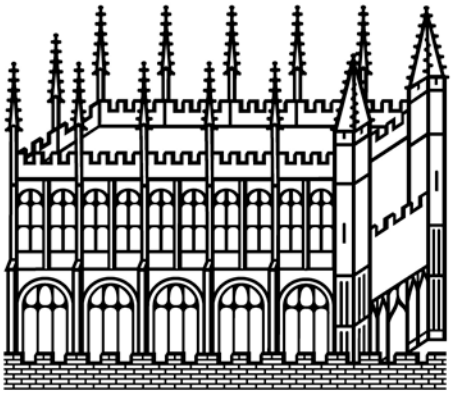


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

303645324U

303645324U

303645324U

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Dreiundsechzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM
P.12/F.3

Kritische Beurtheilungen.

Sophokles. Erklärt von *F. W. Schneidewin.* Erstes Bändchen. Aias. Philoktetes. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1849. VIII u. 214 S. 8. *).

Die bis jetzt erschienenen Bearbeitungen des Sophokles, namentlich die von Brunck, Erfurdt, Hermann, Wunder, haben, *jede in ihrer* Weise, dazu beigetragen, das Verständniss des Dichters zu erleichtern, bald durch gründliche Interpretation, bald durch glückliche Emendation des Textes. Das Verfahren der beiden erstgenannten Kritiker war vorzugsweise ein grammatisches; für die Behandlung der lyrischen Partien gingen ihnen die nöthigen Kenntnisse ab; hierin war es erst Hermann und Dindorf beschieden, Licht und Ordnung zu schaffen, doch auch auf ihrem eigentlichen Felde wurden jene weit überholt von Lobeck, Hermann und Elmsley. Nach solchen Vorgängern hatte Wunder über eine beträchtliche Masse brauchbaren Stoffes zu verfügen, und man wird ihm das Lob, fleissig gesammelt, mit Sorgfalt gearbeitet und Manches scharfsinnig berichtigt zu haben, gern zuerkennen; die Brauchbarkeit seiner Ausgabe ergiebt sich uns schon aus ihrer starken Verbreitung, durch welche bereits drei Auflagen hervorgerufen worden sind. Störend ist aber bei dieser Bearbeitung die übergrosse Ausführlichkeit der Noten, das demungeachtet sehr häufige Verweisen auf Bemerkungen, die anderswo in der Ausgabe stehen, oder gar auf die Recension von Lobeck's Aias und die Emendationes in Sophoclis Trachinias, welche der Leser also mit in Kauf zu nehmen genöthigt wird; endlich ein zu deutliches Bestreben des Verf., sich als Kritiker geltend zu machen. Mit allen früheren Leistungen hat die sei-

*) Die Wichtigkeit der oben bezeichneten Bearbeitung des Sophokles wird die Red. dieser Jahrbb. gewiss vor ihren Lesern rechtfertigen, dass sie kein Bedenken getragen hat, von der bereits von einem andern würdigen Recensenten besprochenen Schrift noch eine andere Recension eines namhaften Gelehrten, die ihr später zugekommen ist, aufzunehmen.

Anm. der Red.

nige das gemein, dass sie nicht sowohl die unmittelbare Anschauung von der Grösse der poetischen Schöpfung giebt, als die äusseren Bedingungen, um zu jener Anschauung zu gelangen.

Und hierin liegt der wesentliche Vorzug von Schneidewin's Werk, welches im Ganzen wie im Einzelnen einen neuen Weg einschlägt. Im Ganzen; da Welcker's Methode, die Fortbildung des Mythus vom Epos an zu verfolgen, mit Glück auf die vorliegenden Tragödien angewendet ist, wobei denn Manches hervortritt, was die Trefflichkeit der poetischen Erfindung in neues überraschendes Licht setzt; im Einzelnen, da überall das Dramatische und Charakteristische herausgehoben wird, wozu ein sicherer Ueberblick der Anlage und scharfes Auffassen des Sprachlichen gehörte, was sich nicht immer in einem Bearbeiter antiker Tragödien zusammenfindet. Es ist in der That Zeit daran zu erinnern, dass jene wohlgemeinte Geschäftigkeit vieler Lehrer und philologischen Schriftsteller, die immer nur Stoff aufhäuft, der classischen Litteratur unter Jung und Alt keine Freunde erwirbt, und wir stimmen von Herzen ein in die (p. V) des Vorworts gemachte Bemerkung: „ist ein Gymnasiast nach langen mühevollen Jahren so weit vorgerückt, dass er unter verständiger Anleitung zum Sophokles Zutritt erlangt, so darf er auf etwas mehr Anspruch machen, als den Dichter als Beispielsammlung syntaktischer oder metrischer Regeln oder als Anknüpfungspunkt philologischer Gelehrsamkeit gemissbraucht zu sehen."

Darzuthun, was im Allgemeinen wie im Besonderen durch Schneidewin's Bearbeitung gewonnen ist, bezweckt unser Bericht; ergiebt sich dabei hie und da eine Differenz der Ansichten, so vermag diese doch unserer Ueberzeugung von der Trefflichkeit der Ausgabe keinen Abbruch zu thun.

Ueber den Aias ist Schneidewin der Abhandlung Welcker's (vergl. Kleine Schriften zur Gr. Litteraturgeschichte II. 264—355) in sehr vielen Punkten gefolgt, wie es auch kaum anders möglich war. Die Abweichungen davon betreffen theils das Scenische, worüber wir unten sprechen werden, theils die Auffassung von Aias' vorletzter Rede und die davon abhängende Beurtheilung des Streites, welcher sich zwischen Teucer und den Atriden über die Bestattung des Heros entspinnt. Was das Letztere betrifft, fühlen wir uns mehr durch Welcker's Ansicht befriedigt und sehen in dem εἴκειν und σέβειν gegen Götter und Oberherrn nicht wie Schneidewin Ironie; Aias weicht ja wirklich den Göttern und giebt sich als williges Opfer ihrem Zorne hin; er ehrt die Atriden, in sofern er durch Selbstentleibung ihnen Genugthuung gewährt. Ob Sophokles (668) hier an das Solonische ἀρχῶν ἄκουε καὶ δίκαια κἄδικα dachte, was in Antig. 666 allerdings der Fall gewesen zu sein scheint, dürfte noch sehr die Frage sein, wo ein ungerechtes Urtheil nach dem Dafürhalten des Aias, aber kein ungerechter Befehl der Atriden zu

Grunde liegt. Der Held empfindet das Unrecht auf ihrer Seite, doch verkennt er auch nicht den eigenen Fehler, dass er in seinem Hass zu weit ging und das Maass überschritt, welches die bestehenden Verhältnisse der Gesellschaft vorzeichnen; er erkennt ferner, dass er ein zu grosses Vertrauen auf menschliche Zuverlässigkeit und Beständigkeit setzte, sonst wäre er von dem Waffengericht nicht so empfindlich überrascht und dadurch zu überwallender Leidenschaft hingerissen worden. Diess Gefühl des Unrechts, mit welchem die κάθαρσις im Gemüth des Helden vor sich geht, darf bei der Betrachtung der Tragödie nicht übersehen oder gar in Abrede gestellt werden. Teucer wird nun dadurch, dass ihm nicht vergönnt war, seinen Bruder noch bei Leben zu treffen, in die misslichste Lage gebracht: er vermag nicht die rechte Vertheidigung für ihn vorzubringen, da ihm unbekannt ist, dass jener mit dem Bekenntniss seines Vergehens gegen die Atriden, mit der Anerkennung derselben als der Heerführer, abgetreten ist, dass schon der Entschluss, durch seinen Tod das Missverhältniss aufzuheben und den Fehler abzubüssen, einer andern Behandlung ihn werth gemacht hat als seine Feinde ahnen, die in ihm nur den Staatsverbrecher, den Rebellen gegen die rechtmässige Gewalt sehen und dabei keine Milderungsgründe beachten. Unter diesen eigenthümlichen Umständen ist die Situation Teucer's, der das Gefühl hegt, den Bruder, welchem er im Leben nicht beistand, auch nach seinem Ende nicht genügend vertheidigen zu können, und für dieses nichtverschuldete Unvermögen den schlimmsten Empfang von Telamon erwarten muss, in hohem Grade tragisch; die Angriffe der Atriden aber, weit entfernt durch eine Bequemung an den Geschmack des Publicums, welches rhetorische Agonen der Art auf der Bühne verlangte, oder gar durch die „simplicitas argumenti" herbeigeführt zu sein, sind unentbehrlich, um jenes Gefühl hervorzurufen und in seiner ganzen Peinlichkeit darzustellen. Indem Teucer dem Aias die bestrittenen Todesehren zu erkämpfen sucht, macht er durch schwere und eigentlich unnachweisliche Vorwürfe gegen den Oberfeldherrn sich zum Mitschuldigen, alle seine Anstrengungen sind nur geeignet ihn von seinem Ziele noch weiter zu entfernen; ohne das Einschreiten des Odysseus, diess fühlt man, würde das empörende Urtheil gegen die Leiche ausgesprochen und auch ausgeführt werden. Bei näherer Betrachtung des Kampfes wird man bemerken, dass die Rede gegen Menelaus sich meistens an Unwesentliches hält, wie, dass Aias nicht dem Menelaus unterworfen gewesen und nicht gekommen sei, wie Andere, dessen Frau zu erstreiten. Nun sollte man glauben, er werde wenigstens Agamemnon's Verbot, als des Oberherrn, respectiren, wenn das Motiv der Widersetzlichkeit allein auf der Stellung des Befehlenden beruhen soll; aber Teucer lehnt auch die Auctorität Agamemnon's ab und kömmt dann

gleich wieder darauf zurück, dass er dem jüngern Atriden nicht zu gehorchen gedenke (1109 sq.). Auch gegen Agamemnon selbst ist er in Betreff der Hauptfrage im Nachtheil, er übergeht sie daher mit gänzlichem Stillschweigen, da er in der That nichts gegen Agamemnon's Erklärung 1239—1249 einzuwenden weiss. Die Stärke dessen, was die Atriden vorbringen, gründet sich auf die Nothwendigkeit des Gehorsams, wenn der Staat bestehen soll; was sie sonst gegen die Person des Aias und des Teucer einwenden, ist die schwache Seite ihrer Reden; auf die Beleuchtung dieser beschränkt sich Teucer, er widerlegt nur, was gegen die Tapferkeit des Bruders und seine eigene Ignobilität gesagt worden ist; seine Reden sind juridiciales assumptivae gegen die absolutae der Widersacher. Was aber Agamemnon, nur um den Teucer herabzuwürdigen verlangt hat, dass nämlich ein Anderer für ihn spreche, der durch seine Geburt dazu berechtigt sei, erfüllt sich gegen sein Erwarten durch Odysseus. Dieser erscheint fast wie ein deus ex machina, den sonst für Teucer erfolglosen Streit dahin zu schlichten, dass dem Leichname die gebührende Ehre zu Theil wird; er vertritt gleichsam die Gottheit, deren Ansprache und ernste Lehre im Eingange des Drama's ihn über das Getriebe menschlicher Leidenschaft und Zwietracht erhoben hat.

Ueber die Art ihrer Erscheinung differirten die Ansichten bisher sehr bedeutend. Athene war nach dem Dafürhalten der Einen ganz unsichtbar und bezeugte ihre Anwesenheit blos durch ihr φθέγμα, nach Andern, wie z. B. Lobeck, sprach sie aus der Ferne zu Odysseus, wieder Andere liessen sie in der gewöhnlichen Weise vom Theologeion herunter reden. Das würde zwar nicht, wie die vorher angegebenen Vorstellungen eine Anomalie gegen das Scenische sein, aber mit den Worten der Göttin selbst nicht übereinstimmen. Warum soll Athene ihrem Schützling nicht sichtbar nahe stehen? Man hat sich auf das κἂν ἄποπτος ᾖς berufen, aber dabei die syntaktische Ausdrucksweise verkannt; jene Worte sind ohne Bezug auf das wirkliche Zusammentreffen ganz in allgemeinem Sinne gesprochen; Odysseus sagt damit nur: „wärest du auch fern und dadurch meinem Auge entzogen, so würde ich doch deiner Stimme Laut erkennen.“ Es ist hier nicht gleichgültig, ob man dem Satze φώνημ' ἀκούω das ὅμως zutheilt, oder der Parenthese κἂν κτἑ. In jenem Falle würde die eben abgelehnte Auffassung beibehalten und ὅμως ἀκούω als Nachsatz der vorausgehenden Bedingung betrachtet werden, also das Fernstehen der Göttin doch behauptet: in diesem ist ὅμως nur Verstärkung des allgemeinen auf die wirkliche Gegenwart nicht anwendbaren Ausspruches. Der Tekmessa blieb die Erscheinung der Gottheit dunkel, was daraus sich ergiebt, dass sie 301 von Aias erzählt: σκιᾷ τινι λόγους ἀνέσπα, im Zelte sitzend konnte sie Athene nicht sehen, noch hören, wohl

aber vernahm sie seine im Wahnsinn ausgestossenen prahlerischen Reden und erklärte sich das aus einer gespensterhaften Vision; darum hatten jedoch Odysseus und die Zuschauer nicht ebenfalls einen Schatten vor sich, der zu der sichtbaren eigentlichen Gegenwart der Göttin sich verhielt, wie der Geist von Hamlet's Vater zu der körperlichen Person, was Welcker glaubt (Kl. Schr. II. 295). Hier scheint es uns gerathener Schneidewin's Auffassung beizutreten. Dasselbe ist der Fall hinsichtlich der Frage, ob Aias während des ersten Stasimon mit Tekmessa dem Anblicke des Theatron sich entzog oder nicht. Schn. ist der Ansicht, dass Aias nach Vs. 117 nicht eher aus dem Zelt hervortrete als mit Vs. 646. Bis 596 bleibt das Ekkyklema, und erst 646 erscheint der Heros auf dem Logeum. Vorher kann er sich aus seiner Stellung erhoben haben, jedoch ohne dem Chor näher zu kommen. Die natürlichste Idee von der Aufführung spricht der Verf. in den Worten aus: „Nach 597 schliesst sich die Thür hinter beiden und Sophokles lässt seinen Aias durch stilles Ausdenken seines Schmerzes zu neuem Entschlusse gedeihen, den er Vs. 646 sqq. mittheilt, wo Tekmessa mit ihm — sie lässt ihn nicht aus den Augen — zum Chor heraustritt."

Ein wesentlicher Vorzug dieser Ausgabe besteht, wie bereits bemerkt wurde, in dem sorgfältigen Hervorheben bedeutsamer Züge in den Charakteren und dem Gange der Handlung. So bemerkt die Note zu 1008 (ἴσως): „Teukros legt einen besondern Nachdruck auf das dem Vater gegenüber ganz gleiche Verhältniss der Brüder, während von mütterlicher Seite Aias als παῖς γνήσιος den Vorzug hatte;" zu 1054 (ζητοῦντες): „Menelaos, früherer Dienste vergessend, redet, als hätte Aias eben erst Gelegenheit gegeben, ihn zu erproben;" zu 1172: „Aias' Leichnam, an welchem Mutter und Sohn niederknieen, ist gleichsam das Heiligthum, in welches die ἱκέται sich flüchten, um vor dem Wegschleppen der Feinde sicher zu sein." Zu 496: „καὶ σῇ μάλιστα χειρὶ setzt Tekmessa hinzu, um Aias zu begütigen, der sich von den Göttern verfolgt glaubte," und am Schlusse ihrer Rede (524) wird der Leser auf den Bezug zu 480, d. h. zu den Worten des Aias hingewiesen. Sonst konnte hier auch angedeutet werden, wie sie dem αἰσχρὸν des Aias (473) ein anderes (505) entgegenstellt, was indirect widerlegt wird durch die Verweisung auf Teucer (560 sqq.). Eine genaue Analyse dieser Rede dürfte unter vielen anderen Belegen vorzüglich dazu geeignet sein, die neuerdings oft dem Sophokles vorgeworfene Allgemeinheit in der Charakteristik zu bestreiten und das Gegentheil zu erweisen: die feinste psychologische, mit überraschender Wahrheit ausgeführte Entwickelung.

Es kann nicht fehlen, dass bei einer besonders auf den Inhalt gerichteten Betrachtung gar Manches in neuem Licht erscheint. So hat erst Schn. in den Worten des Chors 1192 ὄφελε

πρότερον κτξ. die Beziehung auf den Paris entdeckt. Lobeck lässt es dahingestellt sein, ob der κοινὸς Ἄρης den trojanischen Krieg oder eine andere Unternehmung bezeichne; doch liegt dem Chor fern an irgend etwas sonst zu denken. Wunder meint, Tyndareus sei bezeichnet, der die Freier der Helena zu dem bekannten Eid verpflichtete. Aber damit war ja kein gemeinsamer Krieg der Helenen vorbereitet, zu dem nur ein Ausländer durch die Entführung Anlass geben konnte.

Dessgleichen wird die sinnreiche Absichtlichkeit des sophokleischen Stiles vielfältig nachgewiesen, mitunter an Stellen, die schon unter den Händen gestrenger Kritiker gelitten haben. Der Art ist Vs. 1277, wo der Pleonasmus in der Bezeichnung der Schiffe, da auf ihre Rettung Alles ankömmt, nicht durch Abschreiber verschuldet, also auch nicht durch Bothe's von Wunder gebilligtes ναυτικοῖς θ' ἑδ. zu heben ist; ferner 1311 die Verwechslung der Helena mit Klytämnestra von Teucer in der Hitze des Gesprächs begangen und sogleich in beleidigender Weise berichtigt, wo Wunder gewiss irrt mit der Behauptung τῆς σῆς γυν. Helenam Teucer non ira commotus vel memoriae lapsu dicit, sed eodem sensu, quo Theseus O. C. 1017 Oedipi filias τὰς παῖδας ἡμῶν vocat: pro illa muliercula, cuius tu causam tueris — denn das wird durch die Worte, womit T. sich selbst corrigirt ἢ τοῦ σοῦ ξυναίμονος λέγω hinreichend widerlegt. Die ἀγώνιος σχολὰ des Aias (195) ist hier gewiss richtiger von einem kampfbringenden Hinsitzen erklärt und als Oxymoron betrachtet, als von Hermann und Wunder, die hierin nur eine cessatio a bellicis negotiis sahen. Ihnen ist Donner gefolgt, nicht Thudichum, dessen Erklärung hier wie 650 mit der von Schn. übereinstimmt. An letzterer Stelle übersetzt Wunder τὰ δείν' ἐκαρτέρουν τότε durch qui antea invictus tolerabam, quae vehementia erant, und Donner: „im Unglück harrend einst mit starkem Sinn." Von harrender Geduld hat Aias vorher gerade das Gegentheil gezeigt, daher ist auch nur die entgegengesetzte Auffassung möglich, die Th. und Schn. vortragen: nämlich zu ἐκαρτέρουν τ. δ. muss ἔπη λέγειν supplirt werden: „der ich vorher die harten Reden (gegen Tekmessa) aussprechen konnte." Richtiger bezieht Schn. abermals mit Th. 1345 τὸν ἐσθλὸν auf Agamemnon, der dann dasselbe 1352 dem Odysseus erwiedern kann, als auf Aias; überdiess muss der Redner den aufgebrachten König zu begütigen suchen, indem er ihn zugleich zurechtweist, denn ein ἐσθλὸς verdient nur der zu heissen, dem die göttlichen Gebote heilig sind. Wenn ferner Vs. 1365 nicht den Sinn haben darf: auch ich komme einmal dahin, ein sicheres Grab zu wünschen, bleibt der Ausspruch des Agamemnon πᾶς ἀνὴρ αὑτῷ πονεῖ unerklärlich. Schn. hat diesen durch Interpunction und die leichte Aenderung ὅμοια noch mehr ins Klare gesetzt.

Eine verständige Interpretation ist öfters die beste Antwort auf eine gewagte Conjectur. So, wenn vordem Wunder für εἰς ἔρκη κακὰ in 60 schrieb εἰς ἔριν κακήν, das hat er später aufgegeben, hält aber die Vulgata immer noch für corrupt (vitiosa). Schn. findet mit Recht daran nichts auszusetzen: Athene treibt den Rasenden, wie ein Wild, in unheilvolle Umgarnungen, aus denen er sich, wie seine erste Rede schon beweist, nur durch Selbstmord befreien kann. Das ὅτ' ἄλλοτ' ἄλλον ἐμπίτνων στρατηλατῶν (46) wurde von Wunder missbilligt, er vertauscht das scheinbar pleonastische ἄλλοτε mit ἄλλοσε, wodurch aber nur eine undeutliche und verschränkte Construction, die des doppelten Hyperbaton, hereingetragen wird, indem ἄλλοσε von ἐμπίτνων und ἄλλον von στρατηλατῶν getrennt ist. Jeden Zweifel beseitigt die hier niedergelegte Bemerkung, dass ἔσθ' ὅτε — ὅτε im Sinne von τοτὲ μὲν — τοτὲ δὲ sich entsprechen und ἄλλοτε ἄλλον στρατηλατῶν dem zweiten Gliede untergeordnet ist (es reichte hin ἄλλοτε als solches zu bezeichnen), wodurch, wie *man sieht*, angedeutet wird, dass die Reihe der von Aias gehassten Heerführer gross war. In 97 wird die Verwerfung der Phrase ἤχμασας χέρα widerlegt durch die Erinnerung an das homerische αἰχμὰς αἰχμάζειν, welchem sie freier nachgebildet sei, und durch die Uebersetzung: „so hast du auch wohl an den Atriden den Lanzenschwung deiner Hand ausgelassen?" In 154 ist ἀμάρτοις in La und bei Suid. offenbar nur Correctur derer, die nicht erwogen hatten, dass εἰς das unbestimmte Subject der dritten Person wie in dem aus El. 697 angeführten Satze involvirt. Die Aenderung τό τ' ὄμμα καὶ φρένες (439) hebt sich einfach mittelst der Citation von Aesch. Ag. 1267 ὄμμα συμβάλω τόδε, das von Bothe vorgeschlagene ἦ für εἰ erscheint als überflüssig durch Vergleichung mit Trach. 719. In die Athetese von 571, welcher Vers durch die leichte Correctur ἔστ' ἂν zu heilen war, stimmt Schn. nicht ein. Die Note zu 758 erklärt ἀνόνητα durch „ἀνωφελῆ, ἀχρεῖα, milder als ἀνόητα", wozu also dieses an die Stelle von jenem bringen? Dasselbe gilt von 1272. Auch 719 ist schwer zu begreifen, wozu Wunder φίλον τὸ πρῶτον schrieb, da Teucer's Ankunft ihm selbst nur heftige Anfeindung und daher seinen Angehörigen keine Erleichterung gebracht hat? Es genügt die einfache Nachricht schlicht ausgedrückt: „zuvörderst, liebe Männer, will ich euch kund thun."

Neben diesen und einer beträchtlichen Reihe anderer vorzüglichen Erklärungen wissen wir nur wenige anzuführen, wo man sich nach einer andern Interpretation umzuthun veranlasst fühlen könnte. Zu solcher scheint gleich Vs. 2 gezählt werden zu müssen. Wir bezweifeln, dass hier πεῖρα ἐχθρῶν einen Angriff gegen die Feinde bedeuten solle, und πεῖραν ἁρπάσαι den Sinn habe: „einen Anschlag schnell ergreifen." Odysseus ist

jetzt kein insidiator, nur explorator, und ἁρπάζειν kann erklärt werden von dem Aufspüren der Jagdhunde; dass diess Bild dem Dichter hier schon vorschwebte, zeigt Vs. 8, wenn er auch Vs. 5 den Helden selbst einem Jäger vergleicht. Für Lobeck's Ansicht scheint ausserdem noch 1057 zu sprechen, wo Menelaus mit Bezug auf den Ueberfall des Aias sagt: κεἰ μὴ θεῶν τις τήνδε πεῖραν ἔσβεσεν. In 54 trennt Schn. λείας ἄδαστα von seiner Umgebung ab und interpungirt vor λείας, dann vor βουκόλων. Sicherer dürfte Wunder verfahren, der alles ungetrennt zusammenfasst, so dass zu σύμμικτα φρ. λ. β. noch ἄδαστα für ἀδάστου hinzutritt. Dass (420) die Strömungen des Skamander den Argivern freundlich, dem Aias aber abgeneigt seien, will dieser schwerlich sagen. Auf die πεδία (459) durfte sich die Note wenigstens nicht berufen, da dieselben in Verbindung mit Troja gebracht sind, welches ihn natürlich als den gefährlichsten Feind hasst. Der Skamander dagegen hat die Argiver im Kampfe wider Troja begünstigt und kann daher ihr Freund heissen, vgl. 862. 863, oder der lange Aufenthalt daselbst hat ihn dem Heere lieb gemacht. Unter εὔγνωστος (704) wird verstanden „wohlkenntlich in seinem Walten." Aber der Chor verlangt die wirkliche Epiphanie des Apollo, wie die Pan's. Die γενναία δύη 938 fasst Schn. als „ehrlichen, ächten Schmerz." Nicht lieber nach dem ἰσχυρὰ des Scholiasten als „mächtigen Schmerz," da bei Tekmessa an der Wahrheit der Empfindung nicht zu zweifeln war? In 1010 wird zu πῶς γὰρ οὐχί; supplirt στυγνῷ με δέξεται προσώπῳ. Warum nicht εὐπροσώπῳ, was ja vorher geht und zu dem ironischen Ausdrucke der Frage allein stimmt? In 1112 sollen die πόνου πολλοῦ πλέῳ „geschäftige Abenteurer sein, die aus Lust an kühnen Unternehmungen mit nach Troja gezogen waren." Eher ist Odysseus gemeint, der den Atriden überall Dienstwillige, vergl. Philoct. 1024. Zu 1133 ist bemerkt: „Teukros verspottet den Menelaos, der in der Hitze πολέμιος (hostis) gesagt hatte, wo ἐχθρὸς am Platz gewesen wäre." Aber den Atriden galt Aias wirklich für einen perduellis, wobei sie freilich seine früheren grossen Verdienste ganz vergessen hatten. In 1206 nimmt Schn. ἀμέριμνος activ, der sich nicht kümmere um die Freuden des Mahles, der Geselligkeit und Liebe. Da jedoch das Vorhergehende ein schmerzliches Vermissen solcher Genüsse ausdrückt, wird man bei Lobeck's Auffassung stehen bleiben müssen, der das Adjectiv in passivem Sinn versteht. An das Loosen der Herakliden um den Besitz von Argos, Lakonien und Messenien ist zu 1285 sehr zweckmässig erinnert, aber die nach Apollod. II. 8, 4 gemachten Angaben, wo mehr Paus. IV. 3, 3 zu befolgen war, werden den jüngern Lesern nicht ganz deutlich sein. Man muss nämlich hier voraussetzen, dass Argos das erste, Lakonien das zweite und Messenien das dritte Loos war.

Wie Schneidewin durch richtige Exegese manche angebliche Emendation antiquirt hat, ist es ihm andererseits auch gelungen, mehrere vordem unbemerkt gebliebene Corruptelen zu heilen. Wir verweisen besonders auf 747. Hier lautet die Frage *τί δ' εἰδὼς τοῦδε πράγματος πέρι* gerade so, als bezweifelte der Chor die Auctorität des Kalchas, auf den das *εἰδὼς* sich bezieht; der Bote aber antwortet, ohne die durch jene Frage gebotene Anwendung auf Kalchas zu machen, nur *τοσοῦτον οἶδα κτἑ.* Mithin kann der Chor keinen Unglauben an dem Wissen des Sehers ausgedrückt, sondern nur den Boten gefragt haben, was ihm von der Weissagung des Kalchas bekannt sei: *πέρι* muss also in *πάρει* verwandelt werden. Nicht minder sicher ist 802, wo von einer Alternative *θάνατον ἢ βίον* nicht die Rede sein darf, nachdem der Angelos 798 ausdrücklich erklärt hat, dass Aias, wenn er sein Zelt verlassen habe, verloren sei. Daher hat Schneidewin's Vermuthung Alles für sich, dass ein zerstreuter Abschreiber aus dem Gedächtniss den Schluss *θάνατον ἢ βίον φέρει* irgendwo andersher substituirt habe (was auch 300 geschehen ist), der erforderliche Gedanke aber ist mit möglichst geringer Aenderung so gegeben *ὅτ' αὐτῷ* (für *ὅτι α.*) *θάνατον ἔξοδος φέρει.* Das von Wunder vorgeschlagene *ὃς αὐτῷ* entfernt nur die Verschrobenheit der auf Tekmessa's Frage gar nicht passenden Rede: „an dem heutigen Tag, wann er (d. h. der Tag) ihm Tod oder Leben bringt," lässt aber den getadelten Widerspruch stehen und trägt noch die sonderbare Idee hinein, dass der Wahrsager selbst Tod oder Leben verhänge. Ferner ist eine gute Verbesserung 297 *εὕρον τ' ἄγραν* statt *εὐχερῶν τ' ἄ.*; denn mit den Stieren ist die wohlgehörnte Beute schon genannt, also diess Epithet nicht mehr anwendbar auf das kleine Vieh, welches, wie mehrere Stellen, z. B. 62 zeigen, nicht fehlte. Sehr richtig ist 966 *ἦ γλυκὺς* aus Eustathius zu Hom. Od. *η.* 205 für *ἢ γλυκὺς* hergestellt. Was die Vertheilung der Personen betrifft, war der bisherige Text nur an einer Stelle, nämlich im ersten Kommos, aber da auch mehreremale von der ursprünglichen Symmetrie abgewichen. Diess ist um so auffallender, als bei Sophokles die hier angewandte Form, erst zwei verschiedene Strophen und dann deren Antistrophen aufzuführen, in letzteren aber die Personen der Strophen umzukehren, auch anderswo vorkömmt, noch dazu wenn die Scholien wiederholt die richtigen Personen schon angegeben haben. Um nun auf das Einzelne einzugehen: so waren zwar dem Chor in den früheren Ausgaben (von Hermann und Wunder) richtig die Verse 354. 355 zugetheilt, aber mit Unrecht auch 362. 363; diese müssen der Tekmessa zufallen. Für sie spricht indirect die Bemerkung in den Scholien: *τοῦτο δέ φησιν, ἐπεὶ ὁ Αἴας λέγει τῷ χορῷ* (es müsste sonst heissen *αὐτῷ* und vorausgehen *τοῦτο δέ φ. ὁ χορός*) *ἀλλὰ σύμ με δαΐξον.* Dagegen kann 371

nicht der Tekmessa gehören, wie ebenfalls der Scholiast erkannte: τοῦτο ὁ χορὸς τῆς Τεκμήσσης σιγησάσης διὰ τὴν ἐπιτίμησιν, und eben so wenig 383 dieselbe sagen ξὺν τῷ (Schn. will ξύν τοι, was auch angemessener scheint) θεῷ κτέ., wo abermals das Scholion bemerkt: τοῦ χοροῦ τὸν περὶ τῶν θεῶν λόγον ἐμβαλλομένου οὐκ ἐφίεται ὁ Αἴας. Wunder, welcher diese Abwechslung der Personen in der Responsion doch aus Beispielen wie O. C. 510 kennen musste, verweist alles Ernstes, um der Tekmessa den Vers zu vindiciren, auf die Strophe. Schn. hat das Verdienst, berichtigt zu haben, was von den genannten Herausgebern entstellt worden war; aus der so hergestellten Entsprechung geht schon, auch ohne das ausdrückliche Zeugniss der Scholien, hervor, dass Vs. 386 von Tekmessa gesprochen wurde, der er denn auch hier zugetheilt worden ist.

Weniger kann Rec. beistimmen, wenn jetzt 269 οὐ νοσοῦντος für οὐ νοσοῦντες gelesen wird, weil die Gattin sich nicht an die Stelle ihres Gemahls setzen und so reden dürfe, als sei sie selbst Aias. Freilich war sie mit der νόσος nicht behaftet, sie hat aber seinen Wahnsinn schwer empfunden und leidet jetzt mit ihm an den Folgen; οὐ νοσοῦντες würde den Aias ausschliessen, dessen ἄτη nach dem Wahnsinn sich erst verdoppelt; er ist vorzüglich gemeint mit dem κοινὸς ἐν κοινοῖσι λυπούμενος. In 312 ist Schn. selbst nicht ganz mit sich im Reinen, ob τὰ δείν' ἔπη stehen bleiben könne, oder, da keine bestimmte Relation nachweisbar ist, πάνδειν' ἔπη corrigirt werden müsse; einer solchen Aenderung bedarf es nicht, da jener Ausdruck ein nicht seltener Euphemismus ist für die Nennung des Todes selbst. Auch μ' ἐλᾷ, was man jetzt 405 für πέλας liest, können wir nicht für richtig halten, wenigstens nicht für nöthig; warum soll man nicht sagen dürfen: „zugleich, wie alle Hülfe ausbleibt, ist Rache mir nahe, d. h. droht mir?" Im Chor 602 schreibt Schn. Ἰδαῖα μίμνω λειμώνια πίσε' ἀλγέων „eingedenk des homerischen πίσεα ποιήεντα." Dass Hermann's ἄποινα mit der Uebersetzung Idaea pratensia praemia exspecto von ihm nicht gebilligt worden, kann man nur gut heissen, denn etwas so Räthselhaftes als diese Andeutung der gehofften Einnahme Troja's könnte kaum ein Lykophron ausdenken. Indess das dafür Gebotene befriedigt auch nicht, theils wegen der zu starken Tautologie in λειμώνια πίσεα, vor welchem Lobeck's λ. ἔπαυλα unbedenklich den Vorzug verdient, vergl. O. C. 669; theils auch, weil ἀλγέων gar weit von μήλων sich entfernt. Wir möchten dafür μόχθων vorschlagen, dessen Verderbung in μήλων unschwer nachzuweisen ist und aus 1189 einige Bestätigung erhält. Den Ausspruch, dass das handschriftliche δὲ statt τε 625 nur möglich wäre, wenn ein zweites Prädicat dem ἔντροφος entsprechend einträte, wird zu entgegnen sein, dass μὲν zu παλαιᾷ gehört, also δὲ zu λευκῷ bezogen nicht fehlerhaft sein kann.

Im Philologus l. c. p. 467 bemerkt Schn., Vs. 796 werde für μόνον besser δόμων gelesen, weil nicht glaublich sei, dass der Bote den Befehl des Kalchas auch nur leise verändere. So genau wird es mit dieser beiläufigen Ergänzung, deren Sinn im Auftrage eigentlich schon enthalten ist, nicht genommen werden dürfen. Für ὁ φιτύσας πατὴρ ist 1296 ὁ φ. σ' ἀνὴρ geschrieben, wodurch, wie die Note sagt, ein beissender Gegensatz zwischen dem ἐπακτὸς und dem wirklichen ἀνὴρ entstehe. Die Besorgniss, man könne sonst an den Vater Katreus in Kreta denken, ist übrigens ungegründet, nachdem Teucer dem Agamemnon vorgeworfen hat, dass er der Sohn einer solchen Mutter sei; ihm ist es überhaupt um Beschimpfung der Eltern Agamemnon's zu thun, also πατὴρ selbst mit dem Zusatze ὁ φιτύσας bedeutender und zweckmässiger als ἀνήρ. In 1307 soll ἐπαισχύνει λέγων abgeändert werden in ἐ. βλέπων, weil Agamemnon nur durch Menelaus seine Befehle verkündigen lasse und selbst nirgends die Bestattung verbiete. Das liegt aber schon im unmittelbar vorhergehenden ὠθεῖς ἀθάπτους, auch in 1050. Ueberdiess führt Teucer in seiner Leidenschaft auch manches Andere als Behauptung der Gegner an, was sie nicht gesagt haben. Fremde Emendationen, welchen wir nicht beitreten können, sind die von 360. 496 und 1339. An erstgenannter Stelle ist ein von Lobeck im Vorbeigehen gemachter Vorschlag ἔτ' ἄρκος ὄντ' für ἐπαρκέσοντ' aufgenommen und mit dem Alcaeischen κνάμιδες ἄρκος ἰσχύρω βέλεος belegt. Demnach wäre unter ποιμένων nicht Aias, sondern die Atriden zu verstehen, sonst beweist das Beispiel etwas ganz Anderes als Schn. will. Rec. möchte, wenn jener Genitiv von ἐπαρκέσοντ' nicht regiert werden kann, weder Lobeck's Lesart, noch Reiske's πημονάν, wodurch dem Verbum die Bedeutung des Abwehrens aufgedrungen wird, billigen, sondern vorschlagen zu schreiben μόνην — ἐπάρκεσιν, vergl. Thuc. III. 57. Eur. Hec. 758. Die Ellipse des Participiums wäre mit Parallelen, wie O. R. 576. O. C. 783 zu erweisen. In 496 finden wir die von dem Herausgeber für ganz evident erklärte Conjectur von Sintenis τελευτήσας φανῆς, wo man sonst τελ. ἀφῆς liest, begründet durch die Behauptung, letzteres sei „unlogisch, indem dadurch anticipirt werde, was erst im Nachsatz ausgesprochen wird." Ist aber im Nachsatz nicht mehr ausgedrückt als blosse Verlassenheit? Tekmessa fürchtet gewaltsam als Sclavin fortgeschleppt zu werden sammt dem Kinde. In der Zusammenstellung τελευτήσας φανῆς möchte eher ein Widerspruch liegen, da der Verstorbene gerade nicht erscheint, sondern aus der Reihe der Lebenden verschwindet; jedenfalls ist die Redeform so etwas uneigentlich angewendet und πέρσας φανῆς im Philoct. 1339 nicht zu vergleichen. Bedenklich ist auch 1339 Bothe's ἀντατιμάσαιμ' ἄν, in sofern Odys-

seus von Aias keine Entehrung erfahren hat: wir ziehen desshalb Elmsley's οὐ τἂν ἀ. vor.

Vorzüglich wichtig ist die Beurtheilung der Stellen, die der Interpolation ihre Entstehung verdanken oder desshalb verdächtigt worden sind. Unter jene zählt Schn., wie wir glauben, mit Recht die Verse 1396. 1397. Denn hat einmal Teucer den thätigen Antheil des Odysseus an der Bestattung abgelehnt, so liegt in den bezeichneten Worten τὰ δ' ἄλλα κτἑ. nur der Ausdruck einer schwächlichen Gutmüthigkeit, welche den Odysseus mit Halbheiten abspeisen will, ohne dafür von ihm Dank erwarten zu können: ihm muss die Ehrenerklärung Teucer's σὺ δὲ — ἐπίστασο vollkommen genügen. Dazu kömmt der Umstand, dass in der Antwort des Odysseus gar keine Beziehung auf die angezweifelten Verse enthalten ist. Eben so sicher ist die Ausstossung der Worte τε καὶ φλέγει im zweiten Stasimon Vs. 713; der entsprechende Vers in der Strophe 701 νῦν — χορεῦσαι steht so rund und fertig da, dass eine Lücke, die G. Hermann annahm, nicht denkbar erscheint, vielmehr ist kaum zu zweifeln, dass das Anhängsel aus 646 herrührt, wie Schn. Philol. l. c. 466 bemerkt hat. Ueber die famösen Verse 839—842 und ihre Schwierigkeiten erklärt er sich in einer lichtvollen Note dahin, dass der Fluch des Aias nicht einmal auf Agamemnon Anwendung erleide, wenn ἐκγόνων stehen bleibt, da er durch Klytämnestra umkömmt, die keine ἔκγονος ist; er schlägt daher vor, wenn die Stelle gehalten werden solle, παγκάκως zu corrigiren. Damit wäre ein Anstoss gehoben, aber die Frage bleibt doch noch übrig, ob der αὐτοσφαγὴς Aias sich mit dem von der Gattin gemordeten Agamemnon vergleichen darf, und auch das noch in hellenischem Sinne Selbstmord heissen kann? Denn eben weil sie keine ἔκγονος ist, fällt auch der wahre Begriff des αὐτοσφαγὴς für sie weg; ein anderer Fall ist es, wenn die Söhne des Oedipus im Zweikampf ihren Tod finden, oder wenn Orestes die Mutter erschlägt. Schon die Alten haben, laut der Scholien, geglaubt, dass Histrionen hier die Hand im Spiele hatten; vielleicht aber ist der Zusatz auf eine Randnote zurückzuführen, indem ein Leser aus einer andern Tragödie, etwa aus den Θρῇσσαι des Aeschylus, die Worte beischrieb; dort mag Aias seine Verwünschung vorzugsweise gegen Odysseus gerichtet haben, an dem sie denn auch durch Telegonus in Erfüllung ging; hier durfte der Laertiade, weil er am Schlusse des Stückes die würdigste Haltung gegen den gefallenen Feind annimmt, nicht ausdrücklich genannt werden. Dass des Aias Fluch auf Klytämnestra wirken soll, also unter ἐκγόνων Orestes zu verstehen sei, wie Welcker glaubt, indem er den Ausfall eines Verses voraussetzt, oder dass, wie Schöll will (Beiträge zur Kenntniss der tragischen Poesie der Griechen p. 545), jenes Wort auf Iphigenia Bezug habe, die mittelbar das Mordbeil wider den Vater

kehrt, hält Rec. nicht für wahrscheinlich. Welcker hat übrigens sehr passend darauf hingewiesen, dass Aias, wenn er, obwohl zunächst von den Atriden beleidigt, doch das ganze Heer verwünscht, dem homerischen Chryses gleiche, der, ohne Agamemnon's besonders zu gedenken, das Gebet an Apollo richtet: *τίσειαν Δαναοὶ ἐμὰ δάκρυα σοῖσι βέλεσσι.*

Nicht so sicher ist die Verwerfung von 969. 972. 973. Sie geht von Schöll aus, welcher in der Uebersetzung dieser Tragödie zu 971—973 *πρὸς ταῦτ' Ὀδ. — διοίχεται* in der Note sagt: „Diese drei Verse hätte man längst aus dem Texte streichen sollen, denn mit ihnen hat die fremde Hand die schöngeschlossene Rede der Tekmessa mit nur theilweiser Wiederholung des bereits viel besser Ausgesprochenen unnöthig und nachtheilig vermehrt. Dass sie aber ein unächter Zusatz sind, liegt am Tage. Denn in diesem Theile unserer Tragödie bilden die Chorverse und Reden von Vers 879—924 ein System, dessen Gliederung in Gesang und Rede sich ganz gleich wiederholt von 925—970, blos diese drei schlechten Verse sind überzählig." Darauf bemerkt Schn. im Philologus p. 473: „Hat Schöll manches Wort im Aias ohne Grund verdächtigt, hier hat er in der Hauptsache entschieden Recht. Auch ich halte drei Verse für einen matten Zusatz der Schauspieler, aber nicht die drei letzten. Denn für Vs. 971 *πρὸς ταῦτ' κτἑ.* spricht entschieden der Umstand, dass Tekmessa's Betrachtungen damit zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehren, wodurch die Rede einen runden Schluss erhält, vergl. 961 f. *οἳ δ' οὖν γελώντων κτἑ.* Sondern Vs. 969 muss getilgt werden *πῶς δῆτα κτἑ.*, zumal in diesem Verse gerade der Hauptbegriff, wie sie mit Grund über Aias Tod frohlocken könnten, unausgedrückt wäre. Ganz entschieden unächt aber sind die beiden Schlussverse: *Αἴας γὰρ κτἑ.* Sie sind elende Stümperarbeit: *ἐν κενοῖς* hat ihr Urheber gemissdeutet, daher sein sinnloses *Αἴας γὰρ αὐτοῖς οὐκέτ' ἐστίν*, was nach Vs. 962 ff. gemacht ist. Allein durch nichts wird die Rede der Tekmessa geschmackloser verwässert als durch die letzten Worte, bei denen dem Interpolator Trach. 41 f. vorgeschwebt zu haben scheint: *πλὴν ἐμοὶ — ἀπολοίχεται.*" Beide Urtheile differiren also in zwei Versen, wovon der eine von Schöll schlecht geheissene nach Schneidewin's Ansicht bleiben muss, der andere von Schöll nicht beanstandete von Schn. ausgestossen wird aus einem uns nicht klaren Grunde, eigentlich wohl nur, damit die Dreizahl der unächten Verse herauskomme. Vor allen Dingen müssen wir gegen das formelle Motiv der Verwerfung Einspruch thun, da am Schlusse eines sonst ganz streng gehaltenen Kommos die Zahl der Iamben gleichgültig sein kann, in ähnlicher Weise wie Sophokles die gleiche Vertheilung derselben unter die Personen im Oed. R. 669—677 = 698—706 und Oed. C. 1472—1476 = 1500—1504 nicht für nöthig fand, und diese Ab-

weichung von der genauen Responsion ist gewiss nicht minder auffallend. Was den Sinn betrifft, hat Schn. unserem Gefühl nach wohlgethan, wenn er den Vers πρὸς ταῦτ' κτἑ. rettete, denn so abrupt kann die Rede der Tekmessa nicht geschlossen haben, nur durfte er sich nicht dafür an einem andern eben so unschuldigen vergreifen. Wenn Tekmessa darauf ausspricht, der Uebermuth des Odysseus sei unverständig, da sie keinen Aias mehr hätten, dessen Hingang ihr Jammer und Thränen bringe, so würden wir das eher für einen befriedigenden Abschluss der Rede halten, obgleich der Satz sich nicht streng an das Vorhergehende anknüpft und vielmehr einen neuen Grund enthält, warum die Gegner nicht triumphiren sollen; die Forderung bündigen Zusammenhanges in dieser Situation ist fast ein Missbrauch der Logik zu nennen. Parallelen endlich beweisen nichts, sonst könnte auch Aj. 1267 aus Antig. 46 hergeleitet und Vieles sonst verdächtigt werden. — Eine andere Stelle, an der wir in die Verurtheilung nicht einzustimmen vermögen, ist 1105. 1106. Man beachte, dass Teucer, der übersieht, dass auch der Oberbefehlshaber das Begräbniss bereits versagt hat, seine Rede gegen Menelaus fast nur darauf richtet, als wolle dieser etwas verbieten, wozu er vermöge seiner Stellung nicht berechtigt sei. Das verletzende ὕπαρχος ist also ganz am Platze, ὅλων = universorum aber keineswegs so befremdlich, dass darum das ganze Distichon aufgegeben werden müsste.

Die metrische Bearbeitung tritt als solche nicht entschieden hervor, was wir bei einer Schulausgabe auch nicht urgiren möchten; doch kann es kaum die Meinung des Herausgebers sein, dass seine Bearbeitung blos in der Schule gebraucht werde. In dieser Hinsicht dürfte hie und da mehr geschehen; so ist z. B. in den Noten nicht daran erinnert, dass 221 οἵαν ἐδήλωσας nicht stimmt mit ὥρα τιν' ἤδη. Hier wäre die Substitution von ἔφηνας oder ἔδειξας (vergl. Wunder's Bemerkungen zu der Stelle) keine zu grosse Kühnheit gewesen. Vorher in 196 scheint Schn. nicht der Ansicht zu sein, dass auch dieser Vers die Form der beiden vorhergehenden fortsetze, also ἐχθρῶν δ' ὕβρις nicht zum Folgenden zu ziehen sei, eben so wenig scheint ihm die Symmetrie der Glieder: ἐν εὐανέμοις βάσσαις — γλώσσαις βαρυάλγητα — ἐμοὶ δ' ἄχος ἕστακεν eingeleuchtet zu haben, indem er sich wohl scheute, mit Dindorf aus Suidas ἀτάρβητος aufzunehmen und ὧδε zu streichen, ausserdam ἁπάντων zu schreiben, wodurch auch hier Uebereinstimmung (mit ἀτ. ὁρμᾶται) erreicht wird. Lieber als ἐΰφρονες 420 zu lesen, was bei den Tragikern ohne Beispiel sein dürfte, hätten wir 403 die Strophe nach Wunder in οὔλων, oder nach Dindorf in ὀλέθρι' abgeändert. Die Verbindung von 596 mit dem nächsten Vers bringt eine Repetition des Glyconeus herein, die hier weniger sich eignet als im nächsten, heiter spielenden Chor, 695. Eben

so wenig ist 1209 mit 1210 zusammen zu nehmen; der elegischen Stimmung entspricht die Sonderung und das Anheben des zweiten Verses mit dem Iambus besser. Ob es nicht gerathener war 947 ἄναυδον ἔργον beizubehalten und 900 καὶ τ. σ. ὦ τάλας nach ἄναξ zu setzen, ist wohl auch noch die Frage. In dem Trimeter 1101 verdiente das ἦγαγ' οἴκοθεν unseres Palatinus den Vorzug gegen die Vulgata ἡγεῖτ' οἴκοθεν, da auf jenes noch dazu Elmsley und annähernd Porson durch Conjectur verfallen war, indem es durch den canon Dawesianus geboten ist.

Weniger als für Aias fand Schneidewin für Philoktet vorgearbeitet. Seine Analyse stellt die Verdienste des Dichters um die poetische Fortbildung des Mythus vortrefflich heraus: zuerst bei ihm entdecken wir die interessante und wichtige Bemerkung, dass Sophokles der Prophezeihung des Helenus die neue Wendung gegeben habe, Troja könne nicht blos durch Philoktet und seinen Bogen erobert werden, sondern es bedürfe dazu auch des Beistandes von Neoptolemus, wesshalb auch dieser nicht, wie bei Lesches, nach Philoktet, sondern vor ihm in Troja eintrifft; nur darin lag für den jugendlichen Helden das entscheidende Motiv, eine ihm sonst fremde Rolle zu spielen und alle die mannigfaltigen Contraste, die Widersprüche, in welche Neoptolemus mit sich selbst geräth, diese rührenden Gegensätze natürlicher und herzlicher Dankbarkeit mit unnatürlicher kalter Verstellung gehen aus jener einen Abänderung hervor, durch welche Sophokles den bereits von Aeschylus und Euripides behandelten Stoff fast ganz umschuf. Auch darin hat seine Auffassung vor der der Vorgänger viel voraus, dass er den Philoktet auf der wüsten Insel ganz einsam die lange Zeit hinbringen lässt, wodurch die Willensstärke des Dulders, der allen Versuchen der Intrigue widersteht, selbst auf die Gefahr hin, an öder Stelle hülflos umzukommen, um so glänzender hervortritt.

Ueber die Mythopoeie verbreitet sich Schneidewin in seinen Sophokleischen Studien (Philol. 1849, 645—672) noch ausführlicher, als es in der Ausgabe geschehen durfte, wo die Rücksicht auf den Schulgebrauch eine concise und populäre Darstellung gebot. Besonders zwei wichtige Punkte sind in der Abhandlung nachgewiesen: erstens, dass in der kleinen Ilias des Lesches Philoktet blos durch Diomedes von Lemnos abgeholt wurde, nicht, wie Welcker im epischen Cyklus Th. 2, 238 annahm, durch Diomedes und Odysseus, indem er eine Abkürzung in dem Berichte des Proklus, oder eine Lücke in seinem Texte voraussetzte. Schn. verwirft diese Hypothese, wodurch das cyklische Epos aus den Tragikern ergänzt werden soll. Philoktetes liess sich in demselben durch die blosse Mittheilung des Orakels bestimmen, den Griechen seinen Bogen und Arm zu leihen; es enthielt also nicht einmal den Keim zu der erst von den Tragikern erfundenen Verwicklung. Aeschylus leitete

diese ein, wenn er dem Odysseus die Rolle zutheilte, den Philoktet, welchen er einst schwer beleidigt hatte, für die Sache der bedrängten Griechen zu gewinnen. Euripides bearbeitete zunächst nach Aeschylus das Sujet. Er liess den Odysseus mit Diomedes nach Lemnos abgehen. Nach seiner Erzählung wurde Philoktet von der Schlange gebissen, als er den Altar der Chryse entdeckte, dessen Auffindung den Sturz von Troja bedingen sollte. Bei Sophokles ist nirgends davon die Rede, dass die Achäer den grossen Dienst, welchen Philoktet ihnen durch die Entdeckung jenes Altars leistete, mit Undank belohnt hätten, obwohl es Wunder in seiner Einleitung (de fabula Philoctetae §. 3) versichert; diess ist der zweite von Schneidewin berichtigte Punkt. In dem euripideischen Philoktet kam ein Redekampf zwischen Odysseus und den trojanischen Gesandten vor (s. Welcker Trag. 517 sqq.), dessen Gang übrigens noch nicht so weit aufgeklärt ist, als man es wünschen möchte; z. B. ist die Beziehung der vier von Anaximenes (45, 5 ed. Spengel) geretteten Verse räthselhaft, wo indess der Gegensatz an und für sich zu nöthigen scheint, dass man διαφθεῖραι lese und ὕποπτος für ὑποστάς: dem προκαταλαμβάνων muss entgegengehalten werden, dass er selbst in Verdacht sei, während er die Sache des Gegners im Voraus verdächtige.

Nicht weniger als im Aias bot sich hier dem Herausgeber reiche Gelegenheit, tiefer liegende Bezüge, die vordem von den Interpreten nicht berührt worden waren, aufzudecken und zu zeigen, wie bezeichnend für jeden Charakter, jede Situation der Ausdruck gewählt ist. Von jener Art sind die häufig vorkommenden Amphibolien, vergl. 811 sqq. 899. 1195. 1245, mit denen theils eine Täuschung beabsichtigt wird, indem an etwas Anderes Neoptolemus dabei denkt als Philoktet, theils, wie im Gespräch des Neoptolemus und Odysseus, versteckte Drohungen vorgebracht werden; ferner Andeutungen, wie wenn Philoktet 630 auf den Bericht des Kaufmanns 608 zurückweist; Antithesen, wie die unseres Erinnerns noch nicht beachtete von Hephästos und Zeus 987, oder Contraste, wie der des wiedererwachenden Glaubens an göttliches Walten (1037) im Vergleich mit der Verzweiflung daran (451). Umsichtigeres Eingehen in die Lage und Sinnesart der handelnden Personen hat mehreremale zum richtigen Verständniss des Textes geleitet, wie 668, wo das δόντι δοῦναι als die Sprache vollen Vertrauens erkannt ist, nachdem Schäfer und Wunder darin eine Philoktet's freudiger Hingebung ganz unangemessene Mahnung, den Bogen baldigst wieder zurückzugeben, gesehen hatten. Eben so ist 657 die Verehrung, mit der Neoptolemus diesen Bogen, welchen einst Herakles führte, begrüsst, treffend aufgefasst als ganz contrastirend mit dem trotzigen Uebermuthe, in welchem andere Heroen ihre eigenen Waffen fast anbeten, vergl. Aesch. Sept. 535.

Dieser Gegensatz ist vordem unbemerkt geblieben. Missverstanden wurde auch sonst das προστυχόντι τῶν ἴσων (552); dass der ἔμπορος hier nicht um Botenlohn supplicirt, wie man gewöhnlich annimmt nach der Analogie anderer Leute, die Sophokles etwas melden lässt, beweist die Antwort des Neoptolemus, der jenem für so wichtige Kunde kein flüchtiges Douceur verspricht, sondern seine dauernde Gewogenheit verheisst. Jene Worte gehen vielmehr auf Neoptolem; der ἔμπορος erklärt, es für seine Pflicht zu halten, jenem von dem Beschlusse der Griechen, der ihn betrifft, Nachricht zu geben. Die Bitte um Bezahlung würde überdiess hier sehr anmaassend lauten, als habe der Mann ein Recht sie zu fordern und müsse sie erhalten, ehe er noch eine Mittheilung gemacht hätte. Was die den Stil betreffende Exegese angeht, wüssten wir eine Menge guter Bemerkungen anzuführen, glauben aber in dieser Hinsicht besser zu thun, wenn wir auf die Benutzung der Ausgabe selbst verweisen.

Fehlgriffe der Vorgänger in der Kritik sind hier öfter stillschweigend abgethan durch die sichere Begründung des Richtigen. So heisst 370 πρὶν μαθεῖν ἐμοῦ natürlich nichts weiter als: sie vergaben die mir gehörigen Waffen, ohne mich zu fragen, an einen Andern, und man darf wohl ein wenig staunen über Wunder's Aeusserung: minime aptam et commodam hanc sententiam esse sapientiores intelligent, so wie über seinen Vorschlag: non male, puto, legeretur, πρὶν θανεῖν ἐμέ. In ähnlicher Weise substituirt er 292 vermeintlich Besseres, aber offenbar Verfehltes, wenn man in seinem Texte liest: πρὸς τοῦτ' ἄν εἴ μ' ἔδει, um dadurch eine nach seiner Ansicht lästige Wiederholung zu vermeiden. Das asyndetische Eintreten von πρὸς τοῦτ' nach Wakefield's Conjectur ist noch viel missfälliger und die Wiederholung bleibt demungeachtet stehen. Diese Redseligkeit von Philoktet, der seinem Charakter nach eher wortkarg *sein sollte*, erklärt sich aus der langen Verlassenheit; seine freudige Ueberraschung konnte nicht besser ausgedrückt werden als durch solche Gesprächigkeit, die nicht genug Worte finden kann, um die Fülle des Herzens auszuströmen. Darauf weist auch die Note zu 236 hin. Eine weit und breit sich ergehende Ausführlichkeit in den Erzählungen ist darum ganz am Platze und die Aesthetik übel berathen, die hier Tautologieen zu beseitigen sich bemüht. Ein anderer aus dem Leben gegriffener Zug ist der Humor, mit dem der Held seine Leiden betrachtet, worauf Schn. einigemal aufmerksam macht. So 758, eine Stelle, woran Wunder, wie an vielen sonst, verzweifelt; ihr wird hier durch eine gewiss originelle Erklärung der Worte πλάνοις ἴσως ὡς ἐξεπλήσθη nachgeholfen; Philoktet vergleicht demnach seine Krankheit mit einem bösen Dämon, der bald auf Wanderungen ausgeht, bald, wenn er des Umherschweifens satt ist, zu ihm

zurückkehrt. Dem Sinne nach befriedigt diese Interpretation vollkommen, Rec. macht nur die Zusammenstellung von ἴσως ὡς, was schwer anders zu verstehen ist, als „gleich wie," Bedenken.

Zu den guten Verbesserungen im Philoktet zählen wir 421 τί δ' αὖ παλαιὸς statt des sonst gelesenen τί δ' ὃς παλαιός, wodurch bestimmter ausgedrückt ist, dass Philoktet, nachdem er von Aias' und Achilles' Tod erfahren hat, fortfährt sich nach seinen Freunden zu erkundigen. Sehr befriedigt der zu 445 gemachte Vorschlag οὐκ εἶδον αὐτός, sowohl wegen des gleich folgenden νιν, als auch, weil die Antithese sich dann besser heraushebt. Das nicht verständliche ὅπωπα δ' οὐ μάλα zu Anfang des Chors 674 ersetzt nun die gewiss sehr ansprechende Emendation οὐδαμά. Dessgleichen ist an der Richtigkeit von ἐξανῇ, wo die bessern Handschriften ἐξίῃ, ἐξήῃ u. s. w. haben, eine schlechtere von Brunck befolgte ἐξήκῃ (767) und von ταῦτα δῆτα für ταῦτ' ἀληθῆ 921 nicht zu zweifeln, wofern man an letzterer Stelle nicht vorzieht, mit Wunder ταῦτ' ἀληθῶς zu setzen. Auf den ersten Blick wird man auch 983 ἢ στελοῦσιν οἵδε σε für eine zweckmässige Aenderung halten, indess ist die Bezeichnung der Personen, welche den Philoktet fortschleppen sollen, unnöthig, da sie sichtbar sind, und die Ellipse in ἢ βίᾳ στελοῦσί σε dem heftigen Tone, welchen Odysseus annimmt, angemessener. Selbst εὔσοιαν, was die Note zu 1322 für εὔνοιαν vorschlägt, dürfte der Vulgata εὐνοίᾳ nicht vorzuziehen sein, in welcher die Beziehung auf Philoktet's Heilung mit inbegriffen ist. Den rechten Sinn trifft 1431 πολεμίου στρατοῦ, wo man sich sonst bei dem einfältigen τοῦδε τοῦ στρατοῦ beruhigen konnte, aber man sieht nicht ein, warum Schn. τοῦ δῃόου στρατοῦ absichtlich übergangen hat. Ganz stimmen wir bei, wenn er die vielbesprochenen Verse 1443. 1444 ausmerzt, was aber noch nicht in der Ausgabe, sondern erst im Philologus geschieht, 1849, 669. Trotz aller Anstrengungen, die man gemacht hat, um die Sentenz οὐ γὰρ ηὐσέβεια συνθνήσκει βροτοῖς in Zusammenhang mit der vorhergehenden Rede des Hercules zu bringen, bleibt sie damit unverträglich und Schn. bemerkt gewiss mit Recht: „diese fromme Anwartschaft auf den Lohn jenseits würde sehr übel angebracht sein, wo es sich lediglich um ein neu zu beginnendes thaten- und ruhmreiches Leben handelt." Er vermuthet zugleich, die am Rand vermerkte Parallelstelle habe ursprünglich so gelautet:

ἀλλ' ἡ γὰρ εὐσέβεια συγγηρᾷ βροτοῖς
κἂν ζῶσι, κἂν θάνωσιν οὐκ ἀπόλλυται,

also denselben Gedanken ausgesprochen, wie das Fragment aus Euripides Temeniden (fr. 3) ἀρετὴ δέ, κἂν θάνῃ τις, οὐκ ἀπόλλυται κτἑ. Dagegen sind im Philoktet drei von Dindorf und Wunder verurtheilte Verse 671 sqq. οὐκ ἄχθομαι κτἑ. durch die

glückliche Idee, diese dem Neoptolemus zuzutheilen, erhalten. Hierin war Döderlein ihm vorausgegangen, vergl. Minutiae Sophocleae 1842, p. 10.

Hie und da kann Rec. die Bedenken des Herausgebers nicht theilen, also auch auf die Aenderungen, welche entweder wirklich im Texte getroffen sind, oder in den Noten proponirt werden, nicht eingehen. So soll 67 *βαλεῖς* mit *ἀρεῖς* vertauscht werden. Stände *ἐμβαλεῖς* da, würde kein Zweifel entstehen. Aber Sophokles liebt den Gebrauch der simplicia, und *ἀρεῖς λύπην Ἀργείοις* ist darum mit dem Satze *ἐχθροῖς πόνους αἴρειν* nicht zu vergleichen, weil in diesem die Bedeutung von subire offenbar vorherrscht: man unterzieht sich schweren Mühsalen, um dem Feinde zu schaden; welches Verhältniss keine Anwendung auf unsere Stelle erleidet. An dem *καλούμενον* in Vs. 228 sind vielfältige Versuche gemacht worden; wir kennen die Conjecturen älterer Kritiker *κἀλῶμενον*, *χωλούμενον*, *κακούμενον*, dazu kömmt neuerdings Bergk's *κωλούμενον* und Schn.'s *κυκλούμενον*. Thudichum vertheidigt hier, wie öfter, das Ueberlieferte, in dem Sinne von „anrufend" zieht er es mit Auslassung des Objects zum vorhergehenden Satze. Zu tautolog ist nach *δύστηνον* Brunck's *κακούμενον*, doch hat es Wunder aufgenommen, Bergk's *κωλούμενον* erscheint in dem Momente aufleuchtender Hoffnung zu wenig begründet, Schn.'s *κυκλούμενον* zu speciell und vielleicht auch in dem verlangten Sinne von *κυκλοῦντα βάσιν* nicht nachweisbar. Um noch eine Vermuthung den obigen hinzuzufügen, möchten wir *καλούμενοι φωνήσατ'* schreiben und verbinden, in dem Sinne: sprecht doch, da ich euch anrufe! Wenigstens ist *καλοῦμαι* in passivem Gebrauche bei Sophokles gewöhnlich, z. B. 800, wo das *ἀγκαλούμενον πῦρ* weniger als ignis ore hominum celebratus, denn als das von Philoktet selbst angerufene Feuer (so oft er in seinen schmerzlichen Anfällen sich den Tod wünschte) zu betrachten ist. Zu 347 verdächtigt Schn. die traditionelle Lesart *ἦ 'μ' ἑλεῖν*, aber diese Elision darf nicht befremden, da der ganze Satz die Beziehung auf den Neoptolem genügend hervorhebt. Was dafür vorgeschlagen wird, *ἄνδρ' ἑλεῖν*, könnte gar den Sinn haben, dass nach dem Ende des Achilles keinem andern Manne, also auch dem Neoptolemus nicht, beschieden sei, Troja zu zerstören. In 425 soll für *γόνος* gelesen werden *γονεῖ*, so dass *ὃς παρῆν γονεῖ* ausdrückte qui parenti aderat propugnator. Dann steht nur *αὐτῷ*, das dem Sinne nach identisch ist mit *γονεῖ*, zu nahe. Da die Scholien einer Variante *μόνος* gedenken, glaubt Rec, dass eher die besondere Vorliebe Nestor's für Antilochus in den verdorbenen Worten ausgedrückt war, etwa durch *ὦ 'γήθει μόνῳ* oder, will man den Schriftzügen genauer folgen, mit *ὦ ''χαιρεν μόνῳ*.

Dass Sophokles mit geringerer Strenge die metrische Technik im Philoktet behandelt hat, ist eine bekannte Bemerkung,

welche auch Schn. in der Einleitung macht. Die Iamben bewegen sich in einer so ungebundenen Weise, dass man häufig an das Satyrdrama erinnert wird; bei genauer Betrachtung ist dieses Nachlassen auch in den Chören wahrzunehmen. So scheint der Dichter sich hier vor der bei Euripides (Hipp. 741—751. El. 122—137) einigemale vorkommenden Vertauschung des Iambus mit dem Spondeus am Schlusse der Glykoneen nicht gescheut zu haben und G. Hermann's Aenderung *ἀκμὰν* für *ἀλκάν*, welche Schn. (1151) adoptirt, eben so unnöthig zu sein als Lachmann's hier gleichfalls angenommene Correctur *θεῶν* für *θνητῶν* (176). Wenn dort eine *βελέων ἀλκὰ* sich als treffenderer Ausdruck empfiehlt, hat auch in letzterer Stelle die Vulgata keine stilistische Schwierigkeit gegen sich, denn durch die Häufung der Synonymen soll eben die Hülflosigkeit des Verlassenen noch stärker hervortreten Bei Pindar Pyth. I. 47 kehrt allerdings dieselbe Phrase wieder: *ἀνίχ' εὑρίσκοντο θεῶν παλάμαις τιμαν*, doch ist damit nicht erwiesen, dass sie hier gut angebracht sei: Pindar spricht von dem glückbringenden Beistand der Götter, als der Bedingung des Gelingens für menschliches Streben; hier aber würde die Kunst der Götter gepriesen, Sterbliche ins Unglück zu stürzen. Als Beleg abnehmender Sorgfalt im Versbau müsste auch das von Schn. eingeführte *βαρέα* (186) angesehen werden, indem so *ἔχει* in 175 eine tribrachische Responsion erhelte. Er bemerkt dazu: „*βαρέα* schliesst sich ausdrucksvoll an *ἀνήκεστα μεριμνήματα* an.“ Wunder wollte gar *βαρεῖα* trennen und mit der letzten Silbe des Wortes, die nach seiner Meinung nicht lang zu sein braucht, den folgenden Vers beginnen. Uns scheint *βαρεῖα* oder *βαρεῖ κτἑ.* nur ein alter Schreibfehler zu sein für *βορᾶς*. Philoktet musste oft kläglichen Hunger erdulden, wenn kein Mittel sich zeigte, ihn zu stillen, und alle Versuche, alles Sinnen und Trachten darnach fruchtlos war. Gleich darauf ist nach unserem Dafürhalten noch nichts Besseres an die Stelle von *ὑπόκειται* gesetzt worden als Brunck's *ὑπακούει*, welches freilich, wenn auch Emperius und Andere daran zweifeln konnten, die Bedeutung von respondet oder recinit öfters hat. Brunck citirt selbst Theocr. XIII. 59. Gern wird man also verzichten auf Erfurdt's *ὕπο χεῖται*, Hermann's *ὑπ' ὀχεῖται*, Schneidewin's *ὑποκλαίει*. Eine sonderbare Erklärung von *ὑπόκειται* giebt Thudichum: „ich denke, das Echo lege sich um ihn heran als eine weitere traurige Gesellschaft, unter den wilden Thieren, bei denen er schon liegt.“ Scrupel gegen *ὑπακούει* machte ihm *βαρεῖα*, das mit *ἀθυρόστομος* nicht stimme, „da das Zuhören nichts Beschwerliches habe.“ Möge es uns gelungen sein, diese Schwierigkeiten zu heben! Im ersten Stasimon 674 sqq. hat Schn.'s Aenderung *εἶρπε δ' ἄλλοτ' ἄλλον* für *εἶρπε γὰρ ἄλλοτ' ἄλλα*, so dass *ἄλλον* auf das weitabstehende *πόρον* (was statt *πόρου* restituirt ist) bezogen werden

müsste, schwerlich zum Ziel getroffen. Die Ausstossung des γὰρ wäre nur zu billigen, wenn dafür keine Relation bestände, doch liegt es nahe genug, den Gedanken zu ergänzen: Philoktet hatte keinen solchen Pfleger — denn er musste selbst mühsam sich die Heil- und Nahrungsmittel verschaffen. Durch die Entfernung der Partikel kommen überdiess in das choriambische System fremdartige Trochäen herein. Am Schlusse der folgenden Strophe glaubt Schn. mit θεὸς πλάθει θεοῖς hergestellt zu haben, was der Scholiast las: ὅπου ὁ ἐκθεωθεὶς ἀνὴρ πελάζεται πᾶσιν. Woher aber hatte dieser πᾶσιν, wenn er es nicht in seinem Texte fand? Wir werden also zu dem überlieferten, wenn auch von mehreren Seiten verworfenen θεοῖς πλ. πᾶσιν zurückkehren müssen. Der Uebergang von εἶπον, wie Brunck corrigirte, in ὅπου (716) war leicht; übrigens ist er nicht unbedingt nöthig, denn die letzte Silbe dieses Komma (— ⏑ —) darf eben so gut anceps sein, wie 216 ein Bacchius dem Palimbacchius ἔρποντος (207) entspricht; mithin mag immerhin in der Strophe ὅπου stehen bleiben, es hat keinen Einfluss auf die metrische Sicherheit von πλάθει πᾶσιν. Das ἐκθεωθεὶς aber entnahm der Scholiast dem Sinne der ganzen Stelle. — In 830 sqq. scheint die Erklärung zwar den Gedanken des Chors getroffen zu haben, nicht aber die Bedeutung der einzelnen Worte, wenn ἀντίσχοις heissen soll: obtendendo arceas und der Gott des Schlafes angerufen wird, sich vor den schlafenden Philoktet zu stellen und so die Sonnenstrahlen abzuwehren. Ist es nicht einfacher, das Verbum in seinem eigentlichen Sinne zu fassen, ohne einen andern hineinzuzwängen? Freilich kann aber dann αἴγλαν nicht anders als antithetisch und ironisch gefasst werden. Dieser Glanz würde eben die totale Dunkelheit sein, welche sich über die Augen verbreitet, womit man das ὡς Ἅιδᾳ παρακείμενος ὁρᾷ und Aehnliches in Eur. Troad. 549 zusammenhalten könnte. Wer das nicht will und mit Thudichum eine solche Ironie hier unpassend findet, wird αἴγλαν mit einem andern Worte gern vertauschen, welches geradezu den verlangten Sinn giebt, etwa ἀχλύν. Die Restitution von μενοῦμεν (836) beruht auf der aus einigen codd. beibehaltenen Lesart ὦν αὐδῶμαι (852), was erklärt ist mit „du weist ja, wie ich dir ergeben bin," für welche Interpretation Antig. 635 πάτερ, σός εἰμι und O. R. 917 ἐστὶ τοῦ λέγοντος beigebracht werden. Rec. kann nur ὅν, was La von zweiter Hand hat, für verständlich halten: du weisst, von wem ich rede, worauf der Chor dann fortfährt: „wenn du dieselbe Meinung hast, wie er, so giebt es nach dem Urtheile Einsichtiger unauflösliche Verlegenheiten." Ihrer Ergebenheit brauchten die Leute ihren Herrn nicht zu versichern, wenigstens nicht in so dunkeln Redensarten. Soll mit dem Schlusswort der Strophe πόνος ὁ μὴ φοβῶν κράτιστος so viel gesagt sein, als „wer wagt, der gewinnt," dann

wäre zu vermuthen, dass Sophokles schrieb: *πόνου ὁ μὴ φεύγων κρ.* In dem vielbesprochenen *εἴθ' αἰθέρος* (1092) *κτέ.* hat Schn. allerdings den Solöcismus *ἕλωσι* entfernt, er schreibt *ἕλοιεν* und tilgt das *μ'* als sehr entbehrlichen Zusatz. Mit dem Modus könnten wir uns schon befreunden, wenn nur der Sinn des ganzen Satzes klar und vernünftig wäre. Aber wozu sollen die Vögel den Philoktet in die Lüfte tragen? was ist das für eine wunderliche Vorstellung! Eher wird der Heros die Vögel aufgefordert haben, jetzt, da er ihnen nicht mehr wehren kann, ihn ungescheut in Masse anzufallen, wie auch nachher Vs. 1155. Demnach wäre hier etwa zu lesen: *ἴτ' ὄρνιθες, ὦ πτωκάδες, ὀξυτόνου διὰ πνεύματος ἕλειν μ' ἔτ' οὐ γὰρ ἴσχω.* Das *ὄρνιθες* konnte fast ganz in *αἰθέρος* durch blosse Umstellung der Buchstaben übergehen, und für *μ' ἔτ'* auch *ἔμ'* geschrieben werden. In 1109 trennt, nach Döderlein's Vorgang, Schn. die Negation durch den Accent vom folgenden *πτανῶν* und bemerkt, dass zwischen der sonst woher in die Höhle getragenen und der durch den Bogen gewonnenen *φορβὰ* ein nicht vorhandener Unterschied gemacht werde. Das ist ganz richtig, doch will die sogenannte ethische Wiederholung des *οὐ* in dieser Verbindung, wo noch das näher bestimmende *πταν῀ν ἀπ' ἐμῶν ὅπλων* nachkömmt, nicht recht gefallen. Der Fehler scheint eher in *πτανῶν* zu liegen, welches einem Begriffe, wie *θήραν, θήραμα, ἄγρευμα* Platz machen dürfte: einen starken Fang hielt sonst Philoktet oft in den kräftigen Händen, ein Wild, das er mit Mühe in seine Höhle schleppte; nicht den Bogen allein, worauf die Note das *ἴσχων* bezieht. Die folgende nicht corrupte Antistrophe *πότμος κτέ.* (1116) war so zu ordnen, dass der erste Vers mit *δόλος* schloss und der zweite mit *ἔσχ' ὑπὸ* begann, der daktylische Tetrameter ist wenigstens hier nicht zu verkennen, wenn auch in der Strophe zerstört, Dindorf's Herstellung derselben durch *ἃ τύχα ἅδ'* für *ἔχει τύχα τᾷδ'* verdiente, wenn sie auch nicht vollkommen befriedigte, eine Erwähnung in der Note, wie 1140 wir von demselben das *τὸ μὲν ἓν δίκαιον εἰπεῖν* lieber in den Text aufgenommen als Arndt's *τὰ μὲν ἔνδικ' αἰὲν εἰπεῖν* in der Anmerkung gebilligt sähen; die eigene Erklärung der Vulgata *τὸ μὲν εὖ δίκαιον εἰπεῖν* „des (wackern) Mannes ist's das Wohl gerecht zu nennen" scheint weder dem Gedankengang des Chors angemessen, noch überhaupt einen befriedigenden Sinn zu geben.

Heidelberg. *Kayser.*

Uebersicht der auf dem Gebiete der römischen Alterthümer seit 1840 erschienenen Schriften.

Erster Artikel.

Handbücher über das ganze Gebiet oder über Haupttheile der römischen Antiquitäten.

Seit A. Adam's grösstentheils aus den früheren Werken von Rosinus, Nieupoort u. Maternus v. Cilano geflossenem, ohne Kritik und ohne Plan gearbeiteten Handbuche (welches von Meyer deutsch bearbeitet wurde und zuletzt in einer vierten, aber nur angeblich verbesserten Auflage, Erlangen 1832, erschien) ist eine Reihe von Jahren hindurch kein allgemeines Handbuch der römischen Antiquitäten herausgegeben worden, nicht einmal nachdem Niebuhr's unsterbliche Forschungen auf diesem Gebiete ein neues Leben hervorgerufen, manche wichtige Institute gänzlich umgestaltet und viele verjährte Irrthümer entfernt hatten *). Der Erste, welcher sich der Aufgabe, diese Lücke der philologischen Litteratur auszufüllen, kühn unterzog, war G. F. F. Ruperti, dessen *Handbuch der röm. Alterthümer* in 2 Theilen, Hannover 1841 und 1842, erschien. Theil 1 (XXXII u. 671 S.) enthält Abth. 1. das Land der Römer und ihre Hauptstadt (die Provinzen, die Beschaffenheit Italiens, das röm. Gebiet, die Landstrassen, die Topographie Roms, die

---

*) Das Buch von F. Creuzer: *Abriss der röm. Antiquitäten zum Gebrauche bei Vorlesungen.* Leipzig und Darmst. 1824. 1829 enthält viel Treffliches und hat durch Geh. Hofr. Bähr werthvolle Bereicherungen erhalten (namentlich Cap. 2: Topographie von Rom, Cap. 11: Das Kriegswesen; Cap. 12: über einige Seiten des röm. Privatlebens, abgesehen von dessen anderen Bemühungen um dieses Werk), kündigt sich aber selbst nur als Compendium an. In dieselbe Kategorie fallen die *antiquitates Rom. compendio lectionum suarum in usum enarratae a* J. D. Fuss. Leodii 1820. 1826. 1836. Diese Schrift, welche sich vor allen früheren Arbeiten durch gründliche Behandlung der juristischen Partien und durch einen guten Plan auszeichnet, zerfällt in 2 Haupttheile, von denen der erste nach einem geographischen Ueberblick des röm. Reichs, die verschiedenen Einwohnerclassen, die Verfassung und Verwaltung, die Gesetze und Rechtspflege, die Religion und die Spiele, das Kriegswesen, sodann die Hauptgewerbe, Münzen, Gewichte und Finanzen behandelt. Der 2. Theil beschäftigt sich mit dem Privatleben, als Erziehung, Wissenschaften und Künste u. s. w. Die neueren Compendien von Bergeron: *précis des antiq. Rom.* Bruxelles 1835 und Ahrendt: *manuel d'antiq. Rom.* Louvain 1837 sind mir nur einmal in Löwen zu Gesicht gekommen, so dass ich nicht darüber urtheilen kann. Der kleine Leitfaden von Roulez: *programme du cours d'antiq. Rom.* Gand 1847, ist bereits in diesen Jahrbb. Bd. LVIII. Hft. 4. S. 425 erwähnt worden.

Wasserleitungen, die Uebersicht der Stadt Rom nach den 14 Regionen — Alles in einer wunderbaren Anordnung, so wie auch das Folgende), Abth. 2. das röm. Volk ohne Beziehung auf den Staat und zwar 1) Bestandtheile des röm. Volks; 2) Eigenthümlichkeit des röm. Nationalcharakters; 3) das äussere Leben der Römer (A. Bedürfnisse, nämlich Wohnung, Kleidung, Nahrung, Hauswesen; B. Beschäftigung der Freien, Ackerbau, Viehzucht, Benutzung der Producte des Landbaues, Gewerbe und Handel); 4) das geistige Leben der Römer (Erziehung und Unterricht, Wissenschaften und Künste). Auch der 2. Theil (1065 S.) zerfällt in 2 Abtheilungen; die erste behandelt die römische Verfassung in 7 Abschnitten: 1) von Romulus bis Serv. Tullius; 2) Verfass. des Serv. Tullius; 3) die Republik bis zum ersten pleb. Consul; 4) die Republik in ihrer Vollendung bis zum Bürgerkriege und der Verfassungsveränderung durch Sulla; 5) der allmälige Sturz der Republik bis zur Alleinherrschaft des Octavianus; 6) Befestigung der Monarchie durch Octavian; 7) letzte Veränderung der Verfassung durch Diocletianus. Die 2. Abtheilung betrachtet die Regierung und Verwaltung des römischen Staats. I. Regierung, nämlich: A) Senat, B) Magistrate, C) Opposition. Tribuni plebis, D) Auspicia publica, E) Comitien. II. Verwaltung: 1) Religionscultus; 2) Rechtspflege; 3) Polizei; 4) Verhältniss zu den verbündeten und unterworfenen Völkern; 5) Finanzverwaltung; 6) Kriegswesen. Leider war diese Arbeit ohne hinlängliche Vorbereitung, namentlich ohne das nöthige Quellenstudium begonnen worden, so dass Ruperti grösstentheils die früher gemachten Sammlungen Anderer und die bereits gewonnenen Resultate wiederholte, was nicht immer mit der erforderlichen Kritik geschah, und dass er da, wo die Darstellung auf eigener Forschung ruht, sehr oft strauchelte. Dazu kommt ein anderer Fehler, nämlich eine ausserordentliche Flüchtigkeit in der Ausführung. Eine nähere Begründung dieses Urtheils würde wenigstens in Beziehung auf den ersten Theil überflüssig sein, da derselbe von dem verstorbenen Becker in diesen Jahrbüchern XXXIII. 2. p. 123—160 1841 sehr hart, aber nicht ungerecht recensirt worden ist. Der zweite Theil ist zwar etwas weniger nachlässig gearbeitet als der erste, aber auch hier wird man durch zahlreiche Mängel unangenehm berührt. Vorzüglich zu tadeln sind a) häufige Wiederholungen derselben Materie (z. E. in Beziehung auf den Senat, die Magistraten, Comitien u. s. w.), welche durch die fehlerhafte Anlage des Ganzen bedingt sind, indem die von der Darstellung der Regierung und Verwaltung getrennte historische Uebersicht der Verfassung zu ausführlich behandelt ist, abgesehen von der ausserordentlichen Zerrissenheit und zergliederten Periodisirung dieser Partie; b) viele Widersprüche der gegebenen Resultate unter einander, z. E. S. 9 heisst es: die Luceres wären später in den Senat aufgenommen

worden, und S. 59 wird es wieder in Abrede gestellt („Es wäre auffallend, wenn jetzt erst der Stamm der Luceres im Senat vertreten worden wäre“ etc., nämlich unter dem älteren Tarquinius); die S. 11 und 42 richtig angegebene Zahl der gentes zu 300 streitet mit S. 6, wo gesagt ist, die Ramnes hätten 1000 Familien oder gentes gehabt; die duumviri perduellionis werden S. 49 von den Curiatcomitien erwählt, aber S 112 und 649 durch den König; der iudex quaestionis erscheint S. 262 als Präsident einer quaestio perpetua, dagegen S. 654 als Gehülfe des Präsidenten, und der Unterschied zwischen iudex qu. und praetor wird hier ausführlich auf eine Stelle des Quinctil. (angeblich VIII. 3) begründet, welche gar nicht existirt, sondern von Sigonius erdichtet worden ist. Der Verf. hat sich also nicht einmal die Mühe gegeben, bei Quinct. nachzusehen, obwohl der Gegenstand so wichtig und so bestritten ist. Vergl. Pauly Realencycl. IV. S. 364. Die Wahl des pontifex maximus durch 17 Tribus wird S. 237 der lex Domitia zugeschrieben, während S. 209 f. das Richtige gesagt war. Die leges tabellariae erhalten S. 101 und 203 eine abweichende Chronologie. c) Ferner findet sich eine grosse Unvollständigkeit bei manchen Gegenständen, z. E. bei der Darstellung der Polizei, Rechtspflege und Finanzen, und endlich d) eine Menge von Irrthümern, welche aufzuzählen eben so unnütz als unerquicklich sein würde. Nur einige mögen Erwähnung finden: S. 5, Rom sei eine sollenne Colonie Latiums, Romulus und Remus die duumviri coloniae deducendae gewesen (welche Meinung Ruperti Thl. I. p. 246 selbst widerlegt hatte), S. 15 matrona h. die Gattin in manu mariti (s. Pauly Realencycl. IV. S. 1655), S. 21 coemtio sei eine Art des Abschlusses der Ehe und der conventio (nur das Letztere ist richtig), S. 26 repudium bedeute eigentlich Auflösung der sponsalia (s. Pauly VI. S. 454), S. 28 ff. finden sich mancherlei Unrichtigkeiten über die Gewalt des Hausvaters, desgleichen S. 31 über mancipatio, S. 75, dass Patricier nicht in die Servianischen Classen aufgenommen worden wären, S. 92 f. manches Falsche über die Heereintheilung, S. 317, dass auch von der Entscheidung der quaest. perpetuae bei Anklagen de vi und de maiestate Appellation gestattet gewesen sei (s. Pauly VI. S. 315); überhaupt ist die Darstellung der Rechtsalterthümer sehr mangelhaft und verräth den Mangel an selbstständiger Forschung.

Ziemlich gleichzeitig erschien die *römische Alterthumskunde* bearbeitet von Gustav Zeiss (Jena 1843. VIII und 733 Seiten), welcher das Material in drei Perioden vertheilt (nämlich bis auf die Decemviri, bis auf Augustus und bis zum Untergange des Reichs) und in jeder Periode vier Abschnitte sondert: Staatsverfassung, Kriegswesen, Religion, Privatalterthümer. Der Standpunkt des Verf. ist in so fern von dem Ru-

perti'schen verschieden, als er nur für Schüler zu schreiben beabsichtigte, und in dieser Beziehung war das Unternehmen ein nützliches und zeitgemässes, obwohl in Rücksicht auf Stoff und Methode nicht wenig Mängel hervortraten, wie in der Allgem. (Hall.) Litt.-Zeitung 1843. Nr. 202 f. von mir gezeigt worden ist.

Ganz verschieden von allen bisherigen Arbeiten war das Werk des zu früh verewigten Wilh. Adolf Becker, welchem das Schicksal versagte, das Ende seines Unternehmens zu erleben, denn er konnte nur den 1. Theil seines *Handbuchs der römischen Alterthümer*, so wie die beiden ersten Abtheilungen des 2. Theiles vollenden. Ausgerüstet mit grosser Belesenheit und gründlicher Quellenkunde, unterstützt von tüchtigen Sprachkenntnissen und selbstständigem Urtheil, verbunden mit einer nicht geringen Divinations- und Combinationsgabe, hatte er mit grossem Fleisse den reichen Schatz der in verschiedenen Schriften niedergelegten Forschungen und bereits gewonnenen Resultate durchforscht und das Wahre von dem Falschen geschieden. Das Zerstreute wurde von ihm gesammelt und verknüpft, das bisher Vernachlässigte und Uebersehene ergänzt und die ganzen Ergebnisse seiner gelehrten Thätigkeit in einer einfachen, klaren und schönen Form mitgetheilt. Der erste Theil (XVI u. 722 S. mit einem Plane der Stadt Rom und vier andern Tafeln, Leipzig bei Weidmann 1843), welcher die Quellen S. 1—67, nämlich die Urquellen, die Annalisten und die erhaltenen Quellen, so wie die Topographie der Stadt S. 71—722 enthält, erregte grosses Aufsehen und fand sehr bald allgemeine Anerkennung, denn man musste zugeben, dass Becker der erste war, welcher die Nachrichten der alten Classiker vollständig benutzt und durch deren richtige Anwendung eine grosse Umwälzung der römischen Topographie herbeigeführt hatte. In dieser Beziehung haben ihm auch seine Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen, obgleich sie im Einzelnen manche Ansicht scharf tadelten, welche Angriffe Becker, durch langes Körperleiden veranlasst, gereizt erwiderte und dadurch ähnliche oder noch härtere Antworten hervorrief. Uebrigens haben diese Streitschriften — abgesehen von dem unerfreulichen Tone, in dem sie geschrieben sind — wichtige Aufschlüsse für die römische Topographie gegeben und manche Differenz ihrer endlichen Lösung nahe gebracht. Eine Hauptveranlassung zu Widerspruch und Tadel gab die Behandlung, welche sowohl Bunsen als die italienischen Topographen wie Fea, Nibby, Canina in Becker's Handbuch gefunden hatten. Ausserdem tadelte man, dass B. bei der Beurtheilung der römischen Localitäten die Geschichte der folgenden Zeiten, die Tradition und die Nachrichten der kirchlichen Antiquitäten u. s. w. zu wenig berücksichtigt hätte. Die erste Recension erschien von Preller in der N. Jen. Litt.-Zeitg. 1844. Nr. 121—127, worauf B. *Die römische Topographie in Rom*,

Leipzig 1844, herausgab. Preller trat mit einer Erklärung (Jen. Litt.-Ztg. 1844, Julius, Beiblatt) von dem Kampfe zurück und Urlichs hob den Handschuh im Namen der italienischen Topographen auf, indem er die „*Römische Topographie in Leipzig*“ (Stuttg. u. Tübing. 1845. 149 S.) veröffentlichte. Dagegen erliess B. seine Antwort: *Zur römischen Topographie.* Leipzig 1845. 102 S. mit 3 Lithogr. und Urlichs schrieb ein zweites Heft seiner *Röm. Topogr. in Leipzig.* Bonn 1845. 34 S., mit welchem die Fehde erlosch, da B. bald darauf starb. Eine kritische Uebersicht dieser Litteratur gab Preller in der (Hall.) Litt.-Ztg. 1846. Nr. 102—108 u. Philologus II. p. 189 ff. 491 ff. S. auch die Rec. über Becker von Kuhn in Zeitschrift f. die Alterthumswiss. 1847. Nr. 43. 44. Bei dieser Gelegenheit kann ich die Arbeit des durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geschmack gleich ausgezeichneten Preller: *Die Regionen der Stadt Rom.* Jena 1845, als einen äusserst schätzbaren Beitrag für die Topographie der ewigen Stadt nicht unerwähnt lassen. Er hat den Text der Regionenverzeichnisse aus den besten Mss. hergestellt, mit einleitenden Abhandl. (über die Geschichte des Textes und den Ursprung der Schrift, über den Ausbau und die städtischen Einrichtungen Roms unter den Kaisern in administrativer und polizeilicher Hinsicht, welche auf der Regioneneintheilung August's beruhen) und mit einem lehrreichen Commentar nebst Excursen begleitet. S. die Rec. von Urlichs in der Allg. (Hall.) Litt.-Ztg. 1847. Nr. 61—64.

Der zweite Theil des Becker'schen Handbuchs (Abtheil. 1. 1844. XX u. 407 S., Abthl. 2. 1846. VI. u. 456 S., Abthl. 3. 1849. VI u. 308 S.) enthält I. *Ursprung des röm. Staats;* II. *Gliederungen der röm. Bevölkerung*, und zwar 1) die alten Tribus, Curiä und Gentes; 2) Freie und Sklaven; 3) Cives, Latini, Peregrini; 4) Caput, capitis deminutio; 5) Patroni, Clientes; 6) Patricier und Plebeier; 7) Tribus rusticae und urbanae; 8) Classes und Centuriae; 9) die Nobilität; 10) die Ritter und ordo equester. III. *Die bürgerliche Verfassung unter den Königen*: 1) das Königthum, reges und interreges; 2) der Senat; 3) die Volksversammlungen, und damit schliesst die 1. Abtheilung. Nun folgt in der 2. Abtheilung IV. *Die bürgerliche Verfassung der Republik*: 1) die Magistratur; 2) der Senat. Daran schliesst sich die 3. Abthl. von Marquardt, welche 3) die Comitien der Republik hinzufügt, und endlich V. *Die Verfassung unter den Kaisern der ersten 3 Jahrhunderte.* Dieser Theil hat für die Entwickelung der Wissenschaft nicht solche Epoche machen können, wie der erste, da die Verfassungsgeschichte in vielen Theilen bereits ausgezeichnet behandelt worden war. Aber trotzdem hat Becker auch in diesen Partien seine Selbstständigkeit vollkommen bewahrt und nichts als richtig angenommen, von dessen Wahrheit er sich nicht durch

die sorgfältigste Prüfung der Quellen überzeugt hatte. Alle Resultate werden auf dieselben basirt und mit deren Hülfe die früher gewonnenen Ergebnisse nicht selten theils befestigt, theils im Einzelnen berichtigt. Die zahlreichen Controversen sind nochmals gründlich untersucht und dadurch Mehreres zur völligen Erledigung gebracht worden, bei andern Materien, wo eine sichere Entscheidung nicht zu gewinnen war, werden wenigstens die verschiedenen Ansichten angegeben, zugleich ist auf manches bisher Uebersehene die Aufmerksamkeit hingelenkt worden. Ganz in demselben Geiste hat Hr. Marquardt fortgearbeitet. Allenthalben dieselbe Gründlichkeit und Vollständigkeit, dieselbe Sicherheit des Urtheils und dasselbe Streben nach Wahrheit, welches in einem solchen Werke viel höher anzuschlagen ist als das Streben nach neuen überraschenden Ansichten, welche der sicheren Basis und der überzeugenden Kraft entbehren. Darum müssen wir der gelehrten Welt Glück wünschen, dass die Vollenduug des Becker'schen Handbuchs gerade in diese Hände gefallen ist.

Dass man bei einer so bedeutenden Arbeit und bei der grossen Menge bestrittener Punkte nicht immer mit dem Verf. übereinstimmen kann, versteht sich von selbst, und mit Uebergehung der zahlreichen vorzüglich gelungenen Partien will ich wenigstens kürzlich einige Punkte hervorheben, in denen man anderer Meinung sein muss.

Abth. 1. S. 19 ff. hat sich B. in Betreff der Erklärung des *populus Rom. Quir.* im wesentlichen der Göttling'schen Ansicht gegen Niebuhr angeschlossen und behauptet, dass beide Namen nichts Entgegengesetztes enthalten, also nicht die doppelte Bevölkerung Roms bezeichnen, sondern *Romani* bedeute die abstracte Gesammtheit des röm. Volkes oder Staates, *Quirites* aber die concrete Mehrheit der Einzelnen, mit dem Begriffe der Vereinigung, denn Quirites sei nicht von quiris (Lanze) abzuleiten, sondern hänge mit curia zusammen. Was aber die als Beweis gebrauchte Form dieses Namens betrifft, so ist es ziemlich gleichgültig, ob die solenne Formel populus Romanus Quirites oder pop. Rom. Quiritium hiess (worauf sich B. stützt), denn der Sinn kann in beiden Fällen gleich genommen werden als: das römische Volk und das der Quiriten. Vorzüglich ist gegen B. zu erinnern, dass man den alten Römern unmöglich die Abstraction zuschreiben kann, bei der Bildung dieser Formel an das Ganze im Gegensatz zu den Einzelnen und nicht vielmehr an die nationalen Bestandtheile des erst jetzt vereinigten Volkes gedacht zu haben. Zwar kann nicht erwiesen werden, dass Quirites ein vorrömischer Name der Sabiner war, aber so viel steht doch fest, dass dieses Wort sabinischen Ursprungs ist und in Rom unmittelbar bei dem Eintritte der Sabiner aufkam, so dass der Schluss nicht gewagt ist, den Namen auf die

nach Rom übergesiedelten Sabiner zu beziehen. Desshalb verdient die Niebuhr'sche Ansicht, welche auch Huschke, Walter, Puchta u. A. annahmen (s. Pauly VI. S. 379 f. und Allg. Hall. Litt.-Ztg. 1841. Nr. 89), den Vorzug, denn die vereinten Stämme tauschten ihre Namen eben so wie die Sacra u. a. Institute aus, und wie die Römer Quirites, so konnten die Sabiner auch Romani genannt werden. Allmälig aber gestaltete sich aus leicht erklärlichen Gründen das Wort Romani zum politischen Namen des gesammten Volkes nach aussen, Quirites zum bürgerrechtlichen, friedlichen nach innen.

Ueber die politische Stellung der *Clienten* und deren Verhältniss zu den Plebejern gelangt B. S. 124 ff., 157 ff. zu der eigenthümlichen Ansicht, dass Clienten nicht wahre Plebejer gewesen, sondern neben diesen gestanden hätten, denn die Nachrichten von der Härte und der Grausamkeit der Patricier gegen die Plebejer, so wie von den Kämpfen beider Stände vertrage sich nicht mit der Heiligkeit des Verhältnisses, und wahrscheinlich hätten die Clienten, welche im Gegensatze zu den plebejischen Ackerbürgern meist Handwerker gewesen wären, erst durch die XII Tafeln Aufnahme in die Tribus erhalten. Ich kann in dieser Behauptung nur eine Verwechslung der Zeiten erkennen. Es ist nicht zu läugnen, dass die Clienten ursprünglich, als es noch keine Plebejer gab, einen besonderen Stand bildeten; als aber durch Servius Tullius der Plebejerstand als eine untergeordnete Art der Bürger ins Leben trat, müssen die Clienten in die Plebejergemeinde mit aufgenommen worden sein. Wären die Plebejer als dritter Stand zwischen den Patriciern und Clienten hineingeschoben worden, so würden sich darüber Nachrichten erhalten haben, während nicht einmal eine leise Andeutung davon vorhanden ist. Zwar beruft sich B., um die angebliche Sonderung der Stände zu beweisen, auf die Stellen, wo erzählt wird, dass die Clienten mit den Patriciern, nicht mit den Plebejern gestimmt oder bei inneren Kämpfen auf der Seite der Patricier gestanden hätten, allein diese Berichte sind keine Belege, da sich der Widerspruch nur als ein scheinbarer zeigt. Viele oder die meisten Clienten waren ursprünglich arme Handwerker, Tagelöhner und Pächter, welche nicht ohne Unterstützung ihres Patrons zu leben vermochten. Solche Leute konnten durch den Sieg der Plebejer nichts gewinnen, sondern blos verlieren und nahmen desshalb — sogar wo es sich um die wichtigsten Standesinteressen handelte, wie bei Secessionen — gewöhnlich Partei gegen ihre glücklicheren Standesgenossen, die grundbesitzenden und freien Plebejer, denn nur diese sind es, welche die Patricier bekämpfen und unterdrücken, nicht aber die armen, ihnen ergebenen, von ihnen abhängigen und ihnen nützlichen Clienten. Trotzdem aber hören die Clienten staatsrechtlich nicht auf, Plebejer zu sein.

Durch diese Betrachtung erledigt sich auch das Bedenken von der Unwahrscheinlichkeit der patric. und plcb. Parteikämpfe.

Wenn aber B. behauptet, die Clienten seien ursprünglich nicht in den Tribus gewesen, wohl aber in den Centurien (welche Annahme der auf S. 158 zu lesenden Aeusserung widerspricht: Serv. Tullius habe einigen Clienten die Handwerkercenturien gegeben und die andern Clienten in die tribus urbanae aufgenommen), so ist dieses unmöglich, denn wer nicht in den Tribus steht, kann auch nicht in den Centurien Platz finden, indem das Eine durch das Andere bedingt war. Will man die Clienten überhaupt als cives gelten lassen, so muss man auch zugeben, dass sie nach ihrem Wohnorte und Besitze in den Tribus (also gewöhnlich in den städtischen) und nach ihrem Vermögen in den Classen (gewöhnlich in den beiden untersten) aufgenommen waren. Endlich ist noch zu erwähnen, dass B. (nach Göttling's Vorgange) die Heiligkeit des Clientelverhältnisses aus der Form entwickelt, unter welcher die Annahme der Clienten erfolgt sei, nämlich aus der Einrichtung der Asyle, indem der dorthin Geflüchtete unter dem Schutze der Gottheit gestanden habe. Wenn wir aber auch annehmen wollen, dass die Sage von dem Asyl in Rom einige Wahrheit habe — was jedoch in der gewöhnlich beliebten Ausdehnung nicht möglich ist —, so hängt das Asyl doch nicht mit der Clientel zusammen, da letzteres Institut viel älter ist und bereits vor Roms Entstehung bei den Sabinern und Etruskern, vielleicht auch bei den Latinern existirte. Ferner bedarf die Heiligkeit des genannten Verhältnisses eine specielle religiöse Begründung nicht, denn es war dem Verhältnisse zwischen Aeltern und Kindern analog, bei welchem Niemand an eine besondere religiöse Grundlage denken wird, und doch war die Verletzung der Aeltern durch die Kinder ebenfalls mit sacratio capitis bedroht. Ueberhaupt haben die Römer jede Verletzung des Vertrauens und der Pietät hart geahndet.

S. 170 wird der Ausdruck des App. b. c. I. 49 δεκατεύοντες fälschlich so ausgelegt, als habe man zehn neue Tribus einzurichten beabsichtigt, was in dem Worte δεκατεύειν niemals liegen kann, wie ich in dem Progr. de municipiis (1847) S. 12 bemerkt habe.

S. 175 ff. über die *Theilnahme der Patricier an den Tribus*. Nach Niebuhr's Annahme waren die Patricier ursprünglich von den Tribus ausgeschlossen, während der entgegengesetzten Ansicht zufolge die Patricier von jeher Mitglieder derselben waren. Becker schlägt einen vermittelnden Weg ein, indem er Patricier und Plebejer zwar von jeher als Tribusglieder anerkennt, aber die Tributcomitien auf die Plebs beschränkt. Was den 1. Theil betrifft, so können wir ihm nur beistimmen, nicht aber in Beziehung auf das Letztere. Becker sagt, die Tributcomitien

hätten nicht von Servius Tullius hergerührt, sondern von der nach Selbstständigkeit ringenden Plebs, und wären blos im Interesse und im Zwecke der Plebejer gehalten worden; darum seien die Tributcomitien nicht Versammlungen der Tribus, sondern Versammlungen der Plebejer nach Tribus gewesen, bis durch die XII Tafeln auch die Patricier Aufnahme gefunden hätten. Dagegen ist zu bemerken — abgesehen von dem sprachlichen Bedenken, dass comitia tributa analog den com. curiata und centuriata nur Comitien der Tribus als solcher, nicht nur eines Theils der Tribulen bedeuten können — dass der Keim der später so wichtigen Tributcomitien bereits von Servius Tullius gelegt worden sein muss und zwar nicht etwa der plebejischen Interessen halber (an welche jetzt noch nicht zu denken war), sondern wegen untergeordneter localer Angelegenheiten, welche alle Tribulen gemeinsam zu berathen und zu besorgen hatten, z. E. wegen finanzieller Dinge, wie Vertheilung des Tribut, wegen städtischer Bauten und gemeinschaftlicher Ausgaben überhaupt. Von diesen Gemeindetagen konnten die Patricier, welche als Tribulen mitbezahlen mussten, füglich nicht ausgeschlossen werden, wenn auch die Gegenstände der Tagesordnung oft so unbedeutend waren, dass die Patricier sich nicht regelmässig oder nur in geringer Zahl betheiligten. Dieses Anfangs so unbedeutende Institut der Tributcom. wurde dann von den Volkstribunen benutzt und im plebejischen Geiste ausgebildet, obwohl dieses keineswegs im Sinne des Stifters gelegen hatte. Dass erst die Tribunen die Gründer dieser Comitien gewesen wären, ist nicht zu glauben, denn die Patricier würden eine ihren Interessen so feindliche neue Institution nicht zugegeben haben. Auch müsste sich eine Erwähnung dieser überaus wichtigen Einrichtung bei den Classikern finden, was nicht der Fall ist. Wenn aber die Decemviri als Gesetzgeber der XII Tafeln die Patricier in die gen. Comitien aufgenommen hätten, so ist gar kein Motiv dafür anzugeben, denn das Erscheinen der Patricier in den Tributcomitien war bekanntlich ganz irrelevant. Um nun zu den Belegstellen überzugehen, so ist Liv. II. 56 zweifelhaft und könnte zu Gunsten beider Ansichten erklärt werden, wenn nicht cap. 60 den Ausschlag gäbe, wo es heisst: *plus enim dignitatis comitiis ipsis detractum est patribus ex concilio submovendis, quam virium aut plebi additum est, aut demptum patribus.* Becker's Erklärung lautet, dignitas bezöge sich nur auf den Glanz, welchen die Anwesenheit der Patricier den Tributcomitien verleihe, denn wenn den Patriciern das Stimmrecht genommen worden wäre, so könne Livius nicht sagen, die Plebs hätte davon keinen Gewinn u. die Patricier keinen Verlust gehabt. Die Worte bei Livius sagen aber ganz klar: die Com. verloren an dignitas, ohne dass die Patric. etwas eingebüsst oder die Pleb. gewonnen hätten, nämlich weil das ius suffrag. der Patric. ihrer gerin-

gen Anzahl halber doch nur imaginär war und allen reellen Werthes ermangelte. Dann sagt Becker, aus Dion. IX. 41 gehe hervor, dass die Patricier zwar zugegen gewesen wären, aber nicht um mitzustimmen, denn wenn sie dieses Recht gehabt hätten, so würden die Tribunen nicht vermocht haben, sie zu entfernen. Es ist aber nicht zu übersehen, dass die Tribunen den Patriciern das Stimmrecht nicht absprechen, sondern nur den Missbrauch verhindern, welchen die Patricier von ihrem Rechte machen, indem jene dieselben lediglich desshalb hinausweisen, weil sie die Abstimmung hindern wollen. Nur dann würde das Hinausweisen der Patricier als Argument für Becker gelten, wenn sich die Patricier in den Comitien legal betragen hätten, was nicht der Fall war. — Dass Dionysius nichts von einem Ausschluss der Patricier aus den Tributcomitien wusste, sieht man aus VII. 59, welche Stelle Becker als Bericht des Dion. nach den Anordnungen seiner Zeit erklären will. Ferner ist bedeutend Dion. XI. 45, wo er, ohne die Zeiten zu unterscheiden, ganz allgemein sagt: ἐν μὲν ταῖς φυλετικαῖς ἐκκλησίαις οἱ δημοτικοὶ καὶ πένητες ἐκράτουν τῶν πατρικίων κτέ. Endlich wird IX. 41. X. 41 u. a. in Tributcomitien von patricischen Dissuasoren gesprochen. Hätten wirklich Patricier und alte Senatoren Reden halten können, wenn sie nicht einmal stimmberechtigt gewesen wären? Desshalb glaube ich, dass die Patricier von jeher nicht blos Mitglieder der Tribus, sondern auch Theilnehmer der Tributcomitien waren, d. h. wenn sie wollten, denn gewöhnlich machten sie von ihrem Rechte keinen Gebrauch, weil es ihnen doch nichts half.

S. 296 ff. in der interessanten Untersuchung über die *Interreges* gelangt Becker zu dem Resultate, dass der interrex bis zur lex Maenia von den Patriciern oder Curien gewählt worden sei, ja S. 304, Anm. 612 scheint er diese Procedur auch für die Zeit nach lex Maenia festhalten zu wollen, während er S. 310 den Senat an die Stelle der Patricier treten lässt. Da der Senat von allen Quellen unter den ersten Königen als diejenige Behörde bezeichnet wird, welche die interreges aus seiner Mitte nach der Decurieneintheilung ernannte, und da die senatorische Wahl auch in der späteren Zeit das regelmässige Verfahren war — worüber kein Zweifel stattfinden kann —, so ist Becker's Ansicht wenigstens für die ältere und für die spätere Zeit ganz zu verwerfen. Viel weniger anstössig würde seine Hypothese sein, wenn er die Wahl des interrex durch die Patricier auf die republikanische Zeit von Vertreibung der Könige bis zur lex Maenia beschränkt hätte, denn es kann unmöglich gebilligt werden, wenn B. die bei allen Abweichungen und einzelnen Unrichtigkeiten doch in der Hauptsache übereinstimmenden Berichte des Liv., Dion., Plut. über die interreges der Königszeit als einen auf andern Traditionen beruhenden Irrthum verwirft. Gewöhnlich wird der Senat als Wähler bezeichnet,

Dion. II. 57, III. 1. 46; IV. 75. 84; VIII. 90; IX. 14; XI. 62. App. b. c. I. 98, Patricii werden nur genannt Liv. III. 40; IV. 7. 43; VI. 41. Asc. zur Milon. p. 32 Or. Da aber Dion. II. 57 ausführlicher bezeichnet *τῶν πατρικίων οἱ καταγραφέντες εἰς τὴν βουλήν*, so ist die vermittelnde Erklärung Rubino's, dass der Senat oder speciell der patricische Theil der Senatoren die Wahl des interrex besorgten, gewiss vorzuziehen. Becker's Beweis, dass nach dem Tode des Königs die königliche Macht und die Auspicien an das Volk, also an die Patricier zurückgefallen wären, ist der Theorie nach richtig, allein der Senat oder die patricischen Senatoren fungirten als patricischer Ausschuss, welcher aus den Curien hervorgegangen war, so dass sich jenes Bedenken erledigt. Uebrigens werden wir im 2. Artikel bei Gelegenheit der Schrift von Bamberger noch einmal auf dieses Institut zurückkommen.

S. 315—332 enthalten eine gründliche Erörterung über *lex curiata* und *auctoritas patrum* mit dem Resultat, dass beides identisch sei, die Bestätigung der Curien bezeichne und sich keineswegs auf den Senat beziehe (wie Niebuhr, Klotz, Göttling u. A. wollten). Allein trotz dieser ausgezeichneten Untersuchung habe ich mich nicht von der Richtigkeit des Ergebnisses überzeugen können und halte die alte Ansicht, dass patrum auctoritas nicht mit lex curiata zusammenfalle und lediglich vom Senat zu verstehen sei, noch immer fest. Um nicht früher Gesagtes zu wiederholen, verweise ich auf Pauly VI. p. 1017 ff. Dort ist auch darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Hauptstelle, welche für Becker spricht, Liv. VI. 42, wo patres auctores nur von den Patriciern verstanden werden zu können scheint, durch cap. 41 vollständig paralysirt wird, wo patres auctores unzweifelhaft den Senat bedeutet.

S. 370 hat Becker die Ansicht Rubino's über *sacrorum detestatio* angenommen, doch durfte Savigny's von Vielen getheilte Erklärung nicht ohne Gegenbeweis verworfen werden.

Abth. 2. S. 25 ff. ist als *annus quaestorius* der lex Villia das 27. Jahr bezeichnet, später aber sei dieser Termin weiter hinausgerückt und auf das vollendete 30. Jahr verlegt worden. Es ist jedoch diese Abänderung nicht gehörig erwiesen, auch kein Grund für dieselbe beigebracht worden; s. Hofmann, d. röm. Senat, S. 173 ff.

S. 92 wird *consul* abgeleitet von consulere rei publicae, was doch ein höchst vages und auf alle Magistraten passendes Prädicat wäre. Am ansprechendsten ist Varro's Erklärung l. l. V. 80 *qui consuleret populum et senatum*, d. h. Präsident des Senats und des Volkes.

S. 275 f. Dass zu keiner Zeit bei tribunicischen Intercessionen die Majorität des Collegiums entschied, ist in Schneidewin's Philologus V. p. 137 ff. gezeigt worden. Becker hält,

Niebuhr folgend, für die ältere Zeit nur die Intercession der Mehrheit für gültig, was ich hier nicht noch einmal zu widerlegen brauche, zumal da Bender in neuester Zeit den Gegenstand gründlich erörtert hat, s. im 2. Artikel.

S. 328 ff. Vortrefflich und schlagend hat Becker bewiesen, dass es nur eine Art von Quästoren gegeben habe, welche in der ältesten Zeit Blutrichter waren und in der republikanischen Periode eine Finanzbehörde bildeten, nur hat er die merkwürdige Erscheinung, dass einem Magistratus zwei so ganz disparate Amtssphären zugetheilt worden wären, nicht hinlänglich erklärt. Das Auffallende verschwindet, wenn wir bedenken, dass lex Valeria die Capitalgerichte auf die Centuriatcomitien übertrug, wodurch die quaestores den grössten Theil ihrer amtlichen Thätigkeit einbüssten und dafür den Auftrag erhielten, die Finanzbesorgung zu übernehmen.

S. 353 ff. Die *lex de scribis et viatoribus* oder *lex de XX quaest.* erklärt Becker als ein unter Kaiser Claudius gegebenes Plebiscit, denn da in diesem Gesetz dem quaestor ad aerarium Viatoren beigelegt wären, während Varro b. Gell. XIII. 12 ausdrücklich sage, dass die Quaestoren keine Viatoren gehabt hätten, müsse das Gesetz einer spätern Zeit angehören. Dass es unter Claudius Plebiscite gegeben haben könne, ist nicht unmöglich, und von dieser Seite steht Becker's Annahme nichts im Wege; aber das von ihm selbst nicht übersehene grammatische Bedenken (die Formen *quei*, *iei*, *quasei* etc.) gestattet nicht, an die Zeit des Claudius zu denken. Becker's Hauptgrund aber, nämlich Varro's Widerspruch, beseitigt sich durch die einfache Annahme, dass die quaestores ad aerar. Viatoren hatten, alle anderen Quaestoren aber nicht. Warum jene den Vorzug vor den übrigen hatten, ist leicht zu erklären, denn die urbani bedurften der Viatoren fortwährend, um Wege zu gehen, Geldtransporte zu besorgen u. dergl. Dazu kömmt, dass die lex nicht etwa sagt, die Aerar-Quästoren sollten viatores erhalten, sondern dass sie die Einrichtung als eine bereits vorhandene ansieht. Also gehört das Gesetz auch schon desshalb einer früheren Zeit an.

S. 372 ff. ist übersehen worden, dass es nur 3 Arten vom Staate angestellter *scribae* gab, nämlich *quaestorii*, *aedilicii* und *tribunicii*, denn die höheren Magistraten mussten selbst für ihre Schreiber sorgen. Ueberhaupt lassen sich in diesem Abschnitte über die Diener der Magistraten mit Hülfe der von Mommsen gesammelten und trefflich commentirten Inschriften über die Apparitoren viele bedeutende Nachträge und Verbesserungen machen, was Marquardt in der 3. Abth. zum Theil gethan hat. Die Bemerkungen Becker's über die servi publici sind etwas dürftig ausgefallen.

S. 389: „Es ist mir nicht erinnerlich, dass über Cicero oder

Cato oder Cäsar sich Erwähnungen fänden, die ihre Gegenwart im Senate nach der Quästur und ehe sie von Censoren aufgenommen sein konnten, ausser Zweifel setzten; nur von P. Clodius scheint es angenommen werden zu müssen.“ S. dagegen Hofmann, über den römischen Senat S. 45 ff., aus welcher Schrift auch noch einige andere Materien zu vervollständigen und zu berichtigen sind, z. E. S. 431 über die senatores pedarii. Dass der Magister equitum nicht berechtigt gewesen sei den Senat zu berufen (S. 402), kann nicht unbedingt zugegeben werden, denn warum sollte er es nicht in Abwesenheit des Dictator als dessen sonstiger Stellvertreter gethan haben? Der Urlaub der Senatoren, Italien verlassen zu dürfen, kommt nicht erst unter Augustus vor, wie es S. 406, Anm. 1039 heisst, sondern derselbe wird schon vorher erwähnt. So sagt Dio Cass. XLI. 6 bei der Uebersiedelung des Pompejus nach Griechenland: ἄδειάν τε σφίσι δόγματι τῆς ἐκδημίας δούς. Auch aus Cic. ad Att. VIII. 15 geht die Nothwendigkeit des Urlaubs hervor, da das *ius transeundi* an das imperium oder an die Legatenschaft geknüpft erscheint. Die Anderen bedurften also einer besonderen Erlaubniss.

Die 3. Abtheilung von Marquardt beginnt mit der Darstellung der republikanischen Volksversammlungen, S. 1—196, welche Partie höchst ausgezeichnet gearbeitet ist und dem ganzen Buche zur wahren Zierde gereicht. Mit Dank habe ich die Berichtigung mehrerer eigenen Ansichten angenommen, z. E. über die, wenn auch nur formelle Fortdauer der legislativen Comitien in der spätern Zeit u. A. Was aber die Liberti betrifft, von denen Marq. sagt, dass sie nicht in den Classen, sondern ohne Rücksicht auf Vermögen in den Centurien der capite censi gewesen wären, bis ihnen App. Claudius das ius censendi in allen Classen verliehen hätte, so glaube ich, dass hierin eine Verwechselung des rechtlichen und des factischen Verhältnisses enthalten ist. Die Vermögensumstände der meisten Liberti (nämlich *in* der älteren Zeit) waren nicht so glänzend, dass sie in eine höhere Classe als in die 6., höchstens in die 5. gelangen konnten. Aber damit ist noch nicht ausgesprochen, dass eine gesetzliche Beschränkung des Rechts vorhanden gewesen wäre, zumal da in der frühesten Zeit wegen der geringen Anzahl der Freilassungen keine Veranlassung zu solchen Beschränkungen existirte. Da ich dem in Pauly's Realencycl IV. S. 1029 f. Gesagten weniges zuzusetzen habe, so verweise ich auf die dortige Entwickelung.

Wenn Marq. S. 250 sagt, die Feuerpolizei sei von den *magistri vicorum* auf den *praefectus vigilum* übertragen worden, so ist dieses kaum glaublich, da die neue Organisation der mag. vicorum und die Einführung der praef. vigilum in dasselbe Jahr fällt, s. Preller, die Regionen der Stadt Rom, S. 93. Die Stelle des Dio Cass. LV. 8 spricht nur scheinbar für Marq., s. Preller

a. a. O. S. 82. — Von dem *praefectus vigilum* heisst es S. 285 irrthümlich, dass er mit Verurtheilung ad metalla gestraft habe, was niemals in seiner Machtbefugniss lag. Nur dem praefectus urbi stand dieses Recht zu, Dig. I. 15, 4 und 3. §. 1.

S. 255 wird erwähnt, dass Augustus den Volkstribunen eine Art von Jurisdiction beigelegt habe, bei welcher Gelegenheit J. Lyd. de mag. I. 38, 44 nicht zu übersehen war. Dieser nimmt das διαιτᾶν τοῖς δημόταις und τὴν ἀγορὰν ἐπισκέπτεσθαι sogar als ursprüngliche Thätigkeit der Tribunen an, weil er die verschiedenen Perioden des Tribunats nicht unterschied und nur die Kaiserzeit im Auge hatte.

Möge der tüchtige Verf. in der angefangenen Weise fortarbeiten, um dieses Werk, welches für längere Zeit das einzige Handbuch der römischen Antiquitäten und die Hauptgrundlage mancher weiteren Forschungen bleiben wird, in derselben gediegenen Weise seinem Ende entgegenzuführen. Der nächste Band bringt uns hoffentlich die römische Verwaltung, wo wir über Städtewesen, Provinzialverwaltung, Bundesgenossenverhältnisse, Polizei und Finanzen ohne Zweifel manche neue Aufschlüsse erhalten werden.

Indem ich mich nun zu denjenigen Handbüchern wende, welche einzelne Haupttheile der Gesammtantiquitäten behandeln, habe ich natürlich zuerst die Staatsalterthümer zu betrachten. Auf diesem Felde begegnen uns zwei Bücher, von Göttling und Walter. Das erste (mit dem Titel: *Geschichte der römischen Staatsverfassung von Erbauung der Stadt bis zu Cäsar's Tod*, von Karl Wilhelm Göttling. Halle, Waisenhaus 1840. XVI u. 532 S.) hat zum Zweck, die Grösse und den Verfall der römischen Verfassung zu entwickeln, was in 3 Theilen geschieht. Zuerst steht die Einleitung mit einer übersichtlichen Schilderung der drei Volksstämme, aus denen Rom erwuchs (S. 1—40), dann folgt das Stamm- oder Familienrecht (Volkseintheilungen, Familienrecht, Clienten, Sklaven S. 51—146) und endlich das Staatsrecht (S. 146—499) in 6 Abschnitten: 1) bis Tull. Hostilius; 2) bis zur Republik; 3) bis auf die XII Tafeln; 4) bis auf die Licinischen Rogationen; 5) bis auf die Sempronischen Gesetze; 6) bis Cäsar's Tod. Drei Anhänge und Register machen den Beschluss. Niebuhr's Forschungen liegen grossen Theils zu Grunde, obwohl Göttling im Einzelnen vielfach abweicht und nicht blos berichtigt, sondern auch ergänzt und weiter fort baut, so wie auch die Methode im Ganzen die jenes grossen Mannes ist. Die ganze Arbeit durchweht ein frischer, kraftvoller Geist, welcher der Darstellung grosse Lebendigkeit und Klarheit verleiht und dem Leser eben so viel Belehrung als Genuss verschafft. Allerdings ist bei dem Gebrauche grosse Vorsicht nothwendig, denn gerade die grosse Lebhaftigkeit des Geistes reisst den Verf. bei aller seiner tiefen

Gelehrsamkeit und gründlichen Sprachkenntniss nicht selten mit sich fort und führt ihn zu allzukühnen Behauptungen, welche er bei längerem Verweilen und ruhigerem Forschen nicht gebilligt haben würde. Immer aber sind diese Gedanken interessant und anregend, selbst wenn sie der soliden Basis ermangeln, und nicht selten geben gerade die Irrthümer des Verf. Fingerzeige für den wahren Weg, welchen er selbst in seiner Raschheit einzuschlagen verschmähte. Da das Buch schon vor längerer Zeit erschienen ist, binnen welcher der Verf., welcher mein alter geliebter Lehrer ist, Vieles theils verbessert, theils ergänzt haben wird, so kann ich es nicht über mich gewinnen, nochmals zu einzelnen Mängeln und Schwächen der Schrift zurückzugehen. Eben so wenig ist es nöthig, auf die vorzüglich gelungenen Partien und auf die zahlreichen schönen Bemerkungen, Ideen u. s. w. aufmerksam zu machen, da sich Vieles davon in der gelehrten Welt allgemeine Anerkennung erworben hat und in manchen andern Schriften besprochen worden ist. Auch sind einige ausführliche Recensionen darüber erschienen, z. E. von mir in der Allg. (Hall.) Lit.-Zeitg. 1841, Nr. 88—91 und von Hertzberg in den Hall. Jahrbüchern 1841, Nr. 145—148.

Ferdinand Walter's *Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian*, Bonn bei Weber (zum ersten Mal erschienen 1834, rec. von Osenbrüggen in der Allg. Hall. Lit.-Ztg. 1841, Nr. 156—159 und von mir in diesen Jahrbb. XVII. 7. p. 284 ff., in einer zweiten völlig umgearbeiteten Auflage 1845), enthält im ersten Theile (XVI und 504 S.) eine fortlaufende kurzgefasste Darstellung der römischen Verfassungsgeschichte von Romulus bis Justinianus. Die Grundlage auch dieser Schrift bilden — wenigstens für die ältere Zeit — die von Niebuhr gewonnenen Resultate, wenn auch Walter in zahlreichen Punkten davon abweicht, was sowohl in Folge eigener Untersuchungen, welche manches anerkennenswerthe Ergebniss liefern, als auch in Folge der Benutzung neuerer Forschungen geschehen ist, denen der Verf. in der 2. Aufl. mit Recht einen grösseren Einfluss auf sich gestattet hat, als in der ersten Bearbeitung. Der Text selbst ist in klarer einfacher Sprache abgefasst, unter demselben befinden sich die Belegstellen (jedoch nicht immer in der zu wünschenden Auswahl, noch mit der nöthigen Vollständigkeit), eben so die Besprechung der Controversen, auf welche übrigens nur selten und im Ganzen ziemlich kurz eingegangen wird, wie es bei dem Zwecke des Verf. nicht anders möglich war. Das Buch besteht aus 48 Capiteln, welche — jedoch nur in der Inhaltsübersicht — in 7 Perioden zusammengruppirt sind, wodurch man einen Ueberblick über die ganze innere Anlage erhalten kann. Die I. Periode enthält die älteste Zeit (Zustand von Italien, Roms Entstehung und erste Bestandtheile, älteste Verfassung). II. Aufnahme der Plebejer (Begriff der Plebs, Ein-

richtungen des Tarquinius Priscus und Servius Tullius, Verhältnisse am ager publicus). III. Die Zeit des Kampfes der beiden Stände (Verhältnisse im Innern, als Tribunat, XII Tafeln etc. Verhältnisse nach Aussen, als Völkerrecht, Verbindungen mit andern Völkern, der latinische Bund und Erweiterung der völkerrechtlichen Verhältnisse). IV. Die vollendete Republik (Classification der Stände, Verfassung des Staates, Gegenstände der Verwaltung, Verfassung der einzelnen Theile). V. Die letzten Zeiten der Republik (Bewegungen im Innern und Verhältnisse nach Aussen). VI. Von Augustus bis Constantin (Verfassung des Staats und der einzelnen Theile, Verwaltung und Classification der Personen). VII. Von Constantin bis Justinian (mit denselben Unterabtheilungen, zu denen noch das Beamtenwesen hinzutritt). Einen vorzüglichen Werth hat das Buch durch die sorgfältige Behandlung der Institutionen der Kaiserzeit, welche man nirgends mit gleicher Klarheit, Schärfe und Uebersichtlichkeit dargestellt findet. Allenthalben sieht man deutliche Beweise des genauen Quellenstudiums, namentlich ist der codex Theodosianus, der codex Justin. und die notitia dignitatum umfassend benutzt worden.

Um nun auch noch einige Einzelheiten zu erwähnen, so berühren wir zuerst solche Stellen, in denen Walter die Hypothesen Niebuhr's festgehalten hat, wo er aber wohl veranlasst gewesen wäre, ein skeptischeres Verfahren einzuschlagen u. die Gründe der Gegner mehr zu berücksichtigen. So heisst es S. 13: die *gentes* wären keine Verwandtschaftskreise, sondern politische Eintheilungen und den Decurien gleichbedeutend gewesen. Im juristischen Sinne war allerdings Verwandtschaft kein nothwendiges Merkmal der gentilitas, auch wäre eine solche nach Jahrhunderten nicht nachzuweisen gewesen; allein bei den meisten Geschlechtern hat wohl ursprünglich Verwandtschaft stattgefunden, wie wir aus der von W. überschenen Stelle des Varro l. l. V. 4 klar erkennen, s. Becker II. 1. p. 35 ff. Auf die S. 22 angenommene Vermuthung Niebuhr's, dass nach des Königs Tod allemal die zehn ersten Senatoren *Interreges* gewesen wären und dass jeder von ihnen 5 Tage regiert hätte, werden wir im 2. Artikel zurückkommen. S. 38 tauchen wieder 195 servianische Centurien auf, indem Accensi, Velati, Proletarii und Capite censi je eine Stimme erhalten. Ja möglicher Weise käme eine 196. durch die Zusatzcenturie ni quis scivit hinzu. Nach so vielen gründlichen Erörterungen der Centurienzahl würde ein jedes Wort dagegen überflüssig sein. — S. 47 ist die Ansicht wiederholt, dass *populus* (auch nach Servius Tullius) mit *patres* identisch sei, dass concilia populi die Curiatcomitien bedeute (Liv. I. 36. VI. 20) u. s. w. Ueber diesen aus der 1. Ausg. herübergenommenen Irrthum habe ich bereits in diesen Jahrbb. Bd. XVII. Hft. 7. S. 289 f. gesprochen

und dabei auf das Programm meines Collegen Weissenborn verwiesen: comm. de notionibus, quas Livius vocabulo populi subiecerit. Isenac. 1830. — S. 50 wird als bewiesen angenommen, dass der Process gegen Coriolanus nicht 263 a. u., 491 a. C., sondern 20 Jahre später geführt worden sei, obwohl die Chronologie der Quellen ganz unverdächtig ist. Alle Bedenken schwinden, wenn man die Bedeutung des kurze Zeit vor Coriolan's Verurtheilung von L. Junius Brutus und Sp. Icilius gegebenen Plebiscits als eine nothwendige Erweiterung der lex sacrata erkennt. Zwar sagt Niebuhr, das genannte Gesetz könne nicht älter gewesen sein als die lex Publilia 283 a. u., 471 a. C., welche den Tributcomitien erst das Recht verliehen habe, über gemeinsame Angelegenheiten zu berathen und zu beschliessen, allein dieses Gesetz, welches auch Walter S. 51 annimmt, ruht auf sehr schwachen Füssen, wie mehrfach gezeigt worden ist und auch Marquardt in Becker's Alt. II. 3. p. 160 anerkannt hat.

Auffallend ist ferner, auf S. 60 wiederum der Niebuhr'schen Hypothese zu begegnen, dass 268—273 a. u. die Consuln von den Curiatcomitien, von 273 bis zu den Decemviri der eine Consul von den Curien, der andere von den Centurien gewählt worden seien, denn es giebt weder innere Gründe dafür, noch schlagende Beweisstellen. Wahrscheinlich hat Walter das Schriftchen von Klee, de magistratu consulari Rom. Lips. 1832 nicht gekannt, welcher diese Hypothese gründlich widerlegt hat. Auch Göttling und Becker erklärten sich gegen Niebuhr. Wie Walter sagen könne, von dieser Abänderung spreche auf das Bestimmteste Dion. IX. 46, ist nicht abzusehen, denn die Worte *ὑπὲρ τῆς ψηφηφορίας κτέ.* sind dem Zusammenhange nach durchaus nicht von Wahlen zu nehmen, abgesehen davon, dass die Lesart des ganzen Satzes nicht unverdächtig ist. Sogar die Worte Appian's b. c. I. 1 *τῶν ὑπάτων ἀπὸ τῆς βουλῆς αἱρουμένων* bezieht Walter auf die Zeit jener angeblichen Wahlveränderung, während App. ganz allgemein von der Zeit der Errichtung des Tribunats spricht nnd bei dem damaligen Einflusse des Senats auf die Consulwahl recht gut sich so ausdrücken konnte.

Ebenfalls unzweifelhaft falsch ist die Behauptung von dem Stimmrecht der latinischen Bundesgenossen in Rom, S. 262 und 264, was hier nicht gezeigt zu werden braucht, s. Pauly Realencyclopäd. Bd. IV. p. 817. — Dass die Zahl von 20 Fetiales (S. 177) nicht ganz sicher ausgemacht sei, musste wenigstens angedeutet werden.

Dagegen weicht Walter in vielen andern Stücken mit Recht von Niebuhr ab und giebt z. E. zu, dass die servianischen Tribus auch die Patricier und die Clienten enthielten, dass die Patricier auch in den servianischen Classen standen, dass die Ritter der ältesten Zeit bereits einen besondern Census hatten u. s. w.

Zuweilen sucht er, um die Zeugnisse der Quellen mit Niebuhr's Resultaten in Einklang zu bringen, einen vermittelnden Weg auf und zwar mehrmals nicht unglücklich, z. E. in Beziehung auf die älteste Stellung der Plebs u. A.

Schliesslich wollen wir kürzlich noch einige Materien erwähnen, bei deren Behandlnng der Verf. eine unrichtige Meinung aufgestellt zu haben scheint, so S. 17 „gegen die Machtbefehle des Königs habe es keine Provocation gegeben," was man leicht missverstehen könnte, wenn nicht Thl. II. S. 459 ausdrücklich gesagt würde: „von seinem Ausspruche fand keine Provocation statt." Wie soll man dann die Stellen Cic. de rep. II. 31 *provocationem etiam a regibus fuisse declarant pontificii libri*, Tusc. IV. 1. Sen. ep. 108 erklären? s. Pauly Realencycl. VI. S. 156. 466.

S. 20 f. Dass bereits unter den Königen zwei Arten von Quästoren gewesen wären, soll im 2. Artikel bei den Schriften über die Quästur erörtert werden.

Bei der Besprechung der *patrum auctoritas* und der *lex curiata de imperio*, S. 23, erklärt Walter zwar die Ansicht von Peter als richtig, weicht aber völlig von derselben ab und bringt die Sache in eine grosse Verwirrung. Nach Walter's Darstellung wurde, wenn auf Vorschlag des Interrex der neue König von den Curien gewählt worden war, „und wenn auch die Götter durch günstige Auspicien den Erwählten genehmigt hatten, abermals eine Versammlung der Curien berufen, worin auf den förmlichen Antrag des Senats (patrum auctoritas) mit Beziehung auf den Erfolg der Auspicien der Gewählte als König anerkannt (ebenfalls patrum auctoritas) und durch einen von ihm selbst eingeleiteten Volksschluss mit dem — Imperium bekleidet wurde." Dabei heisst es in der Anmerkung: „die scharfsinnige Unterscheidung dieser zwiefachen Bedeutung von patrum auctoritas verdankt man Peter" etc. Gegen dieses Lob wird sich Peter sehr verwahren, denn er hat ja gerade nachgewiesen, dass patrum auctoritas immer nur das den Curiatcomitien vorausgehende προβούλευμα des Senats war, s. Pauly VI. p. 1018. Eben so unglaublich als die doppelte Bedeutung der Worte patrum auctoritas (von dem Senate und von den Curien) ist auch die von Walter zwischen Wahl und lex curiata eingeschobene specielle Bestätigung von Seiten der Curien (von ihm s. g. patrum auctoritas) an sich, denn dann müssten wir bei jeder Wahl einen dreifachen Act in der Thätigkeit der Curien annehmen, a) die Wahl, b) die Anerkennung, c) die Ertheilung der lex curiata.

Eben so verfehlt ist die Entwickelung über die Gerichte der Comitien. S. 46 wird behauptet, die lex Valeria (Poplicolae, 245 a. u.) habe die Curiatcomitien zum Gerichtshof in allen Capitalsachen erhoben und die XII Tafeln hätten dieses bestätigt, denn die Curiatcomitien hätten nach den XII Tafeln selbst neben

den Curiatcomitien das Recht behauptet, über Perduellion in den alten Formen Gericht zu halten (eben so Thl. II. S. 460), auch seien die Provocationen an dieselben Comitien gewiesen worden. Rec. glaubt bewiesen zu haben, dass die Curien nur unter den Königen und zwar blos in Provocationsfällen einen Gerichtshof bildeten, dass sie aber nach Serv. Tullius niemals die Capitalgerichtsbarkeit hatten, welche Ansicht jetzt auch ziemlich allgemein anerkannt worden ist, s. im 2. Artikel bei Comitia. Auf S. 50 findet man sowohl die Reihenfolge als den Inhalt der Gesetze über die Jurisdiction der Tributcomitien falsch angegeben. Zuerst wird die lex gesetzt, welche überhaupt die Anklage bei den Tributcomitien gestattet habe und vor 279 a. u. erschienen wäre (diess ist eine Verwechselung mit der oben erwähnten, aber früher gegebenen lex des Jun. Brutus und Icilius), und daneben wird ein anderes Gesetz angenommen, welches die Provocation der Plebejer gegen Strafbefehle der Magistrate, die bis dahin an die Curien gegangen wäre, an ihre eigene Gemeinde verwiesen hätte. Auch diese Theorie habe ich bereits früher widerlegt, s. Marquardt in Becker's Alt. II. 3. S. 154 f. und weiter unten.

S. 45 f. wird den Plebejern das Recht am ager publicus abgesprochen und nur die Theilnahme an den gemeinen Weiden eingeräumt, was factisch der Fall gewesen sein mag, aber dass es rechtlich so war, ist nicht bewiesen worden. — Unerwiesen ist auch S. 57 die Bemerkung, dass die XII Tafeln die Ungleichheiten, die in der plebejischen Landschaft noch aus alten Unterthanverhältnissen herrührten, ausgeglichen hätten, wofür Fest. v. Sanates p. 348 M. angeführt wird, s. darüber Pauly VI. p. 739. (Ueberhaupt ist die Interpretation der Quellen die schwächste Partie des Buches, wie manche eigenthümliche Behauptungen darthun, welche auf Stellen begründet sind, die ganz anders erklärt werden müssen, z. E. wenn Thl. II. p. 453 auf *Fest.* v. pro scapulis, p. 234 M. die Ansicht basirt wird, dass andere Schläge als mit Ruthen unter der Republik gegen Bürger nicht verboten gewesen seien u. s. w.) — Bei lex Ovinia S. 72 ist in der vielbesprochenen Stelle des Fest. v. praeteriti p. 246 M. der ansprechenden Conjectur *iurati* statt *curiati* nicht einmal gedacht worden und die Erklärung der lex, dass die Censoren die Tüchtigsten aus beiden Ständen (?), jedoch blos nach Curien (curiatim), also nicht auch aus den Plebejern der Landschaft auszuwählen hätten, hat Manches gegen sich, denn dann wären gerade die tüchtigsten Plebejer (aus den tribus rusticae) ausgeschlossen und die unbedeutendsten (aus den tribus urbanae) zugelassen worden. — Eigenthümlich wird S. 76 angenommen, dass die Patricier zur Entschädigung für die durch lex Maenia eingebüssten Rechte den Zutritt zu den Tributcomitien erhalten hätten. Einen solchen traurigen Ersatz würden

die Patricier gar nicht angenommen haben; übrigens hatten sie den fraglichen Zutritt von jeher gehabt, wenn sie auch selten genug davon profitirten, s. oben. — S. 89 ist die Annahme, dass Cäre das älteste Municipalrecht (Isopolitia) und hospitium publicum zusammen gehabt habe, auf das zweite zu beschränken, s. Pauly V. p. 219.

Die dunkle *lex Atinia* S. 157 wird dahin erklärt, dass sie das Verbot aufgehoben habe, nach welchem ursprünglich kein Tribun aus den Senatoren sein oder zum Senator gemacht werden durfte; aber dieser Gedanke liegt nicht in den Worten des Gell. XIV. 8 *quamquam senatores non essent* (sc. tribuni pl.) *ante Atin. plebisc.* Das Gesetz müsse vor 541 a. u. erschienen sein (sagt W.), weil damals ein Tribun erwähnt werde, der zugleich Senator war; doch der Grund ist verfehlt, denn Metellus war als Volkstribun gar nicht Senator, s. Pauly VI. p. 2107 und Hofmann, der röm. Senat S. 51 und 153 f.

Wenn wir S. 204 und 243 lesen, dass die Bürger aus den Municipien und Bürgercolonien sich zum Census persönlich in Rom hätten einfinden müssen, so steht dieses in schroffem Widerspruch mit Liv. XXIX. 15. 37. Cic. p. Clu. 14. Erst in späterer Zeit gingen Viele aus den genannten Orten zum Census nach Rom, wie Asc. ad Verr. act. 1, 18. p. 150 Or. bemerkt, und durch dieses Zeugniss hatte sich Walter zu seiner Behauptung verleiten lassen, gegen welche auch noch innere Gründe angeführt werden können. In Beziehung auf den Sold folgt Walter S. 220 f. der gewöhnlichen Ansicht, dass bis auf 349 a. u. kein Sold gegeben worden sei, wo hinzuzufügen war: „aus dem Staatsschatz," denn vorher wurde der Sold von den Tribus ausgezahlt, s. Creuzer und Mommsen in Pauly VI. p. 1427.

Doch genug der Ausstellungen an diesem übrigens so nützlichen und empfehlenswerthen Buche. In nenne jetzt nur noch 3 juristische Schriften, in denen die römische Verfassung als Theil der Rechtsgeschichte mit minderer Ausführlichkeit dargestellt ist und welche sich in dieser Beziehung sämmtlich an Niebuhr anschliessen, wenn sie auch im Einzelnen mehr oder weniger von demselben abweichen. Das *Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts* von H. A. A. Danz (in Jena), Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Thl. I. 1840, Thl. II. 1846 ist ein Compendium für akademische Vorlesungen und beschränkt sich auf die Angabe der Quellen und der hauptsächlichsten Litteratur, die eigentliche Darstellung dem mündlichen Vortrage überlassend. Nur einigemal sind längere Excurse eingeflochten, welche von dem Scharfsinne des Verf. ein sehr günstiges Zeugniss ablegen, z. E. über die latinischen Colonien, über die Jurisdiction u. s. w., häufiger aber bei der Gesetzgebung und im Privatrecht. Die äussere Rechtsgeschichte Thl. I. S. 8—135 enthält die Geschichte

der Verfassung und der Rechtsquellen, welche durch 4 Perioden neben einander fortgehen und dem Philologen manche interessante Einzelheit darbieten.

Ebenfalls für das Bedürfniss der Studirenden ist berechnet das *Lehrbuch des römischen Rechts* von G. C. Burchardi (in Kiel), Stuttgart, Liesching 1841. Thl. I. Die Staats- und Rechtsgeschichte der Römer. XII u. 376 S. Der Stoff ist dergestalt vertheilt, dass der Text die gedrängt zusammengefassten Resultate, die Anmerkungen aber die Litteratur und die Belegstellen enthalten. Die Darstellung der Staatsverfassung bietet dem philologischen Leser in der 1. und 2. Periode wenig Neues dar, wohl aber in der 3. und 4., so wie die der Gerichtsverfassung und der Rechtsquellen, wesshalb der Gebrauch des Buchs trotz mehrerer Irrthümer, welche bei einer so notizenreichen Arbeit unvermeidlich sind, dem Philologen, welcher eine kurze übersichtliche Belehrung sucht, in dieser Beziehung angerathen werden darf. Eine strenge Recension von Zachariae v. Lingethal findet sich in den Heidelb. Jahrbüchern 1842. Nr. 14. 15. 44. 45. Sehr anerkennend urtheilt Arndts in Schneider's krit. Jahrbb. für deut. Rechtswiss. 1843. VII. 13. p. 289—325, zugleich auch über das folgende Werk von Puchta.

Cursus der Institutionen von G. F. Puchta. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1841, 2. verb. A. 1845, 3. A. 1851; 3 Bände, von denen der 3. nach Puchta's allzu frühem Tode von A. Rudorff 1847 herausgegeben worden ist. Der erste Band, welcher hier allein in Betrachtung kommt, behandelt im zweiten Buche (S. III—720 der 1. Aufl., S. III—728 der 2. Aufl.) die röm. Verfassungs- und Rechtsgeschichte in 4 Perioden, mit grösster Ausführlichkeit aber die Rechtswissenschaft, Rechtsquellen und Gesetzgebung. Der Verfasser hat das Staats- und Rechtsleben der Römer so geistreich aufgefasst und die oft überraschenden Resultate in eine so geschmackvolle Form gekleidet, dass das Studium des Buchs auch dem Laien grossen Genuss und Gewinn gewährt. Ein weiteres Loben ist überflüssig, da die vorzüglichen Eigenschaften des Werks längst anerkannt sind, s. z. E. die oben gen. Rec. von Arndts und in Allg. Hall. Lit.-Ztg. 1841, Nr. 212—217. Wenn auch der Philolog nicht selten zu andern Resultaten gelangen wird, so thut dieses doch dem Werthe des Buches im Ganzen keinen Abbruch.

Von Lehr- und Handbüchern über andere Theile der röm. Antiquitäten liegen uns wenige zur Besprechung vor. Die *Religionsalterthümer*, obschon durch mehrere ausgezeichnete Vorarbeiten bereichert, haben für sich keine allgemeine Behandlung erfahren; es bleiben daher nur die Kriegs- und Privatalterthümer übrig. Auf dem Gebiete der ersten erschien vor Kurzem: *Das röm. Kriegswesen, ein Hilfsbuch zur Lectüre der röm. und griech. Historiker*, bearbeitet von Dr. F. W. Rückert,

Lehrer am K. Friedrich-Wilh.-Gymn. zu Berlin. Berlin, Nauck 1850. VIII u. 86 S. mit 54 (zweckmässigen und saubern) Abbildungen auf 4 Kupfertafeln. Dem Titel nach scheint diese Schrift auch für die Gelehrten geschrieben zu sein, in der Vorrede aber ist sie als Schulbuch angedeutet. Bei dieser Gelegenheit kann ich eine im Anfang der Vorrede enthaltene Aeusserung nicht unerwähnt lassen. Es heisst nämlich: „Je mehr man — darauf hingewiesen hat, dass bei der Lectüre der latein. u. griech. Historiker, wenn sie anders den Geist der Schüler anregen und fesseln und für das Leben gewinnbringend sein soll, *nicht sowohl* das Studium der Grammatik, als die klare Anschauung und Durchdringung des Inhaltes Zweck und Ziel des Unterrichts sein muss, um so mehr haben sich diesen Inhalt erklärende Hilfsbücher als nothwendig erwiesen.“ Wahrscheinlich hat der Verf. sagen wollen „nicht allein“ statt „nicht sowohl,“ denn sonst könnte man meinen, dass er eine tüchtige Kenntniss der Realien auch ohne gründliche grammatische Kenntnisse für möglich hielte, während er gewiss überzeugt ist, dass die ernsten grammatischen Studien die einzig solide Grundlage zur Durchdringung des Inhalts der Schriftsteller und zur sachlichen Seite der Erklärung sind. Es müssen aber Gymnasiallehrer solche zweideutig klingende Aeusserungen vermeiden, um den Feinden der Sprachstudien nicht Waffen in die Hände zu liefern, welche sie gegen uns selbst kehren könnten. Das Buch zerfällt in 3 Abschnitte. I. Die römische Legion. A. Aelteste Heeresordnung der Römer. B. Zweite Heeresordn. C. Dritte Heeresordn. a) Aushebung; b) Eintheilung der Conscribirten; c) Bundesgenossen; d) Befehlshaber; e) Waffen; f) Elephanten und Streitwagen; g) Feldzeichen und Blasinstrumente; h) Sold und Verpflegung der Truppen; i) das röm. Lager; k) Befestigung des Lagers; l) Lagerordnung; m) Marschordnung; n) Schlachtordnung; o) Uebungen; p) Feuersignale. D. Vierte Heeresordnung. E. Belohnungen und Strafen, so wie Entlassung der Soldaten. II. A. Belagerung und Eroberung fester Plätze: a) Befestigung der Städte; b) Angriff; c) Schutzdächer; d) Thürme; e) Angriff von der Seeseite; f) Vertheidigung; g) Minen; h) Werkzeuge und Maschinen bei dem Sturm; i) Wurfmaschinen; k) Tela missilia. B. Uebergang über Flüsse und andere Gewässer. III. Das Seewesen der Römer. A. Die Theile eines Kriegsschiffes. B. Bemannung der Schiffe. C. Häfen. D. Seeschlacht.

Um ein Urtheil über das Ganze abzugeben, so ist der 1. Abschnitt unbefriedigend gearbeitet, bei weitem besser der 2. und 3., in denen der Verf. wahrscheinlich am meisten Unterstützung durch die — im Ganzen wenig bekannten — Schriften u. mündlichen Belehrungen sachkundiger Militärs erhalten hat und welche desshalb auch dem Lehrer nicht ohne Nutzen sein werden.

Dagegen der 1. Abschnitt, dessen Hülfe bei der Lectüre der alten Historiker am häufigsten in Anspruch genommen werden muss, ist sehr dürftig ausgefallen und sowohl in vielen Specialitäten höchst unvollständig als auch im Allgemeinen, indem man manche nicht unwichtige Materien ganz vermisst, z. E. die mehrfachen Bedeutungen von vexillarii und accensi, die cohortes vigilum, die Reihenfolge und das Avancement der verschiedenen Chargirten und Officiere von unten auf u. s. w. Wenn aber das Buch seinen Zweck erreichen sollte, ein Hülfsbuch bei der Lectüre zu sein, so bedurfte es eines gründlicheren Eindringens, denn mit allgemeinen Umrissen und Grundzügen ist dem Schüler nichts gedient, wenn er über schwierige Stellen des Livius und Tacitus Auskunft sucht. Vorzüglich fehlt es in diesem Abschnitt an selbstständigem Quellenstudium (wie die unter den Beweis- und Belegstellen getroffene Auswahl zeigt), so wie an der Benutzung der neuen philologischen Litteratur, z. E. von Mommsen, Lange, Schneider, welche den Verf. auf Vieles hätten aufmerksam machen können. Was die Periodisirung betrifft, so hat der Verf. die älteste phalangitische von der mittleren Manipular- und von der späteren Cohortenstellung richtig getrennt, aber es wird nicht ganz klar, warum die Manipularperiode in zwei Theile zerlegt ist, da es der Verf. versäumt hat, der 3. Periode eine allgemeine Charakteristik vorauszuschicken, was er bei den andern Epochen gethan hat. Auch ist in den gegebenen Resultaten die Trennung der Zeiten nicht sorgfältig genug betrachtet, was allerdings sehr schwierig war. Besser wäre gewesen, der Verf. hätte zuerst alle Zeitalter der Heeresordnungen und dann erst die Aushebung, Eintheilung, Bundesgenossen, Befehlshaber u. s. w., was bei ihm in der 3. Periode eingeschaltet ist, als Haupttheil für sich eben so wie die Belohnungen, Strafen und Entlassung behandelt und bei dieser Gelegenheit die Hauptverschiedenheiten der Zeiten berührt.

Um unser ungünstiges Urtheil über den 1. Abschnitt zu belegen, folgen einige Bemerkungen. S. 2 wird gesagt: nur die 5 ersten Classen seien zum Kriegsdienst verpflichtet gewesen, u. S. 7: um möglichst viele Bürger zum Kriegsdienst heranzuziehen, habe man den Census der 5. Classe immer mehr erniedrigt. Die erste Behauptung gilt nur von der ältesten Einrichtung, nach welcher alle unter 11000 Asses Stehenden (die 6. Classe) immunes militia waren, und ist nicht einmal unbedingt richtig, indem die accensi velati von jeher aus der 6. Classe ausgehoben wurden. Im 5. Jahrh. der Stadt änderte sich dieses Verhältniss dahin, dass man in der 6. Classe die wohlhabenderen Proletarier von den ganz armen schied, und von jetzt an waren nur die unter 1500 Asses vom Dienst frei, während diejenigen von 11000—4000 in die Legionen genommen und die von 4000—1500 Asses zur Flotte gezogen wurden. Der Census

der 5. Classe aber ist niemals herabgesetzt worden. Das Nähere ist nachzulesen bei Mommsen, die röm. Tribus S. 113 ff. 135 f. Pauly Realencycl. VI. S. 94 f. 2428 u. s. w. — S. 5 f. ist Liv. VIII. 8 äusserst flüchtig behandelt und die kritischen Schwierigkeiten dieses eben so schweren als wichtigen Capitels sind nicht mehr beachtet als die verschiedenen Behandlungsweisen desselben. Es ist gar nicht erwähnt, dass die Triarii nur 600 Mann zählten, was nothwendig war, indem der der Sache nicht ganz Kundige sonst auf eine grössere Zahl schliessen muss; nicht erwähnt der Unterschied zwischen ordo und manipulus, sondern beides identisch genommen (obgleich er S. 9 den ordo als Halbmanipel anführt), nicht erwähnt die Zahl der Legion und erst durch Nachrechnen ergiebt sich, dass R. 5180 M. annahm, nämlich 1045 hastati, 1045 principes, 300 leves neben den Hastaten, 2790 Triarii, Rorarii und Accensi. Wenn wir nun 2090 hastati und principes nebst den 600 triarii (als feste Zahl) zusammenrechnen und von der Totalsumme der Legion abziehen, so bleiben 2490 für die Leichtbewaffneten (leves, ror., acc.) übrig, was jedenfalls eine viel zu grosse Zahl ist, so dass wir annehmen müssen, Livius selbst habe sich die Zahlenverhältnisse nicht richtig gedacht. Dieses ist um so wahrscheinlicher, da Polyb. bei einer Legion von 4200 M. (1200 hast., 1200 princ., 600 triar.) nur 1200 Leichtbewaffnete angiebt. Der Verf. hat aber weder an diesen auffallenden Umstand gedacht, noch an den Widerspruch, in den er mit sich selbst geräth (nämlich dass er in der 2. Periode die Normallegion auf 5200 M., in der 3. Periode aber auf 4200 M. berechnet, dass er S. 5 bei einem Manipel von 60 M. 2 Centurionen und 1 Vexillarius annimmt und S. 9 dasselbe bei einem Manipel von 120 M. thut), oder an den zwischen Livius und Polybius, welcher zu erklären und zu beseitigen war. Ich verweise darüber der Kürze wegen auf Zeitschr. für d. Alterthumswiss. 1846. Nr. 128.

S. 8 war zu bemerken, dass die Aushebung tribusweise u. zwar in einer durch das Loos zu bestimmenden Reihenfolge geschah; S. 12 war nicht allgemein zu sagen, dass die Legaten von dem Feldherrn im Auftrage des Senats ernannt worden wären (s. Pauly IV. p. 853); S. 13 ist über optio allzu kurz und unbefriedigend gehandelt. Ganz oberflächlich und ungenügend, sogar ohne alle Unterscheidung der Zeiten werden S. 19 f. die Signa besprochen, desgleichen das Stipendium S. 20, wo die Verhältnisse bis auf die punischen Kriege gar nicht erwähnt sind. S. 20 f. wird bei dem Proviant nur die Getreidelieferung erwähnt, ohne zu erinnern, dass die Vertheilung monatlich zwei Mal geschah und dass die Soldaten statt dessen später Brod und Zwieback empfingen. Der luxuriösen Verpflegung der Soldaten in der Kaiserzeit ist mit keiner Silbe gedacht. Bei den Strafen S. 43 fehlen die Hauptursachen des fustuarium und die

Strafe der censio hastaria gänzlich. Die körperliche Züchtigung wurde nicht blos mit der vitis vollzogen, sondern auch virgis, nämlich an den Bundesgenossen, Liv. ep. LVII. Plut. C. Gracch. 9. Eben daselbst ist die missio sehr ungenügend entwickelt. Die weit gründlichere Schrift von Lange, hist. mut. rei mil. R. gehört in den 2. Artikel, weil sie erst mit des Marius Zeit beginnt und sowohl das Seewesen als die Städtebelagerung ausschliesst.

Was endlich die *Privatalterthümer* betrifft, welche Alles das umfassen, was die Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche des häuslichen oder überhaupt alltäglichen Lebens anlangt, so ist diese Disciplin bis in die neueste Zeit sehr vernachlässigt worden und hat in den antiquarischen Handbüchern immer nur eine beiläufige, oder auf einzelne Theile beschränkte Behandlung gefunden. Ueber manche Partien derselben existiren eine Menge älterer Monographien (z. E. von Balduinus, Bartholinus, Bulenger, Castalius, Ciacconius, Ferrarius, Kirchmann, Pignorius, Rubenius u. A.), welche als Materialiensammlung zum Theil noch gebraucht werden, wenn sie auch sowohl den Stoff der verschiedenen Völker und Zeiten chaotisch durcheinander werfen, als durch Geschmacklosigkeit und Mangel an Kritik den Leser abschrecken. In neuerer Zeit hat Böttiger durch einige Beiträge sich bleibende Verdienste erworben und die beiden Wüstemann gaben werthvolle Beiträge zu Mazois Palast des Scaurus, eben so Bähr zu Creuzer's Antiquitäten, allein Alles blieb doch vereinzelt und manche Materien blieben ganz unberücksichtigt. Der Erste, welcher diese Studien in ihrer Gesammtheit wieder aufnahm, war der schon oben mit Ehren genannte W. A. Becker, dessen *Gallus oder Röm. Scenen aus der Zeit August's* in 2 Bänden Leipzig bei F. Fleischer 1838 erschien. Obwohl darin Vieles unvollständig, Anderes unrichtig bearbeitet war, so documentirte doch Becker durch dieses Buch seinen Beruf für diese Studien auf das glänzendste und gab in Folge seiner grossen Belesenheit und eigenen gründlichen Forschungen eine Reihe neuer zum Theil überraschender Aufschlüsse und vielfache Belehrung in geschmackvoller Form. Bereitwillig wurde dieses Verdienst anerkannt, z. E. von Bähr in den Heidelb. Jahrbb. 1838. S. 818 ff., von Walz im Kunstblatt 1838, Decemb., von Jacob in diesen Jahrbb. VIII. 23. 4. p. 441—461, von Hertzberg in Hall. Jahrbb. 1839. Nr. 287—289 u. A. In England erschienen 3 Uebersetzungen (von Murray und Bentley) und obwohl die letzte Uebersetzung von Fred. Metcalf erst 1844 herausgegeben worden war, so erfuhr doch auch die neue von mir bearbeitete Ausgabe unmittelbar nach ihrer Vollendung ebenfalls eine englische Uebersetzung, ein Zeichen, dass das Buch in England einen wenigstens dreimal stärkeren Absatz gefunden hat als in seiner Heimath.

C. Th. Schuch's *Privatalterthümer, oder wissenschaftliches, religiöses und häusliches Leben der Römer. Ein Lehr- und Handbuch für Studirende und Alterthumsfreunde.* Karlsruhe, Groos, 1842. XII u. 759 S. Diese Schrift macht auf wesentlich neue Leistungen keinen Anspruch, sondern ist durch Vereinigung des aus verschiedenen grösseren und kleineren Werken sehr oft wörtlich entlehnten Materials entstanden. Buch I. enthält die Beschreibung der Stadt Rom, der Stadtwohnungen und Villen, mit häuslicher Einrichtung, Erwärmung und Beleuchtung S. 1—43 und ist vorzüglich aus Platner-Bunsen's Beschreibung der Stadt Rom, so wie aus Becker's Gallus hervorgegangen. Buch II. Freie Künste als Bildungs- und Erziehungskünste der Menschheit, S. 44—290, behandelt im 1. Abschnitt Geburtsfestlichkeit, Namen, Erziehung, Unterricht, Gymnastik (nach Cramer), im 2. Abschn. Litteratur, Geschmack, Lebensansicht, Sitten in 7 Perioden, nebst einem Anhang über den moralischen Zustand und Leben der Römer bis zum Sturze des Reichs, im 3. Abschnitt Kunstgeschichte (grossentheils aus Schlosser's Universalgeschichte entlehnt). Buch III. Religionswesen, S. 291—532 (nach Creuzer, Hartung, Haupt, Klausen, Merkel gearbeitet). Buch IV. Arbeiten, besonders der Sklaven und niedern Classen, S. 533—607, nämlich 1) Zustand der Sklaven und Freigelassenen (aus Becker's Gallus); 2) Gewerbe und Handel; 3) Landwirthschaft und ländliche Beschäftigungen. Buch V. Geschmack, Luxus und Leben der vornehmen Welt, 1) Kleider und Putz; 2) Bäder; 3) Gaumengenüsse und Schlemmerei (fast ausschliesslich aus Becker's Gallus genommen); 4) Volksschauspiele. Den Schluss bilden 3 kleine Excurse über Uhren und Tageseintheilung, Brief, Schreibmaterial, Bücher, Buchhandel und Censur (ebenfalls nach Becker) nebst einem höchst vollständigen Register. Im Ganzen ist der grosse Fleiss und die Umsicht des Verf. sowohl in der Auswahl des Stoffes, als in der Auswahl der richtigsten Ansicht lobend anzuerkennen. Die Darstellungsform ist äusserst kurz, nicht selten auf Kosten der Deutlichkeit, zuweilen sogar hart und abgebrochen, was der Verf., wie er selbst erklärt, wohl wusste, aber nicht ändern wollte, um Raum zu gewinnen. Eine specielle Beurtheilung ist aus doppeltem Grunde nicht zulässig, theils weil man genau genommen nicht den Verf., sondern viele Andere, aus deren Schriften derselbe schöpfte, beurtheilen würde, theils weil — auch bei wichtigen Controversen — die Gründe nicht angegeben sind, wesshalb der Verf. dieser oder einer andern Meinung den Vorzug gab, so dass man ihm auch zuweilen Unrecht thun könnte. Offenbare Irrthümer sind im Verhältniss zu der reichen Masse des gegebenen Materials wenig vorhanden, z. E. *vestibulo adstabant* bei Virgil bezeichne: sie standen nach dem Vestibulum

zu, cavum aedium und atrium sei bei Varro gleichbedeutend, Schornsteine wären den Alten unbekannt gewesen, der rex sacrorum sei in den Centuriatcomitien gewählt worden, die Centuriatcomitien hätten das Wahl- und Ernennungsrecht der pontifices gehabt u. dergl.

Doch will ich nicht näher darauf eingehen, sondern nur das Eine noch erinnern, dass der Verf. den Umfang der häuslichen Alterthümer zu weit ausgedehnt und vieles Ungehörige — wenn auch an sich Gute und Interessante — in deren Kreis aufgenommen hat. So zunächst die im Buch II. enthaltene Entwickelung der Wissenschaft und Kunst, denn wenn auch der Einzelne in Bezug auf sich daran Theil nahm, so ist doch die geschichtliche und kritische Darlegung der wissenschaftlichen u. künstlerischen Bestrebungen der Römer, wie sie hier versucht wird, nicht ein Theil der Privatalterthümer, sondern sie gehört in die Litteratur- und Kunstgeschichte. Eben so wenig ist die Religion mit den Privatalterthümern zu vermengen, denn das Dogma, ein Erzeugniss mehrerer Jahrhunderte und Stämme, hat gar keinen Zusammenhang mit dem Leben des Einzelnen, und die Religionsalterthümer gehören entweder zu den Staatsalterthümern oder bilden eine besondere Abtheilung der Antiquitäten. Der Verf. hat sogar die Abschnitte über die Ehe und die Leichenfeierlichkeiten zur Religion gezogen, was ganz zu missbilligen ist. Wenn auch die Ehe unter dem Schutze der Götter stand, so gehört sie damit doch nicht zur Religion, denn sonst würde aus jenem Grunde Ackerbau, Krieg, kurz fast alle Zweige des römischen Lebens zur Religion gezogen werden können. Was ferner die im Buch IV. mit aufgenommene Gewerbkunde (d. h. die Art, wie Handel, Gewerbe, Ackerbau getrieben wurden) betrifft, so bildet dieselbe einen besonderen Theil der Gesammtalterthümer. Jeder Bürger hat nämlich nicht blos in Beziehung auf Verfassung und Recht Antheil am Staat — wie der Verf. anzunehmen scheint —, sondern er gehört auch vermöge seines Berufs oder seiner Beschäftigung einer bestimmten Classe von Staatsbürgern an, und diese Beschäftigung steht in keiner unmittelbaren Beziehung zu seiner Person, was daraus hervorgeht, dass er sie aufgeben oder vertauschen kann (so z. E. auch wenn er sich den Staatsämtern oder dem Kriege gewidmet hatte), ohne dass sein Privatleben dadurch anders würde.

Ueberhaupt ist die von dem Verf. gewählte Anordnung und Eintheilung keine glückliche zu nennen. Allerdings ist eine streng systematische Anordnung der Privatalterthümer, wie sie bei den Staatsalterthümern nothwendig ist, nicht einmal möglich. Doch ergeben sich gewisse Hauptgesichtspunkte, unter die sich das Einzelne ordnet und zweckmässig gruppirt, wie ich kurz zeigen will. Der 1. Theil begreift das wechselseitige Verhältniss der Personen, welche die Familie ausmachen oder sich

an dieselbe anschliessen, also Ehe, Kinder, Sklaven, Clienten und Verwandte. Der 2. Theil behandelt die Sorge für den Körper a) im Allgemeinen (Wohnung u. häusliche Einrichtung, Bad, Nahrung); b) unter besonderen Umständen, nämlich auf Reisen und bei Krankheiten, endlich die Sorge für den entseelten Körper, die Bestattung. Der 3. Theil umfasst die Sorge für die geistigen Bedürfnisse durch Wissenschaft, Kunst, Schauspiele u. a. Vergnügungen. Diese Eintheilung, mit Ausschliessung der Litteratur- und Kunstgeschichte, Religion und Gewerbkunde, würde der sel. Becker, wenn er länger der Wissenschaft erhalten worden wäre und den Gallus zu einem Handbuche der Privatalterthümer hätte umgestalten können, befolgt haben, wie mir aus einigen kurzen Notizen klar wurde, die sich an der Spitze der von ihm unvollendet hinterlassenen Abhandlungen über Privatalterthümer befanden. Diese Materialien bezeichnete er wahrscheinlich später, als er im Vorgefühle des nahen Todes den Gedanken an eine totale Umarbeitung aufgab, als Excurse zur neuen Auflage seines Gallus.

Diese von Hrn. Friedr. Fleischer mir übertragene 2. *Ausg. des Gallus* (Leipzig 1849), über welche ich am Schlusse dieses Artikels noch einige Worte hinzuzufügen habe, durfte ich sowohl dem so eben erwähnten, von dem Verewigten ausdrücklich ausgesprochenen Willen zu Folge, als aus anderen nicht von mir abhängenden Rücksichten, in Bezug auf die wesentliche Grundlage des Buchs nicht verändern, obwohl dieses von mehreren Seiten gewünscht worden war. Demnach wurde die Geschichtserzählung, von welcher das Buch den Namen erhielt, beibehalten, aber von den Excursen getrennt, um die störenden Unterbrechungen, welche die Erzählung eben so als die Excurse in der 1. Ausg. erlitten, zu vermeiden. Daraus wurde nebst den nothwendigsten Anmerkungen der 1. Theil gebildet (XXII und 215 S.), die Excurse aber, welche den 2. u. 3. Theil ausmachten (338 und 316 S.), erhielten eine solche Aenderung, dass wenigstens das Gleichartige an einander gereiht wurde. Excurse zur I. Scene: Die röm. Familie (1) Ehe; 2) Kinder; 3) Sklaven; 4) Verwandte, Freunde und Clienten); zur II. Sc: Das röm. Haus (1) bauliche Einrichtung; 2) Verschliessen der Thüren; 3) Hausgeräthe; 4) Beleuchtung; 5) Uhren); zur III. Sc.: Studien und Briefe (1) Bibliothek; 2) Bücher; 3) Bücherverkäufer; 4) Brief); zur IV. Sc.: Die Reise (1) Lectica und Wagen; 2) Wirthshäuser); zur V. Sc.: Die Gärten; zur VI. Sc.: Die Buhlerinnen; zur VII. Sc.: Bäder und Gymnastik (1) Bäder; 2) Ballspiel u a. Gymnastik); zur VIII. Sc.: Die Kleidung (1) die männliche; 2) die weibliche; Anhang: Stoff, Farbe, Fertigung u. Reinigung der Kleider); zur IX. Sc.: Das Gastmahl (1) Mahlzeiten; 2) Triclinium; 3) Tafelgeschirr; 4) Getränke); zur X. Sc.: Die Kränze.

und Spiele; zur XI. Sc.: Die Todtenbestattungen. — Offenbare Irrthümer, falsche Citate u. dergl wurden stillschweigend entfernt, Zusätze aber, welche die kurz oder ungenügend behandelten Materien aus den Quellen oder mit Hülfe der neueren Litteratur ergänzten, durch äussere Zeichen unterschieden, was blos in den Excursen zur 1. Sc. nicht möglich war. Manche Theile hätten vollständiger und umfassender behandelt werden sollen (z. E. der Abschnitt über die Erziehung und die Anmerk. über die röm. Villen), wie ich selbst am Besten erkenne, gleichwohl hoffe ich, dass das Buch in seiner neuen Gestalt dem Ziele näher gekommen ist, welches sich Becker gestellt hatte, und dass es „dem Freunde des Alterthums als erwünschtes Repertorium des Wissenswürdigsten aus dem röm. Privatleben dienen wird." Die erste Beurtheilung, welche dieser Arbeit widerfuhr, war eine überaus freundliche und nachsichtige von Bähr in Heidelb. Jahrbb. 1849. Nr. 7. 8, welcher die von Hermann in den Götting. gel. Anz. 1849, Nr. 68 folgte. Aus beiden ist hervorzuheben, dass Hermann der von mir vertheidigten Becker'schen Ansicht über das vielbesprochene *benignissimum Varronis inventum* bei Plin. h. n. XXXV. 2 beigetreten ist, während Bähr die Hassler'sche Erklärung vorzieht. Auch die sehr ausführliche Rec. Wüstemann's in diesen Jahrbb. XIX. 57. 2. p. 151—157 enthält — ausser manchen werthvollen Notizen — eine durch Umfang und Gehalt ausgezeichnete Untersuchung über das benign. Varron. invent., durch welche ich jedoch noch nicht von der Unrichtigkeit der Becker'schen Interpretation überzeugt bin. Indem ich den drei genannten Herren Recensenten meinen verbindlichsten Dank sage, bemerke ich noch, dass in dem diessjähr. Helmstädter Programm von Elster: Excerptor. ex Plin. h. n. XXXV. part. I. p. 19 f. die berühmte Stelle Plinius' ebenfalls besprochen wird, mit der wenig wahrscheinlichen Conjectur, *credi* statt *cludi* zu lesen.

Rein.

---

1) *Das sogenannte Schwert des Tiberius.* Ein römischer Ehrendegen aus der Zeit dieses Kaisers, im Besitze des Hrn. Kunsthändlers Josef Gold in Maynz. Von Dr. *Laurenz Lersch* etc. Mit einer lithographirten Folio-Tafel. Bonn, 1849. Gedruckt auf Kosten des Vereins. 26 S. 4.

2) *Abbildungen von Mainzer Alterthümern.* Mit Erklärungen herausgegeben von dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer. III. Schwert des Tiberius. [Mit einem Steindruck.] Mainz, Seifert'sche Buchdruckerei. 1850. 38 S. 4.

Die beiden hier aufgeführten Schriftchen bezeichnen und umfassen eine ganze Reihe von Erörterungen, welche der besprochene Gegenstand im Zeitraume eines Jahres hervorgerufen hat — Beweis von der Bedeutsamkeit des Fundes, um den es sich handelt. Ausser den Verfassern der beiden obigen Schriften, von denen Dr. Lersch inzwischen gestorben ist, haben auch, und zwar gegen den Genannten, das fragliche Schwert Prof. Beck und Becker besprochen; nicht minder Senckler. Aber auch in der archäologischen Gesellschaft zu Berlin und im archäologischen Institute zu Rom (durch Henzen), eben so in der Sitzung des Mainzer Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer, so wie bei der jüngsten Philologenversammlung zu Berlin durch den Prof. Dr. Klein von Mainz, dem auch mit Dr. J. Becker Schrift 2 angehört, ist das fragliche Schwert besprochen worden, welches am 10. August 1848 unmittelbar vor dem äussern Neuthor von Mainz, links im Graben der Filzbache, da wo später der Eisenbahnbau eine neue Brücke nothwendig machte, senkrecht im Boden gefunden wurde. Die Arbeiter, die dasselbe vor den Bauaufsehern versteckten und verkauften, wurden dadurch, dass auf den Fundort selbst sofort der Grund eines Pfeilers gesetzt ward, verhindert, den fehlenden Griff und die gleichfalls abgehende hintere Seite der Scheide aufzusuchen. Der Bruch an dem vorhandenen Reste des Griffes war thatsächlich neu, und der Vorstand des Mainzer Alterthumsvereins hat, wie Dr. Klein (2) berichtet, die Hoffnung nicht aufgegeben, wenn auch durch grossen Kostenaufwand, das Fehlende noch zu gewinnen, was bisher nur der fortgesetzte hohe Wasserstand verhindert hat. Ohne Zweifel hat auch der Griff (gleich der Scheide) weitere Verzierungen gehabt, welche zur Deutung des Ganzen beitragen würden.

Das Schwert ist, ohne den Griff, jetzt noch 40 Centim. lang und 7 Cent. breit; das vom Griffe noch vorhandene Stück 2 Cent. 9 Millim. lang; die daran befestigte eirunde Kupferplatte, früher vergoldet, ist 4 C. br., 9 C. lang. Die stählerne Klinge ist an die Scheide, welche innen natürlich mit Holz gefüttert war, angerostet, von jener ist auch nur die vordere Seite erhalten, welche von Silber, 58 C. lang, 8 C. 4 M. br., mit dreien um die ganze Scheide herumgehenden Spangen versehen war, von denen die unterste verloren ging. An den Spangen befinden oder befanden sich je zwei goldene 2 C. 3 M. weite Ringe für das Wehrgehenk. Ueber und unter jeder dieser Spangen, auch wo die untere verlorene sass, läuft eine Goldborte mit schönen Eichenlaubverzierungen, jede 1 C. 2 M. hoch, 7 C. 8 M. breit. Unmittelbar unter dem Griffe und der Wehrplatte läuft ein viereckiges Relieffeld, rings um die Scheide sich legend, 5 C. 7 M. hoch, 6 C. 5 M. breit, in Gold oder

goldähnlicher Bronze getrieben. Unter diesem Relief in einer Entfernung von 12 C. 5 M. beginnt jene erste goldene Ringspange, 10 C. lang, 1 C. 7 M. breit. In weiterem Abstande von 5 C. 2 M. die ganz gleiche, vollständig erhaltene zweite Ringspange. Hiervon 3 C. 8 M. tiefer in der Mitte der Scheidenfläche ein früher wahrscheinlich vergoldet gewesenes Medaillon von 5 C. 2 M. Durchmesser. Gleich weit entfernt darunter die (fehlende) dritte Ringspange mit gleichen (vorhandenen) Eichenlaubborten. In einem Abstande von 1 C. 5 M. endlich das untere Relief, das 15 C. 6 M. lang und oben 6 C., unten 1 C. 5 M. breit zur Spitze zu sich verjüngt, die in einen silbernen Knopf ausläuft, welcher 1 C. 5 M. breit, 2 C. 5 M. lang ist.

Von den zwei Reliefs zeigt das obere in seiner Mitte einen nach links gewendeten Imperator oder Kaiser, oben nackt, die Linke auf einen Schild gestützt, welcher die Worte FELIC | ITAS | TIBE | RI darbietet; die Rechte streckt der Sitzende einem links vor ihm stehenden Krieger entgegen, über dessen gleichfalls dargereichter Rechten eine kleine, nur 1 Cent. hohe Victoria erscheint, auf deren Haltung wir zurückzukommen haben. Sie hält dem Kaiser einen Kranz entgegen. Jener stehende Krieger ist als Feldherr geschmückt, mit einem Mantel bedeckt, aber entblössten Hauptes, die Linke und deren Zeigefinger (wenigstens in der Abbildung zu 1) emporstreckend. Hinter dem Imperator steht eine gerüstete, mit Helm und Schild versehene, ernste bärtige Göttergestalt, welche mit aufgehobenem rechten Arme die Spitze der senkrecht stehenden Lanze hält. Links hinter dem Imperator endlich, an der rechten Seite des Reliefs, schwebt oder steht schwebend eine geflügelte Siegesgöttin, welche in der Rechten die Lanze, am linken Arme den Schild führt, auf dem die Worte VIC AVG gelesen werden.

Das die Mitte der Scheide einnehmende Medaillon mit doppelt verziertem Rande zeigt einen links blickenden schönen Manneskopf mit stark gekennzeichnetem Halsmuskel, so wie einem Lorbeerkranze auf dem Haupte, von welchem das Band herunterhängt.

Das untere Relief, nach einem breiteren Abstande von der untersten Eichenlaubborte, theilt sich unter einem gereiften oder gerippten Band in zwei Hälften, die ein ähnlicher Reif sondert. Das obere Feld zeigt einen auf vier nicht rein korinthischen, nicht rein ionischen Säulen ruhenden Tempel mit sehr hohem Giebel, den ein zwischen wie auf den beiden inneren Säulen hoch aufsteigender Bogen so hoch hinauftreibt, welcher wesentlich durch die ziemlich hoch hinaufragenden Flügel eines stehenden Adlers (?) bedingt wird. Dieser Vogel hält vier an einander gereihte Perlen im Schnabel. Der Giebel oder das Dach des Tempels trägt auffallend hohe und mächtige, zangenartige Verzierungen. Zwischen den beiden Aussensäulen sind

in den durch den Giebel abgeschnittenen niedrigeren Wandfeldern an senkrechten Stäben je zwei soldatische Feld- oder Ehrenzeichen über oder unter einander angebracht. Unmittelbar unter diesem Tempel aber erscheint eine stehende weibliche Gestalt mit kräftigen Gliedern und festem Blick, bekleidet mit einem Gewande, das Brust, Leib und die halben Oberschenkel mit doppeltem Faltenabsatze (wind- oder wellenbewegt), nicht aber die Arme bedeckt; an den Füssen Halbstiefelchen. Vom Haupte, über dem nur an der Stirn gerollt erscheinenden Haare, senkt sich bis zur Schulter eine Helmkappe (kein Schleier), von der Brust aber über den Rücken bis zur Hüfte hinab fällt nochmals ein Mantel. Die nach rechts schreitende weibliche Gestalt führt in ihrer Linken, bei aufgestrecktem Arme, eine mit starker breiter und geeckter Spitze versehene Wurflanze, in der Rechten über die Schulter erhoben eine doppelschneidige, rund gewölbte Streitaxt. —

Diess die Sinnbilder des schönen Schwertes, an welche sich die Auslegung zu lehnen, zu halten, zu versuchen hat. Die bisherigen Erklärer haben diess aber bereits in sehr verschiedener Richtung gethan. Natürlich handelt es sich zunächst um die Frage, wen die Imperatorengestalt oben meine. „Ein reiches Feld der Vermuthung," sagt Dr. Lersch. Der erste Beschreiber des Schwertes in den Rheinischen Blättern (zum Mainzer Journal) 1848. Nr. 116 erklärte den Sitzenden frisch weg für den Kaiser Augustus, den vor ihm Stehenden oder Heranschreitenden für den mit der oben beschriebenen Victoria vom Siege kommenden Tiberius. — Gegen diese Ansicht trat fast spöttelnd Dr. Lersch auf, indem er in dem sitzenden Imperator wegen der Schildinschrift den Tiberius erkennen wollte, dem dann auch die hinter ihm stehende Victoria mit den Worten Victoria Augusti gelten müsste. Die Feldherrngestalt links war ihm Germanicus und der zur Rechten des Kaisers stehende Gott, der jenem ersten Berichterstatter Mars gewesen war, wurde dem sel. Lersch zum Vulcan. Im Adler des Tempels aber sah der Verstorbene die Wiedererlangung der unter Varus verloren gegangenen Feld- oder Heerzeichen. — Dass sich, je nachdem man so im sitzenden Kaiser Tiberius oder Augustus sah, sich auch die Deutung des Kopfes im Medaillon änderte, versteht sich von selbst. Dr. Klein (2) erkannte in beiden fraglichen Köpfen wieder Augustus, in dem vor dem Kaiser stehenden den Tiberius, während Bergk darin den Drusus erblickte. —

Die Begründung dieser dreifach auseinander gehenden Auslegungen hängt aufs Genaueste mit der Erklärung der unteren weiblichen Gestalt und ihrer Entfernung vom obern Relief zusammen. — Auf dem schönen Wiener Cameo, der

des Tiberius Siege über Illyrier und Dalmatier darstellt (ausser den in 1) angegebenen Sammlungen auch bei Eccard De origine Germanorum. Göttingen, 1750. S. 275 abgebildet) und dem Pariser Cameo, welcher des Germanicus Siege darstellt (ausser den a. a. O. angegebenen Sammlungen gleichfalls bei Eccard a. a. O. S. 296, in L. A. Menzel's Geschichten der Deutschen. Breslau, 1815. I. 145 und sonst abgebildet), werden die besiegten Völker stets unmittelbar unter der Hauptdarstellung sitzend, kauernd, gebunden, in Trauer versunken aufgeführt, so dass daraus, wie aus ihrer Bekleidung, Schildbeigabe etc. ihre Bedeutung wenigstens im Alterthume nicht zu verkennen war. Eine solche unmittelbare Verbindung mit dem oberen Bildfelde findet auf unserer Schwertscheide nicht statt, und die weibliche Gestalt ist auf keinen Fall eine besiegte, entwaffnete, im Gegentheil eine wohlbewehrte, rüstig einherschreitende. Lersch wusste diese Gestalt bei seiner ersten Besprechung nicht zu deuten und getröstete sich mit dem horazischen Nec scire fas est omnia, ohne auf die diesen Worten unmittelbar vorausgehenden Zeilen (Od. IV. 4, 17) zu blicken, welche Bergk und Klein glücklicher auf jene Gestalt bezogen haben:

Videre Raetis bella sub Alpibus
Drusum gerentem *Vindelicis*, quibus
Mos unde deductus per omne
Tempus *Amazonia securi*
Dextras obarmet, quaerere distuli;
Nec scire fas est omnia . . . .

Bekanntlich haben mehrere Ausleger diese reflectirende Stelle bei Horaz für unter- oder eingeschoben erklärt; aber was sollte ausgestossen, wie an einander geschoben werden? Zudem sind solche fast etymologische Zwischenwürfe der classischen Dichtkunst nicht fremd. Indem wir daher jene Stelle bestehen lassen wie sie ist, lässt die Amazonia *securis* oder *bipennis* unwillkürlich auf unsere rüstig und rasch vorschreitende Frauengestalt und in ihr die *Vindelicia* (nicht etwa Raetia, denn es heisst Raetis *sub* Alpibus) mit ihren *veloces* catervae (Horaz Od. IV. 14, 11) blicken, und es würde sich bei unserm Schwerte um den schwer errungenen Sieg des Tiberius und Drusus über Räter und Vindelicier am 1. August des Jahres 15 vor Chr. Geb. in der Nähe der erst hiernach von den Römern an der Vereinigung des Lech und der Wortach angelegten Augusta Vindelicorum handeln; von welches Krieges Kämpfen und Siegen Cassius Dio, Strabo, Vellejus, Florus, Livius, Suetonius etc. erzählen und zu deren Feier Horaz auf August's Betrieb jene beiden angezogenen Oden dichtete.

Diese Siege nun drückt freilich die wohlbewaffnete, ungebeugte Vindelicia auf dem Schwerte noch nicht aus, wenn

schon die *lateque victrices* catervas derselben (Od. IV. 4, 23), so dass wir in die Zeit vor jener Besiegung verwiesen wären. Ehe wir aber weiter vorschreiten, haben wir noch den über jener weiblichen Gestalt und ohne Zweifel also mit ihr in Verbindung stehenden Tempel näher ins Auge zu fassen. Lersch (1, S. 24) sah in ihm einen Tempel des Mars zu Rom, Klein bestimmter (2, S. 19) den des Mars *Ultor*, dessen ernste, Rache drohende Gestalt auch im oberen Relief zu erkennen sei. Diesem Mars erbaute Augustus zwei Tempel in Rom, den einen am Forum Augustum (pro ultione paterna: Sueton Octav. 29), den andern auf dem Capitole (für die von den Parthern zurückgelieferten Feldzeichen: Cassius Dio LIV. 8). Dr. Klein vermuthet in unserm Tempel die einzig übrig gebliebene Abbildung des letztgenannten, von dem nur noch drei Säulen stehen, die sogar jener Abbildung sehr ähnlich sehen. Lersch aber hat (S. 22—23) eine Menge Münzen beigebracht, auf denen ganz ähnliche Tempel mit solchen durch einen Bogen gesprengten Giebelfeldern vorkommen, und bemerkt dabei selber, dass diese Bauform meist nur in den Provinzen angewendet worden sei, so dass wir in unserm Tempel vielleicht gleichfalls einen solchen Provinzialtempel zu suchen hätten. Lersch selbst blickte dabei auf Mainz als den Fundort (S. 24). Welche Beziehung aber dann auf Rom, wo wir uns den beglückwünschten Imperator, der doch wohl der Geber des Ehrenschwertes bleiben muss, zu denken haben werden?

Wie, wenn wir den seltsam verzierten Tempel weder in Rom noch in Mainz zu suchen hätten, sondern im bereits geltend gemachten Vindelicien selber? Und wie, wenn der oben vor dem Kaiser stehende Feldherr (der ihm wirklich nicht entgegenschreitet, eher zur Wendung geneigt scheint) die kleine Victoria nicht brächte, sondern vom Kaiser in Empfang nähme? — Schon auf der grossen schönen Steinzeichnung in 1) hält weder der Feldherr noch der Kaiser die Victoria unmittelbar in der Hand, auf der Zeichnung in 2) aber reicht des Kaisers Rechte viel weiter unter des Feldherrn Rechte vor, so dass die Victoria durchaus als zu seiner (des Kaisers) Hand gehörig erscheint, als reichte er sie dar, als spräche er: „bringe sie mir so (zu ihm gewendet) zurück," sub — *Felicitate* Tiberii, die, wie Lersch S. 8—11 nachweist, fast zum Sprichworte geworden war. Auf Zeichnung 2 scheint der Kaiser mit dem vorgestreckten Zeigefinger der linken Hand bestimmter auf jene Inschrift, jenen Glückwunsch zu deuten. Der Kaiser aber sitzt auch nicht, wie auf den genannten beiden Cameen, ruhig zurückgelehnt, sondern erscheint mehr vorgebogen und hat den linken Fuss wie zum Aufstehen tiefer gesetzt. Diess kann freilich Empfang so gut wie Abschied bedeuten. Auf den plastischen Darstellungen des Alterthums ist aber Alles

beziehungsreich. Dass auf dem Wiener Cameo*) Tiberius, auf dem Triumphwagen stehend, den Fuss abwärts bewegt, stimmt bestätigend zu Sueton's Erzählung (Tib. 20): Priusquam in Capitolium flecteret, *descendit* e curru seque praesidenti patri ad genua submisit.

Wir hätten also einen Abschied vor uns; der die Victoria empfangende Feldherr hebt die Linke zur Betheuerung empor; er ist unbehelmt, er kehrt nicht vom Kampfe zurück; er ist auch nicht beschildet, nicht beschient, nur leicht bestiefelt. — Augustus hatte seinen geliebten Stiefsohn Drusus durch Tyrol und Vorarlberg gegen die aufgestandenen und plündernden Rätier und Vindelicier abgesendet, im Sommer desselben Jahres aber schickte er auch seinen älteren Stiefsohn Tiberius nach, der vom Oberrheine und vom Bodensee Jenen entgegeneilte und sich in der Gegend des späteren Augsburg mit seinem Bruder vereinigte. Hier erst wurden die Vindelicier nach tapferster, verzweifeltster Gegenwehr vollständig gebrochen und besiegt. Aecht germanisch hatten die Weiber ihre eigenen Kinder am Boden getödtet und den Feinden ins Angesicht geschleudert: Quae fuerit *callidarum* gentium feritas (?), facile vel *mulieres* ostendere, quae deficientibus telis infantes ipsas afflictas humo in ora militum adversa miscrunt (sagt Florus).

Diese immer aufständige, unbesiegte Vindelicia tritt auf unserer Scheide auf; gegen sie im eichbelaubten Lande (daher das Eichgewinde der Scheide, das ein römisches Schwert als solches und in so vollem Maasse schwerlich tragen würde) ist das Schwert dem Feldherrn vom Kaiser dargeboten, der oben nicht bekränzt erscheint, wohl aber im Medaillon mit dem Lorbeer. Mars Ultor scheint zu mahnen, die Vindelicia aber mit ihren Doppelwaffen in ihrem doppeltaufgeschürzten Gewande zu drohen, dessen stark bewegte Falten *nicht den* zwei Schwebefalten der Victoria oben gleichen und nicht deren Zweck theilen, sondern vielleicht die beiden

---

*) Auf dem Pariser Cameo ist Tiberius als Kaiser mit der Aegis bedeckt, deren Säume Schlangen umringeln, von denen die unterste sichtbar dem Germanicus entgegenzüngelt. Eccard (a. a. O. oben) sieht darin Asiae symbolum, Menzel (a. a. O.) des Tiberius versteckten Neid, Hass, Eifersucht gegen Jenen, was der Künstler ohne Gefahr habe andeuten können, da Asien wirklich zugleich entbrannt war. Man könnte weiter gehen und in dem sich abwendenden Sohne, so wie in der eben so Gewendeten die Abneigung vor der Schlangenkunst des Kaisers erblicken. In den unten liegenden Gefangenen sah Eccard (S. 298) nur Deutsche (und zwar bestimmt Thusnelda u. s. w.), Lersch dagegen (S. 20) nur Orientalen (wegen der Schilde?).

unterhalb Augsburg sich vereinigenden beiden Flüsse Virdo und Licus mit kennzeichnen. Oder haben wir es gar mit einer Göttin selber zu thun?

Dieses Alles führt den Unterzeichneten zu einem Wagnisse, mit dem Mainzer Schwerte so wie den horazischen Oden ein neuerdings nach anderen Seiten viel besprochenes lateinisches Bruchstück von einer grossen Niederlage der Römer bei Augsburg in Verbindung zu setzen, das in sehr guten Handschriften des 10.—12. Jahrhunderts zu Wien, München, Stuttgart etc., namentlich Handschriften des Chronicon Urangiense (daraus das Urspergense), aber auch für sich allein vorkommt und in nicht üblem Latein geschrieben ist. Man hat den Text, und es lag der Anlass nahe, schon früh auf Augsburg bezogen, wie Glossen beweisen, welche fast in allen jenen Handschriften über oder in den Text geschrieben erscheinen, zwar auf falschen Wortdeutungen beruhen, aber in den Klängen der so gedeuteten deutschen Ortsnamen eine viel frühere Zeit beurkunden als die Jahrhunderte, denen die Handschriften anheimfallen. Das fragliche Bruchstück wird in fast allen seinen Handschriften als einer Gallica Historia Velleji oder Historia Velleji Gallici entnommen bezeichnet, und wir begegnen demselben Ausdrucke Gallica historia nochmals in den aus verschiedenen Quellen schöpfenden Gesta Trevirorum, da wo dieselben zweimal hinter einander die Geschichte von Ninus und dessen vermeintem Sohne Trebeta erzählen, der nach gleichfalscher Etymologie früh auf die Treberi, Treviri bezogen worden ist. Jene Gallica historia muss aber nach diesen beiden Beziehungen eine umfassende Weltchronik, vielleicht eine Historia Galliae belgicae gewesen sein. Das Bruchstück aber, das uns hier zu fesseln geeignet ist und das J. Grimm wegen sonstiger mythologischer Beziehungen in seine deutsche Mythologie (S. 269 ff.) aufgenommen hat, ist folgendes *):

Dum haec circa *Rhenum* geruntur, in *Noricorum* [Bavariorum] finibus grave vulnus Romanus populus accepit, quippe *Germanorum* gentes [Suevi], quae *Raetias* occupaverant, non longe ab *Alpibus* tractu pari *patentibus campis*, ubi duo *rapidissimi amnes* [Licus et Wertaha] inter se confluunt, in *ipsis Noricis finibus* [terminis Bavariorum et Suevorum] *civitatem* non quidem *muro*, sed *vallo fossaque* cinxerant, quam appellabant *Zizarim*, ex nomine deae *Zizae*, quam religiosissime colebant; cujus *templum* quoque ex *lignis* barbarico ritu constructum, postquam eo [post conditam urbem Augustam a Romanis] colonia Romana adducta est, *inviolatum permansit ac vetustate col-*

*) Die Glossen späterer Zeit sind in eckige Klammern gesetzt worden.

lapsum nomen colli servavit [ut usque *hodie* ab incolis *Zizunberc* nominatur]. Hanc urbem *Titus Annius* praetor ad arcendas barbaricorum *excursiones* Kal. *Sextilibus* [exacta jam aestate] exercitu circumvenit ad meridianam oppidi partem, quae sola a continenti [littoribus] erat, praetor ipse cum *legione Martia* castra operosissime communivit ad occidentem vero, qua barbarorum adventus erat, *Avar Bogudis* regis filius cum equitatu omni et *auxiliaribus Macedonum copiis* inter flumen et vallum *loco castris parum amplo* infelici temeritate extra flumen [Wertaha] consedit, pulchra indoles, non minus Romanis quam Graecis disciplinis instructa. Igitur quinquagesimo nono die, qua eo ventum est, cum is dies *Zizae* apud barbaros celeberrimus ludum et lasciviam magis quam formidinem ostentaret, immanis barbarorum [Suevorum] multitudo ex *proximis silvis* repente erumpens, ex improviso castra irrupit, equitatum omnem et, quod miserius erat, auxilia sociorum delevit. *Avar* cum in hostium potestatem regio habitu vivus venisset (sed quae apud barbaros reverentia?) *more pecudis* ibidem mactatus; oppidani vero non minori fortuna, sed majori virtute praetorem in auxilium sociis properantem adoriuntur. Romani haud segniter resistunt: duo principes oppidanorum et, ni maturassent auxilium ferre socii in alta ripa [bei Friedberg?], jam victoria potiti, denique coadunatis viribus *castra irrumpunt*, praetorem qui paulo altiorem tumulum [Perleich] frustra ceperat, Romana vi resistentem obtruncant, legionem divinam [martiam], *ut ne nuntius cladis superesset*, funditus delent. *Verres* solus tribunus militum amne transmisso in proximis paludibus se occultans honestam mortem subterfugit, nec multo post *Siciliae* proconsul immani avaritia turpem mortem promeruit; nam cum se a magistratu abdicaret, judicio civium damnatus est. —

Oben ist schon geltend gemacht worden, dass das immer merkwürdige Bruchstück in nicht üblem Latein fortschreite; schon sein Anfang ist ein den römischen Geschichtschreibern geläufiger und beliebter: Dum haec in Venetiis geruntur (Caesar B. G. 3, 17. 4, 32), Dum in hac parte imperii omnia geruntur prosperrima (Vellej. 2, 97), Dum ea, quae praediximus, in Pannonia Germaniaque geruntur (Vell. 2, 98), Dum haec in Hispania geruntur (Hirt. B. Civ. 2, 1), Dum haec ita fierent (Hirt. B. Afr. 25), Dum haec ad Ruspinam fiunt (Hirt. B. Afr. 33) u. s. w. Wir werden uns ferner gestehen müssen, dass das Ganze römisch gedacht sei und auch sonst einen guten römischen Eindruck mache und uns überaus anschaulich in die fragliche Oertlichkeit, in die gegenseitigen Stellungen und Sitten so der Römer als der Germanen versetze. Duo rapidissimi amnes — man denke an des Lechs Fauces bei Fünssen. Man vergleiche ferner die obige Bezeichnung des hölzernen Tempels und die Schilderung des Ueberfalls der Germanen an ihren

Festtagen (ludum et lasciviam magis quam formidinem ostentans) mit Tacitus' Schilderung vom Ueberfall der Römer bei den Marsen (Ann. 1, 50: attulerant exploratores festam eam Germanis noctem ac solennibus epulis ludicram . . . . nullo metu, non antepositis vigiliis — neque belli timor) und der Zerstörung des Tanfanatempels (Ann. 1, 51: profana simul et sacra et *celeberrimum* illis gentibus *templum*, quod Tanfanae vocabant, solo aequantur). Hier wohl (romana interpretatione: Tacit. Germ. 43) eine Göttin wie droben; hier — an beiden Orten bestimmte Angabe des Namens, wie auch Germ. 43 (ea vis numini, nomen Alcis). Ferner das Hervorbrechen der Deutschen e proximis silvis, wie in der Teutoburger Schlacht (Cass. Dio 56, 20), dazu das Losbrechen der Bewohner aus dem festen umwallten Orte — ein wohlverabredeter Plan wie dort in Westfalen.

Aber eine germanische Stadt? Freilich sagt Tacitus (Germ. 16): *Nullas* Germanorum populis *urbes* habitari *satis notum est.* Aber behauptet nicht derselbe dasselbe von den Göttern und Tempeln? Nec cohibere parietibus deos (G. 9)? und doch spricht er (s. oben) von einem *Templum* Tanfanae? Man halte nur den Begriff eines steinerbauten römischen templum und einer römischen civitas oder urbs fern; dagegen ein fester Wohnort, mit Wällen wohl umgeben, sollte der auch vor der Römer Festnisten bei wohldurchbildetem Volksleben, wie Tacitus es schildert, da wo zwei Flüsse wie Lech und Wertach sich vermählen, nicht längst bestanden haben? War es mit Mainz anders? Und ist das incensum *Mattium*, id genti *caput* (Tacit. Ann. 1, 56) keine „Stadt"? Und sollten die am Saume der Alpen, am Rande des römischen Reichs, nicht so gut wie am Rheine (proximi ob usum commerciorum: Tacit. Germ. 5) sich mehr in feste Orte gezogen haben? Zeigt nicht bald darauf Marbod's nicht allzufernes Reich für frühere Empfänglichkeit dieser Länderstriche für geordneteren Verband? Wenn unser Bruchstück schnell hintereinander civitas, urbs, oppidum gebraucht, so zeugt diess nur davon, dass es keine römische Stadt, non quidem *muro*, sed *vallo* fossaque cincta war, wie der Licutiorum *velut* urbs (Strabo) und *Damasia* Vindelicorum. Wichtiger ist jedoch der Einwurf, dass hier im Lande der Vindelicier schon damals Deutsche Besitz ergriffen haben sollten. Aber es erheben sich noch andere Schwierigkeiten gegen unser Bruchstück. Tacitus und Suetonius führen nur zwei grosse Schlappen oder Niederlagen der Römer durch Deutsche unter Augustus an (Graves ignominias cladesque *duas omnino*, nec alibi quam in *Germania* accepit, *Lollianam* et *Varianam*, sed Lollianam majoris infamiae quam detrimenti: Sueton. Octav. 23, *Lollianas Varianasque* clades: Tacit. Ann. 1, 10). Sollte aber nicht eine dritte gegen die Vindelicier

erlittene Niederlage vor Christus, welche keine ignominia mit sich führte, sondern den grössten Sieg, die „Vernichtung" der Völker in Folge hatte, dadurch und durch jene beiden späteren in den Hintergrund haben treten können? Nennt doch Tacitus in seiner Germania da, wo er alle durch die Germanen dem römischen Reiche zugefügten Niederlagen aufzählt (G. 37), auch nur die Varusschlacht, nicht die Niederlage des Lollius. Eben so Annalen 1, 3. —

Vellejus hat bekanntlich (2, 96) eine ausführliche Beschreibung der pannonischen Kriege versprochen. Würden wir von des Civilis langen Kämpfen das Geringste wissen, wenn bei Tacitus uns blos die Worte geblieben wären: id bellum cum causis et eventibus (etenim longius provectum est) mox memorabimus (H. 3, 46) und nicht H. 4, 12—37. 54—85. 5, 14—26 uns aufbewahrt worden wäre? Würden wir des Arminius herrliche Nachkämpfe gegen Germanicus (bei Idisjaviso etc.) nur ahnen, wenn uns der Codex von Werden nicht gerettet wäre! Und sind diese Dinge darum weniger wahr, weil sie nur in dieser Einen Handschrift stehen? Orosius 7, 10 erzählt von den Dakern unter Diurpaneus gegen Domitian; Fornandes erzählt von Dorpaneus, nicht nach Jenem, sondern muss es aus Tacitus haben, der Annalen und Historien bis zu Domitian's Ende geführt hatte (Ann. 11, 11). Ohne Orosius und Fornandes wüssten wir von Durpaneus nichts. Aber unser Bruchstück leidet nach J. Grimm's Mythologie S. 273 an „unheilbaren Widersprüchen." Es kann demselben nicht zur Last gelegt werden, dass das spätere Chronicon Urspergense und Otto von Freisingen (3, 4) und darnach Spätere in dem genannten Verres den Varus gesucht und die vindelicische oder augsburgische Schmach mit der teutoburgischen zusammengeworfen haben; aber C. Verres selbst erregt Anstoss, indem dieses doch, meint Grimm, nur der ciceronische sein könne, ein Titus Annius aber nur im Jahre 123 und 158 als Consul vorkomme. Begud endlich, ein mauritanischer Schiffshauptmann, habe gar 260 Jahre vor Chr. gelebt. Aber gerade in Betreff des letzteren Namens ist übersehen worden, dass es ein mauritanischer König Bogud war, welcher Cäsar bei Munda in Spanien gegen Pompejus rettete und von diesem desshalb in Afrika angegriffen wurde (Hirtius B. Afr. 27—31. 52. 64), bei welchen Kämpfen in Spanien Cäsar's von Trier und Belgien her so bekannter und thätiger T. Labienus, dazu Attius Varus, beide gegen Cäsar kämpfend, fielen (Hirtius B. Afr. 52. 64. 78). Jenen Bogud hatte Cäsar erst zum rex gemacht, weil er dessen Gemahlin Eunoë liebte (Dio 41, 42. 38). Er ward später von Antonius geschlagen (48, 45), von Agrippa bei Methona getödtet (50, 11), sein Reich aber an Juba gegeben. — Ich sehe davon ab, dass man in unserm Bruchstücke

den Namen AVar aus A. Varus entstanden glauben könnte, denn wir würden dasselbe dadurch gerade ins Sagenhafte oder Gemachte hinüberspielen. Nichts Widerstrebendes dagegen hat es, dass jener Bogudus regis *filius*, dessen Vater im J. 46 v. Chr. Geb. zu Cäsar hielt, im oder besser vor dem J. 16. 15 unter den Römern gedient habe und zwar auf deutschem Grund und Boden, wo ja aller Länder und Völker Kinder von jeher begraben liegen. Kämpften nicht umgekehrt gerade in jenem spanischen und mauritanischen Kampfe gallische und germanische Reiter mit (Hirt. B. Afr. 19. 20), wie bei Pharsalus, und standen nicht vielfach (nach der Notitia dignitatum etc.) Bataver in Aegypten, andere Deutsche in Asien u. s. w.? Aber Macedonier bei Augsburg? Ich will nicht an die Ungarn am Lech, an die Mongolen in Schlesien oder andere asiatische Horden erinnern, deren Rosse aus dem Rheine wie aus dem Po tranken; bleiben wir nur bei jenem illyrischen Aufstande stehen, den Tiberius drei Jahre durchkämpfen musste und wonach er ganz Illyrien, so weit es zwischen Italien, Noricum, Thracien, Macedonien, der Donau und dem Golf des adriatischen Meeres lag (Lersch S. 13), unterwarf, darnach auch Pannonien und Dalmatien (Cassius Dio 55, 29—34. 56, 12—16). J. Grimm hat auch aus dem Namen des germanischen oppidi — *Zizaris* die classische Unhaltbarkeit des ihm sonst höchst wichtig erscheinenden Bruchstückes gefolgert, indem man so von Ziza keinen Ortsnamen Zizaris bilde; aber könnte hier nicht ein missverstandener Volksname *Zizaro's*, wie das spätere ganz hierher gehörige Ziuwarâ *) dahinter stehen, obgleich sich hierbei die z nicht entsprechen? Oder, da nur der Accusativus Zizarim erscheint, ein Ziza-rîm oder gar Ziz-aim, ähnlich dem gleich alten Boi-êmum, Boio-hêmum? Das früher gedoppelte z ist verdächtig, aber lesen wir nicht auch schon früh bei Vandalen Namen wie τΖάζων, der Sohn Gelimer's (Procop. B. Vand. I. 1, 2 etc.)?

Im dritten Bande zur Kaiserchronik, von dem 34 Bogen ausgedruckt sind, habe ich von dem hier besprochenen Bruchstücke aus Anlass der mehrfachen Beziehungen zwischen der Kaiserchronik und den oben genannten Gestis Trevirorum, so wie dieser zu der in ihnen wie bei unserem Bruckstücke genannten Historia Gallica oder Velleji Galli einen anderen Gebrauch gemacht, indem ich dasselbe aber einer unter jenem Titel eingegangenen, bisher verborgenen oder verlorenen, allerwärts her entnehmenden Chronik (der Gallia Belgica?) zugewiesen habe, womit sein höheres Alter nicht verredet ist. Inzwischen gebe ich die hier ausgesprochene und durchgeführte

*) Aehnlich wird von *Hadelô* oder *Hadolaun* gebildet Hadel*aria* (Rolewink in Leibnitz Scr. rer. brunsv. 3, 612).

Vermuthung zum Besten, die, wenn sie sich bewährte, nicht nur einen neuen Einblick in unsere Urgeschichte, zur clades Lolliana et Variana noch eine Verriana oder Anniana und manches Andere, sondern auch dem „Schwerte des Tiberius“ eine neue Geltung zuwenden oder zugewinnen würde. Ob auf diesem der Feldherr links alsdann aber Drusus (Horaz führt in der oben beigebrachten Stelle in Vindelicien nur den Drusus auf) oder Tiberius sei, mögen dann Andere entscheiden. Augustus wusste wohl, was er that als er dem Drusus den Sieg, die Victoriam Augusti sub *Felicitate* Tiberii empfahl. Drusus ward in Mainz gefeiert; der 1688 zerstörte, bei Eccard a. a. O. S. 108 abgebildete Eigelstein daselbst war sein Denkmal, das nicht weit vom Fundorte des Schwertes gestanden hatte, wie der Tempel des Mars. Tiberius hatte den in Deutschland gestorbenen Bruder (nach Dio und Suetonius) zu Fusse bis Rom geleitet.

Berlin. *H. F. Massmann.*

Die Gymnastik der Hellenen in ihrem Einfluss aufs gesammte Alterthum und ihrer Bedeutung für die deutsche Gegenwart. Ein Versuch zur geschichtlich-philosophischen Begründung einer ästhetischen Nationalerziehung von Dr. *Otto Heinrich Jäger*. Gekrönte Preisschrift. Esslingen, Verlag von Conrad Weychardt. 1850. (Gr. 8. 298 S.) (1 Thlr. 15 Ngr.)

Mit wahrer Begeisterung für seinen Gegenstand hat der Verf. vorstehenden schätzbaren Werkes die von der philosophischen Facultät zu Tübingen im Jahre 1848 gestellte Preisaufgabe: „*Es solle über die hellenische Turnerei also abgehandelt werden, dass nicht allein ihre Wirkung auf leibliche und geistige Ausbildung, sondern auch überhaupt ihr Einfluss aufs gesammte alterthümliche Leben erhelle; sodann solle untersucht werden, ob und wie und in wie weit dieselbe zur Schmückung und Kräftigung unserer neuzeitlichen Lebensverhältnisse dienen könne*“ mit Erfolg gelöst und damit zum ersten Male einen Gegenstand in einer auch dem Laien verständlichen, eben so anziehenden als umfänglichen Weise zur Darstellung gebracht, wie diess noch in keiner über dieselbe Materie handelnden Schrift geschehen. Was die umfängliche Darstellung der griechischen Gymnastik anlangt, so wäre allerdings Dr. J. H. Krause's gediegene Arbeit „Gymnastik und Agonistik der Hellenen“ obenan zu stellen, indem hier das gesammte vorhandene Material für diesen Gegenstand zusammengetragen sein dürfte. Allein der Verf. dieses Werkes nimmt

zu sehr den Standpunkt der philologischen Exegese ein, so dass seine Arbeit vorwiegend für den Alterthumsforscher von Bedeutung bleibt. Denn wenn auch Dr. Krause in einem besonderen Abschnitte das Verhältniss der hellenischen Gymnastik zur Gegenwart und speciell zur deutschen Turnkunst in Betracht zog, so musste diese Abhandlung doch im Ganzen eine verfehlte genannt werden, als sie auf rein äusserliche Unterscheidungsmerkmale hinauslief und eine zu oberflächliche Auffassung der deutschen Turnkunst nach ihrer Eigenthümlichkeit und in ihrem Verhältniss zum deutschen Volksleben verrieth.

Die Schrift des Dr. Jäger hat nicht wie die des Dr. Krause die historisch-philologische Forschung zu ihrer Hauptaufgabe gemacht, obgleich sie sich wesentlich darauf gründet; ihr ist es hauptsächlich um eine klare, lebendige und dabei gründliche Darstellung der hellenischen Gymnastik zu thun, wie sich dieselbe in der Gesammtentwickelung des griechischen Volkslebens nach ihrer pädagogisch-ästhetischen Seite ausgebildet hatte. Nächst der geistvollen und lebensfrischen Darstellungsweise der griechischen Gymnastik nach ihren vielfachen Beziehungen ist an dem Dr. Jäger'schen Werke besonders hervorzuheben, dass es seinen Gegenstand in vielseitiger Betrachtung vom Standpunkte und nach dem Maassstabe der Cultur- und Erziehungsverhältnisse Deutschlands erfasst. Nach diesen beiden Seiten hin ist die Arbeit eine überaus abgerundete und gelungene, und der begeisterte Redefluss des Verfassers erhöht den Werth des Ganzen sehr wesentlich.

Zunächst kommt es dem Verf. darauf an, in der Einleitung (S. 1—76) die Wechselbeziehungen des Alterthums zur Gegenwart hervorzuheben, wesshalb er in einer anziehenden historischen Uebersicht den Einfluss des classischen Alterthums auf die deutsche Geschichte bis zur Gegenwart nachweist. Bei dieser Arbeit ist der Verf. den altgriechischen Verhältnissen und namentlich der altgriechischen Gymnastik gegenüber zu sehr Panegyrist, während er hin und wieder oft in zu grellen Farben von unseren Erziehungs- und Unterrichtszuständen nur die Schattenseiten hervorhebt, um sein schönes Bild der „Gymnastik der Hellenen" auch im schönsten Lichte erscheinen zu lassen.

Besonders ausführlich stellt Dr. Jäger den Bildungskampf in Kirche und Schule, wie er zur Zeit der Reformation begonnen hatte, in hellem Lichte dar, und die Bestrebungen Reuchlin's, Franz v. Sickingen's, Pirckheimer's, Hutten's und der beiden Reformatoren Luther und Melanchthon geben dem Verf. Anhalt genug und eine gute Gelegenheit, mit treffenden Aussprüchen berühmter Zeitgenossen, wie Goswin von Halen, Wessel, Rotterdamus u. A., seine historische Skizze treu und lebendig zu machen und die Einflüsse der antiken humanistischen

Bildung in Deutschland, wie sie namentlich von Melanchthon begründet worden, in ihrer Wichtigkeit erscheinen zu lassen.

Von hier ab (S. 23) ist die Einleitung vorwiegend ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik, und der Verf. hebt namentlich die Nachtheile jener einseitig sprachlichen und formalbildenden Methode hervor, welche in dem gesammten antiken Unterrichtswesen Deutschlands vornehmlich durch Trotzendorf's, Sturm's u. A. Einfluss Platz gegriffen hatte. Dr. Jäger nennt jene Richtung des Unterrichtswesens, welche Deutsch, Erdkunde, Naturwissenschaften, Geschichte, ästhetische und leibliche Bildung ausschloss, ein „Entnationalisiren" und findet erst mit dem Auftreten ächt deutscher Geister wie Klopstock, Herder, Wieland, Goethe u. A. ein selbstständiges Durchdringen deutscher Art und Kraft, gegründet auf alterthümliche Bildung. Die Einflüsse Heyne's und Wolf's auf die Begründung einer neuen Epoche im Betriebe der classischen Studien würdigt der Verf. mit besonderer Vorliebe und hebt namentlich hervor, dass Wolf das gründliche Studium der organisch vollendeten und in sich abgeschlossenen Nationalbildung des alten Hellas für das tüchtigste Mittel einer edelgesinnten, besonnenen, in Wort und That kräftigen Jugend aufstellte.

Der Verf. ist aber mit der Heyne-Wolf'schen Reformation im Gebiete der alterthümlichen Studien hinsichtlich ihres Einflusses auf eine Neuschöpfung des gesammten classischen Erziehungs- und Unterrichtswesens nicht zufrieden und spricht sich darüber S. 35 in etwas derber Weise also aus: „Nun! — was sind denn das für Früchte, die vom Baum unseres gelehrten Erziehungs- und Unterrichtswesens gefallen sind? — Wie schmecken sie denn? oder schmecken sie gar nicht? — Da schnallt man dem Knaben eine Last lateinischer und griechischer Bücher um die Brust, schickt ihn damit in die lateinische Schule oder ins Gymnasium oder gar in ein Kloster, und nun ist der Arme neun bis zehn Jahre hindurch fast jeden Tag bis in die Nacht hinein an die Schulbänke und Studirpulte geschmiedet, geht leiblich und sittlich zu Grunde und lernt am Ende nichts als ein unfruchtbares Latein- und Griechischschreiben, um in den Prüfungen zu glänzen. Von einer wirklichen Kenntniss des hellenischen und römischen Alterthums, ja nur von einem vollen allseitigen Auffassen seiner Meisterschriften ist keine Rede; an wenigen zerrissenen Bruchstücken dieser letzteren wird der Junge herumgeschleppt, mit dem staubigen Wust von Anmerkungen, weitschweifenden Kritteleien, langweiligen unverdaulichen Sprachregeln und Haarspaltereien überschüttet, dass seine Jugendkraft darunter versiegen geht und er es höchstens zu einer hohlen nüchternen Geistesdressur und Gelehrsamkeit bringt. Wohl ihm, wenn er später all den Plunder sich noch vom Halse schaffen kann. Er hat ja dann doch nur das Einzige zu bedauern,

dass er so viele Zeit nutzlos verschwendet hat. Aber die Meisten haben dazu keine Kraft mehr, sie sind völlig dürr und hohl geworden in ihrer einseitigen erstorbenen Schulweisheit, und kommen sie später ins Leben und ins Amt, so fehlt ihnen alles Verständniss ihres Volkes und ihrer Gegenwart, und sie wissen sich durch nichts Anderes zu halten als durch die von oben mechanisch geleitete Drathmaschine, in welche sie willenlos eingefügt sind, oder aber sind sie die mürrischen lebensfeindlichen kleinen Tyrannen des Volkes; im besten Falle bleiben sie gleichgültige Stubengelehrte, deren Gesichtskreis sich mit dem staubigen Pappendeckel ihrer unfruchtbaren Bücher und mit der Schwelle ihres Studirzimmers begrenzt und vollendet. Wo es aber so bei den „gebildeten" Ständen steht, welche doch die geistigen Vertreter ihres Volkes und dessen leitende Berather sein sollten, da erblühet freilich eine goldene Zeit für die selbstsüchtige drückende Herrschaft der Fürsten und Pfaffen, und diese wussten wohl was sie thaten, wenn sie jenem Aufschwunge der alterthümlichen Studien die Stubenthüren verriegelten."

Hier hat unser Verf. zwar gut gesprochen, jedenfalls aber die Farben etwas zu stark aufgetragen.

Auch in den folgenden Theilen der Abhandlung von S. 38 ab, in denen das Kämpfen der Philanthropisten und Realisten gegen die Einseitigkeit der classisch gelehrten Bildungsweise und für eine naturgemässe geistige, leibliche und sittliche Erziehung und Bildung dargestellt wird, sind zwar die Forderungen der Gegenwart hinsichtlich einer Neuschöpfung des Erziehungs- und Unterrichtswesens mit Sachkenntniss und überzeugender Beredtsamkeit begründet; allein der Verf. hat unseren heutigen Gelehrtenschulen jenen Anforderungen gegenüber doch im Allgemeinen zu wenig Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn er auch in der Polemik gegen die einseitige kraft- und saftlose Formbildung der Jugend an den alten Sprachen überaus glücklich verfährt.

Die weitere mit philologischem Scharfsinn geführte Nachweisung von der Entwickelung eines „idealen Menschheitsprocesses" führt den Verf. zu dem Resultate einer „innern Wahlverwandtschaft des Hellenenthums mit Deutschland." Gross u. herrlich ist die Bestimmung des deutschen Volkes (S. 74); es soll den Geistes- und Freiheitskampf des Christenthums auskämpfen und darin die sinnliche Harmonie und natürliche Ungebrochenheit des Heidenthums, wie sie im Hellenen sich so edelmenschlich darstellt und zur schönsten Blüthe vollendet, auf einer höheren Stufe neuschaffen in Kraft der reinen bewussten Freiheit; darin soll es das Ideal der vollen allseitig harmonisch und frei herausgebildeten Menschheit verwirklichen. „Es schwebt mir vor," so schliesst der Verf. die Einleitung S. 76, „der Gedanke einer grossen Nationalerziehung, einer

ästhetischen Menschheitserziehung, gegründet auf die antike Idee der Harmonie zwischen den natürlichen und geistigen Lebensgrundlagen, einer Erziehung, die den Menschen ganz erfasst und emporhebt in die ideale Vollendung und Befreiung seines ganzen ungebrochenen göttlichen Daseins, nach welchem er sich sehnt."

Mit dieser nach Form und Inhalt ausgezeichneten Einleitung hat der Verf. dem Bilde, welches er zu entwerfen sich vorgenommen, einen überaus geschmackvollen und entsprechenden Rahmen gegeben. Werfen wir einen Blick auf das Bild selbst, auf den Haupttheil des Werkes, so wird uns hier der Einfluss des hellenischen Turnens aufs gesammte Alterthum mit den lebendigsten Farben dargestellt. Diesen Einfluss hat der Verf. nach vier Seiten hin: auf den Körper (S. 83—112), auf nächstverwandte Lebensentfaltungen (S. 113—176), auf Volkserziehung (S. 177—212) und auf Kunst und Religion (S. 253—298) entwickelt. Die gründliche Quellenkenntniss des Verf's, seine Bekanntschaft mit den Ansichten der vorzüglichsten Alterthumsforscher der Neuzeit, so wie eine tiefe und geistvolle Auffassung des Hellenenthums im Allgemeinen und der griechischen Gymnastik im Besonderen; das sind die vorzüglichsten Eigenschaften der vorliegenden Arbeit, welche ihren Gegenstand wie keine vor ihr erschöpft.

Welches Bild der Verf. uns vorführt und in welchem Sinne er uns eine Darstellung des vorliegenden Gegenstandes giebt, ist aus einem Satze (S. 87) zu ersehen, der hier als bezeichnend seine Stelle finden mag: „Der Hellene erreichte immerhin durch seine Gymnastik, welche mit ätzender kunstschöpfender Kraft alle Körperanlagen läuternd durchquoll und harmonisch neu schuf, einen gewissen, für alle Zeiten und Völker unendlich hohen Grad vollkommener edelschöner und sittlichfreier Bildung und steht in dieser Hinsicht vor uns als ein Ideal; an seiner Gestalt *wird man nirgends*, wär's auch nur in den unscheinbarsten Einzelnheiten, ein unwillkürliches Walten des Naturinstincts oder einen Einfluss bestimmter Lebensthätigkeit nackt und unbeherrscht heraustreten sehen; an jeder Linie, jeder Sehne erkennen wir die Herrschaft des freien kunstsinnigen ächtmenschlichen Geistes, überall ist das Stofflichrohsinnliche durchläutert und verzehrt in der chemisch- und plastischwirkenden Kraft der Gymnastik, wir sehen die sinnlich- und sittlichidealvollendete schönharmonische Menschheit vor uns, in welcher der freie bewusste Geist unumschränkt schafft und herrscht, in ungetrübtem Glanze thront wie ein Gott in reinen geweihten heiligen Tempelhallen; wir erkennen in diesen Gestalten nicht mehr ein blosses Werk der Natur, sondern verstehen sie als eine bewusstvolle sittliche That, als ein Kunstwerk der geistigen mit der Natur versöhnten göttlichen Freiheit, als die Verwirklichung des Göttlichen

im Menschen an der endlichen Natur, als Versöhnung des Menschen mit Gott und der Natur und mit sich selbst.“

Nun folgt die eigentliche Darstellung der griechischen Gymnastik in den Abschnitten: der Turnplatz — der Lauf — der Scheibenschwung — der Sprung — das Speerewerfen — der Ringkampf — das Bad und die Turnrast — das Pentathlon. Die Beschreibung der einzelnen gymnastischen Uebungen fasst die Eigenthümlichkeit derselben, so wie ihre Bedeutung vom Standpunkte der Gymnastik und Diätetik ins Auge und erhält durch die blühende Sprache des Verfassers und durch das Einflechten von Aussprüchen alter Schriftsteller mehr den Charakter einer lebendigen Schilderung.

Drei Gegenstände waren es, welche Ref. an dieser Stelle vermisste: die Beschreibung des Faustkampfes, des Pankrations oder Allkampfes und des Wagenrennens. Die beiden ersteren waren jedenfalls in ihrer gymnastischen Bedeutung und Eigenthümlichkeit zu würdigen, und wenn sie auch mehr ins Gebiet der Athletik gehören, so durften sie beim Entwerfen des Gesammtbildes nicht fehlen, besonders da der Verf. auch unter dem Abschnitte Athletik und Agonistik ihrer kaum anführungsweise gedenkt. Auch das Wagenrennen gehört trotz des geringen pädagogisch-gymnastischen Bildungselements, das in ihm lag, doch zum Ganzen der hellenischen Gymnastik. Besonders ausführlich behandelt Dr. Jäger den Abschnitt „das Pentathlon“ und nimmt dabei Gelegenheit, auf das Harmonische und Planmässige in der leiblichen Ausbildung der Griechen hinzuweisen, indem er darlegt, „dass die hellenische Gymnastik den ganzen vollen Menschen nach all seinen sinnlichen ursprünglichen Lebenselementen und Leibesorganismen harmonisch und grundmässig erfasse und nach den ewigen Gesetzen der Menschennatur neu schöpfe.“ Der Verf. stellt die harmonische wahre gymnastische Körperbildung jener Gymnastik der Athleten gegenüber, welche einen unedlen sclavischen handwerksmässigen Zweck verfolge, während er die von ihm so beredt und umfassend dargestellte hellenische Gymnastik „eine ästhetische Versöhnung des menschlichen Leibes“ nennt und in diesem Sinne ihre ideale Bedeutung bis zu S. 112 ausführlich erörtert.

Es ist gerade dieser Abschnitt für Gestaltung der Gymnastik in der Neuzeit von Wichtigkeit. Man hat der deutschen Turnkunst den Vorwurf gemacht, dass sie ihre Uebungen zu wenig auf den Menschenorganismus basirt habe und vielfach in eine leere Kunst der Leibesfertigkeiten ausgeartet sei, besonders wo man sie um äusserer Zwecke willen einführte. Rothstein nennt sie desshalb eine trügerische „Leibessophistik.“ In der That wird auch die Turnkunst, je weniger sie — gegen den Sinn ihres Gründers Ludwig Jahn — die sinnliche Vollen-

dung und Neuschöpfung des Leibes nach den Forderungen der sittlichen Freiheit und Schönheit im Auge behält, desto tiefer in ihrer Bedeutung als Kunst der Leibesbildung sinken. Es muss desshalb auch eine Reform der Turnkunst in ihren technischen Grundlagen als Nothwendigkeit betrachtet werden, wie diese neuerdings in Deutschland von A. Spiess und in gewissem Sinne nach dem Vorbilde des Schweden Ling von H. Rothstein angebahnt ist. Je mehr die deutsche Turnkunst in ihren technischen Grundlagen, also vorzüglich in der plan- und naturgemässen Anordnung ihrer Uebungen, ihrer idealen Bedeutung als harmonische zweckfreie Kunstschöpfung des sinnlichen Menschen entspricht, desto mehr erhebt sie sich auf den Standpunkt, den die hellenische Gymnastik in so ausgezeichneter Weise einnahm.

Nach dieser eigentlichen Darstellung der griechischen Gymnastik als Körperbildnerin fasst der Dr. Jäger die wesentlich damit zusammenhängenden äusseren Erscheinungen im griechischen Volksleben in dem Abschnitte: Einfluss auf nächstverwandte Lebensentfaltungen (S. 113—176) zusammen und behandelt dabei als einzelne Materien die Spiele, die Volksfeste, den Krieg, Athletik und Agonistik. Von dem anmuthigen Bilde der Spiele und Volksfeste wendet sich der Verf. zu jenen bedauerlichen in dem gemeinsamen Verfalle des Hellenenthums wurzelnden Auswüchsen der gymnastischen Agonistik, welche aus einem Ueberschreiten der in dem Wesen der Gymnastik begründeten Grenze hinsichtlich des Maasses und der Zahl der Uebungen hervorgingen. Ohne auch hier eine weitere Darstellung des ungymnastischen Faust- und Allkampfes zu geben, weist der Verf. nach, dass diese Erscheinungen nicht aus der Idee der wahren ächten Gymnastik entsprangen, sondern aus dem Verfall des Volkslebens überhaupt. Bei Behandlung der Spiele, Volksfeste und überhaupt bei Darstellung der griechischen Gymnastik hat der Verf. im wohlverstandenen Interesse seiner Aufgabe sich stets an diejenigen Erscheinungen gehalten, bei denen die Idee der antiken Gymnastik sich am reinsten ausprägt. Dadurch ist es gekommen, dass er in dem Streben, ein möglichst lichtvolles Bild von seinem Gegenstande zu entwerfen, dem Ganzen zu wenig Schattenstriche gegeben hat, die dem Gesammtbilde keinen Abbruch gethan hätten. Darum nimmt die Preisschrift keine weitere Rücksicht auf die Gliederung und Gestaltung der Gymnastik bei den einzelnen hellenischen Staaten und Stämmen, sondern ihr geben die Dorer als „die reinen und getreuen Vertreter des europäischen Hellenenthums, die gymnastische Lebens- und Bildungsweise in Hellas allgemein verbreiteten und zur Grundlage alles Volks- u. Staatslebens machten," fast ausschliesslich den Anhaltepunkt, während alles Uebrige, was etwa als unästhetisch oder unedel erscheint,

ängstlich vermieden wird. So geht der Verf. über die Athletik zu schnell hinweg, weil sie ihm einen unerfreulichen Anblick gewährt.

Nachdem der Verf. in der ersten und grösseren Hälfte des Werkes die Gymnastik als Anfang einer allumfassenden, allemporbildenden ästhetischen Erziehung mit ihren nächsten Wirkungen auf die sinnliche Seite des Menschen zum Gegenstande einer umfassenden Darstellung gemacht, fasst er in der zweiten Hälfte von S. 177 ab vorwiegend die auf den gymnastischen Einflüssen beruhende, nach der geistigen Seite hin sich erfüllende ästhetische Erziehung ins Auge, indem er die Hauptabschnitte: Einfluss des hellenischen Turnens auf die Volkserziehung (antike Erziehung im Allgemeinen — die gymnastische Bildung — die musische Bildung) und: Einfluss auf die Kunst und Religion behandelt. Hier nun löst der Verf. vollständig seine Aufgabe, indem er die Gymnastik in ihrem Einflusse aufs gesammte Alterthum hauptsächlich nach den angeführten Richtungen hin vorführt. Es sind diese Abschnitte gleichfalls überaus anziehend geschrieben und bieten des Lehrreichen gar Vieles, dem Pädagogen der Gegenwart viel Beachtungswerthes. Wenn der Dr. J. in einem Nachwort in Aussicht stellt, dieser sehr empfehlenswerthen Schrift eine zweite folgen zu lassen, „welche die Idee der ersteren nicht blos in ihrer allgemein-menschlichen, sondern auch in ihrer aus den eigenen deutschen Erziehungs- und Bildungsverhältnissen geschichtsnothwendig sich ergebenden Berechtigung, so wie in ihren näheren für die Gegenwart unmittelbar praktischen Bezügen entwickle," so kann man ihm nur Glück zu solch' einem neuen Unternehmen wünschen, da wir über diesen Gegenstand aus seiner Feder nur Ausgezeichnetes erwarten dürfen. Wenn wir zugestehen müssen, dass die Griechen, insbesondere die Athener im Sinne der ihnen eigenen Bildung, den Begriff, der im Ausdruck ihrer Gymnastik liegt, schon richtig erfasst haben; so kommen in der Gegenwart, die, vom christlichen Geiste durchdrungen, eine ganz andere Gesittung und Geistesbildung besitzt als das Griechenthum, doch noch andere Momente der Begriffsentwickelung hinzu, wodurch sich unsere Leibesübungen nach ihrer Tendenz und Form wesentlich von der griechischen unterscheiden. Der Verf. wird sich jedenfalls ein grosses Verdienst um diesen Gegenstand der Erziehung erwerben, wenn er ihn in der bezeichneten Weise nach Sachlage unserer heutigen Erziehungs- und Culturverhältnisse einer Bearbeitung unterwirft. Möge er nicht lange auf das Versprochene warten lassen.

Dresden. *M. Kloss.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Cornelii Nepotis Vitae excellentium imperatorum ad optimas editiones collatae. Mit Inhaltsanzeigen, historischen, geographischen Anmerkungen und besondern grammatischen Regeln, nebst einer deutsch-lateinischen Phraseologie, zum Gebrauche der studirenden Jugend von *Ignaz Seibt.* Dritte verbesserte Auflage. Prag 1851, Calve'sche Buchhandlung. 327 S. 8. — Der Verfasser sagt in seinem Vorworte: Da die zweite, gänzlich umgearbeitete Ausgabe seines Nepos eben so beifällig wie die erste aufgenommen worden sei, so habe er es für überflüssig gehalten, mit dieser dritten bedeutende Veränderungen vorzunehmen. Dem Ref. sind die beiden ersten Ausgaben unbekannt geblieben; von dieser dritten aber muss er von vorn herein bekennen, dass sie im Ganzen seinen Beifall nicht besitzt, ja in Norddeutschland unter den Lehrern überhaupt wohl wenig Beifall finden dürfte.

Was zunächst den Text betrifft, so folgte Hr. Seibt grösstentheils der Bremi'schen Ausgabe, da ihm nicht nur die 1849 erschienene Bearbeitung von Nipperdey, sondern überhaupt Alles, was norddeutsche Gelehrte in den letzten Jahrzehnten für Nepos geleistet haben, unbekannt zu sein scheint oder wenigstens von ihm ignorirt wird.

Noch Mehr aber ist an dem Commentare auszusetzen. Zunächst seine Weitschweifigkeit in den sachlichen Erläuterungen. Der Verf. ist so weit davon entfernt, blos das zum Verständniss der betreffenden Stellen Erforderliche zu sagen, dass z. B. die Nennung einer Stadt im Texte für ihn hinreicht, um dem Leser sogleich eine möglichst vollständige Topographie derselben zu geben. So heisst es bei der praefatio §. 4: „Lacedämon oder Sparta im Peloponnes (jetzt Morea), am Flusse Eurotas, kreisförmig gestaltet, ohne Mauern, mit 60,000 Einwohnern und durch ihre Lage am Taygetus geschützt, 2 Stunden im Umfange, hatte unter andern Merkwürdigkeiten die persische Halle, die Agora mit der Gerusia, das Theater von weissem Marmor, den Dromos und Hippodromos etc.; jetzt noch Ruinen davon bei Paläochorion. Unrichtig hielt man sonst das jetzige Misitra dafür. Diese Stadt erhielt durch Lykurg eine kriegerische Verfassung und behauptete von der Schlacht bei Aegos Pot., 405 vor Chr. G., bis zur Schlacht bei Leuctra, 371 vor Chr., die Oberhand über Griechenland.“ Bei Milt. 1, 2 wird über das Orakel in Delphi so Viel gesagt, wie man beim Geschichtsunterricht in mittleren Schulclassen zu erzählen pflegt; eben so 3, 1 über die Scythen, über Ionien und Aeolis; und so geht es durch das ganze Buch. Ueberall finden wir die sachlichen Erläuterungen in einer Masse und einem Umfange, dass sie den Schüler erdrücken und seine Aufmerksamkeit vom Texte ganz ableiten müssen; auch für den Lehrer sind sie grossentheils unbrauchbar, da sie die Ergebnisse der neueren Forschungen unberücksichtigt lassen.

Was die Sprachenklärung betrifft, so sind die feineren Bemerkungen in der Regel aus Bremi's Commentar wörtlich hinübergenommen, meist ohne Nennung der Quelle, auch dann, wenn sie eine bedeutende Länge haben. So praef. §. 4 über germanam sororem; §. 5 über victorem Olympiae; Milt. 1, 1 zu cognitum judicarunt; 2, 4 zu ex pacto; 2, 5 zu cadere; 3, 1 zu ipsarum urbium; 3, 4 zu transportaverat; 4, 3 zu Phidippidem und ἡμεροδρόμοι; 4, 4 zu qui exercitui praeessent; 5, 1 zu valuerit; 6, 3 zu isque hortaretur; 6, 4 zu trecentas statuas; 7, 5 zu quoniam — posset, u. s. w. Der grösste Theil der sprachlichen Anmerkungen aber zeichnet sich durch unglaubliche Trivialität aus. Zunächst findet man nicht selten das Deutsche für einzelne Vocabeln angegeben, die an den betreffenden Stellen gar nicht einmal in einem ungewöhnlicheren Sinne zu verstehen sind. Eine besondere Vorliebe aber hat der Hr. Verf. für sogenannte Phrasen; denn fast von Zeile zu Zeile des Textes übersetzt er Wortverbindungen, die jeder Schüler, wenn er die einzelnen Wörter im Lexicon aufschlägt, von selbst versteht und die gar keiner freieren Uebersetzung bedürfen. Dazu kommt, dass der Vf. mit unermüdlicher Ausdauer im ganzen Nepos kein Particip., keinen Abl. absol. vorüberlässt, ohne in seinen Anmerkungen die Construction des Satzes aufzulösen. Dagegen wirkliche syntaktische Bemerkungen über den Unterschied des Lateinischen und Deutschen im Gebrauche der Casus, Tempora, Modi u. dergl., oder Hinweisungen auf den betreffenden Paragraphen einer Grammatik in solchen Fällen, kommen so gut wie gar nicht vor. Auch an Ungenauigkeiten im Ausdruck und Unrichtigkeiten im Inhalt des Gesagten fehlt es dem Buche nicht. Zum Belege greifen wir Einiges aus den Anmerkungen zur praefatio und zum Miltiades heraus.

In Bezug auf den Titel des Werkes sagt Hr. Seibt: „vitae für vita, der Plural für den Singular." —

Praef. §. 1. Plerique soll, nach Bremi und Seibt, keinen Partitivgenitiv nach sich gestatten. Vergl. jedoch: Sall. Jug. 21 plerumque noctis; Liv. 45, 9 plerumque Europae; Plin. N. H. 21, 15, 50 pleraeque gentium; ib. 5, 1, 1 plerique e Graecis; Tac. Ann. 13, 27 plerisque senatorum. —

Bei musicam heisst es: „Unter diesem Worte verstand man bei den Griechen nicht nur die Tonkunst, sondern alle den Musen gewidmete Künste und Wissenschaften, vorzüglich Ton-, Dicht- und Redekunst." Soll damit gesagt sein, dass das Wort hier in diesem weiteren Sinne zu nehmen sei, so ist die Bemerkung offenbar falsch; andernfalls gehört sie nicht hierher. —

§. 2 behauptet Hr. Seibt: fere „meistens" werde dem Begriffe, den es beschränkt oder mildert, nachgesetzt. Von den zahlreichen Beispielen, wo es anders ist, führen wir nur einige an: Cic. de imp. Pomp. 9, 24 hoc fere sic fieri solere accepimus; de invent. 2, 4, 14 ut fere fit; de nat. D. 1, 9, 23 ut fere dicitis; de off. 2, 20, 69 in eum fere est voluntas nostra propensior; Caes. b. G. 3, 18 fere libenter homines id, quod volunt, credunt. —

§. 3. „Eadem, unbestimmt für consuetudines et mores," müsste

heissen: „für easdem consuetudines et mores," eben so sagt er §. 4: „neque vor enim für nam non" statt „neque enim für nam non." —

§. 4 bei quam plurimos: „Quam, multo, longe, vel dienen zur Verstärkung des Superlativs." Was soll der Schüler mit solcher Bemerkung anfangen? Was quam mit dem Superlativ bedeutet, wird ihm nicht gesagt; statt dessen wird er zu dem Irrthum verleitet, es könnte hier in gleichem Sinne auch multo u. s. w. stehen. —

In demselben Paragr. ist ad scenam beibehalten statt ad coenam (Nipperd. nach Görenz). —

§. 5 tota Graecia. „Die Präposition in bleibt bei Ländernamen weg, wenn totus dabei steht." Auch bei andern Subst.; s. Zumpt Gr. §. 482.

Ponuntur wird richtig durch censentur, habentur, erklärt. Dabei aber heisst es (nach Bremi): „Gelehrte entlehnen diese Metapher von den Steinchen, deren sich die Alten beim Stimmengeben bedienten. Andere vom Brettspiele." Faselei! Ponere heisst einfach: hinstellen, aufstellen, τίθεσθαι; das Object dieser Verba aber kann eben so gut ein Gedanke sein, wie jeder beliebige concrete Gegenstand, woher auch der Acc. c. *Inf.* nach ponere nicht selten ist, z. B. Brut. 45, 165 pono satis in eo fuisse orationis atque ingenii. —

§. 6. Celebritas soll erstens einen volkreichen Ort bedeuten und zweitens zahlreiche Gesellschaft. —

Milt. 2, 1 ist bei barbarorum eine halbe Seite lang von der durch Dankowsky aufgestellten Etymologie dieses Wortes die Rede. Was soll das für Quartaner? — Bei loca castellis idonea bemerkt Hr. Seibt: „befestigte (!) Plätze, die zu kleinen Festungen geeignet waren." —

Ib. §. 5 sagt er: „Sätze, welche eine Ursache etc. angeben und den Hauptsatz näher bestimmen, werden gewöhnlich zwischen das Subject und das Prädicat gesetzt, und dergleichen eingeschaltete Sätze nennt man Perioden." —

Cap. 3. §. 1 wird dum ipse abesset falsch übersetzt: „da er nämlich weiter vorrückte," indem der Conjunctiv hier nach Zumpt Gr. §. 549 zu beurtheilen ist. —

Ib. §. 3. Afferre „berichten" ohne Zusetzung von nuntium soll nach Bremi und Seibt zwar oft bei Tacitus, aber nicht bei Cicero vorkommen. Vergl. dagegen: de imp. Pomp. 9, 25 Calamitas tanta fuit, ut eam non ex proelio nuntius, sed ex sermone rumor afferret; de off. 1, 43, 154; ad fam. 2, 14 und öfter; bei Cäsar, z. B. b. civ. 3, 15 Magnum, quod afferebatur, videbatur; und bei Livius sehr häufig. —

§. 5 werden die Worte quo exstincto ipsos — poenas daturos gar so aufgelöst: si enim hic exstinctus esset, *ipsi — poenas darent!* Was soll man zu solchem Latein eines schriftstellernden Philologen sagen? —

Ib. Abhorrere „*re* vel a re." Die Construction dieses Verbums mit a ist durchaus die Regel. Nur eine Stelle bei Cicero (de fato 4, 8) und einige bei Curtius giebt es, wo vielleicht der blosse Ablativ steht, wenn es nicht für den Dativ zu halten ist. Vergl. Klotz Handwörterb. —

§. 6 ist non dubitans, nach quum — essent secuti, durch et non dubitabat (für neque dubitaret!) erklärt. —

Cap. 7. §. 3 soll procul ohne Weiteres für haud procul stehen! Dass das von Nepos gemeinte Festland Kleinasien sein müsste, fällt Hrn. Seibt gar nicht ein; noch weniger macht er eine Bemerkung über Cornel's Irrthum in der Sache. —

Ib. §. 6 wird nach Dähne der Ausdruck in praesentia für das Neutr. Plur. erklärt und dabei tempora supplirt. Wie gezwungen diese Erklärung ist, zeigen alle Stellen, wo die Worte vorkommen, z. B. Nep. Them. 8, 4; Alc. 10, 5; Cic. de fin. 5, 8, 21; ad Att. 15, 20, 4; Caes. b. Gall. 1, 15; Liv. 24, 22 u. s. w. —

Endlich ist noch zu rügen, dass das Buch von Druckfehlern wimmelt, die zum Theil der gröbsten Art sind, wie S. 10 Herodes statt Herodot; S. 11 magnum numerus statt magnus numerus; S. 14 bei Dichtern und Spöttern statt Spätern; S. 15 Rennen statt Nennen; S. 17 Aetolien statt Aeolis; S. 21 (im Texte) at statt ad und passum statt passuum; S. 22 (in d. Anm.) maximi statt maxime; S. 28 eaqua statt eaque; S. 29 (im Texte) que statt quae und tyrannus st. tyrannis u. s. w. Am zahlreichsten aber sind die Druckfehler in diesem Schulbuche gerade da, wo sie am sorgfältigsten vermieden werden mussten, nämlich in den griechisch gedruckten Wörtern; unter je sechs solchen Wörtern wird man sicher 3 bis 4 mit Buchstaben- oder Accentfehlern finden.

Den Schluss des Werkes bildet eine 37 Seiten lange, aus dem Nepos gezogene „Germanico-latina phraseologia," während ein lateinisch-deutsches Wörterbuch zum Nepos, das der Schüler auf dieser Bildungsstufe wohl kaum entbehren kann, mit dieser Ausgabe nicht verbunden ist.

Das Gesammturtheil des Unterschriebenen geht also dahin: dass das vorliegende Buch, da es, neben anderen Mängeln, einerseits den Schüler mit Sacherklärungen überladet, andererseits durch die Art der Behandlung des Sprachlichen das eigene Denken des Knaben zu wenig anregt, zur Einführung in unsern Schulen so wenig wie für das Privatstudium der Schüler zu empfehlen ist.

Brandenburg. *Tischer.*

Dr. *J. C. A. Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen* Sprache. Neu bearbeitet von Dr. *K. W. L. Heyse*, Professor an der Universität zu Berlin. Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Erster Band 1838. Zweiter Band 1849. 8.

Auch unter dem Titel:

Theoretisch-praktische deutsche Grammatik oder Lehrbuch der deutschen Sprache, nebst einer kurzen Geschichte derselben. Zunächst zum Gebrauch für Lehrer und zum Selbstunterricht. Von Dr. *Joh. Christ. Aug. Heyse*, weil. Schuldirector zu Magdeburg und Mitglied der Gelehrten-Vereine für deutsche Sprache zu Berlin und Frankfurt am Main. Fünfte, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe u. s. w. — So liegt denn das Werk, an dessen Umgestaltung der gegenwärtige Herausgeber länger als ein Decennium gearbeitet, endlich vollendet vor uns, und man darf es gleich von vorn herein ohne Bedenken aussprechen,

dass durch diese Bearbeitung des ältern Werkes nicht blos die Kunde der deutschen Sprache gefördert worden ist, sondern auch das Studium der Sprachen überhaupt einen bedeutenden Fortschritt genommen hat. Denn wo ist ein Volk, das eine solche Grammatik „nach solchem naturgemässen Plane angefertigt und in solcher Ausführlichkeit und Vollständigkeit durchgeführt, hätte? Zugleich ist das Werk so praktisch und so klar und deutlich gehalten, dass nicht nur der Gelehrte, sondern auch jeder Gebildete sich Raths daher holen kann in Fällen, wo er zweifelhaft ist.

Zwar dadurch, dass die Beendigung des Buches sich so lange hingezogen, ist manche Ungleichheit in der Bearbeitung zwischen dem Anfänglichen und dem Schlusse entstanden, indem bei den ausserordentlichen Fortschritten der betreffenden Wissenschaft in neuester Zeit und bei der Regsamkeit, mit welcher diese Studien gegenwärtig betrieben werden, das kaum Niedergeschriebene in Kurzem schon überholt wird und veraltet erscheint. Indessen ist der Uebelstand nicht so gross, dass er bis zum Auffallenden hervorträte; auch hat der Verf. demselben dadurch abzuhelfen gesucht, dass er zu Ende des zweiten Bandes „berichtigende und ergänzende Nachträge“ angefügt hat, freilich in nothwendiger möglichster Beschränkung, wie solches Zeit und Raum geboten. Sonst hätten sie allerdings leicht um ein Beträchtliches vermehrt werden können. Indessen in seiner Grundansicht von der Natur und dem Wesen der Sprache und von den allgemeinen Principien ihrer wissenschaftlichen Behandlung, wie sie den Verf. beim Beginn der Arbeit geleitet, ist er auch im Fortgange und Verlaufe nicht abgewichen, im Gegentheil darin nur immer mehr und mehr bestärkt worden. So naturgemäss, so gesund sind sie von Anfang an gewesen. In der Hauptsache hat er also nichts zurückzunehmen oder hinzuzufügen gehabt; desto wünschenswerther däucht es ihm, im Einzelnen noch Manches haben bessern und ergänzen zu können (vergl. Vorwort zum zweiten Bande S. VII).

Eine andere Folge des allmäligen Erscheinens des Werkes ist, dass der Stoff, so wie er vorhanden war, nicht immer hat können gleichmässig vertheilt und gegen einander abgemessen werden: bald lag eine grössere, bald eine geringere Masse vor, gerade in der Zeit der Bearbeitung dieser oder jener Einzelheit; bald war momentan das Streben, besonders schwierige und vielleicht gerade streitige Punkte durch möglichst vollständige Aufstellung der geschichtlichen Thatsachen zum gänzlichen Abschluss zu bringen oder aufzuklären, stärker oder schwächer. Der Verf. hat das selbst sehr wohl eingesehen und bittet desshalb um nachsichtige Beurtheilung (Vorwort ebendas. S. V f.), und man wird ihm hoffentlich dieselbe ohne Weiteres zu Theil werden lassen, weil solcher Uebelstand nicht so gross eben ist und man ihn über das viele Vortreffliche, was das Werk bietet, leicht zu übersehen vermag.

Das Buch zeichnet sich nämlich aus durch die Reichhaltigkeit des Stoffes, durch seine naturgemässe, logische Anordnung und leichte Uebersichtlichkeit und durch die klare, verständliche Ausführung. Mit den früheren Auflagen ist diese Bearbeitung gar nicht zu vergleichen: sie ist eine völlig neue, ein selbstständiges, für sich bestehendes Werk, wie der

eine Titel besagt. Vornehmlich ist die Lehre vom Satze, welche den ganzen zweiten Theil füllt, durchaus neu gestaltet, und zwar nach eigenen Ansichten und Forschungen des gegenwärtigen Verfassers, wozu in der Vorrede zum ersten Bande S. XXIV nicht einmal Hoffnung gemacht worden war. Allein bei näherer Betrachtung sind die entsprechenden Abschnitte der früheren Bearbeitungen ihm ungenügend erschienen und haben ihm wenig brauchbares Material dargeboten (vergl. Vorrede a. a. O. S. V); er hat sich daher genöthigt gesehen, diesem ganzen so überaus wichtigen, aber auch so überaus schwierigen Abschnitte eine völlig neue Gestalt zu geben.

Die allgemeinen Grundsätze aber, von welchen der Verf. ausgegangen ist bei der neuen Bearbeitung und nach welchen er sein Werk angefertigt hat, sind nach seiner eigenen Angabe (Vorrede zum I. Bande S. XVIII f.) folgende: „Eine lebende Sprache, wie die deutsche, ist nicht mit Einem Male ein sofort fertiges, ein für alle Male geschlossenes Geisteserzeugniss, sondern eine fortwährende Erzeugung, nicht ein Machwerk des erfindenden und berechnenden Verstandes, das der subjective Verstand des sprachmeisternden Grammatikers zu kritisiren und etwa auch nach eigenem Gutbefinden zu corrigiren oder für den Gebrauch bequemer und regelmässiger einzurichten befugt wäre, sondern eine natürliche Erzeugung des Menschen- und Volksgeistes, in dessen stilles Walten einzudringen und die darin geheimnissvoll wirkenden Kräfte dem Bewusstsein zu enthüllen, die höchste Aufgabe und das letzte Ziel des Grammatikers ist. Die Sprache ist ein Gewordenes und fort und fort Werdendes, das nur in seinem lebendigen Fortgange seinem wahren Wesen nach angeschaut und begriffen werden kann.“ Mit welchen Grundansichten sich wohl jeder unserer Leser wird im Allgemeinen einverstanden erklären, obschon nicht geleugnet werden mag, dass doch auch der Verstand, selbst berechnend und erfindend, als ein nothwendiger Theil des menschlichen Geistes, bei der Bildung einer Sprache thätig sein wird und thätig sein muss: er giebt einem solchen Product das Sinnige, das Verständliche, das Verstandesmässige. Er hilft wenigstens mit, und nicht unbedeutend, bei dem stillen, unbewussten Weben der Sprache. Auch möchten wir nicht so geradezu und unbeschränkt behaupten, dass der Grammatiker nicht befugt wäre sprachliche Erscheinungen zu kritisiren, zu corrigiren u. dergl. m.; im Gegentheil er ist in gewissen Fällen nicht blos befugt, sondern sogar verpflichtet einzugreifen, theilweise Verirrungen des Sprachgeistes zu rectificiren, Ungeregeltheiten auf Regeln zu bringen, den Sprachgeist selbst auf neue Bahnen zu leiten, freilich cum grano salis, nachdem er demselben erst auf seinen Gängen gehörig nachgespürt und die Richtung derselben abgelauscht hat. Der Hauptzweck freilich des Grammatikers ist es, bei Behandlung einer lebendigen Sprache diejenigen, welche sie sprechen, blos zum Bewusstsein der Regeln, nach welchen sie sprechen, zu führen, so dass er mehr objectiv als subjectiv thätig, mehr leitend als producirend auftreten darf, indessen doch nie ganz ohne jene praktische Nebenrücksicht. Auch hat unser Verf. selbsteigen in dem Werke zuweilen die Rolle des Meisterns des Sprach

geistes über sich genommen, z. B. S. 144 Anm. und sogar da, wo wir es nicht gewünscht hätten, S. 597. Anm. 1, vergl. mit S. 600 und 612, wo er ankämpft gegen das Weglassen des N-Lautes in der Adjectivendung nach allgemeinen Zahlwörtern. Denn wenn der Sprachgeist unseres Volkes es erheischt zu sagen *zwei* grosse Männer, *drei* gelehrte Leute, also bei bestimmten Zahlwörtern das N weglässt, warum soll er es denn nicht dürfen bei unbestimmten? Becker (Schulgrammatik §. 149 und 228) hat sich über diesen Punkt auf jeden Fall richtiger ausgesprochen, obwohl wir auch mit diesem nicht so weit gehen, dass wir einen Unterschied zu machen wagten zwischen der Bedeutung der Formen bei den Adjectiven auf N und ohne N nach dem unbestimmten Zahlworte alle.

Sollte nun, nach der ausdrücklichen Absicht des Verf., durch das Werk eine tiefere Einsicht in die Gesetze der deutschen Sprache gewährt werden, so war es vor Allem nöthig, überall die geschichtliche Seite ins Auge zu fassen, auch wohl hervorzuheben und den heutigen Sprachbestand durchgängig auf frühere Entwickelungsstufen zurück- und daraus abzuleiten. Der Verf. hat daher nicht nur in der Einleitung einen kurzen Abriss der Geschichte der deutschen Sprache im Allgemeinen gegeben (I. B. S. 12—120) und die geschichtliche Entwickelung der grammatischen Formen übersichtlich dargestelit (ebend. S. 93 ff.) und den deutschen Mundarten in ihrem Verhältnisse zur Schriftsprache eine besondere Betrachtung gewidmet (ebend. S. 105 ff.), sondern vornehmlich auch den wichtigen Abschnitt von der Wortbildung ganz neu und mit möglichst erschöpfender Ausführlichkeit bearbeitet (ebend. S. 308 ff.), ausserdem aber in allen Theilen der Laut- und Schriftlehre, wie in der Lehre vom Worte, die Entstehung der heutigen Laut- und Wortformen aus einem früheren, im Ganzen reineren, organischeren und lückenloseren Sprachstande nachzuweisen und dadurch Manches, was in unserem gegenwärtigen Hochdeutsch dunkel und verworren dasteht, aufzuhellen und zu ordnen gesucht (vergl. Vorrede zum ersten Bande S. XIX). Indessen hat sich der Verf. doch selbst nicht ein völlig Genüge gethan; denn er äussert im Vorworte zum zweiten Bande (S. VI): „Wenn die historische Begründung nicht überall in gleicher Vollständigkeit und Ausführlichkeit gegeben ist; so wird man doch nirgends das Streben vermissen, den gegenwärtigen Sprachstand auf den früheren zurückzuführen und daraus herleitend zu erklären, in so weit es die bisherigen Vorarbeiten gestatteten.“ In welchen letzteren Worten allerdings zu gleicher Zeit eine sehr gerechte Entschuldigung liegt; denn auf diesem Felde ist noch Manches zu schaarwerken, und was Hr. Dr. Heyse dem hinzufügt, ist uns ganz aus der Seele geschrieben: „Eine Geschichte oder reingeschichtliche Grammatik der neuhochdeutschen Sprache, welche die allmälige Hervorbildung unserer heutigen Sprache aus dem Mittelhochdeutschen in einem Zeitraume von mehr als vier Jahrhunderten durch alle Epochen und in allen Theilen des Sprachgebäudes erschöpfend aufzeigt, bleibt eine für jetzt noch unerledigte Aufgabe, *deren Lösung freilich schwieriger aber auch unendlich verdienstlicher wäre als die immer von neuem auftauchenden Auszüge aus Grimm's unvergleichlichem Werke, welche weder*

dem Schüler genügen können, für den sie zu viel voraussetzen, noch dem wissenschaftlichen Forscher, dem sie zu wenig bieten.“ Dafür lieber einzelne Theile in den verschiedenen Zeiträumen bearbeitet, unter Grundlegung der Grimm'schen Untersuchungen und Ergebnisse.

Man erkennt hieraus: der Verf. verbindet bei seinen Erörterungen die allgemeine philosophische Ansicht mit der historischen, wie es sein muss und soll, und mit welch feinem Takte er beide Principien gehandhabt, kann man in jedem Abschnitte erschauen: wie er die Grenzen beider wohl zu gewahren und auseinander zu halten weiss, wie er beiden Rechnung trägt, aber nur in so weit immer, als sie im jedesmaligen Falle Geltung verdienen. Hr. Dr. H. scheint uns durch sein Werk auch in der Beziehung eine wesentliche Lücke unserer sprachlichen Litteratur ausgefüllt zu haben, da dasselbe einen durchaus selbstständigen Standpunkt, eine glückliche Mitte einnimmt zwischen den betreffenden extremen Richtungen in unserem Zeitalter, einmal der rein historischen, welche bei den Thatsachen als solche einfach und kalt und gleichgültig stehen bleibt und sich um keine weiteren Gründe kümmert, und sodann der ausschweifend philosophischen, welche die Sprache nur a priori aus dem abstracten menschlichen Geiste zu construiren unternimmt, ohne im Mindesten auf äussere Zufälligkeiten Bedacht zu nehmen, und somit statt einer Wissenschaft der Sprache, als einer historischen Erscheinung, ein System der reinen Logik giebt, in das sie dann die sprachlichen Gestaltungen gewaltsam einzwängt. Es ist dieses Verdienst des Hrn. Dr. H. um so mehr hervorzuheben, als jene beiden Richtungen, trotz dem, dass sie in ihrer Einseitigkeit gleich verwerflich sind, in unsern Schulen sich fortwährend um den Rang streiten, und das wahrlich nicht zum Vortheil der lernenden Jugend und einer wahrhaft bildenden und belebenden und alles Sprachliche in das gehörige Licht setzenden Methode des betreffenden Unterrichts. Möchte nur es dem Verf. gefallen haben, noch öfter und nachdrücklicher sich in dem vorliegenden Werke über diesen Punkt geäussert zu haben und jenem Treiben noch schärfer entgegen getreten zu sein.

Es kann und soll nun nicht unsere Absicht hier sein, uns über jeden einzelnen Gegenstand des reichhaltigen Werkes auszulassen oder an demselben herum zu mäkeln; nur um der Wissenschaft selbst willen, zu ihrer weitern Fortbildung erlauben wir uns einige Punkte näher ins Auge zu fassen und des Weitern zu besprechen.

Das für die Grammatiker oder Sprachforscher überhaupt so überaus wichtige physiologische Element der Laute, mit dem jede Grammatik beginnen muss und auf das sich dann das Weitere stützt, mehr als man früher gedacht hat, oder die Frage über die Entstehung, Eintheilung, Gruppirung, Verwandtschaft, die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Vertauschung, das Hinzufügen und Wiederwegbleiben der einzelnen Laute ist seit dem Erscheinen des ersten Theiles dieses Werkes so fleissig behandelt und so bedeutend aufgeklärt worden, dass wir wohl wünschen möchten, dem Verf. wäre es möglich gewesen, davon bei der Abfassung seines Buches Gebrauch zu machen und solches in seiner fasslichen, be-

stimmten, populären Manier dem Publicum zurecht gelegt zu haben. Damit soll indessen nicht behauptet sein, dass derselbe nicht auch so schon vieles Vortreffliche über den Stoff beigebracht habe. — So bedenklich und so vorsichtig über die Bedeutung der einzelnen Sprachlaute, wie es im ersten Bande S. 124 geschehen ist, wonach die Charakteristik derselben „ein missliches Unternehmen" genannt wird, hätten wir uns nicht geäussert; die Sache ist in der That nicht so unsicher: sie lässt sich durch viele Beispiele ins Licht setzen und näher begründen, so dass sie wirklich unzweifelhaft erscheint. Sie ist nur vielfach durch das spätere Fortschreiten der Sprache von den Grundlauten zu den leichter und bequemer auszusprechenden verwandten feinern, weichern, mildern, schwächern verdunkelt worden. Bei dem M, R, S, Z, O, U u. s. w. liegt die Bedeutsamkeit wahrlich zu Tage. Manche Laute der Art, mit anderen zusammengruppirt, haben natürlich noch eine nachdrücklichere Bedeutung, als z. B. cr oder gr oder kr; pr, tr, nuer, schuer u. A. der Art. Bei welcher Gelegenheit wir gleich bemerken wollen, dass es doch ein herrliches, d. h. ein sehr nothwendiges Aufbringen war, wenn Jac. Grimm die verschiedenen Gruppen zusammenstellte, zu denen in der deutschen Sprache die verschiedenen articulirten Laute zusammentreten können und zusammenzutreten pflegen. Die Sache ist gewichtiger als sie vielleicht Manchem auf den ersten Blick erscheinen mag. — Ueber den Wandel der Laute hätten wir das Allgemeine schon hier besprochen, das Specielle erst bei der Wortumbildung (S. 312 ff.). — Bei Erwähnung der Erfindung unserer Buchstabenschrift (S. 5), die der Verf. mit Recht die „grösste und wichtigste" nennt, „welche der Mensch jemals gemacht hat", hätte er mögen auch etwas eingehen in die schönen Aufklärungen eines Gesenius u. A., nach welchen in der That es sich als sicher herausstellt, dass unsere Schrift in Wahrheit ursprünglich ebenfalls eine „Bilderschrift" gewesen ist (vergl. Aleph = Stier, Beth = Haus, Gimmel = Kameel, Ajin = Auge u. s. w.), aus welcher sich erst in der Folge der Zeit die Buchstaben als blosse todte Zeichen für die Laute herausgebildet. Wir hätten bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, doch auch auf das Mangelhafte und Unzureichende dieser Bezeichnungsweise nebst dem Geistreichen derselben aufmerksam zu machen, wie denn der (24) Buchstaben offenbar zu wenige sind, auch im Deutschen, um die verschiedenen, so mannigfaltigen Laute zu bezeichnen, mancher Buchstabe desshalb eben so vielfach ausgesprochen werden muss, was beim Lesenlehren und Lesenlernen eine so grosse Schwierigkeit ist. Nicht minder hätten wir mit kurzen Worten darauf hingewiesen, wie schwierig es gewesen sein müsse (vergl. Otfried's Vorrede zu seiner Evangelien-Harmonie), diese fremde Pflanze für den germanischen Boden zurecht zu machen, und wie bei dieser Schwierigkeit und bei dem unwissenschaftlichen Verfahren hierbei ein solches Monstrum, wie unsere Orthographie ist, hat herauskommen können, das selbst noch heutiges Tages unsere Lautsprache mehr als da sein sollte, tyrannisirt und im phonetischen Sich-Fortbilden aufhält und behindert. Von solchem Ge-

sichtspunkte aus war denn weiterhin die Aussprache und zuletzt die Orthographie zu behandeln.

Die, wenn auch nur „kurze Geschichte der deutschen Sprache“ (S. 12—120) giebt eine treffliche Grundlage theils für die selbsteigenen Studien der Art, theils beim Unterrichte ab. Wir machen hierauf um so mehr aufmerksam, als man leider in unsern Schulen beim Unterrichte im Deutschen viel zu wenig oder so zu sagen gar nicht auf das Historische unserer Sprache Rücksicht nimmt, so dass denn der Schüler gar keine Idee davon bekommt, dass und wie unsere Sprache im Laufe der Zeit sich umgewandelt, fortgeschritten sei, aber auch verloren habe. Und welche geeignete Vorbereitung gäben solche Stunden ab zum späteren Vortrage der Geschichte der deutschen Litteratur! Besonders wenn man nach Koberstein's nachahmungswerthem Vorgange beim Unterrichte in der letzteren die Geschichte der Sprache fortwährend berücksichtigt auf so treffliche Weise, wie dieser Gelehrte gethan hat.

Zur Vervollständigung des Abschnittes der Einleitung Nr. III, betitelt: „Allgemeine Sprachgesetze“ u. s. w., und resp. zur richtigen Einsicht und Beurtheilung des Sprechens überhaupt und jeder einzelnen Sprache, erlaubt sich der Verf. aufmerksam zu machen auf die neuesten phonologischen Ansichten und Forschungen eines Wocher in Ehingen, wonach der Mensch nicht blos das Streben hat, beim Sprechen sichs so leicht und bequem als möglich zu machen und darum immer an der Sprache herummodelt und ändert, nicht selten zum Nachtheil der ursprünglichen Wortform, sondern auch vielfach beim Bilden und Umbilden der Wörter und Wortformen, bei Gruppirung derselben zum Ausdrucke zusammengesetzter Begriffe und ganzer Gedanken und Urtheile (der Sätze) sich beschränkt fühlt durch die Natur der Sprachorgane. Ein Gesichtspunkt, der ausserordentlich viel, der mehr erklärt, als man von vornherein vermuthen sollte. Nämlich die Sprachorgane gehören doch dem Körper, der Materie an, und ihr Gebrauch, ihre Bewegungen, ihre Anwendung sind an gewisse bestimmte physische Regeln und Gesetze gebunden, die selbst der nach Manifestirung ringende Geist nicht umgehen kann, sondern nothwendig berücksichtigen muss. Er ist mithin sogar beschränkt durch sie. Ihnen schuldet offenbar das Sprechen überhaupt und darum auch eine jede Sprache eine Menge Eigenthümlichkeiten, die sich nur auf solchem Wege erklären lassen. In einem speciellen Falle hat unser Verf. von diesem Punkte Gebrauch gemacht, nämlich I. Bd. S. 627, wo es heisst: „Statt sechszehn, sechszig ist der leichteren Aussprache wegen sechzehn, sechzig üblich.“ Damit soll der Wahrheit, dass die Sprache eine praktische Logik sei, d. h. dass sie ein objectives Abbild des Denkvermögens und seiner Gesetze abgebe, kein Eintrag geschehen. Aber das soll Anerkennung finden, dass das Sprechen nicht als ein rein geistiges Product erscheine, nicht so zu erscheinen vermöge, weil es auch durch Aeusserlichkeiten mehrfach bedingt und beschränkt ist, namentlich durch die natürlichen Eigenschaften, die Lage, die Bewegungen der Sprachorgane, durch die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Mundstellungen u. s. w. Woran sich naturgemäss nicht min-

der die Bemerkung anknüpfen lässt, dass die Sprache überhaupt keineswegs der ungetrübte, ungeschwächte, reine und wahre Abdruck und Ausdruck der geistigen Regungen und Schöpfungen ist. Sie kann es nicht sein, ein so gutes Mittel sie auch sonst sein mag zur Manifestirung unseres Innern, weil dabei das Geistige durch die Materie hindurch muss, die letztere aber nie vermag das erstere ganz rein und ungetrübt und ungeschmälert aufzunehmen und wiederzugeben. Wie schwer ist es daher, richtige Gesetze abzufassen! Oder warum missverstehen sich so oft die Menschen? Wir wollen damit sagen, dass auch die Lautsprache ihre recht grossen Mängel habe. Steht sie doch in manchen Stücken selbst der Geberden-, der Bildersprache nahe! Was man im Gewöhnlichen nicht selten verkennt und Sprachgelehrte oft thörichter Weise nicht anerkennen wollen. Das Auge ist in Vielem mindestens ein eben so scharfes Sinnesorgan als das Ohr, in Manchem noch viel schärfer. Und die Lautsprache kann mir das erst nach und nach, nach einander, in der Zeitfolge darstellen, was mir sofort ein einziger Blick in völliger Totalität giebt.

Im zweiten Abschnitte der ersten Abtheilung hätten wir nicht „von der richtigen Aussprache der *Buchstaben*" geredet, sondern vielmehr „von der richtigen Bezeichnung der neuhochdeutschen Laute durch die entsprechenden Schriftzeichen und deren gehöriger Aussprache." Vgl. Zeysing's Gramm. der deut. Sprache S. 123. Auch hätten wir diesen Abschnitt mit dem ersten Abschnitte der zweiten Abtheilung: „von der Rechtschreibung oder Orthographie" verbunden.

Die Lehre vom Tone hätten wir noch stärker hervorgehoben und ins Licht gesetzt gewünscht und unsere Sprache darnach gewürdigt. Denn offenbar ist das Deutsche, mehr wie je eine andere Sprache, eine Tonsprache auch, und weil der Ton in seinem Wechsel dem Sprechen Mannigfaltigkeit, Bewegung, Leben giebt, ferner bei gehöriger Stellung der Wörter einen bedeutend ins Ohr fallenden Tact (also erhöhte Schönheit, Glanz, Kunst), der Ton auch mehr das Gefühl in Anspruch nimmt, während der Laut an sich mehr dem Verstande angehört, so muss das Deutsche durchaus eine belebte, tactreiche, das Gefühl ansprechende Sprache sein und darf selbst nicht den berühmtesten Sprachen des Alterthums, dem Griechischen und Lateinischen, nachgestellt werden, in denen ja das Quantitative der Silben die Hauptgeltung hat, der Ton oder Accent eine Nebenstellung einnahm.

Von dem, was der Verf. im vierten Abschnitte der ersten Abtheilung über den Wohllaut oder die Euphonie beibringt, dürfte nicht Weniges dem Capitel über das Bequem-Sprechen zuzutheilen sein.

Die Lehre von der Entstehung der Bedeutung der Wörter (I. Bd. S. 274 ff.) wäre vielleicht etwas naturgemässer also zu fassen gewesen: Der Mensch ist von Natur so organisirt, dass, wenn er in einen erhöhten körperlichen oder geistigen Zustand geräth, er solchen unwillkürlich durch Laute ausdrückt, innerlich nach einem Naturtrieb sich gedrungen fühlt, selbigen durch einen Ton auszudrücken, z. B. eine Beklemmung der Brust, ein Missbehagen des Körpers, einen Schmerz durch Aechzen, einen Kitzel

des Körpers, eine Freude, eine Lust durch Aufjauchzen, durch Lachen, durch Aufschreien u. s. w. Diese Töne oder Laute sind also Folge jener Zustände und verrathen dieselben, lassen auf sie schliessen, werden leicht als solche erkannt und erscheinen somit zugleich als Anzeichen, als Zeichen derselben. Das Schreien eines Kindes ist gleichsam ein Hülferuf, ein Nothschrei, daher ein Zeichen, dass es der Hülfe bedarf. So ist unbezweifelt der Mensch darauf gekommen und geführt worden, Laute, Töne für Zeichen zu nehmen und als solche für den täglichen Verkehr anzuwenden. Indessen geschah das nicht etwa so ganz ohne allen Grund und ohne Vernunft, ohne Denken, mit regelloser Willkür; sondern zwischen dem Laute und der dadurch bezeichneten Sache musste stets eine gewisse Verbindung, eine nothwendige Gemeinschaft stattfinden. So wurden die verschiedenen Empfindungslaute zu Bezeichnungen der verschiedenen Empfindungen, die onomatopoetischen Wörter mit den Bedeutungen dessen, was sie von den Schallen oder Tönen in der Natur nachahmen u. s. w. Sind aber diese Laute nicht unwillkürlich gewählt, entsprechen sie wenigstens ursprünglich dem, was sie bezeichnen, so müssen sie auch im Einzelnen, es müssen selbst die articulirten Laute, die Gruppirungen derselben etwas Bestimmtes *bedeuten*, andeuten; die einzelnen so wie die zusammengesetzten Laute müssen eigentlich und ursprünglich nur für gewisse Fälle anwendbar sein. Was unsere oben geäusserte Meinung von der Bedeutung der einzelnen articulirten Laute bestätigt.

Wenn Ref. in dem Abschnitte vom Pronomen etwas wünschen sollte, so wäre es, dass die Declination der Pronomina recht hervorgehoben wäre als eine so anomale und dass die einzelnen Formen nach Möglichkeit erklärt worden, damit auch hier hinein das rationelle Element dränge, die betreffenden Formen nicht so gedankenlos gelernt und gebraucht würden. Wie kann „sie“ das Femininum von „er“ und „es“ sein? Der Genitiv „seiner,“ „ihrer,“ „seiner“ u. s. w. lauten? Wie konnte ein Plural von „ich,“ „wir,“ von „du“ „ihr“ werden? u. s. w. Ein Gleiches möchte stattfinden mit dem anomalen Verbo „sein.“

Doch wir wollen mit diesen unsern Bemerkungen einhalten, damit wir auch nicht einmal den Schein gäben, als wären wir gewilligt, das treffliche Werk in irgend einen Schatten zu setzen. Nur über den zweiten Band erlauben wir uns noch einige Worte im Allgemeinen zu dessen Charakteristik auszusprechen. Derselbe enthält fast allein die Lehre vom Satze und umfasst in dieser Beziehung 781 Seiten. Man mag daraus auf die Reichhaltigkeit des Stoffes, auf die Ausführlichkeit und Genauigkeit der Behandlung des Gegenstandes schliessen. Und den zu bewältigen bei der grossartigen, vielseitigen Architektonik des deutschen Satzes war keine Kleinigkeit. Und doch hat ihn der Verf. bewältigt und der bis daher ziemlich chaotischen Materie Klarheit, Durchsichtigkeit, Uebersichtlichkeit verliehen, so dass der Lehrer, der diese Materie seinen Schülern auf eine verständliche Weise vortragen will, nicht mehr braucht in Verlegenheit zu gerathen. Man kann mit voller Zuversicht behaupten, dass nach dem Erscheinen dieses Werkes Einheit, Ordnung, Licht in die

verwickelte Sache gekommen ist. Und zu gleicher Zeit erhellt zur Genüge, nicht blos wie unsere Sprache eine wunderbare Gelenkigkeit und Gefügigkeit im Satzbaue bewährt, sondern auch wie sich Alles so trefflich, trotz aller Flüssigkeit und Beweglichkeit, nach bestimmten Gesetzen gestaltet und ordnet, nach den Gesetzen des Denkens, der Sprachorgane, des Dranges nach dem Leicht- und Bequem-Sprechen, des Rhythmus, des Wohllautes. Das Einzige, was uns etwas auffällig gewesen, ist der Gebrauch so vieler fremder Wörter, die wohl nicht Jedem, für den das Werk bestimmt ist, ganz verständlich sein dürften, als Concretion, Congruenz, Dependenz, conclusiv, assertorisch, explanativ, flexibel, inflexibel, intensiv u. s. w.

„Die Lehre von der Interpunction" schliesst das Werk, „weil die Regeln derselben den Satzbau und die Gesetze der Satzfügung zur Voraussetzung haben und ohne deren Kenntniss nicht verstanden und richtig angewendet werden können." Und selbst die Auseinandersetzung dieser scheinbar so trockenen und uninteressanten Lehre erscheint hier in Folge der trefflichen Erörterungen des Verf.'s wichtig, naturgemäss *rationell*.

Mit den früheren Ausgaben war noch eine Verslehre verbunden und eine solche war auch für diese neue Bearbeitung versprochen. Indessen hat der Verf. es für räthlich erachtet, diesem Versprechen vor der Hand noch nicht nachzukommen, „weil eine neue, den gegenwärtigen Anforderungen entsprechende Bearbeitung der deutschen Verslehre in verhältnissmässiger Ausführlichkeit einerseits den Schluss des Werkes noch auf längere Zeit verzögert, andererseits den bereits sehr angewachsenen Umfang des vorliegenden Buches übermässig angeschwellt haben würde." Aus dem Grunde hat er diesen Theil jetzt lieber fehlen lassen und sich „eine selbstständige Bearbeitung der Materie bei grösserer Musse für die Zukunft vorbehalten." Und wir hoffen, dass solche nicht zu lange auf sich werde warten lassen. Denn diese Lehre fordert noch immer ihren Meister; es giebt darin noch so mancherlei aufzuklären, zu berichtigen, fest zu stellen u. s. w., und von der dem Verf. eigenthümlichen besonnenen, *umsichtigen*, klaren Auseinandersetzung erwarten wir auch in diesem Fache etwas Ausgezeichnetes.

Ein ausführliches Register erleichtert den Gebrauch des obigen Werkes.

Hiermit verbinden wir zugleich die Nachricht, dass nun auch das

Handwörterbuch der deutschen Sprache mit Hinsicht auf Rechtschreibung, Abstammung und Bildung, Biegung und Fügung der Wörter, so wie auf deren Sinnverwandtschaft, nach den Grundsätzen seiner Sprachlehre angelegt von Dr. *Joh. Christ. Aug. Heyse*, weil. Schuldirector in Magdeburg, ausgeführt von Dr. *K. W. L. Heyse*, ausserordentl. Prof. an der Universität Berlin. (Magdeburg, bei Wilhelm Heinrichshofen.) 8.

vollständig erschienen ist, an Vollständigkeit und Gediegenheit alle bisherigen Werke gleicher Art überragend. Aus fortwährender Benutzung und aus eigenster Prüfung desselben weiss Ref., dass man kaum in einem,

oder zum Mindesten in den allerseltensten, speciellsten Fällen von diesem Wörterbuche im Stich gelassen wird: so vollständig belehrend ist es über die Menge, über die Abkunft, über die Verwandtschaft, über die Sprachformen und über die verschiedenen Bedeutungen der Wörter. Zur Ermittelung der genannten zweiten Kategorie zieht der Verf. überall, wo es möglich und nöthig, die verwandten Sprachen und Dialekte herbei: das Sanskrit, das Griechische, Lateinische, Lithauische, Schwedische, Dänische, Isländische, Angelsächsische, Englische, Gothische, Plattdeutsche u. s. w. Es fehlen nicht die nöthigen grammatischen Bemerkungen in aller Kürze; die abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter sind in jedem einzelnen Artikel nach der Reihe bemerkt u. s. w. Auch Archaismen, Provinzialismen, technische Ausdrücke sind nicht übergangen. Nur die Fremdwörter sind ausgeschlossen; zur Aufnahme dieser ist bestimmt das besondere Werk:

Allgemeines verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung der Wörter und genauer Angabe ihrer Abstammung und Bildung von Dr. *Joh. Christ. Aug. Heyse.* Neu bearbeitet von Dr. *K. W. L. Heyse.* (Hannover. In der Hahn'schen Hofbuchhandlung.)

Da von diesem im Jahre 1848 bereits die zehnte Auflage erschienen ist, so darf die Kenntniss desselben und die Anerkennung seines Werthes vorausgesetzt werden, und es bedarf demnach nicht hier einer weitern Anzeige. *Heffter.*

Ueber die Bedeutung des Studiums der classischen Litteratur. Von Dr. *Georg Curtius*, Dr. ph., k. k. ausserordentl. Prof. der class. Litt. an der Prager Universität. Eine Antrittsvorlesung, gehalten am 26. Oct. 1849. Prag, 1849 (30 S. 8.). Das Studium der classischen Litteratur wird in dieser Vorlesung empfohlen wegen der Grösse und Mannigfaltigkeit derselben und weil sie sich im Laufe der Zeiten als ein Bildungsmittel bewährt hat. Wenn auch das Thema nicht vollständig erschöpft ist — man vermisst namentlich die Auseinandersetzung des Verhältnisses, welches das classische Alterthum zum Christenthume einnimmt, — so ist doch die Vorlesung sowohl durch den Inhalt als auch durch die Form, in der sich eine warme Begeisterung für den Gegenstand zu erkennen giebt, ganz geeignet, Interesse für das zu erwecken, was zu lehren des Hrn. Verf. Aufgabe geworden ist. [*D.*]

Geschichtstabellen zum Auswendiglernen von Dr. *Arnold Schäfer*, Prof. an der k. L. z. Grimma. Dritte und mit einer culturgeschichtlichen Tabelle vermehrte Auflage. Leipzig, 1851. 64 S. 8. Wenn die Zweckmässigkeit des vorliegenden Büchleins durch die Nothwendigkeit dreier Auflagen in 4 Jahren hinlänglich bewiesen wird, so kann eine Anzeige nur den Zweck haben, die fortgesetzten Bemühungen des Hrn. Verf. um seine Vervollkommnung zu bezeugen. Die Vergleichung mit

den früheren Auflagen stellt auf jeder Seite wesentliche Veränderungen und Verbesserungen heraus. Dass die neu hinzugekommene culturgeschichtliche Tabelle ein wesentliches Bedürfniss befriedigt, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung, und die Verlagshandlung verdient um so aufrichtigeren Dank, als sie bei der bedeutenden Vermehrung der Seitenzahl dennoch keine Erhöhung des Preises eintreten liess. Damit wir indess zeigen, dass unser Urtheil auf genauer Prüfung beruht, wollen wir einige Bemerkungen hier aussprechen. S. 9 würden wir statt: „776 die erste Olympiade (von vier Jahren)," weil der Ausdruck, wenn auch Missverständniss bei den Schülern leicht zu verhüten ist, doch etwas Schiefes hat, schreiben: 776: Aera der Olympiaden (von je 4 Jahren). Da ferner der Verfall des Königthums in Griechenland schon vor 700 eintritt, in dieser Zeit erst vollendet erscheint, während in vielen Staaten dasselbe schon längst abgeschafft ist, so würden wir unmittelbar nach der dorischen Wanderung die Vereinzelung in viele Staaten und den Verfall des Königthums als Folgen derselben erwähnt haben. Bei 510 wäre für: „Kleisthenes ordnet die Verfassung" vielleicht bestimmter zu geben: *Kleisthenes* erweitert die Demokratie. Wenn wir auch gegen jede unnöthige Anschwellung des Buches sind, so halten wir doch dafür, dass eine gewisse Vollständigkeit bei manchen Dingen nur förderlich sein könne. So liesse sich denn S. 11 unter 411 durch den einfachen Zusatz: „und 5000" nach: „die 400" auf den raschen Sturz der neu gegründeten Oligarchie aufmerksam machen. S. 12 würden wir schreiben: Philipp Feldherr der Hellenen zum Kriege gegen den Perserkönig. Unter den S. 13 erwähnten Feldherren Alexander's des Grossen würden wir auch den Kumenes nennen, der als ein bedeutsamer Mann den Schülern ja schon aus dem Cornel bekannt ist. Den Druckfehler Angtionus Gonnatas für Antigonus G. wird Jeder leicht verbessern. Wäre es unter 225 nicht zweckmässiger zu schreiben: „stürzt das Ephorat?" — S. 17 238 konnte in aller Kürze des karthagischen Söldnerkrieges gedacht werden. — S. 21 würde Ref. nach M. Aurel nicht allein „neue Kriege" setzen, sondern auf den mit M. Aurel beginnenden furchtbaren Andrang der fremden Völker auf das römische Reich hinweisen, vielleicht: „Kriege mit den Parthern und Markomannen, Beginn des Völkerdranges gegen das Römerreich." S. 23 vermissen wir den ersten Einfall des Alarich in Italien; wenigstens sollte derselbe unserer Ansicht nach S. 25 nicht fehlen. Bei den Daten, welche der Geschichte des Mittelalters als die deutsche Geschichte einleitend, aus dem Früheren wiederholt, vorausgestellt sind, würden wir unter 325, statt die schon auf S. 22 genannten Ereignisse noch einmal zu erwähnen, die daraus für die Deutschen hervorgegangene Folge: „die Ausbreitung des Arianismus bei den deutschen Völkern" gesetzt haben. Auf derselben Seite würden wir bei 451, um jedes Missverständniss unmöglich zu machen, die Worte „König Theodorich †" in Parenthese nach: „die Westgothen" stellen. Sollte ferner es ganz unangemessen sein, wenn nach „Angeln und Sachsen in Britannien" das einzige Wort: „Heptarchie" oder „7 Reiche" eingeschoben würde? S. 26 könnte vielleicht statt: „Italien Provinz des oström. Reichs"

gesetzt werden: „Exarchat", da dieser Name so häufig gebraucht wird und desshalb den Schülern geläufig sein muss. S. 28 scheint uns Dankmar's Empörung gegen Otto den Grossen bedeutend genug, um erwähnt zu werden, und da doch Heinrich I. nicht für den Gründer des Städtewesens und des Ritterthums angesehen werden kann, so würden wir statt jener Worte lieber: „Städtebau, Reiterdienst" gesetzt haben. — S. 30 würden wir die Worte: „durch die Hand Gottfried's von Bouillon" als eine für die allgemeine Weltgeschichte unbedeutendere Specialität enthaltend ganz streichen. — S. 31 unter 1155 schlagen wir statt: „Die Herzöge von Oesterreich reichsunmittelbar" vor: „Oesterreich reichsunmittelbares Herzogthum." — S. 32 unter 1235 nehmen wir daran Anstoss, dass, da die Beseitigung von Heinrich's Empörung dem Reichstage von Mainz vorausging, sie gleichwohl nach diesem erscheint. Da ausserdem die nach Friedrich's des Streitbaren Tode ausgebrochene österreichische Erbfehde, eben so wie die thüringische, das Interregnum charakterisirende Erscheinungen sind, so dürften diese vielleicht nicht ganz zu übergehen sein; eine grössere Erweiterung des Buches kann durch Zusammenziehung erreicht werden. — Eine Raumersparniss könnte vielleicht dadurch erzielt werden, wenn die S. 35 als die neue Geschichte einleitend aufgeführten Thatsachen nicht von der vorhergehenden Seite wiederholt, sondern dort sogleich durch irgend ein Zeichen, sofern es durchaus nothwendig erscheinen sollte, bemerklich gemacht würden. Der Unterschied der S. 36 von 35 ist in der That ein so geringer, dass man diesen Vorschlag wohl als nicht überflüssig und nachtheilig erkennen wird. — S. 39 scheinen uns die Worte: „die katholische Liga unter Maximilian von Bayern gegen die protestantische Union" nicht ganz zweckmässig nach „der Krieg in Böhmen" gestellt zu sein. Sie geben den Anschein, als hätten schon vor Friedrich's von der Pfalz böhmischer Königswahl die beiden sich entgegengesetzten Bündnisse im Kampf und zwar in Böhmen gestanden. Es könnte vielleicht so gestellt werden: „Der dreissigjährige Krieg. Die katholische Liga unter Max. v. B. (Tilly) und die protest. Union [als den 30jähr. Krieg einleitend] 1618—1620, der Krieg in Böhmen." — S. 41 schlagen wir vor: „August II. der Starke von Sachsen wird König von Polen und Katholik." — S. 49 will uns der Ausdruck „Beeidigung der preussischen Verfassung" nicht recht gefallen. Vielleicht: „Beschwörung?" — Wenn die culturgeschichtliche Tabelle mit den Worten eingeleitet wird: „Ursprünglicher Glaube an den einigen Gott. Die Uebergänge u. s. w.," so vermissen wir einmal die Erwähnung des Abfalls von jenem Glauben, sodann aber auch der Sündfluth, und sollte diese nicht für nöthig gehalten werden, so muss doch ganz gewiss die Zertheilung der Menschheit in Völker (Nationalitäten) als eines der bedeutendsten culturhistorischen Facten erwähnt werden. Ob übrigens mit Recht der politischen Entwickelung bei den Griechen hier so wenig gedacht ist, darüber wollen wir nicht streiten, sondern nur bemerken, dass der Hr. Verf. sonst Thatsachen aus der politischen Geschichte in die Culturgeschichte mit Recht hereinzieht. Auch über die Quantität des Stoffes wollen wir uns nicht in Erörterung einlassen; es ist uns in der

That fast Nichts als weggelassen aufgefallen, das wir als einer besonderen Erwähnung bedürfend angesehen hätten. Mit welchem Rechte Buddha als Religionsstifter in Indien unter 560 erwähnt sei, lassen wir dahin gestellt sein; wir würden statt der Person des Stifters lieber hier die Sache: „Ausbreitung des Buddhaismus" gesetzt haben. — S. 51 unter 264 soll es statt: „Etruskische Gladiatoren in Rom" wohl „Histrionen" heissen? Gleich darauf erkennen wir wohl den Grund, warum der Hr. Verf. schrieb: „Cato's censorische Reden," der Ausdruck aber will uns nicht gefallen, da es aussieht, als hätte jener in seiner Censur besonders berühmte Reden gehalten. Vielleicht: „Cato Censorius Redner und Geschichtschreiber." — Da S. 54 Luitprand von Cremona und Widukind von Corvey erwähnt werden, so hätte wohl die Nonne Hroswitha ein Gleiches verdient. Auf derselben Seite würden wir von den Worten: „der deutsche Ritterorden der Marianer" die beiden letzten ganz streichen. Geläufig ist die Bezeichnung in den Geschichtsbüchern nicht und gehört jedenfalls in die Specialitäten. Auf S. 55 ist „Gottfried's von Strassburg Titurel" ein Versehen und zu schreiben: „Wolfram's von Eschenbach Parcival und Titurel, Gottfried's von Strassburg Tristan und Isolt." Daselbst 1248: „der Cölner Dom gegründet." Warum nicht: „begonnen"? Eine Abkürzung wäre möglich, wenn Sebastian Bach (1727 und 1748), Jos. Haydn (1766 und 1797), Böckh (1810 und 1817) nicht zweimal erwähnt würden. Das bedeutendste Werk jedes Einzelnen kann für die Bezeichnung seiner Verdienste überhaupt gelten. Warum das Erdbeben von Lissabon 1755 in der Culturgeschichte eine Stelle gefunden, sehen wir in der That nicht recht ein. Wir glauben durch diese Bemerkungen und die ganze Anzeige die Pflicht der Collegialität gegen den Hrn. Verf. am besten erfüllt zu haben; dem Publicum aber empfehlen wir die Tabellen als ein höchst brauchbares Hülfsmittel für den geschichtlichen Unterricht auf das Angelegentlichste. [*D.*]

Ueber die verderblichen Folgen rücksichtloser Zerstörung natürlicher Landeszustände. Von Dr. *Theodor Döhner*, Progymnasiallehrer zu Schneeberg [jetzt Oberlehrer an der k. Landesschule zu Meissen]. Schneeberg, 1851. 36 S. 8. Da für den Lehrer der Geschichte und Geographie es von besonderer Wichtigkeit ist, die Bedingungen, welche für das Volksleben aus der natürlichen Beschaffenheit der Wohnsitze hervorgehen, zu kennen, so kann auch die Beachtung der Umgestaltung, welche die Länder durch die Hand des Menschen erfahren, und des Einflusses, den dieselbe wiederum auf das Leben jenes geübt, für ihn nur von Nutzen und Interesse sein. Die Berücksichtigung dieses Verhältnisses ist es, die uns veranlasst der vorliegenden Schrift, wenn sie auch zunächst auf national-ökonomische Zwecke gerichtet ist, in diesen Jahrbüchern Erwähnung zu thun, und wir können diess mit um so grösserem Rechte, als der Hr. Verf. viele geschichtliche Thatsachen beibringt, um seine Absicht, vor rücksichtsloser Zerstörung zu warnen, zu erreichen. Die Schrift ist mit grosser Gelehrsamkeit und in sehr an-

sprechender Form geschrieben und bietet eine Menge interessanter Bemerkungen dar, welche sonst nur mit Mühe aus zum Theil für solche, welche nicht die Naturwissenschaften zu ihrem eigentlichen Berufe haben, schwer zugänglichen Werken zusammengesucht werden können. [*D.*]

Parerga archaeologica. Von *Ludolf Stephani.* So lautet der Titel einer Abhandlung, welche der Verf. am 21. März 1851 in der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg gelesen. Dass wir aus derselben hier einen Auszug geben, wird durch die Sache selbst gerechtfertigt erscheinen. Der erste Theil derselben beschäftigt sich mit dem Gemälde der Nemea von Nicias, Plin. H. N. XXXV. 27, über welches Hr. Welcker in der neuesten Ausgabe des Müller'schen Handbuchs der Archäologie p. 665 die Bemerkung hinzugefügt hat: „von Nikias' Nemea mit der Palme auf einem Löwen, *adstante cum baculo sene*, nämlich *pastore*, auf den Namen, *Νέμεα*, anspielend." Der Hr. Verf. erörtert, wie es mit dem Geiste altgriechischer Kunst, der sich durch Tausende unzweideutiger Züge offenbare, in schreiendem Widerspruche stehe, dass ein besonders hochgeschätzter, wahrscheinlich der Zeit höchster Blüthe der alten Kunst angehörender, wenigstens der römischen Zeit um Vieles vorausgehender Künstler der Hauptfigur des Tafelgemäldes eine zweite menschliche Figur beigefügt habe, blos um auf deren Namen anzuspielen, nicht den Charakter, das Wesen der dargestellten Oertlichkeit anzudeuten, wie man desshalb von einer solchen Ansicht selbst dann würde absehen müssen, wenn sich keine andere altgriechischen Geistes würdigere Auffassungsweise ungesucht darböte. Dass aber nun baculus nicht für einen Hirtenstab ohne Weiteres zu nehmen sei, gehe schon daraus hervor, dass Plin. XXXV. 25 *pastoris senis cum baculo* sage, also selbst Zeugniss dafür gebe, wie ein baculus einen Hirten nicht hinlänglich bezeichne; das Wort bedeute eben so gut ein königliches Scepter, als Könige aber würden nicht selten die Flussgötter dargestellt, demnach sei der Greis mit dem Stabe am natürlichsten für den Vater der Nemea, den Flussgott Asopos zu halten (Pausan. V. 22, 6), wie dieser denn auf einem seine Töchter darstellenden Vasengemälde Mus. Greg. II. 20 erscheine. In der oben angeführten Stelle des Plinius findet der Hr. Verf. als durchaus nothwendig die Annahme, dass Nicias auf einem Täfelchen seinen Namen mit dem Zusatze *ἐνέκαεν* geschrieben habe, worauf allerdings die Worte, wie sie erhalten sind, ganz entschieden hinweisen [die Sitte des Anhängens solcher Täfelchen ist bekannt]. Im Uebrigen hält er für das Richtige das in der Handschrift Dalechamps überlieferte *tabella biga* = bijuga, Diptychon, dergleichen sich bei Raoul-Rochette Lettre à Mr. Duc de Luynes Pl. I. Fig. 2 findet, und emendirt, um die Rundung des Satzes zu gewinnen: *cuius supra caput in tabella biga dependente Nicias scripsit se inussisse. Tali enim usus est verbo.* Eine sehr scharfsinnige, wenn auch noch unsichere Vermuthung bringt weiter der Hr. Verf. über eine Stelle desselben Plinius XXXV. 122 vor. Hier ist die Erwähnung des Lysippus von je auffällig gewesen und die Bedenken werden noch durch die

Lesarten der Handschriften *ciasippus* B. *Lassippus* VRd. *Lasippus* h (marg. Victorii) erhöht; auffallend ist ferner, dass das Gemälde eine Ortsperso nification und zwar die Schwester derselben Nemea, die Nicias gemalt, darstellt, und der Künstler sich ganz desselben Wortes bedient, wie jener, noch dazu in der attischen Form *ἐνέκαεν*, die dem Nicias, welcher selbst ein Athener war (Plin. XXXV. 130; Pausan. I. 29, 15), wohl geziemt. Endlich weist der Zusatz selbst darauf hin, dass der zuletzt erwähnte Künstler dem Plinius für älter gelten müsse als Aristides und der mit ihm genannte Praxiteles, nothwendig ein späterer sonst unbekannter Maler. Diesen, unter dem man nur den berühmten Aristides verstehen könne, setze Plin. XXXV. 79 und 98 offenbar Ol. 110, den Nicias aber XXXIV. 50 und XXXV. 133 um Ol. 104 thätig; freilich stehe damit in Widerspruch, dass er denselben XXXV. 130 zu einem Schüler des Antidotos mache; indess sei hier ein Gedächtnissfehler um so mehr anzunehmen, da die Angabe in directem Widerspruche mit der andern stehe, dass er dem berühmten Praxiteles bei seinen Gemälden unterstützt habe. Demnach emendirt der Hr. Verf.: *Pariorum. Nicias ipse quoque.* Ein Bedenken freilich erregt ihm, dass, da Plinius offenbar wohl nach eigener Anschauung, nicht aus einem Buche eines Andern die Angabe mache, wenn man auch annehme, es hätten sich zwei Gemälde desselben Meisters in Rom vorgefunden, er nicht auch des anderen Erwähnung thue; zur Beseitigung dieses Bedenkens aber schlägt er drei Möglichkeiten vor: entweder sei *Aeginae* Corruptel für *Nemeae*, oder Plinius verwechselte die beiden Schwestern, oder er hat XXXV. 27 nicht alle Figuren des Gemäldes erwähnt, wie er sich ja 131 noch kürzer fasst, und begeht die Inconsequenz, das Gemälde hier nach einer andern Figur zu bezeichnen. — Im 2. Theile beschäftigt sich der Hr. Verf. mit der in Berlin befindlichen unter dem Namen Adorans bekannten Bronze-Statue. Der Verf. macht auf eine Stelle des Dion. von Byzanz (Hudson. Geogr. min. III. p. 19. Vergl. Gilles d. Bosp. Thrac. p. 229 f.) aufmerksam, in welcher eine der Berliner gleiche Statue — denn dass sie unbekleidet gewesen sei, kann aus dem Stillschweigen des Dionys. geschlossen werden — beschrieben werde und drei im Munde des Volks gehende Deutungen angegeben werden. Keine dieser Deutungen ist zwar richtig, vielmehr sind alle erst entstanden, als die wahre Bedeutung bereits aus dem Bewusstsein des Volkes entschwunden war; indess weist die dritte auf eine Auffassung hin, die für die Berliner Statue neben anderen gewiss zulässig ist, dass sie nämlich den Phrixus darstelle, wie er an dem asiatischen Ufer den Göttern für die glückliche Errettung aus dem Meere dankt und um weitere glückliche Fahrt zu ihnen fleht. Dass am Bosporus Hieron den Phrixus als *ἥρως κτίστης* ehrte, wird aus demselben Dionysios erwiesen. Diese Deutung wird von dem Hrn. Verf. nur als eine zulässige bezeichnet, da er selbst darauf aufmerksam macht, dass sich gleiche Bildungen für ganz verschiedene Motive in der Kunst wiederholt haben und wiederholen müssen; dagegen weist er die Ansicht Levezow's de iuvenis adorantis signo p. 11, welcher bei Pausan. V. 25 5 Statuen nachgewiesen zu haben glaubt, welche dem Motiv der Berliner entsprächen, mit sehr

gewichtigen Gründen zurück. Denn dass Pausan. προτείνοντας nicht ἀνατείνοντας, τὰς δεξιὰς nicht τὰς χεῖρας geschrieben, beweist, dass er von Votivbildern spricht, deren Stellung von der der Berliner Statue verschieden ist (vergl. d. Verf. Tit. Graec. IV. p. 15). — In der dritten Abtheilung kommt der Hr. Verf. noch einmal auf die Inschrift zurück, die er im Rhein. Mus. 1846. IV. p. 7. Taf. II. Nr. 5 mitgetheilt. Dass dieselbe richtig abgeschrieben und für ein ἐποίησεν kein Raum auf derselben ist, hat Ross Hall. Litt.-Zeitg. 1848. I. p. 69 ff. unläugbar gemacht; gleichwohl hat man für die Rettung des Künstlernamens Nesiotes angenommen, dass der Verfertiger des Werkes jenes Verbum in Gedanken supplirt habe, wie bei den beiden capitolinischen Kentauren. Der Hr. Verfasser weist diese Ausflucht zurück, indem er auf den Zeitunterschied zwischen den Kentauren und jener Inschrift und darauf aufmerksam macht, dass eine solche Supplirung gar nicht angehe, wenn noch ein anderer Name dabei stehe. Gegen die Auffassung von Ross, wornach das Denkmal das eines Choragen sei, der mit seinem Kitharoeden Nesiotes gesiegt habe, wird geltend gemacht, dass kein ähnliches Beispiel sich finde, dass man nach den Inschriften (C. I. 219. 224) die Bezeichnung des Alkibios als Choragen vermissen und für κιθαρῳδός ἐκιθαρῴδει erwarten müsse. Für die von ihm früher gegebene Deutung führt nun hier der Hr. Verf. aus, dass die Bewohner der Cycladen κατ' ἐξοχὴν νησιῶται benannt wurden. Herod. VII. 95; Thuc. III. 104; C. I. 2283 c. 2334 und 2273, und dass ein solcher wohl berechtigt sich mit diesem Namen zu bezeichnen, wenn er ausserhalb der Inseln ein Denkmal errichtete. Es führt diess auf die Besprechung des feststehenden Gebrauchs, dass nur im Auslande Griechen mit dem Namen des Stammlandes, innerhalb desselben mit dem Namen der Stadt oder des Demos bezeichnet werden (Ross, Demen p. 65. N. 64; des Verf. Tit. Graec. IV. p. 23). Eine auffällige Ausnahme bildet die Inschrift auf der Akropolis zu Athen, welche im Rhein. Mus. a. a. O. Taf. II. Nr. 8 mitgetheilt ist; dagegen glaubt der Hr. Verf. den Gebrauch auf eine (seines Wissens noch nicht besprochene) Grabschrift im Athenischen Theseion Nr. 582: ΜΙΚΙΑΔΟΣ | ΑΧΑΙΟΣ | ΕΞΑΙΓΑΣ anwenden und annehmen zu dürfen, dass sie nicht in Achaia gesetzt worden sei. — Unter IV theilt der Hr. Verf. eine Inschrift in der Stoa Hadrian's zu Athen Nr. 3218 mit, die bei der Schärfe und Deutlichkeit der Schriftzüge auf unbegreiflich falsche Weise in den Annali dell' Inst. arch. I. p. 155 abgedruckt ist und welche so lautet:

Σιφνίοις ἀτέλεια ἐγ Καλαυρέᾳ κατὰ τὰ πάτρια.

Ἐπὶ Θεοφείδεος ταμία ἔδοξε τᾷ πόλι τῷ Καλαυρεατᾶν, ἐπαινέσαι τὰμ πόλιν τὰν Σιφνίων, ὅτι διατελεῖ [ε]ὔνους ἐοῦσα τᾷ πόλι τᾷ [Καλαυρεατᾶν] . . . . .



Endlich unter V giebt der Hr. Verf. eine von ihm zu Palazzuola in Sicilien aufgefundene Inschrift. Sie findet sich auf einem Würfel des dort einheimischen Gesteins, welcher im J. 1844 auf der alten Akropolis in dem grösseren Theater neben anderen Resten des Alterthums aufgestellt war. Die Buchstaben sind gross, sicher und tief eingehauen und an ein nachgekünsteltes Alterthum um so weniger zu denken, als es für das Eckige des Omikron nicht an Analogien fehlt. Der Anfang der ersten Zeile ist verwischt, auch können am Ende der einzelnen Zeilen Buchstaben verloren gegangen sein; dagegen scheint in der letzten Zeile weiter nichts gestanden zu haben. Da man weder eine Geheimschrift, noch ein phantastisch-sinnloses Spiel annehmen könne, so wirft der Hr. Verf. die Frage auf, ob wir hier nicht, wie so oft in Unteritalien, eine in griechischen Buchstaben abgefasste Inschrift eines nicht griechischen Dialekts vor uns haben. [*D.*]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ARNSTADT. Das dasige fürstlich Schwarzburg-Sondershäusische Gymnasium hat in dem Schuljahre von Ostern 1850 bis Ostern 1851 in Bezug auf das Lehrercollegium nur das Erfreuliche zu berichten, dass die provisorische Anstellung des Collaborator *Hallensleben* und des Hülfslehrers *Walther* in eine definitive verwandelt und den meisten der von ihm angestellten Lehrern beträchtliche Zulagen, welche allerdings schon längst ersehnt waren, zu Theil wurden. Die Schülerzahl belief sich zu Anfang des Schuljahrs auf 71, zu Ende auf 75 (12 in I., 5 in II., 9 in III., 25 in IV., 24 in V.). Zu Michael 1850 wurde 1, Ostern 1851 3 zur Universität entlassen. Das Gymnasium beklagt den Tod eines edlen Gönners und Wohlthäters, des kaiserl. russ. Staatsraths *von Pansner* (geb. 3. Mai 1777, nach in Jena vollendeter Universitätszeit nach Russland gegangen, mit der Grenzausmessung an der russisch-chinesischen Grenze beauftragt, dann Director der Petersburger Handelsschule, seit 1836 in seiner Vaterstadt Arnstadt privatisirend, † 22. März 1851). — Die wissenschaftliche Abhandlung im Programm hat den Director Dr. *Karl Theodor Pabst* zum Verf. und führt den Titel: *Die lateinisch schreibenden Dramatiker Deutschlands im 16. Jahrhundert. a) Nicodemus Frischlin* (15 S. 4.). Der Hr. Verf. unternimmt es, eine Lücke in unserer Cultur- und Litteraturgeschichte auszufüllen. Die lateinischen Dramen des 16. Jahrhunderts sind nicht nur durch den Blick, den sie in die Gesinnung, die Sitten und Richtungen

jener so bewegten und so bedeutsamen Zeit eröffnen, interessant, sondern auch weil sie die Anfänge zur deutschen Dramatik fortpflanzen und in die Zukunft hinüberleiten. Unter ihnen nimmt Nicodemus Frischlin durch Talent und Gelehrsamkeit eine bedeutende Stelle ein. Die Art und Weise, wie der Hr. Verf. denselben behandelt, wie er seinen dichterischen Werth herausstellt und die Kenntniss, welche sich aus seinen Dramen über die Zeitverhältnisse gewinnen lässt, aufhellt, macht auf die Vollendung des Ganzen um so begieriger. Der Ernst jener Zeit, der alle Fäden und Nerven des Lebens durchzitternde Kampf um die heiligsten Interessen liess ein Gedeihen der Poesie nicht zu. Erst wenn sich ein Volk nach errungenem Siege der Früchte erfreut, vermag es die Gebilde des Schönen hervorzurufen. Kein Wunder also, dass nach der Reformation die Dramatik, welche in Hans Sachs bereits eine ziemliche Blüthe erreicht hat, aus dem Leben zurücktritt. Aber die einmal gefundene Form blieb und um so mehr, als sie sich im Leben in den zahlreichen Religionsgesprächen und Verhandlungen spiegelt. Sie ward daher in die durch die Reformation hervorgerufenen Schulen hineingenommen und diente hier, wie der Hr. Verf. recht gut nachweist, die Schüler im Lateinsprechen zu üben und sicher zu machen. Wie es aber stets geht, bedeutendere Geister suchen in diese Form auch etwas Höheres hineinzulegen und um so mehr, als das einmal Vorhandene, wo man es zur Verherrlichung irgend eines Mannes oder eines Ereignisses gebrauchen kann, benutzt wird. Daher die dem Schulzwecke fremderen Dramen des Frischlin. Wohl fühlten jene Dichter, dass sie nicht im Leben standen, wie diess der Hr. Verf. an dem Phasma S. 10 nachweist, aber dass sie den Schritt weiter nicht thaten, dass, wo sie ihn versuchten, er nicht gelang, davon fällt die Schuld ihrer Zeit zu, welche das, was für die Sprache des religiösen Glaubens und der Andacht von Luther geleistet war, in die übrigen Gattungen zu übertragen den Sinn und die Musse noch nicht hatte. Mit Recht widmet der Hr. Verf. dem Julius Redivivus die ausführlichste Darstellung. Er hat zu manchem Nachfolgenden das Vorbild und die Veranlassung gegeben und ist ein deutliches Document für das gesunkene Nationalgefühl; denn wäre diess kräftig und frisch gewesen, es hätte nicht nach einer solchen Aussprache gesucht. Zwei Punkte sind es, über welche wir mit dem geehrten Hrn. Verf. nicht ganz einverstanden sein können. Wenn er einmal die in der Hildegardis von Frischlin behandelte Sage, welche mit der Genoveva-Legende fast ganz übereinstimmt, für jedes tragischen Momentes ledig erklärt und desshalb sich S. 12. V. 17 wundert, dass noch in neuester Zeit Hebbel sie zum Stoffe einer Tragödie nehmen konnte, so wollen wir zwar nicht behaupten, dass jene Dichter das tragische Moment genügend gefunden, müssen aber gleichwohl das Vorhandensein eines solchen festhalten. Steht Hildegardis oder Genoveva, das auf Befehl ihres Gatten ohne Gehör und Recht aus dem Leben gestossene, nur durch die menschliche Rührung eines Henkers vom Tode gerettete Weib nicht in einem sittlichen Conflicte? Während sie ihr Leiden auffordert, dem Manne zu fluchen, fordert die Pflicht, den Hass in Liebe zu winden. Und verlangt nicht Jeder, welcher jenes Ereigniss schaut, dass die göttliche Ge-

rechtigkeit und Gnade, die den Schuldlosen hier mit dem schwersten Leiden heimsucht, gerechtfertigt und durch sie die verstossene und verkannte Tugend zur Anerkennung gebracht werde? Giebt es etwas Tragischeres, als die Seelenstimmung des Gatten, welcher seine Gattin wieder findet und nun seine schwere Versündigung erkennt, statt erwarteten Hasses nur Liebe findet und zur Busse geführt wird? In Wahrheit, wir sehen die Vollbringung einer für den natürlichen Menschen unausführbaren That, deren Herrlichkeit die Kirche anerkannte, indem sie Genoveva unter die Heiligen aufnahm. Wohl erwähnt ferner der Hr. Verf. S. 9 Ursachen, welche den Verfall der Humanitätsstudien, des Lateinschreibens und Sprechens nach der Reformation herbeiführten, aber den tiefsten Grund scheint er uns nicht genug beachtet zu haben. Die Welt war auf dem besten Wege, über der Bewunderung von der „schönen Form" und „der reinen Menschlichkeit" des Alterthums das Christenthum, die errungenen Objecte des Wissens, aufzugeben. Dagegen bildete die Reformation den heilsamsten Gegenschlag, indem sie den urchristlichen Glauben in seiner alles Heidnische unendlich überbietenden Herrlichkeit darstellte. Damit beginnt in allen Fächern eine tiefere Richtung auf die Sache. Nach den Gesetzen, welche sich bei der ganzen Bildungsgeschichte der Menschheit zeigen, konnte es nun nicht fehlen, dass die heilsame Zurückführung von der Form auch eine Aufgebung des Guten, was sich in derselben fand, mit sich führte. Möge der Hr. Verf. sein Werk, von dem er hier eine schöne Probe gegeben, zur Vollendung bringen! [*D.*]

Braunschweig. Am 21. April feierte der Schulrath und Professor *Koken*, Director der Herzogl. Kloster- und Stadtschule zu Holzminden, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Im Namen sämmtlicher Lehrer am Gesammtgymnasium zu Braunschweig ward ihm von dem Director, Prof. Dr. *G. T. A. Krüger*, eine Schrift überreicht, die den Titel führt: *Die Kritik bei Erklärung der griechischen und lateinischen Klassiker in der Schule, erläutert an einigen Stellen der Satiren und Episteln des Horaz* (24 S. 4., auch im Buchhandel zu haben: Braunschweig, in Comm. von E. Leibrock). Der geehrte Hr. Verf. vermehrt durch diese Abhandlung die Verdienste, welche er sich um die Methode des Unterrichts in den alten Sprachen durch seine beiden früheren Abhandlungen, sowohl rücksichtlich der Belehrung, welche er darin vielen Lehrern geboten, als auch rücksichtlich der Rechtfertigung des Gymnasialunterrichts den Gegnern gegenüber erworben, um einen sehr wesentlichen Theil. Je mehr man in neuerer Zeit die Nothwendigkeit einer umfassenderen und rascheren Lectüre und der Beseitigung aller Sprach- und Sachgelehrsamkeit bei derselben zur Geltung gebracht und anerkannt hat, um so mehr thut es nun gegenwärtig Noth, auch der Gründlichkeit ihr Recht widerfahren zu lassen, mit welcher nicht nur der grösste Vortheil der Gymnasialbildung, sondern auch diese endlich selbst beseitigt werden würde. Unter Gründlichkeit bei der Lectüre ist natürlich nicht die der wissenschaftlichen Untersuchung zukommende zu verstehen, sondern das Streben, das Gelesene den Schülern möglichst vollständig klar zu machen und zwar, weil nur so der Charakter

wissenschaftlicher Vorbereitungsanstalten behauptet werden kann, ihnen die Auffassung als in den Gesetzen der Sprache nothwendig begründet zum Bewusstsein zu bringen, so dass sie dieselbe nicht vom Lehrer auf Glauben hinnehmen, sondern die eigene Ueberzeugung davon in sich tragen. Wenn nun auch die Forderung, dass diess auf dem möglichst kürzesten Wege unter Ausscheidung alles nicht für den Zweck unbedingt Nothwendigen erstrebt werde, so ist von selbst einleuchtend, dass es ohne eingehendere Erörterung manches Einzelnen, Sprachlichen wie Sachlichen nicht erreicht werden könne, und es sind desshalb die Gränzen, die das Zuviel und Zuwenig von einander scheiden, zu suchen. Mag diess Finden auch unendlich schwierig sein, mag die Mannigfaltigkeit der Individualitäten mit ihren Forderungen es zu einer absoluten Bestimmung vielleicht nie kommen lassen, die Pädagogik darf vor der Aufgabe nicht zurückschrecken. Es freut uns desshalb, dass der Hr. Verf. die Kritik, welche man als etwas aus dem Gymnasium für immer Beseitigtes angesehen hatte, zur Erörterung gezogen, und um so mehr, als er die Frage nicht allein vom theoretischen und praktischen Standpunkte mit dem an ihm längst anerkannten Scharfsinn und Tact beantwortet, sondern auch durch Beispiele das von ihm Aufgestellte zur klarsten Anschauung bringt. Das Letztere aber macht seine Abhandlung zugleich zu einem sehr werthvollen Beitrage für die Kritik von Horaz' Satiren und Episteln. Der Hr. Verf. erklärt sich im Wesentlichen mit den von dem zu früh verstorbenen Rückert de linguarum in scholis recte docendarum ratione ac via (Zittau, 1848) vorgetragenen Ansichten, nach welchen die Kritik nur selten und nur dann, wenn sie zur richtigen Auffassung einer Schriftstelle, oder zur Schärfung des grammatischen Verständnisses, oder zur Erweckung des Schönheitssinnes beitrage, geübt werden soll, und findet daher die von Ameis (Mager's Revue, 1850, Februarh.) gesteckten Gränzen zu eng. Fassen wir Kritik in dem Sinne, in welchem sie der Hr. Verf. nimmt, als die neben der Begründung der gegebenen Erklärung herbeigezogene Zurückweisung anderer Ansichten, welche entweder entschieden falsch oder weniger begründet sind, so kann Jedermann damit nur einverstanden sein, dass sie da eintreten muss, wo der Schüler dazu Veranlassung bietet; denn von dem Schüler ausgesprochene Urtheile nicht berichtigen, von ihm aufgeworfene Fragen nicht beantworten zu wollen, wäre eine gänzliche Verkennung der Lehrerpflicht. Allein wir müssen schon hier eine Beschränkung eintreten lassen, die Unterscheidung zwischen dem, was Bedürfniss des einzelnen Schülers und was Aller ist. Wie der Lehrer um des einzelnen schwächeren Schülers willen nicht die ganze Classe zu sehr aufhalten darf, kann er auch nicht Alles das, was in dem einzelnen weiter Vorgeschrittenen oder durch irgend einen Umstand Begünstigten auftaucht, berücksichtigen; wie er jenen durch Privatnachhülfe fördern, so wird er auch diesen auf Privatauskunft verweisen müssen. Wenn demnach der Hr. Verf. Folgendes aufstellt: „Um das Gesagte an einigen Beispielen zu erläutern, so steht nach F. A. Wolf's bündiger Beweisführung wohl fest: dass Sat. I. 4, 11 und 10, 50 *tollere* und *relinquere* nicht in dem einst von Heindorf zu d. St. und von Buttmann zu Spalding's Quin-

tilian X. 1, 94 angenommenen Sinne zu fassen sei. So mag denn der Lehrer, wenn er selbst von der Richtigkeit der Wolf'schen Worterklärung überzeugt ist, immerhin die entgegengesetzte Erklärung mit Stillschweigen übergehen. Wie aber, wenn einer seiner Schüler etwa aus der Heindorf'schen Ausgabe oder sonst woher jene Erklärung entlehnt hätte und dieselbe in der Schule vorbrächte? — Da wird er doch kaum umhin können, wenn auch nur in möglichster Kürze, der Gründe zu gedenken, durch welche die andere Erklärung auf überzeugende Weise von Wolf unterstützt und die Heindorf'sche Erklärung widerlegt ist?" so lassen wir den darin enthaltenen Grundsatz nur in der Beschränkung gelten, dass der gerade zum Uebersetzen aufgerufene oder durch Fragen zur Erklärung des Sinnes aufgeforderte Schüler jene Erklärung vorbringt. Denn wollte der Lehrer auf jede Erklärung, welche irgend ein Schüler aus einer Ausgabe entnommen, eingehen, so würde er kaum mit Kritisiren fertig werden können. Verweise er also solche Schüler, welche einen Zweifel hegen oder Gründe zu hören wünschen, auf Privatauskunft. Wir sind überzeugt, dass der Hr. Verf. jenes „vorbrächte" nicht in einem anderen Sinne gefasst habe, als dem von uns aufgestellten. Erkennen wir nun unter der angegebenen Beschränkung an, dass von den Schülern eine Nöthigung zur Uebung der Kritik ausgehen kann, so fragt es sich nun, ob und unter welchen Bedingungen der Lehrer selbst sie herbeiziehen dürfe. Da das Verständniss des Gelesenen und zwar das bewusste, der einzige Zweck der Lectüre ist, so versteht es sich von selbst, dass die Kritik da eintreten muss, wo jenes ohne sie entweder gar nicht, oder doch nicht so leicht erreicht werden kann. Dieser Fall tritt bei der Beurtheilung und Erklärung gar nicht so selten ein. Das richtige Verständniss der Idee eines Drama, des Zusammenhanges der einzelnen Theile eines solchen, des Charakters einer handelnden Person wird oft erst dann von den Schülern gefunden, wenn die Sache als bezweifelt und bestritten dargestellt und die Gründe, welche für sie sprechen, erwogen sind. Dasselbe tritt häufiger bei der Verbindung der Sätze und einzelner Theile einer Rede oder eines Gedichtes ein, wo Fragen nach verschiedenen Möglichkeiten erst die Wahrheit zur Gewissheit bringen. Endlich bei der Erklärung von Worten und Redensarten ist es oft unumgänglich nöthig, den Schüler probiren zu lassen, welche von der ursprünglichen abgeleitete Bedeutung wohl an der Stelle die richtigste sein muss, was oft nicht ohne alle Kritik geschehen kann. Sehr selten wird diese Nothwendigkeit bei Lesarten eintreten. Die Entscheidung, welche Lesart die richtige sei, beruht gewöhnlich auf Gründen, welche der Schüler weder zu fassen versteht, noch zu kennen braucht, wir meinen namentlich die diplomatische Kritik. In die Geschichte der Textesüberlieferung sie einführen, sie von der Möglichkeit der Entstehung verschiedener Lesarten (natürlich nicht blosser Schreibfehler) und der Berechtigung zur Wahl und Aenderung überzeugen kann man sie nicht. Die Entscheidung aber fordert gewöhnlich mehr Verständniss der Sprache und des Schriftstellers, als der Schüler bereits hat, und die Zeit, welche darauf verwendet wird, muss nothwendig dem eigentlichen Zwecke des Gymnasialunter-

richts entzogen werden. Wir sehen die Nothwendigkeit verschiedene Lesarten zu erwähnen nur in dem Falle eintreten, wo eine Stelle nicht ins Reine gebracht werden kann, wo offenbare Lücken sich finden, oder was der Schriftsteller geschrieben zweifelhaft bleiben muss, welchen Fall denn auch der Hr. Verf. sehr richtig erkannt und behandelt hat. Diese Nothwendigkeit verschiedene Lesarten zu erwähnen und Stellen kritisch zu behandeln lässt sich aber sehr bedeutend mindern und vermeiden, wenn 1) der Lehrer schwierige, namentlich ganz unentwirrbare Stellen ganz übergeht und sich, damit der Zusammenhang festgehalten werde, mit der Angabe des Inhalts begnügt *), 2) wenn alle Schüler gleiche Texte in den Händen haben. Bei der Wohlfeilheit guter Textesausgaben heisst es den Schülern nicht zu grosse Ausgaben zumuthen, wenn man diess verlangt, zumal da ihr eigener Vortheil das Opfer fordert, und scheut man sich, eine solche Geldausgabe aufzuerlegen, so bleibt immer noch als Auskunftsmittel die gewiss billige Forderung übrig, dass der Schüler seine Ausgabe nach dem Texte, den der Lehrer seinem Unterrichte zu Grunde legt, corrigire. Es kann jedoch die Frage nicht umgangen werden, in welcher Weise die Kritik bei der Lectüre da, wo sie nothwendig ist, zu üben sei. Bietet sich die Antwort: „in möglichster Kürze mit Klarheit und Bestimmtheit," wie sie der Hr. Verf. giebt, als richtig von selbst dar, so bedarf sie dennoch einiger näheren Bestimmungen. Da das ganze Bestreben des Lehrers nur darauf gerichtet sein muss, dass das Richtige erkannt wird, so muss die Begründung desjenigen, von dessen Richtigkeit er überzeugt ist, sein Hauptaugenmerk sein, d. h. er muss sich bestreben, durch Begründung die Widerlegung entgegengesetzter Ansichten überflüssig zu machen **). Und da der Unterricht nur dann recht wirksam und fruchtbar sein kann, wenn die Selbstthätigkeit des Schülers möglichst in Anspruch genommen wird, so müssen die Gründe aus ihm selbst entwickelt werden; allein nicht nur diess, er muss auch die entgegengesetzte Ansicht — versteht sich an der Hand des Lehrers — als eine solche, auf die man wohl fallen kann, selbst finden. Alle Gelehrsamkeit ist dabei zu vermeiden. Der Schüler braucht nicht zu erfahren, welcher Gelehrte die oder jene Ansicht ausgesprochen. Freilich ist es zu wünschen, dass er die ausgezeichneten

---

*) So würden wir z. B. die Stelle Virg. Ecl. III. 110 ganz übergehen und einfach erwähnen, dass die Worte noch Niemand genügend gedeutet, und angeben, was man wohl als von dem Dichter gesagt anzunehmen habe.

**) Um auch hier ein Beispiel aus unserer Erfahrung anzuführen, wählen wir Ovid. Fast. I. 452 (die Verse 391—440 übergehen wir natürlich in der Lectüre). Die Ausgabe von Merkel, die Ref. zu Grunde legt, hat hier ganz richtig die Emendation *Idaliis*, die in den Händen der Schüler auch befindliche Conrad'sche Ausgabe: *in calidis*. Ref. begnügt sich hier die Schüler finden zu lassen, dass, wie im Folgenden und Vorhergehenden geschieht, so auch hier die Nennung der Gottheit, der die Taube geopfert wird, erwartet wird, und zeigt dann, dass dem in Idaliis genügt ist, ohne die andere Lesart nur zu erwähnen.

Männer der Wissenschaft kennen lerne, aber es lässt sich diess bei anderer Gelegenheit thun, und in jedem Falle genügt es, den zu nennen, welcher zuerst eine Stelle richtig erklärt oder verbessert hat. Selbst in Bezug auf die zur Erläuterung eines Sprachgebrauchs oder eines Gedankens anzuführenden Parallelstellen halten wir die äusserste Sparsamkeit für nothwendig; es genügt oft ein Beispiel, die Bedeutung eines Sprachgebrauchs klar zu machen. Die Nachweisung, dass er sich bei den Schriftstellern findet, gehört nicht vor den Schüler. Das Bestehen einer bestimmten Ansicht des Alterthums wird nur dadurch zu erweisen sein, dass man einen Schriftsteller nennt, bei dem sie sich findet. Wird nach allem dem, was wir gesagt haben, die Kritik nur selten bei der Lectüre in Anwendung kommen und nur in sehr beschränkter Weise, so wollen wir damit doch keineswegs ausgeschlossen wissen, dass der Lehrer zur Uebung des Scharfsinns und des Schönheitsgefühls und zur Erprobung der Kenntnisse die Schüler mit kritischen Fragen beschäftige, vorausgesetzt, dass darüber wichtigere Zwecke, namentlich ein grösserer Umfang der Bekanntschaft mit einem einzelnen Schriftsteller, wie mit der alten Litteratur überhaupt, nicht vernachlässigt oder verabsäumt werden. Wir gehen in der Beschränkung darin nicht so weit, wie Hr. Ameis a. a. O., dass nur solche Stellen zu wählen seien, an denen die Entscheidung für das Richtige das Verständniss eines grossen Theils oder eines ganzen Stückes voraussetze; vielmehr erkennen wir als dazu geeignet alle Stellen, die eine sorgfältige Prüfung des Zusammenhangs, eine scharfe Auffassung des Sprachlichen, ein richtiges ästhetisches Urtheil entweder zugleich, oder doch das Eine davon erfordern, und halten den daraus hervorgehenden Gewinn in mancher Hinsicht für bedeutender, als das in derselben Zeit zu erreichende plus der Lectüre; gleichwohl aber halten wir an zwei Bedingungen dabei fest, einmal, dass nicht die Talentvolleren allein, sondern alle Schüler der Classe dabei betheiligt werden (was jenen allein dient, ist unter das Privatstudium derselben gehörig und demnach von der Erklärung des Schriftstellers abzusondern), sodann dass dem Schüler Raum und Zeit zum Nachdenken geboten sei. Am zweckmässigsten scheint es uns, wenn der Lehrer nach kurzer Angabe der Verschiedenheit und nach Andeutung der Punkte, auf welche es ankommt, den Schülern aufgiebt, für die nächste Stunde auf die Beantwortung der darauf bezüglichen Fragen sich vorzubereiten. Wenden wir nun das Gesagte auf die Stellen an, welche der Hr. Verf. als Belege seiner Ansicht erörtert, wobei wir zugleich der Verpflichtung genügen, unsere Leser aufmerksam zu machen, wie wichtig die Schrift für die Erklärung des Horaz ist. Den kritischen Erörterungen des Hrn. Verf. wird man wohl an keiner Stelle die Beistimmung gänzlich versagen können. Vielleicht wären mögliche Missverständnisse über seine pädagogischen Ansichten vermieden, wenn er überall das, was er als zur Erörterung mit dem Schüler geeignet betrachtet, streng von dem, was er zur Begründung seiner Ansicht vorbringt, geschieden hätte. Sat. I. 4, 11 entspricht die Erklärung des tollere, wie sie Wolf richtig erkannt, der eigentlichen Bedeutung des Wortes so sehr, dass der Schüler, wenn er noch nicht

SCHOOLS OXFORD MUSEUM

irre geleitet ist, diese wählen wird. Es genügt daher unserer Meinung nach vollkommen, die richtige Erklärung zu geben und als dem Zusammenhang entsprechend nachzuweisen, so wie dass eine Tautologie im Vorder- und Nachsatze nicht enthalten sei, darzulegen; dann wird es einer Widerlegung der entgegengesetzten Ansichten und der Anführung Döderlein's (Synonym. II. S. 51) nicht bedürfen, und hat der Schüler die Gewissheit gewonnen, dass die Stelle so richtig aufgefasst sei, so ist die Widerlegung der entgegengesetzten Ansichten eine den Zwecken des öffentlichen Unterrichts nicht entsprechende Uebung des Scharfsinns. Ist bei Sat. 4 die Bedeutung des *tollere* richtig gefasst, so wird in der 10. *relinquendis* gar keine Schwierigkeiten machen. Sat. I. 10, 64 und I. 6, 75 sind Stellen, an denen Kritik nothwendig ist, weil der Schüler hier auf die nach des Hrn. Verf. von uns getheilten Ansichten falsche Auffassung selbst fallen wird, sie ihm demnach widerlegt und die richtige begründet werden muss. In der letzteren Sat. Vs. 78 flgde. würden wir uns damit begnügen, die richtige Auffassung von *crederet* zu bewirken, ohne auf den scharfsinnigen, aber sprachlich nicht ganz zu rechtfertigenden Versuch Theod. Schmid's einzugehen. Man kann aber darauf aufmerksam machen, dass der Vater des Dichters nicht aus Eitelkeit so handelte, sondern um seinem Sohne durch das drückende Gefühl der Ungleichheit mit seinen Mitschülern und die von den letzteren vielleicht geübte Verachtung den Genuss des Unterrichts auch nicht im Geringsten verkümmern zu lassen. Sat. II. 1, 86; Ep. I. 6, 51; I. 9, 11; I. 3, 25; I. 7, 23; II. 2, 70; I. 10, 47; Sat. II, 2, 29 billigen wir ganz des Hrn. Verf. Ansichten. Dagegen Ep. I. 1, 27; Sat. I. 10, 54 flg.; Ep. I. 7, 55 ff.; II. 2, 16; Sat. I. 9, 43—48; Ep. I. 10 Anfang, halten wir für solche Stellen, an welchen der Scharfblick des Schülers ausnahmsweise geübt werden kann. Für den öffentlichen Unterricht halten wir es genügend, wenn die richtige Interpunction oder Auffassung gegeben und der Gedankengang des Dichters zur Anschauung gebracht wird. Rücksichtlich Sat. I. 6, 51 und II. 8, 18 stimmen wir dem Hrn. Verf. bei, weil, vorausgesetzt, dass in der letzten Stelle die in seinen Händen befindliche Ausgabe die richtige Interpunction nicht hat, der Schüler nothwendig über die Auffassung in Zweifel sich befinden wird. In den dann erörterten Stellen Sat. I. 10, 25—30; Ep. I. 3, 30; 2, 65; Sat. I. 6, 15 würden wir im Unterrichte nur das Richtige behandeln. Das unserer Meinung nach ganz richtige Verfahren schlägt der Hr. Verf. in Betreff von Ep. I. 7, 29 vor. Eine Hinweisung der Schüler auf Jacobs halten wir in jeder Weise für angemessen. Zum Schlusse geht der Hr. Verf. die 1ste Sat. des 1sten Buchs durch, um daran seine Ansicht über das Maass der Kritik ganz deutlich zu machen. Hinsichtlich des *perfidus caupo* stimmen wir ganz bei; dagegen würden wir 88. *at si* entschieden als das vom Dichter Geschriebene bezeichnen und nun allein darnach fragen, wie bei dieser Lesart die Stelle dem Zusammenhang entsprechend zu erklären sei. Das gleiche Verfahren halten wir auch in Betreff des Vs. 108 fest. Schon der bedeutende Raum, welchen die Erörterung des Hrn. Verf. in der Schrift einnimmt, scheint uns dafür zu zeugen, dass bei dem von ihm vorgeschlagenen Ver-

fahren, mag es an und für sich betrachtet lehrreicher und angenehmer für den Schüler sein, doch zu viel Zeit hinweggenommen wird. Werden nur einige Stellen in des Horatius Satiren und Episteln auf diese Weise behandelt, so können wir nichts dagegen einwenden; würde aber dieselbe für alle Stellen, welche ein gleiches Interesse darbieten — die oben erwähnten zeigen schon eine ziemliche Fülle solcher —, angewendet werden, so scheint uns der an den Umfang der Lectüre zu stellenden Forderung weniger genügt werden zu können. Wenn wir nun stets mit warmem Herzen anerkennen, dass der tüchtige und pflichttreue Lehrer durch Alles, was er thut, dem Schüler nützt, und demnach in Fragen über die Methode stets unserem eigenen Urtheile misstrauen, so wird der geehrte Hr. Verf. in unseren Bemerkungen gewiss nur den Wunsch erkennen, zur Lösung einer nicht unwichtigen Frage auch unsererseits beizutragen. Gewiss aber wird er überzeugt, dass der Dank, den wir ihm für diese neueste Gabe bieten, aus einem aufrichtigen, wahrhaften Herzen hervorgeht. [*D.*]

Cassel. Am dasigen Gymnasium wurde am 19. März 1850 der Musiklehrer und Organist an der St. Martinskirche, *Aug. Rosenkranz*, mit Ertheilung des Gesangunterrichts beauftragt, und der Prakticant *Reinh. v. Dalwigk* demselben zugewiesen. Der Letztere beschloss mit Ende Sept. seinen Vorbereitungsdienst. Der Prakticant *A. H. W. Heermann* wurde mit Unterricht beauftragt, im Febr. 1851 aber bis auf weitere Verfügung dem Gymnasium in Hersfeld überwiesen. Im März 1850 schied der Dr. *G. W. Matthias* aus dem Lehrer-Collegium, um das ihm übertragene Directorat des Gymnasiums zu Hanau zu übernehmen. Um seine Stelle zu ersetzen, wurde der ordentliche Lehrer vom Gymnasium zu Hersfeld Dr. *C. W. Piderit* an das Gymnasium versetzt. Der Prakticant Dr. *Carl Heräus* (Verf. der Studia critica in Mediceos Taciti codices) wurde nach Beendigung seines Probedienstes statt des in die Schweiz wieder zurückgekehrten Prakticanten *Petri* mit Unterricht beauftragt, der Prakticant *Becker* dagegen an das Gymnasium zu Fulda versetzt. Am 12. Decbr. 1850 verliess der beauftragte Lehrer Dr. *Gross* das Gymnasium, um eine Lehrerstelle an der Realschule und dem Progymnasium zu Schmalkalden anzutreten; an seine Stelle trat am 3. Jan. 1851 der Prakticant *Gust. Ad. Fuhrmann*. Am 6. Febr. wurde der Lehrer an der höheren Gewerbschule Dr. *R. H. Kohlrausch* zum Lehrer an dem Gymnasium bestellt, jedoch noch vor Antritt seiner Stelle nach Marburg versetzt. Der Gymnasiallehrer Dr. *W. Schwaab* wurde zum Lehrer an der höheren Gewerbschule bestellt, behielt indess für das laufende Jahr die Leitung der gymnastischen Uebungen bei. Am 20. Febr. ward der vorherige Lehrer an der Realschule und dem Progymnasium zu Schmalkalden *J. A. Kutsch* als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium versetzt. Das Lehrercollegium bestand demnach Ostern 1851 aus dem Director Dr. *C. F. Weber*, den ordentlichen Lehrern Dr. *E. W. Grebe*, Dr. *J. C. Flügel* (Ordinar. von II^a.), Dr. *H. Riess* (Ordinar. von I.), Dr. *G. Sippell* (Ordinar. von V.), Dr. *C. Schimmelpfeng* (Ordinar. von II^b.), Dr. *C. W. Piderit* (Ordin. von III^a.), Dr. *J. W. Fürstenau* (Ordin. von IV^b.), *H. P.*

F. Matthei (Ordin. in III^c.; vom Hülfslehrer am 18. April 1850 zum ordentlichen Lehrer avancirt) und *J. A. Kutsch*, dem Hülfslehrer *L. W. E. Casselmann* (Ordin. von III^b.), den beauftragten Lehrern Dr. *Chr. Ostermann* (Ordin. von IV^c.), Dr. *C. Heräus* und *G. Fuhrmann* (Ordin. von IV^b.), den ausserordentlichen Lehrern *C. F. Geyer* (Schreiben und Rechnen), *C. G. A. Rohde* (Zeichnen), *A. Rosenkranz*; ausserdem den seit Oct. 1850 dem Gymnasium zugewiesenen Prakticanten *C. Otto*, *E. Auth* und *G. Schimmelpfeng*. Die Schülerzahl betrug Ostern 1850 299 (27 in I., 19 in II^a., 34 in II^b., 32 in III^a., 40 in III^b., 32 in III^c., 27 in IV^a., 25 in IV^b., 31 in IV^c., 32 in V.; die Sexta fiel hinweg, weil eine genügende Zahl von Schülern fehlte), sank aber bis Ostern 1851 auf 232. Zur Universität gingen Mich. 1850: 5, Ostern 1851: 6 Schüler mit Zeugnissen der Reife. — Das Programm enthält: *Geographische Naturkunde von Kurhessen*, von dem vorhinnigen Gymnasiallehrer Dr. *W. Schwaab* (136 S. 8. und einige Tabellen), eine von grossem Fleisse und geschickter Darstellungsgabe zeugende Arbeit. Möchte sich für jedes Land ein gleich tüchtiger und unermüdlicher Bearbeiter der geographischen Naturkunde finden! [*D.*]

Emden. An dem Gymnasium ist die Einrichtung getroffen worden, dass mit dem Beginn des Schuljahres auch das Erscheinen des Programms auf Ostern verlegt worden ist. Dem Michaelis 1850 ist demnach Ostern 1851 ein zweites gefolgt. In dem Lehrplane sind in dem bezeichneten Zeitraume die Veränderungen vorgenommen worden, dass die den Realisten in Secunda vorher ertheilten drei lateinischen Stunden fortan auf Geographie und neuere Sprachen (namentlich die englische) verwendet werden, aber doch diejenigen, welche das Lateinische fortzusetzen wünschen, in 3 Stunden an der Lectüre der Secundaner Theil nehmen können [wir können allerdings mit Mager das spätere Fallenlassen eines solchen Sprachunterrichts nicht gut heissen], dass ferner in Sexta nur die schon etwas reiferen Schüler Unterricht im Lateinischen haben, dass die Verpflichtung für das Erlernen des Holländischen aufgehoben worden ist, aber mit der Voraussetzung der Zustimmung der Eltern zur Dispensation, dass von dem vorher für alle Quartaner und für die Realisten in Tertia und Secunda obligatorischen Zeichnenunterrichte auf Wunsch der Eltern Dispensation ertheilt wird, endlich dass von der Zahlung des Turngeldes nur die Schüler befreit sind, welche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses oder wegen Entlegenheit der Wohnung durch die Schulcommission dispensirt werden. In dem Lehrercollegium ist durch die um Michaelis 1849 erfolgte Versetzung des Collaborator *Schuster* an das Johanneum in Lüneburg eine Veränderung vorgegangen. Es bestand dasselbe Ostern 1851 aus dem Director Dr. *Schweckendieck*, Rector Dr. *Krüger*, Oberlehrer Dr. *Prestel*, Oberlehrer *Bleske* (feierte am 26. Nov. 1849 sein 25jähr. Amtsjubiläum), Subrector Dr. *Metger*, Collaborator *Tepe*, Collaborator *Schlüter* (12. Nov. 1849 statt des abgegangenen Collaborator *Schuster* eingeführt, vorher am Progymnasium zu Harburg), Collaborator Dr. *Wiarda* (dessen provisorische Anstellung am 20. Juli 1850 in eine defini-

tive verwandelt wurde), Präceptor *Lüpkes* und den Hülfslehrern Musiklehrer *Storme* und Lehrer *Warnke*.

Die Schülerzahl betrug:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Michaelis 1849:	10	18	25	37	42	36	168
Sommer 1850:	14	10	24	36	40	35	159
Winter 1850—51:	11	12	27	38	41	32	161

Im Sommersemester 1850 bestanden 3, im Winter von 1850 auf 51 Einer die Maturitätsprüfung. — In dem Michaelis 1850 herausgegebenen Programm findet sich eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Prestel: Ueber Ziel, Methode und Umfang des naturwissenschaftlichen Unterrichts in Gymnasien und höheren Bürgerschulen* (29 S. 4.), die wir als eine recht tüchtige und beachtenswerthe Gabe aus voller Ueberzeugung bezeichnen. Der Hr. Verf. geht von der Bestimmung des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule aus. Mit grosser Schärfe weist er die Ansicht zurück, nach welcher das Gymnasium eine allgemein bildende Schule sein, d. h. nur allgemein menschliche Bildung zum Ziele haben und nur solche Kenntnisse und Fertigkeiten lehren solle, deren Besitz einem jeden Menschen ohne Rücksicht auf seinen künftigen Beruf entweder unerlässlich oder doch wünschenswerth ist. Der Fehler, stellt er auf, liege darin, dass man die Richtung des Gymnasiums auf die allgemein geistige Ausbildung in seinem Sinne nicht als das Besondere des Gymnasiums, sondern als ein allgemein menschliches und darum als das alleinige Ziel der allgemein bildenden Schulen aufgefasst hat. Ganz richtig ist es, wenn er sagt: Für das Gymnasium ist und bleibt der Zweck die Bildung von Beamten und Gelehrten. Denn in der That, wollen die Gymnasien aufhören, Vorbildungsanstalten für den wissenschaftlichen Beruf, für die, welche in der Welt des Geistes zu wirken berufen sind, zu sein, so werden sie sich selbst aufgeben, so werden sie sich mit allen Stufen und Arten von Schulen identificiren. Auch darin können wir nur dem Hrn. Verf. beistimmen, dass er die Lösung der Aufgabe: die höheren Bürgerschulen mit den Gymnasien zu verschmelzen („das Gesammtgymnasium"), für eine Unmöglichkeit und die darauf abzweckenden Versuche immer für Nothbehelfe, bei denen die Uebelstände durch Geschicklichkeit und Tüchtigkeit des Lehrerpersonals auf ein Minimum zurückgeführt, ja unscheinbar gemacht, aber nicht beseitigt werden können; erklärt. Wie das Gymnasium, so ist ihm denn auch die höhere Bürgerschule eine Berufsschule und zwar bestimmt, die allgemeine Bildung zu geben, welche der erwerbende Bürger nach den Forderungen der Zeit nöthig hat, um seinem Berufskreise in Berücksichtigung seiner gewerblichen, staatlichen, socialen und Einzel-Stellung völlig genügen zu können; sie hat desshalb nicht noch eine höhere Schule zur Voraussetzung, sondern muss eine abgeschlossene und Befriedigung gewährende Bildung geben. Während also das Gymnasium die formale Bildung und das formale Wissen anstrebt, damit sein Zögling das Reale auf der Universität zu erfassen im Stande sei, erstrebt die höhere Bürgerschule dasselbe nur zu dem Zwecke und in dem Umfange, um den realen Inhalt noch in der Schule zu durchdringen und zu gewinnen.

Wer nun aus jener Bestimmung des Gymnasiums folgern wollte, dass die Naturwissenschaften für dasselbe unnöthig seien, der würde die ganze Stellung des Gelehrten in der Gegenwart verkennen, würde das Verhältniss inniger Beziehung, in welchem das Geistesleben und die Natur wechselseitig stehen, hinwegläugnen. Aber während für die höhere Bürgerschule die Naturwissenschaften der Hauptgegenstand, sind sie für das Gymnasium nur ein Unterrichtsgegenstand, während für jene eine gewisse Vollständigkeit des Materials (der Kenntnisse) durch den Gebrauch im Leben (d. h. aber nicht die praktische Anwendbarkeit von Jedem, was gelernt wird), wird bei diesem das Maass lediglich durch den Zweck, die wissenschaftliche Auffassung vorzubereiten, den Geist für die wissenschaftliche Erkenntniss zu befähigen, bestimmt. Und eben desshalb muss auch die Methode im Gymnasium eine etwas andere als in der höheren Bürgerschule sein. Dort bleibt die Auffindung des Allgemeinen in dem Besonderen das Hauptaugenmerk, hier die Aufnahme des Einzelnen, wie des Allgemeinen in den Geist. Wir glauben, dass wir damit des Hrn. Verf. Ansichten in Uebereinstimmung mit den eigenen wiedergegeben haben. Als Lehrobjecte, welche in beiden Schulen zur Behandlung kommen müssen, stellt derselbe folgende auf: Zuerst die Betrachtung der individualisirten Naturwesen, daher: *Mineralogie*, *Botanik*, *Zoologie*, *Anthropologie*, dann die Betrachtung des Verhältnisses der Individuen im Weltall, d. h. *physikalische und mathematische* (astronomische) *Geographie* und *Astronomie*, endlich *Physik* und *Chemie*, welche das Verhalten der allgemeinen Wesen, diese mögen tellurisch oder kosmisch sein, sowohl für sich als in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung zu untersuchen haben. Wie sich dieselben in den beiden Arten von Anstalten verhalten, ergiebt sich aus folgender tabellarischer Uebersicht:

A. *Gymnasien.*	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Encyklopädie der Naturwissenschaften	2	—	—	—	—	—
Physik	2	2	—	—	—	—
Naturgeschichte	—	2	—	4	—	4

B. *Höhere Bürgerschule.*	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Astron. Geographie u. Astronomie .	2	—	—	—	—	—
Physik	4	2	—	—	—	—
Chemie	3—4	2	—	—	—	—
Naturgeschichte	—	4	—	4	—	4

Wir bemerken zuerst, dass in beiden Schulen in III. und V. der naturgeschichtliche Unterricht keineswegs fallen gelassen, vielmehr der deutsche Unterricht zu dem Zwecke verstärkt werden soll, um in zwei besonderen Stunden naturgeschichtlichen Stoff, in der Form, wie ihn die Bücher von Mager, Vogel u. A. aufzeigen, zu veranschaulichen, zu erörtern, durchzusprechen und hierauf die Schüler zu üben das Gelernte, sowohl mündlich wie schriftlich, im Zusammenhange zu reproduciren. Ref. stellt dem einfach als seine Ansicht gegenüber, dass es ihm zweckmässiger scheinen würde, wenn die Naturgeschichte nicht förmlich unterbrochen, sondern fortgeführt und die dem deutschen Unterricht zugedachte Verstärkung eben so wie der naturgeschichtliche auf zwei Classen

vertheilt würde. Mindestens scheint ihm unumgänglich, dass der Lehrer der Naturgeschichte auch den deutschen Unterricht in der folgenden Classe haben müsse. Uebrigens erhellt aus der blossen Uebersicht schon recht deutlich der Unterschied, der zwischen höherer Bürgerschule und Gymnasium gemacht wird. Während hier die Chemie nur mit der Physik verbunden erscheint, nimmt sie dort für sich einen nicht geringen Umfang ein, und doch sind der Physik hier weniger Stund e zugewiesen als dort, wo sie von der Chemie getrennt ist. Nicht ganz klar ist uns, ob in dem Gymnasium die Encyklopädie der Naturwissenschaften die Stelle der astronomischen Geographie und Astronomie vertreten soll. Es scheint uns zwar nach dem Ganzen so, aber jedenfalls hätten wir gewünscht, der Hr. Verf. hätte sich bestimmter über den Unterschied, der die Veranlassung zur Verschiedenheit der Benennungen geboten, ausgesprochen. Wir meinen nämlich, dass das Ziel der Encyklopädie: eine lebendige Vorstellung des Universums im Ganzen und nach seinen Einzelheiten zu geben, für dessen Erreichung als Kriterium hingestellt wird, wenn die Abiturienten „die zwölf Briefe über das Erdenleben" von Carus und den „Kosmos" von A. v. Humboldt verstehen und mit Vergnügen lesen können, eine nicht geringere Ausdehnung des Unterrichts in der astronomischen Geographie und in der Astronomie bedinge, als in der höheren Bürgerschule, ja wir glauben sogar, dass in dieser ein geringeres Maass eher gestattet werden kann als im Gymnasium. Finden wir nun hier, wenn wir auch nicht den ganzen vorgeschlagenen Gang zu dem unsrigen machen können — wir dehnen die Naturgeschichte nicht bis in die obersten Classen aus, während wir eine Wiederholung und Auffrischung in Verbindung mit der Darstellung des Weltgebäudes für ganz zweckmässig halten; auch können wir uns nicht entschliessen, 4 Stunden in Prima und Secunda dem naturwissenschaftlichen Unterrichte einzuräumen, wofür die Gründe auseinanderzusetzen uns hier zu weit führen würde, wesshalb wir nur zu erkennen geben, dass uns 6 Stunden für Mathematik und Naturwissenschaften als das äusserste Maass erscheinen —, dennoch ungemein viel Zweckmässiges und Richtiges, so enthalten auch die folgenden Auseinandersetzungen über die einzelnen Theile ungemein Vieles, was den Lehrern zur Erwägung zu empfehlen ist. Wir sehen, dass der Hr. Verf. nicht nur seine Wissenschaft beherrscht, sondern auch über die pädagogische Methode derselben nachgedacht und deren Entwickelung selbst bis in die früheren Zeiten hinauf verfolgt hat. Rücksichtlich des Unterrichts in der Naturgeschichte verweist der Hr. Verf. auf die 1840 und 1844 erschienenen Programme „über die Methode des naturgeschichtlichen Unterrichts," welche uns leider nicht zur Hand sind. Die Scheidung in Kindesalter (12. oder 13. Jahr), Knabenalter (14. oder 16. Jahr), Jünglingsalter (18. oder 20. Jahr) scheint ihm die Eintheilung des Unterrichts in drei Curse zu fordern. So viel diese Ansicht für sich hat, so möchten wir ihr doch nicht ganz beistimmen, und zwar in so fern nicht, als wir eine solche Verschiedenheit des Gegenüberstehens mit der Natur, wie sie der Hr. Verf. annimmt, nicht zugeben können. Was er dem Jünglingsalter zuschreibt, möchten wir poetische Auffassung der Natur

nennen, eine solche kann aber nicht Gegenstand des Unterrichts sein. Doch vielleicht würden wir den Hrn. Verf. besser verstehen, wenn wir jene Programme gelesen hätten. Sehr wichtige Winke giebt der Hr. Verf. für die Physik, an der er zunächst das encyklopädische aphoristische Durcheinander ihrer Lehren, dann die Hineinziehung von Ungehörigem, endlich das Festhalten an althergebrachter Darstellung tadelt. Sehr zweckmässig theilt er den Unterricht in zwei Curse, einen propädeutischen, in dem mehr das Was, und den zweiten, in dem neben dem Was das Wie und Warum hervortritt. Doch der Raum verbietet uns hier anszugsweise das viele Gute, was uns der Hr. Verf. bietet, auch über die Chemie (für die Gymnasien wird nur der erste Curs, und selbst nicht so vollständig wie in der höheren Bürgerschule, aufgenommen, der zweite, die praktische Chemie, ganz übergangen) und über die Astronomie sagt, zu geben. Wenn derselbe am Schlusse einen tadelnden Blick auf den für die sächsischen Gymn. aufgestellten Lehrplan wirft, weil er für Tertia Beschreibung des Weltgebäudes und physikalische Geographie aufstelle, so müssen wir erwähnen, dass allerdings dabei eine solche Behandlung, wie sie nach unserer Ansicht von dem Hrn. Verf. für Prima gefordert wird, nicht gemeint ist, dass der hier angegebene Stoff sich aber sehr zweckmässig als Abschluss des geographischen und naturgeschichtlichen Unterrichts der untern Classe bewährt — als solcher wird er an des Ref. Schule mit Genehmigung von Oben behandelt —, also nur der Vorwurf mit Recht gemacht werden kann, dass in den oberen Classen der Gegenstand ganz bei Seite gelassen ist. — Die in dem Programm von Ostern 1851 enthaltene Abhandlung vom Rector Dr. *Krüger: Goethe's Sitte, Vaterland und Religion* (16 S. 4.), ist eine freilich etwas aphoristische, aber recht geistreiche und klare Darstellung des Verhältnisses, in welchem der Dichter zur Sittlichkeit, zum Vaterlande und zur Religion gestanden, und eine gerechte Beurtheilung desselben. [*D.*]

Friedland. Zum vorjährigen Herbstexamen (26. Sept. 1850) ist am hiesigen Gymnasium ausgegeben worden: *Analecta Philetaea et Propertiana*, von dem Director Dr. *Unger*, 40. S. 4., ausserdem 12 S. Schulnachrichten. Die Abhandlung selbst ist eine reichhaltige Lese kritischer und grammatischer Bemerkungen in 6 Capp., die der Verf. ohne Zweifel anderweitig fortzusetzen beabsichtigt. Aus den Schulnachrichten heben wir hervor, dass die Errichtung einer sechsten Classe, die Anstellung eines siebenten Lehrers und die in Aussicht genommene Unirung von Gymnasial- und Realclassen bis dahin unerfüllte Wünsche geblieben sind. Es arbeiten gegenwärtig an der Anstalt ausser dem Director der Conrector Dr. *Krahner*, der Prorector *Dühr*, der Subrector *Funk*, der Cantor *Pfitzner* und der Gymnasiallehrer *Dietrich*, für den Schreibunterricht Hr. *Peters*. Im Wintersemester betrug die Schülerzahl 88, worunter 37 Auswärtige, im Sommersemester 80, worunter 31 Auswärtige, nämlich in I. 6, II. 14, III. 23, IV. 25, V. 9. [*L.*]

Schwerin. Das Programm des hiesigen Gymnasium Fridericianum zur Prüfung am 26. und 27. Sept. v. J. enthält von dem Gymnasiallehrer *Dethloff* eine Abhandlung *über den Communismus Sebastian Frank's.*

42 (34) S. 4. Die Lehrer sind gegenwärtig: Director Dr. *Wex*, Prorector *Reitz*, Oberlehrer Dr. *Büchner*, Dr. *Schiller*, Dr. *Dippe*, Collaboratoren Dr. *Huther*, Dr. *Heyer*, *Dethloff*, Schreiblehrer *Schultz* und als Gehülfslehrer für eine Zeitlang Dr. *Eggers*. Zu Michaelis d. J. scheidet *Dethloff* aus dem Collegium und wird Director der dortigen Realschule. Im letzten Semester ist das Englische in den Unterrichtsplan aufgenommen und mit einer aus II. und III. gemischten Classe der Anfang gemacht. Die Schülerzahl betrug 127, nämlich in I. 20, II. 12, III^{a}. 30, III^{b}. 30, IV. 35; zur Universität wurden mit dem Zeugnisse der Reife 9 entlassen. Der vormalige Lehrer am Gymnasium, zuletzt Präpositus in Parum, Prof. *Schumacher*, war am 6. Sept. 1850 gestorben. An des zum Oberkirchenrath ernannten Dr. *Kliefoth's* Stelle war der Superintendent Dr. *Karsten* wieder zum Protoscholarchen bestellt worden. [*L.*]

Parchim. Am hiesigen Friedrich-Franz-Gymnasium erschien im Programm zu Michaelis 1849 die Abhandlung vom Collaborator *Huther: Der Stand der Gemeinfreien*, 36 (66) S. 8. In dem zu Mich. 1850 erschienenen ist statt einer wissenschaftlichen Abhandlung das Verzeichniss der Gymnasialbibliothek abgedruckt worden, VI u. 129 (163) S. 8. Das Lehrercollegium bestand aus dem Director Dr. *Zehlicke*, Conrector *Gesellius*, den Oberlehrern *Steffenhagen*, Dr. *Heussi*, Dr. *Giese*, *Schmidt*, den Collaboratoren Dr. *Timm*, Dr. *Huther*, *Girschner*, *Hast* und *Peters*; von den drei Lehrern der mit dem Gymnasium verbundenen, aus drei Classen bestehenden Vorschule Dr. *Pfitzner*, *Werner* und *Timm* gehören die beiden ersten als Gehülfslehrer auch dem Gymnasium an. Zu Ostern 1851 hat der bisherige Director Dr. *Zehlicke* nach langer und verdienstvoller Thätigkeit sein Amt niedergelegt und hat sich mit einer ansehnlichen Pension und dem Charakter als Oberschulrath in die ländliche Stille zurückgezogen. Zu seinem Nachfolger ist der Rector der Flensburger Gelehrtenschule Dr. *Lübker* berufen worden, der mit Ostern sein Amt angetreten hat. Die Schülerzahl betrug im letzten Jahre 302, worunter 139 auswärtige, im vorhergehenden Jahre 306, worunter 147 auswärtige. Vertheilt waren sie im Sommer 1850 über die einzelnen Classen folgendermaassen: a) Gymnasium, I. 14, II. 9, III. 19, IV. 32, V. 26, VI. 27; b) Realschule I. 1, II. 7, III. 19, IV. 24, V. 31; c) Vorschule, I. 45, II. 30, III. 10. Ostern 1849 gingen 2, Michaelis 1849 3, Ostern 1850 4 zur Universität ab. Die Sammlungen der Schule wurden ansehnlich vermehrt; vom Landesherrn waren 12 halbe Freistellen am Gymnasio errichtet worden. Es herrscht an der Anstalt das sogenannte Lectionen- oder Parallelsystem; darnach wurde christliche Religion in 6 Classen in 16 Stunden, Mathematik in 8 Haupt- und 2 Nebenclassen in 36, Geschichte und Erdkunde in 7 Classen in 28 Stunden, Naturkunde in 7 Classen in 22 Stunden, Deutsch in 7 Haupt- und 2 Nebenclassen in 34 Stunden, Latein in 6 Classen in 50 Stunden, Französisch in 6 Haupt- und 2 Nebenclassen in 28 Stunden, Griechisch in 4 Classen in 24 Stunden, Englisch in 3 Classen in 8 Stunden, Hebräisch in 2 Classen in 4 Stunden, Zeichnen in 3 Classen in 8 Stunden und Schreiben in 3 Classen in 10 Stunden gelehrt. — Dem abgegangenen Director *Zehlicke* hat sein Schüler und Freund, Director Dr. *Schmidt* in Wittenberg: *Sechs Re-*

den am Gymnasium zu Wittenberg gehalten, Halle 1851. XIV und 88 S. mit einer höchst anziehenden Widmungs-Vorrede „am Schlusstage seiner reichgesegneten Amtsführung" übersendet; auch sonst sind dem verdienten Manne zahlreiche Beweise der Liebe und Anhänglichkeit gegeben worden. [*L.*]

Zerbst. Das Francisceum erfuhr in dem Jahre Ostern 1850—51 sehr wesentliche Veränderungen im Lehrerpersonale. Denn am 25. Juli 1850 starb der Oberlehrer *Eduard Fiedler* (geb. zu Dessau den 14. Sept. 1817; Verf. mehrerer Schriften, namentlich der Geschichte der volksthümlichen schottischen Liederdichtung, Zerbst 1846, und der wissenschaftlichen Grammatik der englischen Sprache. 1. Bd. Zerbst 1850) und der Director Schulrath *Ritter* ward zu dem Vortrag aller Schulangelegenheiten im Herzoglichen Staatsministerium und Uebernahme der durch des Director *Stadelmann* Tod erledigten Stelle am Gymnasium nach Dessau versetzt. Die letztere Stelle ward dem Prof. Dr. *Carl Sintenis* übertragen, die übrigen Lehrer rückten auf und neu angestellt wurden die Candidaten *Franz Kindscher* und *Theod. Schulze*. Das Lehrercollegium besteht demnach aus dem Director Dr. *Carl Sintenis*, Prof. *Friedr. Sintenis*, den Oberlehrern *Mette* (Lehrer der Mathematik und Physik), *Friedrich*, Dr. *Hammer*, Dr. *Corte* (Lehrer der neueren Sprachen), Gymnasiallehrer *Zeidler*, den Inspectoren *Schoch*, *Kindscher*, *Schulze*, Zeichenlehrer *Corte*, den Cantoren *Ehrenberg* und *Heinze*, Lehrern des Rechnens und des Gesanges, dem Lehrer der Gymnastik und der Kalligraphie *Kitzing*. Die von dem Director Dr. *Carl Sintenis* bei seiner Einführung am 8. Oct. 1850 gehaltene *Rede* ist auf vielfältiges Verlangen im Drucke erschienen und zeichnet sich durch klare, lebensfrische Sprache, eben so wie durch den überall ersichtlichen Eifer für christlich religiöse Gesinnung und wissenschaftliche Tüchtigkeit, der sich eben so wenig den begründeten Forderungen der Zeit und Wissenschaft verschliesst, wie er die Modethorheiten und Experimente von sich fern hält, auf das Vortheilhafteste aus. Die Gesammtzahl der Schüler betrug in dem genannten Schuljahre 201, am Schlusse 188, wovon 38 dem Pädagogium angehörten. — Den Schulnachrichten voraus geht: *Probe einer englischen Uebersetzung von K. W. Krüger's griechischer Sprachlehre für Anfänger* vom Oberlehrer Dr. *Corte* (20 SS. 4). Die Uebersetzung ist auf Krüger's eigenen Wunsch in's Leben gerufen und wir können nur wünschen, dass den Engländern das treffliche Buch zugänglich und dadurch die wissenschaftliche Tüchtigkeit des deutschen Volkes bekannter werde. [*D.*]

Zittau. Das Gymnasium zu Zittau verlor durch den Tod zwei Lehrer, am 16. März 1850 den Zeichenlehrer *J. Chr. G. Müller* und am 5. Jan. 1851 den Conrector *H. M. Rückert*, einen in jeder Hinsicht ausgezeichneten Lehrer, der sich durch das Vermächtniss des philologischen Theils seiner Bibliothek um die Anstalt, an der er mit Treue und Liebe im Segen gewirkt, ein neues Verdienst erwarb. Sein Andenken wurde durch eine besondere Schrift des Subrector *Kämmel: Zum Andenken an H. M. Rückert. Einige Nachrichten über sein Leben und Wirken*, gefeiert. Als Zeichenlehrer wurde Hr. *Schulze* angestellt, das Conrectorat

durch Aufrücken der übrigen Lehrer besetzt. Während der Vacanz leistete der Schulamtscandidat Dr. *Meyer* Aushülfe. — Wichtig sind die Veränderungen, welche im Lehrplane auf Antrag des Lehrercollegiums unter Genehmigung des Ministerii vorgenommen worden sind. Wie wir schon früher berichtet haben, hatte das Lehrercollegium statt der durch das Regulativ 1847 eingeführten $1\frac{1}{2}$jährlichen Classencurse, weil dieselben zu halbjährigen Cursen führen, die Zeit solcher aber für die Schüler zu irgend einer gründlichen Kenntniss nicht genügend sei, die Einführung jährlicher Curse, ohne dass jedoch dadurch die Schulzeit im Ganzen verlängert würde, gewünscht. Die in Folge davon getroffenen Einrichtungen sind: Es bestehen 7 Classen: Sexta, Quinta, Quarta, Untertertia, Obertertia, Secunda und Prima; die gesetzliche Zeit des Verweilens ist in jeder ein Jahr, in Prima und Secunda zwei Jahre. Eine Scheidung der beiden letzteren in zwei Abtheilungen wurde wegen der geringeren Schülerzahl für nicht nöthig befunden. Der griechische Unterricht beginnt in Quarta mit dem dritten Jahre des ganzen Unterrichtswesens. Die einzelnen Disciplinen sind so geordnet: A) Religion: drei Stufen, und zwar 1) Sexta, Quinta und Quarta, wodurch die noch nicht confirmirten Schüler zu einer Abtheilung verbunden werden; 2) die beiden Tertien; 3) Secunda und Prima. B) Geschichte: 3 Stufen, so dass das ganze Feld der Universalhistorie dreimal durchmessen wird. a) Sexta und Quinta, zweijähriger Cursus; 1. Jahr die Geschichte vor und 2. die Geschichte nach Christus. b) Quarta und die beiden Tertien, dreijähriger Cursus, von dem je ein Jahr auf die drei Theile: Alterthum, Mittelalter, neuere Zeit verwendet wird. c) Prima und Secunda, 4jähr. Cursus, wovon zwei Jahre auf die Zeit v. Chr. und zwei auf die Zeit n. Chr. verwendet werden. [Ref. freut sich aufrichtig, hier die Eintheilung des Geschichtsunterrichts zu finden, welcher er immer das Wort geredet hat, die er auch bei dem 1848 erstatteten Berichte über den geschichtlichen Unterricht in Vorschlag gebracht hatte und von der er abzugehen durch die Ansichten der mit ihm Beauftragten bewogen worden war, damit nicht durch ein Majoritäts- und Minoritätsgutachten die Sache erschwert und in die Länge gezogen würde. Da die Gymnasien, sie mögen sonst eingerichtet sein, wie sie wollen, nothwendig in drei Stufen zerfallen, — wenn schon deren Scheidung nicht eine schroffe sein wird, — nämlich in die elementare, die der Aneignung der Grammatik und des Formellen, und die höhere der tieferen Auffassung der Form und der Sachen, so muss auch der Geschichtsunterricht eine diesen drei Stufen entsprechende Abstufung erhalten. Durch dieselbe werden aber zwei Vortheile erreicht: leichtere und sichrere Einprägung des Thatsächlichen, welche durch einmalige Einprägung mit viel mehr Mühe erzielt wird, als durch wiederholtes Vornehmen, und bessere Einführung in die jeder Stufe angemessene Auffassung. Als einen Uebelstand müssen wir es fort und fort betrachten, wenn die alte Geschichte in Tertia ihre hauptsächliche Vollendung findet und in den beiden obersten Classen nur durch Wiederholung aufgefrischt wird und gelegentliche, gewiss desshalb nur ungenügende Ergänzung finden soll. Freilich verkennen wir nicht, dass einerseits [bei $1\frac{1}{2}$jährigen

Cursen] mit 2 Wochenstunden die Vollendung des höheren Curses in drei Jahren unmöglich wird, andererseits der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit auch in diesem eine gründliche Behandlung gebührt; Beides aber wird in dem hier vorliegenden Lehrplane glücklich vermieden, da bei einem vierjährigen Curse zwei Jahre für das Mittelalter und die neuere Zeit ausreichen, nachdem in den beiden Tertien das Thatsächliche aus beiden Perioden umfänglichere Darstellung und sichrere Einprägung gefunden hat. Auch darüber freut sich Ref., dass die Eintheilung der Geschichte, die er in seinem eigenen Lehrbuche zu Grunde gelegt, in die Zeit vor Christus und die Zeit nach Christus, hier Anerkennung gefunden hat. Auf sie weist uns ja die bei uns längst in allgemeinen Gebrauch gekommene Aera hin, und ihre Richtigkeit kann nur der bezweifeln, welcher die weltumgestaltende Kraft des Christenthums nicht gehörig zu würdigen weiss und nicht begreifen kann, dass die Zeit von Christus bis zum Untergange des weströmischen Reichs viel weniger eine Vernichtung des Alten als eine Auferbauung einer neuen Welt ist.] C) Geographie: 2 Curse. a) Sexta und Quinta. Die Elemente des geographischen Wissens; der zweite Jahrescurs in Quinta ist ein erweitert wiederholender. b) Quarta und die beiden Tertien combinirt: allmälig Abhandlung der ganzen Erdoberfläche. D) Mathematik. Der sonst ganz nach dem Regulative eingerichtete wissenschaftliche Vortrag beginnt erst mit Tertia. Sexta: gemeines Rechnen bis zu den Brüchen; Quinta: Bruchrechnung und Fertigkeit der Anwendung des Gelernten, besonders im Kopfrechnen; Quarta: Regeldetri, Kettenregel und Formenlehre. E) Naturwissenschaft, abweichend von den Vorschriften des Regulativs: 5 Curse, a) Sexta und Quinta: zwei Sommerhalbjahre Botanik, zwei Winterhalbjahre Zoologie. b) Quarta, 1 Jahr: Mineralogie und Geognosie. c) Tertia: Wiederholung des Vorgetragenen und wissenschaftliche Begründung der ganzen Naturgeschichte und zwar $\frac{1}{2}$ Jahr: Botanik, $\frac{1}{2}$ Jahr: Zoologie, 1 Jahr: Mineralogie und Geognosie. [Ref. unterlässt es, hier eine Bemerkung zu machen, indem er voraussetzt, dass „wissenschaftliche Begründung" nicht in der eigentlichen Bedeutung des Ausdrucks gefasst sei, sondern wohl nur eine Systematisirung des bereits Angeeigneten bedeute.] F) Philosophische Propädeutik in Prima. Zweijähr. Curs: Fundamentalphilosophie, Logik und Physiologie. G) Deutsche Sprache. Ohne alle Classencombinationen. Die deutsche Litteraturgeschichte wird in Secunda bis auf den 30jährigen Krieg, in Prima bis auf die neueste Zeit fortgeführt. [Wir wollen die Frage, ob nicht die deutsche Litteraturgeschichte zweckmässiger auf Prima zu beschränken und in Secunda ein dieselbe vorbereitender Cursus beizubehalten wäre, nicht weiter erörtern.] Ueber die übrigen Fächer, welche unter den genannten nicht enthalten sind, geben die Classenziele Auskunft. In Sexta: Elemente der lateinischen Sprache bis mit den irregulären und defectiven Verben nebst Bekanntschaft mit den Constructionen der ablativi absoluti und des Accusativs mit dem Infinitiv (10 St.); in Quinta: Festigkeit in den Formen der lateinischen Sprache, Kenntniss und Einübung der Lehren von den Präpositionen, Casibus, Conjunc-

tionen, der Participial-Constructionen (10 St.); in Quarta: Verstehen des Cornelius Nepos. Kenntniss und Fertigkeit im Gebrauche der Lehre von den Temporibus und Modis (8 St.); im Griechischen (6 St.) die Elemente der Sprache bis mit den Verbis auf μι; in Untertertia: im Lateinischen Verständniss leichter erzählender Stücke aus Cicero, Kenntniss der prosodischen Regeln, Ergänzung der syntaktischen Kenntnisse und Fertigkeit in der Anwendung derselben; im Griechischen (6 St.) Kenntniss der anomalen Verba und Lesung, d. h. Verständniss des zweiten Curses von Jacobs' Elementarbuche; im Französischen, das hier beginnt, Uebersetzung leichter französischer Lesestücke; in Obertertia: im Lateinischen Verständniss des Curtius, von Cicero's leichten Reden, Kenntniss und Anwendung des heroischen und elegischen Versmaasses, Anfang im Nachschreiben von Extemporalien; im Griechischen Verständniss der Odyssee und der historischen Schriften des Xenophon, Kenntniss der Casus- und Tempusregeln in der Syntax; im Französischen Lesen schwierigerer Stücke französischer Classiker, Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische; in Secunda: im Lateinischen Verständniss des Livius und Virgilius, sowie schwierigerer Reden des Cicero, Kenntniss und Uebung der lyrischen Metra, Beginn freier Ausarbeitungen; im Griechischen Verständniss der Ilias, des Herodot, der Reden des Lysias, Kenntniss und Anwendung der Modusregeln, im Französischen Kenntniss und Fertigkeit bei Anwendung der sämmtlichen Regeln der Syntax, mit leichtem Verständniss der Lesestücke in Ideler's und Nolte's Chrestomathie; im Hebräischen, das hier beginnt, Durcharbeitung und völlige Kenntniss der Formenlehre; in Prima das Ziel der Reife, wie solches im Regulativ vom Jahre 1847 aufgestellt ist. Wir hoffen durch Mittheilung dieses Lehrplans, dessen Zweckmässigkeit in vieler Hinsicht sich leicht zeigt, unseren Lesern einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Frage über die innere Organisation der Gymnasien geliefert zu haben. Eine weitere Veränderung im Lehrplane besteht darin, dass der öffentliche Zeichenunterricht für alle Schüler des Gymnasiums verbindlich gemacht worden ist und von Allen regelmässig wie alle übrigen Lectionen besucht werden soll. — Die Zahl der Schüler betrug am Beginn des Schuljahrs 1850: 77 (7 in I., 9 in II., 10 in III^{a}., 13 in III^{b}., 14 in IV., 19 in V., 5 in VI.). Zu Ostern 1851 wurden zwei zur Universität entlassen. Den Schulnachrichten vorausgestellt ist *de iusto studiorum, quibus evangeliorum fidem iudicare viri docti conati sunt, in ludis litterariis usu dissertatio*, vom 6 Collegen *C. F. F. Lachmann* (22 S. 4). Darüber, dass in dem Religionsunterrichte der Gymnasien die Angriffe, welche gegen das Christenthum gerichtet worden sind, nicht ganz übergangen werden können, wird man wohl um so leichter einverstanden sein, als ja in unseren Tagen die Kenntniss von solchen bei mindestens einem Theile der Schüler vorauszusetzen und demnach einer nachtheiligen Wirkung derselben entgegenzuarbeiten ist; schwieriger aber wird man sich über die Art und Weise und über das Maass, in welchem diess zu thun ist, vereinigen, um so schwieriger, als das, was den gebildeten Laien zu wissen noth thut, zu nahe oft an das gränzt, was nur für den Gelehrten gehört.

Die Frage nach einem Gesetze darüber kann nur aus dem Wesen der Gymnasien beantwortet werden, welches die eigentliche Wissenschaft ausschliesst. Nicht die Untersuchung gehört in ihren Bereich, sondern nur die Resultate, nicht die Polemik und Apologetik, sondern nur die Lehre selbst. Demnach wird man wohl dahin sich entscheiden müssen, dass für das Gymnasium nur das, was als positiv durch den Streit herausgestellt worden ist, sich eignet; man kann die Gründe, welche für den Glauben sich vorfinden, aufführen, ohne desshalb auf die einzelnen Angriffe und deren Widerlegung einzugehen. Man vermeidet dadurch die Gefahr, dem Schüler den Glauben als eine dem fortwährenden Streite und Zweifel unterworfene religiöse Ansicht erscheinen zu lassen, und indem man sein Wesen so recht eindringlich und klar hinstellt, giebt man die besten Waffen, die Angriffe auf denselben niederzuschlagen. Es freut uns, dass der Hr. Verf. mit diesen Gedanken übereinstimmt, obgleich er uns doch etwas zu viel von der eigentlichen theologischen Gelehrsamkeit herüber zu nehmen scheint. Was z. B. den von ihm behandelten speciellen Gegenstand, die Frage nach der Aechtheit und Glaubwürdigkeit der Evangelien, anlangt, so scheint es uns vollkommen zu genügen, wenn der Lehrer die Gründe für die wirkliche Auctorschaft, die inneren und äusseren Zeugnisse für die Glaubwürdigkeit und die Uebereinstimmung, die in der Erzählung zwischen ihnen herrscht, darlegt. Dabei, namentlich bei dem letzteren, wird er allerdings Manches von dem, was die Gegner dagegen aufgestellt haben, herbeiziehen und widerlegen müssen, ohne desshalb aber nur die Namen zu nennen; das Meiste wird nur beispielsweise angeführt zu werden brauchen. Wir erkennen übrigens die Gelehrsamkeit und die Geschicklichkeit, mit welcher der Hr. Verf. seinen Gegenstand in fliessender und ansprechender Sprache behandelt hat, auf's Bereitwilligste an und empfehlen die Schrift unseren Lesern mit voller Ueberzeugung zur Beachtung. [*D.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Dreiundsechzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Plutarchi libellus de fluviis. Recensuit et notis instruxit *Rudolphus Hercher.* Lipsiae, apud Weidmannos. 1851. 91 S. in gr. 8.

Die Schrift Plutarch's, von der wir hier eine neue Bearbeitung erhalten haben, ist uns bekanntlich nur in einer einzigen, jetzt wieder in Heidelberg befindlichen Handschrift, mindestens aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts, erhalten und aus dieser Handschrift zuerst unter dem Namen des Plutarchus, wie es die Handschrift angiebt — *Πλουτάρχου περὶ ποταμῶν καὶ ὀρῶν ἐπωνυμίας καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς εὑρισκομένων* lautet darin der Titel — von Gelenius hinter Arrian's und Hanno's Periplus zu Basel 1533. 4. herausgegeben, und dann noch einigemal (von Maussac 1615. 8., in Hudson's Geogr. vett. T. II., in der Frankfurter Ausgabe der Werke Plutarch's von dem Jahre 1620 und der Pariser von 1624) abgedruckt worden, indem sie allerdings schon früher durch ihren in manchen Beziehungen befremdlichen Inhalt, die zahlreichen und eben so auffallenden Verweisungen auf Schriftsteller, die meistens kaum dem Namen nach bekannt waren, überhaupt durch die ganze Anlage und Fassung eine gewisse Aufmerksamkeit erregte, welche bald zu Zweifel und Bedenken an der Aechtheit der Schrift sich steigerte, in so fern sie nämlich für ein Werk des Plutarch von Chäronea wirklich angesehen werden sollte. Diese Zweifel konnten freilich so lange keinen festen Grund und Boden gewinnen, als man die Parallelen Plutarch's, mit welchen diese Schrift eine auffallende Aehnlichkeit zeigt, gleichfalls für ein ächtes Werk des Chäroneers hielt, woran wohl jetzt kaum Jemand mehr denken kann. Wir wollen in dieser Hinsicht nicht an die Forschungen früherer Gelehrten erinnern (s. bei Fabricius *Bibl. Graec.* p. 191 ff. ed. Harl.), sondern nur auf Wyttenbach verweisen, welcher über diese Frage sich mit einer Bestimmtheit ausgesprochen hat, die auch in uns kaum noch einen Zweifel zurücklassen kann; s. Animadverss. in Plutarchi Morall. Vol. II. P. I. p. 78 sq. In gleichem Sinne hatte auch schon Kaltwasser in seiner Uebersetzung dieser Schrift (Bd. VIII. S. 457.

Frankfurt, 1798) die Bemerkung in einer Note gleich am Eingange beigefügt: „Ueber diese Schrift ist man jetzt so ziemlich einstimmig, dass sie nicht den Plutarch von Chäronea zum Verfasser haben kann. Sie enthält eine Sammlung ganz unbekannter, zum Theil seltsamer und abgeschmackter Fabeln, oft auch abergläubischer Meinungen, die ein weit späteres Zeitalter verrathen, und man darf nur ein paar Seiten gelesen haben, um sich zu überzeugen, wie sehr der Stil derselben von dem in Plutarch's ächten Schriften verschieden ist.“ Und damit lässt sich verbinden eine andere Bemerkung desselben Gelehrten S. 459, worin er geradezu erklärt, es sei kein geringer Verdacht vorhanden, dass die in so auffallender Weise in dieser Schrift citirten Schriftsteller, wo nicht alle, doch die meisten von dem Verfasser erdichtet worden. Dieses Urtheil, so wahr es auch einem Jeden erscheinen mochte, der in dieser Schrift sich näher umgesehen, entbehrte doch eigentlich bis jetzt noch der näheren Begründung und eines Nachweises, der jeden Zweifel über den wahren Charakter dieses Machwerks zu beseitigen im Stande wäre. Diesen Nachweis zu liefern hat der Herausgeber unternommen und damit auch zugleich den Beweis geliefert, dass, wie man auch über den Verfasser dieser Schrift urtheilen mag, doch jedenfalls ein Plutarch von Chäronea ihr Verfasser nicht sein könne. Es mag uns daher erlaubt sein, zuerst kurz anzugeben, wie und auf welchem Wege der Herausgeber zu diesem, wie wir glauben, nicht mehr zu bestreitenden Resultate gelangt ist, und dann unsere eigene Ansicht über den Verfasser daran anzuknüpfen.

Der Verf. nimmt seinen Ausgangspunkt von der Uebereinstimmung, welche, namentlich in einzelnen Ausdrücken, Wendungen und Worten zwischen dieser Schrift und den angeblichen Parallelen Plutarch's herrscht; die von ihm zu diesem Zweck gelieferte Zusammenstellung S. 6 ff. weist diess in einer so auffallenden und schlagenden Weise nach, dass wir denken sollten, darüber müsste jeder weitere Zweifel schwinden und damit wohl auch die Identität des Verfassers beider Machwerke hinreichend erwiesen sein, um so mehr, als die beiden Schriften gemeinsamen Ausdrücke meist etwas Auffallendes und Gesuchtes an sich haben und von der reineren und einfacheren Ausdrucksweise Plutarch's sich mehrfach entfernen, wenn auch gleich dieselbe hier und dort nachzuahmen und nachzubilden streben. Und dasselbe gilt auch von den Schriftstellern, welche als Quellen und als Belege der Erzählung in beiden Schriften angeführt werden. Wenn daher der Unterzeichnete bei seiner Uebersetzung der Parallelen (Bd. VIII. S. 951) schon im Jahre 1831 geradezu die Fälschung dieser Schrift aussprach, die in keiner Weise für ein Werk des Plutarchos von Chäronea gelten könne, so freut er sich, in dieser seiner Ueberzeugung

durch die vorliegende Ausführung, wie sie weiter noch in §. 2 und 3 hier gegeben ist, nur noch mehr bestärkt worden zu sein. Der Verf. zeigt hier nämlich, wie die Fassung, in der uns jetzt die Parallelen vorliegen, keineswegs die ursprüngliche und ächte sein kann, sondern wie sie auf einer Abkürzung beruht, welche zugleich den wahren Charakter mehrfach entstellt und durch diese Entstellungen dem Ganzen ein falsches Gepräge verliehen hat. Der Beweis liefert sich gleichsam von selbst durch die ausgedehntere und bessere Fassung, in der wir eine Anzahl der in die Parallelen aufgenommenen Erzählungen bei Stobäus, so wie selbst in den Centurien des Apostolius und bei Johannes Lydus finden. Der Verf. hat die beiderseitigen Texte neben einander gestellt und durch diesen Abdruck die Richtigkeit seiner Behauptung gegen jeden Zweifel gesichert. Was die in den Parallelen, wie in der Schrift über die Flüsse, reichlich citirten Schriftsteller betrifft, die als Quelle der Erzählung, dort mit der Formel *καθάπερ ἱστορεῖ*, hier mit der Formel *καθὼς ἱστορεῖ* angereiht sind, so war es dieser Punkt insbesondere, welcher den Verdacht der Gelehrten über die Aechtheit des Ganzen hervorrief. Denn diese Schriftsteller sind theils solche, die sonst nirgendswo genannt werden, theils sind es Schriftsteller, welche zwar anderswoher uns bekannt sind, hier aber mit Schriften aufgeführt werden, die uns aus keinem andern Reste des Alterthums bekannt sind. Wie der Verfasser oder Abkürzer der Parallelen überdem auch noch die Namen eines Euripides, Eratosthenes und Parthenius eingefälscht hat, wird uns S. 17 und 18 deutlich gezeigt. Die grosse Zahl derartiger Schriftsteller, wie sie als Belege der Erzählung in der Schrift über die Flüsse, und zwar bei jedem einzelnen Abschnitte, wo meist auf den Fluss ein Berg mit seinen Kräutern und Steinen und deren Eigenschaften folgt und jeder Angabe ein solches Quellencitat beigefügt ist, erscheinen, erregt ein Bedenken, welches die besonderen Angaben über die Zahl der Bücher, welche ihnen beigelegt werden, nur noch mehr zu steigern im Stande sind. Aus einer Art von Tabelle, welche der Verf. S. 20 und 21 zusammengetragen hat, wird ersichtlich, dass die Citate der Bücher, wie sie in beiden Schriften, den Parallelen und in vorliegender Schrift, vorkommen, nicht über das vierte Buch hinausgehen, mit Ausnahme einiger Citate aus einem dreizehnten Buche und einiger andern, noch höher gehenden Bücherzahlen, die, wenn hier keine besondere Absicht unterliegt, vielleicht nur auf Schreibfehlern oder anderen Entstellungen beruhen, um gleichfalls auf die Vierzahl zurückgeführt werden zu können, in keinem Fall aber die allgemeine Norm, die sich innerhalb vier Büchern bei den übrigen Schriftstellern und deren Werken hält, umstossen können. Es führt diess aber allerdings auf eine gewisse Absichtlichkeit, mit welcher der Verf. bei sei-

ner Arbeit verfuhr; und diese Absichtlichkeit zeigt sich weiter auch darin, dass die Person, um welche die Erzählung sich dreht, und der Schriftsteller, dem die Erzählung entnommen ist, in der ersten Silbe gewöhnlich zusammentreffen. Das Schicksal der Chrysorrhoe und die wunderbaren Kräfte der Pflanze Chrysopolis werden aus dem Schriftsteller Chrysermus bewiesen, der Tod des Timander durch den Geschichtschreiber Timagoras; von der Demodice berichtet Demostratus oder Demaratus u. so fort. Mit einer gleichen Absichtlichkeit scheinen eben so die Titel der Werke, die solchen Autoren beigelegt werden, gedichtet, wobei neben den allgemeinen, sich vielfach wiederholenden Titeln, wie *περὶ ποταμῶν*, *περὶ ὀρῶν*, *περὶ λίθων*, insbesondere die nach den Ländern gefertigten Titel (*Σκυθικά*, *Θρακικά*, *Φρυγιακά* u. dergl.) häufig sind. Diess und so manches Andere, was der Verf. näher ausgeführt hat, zeigt die keineswegs zufällige, sondern wohl absichtliche Zusammensetzung des Ganzen, das in den Augen unkundiger Leser durch die zahlreich beigefügten Citate gewinnen und zu grösserem Ansehen gelangen sollte; und tragen wir kein Bedenken, dem Verf. völlig beizustimmen, wenn er S. 24 dahin sich äussert: „Neque nos in multorum nos reprehensionem incursuros confidimus, si quaecunque in *Fluviis* reperiuntur aliis scriptoribus intentata, falsarii nostri male sollertis commenta pronunciamus.“ Nehmen wir nun noch hinzu die Art und Weise, mit welcher hier Namen von Bergen und Flüssen fingirt werden, oder wie an die Stelle von bekannten Namen der Art hier andere, unbekannte und unerhörte gesetzt werden, um so der Erzählung noch mehr auch von dieser Seite den Anstrich des Wunderbaren und Ausserordentlichen zu geben; betrachten wir endlich den Inhalt der Erzählungen selbst, insbesondere auch das, was von den Heilkräften der Pflanzen und Steine hier berichtet und von unserem Verf. S. 25 ff. näher betrachtet und auf seine wahre Grundlage zurückgeführt wird, die allerdings nur absichtsvolle Fälschung und Erdichtung hier wie dort erkennen lässt, so muss uns bald über den Charakter des Ganzen jeder Zweifel schwinden und es wird dann nur die Frage entstehen, wer denn der eigentliche Verfasser dieses Machwerkes gewesen und in welche Zeit die Abfassung desselben zu verlegen sei. Auch diese Frage hat der Verf. in den Bereich seiner Forschung gezogen; er hat dieselbe in einer Weise zu beantworten gesucht, die wir um so mehr ins Auge zu fassen haben, als sie von der seiner Vorgänger ziemlich abweichend erscheint, welche, wie Forbiger und Bernhardy, die Abfassung dieser Schrift in das vierte oder fünfte Jahrhundert nach Chr. verlegten, während Andere noch weit tiefer herabgegangen waren. Unser Verfasser möchte den Plutarch, den die Handschrift als Verfasser dieses Products bezeichnet, etwa unter Hadrian und Trajan oder

noch an den Ausgang des ersten Jahrhunderts verlegen, weil um diese Zeit Arbeiten ähnlicher Art von gelehrten Grammatikern gefertigt worden und selbst Fälschungen, wie wir sie in dieser Schrift antreffen, schon diesem Zeitalter nicht fremd geblieben. Bei der Schwierigkeit, die Person des Verfassers näher zu bestimmen, glaubt er bei dem Namen Plutarchus stehen bleiben zu können, den die Handschrift dieser Abhandlung wie die der Parallelen nennt, welche auch von Stobäus unter Plutarch's Namen genannt werden, eben so wie die Schrift über die Flüsse von Eustathius unter Plutarch's Namen citirt werde. Wir hätten also einen jüngern Plutarchus, einen Grammatiker, welcher von dem Chäroneer Plutarch durchaus verschieden ist, als den Verfasser dieser Schrift anzusehen. Es hätte dann noch beigefügt werden können, dass sogar arabische Schriftsteller von dem Chäroneer Plutarchus einen Philosophen dieses Namens unterscheiden und dass sie dem letztern eine Schrift über die Flüsse beilegen; s. Wenrich De auct. Graec. verss. p. 226. Indessen möchten wir doch auf diesen letztern Umstand nicht zu grossen Werth legen, da das Zeugniss des Eustathius für diese Schrift und selbst das Zeitalter der Handschrift, in welcher dieselbe sich erhalten hat, noch in eine frühere Zeit fallen dürfte, als die Beschäftigung der Araber mit derselben: nur so viel steht nach unserem Ermessen fest, dass die Schrift am Anfange des zehnten Jahrhunderts oder vielmehr schon etwas vorher existirt haben muss, ihr Verfasser mithin wohl noch vor das zehnte Jahrhundert zu setzen ist. Aber wird er darum schon in das erste Jahrhundert oder etwa in die ersten Decennien des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zu setzen sein? Diess möchte Ref. in der That aus mancherlei Ursachen bezweifeln, die ihm eben so sehr in dem Inhalt, wie in der Form der in Frage stehenden Schrift zu liegen scheinen. Denn offen gestanden, der Inhalt ist in Manchem doch gar zu kläglich, um schon in einer so frühen Periode in dieser Weise als Mittel der Täuschung benutzt zu werden, die Täuschung selbst in Manchem eine so kleinliche und armselige, dass wir kaum eine so frühe Periode dafür annehmen zu können glauben. Indessen ist diess Alles doch nur relativ zu fassen und damit die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, dass auch schon im ersten oder zweiten Jahrhundert eine Täuschung der Art habe stattfinden können. Mehr Gewicht glauben wir desshalb auf die Sprache und den Ausdruck legen zu müssen, insofern dieser die Spuren eines späteren Zeitalters, insbesondere eines nachplutarchischen (d. h. nach dem Zeitalter des Plutarch von Chäronea), allerdings an sich zu tragen scheint. Der Herausgeber selbst hat S. 30 auf die in dieser kleinen Schrift mehrfach vorkommenden ἅπαξ λεγόμενα hingewiesen, er hat eben so, wie wir diess schon bemerkt haben, S. 6 ff. eine Zusammenstellung aller der in mehrfacher Hinsicht auf-

fallenden Ausdrücke und Phrasen gegeben, welche in nicht geringer Anzahl bei der an Umfang doch nicht bedeutenden Schrift vorkommen und, zum Theil wenigstens, eine spätere Abfassung der Schrift, nach unserer Ansicht, begründen dürften, während Einzelnes hinwiederum uns auf Nachahmung und Nachbildung der Redeweise des Chäroneers Plutarch zu führen scheint. Selbst Latinismen glauben wir in dieser Schrift gefunden zu haben, und zwar in einer Weise und in einem Grade, in welchem diess bei dem Chäroneer, der allerdings auch von einzelnen Latinismen nicht ganz frei ist, nicht angetroffen wird. Dahin rechnen wir z. B. das gleich im ersten Abschnitt und auch nachher noch einigemal vorkommende *νυκτὸς βαθείας*, *alta nocte*, wofür wir aus Plutarch's Schriften einen Beleg nicht anzuführen wüssten; denn die Stelle im Brut. cp. 36 *νὺξ μὲν ἦν ἡ βαθυτάτη* wird wohl für einen solchen Beleg nicht gelten können. Auch das mehrmals vorkommende *μέμνηται ἀκριβέστερον* erinnert an das *accuratius meminit*; insbesondere aber war uns auffallend die mehr als zehnmal vorkommende, ganz dem Lateinischen ähnliche Verbindung des Relativpronomens mit 2 Sätzen, von welchen der eine ein Bedingungssatz (mit *ἐάν*) oder Temporalsatz (mit *ὅταν*) ist, wie z. B. cap. 10, 3: *βοτάνη — ἣν ἐὰν πρὸς ἄνεμον σείσῃ τις, μουσικὴν ἔχει μελῳδίαν.* Oder 16, 2: *λίθος — ὃν ἂν* (warum nicht *ἐὰν*) *κύνες ἴδωσιν, οὐχ ὑλακτοῦσιν.* Oder 18, 11: *Παλίνουρος — ἐφ' ᾧ ἄν τι καθίσῃ τῶν ἀλόγων ζώων, ὡς ὑπὸ ἰξοῦ κατέχεται*, wo uns überdem auch der Gebrauch von *ὡς* in dem Sinne von *tanquam* oder *quasi* auffällt, gerade wie kurz zuvor 18,6: *Σθενὼ καὶ Εὐρυάλη ὡς τῆς προειρημένης ἀδελφαὶ τῆς πεφονευμένης τὸν ἐπίβουλον ἐπεδίωκον*, oder 21, 4: *ὁ δὲ φθάσας κατέφυγεν ὡς ἱκέτης εἰς τὸ τῆς Ὀρθωσίας Ἀρτέμιδος ἱερόν.* Eben so 3, 1: *ὁ δ' ὡς Ἐρινὺν φυγὼν τὴν μητρυιὰν κ. τ. λ.* und bald darauf: — *ἐδίωκε τὸν υἱὸν ὡς ἐπίβουλον τῶν πατρῴων γάμων.* Auch das mehrfach (s. die Note zu I. 3) vorkommende *τῇ σφῶν διαλέκτῳ ipsorum sermone* wird in diese Reihe gehören; ferner der öftere Gebrauch des Adjectivs *ἴδιος* in dem Sinne von *suus*, z. B. 8, 1; 9, 1; 16, 3; 18, 4; 23, 1, jedenfalls in einer Weise, wie Plutarch von Chäronea das Wort nicht anwendet; das adverbialisch in dem Sinne von adhuc gebrauchte, von dem Herausgeber (s. zu 16, 1) mit vollem Recht unverändert belassene *ἀκμὴν* 9, 2; 16, 1, wofür schwerlich die Stelle in Plutarch's Schrift De gloria Athen. p. 346 C. wird angeführt werden können, eben so wenig wie für die sonderbare Phrase *λόγους αὐτῷ περὶ συνόδων ἀπέστειλεν* 2, 2 und 3, 1 die Stelle in Plutarch's Aratus cap. 1. Auch der öftere Gebrauch des Verbum *στέγειν* in der Wendung *μὴ στέγων* oder *στέγουσα τὸν ἔρωτα* oder *τοὺς ἔρωτας* (s. die Note zu 4, 3) ist gar zu auffallend, zumal da die Verbindung, in der diese Phrase vorkommt, kein *μὴ* sondern ein *οὐ* erheischt hätte: wie denn überhaupt der Verfasser

auch in anderen Phrasen diesen Unterschied in der Negation nicht beobachtet und z. B. 24, 1 *μὴ δυνάμενος*, oder 8, 3 *μὴ θέλων* schreibt, wo wie in den erwähnten Fällen ein *οὐ* zu erwarten war. Nicht anders finden wir 7, 3: *βλέπεται δὲ ὑπὸ παρθένων τῶν μήπω χρόνον φρονήσεως ἐχουσῶν*; eben so *μήτε — μήτε* 24, 1. Eben so wenig wird man bei Plutarch von Chäronea den Gebrauch der Verba *ὑπάρχειν* und *τυγχάνειν* (so z. B. 7, 3; 11, 3; 13, 3; 21, 2) für das Verbum *εἶναι* in der Weise wahrnehmen, wie diess hier geschehen ist und allerdings auf eine spätere Zeit der Abfassung schliessen lässt, obwohl wir nicht in Abrede stellen wollen, dass z. B. bei Diodorus schon das Verbum *ὑπάρχω* in einer ähnlichen Weise angewendet vorkommt. Einer eben so spätern Zeit möchten wir auch den öftern Gebrauch von *τόπος* für *χῶρος* oder *γῆ* (z. B. *βασιλεὺς ὑπῆρχεν τῶν τόπων*, s. die Note zu 1, 4), oder die häufige und selbst lästige Anwendung des Participiums *προειρημένος*, oder Ausdrücke wie *συγκύρημα* in der Formel *ἀπὸ τοῦ συγκυρήματος* (s. 12, 1 mit der Note) und Anderes der Art zuschreiben. Auch der Ausdruck *περίστασις*, der in der mehrfach vorkommenden Formel *διὰ τήνδε τὴν* (oder *τοιαύτην*) *περίστασιν* (s. die Note zu 7, 1) fast gleichbedeutend wird der fast in jedem Abschnitt vorkommenden Formel *δι' αἰτίαν τοιαύτην* *), mag als Zeichen einer spätern Gräcität hier angeführt werden, desgleichen der etwas gesuchte Ausdruck *περιγράφειν τὸν βίον βρόχῳ*, der 7, 5 und an einigen anderen Stellen vorkommt, ohne dass wir ihm etwas Aehnliches aus den uns bekannten Quellen an die Seite zu stellen wüssten, ausser etwa das bei Athenaeus p. 388 C. vorkommende *ἀγχόνῃ τὸ ζῆν περιγράψαι*, was übrigens doch einen andern und selbst bessern Klang hat. Auch der Ausdruck 20, 1: *σπασάμενος τὸ ξίφος ἐλαιμοτόμησεν αὐτόν* fiel uns Anfangs auf: indessen er lässt sich mit Plutarch Othon. 2 fin. *λαβὼν αὐτὸς ἑαυτὸν ἐλαιμοτόμησεν* und selbst mit dem bei Eurip. Hecub. 207 (195) vorkommenden *λαιμότομος* rechtfertigen. An Nachbildung des Plutarch. Sprachgebrauchs kann auch der mehrfache Gebrauch der mit *σύν* und *ἀνά* zusammengesetzten Verba, wie sie allerdings auch bei Plutarch mehrfach vorkommen, erinnern, in Verbindungen wie *συναναμιγνύμενος*, *συναναστρέφεσθαι* u. dergl. oder das *συμπεριενεχθείς* (16, 1 oder 8, 3), wofür sich gleichfalls Aehnliches aus Plutarch beibringen lässt. Auffallend erscheint auch der zweimal (1, 6 und 19, 1) vorkommende Ausdruck *κατάγειν τὸ γένος ἀπό τινος*, den wir zwar in einer Stelle der dem Plutarch beigelegten Schrift Vitt. X Oratt. p. 843 E. finden, sonst aber vergeblich aufgesucht haben bei Schriftstel-

*) *Δι' αἰτίαν τοιάνδε* kommt in ähnlichem Sinne bei Nicolaus Damascenus in den neu aufgefundenen Stücken vor (z. B. p. 398 Müll. p. 108 Fed.), gehört aber auch hier wohl eher dem Excerptor an, als dem Nicolaus.

lern, welche in die Zeiten des Plutarchus von Chäronea oder noch früher fallen. Aus der erwähnten Stelle einer Schrift von so zweifelhaftem Charakter wie diese Biographien der zehn Redner, wird man aber eben so wenig einen Beleg für jene Phrase zu nehmen berechtigt sein, als aus der Stelle in der Vita Numae 1: *καίπερ ἐξ ἀρχῆς εἰς τοῦτον κατάγεσθαι τῶν στεμμάτων ἀκριβῶς δοκούντων*. Anderes Aehnliches oder Verwandtes, was aus späteren Schriftstellern in dem Thesaurus graecae linguae von Stephanus, nach Dindorf's Ausgabe Bd. IV. p. 1049 beigebracht ist, wird eben so wenig in Betracht kommen können. Auch der Ausdruck *κατεταρτάρωσεν*, den wir 5, 3 antreffen, lässt sich nur aus einer Stelle des Apollodorus, des Suidas und einiger Scholiasten ganz späterer Zeit nachweisen; s. bei Dindorf am a. O. Bd. IV. p. 1261; *σπλαγχνοφάγος* (nämlich *ἀετὸς*), was in derselben Stelle vorkommt, lässt sich unseres Wissens nur mit einer Stelle der Septuaginta, Sapient. XII. 6 belegen; das Verbum *βιαιοθανατεῖν*, welches 7, 3 sich findet, kommt aber nur bei ganz späteren Autoren der cadens graecitas vor; s. die Stellen bei Dindorf am a. O. II. p. 240. Bei dem Verbum *προσεκθρώσκω* denken wir, so auffallend sonst das Wort ist, doch an manche andere ähnlich zusammengesetzte Verba (z. B. *προσεκβάλλω*, *προσεκκαίω*, *προσεκτίνω*), wie sie in Plutarch's von Chäronea Schriften allerdings vorkommen. Anderes, was den Gebrauch der Tempora, insbesondere des Aorist und des Imperfects betrifft, wollen wir nicht berühren, wenn auch gleich eine Verbindung des Aorists und des Imperfects, wie sie hier 7, 1 (*τοὺς θησαυροὺς — ἀνέῳξεν καὶ τὸν χρυσὸν ἐκκομίζων διεδίδου τοῖς οἰκείοις*) vorkommt, schwerlich in den Schriften des ächten Plutarch's angetroffen werden dürfte. Uebrigens hat der Herausgeber selbst in der Note zu 4, 3 auf derartige Fälle aufmerksam gemacht.

Aus Allem dem dürfte doch wohl hervorgehen, dass, wenn sprachliche Gründe hier einigermaassen als maassgebend erscheinen können, der Verfasser der Schrift über die Flüsse nicht in das Zeitalter des Plutarch von Chäronea, sondern in eine spätere Periode zu setzen ist; der ganze Inhalt und Charakter dieser Schrift, die absichtliche Fälschung von Namen von Schriftstellern, von Localitäten u. dgl. m. widerspricht wahrhaftig der Annahme nicht, welche in dem Verfasser dieser Schrift einen weit später lebenden Sophisten oder Grammatiker erkennt, welcher, um seinem Machwerk Eingang und Empfehlung zu verschaffen, es mit dem Namen des berühmten Plutarchus von Chäronea schmückte; und so dürfte der Verf. eher in dem christlichen Byzanz oder in dem byzantinischen Reiche zu suchen sein, auch wenn wir darum nicht so weit gehen wie Kaltwasser, welcher aus der Stelle 16, 2 geradezu auf einen christlichen Verfasser schliessen wollte. Das scheint uns aber denn doch nicht

so bestimmt aus dieser Stelle hervorzugehen, in welcher von einem Stein berichtet wird, welcher, wenn er den Besessenen vor die Nase gehalten wird, den bösen Geist aus ihnen vertreibt — *ἐξέρχεται τὸ δαιμόνιον* heisst es daselbst, in ähnlicher Weise wie bei Marcus I. 25. V. 8; Matth. VIII. 32, jedoch nicht in der Art, welche uns Beziehungen auf christliche Ansichten darin erkennen liesse. Die Unächtheit der Schrift ist übrigens schon am Rande der Handschrift von einer, wenn auch nicht völlig gleichzeitigen, so doch wenig späteren und neueren Hand in folgenden Worten angegeben: *Ψευδεπίγραφον τοῦτο· πόῤῥω γὰρ τῆς Πλουτάρχου μεγαλοφυίας ἥ τε διάνοια καὶ ἡ φράσις· εἰ μή τις ἕτερος εἴη Πλούταρχος.* Das Letztere halten wir inzwischen auch darum für kaum glaublich, weil die Fälschung gar zu absichtlich hervortritt und das dafür sprechende Zeugniss arabischer Schriftsteller, auf das wir oben schon verwiesen haben, hier kaum von Belang sein dürfte.

Nach diesen Bemerkungen über den Verf. dieser Schrift, zu welchen uns die umfassende Behandlung dieser Frage in der Praefatio des Herausgebers S. 1—34 veranlasste, glauben wir noch dessen gedenken zu müssen, was der Herausgeber für die bessere Gestaltung des Textes gethan hat. Dass dieser in einer sehr verderbten Gestalt bisher vorlag, haben Alle diejenigen sattsam erfahren, welche einen Blick in diese Schrift zu werfen genöthigt waren. Von den verschiedenen, auf Gelenius, der die Schrift zuerst durch den Druck veröffentlichte, folgenden Herausgebern hatte Keiner die Handschrift selbst, welche uns dieselbe aufbewahrt hat, wieder eingesehen oder zur Wiederherstellung des Textes benutzt. Es war daher das Augenmerk des Herausgebers vor Allem auf diese Handschrift gerichtet, um so seinem Texte die urkundliche Grundlage zu verschaffen; er hat desshalb die Handschrift aufs neue mit aller Sorgfalt verglichen und das Resultat dieser Vergleichung mit derselben Sorgfalt und *Genauigkeit* in den unter dem Text befindlichen Noten mitgetheilt; er hat weiter zu demselben Zwecke die Excerpte des Stobäus herangezogen und nichts von Allem dem übersehen, was die verschiedenen Herausgeber dieser Schrift für die Verbesserung des Textes beigebracht haben. Alles diess findet sich in die Noten unter dem Texte aufgenommen; hier finden sich auch zahlreiche Verbesserungsvorschläge des Herausgebers niedergelegt, so wie einzelne, zunächst den Sprachgebrauch des Verfassers dieses Büchleins betreffende Bemerkungen, welche allerdings besonders geeignet erscheinen, uns über den wahren Charakter dieses Products und die muthmaassliche Zeit der Abfassung desselben Aufschlüsse zu bringen, die wir von anderen Orten her vergeblich erwarten. Mit grosser Vorsicht und Behutsamkeit ist aber der Herausgeber bei Allem dem verfahren, was er, gegen die Auctorität der Handschrift, zur Beseitigung einzelner, offenbarer Verderbnisse in

den Text aufgenommen hat. Ref. würde in dieser Hinsicht vielleicht noch weiter gegangen und hier und dort Einzelnes geradezu in den Text zu setzen gewagt haben, was der Herausgeber, dessen Verfahren wir jedoch damit keineswegs tadeln wollen, nur als einen Verbesserungsvorschlag in den Noten angeführt hat. Als eine solche Stelle betrachten wir z. B. 2, 1 die Worte: *Κάδμος τὸν κρηνοφύλακα δράκοντα τοξεύσας καὶ εὑρὼν ὥσπερ πεφαρμακευμένον φόβου τὸ ὕδωρ, περιήρχετο κ. τ. λ.*, in welchen *φόβου*, welches in der Handschrift steht, unmöglich richtig sein kann; „Scribendum videtur, bemerkt der Herausgeber, *ἐκ τοῦ φόνου* vel *τῷ φόνῳ*.“ Wir würden *φόνῳ* (ohne den Artikel) in den Text genommen haben, da *φόνος* in dem Sinne von *cruor* mehrfach vorkommt (s. die Note zu Plutarch's Pyrrhus 31, p. 241 seq.) und hier allein passen kann. Auch Kaltwasser übersetzte schon: „als Kadmus — das Wasser durch dessen Blut vergiftet fand.“ Dagegen an dem *λίθος — ξεστὸς πάνυ* (1, 2) wagen wir nicht eine Aenderung vorzunehmen, weil Plinius H. N. 37, 7, 29 von demselben Steine schreibt: „ex eodem genere *ardentium* lychnis“ u. s. w., so dass *ξεστός* nur ein allerdings etwas gesuchter und gesteigerter Ausdruck wäre, um den bis zum Sieden gesteigerten Wärmegrad des Steins zu bezeichnen.

Cp. 3. § 4 hat der Herausgeber mit Wyttenbach hergestellt: *ἡ δὲ λύρα κατηστερίχθη*, statt des fehlerhaften *κατασταρίχθη*, was in der Handschrift und auch in den Ausgaben steht und von Kaltwasser, der doch in die Stelle einen Sinn bringen wollte, übersetzt ward: „Die Leier behielt ihre Gestalt.“ Es muss aber heissen: „Die Leier ward unter die Sterne versetzt,“ indem wir hier an *καταστερίζειν* zu denken haben, ein schon von Plutarch von Chäronea De Is. et Osirid. p. 359 E. gebrauchtes, bei Späteren noch öfters vorkommendes Wort. In demselben Abschnitte scheint uns aber gleich nach dem Eingang eine Lücke, oder doch ein oder das andere Wort ausgefallen zu sein. Auf die Eingangsworte: *γεννᾶται δὲ καὶ — βοτάνη Κιθάρα καλουμένη διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν* folgen unmittelbar die Worte, mit welchen die Erzählung beginnt: *διασπαράξασαι τὸν Ὀρφέα τὰ μέλη τοῦ προειρημένου εἰς ποταμὸν ἔβαλον Ἕβρον καὶ ἡ μὲν κεφαλὴ τοῦ θηητοῦ κατὰ πρόνοιαν θεῶν εἰς δράκοντα μετέβαλεν τὴν μορφὴν τοῦ σώματος κ. τ. λ.* Hier scheint ein *αἱ γυναῖκες* am Anfang zu fehlen, da wir hier mit einziger Hinzufügung des Artikels *αἱ* (wie Wyttenbach vorschlug) kaum ausreichen; eben so scheint das Folgende nicht ganz richtig, da doch wohl nur der Kopf des zerrissenen und verstümmelten Orpheus in einen Drachen sich verwandelte, mithin *τοῦ σώματος* nicht passt. Oder ist hier durch eine Transposition zu helfen: *ἡ μὲν κεφαλὴ τοῦ θνητοῦ σώματος — μετέβαλεν τὴν μορφήν*? In der Stelle 4, 3: *ἡ δὲ — κατέφυγεν ἐπὶ τὸ τῆς Ὀρθίας Ἀρτέμιδος τέμενος* würden wir statt *ἐπὶ* geradezu *εἰς* gesetzt haben, wie

z. B. 5, 3: ἔφυγεν εἰς τὴν ἀκρώρειαν oder 7, 5: ἀπέφυγεν εἰς τὸν ναὸν τῆς Ἀρτέμιδος oder 21, 4: ὁ δὲ φθάσας κατέφυγενζ ὡς ἱκέτης εἰς τὸ τῆς Ὀρθωσίας Ἀρτέμιδος ἱερόν, wo bald nachher auch folgt: βωμὸν ἱδρύσατο Ἀρτέμιδος Ὀρθωσίας, was auf den Gedanken führen könnte, ob nicht auch 4, 3 statt Ὀρθίας zu schreiben wäre Ὀρθωσίας, wenn nicht die erstere Schreibart durch Stellen des Pausanias u. A. in einer Weise gesichert wäre, welche eine Aenderung kaum erlaubt, sondern die Gültigkeit beider Wortformen auszusprechen scheint; s. Spanheim zu Callimach. Hymn. in Dion. Vs. 174 und Schneider's Note zu Xenophon Rep. Lac. 2, 9. Als eine wohl gelungene Conjectur betrachten wir den Vorschlag, in der Stelle 5, 3 γῦπες δ' αἰφνιδίως ἐπιφανέντες ἀόρατοι τὸ μὲν κείμενον διαρπάζουσι zu lesen ἀθρόοι statt des sinnlosen ἀόρατοι, welches Kaltwasser durch: „*vorher* nicht gesehene" Geier übersetzte, was doch nicht in ἀόρατοι liegen kann. In der offenbar verdorbenen Stelle 11, 4: οὗτοι (λίθοι) τεθέντες χωρὶς ἀλλήλων καὶ ὀνομασθέντες, διαλύονται παραχρῆμα καὶ ιδιας, wie die Handschrift enthält, schlägt der Herausgeber vor: διαλύουσι παραχρῆμα τὴν ἰδίασιν *solvunt solitudinem* oder διάλλονται τὸ διάστημα καὶ ἰδίᾳ μένειν οὐκ ἐθέλουσιν. Wir glauben auf einfachere Weise durch Transposition helfen zu können, indem wir aus ιδιας mit Maussac ein ἰδίᾳ entnehmen und dieses vor ὀνομασθέντες setzen, das καί vor ιδιας aber ganz streichen. Dagegen erscheint der vom Herausgeber zu 16, 1 gemachte Verbesserungsvorschlag ἀποτροπαίοις zu lesen in den Worten: ἔχρησεν ὁ Πύθιος τὴν εὐφορίαν, ἐὰν ὁ βασιλεὺς ἀποτρόπαιον θεοῖς τὴν θυγατέρα θύσῃ, durchaus begründet und selbst durch mehrere in dieser Schrift vorkommende Stellen unterstützt. Eben so wenig wird man es missbilligen können, dass 17, 2 die Lesart der Handschrift ἅμα γὰρ σάλπιγγος ἀκούει ἐπὶ τὴν ὄχθαν προχωρεῖ in ἀκούειν verwandelt und diess selbst in den Text aufgenommen wird. Die Härte der Verbindung ἅμα — ἀκούειν wird durch einige ähnliche Stellen gerechtfertigt, sie wird selbst nach unserem Ermessen für ein Zeichen der späteren Gräcität, die sich in dieser Schrift, wie wir oben gezeigt zu haben glauben, in mehreren Punkten zu erkennen giebt, gelten können.

Diese Proben mögen genügen, um zu zeigen, was der Verfasser geleistet hat, dem man in jeder Hinsicht zu Dank verpflichtet sein muss, da es ihm gelungen ist, in einer so befriedigenden und schlagenden Weise den wahren Charakter einer Schrift nachzuweisen, die, neben ihrem auffallenden Inhalt, insbesondere durch die darin überall in noch viel auffallenderer Weise angeführten Schriftsteller eine wahre Fundgrube für die Fragmentensammler, wie überhaupt für den Litterarhistoriker geworden war, jetzt aber in keiner Weise mehr dafür gelten

kann. Die Schwierigkeiten, welche der Titel so mancher hier aufgeführten verlorenen Werke dem gelehrten Forscher der griechischen Litteratur nicht selten bereitete, fallen nun von selbst weg, was nicht ohne mannigfachen Einfluss und Rückwirkung auf manche der bisherigen Fragmentensammlungen sein wird. So wird z. B. von einer Schrift des Ctesias *περὶ ποταμῶν* oder *περὶ ὀρῶν*, wie beide hier citirt werden und daraus in die Fragmentensammlungen (des Unterzeichneten so gut wie in die neueste von Müller) übergegangen sind, nicht mehr die Rede sein können; und dasselbe gilt von manchen anderen Werken und selbst von ihren Verfassern in gleicher Weise. So wird z. B. der Rhodier Diocles mit seinem Werke *Αἰτωλικά* (s. cp. 22. §. 3) wohl aus der Reihe der Historiker verschwinden müssen und der Unterzeichnete wird in den von ihm gelieferten Artikel der Realencyklopädie von Pauly (Bd. II. S. 1034) eben so sehr den dessfallsigen Strich vorzunehmen haben, wie Müller in der genannten Fragmentensammlung Bd. III. S. 79, ohne dass wir hier, wie ein anderer Gelehrter vermuthete, an eine Verwechslung mit dem Diokleides von Abdera zu denken haben. Mit gleichem Rechte wird aus derselben Sammlung (Bd. III. S. 197 ff.) der Agatharchidas aus Samus verschwinden müssen mit seinen *Φρυγικά* und einem andern Werke *περὶ λίθων*, vielleicht selbst mit den in den Parallelen vorkommenden *Περσικά*, welche jedoch des Stobäus Auctorität für sich haben. Auch der Syrer Timagenes (cp. 6, 3) wird fortan den Gelehrten nicht mehr die Mühe machen, die man sich bisher gegeben, um ihn mit dem Alexandriner Timagenes zu identificiren (s. bei Müller S. 317 sq., vergl. 323). In eine gleiche Kategorie gehört denn auch der cp. 18, 13 genannte *Πλησίμαχος ἐν β΄ νόστων*, woraus man einen *Ανσίμαχος* (der allerdings ein Werk *Νόστοι* geschrieben) machen wollte, welche Lesart auch Müller (a. a. O. S. 338) adoptirte und so diese Stelle der Schrift von den Flüssen unter die Fragmente des Lysimachus wirklich aufnahm, wogegen inzwischen auch unser Herausgeber S. 17. Not. 12 sich, wie wir glauben, mit Recht erklärt hat. Wir wollen diese Beispiele nicht weiter fortführen, so leicht diess auch an und für sich bei der grossen Anzahl derartiger Citate von Schriftstellern, wie sie in jedem Abschnitt vorkommen, sein dürfte, zumal als wir auf diesen Punkt, die absichtliche Fälschung von Namen der Schriftsteller, wie von angeblichen Werken derselben, schon oben hingewiesen und die von unserm Herausgeber weiter dafür beigebrachten Beweise angeführt haben; es hängt aber, wie wir glauben, diese Fälschung der Auctoritäten, auf welchen der ganze Inhalt der Schrift beruht, zusammen mit dem ganzen Charakter dieser Schrift selber und dem ihrer ganzen Fassung zu Grunde liegenden Zweck, so wie der damit überhaupt beabsichtigten Wirkung; hiernach gehört die Schrift

(oder sollte doch gehören) in die Reihe der Paradoxographen, wie sie uns in schwachen Ueberresten noch in Westermann's Sammlung vorliegen; wenigstens sollte sie als ein in weit spätere Zeiten fallender Versuch erscheinen, eine ähnliche Sammlung wunderbarer Erzählungen aus dem Gebiete des Mythus und der Geschichte wie der Natur zu liefern, wie früher dergleichen Sammlungen in Alexandria mehrfach unternommen worden waren und, weil sie dem Zeitgeschmack gewissermaassen huldigten, auch weitere Ausbreitung und, wie es scheint, auch zahlreiche Leser unter einem Publikum fanden, das, ernsteren Bestrebungen minder zugänglich, auf diesem Wege und durch solche Lectüre angenehm unterhalten werden sollte. Der jedenfalls lange Zeit nach diesen früheren und selbst zahlreichen derartigen Versuchen lebende Verfasser der Schrift von den Flüssen u. s. w. suchte ein ähnliches Werk, nach dem Muster und Beispiel dieser früheren Sammler wundervoller und ausserordentlicher Geschichten angelegt und ihnen nach Fassung und Inhalt ähnlich, ja sie wo möglich noch überbietend, zu liefern und den Eindruck des Ganzen noch zu erhöhen durch die Verweisung auf Schriftsteller, welche, den Zeitgenossen unbekannt, aber doch in ihren Namen und in ihren Werken andern bekannten Schriftstellern nachgebildet, eben so sehr jeden Schein einer Fälschung vermeiden als andererseits auf den Compilator selber den Schein einer eben so seltenen und ungewöhnlichen Gelehrsamkeit in der Benutzung solcher Quellen werfen sollten. Fasst man von diesem Standpunkt die ganze Schrift auf, so wird sich das viele Befremdliche und Auffallende, das sie allerdings enthält, auf seinen wahren Gehalt zurückführen lassen, und es wird dann auch möglich werden, ein richtiges Urtheil über dieses Product byzantinischer Gelehrsamkeit zu gewinnen. Dieses Ergebniss verdanken wir den Bemühungen des Herausgebers, durch welche wir in den Stand gesetzt sind, Fassung und Inhalt der Schrift im Ganzen wie im Einzelnen näher kennen zu lernen und hiernach auch ein richtiges Endurtheil über dieselbe uns zu bilden. *Chr. Bähr.*

Neueste Schulausgaben des Pindar.

1. ***Pindari carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii, commentario perpetuo illustravit Ludolfus Dissenius, professor Gottingensis. Editio altera auctior et emendatior. Curavit F. G. Schneidewin, prof. Gotting. Sectio I. Carmina cum annotatione critica. Gothae, MDCCCXLIII. Sumptibus Fridericae Hennings. CXV und 348 S. 8. Sectio II.***

Commentarius. Fasciculus I. Gothae et Erfordiae, MDCCCXLVII. Fasc. II. Gothae, MDCCCL. 376 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Bibliotheca Graeca*, curant. Fr. Jacobs et V. Chr. Fr. Rost. A. Poetarum vol. VI.

2. *Les auteurs grecs, expliqués d'après une méthode nouvelle* par deux traductions françaises, l'une littérale et juxtalinéaire présentant le mot à mot français en regard des mots grecs correspondants, l'autre correcte et précédée du texte grec, avec des sommaires et des notes par une société de professeurs et d'hellénistes. *Pindare.* Expliqué litt., traduit en français et annoté p. *M. Sommer*, ancien élève de l'École normale, agrégé des classes supérieures des lettres, le texte grec revu par M. Fix. Paris, librairie de L. Hachette et C^ie^. 1847.

Pindar hat seit einem Jahrzehend nach jeder Seite hin das Interesse und die Bemühungen der Philologen stärker als früher in Anspruch genommen. Auf dem Grunde der grossartigen Leistungen Böckh's und unter dem belebenden Einflusse des unermüdlichen und bis zu seinem letzten Lebensjahre die Kritik und Erklärung des Pindar in genialster Weise fördernden Hermann haben sich eine ziemliche Anzahl philologischer Schriftsteller versucht und theils für die Gestaltung des Textes und Interpretation, theils in Bezug auf das Detail der Lebensverhältnisse des Dichters, theils in Hinsicht auf seine Weltanschauung und die Eigenthümlichkeiten seines künstlerischen Schaffens sowie der von ihm producirten Kunstformen Beachtungswerthes geleistet. Der alte Spruch, Pindar gehöre zu den Dichtern, die mehr bewundert als verstanden und gelesen würden, hat schon bedeutend an seiner Wahrheit und Geltung verloren. Um ihn vollends zu entkräften, dazu dürfte nichts mehr geeignet sein als eine Ausgabe, die neben einem dem jetzigen Standpunkte der Kritik entsprechenden Text einen Commentar lieferte, welcher allen gerechten Forderungen sprachlicher, sachlicher, ästhetischer Erklärung genügte und bei wissenschaftlicher Haltung zugleich den Bedürfnissen solcher Leser gemäss wäre, welche das Heiligthum der Pindarischen Muse zum ersten Mal betreten. Hier tritt uns nun, wenn wir die Leistungen für Pindar mit dem vergleichen, was für die anderen classischen Dichter geschehen, ein ungeheures Missverhältniss entgegen. Aber je vereinzelter die Bemühungen für Pindar neben denen für Homer und die Tragiker, für Horaz und Virgil dastehen, desto mehr müssen sie unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen: und der Umstand, dass eben genannte Ausgaben des Pindar die einzigen sind, welche in neuester Zeit diesseit und jenseit des Rheines zur Lösung der bezeichneten Aufgabe unternommen wurden, macht es jedem öffentlichen Beurtheiler der-

selben zur wichtigsten Pflicht, sich der grössten Sorgfalt und Unparteilichkeit zu befleissigen.

Nr. 1 hat wesentlich die Einrichtung der ersten Ausgabe beibehalten; sie ist auf zwei Bände berechnet, von denen der erste den Text, der andere den Commentar enthält; letzterer ist bis jetzt erst zur Hälfte erschienen und zwar in 2 Heften, deren eines die Erklärung der olympischen, das andere die der pythischen Epinikien umfasst. Anfang und Schluss des ersten Bandes bilden gerade wie bei der ersten Ausgabe, gleichsam als Schutzmauer der ästhetischen, historischen und grammatischen Interpretation, die bekannten drei Abhandlungen Dissen's: de ratione poetica carminum Pindaricorum et de interpretationis genere iis adhibendo. — Dann excursus duo ad Pindari carmina: exc. I. de ordine certaminum olympicorum per quinque dies; exc. II. de asyndeto apud Pindarum. Die hier ausgesprochenen Ansichten sind so maassgebend für Auffassung, Verständniss u. Beurtheilung des Dichters, dass diese Abhandlungen in der neuen Auflage nicht fehlen durften, wenn dieselbe nicht nach Princip und Ausführung eine vollkommen andere werden sollte. Ihr unveränderter und vollständiger Abdruck berechtigt aber auch zu der Annahme, dass der neue Herausgeber in allen Hauptfragen, selbst in Bezug auf die Methode, den Standpunkt Dissen's festhielt. Und diese Annahme findet denn auch in allem Uebrigen, was Hr. Schneidewin selbstständig hinzugefügt, und schon in den Anmerkungen zu jenen Abhandlungen seine Bestätigung, indem er bei Aufzählung der für und wider Dissen's Ansichten erschienenen Schriften die Gegner geradezu als „obtrectatores quaestionum difficillimarum" bezeichnet.

Es ist hier nicht der Ort, diese schwierigsten Fragen ausführlich zu erörtern und die bereits dafür gegebenen Antworten der Reihe nach einer Prüfung zu unterwerfen. Doch unerlässlich ist es dem Beurtheiler dieser neuen Ausgabe, vor Allem über die erste Abhandlung Dissen's („de ratione" e. c.) sein Urtheil abzugeben und so den Standpunkt, von dem er das ganze Werk betrachtet, zu bestimmen. Dieselbe zerfällt in 3 Hauptabschnitte: I. de sententiarum ratione, quae epiniciis subjectae; II. de tractatione argumenti; III. de dispositione partium; der 2. Theil hat wieder folgende Unterabtheilungen: 1) de directa tractatione; 2) de fabulis: A. de dignitate et usu fabularum; B. de tractatione fabularum. Den leitenden Grundgedanken sprach Dissen klar und entschieden im Eingange aus, wo er die Griechen als das begabteste Künstlervolk schildert und der allgemeinen Behauptung, dass die Griechen bei allen ihren Kunstschöpfungen die poetische Begeisterung mit der besonnenen Thätigkeit des feinsten und schärfsten Verstandes auf bewundernswürdige Weise vereint hätten, folgende Worte über Pindar hinzufügt: „Quae res quum in aliis plurimis scriptoribus

luculenter apparet, tum in Pindaro, a cujus intelligentia longe olim abfuerunt quae coeco impetu in alia omnia abire putarunt, sive imperfectam talem rationem dicerent sive admirarentur et veri ingenii documentum haberent.“

In Dissen's Verfahren sehen wir die natürliche und für die richtige Erkenntniss heilsame Reaction gegen die vormals herrschende Ansicht, welche die dichterische Production mit den bewusstlosen Ergüssen prophetischer Inspiration auf gleiche Linie stellte und namentlich an Pindar den Typus ziel- und fesselloser poetischer Exstase zu besitzen glaubte. Dabei gerieth der scharfsinnige Philolog freilich in das entgegengesetzte Extrem, und erkannte in dem Werke des Dichters nur die künstliche Arbeit des reflectirenden Verstandes. Sein Bestreben war also vor Allem darauf gerichtet, nachzuweisen, dass die Gedichte Pindar's nichts seien als mannigfach wechselnde Variationen auf das Thema der Tugend und des Glückes der einzelnen Sieger, theils direct ausgeführt durch Berichte aus der Gegenwart und den nackten Ausspruch allgemeiner Sentenzen, theils indirect durch sorgsam gewählte und absichtsvoll ausgeführte Erzählungen aus der mythischen Vorzeit. Resultat und Methode, wie wir sie bei Dissen's Erklärung der einzelnen Gedichte vorfinden, war hiervon die nothwendige Consequenz. Wie er nämlich die Gedichte des Pindar für Werke des combinirenden, motivirenden, reflectirenden Verstandes hielt, so glaubte er auch durch Combination und Reflexion das Verständniss derselben bis auf die feinsten Bezüge und die leisesten Anspielungen ermöglichen und in prosaischer Paraphrase etwas dem Product schöpferischer Phantasie vollkommen Adäquates und Congruentes dem nach Verständniss ringenden Leser darbieten zu können. Diese Ansicht und Behandlungsweise classischer Dichter war keineswegs Dissen eigenthümlich; sie hatte vielmehr vorher und nachher ihre zahlreichen Anhänger und ist zum Theil noch heute in Lehrbüchern, wie auf Schulen und Universitäten herrschend, obgleich Aesthetik und Pädagogik immer lauter und entschiedener ihre Verdammungsurtheile dagegen vernehmen lassen. Was letztere betrifft, so bedarf es für die Leser dieser Blätter weiter keines Zeugnisses; gerade der letzte Jahrgang enthält hierüber die gewichtigsten Worte von Männern, deren Namen bei Philologen wie Pädagogen gleich guten Klang haben; und ich trage kein Bedenken, den Umstand, dass so wenig Jünglinge mit Begeisterung für die classischen Dichter die Schule verlassen und so viel angehende Studenten mit wahrem Heisshunger über die armseligste Tagespoesie herfallen, hauptsächlich daraus zu erklären, dass eine triviale Interpretation ihnen die herrlichsten Denkmäler der Dichtkunst mit dem Wust der Notizen und Paraphrasen verschüttete und niemals den Silberblick ächter Poesie schauen liess. Nicht besser besteht jene Ansicht vor dem Richterstuhl

der Aesthetik oder vielmehr hier besteht sie gar nicht mehr, sondern ist längst antiquirt *). Zwar kann man einwenden, auf diesem Gebiete ist kein Endurtheil möglich, in die geheimnissvolle Werkstatt des poetischen Genius hat noch kein sterbliches Auge geblickt und es steht sich da eben Meinung u. Meinung entgegen. Doch dem ist nicht ganz so: Wer die Mittheilungen unserer grossen Dichter, wer namentlich den Briefwechsel Schiller's und Goethe's mit einiger Aufmerksamkeit gelesen, der wird nicht mehr über das Wesen und den Hergang der poetischen Production zweifelhaft sein, sondern zu der klarsten Ueberzeugung gelangen, dass dieselbe nicht der somnambule Erguss der Inspiration und nicht das willkürliche Spiel des berechnenden Verstandes ist, wohl aber die Gestaltung einer Idee durch die Schöpferkraft der Phantasie unter der besonderen Leitung des künstlerischen Bewusstseins. Damit stimmen nicht allein die Urtheile der alten Philologen überein, sondern auch das Gesammtbewusstsein des griechischen Volkes; denn diesem galt die Poesie zugleich als Kunst und als eine Göttergabe, die kein Fleiss und kein Nachdenken der Sterblichen sich verschaffen könne.

Bei solcher Bewandtniss müssen wir auch heute noch das Urtheil Hermann's über Dissen's Auffassung und Erklärungsweise des Pindar in allen Hauptpunkten für schlagend erkennen. Wir machen zugleich aber auch geltend, dass auch Böckh eben so entschieden, wenn auch milder, die Principien seines Freundes verwirft, indem er bei allen pindarischen Dichtungen ein zwiefaches Element geltend macht: die objective Einheit, welche sich aus der ganzen Besonderheit des Siegers, den daran geknüpften Lagen u. Stimmungen, ferner aus den dort wurzelnden ethischen Gedanken entwickelt und hierdurch das concrete Gebilde des einzelnen Liedes bestimmt; sie werde aber von der subjectiven Einheit beherrscht, indem sie die Richtung auf den Zweck erhält und aus der Masse der objectiven Thatsachen oder Gedanken diejenigen in den Vordergrund treten, die den persönlichen Zwecken angemessen sind; dabei seien viele Beziehungen den Umständen und Verhältnissen gemäss in dem Helldunkel gehalten, welches die Lyrik sehr liebt: der Dichter konnte Jedem nach dem Maasse seiner Einsicht überlassen, wie viel er verstehen werde oder nicht.

*) Eigentlich schon seit den glorreichen Tagen, wo Lessing's scharfes Schwert die kritischen Zöpfe abschlug und Gottsched's „Dichtkunst" in die Rumpelkammer geworfen wurde. Einer der Hauptsätze dieser „Dichtkunst" war bekanntlich: Die Griechen hätten die Künste nicht erfunden durch die angeborne Kraft der Phantasie, sondern weil sie mit ihrer Vernunft den Geschmack bildeten, und in der Poesie hätten sie es darum so hoch gebracht, weil sie zuvor so gute Regeln ausgedacht.

Welchen Standpunkt nun Hr. Schn. eingenommen, erhellt am unzweideutigsten aus seiner auf jene Abhandlung Dissen's folgenden Lebensbeschreibung des Pindar (F. G. Schneidewini de vita et scriptis Pindari brevis disputatio). Hr. Schn. giebt hier eine klare und ansprechende Darstellung der Lebensverhältnisse des Dichters und eine sehr dankenswerthe Uebersicht über die Geschichte der Kritik und Interpretation der pindarischen Dichtungen, nebst Charakteristik der vorzüglichsten Handschriften und Ausgaben. In Bezug auf den ersten Theil der Abhandlung gebührt dem Verf. vor Allen darüber die rühmlichste Anerkennung, dass er unter gehöriger Berücksichtigung neuerer Forschungen durchweg an den von Böckh gewonnenen Resultaten festhielt und sich durch die Sucht nach neuen Ansichten nicht verleiten liess zu jener unseligen Manier, die durch luftige Hypothesen und überkünstliche Combinationen den Mangel historischer Thatsachen zu ersetzen sucht. Ferner verdient die Umsicht hervorgehoben zu werden, mit welcher Hr. Schn. manches in den Berichten über Pindar's Leben uns auffallend Erscheinende erörtert. Dahin gehört namentlich, was er von der Ausbildung eines griechischen Lyrikers und vom Honorar desselben bemerkt. Weniger befriedigend ist die Charakteristik des Pindar. Das hierüber Gesagte ist zu trocken und äusserlich, als dass uns ein lebensvolles Bild vom Menschen und Dichter entgegenträte. Ganz wunderlich dagegen ist Hrn. Schn.'s Erörterung über die Art und Weise der pindarischen Production (p. LXXIX). Sie ist in dem Maasse verfehlt, als sie aus Dissen's Ansicht hervorgegangen und eine Begründung derselben beabsichtigt. Da werden pindarische Ausdrücke, wie μαχανά, — ζεύξω τέλος, — ἐργάσασθαι ὕμνους, — ἐπέων θέσιν, — Δωρίῳ φωνὰν ἐναρμόξαι πεδίλῳ, — πλέκων ὕμνον — urgirt, um zu beweisen, dass Pindar selbst sein Dichten als eine Arbeit bezeichne, die viel Nachdenken, Fleiss und Sorgfalt erfordere, und dass aus des Dichters eigenen Worten erhelle: „carmina sua quam meditate componere, quanto cum studio expolire solitus sit, quantaque cum arte et prudentia per partes deduxerit," das einzusehen, vor allen Dissen's Verdienst sei. Pindar dachte schwerlich bei seinem „ζεύξω" an die Mühen des Bauers, der junge Stiere zum ersten Mal ins Joch spannt, oder bei seinem „πλέκων" an die minutiöse Arbeit des sein Gewebe anlegenden Damastwebers; eben so wenig, als er die Worte ἐγὼ δέ τοι φίλαν πόλιν μαλεραῖς ἐπιφλέγων ἀοιδαῖς (Ol. IX. 21) buchstäblich verstanden wissen wollte; dem ἐργασάμαν (Isth. II. 45) können wir entgegenstellen παίζομεν (Ol. I. 16) und allen Bildern, die auf eine stille, sinnige Künstlerthätigkeit hindeuten, die noch weit häufiger vorkommenden, in denen die kühne, ursprüngliche That des Genies verherrlicht wird, z. B. ἐμοὶ μὲν ὢν Μοῖσα καρτερώτατον βέλος ἀλκᾷ τρέ-

φει (Ol. I. 111), πολλά μοι ὑπ' ἀγκῶνος ὠκέα βέλη ἔνδον ἐντὶ φαρέτρας. — ἔπεχε νῦν σκοπῷ τόξον, ἄγε θυμέ, τίνα βάλλομεν ἐκ μαλθακᾶς αὖτε φρενὸς εὐκλέας ὀϊστοὺς ἱέντες; (Ol. II. 83. 89). εἴην εὑρησιεπὴς ἀναγεῖσθαι πρόσφορος ἐν Μοισᾶν δίφρῳ· τόλμα δὲ καὶ ἀμφιλαφὴς δύναμις ἕσποιτο (Ol. IX. 80).

Jene Deutung der pindarischen Ausdrücke auf eine Art der Composition, wo der Dichter im Schweisse des Angesichtes arbeitet, wo durchaus die Reflexion vorwaltet, wo kein Wort gebraucht wird ohne die speciellste Beziehung, kein Bild, das nicht im buchstäblichsten Sinne genommen werden könnte, wo die Phantasie keinen Flug wagen darf, der die entworfene Disposition im mindesten irritirte —, nimmt sich aber um so sonderbarer aus, wenn unmittelbar darauf, wie diess in Hrn. Schn's Abhandlung geschieht, jene Kraftworte des Dichters vorgeführt werden, mit denen er sich als Aar des Zeus über die geschwätzigen Raben hoch emporhebt und auf die fleissigen Lerner, auf die aufgeblasenen Kleinmeister, die es sich in Leben und Kunst sauer werden lassen, auf die untergeordneten Talente, die durch mühsame Ausführung und fortwährendes Verbessern die geniale Schöpferkraft zu ersetzen wähnen, so unbarmherzig loszieht.

Eben so wenig kann man dem Beifall zollen, was Herr Schn. über die Sagen bemerkt, welche den Berichten über die Lebensverhältnisse unseres Dichters eingewebt sind und welche sein Leben und Streben, sein Dichten und Handeln in die unmittelbarste Beziehung zu den Göttern bringen. — „Der junge Pindar ging einst von Theben nach Thespiä, zur Mittagszeit übermannte ihn Hitze und Ermüdung so, dass er sich am Wege niederlegte und einschlief; da flogen Bienen herzu und bildeten Waben an seinem Munde. Und seit der Zeit begann Pindar Gedichte zu machen." Also Pausanias IX. 23, 2, ähnlich Eustath. 27. p. 19; und noch sinniger stellte ein Bild den Knaben Pindar dar, wie er kurz nach seiner Geburt, auf Myrten und Lorbeerzweigen liegend, von Bienen umschwärmt und von ihnen mit Honig gefüttert wurde. Philostr. imagg. II. 12. p. 71. Ferner: „Als Pindar einst mit dem Asopiches ins Gebirg gewandert war, um ihn im Flötenspiel zu unterrichten, da entstand ein Geräusch, Feuerflammen schlugen empor, und sofort nahte ihm das steinerne Bild der Göttermutter mit eiligen Schritten. Und seitdem hat Pindar der Göttermutter und dem Pan ein Privatheiligthum geweiht." Aristod. in scholl. pyth. III. 137. — So soll auch Pan, ein pindarisches Gedicht singend, dem Pindar am Helikon sich gezeigt haben; ja selbst die Todtenkönigin soll ihm einst im Traume erschienen sein, ihn auffordernd, sie in einem Gesange zu verherrlichen, was von allen Gottheiten bis jetzt ihr allein noch nicht widerfahren sei. Pindar habe

das gethan und sei, ehe der zehnte Tag vergangen, gestorben. Paus. IX. 23, 2.

Hr. Schneidewin leitet p. LXXVI diese Erzählungen ganz passend mit den Worten ein, dass die Griechen überhaupt von ihren Dichtern als von Menschen, die durch die besondere Huld der Götter weit über menschliche Verhältnisse emporgehoben werden, eine Menge wunderbarer Sagen erdichtet hätten; fügt aber hinzu, die Quelle der meisten solcher Fabeln seien die Werke der Dichter selbst gewesen, „unde ab hominibus varie interpretando, exornando, deflectendo haurirentur, interdum vel cum summa affingendi licentia, facile semel monitus observabis.“ Darauf giebt er die einzelnen Stellen aus pindarischen Gedichten an, aus welchen die einzelnen Sagen entstanden seien, und geht zuletzt so weit, in Betreff der Erscheinung des Pan zu behaupten: „mihi ista ad augendam optimi vatis gloriam a *grammaticis* conficta et ingeniose conficta videntur,“ und zwar aus Pyth. III. 77.

Ἀλλ' ἐπεύξασθαι μὲν ἐγὼν ἐθέλω
Ματρί, τὰν κοῦραι παρ' ἐμὸν πρόθυρον σὺν Πανὶ μέλ-
πονται θαμὰ
Σεμνὰν θεόν ἐννύχιαι.

und aus Parthen. Fr. 2.

Ὦ Πὰν Ἀρκαδίας μεδέων καὶ σεμνῶν ἀδύτων φύλαξ,
Ματρὸς Μεγάλας ὀπαδός, ἁγνᾶν Χαρίτων μέλημα τερπνόν.

Diess sind die einzigen Stellen, in denen Pindar den Pan erwähnt; wie die Grammatiker dazu gekommen, daraus jene Sage zu bilden, hat Hr. Schn. nicht gesagt, und man begreift es nicht, selbst wenn man mit ihm Welcker's Erklärung der ersteren Stelle der Böckh-Dissen'schen vorzieht und unter „*κοῦραι*“ Nymphen versteht, die in Gesellschaft des Pan die Göttermutter im Vorhofe des Pindar besängen. Allein diese Interpretation ist entschieden zu verwerfen. Die Einwendungen Dissen's gegen diese Vorstellung von Nymphenchören, die, Pan an der Spitze, oft nach Theben kämen, um die Göttermutter im Hause des Pindar zu verherrlichen, sind so triftig *), und dagegen will die Bemerkung: „es sei thebanischen Jungfrauen nicht anständig gewesen, nächtlicher Weile Lieder auf jene Göttin zu singen,“ — eine Göttin, deren mystisch-nächtlicher Cultus hinlänglich bekannt ist, so wenig behagen, dass nichts einfacher

*) Und man kann noch hinzufügen, dass die griechischen Nymphen nicht, wie die nordischen Elfen, des Nachts ihre Tänze halten, sondern gerade in der Mittagsstunde. Apollon. Rh. IV. 1309. Auson. Mosell. Vs. 178:

Dicitur et *medio* quum sol *stetit igneus orbe*
ad commune fretum Satyros vitreasque sorores
consortes celebrare choros.

scheint, als jene Worte des Pindar so zu verstehen: „Ich will zur Mutter flehen, welche sammt dem Pan oft des Nachts in meinem Vorhofe Jungfrauen besingen, — die hehre Göttin.“ Pindar tröstet den kranken Hieron mit Fürbitten, die er bei der Gottheit anbringen will, und macht ihm bemerklich, dass dazu sein Privatcult der Göttermutter und des Pan (dem ja eine Statue in der Capelle der Göttin geweiht war) die beste Gelegenheit biete.

Das Auffallendste bei dieser Erklärungsweise ist jedenfalls die Freigebigkeit, mit welcher hier Hr. Schn. seinen vorzeitigen Mitarbeitern im Garten der Musen Genie und Erfindungsgabe zuschreibt, während er sonst nur von den „hariolationes der recentiores Graeculi, der magistelli Byzantini“ zu berichten weiss —, oder soll man etwa zwischen Alexandrinern und Byzantinern durchweg unterscheiden, wie zwischen geistreichen Leuten und aberwitzigen Pedanten?

Jeder Unbefangene und mit der Mythenbildung des Alterthums einigermaassen Vertraute wird keinen Augenblick darüber zweifelhaft sein, dass jene Sagen über Pindar eben so wenig in Alexandrien als in Byzanz entstanden sind, sondern auf dem ächten Boden von Hellas; und nicht erst zu einer Zeit, wo der grosse Lyriker nur noch in Gelehrtenstuben und Bibliotheken gekannt war, sondern wo seine begeisterten Worte und sein frommes Leben noch im frischen Andenken seines Volkes waren; und endlich nicht aus vereinzelten Aeusserungen, sondern aus dem Gesammteindruck, den seine Lieder und Schicksale, sein Dichten und Handeln hinterliessen.

Wie völlig verfehlt die Hypothese des Hrn. Schn. sei, tritt am eigenthümlichsten hervor bei einer genaueren Prüfung dessen, was er über die Sage von den Bienen sagt, p. LXXVII. Da heisst es: Pindar vergleiche öfters seine Dichtung mit dem Product der Bienen, aber nicht darin, sondern speciell in folgenden Versen liege die Veranlassung zu jener Fabel: fr. inc. 165:

Μελισσοτεύκτων κηρίων
ἑμὰ γλυκερώτερος ὀμφά.

Dabei findet es Hr. Schn. höchst anstössig und unbegreiflich, dass Jemand dergleichen habe von Pindar erdichten können, der doch nicht wie Homer, Anakreon, Erinna u. a. Dichter wegen der Süssigkeit, sondern vielmehr wegen der Erhabenheit seiner Rede berühmt geworden. Hier ist Hrn. Schn. begegnet, was einem Manne, der ein halbes Menschenleben mit Erklärung und Herausgabe griechischer Dichter zugebracht hat, nicht hätte begegnen sollen. Er hat nämlich ganz übersehen, dass die constante Beziehung der Biene und des Honigs auf den Dichter und die Poesie eine tiefe symbolische Bedeutung hat, und dass sie weit entfernt von dem modernen Sprachgebrauch, wonach wir bei dem Worte Honig nur an Süssigkeit denken, in jener my-

thischen Anschauungsweise begründet ist, welche die Biene als Symbol göttlichen Schaffens auffasst und ihr lauteres Product als den würdigsten Stoff zur Götterspeise; Zeus-Aristäus wurde als Biene vorgestellt; mit Honig wurde der junge Zeus genährt und Honig war Hauptbestandtheil der den Göttern dargebrachten Spenden, und μέλισσαι wurden bedeutungsvoll die Priesterinnen der Göttermutter, des Apollo, der Artemis und der Demeter genannt. Dieser Anschauungsweise gemäss war dann der Glaube, dass die Gottheit den Menschen, die sie mit poetischer Kraft ausrüsten wollte, auf wunderbare Weise Honig zukommen lasse, und daher entstanden jene Mythen, dass Bienen Dichterknaben Honig zugebracht. Damit sollte nicht eine bestimmte Gattung der Poesie bezeichnet, sondern dieselbe überhaupt als eine Göttergabe dargestellt werden. Der Begriff der Anmuth war damit natürlich verbunden und wurde bei jeder wahren Poesie so sicher vorausgesetzt, als der wahre Dichter immer auch für den Liebling der Grazien galt. Es ist hier nicht der Ort für weitläufigere Erörterung, es genüge auf die Erzählung des Didymus hinzuweisen (Lactant. inst. div. 1, 22), die auch Hr. Schn. p. LXXVII mittheilt, — um sie für eine leere Erfindung des Didymus zu erklären: „Melissea, Cretensium regem, primum diis sacrificasse ac ritus novos sacrorumque pompas introduxisse. Hujus duas fuisse filias, Amaltheam et Melissam, quae Jovem puerum caprino lacte et melle nutrierunt. Unde poetica illa fabula originem sumpsit, advolasse apes atque os pueri melle complesse. Melissam vero a patre primam sacerdotem Magnae Matri constitutam, unde adhuc| ejusdem Matris antistites Melissae nuncupantur *). Uebrigens verweisen wir auf J. Grimm's deutsche Mythologie, wo (p. 659 u. 857) in bündigster Weise die symbolische Bedeutung der Biene und des Honigs in Bezug auf Cultus und Poesie dargethan wird, und zwar als begründet in der Anschauung fast der gesammten Völker des Alterthums, der Inder und Griechen, der Serbier u. Germanen.

Wie nun die erwähnte Sage die wahre, göttliche Dichterweise bekundet, so giebt die von der Erscheinung des Pan und der Göttermutter Zeugniss von dem innigen Verhältniss, welches zwischen dem frommen Liebling der Götter und den Gottheiten bestand, deren Dienst seine besondere Sorgfalt gewidmet war, oder sie soll erklären, warum Pindar vor allen übrigen Göttern gerade diesen eine besondere Verehrung widmete. Endlich die Erzählung von der Erscheinung der Persephone enthält die Andeutung, dass Pindar von seinem bevorstehenden

*) Damit zu vergl. Pind. P. IV. 60. fr. 129. — P. VI. 54. fr. 88. Ol. VI. 47. N. VII. 53. Ol. XI. 102. Isth. IV. 60. N. III. 74. Ol. X. 4. N. I. 18. Isth. II. 7. Ol. VI. 21. Isth. V. 8. Besonders schol. zu Vs. 104.

Tode durch die Gottheit im Voraus unterrichtet worden; denn das Erscheinen der Todesgötter bedeutete baldiges Sterben.

Auf den unveränderten index carminum Boeckhianus und den index temporum folgt dann die Zueignung Dissen's an Böckh und eine erneute von Hrn. Schn., und darauf der Text mit kritischen Anmerkungen. Letztere haben im Verhältniss zur ersten Ausgabe eine bedeutende Vervollkommnung erfahren: zunächst ist dem Texte die diversitas scripturae Heynianae untergelegt, dann folgen die Noten, welche in präciser Fassung theils die Angabe der bedeutendsten handschriftlichen Lesarten und Verbesserungsversuche enthalten, theils Hinweisungen auf Böckh's Schrift de crisi Pindari, auf Grammatiken und grammatikalische Monographien; letzteres mit einer Sorgfalt, die sehr verdienstlich ist, in einer hauptsächlich für den Anfänger bestimmten Ausgabe. In ersterer Beziehung dagegen vermisst man hie und da die gehörige Genauigkeit und Bestimmtheit. So findet sich zu Ol. VII. 19 die Anmerkung: „ἐμβόλῳ genitivus in dialectum Pindari peccabat. Πέλας cum tertio casu est Nem. XI. 4." Daraus erhellt nicht, ob die aufgenommene Lesart ἐμβόλῳ blos Conjectur in Folge jenes grammatischen Bedenkens, oder, was sie in der That ist, handschriftliche Lesart. Eben so lassen zu Vs. 80 die Worte: „κνισάεσσα Bergkius" — eher vermuthen, dass diese Form auf Bergk's Conjectur als auf der Autorität mehrerer guten Handschriften beruht. Dasselbe gilt von der Anmerkung zu Ol. 8, 11 „ἔσπετ' Bergkius" —; auch hier hat Bergk die Auctorität eines codex für sich. In gleicher Weise wird man p. III. 5 nach Hrn. Schn.'s Worten die Leseart νοὺν nur für eine Conjectur Böckh's halten, auch sie ist jedoch mehreren Handschriften entlehnt. Es heisst: „Solutio longae in νόον quum ferri non posset, Boeckhius νοῦν dedit, quod a Pindaro non profectum ratus Hermannus γνῶν' coniecit, quod glossa expulerit. Nam νῶμ' more Ionum pro νόημα vix ausum esse poetam. Mihi neutrum videtur sententiae satis convenire." Unrichtig ist Ol. II. 71 die Angabe, νάσος sei Leseart des cod. Pal. C; nach Kayser's sorgfältiger Vergleichung hat derselbe νᾶσον.

Doch wenden wir uns zum Texte selbst. Seit der Gestaltung des Pindar'schen Textes durch Böckh und der ersten Ausgabe Dissen's war mancherlei geschehen, was dem neuen Herausgeber eine selbstständige Revision zur Pflicht machte. Hr. Schn. rechtfertigt sich daher in der Zueignung wegen mancher Abweichungen von Böckh's Recension und erwähnt, was ihm bei seiner Arbeit zu statten gekommen: — Hermann's zahlreiche Emendationen; Bergk's poetae lyrici Graeci, wovon ihm die einzelnen Bogen noch vor dem öffentlichen Erscheinen zu geschickt wurden; Ahrens' Buch über den dorischen Dialekt, Mittheilungen von Welcker u. Dübner. Daneben hätten noch die lectiones Pindaricae von Kayser genannt werden müssen.

Aber es hat Hrn. Schn. beliebt, auf diese kleine Schrift, die neben vielen gewagten und gewaltsamen Conjecturen manche ausgezeichnete Emendation, manche richtige Erklärung enthält und für die Kritik des Pindar schon durch die sorgfältige Vergleichung des trefflichen cod. Pal. C von grosser Wichtigkeit ist, gar vornehm herabzusehen und sie in den Anmerkungen selten zu erwähnen, ohne sie mit dem bequemen „inficete" oder ähnlichen schmeichelhaften Ausdrücken abzufertigen. Um das Verhältniss der beiden Ausgaben zu veranschaulichen und das kritische Verdienst des neuen Herausgebers ins rechte Licht zu setzen, wird es zweckmässig und genügend sein, die abweichenden Lesearten sämmtlicher olympischer und pythischer Oden neben einander zu stellen.

Die neue Ausgabe bietet:

Ol. I. 12 statt des herkömmlichen und von Hermann und Böckh vertheidigten πολυμάλῳ — πολυμήλῳ, quum Pindarus ubique μῆλα dicat et in compositis μηλοδόκος, μηλοβότας, vulgarem formam reduci oportuit cum *Ahrente* de dial. Dor. Verendum enim fuit, ne quis πολύμαλον *pomosam* audiret (!).

II. 41 statt Ἐρινύς — Ἐρινύς, nach Hermann. Vs. 46 statt ἔχοντι — ἔχοντα, die Verbesserung E. Schmid's, empfohlen von Hermann, bestätigt durch Kayser's Collation des Pal. C. — Vs. 52 statt δυσφρόνων — δυσφρονᾶν, Verbesserung W. Dindorf's.

II. 71 statt νᾶσος — νάσος („cum Pal C et marg. Hafn."), die Berufung auf Pal. C ist falsch; der hat νᾶσον, wohl aber findet sich νάσος in Pal. A, nach F. Schmid's Bemerkung p. 112.

V. 6 statt πεμταμέροις — μεμπαμέροις, Conj. Hrn. Schneidewin's.

VI. 37 statt Πυθώναδ' ἐν — Ποθῶνάδ' ἐν, desgl. Ol. IX. 13 nach Bergk.

VI. 42 statt Ἐλευθὼ συμπαρέστασεν — Ἐλείθυιαν παρέστασεν, aus den besten codd. und den scholl., nach Kayser. Vs. 76 statt ποτιστάζει — ποτιστάξει aus den besten codd.

VII. 61 statt ἅμ πάλον (Conj. Böckh's) — ἄμπαλον aus den codd. nach Kayser.

IX. 47 statt οἶμον — οὖρον, Conjectur Gedicke's, schon von Böckh empfohlen und erklärt aus OPON mehrerer Handschriften, dem Zusammenhange einzig gemäss: ἔγειρ' ἐπέων σφιν οὖρον λιγύν. Auch von Bergk aufgenommen.

IX. 112 statt Αἰάντιον — Αἰαντέων nach Hermann.

XI. 71 δὲ nach Φράστωρ ausgelassen, nach Böckh.

XIII. 42 statt ἔσπονθ', ἕψονθ', die vulg., nach Bergk.

XIII. 114 abweichende Interpunction nach Kayser und Bergk, nämlich statt: ἄνα, κούφοισιν ἐκνεῦσαι ποσίν, Ζεῦ τέλει· — ἄνα, κούφοισιν ἐκνεῦσαι ποσίν· Ζεῦ τέλει', κτλ.

Ol. XIV. 8 st. οὔτε — οὐδέ, Conj. Hrn. Schn.'s. Vs. 15 ἐπάκοος γένευ, Conj. Böckh's statt ἐπάκοοι τανῦν.

Pyth. I. 51 statt σὺν δ' ἀνάγκᾳ μιν φίλον — σὺν δ' ἀναγκαίᾳ φίλον, nach Hermann, aus den scholl.

— 52 statt μεταμείβοντας (Böckh's Conj.) — μετανάσσοντας, Conj. Wakefield's, die codd. und scholl.: μεταλλάσσοντας.

— 70 statt ἐφ' ἁσυχίαν (vulg.) — ἐς ἁσυχίαν, Lesart einiger codd. und der scholl. nach Kayser.

— 72 statt Φοίνιξ — Φοῖνιξ, nach Pal. C und Gotting.

II. 16 statt ἐφίλασ' — ἐφίλησ' aus den besten codd. nach Ahrens.

— 36 statt ἔβαλόν ποτε καὶ τὸν ἑκόντ'· (Böckh's Conj.) — ἔβαλόν ποτε καὶ τὸν ἑλόντ'· Conj. Hrn. Schn.'s.

III. 1 statt Φιλυρρίδαν — Φιλυρίδαν, schon Bergk schrieb so; eben so Pyth. IX. 30.

— 69 statt Ἀρέθουσαν — Ἀρέθοισαν, nach Bergk.

— 106 statt πάμπολυς (Dissen's Conj.) — ἄσπετος, Conj. Hermann's, die codd. ὃς πολύς.

IV. 22 statt πρῴραθεν — πρῴραθεν nach Bergk.

— 30 statt ἄρχεται (der codd.) — ἄρχετο (der vulg. und scholl.) nach Kayser.

— 64 statt ὥστε — ὥτε nach Bergk.

— 84 statt ἀταρβάκτοιο (der codd.) — ἀταρμύκτοιο, Conj. Hermann's.

— 122 statt περί — πέρι nach Hermann.

— 132 Aenderung der Interpunction nach Hermann: statt ἀλλ' ἐν ἕκτᾳ, πάντα λόγον θέμενος σπουδαῖον ἐξ ἀρχᾶς ἀνὴρ συγγενέσιν παρεκοινᾶθ'. — ἀλλ' ἐν ἕκτᾳ πάντα, λόγον θέμενος σπουδαῖον, ἐξ ἀρχᾶς ἀνὴρ συγγενέσιν παρεκοινᾶθ'.

— 147 statt νῷν — νώ, Conj. von Hermann, bestätigt durch Kayser's Collation des Pal. C.

— 155 statt ἀναστήῃ (Conj. Hermann's) — ἀνασταίῃ aus den scholl. und Pal. C, nach Ahrens.

— 234 statt ἀνάγκας (vulg.) — ἀνάγκᾳ nach Hermann und Bergk; die scholl. bieten ἀνάγκιᾳ und ἀνάγκαις, Pal. C ἀνάγκαις.

— 250 statt Ἀρκεσίλα (Conj. Böckh's) — ὦ Ἀρκεσίλα nach Hermann und Bergk.

— 264 statt κεν — μὲν nach Hermann.

V. 17 statt ἔχει — ἐπεί, Conj. Hermann's.

— 26 statt φίλει — φιλεῖν aus Gotting. und Pal. C.

— 29 statt ἀφίκετο — ἀφῖκται, Conj. Hermann's.

— 49 statt μναμῆϊ' (von Böckh aus der handschr. Lesart μναμήϊον) — μναμεῖα nach Hermann.

— 69 statt μαντήϊον· τῷ Λακεδαίμονι ἐν Ἄργει τε καὶ ζαθέᾳ Πύλῳ (nach Böckh) — μαντεῖον· τῷ καὶ Λακεδαίμονι

κτλ., nach Hermann, die herkömmliche Lesart: μαντήϊον· τῷ καὶ Λακεδαίμονι ἔν τ' Ἄργεϊ καὶ ζ. Π., einige codd.: μαντήϊον· τῷ καὶ Λακ. ἐν Ἄργει τε καὶ κτλ.

Pyth. V. 98 st. μεγαλᾶν δ' ἀρετᾶν δρόσῳ μαλθακᾷ ῥανθεῖσι κώμων ὑποχεύμασιν ἀκούοντι ποι χθονίᾳ φρενὶ κτλ. (Dissen's Verbesserung nach Hermann) — μεγαλᾶν δ' ἀρετᾶν δ. μ. ῥανθεισᾶν κώμων ὑπὸ χεύμασιν, ἀκούοντί τοι κτλ. nach Hermann's neuerer Emendation.

— 111 die Interpunction verändert nach Hermann: statt κρέσσονα μὲν ἁλικίας νόον φέρβεται· γλῶσσάν τε θάρσος κτλ. — κ. μ. ἁ. ν. φέρβεται γλῶσσάν τε.

VI. 4 statt ἀένναον (nach Hermann) — ἐς νάϊον, spätere Conj. Hermann's. Die codd. ἐς ναόν.

VII. 6 statt τίνα οἶκον ναίοντ' (Conj. F. Schmid's ναίων) — τ. ο. λαῶν, Conj. Hrn. Schn.'s.

VIII. 80 statt Ἀριστόμενες — ὦ ῾ριστόμενες aus den codd. nach Hermann.

IX. 79 statt ἔγνων (Leseart aller codd) — ἔγνον.

— 105 statt ἐμὲ δ' ὧν τις αἰοδᾶν δίψαν ἀκειόμενον πράσσει χρέος αὖτις ἐγεῖραι καὶ παλαιὰ δόξα τεῶν προγόνων· (so Böckh nach Schmid, die codd : — ἀοιδᾶν δίψαν ἀκ. πρ. χρ. αὖ. ἐγ. κ. παλαιὰν δόξαν τεῶν πρ.), — — ἀοιδὰν διψάδ' — — — παλαιὰν δόξαν ἑῶν πρ., nach Herm.

X. 4 κατ' ἄκαιρον nach Ahrens mit den scholl. κατὰ καιρὸν statt παρὰ καιρόν.

— 8 statt στρατῷ τ' ἀμφικτιόνων — στρατῷ περικτιόνων, durch Hermann.

— 57 statt τὸν Ἱπποκλέαν ἔτι — τὸν Ἱπποκλέα σ' ἔτι nach Hermann.

— 69 st. ἀδελφεοὺς μέν — κἀδελφεοὺς μέν nach Herm.

XI. 13 statt ἔμνασεν ἑστίαν — ἔμνασε μ' ἑστίαν, nach Hermann.

— 38 statt κατ' ἀμευσιπόρων τριόδων ἐδινάθιν (Conj. Böckh's aus κατ' ἀμευσίπορον τρίοδον) — κατ' ἀμευσιπόρους τριόδους, nach Hermann.

— 55. 56 statt φθονεροὶ δ' ἀμύνονται || ἄτᾳ. εἴ τις ἄκρον ἑλὼν ἀσυχᾷ τε νεμόμενος αἰνὰν ὕβριν ἀπέφυγεν, μέλανα κτλ. (nach Böckh, die codd.: ἀμύνοντ' ἄτᾳ . . . μέλανος) — φθονεροὶ δ' ἀμύνονται || ἆται, εἴ τις . . . ἀπέφυγεν· μέλανα, nach Hermann.

XII. 26 statt παρὰ καλλιχόρῳ . . πόλει — παρὰ καλλίχορον . . πόλιν aus den scholl. und zwei codd. nach Herm.

— 29 statt ἦτοι — ἤτοι.

Aus dieser Zusammenstellung ersieht man zur Genüge, dass der Text der zweiten Ausgabe von dem der ersten wesentlich verschieden ist. Es fragt sich nun, ob die Veränderungen auch Verbesserungen sind? — Fassen wir zunächst die Stellen ins

Auge, welche Hr. Schn. aus eigener Conjectur verändert hat, so muss diess entschieden verneint werden. Denn von allen Textveränderungen dieser Art erscheint nur das Ol. V. 6 aufgenommene *μεμπαμένοις* probat und wird auch durch Schneider's Collation des Cod. Vrat. A bestätigt, alle übrigen dagegen können einer sorgfältigen Kritik nicht Stand halten.

Ol. XIV. 8 ist das allgemein beglaubigte *οὔτε* (*γὰρ θεοὶ κτλ.*) verändert in *οὐδέ*, wofür kein Grund angegeben worden und sich auch keiner denken lässt.

Pyth. II. 36 ist eine Conjectur in so fern gerechtfertigt, als die handschriftliche Lesart ohne Zweifel fehlerhaft ist. Sie lautet: *εὐναὶ δὲ παράτροποι ἐς κακότατ' ἀθρόαν ἔβαλον ποτὶ καὶ τὸν ἵκοντ'* · — Jacobs emendirte *ποτὶ κοῖτον ἰκών*, Böckh schrieb in der 1. Ausg. nach Beck u. Hermann *ποτὶ κοῖτον ἰκόντ'* · aber verwarf dann *ἰκόντ'*, da die erste Silbe nach dem Metrum kurz sein müsse, dieses Wort aber als aor. II. act. nicht vorkomme, und zog *λόντ'* vor; endlich hielt er für das Richtige: *ποτε καὶ τὸν ἑκόντ'*. Kaiser conjicirte *ποτε καὶ φρονέοντ'*; Hr. Schn., durch keinen dieser Versuche befriedigt, schrieb *ποτε καὶ τὸν ἑλόντ'*. Das sei „sententiarum tenori aptissimum" und stimme mit Humboldt's Uebersetzung überein: „Frevelnde Liebesgemeinschaft stürzt oft auch gelingend ins Elend." — Jene Worte stehen offenbar in der engsten Verbindung mit den darauf folgenden: *ἐπεὶ νεφέλᾳ παρελέξατο, ψεῦδος γλυκὺ μεθέπων, ἄϊδρις ἀνήρ. εἶδος γὰρ ὑπεροχωτάτᾳ πρέπεν οὐρανιᾶν θυγατέρι Κρόνου.* Nun gehen diese beiden Sätze ganz bestimmt auf Ixion und nichts ist unwahrscheinlicher, als dass das erste Glied derselben Periode, welches mit *εὐναὶ δὲ* beginnt, nicht auch auf Ixion sich beziehe, sondern eine allgemeine Sentenz enthalte. Eine solche ging vielmehr vorher und fand ihren vollkommenen Abschluss in dem Satze *χρὴ δὲ κατ' αὐτὸν αἰεὶ παντὸς ὁρᾶν μέτρον.* Somit ergiebt sich Humboldt's Auffassung der Stelle als unrichtig und mit ihr jede, welche *ποτὶ* in *ποτε* verwandelt. Unzweifelhaft richtig ist dagegen die Verwandlung *καὶ τὸν* in *κοῖτον*, und die Stelle muss gelesen werden, wie sie Böckh in der ersten Ausgabe aufnahm: — — *ποτὶ κοῖτον ἰκόντ'*; die Bedenken gegen letzteres Wort finden ihre Erledigung durch das Homerische *εἰ δέ κεν οἴκαδ' ἵκωμι.* Il. IX. 414.

Die Conjectur *λαῶν* endlich (Pyth. VII. 6) kann weder von Seiten des Sprachgebrauchs, noch des Sinnes, noch des Geschmacks als eine Verbesserung des früheren *ναίοντ'* gelten. Letzteres ist Emendation des handschriftlichen *ναίων*, von F. Schmid, wurde gebilligt von Heine, Hermann, Böckh und Dissen; es findet sich auch in den Scholl., wo es unter andern heisst: *τίνα ἀκηκοέναι ἐπὶ τῇ Ἑλλάδι ἐπιφανέστερον οἶκον οἰκοῦντα εἴπω;* Pindar's Worte selbst lauten: *ἐπεὶ τίνα πάτραν, τίνα οἶκον ναίοντ' ὀνυμάξομαι ἐπιφανέστερον Ἑλλάδι πυθέσθαι;*

— *ναίοντ'* ist sicher mit Hermann mit *οἶκον* zu verbinden, nicht auf den Sieger zu beziehen. Ganz derselbe Sprachgebrauch findet sich in dem schon angezogenen *νήσων, αἳ ναίουσι πέρην ἁλός*, Il. II. 626, und noch ähnlicher in Il. IV. 46.

αἳ γὰρ ὑπ' ἠελίῳ τε καὶ οὐρανῷ ἀστερόεντι
ναιετάουσι πόλεες ἐπιχθονίων ἀνθρώπων.

ναίοντ' ist zu *οἶκον* episches Epitheton, dergleichen sich öfters bei Pindar finden, und dient hier, die Frage emphatisch zu steigern.

Ausserdem finden sich noch in den Anmerkungen einige Conjecturen: Ol. I. 64: *κτίσσαν* für *θέσσαν*. II. 56: *ἔν δὲ* „simul autem" für *εἰ δέ*, u. a. Sie werden einen künftigen Herausgeber nicht in Versuchung bringen ihnen einen Ehrenplatz im pindarischen Texte einzuräumen.

Eine unverhältnissmässig grössere Anzahl von Textveränderungen sind veranlasst durch die Vorschläge anderer Gelehrten. Unter ihnen nehmen die von Hermann die erste Stelle ein. Viele derselben stellen unzweifelhaft die ursprüngliche Lesart her oder kommen ihr doch näher als die entsprechenden Worte der ersten Ausgabe; aber eben so viele erscheinen voreilig und unberechtigt. Dahin gehört: Ol. IX. 112. Hier bieten die meisten nicht interpolirten Handschriften: *Αἰάντεόν τ' ἐν δαιτὶ Οἰλιάδα*. Die interpolirten: *Αἰάντεόν τε δαίθ' ὃς Οἰλιάδα*. Einige statt des letztern Wortes: *Ἰλιάδα*, was auch vom Scholiasten beglaubigt wird als eine andere Form von *Οἰλιάδα*, die auch Hesiod gebraucht habe. Die darauf folgenden Worte, mit denen das Gedicht abschliesst, lauten einstimmig: *νικῶν ἐπεστεφάνωσε βωμόν*. Der ganze Vers enthält eine Aussage vom Sieger, wodurch das im Vorigen ausgesprochene Lob desselben seinen Abschluss bekommt. Böckh nahm die zweite jener Lesarten, die zur Vulgata geworden, auf, mit Einschiebung des *ἐν* aus der ersten und der ungewöhnlichern Form *Ἰλιάδα*: *Αἰάντεόν τ' ἐν δαίθ' ὃς Ἰλιάδα νικῶν κτλ.* und übersetzte: „at hoc apportans praemium alte vociferare audacter, huncce virum divinitus extitisse manu promptum, membris dextrum, robur spectantem, cumque, qui Iliadae Aiaceam in convivio victor coronaverit aram. Hermann empfahl die erstere Leseart mit verschiedenen Abänderungen, die sich auch auf den vorhergehenden Vers erstreckten:

δεξιόγυιον ὁρῶν τ' ἀλκὰν (für *δ. ὁρῶντ' ἀλκὰν*)
Αἰαντέων ἐν δαιτὶ Ἰλιάδα
νικῶν ἐπιστεφάνωσε βωμόν.

Hr. Schn. glaubte das Richtige in einer Vereinigung von Böckh's und Hermann's Vorschlägen zu finden und schrieb: *δ. ὁρῶντ' ἀλκάν, Αἰαντέων τ' ἐν δαίθ' ὃς Ἰλιάδα κτλ.* An Hermann's Text anknüpfend, äussert er sich folgendermaassen:

„In quo *ὁρῶν τ'* valde displicet, omissum pronomen contra libros optimos et Scholia, omissum *τε* post *Αἰάντεον*. Quare

ego servatis reliquis *Αἰαντέων* tamen ascivi. Nam quae contra victoriam in Aeanteis reportatam, ut Scholia ceperunt, movebat Boeckhius expll. h. l. non satis gravia videntur. Verisimile enim Boeckhio non videbatur post enumeratas supra Epharmosti victorias nunc singillatim de hac re dici."

Im Commentar findet die Meinung Rauchenstein's Beifall: „. . . ut victoria in Aeanteis aliquando reportata quasi casu supra a poeta praetermissa in fine commode suppleatur." — Dazu wird der Scholiast citirt: *ὡς τὰ ἐν Ὀποῦντι Αἰάντεα νενικηκότος καὶ ἐστεφανωκότος τὸν Αἴαντος βωμόν· ἄγεται δὲ ταῦτα τῷ Λοκρῷ Αἴαντι ἐν Ὀποῦντι.*

Die Einwendungen Böckh's gegen eine solche Beziehung auf die äantischen Kampfspiele sind durchaus schlagend. Es ist eben so unwahrscheinlich, dass der Dichter einen Sieg in denselben absichtlich oder unabsichtlich nicht sollte früher erwähnt haben, wo er durch zwei Strophen hindurch die Siege des Epharmostos in den verschiedensten Spielen aufzählt, als es störend wäre, wenn er am Schlusse irgend einen andern, als den gegenwärtig zu feiernden Olympiasieg erwähnt hätte, — und doppelt störend, nachdem er wirklich Vs. 108 mit den Worten *τοῦτο δὲ προσφέρων ἆθλον* die Gemüther auf den zuletzt gewonnenen Sieg in Olympia und dessen Feier mit Emphase hingewiesen. Alle diese Schwierigkeiten schwinden, wenn man mit Böckh *Αἰάντεον* auf *βωμὸν* bezieht, und nichts ist natürlicher als die Annahme, dass die Siegesfeier im Heiligthum des lokrischem Stammheros, des oilischen Aiax, vor sich ging, dass diesem der olympische Kranz geweiht wurde, und letzteres angedeutet ist durch die Worte *ἐπεστεφάνωσε Αἰάντεον Ἰλιάδα βωμόν.* Dann schliesst das Gedicht vortrefflich: den glänzenden Eigenschaften des Siegers wird ein Factum angereiht, welches das ausgesprochene Lob herrlich bewährt, welches gerade das gegenwärtige Epinikion und die ganze Festfeier veranlasste.

In der That ist auch Hermann von seiner frühern Ansicht zurückgekommen und hat in dem Universitätsprogramm von 1847 die ganze Stelle so gestaltet:

τοῦτο δὲ προσφέρων ἆθλον
ὄρθιον ἄρυσαι θαρσέων
τόνδ' ἀνέρα δαιμονίᾳ γεγάμεν
εὔχειρα, δεξιόγυιον ὁρῶντ' ἀλκάν·
Αἶαν, τεόν τε δαιτὶ, Ἰλιάδα,
νικῶν ἐπεστεφάνωσε βωμόν.

Abgesehen von der Erklärung der Worte δεξ. ὁρ. ἀλκάν — scheint hiermit das Wahre getroffen zu sein; verwandeln wir noch das τε in τ' ἐν, so haben wir ja auch die Lescart der besten Handschriften.

Pyth. I. 51: „*σὺν δ' ἀναγκαίᾳ φίλον* lemma Scholiorum, quod ab Hermanno Op. VII. p. 113 commendatum recepi, ut *senten-*

tiae color generalis fieret.“ Letzteres scheint durch den Zusammenhang nicht geboten, und somit ist kein Grund vorhanden, von der handschriftlichen Lesart abzugehen. Der Satz lautet: *σὺν δ' ἀνάγκᾳ μιν φίλον καί τις ἐὼν μεγαλάνωρ ἔσανεν.* Böckh übersetzt: „ex necessitate vero ipsum amicum etiam aliquis superbior palpavit (— palpavit eum, ut amicus esset)“ und hat die Beziehung auf Hieron (*μιν*) und dessen Verhältniss zu den Cumanern überzeugend nachgewiesen.

Pyth. IV. 84 durfte die durch alle Handschriften und den Scholiasten beglaubigte Leseart *ἀταρβάκτοιο* nicht mit Hermann's Correctur *ἀταρμύκτοιο* vertauscht werden. So singulär auch diese Form erscheint, so findet sie doch bei Pindar selbst eine Analogie an *χαλάξαις* p. I. 6. Beide sind nach dem dorischen Gebrauche gebildet, wonach die Verba auf *ζω* einen Guttural als Stammcharakter voraussetzen und das Futurum auf *ξω*, das Verbaladjectiv auf *κτος* enden. Man stösst sich an die Form *ἀταρβάκτ.* und findet sie namentlich bei Pindar bedenklich, weil ähnlich gebildete Verbaladjective nur noch in einigen Ueberresten der Sprache der Lakonier, der sicilianischen Komödie und hie und da bei Theokrit vorkommen, und — weil ein Präsens *ἀταρβάζω* sich nirgends finde. Aber aus denselben Gründen hätte man auch das genannte *χαλάξαις*, welches bisher doch ganz unangefochten geblieben, aus dem Bereiche des pindarischen Sprachgebrauches verweisen müssen; denn auch diese Form des Particip aor. hat keine anderen Analogien, als einige Wörter bei Theokrit und in vereinzelten dorischen Monumenten, — und auch hier ist ein Präsens *χαλάζω* nicht nachzuweisen. Wollte man übrigens solche Strenge überhaupt walten lassen, so müsste man nicht nur manche andere vereinzelte Form aus dem pindarischen Texte ausstossen, sondern auch manche von Ahrens dem dorischen Dialekte unbedenklich vindicirten Formen verwerfen, — ein Verfahren, das bei der Spärlichkeit, mit welcher uns der dorische Sprachschatz überliefert worden, sich sofort als ungehörig herausstellt. S. Ahrens de dial. dor. p. 91. 92.

In der schwierigen fünften pythischen Ode auf den kyrenäischen König Arkesilas ist die erste Antistrophe eine der schwierigsten Partien. Die zahlreichen Verbesserungsversuche, welche man neuerdings gemacht hat, sind alle mit mehr oder weniger gewagten Deutungen verbunden. Man wird also um so weniger darauf eingehen, als der Text durch die Handschriften oder Scholien hinlänglich beglaubigt erscheint. Darum billigen wir auch die Aufnahme der Hermannischen Conjectur *ἐπεὶ* für *ἔχει* Vs. 17 nicht und halten immer noch die Erklärung von Böckh für die gelungenste: „Fortunatissimus tu es, partim enim, quia magnis urbibus imperitas, *innatus tibi virtutis splendor summum hoc felicitatis decus consecutus est tua temperatum sapientia;* partim etiam Pythica te nunc victoria beat.“ Oder

man nimmt, wie der Scholiast, ὀφθαλμὸς im eigentlichen Sinn, aber als Ausdruck der ganzen äussern Persönlichkeit: δύναται γὰρ ἀπὸ τοῦ ὀφθαλμοῦ τὸ ὅλον σῶμα σημαίνεσθαι. Auch in diesem Falle gilt, was Böckh über Intention und Ausdruck des Dichters bemerkt, die Bezeichnung der einzelnen Worte ist dieselbe. Die Worte — τὸ μὲν ὅτι βασιλεὺς ἐσσὶ μεγαλᾶν πολίων, ἔχει συγγενὴς ὀφθαλμὸς αἰδοιότατον γέρας τεᾷ τοῦτο μιγνύμενον φρενί — enthalten dann das Lob des Arkesilas, dass er durch seine angeborne äussere Erscheinung und geistige Befähigung die Königswürde in Ehrfurcht gebietender Weise trage.

Pyth. V. 29. Das durch alle äusseren Zeugnissee gesicherte und syntaktisch vollkommen passende ἀφίκετο in ἀφῖκται zu verändern — blos aus metrischen Gründen, kann nicht gebilligt werden, um so weniger, da dem ganzen rhythmischen Charakter dieses Epinikions die häufigen Kürzen ganz angemessen sind, und Auflösungen langer Silben gewiss nicht desswegen verbannt werden dürfen, weil sie an manchen Stellen nur einmal vorkommen. Also wird man ebenso wenig ἀφίκετο, als ἀρετᾷ Vs. 2, als πεδιάδα Vs. 91 verwerfen können.

— V. 49. 69 mussten die von Böckh nach überwiegender handschriftlicher Auctorität eingesetzten Formen μναμήϊ, μαντήϊον (μναμήϊ ist allerdings Aenderung Böckh's aus μναμήϊον, sie stützt sich jedoch auf die Scholiasten und erscheint wegen des folgenden ἐν probabel) — beibehalten werden. Sie finden an manchen ähnlichen Ausdrücken Pindar's, namentlich an ἠΰκομοι Vs. 42 unseres Epinikions, Analogien; und es ist ganz willkürlich und falsch, sie als ionisch zu bezeichnen und desswegen dem Pindar abzusprechen. Denn die Silbendiärese mit Verlängerung des ε ist nicht blos ionisch, sondern allen Dialekten der ältern griechischen Sprache eigenthümlich, und was Etym. m. 139, 54 gesagt ist — Ἀρήϊ κατὰ τοὺς ἀρχαίους Ἰωνικῶς, Αἰολικῶς καὶ Δωρικῶς — findet in diesem allgemeinen Sprachgebrauch seine Begründung, wie aus Ahrens' trefflicher Darstellung und den von ihm gesammelten Beispielen sowohl dorischer als äolischer Schriftdenkmäler zur Genüge erhellt. S. I. p. 133. 230. II. p. 192. Wir heben daraus nur das Alcäische μαντήϊον hervor. Völlig verfehlt ist, was Hr. Schn. nach Hermann's Vorgang aus metrischen Gründen gegen Böckh's Leseart, und namentlich gegen das viersilbige μαντήϊον einwendet. Wenn an der bewussten Stelle in der Regel ein dreisilbiges Wort steht, welches einen Palimbacchius bildet, so folgt daraus weder, dass diess ohne Ausnahme der Fall durchweg sein musste, noch dass diese Wörter als selbstständige Verse aufzufassen seien. Dem aufmerksamen Beobachter des Pindarischen Versbaues wird die Erscheinung oft vorkommen, dass an einer bestimmten Stelle der Strophe ein Versfuss durch ein einzelnes, abgeschlossenes

Wort dargestellt ist, aber bei einer grössern Anzahl von Strophen selten ohne einzelne Abweichungen. So findet sich, wie an unserer Stelle, der Palimbacchius auch Ol. II, im je zweiten Verse der Strophen und Antistrophen; aber nachdem es viermal geschehen in ἥρωα, οἴκημα, ὑψηλόν, Νηρῆος, — stösst man in der dritten Strophe auf ἀλλαλοφονίᾳ; die Gegenstrophe hat wieder Πυθῶνι. Es ist mit diesen Wortenden wie mit allen Diäresen der lyrischen Verse; sie werden selten ohne Variation angewandt. Will man aber irgend einen Schluss aus solchen kleinen Diäresen machen, so wird es schwerlich ein anderer sein können, als dass der Dichter einen bestimmten Versfuss markiren wollte. Auf keinen Fall darf man sich dadurch zu einer Versabtheilung verleiten lassen, wo Verse von drei und solche von sechsundzwanzig Silben in einer Strophe beisammen stehen; — eine wahre Ironie auf das herkömmliche Lob der architektonischen Schönheit griechischen Strophenbaues.

Vs. 79 hatte schon Dissen die Böckh'sche Schreibart τεᾷ Καρνήϊ' mit der Hermann'schen vertauscht τεὰ Καρνήϊ', Herr Schn. schrieb τεὰ Καρνεῖα nach der Vulgata. Im Commentar wird dann die spätere Emendation Hermann's mitgetheilt. Nach derselben lautet die ganze Periode: τὸ δ' ἐμόν, γαρύειν Ἀπὸ Σπάρτας ἐπήρατον κλέος, Ὅθεν κεκοιναμένοι Ἵκοντο Θήρανδε φῶτες Αἰγεῖδαι, Ἐμοὶ πατέρες, οὐ θεῶν ἄτερ, ἀλλὰ μοῖρά τις ἄγεν, Πολύθυτον ἔρανον Ἔνθεν ἀναδεξαμέναν Ἄπολλον τεᾷ Κάρνειε Ἐν δαιτὶ σεβιζέμεν Κυράνας ἀγακτιμέναν πόλιν. „Mir ziemt es, von Sparta eine erfreuliche Sage zu singen, von wo Theilhaber des Zugs, die Aegiden, meine Väter, nach Thera kamen, nicht ohne göttliche Fügung, sondern ein Geschick führte sie, damit von dort aus die festgegründete Stadt Kyrene das Opferfest aufnehmen und bei deinem Mahle, o karneischer Apollon, feiern sollte.“ Diese geniale Emendation und Erklärung beseitigt alle die neuerdings versuchten, und Hr. Schn. hätte es nicht noch zweifelhaft lassen sollen, ob sie oder die von Mommsen den Vorzug verdient. Letztere empfiehlt sich unter allen gerade am wenigsten, indem sie auf die monströse Construction basirt ist, wonach das verbum finitum und das dazu gehörige Particip sich auf ganz verschiedene Personen beziehen soll: ἀναδεξάμενοι auf die Kyrenaer, σεβίζομεν auf Pindar (!!). Wem Hermann's Emendation zu kühn erscheint, der thut am besten, auf die Erklärung von Böckh zurückzugehen.

Vs. 98 verdient Dissen's Emendation und scharfsinnige Erklärung jedem frühern und spätern Versuch vorgezogen zu werden. Pyth. VI. 4 musste allerdings die von Hermann selbst verworfene frühere Conjectur ἀέννaον verlassen, aber dann unbedingt die von Bergk: ἐς λάϊνον (ὀμφαλὸν) aufgenommen wer-

den. Vgl. Paus. X. 16: *τὸν ὑπὸ Δελφῶν καλούμενον ὀμφαλὸν λίθου πεποιημένον λευκοῦ.*

Pyth. IX. 105 empfiehlt sich die Böckh'sche Emendation und Erklärung vor jeder spätern, namentlich vor der von Hrn. Schn. gebilligten, durch ungekünsteltere Satzverbindung in einem dem Zusammenhang entsprechenden Sinne. „Jam tua, Telesicrate, laude celebrata, quaedam antiqua quoque maiorum tuorum gloria exigit a me, ut debitum oblitteratum revocem et sitim carminum restinguam, quibus illa maiorum fama indiget."

— X. 57 war Hermann's Conjectur voreilig angenommen, Hr. Schn. kehrt im Commentar mit Recht wieder zu der Leseart *τὸν Ἱπποκλέαν ἔτι* zurück. Auch Vs. 69 hätte er nicht von der ersten Ausgabe abweichen sollen.

— XI. 13 bedurfte es keiner Veränderung. Die richtige Deutung der Worte erhellt schon aus dem Scholiasten, und neuerdings hat Rauchenstein die Stelle richtig erklärt: „Thrasydaeus puer instauravit domus paternae memoriam, quum tertiam ei afferret victoriam, quam reportavit Delphis in campo Pyladis" — und ähnlichen Sprachgebrauch treffend nachgewiesen in Eur. Alc. Vs. 878: *ξύνησας σ' μου φρένας ἤλκωσεν.* Vs. 38 sollten die Bemerkungen Böckh's über Sprachgebrauch und mögliche Entstehung der Vulgata genügen, um der von ihm aufgenommenen Lesart vor der Hermann'schen den Vorzug zu geben.

Auf der andern Seite fehlt es auch nicht an Beispielen, wo Herr Schn. das unfehlbar Bessere, welches Hermann dargeboten, nicht anzunehmen gewagt hat. Diess ist nicht allein bei Conjecturen der Fall, sondern selbst bei Lesarten, die durch überwiegende handschriftliche Auctorität und durch Hermann's unabweisbare Erklärung zugleich empfohlen waren. Zu jenen gehört Pyth. I, 56 die treffliche Conj. *τὶς* für das metrisch und selbst dem Sinne nach unpassende *θεός*, zu diesen Ol. I, 29 *φάτις*, Lesart der besten Codd. und dem Zusammenhange ganz angemessen, während die von Hrn. Schn. beibehaltene *φάτιν* sich nur in den scholl. findet und nach Hermann's überzeugender Darlegung nichts ist, als die Emendation eines mit dem Pindarischen Sprachgebrauche nicht sonderlich vertrauten Grammatikers.

Nur selten ist es der Fall, dass Hr. Schn. von Dissen auf Böckh zurückgegangen ist, und wo diess geschehen, kann es nicht gebilligt werden. So ist Ol. XI. 71 *δὲ* ausgelassen, welches von Dissen nach Hermann's Empfehlung nach *Φράστωρ* gesetzt worden. An dieser Stelle verlangt es das Metrum und findet sich auch in vielen Handschriften, nicht nur den schlechteren, sondern auch in cod. Vrat. A.; andere codd. u. scholl. haben es auch, nur um eine Stelle früher: *ἄκοντι δὲ Φράστωρ ἔλασε σκοπόν.* Die Stellung des *δὲ* nach dem zweiten Wort im Satze ist zwar ungewöhnlich, aber nicht ohne Analogie bei Pin-

dar; um der zahlreichen Beispiele, wie ὁ νικῶν δὲ Ol. I. 97, τὸ διδάξασθαι δὲ Ol. VIII. 59, τῶν νῦν δὲ Pyth. VI. 44, ἀν' ἵπποισι δὲ Ol. XI. 69 nicht zu gedenken, lesen wir auch in derselben 11. olympischen Ode, Vs. 99 — παῖδ' ἐρατὸν δ' —.

Ferner ist ohne alle Angabe und Rechtfertigung Ol. XIV. 15 die Conjectur Böckh's ἐπάκοος γένευ in den Text aufgenommen, während in den kritischen Anmerkungen und im Commentar nach Dissen's Vertheidigung der Lesart ἐπάκοοι τανῦν zu lesen. Die codd. bieten: ἐπάκοοι νῦν, woraus Hermann ἐπ. τανῦν und später ἐπάκοοι τὸ νῦν gemacht; letzteres ist ohne Zweifel das Richtige.

Viele Textveränderungen sind nach Bergk's und Kayser's Vorgang vorgenommen worden. Ganz anders indess wie bei den Conjecturen Hermann's zeigte Hr. Schn. gegen die Vorschläge dieser beiden Gelehrten eine ausserordentliche Enthaltsamkeit, die wohl im Ganzen sehr löblich, häufig jedoch auch zu wählerisch war und auch das entschieden Bessere verschmähte. Die neue Ausgabe hat durch Benutzung von Bergk's Leistungen vor allem wesentlich an Correctheit gewonnen in Bezug auf Interpunction, Accentuation, Orthographie; aber hier wäre grössere Consequenz wünschenswerth und z. B. die Schreibung κνισάεσσα Ol. VII. 80 eben so nöthig gewesen, als κνισᾶντι Isth. III. 84. Auch manche Wortformen, die dem Pindarischen Sprachgebrauche entsprechender und handschriftlich besser beglaubigt sind, stammen aus genannter Quelle. Aber auch hier blieb manches Treffliche unbenutzt; z. B. Ol. XIV. 1 λαχοῖσαι, Vs. 9 κοιρανέοντι, Vs. 20 μελαντειχέα, alles unverwerfliche Lesarten sämmtlicher Handschriften. Es mussten ferner aufgenommen werden: Ol. IX. 29: ἀντίον, Pyth. III. 76: ὑποφάτιες statt der Böckh'schen Conjectur ὑποφάντιες. Und vor allen Ol. I. 10: ἱκομένοις, Lesart der besten codd. und schon von Hermann dringend empfohlen.

Endlich verdienten aus der Fülle von Bergk's geistreichen Conjecturen einige unbedingt die Aufnahme in den Text. Z. B. Pyth. I. 13 ἀτύζεται, aus der Lesart der besseren Handschriften ἀτύζηται, statt der Vulgata ἀτύζονται. Ol. I. 104 καλῶν τε μᾶλλον ἴδριν statt des corrupten καλῶν τε ἴδριν ἄλλον ἤ.

Ein Blick auf obiges Verzeichniss wird jeden Unparteiischen überzeugen, dass Hr. Schn. auch an Kayser einen Vorgänger hatte, der ihn eher zu Erkenntlichkeit verpflichtete, als zu insolenter Kritik berechtigte. Allein Hr. Schn. hätte auch von diesem Vorgänger noch mancherlei mehr entlehnen sollen, als er für gut befunden. Vor allen: Ol. XIII. 79 die schöne Verbesserung δ' ᾷ (τάχιστα) aus der Lesart der zwei besten codd. ΔΑΙ, statt der Vulgata δ' ὡς. — Ol. VIII. 58 (τὰν δ' ἔπειτ' ἀνδρῶν) μέτα, wo die handschriftliche Lesart κατὰ μάχαν offenbar unächt ist. Die Emendation Böckh's, welche sich auf Auslas-

sung der Präposition beschränkt, genügt weder dem Zusammenhang, noch ist sie dem Sprachgebrauch gemäss; denn μάχα wird von Pindar nie von gymnischen Kämpfen gebraucht. Alle Schwierigkeiten schwinden mit Kayser's Verbesserung; τὰν erhält dann seine Ergänzung aus dem vorhergehenden χάριν und seine nähere Bestimmung durch das folgende ἐκ παγκρατίου, es entsteht ein ganz concinner Satz, der den vorhergehenden Knabensiegen einen Männersieg im Pankration anreiht. Ol. XIII. 6 wenigstens κασίγνητα, Lesart der besten codd. statt der Vulgata κασίγνηται, wenn auch nicht ἀσφαλὴς vor dem seit F. Schmid aufgenommenen ἀσφαλὲς den Vorzug verdient. Ol. XI. 24 begnügt sich Hr. Schn. die herkömmliche Lesart beizubehalten, in der Anmerkung die Varianten anzugeben, die Worte βίᾳ Ἡρακλέος ἐκτίσσατο für Interpolation des Triclinius zu erklären und die Emendationen Kayser's und Bergk's zu bemerken. Erstere mit den Worten: „mire ratiocinando Kayserus devenit ad ἔθηκ' ἐξάριθμον Ἡρακλέης." Kayser sowohl als Bergk haben wenigstens insofern das Richtige geahnt, als sie an dem durch gute codd. verbürgten ἐξάριθμον festhielten. Von demselben Gedanken ausgehend, hat Hermann in seinem letzten Programm in überraschender Weise der Stelle aufgeholfen, indem er das dem Metrum widerstrebende ἐξάριθμον in ἐξήριτον und βίᾳ in βία verwandelte und sowohl den möglichen Hergang der Interpolation nachwies, als auch das Wort ἐξήριτον etymologisch erklärte (von ἄρω — ἀριθμός, ἀρίζω, νήριτος, νηριτόμυθος) und dessen dem Zusammenhang entsprechenden Sinn darthat. Der Dichter nannte das olympische Kampfspiel ein sechsfaches, übereinstimmend mit der später (Vs. 60—73) gegebenen Schilderung der 6 von Herakles eingesetzten Wettkämpfe.

Die nach Ahrens vorgenommenen Veränderungen verdienen meist Beifall. Bei dem Verbum φιλεῖν spricht das Zeugniss der Handschriften durchaus für η in den betreffenden Formen, und dasselbe ist gewiss in allen Stellen, wo es durch die Herausgeber verdrängt war, herzustellen. Hrn. Schn. trifft hier jedoch der Tadel, dass er nicht consequent verfuhr und Pyth. IX. 18 ἐφίλασεν (die Lesart nur eines cod.) stehen liess, während er Pyth. II. 16 und N. V. 44 ἐφίλησ', N. VII. 88 φιλήσαντα aufnahm. Dagegen können wir die Verwerfung der Form πολυμάλῳ Ol. I. 12 nicht billigen. Sie steht zwar vereinzelt da neben μηλόδοκος e. c., aber sie ist beglaubigt durch alle codd. und die scholl., und abgesehen davon, dass in den äolischen Epinikien manche singuläre Form vorkommt, findet sie hinlängliche Analogien an ποναθῇ Ol. VI. 11, πεπoναμένον Pyth. IX. 96, neben ἐξεπόνησεν Pyth. IV. 236, ἐπόνησα N. VII. 36, an φώνασε Ol. XIII. 65, neben φωνήσαις Isth. V. 49, ἀφώνητος Pyth. IV. 237 u. a. So gut nun Ahrens in diesen Fällen die handschriftliche Auctorität respectirte und auf dieselbe gestützt sogar Ἀσ-

κλαπιὸς Pyth. III. 6 neben (dem besser beglaubigten) Ἀσκλήπιος N. III. 54 als die ächte Lesart geltend machte, — so sehr glauben wir im Rechte zu sein, wenn wir auch im vorliegenden Falle eine so vollkommen durch alle äusseren Zeugnisse gesicherte Leseart als die richtige vertheidigen. Ueberdiess findet sich μᾶλον in der Bedeutung „Schaaf" auch bei Theokrit und zwar in dem 1. Idyll Vs. 109, das Ahrens selbst unter die „δωρικώτερα" zählt. Aber, wirft Hr. Schn. ein, wenn Pindar sagte πολυμάλῳ, musste er ja befürchten, dass seine Zuhörer verstanden: das äpfelreiche Sicilien!" Darauf die einfache Antwort: Woher weiss denn der Herr Professor, dass Pindar solche Scrupel gehegt und dass er bei seinen sicilianischen Zuhörern nicht eben so viel voraussetzen durfte, als später Theokrit? — Dieser schrieb doch nicht allein ἐκυλίνδετο μᾶλα, sondern auch μᾶλα νομεύει, ohne Missverständniss zu befürchten, und nicht die leiseste Kunde ist uns zugekommen, dass ein „magistellus Byzantinus" unter μᾶλα νομεύει verstanden hätte: er theilt Aepfel aus."

Schliesslich wollen wir die Aufmerksamkeit noch auf eine Stelle lenken, die in allen neueren Ausgaben durch falsche Interpunction und gezwungene Construction entstellt wird. Nämlich Ol. IX. 12—15 pflegt man seit Böckh übereinstimmend so zu schreiben: οὗτοι χαμαιπετέων λόγων ἐφάψεαι ἀνδρὸς ἀμφὶ παλαίσμασιν φόρμιγγ' ἐλελίζων κλεινᾶς ἐξ Ὀπόεντος. αἰνήσαις δὲ καὶ υἱόν· ἂν Θέμις . . . λέλογχεν. — Man stellt αἰνήσαις κτλ. als selbstständigen Satz hin, indem man αἰνήσαις für den Optativ nimmt, und das hält man für nöthig, weil in den olympischen Oden die dorische Form des particip. aor. nicht gebräuchlich sei. Das ist ein altes Vorurtheil, weiter aber auch nichts; denn eine genauere Vergleichung lehrt, dass, wie in den übrigen Epinikien, so auch in den olympischen jene Form ganz unzweifelhaft vorkommt, und zwar in nicht geringer Anzahl: Ol. XI bietet sie allein nicht weniger als siebenmal und zwar dreimal in einer Strophe, Vs. 43—48: ἕλσαις. πάξαις. τιμάσαις. Bei solcher Bewandtniss nehmen wir αἰνήσαις für das Particip und den damit gebildeten Participialsatz für nähere Bestimmung des vorhergehenden Satzes, trennen ihn also davon nur durch Komma. Gegen eine stärkere Interpunction zeugt auch das folgende ἄν, welches nach der jetzt üblichen Interpunction in ungebührlicher Weise einen ganzen Satz überhüpfen müsste, um zu dem bezüglichen Hauptwort zu gelangen. Wie vortheilhaft sich die empfohlene Auffassung der ganzen Periode vor der Zerstückelung derselben ausnimmt, bedarf keiner weitern Erörterung. Auch Heyne sprach sich entschieden dafür aus. Der Anstoss, den Böckh an dem Zusammentreffen des particip. verschiedener tempp. nahm, ist leicht zu beseitigen. Man kann, ohne sich auf die Licenz des poetischen Sprachgebrauchs zu berufen, geltend ma-

chen, dass das Präsens in ἐλελίζων und der aor. in αἰνήσαις gerade der feinern Bezeichnung des Gedankens entspricht, und eine Anzahl analoger Stellen aus Pindar selbst anführen. Wir wählen Ol. II. 60, um zugleich noch ein Beispiel der dorischen Form des particip. zu geben: ἀλιτρὰ κατὰ γᾶς δικάζει τις ἐχθρᾷ λόγον φράσαις ἀνάγκᾳ.

Ziehen wir aus alle dem das Resultat, so können wir die Frage, — ob der Text des Pindar in dieser neuen Ausgabe ein verbesserter ist, — im Allgemeinen bejahen. Ob aber in dem Grade, als es bei umsichtiger, unparteiischer Benutzung dessen, was seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe für die Pindarische Texteskritik geleistet worden, wohl möglich war, — als es der renommirte Name des Hrn. Schneidewin erwarten liess, — als Hr. Schneidewin selbst fordern würde, um das Dasein einer neuen Ausgabe für berechtigt zu erkennen? — Das sind Fragen, die jeder vorurtheilsfreie Leser sich leicht selbst beantworten wird. [Schluss folgt.]

---

1. *Ed. Gerhard*: ***Ueber Agathodaemon und Bona Dea.*** Berlin 1849. 39 S. 4. u. 4 Kpfr.
2. *Derselbe*: ***Ueber den Gott Eros.*** 1850. 38 S. 4. u. 5 Kpfr.
3. *Derselbe*: ***Mykenische Alterthümer.*** 1850. 16 S. 4. u. 1 Kpfr.
4. *Derselbe*: ***Ueber das Metroon zu Athen und über die Göttermutter der Griechischen Mythologie.*** 1851. 34 S. 4. u. 4 Kpfr.

Der Unterzeichnete hatte die Absicht, über die litterarische Thätigkeit des Hrn. Gerhard in noch grösserem Umfange zu berichten; allein dann hätte er sich auf Einzelnheiten der längst erschienenen „Antiken Bildwerke" ausdehnen müssen, wozu die Musse in der nächsten Zeit nicht ausreichte. Je seltener aber die grosse Thätigkeit des Hrn. G. besprochen wird, desto wünschenswerther schien es, den Bericht nicht zu weit hinauszuschieben. Da Hr. G. meistens seine Arbeit in den Schriften der Berl. Akademie niederlegt und Sammlungen von so verschiedenartigem Inhalt selten einer eingehenden Kritik unterworfen werden, so ist es erklärbar, dass anderswo selten mehr als Titel und Inhalt referirt wird, obgleich auch die einzelnen Monographien durch den Buchhandel bezogen werden können. Wir nehmen desshalb seine letzten Schriften als Beispiele, um an ihnen seine Ansicht vom Ursprung und der Entwickelung der griechischen Religion zu besprechen.

Gerhard hat im Wesentlichen den Standpunkt festgehalten, den er in seinem „Prodomus mythologischer Kunsterklärung" (der bekanntlich identisch ist mit dem Text zu den Antiken Bildwer-

ken) zuerst aufgestellt und dann in seinen „Grundzügen der Archäologie“ in den Hyperboreisch-Römischen Studien I. 1 näher bestimmt, ohne sich indess gegen spätere Forschungen Anderer zu verschliessen. Gerhard stimmt mit vielen Anderen darin überein, „dass den einfachsten Formen des frühesten Göttersystems die Naturideen zum Grunde liegen und jede Gesammtheit altgriechischen Götterdienstes die Idee herrschender Naturkräfte darstellt.“ Auch lässt er die griechische Mythologie auf griechischem Boden entstehen und sich entwickeln. Eigenthümlich ist ihm aber nicht nur manche Erklärung im Einzelnen, sondern besonders die Ansicht, dass die in der Litteratur oft ausgesprochene Identität verschiedener Götter durch Kunstwerke bestätigt werde und die ursprüngliche Einheit wieder erkennen lasse; er ist desshalb bemüht, aus dieser Verwandtschaft nachzuweisen, wie durch den Gegensatz der Geschlechter und Lebensalter einerseits, durch den Gegensatz zwischen Himmel und Erde und anderen in der Natur gegebenen Unterschieden andererseits die ursprüngliche Einheit bis ins Unbestimmte getheilt und rückwärts auf diese Einheit wieder zurückzuführen sei.

Dieser Grundidee zufolge erhebt sich der Verfasser fast in jeder Monographie von dem Einzelnen zum Allgemeinen und sieht in jeder Gottheit eine ursprüngliche Verwandtschaft mit allen übrigen zu erweisen. Es ist oft schwer, diesen kühnen und häufig überraschenden Combinationen zu folgen; wie weit man aber auch seine Beistimmung erklären oder versagen muss, Bewunderung erregt jedesmal der Reichthum des Materials sowohl an Zeugnissen der Schriftsteller als an Kunstwerken, das zur Begründung zusammengestellt ist. Ist es nun schon ein grosses Verdienst, nicht nur bisher übersehene oder noch unbekannte Werke der alten Kunst in Erinnerung gebracht oder ans Licht gezogen zu haben, so ist es fast noch höher anzuschlagen, dass jede Combination an sich lehrreich, wenn man derselben nicht beipflichten kann, eine interessante Aufgabe stellt und auffordert, eine andere Lösung zu suchen.

Wenn nun Ref. in manchen Grundsätzen mit dem Verfasser übereinstimmt, so kann er doch deren Anwendung im Einzelnen seltener unbedingt annehmen; namentlich vermisst er häufig die Anerkennung oder das Festhalten des plastischen Charakters, der der griechischen Mythologie in den oft kühnen Sprüngen ihrer Ideenassociation nie zu fehlen scheint.

1. In der Abhandlung über Agathodämon und Bona Dea erklärt der Verf. das Schlangensymbol für einen selbstständigen Ausdruck der Götterkraft, sofern sie im Grundbegriff feuchten Erdsegens und heimlicher Zeugung sich kund giebt, und meint, „dass der Euphemismus griechischer Rede für diesen Erdgeist den Ausdruck des guten Geistes nicht ohne verfänglichen Doppelsinn gestempelt habe.“ Er sucht dann an den Sym-

bolen des Phallos und des Füllhorns die Verwandtschaft des Zeus, Hermes, Dionysos, Hephästos, Apollon, Asklepios, Plutos, Eros, Sosipolis, Trophonios, Kadmos, Iason, Eleusis, Erechtheus, Hera, Aphrodite, Demeter, Kora, Athene, Themis, Latona, Hekate, Tyche, Hygiea u. a. darzuthun. Der Phallos, als Symbol der Zeugungskraft, bedarf keiner Erklärung; dass aber die Schlange so verschiedenartige Beziehungen erhalten, ist aus der Verschiedenheit der Gattungen schwerlich zu erklären, sie scheint vielmehr nur ein vermittelndes Symbol und nach Forchhammer's scharfsinniger Erklärung der durch ursprüngliche Gleichnamigkeit entstandene mythische Ausdruck für den schlängelnden Bach oder Fluss zu sein, der, je nachdem er befruchtend ein Thal durchströmt oder überschwemmend zerstört, als Heil oder Unheil bringend aufgefasst ist und, je nachdem das Wasser als vom Himmel fallend oder der Erde entquellend sich zeigt, auf Himmels- oder Erdmächte bezogen werden oder beide vermitteln kann. Zeus verwandelt sich in eine Schlange, um der Kora beizuwohnen, indem der Regen den schlängelnden Fluss bildet, der die Erde befruchtet. Hermes ist Bote der Götter und Segensgott zugleich. Der im Hermes ursprünglich bezeichnete Regen geht in schlängelnde Bäche über, wie in der ältesten Gestalt sein Stab in Schlangen. Ganz dieselbe Bedeutung hat die Schlange in Verhältniss zu Trophonios, Hephästos (als Gewitter), Pluton oder Hades und Dionysos, Plutos, Zeus Epidotes, Z. Ktesios u. Z. Soter, Sosipolis. Die Heroen Eleusis und Erechtheus sind unmittelbar die Flüsse oder Bäche ihrer Heimath. Wenn dagegen Kadmus, Iason, wie Apollon, als Schlangentödter erscheinen, sind sie Frühlings- oder Sommerheroen, denen das Aufhören der Ueberschwemmung und das Austrocknen der Flüsse beigelegt ward, sie erscheinen desshalb als Befreier vom Unheil.

Die Göttinnen sind gebärende Mächte, denen die Schlange als Andeutung der zur Geburt vorauszusetzenden Zeugung hinzugefügt wird, wie der Demeter, Kora, Hekate, Tyche, Themis. Einer weitern Vermittelung zum Verständniss der Schlange bedarf es bei Asklepios, Hygiea und Athene. Asklepios hat seinen Ursprung, wie Mythe und Name zeigen, von der milden, weder übermässig trocknen noch übermässig nassen, also mittlern Temperatur, zu deren Erhaltung ein mässiger Regen und eine bewässerte Gegend, namentlich Quellen, nothwendig sind, was durch Stab und Schlange ausgedrückt wird, daher Hygiea, die Gesundheit, seine Tochter. Dasselbe gilt von Athene, die neben Gesundheit auch Fruchtbarkeit gewährt und die Stadt schützt. Hier wird der bewässernde Fluss in mehrfacher Beziehung gefasst, besonders aber insofern seine Ausdünstung die Bedingung des bei heiterem Himmel allein das Feld erquickenden Thaues ist.

Das Füllhorn nun, was der Tyche mit dem Agathodämon

gemeinsam ist, spricht seine Bedeutung unmittelbar aus, nicht aber seinen Ursprung: denn es ist, wie die Schlange, ein vermittelndes Symbol. Die verschiedenen Ableitungen vom Horn des Acheloos und der Ziege Amalthea finden ihre gleiche Erklärung in der verwandten Bedeutung der Ziege als eines Gebirgsbaches mit dem Acheloos, der seinen Namen von den Ueberschwemmungen in seinem untern Lauf erhalten hat, aber nichtsdestoweniger ein Bergstrom ist, da er aus den Bergen die Wassermassen erhält. Das in eine Spitze ausgehende Horn ist Ausdruck für ein fruchtbares Seitenthal, das an einer Seite eng ins Gebirge ausläuft, auf der andern Seite mit einer fruchtbaren Thalebene in ein weiteres Flussthal mündet und daher ganz geeignet zum Symbol des Ueberflusses für die Glücksgöttin wie für den Agathodämon, als fruchtbringenden Erdgeist.

Ist dieser Agathodämon nun aber wirklich altgriechisch, dass er allen Göttern, denen das Schlangensymbol beigelegt wird, gleichsam als ursprüngliche Einheit der Idee zum Grunde liegen kann? Das Schlangensymbol als solches wohl, aber wir zweifeln, dass es von Agathodämon so unmittelbar nachzuweisen. Der Agathodämon ist dem Homer und Hesiodos unbekannt und der Daimon kein so bestimmt charakterisirtes Wesen. Die Zeugungskraft ward in Griechenland überhaupt nicht in ihrer Einheit als Gottheit personificirt, wohl aber in Italien als Genius und speciell als Erdgeist im genius loci, dessen Symbol, die Schlange, weil der Fluss oder Bach die Erde fruchtbar macht, von der Erde auf den genius überhaupt übertragen scheint. Von den italischen Griechen angenommen, scheint er mit dem Namen Agathos Daimon benannt, der in localen Culten der Griechen schon vorher für einen Begleiter des Bacchos in Gebrauch gekommen war und in der Silenengestalt mit dem Füllhorn seinen Ausdruck in der Kunst gefunden hatte. In Italien dem genius gleich gesetzt, erhielt er das Schlangensymbol und in dieser Gestalt ward er in Aegypten mit der ägyptischen Knephschlange identificirt. Selbst die Art der Verehrung beim Gastmahl, die doch auch spätern Ursprungs, erinnert an die Verehrung des Genius bei den Römern, man denke nur an die Bedeutung des Ausdrucks genio indulgere, was, wie alles aufgenommene Fremde, in Griechenland eine eigenthümliche Form annahm. Diese Sitte musste um so leichter Eingang finden, da der Agathodämon im Kreise bacchischer Wesen einen Anhaltspunkt bot. Die Rückwirkung Italiens auf die griechische Religion, die Ref. in eben dieser Beziehung in seiner Abhandlung: Ueber den Hausgottesdienst der Griechen, Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1851. Hft. 2. n. 56 weiter ausgeführt hat, bedarf auch in anderer Beziehung tiefern Eingehens und möchte auch in der Tyche (fortuna) zu erkennen sein.

2. „Ueber den Gott Eros" sind die Combinationen weniger

kühn, die ganze Abhandlung aber desto klarer und überzeugender, besonders in Rücksicht der zeitlichen Entwickelung, wenn freilich nach der Ansicht, dass die ganze Mythologie von der anthropomorphischen Auffassung der Natur ausgegangen, auch Eros für eine bestimmte Naturanschauung genommen werden muss. Hrn. Gerhard's Untersuchung führt uns der Sache vielleicht näher als bisher geschehen, um in einer bestimmten Naturanschauung den gemeinsamen Ausgangspunkt für die so verschiedenen Beziehungen des Eros zu finden.

Es wird Eros von G. zunächst nach Hesiod als Weltschöpfer gefasst und auf seinen Dienst in Thespiä hingewiesen, „wo er in Verein mit Musen und Chariten verehrt ward und ohne Zweifel auch in Beziehung zur Erdkraft stand." Während die Lyriker ihn einerseits im Sinne der orphischen Theologie, andererseits seine sinnliche Bedeutung feierten und entwickelten, „behielt er in Thespiä in aller Frische und Selbstständigkeit eines hellenischen Gottes seinen plastischen Charakter zugleich als Gott des Kampfes, der Freiheit, der Männerliebe, aber auch des innigeren Seelenlebens."

Die Flügelbildung wird als später aus Asien abgeleitet, wie sein Verhältniss zur Aphrodite, wodurch er zum jüngsten Gott wird, ebenfalls als erst der späteren Zeit oder einzelnen Culten angehörig nachgewiesen wird. Aphrodite soll in ihrer Gleichstellung mit Hithyia, Artemis, Hekate, Tyche und Kora zur Mutter des Eros geworden sein. Solches Umwegs bedarf es aber hier wohl nicht, wo die Verwandtschaft mit der eigensten Bedeutung der Aphrodite so nahe liegt. Als Vater des Eros in dieser Verbindung wird Hermes genannt und Eros dadurch dem Hermaphrodit gleichgesetzt, wie ihn auch zahlreiche Denkmäler darstellen, wobei das Verhältniss zu den Samothrakischen Kabiren wegen der Dunkelheit weniger entscheidend sein möchte. Desto mehr geben wir der schon von Jahn durchgeführten und von G. bestätigten Ansicht unsern Beifall, dass Eros, obgleich er als Mysterien-Dämon erscheint, selbst keine Mysterien gehabt habe, wie er denn auch den Mythos von Eros und Psyche, obgleich er nach pompej. Gemälden viel älter ist als Apuleius, doch weder aus Thespiä noch aus sonstigen Mysterien ableitet. Schliesslich ist noch von Eros als Todesdämon die Rede, wobei die Benennung der zahlreichen Flügelknaben als Genien mit Recht zurückgewiesen wird.

Darf nun für erwiesen gelten, dass die kosmische Bedeutung des Eros die ursprüngliche, aber doch wohl von Anfang mit der geschlechtlichen verbunden war, so könnte man, wie bei der Aphrodite, die ja von Lucrez ebenfalls kosmisch gefasst wird, die im Frühling erscheinende Lebenskraft der Natur in ihm personificirt finden, die ja in der leblosen Schöpfung so sehr in die Augen springt als in der lebenden. Allein so sehr wir

diese Anschauung auch bei der Aphrodite als die ursprüngliche anerkennen, so ist sie doch bei beiden ohne Zweifel von etwas Concreterem ausgegangen. Diess ist bei der Aphrodite der Zeugungsprocess, der bei den meisten Thieren ja eben an den Frühling gebunden ist. Eros, der der Aphrodite ursprünglich fremd, dem Hermes aber sprachlich und begrifflich nahe verwandt war, ist vom warmen Frühlingsregen ausgegangen, dessen belebende Kraft ja bei der Pflanzen- und niederen Thierwelt so sehr in die Augen springt. Die gemeinsame Wurzel von Hermes, Iris und Eros scheint mir εἴρειν verknüpfen zu sein, wie denn der Regen gar bald als Faden, bald als Gespinnst gefasst wird und die Beziehung auf den Regen ja bei der Iris als Regenbogen nie in Vergessenheit gerathen ist. Wie nahe der Uebergang zur geschlechtlichen Liebe lag, zeigt sich darin, dass dieselbe Naturerscheinung auch als Vermählung von Uranos und Ge, von Zeus und Hera aufgefasst ward, wobei nicht zu vergessen, dass der Uebergang wie von der Nacht zum Tage, so auch vom Winter zum Sommer durch den Frühling den ältesten Dichtungen von der Schöpfung als Vorbild vorgeschwebt hat.

3. „Die Mykenischen Alterthümer" geben eins der stärksten Beispiele von den kühnen Combinationen, die der Verf. öfter in seinen mythologischen Forschungen wagt. Wir benutzen diese Gelegenheit, uns über einige allgemeine Grundsätze zu verständigen, und müssen zunächst geltend machen, dass ganz verschiedene Mythen denselben Ursprung und Sinn haben können, indem dieselbe Naturerscheinung entweder von verschiedenen Stämmen, zumal solchen, die nach einander dieselbe Gegend bewohnten, aber auch von demselben Volksstamme in verschiedenen Zeiten anders aufgefasst sein kann: denn eine frühere mythische Darstellung einer Naturerscheinung konnte schon ihren ursprünglichen Sinn verloren haben und historisch gefasst sein, als die Mythenbildung noch fortdauerte und dieselbe Naturerscheinung unter andern Bildern auffasste. So wiederholt sich dieselbe Naturerscheinung oft in Götter- und Heroenmythen, z. B. des Apoll und Herakles. Wir stimmen daneben mit dem Verf. in den Voraussetzungen überein: 1) dass ein Mythus zumal in seinen verschiedenen Gestaltungen auch die Elemente enthält, aus denen seine Geschichte zu entnehmen, so wie 2) dass die Veränderungen, die ein Mythos erlitten hat, theils in der Verbindung und Vermischung verschiedener Mythen sowohl als verschiedener bei verschiedenen Stämmen und an verschiedenen Orten entstandener Formen desselben Mythos, theils in der Einmischung eigentlich historischer Sagen ihren Grund haben, und endlich 3) dass desshalb mancher Mythos eine doppelte, d. h. eine eigentlich mythische oder religiöse und eine historische Deutung zulässt, die erste in der Zurückführung auf die religiöse Auffassung der

Naturerscheinungen, die andere in der Entwickelung des historischen Inhalts, wie unser Nibelungenlied unzweifelhaft macht, indem z. B. die ursprünglich mythischen Hünen oder Riesen zum Volk der Hunnen geworden zu sein scheinen. Beim Nibelungenliede konnte man darüber zur grösseren Gewissheit gelangen, weil neben demselben nicht nur die nordische Sage in einer mehr ursprünglichen Gestalt sich erhalten hat, sondern auch mit der Umgestaltung der Sage gleichzeitige historische Nachrichten sich finden. Da letzteres bei den griechischen Mythen nicht der Fall und immer zweifelhaft bleibt, wie weit in den verschiedenen Gestaltungen desselben Mythos, die uns überliefert sind, neben der Gestalt, die historische Einflüsse erlitten hat, auch die ursprüngliche erhalten ist, desto grösser wird die Schwierigkeit und Unsicherheit der Erklärung und desto grössere Vorsicht muss der Erklärer anwenden. Freilich sind dabei kühne Combinationen unvermeidlich, aber sollen sie überzeugend sein, so müssen sie ihre Gewähr in der Consequenz und Analogie, besonders in der innern Uebereinstimmung mit sich selbst haben. Die Bekanntschaft mit der argivischen Mythologie voraussetzend, wenden wir uns von diesen allgemeinen Sätzen unmittelbar zur Besprechung der zum Schluss der Abhandlung ausgesprochenen Resultate, ohne für die abweichenden Ansichten Unfehlbarkeit in Anspruch zu nehmen, denn gar misslich ist es, auf dem Felde der Mythologie sich allein unzweifelhafte Wahrheit zuschreiben zu wollen. Erst allmälig darf man hoffen, durch Austausch der Ansichten der Wahrheit näher zu kommen. Und vor allem darf hier das Studium der Forchhammer'schen Principien empfohlen werden, wenn er auch in der sonst mit Recht geforderten Consequenz zu weit geht.

1) „Das Dunkel vorgeschichtlicher Zeiträume zu lichten, geben die Symbole alten Götterwesens, in Sagen und Denkmälern überliefert, uns einen Anhalt; dieser Satz bewährt sich in Argos durch die Symbole von Rind, Wolf, Löwe."

In dieser Allgemeinheit kann man den Satz annehmen, ohne die Folgerung zuzugeben.

2) „In der pelasgischen Urzeit von Argos wird eine Mondgöttin verehrt, deren Symbol die Kuh ist: ihr Name verliert sich im spätern Namen der Hera und ist in dem ihrer angeblichen Priesterin Io vielleicht uns erhalten. Ein ihr beigesellter Dienst des männlich gedachten Feuers ist in Argos dem Sternenhimmel im Feuerbringer Phoroneus, Io's Bruder, vielleicht auch im Dienst des Apollo Agyieus zu finden." Die hier angenommene Bedeutung der Io, so wie der Kuh, scheint uns nun für Griechenland die ursprüngliche nicht sein zu können. Es scheint vielmehr hier die Erklärung dieser Mythe von Gottfr. Hermann (de Mythologia Graecorum antiquissima p. 9. Opusc. II.

p. 201) der Wahrheit nahe zu kommen. Die Irren der Io beschränkten sich ursprünglich auf das Land (γῆ) (Argos), was später für die Erde genommen ward. Da sie selbst das Wasser des Flusses Inachos bedeutet, ihre Irren dessen Verbreitung über das Land, so ist ihre Verwandlung in eine Kuh bei der Verfolgung der Hera eben diese Verbreitung durch Rinnen über die Ebene, d. h. sie irrt umher in der Gestalt der Kuh. Dabei dünstet das Wasser aus (ihr Rasen, Forchhammer Hellenica I. S. 259), und ihr Bruder Phoroneus ist das von der Wolke getragene Feuer des Blitzes. Dieselbe Erscheinung ist dargestellt in dem Opfer, das der Bruder Phoroneus der Hera bringt, in so fern durch diese Dünste sich Wolken bilden, die wieder Wasser bringen und aus denen der Blitz herabfährt, wesshalb ihm die Erfindung oder Schenkung des Feuers zugeschrieben wird.

Dieselbe Naturerscheinung ist anderswo in den Mythen von Hephästos und Prometheus gegeben. Die Erklärung wird bestätigt durch die analoge Mythe von Pegasos und Chrysaor. Diese Bedeutung der einzelnen Wesen ist von Forchhammer durch reiche Analogie nachgewiesen oder ergiebt sich aus der Consequenz seines Systems, von dem Ref. wesentlich jedoch darin abweicht, dass er den Sinn meist früh verloren glaubt und die zu berücksichtigenden Naturerscheinungen nicht auf einen so engen Kreis beschränkt, wie Forchhammer zu thun scheint. Bevor wir über Io als Mondgöttin weiter sprechen, ist zu erörtern:

3) „In eben jener Urzeit — einer Zeit, die den Pelasger-König des Landes Gelanor einem Stier, den Ansiedler Danaos einem Wolf verglich — gründete Danaos neben dem Dienste der Mondgöttin die Verehrung des lykischen Licht- und Wolfgottes Apollon Lykeios, in dessen Heiligthum der Feuerdienst des Phoroneus erhalten blieb."

Dass Danaos ursprünglich eine historische Bedeutung gehabt, will uns so wenig einleuchten, als dass die ihm beigelegten Zeichen auf Religionsgeschichte bezogen werden können. Der Sieg des Danaos über Gelanor ist nichts anderes als der Sieg des Wolfs über die Rinderheerden; das intensive Licht des Frühlings trocknet die Rinnen des Landes aus. Wolf (λύκος) ist nicht, wie Forchhammer will, Ueberschwemmung, sondern Licht und zwar in seiner austrocknenden Kraft. Hat doch Forchhammer selbst: „Zur Topograph. Athens p. 1" λυκάβας, Λυκαβηττὸς vom Jahreslauf des Sonnenlichtes abgeleitet, daher Apollon Lykeios und das Feuer des Phoroneus sein Symbol wie in Athen der Athene, entweder blos als Licht oder weil mit dem trocknenden hellen Frühling die Gewitter eintreten. Es würde hier zu weit führen alle Mythen zu besprechen, in denen nach Forchhammer der Wolf die Ueberschwemmung bedeuten soll; wohl alle müssen sie durch Substituirung der austrocknenden

Kraft des Lichts eine modificirte Deutung finden. Wesshalb aber das Feuer des Phoroneus im Tempel des Apollon? Während des Winterregens sind Gewitter selten; nachdem aber das Licht der Frühlingssonne das Wasser in Dünste verwandelt und Wolken bildet, treten häufig Gewitter ein. Desshalb kann er als entferntere Ursache des den Menschen Feuer spendenden Blitzes gedacht werden. Ganz anders ist dieselbe Erscheinung im Mythos von der Koronis aufgefasst.

4) „Mit Pelops dem Tantaliden wandert in Argos der Dienst der lydischen Göttermutter ein und gründet, dem früheren Dienst der Mondgöttin vermischt, den spätern Heradienst. Symbol dieser Göttin ist der Löwe: des Löwen Sieg über die Rinderheerden spricht Unterwerfung des älteren Dienstes unter die Löwendiener aus."

So gern wir hier zugeben, dass in der Pelopidensage historische Elemente sind, so scheinen doch die Folgerungen für Religionsgeschichte, die hier gemacht sind, bedenklich. Nach dem oben Gesagten können wir den Heradienst so wenig als aus dem Dienste der Göttermutter entstanden zugeben, als in der Io eine Mondgöttin erkennen. Die argivische Hera ist eine rein und ächt hellenische Gestalt. Es ist kein Beweis geliefert, dass der Löwe in Argos oder Mykene in Beziehung zum Heradienst gestanden habe. Haben wir keinen Grund die Sage zu bezweifeln, dass die Pelopiden Achäer waren, die sich nur vorübergehend am Sipylos angesiedelt hatten, so dürfen wir uns um so weniger wundern, müssen vielmehr unbedingt behaupten, dass sie keinen asiatischen Cultus mitgebracht: denn es ist immer bedenklich, die später im Peloponnes vorhandenen Heiligthümer aus dieser Zeit abzuleiten, da doch selbst Homer, der an der Küste Kleinasiens gelebt hat, keine Cybele kennt, sie also noch weniger in der aus der Heimath mitgebrachten Sage gefunden haben kann. Wenigstens müssten in seiner (argivischen) Hera deutliche Spuren der Verwandtschaft sich zeigen, um nur solche Hypothesen darauf zu begründen. Die Sage lässt auch die Pelopiden immer im Gegensatz zu Asien, nicht als demselben entstammend, erscheinen.

Aber was bedeuten denn die Löwen am Thor zu Mykene? Recht sehr ist zu bedauern, dass Raoul-Rochette noch immer nicht die Vase publicirt, auf der sich dieselbe Darstellung finden soll. So lange nichts Anderes und Besseres nachgewiesen, finde ich in den Löwen von Mycen nichts anderes als den Ausdruck der siegreichen Macht oder schützender Abwehr, was allerdings noch wahrscheinlicher. Sollten die Löwenköpfe an den Thoren asiatischer Städte, wie Pteriums (Texier l'Asie mineure I. pl. 81) etwas anderes bedeuten? Für diese Ansicht spricht besonders auch die Sitte, an den Thüren der Tempel

Löwenköpfe als Apotropaia anzubringen, wie Bötticher Tektonik der Hellenen Bd. II. Abthl. 1. S. 89 dargethan hat.

Will man hier nicht die von Forchhammer nachgewiesene Bedeutung der Ueberschwemmung, welche die Städte umgebend, schützend und abwehrend wirkt, annehmen, so kann die Eigenthümlichkeit des Thieres hier eine andere Symbolik bieten, mag sie aus Asien entlehnt sein oder in Griechenland ihren Ursprung haben. Und doch spricht für den Zusammenhang dieser scheinbar verschiedenen Beziehungen der Gebrauch, an Brunnen und an Dächern den Löwenkopf als Ausgussrohr zu gebrauchen, vergl. Bötticher a. a. O. Von demselben Gesichtspunkte erklärt sich der Löwe auf Gräbern, wie in Chäronea Paus. IX. 40, 10 oder wo er sonst noch jetzt in Griechenland vorkommt oder sich einst befand, denn Abwehr, Schutz konnte überall erforderlich sein. Man vergl. Rost Inselreisen I. S. 36 und 130 und denke an den St. Marcuslöwen, der einst am Hafen von Athen stand.

Jedenfalls brachte der Löwe des Thierkreises wohl eine andere Symbolik. Aber die Säule zwischen den Löwen? Es kann weder ein Apollo Agyieus, noch ein Phallos sein. Es ist ein runder Altar, Hestia, Symbol des Hauses, heilig wie bei Homer, so schon vor ihm, ohne aber damals schon vergöttert zu sein. Wie die Löwen den heiligen Herd umstehen, so schützt die Macht des Königs sein Haus und sein Reich. Die Aehnlichkeit mit spät persischen Darstellungen ist zwar nicht rein zufällig, sofern es hier auch um Beschützung des Altars sich handelt, doch ist desshalb kein unmittelbarer historischer Zusammenhang anzunehmen. Wir können desshalb dem Verf. durchaus nicht beipflichten, wenn es weiter heisst:

5) „Diesem grossen Ereigniss griechischer Religionsgeschichte hat die Sage im Bericht von Io's Verstossung, die bildende Kunst im Löwenthor von Mykene ein Denkmal errichtet."

Eben so wenig können wir im ganzen Umfange zugeben, wenn es heisst:

6) „Die pelasgischen Sagen von Io, der Mondkuh, erinnern an die phönizische Astarte sowohl, als die ägyptische Ioh und Isis; im Apollo des Danaos und im Heradienst der Tantaliden ist lykischer, lydischer, oberasiatischer Einfluss unverkennbar: erst mit der so begonnenen Heroenzeit tritt der dardanische Zeus und die heilige Götterehe achäischer Sage ein."

Um kurz zu sein, verweise ich über die historische Umdeutung der Sage vom Danaos und Aegyptus, die der Verf. ganz aus dem Spiele lässt, weil er den ägyptischen Einfluss so früh nicht zugiebt, auf Müller's Prolegomena S. 184, vergl. Voss Antisymbolik II. S. 420. Es genügt zu erinnern, dass erst in der Zeit eines regen Verkehrs mit Aegypten, wo der Demeterdienst nach dem der Isis verändert ward, Io der Isis, der pe-

loponnesische Apis dem ägyptischen gleich gesetzt ist. Uebrigens möchte, wie der Name Aegyptos, auf das gleichnamige Land bezogen, ursprünglich in keiner Beziehung zu demselben stand, da es den überschwemmenden hochströmenden Fluss bedeutet, auch Lycien, wie die meisten Namen der mythischen Geographie, zuerst in einer Naturerscheinung, nicht in einem bestimmten Local zu suchen sein.

4. „Ueber das Metroon zu Athen und über die Göttermutter der griechischen Mythologie" ist die neueste Arbeit Gerhard's, die gerade diesen Augenblick ein doppeltes Interesse in Anspruch nimmt, da sie topographische Fragen berührt, welche durch eine glückliche Entdeckung der neuesten Zeit ihrer Erledigung entgegensehen.

Klar und besonnen ist die Deduction über die Einführung der Cybele, aber doch wohl zu ängstlich wird die bekannte Pest in Athen zum Anhaltspunkt genommen; dass wiederholt pestartige Krankheiten Griechenland und namentlich Athen heimsuchten, zeigen Hippocratis Epidemiarum Buch I und III. Gellius N. A. II. 1 und Diogenes Laërtius II. 25. Vgl. des Ref. Abhandlung über Zeit und Lebensverhältnisse des Hippokrates im Philol. 1849. S. 209. Da wir die wichtigsten Staatsgebäude doch bald nach der Herstellung der Stadt 478 u. f. erbaut denken müssen und dazu das Metroon gehört, das den Dienst der Cybele voraussetzt, so fällt die Einführung desselben höchst wahrscheinlich in diese Zeit, wofür auch die gleichzeitige Einführung desselben in Theben durch Pindar spricht. So wichtige Gebäude wie Buleuterien und Archiv können nicht erst in der Perikleischen Zeit erbaut sein. Scheint doch schon Kimon den Ausbau der Agora vollendet zu haben.

Der Verf. glaubt, dass Cybele an die Stelle einer heimischen Göttermutter getreten, die den meisten Göttinnen der Griechen ihr Dasein gegeben, der Gäa, Rhea, Dia-dione, Ilithyia, Theia, Themis, Artemis, Tyche, Praxidike, Chryse, Basileia, Demeter, Kora, Aphrodite, Hestia, Hera und Athene, besonders aber glaubt er das Wesen dieser heimischen Göttermutter in der Gäa erhalten. Wir geben allerdings zu, dass die Vielheit der Götter und Göttinnen oft durch Spaltung Eines Wesens entstanden ist, ohne aber jede Verwandtschaft aus dieser ursprünglichen Einheit abzuleiten; oft ist die Verwandtschaft und Gleichsetzung erst durch die spätere Theokrasie entstanden. So möchten nicht nur Göttinnen des Himmels und der Erde vorläufig auseinander zu halten sein, sondern auch Hestia, wenn sie nachweislich spätern Ursprungs, erst durch Speculation mit Göttinnen beider Arten gleichgesetzt sein. Vgl. des Ref. Abhandlung: der Hausgottesdienst der alten Griechen, in d. Ztschr. f. d. Alterthum. 1851. H. 3. So gewiss das gleiche Symbol eine Verwandtschaft anzeigt, so ungewiss lässt dasselbe, ob dasselbe

ursprünglich oder übertragen, kann also die ursprüngliche Einheit nicht beweisen. Diess gilt auch von Polos, Stephane u. s. w. Noch gefährlicher aber möchte es sein, der Form nach ähnliche Symbole wie Apfel, Kugel und Polos einander gleichzusetzen und darauf ursprüngliche Einheit zu gründen, wie der Verfasser aus dem Erisapfel, um den Hera, Athene und Aphrodite stritten, deren ursprüngliche Einheit erweisen will. Schon der Streit um den Apfel setzt die Verschiedenheit der Göttinnen voraus, mag nun der Apfel hier, gleichbedeutend mit dem Schaaf (μῆλον), Forchh. p. 28. 200. 229 und 263, die weiche Wiese bedeuten oder nicht. Noch weniger können wir uns dazu verstehen, auch die Athene Polias mit der Gäa Olympia für einerlei zu halten, und darin eine Bestätigung der Annahme finden, dass die Cybele an die Stelle einer heimischen Göttermutter getreten sei. Die wenn auch unsichere Bedeutung der Thonbilder in attischen Gräbern genügt so wenig, diess zu beweisen, als die verschiedenen Seiten, welche Athene im Mythos und besonders im Cultus darbietet: diese erklären sich einzig aus der zum Grunde liegenden Naturanschauung. Stellen jene Thonbilder die Gäa Olympia dar, so lässt allerdings die Gleichheit der Symbole auf eine Verwandtschaft mit der Athene schliessen und diese ist auf eine und dieselbe, beiden gemeinsame Naturerscheinung zurückzuführen. Ueber Schlangen- und Phallossymbol haben wir uns bereits ausgesprochen bei Gelegenheit des Agathodämon.

Wenn nun hier die Göttermutter als eine der ältesten religiösen Vorstellungen gefasst wird, die den italisch-hellenischen und asiatischen Religionen zum Grunde liegen soll, so wäre die in der vorhergehenden Abhandlung angenommene Verpflanzung der idäischen Göttermutter nach dem Peloponnes durch die Pelopiden gar nicht nöthig und wir folgen den kühnen Flügen der Phantasie lieber in den dunkeln Ahnungen eines ursprünglichen Zusammenhangs als bestimmten sich als historisch gebenden Combinationen, glauben aber, dass solche Ahnungen bestimmte Gestalt gewinnen müssen im Himmel und auf Erden. Der weiblich gebärend gedachte Himmel ist eine solche Anschauung, aus der, wenn man will, durch Theilung Dione, Hera, Latona, Maia, Athene, Artemis, Aphrodite und noch viele Heroinen hervorgegangen, wobei jedoch die Verschiedenheit der Erscheinung und Wirkung so gut zu berücksichtigen, als wenn Gäa, Demeter, Themis, Eurynome, Semele etc. auf die Anschauung der gebärenden Erde zurückgeführt werden, da jede derselben die Erde in anderer Beziehung ausdrückt. Die Ge Olympia, die in Athen mit Zeus ein gemeinsames Heiligthum hatte, scheint allerdings die Erd- und Himmelsgöttinnen zu vermitteln; diese Vermittelung mag in der Aufnahme des feuchten Niederschlags liegen, von der sie, wie der Olympos (so scheint

der jedesmal höchste Berg eines Landes geheissen zu haben) den Namen davon zu haben scheint, dass an ihm und um ihn sich das Wasser sammelt. Umfasst nun der Niederschlag auch den Thau, über den sonst Athene waltet, so ist die Verwandtschaft erklärt. Der Polos ist Symbol des Himmels, der die Feuchtigkeit erst trägt, dann sinken lässt, das Gorgonenhaupt das Regen verkündende Antlitz des Mondes. Zeus und Gäa Olympia aber sind verbunden wie Uranos und Gäa oder Zeus und Demeter. Cybele ist ja ihrer Bedeutung nach der Gäa verwandt, zugleich aber anzunehmen, dass sie an deren Stelle getreten sei, ist kein Grund.

Für die einfache Thatsache der Aufnahme eines fremden Gottesdienstes in historischer Zeit scheint es aber kaum einer solchen Voraussetzung zu bedürfen, da den Griechen der fremde Ursprung der Cybele trotz der hellenischen Umbildung immer bewusst blieb. Vielleicht werden die neuesten Ausgrabungen in Athen mit der Frage über die Lage des Forums und der Staatsgebäude auch die Geschichte der Erbauung zur Entscheidung bringen.

Ist also im Allgemeinen zuzugeben, dass den Menschen die Natur anfangs als Eine göttliche Macht gegenüber gestanden, die erst nach und nach in die einzelnen Götter sich aufgelöst, dass diese allmälige Spaltung in vielen Fällen noch wieder erkannt werden kann und in vielen Punkten von Hrn. G. nachgewiesen ist, so scheint doch im Einzelnen grössere Bestimmtheit wünschenswerth und eine nach bestimmten Naturerscheinungen ausgeführte Theilung des Götterwesens ausführbar. Je plastischer sich in Griechenland die einzelnen Götter nach und nach gestalteten, desto mehr verschwand die ursprüngliche Einheit. Bei den Griechen ging diese Theilung oder Spaltung nach den Naturerscheinungen, wenn auch oft in sehr abstracten Auffassungen derselben, vor sich und kann als objectiv bezeichnet werden; bei den Römern erhielten die einzelnen göttlichen Wesen nicht die individuelle Ausbildung und bei der fast ins Unendliche fortgesetzten Theilung waltete mehr eine Beziehung auf menschliche Verhältnisse vor, wesshalb sie vielleicht mehr subjectiv genannt werden darf. Doch beginnt dieser Unterschied erst nach einer gewissen Stufe der gemeinsamen Entwickelung und zwar vor Ausbildung der Heroenmythen und der Theogonie, die auf griechischem Boden erwachsen ist.

Hamburg 1851. *Chr. Petersen.*

Die Gymnastik der Hellenen in ihrem Einfluss aufs gesammte Alterthum und ihrer Bedeutung für die deutsche Gegenwart. Ein Versuch zur geschichtlich-philosophischen Begründung einer ästhetischen Nationalerziehung. (,) von Dr. *Otto Heinrich Jäger*. Gekrönte Preisschrift. Essling., Verl. v. Conr. Weychardt. 1850. 300 S. gr. 8.*)

Eine Preisaufgabe der philosophischen Facultät in Tübingen vom August 1848 hat die nächste äusserliche Veranlassung zu dieser Schrift gegeben. Sie trägt einen doppelten Charakter, einen antiquarischen, wie ihn der Titel erkennen lässt, und einen pädagogischen, wie er daselbst gleichfalls angedeutet ist, wie ihn aber noch ganz besonders die Einleitung S. 1—76 hervorhebt und zur Sprache bringt. Die pädagogische Tendenz ist eine stark reformatorische, indem der Verf. von der Ueberzeugung durchdrungen ist, dass blos eine völlige Neuschöpfung unseres gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens eine neue Ordnung der gesellschaftlichen und staatlichen Dinge im deutschen Vaterlande dauernd bewirken und feststellen könne. Das Buch steht also, wie der letzte Satz schon erkennen lässt, theilweise auf dem Boden der jüngsten Vergangenheit, namentlich der mächtig bewegenden Vorgänge der JJ. 1848 und 1849, und die nicht selten so recht hoffnungsreiche Sprache des Verf. findet in der seitdem eingetretenen Entwickelung zum Theil nur noch einen sehr matten und verkümmerten Wiederklang. Insofern muss jetzt schon Manches dem Leser in einem andern Lichte erscheinen; indessen ist hoffentlich bei Allen ja doch das lebendige deutsche Gefühl, das den Verf. beseelt, unverändert dasselbe geblieben und man wird daher immer verstehen und beherzigen, was der Verf. eigentlich gewollt und erstrebt hat. Denn das deutsche Volksgemüth in seiner reinen, hohen Kraft, seiner Frische und edlen, offenherzigen Einfalt, seinem tiefen Ernst und Gehalt gilt ihm mit vollem Rechte als die Stätte, welche der leuchtende Genius der Menschheit für seine Blüthenentwickelung und vollendete Entfaltung sich erkor. Darum bemüht er sich, zuerst zu zeigen, wie die von dem grossen Doppelvolke des Alterthums getragene Cultur auf das germanische Wesen verpflanzt und dieses nun zum Träger und Mittelpunkte einer nachclassischen, zweiten grossen Culturepoche innerhalb der ganzen europäischen Entwickelung geworden ist. Fünf Jahrhunderte hindurch wurden so die Fermente alterthümlicher Bildung fast unvermerkt auf das junge, naturkräftig heransprossende Reis deutschen Volks-

*) Die Red. dieser Jahrbb. hat es für angemessen gehalten, eine verschiedene Zwecke verfolgende Schrift auch von zwei verschiedenen Recensenten beurtheilen zu lassen, s. diese Jahrbb. Bd. LXIII. Hft. 1. S. 65—72. und glaubt auf diese Weise sowohl ihren Lesern als auch dem Verf. der Schrift selbst ihre volle Unparteilichkeit bewiesen zu haben. R. K.

thums geimpft, vermittelt durch die Geschichte der römischen Weltherrschaft, und auf dieser fruchtbaren, veredelten, keimreichen Grundlage erhob sich sofort belebt, geläutert und allseitig durchquollen vom Geiste des Christenthums der herrliche, gewaltige Bau der deutschen Welt. Wie dieses im Einzelnen gekommen sei, welche Männer die Leiter und Vermittler dieser Bildung geworden, das giebt der Verf. zunächst in einer kurzen, geschichtlichen Uebersicht, in welcher neben manchem Andern die hier vorzugsweise wichtigen und ertragreichen Punkte hervorgehoben und zusammengestellt worden sind. Der Verf. findet in ihnen zugleich den Beweis, dass das glühende Bestreben für die edelmenschliche Bildung des hellenischen und römischen Alterthums Hand in Hand ging mit dem Kampfe gegen Verfinsterung, Unduldsamkeit, Gottlosigkeit und Sittenverderbniss, mit der Pflege des reinen, wahren Volksthums, seiner Sprache, Religion, Bildung und Freiheit und mit einem reinen, frommen, edlen Lebenswandel. Und es ist allerdings nicht zu leugnen, dass das Bildungsleben einer jeden Zeit zu dem religiösen Elemente und der kirchlichen Entwickelung jedes Mal in einem bestimmten Verhältnisse gestanden, aber freilich in einem zu verschiedenen Zeiten verschiedenen, auch abhängig von dem entgegengesetzten Geiste der herrschenden Confessionen. Die bestimmte Nachweisung der hier obwaltenden tiefinnerlichen Beziehungen bedarf aber einer mehr als oberflächlichen Sorgfalt; es ist daher auch bei der Besprechung des vorliegenden Buchs eine nähere Begründung der Zweifel nicht möglich, die gegen die Richtigkeit mehrfacher Aeusserungen dieser Art in demselben sich erheben. Der Verf. hat nun aber vorzugsweise die eine innerhalb der Studien des classischen Alterthums hervortretende Scheidung zwischen einer formalen, sprachlichen und einer auf Geist und Leben des Christenthums hinausgehenden Richtung ins Auge gefasst, obwohl diese im Verlaufe der Zeit keineswegs die einzige geblieben oder mit ihrer Unterscheidung das Wesen der Philologie erschöpft ist. In solcher Beziehung äussert derselbe denn u. A., dass durch Luther hauptsächlich die einseitig sprachliche Auffassung des Alterthums und die Dienstbarkeit der classischen Studien unter der kirchlichen Bevormundung veranlasst worden sei, und bezeichnet dieses als eine vollendete Thatsache. Und etwas später heisst es, dass unter der Wucht und dem Ernste des Religionskampfes die alterthümliche Bildung in Deutschland ganz der Herrschaft der Kirche verfallen sei und sich hierbei nothwendig verrannt habe in die einseitig sprachliche und formale Richtung, wie in den Gymnasien des protestantischen, so in den Jesuitenschulen des katholischen Deutschlands. Dabei wird freilich der geringere Theil der Schuld auf die Reformatoren gewälzt, indem gerade ihr Geist in der Kirche nicht bewahrt geblieben, vielmehr dieselbe bald in starren

Glaubensformeln ängstlich und schmachvoll zu verknöchern, die freie sprachliche Auslegung der heil. Schrift zu verwerfen und zu verdammen, sich in ärmlichen theologischen Zänkereien festzufahren und starken Schrittes sich auf den Krebsgang zur staubigen Rüstkammer der mittelalterlich-mönchischen, hohlsophistischen Scholastik und Bildung zu verirren angefangen habe. Gewiss kann dieses Alles in so allgemeinen Zügen und unsichern Umrissen nicht ohne Weiteres zugegeben werden; bei den wechselvollen Schwankungen zwischen der Macht der Kirche und des Staats, den entwickelungsvollen Phasen beider und dem Hinzutreten mannigfaltig bestimmender nationaler Elemente und geschichtlicher Thatsachen ist hier eine gleichbleibende Norm nicht aufzufinden, vielmehr haben jene ersten beiden Factoren abwechselnd ebensowohl in segensreich fördernder als in nachtheilig hemmender Weise gewirkt, und eben so wenig darf die volksthümliche Entwickelung mit der altclassischen Bildung immer parallel und Hand in Hand gehend dargestellt werden. Es ist zu beklagen, dass der Verf. bei solchen Ausführungen sich nicht streng innerhalb der Grenzen einer ruhigen, wissenschaftlichen Betrachtungsweise gehalten hat. Denn Sätze, wie folgende: „es blieben ja bei dieser Versteifung des Volksgeistes in starre Formen der Religion und Bildung die Unterthanen und Schäflein hübsch gläubig blöde und folgsam gegen Scepter und Krummstab; — wo es bei den „gebildeten" Ständen steht, welche doch die geistigen Vertreter ihres Volks und dessen leitende Berather sein sollten, da erblühet freilich eine goldene Zeit für die selbstsüchtige, drückende Herrschaft der Fürsten und Pfaffen; — so ist es euch, ihr Minister, Studienräthe, Kirchenprälaten, Kathedertyrannen, Gelehrtenpedanten, und euren Knappen wohl gelungen, das Alterthum und seine edelmenschliche, freie Bildung dem Volke, das nicht sieht, wie es blos an eurem böswilligen Pfaffengeiste liegt, gründlich zu verleiden und aus dem Zeitbewusstsein zu entwurzeln," behaupten sehr wenig und beweisen gar nichts. Mit Vorliebe verweilt dagegen der Verf. bei den Bestrebungen der Heyne'schen und F. A. Wolf'schen Schule, „das herrliche, kräftige Völkerleben des Alterthums in seiner wahren, glänzenden Schöne und Jugendblüthe darzustellen, es nach Geschichte und Staatsverfassung, Religion und Wissenschaft, Kunst und Litteratur, kurz nach seiner gesammten sinnlichen und geistigen Entwickelung aufzuhellen und dadurch den geschichtlich begründeten Einfluss des Alterthums auf das heimisch deutsche Volksleben und seine Bildung wahrhaft fruchtbar zu machen und dauernd zu befestigen für die Zukunft. Und diese Aufgabe erscheint ihm mit Recht als eine keineswegs vollendete, vielmehr noch im vollen Kampfe mit den Feinden aller wahren Volksbildung, alles Fortschritts begriffene. Diese entgegengesezte, von ihm mit allem Zorn und Eifer ver-

folgte Richtung, die er mehrfach schon als die einseitig formale und sprachliche bezeichnet hat, lässt er von Leipzig ausgehen, und diese ist es, die wir jetzt einen Augenblick näher ins Auge fassen müssen.

Wir fürchten, der Verf. hat sich ein Zerrbild davon entworfen, das ihm am Ende auch das Berechtigte und Wahre an einer durch Einseitigkeit vielleicht irre geleiteten Richtung gänzlich verkennen lässt. Wir müssen zunächst Einiges herausheben aus der Art und Weise, wie er dieses charakterisirt: „Da schnallt *man* dem Knaben eine Last lateinischer und griechischer Bücher um die Brust, schickt ihn dann in die lateinische Schule oder ins Gymnasium oder gar in ein Kloster, und nun ist der Arme neun bis zehn Jahre hindurch fast jeden Tag bis in die Nacht an die Schulbänke und Studirpulte geschmiedet, geht leiblich und sittlich zu Grunde und lernt am Ende nichts als ein unfruchtbares Latein- und Griechischschreiben, um in den Prüfungen zu glänzen. Von einer wirklichen Kenntniss des hellenischen und römischen Alterthums, ja nur von einem vollen, allseitigen Auffassen seiner Meisterschriften ist keine Rede; an wenigen zerrissenen Bruchstücken dieser letztern wird der Junge herumgeschleppt, mit dem staubigen Wust von Anmerkungen, weitschweifenden Kriteleien, langweiligen, unverdaulichen Sprachregeln und Haarspaltereien überschüttet, dass seine Jugendkraft darunter versiegen geht und er es höchstens zu einer hohlen, nüchternen Geistesdressur und Gelehrsamkeit bringt;“ oder: „es ist endlich Zeit und hoch von Nöthen, das Alterthum der Jugend etwas Anderes sein zu lassen, als eine beliebig zu zerfetzende Beispielsammlung für das geistlose Eintrichtern der alten Sprachen — als einen passenden Stoff zur nüchternsten, unfruchtbarsten Geistesdressur“ u. dgl. mehr. Wenn aber diese „mittelalterliche Barbarei unserer Gelehrtenschulen“ ohne weiteres Bedenken „den pfäffischen Berathern unseres deutschen Studienwesens“ Schuld gegeben und die Kirche dafür angeklagt wird, „die seit dem sechzehnten Jahrhundert das classische Studienwesen Deutschlands unter ihrer Pfaffentatze hält, und welcher die sorglosen, höfischen, unwissenden Staatsbehörden den Schlepp nachtragen,“ so ist mit solcher Darstellungsform eben so sehr die Wahrheit als die Würde der Wissenschaft verletzt. Man kann es dem Verf. zugeben, dass gerade darum das Alterthum der Jugend und unserer ganzen Zeit so wohlthätig und einflussreich ist, weil seine Völker die reellsten sind und doch zugleich in so hoher, idealer Menschlichkeit und reiner, schöner Formvollendung dastehen; man darf darin beistimmen, dass der Bildungsorganismus eines Volks immer nothwendig ein verkleinertes Abbild von dessen weltgeschichtlicher Stellung ist, dass es aber als die eigenste Bestimmung des deutschen Volkes angesehen werden darf, dass es der Träger der nachantiken,

europäischen Menschheitsentwickelung sei; aber man braucht darum keineswegs allen den Verdammungsurtheilen beizupflichten, welche er über die gegenwärtige oder noch immer fortdauernde Richtung der Philologie im Gymnasium und in der Litteratur ausspricht; der Verf. bekämpft eine allerdings einseitige Richtung, aber er hat das Vorhandensein und die weite Verbreitung derselben keineswegs erhärtet und er steht dabei selber auf einem gleichfalls einseitigen Standpunkte, von welchem aus er die Erscheinungen der Litteratur und des Lebens verurtheilt, ohne sie zu prüfen. Rec. hat versucht, an einem andern Orte (in der Schrift: die Gymnasialreform, Alt. 1849. S. 16 ff.) jene stark hervortretende Scheidung aus einer innern Nothwendigkeit abzuleiten; diess erscheint besonders dann als eine unerlässliche Pflicht, wenn, wie es an derselben Stelle geschehen ist, die Einseitigkeit des sogenannten formalen Princips im Gymnasialunterrichte bekämpft werden soll, wobei die grössten Verdienste der sprachlich-kritischen Behandlung des Alterthums, wie sie insonderheit durch die Leipziger Schule G. Hermann's mit so grosser Virtuosität gehandhabt worden ist, an ihrem Theile durchaus nicht verkannt oder in Abrede gestellt werden dürfen. Je mehr auch Rec. sich als einen Gegner dieses einseitig formalen Princips bekennt, um so dringender wird es nöthig sein, auf diesen Punkt noch einen Augenblick näher einzugehen.

Nach der in dem vorliegenden Buche gegebenen Darstellung müsste man annehmen, dass überall auf deutschen Gymnasien noch immerfort jene Methode vorherrschend wäre, wornach die classischen Werke des Alterthums nur als Mittel gebraucht werden, die beiden alten Sprachen zu lehren, und diess wiederum nur in der vermeintlich höchsten und auf diese Art am besten zu erreichenden Absicht, die verschiedenen Kräfte und Eigenschaften des Verstandes dadurch am wirksamsten bei der Jugend auszubilden. Rec. hat seit beinahe zwanzig Jahren als Lehrer an verschiedenen Bildungsanstalten in mehreren norddeutschen Staaten gearbeitet, glaubt aber darnach, wenn ihm auch eine weitreichende persönliche Erfahrung fehlt, jene Angabe mit vollem Rechte in Abrede stellen zu können. Rec. leugnet es also und der Hr. Verf. wird erst seinen Beweis zu führen haben. Gesetzt, es gäbe noch immer Gymnasien und Schulmänner mit solcher Tendenz, so liesse sich daraus doch keineswegs ein genügender Anlass entnehmen, um ein Verwerfungsurtheil gegen die Gymnasien überhaupt, den an ihnen arbeitenden Lehrerstand, die philologischen Versammlungen u. s. f. auszusprechen. Allerdings wird das früher in Geltung gewesene Princip: die Alten werden gelesen, um an ihnen ihre Sprachen gründlich zu erlernen, in das gerade Gegentheil: die alten Sprachen werden gelernt, um durch sie ihre Meisterwerke

gründlich verstehen zu lernen, nothwendig verkehrt werden müssen. Damit eben wird das grosse und wesentliche Ziel der Gymnasialbildung erreicht, dass die Jugend sich geistig in das classische Alterthum mit all seinen Kräften, Institutionen und Entwickelungen versetzt und in dasselbe hineinlebt. Aber dazu sind wiederum die Sprachen das erste, stärkste, feinste und vollendetste Hülfsmittel. Wer also darum das Studium der Sprachen verachten oder verwerfen will, der thut seinem eigenen Werke Abbruch; wer die Pflege desselben ohne Weiteres als das Kriterium einer falschen Behandlungsweise ansieht, der ist in starkem Irrthume begriffen. Freilich giebt es ein Grammatisiren, wodurch jedes lebendige Sprachgefühl erstickt und das wahre Bedürfniss des jugendlichen Gemüths zerstört wird; aber dasselbe wird, so weit die Erfahrung des Rec. reicht, gegenwärtig eben so sehr oder noch in höherem Maasse an der Muttersprache (wo es vielleicht am heilsamsten wirkt) und an den fremden lebenden Sprachen getrieben. Aber desshalb ohne Weiteres die sprachlichen Uebungen, mündlich wie schriftlich, zu verwerfen, erscheint vollkommen unbegründet. Vielmehr kann eine eifrige, eindringende, praktische Betreibung derselben für das rechte, volle Verständniss aller sprachlichen Nüancen, Idiome, schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten etc. nicht ernst genug empfohlen werden, nur dass für sie weder ein zu ausgedehnter Raum, noch auch eine unabänderliche Norm aufgestellt werden darf. Wenn das Lateinschreiben zu keinem glücklichern Resultate führt als dasjenige ist, welches sich in dem Stile eines unserer anerkannt tüchtigen Vertreter wissenschaftlicher Philologie auf einer der besuchtesten deutschen Hochschulen zeigt, der in seiner im vorigen Jahre erschienenen Ausgabe einer griechischen Rhetorik u. a. so schreibt: *nullum* igitur dubium esse videtur; haec *ex* linguae graecae indole vix sana sunt, equidem certe *nullum* video aptum sensum; discrimen quod autor noster *dat; aliter* atque ceteri rhetores *noster* benevolentiae captationem docet; ceterum vide *ne* haec omnia sumta sint ex Isocrate; abundat πως nec aliud est, nisi falsa lectio, und Vieles der Art mehr, dann freilich scheint es mir unwiderleglich, dass für solche Commentare vielmehr die deutsche Sprache gewählt werden muss; und wenn die Uebungen im Lateinischen nicht weiter führen, als zu den kümmerlichen Sätzlein gewöhnlicher Interpretationsnoten, dann wollen wir sie gern mit dem Verf. verwerfen, weil dadurch das echte Sprachbewusstsein nicht erleichtert, sondern nur gehemmt werden kann. Aber dessenungeachtet bleiben an sich alle Versuche und Uebungen in der immer freiern und selbstständigern Reproduction einer Sprache, zumal einer jeden, die durch ihre ganze Eigenthümlichkeit dem Geiste der Muttersprache ferner steht, durchaus unerlässlich, wenn anders wirklich der Geist einer solchen

Sprache lebendig angeeignet und zum Bewusstsein gebracht werden soll. Erst dann hören wir wahrhaft und recht einen tüchtigen Geist in seiner Sprache reden, wenn dieselbe uns nicht mehr als ein unüberwindlich Gegenständliches vorschwebt, sondern wir sie durch die schaffende Nachahmung auch nur zum geringern Theile zu unserem Eigenthume machen. Je mehr Rec. die Abneigung des Verf. gegen eine blos formale Richtung des Gymnasialunterrichts bei aller ernsten Liebe zum sprachwissenschaftlichen Studium theilt, um so mehr glaubt er gegen dieses neue, mit so grosser Einseitigkeit und so geringer Gründlichkeit vom Verf. vertheidigte Extrem mit entschiedenem Nachdruck sich erklären zu müssen.

Von S. 30 seines Buchs an hat der Verf. einen selbstständigen Versuch gemacht, um auf geschichts-philosophischem Wege den Bau einer ästhetischen Nationalerziehung zu begründen, den er als das Bedürfniss der Gegenwart zu erkennen geglaubt hat. Es ist dabei das Streben hervorzuheben, das in der Weltgeschichte einen stetigen Zusammenhang und eine constante Entwickelung zu finden sich bemüht; wir billigen das Gesetz der Analogie, das zwischen dem Makrokosmus der ganzen Weltgeschichte als göttlichem Erziehungswerke und dem Mikrokosmus der individuellen menschlichen Seele zu Grunde gelegt wird, und lassen darum eben so gern die Weltgeschichte überhaupt als „die wahre Mutter, Erzieherin und Bildnerin des einzelnen Menschen zu seiner idealen Bestimmung" bezeichnen, woneben die Geschichte der einzelnen Völker und Zeiten „jeder Nation ihre nothwendige Stellung in dem grossen, allumfassenden Entwickelungsprocesse der vollendeten Menschheit" zutheilen mag. Aber wie die ganze Darstellungsweise des Verf. auch hier mehr breit als klar ist *), so vermag der Leser den rechten, einigenden Mittelpunkt dieses starkverschlungenen Ganzen nicht zu erkennen; und wenn auch des Christenthums vorübergehend gedacht wird, so ist doch die genaue, tiefe Beziehung zu demselben nicht näher bezeichnet oder auch nur verständlich angedeutet worden. Es werden in der Geschichte der Nationen drei Hauptabschnitte unterschieden. Die erste Epoche ist die der naturzuständlichen, in kindlichem Traumleben spielend sich wiegenden, unfreien Einheit des natürlichen und geistigen Lebens, doch ist auch hier schon reiche, bewegte Entwickelung. Die zweite ist die des Kampfes zwischen Freiheit und Nothwendigkeit, des Bruchs zwischen Natur und Geist, in dieser steht noch unsere eigene Gegenwart. Die dritte ist die der freien, bewussten Versöhnung von Naturgesetz und Gei-

*) Eigenthümlich ist demselben auch die Vorliebe für Häufung der Attribute und die Bildung neuer, vom Sprachgebrauche nicht anerkannter und dem Geiste unserer Sprache schwerlich angemessener Adjectivformen.

stesfreiheit, der harmonisch vollendeten, ungebrochenen, göttlichfreien Menschheit. Diese letzte Epoche vollendet die Natur, das Gesetz, die Freiheit in der schönen Menschheit und löscht die Gegensätze aus in der Kraft und Vollkommenheit der Einen göttlichen Harmonie, sie ist die Epoche der Zukunft, deren wonnig dämmerndes Frühlicht, deren frischer, herrlicher Morgenhauch belebend durch die Gegenwart zieht, ist die Zeit, nach welcher die Menschheit sich sehnt, der sie entgegenkämpft, um sie für ewig sich zu erringen, ist die Hoffnung, die Kraft und der Glaube der Völker.

Wir haben den Verf. selbst mit eigenen Worten diese seine Anschauung näher bezeichnen lassen. Aber dieselbe erscheint als eine künstlich gemachte, nicht aus geschichtlichen Resultaten mit klarer Nothwendigkeit sich von selbst ergebende. Unbestimmt und in einander verschwimmend sind die beiden letzten, vom Verf. angenommenen Epochen, so dass er die letzte, hier noch der Zukunft gänzlich vorbehaltene Epoche an einer andern Stelle doch schon als begonnen ansieht: Mit dem 15. Jahrhundert beginnt die dritte grosse Periode der Menschheitsentwickelung, es kommen Verfalls-, Uebergangs-, Revolutionszeiten, überall erwacht das Bewusstsein über die wahre Bedeutung und die Versöhnung des natürlich beschränkten und geistig freien Menschen; aber wir merken leicht, warum dem Verf. dieser Anfang für nichts gilt, denn überall findet er noch heute Halbheit, Unnatur, innerliches krankes Gebrochensein und unentschiedenes Kämpfen der Extreme, er sieht uns mit dem einen Fusse noch in dem mittelalterlichen Verfalle, mit dem andern auf unsicherem Grunde, über der Tiefe des Verderbens schwebend. — Es ist abstract und dämmerhaft, was uns damit angedeutet wird; die vollen, markigen, geschichtlichen Züge fehlen. Es ist eine ganz eigene Sache mit solchen geschichtsphilosophischen Deutungen; es können manche richtige Blicke im Einzelnen da sein, und doch fehlt es dem Ganzen an innerer, lebensvoller Wahrheit, an einem Kern, woraus Alles hervorgeht und um welchen sich Alles sammelt. So ist es auch hier: neben Einseitigem, Halbwahrem oder unzureichend Aufgefasstem (z. B. die Hauptaufgabe des Hellenenthums, die naturzuständliche, unfreie Harmonie des sinnlichen und geistigen Menschen zum vollständigen Bruche zu entwickeln) sehr richtige Andeutungen über den in dem römischen Alterthume sich offenbarenden tiefen Zwiespalt, in so fern demselben ein vermittelnder Uebergang vom orientalisch-hellenischen Alterthume zur germanisch-christlichen Welt zugewiesen und in demselben seinen Anfängen nach schon der Keimpunkt der zweiten Hauptgeschichtsepoche, deren geistigster (nicht vielmehr wahrer oder einziger?) Ausdruck im Christenthume liegt, zu erkennen ist; über die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem hellenischen und dem deutschen

Volksthume u. A. m. Aber wir können in der Hauptsache dem Verf. nicht so ganz folgen und stimmen ihm auch in seiner Gesammtanschauung der neueren Geschichte, ihrer Aufgabe und Entwickelung, soweit dieselbe sich aus den gegebenen Andeutungen schliessen lässt, nicht bei, wie denn freilich über diesen Punkt die Ansichten der Leser dieses Buchs eben so weit vom Verf. abweichen als unter sich auseinander gehen werden. Da indessen daraus nicht so unmittelbar etwas folgt, was wir nicht bereitwillig von andern Gesichtspunkten aus zugeben könnten, so darf die Beurtheilung darauf für den Augenblick nicht weiter eingehen.

Wir haben den Verf. somit erst durch die Einleitung seines Buchs begleitet, können indessen in Bezug auf das Uebrige kürzer sein, denn die geschichtliche Darlegung der hellenischen Gymnastik, selbst auch mit den daraus für das sittliche Leben, die Cultur und Volkserziehung gefolgerten Ergebnissen, kann weniger ein Gegenstand abweichender Ansichten sein, als jene in der Gegenwart, ihren Bildungsbedürfnissen und Erziehungszwecken wurzelnde Grundlage, für die eben eine bestimmte Erscheinung und Institution des Alterthums zur Gewinnung einer reichen Ausbeute in Belehrung und Nachahmung herangezogen wird.

Der Einfluss des hellenischen Turnens auf das gesammte Alterthum wird nun in vierfacher Beziehung, namentlich 1) in seinem Einflusse auf den Körper, 2) auf nächstverwandte Lebensentfaltungen, wohin namentlich die Spiele, die Volksfeste und der Krieg gerechnet werden, während ein letzter Abschnitt die Athletik und Agonistik noch besonders behandelt, 3) auf die Volkserziehung, und zwar ebensowohl im Allgemeinen, als auf die gymnastische und musische Bildung insbesondere, 4) endlich auf die Kunst und Religion dargestellt. Der erste Abschnitt ist im Wesentlichen geschichtlicher oder rein antiquarischer Natur, jedoch ohne allen litterarischen Prunk oder gelehrten Apparat, in einer meistentheils freien und ansprechenden Darstellungsform, die nur hie und da einigen minder erheblichen Bedenken in Bezug auf die Genauigkeit und Angemessenheit der Ausdrucksweise Raum geben möchte. Der Verf. bespricht nacheinander den Turnplatz, den Lauf, den Scheibenschwung, den Sprung, das Speerewerfen, den Ringkampf, das Bad und die Turnrast, endlich das Pentathlon. Die allgemeine gymnastische Seite der Sache ist dabei ins Auge gefasst worden, demnächst die national-pädagogische, die sowohl für das Unterscheidende der einzelnen Staaten als nach den verschiedenen Uebungsarten und Zeitverhältnissen noch manche nähere Erörterung zuliess, endlich und am schwächsten die eigentlich ethische. In der Darstellung des Einflusses auf die nächstverwandten Lebensentfaltungen ist der Abschnitt über die Volksfeste (S. 135—60) als ein besonders gelungener und recht lesenswerther hervorzuheben. Dage-

gen scheint uns der Einfluss auf die Volkserziehung, namentlich in denjenigen Partien, wo der Zusammenhang zwischen der Philosophie und dem praktischen Leben berührt wird, weder gründlich noch treffend dargestellt zu sein. Wir glauben, dass die hierzwischen obwaltenden Beziehungen von dem Verf. überschätzt werden. Zwar mag die Gymnastik, wie sie der musischen Erziehung ihr „Kunstschöpfungsprincip" einpflanzte, so auch vielleicht „der hellenischen Philosophie ihren sittenbildnerischen Geist und ihre ideale Willens- und Erkenntnissrichtung auf das eigene Selbst des Menschen" gegeben, wenigstens mit dazu beigetragen haben; indessen ist in der weitern Anwendung eines solchen Grundsatzes jedenfalls zu weit gegangen worden. Der Verf. will es als die höhere Wirkung der Gymnastik rühmen, dass sie auch im Geistigen befreiend, reinigend, sammelnd verselbstständigend alles innere ideal-menschliche Leben vertiefte, abklärte und erwärmte, dass sie den Menschen herauslöste aus den unwillkürlichen Banden und Einflüssen und trübenden, stofflichen Elementen der äussern Erscheinungswelt und ihn durch dieses Sammeln aller bildnerischen Willens- und Erkenntnissthätigkeit auf das eigene Selbst zu einem freilebendigen, sich durch sich selbst haltenden und schaffenden Kunstorganismus erhob. Aber der Verf. geht in seinen Folgerungen noch weiter: es habe darin nicht nur der Anfang, sondern auch die kunstschöpferische sittliche Richtung der Philosophie gelegen, aus dieser Wurzel sei jener echtmenschliche, tiefkräftige und doch frische, klare, heitere Sittenernst des gymnastischen Dorers, jenes philosophische Schweigen und Ansichhalten und sinnende Gebahren im handelnden Leben und in der Rede, dem wahren Aether der Philosophie, gesprosst. Diess aber wird weiter dahin benutzt, dass diese Philosophie doch nur eben das Gefäss des Volksgeistes gewesen sei, welcher sich in ihr nach seinem höchsten idealen Gehalte prägte und entwickelte. Es soll damit von selbst nothwendig gegeben sein, dass dieser philosophische Ton mit seiner ernsten, idealen Stimmung und Regung und die ganze sittenbildnerische, freiheitsschöpferische Kraft dieser Philosophie als wesentliches Element des gesammten Volkslebens auch Bestandtheil der Erziehung und selbst durchaus nach der erzieherischen, lebenschaffenden Seite entwickelt und gepflegt wurde. Es kann diess bei dem unverkennbaren Abstande, der auch zwischen der hellenischen Philosophie und dem Leben war, nicht ohne vielseitige Beschränkung zugestanden werden, was sich bei näherem Eingehen auf die verschiedenen philosophischen Schulen, auf die der Verf. sofort zu sprechen kommt, noch stärker zeigen würde; wir müssen uns indessen hier einer weitern Verfolgung dieses Thema's enthalten. Der Verf. hat auch Verschiedenartiges gemischt, wenn er z. B. als Anfänge und einzelne erkennbare Gestaltungen dieser „volksthümlich-

erzieherischen" Philosophie die „sittenbildnerischen" Mythen und Gedichte, die Orakel, die Tempelsänger, die mythischen Gesetzgeber, die sieben Weisen, die Sittensprüche u. s. f. bezeichnet. Die Kunst, und zwar die redende sowohl wie die bildende, stand in näherer Verbindung mit dem Leben, als die eigentliche Philosophie; jene ist daher im Ganzen richtiger, wenn auch nicht allseitig genug vom Verf. gewürdigt, dagegen der religiöse Einfluss am Schlusse leider etwas kurz behandelt worden. *Fr. Lübker.*

Analytische Vorlesungen von Dr. *L. A. Sohncke*, ord. Prof. der Mathematik an der Universität zu Halle. Erster Band. Erste Abtheilung. Analytische Geometrie. Halle, Druck und Verlag von H. W. Schmidt. 1851. VI und 256. 8. (2 Thlr.)

In dem vorliegenden Bande hat Hr. Prof. S. von dem weit ausgedehnten und theilweise schwierigern Terrain der neuern analytischen Geometrie eine elegant, aber in etwas kleinem Maassstab gezeichnete Uebersichtskarte gegeben; daher wird sein Buch für alle Mathematiker, welche sich von gewissen ältern Bearbeitungen dieser theoretisch und praktisch gleich interessanten Lehren darum abgestossen fühlen, weil deren Verff. sich der bis ins geringste Detail durchgeführten ängstlichen Systematik wegen zu keiner umfassenden und gewandten Combination des in neuerer Zeit von vielen Seiten her gehäuften Stoffes empor arbeiten konnten, eine sehr willkommene Erscheinung sein, welche vor mehreren ähnlichen, die die letzten Jahre und Monate brachten, den Vorrang behauptet. Es giebt keinen Zweig der aus der analytischen Behandlung der neuern Geometrie hervorgehenden Theorien, welchen Herr S. nicht wenigstens angedeutet hätte, mehrere hat er der sehr mässigen Ausdehnung seines Werkes ungeachtet sogar bis in das feinste Detail verfolgt und es sind daher, um das oben gebrauchte Bild noch einmal anzuwenden, in seiner Uebersichtskarte einzelne Partien trotz des kleinen Maassstabes bis ins Detail fein ausgezeichnet. Eben deswegen wird aber der mit diesen Studien noch nicht näher bekannte Anfänger sein Buch nur unter der Bedingung mit Nutzen gebrauchen können, dass er entweder in Collegien das Angedeutete weiter ausführen hört, oder sich an ein ernsteres Studium gerade solcher analytischen Geometrien macht, denen wir oben eine streng systematische, bisweilen zur Einseitigkeit führende Darstellungsweise fast zum Vorwurf machten. Es lässt sich in vieler Beziehung dasselbe von diesem Buche des Hrn. S. sagen, was von mehrern geistreichen Werken des Prof. Oskar Schlömilch gilt: sie sind aus einem tiefen, ernsten Studium besonders französischer Mathematiker hervorgegangen; sie zeigen alle die hohen Vorzüge, welche deutsche Gründlichkeit

und deutsche Kritik nur verleihen kann, und erheben sich dabei zu einer Eleganz der äussern Form, welche bisher in den wissenschaftlichen Werken der deutschen Gelehrten, besonders auf dem mathematischen Gebiete, selten zu finden war und welche gerade die französischen Arbeiten schon seit längerer Zeit auszeichnete; trotz alledem rufen sie aber an manchen und gewöhnlich unwichtigen Stellen den lebhaften Wunsch in dem Leser hervor, dass der Verf. noch etwas mehr Ruhe und Geduld, der Verleger noch einige Bogen Papier angewendet haben möchte, um den wichtigern Theilen des an sich wohl abgerundeten Ganzen eine gründlich durchgeführte und fertige Darstellung zu geben und somit das Buch allgemeiner brauchbar zu machen.

Wenn Hr. S. das vorliegende Buch „Analytische Vorlesungen" betitelt, so versteht er darunter freilich nichts mehr und nichts weniger als eine Einführung in die Wissenschaft. „Wenn ein Docent," sagt er in der Vorrede, „eine Vollständigkeit oder eine erschöpfende Darstellung seines Thema's zu erstreben sucht, so ist er nach meiner Ansicht auf einem durchaus verfehlten Wege." Der günstige Erfolg akademischer Vorträge trete im Gegentheil dann am Entschiedensten hervor, wenn dieselben nur Andeutungen gäben, um dem Lernenden eine Uebersicht über das beizubringen, was in der betreffenden Wissenschaft entweder schon geleistet ist, oder was man von ihr in ihrer weitern Entwickelung vielleicht noch zu erwarten habe. Die allgemeine Richtigkeit dieser Behauptung möchten wir in Zweifel ziehen. Sollte es der alleinige Beruf des akademischen Docenten sein, den Lernenden in die Wissenschaft einzuführen, etwa wie ein Custos den Fremden in die reich gefüllten Hallen eines Museums einführt! Wenn es ohne Zweifel richtig ist, dass er denselben zu dem Privatstudium classischer Werke ermuthigen, vorbereiten und befähigen soll, ohne durch ganz erschöpfende Belehrungen über das bisher gewonnene Material ein solches Studium unnütz zu machen, so ist wenigstens für einzelne Fachstudien das Ziel der akademischen Vorträge doch gewiss über die blosse Einführung hinauszustecken. Wenn wir indess diese Bedenken im Allgemeinen aussprechen, so finden sie im Besondern auf den Plan des vorliegenden Werkes keine Anwendung, weil es natürlich keinem Docenten und Auctor überhaupt zum Vorwurf gemacht werden kann, wenn er, ohne nur Theorien aufzustellen oder eine erschöpfende Belehrung zu ertheilen, einen Ueberblick in verständlicher und concinner Darstellung und somit eine zusammenhängende und sehr zweckmässige Repetition ermöglichen will, um die schon anderweitig als Besitz erworbenen oder auch nur hier und da und etwas tumultuarisch als Lehen gesammelten Kenntnisse zu einem Ganzen abzurunden. Diesen letztern Plan hat aber Hr. Prof. S. mit einem so glücklichen Erfolge durchgeführt, dass jeder

Lernende, mag er vorher irgend welches Lehrbuch benutzt haben, nicht blos die ihm bekannt gewordenen Theoreme, wenigstens in Andeutungen, vorfinden, sondern auch seinen Gesichtskreis von denselben aus erweitern wird. Hat er aber noch nichts gelesen, so ist ihm auch ein Anfang mit dem Studium dieser Vorlesungen durchaus nicht anzurathen.

Der Verf. sagt ferner in der Vorrede, dass er namentlich die „Analytisch-geometrischen Entwickelungen von Plücker," die ganz vortreffliche „Sammlung von Aufgaben und Lehrsätzen aus der analytischen Geometrie von Magnus," ferner die „Analytische Geometrie von Littrow," und die „Propriétés projectives des figures von Poncelet," die „Géométrie descriptive von Monge," benutzt habe, und Ref. kann der Umsicht nur seinen ungetheiltesten Beifall zollen, mit welcher alle die wichtigsten Punkte dieser reichhaltigen Darstellungen der neuern analytischen Geometrie gewöhnlich nur kurz, aber nicht oberflächlich, angedeutet sind. Von seinen analytischen Vorlesungen will derselbe die sogenannte Einleitung in die Analysis und die Differentialrechnung ausschliessen, weil diese in dem hier beabsichtigten Sinne von O. Schlömilch in genügender Weise dargestellt sei. An die analytische Geometrie soll sich zunächst die analytische Mechanik anschliessen. Hierauf soll die Geschichte der bisher bekannten Integrationen von Differential-Gleichungen und die Theorie der elliptischen Transscendenten folgen. Der Ausschluss der Differential- und Integralrechnung ist aber nicht so zu verstehen, als ob deren Anwendungen auf analytisch geometrische Untersuchungen durchaus vermieden werden sollten. So ist z. B. das bestimmte Integral $\int_0^{\frac{\pi}{2}} (1 - k^2 \sin\varphi^2)^{-\frac{1}{2}} . d\varphi$ oder vielmehr dessen Entwickelung in eine Reihe nach den Cosinussen der Vielfachen von φ zum Beweise eines Kreissatzes benutzt *).

Eine freilich sehr kurze geschichtliche Einleitung ist den fünf Vorlesungen, welche der Verf. dem mathematischen Publicum hält, vorangestellt. Das Wesen der alten Geometrie wird in dem Zusammensetzen und Herausconstruiren gesuchter Grössen aus gegebenen durch Auftragen und Abmessen mit Hülfe des Lineals und Zirkels gefunden. Wenn der grosse Fortschritt

---

*) Wenn man zwei Kreise hat, von denen der eine den andern umschliesst, und wenn man, von einem Punkte des grössern Kreises ausgehend, durch auf einander folgende Tangenten, welche den kleinern Kreis berühren, ein n-Eck beschreiben kann, welches sich schliesst, so wird man auch stets ein sich schliessendes n-Eck erhalten, wenn man von irgend einem andern Punkte des grössern Kreises ausgehende Tangenten zieht.

der neuern Mathematik darin liegt, mit Einem Male die Lösung eines allgemeinen Problems in eleganter Form geben zu können, so müssen wir doch auch wieder eingestehen, dass die constructionelle Methodik der Alten in ihrer Naturwüchsigkeit höher und selbstständiger dastand, als die der Neuern, und dass auch schon die alte Geometrie, nach Archimedes' Zeit, besonders durch die geniale Kraft des grossen Apollonius, eine wichtige Abtheilung ausbildete, welche, befreit von der absoluten Betrachtung des Maasses, nur noch die Gestalt und Lage der Figuren berücksichtigt und sich nur der Durchschnitte von Linien oder Flächen und der Verhältnisse ihrer rechtwinkligen Entfernungen bedient. — Eine allgemeine Theorie der Curven kannten die Alten freilich nicht, wohl aber eine bis zu den feinsten Untersuchungen durchgeführte Theorie der Kegelschnitte, als deren Begründer der Verf. den Menächmus nennt. Er erwähnt ferner nur noch den Dinostratus, Menelaus, den Begründer der Trigonometrie, und Descartes, der eine ganz neue Sprache für die Geometrie, die der Coordinaten, schuf. Wenn man überhaupt Descartes den Begründer der algebraischen Geometrie nennt, so ist doch nicht unbeachtet zu lassen, dass bereits 1631 (Descartes' Geometrie erschien 1637) Wilhelm Oughtred sich das Verdienst erworben, zuerst die algebraische Symbolik ungemein vereinfacht und zugleich vervollkommnet und höchst wahrscheinlich eben so wie Harriot den Descartes zu seinen Erfindungen mit veranlasst zu haben.

Betrachten wir nun die einzelnen Vorlesungen genauer, so finden wir in der ersten die Coordinaten an sich und die Gerade. Es wird zunächst eine Formel für den Inhalt eines Dreiecks aus den Coordinaten der 3 Eckpunkte auf verschiedene Weisen entwickelt, dabei aber der Fall, dass das Dreieck negativ erscheint, etwas kurz abgefertigt. Man kann bei der Betrachtung der Gebilde auf der Ebene und im Raume die Lage gar nicht scharf genug ins Auge fassen. Von der Dreiecksgleichung geht der Verf. dadurch zur Gleichuug der Geraden über, dass er die 3 Eckpunkte in eine Seite verlegt, also $J=0$ *) setzt. Dadurch wird die Gerade, welche durch zwei Punkte gehen muss, bestimmt. Sie wird ferner aus der Distanz des Anfangspunktes der Coordinaten von ihr und dem Neigungswinkel dieser Senkrechten gegen eine der Achsen hergeleitet; endlich auch aus den beiden Stücken, welche die Linie von den Coordinatenachsen abschneidet, woraus sich die von dem Achsenwinkel unabhängige Gleichung der geraden Linie entwickelt. Hiernach giebt der Verf. Beispiele, um den Einfluss einer

*) Eine interessante Notiz über diese den ältesten Algebraisten wunderbar erscheinende Form der auf Null reducirten Gleichung findet sich aus Wallis abgedruckt in den Act. Erud. Lips. A. 1686. p. 284 sq.

geschickten Wahl der Coordinaten auf die zweckmässige und elegante Lösung einer Aufgabe zu zeigen. Nachdem darauf zwei Geraden betrachtet sind, wird das Wesentlichste über Harmonikalen in der Ebene und auf der Kugelfläche mitgetheilt. Das System dreier Geraden führt dann zu Untersuchungen aus dem Gebiete der harmonischen Verhältnisse; der Satz des Marquis Joh. Ceva aus Mailand wird mit Hülfe des Sinus bewiesen, wodurch zugleich seine Ausdehnung auf sphärische Dreiecke ermöglicht wird. Es wird gezeigt, dass, wenn man in einem sphärischen Dreiecke drei Perpendikel auf die Seiten fälle, sogar die Producte der Cosinusse der drei in den Seiten gebildeten und keinen Endpunkt gemein habenden Bogenstücke einander gleich seien. Wir haben also in diesen Paragraphen durchaus trigonometrische Untersuchungen vor uns, welche uns auch noch durch die folgenden Paragraphen begleiten, in denen der aus dem Durchschneiden der 3 Dreiecksseiten durch eine Gerade folgende Satz von der Gleichheit der Segmentenproducte bewiesen, auf die Kugel ausgedehnt, dann der Zusammenhang dieser Sätze mit der harmonischen Theilung nachgewiesen und endlich zu dem vollständigen Viereck mit seinen drei Diagonalen übergegangen wird. Auch zu den hier entwickelten planimetrischen Sätzen werden Analogien auf der Kugel gefunden. 3 Coordinatenachsen werden hierzu nicht benutzt. Die Sätze vom vollständigen Viereck sind überhaupt mit besonderem Interesse behandelt und geben zu einer längern beiläufigen Anmerkung über die senkrechte Projection *) Veranlassung. Wir vermissen nur die Angabe der Motive, warum dergleichen der organischen Geometrie zugehörige Sätze in der Coordinatengeometrie entwickelt sind; denn eine solche giebt der Anfang dieser Vorlesung, während das Ende derselben den aufmerksamen Leser — wie es gewöhnlich geht, wenn man zur nähern Untersuchung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten mittelst des Princips der Dualität angeregt wird — mit einer gewissen Nothwendigkeit auf ein ganz anderes Gebiet hinüberführt, das mit den frühern Betrachtungen nur noch durch die zufälliger, aber nicht nothwendiger Weise analytische Form der Beweise zusammenhängt.

Die zweite Vorlesung behandelt den Kreis oder fängt vielmehr noch einmal von vorn an, nachdem die erste, besonders gegen Ende, den Kreis vielfach benutzt hat. „Einen Kreis," sagt der Hr. Verf., „kann man in analytischer Hinsicht gewiss dadurch definiren, dass er der geometrische Ort eines Punktes ist, dessen geradlinige Entfernung u. s. w." Diess ist doch keine Erklärung in analytischer Hinsicht; es ist die rein geometrische Erklärung, welcher nachher das analytische Gewand angezogen wird — was auch der Verf. zunächst thut, in-

*) Der perspectiven Projection ist ein besonderer Excurs gewidmet.

dem er die allgemeine Form der Kreisgleichung entwickelt. Die analytische Behandlung einiger constructionellen Kreisaufgaben versetzt uns darauf wieder in das Gebiet der analytischen Geometrie, über dessen Gränze die vorhergehenden Untersuchungen hinausgeführt hatten, in welchem wir aber durch die folgenden Nummern, welche allgemeine zu der Gleichung des Kreises führende Probleme enthalten, noch weiter internisirt werden. Die Aufgabe 4) lautet z. B.: Es ist eine Anzahl (n) von geraden Linien gegeben, man sucht den geometrischen Ort eines Punktes P, der so liegt, dass, wenn man von ihm Lothe auf die gegebenen Linien *) fällt und die Fusspunkte derselben durch gerade Linien *) verbindet, dadurch ein Vieleck von gegebenem Flächeninhalt f entsteht. Die ganz einfache Lösung solcher Aufgabe setzt das Wesen und die Kraft der Analyse in das hellste Licht. Nachdem die Gleichungen der Tangente und Berührungssehne entwickelt sind, werden zwei Kreise, und zwar zunächst deren Chordale betrachtet, darauf drei Kreise und ihre drei sich in einem Punkte schneidenden Chordalen, so wie überhaupt die wichtigsten Eigenschaften der Chordale. Auch hier knüpft Hr. Prof. S. an einen im §. 6 gegebenen Satz (von den Abschnitten, welche von drei von einem Punkte aus auf die Seiten eines Dreiecks gefällten Senkrechten in den Dreieckseiten gebildet werden) einen analogen Satz auf der Kugel, welcher durchaus trigonometrisch behandelt wird. Endlich wird an die Untersuchung über die gemeinschaftliche Chordale von Kreisen auch noch ein Theorem aus der Integralrechnung angeschlossen, welches für die Theorie der elliptischen Functionen allerdings einen Grundpfeiler bildet und welches oben bereits angedeutet wurde.

Die dritte Vorlesung giebt die geometrische Erklärung einer Gleichung des zweiten Grades in ihrer vollständigen Allgemeinheit. Nachdem alle Ausnahmsfälle in das hellste Licht gestellt sind, werden die drei Hauptabtheilungen, wie dieselben von den Kegelschnitten gebildet werden, hingestellt. In dem (sogleich auf den ersten folgenden) dritten Paragraphen werden dann gewisse Fundamental-Aufgaben behandelt, bei deren Lösung man auf Curven der zweiten Ordnung kommt. Die dritte dieser Aufgaben weicht in der Form des Ausdrucks von den beiden ersten ab. Die Ellipse und Hyperbel konnten in denselben von vorn herein eben so gut als geometrische Oerter dargestellt werden. Nach einer nähern Betrachtung der Eigenschaften der Ellipse wird der Uebergang von einem Coordinatensystem zu einem andern und nachher die Polargleichung der Ellipse entwickelt, welche sich bekanntlich zur Anwendung in der Astronomie besonders eignet. Die Ausdehnung desselben Raisonnements auf die Hyperbel und Parabel so wie die abschliessende Zusammenstellung

*) In bestimmter Reihenfolge.

der Gleichungen für die drei Kegelschnitte hat das Verdienst, bei grosser Kürze der Darstellung dennoch nichts Wichtiges unbeachtet zu lassen. Nur die Asymptoten, welche in der Unendlichkeit tangirende Linien genannt werden und welchen Apollonius den interessantesten Theil seines Werkes gewidmet hat, hätten wohl eine etwas genauere Betrachtung verdient. Will man eine Berührung in der Unendlichkeit annehmen, so machen sich freilich auch zwei Berührungspunkte geltend. Solches Heranziehen der doch stets unerreichbaren und unermesslichen Formen erscheint uns unpraktisch. Wir beruhigen uns bei dem einfachen Gedanken, dass die Hyperbel sich den erwähnten Linien stets nähert, ohne übrigens mit K. H. Schellbach *) Asymptote von *ἀσυμπίπτειν* abzuleiten. Will man ein Ueberspringen von einem unendlich fernen Punkte des einen Zweigs zu einem andern unendlich entfernten auf der entgegengesetzten Hälfte annehmen, so mag das immerhin geschehen, aber Springen setzt Bewegung, und diese wieder die Bildung eines Differentials, etwa aus der Polargleichung, voraus. — Die Vorlesung schliesst ab mit Erörterungen über den Mittelpunkt dieser Curven, ferner mit historischen Notizen und dem an dieselben geknüpften, in sehr allgemeiner und eleganter Form geführten Nachweis, dass die bisher analytisch behandelten Curven wirklich Kegelschnitte sind. Als allgemeine Gleichung ist nämlich $z = \frac{2Ee}{(E+e)+(E-e)\cos\psi}$ hingestellt, wo E und e die von den beiden Seiten des Achsendreiecks des Kegels durch eine Ebene abgeschnittenen Stücke, z die Entfernung der Spitze von dem Durchschnittspunkt der durch obige Ebene gegebenen Curve und des durch einen Schnitt senkrecht zur Achse gebildeten Kreises und ψ den Winkel der zufällig gewählten Schnitt-Ebene und des Achsendreiecks bezeichnet. Es wird dann einfach gezeigt, dass diese Gleichung die Form $y^2 = Mx + Nx^2$ annehmen müsse, wo N positiv (Hyperbel) oder negativ (Ellipse) oder $= o$ (Parabel) oder $= -1$ (Kreis) ist.

Die vierte Vorlesung geht zu den Linien und Ebenen im Raum(e) über. Diese, so wie die fünfte und letzte, welche die Oberflächen der zweiten Ordnung betrachtet, sind in sofern als der wichtigste und interessanteste Theil des ganzen Buches zu betrachten, als dem Hrn. Verf. die Lösung der viel schwierigern Aufgabe gelungen ist, auch hier das Wichtigste in seinem innersten Wesen aufzufassen und die früheren Entwickelungen analog darzustellen. Die allgemeinste Gleichung des zweiten Grades zwischen drei Coordinaten führt den Verf. zur Hervorhebung zweier wesentlich gesonderten Classen von durch dieselbe dargestellten Oberflächen, je nachdem nämlich die Gleichung die

*) Kegelschnitte p. 88.

Form erhält: $Mz^2 + M'y^2 + M''x^2 + L = o$ oder $Mz^2 + M'y^2 + Nx$, wozu auch noch gerechnet wird: $Mz^2 + Nz + N'y = o$. Die specielle Darstellung der sogenannten Hauptschnitte wird dann benutzt, um die einzelnen Oberflächen, also zunächst das *Ellipsoid* und das Rotations-Ellipsoid, danach das elliptische Hyperboloid (hyperboloide à une nappe), den Asymptotenkegel, so wie die mit elliptischer Basis etc., endlich das hyperbolische Hyperboloid (hyperboloide à deux nappes) zu entwickeln. Die zweite Classe der Oberfläche zweiten Grades zeigt sich dann als elliptisches Paraboloid, hyperbolisches Paraboloid oder endlich als parabolischer Cylinder; es sind somit je 3 Oberflächen mit oder ohne Mittelpunkt gefunden. Die gesammte Darstellung wird für jeden, der sich durch Plücker's oder Magnus' umfassendere Darstellungen dieses überaus reichen Materials durchgearbeitet hat, wegen ihrer Uebersichtlichkeit, der die Gründlichkeit durchaus nicht geopfert ist, sehr angenehm und willkommen sein. Nach einer Untersuchung der Scheitel und Achsen werden noch die Relationen zwischen den Coëfficienten einer allgemeinen Gleichung des zweiten Grades zwischen drei Unbekannten entwickelt und dadurch zugleich die inneren Beziehungen zwischen den genannten 6 Oberflächen selbst aufgedeckt.

Eine sogenannte Randbemerkung giebt darauf kurze Andeutungen über Curven und Flächen höherer Ordnung, deren Systematisirung bekanntlich mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden ist. Wenn hier gesagt wird, eine Oberfläche des nten Grades sei durch n gegebene Punkte vollkommen bestimmt, so ist das wohl nur ein Druckfehler. Die Curve des nten Grades wird bekanntlich durch $\frac{n.(n+3)}{2}$, und die Oberfläche des nten Grades durch $(n+3)_3 - 1$ oder $\frac{1}{6}$ n. $(n^2+6n+11)$, also z. B. das Ellipsoid durch 9 Punkte vollkommen bestimmt. Die parabolischen Curven, so wie die Parabeln höherer Art werden kurz erwähnt und die Schnitte der höheren Curven und Oberflächen mit Linien und Ebenen betrachtet. Dagegen bleiben die Curven doppelter Krümmung, als den Anwendungen der Differential-Rechnung auf die Geometrie zugehörig, ausgeschlossen. Von den das ganze Werk abschliessenden Excursen über Projection und Verwandtschaft giebt nur der zweite etwas mehr als eine oberflächliche Skizze, indem sie in klarer Darstellung dieses Product der neuern Zeit den wesentlichsten Punkten nach vorführt. Der Gang sowohl als auch das Material schliesst sich in derselben zum grossen Theil an die ebenfalls sehr klare und aus selbstständigen Forschungen hervorgegangene Darstellung von L. J. Magnus an.

Die äussere Ausstattung des Werkes lässt durchaus nichts weiter zu wünschen übrig als eine grössere Correctheit in der Zeichnung einiger Kegelschnitte so wie des Druckes im Allge-

meinen. Als zu verbessernde Druckfehler bemerken wir: p. 1, 11 v. u. Quadratrix. — In Fig. II. fehlt der Buchstabe Ξ. — p. 5, 14 $\chi = r. \sin \varphi$. — p. 7, 11 v. u. dessen Coordinaten x_3 und y_3 (nicht x_2 und y_2). — p. 26, 2 v. u. $u + v + \omega = o$ und 1 v. u. $u + v + \omega = o$. — p. 29, 4 Kugel. — In Fig. XVIII a für α. — p. 40 projiciren; der Verf. schreibt freilich durchweg projeciren. — p. 48, 13 tang 2γ. — p. 50, 6 hinter Q^2 die Klammer). — p. 52 §. 3 für §. 2 u. s f. — p. 93, 8 der Quotientstrich fehlt. — p. 98, 10 v. u. Gleichung. — p. 103, 10. §. 5 fehlt. — p. 104, 10 y^2 für y^3. — p. 111, 11 v. u. „die nicht einen solchen haben." (?) — p. 116, 13 v. u. Hyperbel. — p. 117, zweiter Absatz. Der Text in den ersten 7 Zeilen ist undeutsch; ähnlicher Weise waren auffallend: p. 122 „da es angänglich ist," p. 123 „wenigstens gewiss nicht auf dem kürzesten Wege," p. 153 untraktabel. — p. 152, 6 nach statt: noch. — p. 181, 10 v. u. unendlich.

Schliesslich unterlassen wir nicht, auf die weiteren vom Hrn. Verf. versprochenen Vorlesungen schon vor ihrem Erscheinen aufmerksam zu machen, da besonders die Geschichte der Integrationen von Differentialgleichungen und die Theorie der elliptischen Transscendenten, mit gleicher Meisterschaft behandelt, die mathematische Litteratur mit einem allgemein interessirenden, Vielen auch wohl besonders erwünschten Buche bereichern wird.

Dessau. *C. Böttger.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Elementar-Grammatik der griechischen Sprache. Von Dr. *Robert Enger*, Director des Gymnasiums zu Ostrowo. Breslau, Verlag von F. E. C. Leuckart. 1847. IV und 172 S. 8.

Griechische Formenlehre für Anfänger bearbeitet von *Fr. Spiess*, Prof. am Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1848. IV und 99 S. kl. 8.

Griechische Formenlehre für Anfänger. Mit einem Anhange über die homerischen Formen. Von Dr. *Johannes Siebelis*, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Bautzen, Verlag von R. Helfer. 1849. IV u. 105 S. kl. 8. — Die Verfasser dieser Elementarbücher für die griechische Sprache — um für alle drei Bücher hier die gemeinsame Bezeichnung zu brauchen — theilen die Ueberzeugung, dass der Unterricht in der griechischen Grammatik auf den Gymnasien vereinfacht und dadurch etwas erleichtert werden müsse und zwar nur im Interesse und zum Vortheil der guten Sache, welche so vielfach verkannt und angefochten worden ist und noch immer um ihr gutes Recht zu kämpfen hat. Hr. Enger sagt in dem

Vorworte zu seiner Grammatik: „Die Nothwendigkeit, dem ersten Unterrichte in den alten Sprachen eine Elementargrammatik zu Grunde zu legen, ist mit Recht von den bewährtesten Pädagogen anerkannt worden. Denn wenn auch das Studium der Grammatik nicht blos Mittel zu einem höheren Zwecke ist, sondern an sich die beste Gymnastik für den jugendlichen Geist abgiebt, so ist doch jener Zweck, durch die Grammatik der alten Sprachen zum Verständniss der in ihnen abgefassten Schriftwerke zu gelangen, als der höhere sehr wohl zu beachten. Demnach wird der Sprachunterricht auf der untersten Stufe sich zwar nicht auf einen blossen Schematismus beschränken, noch weniger aber den ganzen grammatischen Stoff in systematischer Ordnung mit rationaler Begründung dem Anfänger vorführen dürfen. Denn die rationale Auffassung der Sprache ist nicht nur der Altersstufe des Knaben ganz unangemessen, sondern sie wirkt auch nachtheilig auf das Gedächtniss, und es wird auf diese Weise nimmermehr eine Festigkeit in den Formen erzielt werden und zwar um so weniger, wenn man sich nicht mit Uebergehung aller vereinzelter Erscheinungen auf die Hauptgesetze der Sprache beschränkt." Noch entschiedener spricht sich der Verf. der zweiten Schrift aus. Die Forderung, den Unterricht der griech. Sprache gänzlich aus den Gymnasien zu entfernen, nennt er mit vollem Rechte das Ergebniss einer völlig unsichern und unklaren Auffassung dessen, was uns Noth thut, oder für ein frevelhaftes Rütteln an den Grundfesten unserer Bildung; dann aber fügt er eben so richtig als wahr hinzu: „aber das wünsche ich von ganzem Herzen, dass die Jugend verschont bleibe mit der Arbeit an unnützem Beiwerk, dass sie in den grammatischen Vorhöfen nicht die Lust verliere und die Freudigkeit, ohne die alle Arbeit fruchtlos ist. Und wie viele haben die Lust verloren! Wie viele haben mit Widerstreben gelernt!" — Eben so bezeichnet es Hr. Siebelis als eine gerechte Forderung unserer Zeit, dass der Schüler nicht zum Grammatiker gebildet, sondern durch das Erlernen der Sprachen vor Allem befähigt werde, die alten Schriftsteller mit Nutzen zu lesen und gründlich zu verstehen. Demnach sei es jedenfalls von Wichtigkeit, sowohl das rechte Maass der zu diesem Zwecke unentbehrlichen Sprachkenntnisse zu bestimmen, als auch das Erlernen selbst möglichst zu erleichtern. Besonders thue es noth, bei den Lehrbüchern für die unteren Classen, in welchen doch vorzugsweise das Erlernen und Einüben der Sprachformen stattfinden muss, diese beiden Punkte schärfer als bisher ins Auge zu fassen." Diess sind die Ideen und Grundsätze, welche für die Verfasser obiger Schulbücher leitend und maassgebend gewesen. Als richtig und praktisch werden sie gewiss von Jedermann anerkannt und zugegeben. Auch haben sicher viele Lehrer ein gleiches Bedürfniss nach Vereinfachung des grammatischen Unterrichts im Griechischen schon längst im Stillen gefühlt. Wenn daher von Seiten der Theorie ein begründeter Widerspruch gegen die allgemeine Richtigkeit dieser Grundsätze kaum stattfinden dürfte, so scheint es doch, wenn nicht alle Zeichen trügen, als ob die Praxis noch wenig Gebrauch von denselben gemacht hätte und vor ihrer Einführung sich gewissermaassen noch scheute. Ganz abgesehen von dem Umstande, dass die praktische

Anwendung derartiger Grundsätze immer auch einer äussern Unterstützung durch zweckmässige Lehrbücher bedarf, so scheint der Grund, warum diesem still gefühlten Bedürfnisse bis jetzt noch so wenig Ausdruck oder Abhülfe geworden ist, wohl auch in jener Bedenklichkeit und Zurückhaltung, fast möchte ich sagen Zähigkeit, zu liegen, welche lieber an dem Alten, das sich als unbrauchbar und durch und durch nachtheilig, als durchaus unzulänglich und erfolglos noch nicht herausgestellt hat, festhält, als etwas Neues, wofür noch keine Erfahrungen und Bürgschaften vorliegen, sofort dafür eintauschen möchte. Ist doch von der Aufstellung und Begründung einer Theorie bis zu ihrer Einführung und Brauchbarkeit ein langer Weg, der nicht blos manche Schwierigkeiten bietet, sondern möglicher Weise auch auf einen Abweg auslaufen und gar nicht zum Ziele führen kann. Unsere Zeit giebt dafür auch auf dem Gebiete der Pädagogik manch warnendes Beispiel. Diese Scheu u. Bedenklichkeit wird noch grösser, wenn dabei noch die Befürchtung auftaucht, es könnte der neue Weg, den man gern anbahnen möchte, wohl auch als eine oberflächliche und durchaus unwissenschaftliche Richtung angesehen und desshalb nicht einmal versuchsweise betreten werden. Der Unterzeichnete verhehlt sich nicht, dass diess in dem vorliegenden Falle wohl leicht geschehen könnte. Nichts desto weniger will er bei Gelegenheit dieser Anzeige seine Ansichten u. Ueberzeugungen über diesen Punkt offen und unumwunden aussprechen. Ich theile, um es kurz zu sagen, ganz die Ansicht und Ueberzeugung des Hrn. Rector Wunder, welcher in dem Vorworte zu seinem Schriftchen: Die wichtigsten Lehren der griech. Syntax, Grimma 1848, sich dahin erklärt, dass nach seinem Dafürhalten noch keine Schulgrammatik erschienen sei, die ihrem Zwecke vollkommen entspräche. Auch mir scheinen die bis jetzt erschienenen und auf den Gymnasien am meisten gebrauchten griech. Sprachlehren mehr oder weniger an einem der drei Fehler zu leiden, dass der Stoff zu reich, die Darstellung zu dunkel und der Geist der griechischen Sprache zu wenig berücksichtigt ist. Ich habe hier nur den ersten der genannten Fehler, die zu grosse Anhäufung des Stoffes, im Auge. Und dieser Fehler ist selbst in Kühner's Elementar-Grammatik nicht vermieden. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, dass der Lehrer in der Schule, wenn er das seinem Unterrichte überhaupt gesteckte und erreichbare Ziel fest im Auge behalten will, sich nur auf das Nothwendige und Zweckdienliche beschränken und daher nicht wenig von dem in dem Lehrbuche beigebrachten Stoffe stillschweigend übergehen oder auch geradezu als unnöthig und überflüssig bezeichnen muss. Solch eklektisches Verfahren kann aber der Sache selbst keineswegs förderlich, wohl aber unter Umständen sehr nachtheilig sein und werden. Denn ganz abgesehen von dem Umstande, dass über diese nothwendige Auswahl unter den verschiedenen Lehrern der einzelnen Classen verschiedene Ansichten bestehen können, die dann eine verschiedenartige und den Schülern leicht nachtheilige Anwendung des Princips leicht herbeiführen dürften, eine Inconvenienz, die bei aller Einheit, Abrundung und Geschlossenheit des Unterrichts, bei dem besten collegialischen Zusammenwirken kaum vermeidlich erscheint, — abgesehen aber davon, so hat

eine Schulgrammatik, deren Stoff das Schulbedürfniss übersteigt, noch andere Nachtheile. Eine griechische Schulgrammatik soll nicht blos das für den Schulzweck nöthige Material bieten, sie soll auch der schwachen Kraft der Jugend und ihrer flüchtigen Natur als Stütze dienen. Demnach ist es von grosser Wichtigkeit, wenn der Schüler ein Lehrbuch in den Händen hat, worin er das in der Schule Gehörte und Erklärte, Gelernte und Geübte allerdings vollständig aber auch übersichtlich und zusammenhängend, d. h. nicht durch unnöthige und überflüssige Nebendinge unterbrochen oder überladen wiederfindet. Diese Uebersichtlichkeit ist nicht allein für diejenige Altersstufe geradezu nothwendig, welcher es überhaupt schwer fällt sich schnell und sicher zu orientiren, die Hauptsachen von den Nebendingen gehörig zu unterscheiden u. im Auge zu behalten; sie ist auch für die Schüler der obern Classen gewiss nicht überflüssig, vielmehr höchst förderlich u. wirksam, von denen ja eine Repetition des früher Gelernten u. Betriebenen immer gefordert werden muss, eine Repetition, die freilich nur zu oft unterlassen oder als eine lästige Zwangsarbeit behandelt wird. Von dieser Unterlassungssünde, welche zunächst eine sehr bedauerliche Unsicherheit und Ungründlichkeit, dadurch aber auch nach meiner innersten Ueberzeugung jene nur zu oft vorkommende Unlust an der Beschäftigung mit dem Griechischen überhaupt erzeugt und unterhält, trägt allerdings — diess soll hier keineswegs verkannt werden — die Trägheit und Arbeitsscheu, die Flüchtigkeit und Sorglosigkeit der Jugend die Hauptschuld; einige Schuld hat aber auch gewiss die unpraktische stoffliche Ueberladung der meisten für die oberen Classen bestimmten grammatischen Lehrbücher. Je mehr der Schüler seine Grammatik übersieht, je leichter er sich darin zurecht finden kann, um so mehr wird er sich bemühen, darin ganz zu Hause zu sein. Denn das Gefühl, darin einheimisch zu werden und werden zu können, gewährt eine gewisse Befriedigung und Zuversicht, die zu neuer Anstrengung spornt und antreibt.

Dann möchte ich auch behaupten, dass eine Grammatik, deren zu reicher Stoff zum Ausscheiden und Ueberschlagen nöthigt, eben dadurch, dass sie dem Schüler mehr oder weniger erlässt, leicht dahin führen und daran gewöhnen kann, dass er es auch mit dem Nothwendigen und Unerlässlichen nicht so genau und streng nimmt und auch davon Abzüge zu machen sich gestattet, was ganz und vollständig und ungetheilt angeeignet und gelernt werden muss. Jugend hat nicht Tugend, heisst es; und wer die Jugend kennt und in ihrem Thun und Treiben, Dichten und Trachten beobachtet hat, der wird diese Behauptung wohl nicht ganz ungegründet finden. Die Schlaffheit und Halbheit kann auf diese Weise leicht unterstützt werden. Doch ich will diesen Punkt nicht weiter erörtern, damit es nicht scheine als legte ich darauf zu vieles Gewicht. Das aber scheint mir fest zu stehen, dass auch in dieser Hinsicht eine Grammatik, welche das Nöthige und Brauchbare allerdings vollständig, aber auch nicht mehr als dieses bietet, jedenfalls zweckmässiger und förderlicher ist. Dagegen kann ich nicht umhin, ganz besonders noch darauf hinzuweisen, dass bei dem griechischen Unterrichte nicht blos in den unteren Classen, sondern durch das ganze Gymnasium hindurch viel darauf

ankommt, die Lust und Freude an diesem Lehrgegenstande in jeder Weise zu wecken und zu erhalten, natürlich ohne das erreichbare Ziel aus den Augen zu lassen, ohne den zur Erreichung dieses Zieles nöthigen und heilsamen Schweiss der Jugend ersparen zu wollen. Es ist bekannt, mit wie viel äussern Hindernissen und schädlichen Vorurtheilen die Beschäftigung mit der griechischen Sprache und Litteratur auf den Gymnasien zu kämpfen hat. Obenan steht die allgemein verbreitete Meinung, dass damit der Jugend viel zu viel zugemuthet werde, dass es sich nicht lohne so viel Zeit und Kraft einer Sache zu widmen, worin nur wenig geleistet werde und wovon kaum ein praktischer Nutzen und reeller Gewinn für den künftigen Lebensberuf abzusehen sei. Kurz, das Utilitätsprincip macht sich auf die anscheinend zu grossen Schwierigkeiten des Lehrobjectes hinzeigend hier in aller Breite und mit allem Nachdruck geltend. Nicht minder bekannt ist, wie viel bis jetzt alle Gegengründe, nicht der Oberfläche, sondern dem eigentlichen und wahren Sachverhältniss entnommen, gefruchtet, wie wenig sie eine entgegengesetzte Ueberzeugung begründet und verbreitet haben. All' diess Eifern und all' diess Misstrauen gegen das Griechische möchte ganz auf sich beruhen, wenn es nur nicht seinen sehr nachtheiligen Einfluss auf die Jugend selbst ausübte. Ganz unbewusst wird diese aber von dem Vorurtheil der allzu grossen Schwierigkeit dieser Sprache und ihrer Nutzlosigkeit beschlichen und erfüllt; nicht selten bangt und graut dem Knaben vor dem Griechischen, ehe er es noch begonnen hat. Die Eltern und Angehörigen sehen die Beschäftigung damit leider nur zu oft als eine nutzlose Plage an und sind unklug genug, diese thörichte Ansicht nicht ganz verbergen zu können. Das Griechische wird daher getrieben und angefangen, weil Schulgesetze und Verordnungen es nun einmal so wollen, nicht aber mit freudigem Muthe, nicht mit der Zuversicht und dem Selbstvertrauen, die Schwierigkeiten ohne allzu grosse Noth glücklich bewältigen zu können. Das ist nun jedenfalls ein schlimmes Aergerniss. Ich nehme an, dass es nur von aussen kommt, dass die Behandlung des Griechischen in der Schule von Seiten des Lehrers durch unnöthige Anhäufung von Schwierigkeiten oder durch allzu grosse Ausdehnung des grammatischen Stoffes keinerlei Schuld daran trägt; könnte aber dennoch nicht die Schule etwas thun, dass solche Vorurtheile und Gespenster so wenig als möglich hervortreten, und dass selbst der Knabe nicht mehr an das Ammenmährchen von der zu schweren griechischen Sprache glaubt? Es würde in dieser Beziehung gewiss nicht ohne Nutzen sein, wenn die Schule im Stande wäre, für den griechischen Unterricht — ich wiederhole hier ausdrücklich: ohne Nachtheil der wünschenswerthen und erreichbaren Gründlichkeit — eine Grammatik zu gebrauchen, deren mässiger, ja geringer Umfang einen Jeden, wenn er der griech. Sprache noch so abhold wäre, gleich beim ersten Anblick lehren und überzeugen müsste, dass mit diesem Lehrgegenstande dem Knaben nichts zugemuthet werde, was seine Zeit oder seine Kräfte über Gebühr in Anspruch nehmen könnte. Ich bin überzeugt, es würde die Lust und Freudigkeit des lernbegierigen Knaben nicht wenig erhöht, die Unlust und der Widerwille des arbeitsscheuen und schon

beim Beginn gegen die Sache eingenommenen Schülers gemindert, vielleicht auch nach und nach besiegt werden und die das Griechische so sehr verfolgenden Urtheile und nachtheilig wirkenden Ansichten des grösseren Publicums mehr und mehr verstummen, wenn die Jugend eine Grammatik in die Hände bekäme, welche eben nur das für den Schulunterricht wirklich Nothwendige und unmittelbar Brauchbare umfasste. Um es kurz zu sagen, ich möchte das Abschreckende, was in dem zu reichen Stoffe der bis jetzt noch üblichen grammatischen Lehrbücher für die griech. Sprache liegt oder liegen könnte, künftig ganz beseitigt oder vermieden sehen. Und schon darum wünsche ich den Ideen und Grundsätzen, welche die Herren Enger, Spiess und Siebelis in obigen Schulbüchern aufgestellt u. befolgt haben, eine recht allgemeine Beachtung und praktische Anwendung. Ich verkenne es nicht, dass dieser Grund allerdings ein sehr äusserlicher ist, aber eben so wohl weiss und behaupte ich, dass gerade Aeusserlichkeiten in der Pädagogik von nicht geringer Bedeutung für die Sache selbst sind, und dass diese Aeusserlichkeiten zu berücksichtigen eine wohlverstandene Praxis als nothwendig erachten muss. Eben so weiss ich, dass Lust und Liebe, Freudigkeit und Muth in der Seele der lernenden Jugend hauptsächlich durch den Lehrer selbst und seine Behandlungsweise geweckt und erhalten werden müssen; das Lehrbuch aber, dessen sich der Schüler täglich zu bedienen hat, ist dabei jedenfalls eine nicht unbedeutende Stütze.

Wenn ich also die Absicht der Verfasser, eine Vereinfachung und Abkürzung des grammatischen Unterrichts für das Griechische anzubahnen, durchaus als eine zeitgemässe und praktische bezeichnen muss, so sind doch, was die Ausführung dieser Idee und Absicht betrifft, meine Ansichten und Ueberzeugungen noch andere.

Die obigen Bücher Nr. 2 und 3 sind, wie schon der Titel besagt, nur Formenlehren; syntaktische Lehren enthalten sie nicht. Der Verf. des zweiten Lehrbuchs sagt in dem Vorworte: „ich halte für den ersten Unterricht einen syntaktischen Cursus und manches Andere für ganz entbehrlich.“ Hr. Siebelis hat sich darüber nicht weiter ausgesprochen; er hat eben nur eine Formenlehre gegeben. Allerdings ist ein syntaktischer Cursus für den ersten Unterricht überflüssig, ja er würde wohl geradezu nachtheilig sein; allein einige syntaktische Regeln und Bestimmungen können selbst dem Anfänger, sobald er aus dem Griechischen Uebersetzungen zu machen hat, nicht vorenthalten werden. Und ob er dieselben nun in den Anmerkungen seines griechischen Lesebuches findet oder noch dazu in einer für ihn geschriebenen und brauchbaren Elementar-Grammatik zur nähern und bleibenden Kenntnissnahme nachgewiesen bekommt, dürfte in vielen Fällen auf eins hinauskommen; in mancher Beziehung möchte das Letztere sogar noch vortheilhafter sein. Hr. Enger dagegen ist weiter gegangen. Auf die Formenlehre, welche die ersten 7 Bogen einnimmt, folgt eine kurze Syntax von 3 Bogen, womit ein Tertianer vollkommen ausreicht. Ihr Inhalt ist, noch etwas genauer angegeben, folgender. Der erste Abschnitt behandelt das Nomen, und zwar §. 65 den Artikel, §. 66 das Attribut, §. 67 die Pronomina, §. 68 das

Subject und Prädicat, §. 69 das Object, §. 70 den Accusativ, §. 71 den doppelten Accusativ, §. 72—74 den Genitiv, §. 75 den Dativ. Der zweite Abschnitt enthält die Lehre vom Verbum unter folgenden Gesichtspunkten: §. 76 das Passiv, §. 77 die Verbaladjectiven, §. 78 das Medium, §. 79 Tempora, §. 80 Modi, §. 81 die Partikel ἄν, §. 82 Modi in abhängigen Sätzen, §. 83 Bedingungssätze, §. 84 Fragesätze, §. 85 der Infinitiv und Acc. c. Inf., §. 86 und 87 das Particip, §. 88 Attraction in Relativsätzen. Im dritten Abschnitte wird das Wichtigste von den Partikeln und zwar §. 89 von den Verneinungswörtern und §. 90 von den Präpositionen mitgetheilt. Ein Index zur Syntax und eine Formenlehre des epischen Dialekts machen den Schluss. Eine Formenlehre des homerischen Dialekts steht auch in dem Lehrbuche von Spiess.

Nach der eben gegebenen Uebersicht enthält Enger's Elementar-Grammatik allerdings die wichtigsten Lehren der griechischen Syntax u. behandelt sie auch in einer Weise, dass man wohl sagen und zugeben muss, dass ein Schüler, welcher neben der Formenlehre auch den Inhalt dieser Syntax sich gehörig zu eigen gemacht hat, eine tüchtige grammatische Grundlage gelegt hat, die ihn in den Stand setzt, auch die griechischen Schriftsteller der oberen Classen zur Hand nehmen und mit Nutzen lesen zu können. Allein die ganze Anordnung und Behandlungsweise und die ausdrückliche Erklärung des Verf. in dem Vorworte zeigen, dass dieses Lehrbuch nur für die untern Gymnasialclassen bestimmt und berechnet ist, in den obern dagegen eine andere, etwa die von Buttmann, gebraucht werden soll. Diess aber ist der Punkt, worin Ref. eine andere Ansicht u. Ueberzeugung hat. Nach meinem Dafürhalten ist der Wechsel der Grammatik zwischen den unteren oder mittleren und den oberen Classen nur nachtheilig, namentlich in den Gymnasien, wo in den obern Classen besondere Stunden für griechische Grammatik entweder gar nicht oder nur in einem sehr beschränkten Maasse, wöchentlich etwa 1 Stunde, ertheilt werden können. Und in dieser Lage dürften sich gegenwärtig wohl die meisten Gymnasien befinden. Ein Wechsel der Grammatik hat meist zur Folge, dass die Schüler dem früheren Lehrbuche, worin sie wenigstens in Betreff der Formenlehre zu Hause waren, nach und nach entfremdet werden, dass sie es wohl auch als ein überflüssiges, nicht mehr brauchbares ganz aus den Händen geben. Und die neue Grammatik — bleibt ein ziemlich unbekanntes, unbenutztes Buch. Denn die Mühe, sich gehörig darin zu orientiren, die früher aus der Formenlehre oder Syntax behandelten und erklärten Dinge darin aufzusuchen, nachzulesen und aufzufrischen, diese Mühe — wer möchte es in Abrede stellen? — geben sich nur sehr wenige Schüler. So entschwinden denn gar bald viele Dinge, welche früher recht gut eingeübt und bekannt waren, und es bleibt namentlich von der Formenkenntniss nur ein klägliches Stückwerk übrig. Dieses Stückwerk hat aber neben andern nicht geringen Nachtheilen auch Unlust und Widerwillen gegen die ganze griechische Sprache zur nothwendigen Folge. Anders gestaltet sich die Sache, kann sich wenigstens gestalten, wenn durch das ganze Gymnasium hindurch nur eine Grammatik von allen Schülern gebraucht wird. Das Aufsuchen und

Finden ist da weit leichter und wird darum auch weniger gescheut, und es könnte, wo der nothwendige Privatgebrauch der Grammatik dennoch fehlen sollte, von den Lehrern auch leichter und besser darauf gedrungen werden. Denn das steht fest, sollen die Elemente der griechischen Sprache, insbesondere das Formenwesen, dem Schüler wirklich fest und geläufig werden, so erfordern sie nicht blos eine gründliche und sorgfältige Einübung in den unteren Classen, sondern auch später noch eine fortgesetzte Repetition und besondere Beachtung bei der Präparation, also einen fleissigen Privatgebrauch des grammatischen Lehrbuches. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptungen kann die Thatsache dienen, dass auf Schulen, wo zwei verschiedene Lehrbücher eingeführt sind, die bessern Schüler, denen es um Gründlichkeit und Klarheit des Wissens zu thun ist, meist die zuerst gebrauchte und darum bekannte und handliche Grammatik zu Rathe ziehen, um grammatische Scrupel zu beseitigen oder Vergessenes zu erneuern, die neue und umfangreichere dagegen gewöhnlich ungebraucht bei Seite liegen lassen.

Demnach wünsche ich für alle Gymnasialclassen nur eine Grammatik, diese aber so gebraucht, dass sie die Schüler durch und durch kennen, dass ihnen als Ober-Secundanern oder angehenden Primanern alle formalen und syntaktischen Erscheinungen, so weit sie in dem Lehrbuche angegeben und behandelt sind, wohl bekannt sind. Diess wird möglich und erreichbar, wenn der etymologische Theil im Allgemeinen etwa den Umfang hat, wie ihn die Formenlehre von Spiess und Siebelis bieten und wie er auch von Enger gegeben ist, die Syntax aber etwas umfänglicher gestaltet und vorzugsweise die der griech. Sprache eigenthümlichen Wort- und Satzverbindungen darin behandelt, und durch eine grössere Auswahl von Beispielen aus den verschiedenen Schulauctoren erläutert werden. Hr. Enger hat seine Syntax auf 3 Bogen zusammengedrängt. Wird diese vielleicht um 3 Bogen erweitert, so dürfte diese Bogenzahl ausreichen, um in klarer, lichtvoller Darstellung das Wichtigste und für den Gymnasialunterricht Nothwendige und Ausreichende aus der griechischen Satzlehre zu geben. Darüber noch ein paar Worte. Da das Gymnasium von einer gewissen schriftlichen und stilistischen Gewandtheit absieht und absehen muss; da nicht gleiche Aufgaben in reproducirenden Aufsätzen, Exercitien und Extemporalien wie für die latein. Sprache gestellt werden können, sondern der ganze grammatische Unterricht neben der allgemeinen formalen Bildung, die jeder derartige Unterricht begründen soll, nur den Zweck hat, das richtige sprachliche Verständniss der Schriftsteller zu vermitteln und zu ermöglichen, so bedarf es einer so ins Detail eingehenden Syntax wie für die latein. Sprache nicht. Vieles giebt beim Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche der Zusammenhang dem nicht ganz gedankenlosen Schüler von selbst richtig an die Hand, vorausgesetzt, dass er die hauptsächlichen syntaktischen Erscheinungen genau weiss und in dieser Kenntniss eine feste Grundlage, wenn auch von geringerem Umfange, gewonnen hat. Sodann wird diese oder jene Schwierigkeit gewiss besser und zweckmässiger durch eine dem Texte beigefügte Note und durch den Lehrer in der Stunde als durch gramma-

tische Lectionen zur Aufklärung und zum Verständniss gebracht. Was aber die Formenlehre betrifft, so habe ich mich schon oben darüber geäussert, hier bemerke ich nur kurz und scheue mich nicht es offen und ohne Hehl auszusprechen, dass ein jedes Gymnasium wohl zufrieden sein kann, wenn nicht blos die Knaben in den Unterclassen, wo die Formen vorzugsweise eingeübt werden, sondern auch die Schüler in den Oberclassen das in obigen Lehrbüchern gegebene Quantum prompt und sicher wissen. Dabei gebe ich gern zu, ja ich spreche es selbst aus, dass sich der Formenlehre wie der Syntax, ohne ihre Verständlichkeit und Brauchbarkeit selbst für die unterste Lehrstufe zu mindern und zu beeinträchtigen, im Ganzen wie im Einzelnen leicht eine Gestaltung geben liesse, welche den Geist und das Wesen der griechischen Sprache mehr berücksichtigte, als diess in obigen Lehrbüchern geschehen ist und für ihren Zweck auch nothwendig war. Auch könnte vielleicht in der Formenlehre diess oder jenes noch specieller angegeben, Einiges auch noch aufgenommen werden, wovon die Verff. von ihrem Standpunkte aus absehen durften.

Eine griechische Schulgrammatik, in dem angegebenen Sinne ausgearbeitet, scheint mir ein dringendes Bedürfniss unserer Zeit zu sein. Sie würde einen Umfang haben, der Niemanden von der Erlernung der griechischen Sprache irgendwie abschrecken und dieselbe als eine Qual der Jugend erscheinen lassen könnte; der Schüler wäre im Stande ihren Inhalt sich ganz und vollständig anzueignen, und der Lehrer könnte eben desshalb auf die thatsächliche Erreichung dieses Zieles auch dringen; sie würde endlich auch für das ganze Schulbedürfniss vollkommen ausreichen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich noch einige Bemerkungen über Einzelheiten. Sie sollen sich nur über die Formenlehre, als den in allen drei Büchern behandelten Gegenstand, verbreiten. Obschon an sich unbedeutend, lassen sie doch vielleicht hin und wieder die Weise erkennen, in welcher der Unterzeichnete die berührten Gegenstände in einer für alle Classen ausreichenden Schulgrammatik behandelt wünscht. Uebergangen oder nur ganz kurz berührt soll alles das werden, was bereits Mützell in seiner gehaltvollen Recension der Enger'schen Grammatik (Zeitschr. für das Gymnasialwesen, 1848. S. 204 ff.) sowie Bigge (ebendas 1849. S. 603 ff.) über die Formenlehre von Spiess und Leopold und Hartmann über die von Siebelis (Zeitschr. f. Gymnasialw. 1849. S. 833 ff., NJahrbb. 1851. Bd. 61. S. 389 ff.) angemerkt haben.

Zweckmässig ist die Bemerkung von Spiess und Siebelis über die Aussprache des τ vor ι; in Enger's Grammatik fehlt sie. Bei Siebelis dagegen vermisst man eine wesentliche Bemerkung für Anfänger, nämlich die Angabe der Quantität für die Aussprache der Buchstaben-Namen von ε, o, υ und ω. Die Eintheilung der Buchstaben bei Enger und Spiess lässt manches zu wünschen übrig. Zunächst genügt es nicht zu sagen: „Die Vocale sind ε und o kurze (breves), η und ω lange (longae), α, ι und υ unbestimmte (ancipites).“ Spiess nennt die letztern „mittelzeitig,“ hat aber dabei die sehr üblichen lateinischen Namen weggelassen, wie diess auch Siebelis gethan hat. Hier hätte in ein paar Worten das eigentliche Wesen eines kurzen, langen und insbesondere eines unbestimmten

oder mittelzeitigen Vocals erklärt werden sollen. Die blossen Namen reichen nicht aus. Was soll sich der Knabe unter einem unbestimmten oder mittelzeitigen Vocale eigentlich denken? Siebelis hat diess gefühlt. Er schrieb: „α, ι, υ sind doppelzeitig, d. h. sie sind in gewissen Wörtern und Silben lang, in gewissen kurz.“ Derselbe hat auch ganz richtig die Sache selbst nicht unter die Buchstaben-Eintheilung, sondern unter die Lehre von der Quantität gebracht. — Ueber die unlogische Eintheilung der Consonanten bei Enger hat schon Mützell a. a. O. S. 205 f. gesprochen und auch einige zweckmässigere und bezeichnendere Benennungen vorgeschlagen. Etwas besser ist dieser Gegenstand von Spiess behandelt, obschon auch hier die unlogische Consonanten-Eintheilung vorkommt. Dagegen hat Siebelis unter §. 2 die Consonanten zu kurz und durchaus unzureichend abgemacht. Das Ganze hierüber lautet: „1) Die P-Laute (β, π, φ), die K-Laute (γ, κ, χ) und die T-Laute (δ, τ, ϑ) heissen literae mutae. 2) λ, μ, ν, ϱ heissen literae liquidae. 3) Die harten mutae π, κ, τ heissen tenues, die weichen β, γ, δ mediae, die mit scharfem Hauch gesprochenen φ, χ, ϑ aspiratae. Letztere sind jedoch keine Doppelconsonanten, weil der Hauch nicht zu den Lauten zählt. 4) ζ, ξ, ψ sind Doppelconsonanten.“ Dazu noch die kurze Angabe ihrer Zusammensetzung und damit ist die Eintheilung der Consonanten abgethan. Allein Hr. Siebelis durfte sich hier nicht auf die blossen Namen beschränken; er musste auch den Grund derselben und das Eintheilungsprincip überhaupt kurz erläutern. Es genügt selbst in einer Formenlehre für die unterste Lehrstufe nicht, den nothwendigsten grammatischen Stoff beizubringen, es sind hier und da auch kurze Erläuterungen nöthig, wie sie der Lehrer etwa in der Schule giebt, damit der Schüler bei der Wiederholung dessen, was ihm besonders schwer oder auffällig erscheint, eine Einsicht in die Sache selbst und einen verlässigen Anhaltepunkt bekömmt. Gut und zweckmässig ist jedoch die ausdrückliche Bemerkung, dass φ, χ und ϑ nicht Doppelconsonanten sind. — Unverständlich ist jedenfalls bei Spiess die Anmerk. 1 zum 3. Capitel über die Diphthonge, welche lautet: „οὐ ist nur den Schriftzeichen, nicht dem Laute nach Diphthong.“ Was soll diese Bemerkung? In §. 4 von der Quantität heisst es bei Enger: „Nach der Quantität oder dem Zeitmaasse können die Silben entweder lang oder kurz sein.“ Wir würden diess lieber so geben: „Nach der Zeitdauer, die man zur Aussprache einer Silbe nöthig hat, können die Silben entweder lang oder kurz sein. Diese Beschaffenheit nennt man ihre Quantität.“ Bei Siebelis fehlt eine Begriffsbestimmung der Quantität. Die Bestimmung der Länge durch Position ist bei Spiess ungenügend. Es heisst: „Lang ist eine Silbe 2) durch die Stellung eines kurzen Vocals vor zwei Consonanten, d. i. durch Position.“ Hier musste nothwendig stehen: „vor zwei oder mehreren Consonanten oder vor einem Doppelconsonanten.“ Auch Siebelis ist hier zu kurz gewesen. Eine Bestimmung der Position hat er gar nicht gegeben. Er sagt nur: „Eine von Natur kurze Silbe kann wie im Lateinischen durch Position lang werden.“ Diess ist um so ungenügender, da die Knaben da, wo sie im Griechischen die allgemeinen Regeln von der Quantität für die Accentuation hören,

dieselben in der latein. Sprache noch nicht gehört haben. Eben so fehlt bei diesem hier die keineswegs überflüssige Angabe, dass jeder durch Zusammenziehung entstandene Vocal lang ist. Sie folgt erst unten S. 12 unter der Contraction. Am besten hat dieses Capitel Spiess behandelt. Eben so hat Spiess auch in einem besondern Abschnitte (Cap. 4) von den Spiritus, den Lesezeichen und der Silbenabtheilung geredet. Keineswegs überflüssige Angaben. Enger und Siebelis haben zunächst nur die Spiritus ins Auge gefasst. Der erste hat diese Sache am kürzesten abgemacht und dabei nicht unwichtige Bestimmungen ganz übersehen. S. Mützell a. a. O. S. 206. Die Interpunctionszeichen und die Silbentheilung werden von Beiden weiter unten mit ein paar Worten erwähnt. — Zu kurz und zu gedrängt wird bei Enger die Lehre von den Accenten gegeben. Es fehlen hier ausreichende und klare Bestimmungen über die Stellung des Accents, über den Einfluss der Quantität auf den Accent und über die Veränderungen des Accents. Abgesehen aber davon, dass die gegebenen Regeln zu dürftig und unzureichend sind, so sind auch hier wie anderwärts die Regeln zu knapp abgefasst und enthalten mehrere verschiedene Bestimmungen in einen Satz zusammengefasst. Sehr wahr und richtig bemerkt Mützell gegen diese Auffassungsart: „Je länger und zusammengesetzter eine Regel ist, je mehr und je verschiedenere Fälle sie umfasst, um so schwerer wird es dem Schüler sie zu behalten, um so eher wird er Gefahr laufen, die einzelnen Bestimmungen unter einander zu mischen und sich dadurch sein Gedächtniss zu verderben, um so leichter wird er sich bei der Anwendung der auseinander zu haltenden Bestandtheile verwirren. Dem ersten Anfänger müssen die Spracherscheinungen in möglichst kleinen Gruppen vorgeführt und deren Eigenthümlichkeit ihm scharf eingeprägt werden; aus einer Menge solcher Einzelheiten ergiebt sich ihm dann allmälig von selbst der unter jenen bestehende Zusammenhang und somit eine Reihe von Gesetzen.“ Dieses für eine Elementargrammatik jedenfalls sehr nothwendige und zweckmässige Verfahren haben Siebelis und Spiess hier und auch anderwärts weit besser getroffen und eingehalten. Und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, verdient die Formenlehre von Spiess, obschon sie sich sonst ziemlich eng an Enger's Grammatik anschliesst, allerdings Lob. Mit gutem Takte hat der Verf. mehrere Lehren und Regeln klar dargestellt und das Verschiedenartige von einander geschieden, ohne desshalb breit und weitschweifig geworden zu sein und sein Büchelchen mit unnützen und zwecklosen Angaben beladen zu haben. Die Capitel über die Accentuation, ferner über die Veränderung der Consonanten, von der Contraction, von der Elision und Krasis sind von Spiess und von Siebelis jedenfalls nicht blos ausreichender, sondern auch klarer und verständlicher als von Enger abgefasst. Doch hätte auch Spiess hier und da noch Einiges hinzufügen können, ohne für das Alter, für welches er schrieb, zu viel und überhaupt Entbehrliches zu geben. So fehlt in dem Capitel, welches von der Krasis handelt, eine Angabe derjenigen Wörtchen, bei welchen die Krasis am häufigsten stattfindet. Eine gleiche Angabe hätte auch bei d. Elision stattfinden können.

Es mögen noch einige Bemerkungen zu dem zweiten Abschnitte,

welcher die Wortlehre oder die Flexionslehre enthält, folgen. Hier wäre es nicht überflüssig gewesen, wenn Enger die der griech. Sprache eigenen Wortarten kurz angegeben hätte, wie es Siebelis und Spiess am Eingange dieses zweiten Abschnittes gethan haben. Gut und zweckmässig ist die übersichtliche tabellarische Zusammenstellung der gebräuchlichsten Endungen in den 3 Declinationen, die sich bei Enger und Spiess in einem Capitel von den Declinationen im Allgemeinen findet. Der Schüler erhält dadurch wenigstens eine allgemeine Anschauung und Uebersicht von dem ganzen Declinationswesen, welche das Lernen wesentlich erleichtert und unterstützt und dabei auch das Gleiche und Verschiedene ihm deutlich vorführt. Siebelis hätte diess Schema nicht weglassen sollen. Ganz praktisch ist es, dass alle drei Verff. die Declination des Artikels vollständig aufgeführt haben. In Kühner's Elementar-Grammatik fehlt der Artikel und diess hat manche Nachtheile und Unbequemlichkeiten. Ziemlich vollständig und für den Zweck des Buches wohl auch ausreichend, hat Siebelis die Declinationen behandelt, wenn man auch für die eine oder andere Wortform, namentlich in der dritten Declination, ein vollständiges Paradigma wünschen möchte. Die Flexion der Adjectiva ist von allen drei Verff. der Declination der Substantiva eingereiht worden. Kürzer ist dieser Gegenstand von Enger, am kürzesten von Spiess abgemacht worden. Selbst für den ersten Anfang dürfte das Gegebene nicht ausreichen; von Beiden sind zu wenig Paradigmen beigegeben, besonders in der dritten Declination. Eine grössere Anzahl von Beispielen, vollständig durch alle Casus durchdeclinirt, ist schon darum nothwendig, damit dem Schüler auch die Contraction und Accentuation deutlich und klar wird. So fehlt, um nur eins anzuführen, ein Paradigma zu den Adjectiven auf *ων*, *ον*, welche eine Zusammenziehung in einigen Casus zulassen. Eine blosse Angabe und Beschreibung der Sache mit Worten ohne Beispiele genügt nicht, wie sie Spiess S. 27, 11 in folgender Weise giebt: „Die Comparativa auf *ων*, Neutr. *ον* stossen im Acc. Sing. und Nom., Acc., Voc. Plur. das *ν* aus und ziehen die beiden Vocale zusammen; das *ν* wird aber nur dann ausgestossen, wenn man die Contraction will eintreten lassen. Also Acc. *μείζονα* — *μείζω*. Nom., Acc., Voc. Plur. *μείζονες* und *μείζονας* — *μείζους*." Diese Beschreibung reicht schon desshalb nicht aus, weil das Neutr. plur. dabei übergangen ist. Uebrigens ist gar nicht in Abrede zu stellen, dass ein Beispiel, vollständig vorgeführt, die ganze Sache weit klarer gemacht haben würde. Mit einer blossen Beschreibung der Declinationsweise dieser Adjectiva haben sich auch Siebelis (S. 32) und Enger (S. 20) begnügt. Die Adjectiva sind überhaupt von Spiess zu kurz und oberflächlich behandelt worden. Er hat den Standpunkt der Anfänger, für die sein Buch doch geschrieben und bestimmt ist, viel zu wenig berücksichtigt und vor Augen gehabt. Wir wollen die zwei Capitel über diesen Gegenstand etwas genauer in Betrachtung ziehen. Im 16. Cap. 1 heisst es unter andern: „Die zahlreichste Classe bilden die Adjectiva, welche für das Masc. die Endung *ος*, für das Neutr. die Endung *ον* und für das Femin. entweder die Endung *η* oder *α* haben, also die Adjectiva auf *ος*, *η*, *ον* und *ος*, *α*, *ον*."

Hätte diess nicht kürzer und eben so verständlich heissen können: „Die zahlreichste Classe bilden die Adjectiva auf ος, η, ον und ος, α, ον?“ — Anmerkung 2 auf S. 30 lautet: „Die Contraction tritt gewöhnlich ein 1) bei den Adject. auf οος, die einen Zahlbegriff bezeichnen — diese ziehen aber όη und όα in ῆ und ᾶ zusammen, z. B. διπλόη, διπλῆ — διπλόα, διπλᾶ; 2) bei einigen auf εος, welche einen Stoff bezeichnen. Bei diesen wird aber a) der Accent in der contrahirten Form versetzt; b) im Singul. εα in ῆ zusammengezogen, wenn nicht ein ρ vorhergeht, und c) wird im Dual und Plural das ε von dem folgenden Vocal verschlungen, also χρύσεος, χρυσοῦς — χρυσέα, χρυσῆ (ἀργυρέα, ἀργυρᾶ) — Neutr. Plur. χρύσεα, χρυσᾶ.“ Diess ist eine Regel, wie sie in einer „Formenlehre für Anfänger bearbeitet“ nicht vorkommen sollte. Sie ist erstlich überladen, weil sie neben den mehrfachen Bestimmungen der Contraction zugleich auch in einer unklaren Weise auf die Accentuation einiger Adjectiva Rücksicht nimmt; zweitens enthält sie Bestimmungen nur in Worten ohne Paradigmen. Wenn letztere irgendwo dem Schüler vorgeführt werden mussten, so war diess hier der Fall. Endlich aber, sage ich noch mit Mützell, kann ich mich nicht überzeugen, dass man einen Anfänger von gewöhnlicher und mittelmässiger Begabung ohne wesentliche Benachtheiligung eine aus so vielen Bestandtheilen zusammengesetzte Regel wörtlich oder dem Sinne nach sich einprägen lassen könne: sollte es nicht vielmehr nahe liegen, dass dadurch die mannigfaltigsten Verwechselungen herbeigeführt und ein mechanisches Lernen veranlasst werde, sollte also der ausserordentliche Nutzen, den die Beschäftigung mit der griechischen Formenlehre für die Verstandesausbildung haben kann, nicht in Frage gestellt werden? Eben so ist das zunächst Folgende dem Zwecke eines ersten Lehrbuches nicht angemessen. Es heisst: „Von den Adjectiven dreier Endungen sind ausserdem die gebräuchlichsten

a) auf υς, εια, υ — γλυκύς, γλυκεῖα, γλυκύ,
b) „ εις, εσσα, εν — χαρίεις, ίεσσα, ίεν u. d. Participia
c) „ ων, ουσα, ον — τύπτων, τύπτουσα, τύπτον,
d) „ ας, ασα, αν — τύψας, τύψασα, τύψαν,
e) „ ώς, νῖα, ός — τετυφώς, τετυφυῖα, τετυφός,
f) „ ούς, οῦσα, όν — διδούς, διδοῦσα, διδόν.“

Ein Jeder sieht ein, dass diess nicht genügt. Denn fragt man nach der Declinationsweise dieser Adjectiva und Participia, so lässt dieser Abschnitt im Stiche. Weder hier noch anderswo ist in dem Buche davon die Rede, wenigstens was die Adjectiva zu a. und b. betrifft. Es hätte wenigstens der Gen. vollständig hinzugesetzt werden müssen. Von den Participien wird erst unter den Paradigmen der Verba der Gen. nachträglich angegeben. Uebrigens wären vollständig declinirte Beispiele auch hier nicht ohne Nutzen gewesen. An demselben Fehler leidet auch auf derselben Seite Anm. 3: „Vereinzelt stehen die Adjectiva μέλας, μέλαινα, μέλαν — τάλας, τάλαινα, τάλαν — πᾶς, πᾶσα, πᾶν — ἑκών, ἑκοῦσα, ἑκόν.“ Auch hier sieht sich der Schüler vergeblich nach der Abwandlung dieser Wörter um. Ferner hätten wenigstens einige Beispiele zu folgendem Satze gegeben werden müssen: „Zu den Adjectiven

zweier Endungen gehören zunächst viele auf ος, ον, welche nach der zweiten Declination, und die auf ης, ες (Gen. εος), so wie auf ων, ον (Gen. ονος), die nach der dritten Declination gehen.“ — Den Fehler, die Declinationsweise nicht genau und deutlich anzugeben, hat der Verf. auch in der 7. Anmerkung und im 4. Abschnitte auf S. 30 und 31 begangen. Von den unregelmässig flectirten Adjectiven μέγας und πολύς ist der Singularis vollständig aufgeführt; dann heisst es: „Der Dual und Plural wird regelmässig von μεγάλος, μεγάλη, μεγάλον und πολλός, πολλή, πολλόν gebildet.“ Diese Bemerkung, welche leicht zu einem Missverständnisse führen kann, ist corrumpirt aus Enger's Buch genommen, wo man richtiger findet: „Der Dual und Plural wird regelmässig wie von μεγάλος u. s. w. gebildet.“

Auf S. 32 heisst es kurz: „Unregelmässige Comparationsformen werden gebildet von folgenden Adjectiven u. s. w.“ Eben so kurz sind bei Enger S. 25 die bekannten 11 Adjectiva mit ihren Comparationsformen unter der Ueberschrift: „Unregelmässige Comparation“ aufgeführt. Nach meinem Dafürhalten hätte kurz eine das eigentliche Wesen dieser Formen und den Grund ihrer Entstehung und Zusammenstellung erläuternde Bemerkung gegeben werden können, wie es Spiess und Enger bei der unregelmässigen Declination gethan haben. Eine derartige Erklärung der Sache wäre auch für Anfänger weder überflüssig, noch unverständlich gewesen. Siebelis hat diess weit besser gemacht. Dieser zieht erstlich ganz richtig die Comparative und Superlative von ἡδύς, ταχύς, ἐχθρός, αἰσχρὸς und οἰκτρὸς gleichfalls zur unregelmässigen Comparation, dann bemerkt er zu den erwähnten 11 Adjectiven: „Als ganz abweichend merke folgende, deren Comparative und Superlative zum Theil von anderen Stämmen gebildet sind als der Positiv.“ Hier ist wenigstens eine Hindeutung auf das eigentliche Sachverhältniss.

Die Lehre von dem Adverbium hat Siebelis gut und ausreichend nicht blos für den ersten Anfang, sondern überhaupt für den Gymnasialzweck vorgetragen. Nur wäre es nach unserem Dafürhalten zweckmässiger gewesen, diesen Gegenstand gleich nach dem Adjectivum zu behandeln und nicht erst nach dem Verbum. Sehr kurz hat Enger denselben abgethan, doch klar und richtig; Spiess dagegen hat das von Enger Gegebene auch hier etwas verunstaltet. Enger sagt kurz und gut: „Die von Adjectiven gebildeten Adverbien hängen ως an den Stamm. Am sichersten bildet man sich den Genitiv Plur. und verwandelt das ων mit Beibehaltung des Accents der Genitivform in ως.“ Hier ist die richtige, in der Natur der Sache gelegene Ableitung der griech. Adverbien angegeben und daneben der leichte, praktische Weg gesetzt, auf dem man gleichfalls richtig zum Ziele gelangt. Bei Spiess liest man die Sache so: „Die Adverbia sind entweder primitiva (Stammwörter) oder derivata (abgeleitete). Die abgeleiteten werden gebildet von Adjectiven, und zwar so: statt der Endung des Genitiv Pluralis wird die Endung ως gesetzt, und der Accent bleibt unverändert, — σοφός, Gen. Plur. σοφῶν, Adv. σοφῶς — σώφρων, σωφρόνων, σωφρόνως. Bei den Comparativen vertritt der Nom. Sing., bei den Superlativen der Nom. Plur. des Neutrums

die Stelle des Adverbiums.“ Der letzte Satz dieses Abschnittes ist ganz überflüssig, da in dem gleich nachfolgenden Abschnitte dieselbe Sache noch einmal gesagt wird. Dann ist jedenfalls die Bildungsart der Adverbien unrichtig angegeben. Endlich sollte man nach dem Anfange des Abschnittes erwarten, dass auch etwas über die Adverbia primitiva gesagt würde, davon steht aber gar nichts da. — Der erste Satz oder Abschnitt über die Zahlwörter lautet: „Als Zahlwörter gebrauchten die Griechen die Buchstaben.“ Wohl nicht als Zahlwörter, aber als Zahlzeichen. Von εἷς, μία, ἕν sollten alle Casus beigefügt sein; von τρεῖς, τρία ist nur der Gen. und Dat. angegeben. Warum fehlt der Accusativ? Diess fällt um so mehr auf, da von τέσσαρες alle vorhandenen Casus angeführt sind. — Siebelis hat die griech. Zahlzeichen auf S. 46 besonders zu beschreiben und mit Worten deutlich zu machen gesucht. Diese Beschreibung hätte aber wohl oben gleich am Anfange des Abschnittes stehen sollen, damit die nachfolgenden, den Zahlwörtern beigeschriebenen Zahlzeichen als Erklärung dienen konnten. — Ungenau ist in Spiess' Formenlehre S. 36, Anmerkg. 3: „Die Casus obliqui der Personalpronomina behalten den Accent, wenn ein Nachdruck darauf liegt, namentlich wenn eine Präposition vorhergeht; in diesem Falle gebraucht man die Form ἐμοῦ, ἐμοί etc.“ Hier hätte wenigstens auf das 7. Capitel Nr. 3 verwiesen werden müssen. — Das über die Declin. des Pronom. interrogat. und indefin. τίς, τί Gesagte sollte auf S. 37 vor der Declin. des Pronom. ὅστις stehen. Von dem interrogativum und indefinitum dürften auch die Paradigmen nicht fehlen. Doch wir wollen hier abbrechen. Noch ein paar Bemerkungen zu der Formenlehre von Siebelis. Nicht ganz richtig ist die Bestimmung über den attischen Genitiv in der dritten Declination, welche Siebelis so gefasst hat: „Alle Substantiva auf ευς, ις und υς mit ε-Stämmen, bilden den sogenannten attischen Genitiv auf εως.“ Hier ist übersehen, dass die Wörter auf ευς diesen Gen. nur im Sing., die andern dagegen auch im Plur. und Dual. auf εων und εφν haben. Spiess hat diess richtig angegeben; auch Enger hat den Gen. im Dual unerwähnt gelassen. — Unverständlich, wenigstens für Schüler, scheint uns bei S. die Angabe über den Dat. Plur. auf S. 26: „Bei der Bildung dieses Casus sind die Regeln der Lautlehre genau zu beachten. Ausserdem merke: Die Wörter auf ευς, αυς und ους mit Vocalstämmen behalten diese Diphthonge im Dat. Plur.“ Die Bildungsweise selbst hätte angegeben werden sollen, wie Enger und Spiess es gethan haben. Zu §. 34 hätten wir eine kurze Erklärung gewünscht, worin die Unregelmässigkeit einiger Substantiva in den Cas. obliquis der dritten Declination ihren Grund hat. Auch hier hat Enger und nach ihm Spiess das Richtige und Zweckmässige gegeben. Auf S. 49 f. ist von der Reduplication die Rede und gesagt, dass die mit ϱ anfangenden Verba statt der Reduplication das blosse Augment erhalten; dabei ist aber die Verdoppelung des ϱ unerwähnt geblieben, deren hier eben so gut gedacht werden musste, wie es S. 82 bei dem Augmentum syllabicum in einer besonderen Anmerkung geschehen ist. Endlich sei noch bemerkt, dass die Accentregel über χάλκεος, χαλκοῦς und κάνεον, κανοῦν, welche der Rec. in diesen Jahrbb.

(Bd. 61. S. 391) vermisst, von dem Verf. allerdings gegeben ist. Sie steht auf S. 15 und lautet: „Alle contrahirten Formen der beiden ersten Declinationen sind Perispomena, selbst wenn sie vor der Contraction Pro paroxytona waren, ἀργύρεος, ἀργυροῦς.“ Sollen wir am Schlusse dieser Anzeige noch ein vergleichendes Urtheil über alle drei Bücher abgeben, so scheint uns die Elementar-Grammatik von Enger so wie die Formenlehre von Siebelis ihrem Zwecke am besten zu entsprechen und vor dem Büchelchen von Spiess den Vorzug zu verdienen. Auswahl und Anordnung, Darstellung und Ausführung sind in beiden gut und tüchtig. Der wissenschaftliche Standpunkt und eine gewisse rationale Behandlung dürfte am besten in Siebelis' Buche gewahrt und durchgeführt sein. Die Formenlehre von Spiess schliesst sich, was den Stoff und dessen Anordnung und die Behandlung betrifft, ziemlich eng und genau im Ganzen und Einzelnen an Enger's Grammatik an. Und wenn auch Einzelnes zuweilen klarer und übersichtlicher gegeben ist, so können doch die meisten der gemachten Aenderungen nicht gerade als Vorzüge und Verbesserungen bezeichnet werden. Nach unserem Dafürhalten zeichnet es sich neben einer gewissen Uebersichtlichkeit fürs Auge allein dadurch aus, dass die einzelnen Regeln nicht überladen sind, sondern das Verschiedenartige meist glücklich getrennt ist. *Aug. Witzschel.*

Leben des Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg Friedrich II. Ein Beitrag zur Geschichte Gotha's beim Wechsel des XVII. und XVIII. Jahrhunderts von *Christian Ferdinand Schulze*, Hofrath und Prof. am Gymn. zu Gotha. Herausgeg. nach dessen Tode von Dr. *Adolph Moritz Schulze*, Director der Bürgerschulen zu Gotha. Gotha bei Müller, 1851. X und 246 S. gr. 8. — Diese Schrift verdient — abgesehen von dem interessanten Inhalte — als die letzte Gabe des als Schulmann, Geschichtsforscher und Menschen gleich achtungswerthen und verdienten Prof. Schulze (von dessen Leben in diesen Jahrbüchern ausführlich gesprochen worden ist) unsere besondere Aufmerksamkeit. Kurz vor seinem Tode hatte der rastlos thätige Verf. das Buch vollendet und die Herausgabe seinem Sohne übertragen, welcher sich dieser Pflicht mit seiner gewohnten Pietät entledigt hat. Jede Seite der Schrift legt von dem grossen Fleisse des Verf. ein ehrendes Zeugniss ab, eben so aber auch von dessen aufrichtiger Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit, welche in Verbindung mit der klaren Darstellung und edlen Sprache den Leser bis an das Ende fesselt. Einen grossen Werth erhält die Arbeit durch die Mittheilungen aus den Acten des geheimen herzogl. Archivs, welche der verewigte Verf. mit unendlicher Sorgfalt studirt und auf eine gewinnbringende Weise benutzt hat. Sehr wohlthuend ist die religiöse Wärme, welche die ganze Schrift athmet und welche den geschilderten Fürsten nicht weniger als den Verf. selbst durchdrang.

Dass die Biographie Friedrich's II., eines Enkels des ruhmwürdigen Regentenmusters Ernst des Frommen, nicht blos für die Specialgeschichte Thüringens, sondern auch für die allgemeine deutsche und für die der

ganzen damaligen Zeit hohen Werth hat, ist in der Einleitung treffend gezeigt worden. Hier heist es unter Anderen: „Zwar ist sie (diese Biographie) nicht hervorstrahlend durch das Gepränge glänzender Unternehmungen, nicht einwirkend auf den Lauf der Weltbegebenheiten, nicht ergreifend durch erschütternde Wechselfälle des Schicksals; aber sie ist reich an Zeichen wahrer Regentensorgfalt; sie veranschaulicht eine merkwürdige Vergangenheit mit allem Guten und Schlimmen, was diese bewegte, und lässt, was besonders zu bemerken ist, den Wechsel des Zeitgeistes, der am Ende des XVII. Jahrhunderts eintrat, deutlich erkennen. Als nämlich die Richtung auf Religion und Kirche, die durch die Reformation vorherrschend geworden war, während der Stürme des 30jähr. Kriegs, wenn auch nicht untergegangen, doch niedergesunken war, so trat seit den Glanztagen Ludwig's XIV., die dem 30jähr. Kriege folgten, an den Höfen der Fürsten eine Richtung nach Prunk und Macht hervor, die sich im Laufe des XVIII. Jahrhunderts durch Europa verbreitete. Auch im fürstl. goth. Hause erfolgte dieser Wechsel. Im Leben Herzog Ernst des Frommen findet sich noch die aus dem Zeitalter der Reformation herstammende Richtung auf das Religiöse und Kirchliche; doch schon im Leben seines Sohnes Friedrich I., der die Hofhaltung Ludwig's XIV. mit eigenen Augen gesehen hatte, lässt sich das Eindringen des neuen Zeitgeistes bemerken; noch deutlicher aber im Leben Friedrich's II. In seiner Kleidung und Hofhaltung, in seinen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, in den kostspieligen Bauten, die er unternahm, in den Verhandlungen, die er mit auswärtigen Fürsten einging, und besonders in der Aufstellung einer weit grösseren Truppenzahl, als seinem Lande frommte, zeigt sich unverkennbar, wie sehr er dem Streben der Fürsten seiner Zeit nach Prunk und Macht zugethan war. Doch liess er sich — von diesem Streben nicht so weit fortreissen, dass er — —; vielmehr blieb er dem evangelischen Glauben mit vollem Herzen zugethan, wirkte wie sein Vater und Grossvater zum Heil des Kirchen- und Schulwesens u. s. w." Auch in sofern ist Friedrich II. wichtig, als er an den Angelegenheiten des deutschen Reichs lebhaften Antheil nahm und bei den anderen Reichsfürsten in grossem Ansehen stand, wesshalb er sehr häufig bei Streitigkeiten unter den Fürsten zum Schiedsrichter und Vermittler gewählt wurde, s. S. 207 ff.

Das 1. Capitel enthält Friedrich's Geburt (1676), Kindheit, Jugend und Regierungsantritt (in welchem vorzüglich die Original-Reiseberichte aus Holland und England anziehend sind); das 2. Cap. den damaligen Zustand Deutschlands und Gotha's, S. 19—74. An der Spitze steht ein lebendiges Bild Deutschlands, welches schon damals mehr den Namen eines Staatenbundes als eines Reichs verdiente, mit dem schwachen nominellen Oberhaupt und vielen zum Theil mächtigen Fürsten, deren Macht eben so sehr dem Kaiser als ihren Unterthanen und Vasallen gegenüber gewachsen war. Daran schliesst sich eine Schilderung des kirchlichen Lebens jener Zeit mit seinen Licht- und Schattenseiten. Die weltliche Richtung und die materiellen Interessen hatten sich immer mehr geltend gemacht und das religiöse Leben wurde der Politik untergeord-

net, was auf die Sitten der oberen und niederen Kreise einen nachtheiligen Einfluss äussern musste. Eine Charakteristik der traurigen auswärtigen Verhältnisse seit dem westphälischen Frieden macht den Beschluss. Nach dem Allgemeinen folgt das Besondere, zuerst die Verhältnisse Gotha's unter dem edlen gothaischen Ahnherrn Ernst dem Frommen und seinem Sohne Friedrich I. († 1691) und unter der darauf eintretenden Vormundschaft, während welcher das Militärwesen und die religiösen Streitigkeiten zwischen den sog. Orthodoxen und Pietisten (Spener's Anhängern) manche Noth verursachten. Unter Friedrich II. brachen diese Kämpfe aufs Neue aus, wurden aber endlich durch dessen weise und milde Maassregeln beigelegt, wie im 3. Cap. gezeigt wird, welches Friedrich's Regierung im Allgemeinen darstellt. Dieses geschieht in 3 Abschnitten, weil sich Friedrich's Regententugenden und Sorgfalt für des Landes Wohlfahrt im Verlauf der Zeit immer mehr und immer glänzender entwickelten. Justiz und Verwaltung lagen ihm eben so sehr am Herzen als die Sorge für Gottes Wort, für Schulen und Universität, für Kunst und Wissenschaft. Er baute viele Kirchen und Schulen, fundirte die lutherische Kirche in Genf, vermehrte die von Ernst dem Frommen angelegten wissenschaftlichen und Kunstmuseen zu Gotha mit sehr grossem Aufwand u. s. w. Neben dem vielen Schönen und Trefflichen werden aber auch die Schattenseiten Friedrich's nicht übergangen, nämlich seine Prunk- und Soldatenliebe, welche ihn sowohl zu einem übertriebenen Steuerdruck führte, als auch in sehr unangenehme politische Verwickelungen versetzte. Nicht aus undeutscher Gesinnung, sondern um seinen Hang zum Glanz zu befriedigen, hatte Friedrich mit Ludwig XIV. einen Subsidienvertrag abgeschlossen, scheinbar zwar im Interesse der Selbstständigkeit der deutschen Fürsten, in der Wirklichkeit aber nur für Frankreich. Der Kaiser hatte von diesen geheimen Unterhandlungen Notiz erhalten und drohte mit den härtesten Maassregeln gegen Friedrich, welche nur durch unbedingte Unterwerfung abgewendet werden konnten. Wir erstaunen, wenn wir lesen, dass Gotha damals an 10,000 Mann Feldtruppen (welche bald dem Kaiser, bald dem König von Preussen oder dem König Wilhelm von England dienten), ausserdem die Leibgarde, Trabanten, Grenadiergarde und Landregimenter (zum Schutz des Landes) besass und dass von den Landständen mehrmals über 100,000 Thlr., im Jahre 1702 sogar 165,254 Thlr. für das Militär gefordert wurden.

Das 4. Cap. beschreibt die Verfassung und Verwaltung des Landes und die Verhältnisse nach aussen und giebt ein klares Bild von dem ganzen Staatswesen der damaligen kleinen Länder, von den Rechten der Fürsten und der Landstände, von den verschiedenen Behörden, Unterthanenclassen u. s. w. Im 5. Capitel finden wir eine treffliche Schilderung des Privatlebens des bei manchen Schwächen ausgezeichneten, wahrhaft wohlmeinenden und frommen Fürsten. Eine schöne Episode bildet die Geschichte des heldenmüthigen und liebenswürdigen Prinzen Johann Wilhelm, welcher von seinem Bruder Friedrich auf das innigste geliebt wurde und bei der Belagerung von Toulon 1707 als kaiserlicher Generalfeldmarschalllieutenant 29 Jahr alt einen ruhmvollen Tod fand. Diesen

BIBLIOTHEK OXFORD MUSEUM

Verlust betrauerte der berühmte Prinz Eugen auf das tiefste und gab dem Gefallenen das glänzendste Zeugniss. Wir finden dasselbe S. 239 mitgetheilt und kurz vorher ein Danksagungsschreiben des Kaiser Joseph I. an Johann Wilhelm wegen dessen grosser Verdienste in der Schlacht bei Turin, welche er an der Spitze von 4 gothaischen Regimentern mitgekämpft hatte.

Für den Geschichtsforscher und die gelehrten Leser überhaupt werden die bereits oben angedeuteten Materien, wie Friedrich's Verhältnisse zu Frankreich, die von Friedrich geordneten religiösen Streitigkeiten, die Versuche zur Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche, welcher Friedrich sehr entgegen war, u. A. einen grossen Werth haben, eine vorzüglich reiche Ausbeute wird der Specialhistoriker finden. Möge die mit so viel Liebe und Gründlichkeit gearbeitete und an interessanten Dingen reiche Schrift recht viel theilnehmende Leser finden, mögen auch die Geschichtsschreiber in den anderen deutschen Ländern dem gegebenen Beispiele nachfolgen und dieses von dem unvergesslichen Verf. hinterlassene Muster von vaterländischer Geschichtsschreibung nachahmen.

W. R.

Griechische Mythologie. Von Dr. *Emil Braun.* In drei Büchern. Erstes und zweites Buch. Erste Hälfte. Hamburg und Gotha. Verlag von Friedrich und Andreas Perthes, 1850. 2 Hefte. IV u. 442 S. 8. (1 Thlr. 24 Ngr.) — Nicht wenig Leser dieser Blätter werden den Verf. der obigen Schrift bereits kennen als einen der genauesten und feinsten Kenner des classischen Kunst-Alterthums und der griechischen und römischen Mythologie. Von ihm ein derartiges Werk zu empfangen, kann dem bei solchem Gegenstande interessirten Publicum nicht gleichgültig sein: es fühlt sich berechtigt etwas Tüchtiges zu erwarten, und — es wird nicht getäuscht. Kein Sachkundiger, dem das Buch zukommt, wird es unbelehrt aus den Händen legen.

Der Verf. hat diese Blätter, wie er selbst in der Zueignung berichtet, zunächst für seine — wahrscheinlich hochgebildete — Frau niedergeschrieben, der das Werk auch gewidmet ist. Indessen darf man daraus nicht etwa den Schluss machen, dass es nicht wissenschaftlich gehalten wäre. Ref. hat nirgends dieses Princip vermisst. Hr. Br. wünschte seiner Gattin von dem Ergebniss seines Sinnens und Trachtens einen Begriff zu verschaffen; zu dem Ende warf er die vorliegenden Bemerkungen auf das Papier, und er giebt sie ganz so in dieser Gestalt; denn er hat an dem flüchtigen Entwurf um so weniger etwas zu ändern gewagt, als die leiseste Berührung solcher Umrisse deren Charakter völlig zerstören könnte. Und allerdings ist das Ganze mit solcher Wärme und Frische, mit solcher Durchdachtheit und Sicherheit abgefasst, dass der Leser ungern davon etwas vermissen möchte.

Bei dem Werke hat der Verf. das hesiodeische kosmogonische und theogonische System zu Grunde gelegt, bei der Darstellung aber wie bei der Untersuchung sein ganzes Streben darauf gerichtet, den Gestalten-

reichthum der griechischen Mythologie auf diejenigen Erscheinungen zu beschränken, welche dem gesammten Griechenthum etwa so geläufig gewesen sein mögen, wie die Sprache des Thucydides und Plato eine allen hellenischen Stämmen verständliche und vertraute war. Er hat also unberücksichtigt gelassen die späteren synkretistischen Zusätze und Beimischungen, mit welchen bekanntlich die spätere griechische Religion und Mythologie so reichlich angefüllt und überfüllt ist. Eben so wenig oder noch viel weniger hat er sich beikommen lassen, die griechischen Götterbegriffe und Ideale mit denjenigen Erscheinungen in Vergleich zu stellen, welche die Mythencomplexe des Orients darbieten, nicht etwa darum, weil er von einer solchen vergleichenden Mythologie gering denkt, sondern weil dazu ausgebreitetere Kenntnisse gehören als er, nach seinem eigenen Geständnisse (S. II) besitzt, und — weil sie wohl auch überhaupt noch nicht zu derjenigen Reife gelangt sind, welche sie für eine solche Specialforschung allein geeignet machen würde. Aber es ist auch der Klarheit und Durchsichtigkeit des behandelten Stoffes dadurch genügende Rechnung geschehen. Der Verf. hat nicht Unrecht, wenn er S. IV sagt: „Die Kunde der Mythologie hat von einer [allgemeinen Religions- und Mythen-]Philosophie, die einem so gewaltigen Phänomen durchaus gewachsen wäre, dieselben Wohlthaten und Verbesserungen zu erwarten, die der Naturwissenschaft durch die Naturphilosophie geworden sind, und wenn wir erst einmal eine vergleichende Mythenkunde, bei welcher das Wesen der Erscheinung mehr als die Schale berücksichtigt ist, besitzen werden, dann wird die Entwickelungsgeschichte der hellenischen Götterbegriffe, in welche wir bis jetzt nur verworrene Blicke gethan haben, die gesammte Sagenwelt des Alterthums in ähnlicher Weise aufklären helfen, wie diess in der Anatomie durch die gewissenhafte und geistvolle Untersuchung der Entwickelungsstufen, die das Hühnchen im bebrüteten Ei durchschreitet, der Fall gewesen ist.“ Indessen hofft er auf jeden Fall zu viel, wenn er den Schelling'schen Forschungen das zutraut. Die Ergebnisse derselben haben sich, so weit sie bekannt geworden sind, als so phantastisch herausgestellt und als so willkürliche und mit der Wirklichkeit so wenig harmonirende Behauptungen, dass sie allenfalls nur anregen, nicht wirklich belehren und aufklären. Citate hat Hr. Br. durchaus gemieden: wer sie haben will, kann sie in Jacobi's mythol. Wörterbuche finden.

Der Verf. reproducirt nun oder analysirt und paraphrasirt gleichsam die alte Kosmo- und Theogonie, wie sie sich bei Hesiod findet, selbige mag nun von dem Dichter selbst herrühren oder nur von ihm in Verse gebracht sein. Hr. Br. thut also hier dasselbe, was vor ihm schon mehrere Gelehrte, zuletzt noch Schömann in Greifswalde in mehreren akademischen Programmen, gethan haben. Während diese aber mehr auf dem Wege der Gelehrsamkeit und des blossen kalten Verstandes vorgeschritten sind, verfährt jener nicht blos nach logischen Principien, d. h. weist im Speciellen nach, *wie* der Urheber der besagten Kosmo- und Theogonie gar wohl vernünftigen, wenn auch beschränkten Ansichten bei Abfassung seines Werkes gefolgt, sondern auch gemüthlich und ästhe-

tisch, d. h. er zeigt, unter warmer Anerkennung des Strebens jenes uralten Philosophen, die Räthsel der Welt und des zur Zeit desselben schon vorhandenen Göttersystemes zu lösen, *wie* oder *von welchen Gesichtspunkten aus* selbiger zu Werke gegangen ist, und giebt darüber nähere Auskunft durch öftere Hinweisung auf noch vorhandene Kunstdenkmäler. Diess das Eigenthümliche, das Anziehende, das vorzugsweise Belehrende, Hervorstechende und Ansprechende des Buches. Und solches geschieht zumeist in einer klaren, verständlichen Sprache, gegen die nur manche Stellen, wo der Verf. die Bilder zu sehr häuft und ins Ueberladene, Gezierte, Manirirte fällt, etwas grell abstechen.

Im Allgemeinen ist Ref. wohl einverstanden mit des Verf. Darstellung, auch verdankt er derselben manche Belehrung. Wohlgethan hat ihm besonders jene schon oben angedeutete Wärme u. die geistvolle, anerkennende Vorliebe für das Walten des hellenischen Geistes, namentlich in diesem Zweige des classischen Alterthums, der früherhin oft nur zu geistlos-plump von den gewöhnlichen Stockgelehrten behandelt worden ist. Zum Ein- und Durchdringen des Hellenismus gehört nicht blos Schärfe des kalten Verstandes, sondern auch wahrhafte Gemüthlichkeit und ein feingebildeter ästhetischer Sinn.

Das schöne Ganze und die vielen trefflichen Bemerkungen und Aufklärungen nachzulesen, überlassen wir denen, die sich für den interessanten Gegenstand interessiren; wir wollen dagegen im Einzelnen Einiges hervorheben, bei welchem wir angestossen. Abgesehen davon, dass es wünschenswerth gewesen wäre, der Verfasser hätte scharf geschieden zwischen Religion oder Götterlehre und Mythologie — denn Chaos z. B. und Tartarus sind keine Götter —, hätten wir auch nicht so beschränkend (§. 3) gesagt: „die griechische Götterlehre enthält einen Schatz praktischer Lebensweisheit.“ Ihr Nutzen und ihr Interesse geht weiter. — Leicht falsch zu verstehen sind die Worte §. 4: „Ihre Götter verdanken die Griechen dem tiefsinnigen Ausspruche des Vaters der Geschichte zufolge dem Homer und Hesiod,“ wie wenn sie vor diesen Dichtern noch keine Götter geglaubt hätten! — Zu viel gesagt ist, wenn es §. 16 von des Hesiod Gedichte heisst: „es enthalte die wichtigsten Bestandtheile der mythologischen (? = kosmo- und theogonischen) Weltweisheit gleichzeitig in einer Zusammenstellung, die — — an Grossartigkeit des Vortrags durch nichts überboten werde.“ — Chaos möchte ich nicht (§. 20) mit *Urkluft* übersetzt sehen; denn eine Kluft setzt etwas ganz Leeres voraus; es geht ja aber aus dem Chaos so Vieles hervor; also darf man sich darunter keine Leere denken. Besser: Ur-Raum, Ur-Umschliessung. — Die Gegenüberstellung vom Gotte Janus als Gott der Zeit und des Chaos, das doch gar keine Gottheit gewesen ist, in Rücksicht des Raumes, erachtet der Ref. als verfehlt (§. 23 ff.). Janus ist ein ächt italisch-latinischer Gott, dessen Name von io = eo stammt und der ursprünglich ein Gott des Aus- und Eingehens gewesen. Auf das ausdrückliche Zeugniss eines alten Grammatikers, nach dem Janus ursprünglich Hianus genannt worden sei und

den Gott unversöhnlicher Spaltung darstelle" (also käme der Name von hio her, eine höchst unglückliche Etymologie!), ist nichts zu geben.

Das Aeussere des Werkes macht der Verlagshandlung alle Ehre.

Dr. *Heffter.*

Nachtrag zur Recension von Heyse's grösserem Lehrbuche der deutschen Sprache (*s. Bd.* 63. *Hft.* 1 *d. Jahrbb.*).

So eben kommt dem Ref. die siebzehnte, sage: die siebzehnte Ausgabe der *deutschen Schulgrammatik oder des kurzgefassten Lehrbuchs der deutschen Sprache mit Beispielen und Uebungsgaben* von demselben Verf. zu Händen, und zwar in einer *gänzlich* umgestalteten und *sehr* erweiterten Form, und er eilt, die Leser dieses Blattes auch noch mit diesem Werke näher bekannt und auf dasselbe aufmerksam zu machen, weil nämlich der Verf. bestrebt gewesen ist, auch mittelst dieser neuen Bearbeitung dem Ideale einer wissenschaftlichen Grammatik immer näher zu kommen, und er dadurch nicht blos dem Studium der deutschen Sprache, sondern der Sprachwissenschaft überhaupt wesentlichen Vorschub leistet, namentlich dazu beiträgt, das todte, verrottete, uns von den geistlosen römischen Grammatikern überkommene, bis daher in unsern Schulen und Schulbüchern allein nur gebräuchliche prinçiplose, magere und dürftige System zu stürzen und zu verdrängen. Vor Allem hat die Satzlehre in Bezug auf logische Anordnung und klare Darstellung gewonnen; bekanntlich ein Gebiet, das in unseren gewöhnlichen lateinischen, griechischen und französischen Grammatiken entweder ganz dürftig angebaut oder ein wahres Chaos von Regeln ist. Unser Verf. hat in dieser neuen Ausgabe die Rections- und Congruenzlehre nicht mehr, wie bisher, in vereinzelten Regeln den Abschnitten über die verschiedenen Wortarten angehängt, sondern in wissenschaftlichem Zusammenhange als einen Theil der Satzlehre vorgetragen, und zwar nicht derselben eingezwängt, sondern als für sich bestehende Theile der Lehre vom Satze vorausgeschickt, dergestalt, dass der erste Abschnitt enthält 1) die Casuslehre; 2) die Rectionslehre; 3) die Lehre von der Congruenz, als dem Ausdruck der Inhärenz-Verhältnisse und von der Zusammenordnung der Worte. So hat das Ganze ungemein an Durchsichtigkeit und logischer Uebersicht und an naturgemässer Folge des Stoffes vom Einfachsten zum Zusammengesetztesten hin gewonnen. — Die Metrik, welche den „vierten Theil" ausmacht, hat ebenfalls sehr wesentliche Verbesserungen erfahren. — Sollten wir noch einige Aenderungen wünschen, so wäre auch hier (S. 162) die Bemerkung zu tilgen, „dass es besser wäre im Sprechen und Schreiben das End-N der Adjective nach allgemeinen Zahlwörtern als eine unnöthige (?) Ausnahme zu meiden," da ja doch der Sprachgebrauch im gewöhnlichen Leben solches als Regel festgesetzt hat und der Grammatiker demselben keinen Zwang auferlegen darf, sondern was jener als Regel unbewusst befolgt, muss und soll dieser mit Bewusstsein als Regel aufstellen. — Sodann hätten wir nicht blos bei der Syntax von der Folge der Wörter und der

Sätze gesprochen, sondern auch von der Stellung derselben. Bei jener denke ich nur an die logische oder physiologische Nothwendigkeit, und doch herrscht in der Sprache neben dieser doppelten Nothwendigkeit auch eine nicht zu verkennende Freiheit. Die ist enthalten in dem Ausdrucke Wort- und Satzstellung.

Von dem „*Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen*“ ist im Jahre 1850 bereits die 15. verbesserte Auflage erschienen.

Man sieht daraus, wie sich alle diese Werke praktisch im hohen Grade als nützlich bewähren. Mögen sie das in noch erhöhterem Maasse in diesen neuen verbesserten Auflagen!

Dr. *Heffter.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bensheim. Wenn wir nicht irren, hat das hiesige Gymnasium seit mehr als 20 Jahren nichts veröffentlicht; nicht einmal ein Verzeichniss der Lehrgegenstände wurde bei der Abhaltung der öffentlichen Prüfungen in dieser langen Zeit bekannt gemacht. Dieses Jahr brach das lange Schweigen, warum? ist zwar nicht angegeben, doch freuen wir uns, dass auch hiesiges Gymnasium endlich in die Oeffentlichkeit tritt, die es eigentlich nie zu scheuen hatte. Zur diessjährigen Osterprüfung erschien eine „Einladung,“ welche zwar kein wissenschaftliches Programm enthält, aber doch ausser den Lehrgegenständen ein Verzeichniss der Lehrer, der Zahl der Schüler und der Abiturienten giebt. Am Gymnasium lehren: Director *Jos. Helm*, die ordentlichen Lehrer *Joseph Weyer*, *Fr. Jos. Herrmann*, *J. M. Helm*, *Seb. Kunkel* und Dr. *Franz Blümmer*, dann die Hülfslehrer: *Fr. Jos. Kunkel* für Gesang und Schönschreiben, *Ludwig Rückert* für das Zeichnen und *Heinrich Nohascheck* für das Turnen. Das Gymnasium, welches zu den kleinen Gymnasien des Landes zählt, d. h. welches nur 4 Classen mit doppelten Jahrescursen hat, besuchten in IV. 27, in III. 10, in II. 25, in I. 16, im Ganzen 78 Schüler. Abiturienten waren im Herbst 1850 6, im Frühjahr 1851 9. — Möchte das nächste Jahr eine wissenschaftliche Beigabe liefern, wie wir früher von dem hiesigen Gymnasium recht schöne Programme erhalten zu haben uns noch erinnern. [*K.*]

Eisenach. Das Programm des dasigen grossherzogl. *Realgymnasiums* von Ostern 1851 (49 S. 4.), verfasst von dem Director Prof. Dr. *Mager*, bietet in pädagogischer Hinsicht viel Interessantes und Beachtenswerthes, indem es eine Darlegung des Lehrplans enthält, welcher in der nun bald ihrer Vollendung entgegenreifenden Anstalt zu Grunde liegen wird, wodurch sich natürlich die Gelegenheit ergiebt, auch über

das Verhältniss zwischen Realschulen und Gymnasium Manches zu erörtern. Hr. Mager gehört bekanntlich nicht zu denen, welche den Werth der antik-classischen Bildung gering achten und desshalb die Verdrängung der Gymnasien durch die Realschulen schon jetzt beabsichtigen oder doch als das nothwendig in der Zukunft Eintretende betrachten, vielmehr erklärt er, wie anderwärts, so auch hier (S. 28 f.): „Offenbar wird die Bildung eines Menschen eine reichere und gründlichere, wenn er nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Vergangenheit und den Entwickelungsgang der menschlichen Dinge kennen lernt, wenn er also in der Art mit dem Menschen-, Völker- und Staatsleben, in einem Worte, mit dem Weltlaufe bekannt gemacht wird, dass er den zweiten Schritt nicht vor dem ersten thut, sondern hübsch mit dem Anfang anfängt, also zuerst die Sprachen, Litteraturen und Geschichte unserer geistigen Vorfahren, der Griechen und Römer, und darauf die Sprachen, Litteraturen und Geschichte der hauptsächlichsten neueren Culturvölker, daneben dann natürlich auch die Natur und den Hauptschlüssel zu ihr, die Mathematik, kennen lernt. Schulen, welche eine solche Bildung gäben, würden in der That höhere Erziehungsschulen ersten Ranges und die Realgymnasien neben ihnen nur Schulen zweiten Ranges sein.“ Wie der Hr. Verf. glaubt, dass dieses Ziel zu erreichen sei, hat er schon anderwärts auseinandergesetzt, giebt aber in dem Programme auf einer Beilage einen Lehrplan eines solchen „Gymnasiums ohne Adjectiv,“ den wir unseren Lesern mittheilen zu müssen glauben, da sie in demselben die Erörterungen des Hrn. Verf. in die Kürze zusammengedrängt finden. Wir bemerken, dass derselbe Classen mit jährlichen Cursen voraussetzt, und heben, was schon aus den angeführten Worten erhellt, noch besonders hervor, dass er der Ansicht derer beipflichtet, welche das Griechische vor dem Lateinischen erlernt wissen wollen.

Fächer.	Wöchentliche Stunden im *Untergymnasium.*				*Obergymnasium.*				
	VI.	V.	IV.	III.	IIB.	IIA.	IB.	IA.	Sa.
I. Religion.	2	2	2	2	1	1	1	1	12
II. Sprachen u. Litteraturen u. was daran hängt.									
1) Deutsch, incl. Anfänge der Logik in IIB., der Ethik in IIA., d. empirischen Psychologie in IA.	6	6	4	4	4	4	4	4	36
2) Griechisch . . .	7	7	6	6	5	5	5S.4W.	4S.5W.	45
3) Lateinisch . . .	—	—	7	6	5	5	4S.5W.	5S.4W.	32
4) Französisch . .	—	—	—	—	5	3	3	3	14
5) Englisch	—	—	—	—	—	4	3	3	10
[Hebräisch facultativ statt des Englischen in IB. und IA.]									
III. Historie.									
1) Geschichte . . .	2	2	2	3	3	3	3	3	21
2) Bürgerl. Geographie	—	—							

IV. Mathem. u. Naturk.									
1) Rechnen, Mathematik u. mathem. Geogr.	5	6	6	6	5	4	4	3	39
2) Physik u. Chemie.	—	—	—	3	2	2	2S.3W.	2S.3W.	11(13)
3) Natürliche Erdkunde u. Naturgeschichte.	5	5	3	1	2	2	3S.2W.	3S.2W.	24(22)
V. Kunstfächer.									
1) Schönschreiben . .	3	2	1	—	—	—	—	—	6
2) Zeichnen	—	2	2	2	2	1	1	—	10
3) Singen	2	2	2	2	1	1	1	—	11
4) Turnen.									
VI. Encyklopädie u. Hodegetik.	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Summa d. wöchentl. Stunden excl. Turnstunden	32	34	35	35	35	35	34	34	274

Nur im Vorbeigehen bemerken wir, dass in diesem Plane uns der Religionsunterricht in dem Obergymnasium auf ein Maass reducirt erscheint, in welchem der Zweck desselben unmöglich erreicht, nur Erbauung, nicht aber die religiöse Erkenntnis, welche der durch die ganze Anstalt bezweckten Bildung entspräche, gegeben werden kann. Auch sprechen wir unser Bedenken darüber aus, dass für die das Hebräisch Lernenden das Englische in I B. und I A. wegfallen soll. Wozu denn die Elemente des Letzteren in II A. erlernen, wenn es wieder weggeworfen werden soll? Ob es aber wünschenswerth sei, dass solche Lehranstalten ins Leben gerufen werden, darüber erlaubt sich Ref. zu zweifeln, und zwar nicht etwa, weil, um diese Masse von Lehrstoff in den Zwecken der Erziehung und Geistesbildung entsprechender Weise zu behandeln, eine so tüchtige pädagogische und wissenschaftliche Begabung sämmtlicher Lehrer nothwendig ist, wie sie sich selten vereinigt finden wird — denn es kann und darf diess nicht hindern ein solches Ideal als zu erstreben hinzustellen —, sondern weil ihm der Jugend damit eine zu schwere Aufgabe gestellt zu sein scheint. Ref. hält einmal eine gewisse Beschränkung für ein wesentliches Moment in der Erziehung. Alles erfassen zu können, ist nur wenigen Bevorzugten gegeben. Wer aber ohne jene Bevorzugung etwas Tüchtiges leisten will, der darf zwar nicht Eines ausschliesslich treiben, kennen und wissen, aber er muss wenigstens für Eins seine geistige Kraft in möglichst vollem Maasse entfaltet haben. Desshalb wird wohl jenes Gymnasium ohne Adjectiv eine vielseitigere Bildung geben als die bisher bestehenden beschränkteren Anstalten, ob aber eine intensiv tüchtigere, daran zweifelt Ref. Wie er der Realschule eigenthümlichen Werth darin findet, dass sie den Realien den grössten Theil ihrer Wirksamkeit zuwendet, so hält er auch dafür, dass die Gymnasien ihren Werth verlieren würden, wenn sie in den Realien das Gleiche, wie jene, sich zum Ziele setzten, nicht in dem Vorwiegen des Sprachlich-Historischen ihre Aufgabe erkennen würden, eine Ansicht, die namentlich von Benecke „die Stellung unserer Gymnasien“ gründlich und überzeugend erörtert worden ist. Ref. gehört demnach, wenn schon er in Bezug auf die Realien für das Gymnasium ein gewisses, über die Anforderungen Mancher hinausgehen-

des Maass festhält, nicht zu denen, welche eine Verschmelzung der beiden Anstalten bezwecken, vielmehr erkennt er in dem gesonderten Bestehen beider eins der wesentlichsten Förderungsmittel der Bildung des deutschen Volks. Wenn nun auch der Hr. Verf. für Theologen, Juristen, Philosophen die gegenwärtige Gymnasialbildung für nothwendig erachtet, so bezeichnet er dagegen für die künftigen Aerzte und Lehrer der Mathematik und Naturkunde an Gymnasien und Realschulen das Realgymnasium als geeignetere Vorbildungsanstalt. Von den Letzteren verlangt er freilich, dass sie auf der Universität noch Griechisch lernen sollen. Ref. kann diess noch nicht als genügend ansehen. Die Wirksamkeit eines Lehrers ist wesentlich dadurch bedingt, wie er das Princip der Anstalt, in der er wirkt, erfasst, wie er das Besondere, das er lehrt, dem allgemeinen Zwecke unterzuordnen und ihm dienend zu machen weiss. Von dem Lehrer wird daher — die Möglichkeit im entgegengesetzten Falle zu läugnen, sind wir natürlich nicht gewillt — am gewissesten eine segensreiche Wirksamkeit zu erwarten sein, wenn er seine ganze Vorbildung einer gleichen Anstalt verdankt, wie die ist, an welcher er zu lehren und zu erziehen berufen ist. Dazu reicht nach des Ref. Ansicht nicht hin, dass er ein oder das andere Fach, welches er auf der Schule nicht gelernt, auf der Universität nachholt, sondern dass er die Geistesbildung und Geistesrichtung, welche das Resultat der auf den Anstalten dieser Gattung gegebenen Erziehung sein soll, zu dem Studium des besonderen Faches, dem er sich widmet, mitbringt. Daher stimmen wir unbedingt dafür, dass die, welche sich zu Lehrern der Mathematik und Naturkunde am Gymnasium bestimmen, der Regel nach auch auf einem Gymnasium gebildet sein müssen, womit wir freilich nicht diejenigen, welche nur eine Realschule vor den Universitätsstudien durchgemacht haben, wenn sie ihre Befähigung documentiren, ausgeschlossen sehen wollen. Was die Aerzte anbetrifft, so hat Ref. schon früher bei der Anzeige von Müller's Programm (Wiesbaden 1848) seine Ansicht dahin ausgesprochen, dass zum wissenschaftlichen Erfassen der Medicin ihm die Gymnasialbildung nothwendig erscheint, weil, was in Bezug auf Empirie, Mathematik und Naturwissenschaften und neuere Sprachen bei der Gymnasialbildung zu vermissen steht, immer leichter nachgeholt und ersetzt werden wird als das, was die Realschulen nicht zu geben vermögen, und besonders bestärkt ihn darin das doch gewiss nicht zu verachtende Urtheil der Männer von Fach; denn dass gerade die wissenschaftlich tüchtigsten Mediciner sich für die Gymnasialbildung erklären, kann jeder Zeit bewiesen, und dass die Praxis der Wissenschaftlichkeit jener nicht entbehren kann, kann nicht geläugnet werden. — Was nun die Einrichtungen des Realgymnasiums zu Eisenach selbst anbetrifft, so empfehlen wir die Lectüre der darauf bezüglichen Bemerkungen des Directors namentlich auch den Lehrern der Gymnasien, weil sich darin des auch für sie Brauchbaren und Beachtenswerthen Vieles findet. Der Plan, welcher der Anstalt zu Grunde gelegt worden, ist:

Uebersicht des Unterrichtes.

Wöchentliche Stunden in den Classen.

Fächer.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.
I. Religion.	2	2	2	2	1	1	10
II. Sprachen u. Litteraturen u. was daran hängt.							
1) Deutsch.	6	6	5	5	4	3	20
2) Französisch.	6	6	5	5	4	3	29
3) Englisch.	—	—	5	5	4	3	17
4) Lateinisch (facultativ.) . . . . . (4 Jahrescurse in II. u. I. à 4 Stunden.)	—	—	—	—			
III. Historie.							
1) Geschichte.	2	2	3	3	3	3	16
2) Bürgerl. Geographie.	s. u.	s. u.					
IV. Mathem. u. Naturk.							
1)							
a.							
α. Bürgerl. Rechnen.	5	4(3)	2	2		—	
β. Doppelte Buchhaltung.	—	—	—	—	2	—	15(14)
b.							
α. Buchstabenrechnung u. Algebra, u. Geometrie . . .	—	2(3)	4	4			
β. Analysis u. analytische Geometrie.	—	Geom. —	—	—	5		
c.						7	22(23)
α. Darstellende Geom.	—	—	—	—			
β. Feldmessen (i. Sommer), und mathem. Geograph. (i. Wint.)	—	—	—	—	—		
2)							
a. Physik.	—	—	2	1	2	3	8
b. Chemie.	—	—	—	2	3	4	9
3)							
a. Natürl. Erdkunde.							
α. Mathem. Geogr.	—	—	—	—	—	s. o.	—
β. Topische u. physikalische Geograph. incl. Geognosie und Pflanzengeographie.	2S.3W.	2S.3W.	-S.2W.	-S.2W.	3	3	20
b. Naturgeschichte.	3S.2W.	3S.2W.	2S.-W.	2S.-W.			
V. Kunstfächer.							
1) Schönschreiben . .	3	2	—	—	—	—	5
2) Zeichnen und Modelliren	—	2	2	2	(2	3)	11
3) Singen	2	2	(2	1	1	1)	9
4) Turnen							
VI. Besondere Stunden des Directors.							
1) Analytischer Unter-							

richt, Repetiren, Examiniren	1	1	1	1			6
2) Denkende Zusammenfassung des Gelernten u. Wegweisung aus d. Schule ins Leben .	—	—	—		1	1	
Summa d. wöchentl. Stunden excl. Turnstunden:	32	34	35	35	35	35	206

Eine Jedem, der sich für das Schulwesen überhaupt und das Realschulwesen insbesondere interessirt, sehr willkommene Gabe ist die Zusammenstellung der Lehrpläne von zwölf Realgymnasien und des für die preussischen nach der ministeriellen Vorlage 1849 entworfenen, welche der Hr. Verf. zu dem Zwecke vorgenommen hat, um durch Ziffern den Vorwurf, als werde auf seinem Realgymnasium zu viel Zeit den Sprachen, zu wenig den Wissenschaften gewidmet, zu entkräften. Was den Lehrplan selbst betrifft, so halten wir auch hier den Religionsunterricht in I. und II. zu kärglich bedacht und können durch die von dem Hrn. Verf. S. 21 dafür gemachte Bemerkung: „Wer übrigens sich die Mühe geben will, des Berichterstatters deutsche und französische Lehrbücher durchzugehen, der wird finden, dass auch durch sie ein nicht unbeträchtliches Quantum religiösen Stoffes an die Schüler und dadurch der Sprachunterricht dem Religionsunterricht wirksam zu Hülfe kommt" von unserer Ansicht nicht abgebracht werden. Denn so wenig blosse Erbauung den Religionsunterricht ersetzen kann, so wenig kann gelegentliche Darbietung religiösen Stoffes denselben wesentlich fördern, und um so weniger, als ja bei dem Sprachunterricht ein anderer Zweck hinzutritt, der jenen nothwendig nicht in vollem Maasse erreichen lässt *). Wie schon gesagt, des Religionsunterrichts Aufgabe ist Erkenntniss; dazu gehört die Erfassung des Inhalts unseres Glaubens als eines Ganzen, der gelegentlich gebotene religiöse Stoff muss demnach von dem Religionsunterrichte erst dem Ganzen einverleibt werden, was beim Sprachunterricht nicht Augenmerk sein kann. Allerdings muss jeder Unterricht auch den Religionsunterricht fördern, aber so dankenswerth es ist, wenn diess geschieht, die Zeit zur Erfüllung seiner Aufgabe darf ihm desshalb nicht gekürzt werden. Erscheint nun schon an und für sich ein Unterricht, dem wöchentlich nur eine Stunde gewidmet wird, als ein mehr nebenher gehender, so ist auch gewiss eine so geringe Zeit nicht ausreichend, um einigermaassen eine zusammenhängende Lehre den Schülern nicht allein zu überliefern, sondern ihnen zum geistigen Eigenthum zu machen. Der Glaube bedarf der Schulweisheit nicht; kein Religionslehrer kann Glauben allein geben; aber wie sollen sie glauben, wenn ihnen nicht gepredigt wird? Wie sollen sie den von Innen und Aussen an sie herantre-

*) Die Lectüre hat es ja nur mit dem Verständnisse des Gelesenen, nicht mit der Begründung des Inhalts und mit seinem Verhältnisse zu dem Ganzen zu thun.

tenden Zweifel überwinden, wenn sie nicht den Inhalt des Glaubens in seinem Zusammenhange und in seiner Tiefe kennen gelernt haben? Gerade in unsern Tagen, wo die Menschheit dem positiven Glauben so sehr entfremdet ist, muss die Schule die heilige Pflicht erkennen, ihren Schülern einen so sichern Grund zu bieten, dass sie nicht von allerlei Wind hin und her gewiegt werden, dass die, welche die Ersten des Volkes sein sollen, das religiöse Leben an Andern zu fördern im Stande sind. Wenn also die Realschulen ihren Zweck, dem Leben Gebildete zuzuführen, erfüllen wollen, so mögen sie auch in dieser Hinsicht einem tiefern Bedürfnisse Genüge thun. Uebrigens lehrt die im Programme selbst gegebene Zusammenstellung, dass auf den meisten Realschulen dem Religionsunterrichte in den oberen Classen zwei Stunden — mehr begehren wir nicht — gewidmet sind. — Der deutsche Unterricht ist grösstentheils auf Lectüre basirt, ohne dass jedoch die Grammatik ausgeschlossen wäre. Das Ziel ist: Ein Schüler, der den ganzen Cursus der Schule durchgemacht hat, soll 1) nicht nur sprachlich rein und richtig, logisch klar und folgerecht und der gewählten stilistischen Form (historische, didaktische, briefliche) angemessen und dem Zwecke des Aufsatzes gemäss über ihm bekannte Dinge aus der Natur- oder Menschenwelt schreiben können, und zwar mit einer grössern Gewandtheit, er soll über Sachen, mit denen er vertraut ist, auch mündlich sich zusammenhängend aussprechen können; er soll 2) ausser dem, was in des Berichterstatters dreibändigem deutschen Lesebuche zusammengetragen ist, einige ganze Werke unserer Nationallitteratur (etwa die Nibelungen in Simrock's Uebertragung, Hermann und Dorothea, Minna von Barnhelm, Wilhelm Tell und Iphigenie) gelesen und verstanden, auch aus unserer wissenschaftlichen Litteratur (mit der das Lehrbuch zur Encyklopädie bekannt macht) Manches kennen gelernt und dadurch, so wie durch den litterarhistorischen Unterricht einige Bekanntschaft mit den bedeutendsten Schriftstellern unserer lebenden Litteratur gemacht und eine Vorstellung von ihrem Entwickelungsgange erhalten haben; er soll 3) nicht nur die Hauptgesetze der heutigen deutschen Syntax kennen und dieselben mit den für die französische und englische Sprache geltenden vergleichen können, so wie einige onomatische Bildung erworben haben, er soll auch mit den litterarischen Formen und den Hauptgesetzen der poetischen und prosaischen Darstellung wenigstens so weit bekannt sein, als diese Kenntniss der eigenen Praxis zu Hülfe zu kommen geeignet und zu derjenigen Kritik, welche jeder gebildete Mann muss üben können, unentbehrlich ist. In einer Anmerkung S. 24 spricht sich der Hr. Verf. gegen das Mittel- und Althochdeutsche in der Realschule aus, scheint aber auch nach einer Andeutung seine frühere Ansicht, dass dasselbe in den Gymnasien gelehrt werden solle, aufgegeben zu haben. Uebrigens hat Ref. das ganze Lehrziel um deswillen mitgetheilt, damit man mehr und mehr anerkenne, was die Gymnasien für den deutschen Unterricht thun müssen, um den Realschulen nicht nachzustehen. Das Lehrziel des französischen und des englischen Unterrichts unterscheidet sich von dem in den Berliner Verhandlungen für die Realgymnasien aufgestellten hauptsächlich dadurch,

dass die letzte Forderung: „d) Fähigkeit, einen deutschen Aufsatz, der sich in dem Anschauungs- und Denkkreise des Schülers bewegt, möglichst angemessen in diese Sprachen zu übertragen," sich nicht findet. Der Hr. Verf. macht dabei sehr gediegene Bemerkungen über das Verhältniss von Uebersetzungen und freien Aufsätzen, die namentlich auch für das Lateinische zu beachten sind. Ref. kann sich nur ganz einverstanden damit erklären, dass die freien Aufsätze erst dann beginnen, wenn durch Uebersetzungen eine grössere Uebung erreicht ist. Wenn übrigens nur: „einige Uebung im Sprechen und — was das Allerschwerste ist — im Verstehen des Gesprochenen, im Hören" verlangt wird, so halten wir diess denen entgegen, welche für das Gymnasium im Französischen noch höhere Forderungen stellen. Da auch bei den Verhandlungen über das Gymnasialwesen vielfach die Frage erörtert worden ist, ob das Englische nicht besser vor dem Französischen begonnen werde, so theilen wir mit, dass sich der Hr. Verf. für die entgegengesetzte Ansicht erklärt, und zwar 1) weil das Französische einerseits schwerer zu lernen, 2) weil die Erlernung andererseits einen viel grössern Beitrag zur grammatischen Bildung der Schüler liefert, als die Erlernung der formenarmen englischen Sprache; 3) weil ein nicht unbeträchtlicher Theil des englischen Wortschatzes aus dem Französischen stammt. — Hinsichtlich des lateinischen Unterrichts tritt der Hr. Verf. denen bei, welche denselben nur facultativ auf dem Realgymnasium zulassen. Eigenthümlich ist der von ihm gethane Vorschlag, denselben nicht etwa in den untern Classen allein betreiben und dann fallen zu lassen, auch nicht über alle Classen mit geringer Stundenzahl zu vertheilen, sondern ihm in Secunda und Prima 4 Jahre mit wöchentlich 4, im ersten Jahre wo möglich mit 5 Stunden zu widmen. Ref. beabsichtigt nicht, die Frage, welche so lange schon schwebt, hier noch einmal zu erörtern, nur so viel erlaubt er sich zu bemerken, dass, wenn das Latein auf Realgymnasien gelehrt werden soll, jedenfalls der von dem Hrn. Verf. vorgeschlagene Weg vor dem sonst verfolgten den Vorzug verdient. Aber einer Bemerkung begegnet hierbei Ref., der er einige Worte widmen muss, nämlich der, dass die römische Litteratur so *ganz und gar* keinen Stoff für die Jugendlectüre biete. Die angeführte Auctorität F. A. Wolf's vermag nicht, ihn zu bestechen oder zu erschrecken. Es kommt Alles darauf an, was man für einen Begriff von Jugendlectüre hat. Meint man damit solche, die ganz eigen und vollständig auf die Jugend oder vielmehr für die Kindheit berechnet und eingerichtet ist, nun dann hat jedes Volk eine Menge derartiger Werke aufzuweisen, aber zu den Nationallitteraturen rechnet man diese doch gewöhnlich nicht. Jede wirkliche classische Nationallitteratur ist niemals für die Jugend *geschrieben*; sie zu verstehen, vermag erst der Mann, und Jahrhunderte lange Arbeit lässt immer noch genug übrig, was zum vollständigen Verständnisse herauszustellen und zu beleuchten ist. Wir wollen nun gar *nicht* erwähnen, dass die römische Litteratur uns wirklich ein oder das andere Jugendbuch hinterlassen habe — vom Cornelius Nepos sind bedeutende Gelehrte der Ansicht, dass sein uns erhaltenes Buch nur der Text zu den Portraits der grossen Männer sei —, nur darauf wollen wir

aufmerksam machen, dass man doch den jungen Leuten in einem gewissen Alter schon Sachen zu lesen giebt, von denen sie das vollständige Verständniss nicht gewinnen können. Dass ein 17jähriger Jüngling Schiller's Dramen noch nicht ganz erfassen und würdigen kann, bestimmt doch noch nicht dazu, dass man einem solchen die Lectüre derselben verbietet. Man weiss nämlich, dass er so viel davon verstehen kann und wird, dass seine Geistesbildung jetzt schon dadurch wesentliche Förderung erfährt. Also das, was man gewöhnlich anführt, die römische Litteratur sei nicht für die Jugend geschrieben, kann keinen Ausschlag geben. Wenn die Römer ihre Knaben bald zu den Griechen führten, so waren sie gerade so gescheidt, wie unsere Pädagogen, die ja auch anerkennen, dass durch Lernen einer fremden Sprache der Geist Vieles gewinne, was er in der Muttersprache nicht lernen könne und dürfe. Und als in Rom erst eine wirkliche Nationallitteratur sich gebildet hatte, da haben sie dieselbe eben so gut zum Jugendunterricht benutzt, wie wir die unsrige. Aber ist denn der Inhalt derselben so ganz und gar ungeeignet für die Jugend? Es hat allerdings eine Zeit gegeben, wo sich die zu lange Vernachlässigung der Griechen durch zu tiefes Herabsetzen der einst bevorzugten Römer gerächt hat, und diese Zeit besteht zum Theil immer noch, obgleich man bereits wieder zum Rechten eingelenkt hat. Wie? die Anschauung des innern Lebens eines Volkes, das so grosse Thaten vollbracht, wie die Römer, sollte für unsere Jugend ungeeignet sein? Die Geschichte eines solchen Volkes, von ihm selbst erzählt, wäre nicht anregend, anziehend für unsere jungen Leute? Bietet diese nicht eine so grosse Menge solcher Begebenheiten, solcher Charakterzüge, welche auch selbst Knaben fesseln? Aber freilich sagen Manche, die Römer sind particularistisch, bornirt, einseitig. Gewiss, dadurch eben wurden sie so gross. Und ein Beschränkteres ist doch gewiss für die Jugend leichter aufzufassen, als das Unbeschränkte, mehr Universelle? Ref. gehört übrigens gar nicht zu denen, die das Lateinische schon dem frühesten Alter zumuthen wollen; aber für das 12. Lebensjahr geeignete Lectüre aus der römischen Litteratur aufzustellen, daran verzweifelt er ganz und gar nicht. Beginnt man jede Sprache nur mit kurzen, oft selbst gebildeten, nicht immer der classischen Litteratur entlehnten Sätzen, warum soll man im Lateinischen nicht auch damit anfangen, und wie man im Deutschen die Lectüre nicht gleich mit ganzen Werken, sondern mit Auswahl kürzerer Abschnitte beginnt, warum will man es im Lateinischen nicht auch thun? In der That giebt es Lesebücher, die in dieser Hinsicht allen Forderungen genügen, deren Inhalt die Phantasie beschäftigt, das Denken übt, edle Gefühle erweckt; ja selbst aus den lateinischen Dichtern lassen sich solche Lesebücher zusammenstellen. Und auch Werke lassen sich bald lesen. Die Fabeln des Phädrus sind gewiss nicht schlechter als die in irgend einer Litteratur und höchstens das bei ihnen schlimm, dass sie so oft schon in der Muttersprache gelesen sind, was gerade ihren Werth, ihre Eignung zur Jugendlectüre beweist. Auch des Nepos Vitae sind trotz der vielen historischen Fehler gar nicht so übel. Wenn man sich auf die Jugend selbst beruft, so suchen wir den Fehler in jener verkehrten Methodik, welche im Schriftsteller

nur grammatisch analysirt und Regeln anknüpft, den Inhalt aber ganz ausser Acht lässt. Man lese nur so schnell, als es die richtige Uebersetzung zulässt, und die Jungen werden gewiss nicht angewidert. Was endlich die römische Litteratur im Ganzen betrifft, so kann ihre Bedeutsamkeit und ihren Werth nur der verkennen, welcher einseitig urtheilt, nicht die historische Bedeutung der Römer und in ihrer Litteratur nicht den Ausdruck ihres tüchtigen, geistigen Wesens zu erkennen vermag. Was die übrigen Lesefächer anbetrifft, so unterscheidet sich das Ziel nicht wesentlich von dem, was man anderwärts für die Realgymnasien gefordert hat; dass übrigens in dem, was der Hr. Verf. sagt, sich viel auch für den Gymnasiallehrer Beachtenswerthes findet, brauchen wir wohl kaum zu erwähnen. Das Realgymnasium, 1847 errichtet, hat seit 1851 seine Vollendung gefunden durch die Errichtung der Prima. Dasselbe ist Ostern 1850 von der Stadtgemeinde an den Staat abgetreten worden. Die Lehrer an derselben sind: Prof. Dr. *Mager*, Director, Prof. Dr. *Senft* (erhielt Nov. 1849 den Professortitel), Schulrath *Jobst* (Mich. 1848 zum Seminar zurückversetzt, Ostern 1850 wieder eingetreten), Dr. *Koch* (im Sommer 1849 einige Monate in England), Dr. *Gensler* (an die Stelle des Mich. 1849 an die technische Schule in Dresden versetzten Prof. Dr. *Schlömilch* getreten), *Gascard*, Candidat *Gilbert* (seit Ostern 1849 Hülfslehrer, seit Ostern 1850 provisorisch ordentlicher Lehrer), Candidat *Breunung* (statt des für Ostern 1851 berufenen, durch Brustkrankheit gehinderten Candidaten *Hasse* aus Bonn eingetreten), Candidat *May* (Religionslehrer, Mich. 1850 statt des zum Pfarrer ernannten Dr. *Ludwig* eingetreten), Lithograph *Lauer*, Musikdirector Prof. *Kühmstedt*, die Bürgerschullehrer *Burkhardt* und *Bang*. Die Schülerzahl war 1849 1. Mai 93, 1. Oct. desselben Jahres 98, 1. Mai 1850: 96; 1. Oct. 1850: 92. Wenn übrigens in dem Berichte über mangelnde Vorbereitung der Eintretenden und über zu zeitiges Austreten vor vollendetem ganzen Schulcursus geklagt wird, so sehen wir, dass die Realgymnasien von den Uebelständen, welche die Gymnasien so oft für sich gerügt haben und die ihnen *so oft* zum Vorwurf gemacht worden sind, auch nicht frei bleiben.

[*D.*]

Erfurt. Das Programm des königlichen Gymnasium enthält eine tabellarische Uebersicht der Lehrverfassung, die, im Wesentlichen von der anderer Gymnasien nicht verschieden, ein lobenswerthes Bestreben nach möglichster Verminderung der Stundenzahl zeigt, die vielleicht in Bezug auf Deutsch und Physik (1 Stunde in Secunda) zu weit zu gehen scheint. Die deutsche Grammatik scheint zu wenig berücksichtigt, was Ref., wenn schon er nicht zu denen gehört, welche dieselbe überschätzen, nicht billigen kann. In der Uebersicht der abgehandelten Lehrpensa finden wir nur bei Quinta: „die Grundregeln der Satzbildung gelehrt“ und bei Tertia: „Einzelne Punkte aus der deutschen Formenlehre wurden bei Zurückgabe der Aufsätze ausführlicher besprochen und Parallelen aus dem Lateinischen herbeigezogen.“ Ref. hält die deutsche Formenlehre in den unteren Classen für ein wesentliches Erforderniss, wenn schon dieselbe natürlich in anderer Weise als die bei fremden Sprachen getrieben werden

muss, indem es im Deutschen nur gilt, das Falsche abzuwehren und abzugewöhnen, wozu die Aufzeigung der Regel nothwendig ist. In der tabellarischen Uebersicht vermissen wir ferner die seit den Ernteferien 1850 in Prima angesetzte 1 Stunde für Antiquitäten. Auch lautet in Sexta und Quinta das Pensum der Naturgeschichte anders als in der Aufführung der Lehrpensa, dort: Sexta: Naturbeschreibung: Die Elemente der Naturgeschichte. Charakteristik der drei Naturreiche. Quinta: Naturbeschreibung: Uebersichtliche Darstellung des Thierreichs; hier aber in beiden Classen gleich: Im Sommer Beschreibung der in Erfurts Umgegend wild wachsenden Pflanzen. — Im Winter Naturgeschichte der Affen, Fledermäuse, Raubthiere und Beutelthiere. Aus der bei Quinta beigefügten Bemerkung: „(seit Pfingsten 1850)" wagen wir die Vermuthung, dass die tabellarische Uebersicht das für die Zukunft zu Befolgende enthalte, wo wir dann freilich gegen das in Sexta Angesetzte manche Bemerkung zu machen hätten. In das Lehrercollegium traten am 27. Mai 1850 die beiden neuen Lehrer Prof. Dr. *Weissenborn* (früher Professor extraord. an der Universität zu Jena) und Gymnasiallehrer *Kayser* ein. Am 7. Jan. 1851 schied der bisherige katholische Religionslehrer Pfarrer *Witzel* und nahm seine Stelle der Rector der Ursuliner-Kirche *Nagel* ein. Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahres 1850: 162, Ostern 1851: 167 (14 in I., 23 in II., 35 in III., 38 in IV., 35 in V., 22 in VI.); 5 gingen während des Jahres, am Schlusse desselben 6 zur Universität. Dem Programme beigegeben ist: *Ninive und sein Gebiet mit Rücksicht auf die neuesten Ausgrabungen im Tigristhale von Prof. Dr. Herm. Jo. Chr. Weissenborn* (36 S. 4. u. 2 Tfln. Abbildungen). Mit grossem Fleisse und grosser Belesenheit in alten und neuen Schriftstellern in schöner, ansprechender Sprache hat der geehrte Hr. Verf. die Lage der Wohnsitze der alten Assyrier, die Geschichte der dort gemachten Entdeckungen und in der Kürze die Bedeutung derselben dargelegt. Jedem, der sich über den Gegenstand zu unterrichten wünscht, ohne die kostbaren und umfangreichen Werke Anderer sich zu verschaffen, empfehlen wir aufs Beste die Schrift, welche den am Schlusse ausgesprochenen Zweck des Hrn. Verf. vollkommen erfüllt. [*D.*]

Eutin. Die vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule hatte den am 2. Febr. 1851 erfolgten Tod ihres Rectors, des auch in diesen Blättern öfters mit Ehren genannten Dr. *J. F. E. Meyer*, zu beklagen (geb. 25. Sept. 1791 in Athenstedt bei Halberstadt, 1817 Collaborator am Domgymnasium zu Halberstadt, seit 1823 Oberlehrer, seit 1834 als College von König nach Eutin berufen). Schon um Ostern 1850 war der Zeichenlehrer Maler *Schütte* gestorben. An seine Stelle trat sofort der Maler *A. F. Knoop*. Die durch den Tod des Oberlehrer *Petermann* erledigte Stelle wurde durch Aufrücken der übrigen Lehrer und Anstellung des vorherigen Schullehrers zu Sarkwitz, *M. A. Wolberg*, besetzt. Zur Universität gingen um Joh. 1850 einer und Ostern 1851 einer. Schülerzahl in den 4 Classen der Gelehrtenschule: I.: 12; II.: 15; III.: 17, IV.: 43. Den Schulnachrichten voraus geht: *Goethe über Art und Unart, Freud' und Leid der Jugend und ihrer Erzieher* von dem verstorbenen Rector (62 S.

8.), der erste Theil einer unter gleichem Titel (Eutin, P. Völckers) erschienenen Schrift, eine Sammlung von Stellen aus Goethe, zur Anregung, Kräftigung, Belehrung recht geeignet. [*D.*]

FREIBERG. Die Verluste, welche das Gymnasium durch den Tod des Turn-, Schreib- und Zeichnenlehrers *J. Fischer* († 30. Oct. 1848), den Tod des Mathematikus und 6. Collegen *G. J. Hofmann* († 4. April 1849), die Suspension und Amtsentsetzung des Coll. IV. Dr. *G. E. Benseler* erlitten, wurden durch das Ministerium des Cultus in der Weise ausgeglichen, dass das Lehrercollegium nun besteht aus dem Rector Prof. Dr. *K. H. Frotscher*, dem Conrector Dr. *Döring*, dem Tertius Dr. *Zimmer*, Dr. *A. E. Prölss* (4. Coll. und Religionslehrer), Dr. *K. W. Dietrich* (5. Coll.), *R. Th. Brause* (6. ord. Lehrer), Dr. *J. Michaelis* (7. ord. Lehrer und Mathematikus, 1831—1837 Lehrer an der Nicolaischule zu Leipzig, dann wegen Kränklichkeit privatisirend, dann 9 Jahre Lehrer an der Handelslehranstalt zu Leipzig), *W. Prössel* (8. Coll., vorher Hülfslehrer), Dr. ph. *Th. Noth* (vorher Hülfslehrer für die Branchen der Mathematik und Naturwissenschaften, jetzt 9. ordentl. Lehrer), dem Schreiblehrer Cantor *J. G. Kränkel*, Zeichnenlehrer *K. A. A. Müller*. Der am 26. Jan. 1849 angestellte Turnlehrer *L. O'Stückenberg* legte Ostern 1851 seine Stelle freiwillig nieder, um nach Amerika auszuwandern. Durch Verordnung vom 14. Mai 1851 sind die Gehalte so erhöht worden, dass der Conrector nun 900, der Coll. III. 700, der Coll. IV. und V. jeder 600, der Coll. VI. und VII. jeder 500, der Coll. VIII. und IX. jeder 400 Thlr. jährlich beziehen. — Zur Universität gingen Michaelis 1850 3 und eben so viele Ostern 1851. Schüler zählte die Anstalt

		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
im Sommerhalbjahre	135	15	19	17	27	28	29
im Winterhalbjahre	138	15	20	17	33	23	30.

Als wissenschaftliche Beigabe enthält das Programm: *Observationes criticae de quibusdam locis Pausaniae Periegetae.* Von *R. Th. Brause*, 6. ordentl. Lehrer (22 S. 4.). Nach einer Einleitung über den Stand der Kritik und den Werth der Handschriften des Pausanias behandelt der Hr. Verf. folgende Stellen: I. 2, 5 billigt er weder die von Bekker aus dem Paris. c. aufgenommene, von Preller Ind. schol. Dorpat. 1840 vertheidigte Lesart ὅσοις τι ὑπῆρχεν ὧν τις λόγος ἐς δόξαν, noch die von Schubart und Walz und L. Dindorf aufgenommene Conjectur Westermann's Act. Soc. Graec. I. p. 170 ὅσοις γε ὑπῆρχεν ὧν τις λόγος ἐς δόξαν, sondern stimmt Kayser (Münchn. gel. Anz. 1847. p. 320 u. Ztschr. f. d. Alterthsw. 1848. p. 467) bei, dass Pausanias geschrieben ὅσοις τι ὑπῆρχεν ἐς δόξαν, und weicht nur darin von jenem ab, dass er als Lesart, welche jene verdrängt, nicht ὧν τις λόγος ἐς δόξαν, sondern ὧν τις λόγος (wie I. 20, 3) annimmt. Er bekräftigt diess, ausser durch die Lesarten der Handschriften, durch den Sprachgebrauch des Pausanias, der häufig sagt: ὑπάρχει ἐς δόξαν, diess Wort aber nie mit dem Particip., sondern nur mit dem Infin. verbindet. I. 25, 2 verbessert er, weil die Construction verwickelt und jedenfalls Paus., wenn er ἐλπίζουσιν mit dem Vorhergehenden verbinden wollte, ἅτε nach seinem Sprachgebrauche vorgesetzt hätte und

weil καιρός bei ihm sonst nie im Plural vorkommt und nur Zeit bedeutet, sehr ansprechend: ἔστηκε δὲ καὶ Ὀλυμπιόδωρος, μεγέθει τε ὧν ἔπραξε λαβὼν δόξαν καὶ οὐχ ἥκιστα ἐν καιρῷ φρόνημα ἀνθρώποις παρασχόμενος — ἐλπίζουσιν. Mehr Bedenken erregt dem Ref. die Conjectur I. 41, 4: ὅπως πείθωμαι πάντα σφίσιν, nicht als wenn sie nicht dem Sinne und Sprachgebrauche des Pausanias angemessen wäre, sondern weil die Entstehung der Lesart nicht hinlänglich durch die Aehnlichkeit erklärt wird. Wir geben zur Erwägung, ob Pausanias häufig dasselbe Verbum in so kurzem Zwischenraume wiederholt, und äussern die Vermuthung, dass er geschrieben εὗρω und dass in μαι πάντα ein Adjectiv oder Participium von der Bedeutung wie ἀρέσκοντα verborgen sei. II. 1, 5 billigt der Hr. Verf. ἤρξατο gewiss mit Recht, da es durchaus wahrscheinlich ist, dass Pausanias nur von dem Letzten, der den Versuch einer Durchstechung des Isthmus machte, dem Nero, spricht, dann aber nimmt er natürlich auch προεχώρησεν auf, aber als impersonal, da er zeigt, dass Pausanias dieses Verbum nie von Personen, sondern nur von Sachen gebraucht. II. 15, 1 vertheidigt der Hr. Verf., wie auch Kayser Zeitschr. für Alterthumsw. 1848. p. 507 gethan, dagegen die Lesart der meisten Codices ὀχήμασιν, indem er zeigt, dass X. 32, 6 alle Bücher ὀχήμασιν haben, VIII. 54, 4 aber die Varianten auf dasselbe schliessen lassen. III. 1, 5 schützt er βασίλειοι mit der Bemerkung, dass Pausanias das Adjectiv nur mit zwei Endungen gebraucht, weist dagegen das von Kayser (Zeitschr. für Alterthumsw. 1848. p. 997) vermuthete βασίλειον zurück, indem er βασιλείαν für das Substantiv erklärt. IV. 6, 2 verbessert er, nachdem er durch Beispiele gezeigt, dass Kayser (a. a. O. p. 1006) mit Recht Μεσσήνιον vor Ἀριστομένην beibehalten: Ἄνδρα δὲ Μεσσήνιον Ἀριστομένην (τούτου γὰρ δὴ — λόγον), ὃς καὶ πρῶτος καὶ μάλιστα — προσήγαγε, τοῦτον οὖν τὸν ἄνδρα ἐπεισήγαγε, indem er durch eine grosse Menge von Stellen nachweist, dass Pausanias oft so die Rede zusammenfassend wieder aufnehme. Endlich conjicirt er mit sorgfältiger Begründung aus dem Sinne und dem Sprachgebrauche VII. 8, 7: μαχεσάμενος — κεφαλαῖς οὐκ ὀλίγοις τὸ ἧττον ἠνέγκατο· ἀλλ' ἅτε δὴ (so mit Kayser Zeitschr. für Alterthumsw. 1849. p. 293—94) καὶ δυνάμεσιν ἀγωνισάμενος οὗτος ὁ Φίλιππος τοσοῦτον ἐκρατήθη κτὲ. Ref. hofft, dass aus dieser kurzen Angabe des Inhaltes hinlänglich hervorgehe, auf wie gründlicher Beschäftigung mit Pausanias des Hrn. Verf. Ansichten ruhen und wie werthvoll diese Beiträge zur Kritik und Erklärung des Pausanias sind.

[*D.*]

Fulda. Der dem kurfürstlichen Gymnasium mit Beginn des Schuljahres 1850 zur Ausfüllung der im Lehrercollegium entstandenen Lücken zugewiesene Gymnasial-Lehramtscandidat Dr. *Ed. Fürstenau* schied mit dem Beginne der Sommerferien aus, um eine Informatorstelle zu Görz zu übernehmen. Als Zeichnenlehrer wurde der Maler *Binder* zuerst für das laufende Jahr, dann für die fernere Zeit angestellt, demselben auch der Turnunterricht überwiesen. An dem Gymnasium lehrten Ostern 1851 nun folgende Lehrer: Director *Schwartz*, die Gymnasiallehrer Dr. *Volckmar*, Dr. *Weismann* (in Verhinderungsfällen des Directors mit dessen

Geschäften beauftragt), Dr. *Gies*, *Hahn*, *Bormann* (seit 9. Aug. definitiv angestellt), die Gymnasialhülfslehrer *Schmitt*, *Donner*, *Gegenbaur*, der evangelische Religionslehrer Pfarrer *Wendel*, Schreiblehrer *Jessler*, Gesanglehrer *Henkel*, Zeichnenlehrer *Binder*, Gymnasiallehramtscandidat *Becker* (seit Beginn des Wintersemesters an Dr. Fürstenau's Stelle eingerückt) und der Prakticant Cand. *Brenn*. Das Gymnasium zählte bei Beginn des Schuljahres 183 Schüler (19 in I., 27 in II., 42 in III., 34 in IV., 29 in V., 32 in VI.), beim Schlusse 158 (18 in I., 22 in II., 37 in III., 29 in IV., 26 in V., 26 in VI.). Ostern 1851 bezogen 8 die Universität. Den Schulnachrichten vorgesetzt ist: *Observationes in Sophoclis Antigonen. I. De consilio, quo Sophocles scripsit Antigonam* von dem Gymnasiallehrer Dr. *G. Volckmar* (19 S. 4.). Dass der in dem Titel bezeichnete Gegenstand nach so vielen gelehrten Untersuchungen, noch immer eine neue sorgfältige Erwägung und Erörterung verdiene, kann Niemandem entgehen, der da weiss, wie abweichend in einzelnen Punkten selbst die im Ganzen zusammentreffenden Meinungen sind und dass, wie der Hr. Verf. ganz richtig p. 4 f. bemerkt, die meisten jener Gelehrten immer nur Eines Ansicht vor Augen gehabt haben. Der Hr. Verf. geht, fast ganz vollständig bekannt mit der dahin einschlagenden Litteratur, dennoch von Keines Ansicht abhängig, an die nochmalige Erörterung, und es kann nicht geläugnet werden, dass er theils manches Einzelne, was bisher nicht gehörig beachtet war, klarer herausgestellt, theils zur Auffassung des Ganzen Richtiges und Wesentliches beigebracht hat. Von der unumstösslich richtigen Ansicht ausgehend, dass die wahre tragische Kunst nicht bewusst schlechte Charaktere darstellen könne, beleuchtet er den Charakter des Kreon, weil nur nach dessen richtiger Auffassung die Frage über die Einheit der Handlung entschieden werden kann. Wenn er dabei ganz die Ansicht zurückweist, dass aus dem Oedipus Tyrannus und Koloneus Etwas über den Charakter des Kreon gewonnen werden könne, so wünschten wir, er hätte *Mayer's* Abhandlung *Ueber den Charakter des Kreon in den beiden Oedipen des Sophokles* (Gera 1846 und 1848; vgl. auch N. Jahrbb. LIII. p. 232 ff.) berücksichtigt. Mit Recht entscheidet er sich für die Ansicht, dass in des Kreon Charakter etwas Tyrannisches sei, erkennt aber auch an, dass er durch die Sorge für den Staat, für Abwendung und Niederdrückung der Anarchie sich zur Härte und Grausamkeit verleiten lasse. Ref. hat allerdings stets das Verbot der Beerdigung des Polynices, wie man diess nach Vs. 198 ff. nicht anders kann, als aus der Absicht hervorgegangen angesehen, die Bürger das Staats vom Kriege gegen das Vaterland abzuschrecken; aber darüber kann er mit dem Hrn. Verf. nicht einverstanden sein, dass Kreon in dem Glauben handle, sein Gebot widerstrebe nicht dem Willen der Götter, sondern stehe mit ihm im Einklange. In den Versen 198 bis 208 findet man nichts davon. Zwar sagt er, dass der, welcher *θεοὺς τοὺς ἐγγενεῖς — κατελθὼν ἠθέλησε μὲν πυρὶ πρῆσαι*, nicht beerdigt werden solle, aber er bezeichnet diess nicht als göttlichen Willen, sondern: *τοιόνδ' ἐμὸν φρόνημα*: und Vs. 282 ff. enthalten auch nichts, als dass die Götter sich nicht um den Leichnam des Polynices kümmern werden, dass

sie die Schlechten nicht ehren. Das ist nicht die Sprache Eines, der seinen Willen mit dem der Götter in vollem Einklange glaubt. Das, was Preller geltend gemacht hat, Kreon verhöhne die Götter der Unterwelt, lässt sich nicht damit hinwegräumen, dass man sagt, er äussere sich so *animo perturbatus*. Gerade in der Leidenschaft spricht sich der innere Mensch aus. Und so kann denn Ref. von der Ansicht nicht abgehen, dass Kreon in der Antigone, wie in den beiden Oedipen, als der Mann dasteht, der sich um die Götter nicht kümmert, der, was er selbst für recht und nützlich hält, allein zum Zwecke seiner Handlungen nimmt (vgl. N. Jahrbb. a. a. O.). Dass Antigone von aller Schuld frei dargestellt werde, kann Niemand glauben. Sie spricht diess ja selbst so deutlich aus, und ein Grieche konnte wahrlich nicht Vergehen gegen ein Gesetz des Staates, gegen Befehl der Oberen als eine Nichtverletzung einer Pflicht ansehen. Wir sind auch darüber mit dem Hrn. Verf. ganz einverstanden, dass die Antigone die Hauptperson ist, dass ihre Handlungsweise durch der Götter Schickung verherrlicht, verklärt und dadurch als siegend erscheint; aber wenn er den Grundgedanken des Stücks darlegt mit den deutschen Worten: „die Darstellung des unausbleiblichen Sieges des alten und geheiligten menschlichen Rechts in dem Conflicte mit einer einseitigen und verblendeten Staatsgewalt," so müssen wir fragen, welches denn jenes Recht sei. Sophocles quidem ex mythi, sagt der Hr. Verf., quem conformavit, natura Antigonae pietatem tantam illam consanguineorum tribuit, quae circa eorum funera diligens atque religiosa sit, sed eam rationem etiam latius patere nemo non intelligit. Quod enim in universum in homine natura datum inest, quod igitur a diis ipsis datur atque instituitur, omnino naturam hominis internam, nullis legibus, nulla vi exstinguendam et subigendam, ipsam igitur humanitatem, ut ita dicam, liberam i. e. libertatem, suis iisque aeternis legibus nitentem atque confidentem complectitur animus poëtae, ut cura et studium Antigonae suae sit. Ius autem, quo utitur, non internum tantum est nec animo unius, sed omnium animo, itaque ipsius humanae societatis fundamento et moribus, omnium consensu sancitis nititur, legibus igitur, quae quamvis non scriptae sint tamen etiam ad ius publicum pertinent; et qui eas laedit nullo quidem iuris codice praescriptas, acerbissimis tamen et iustissimis plectitur poenis. Dem widerspricht aber, was Antigone Vs. 77 sagt: *τὰ τῶν θεῶν ἔντιμ' ἀτιμάσασ' ἔχε* und Vs. 454: *ἄγραπτα κἀσφαλῆ θεῶν νόμιμα*. Also nicht ein inneres Recht wahrt Antigone, nein, eine von den Göttern gebotene Pflicht erfüllt sie. Ref. weiss nicht, ob jenes innere Recht in der Alten Bewusstsein je gelegen. Ihr ganzes Leben und Denken widerspricht der Möglichkeit, dass sie der Subjectivität eine solche Geltung eingeräumt, wie sie in der Philosophie unserer Tage erhalten hat. Wenn Antigone so häufig erwähnt, sie müsse den Todten in der Unterwelt Genüge thun, wenn sie die Zeit, die sie dort zu verleben hat, der kurzen Spanne auf Erden gegenüberstellt, so sind diess eben nur Gründe, die sie sich vorführt, um sich in der Pflichttreue gegen der Götter Gebot zu bestärken, und dadurch eben erscheint sie so gross und herrlich, dass sie durch keinen Todesschrecken, den sie wohl

schmerzlich fühlt, sich abhalten lässt. Sie weiss es, sie fehlt gegen das Staatsgesetz, aber sie weiss auch, dass sie den Göttern mehr gehorchen muss; sie weiss, dass Jenes Verletzung von ihr gesühnt werden muss, desshalb geht sie willig in den Tod. Sie vereinigt dadurch den Gehorsam gegen den Staat mit dem Gehorsam gegen die Götter, indem sie der von jenem verhängten Strafe sich freudig unterwirft. Darin besteht des Kreon Verblendung, dass er in seiner Sorge für den Staat der Götter Gesetz missachtet und verletzt, nicht dass er in die individuelle Freiheit Anderer eingreift, deren Unterordnung unter den Willen des Staats er zu fordern berechtigt ist. Dadurch, dass er will, alle sollen ihm mehr als den Göttern gehorchen, übt er ὕβρις, verletzt die σωφροσύνη. Ganz richtig findet daher der Hr. Verf. am Schlusse die politische Beziehung des Stückes in dem Willen, die Athener zu erinnern, dass sie nicht als Herrscher über Andere in ὕβρις verfallen. Und diess fühlend, wählte ihn das Volk zum Mitfeldherrn des Perikles im samischen Kriege. Möge der Hr. Verf. des Ref. Bemerkungen freundlich entgegennehmen. Ref. machte sie mit vollster Anerkennung des Verdienstlichen, das er geleistet. [*D.*]

PETERSBURG *). Von der griechischen Handschriftensammlung des 1840 verstorbenen Mönchs *Benedikt*, welche sich gegenwärtig im Besitz seines Schwestersohnes *Konstantin Simonides* befindet, ist auch in abendländischen Zeitungen die Rede gewesen: indess scheint das voreilige Verdammungsurtheil geringe Kenntniss des Sachbestands zu verrathen. Jedenfalls ist jener Schatz der höchsten Aufmerksamkeit der Philologen werth, wie auch die hiesigen Gelehrten die Anerbieten des Hrn. Simonides zu unterstützen geneigt sind: und es kommt wohl noch der Tag (wenn es der kaiserl. Bibliothek oder der Akademie der Wissenschaften gelingt diese Handschriften zu erwerben), wo die Philologen zu uns werden wallfahrten müssen, um an der Quelle zu trinken.

Allerdings geben einige der 81 Handschriften dem Zweifel bedeutenden Spielraum, z. B. gleich Nr. 2 Ἡσιόδου ἔπη, die βουστροφηδὸν mit kleinen und alten Kapitalbuchstaben geschrieben sein sollen, mit der Ueberschrift Ἡσιόδου ἀσκραίου Πτολεμαίῳ Ἀπολλώνιος. Auch enthalten sie ausser den drei bekannten Dichtungen noch Ἡσιόδου σιγαλόεντα ἔπη, die in vier Abtheilungen zerfallen Ἑωσφόρος, Ἔρως, Ὧραι und Ἄὐραι. Dazu kommt, dass sie (wie jener Neugrieche mit seltener Bescheidenheit sagt) mit alten stenographischen Zeichen geschrieben sind, welche nur wenige von den Europäern, von den Griechen aber kaum irgend einer zu lesen vermag.

Wer über „das neue Lied“ Hesiod's gelacht hat, der wird auch über Nr. 3 den Anakreon seine Glossen machen, welcher einer Schlussbemerkung zu Folge von Olympiodoros im vierten Jahre von

---

*) Die Redaction giebt diesen Bericht, der ihr von einer völlig glaubwürdigen Person übermittelt worden ist, ohne alle weiteren Bemerkungen, ferneren Nachrichten mit Erwartung entgegensehend.
Anm. der Red.

Olymp. 125 geschrieben sein soll". Wie viel Unbekanntes mag dieses Werk enthalten!

Nr. 4 sind des Pythagoras χρυσᾶ ἔπη, mit der Aufschrift ὁ δῆμος Σαμίων τῇ φυλῇ Σμυρναίων, welche mit Purpurfarbe und mit dem alten Alphabet von sechzehn Buchstaben geschrieben sind, auch *TH* statt Θ, *ΠH* statt Φ, *KH* statt *X*, sogar *EE* statt *H* und *OO* statt Ω. Alles das mag gerechtes Erstaunen und Befremden erregen, und kein vernünftiger Mensch wird an einem Betruge zweifeln: aber ob die Mystifikation vor 1000 Jahren oder erst kürzlich versucht worden sei, darüber lässt sich streiten oder vielmehr vor der Einsicht der Handschriften nicht streiten. Dass indess wenigstens bei dieser Handschrift (und warum nicht auch bei den übrigen, welche dieselben Gebrechen haben?) ein 1000jähriges Alter anzunehmen sei, beweist mir die unverdächtige Schlussbemerkung „εἰς τὸν τῆς ἐκκλησίας ορωστηρα (schr. φωστῆρα) Φώτιον τὸν θειότατον, ὁ εὑρὼν Ἀγαθάγγελος Ἀλεξανδρέων σκευοφύλαξ 6368 ἰνδικτ . . . (860 n. Chr.)." Damals also bediente man sich alterthümlicher Schrift (und auch der pelasgischen Buchstaben, wie wir gleich sehen werden), und für uns ist es immer höchst werthvoll hesiodeische oder anakreontische Poesien zu haben, wie sie im Zeitalter des Photios aus verlornen Quellen zusammengetragen wurden.

Nicht weniger des Seltsamen bietet auch die homerische Litteratur Nr. 5 die Ilias mit der Aufschrift: Ὁμήρου τοῦ Χίου Ἱππάρχῳ Πεισιστράτου ἡ Χίων πόλις καὶ ἄρχοντες, worauf die auch in unserer Quelle genannten 13 Archontennamen folgen. Das ganze Werk ist in Kolumnen auf 8 langen und schmalen Pergamentblättern mit einem Alphabet von 19 Buchstaben geschrieben; auf dem ersten Streifen stehen die drei ersten Gesänge. — Dann Nr. 6 die Ilias und Odyssee mit der Aufschrift Ἀλεξάνδρῳ Φιλίππου Δημάδης. Die Handschrift ist mit beispielloser Kunst auf dem feinsten Pergament mit altattischen Kapitalbuchstaben geschrieben, und hat um ein goldenes Stäbchen gewickelt in einem eiförmigen Kästchen Raum. — Endlich Nr. 30 „Ὁμήρου ἔπη in pelasgischer Schrift, welche Lastephos von Syme, auf Verlangen der Prytanen der Apolloniadenschule und der goldenen symäischen Bibliothek, abgeschrieben hat, wie sie dargestellt sind auf den Brettern ἐπὶ τῶν πλακῶν im Tempel des Dichters ἐν τῇ Αἴγλῃ." Es sind Ilias und Odyssee auf 1500 Seiten, im Jahre 5950 = 442 n. Chr. geschrieben; im ersten Buche steht auch die griechische Schrift daneben und am Ende Regeln zum Verständniss der pelasgischen Buchstaben. — Daran schliesst sich „Nr. 35 Πελασγῶν ἱστορία Ξάνθου τοῦ συμαίου: älteste Geschichte, Kosmogonie und Theogonie der Pelasger, ganz abweichend von allen andern alten Kosmogonien, geschrieben mit pelasgischen Buchstaben, welche Xanthos durch griechische erläutert. Er fand diese Geschichte auf bleiernen Tafeln geschrieben im Tempel der Göttin der Geschichte zu Aegle, einer Stadt der Insel Syme. Einen Anhang bilden die Gesetze der genannten Stadt, welche der später vergötterte Xuthos gegeben, gleichfalls pelasgisch und griechisch geschrieben. Das Jahr der Handschrift ist 5960 = 452 n. Chr." Endlich kehrt auch die Apolloniadenschule, welche in

Nr. 30 erwähnt wurde, wieder in Nr. 47 *Περίληψις τῆς ὁλικῆς Ἑκαταίου τοῦ μιλησίου συγγραφῆς, τῆς καὶ Περιόδου τῆς* (schr. *γῆς*) *ἐπιγεγραμμένης, καὶ εἰς ἓξ πρὸς τοῖς εἴκοσι καὶ ἑκατὸν ὑποδιηρημένης*: welches Werk Hierodamas von Syme der Sohn des Nireus und der Parthenia 389 n. Chr. in 59 Bücher zusammenfasste zum Nutzen und Frommen der Jugend auf der Apolloniadenschule *τοῖς ἐν τῇ Ἀπολλωνιαδῶν σχολῇ ἐπὶ τῇ ἱστορίᾳ ἐντρυφᾶν νέοις* (1038 Seiten in 4. à 102 Zeilen!). Dieselbe heisst *ἀπολλωνιὰς σχολὴ* Nr. 46, wie unten gegen den Schluss angeführt ist.

Was ergiebt sich nun hieraus? Denn wir sind jetzt über den Gipfel der Unglaublichkeiten gelangt. Ich denke, dass kein Grund da sei, an einer Apolloniadenschule auf Syme zu zweifeln, und dass eben so wenig das Vorhandensein eines homerischen Tempels in Aegle in Abrede gestellt werden könne. Letzterer wird in Nr. 31 *Λαοστέφου τοῦ συμαίου Ποικίλη ἱστορία* aus dem Jahre 460 n. Chr. näher beschrieben, und dieses Kapitel vom Tempel des Homer soll schon in griechischen Zeitschriften Aeon Amaltheia und Symaïs abgedruckt sein. Ist diess aber zugegeben, so ist auch weiter nicht auffallend, dass im Tempel des Dichters seine Werke auf Tafeln an den Wänden hingen; und ich kann mir recht gut denken, dass man zur Zeit der ersten Kaiser für ein solches Werk eine (imaginäre) pelasgische Schrift wählte. Demnach wäre also allerdings eine Mystifikation vorhanden, aber ein Betrug, der möglicher Weise vor 2000 Jahren gespielt wurde, sicherlich vor 1500 Jahren schon vorhanden war. Denn dass das bezeugte Alter der vorhandenen Handschriften in Zweifel gezogen werde, sehe ich nicht den geringsten Grund, und so steigt der Werth dieser Schätze für uns ins Ungeheure. Denn jene Spielereien der Alexandriner und der ersten christlichen Jahrhunderte waren niemals ohne alles Fundament.

Um auf Nr. 47 den Auszug des Hekatäos zurückzukommen, so wird man leicht eingestehen, dass nach den uns mitgetheilten Notizen jener Hierodamas noch den vollständigen Hekatäos besass und verkürzte. Denn als Abtheilungen des dickleibigen Buchs sind uns angegeben: 1) Ein Auszug aus den 18 Büchern *Ἀσίας περιήγησις*, 2) aus den 16 Büchern *Ἰουδαϊκῶν*, 3) aus den 32 Büchern *Εὐρώπης περιηγήσεις*, 4) aus 28 Bücher *Αἰγυπτιακῶν*, 5) über Libyen aus den 9 Büchern *Ἡκαταίου τοῦ Ελισποντου* (sic), 6) aus den 16 Büchern *γενεαλογιῶν*, 7) aus den 7 Büchern *Αἰολικῶν*, 8) aus den 10 und 13 (sic) Büchern *Περσικῶν*. Freilich stimmen die Einzelzahlen nicht mit der Gesammtsumme von 126 Büchern; aber wenn wir die letzte verdächtige 13 tilgen, so haben wir 136 und da kann wohl irgend ein Fehler des Abschreibers in der Reduzirung der griechischen Zahlzeichen angenommen werden.

Nach Berührung dieses unschätzbaren Werkes müssen wir uns kürzer fassen; denn alles Folgende ist für uns ganz unverdächtig. Nr. 10 ist des Sanchuniathon Oberpriesters von Berytos Urgeschichte der Phöniker, welche Philon von Byblos ins Griechische übersetzte, Antidamos (sic) aber von Alexandrien auf vierzig Bücher (die Hälfte des Philon) reduzirte; 2000 Seiten 4. à 112 Zeilen. So viel Unsinn auch der sogenannte Sanchuniathon aufgetischt haben mag, so wird man erst

jetzt seine Träumereien in ihrer wahren Gestalt, wenn auch auf die Hälfte geschmolzen, kennen lernen. Von gleichem Werthe ist Nr. 32 das Werk des uns schon bekannten Laostephos τὰ Χαλδαίων, eine Uebersetzung der Chaldaika des Berossos und Abydenos in 23 Büchern und der Chaldaika des Alexander Polyhistor in 5 Büchern (623 Seiten à 88 Zeilen aus dem Jahre 452 n. Chr.). — Nr. 33 Ἐπιτομὴ ἱστοριῶν τῆς τοῦ Ποσειδωνίου ἱστορικῆς συγγραφῆς, ἧς ὁ πατὴρ Ἀλέξανδρος ὁ καλυμνιάτης (7 Bücher, 70 Capitel, 223 Seiten à 30 Zeilen von 399 n. Chr.). — Nr. 11 Ἱστορικὰ Μάρκου τοῦ ἰθακησίου ἐκ τῶν τοῦ Διοδώρου τοῦ σικελιώτου τεσσαράκοντα βίβλων ληφθέντα, τὰ καὶ εἰς ἑπτακαίδεκα συντμηθέντα (622 Seiten à 45 Zeilen von 211 n. Chr.), auch auf die verlornen Bücher bezüglich.

Auch von Duris ist viel in Auszügen vorhanden. Nr. 12 Παυσανίου Σαμίου Ὅροι Σαμίων ἐν ἐπιτομῇ καθ' ἃ Δοῦρις ἐν τῇ βίβλῳ τῶν Ὅρων (Grenzstreitigkeiten der Prieneer und Samier, 3 Bücher, 39 Capitel, 97 Seiten à 79 Zeilen von 311 n. Chr.). — Nr. 13 Ἀνακεφαλαίωσις εἰς τὴν τοῦ Δούριδος τοῦ σαμίου ἱστορίαν τῶν Ἑλλήνων (von 317 n. Chr.) von demselben Pausanias in 6 Büchern (Maked., Lakedäm., Pers., Λυρικά, Parthika, Sikelika) redigirt. Das Werkchen soll 93 Jahre umfassen, von 372 v. Chr. an. — Nr. 14 Ἴσθμια καὶ Ὀλύμπια Παυσανίου τοῦ σαμίου ἐκ τῶν τοῦ Δούριδος ἀγώνων (2 Bücher, 92 Capitel, 170 Seiten). — Nr. 22 Ὅροι Κωρανννθν τοῦ ταμιου (sic, vielleicht Pausanias); der Verfasser sagt Δούριδος ὅροι ἐμοῦ συμπολίτου ἐδίδαξαν (9 Bücher, 277 Seiten à 78 Zeilen von 517 n. Chr.).

Nr. 15 Ἐπιτομὴ εἰς τὴν τοῦ Ἀρριανοῦ συγγραφὴν Λέοντος σαμίου, Auszug aus Anabasis, Parthika, Bithyniaka und Alanika (833 S. à 77 Zeilen von 133! n. Chr.). Hiermit ist zu vergleichen Nr. 9 Παρθικὰ Ἀρίωνος (sic) Κασσάνδρου πατρέως (6 Bücher, 233 S. à 53 Z., von 450 n. Chr.). — Nr. 17 Εθνοδώρου μεγαρέως μεγαρικῆς ἱστορίας βιβλία δύο (290 Jahre megarischer Geschichte seit 90 v. Chr., 4 (sic) Bücher, 230 Seiten, von 182 (sic) n. Chr. — Nr. 24 Beschreibung Aegyptens nach Demokritos Τάδ' ἐστὶ Γεωγραφικὰ τοῦ Κασίου κατὰ Δημόκριτον τὸν ἀβδηρίτην (3 Bücher, 87 Seiten à 87 Zeilen, von 300 n. Chr.). — Nr. 26 Ἐπιτομὴ ἱστοριῶν Ἐφόρου κυμαίου, ὁ ἐπιτομεὺς Λέανδρος Θεοκρίτου ὁ λαρισσαῖος (11 Bücher, 379 Seiten à 98 Zeilen, von 202 n. Chr.). — Nr. 27 Ἐπιτομὴ τῆς Ἐρατοσθένους τοῦ κυρηναίου γεωγραφικῆς συντάξεως ἣν Δημήτριος ὁ Ζαχαρίου ὁ ἐκ Λήμνου τῆς νήσου γέγραφε (7 Bücher, 338 Seiten à 78 Zeilen). — Nr. 28 Eine Epitome der Karika Lydiaka und Lykiaka des Polemon τοῦ καὶ Στηλοκοωα (sic) κληθέντος von Demokles dem Sohne des Theophanes aus Alexandrien (8 Bücher, 190 Seiten à 70 Zeilen, von 307 n. Chr.).

Besonderes Interesse erregt Nr. 41 Αἱ τέσσαρες πρὸς ταῖς εἴκοσι τῶν Ἐθνικῶν βίβλοι ἃς Εὐλῆρος (sic) ὁ κεφαλλὴν ὁ τοῦ Ἑρμολάου καὶ Ἐλπινίκης ἔγραψεν, „in Form eines alphabetisch geordneten Lexikons, geographische Beschreibung alter Städte, Länder etc. mit historischen und antiquarischen Bemerkungen," da wenigstens der jetzige Besitzer sich nicht an das unter Stephanos' Namen vorhandene Werk erinnerte.

Demselben Epitomator scheint zu gehören Nr. 40 *Τὰ ἀνθρώπινα Εὐλύρου τοῦ κεφαλλῆνος*, „Herkunft, Sitten, Gebräuche und Gesetze aller Völker und Städte, ihre geographische Lage etc." (32 Bücher, 542 Seiten, von 473 n. Chr.). — Demselben gehört vielleicht Nr. 65 *Εὐπυλάρου τοῦ κεφαλλῆνος ἡ τριακοντατριάς*, „Leben aller Weisen, Helden und Könige der Welt" (33 Bücher, 699 Seiten à 88 Zeilen, von 1088 n. Chr.).

Noch mag erwähnt werden vom oben genannten Hierodamas von Syme Nr. 45 *Ὁμωνύμων συγγραφή, καθ' ἃ Δημήτριος ὁ μάγνης ἐν τῷ Ὁμωνύμων συγγράμματι*, „Lebensbeschreibungen Gleichnamiger bis 41 n. Chr." (25 Bücher, 405 Seiten, von 344 n. Chr.). Ebenderselbe Hierodamas hat Nr. 46 in seinen *ἱστορικῶν ὑπομνημάτων βίβλοι* Strabon's *ἱστορικὰ ὑπομνήματα συνοπτικῶς* redigirt, *αἰτήσει τοῦ τῆς ἀπολλωνιάδος σχολῆς πρυτάνεως Παρθενίου Θεοδούλου Σύμης κλέους*, von welcher Schule oben die Rede war. — Ferner hat, wie Hierodamas, auch ein vielfach genannter Megakles von Knidos sowohl in vielen andern Schriften (wie es scheint) den Hekatäos benutzt, als auch Nr. 54 *Μεγακλέους τοῦ κνιδίου Ἰουδαϊκῆς ἱστορίας ἐκ τῆς Ἑκαταίου τοῦ μιλησίου Ἰουδαϊκῆς ἱστορίας καὶ Ἑκαταίου τοῦ ἀβδηρίτου (τοῦ καὶ ἑβραΐσαντος τῇ γλώττῃ ἐν τοῖς ὕστερον) Ἰουδαϊκῶν ἱστορικῶν* (16 Bücher, 444 Seiten à 49 Zeilen). — Nr. 55 folgt derselbe Megakles in seinen 8 Büchern Aegyptiaka den beiden Hekatäos (322 Seiten à 59 Zeilen). Endlich Nr. 73 enthält einen Auszug aus den Geschichten des Polybios von dem Arkader Panaretos, 25 Bücher, 478 Seiten à 78 Zeilen. Soviel vorläufig!

Königreich Sachsen. Von den für die Gymnasien im Laufe des letzten Jahres von dem Ministerium des Cultus erlassenen Verordnungen führen wir als von allgemeinerm Interesse folgende an: 1) Verordnung vom 17. Dec. 1850: Schon bei dem nächsten Termin Ostern 1851 sollen bei der schriftlichen Maturitätsprüfung ausser den bisher vorgeschrieben gewesenen drei Arbeiten (der deutschen, lateinischen und mathematischen) künftighin an allen Gymnasien auch noch eine griechische Ausarbeitung, bestehend in einer Uebersetzung eines vom Rector gegebenen prosaischen deutschen Pensums in das Griechische, und ein französischer freier Aufsatz nach einem dazu gestellten Thema von dem Abiturienten gefertigt werden. 2) Verordnung vom 28. Febr. 1851: Alle, welche von einem inländischen Gymnasium ohne Maturitätsprüfung abgegangen sind und sich zur Maturitätsprüfung an einem andern Gymnasium melden, sollen unter Einsendung der eingereichten Zeugnisse, wozu namentlich das von dem Gymnasium, welches sie verlassen, ausgestellte Abgangszeugniss beizufügen ist, bei dem Cultus-Ministerium sofort zur Anzeige gebracht werden, und behält sich dasselbe vor, hierauf nach Befinden die Erlaubniss zur Abhaltung der Prüfung zu ertheilen. Diese Verordnung begegnet einem in neuerer Zeit öfters in auffälliger Weise vorgekommenen Uebelstande, indem Schüler, den ganzen Cursus durchzumachen müde, sogar aus niederern Classen, als Prima, abgingen und dann in kürzester Frist an einem andern Gymnasium die Maturitätsprüfung bestanden. 3) Verordnung vom 11. März 1851: Den Gymnasial-

lehrern, welche den hebräischen Unterricht ertheilen, wird eingeschärft, nicht über das eigentliche Ziel desselben hinauszugreifen, wohl aber dahin zu wirken, dass die Zöglinge der I. und II. Classe den formellen Theil der Sprache mit erforderlicher Vollständigkeit wirklich sich aneignen und sich der innern Gründe und des Zusammenhangs der Spracherscheinung bewusst werden. Diess zu erreichen, wird schriftliches Interpretiren geeigneter sein, als das Uebersetzen ins Hebräische, das genauere Studium der Syntax ist der Universität zu überlassen. Es liegt zwar nicht in der Absicht des Ministerii, bei künftigen ungenügenden Leistungen im Hebräischen den betreffenden Abiturienten die Ertheilung eines Maturitätszeugnisses überhaupt verweigern zu lassen, wohl aber wird darauf Bedacht genommen werden, eine Einrichtung zu treffen, dass alle diejenigen Schüler, welchen bei der Maturitätsprüfung eine Censur nicht ertheilt werden konnte, später, nach Befinden bei der Universität selbst, einer Nachprüfung unterworfen und vor Bestehung dieser Prüfung nicht zum theologischen Candidaten-Examen zugelassen werden.

Worms. Zum diessjährigen Jahresschluss hat der Director Dr. *Wilh. Wiegand* eine einfache Einladung erscheinen lassen, welcher keine historischen Notizen, noch auch eine wissenschaftliche Beigabe, wie seit langer Zeit immer, beigefügt ist. Warum? wird man fragen. Der Grund ist nicht angegeben, und somit wollen auch wir den Schleier, den wir heben könnten, nicht einmal lüften. Nur Eines bemerken wir. Mochte es auch diessmal gerathener sein, die Dinge, die am Gymnasium vorfielen, unberührt zu lassen, wiewohl doch im vorigen Programm, wofern wir uns recht erinnern, Aehnliches nicht übergangen war: so wundern wir uns doch, dass Wiegand nicht wenigstens ein paar Seiten wissenschaftlichen Inhalts anhängte. Hoffentlich wird derselbe die alte gute Sitte, die er so lange fast allein im Hessenlande übte, im nächsten Programme wieder hervorholen. Aus Anmerkungen entnehmen wir, dass Dr. *Keller* vicarirte, und der Realschulamtscandidat *Burger* seinen Access machte. Sonst sind keine Veränderungen im Lehrerpersonal vorgegangen; diese sind, ausser Director Dr. *Wiegand:* die Lehrer *Rostmann*, *Seipp*, *Zimmermann*, Dr. *Schödler*, *Pfaff*, Dr. *Eich*, *Höbel*, *Klein*, Pfarrer *Reuss* und *Markel* und Hülfslehrer *Hoffmann*, *Kunz* und *Kaus*. Das Gymnasium wurde besucht in VI. von 36, in V. von 52, in IV. und zwar der Realabtheilung von 19, der studirenden Abtheilung von 23, in III. in der Realabtheilung von 15, in der studirenden Abtheilung von 14, in II. von 11, in I. von 15, im Ganzen also von 185 Schülern. Die Abiturienten im Herbst sind nicht angegeben; in diesem Frühjahre waren es 15.

[*K.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.



EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Dreiundsechzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Neueste Schulausgaben des Pindar.

1. *Pindari carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis* selectis ex recensione Boeckhii, commentario perpetuo illustravit *Ludolfus Dissenius*, professor Gottingensis. Editio altera auctior et emendatior. Curavit *F. G. Schneidewin*, prof. Gotting. Sectio I. Carmina cum annotatione critica. Gothae, MDCCCXLIII. Sumptibus Fridericae Hennings. CXV und 348 S. 8. Sectio II. Commentarius. Fasciculus I. Gothae et Erfordiae, MDCCCXLVII. Fasc. II. Gothae, MDCCCL. 376 S. 8.

   Auch unter dem Titel: *Bibliotheca Graeca*, curant. Fr. Jacobs et V. Chr. Fr. Rost. A. Poetarum vol. VI.

2. *Les auteurs grecs, expliqués d'après une méthode nouvelle* par deux traductions françaises, l'une littérale et juxtalinéaire présentant le mot à mot français en regard des mots grecs correspondants, l'autre correcte et précédée du texte grec, avec des sommaires et des notes par une société de professeurs et d'hellénistes. *Pindare.* Expliqué litt., traduit en français et annoté p. *M. Sommer*, ancien élève de l'École normale, agrégé des classes supérieures des lettres, le texte grec revu par M. Fix. Paris, librairie de L. Hachette et C^ie^. 1847.

[Schluss.]

Der exegetische Commentar, welcher den zweiten Band ausfüllen wird, ist erst zur Hälfte erschienen. Das langsame Vorrücken der einzelnen Hefte erregt unwillkürlich die Erwartung, dass dieser Abtheilung besondere Sorgfalt gewidmet werde. Und wer wollte läugnen, dass dieselbe gerade hier besonders nöthig sei, dass gerade hier ein neuer Herausgeber sich die mannigfaltigsten und unbestrittensten Verdienste erwerben könne? Man kann mit aller Pietät und Dankbarkeit die Leistungen Dissen's auf diesem Gebiete anerkennen, man kann den grossen Verdiensten, die er sich seiner Zeit um die Erklärung alter Dichter erworben, das gerechteste Lob spenden und seinen Ausgaben im Verhältniss zu vielen anderen unbedingt den Vorzug einräumen, und doch ein offenes Auge, ein unbefangenes

Urtheil sich erhalten hinsichtlich der Mängel, mit denen im reichen Maasse seine Interpretation des Pindar behaftet ist. Man wird derselben nachrühmen müssen, dass sie vielfach eine gelungene Popularisirung der Böckh'schen Forschungen ist, zugleich aber auch zugeben, dass mit der Umprägung der reichen Goldsparren in courante Münze gar viel unächte Stoffe hinzugemischt worden; man muss Dissen's Scharfsinn und hingebendstem Fleiss Gerechtigkeit widerfahren lassen, zugleich aber auch seine total falsche Ansicht von allem poetischen Produciren rügen und alle daraus hervorgehenden Fehler einer prosaischen, kleinlichen und peinlichen Auffassung des grossartigsten aller griechischen Lyriker nicht übersehen. So lassen sich vom Standpunkte der Philologie, der Aesthetik und Pädagogik die gewichtigsten Ausstellungen an dem Dissen'schen Commentar des Pindar machen. Dieselben dürften wesentlich in Folgendem zusammenzufassen sein: Die Idee der einzelnen Gedichte wird nie oder selten klar und präcis ausgesprochen, noch die Hauptmomente derselben in einer Weise entwickelt, dass daraus erhellt, was in einem Gedichte kunstvoll und poetisch ist, wie die einzelnen Theile sich zu einem schönen Ganzen zusammenschliessen, warum gerade dieser Mythus gewählt und gerade so und nicht anders erzählt worden. Dagegen werden aus einzelnen Aeusserungen historische Hypothesen aufgebaut, darauf spitzfindige Parallelisirungen des Mythischen und Factischen, des Vergangenen und Gegenwärtigen gegründet, die Beziehungen und Motive bis ins Kleinste und Entfernteste nachzuweisen gesucht und dabei das, was der Dichter absichtlich in ein poetisches Dämmerlicht stellte, der nüchternen Klarheit des hellen Mittags überantwortet, was er ganz dem subjectiven Eindrucke der verschiedenen Zuhörer anheim gab, als ein objectiv Gültiges mathematisch demonstrirt. Dazu kommt die vielfach vage Sinnbestimmung ganzer Sätze und einzelner Wörter in prosaischem, verwässerndem Notenlatein und die Sucht, jedem poetischen Bilde die Entstehung auf dem Boden der handgreiflichsten Wirklichkeit nachzuweisen, welche keinen Circelschluss verschmäht, aber es nie zu einer gründlichen Analyse der pindarischen Phraseologie und Bildersprache bringt. Endlich die weitschweifigen Paraphrasen und Inhaltsangaben, welche dem Denken des Lesers vorgreifen und den praktischen Eindruck eher verwischen als vermitteln; die Häufung von Citaten und Unterlassung der wörtlichen Anführung passender Parallelstellen; die Angabe von historischen und lexicalischen Notizen, welche keiner möglichen Classe von Lesern des Pindar nöthig sind; das gänzliche Schweigen über alles Metrische, welches den Anfänger dem jedem Gedichte vorgesetzten Versschema völlig rathlos gegenüber lässt.

Hat nun der neue Herausgeber diese Mängel erkannt und

ihnen durch eine gediegene Umarbeitung abgeholfen? — Wir müssen beides verneinen. Mit Ausnahme der ersten olympischen Ode, wo die scharfe Kritik Hermann's die Schäden der Dissen'schen Interpretation schonungslos aufgedeckt und die Verbesserung falscher Ausdrücke und Erklärungen eben so leicht als unabweislich gemacht, ist der Commentar sonst durchgängig unverändert geblieben, und Hr. Schn. hat sich begnügt, demselben hie und da eine eigene Erklärung und in grosser Anzahl die neueren Interpretationsversuche anderer Gelehrten einzuverweben. Was erstere betrifft, so enthalten sie manche scharfsinnige Bemerkung, namentlich in sprachlicher Beziehung, aber noch mehr Einfälle und Hypothesen, welche denen seines Vorgängers an Prosa, Mikrologie und Unwahrscheinlichkeit völlig gleich kommen. Anzuerkennen ist das Bestreben, eine grössere Anzahl erläuternder Parallelstellen wörtlich anzuführen; aber es wird leider wieder paralysirt durch die noch gesteigerte Häufung der Citate. Die fremden Ansichten sind theils angeführt, um widerlegt zu werden, theils um die Erklärungen Dissen's zu ergänzen, sehr oft werden jedoch die entgegengesetztesten Deutungen neben einander gestellt, ohne alle Vermittlung und ohne irgend einer entschieden den Vorzug zu ertheilen. Da nun ein Commentar kein Repertorium sein kann, so war es natürlich, dass dieselben unvollständig, abgerissen und dadurch nicht selten unverständlich angegeben wurden. Auf diese Weise erhielt der Commentar eine Gestalt, die bei allen schwierigeren Oden, wie Ol. I. VII. Pyth. I. II. III. V. VIII. IX. X. sehr an die bekannten editiones cum notis variorum erinnert, und zwar zu gar keinem wesentlichen Nutzen und Frommen. Dem Gelehrten sind diese lückenhaften Angaben nur von zweifelhaftem Nutzen und den Anfänger stürzen sie in allen schwierigern Gedichten in ein Labyrinth von Meinungen, in ein Chaos von Citaten, in dem er sich schwerlich zurechtfinden und gewiss den Dichter selbst bald aus dem Auge verlieren wird.

Die gemachten Ausstellungen zu erhärten, stehen 2 Wege offen; entweder könnten wir der Reihe nach zu den einzelnen Punkten eine Anzahl von Belegstellen aus den verschiedensten Gedichten zusammenfassen, oder Schritt für Schritt den Commentar einer ganzen Ode der Kritik unterwerfen. Wir ziehen den letzteren vor, als den zwar nicht bequemeren, aber schneller und sicherer zum Ziele führenden, und wählen, unter Hinweisung auf Hermann's Beleuchtung des ersten *), gleich das zweite olympische Epinikion, auf Theron von Agrigent.

Die introductio beginnt mit einer kurzen Angabe des Historischen, aus welcher erhellt, dass der Herrscher von Agrigent zur Zeit jener Siegesfeier schon am Abend seines Lebens

*) Neue Jahrbücher I. 1. 1831. p. 67.

stand und kurz vorher von manchen unerfreulichen Erlebnissen heimgesucht oder doch bedroht worden war. Darauf folgt eine Angabe des Inhaltes mit folgenden Worten: „Post prooemium poeta orsus a precatione pro futura salute gentis, praeterita mala infecta reddi monet non posse, at obliterari succedente meliore fortuna: quod primum Cadmi filiarum sorte probat, quae post magna mala divinos honores habeant. Tamen per vicissitudinem rerum post haec tempora iterum orta sunt mala genti, ex quo Laii caedes et fratrum deplorabile bellum fuit; sed relictus est Thersander, qui praeclare restituit domum. Ab eo nunc Thero originem trahens victoriam Olympicam tulit, ac divitias qui habet cum virtute, ei multae rerum opportunitates contingunt; maxima autem est felicitas post mortem. Transit hinc poeta ad vitam mortuorum, memoratisque malorum poenis, piorum felicitatem persequitur, ut post migrationem animarum praescriptam in Elysium veniant qui ter vixerint integri hic et in Orco. Denique finitis mythicis ad praesentes res redit, laudat Theronis liberalitatem et reprehendit pessimum ingratorum hominum animum."

Es wäre hierzu Manches zu erinnern. Vor Allen drängt sich die Frage auf: Wozu eine solche äusserliche Inhaltsangabe, welche nicht einmal alle Hauptmomente nennt und bei aller Breite und Nüchternheit doch ungenau und selbst unrichtig ist? Ganz falsch ist z. B. der Schluss angegeben. Diesen bildet nicht der Tadel schlechter, undankbarer Menschen, sondern vielmehr das glänzendste Lob des Theron: die demselben eingefügte kurze Abfertigung der Gegner dient nur dazu, die Vortrefflichkeit des gefeierten Olympiasiegers in den stärksten, rückhaltlosesten Worten auszusprechen.

Mehr nimmt unsere Aufmerksamkeit die nun folgende Darstellung des „nexus interior" in Anspruch: „*Scilicet fundamentum est Cadmidarum et Emmenidarum divinitus constitutum mirabile fatum, aeterna vicissitudine adversarum et secundarum rerum insigne, malis pristinis iterum iterumque recrudescentibus iisdemque semper etiam compensatis laetiore succedente fortuna.* Sic Cadmi filiae post graves aerumnas deae factae; sic Oedipi domus quum diras caedes vidisset, per Thersandrum laetius effloruit. Hoc igitur aeternum fatum, per Emmenidas Agrigentum translatum, versatur nunc etiam in Theronis rebus, quibus ad altiorem legem suam revocatis Pindarus pulcherrimum carmen fecit, cuius unitas poetica in hac *ipsa fatali ratione et nexu rerum inest.*"

Damit ist nicht ausgesprochen, worin die poetische Einheit des Gedichtes beruht: nicht die Grundidee, sondern höchstens der Boden ist genannt, auf welchem diese der Anschauung des Dichters erwuchs. Die Erwägung der obwaltenden Verhältnisse, der rasch wechselnden Glücksumstände des

Theron und seiner Vorfahren erweckte in dem religiöser Empfindungen vollen Pindar die Idee, dass eine gütige, gerechte Gottheit die Schicksale der Menschen lenkt und die Guten nach den Wechselfällen dieses Erdenlebens der Seligkeit im Elysium theilhaftig werden lässt. Diese Idee ist es, welche das Loblied auf Theron nach allen seinen Momenten durchdringt und dasselbe in die Sphäre erhabenster Poesie erhebt; und die geschickte Benutzung des gegebenen Stoffes, die schöne Verknüpfung der verschiedenartigsten Elemente zu einer künstlerischen Einheit macht das vor mehr als 2000 Jahren gesungene Gelegenheitsgedicht, das von Anfang bis Ende seine Veranlassung und Bestimmung entschieden bekundet, zu einem Kunstwerk von unvergänglicher Schönheit, zu einem Gegenstande der Bewunderung und des ästhetischen Genusses für alle Zeiten.

Ueber die Durchführung des Grundgedankens heisst es dann weiter: „Nam ut primum de *malis* dicam, quemadmodum olim domesticae dissensiones, caedes, bella in Cadmidarum gente fuerunt, sic nunc Thero fugam filiae ex Hieronis regno vidit et proditionem propinquorum, cum quibus etiam bellum intestinum gessit, ut revera recruduisse videas pristinam Thebanae gentis calamitatem. Traduntur haec in *priore carminis parte*, fabulis cum gentis fato pulcre simul ipsius Theronis *aerumnas* significantibus, quae tamen in fine carminis etiam apertius indicantur. Sequitur *altera pars* carminis opposita de *laetis* rebus. Ac primum quidem huc pertinet victoria Olympica nunc ipsum reportata, ut olim iam Thersander carminum laudem habuit; deinde quae post mortem ostenditur Theroni felicissima sors in Orco et in Elysio, ni fallor tum seni aut senectuti propinquo. Etenim non sufficiebat hoc loco victoria Olympica, licet per se felicissima, ut mala Cadmidarum redierunt, sic etiam felicitas redire debet eadem singularis. Atqui vivit Cadmus auctor gentis in Elysio, quae summa est dignitas heroica, proxima diis, ne dicam de filiabus Cadmi inter deos adeo receptis; Thero autem regiam dignitatem recuperavit et ex illustrissimis est hominum nunc viventium, compositus in prooemio cum Iove et Hercule: nonne igitur postremo etiam in Elysium venire debebit? Sic *ortus est necessario* praeclarus locus de vita post mortem, quo absolvitur orbis fatalis harum rerum. Revixit in Emmenidis prisca Cadmidarum gens, Emmenidarum maximus Thero est, *in* quo etiam summa Cadmi auctoris dignitas et felicitas *redibit*. Nihil vidi hoc carmine in suo genere praestantius, ex quo discas vim Pindaricae poeseos. —“

Diese Zerlegung des Gedichtes in zwei Theile, von denen der erstere die unglücklichen, der zweite die glücklichen Erlebnisse des Theron theils direct, theils indirect durch beziehungsvolle Erzählung der Schicksale seiner Vorfahren zur

Erscheinung bringe, entbehrt alles Grundes. Will man einzelne Theile der Ode unterscheiden, so wird man mehr als zwei bekommen; jene beiden Partien des Epinikions umfassen nicht das Ganze, sondern sie sind blos der mythische Bestandtheil, und sie verhalten sich nicht in der angegebenen Weise zu einander, sondern unterscheiden sich dadurch, dass die erstere die Stammsagen der Emmeniden behandelt, die andere dagegen die poetisch-mythische Darstellung der Idee der Unsterblichkeit und Vergeltung enthält. Gegen jene Ansicht spricht schon diess, dass erst gegen das Ende des Gedichtes der Feinde und Bedrängnisse des Theron Erwähnung geschieht und daher Dissen genöthigt ist zu dem verfänglichen „quae tamen in fine carminis etiam apertius indicantur," und zu der Annahme, dass alle seine Leiden und Anfechtungen in den Unglücksfällen der Kadmiden angedeutet wären. Betrachtet man die mythischen Erzählungen über die Letzteren genauer, so ersieht man sofort, dass, weit entfernt nur Calamitäten zu erwähnen, der Dichter vielmehr von dem raschen Wechsel von Freud und Leid im Geschlechte des Kadmos spricht und dass er dabei mit richtigem Tacte das Unangenehme nur flüchtig andeutet, das Erfreuliche dagegen in volltönenden Versen ausmalt. So Vs. 8—11, wo die mühevollen Wanderungen der heimathlosen Emmeniden nur mit den Worten *καμόντες πολλὰ θυμῷ* berührt, ihr glückliches Loos in Sicilien dagegen in folgenden pomphaften Versen verkündet wird:

ἱερὸν ἔσχον οἴκημα ποταμοῦ, Σικελίας τ' ἔσαν
ὀφθαλμός, αἰών τ' ἔφερε μόρσιμος, πλοῦτόν τε καὶ χάριν
ἄγων
γνησίαις ἐπ' ἀρεταῖς.

Dasselbe ist der Fall bei Erwähnung der Semele Vs. 25—27; nur dass hier der Dichter sogleich frohlockend beginnt:

ζώει μὲν ἐν Ὀλυμπίοις,

und ihren Unfall nur als einen rasch verschwindenden Moment bezeichnet durch:

ἀποθανοῖσα βρόμῳ κεραυνοῦ.

Alle folgenden Worte der zwei langen Verse schildern nur ihr seliges Sein unter liebenden Göttern. Ja von der Ino wird ein trauriges Erlebniss auch nicht mit einer Silbe berührt, sondern nur ihre Versetzung unter die Meergöttinnen erzählt, Vs. 28—30.

Endlich die Hinweisung auf den Mord des Oedipus und den Wechselmord seiner Söhne wird hinreichend aufgewogen durch die ruhmvolle Erwähnung von Polyneikes' Sohn, — Thersander, dem Sieger in Wettkämpfen und Schlachten, der Stütze eines sinkenden Hauses und Stammvater eines neu aufblühenden Geschlechts, eben dessen, von dem Theron abstammt.

Auf der andern Seite ist eben so irrig, dass die Schilderung des Lebens nach dem Tode nur Erfreuliches und

Heiteres enthalte. Zwar ist aus leicht begreiflichen Gründen hier kein ausführliches Gemälde von den Qualen in der Unterwelt gegeben, eben so wenig als eben eine weitläufige Erzählung von den Leiden der Semele und Ino; aber es ist doch an den strengen Todtenrichter und seine ἐχθρὰ ἀνάγκα gemahnt und mitten unter den lachenden Aussichten, die den Guten im Jenseits eröffnet werden, findet sich die Hinweisung auf Strafen der Verdammten in den erschütternden Worten: τοὶ δ' ἀπροσόρατον ὀχχέοντι πόνον, Vs. 67.

Somit zerfällt das ganze Räsonnement Dissen's in Nichts und es bedarf einer andern Erörterung, um den Ideengang in diesem Gedichte zu überschauen, um zu begreifen, warum der Dichter gerade jene Mythen und namentlich die Schilderung des jenseitigen Lebens gewählt; zugleich wird aber auch angegeben werden müssen, worin die Vortrefflichkeit dieses Gedichtes besteht und mit welchem Recht man sagen kann: „nihil vidi hoc carmine praestantius, ex quo disces vim Pindaricae poeseos."

Hr. Schneidewin hat zur Lösung dieser Aufgabe nichts gethan als einen Auszug aus Rauchenstein's trefflicher Abhandlung über Idee und Composition des Gedichtes mitgetheilt, ohne auch nur zu bestimmen, ob damit eine Ergänzung oder Berichtigung von Dissen's Darstellung gegeben werden sollte. Zudem befriedigt dieser Auszug das eben ausgesprochene Bedürfniss nur theilweise und enthält neben vielen feinen Bemerkungen doch auch manches Mangelhafte und Irrige. Die Idee der Ode ist im Allgemeinen richtig erkannt; aber in den Worten: „magnae sunt fatorum vi humanarum rerum vicissitudines, at bonos suum praemium manet" — jedenfalls zu abstract ausgedrückt. Das Bedeutsamste in der Anschauung des Dichters, das was den eigentlichen Lebensnerv seines Gesanges bildet, ist der Glaube an eine gütige Vorsehung innerhalb jenes allgemeinen Weltgesetzes, die Zuversicht auf das Walten gnädiger Götter, die zwar nichts Geschehenes ungeschehen machen können, aber doch den Menschen stets hülfreich zur Seite stehen und ihr zeitliches und ewiges Wohl mächtig fördern. — Was die Composition des Gedichtes anlangt, so findet sich auch hier die falsche Zweitheilung, wenn auch in etwas anderer Fassung. Dabei ist vor Allen unrichtig, was von dem zweiten Theile gesagt wird: „in altera parte carminis oratio plane et tranquille progreditur."

Anstatt uns weiter mit Einzelheiten aufzuhalten, versuchen wir es, den Gedankengang und die künstlerische Eigenthümlichkeit der Ode in Folgendem darzulegen.

Der Dichter beginnt mit einer Frage, deren Motivirung sofort die Veranlassung seines Gesanges angiebt und ein glänzendes Lob des Theron enthält. Die Hinweisung auf die glorreiche Stellung, welche der tapfere und gütige Mann in seiner

Vaterstadt und in seinem Geschlecht einnimmt, giebt Veranlassung der Leiden seiner Vorfahren und ihrer heilbringenden Niederlassung in Sicilien zu gedenken; daran reiht sich natürlich das Gebet für das fernere Wohlergehen des herrlichen Geschlechtes und Betrachtungen über das in der moralischen Weltordnung waltende Gesetz von Ursache und Wirkung, von That und Erfolg und das segensreiche Eingreifen der Gottheit in das wechselvolle Leben der Menschen. Diese allgemeinen Gedanken werden erwiesen und erhalten gleichsam concrete Gestalt in den nun folgenden kurzen Berichten über die Schicksale der entfernteren Ahnen des Theron, — der Kadmostöchter und der Labdakiden. Von dem einzig die gewaltsamsten Stürme überlebenden Sprössling des Hauses, des Laios, dem Stammvater der Emmeniden, geht der Dichter ungezwungen auf den gegenwärtigen Repräsentanten dieses Geschlechtes, — auf Theron zurück, und wie er eben seinen Ahn Thersander als Held in Schlachten u. Wettkämpfen gepriesen hatte, so nennt er jetzt mit Emphase die Siege des Theron und seines Bruders in heiligen Spielen. Ein so ruhmvolles, glückliches Leben, davon gegenwärtige Siegesfeier Zeugniss giebt, ist indess nicht allen Sterblichen beschieden; es ist diess der Vorzug jener Männer, die (wie Theron) Reichthum und Tugend im schönsten Bunde in sich vereinen. Gesinnung und Thun solcher Auserkornen berechtigt sie aber nicht nur zu irdischem Glück, sondern eröffnet ihnen auch die Aussicht auf das seligste Loos in jenem Leben. Dieser Gedanke führt zur Darlegung des Glaubens an Unsterblichkeit und ewige Vergeltung, wonach ein strenges Gericht Belohnung und Strafe austheilt und nach drei Mal bestandener Prüfung alle Menschen zu den Inseln der Seligen in das Reich der Vollendung und ungestörten Glückes gelangen, wohin die trefflichsten der Heroen — unter ihnen Kadmos (Theron's Urahn), sofort beim Scheiden von dieser Erde gekommen waren. Der geniale Ausdruck so erhabener Ideen hat indess den Dichter unwillkürlich mit dem edelsten Selbstgefühle erfüllt und er spricht es sogleich in unverholenster Weise aus: er sieht sich als naturbegabtes Genie, als den Dichter von Gottes Gnaden hoch erhaben über seine Nebenbuhler mit ihren mittelmässigen, nachahmenden Talenten, und dieser Gegensatz führt ihn auf den Abstand zwischen seinem mit allen Fürstentugenden geschmückten Freund und dem Tross seiner Neider und Verläumder. Das niedrige Treiben derselben wird kurz abgefertigt und dient nur als Folie für den gefeierten Theron. Demgemäss schliesst das Gedicht mit den inhaltschweren Worten:

ἐπεὶ ψάμμος ἀριθμὸν περιπέφευγεν·
ἐκεῖνος ὅσα χάρματ' ἄλλοις ἔθηκεν,
τίς ἂν φράσαι δύναιτο;

Diess ist der Ideengang des Gedichtes. Die eigenthümliche

Kunst des Dichters zeigt sich besonders darin, wie er diese verschiedenartigen Elemente zu einem harmonischen Ganzen verbindet und sein Lied als die Verkörperung einer erhabenen religiösen Idee erscheinen lässt, während es doch ein Gelegenheitsgedicht bleibt und seinen nächsten Zweck bei aller scheinbaren Abirrung von demselben Schritt für Schritt verfolgt und die Person des Siegers auftreten und verschwinden lässt, um sein Lob nur immer gesteigerter, directer und rückhaltsloser zu preisen. Diess ist hauptsächlich gelungen durch die geschickte Auswahl und kunstvolle Gruppirung des Stoffes. Aus der Erwägung der obwaltenden Verhältnisse, an denen der Dichter den persönlichen Antheil nahm, war die Idee des Gedichtes entstanden; aber Pindar verliert sich nicht in eine Familien- und Regentengeschichte des Theron, er erwähnt überhaupt von allen factischen Ereignissen nur den zu feiernden Sieg und nur in ganz allgemeiner Andeutung das gemeine Verfahren verläumderischer Gegner. Dagegen wählt er aus dem Bereiche des Mythus eine Reihe von Geschichten, die theils auf den Theron den Abglanz gottgeliebter und zu Göttern gewordener Ahnen werfen, theils dem beglückten Olympiasieger das Andenken an überstandene Mühen und Gefahren vergegenwärtigen, um es sofort zu verdrängen durch den Gedanken, dass gütige Götter immer bereit sind, das herbste Leid in Freude und Glück zu verwandeln. Und um jeden trüben Gedanken aus dem Gemüthe des alternden Theron zu entfernen, verweist der Dichter von dieser Erde voll wechselnder Schicksale auf das Land, wo kein Jammer mehr die Freude stört, und wo der Urahn Kadmos sein Geschlecht versammeln wird; und diese Aussicht wird nicht eröffnet nach unsicherer Analogie der Schicksale hochbegnadigter Heroen, sondern als eine sichere Verheissung an alle guten Menschen, der aber am gewissesten Männer theilhaftig werden, die, wie Theron, den Willen und die Mittel zu einem tugendhaften, segensreichen Leben in sich vereinen. Die geschickte Behandlung des Mythischen geht Hand in Hand mit der Einfügung abstracter, aber in sinnlichster Fülle der poetischen Bildersprache ausgedrückter Gedanken. Sie bilden gleichsam den Mörtel des Ganzen, sie vermitteln die Uebergänge und erleichtern und sichern das Verständniss; sie deuten auf Zusammenhang, wo scheinbar das Fremdartige und Entgegengesetzteste neben einander liegt. Letzteres ist in vorliegender Ode indess nur beim Schluss der Fall. An die Schilderung des Elysiums wird die heftigste Polemik gegen die Widersacher angereiht und diese durch nichts weiter eingeleitet, als durch einige Sätze, in denen der Dichter im stolzesten Ausdruck von seiner poetischen Begabung spricht. Wir sehen aber, was für ein Ideengang an dieser Stelle zu Grunde lag, die obenerwähnten Sentenzen lassen ihn errathen; aber je verdeckter diess ge-

schieht, je unvermittelter die zürnende Rede des Dichters erscheint, desto frappanter ist ihre Wirkung.

Um über das specifisch Pindarische noch ein Wort zu sagen, so liegt das in der besprochenen Ode vor allem, ausser der eigenthümlichen Sprache, in der genialen Verbindung des Individuellen mit dem Allgemeinen, in der wunderbaren Mischung eines tiefen religiösen Gefühls mit dem stolzesten Bewusstsein menschlicher Würde.

Vergegenwärtigt man sich nun das Epinikion in der ganzen Erhabenheit der Gedanken und des Ausdrucks, so ersieht man nach keiner Seite hin die Möglichkeit für die Vermuthung, welche am Ende der „introductio" ausgesprochen, dass dasselbe wahrscheinlich während des Gastmahls im Hause des Theron gesungen worden. Die eigenen Worte des Pindar, Ol. I. 16, *οἷα παίζομεν φίλαν ἄνδρες ἀμφὶ θαμὰ τράπεζαν* — nöthigen uns an Lieder ganz anderer Art zu denken, die bei solcher Gelegenheit gesungen wurden.

Wir gehen über zur Erklärung des Einzelnen der „explicatio." Vs. 1—11: „Prooemium, laudem continens Theronis eiusque gentis ornatissimam." — *ἀναξιφόρμιγγες ὕμνοι*, quid praecipiemus, hymni, citharae sonandum? Das liegt nicht in den Worten; dieselben enthalten einfach eine Anrede an die Hymnen, die als phorminxbeherrschend bezeichnet sind, ganz angemessen dem Verhältniss von Gesang und musikalischer Begleitung bei den Griechen, wie auch im Folgenden richtig angegeben wird. Sehr überflüssig und unpassend erscheint dann die Bemerkung: Porro totam interrogationem praemisit, non quod etiam tum nesciret quid caneret (daran denkt ja Niemand!), sed ut praepararet sententiam sequentem, cf. ad Ol. I. init. Nam nuda fuissent verba *Πίσα μὲν Διὸς κ. τ. λ.* in fronte posita, nec lucem debitam habuissent, de quo mox iterum dicam. Vs. 3 fügt zu Dissen's Erklärung von *ἀκρόθινα πολέμου* Hr. Schn. die richtige Bemerkung, dass die Form *ἀκρόθινα* einen ungebräuchlichen Nominativ *ἀκρόθις* oder *ἀκρόθιν* voraussetze und hier von Pindar statt des gewöhnlichen *ἀκροθίνια*, wie Nem. VII. 41, gebraucht werde. Es hätten zugleich die Worte des Pindar Ol. XI. 57, wo er derselben Sache in den nämlichen Ausdrücken, nur etwas genauer spricht, angeführt werden sollen: „*ὅπα τὰν πολέμοιο δόσιν ἀκρόθινα διελὼν ἔθνε καὶ πενταετηρίδ' ὅπως ἄρα ἔστασεν ἑορτὰν σὺν Ὀλυμπιάδι πρώτα νικαφορίαισί τε.* Eben so hätten zu *ἔρεισμ' Ἀκράγαντος* statt vieler Citate einige Parallelstellen aus dem Dichter selbst angeführt werden müssen, vor allen *ἔρυσμα Ἑλλάδος* fr. 46, wie ja in Böckh's Ausgabe geschehen. Vs. 7 *εὐωνύμων τε πατέρων ἄωτον ὀρθόπολιν* — „*maiorum nobilium*, Emmenidarum priorum puta, *decus*" e. c. Hier ist die Beziehung auf die älteren Emmeniden nichts als ein willkürlicher Einfall, und aus-

serdem ist keine Erklärung der pindarischen Worte, sondern nur eine abschwächende Umschreibung gegeben. Das Wort ἄωτος mit beigefügtem Genitiv kömmt sehr häufig bei Pindar vor und je nach dem Sinne des damit verbundenen Genitivs in sehr verschiedener Bedeutung. Es hätte an irgend einer Stelle des Commentars statt der oberflächlichen Paraphrasen, der Sprachgebrauch erörtert und sonst darauf verwiesen werden müssen. Es musste gezeigt werden, wie ἄωτος entweder den vollkommensten Zustand, den Höhepunkt bezeichnet, z. B. in ζωᾶς, δίκας ἄωτος I. IV. 13. N. III. 23, — oder das Ausgezeichnetste in der Reihe von Individuen derselben Gattung, z. B. an unserer Stelle und Pyth. IV. 133 ναυτᾶν ἄωτος. N. VIII. 9 ἡρώων ἄωτοι; — oder (neben einem genit. causae) den schönen Erfolg; in diesem Falle bezeichnet es bei Pindar a) den gewonnenen Sieg, z. B. in ἀκαμαντοπόδων ἵππων ἀ. Ol. III. 4. χειρῶν ἀ. Ol. VIII. 75; b) die Siegesfeier: ἀρετᾶν καὶ στεφάνων ἄωτος γλυκύς Ol. V. 1. — Das Beiwort ὀρθοπ. ist richtig erklärt und das dem Theron gespendete Lob durch historische Angaben gerechtfertigt; auch wird mit Thiersch gut hervorgehoben, dass ausser dem materiellen Lobe des Theron schon die Zusammenstellung mit dem ersten Gotte und vornehmsten Heros eine Auszeichnung enthält. Vs. 8 sqq. sucht Dissen das Verständniss zu erleichtern durch die Worte: „Qui post multas aerumnas laetiorem fortunam Agrigenti invenerunt.“ Darauf folgt die Bemerkung, dass hiermit die spätere Darstellung vom rasch wechselnden Geschick der Kadmiden vorbereitet werde. Hr. Schn. hat mit Recht aus Böckh die Anmerkung eingeschaltet, dass θυμῷ episches Epitheton zu καμόντες sei, ähnlich dem homerischen πάθεν ἄλγεα ὃν κατὰ θυμόν. — Zu den Worten ἱερὸν ἔσχον οἴκημα ποταμοῦ bemerkt Dissen: „recte vertit Geelius: *vicina fluvii loca ad habitandum occuparunt*, ut est οἰκεῖν Ἀλφεόν Ol. VI. 34. Hic enim finis errorum. Hr. Schn. giebt dazu den Beisatz: „cum genitivo compara Eurip. Med. 851: ἱερῶν ποταμῶν πόλις, et Seidler. ad Iph. Taur. 132. Theognidi 785 Sparta vocatur Εὐρώτα δονακοτρόφου ἀγλαὸν ἄστυ, infra Ol. XIII. 61 Corinthus ἄστυ Πειράνας.“ Das Einfachste und Natürlichste ist, an den Ausdruck ποταμία Ἀκράγας Pyth. VI. 6 zu erinnern, den Genitiv ποταμοῦ als Attribut aufzufassen, gleichbedeutend mit ποτάμιον οἴκημα, und unter diesen Worten Agrigent zu verstehen. Dann wird man auch Dissen's mikrologische Beziehung des Beiwortes ἱερὸν auf die Flussgötter verwerfen und dasselbe mit Böckh, ähnlich dem obigen θυμῷ, für ein episches Epitheton halten; es ist schon bei Homer gewöhnliches Beiwort der Städte, nicht um den Cult bestimmter Götter hervorzuheben, sondern weil Städte überhaupt Sitze der Götterverehrung sind. Diese allgemeine Beziehung auf Religion und Gottheit hat

das Wort auch fast durchgängig bei Pindar: *ἱερᾶς Σικυῶνος* N. IX. 53; *ἐν ταῖς ἱεραῖς Ἀθάναις* fr. 45; *ἱερᾷ γενεᾷ* Pyth. X. 42; *βασιλέες ἱεροί* Pyth. V. 97; *ἱερῶν ἀέθλων* e. c. Zu *ἔσχον* wäre zu bemerken: ähnlich Pyth. I. 65 von den Herakliden *ἔσχον Ἀμύκλας*, deutet es das hohe Ansehen an, dessen die Emmeniden gleich Anfangs in Agrigent genossen; es ist diess, wenn geschichtlich auch zweifelhaft, ganz gemäss dem folgenden *Σικελίας τ' ἔσαν ὀφθαλμός*. Uebrigens musste auch hierzu nach Böckh's treffender Erörterung der Sprachgebrauch nachgewiesen werden statt der Uebersetzung durch „lumen" und der Hinweisung auf Böckh, Hermann, Döring, auf Cicero und Catull. Treffend sagt Böckh, nachdem er den mannigfachen Sinn des *ὀφθαλμὸς* in metaphorischen Redensarten bei Pindar und andern alten Schriftstellern dargethan: „At hoc loco non tam una videtur harum ratio inesse, quam cunctae fere, quemadmodum in oculo illa omnia coniuncta sunt: ut et *dignitas* et *praestantia* intelligenda videatur et *caritas* et cum *custodia solatium*." Die Worte *αἰὼν τ' ἔφεπε μόρσιμος, πλοῦτόν τε καὶ χάριν ἄγων γνησίαις ἐπ' ἀρεταῖς* lassen die Emmeniden zu den angegebenen inneren auch alle äusseren Güter erwerben und enthalten offenbar zum Vorhergehenden einen theils erweiternden, theils erläuternden Beisatz, nicht, wie Dissen will, die Angabe des Grundes; ut „*quum veniat*," sondern „und so kam eine Glückszeit." Uebrigens musste hinsichtlich der Form jenes Satzes Böckh's Bemerkung benutzt und auf den veränderten Gang der Rede mit ein paar Worten hingewiesen werden.

Vs. 12—46. „*De fatali vicissitudine adversarum et secundarum rerum in Cadmidarum gente*, et Theronis aerumnis tecte simul significatis." Wie stimmt das zu dem in der Einleitung Gesagten, wonach „in priore carminis parte" so vorwiegend das Unglück der Kadmiden geschildert sein soll, „ut revera recruduisse videas pristinam Thebanae gentis calamitatem" —? Vs. 12. *Ἀλλ' ὦ Κρόνιε παῖ Ῥέας*. „Orditur splendide a precatione pro futura incolumitate nuper in discrimen adducta, ne regno excidant Emmenidae; tum per sententias generales paulatim ad Cadmidas transit." Es ist ganz willkürlich, hiermit einen neuen Abschnitt des Gedichtes zu beginnen; diess Gebet an Zeus, die gegenwärtige Siegesfeier gnädig aufzunehmen und dem Geschlecht des Theron ferner hold zu sein, hängt ja aufs Innigste mit dem Vorhergehenden zusammen, und erst die in der Epode ausgesprochenen Sentenzen vermitteln den Uebergang zu den entferntern Ahnen, den Kadmiden. Zeus wird den vorliegenden Umständen gemäss als Vorsteher der olympischen Spiele angerufen; das wird deutlich ausgesprochen in: *ἕδος Ὀλύμπου νέμων ἀέθλων τε κορυφὰν πόρον τ' Ἀλφεοῦ*, die denselben vorangehenden Worte *ἀλλ' ὦ Κρ.* sind nichts anderes als eine volltönende Umschreibung des angeredeten

Gottes. Dissen geht ohne Zweifel zu weit, wenn er auch darin eine Hinweisung auf olympische Gottesverehrung findet und aus dem (keineswegs erwiesenen) höheren Rang, den Rhea in Olympia im Verhältniss zu Kronos eingenommen, schliesst: „Pindarus hic eximie non *Κρόνου παῖ καὶ Ῥέας* dixit, sed *Κρόνιε παῖ Ῥέας*." Er hätte sich weniger an das Gerede der Scholiasten und die Vermuthung Böckh's zu p. 615 halten sollen, als an Böckh's Worte zu unserer Stelle: „*Κρόνιος παῖς Ῥέας* est *Κρόνου καὶ Ῥέας παῖς*: neque cogitandum de Cronio colle: sic *Κρόνιος Πέλοψ* et *Κρόνιος Ποσειδᾶν* a Saturno descendentes Ol. III. 24; VI. 29." — „*ἀέθλων κορυφάν*, Ol. VI. 69; XI. 3." Statt dieser nackten Citate, von denen letzteres noch dazu falsch ist, musste mit wenig Worten der pindarische Gebrauch dieses dem obigen *ἄωτος* analogen und oft vorkommenden Wortes erläutert werden. Vs. 14 ist der doppelte Dativ *σφίσιν — λοιπῷ γένει* richtig erklärt. Vs. 15—17 *τῶν δὲ πεπραγμένων ἐν δίκᾳ τε καὶ παρὰ δίκαν ἀπολητον οὐδ' ἂν χρόνος ὁ πάντων πατὴρ δύναιτο θέμεν ἔργων τέλος.* Das eine halbe Seite ausfüllende Räsonnement hierzu ist mehr Paraphrase als Erklärung. Am wenigsten kann man Folgendem beistimmen: „*ἐν δίκᾳ κτλ., sive iure sive iniuria illata*, h. e. *quocunque modo facta.* Quum enim multifariam per duo opposita exprimatur totum, veteres simul rei praesenti orationem accommodant, ut hoc loco, quum Thero *παρὰ δίκαν* passus esset mala, additum est *δίκᾳ* ad *absolvendam totius notionem.*" Dazu wird aus Pindar Ol. III a. E. citirt: *τὸ πόρσω δ' ἔστι σοφοῖς ἄβατον κἀσόφοις* „nemini omnino patens," und auf andere alte Dichter hingewiesen. Hr. Schn. hat diese Erklärung zu unterstützen gesucht durch noch verschiedene andere Citate: Lobeck zu Phr. p. 754; Soph. Ai. p. 429; Nitsch. Hom. Od. X. 94; Dissen. Demosth. p. 293, und durch die Bemerkung: „ad *τὰ παρὰ δίκαν πεπραγμένα* potissimum respici docet Vs. 18 *λάθα δὲ πότμῳ σὺν εὐδαίμονι γένοιτ' ἄν.*" Um mit dem Letzten den Anfang zu machen, so muss es als ein sehr absonderlicher Einfall erscheinen, dass das durch göttliche Huld verliehene Vergessen sich nur auf unverschuldet erlittenes Unrecht, nicht auf verschuldetes beziehen könne. Ist bei letzterem die göttliche Gnade nicht besonders nöthig? oder hat Pindar eine so rigoröse Vorstellung von der Gottheit, dass von ihr keine Vergebung zu erwarten? Dissen meint dagegen, es konnte hier nur von unverschuldeten Leiden die Rede sein, da Theron ein viel zu guter Mann gewesen, als dass ihn auch verschuldete hätten treffen können. Aber ist denn in jenen Versen Theron genannt oder im entferntesten angedeutet? Der Dichter spricht ja nicht von Theron, sondern sagt eine allgemeine Wahrheit aus, wie er in der Regel bei seinen Uebergängen thut. Jene Worte bedeuten wörtlich: den Ausgang der mit Recht

oder Unrecht vollbrachten Handlungen kann auch die allmächtige Zeit nicht ungeschehen machen," und weiterhin heisst es dann: aber göttliche Huld gewähre Vergessenheit, indem sie durch Spendung von Glück und Freude die widerwärtigen Erinnerungen nach und nach verdränge. Damit ist in poetischer Weise das höchste Gesetz der moralischen Weltordnung ausgesprochen und zugleich der tröstende Glaube an das Walten einer gütigen Gottheit innerhalb derselben. Die Worte *ἐν δίκᾳ τε καὶ παρὰ δίκαν* sind beide nothwendig, um die Handlungen als moralische zu bezeichnen; dass Pindar diesen Begriff nicht auf eine abstracte Weise bezeichnete, verräth eben den Dichter. Es ist also ganz falsch, darin nur den Begriff des Geschehenen überhaupt zu finden, und verräth eine grosse Oberflächlichkeit, jene Worte des Pindar mit den Pleonasmen zusammenzuwerfen, dergleichen Lobeck an der angeführten Stelle bespricht, z. B. *ὁμοθυμαδὸν ἐκ μιᾶς γνώμης. — ἐν ὀφθαλμοῖς πάντων ὁρώντων. — ἴτ' ἴτ' ὀπάονες, οἵτ' ὄντες οἵτ' ἀπόντες.* — — „*χρόνος* non est deus hic, licet *πατὴρ πάντων* dicatur." Angaben dieser Art bietet der Commentar ziemlich viel. Sie sind in sofern wahr, als wir von einem Cult solcher, aus der Reihe der Götter gewiesenen Wesen nichts wissen. Dabei ist jedoch wohl zu merken, dass Pindar sich die allen griechischen Dichtern gestattete Freiheit nimmt, neue Ideen in ein mythisches Gewand zu hüllen und alte Mythen umzuändern; in Folge davon erhob er eine Anzahl abstracter Begriffe durch die Personification zu concreten Gestalten, die für ihn und seine praktische Anschauung gewiss mehr Realität hatten als viele personificirte Wesen, die im öffentlichen Cultus eine Stelle bekamen, z. B. der *Ἄγων* in Olympia, der *Δῆμος* und die *Δημοκρατία* in Athen u. a. Dahin gehört entschieden der Begriff der Zeit; der Dichter fasst sie auch als das Princip der gesammten Erscheinungswelt und macht sie, wie eben, nicht nur zum *πατὴρ πάντων*, sondern stellt sie auch andern Gottheiten als ein mächtig waltendes Wesen zur Seite; so Ol. XI. 52: *παρέσταν μὲν ἄρα Μοῖραι σχεδὸν ὅ τ' ἐξελέγχων μόνος ἀλάθειαν ἐτήτυμον Χρόνος.* Ja er sagt: *ἄνακτα τῶν πάντων ὑπερβάλλοντα Χρόνον μακάρων.* — — *Ἀνδρῶν δικαίων Χρόνος σωτὴρ ἄριστος* fr. 132. 133. Ganz so die Tragiker: Soph. El. 179. Eur. Suppl 789. fragm. XVI. — Vs. 20 hat der neue Herausgeber die Dissen'sche Erklärung des Wortes *παλίγκοτον* stillschweigend ausgelassen und dafür gegeben: „*malum infestum, grave*, vide Nem. V. fin." (soll wohl heissen Nem. *IV*?) — Schade, dass Herr Schn. die Begründung seiner Interpretation dem Leser so lange vorenthält, bis der Commentar auch zu den nemeischen Oden vollendet sein wird. Einstweilen wagen wir Dissen's *παλίγκ.* durch recrudescens übersetzende Erklärung der Hauptsache nach

in Schutz zu nehmen und zu behaupten, dass die an ihre Stelle gesetzte das Hochpoetische des pindarischen Ausdrucks ganz in die Sphäre der Prosa hinabzieht und zugleich den Sinn desselben verfehlt. Der Zusammenhang weist entschieden darauf hin, dass die erste Hälfte des Wortes παλίγκοτον keineswegs blos im Allgemeinen eine Verstärkung der zweiten enthält, sondern ganz ihrer eigentlichen Bedeutung gemäss den Begriff zäher Ausdauer hinzufügt, so dass das Leid bezeichnet wird als eine finstere, zürnende Macht, die im Kampfe der Freude nicht sofort unterliegt, sondern erst nach wiederholten Niederlagen der stärkeren Potenz weicht. Dem παλίγκοτον πῆμα entspricht Vs. 37 παλιντρ ά πελον πῆμα. — Vs. 21 ὅταν θεοῦ Μοῖρα πέμπῃ ἀνεκὰς ὄλβον ὑψηλόν. Nach Dissen soll hiebei das Bild der Waage vorgeschwebt haben, Hr. Schn. dagegen tritt der Ansicht von Fr. Jacobs bei, dass dem Ausdrucke das Bild des Rades zu Grunde liege, citirt einige Stellen aus Tibull. und Ammian. Marc., beruft sich auf Müller's Archäologie p. 607 und Grimm's deut. Myth. p. 825, und erklärt sich gegen die Meinung, dass erst durch Lysippus jenes Bild in die bildende Kunst aufgenommen worden, denn auch Pyth. VIII. 77 sei es angewandt. Wenn man gegen das Bild der Waage mit Recht erinnert, dass dann ja der ὄλβος ἀνεκὰς πεμφθείς das Leichtere und somit Schlechtere sei, so muss man gegen das des Rades bemerken, dass dasselbe erst später mit der Glücksgöttin in Verbindung gebracht wurde, zu einer Zeit, wo man diese hauptsächlich als Personification des Zufalls, der veränderlichen Laune auffasste. Diese Vorstellung passt nicht zu der pindarischen Idee vom Walten des Schicksals, und seine Worte unterscheiden sich von denen der genannten latein. Dichter dadurch, dass hier die „levis, volucris rota Fortunae" genannt wird, während dort eine künstliche Deutung sie erst hineinträgt und das Verständniss sich auch ohne dieselbe vermittelt. An unserer Stelle liegt am nächsten, das Emporsenden des hochaufstrebenden Glückes durch die Moira in Zusammenhang zu bringen mit dem segensreichen Wirken der chthoni-Götter und ihrer aus dem Schoosse der Erde emporstrebenden Gaben. Darauf deuten auch die Worte des Scholiasten: ὅταν ἡ τοῦ θεοῦ μοῖρα τὸν ὄλβον ἄνα αὐξήσῃ. — — — Nachdem im Folgenden die Töchter des Kadmos genannt und ihre Schicksale kurz angegeben worden, findet sich zu den Worten εὐθρόνοις Κάδμοιο κούραις die Bemerkung: „εὐθρ. *divinis*, licet in ceteris locis apud Pindarum de deabus sit, noli tamen solis deabus proprium credere; neque enim profecto differt χρυσόθρονος, quod heroinae tribuitur Pyth. IV. 260." Ist das nicht Silbenstecherei? Ist jenes Beiwort nicht der folgenden Darstellung ganz gemäss, wonach Semele und Ino wirklich unter die Göttinnen aufgenommen werden und Semele mit den vor-

nehmsten Bewohnern des Olympos in die innigste Beziehung tritt? Zu φιλεῖ μιν Παλλὰς (καὶ Ζεὺς πατὴρ) bemerkt Dissen: „quae Iovi proxime assidet ad dextram et dignitate proxima est.“ Hr. Schn., weder damit noch mit Böckh's Erklärung zufrieden, schaltet folgende Anmerkung ein: „Pallas cur Semelam amet, unice vera causa videtur Boeckhio, quod quia Iovi patri gratificari solet, eandem quam ille amet. Putaverim tamen Minervam iccirco potissimum nominari, quia Agrigentinis erat *dea tutelaris*, quam cum Iove Emmenidae Rhodo Gelam indeque Agrigentum attulerant, v. Polyb. IX. 27, 2 et alia apud Boeckhium expll. p. 123.“ Diese Meinung entbehrt jedes inneren wie äusseren Grundes. Dass Athene die Schutzgöttin der Agrigentiner gewesen, wird nirgends gesagt und ist desswegen sehr unwahrscheinlich, da sich weder auf den agrigentinischen Münzen noch in den Gedichten des Pindar dafür die leiseste Andeutung findet, während doch sonst überall jenes innige Verhältniss selbst untergeordneter Gottheiten zu einzelnen Städten von Pindar sehr bedeutsam hervorgehoben wird. Zudem weist der pindarische Ausdruck Φερσεφόνας ἕδος Pyth. XII. 2 die Stadt Agrigent einer ganz andern Göttin zu.

Vs. 30—34 ἤτοι βροτῶν γε κέκριται πεῖρας οὔ τι θανάτου — — — ῥοαὶ δ' ἄλλοτ' ἄλλαι ἐνθυμιᾶν τε μετὰ καὶ πόνων ἐς ἄνδρας ἔβαν. Richtig ist die Bemerkung, dass mit diesen Sentenzen der Uebergang zur Erzählung von den Labdakiden vermittelt werde; falsch jedoch die Angabe des hier ausgesprochenen Gedankens: „Enim vero denuo mala venerunt genti per humanarum rerum imbecillitatem.“ Der Dichter sagt vielmehr: im menschlichen Leben ist alles unsicher, nichts vorauszusehen, Glück und Unglück, Freud und Leid im steten Wechsel begriffen. Dem entspricht dann die Entgegenstellung der schrecklichen und erfreulichen Ereignisse im Geschlecht der Labdakiden. Die Erklärung des Einzelnen ist im Ganzen richtig, doch wenn beide Erklärer darin übereinstimmen, dass Pindar in πεῖρας θανάτου den Tod erwähne, weil er bald darauf von Mordthaten rede, so schieben sie dem Dichter ein Motiv unter, woran er schwerlich gedacht hat. Zum letzten Vers heisst es: „Sed veniunt alias alii rerum eventus, laeti et tristes. Sunt ῥοαὶ *eventus*, *cursus rerum* Nem. XI. 46. Mitscherl. ad Horat. Carm. III. 29, 33. Wyttenb. ad Plutarch. d. S. V. p. 14 ibique laudatos; tum Wesseling. ad Diod. XX. 33. Blomfld. ad Aesch. Pers. 607.“ — Wozu erstens diese prosaische Uebersetzung und dann dieses Aufbieten von Gelehrsamkeit, wo Böckh der Pflicht des Interpreten genügt glaubte durch die einfache Frage: „undis fortunae vicissitudines comparari quis nescit?!“ Wollte man sich damit nicht beruhigen, so hätte man einige Parallelstellen aus dem Dichter selbst anführen und daran zeigen sollen, wie Pindar das Wort

ῥοὰ bald vom Strom des Wassers, bald metaphorisch vom Gang des Glückes und des Gesanges braucht.

Die folgende ganze Epode wird folgendermaassen paraphrasirt: „Sic Parca, quae avitam Emmenidarum tenet et moderatur laetam sortem, cum divinitus missa felicitate aliquam etiam noxam iis adducit avitam alio tempore, ex quo parricidium *Oedipus* admisit, quod fratrum mutua caedes secuta est.“ Damit nicht zufrieden, wird zu ἔκτεινε Λᾶον μόριμος υἱὸς bemerkt: — „Oedipus“ und zu ἐν Πυθῶνι χρησθέν — „oraculum ab Apolline datum.“ — Pindar soll doch nicht in Quarta gelesen werden?! Zu θεόρτῳ (ὄλβῳ) heisst es: „de voc. Blomfld. ad Aesch. Prom. 790. Est hic pro *magna*, *eximia* felicitate, ut θεόπομποι τιμαὶ Pyth. IV. 69, θεόσδοτος δύναμις Pyth. V. 12.“ Eben so prosaisch verwässernd, als unrichtig. In allen diesen Worten tritt stets der Begriff des göttlichen Waltens hervor. Wem diess etwa an unserer Stelle zweifelhaft erscheinen sollte, dem wird es sich unabweisbar in der zuletzt citirten aufdrängen. Dort (Pyth. V. 12) ist es nämlich offenbar die Absicht des Dichters, den Arkesilas vor Uebermuth und Undankbarkeit zu warnen und ihm ans Herz zu legen, dass er seinen Glücksstand der Gnade der Götter verdanke. Vs. 38. Hier müssen wir noch auf eine der vielen verfehlten und einer strengen Sichtung bedürftigen, aber von Hrn. Schn durchgehends unverändert gelassenen, ästhetischen Beigaben Dissen's aufmerksam machen. Es heisst: „Denique attende ad praeclaram tractationem loci. Primum praeparat rem per sententias generales de morte et humanarum rerum inconstantia; tum ne sic quidem effatur *triste verbum*, sed praemittit iucundiora haec: ὅτε πατρώϊον — ὄλβῳ, postremo de malo ipso dicit lenissime, ἐπί τι καὶ πῆμ' ἄγει.“ Wie weit Pindar von den Rücksichten eines modernen Geburtstags- und Jubiläums-Gratulanten entfernt war, und wie wenig er sich scheute, auch ein „triste verbum“ zur rechten Zeit auszusprechen, das machen gerade die betreffenden Strophen recht offenbar, wo unverblümt und mit nackten Worten die Ungewissheit des πείρας θανάτου und des feindlich bedrohten Lebensglückes und das κτείνειν des μόριμος υἱός, und die ἀλλαλοφονία der von der Erinnys getriebenen Brüder erwähnt wird. — Zu Vs. 42 bemerkt Hr. Schn. „σὺν ἀλλαλοφονίᾳ Boeckhio est i. q. ἐν ἀλλ. Nos *unter* dicimus.“ Wo sagt man im Deutschen unter Wechselmord, und nicht vielmehr im Wechselmord (hinwürgen, fallen)?

Vs. 46—83. *De felicitate Theronis hic et post mortem* (?). Vs. 46 σπέρματος ῥίζαν, „unde generis originem Emmenidae habent.“ Höchst überflüssige Paraphrase. Statt derselben hätte etwas zur Erklärung dieses ungewöhnlichen Ausdrucks beigebracht werden sollen. Die darauf folgende Erörterung, worin die Interpunction nach ῥίζαν vertheidigt und das folgende

πρέπει τὸν Αἰνησιδάμου . . . τυγχανέμεν als Asyndeton aufgefasst wurde, ist mit der Aufnahme der besseren Lesart ἔχοντα statt ἔχοντι und der Zusammenfassung der Worte ὅθεν σπέρματος ἔχοντα ῥίζαν . . . τυγχανέμεν in einen Satz — in der neuen Ausgabe weggefallen. Vs. 49 ὁμόκλαρος, „aequam sortem hereditatis habens, aeque dives ut frater germanus.“ Breitgetretene Erklärung des Scholiasten, die schon F. Schmid verwarf. Richtig erklärt Böckh: „eiusdem sortis et fortunae particeps ob victorias.“ Das zu κοιναὶ Χάριτες ἄνθεα τεθρίππων Bemerkte ist in der Ordnung. Zu den in den folgenden Versen ausgesprochenen Sentenzen hätte bemerkt werden sollen, dass und wie sie den Uebergang zu der nachherigen Schilderung des Lebens im Jenseits bilden. — Sehr gut ist die Erklärung von τυχεῖν, successu uti, victorias reportare in dem Verse τὸ δὲ τυχεῖν πειρώμενον ἀγωνίας παραλύει δυσφρονᾶν, richtig die Hinweisung auf Nem. VII. 11, wo die Worte εἰ δὲ τύχῃ τις ἔρδων diesen Gebrauch und die Entbehrlichkeit eines beigefügten Objectes hinlänglich darthun. Diess hätte jedoch entschiedener ausgesprochen und der Böckh'schen Construction τὸ δὲ πειρώμενον ἀγωνίας τυχεῖν (αὐτήν) gegenüber die natürliche Wortfügung τὸ δὲ τυχεῖν παραλύει τὸν πειρώμενον ἀγωνίας δ. hervorgehoben werden müssen. — Die Worte der folgenden Verse, 53—55, sind richtig erklärt; falsch dagegen ist die Auffassung des mit Vs. 56 beginnenden Bedingungssatzes. Nachdem Dissen die Verbesserung Böckh's (εἰ γὲ) verworfen, vertheidigt er die Vulgata εἰ δὲ und ergänzt ἐστὶ zu dem folgenden ἔχων. Diese Ausdrucksweise enthalte eine Verstärkung des Gedankens, — „si quis autem tam felix, ut habeat.“ Hr. Schn., das Unstatthafte von Dissen's Interpretation und die Verschiedenheit der dafür angezogenen Stellen einsehend, geht davon ab und stellt nach Anführung von Rauchenstein's Conjectur εὖ δέ μιν ἔχων τις οἶδεν, gestützt auf seine Conjectur ἓν δέ, folgende Erklärung auf: „hoc dicit poeta: Divitiae virtutibus — h. e. potissimum studio ludicrorum certaminum — ornatae multarum habent rerum opportunitatem, *simul* autem qui eas habet (divitias virtutibus ornatas) novit, bonos post mortem quae praemia maneant. Sic ἓν δὲ eximie duo complectitur: primum divitiarum sapientem usum multa habere per vitam commoda; deinde sapienter utenti post mortem etiam propositam esse felicitatem. — Ceterum librorum optimorum scripturam εἰ—ἔχων tum demum arbitror locum posse habere, si Pindari sententia haec esset: *si autem omnino est aliquis* et extat qui haec habet, wenn es überhaupt einen in der Welt giebt, der sqq.“ Gegen diese Interpretation muss vor allem geltend gemacht werden, dass sie eine so gekünstelte, verschrobene Wortverbindung zur Voraussetzung hat, wie sie dem pindarischen Sprachgebrauch ganz fremd ist, und zweitens, dass der dadurch erhaltene Sinn

dem Zusammenhange nicht angemessen erscheint. Pindar preiset in den mit ὁ μὰν πλοῦτος ἀρεταῖς δεδαιδαλμένος beginnenden Versen den mit Tugenden geschmückten Reichthum als die Quelle des Glückes, woraus jenes ernstere Streben und wahrer Ruhm entspringe; nachdem er diess Lob in den volltönendsten Worten ausgesprochen, lenkt er wieder ein und hebt in dem angeführten Conditionalsatze das oben kurz angedeutete Vorhandensein der Tugenden als eine durchaus nothwendige Voraussetzung hervor; er thut diess, indem er seiner ganzen Empfindungsweise gemäss die Vielheit der Tugenden in der religiösen Gesinnung zusammenfasst und diese bezeichnet als den das ganze Thun und Denken bestimmenden Glauben an ein Jenseits und eine Vergeltung nach dem Tode. Mit dem Ausspruch dieses Gedankens ist nun sogleich der Uebergang zu der folgenden Darstellung des ewigen Lebens gewonnen. Der Satz τὰ δ' ἐν τᾷδε Διὸς ἀρχᾷ ἀλιτρὰ κατὰ γᾶς δικάζει τις ἐχθρᾷ λόγον φράσαις ἀνάγκᾳ — spricht die Idee der ewigen Gerechtigkeit, welche sofort nach dem Tode Jedem vergilt, nachdem er im Leben gehandelt hat, mit aller Kraft und Gewissheit aus; er stellt als allgemeine, objective Wahrheit hin, was im Vorhergehenden nur als subjectiver Glaube ausgedrückt worden. Dieser Satz ist also nicht mehr von dem vorhergehenden abhängig und von demselben durch eine starke Interpunction zu trennen. Was nun die Worte betrifft, von denen wir ausgingen, so erhellt leicht, dass wir mit Böckh δὲ in γὲ (was bei der alten Schreibart ΔΕ so leicht mit ΔΕ verwechselt werden konnte) verwandeln müssen, dann verbinden wir jedoch εἰ nicht mit ἔχων, sondern mit οἶδεν; der ganze Satz lautet: εἰ γέ μιν ἔχων τις οἶδεν τὸ μέλλον, ὅτι θανόντων μὲν ἐνθάδ' αὐτίκ' ἀπάλαμνοι φρένες ποινὰς ἔτισαν. εἰ γὲ giebt die Bedingung als eine mit der subjectiven Gewissheit von der Richtigkeit der Annahme verbundene, und ὅτι κτλ. enthält in einem Objectivsatz die genauere Bestimmung des Objectes τὸ μέλλον. Demnach ist der Sinn: — wenn dann der (den Reichthum) Besitzende denkt der Zukunft, nämlich dass die hier sündigten, sofort nach dem Tode Strafe büssen. — Dass in beiden Sätzen Pindar nur die eine Seite der göttlichen Vergeltung — die Bestrafung der Bösen — erwähnt, darf bei dem der Kürze beflissenen Dichter nicht auffallen, und zwar um so weniger, da es in den darauf folgenden Strophen, die vorwiegend die Belohnung der Guten zum Gegenstand ihrer Schilderung haben, ein hinreichendes Correctiv erhält. Die vierte Strophe nämlich ist nichts als eine concrete Darstellung der in dem Vorigen ausgesprochenen Idee der Vergeltung, und sie erfüllt diese Aufgabe, indem sie in vier Versen das Loos der Guten schildert und nur in einem einzigen das der Verdammten andeutet. Die vierte Gegenstrophe sammt der Epode gedenkt der Verworfenen

gar nicht mehr, sondern schildert nur das selige Leben der dreimal Geprüften im Lande der Vollendung. Diese Auffassung beseitigt das Raisonnement Dissen's p. 40 und namentlich die wunderliche Annahme, dass nicht allein der Satz τὰ δ' ἐν κτλ., sondern auch die folgende Strophe ἴσον δὲ κτλ. logisch von dem obigen ὅτι abhängig und ein Anakoluth hier anzunehmen sei. Was das Einzelne betrifft, so müssen wir durchaus Böckh beistimmen, wenn er ἐνθάδ' zu ἀπάλαμνοι φρένες bezieht, — ähnlich dem ὡς τὸν ἐνθάδε ἀδικήσαντα δεῖ ἐκεῖ (ἐν ᾅδου) διδόναι δίκην Plat. rep. I. p. 330 D., — und verwerfen sowohl die Verbindung Dissen's ἐνθάδε θανόντων als die von Herrn Schn. gebilligte Erklärung Rauchenstein's, wonach ἐνθάδ' zu ποινὰς ἔτισαν gehören und der Sinn sein soll: „Mortuorum animi, qui apud inferos scelera admiserunt, in hanc terram remissi redeunt in corpora atque *hic* poenas sustinent. Contra de delictis in hac vita commissis iudicium exercetur apud inferos." Gegen eine solche Deutung spricht die in gegenwärtigem Gedichte und noch bestimmter in den Fragmenten der Threnen ausgesprochene Glaube des Pindar, dass dieses Erdenleben eine Prüfung, nicht eine Strafe sei, und dass immer nur nach dem Scheiden aus demselben und zwar dann sogleich (αὐτίκα) das Gericht und eine kurze Verweisung (auf neun Jahre) an den Ort der Quaal oder den der Belohnung erfolge.

Vs. 61 sqq. „ἴσον — ἴσα pariter, noctu aeque atque interdiu. Est autem omnino alius hic sol quam noster." Diese Erklärung nimmt Hr. Schn. mit Recht in Schutz gegen Rauchenstein's Empfehlung der Scholiasteninterpretation: ἴσον ἡμῖν τοῖς ζῶσι χρόνον ἐπιβάλλει ὁ ἥλιος καὶ τοῖς ἐν ᾅδου δικαίοις. — ἀπονέστερον (ἑσλοὶ δεδόρκαντι βίον) „*minus molestum quam mali, h. e. multo meliorem.*" Die Vergleichung mit den Bösen ist hier ganz unstatthaft, der Comparativ steht, wie häufig im Griechischen und Lateinischen, bei Pindar Nem. V. 16: οὔ τοι ἅπασα κερδίων . . ἀλάθεια, — um einen höheren Grad anzuzeigen als gewöhnlich oder zu erwarten sei, überhaupt, um den Begriff zu verstärken. — Vs. 65 ἀλλὰ παρὰ μὲν τιμίοις θεῶν, οἵτινες ἔχαιρον εὐορκίαις — wurden von Dissen unter τιμίοις θ. die von den Göttern ausgezeichneten Heroen Aeakus und Minos verstanden. Aus der Anführung der Rauchenstein'schen Erklärung geht nicht bestimmt hervor, ob Hr. Schn. dieselbe ganz oder nur zum Theil verwirft: „τ. θ. Rauchensteinius cum scholiis intelligit Plutonem et Proserpinam, severa et implacabilia illa numina, quibus nemo non honores tribuit. Sed quod ad eadem numina refert verba οἵτινες . . quia delectentur bonorum, dum in vita sint, probitate eosque post mortem propitii excipiant, aperte fallitur. Obstat enim et οἵτινες et ἔχαιρον — χαίρουσι exspectes — et verborum ratio ipsorum. Sunt aperte ἑσλοὶ Vs. 63 et ex adversum

collocantur Vs. 67 τοὶ δ' ἀπροσόρατον ὀχῆοντι πόνον.“ Diese Abweisung der Interpretation Rauchenstein's hinsichtlich des zweiten Punktes ist in der Ordnung, aber hinsichtlich des ersteren, der Beziehung von τιμ. θ. auf die Götter der Unterwelt, wird sie entschieden als richtig anerkannt werden müssen (πολύτιμος ist häufiges Epitheton der Persephone). — Zu der ganzen Schilderung dieses Zwischenzustandes zwischen irdischem Leben und ewiger Seligkeit war zu bemerken, dass sie in Bezug auf die Guten kein positives Glück ausmalt, sondern nur das gänzliche Freisein von aller Arbeit und allem Jammer, einen Zustand der Ruhe und Erholung darstellt. Dem entsprechend erscheint das Loos der Bösen als ein Uebermaass von Anstrengung und Mühsal: τοὶ δ' ἀπροσόρατον ὀχῆοντι πόνον. — In wie fern nun der Dichter beabsichtigte mit dieser Hinweisung auf den verschiedenen Zustand der Guten und Bösen, auf bestimmte Persönlichkeiten und Verhältnisse anzuspielen, werden wir im Einzelnen jetzt um so weniger nachweisen können, als es von vorn herein dem subjectiven Ermessen der agrigentinischen Zuhörer anheimgegeben war; wir lassen es also dahingestellt sein, ob die Strafe der Bösen den Theron an seine treulosen Verwandten Kapys und Hippokrates, ob die Erwähnung der blutigen Scenen im Geschlecht des Labdakos an den Krieg mit diesen Rebellen, ob die Geschichte der Kadmostöchter an die traurigen Erlebnisse von Theron's Tochter Demarete erinnern soll; jedenfalls aber ist es dann ein engherziges und vorurtheilsvolles Verfahren, wenn Dissen die Meinung Böckh's — dass die Schilderung des Zustandes der Guten nach dem Tode auf Theron's Schwiegersohn, den trefflichen Gelon, hindeute — aus dem Grunde verwirft: „Fatum, quod hoc carmine tractatur, Emmenidarum est a Cadmidis susceptum, non Syracusanorum principum.“

Die in den folgenden Strophen gegebene Schilderung des Landes der Seligen stellt dasselbe dar als ein Land im fernen Ocean, voll unvergänglicher Pracht und festlicher Heiterkeit. Hier wie im Vorhergehenden schliesst sich Pindar in Bezug auf das Local ganz an die epische Ueberlieferung an *); aber getreu seiner Weise, in der mythischen Form eine moralische wie speculative unendlich höhere Weltanschauung zu offenbaren, ist ihm auch hier der Hades nicht mehr jenes düstere Reich, in welchem Gute und Böse zur ewigen Langenweile eines traurigen Scheinlebens verdammt sind, sondern nur der Ort der Leuterung und des Ueberganges mit strengem Unterschiede der Guten und Bösen, und so sind auch die Inseln der Seligen nicht mehr der exclusive Aufenthalt bevorzugter Heroen, sondern das Land der Vollendung und ewigen Seligkeit für alle Menschen,

*) Vergl. Hom. Od. IV. 563. Hes. ἔργα κ. ἡμ. 169.

die dreimal den Kreislauf von Ober- und Unterwelt gemacht und die Prüfung bestanden haben. Man hat die Frage aufgeworfen, woher dem Pindar diese Idee der Unsterblichkeit in Form der Metempsychose gekommen sei. Dissen giebt darauf folgende Antwort: „Non fuit antiquitus haec doctrina (de migratione animarum) apud Graecos, neque reperitur in antiquissimis fabulis et poetis; sed ab exteris credo acceptam mox suo genio exornatam intulerunt in poesin et philosophiam. Ac post Pherecydem Pythagoreis, tum aliis philosophis placuit, nec dubium videtur etiam Orphicorum sectam religiosam et philosophicam hoc dogma versibus epicis celebrasse. Ab his autem Pindarus accepit. Hic enim tractat rem plane ut alias antiquas fabulas, nec pro novitio philosophorum placito habuisse videtur, sed pro vero et certo mytho; in quam ille opinionem adduci potuit Orphicorum carminibus, quorum dogmata pro antiquis habebantur propter Orphei nomen.“ Diess Raisonnement beruht theils auf völliger Verkennung des Verhältnisses der griechischen Dichter, namentlich des Pindar, zu der mythischen Ueberlieferung, theils auf einer Hypothese, die jedes inneren und äusseren Grundes entbehrt. Nicht ein einziges Zeugniss giebt es für einen Zusammenhang des Pindar und der Orphiker, und der Umstand, dass sein Lehrer Lasos den Hauptmatador dieser Secte — Onomakritos — als Betrüger entlarvte, und zwar möglicherweise zur Zeit, da der junge Pindar selbst in Athen verweilte, macht es nicht wahrscheinlich, dass er den Schatten des Orpheus höher geachtet als die Auctorität des Pythagoras. Dazu kömmt, dass wir in den Gedichten des Pindar selbst keine innigere Beziehung zu Orpheus wahrnehmen und keine Verwandtschaft mit den als episch hinterlassenen Poesien, deren Eigenthümlichkeit bekanntlich in dem Streben besteht, die plastische Götterwelt in einen gestaltlosen Pandämonismus zu verflüchtigen, und in dem widerlichen Hange, das Mysterion des Zeugens zu enthüllen, entdecken können. S. Preller: Demeter und Persephone S. 48. Bode: Gesch. der epischen Dichtkunst der Hellenen S. 187. Dagegen setzen die verschiedenartigsten Nachrichten den Pindar mit Pythagoras in Verbindung und Böckh hat die mögliche Berührung des Dichters mit Pythagoreern nachgewiesen; ganz pythagoreisch ist auch die Schilderung der Tag und Nacht beleuchteten Unterwelt; sie entspricht vollkommen der Lehre des Philolaos, dass Erde und Gegenerde sich so um das Feuer der Mitte drehe, dass die Gegenerde an einem hin demselben zugewandt sei. Indessen würde es immer voreilig sein, den Pindar geradezu für einen Pythagoreer zu erklären, ein Hauptmoment des Pythagoreismus — die Ascetik findet sich bei ihm auch nicht in der leisesten Spur. Es fehlen alle sichere Nachrichten über Pindar's geistige Entwickelung; aber aus der Art, wie er die Idee der Unsterblichkeit ausge-

sprochen hat (ausser der zweiten olymp. Ode kommen besonders die Fragmente der Threnen in Betracht), — erhellt hinlänglich, dass er die Fühlfäden seines Geistes nach allen Seiten hin richtete und die Lehren der Philosophie und Religion, die Erzählungen der Nationalmythologie und die Anschauungen der eleusinischen Mysterien mit genialer Schöpferkraft erfasste, um seinen Gedanken stets den ergreifendsten und den Umständen gemässesten Ausdruck zu geben. — Ob den Griechen die bessere Vorstellung von dem Zustande der Seele nach dem Tode von aussen her gekommen oder ob sie sich ihnen aus dem tiefern Durchdringen vorhomerischer Religion in natürlichem Fortschritte der geistigen Entwickelung entfaltet? — das sind Fragen, die wir beim Mangel genügender Nachrichten nicht mehr zu beantworten im Stande sind. Nach Pausanias IV. 32, 4 lehrten die Unsterblichkeit der Seele zuerst die Chaldäer und die Magier der Indier, ihnen seien dann Hellenen gefolgt, namentlich Platon. Dagegen sollen die Hellenen nach Herodot II. 123; Plutarch über Os. und Is. c. 79; Clemens Al. str. VI. 2, 4 jene Lehre von den Aegyptern entlehnt haben. An letztgenannter Stelle heisst es ausdrücklich: „dass die Seele unsterblich sei, lernte Platon von Pythagoras, dieser von den Aegyptern.“ — Erst Proklus (s. A. Mai Spicileg. Rom. VIII) nennt in dieser Beziehung oft den Orpheus und citirt angeblich orphische Verse, welche die Seelenwanderung schildern und das in einer Weise, die mit Pindar's Unsterblichkeitslehre auch gar nichts gemein hat.

Von Einzelheiten möge nur hervorgehoben werden, was zu Vs. 70: ἔτειλαν Διὸς ὁδὸν gesagt worden: „Δ. ὁ mihi quidem haud obscure Orphicam poesin sapere videtur. Ut enim apud philosophos post migrationem animae piorum diis propiores vivunt qui ad eas commeant, sic Orphici simile deorum commercium cum piis in Elysio finxisse *videntur*, quo pertinet, *opinor*, Δ. ὁ. Cogitanda autem videtur via ab occidentali terrae ora per Oceanum ducens in Elysium; directum descensum e coelo *Quintus* memorat XIV. 225.“ — Statt diese subjectiven Meinungen zu wiederholen, hätte man versuchen sollen, auf dem historischen Boden der griechischen Ueberlieferung zum Verständniss jener Worte zu gelangen. Einen nicht zu verachtenden Anhaltepunkt gewährt die erwähnte Stelle in den posthom. des Quintus; aber der Sinn derselben ist nicht richtig angegeben, es ist nämlich hier nicht von einem Wege die Rede, der blos vom Himmel herab in das elyseische Gefilde führt, sondern von einem solchen, der von der Erde empor zum Himmel und wieder nieder zum Elysium leitet, denn ihn wandelt Achilles zurück, nachdem er im Lager der Griechen vor Troja seinem Sohne im Traume erschienen. Bedenken wir, dass in der mythischen Anschauung fast aller Völker bald der Regenbogen, bald die

Milchstrasse als der Weg bezeichnet wird, auf dem die Götter zur Erde niedersteigen und die Seelen der Verstorbenen an den Ort der Seligkeit gelangen, so kann man nicht in Zweifel darüber sein, was die Griechen sich unter jenem Wege des Zeus vorstellten. Jener Schilderung des in altepischen Vorstellungen und Ausdrucksweisen sehr bewanderten Quintus liegt offenbar das Bild des Regenbogens zu Grunde, und dass diese Vorstellung schon homerisch war, erhellt daraus, dass in der Ilias neben der bekannten Darstellung der Iris als Götterbotin der Regenbogen auch als Himmelserscheinung das Werk des Zeus genannt wird. Diess geschieht Il. XI. 28:

κυάνεοι δὲ δράκοντες ὀρωρέχατο προτὶ δειρήν
τρεῖς ἑκάτερθ', ἴριοσιν ἐοικότες, ἅς τε Κρονίων
ἐν νέφεϊ στήριξε τέρας μερόπων ἀνθρώπων.

Aus diesen Worten ergäbe sich dann auch, warum jener Weg ὁδος Διὸς heisst, er ist nämlich von Zeus bereitet, was nicht ausschliesst, dass ihn Zeus und die andern Götter wandeln.

Das Bedeutsamste in der Schilderung der Inseln der Seligen ist in den Worten enthalten: *ἄνθεμα δὲ χρυσοῦ φλέγει, τὰ μὲν χερσόθεν ἀπ' ἀγλαῶν δενδρέων, ὕδωρ δ' ἄλλα φέρβει, ὅρμοισι τῶν χέρας ἀναπλέκοντι καὶ κεφαλὰς βουλαῖς ἐν ὀρθαῖς Ῥαδαμάνθυος.* Hierzu wirft Dissen die Frage auf, warum Pindar von goldenen Blumen an Bäumen und an Wasserständen rede, und von Kränzen, die um Haupt und Hände gewunden? Das Leben der ausgezeichnetsten Heroen als ein Schlaraffenleben zu schildern, sei von Pindar nicht zu erwarten, auch wisse der mit ihm Vertraute, dass er nie ein Wort ohne bestimmte Absicht vorbringe. — Die Antwort und Erklärung wird dann in folgenden Worten ausgesprochen:

„Igitur hunc de Elysio locum propter Theronem positum supra vidimus, qui post aerumnas graves ad alteram partem fati accedit laetam. Ac primum quidem nunc *ἄνθεα τεθρίππων* Olympica consecutus est: olim vero cum nobilissimis heroibus in Elysio summas coronas habebit ex aureis floribus nexas. Haec est vera sententia loci, Pindaro, ducto colore ut solet, a praesenti victoria, cum Olympica corona Elysii coronas pulcherrima gradatione coniungente omnemque Theronis felicitatem ad unam notionem revocante. *Aureos* igitur *flores* pro *summo coronarum genere* dixit. Ac quum domus regia coronas haberet ex *arborum frondibus Olympicam Pythiamque et ex apio*, *palustri opinor* (sic!), *Isthmiacam*, suavi allusione (?) nunc in Elysio *arboreos maxime et aquaticos flores* laudat, quae simul exquisitiora genera sunt." Die Kränze an den Händen, heisst es dann weiter, sind eine Anspielung darauf, dass die Sieger in den Spielen wahrscheinlich (?) nach Erringung mehrerer Siege einen Kranz auf dem Haupte, die andern in den Händen trugen, und so sei die ganze Schilderung der von

Rhadamanth geprüften und mit der Krone der Vollendung geschmückten Seligen die genaueste Parallele zu der Belohnung der Sieger in den heiligen Wettkämpfen. Hr. Schneidewin hat diese Interpretation unverändert aus der alten Ausgabe abdrucken lassen und sie nur durch einige Citate — von Grimm's deut. Mythologie und Preller's Abhandlung über Rhadamanth — bereichert. — Man kann diese Beziehung auf Theron im Allgemeinen zugeben, auch liegt es nahe, die Bekränzung nach Rhadamanth's Rathschluss auf den Act der Belohnung der im Leben Bewährten zu deuten; doch liegt ohne Zweifel darin auch die Vorstellung eines in steter Heiterkeit und ununterbrochenem Festglanz prangenden Daseins. — Aber die Behauptung, Pindar habe goldene Blumen an Bäumen und an Wasserstauden aus keinem andern Motiv erwähnt, als um an die in Theron's Palaste aufgehängten Siegeskränze von Baumzweigen und Sumpfeppich „lieblich anzuspielen," — ist ein auffallender und keiner weiteren Erörterung bedürfender Beweis, zu was für Consequenzen die oben besprochene und gerügte Ansicht von der poetischen Production des Pindar führen muss. Dass Hr. Schn. keinen Anstoss daran fand, lässt sich nur daraus erklären, dass er selbst in jener Anschauung befangen ist; und die unveränderte Mittheilung der angegebenen Interpretation darf um so weniger auffallen, als es auch sonst mit dergleichen geschieht, und als namentlich zu Ol. I. 1 trotz Hermann's scharfem Tadel auch mit der Bemerkung geschehen: der Dichter habe die olympischen Spiele desswegen mit Wasser und Gold verglichen, um an die aufgestellten goldenen Becher und das zur Mischung des Weines bereit gehaltene Wasser eine Anspielung zu geben; denn das Gedicht sei wahrscheinlich (?) bei Tafel gesungen worden. — Wäre diese Dissen-Schneidewin'sche Interpretation richtig, dann bliebe in der That nichts übrig, als den Pindar aus der Gesellschaft der grossen classischen Dichter zu verweisen, das bekannte Lob des Horaz für eine bittere Ironie zu halten und den dirkäischen Schwan für ein Monstrum zu erklären, zusammengesetzt aus Lohenstein'scher Schwulst und der nüchternen Effecthascherei unserer modernen Tendenzpoeten.

„Vs. 83 — ad finem. Revocat se poeta ab his fabulis et splendido exitu carmen absolvit." Die nähere Angabe der Art und Weise, wie hier der Uebergang vermittelt worden, ergiebt sich leicht als ungenügend. Hr. Schn. hat daher durch eine längere Anmerkung nachzuhelfen gesucht. Dieselbe enthält die Ansichten Rauchenstein's: es werden hier mit Recht, und wie auch schon Böckh angedeutet, die *ὠκέα βέλη ἔνδον φαρέτρας φωνᾶντα συνετοῖσιν* vs. 84 von den *εὐκλ. ὀϊστ. ἐκ*

*) Das hat schon Jacobs jener Erklärung gegenüber geltend gemacht.

μαλθακᾶς φρενὸς Vs. 90 unterschieden; dann heisst es weiter: „sentiunt auditores sapientes propterea in vita beatorum describenda tam diu morari poetam, quia excitare Theronem velit ad spem futurorum praemiorum. *Sed hoc caste et verecunde tegit miro transitu*, dum telorum suorum vim defendit, alio deducere auditorum mentes visus. Tum vero Vs. 89 sumit unum ex telis, non occultum illud, sed iam apertum, iaculaturque insigni coniectu ac felici, Theronis laudans mores probos, mansuetos, benevolos. Quos quo impensius ac iustius laudat, eo magis defendit et confirmat ea, quae de spe beatitudinis futurae tacite significaverat.“ Diese Erörterung ist eben so geistreich als wahr. Wir möchten jedoch Folgendes dazu bemerken: Die Worte des Pindar an jener Stelle hatten für seine Zuhörer nicht das Auffallende, was sie für den modernen und mit der Weise des thebanischen Sängers noch nicht ganz vertrauten Leser haben. Um sie von dem rechten Standpunkt aus zu betrachten, müssen wir uns einmal die rücksichtslose Naivetät vergegenwärtigen, mit welcher die Alten überhaupt persönliche Verhältnisse besprachen, und dann bedenken, dass es mit zu den Eigenthümlichkeiten Pindar's gehört, seine Person und seine Verhältnisse in den Epinikien ungescheut vorzuführen und mit den gefeierten Männern in Beziehung zu bringen. In vorliegendem Falle musste diess um so natürlicher erscheinen, da er wirklich mit Theron innig verbunden war und gleiche Situation und gemeinsame Feinde jene Beziehung so nahe gelegt hatten. Wir lassen also das von Rauchenstein angegebene Motiv dahingestellt sein, und diess um so mehr, da bei aller scheinbaren Abgerissenheit doch, wie eben dargethan worden, ein natürlicher Gang und ein innerer Zusammenhang der Gedanken stattfindet.

Die Erklärung des Einzelnen hält sich in diesem Abschnitt genau an Böckh, doch ohne den Schatz seiner Bemerkungen vollständig und dem Zwecke der Ausgabe gemäss zu benutzen. Nur Vs. 93 findet sich eine Abweichung in der Construction (μή τιν' wird statt auf das nahestehende πόλιν in gezwungener Weise auf ἄνδρα bezogen); und diese ist nicht zu billigen, da sie den Worten Gewalt anthut, um sehr zur Unzeit den hohen Ton, den Pindar angeschlagen, so weit herabzustimmen, dass er unsern modernen Ohren einen weniger befreundlichen Eindruck macht.

Es ist möglich, dass diese Kritik Manchem in höherem Grade verneinend erscheint, als sie für angemessen erachten, während sie Andern wieder Einzelnes vielleicht nicht scharf genug markirt hat; aber darin werden alle aufmerksamen und vorurtheilsfreien Leser übereinstimmen, dass sie frei ist sowohl von jener perfiden Pedanterie, welche über mühsam zusammengelesene Kleinigkeiten ein grosses Geschrei erhebt, als auch von

jener vornehmthuenden Insolenz, die ihr Verdammungsurtheil mit dem frivolen Geständniss eröffnet: eben erst nur in dem Buche geblättert zu haben.

Nr. II. Bei der französischen Ausgabe können wir uns kürzer fassen. Die bescheidene Stellung, welche sie selbst in wissenschaftlicher Beziehung beansprucht, und das geringere Interesse, welches sie überhaupt für uns Deutsche hat, macht es uns zur Pflicht, dieselbe nicht sowohl mit einer Kritik, als mit einer Anzeige zu bedenken.

Die oben näher bezeichnete Ausgabe besteht aus vier kleinen Octavbänden, welche selbstständig neben einander bestehen, indem jeder eine der bekannten Abtheilungen der pindarischen Epinikien absolvirt. Die Einrichtung der einzelnen Bände ist, wenn wir von dem, welcher die olympischen Oden behandelt und uns leider bis jetzt allein zugekommen ist, auf die übrigen schliessen dürfen, folgende. Zuerst ein ganz kurzer, nicht eine Seite fassender Bericht über Entstehung und Einrichtung der betreffenden Spiele; dann unter dem Namen „arguments analytiques" eine verhältnissmässige eben so kurze Angabe der Veranlassung und des Inhaltes und der Zeit der Abfassung aller Gesänge einer bestimmten Abtheilung; dann Text und Uebersetzung, beides doppelt, nämlich auf der einen Seite der Text nach der Böckh'schen Versabtheilung und einer freiern Uebersetzung, auf der andern der syntaktisch construirte Text mit ganz wörtlicher Uebersetzung; endlich erklärende Anmerkungen, — 50 Seiten für sämmtliche Olympien.

Der Text ist mit geringen Ausnahmen, wo entweder auf Böckh zurückgegangen oder die Conjectur eines Anderen aufgenommen worden, der von Hrn. Schneidewin in der 2. Dissen'schen Ausgabe zu Grunde gelegte. Die Anmerkungen sind, wie ausdrücklich bemerkt wird, eine Auswahl aus den Erklärungsversuchen der bedeutendsten Commentatoren, von denen der Verf. namentlich Böckh, Heyne, Tafel hervorhebt. Sie schliessen sich mit Recht eng an Böckh's Erklärung an und zeugen durchgängig von einer feinen Auffassung des Dichters, wie von einem richtigen Takte in Hinsicht dessen, was ein Commentar des Pindar dem Schüler zu bieten hat.

Wir finden hier in passender Auswahl die Resultate deutscher Gelehrsamkeit, losgetrennt von dem Gerüst der wissenschaftlichen Demonstration und allem gelehrten Beiwerk, und das in einer Form, die Kürze und Klarheit aufs Schönste verbindet. So war es möglich, dem Anfänger bei jeder Schwierigkeit, die Sprache und Sache ihm bereitet, mit wenig Worten schnelle Auskunft zu geben. Er erfährt sofort, was ihm zu wissen noth ist, ohne erst einen langen Weg gelehrter Untersuchungen zurücklegen und ohne einen Haufen von Büchern zusammentragen zu müssen, um nach vielem Nachschlagen oft so

rathlos wie vorher zu sein; Citate sind ganz vermieden, dagegen belehrende Parallelstellen aus Pindar selbst oder aus andern classischen, ja selbst französischen Dichtern wörtlich mitgetheilt. Vergleichen wir diese Anmerkungen mit dem Dissen-Schneidewin'schen Commentar, so bietet sich uns die auffallende Erscheinung, dass jener Commentar, obgleich viermal voluminöser als der französische, doch an manchen Stellen nur eine vage lateinische Uebersetzung, oder verschiedene Citate, oder auch gar nichts giebt, wo dieser — meist unter Führung Böckh's — nicht zu verachtende Winke über die Construction oder treffende Bemerkungen über einzelne Worte, Phrasen und Satzformen darbietet. Einige Beispiele, die zugleich als Proben für die Methode dienen mögen, werden diess beweisen:

Was die Göttinger Commentatoren zu Ol. II. 9. 10 beigebracht, haben wir oben mitgetheilt; der Pariser Interpret zeigt, dass er Böckh besser zu benutzen verstand, durch folgende Anmerkungen: „p. 26. — 1. *Σικελίας τ' ὀφθαλμός. O. Σ.* pourrait avoir plusieurs sens: ou il exprimerait l'amour de la Sicile pour les ancêtres de Theron, comme en latin on appelle *oculus* une personne chérie; ou il faut entendre que les ancêtres de Theron veillèrent sur les destinées de la Sicile (peut-être faudrait-il interpreter ainsi, *Olympiques* VI. 16), de même qu'un certain envoyé du roi de Perse était appelé *ὀφθαλμὸς βασιλέως*; enfin *ὀφθαλμὸς Σικελίας* peut s'entendre *gloire, ornement de la Sicile*, et c'est à ce dernier sens que nous nous arrêtons. Justin V. 8: *Athenae Graeciae oculus;* Ciceron, de natura deorum III. 38: *Corinthus et Carthago, oculi orae maritimae;* on peut même citer encore Pindare, Pythiques V. 56: *ὅμμα τε φαεννότατον ξένοισιν.*

— 2. *Αἰὼν τ' ἔφεπε . . . ἐπ' ἀρεταῖς. Ἔφεπε*, dans un sens absolu; la suite régulière de la construction aurait exigé *αἰῶνός τ' ἔτυχον μορσίμου*, dépendant de *οἱ* comme *ἔσχον* et *ἔσαν*."

Indess sind wir nicht so sehr Bewunderer der französischen Leichtigkeit, dass wir ihre Mängel ganz übersehen und nicht bemerken sollten, wie der Interpret es hie und da sich selbst und noch öfters seinen Lesern etwas zu leicht macht, und es fällt uns nicht ein, alle seine Erklärungen und Constructionen vertreten zu wollen. Aber das hebt das eben ausgesprochene Lob nicht auf, und es muss demselben vielmehr noch hinzugefügt werden, dass an den meisten schwierigeren Stellen aus der Masse widerstreitender Ansichten in der Regel die richtige Erklärung herausgefunden und in ansprechender Weise entwickelt worden.

Die kurzen Einleitungen sind wohl darauf berechnet, durch den Lehrer ihre Ergänzung zu finden. Des Historischen wird nur in den allgemeinsten Zügen, die Abfassungszeit der einzelnen

Gedichte nur durch ungefähre Angabe der Olympiade bestimmt; die Angabe des Inhalts hebt mehr oder weniger scharf und präcis das Hauptsächlichste hervor, ohne den eigentlichen Ideengang und den Grundgedanken zum Bewusstsein zu bringen. Was die Uebersetzungen betrifft, so ist die freie wohl etwas freier, als wir einer Uebersetzung zu gestatten gewohnt sind; aber sie ist geschmackvoll und poetisch und auf jeden Fall geeignet, einem jungen Franzosen Lust zum Studium des Originals zu erwecken.

Von der wörtlichen geben wir eine kleine Probe:

Ode II.

(Στροφὴ α'.)	(Strophe I.)
Ὕμνοι	Hymnes
ἀναξιφόρμιγγες,	qui-régnez-sur-la-lyre,
τίνα θεόν, τίνα ἥρωα,	quel dieu, quel héros,
τίνα δὲ ἄνδρα	et quel homme
κελαδήσομεν;	ferons-nous-retentir (chanterons nous)?
Ἦτοι Πίσα μὲν	Assurément Pise
Διός·	est de (à) Iupiter;
Ἡρακλέης δὲ	et Hercule
ἔστασεν Ὀλυμπίαδα	a dressé (établi) l'Olympiade
ἀκρόθινα πολέμου·	prémices de la guerre;
γεγωνητέον δὲ Θήρωνα	et il-faut-chanter Theron
ἕνεκα τετραορίας	à cause de son quadrige
νικαφόρου,	qui-a-remporté-la-victoire,
δίκαιον	*Theron* juste
ὅπι ξένων	par le respect des étrangers,
ἔρεισμα Ἀκράγαντος,	soutien d'Agrigente,
ἄωτόν τε	et fleur (gloire)
πατέρων εὐωνύμων	de pères bien-renommés
ὀρθόπολιν·	qui-soutient-la ville;

Hiermit sind wir auf den Kern der auf dem Titel angekündigten „methode nouvelle" gekommen. Sie wird diesseit des Rheines schwerlich viel Anklang finden, sondern dem deutschen Leser eher die ganze Ausgabe verleiden; selbst wenn er sich sagen muss, dass viele unserer Schulausgaben classischer Dichter mit weitschweifigen lateinischen Noten und prosaischen Umschreibungen der Dunkelheit noch mehr Vorschub leisten und den Vorhang vor dem Allerheiligsten der antiken Poesie noch weniger zu heben vermögen.

Jena. Dr. *G. Bippart.*

Cornelius Nepos. Für Schüler mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen von Dr. *Johannes Siebelis*, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1851.

Die Anzeige und Beurtheilung vorliegender Ausgabe des Cornelius Nepos macht dem Unterzeichneten grosse Freude: sie ist bearbeitet von einem geliebten Freunde und theuern Collegen, der mit gründlicher Sprach- und Sachkenntniss ein tüchtiges Lehrtalent verbindet und mit dem Referent hinsichtlich der Anlage von Ausgaben der alten Schriftsteller für den Schulgebrauch vollkommen übereinstimmt. Diese einheitliche Ansicht über jene Anlage ist das Ergebniss vieljähriger zugleich gemachter Erfahrungen, Beobachtungen und gegenseitiger Mittheilungen. Wir würden demnach unsererseits vorliegendes Buch selbst ohne gewissenhafte Prüfung mit gutem Gewissen der Schule empfohlen haben, da wir mit den Grundsätzen, nach denen es gearbeitet ist, schon vor dem Erscheinen desselben genau bekannt waren und dieselben unsere Zustimmung erhalten hatten. Allein auch nachdem wir das Buch behufs einer gewissenhaften und unparteiischen Beurtheilung durchgegangen haben, was wir thun mussten, da zwischen der Anlage und Ausführung einer Aufgabe immer ein nicht geringer Unterschied bleibt, müssen wir demselben eine um so grössere Verbreitung wünschen, je geschickter und glücklicher im Allgemeinen Hr. Dr. Siebelis auch in der Ausführung seiner Aufgabe gewesen ist. Wir weisen diess mit möglichster Kürze in Folgendem nach:

Der Hr. Verf. begründet zuerst im Vorwort die Nothwendigkeit eines Hülfsmittels für den Anfänger, welcher von den gewöhnlichen Uebungsbüchern, wo ihm Satz für Satz mundgerecht zubereitet war, zur Uebersetzung des Nepos übergeht. Mit Recht behauptet er, dass ein solcher Schüler mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die oft nicht genug in Anschlag gebracht werden. Unter den Schwierigkeiten, die angegeben werden und die mit uns jeder erfahrene Schulmann als solche anerkennen wird, heben wir namentlich hervor: „die ächt römische Färbung der Sprache, die häufig einer sich eng an die Worte schliessenden deutschen Uebertragung widerstrebt, und die in jenem Alter meist noch geringe Gewandtheit im Denken und im Gebrauch der Muttersprache, um sofort den dem Sinne jeder Stelle entsprechenden Ausdruck zu finden.“ Wollte Jemand gegen den letzteren Punkt einwenden, dass ein sofortiges und augenblickliches Finden des entsprechenden Ausdrucks wohl nicht verlangt werde, und dass gerade der Schüler durch das Suchen nach demselben seine Kraft üben solle, so behaupten wir nach den gemachten Erfahrungen mit dem Hrn. Verf., dass der Schüler auch bei der Lectüre des Nepos oft in dem Falle

ist, weder durch Nachdenken noch im Lexicon den passenden Ausdruck zu finden.

Es wird nun die Frage aufgeworfen, wie man sich diesen Hindernissen und Schwierigkeiten gegenüber zu verhalten habe, um einen gedeihlichen Fortschritt möglich zu machen und den Knaben nicht von vornherein Muth und Lust zu benehmen. Nachdem auf die Uebelstände hingewiesen ist, die das Verfahren mit sich bringt, wenn dem Lehrer allein, das heisst ohne Vorbereitung von dem Schüler zu fordern, die Erleichterung und Beseitigung jener Schwierigkeiten überlassen wird, verlangt der Verf., dass auch der Schüler durch eine ordentliche Präparation zur Lösung der erwähnten Hindernisse beitrage. Diese ordentliche Präparation wird mit Recht darin gesucht, dass „der Schüler den aufgegebenen Abschnitt mit Ausnahme der für seine Kräfte einigermaassen schwierigen Partien im Ganzen richtig (der Wahlspruch des Verf. dabei ist immer: so wörtlich wie möglich, aber nicht undeutsch!), und ist er bereits etwas geübter, auch ohne erhebliches Zaudern und Stocken übertragen könne. Da nun ohne andere Hülfe als die eines gewöhnlichen Lexicon und der Grammatik nur die Fähigeren und Geübteren und auch diese nur mit einem unverhältnissmässigen Zeitaufwande diesen Ansprüchen zu genügen vermögen, so wünscht der Verf. durch vorliegende Ausgabe eine Präparation in dem gegebenen Sinne möglich zu machen, wobei er von der richtigen Ueberzeugung ausgegangen ist, dass Nichts so sehr das richtige Verständniss eines Schriftstellers und dadurch das gründliche und sichere, zugleich aber muntere Fortschreiten der Lectüre befördere, als eine richtige Uebersetzung, d. h. diejenige, welche bei möglichst engem Anschluss an die Worte des Originals den rechten Sinn desselben wiedergiebt, ohne der Muttersprache irgend Gewalt anzuthun. Wie nun darin der Hr. Verf. Recht hat, dass diess, wie schon gesagt, auch im Nepos oft schwierig für den jüngeren Schüler ist, so erlassen wir auch gerne demselben den Nachweis dafür, dass durch consequente Gewöhnung an ein solches Verfahren nicht nur der Geist im Allgemeinen trefflich geschult, sondern auch eine viel eingehendere Bekanntschaft mit dem lateinischen und deutschen Sprachgebrauch vermittelt werde, als wenn man sich bei noch so eifriger grammatischer Belehrung entweder mit einer ungenauen oder, wenn auch wörtlichen, doch undeutschen Uebertragung begnüge.

Aus jener Ueberzeugung nun sind alle Anmerkungen, die unter dem Texte stehen und die Hälfte der Seite einnehmen, hervorgegangen. Wir besprechen zuerst die lexicalischen Bemerkungen. Es ist da die Bedeutung von Wörtern und Redensarten angegeben, die der Schüler in einem gewöhnlichen Lexicon entweder gar nicht oder nur mit Mühe finden oder leicht

übersehen kann, namentlich also wo der deutsche Ausdruck vom lateinischen wesentlich abweicht, und bei Wörtern von ausgedehntem und mannigfaltigem Gebrauche. Solche Erklärungen müssen dem jungen Schüler gegeben werden.

Der Hr. Verf. verlangt mit Recht Präparation. Das Wie derselben ist oben angegeben. Wie kann aber der Schüler diese Forderung erfüllen? Die Schwierigkeiten, die sich dem Schüler bei dem Uebersetzen darbieten, haben vorzugsweise darin ihren Grund, dass er um den passenden deutschen Ausdruck verlegen ist — unpassende und undeutsche Ausdrücke darf der Lehrer nicht dulden —; welcher Lehrer macht denn nicht fast täglich die Erfahrung, dass der Schüler den Sinn der zu übersetzenden Stelle angiebt, dass er sie versteht, und doch nicht übersetzen kann? Damit nun der Schüler auf die oben angegebene Art übersetzen könne, bedarf er eines andern Unterstützungsmittels als eines gewöhnlichen Lexicon, mit dem er nicht immer selbst bei angegebener Art und Weise des Gebrauchs umzugehen versteht, bedarf er der Hülfe des Lehrers, die ihm in den Anmerkungen zu seinem Auctor entgegen kommt. Kann aber nun der Schüler mit dieser Hülfe diese Forderung, die jeder Lehrer an seine Schüler stellen sollte, erfüllen, so gehen daraus mannigfaltige Vortheile hervor: der Schüler wird mit Lust und Liebe an die Arbeit gehen, da er sich zur Hebung der sich ihm darbietenden, für ihn kaum zu lösenden Schwierigkeiten unterstützt sieht; die Lectüre selbst wird schneller vorschreiten; die nach unserer Ansicht verderblichen Speciallexica werden verbannt und das Suchen und Greifen nach verbotenen Hülfsmitteln wird gehindert, und was nicht das Unbedeutendste ist, des Schülers Gewandtheit und Fertigkeit im Ausdruck wird gefördert; denn es bleibt doch wahr, trotz des Widerspruchs, den wir desshalb erfahren, dass das Streben, die alten Schriftsteller in gutes Deutsch zu übersetzen, den deutschen Stil bildet und fördert. Denn wenn in allen Classen von Sexta an bei den Uebersetzungsübungen aus dem Lateinischen ins Deutsche auf guten deutschen Ausdruck und auf eine zusammenhängende Uebertragung consequent gesehen wird und man bedenkt, dass wöchentlich 4—5 Stunden solche Uebungen vorzukommen pflegen, das, fragen wir, sollte keinen entschiedenen Einfluss auf die Bildung und Fertigkeit des Ausdruckes haben?

Diese Ausgabe wird ferner den Schüler bei der Repetition unterstützen: es ist eine ausserordentlich wichtige Uebung, grössere Abschnitte, theils wenn ihre Erklärung und Lectüre vollendet ist, theils auch nach längerer Zeit, wo möglich ganz ohne Stocken von den Schülern übersetzen zu lassen. Es ist diess gar nicht möglich, wenn sie hiefür nicht durch Anmerkungen unterstützt werden. Das Aufschreiben solcher nur mit Hülfe des Lehrers gefundener Uebersetzungen ist nicht em-

pfehlenswerth und das feste Behalten im Gedächtniss bis zur Repetitionsstunde fast unmöglich. Und darum können wir auch nicht Hrn. Jordan beistimmen, der bei Gelegenheit der Recension des Cato Major von Sommerbrodt in Mützell's Zeitschrift im Juli-Heft 1851 dergleichen lexicalische Bemerkungen für unnöthig hält und sie vom Schüler selbst zur Uebung und Entwickelung seiner geistigen Kräfte gemacht wissen will. Wir meinen dagegen abermals, dass das Auffinden eines angemessenen Ausdrucks und die billigenswerthe Uebersetzung eines Satzes die Kräfte auch eines reiferen Schülers oft übersteigt, und dass derselbe doch auch bei gegebener Uebersetzung des Wortes oder Satzes Uebung im Nachdenken und geistiger Entwickelung erhält, sobald nur der Lehrer oder die Anmerkung fragt, was die Worte eigentlich bedeuten und wie in den Worten der gegebene deutsche Sinn liegen kann.

Und diess ist auch meistens in vorliegender Ausgabe geschehen, und nur selten, wie wir beobachtet haben, unterblieben, z. B. Epam. 8, 2 zu crimini alicui dare; Cimon 4, 4 bei sic se gerendo. Der geschickte Lehrer wird an diesen und den übrigen Stellen, wo jene Fragstellung unterblieben ist, dieselbe nachholen, um zu verhüten, dass der Schüler glaube, die hier gegebene Bedeutung hätten diese Worte stets und überall. Hier und da ist die eigentliche Bedeutung gegeben, was nicht zu billigen ist, da diess des Schülers Sache sein muss; z. B. Cato 1 stipendium merere eig. Sold verdienen, d. i. Kriegsdienste thun, eben so Alcib. 3, 6 infamia adspergi, von übler Nachrede betroffen werden, eig. besprützt werden.

Wir fügen nun einige gegebene Uebersetzungen an, um zu zeigen, dass nur solche Worte und Redensarten erklärt sind, die schwerlich von einem Schüler der 4. oder 5. Classe — denn in manchen Anstalten wird ja auch in Quinta Nepos gelesen — deutsch übersetzt werden: Lys. 1, 1 virtute, Verdienst; 1, 5 fides, eidliches oder feierliches Versprechen; Lys. 1, 5 proprium esse, Jemandem ganz ergeben sein; Epam. 7, 2 nullam adhibuit memoriam, er liess der Erinnerung keinen Raum; Milt. 3, 5 adeo se abhorrere, er stimme so wenig überein; Alc. 1, 2 in primis dicendo valere, als Redner überwiegende Gewalt haben; und 2, 1 si ipse fingere vellet, wenn er selbst sie (bona) sich hätte schaffen wollen; Att. 8, 2 neque solum principem consilii, sed etiam in convictu, nicht allein zum hauptsächlichsten Berather, sondern auch Tisch- und Hausfreunde; 7, 1 aetatis vacatio, die Dienstbefreiung, zu der ihn sein Alter berechtigte; Cimon 2, 2 in coloniam misit, als Ansiedler; Chabr. 3, 2 indulgebat sibi liberalius, gab sich zu nachsichtig seinen Neigungen hin; Dion 1, 4 crudelissimum nomen tyranni, den Ruf der Grausamkeit, in welchem der Tyrann stand, obschon diese letztere Stelle und einige andere etwas einfacher und

treuer übersetzt werden konnten, z. B. Cato 1, 2 castra alicujus ducis sequi, unter einem Feldherrn dienen; Dion 9, 1 conscii facinoris, die in das Unternehmen Eingeweihten.

Wir billigen auch, dass der Verf. öfters blos durch eine Andeutung die Wahl des richtigen Ausdrucks zu bestimmen gesucht hat. Solche Bemerkungen sind z. B. Epam. 4, 4 ereptum als Raub, auf ähnliche Weise übersetze auch delatum; Attic. 3, 1 communis, die Bedeutung ergiebt sich aus communitas Milt. 8, 4; Lys. 3, 5 vor oratio indicio fuit ist im Deutschen eine ähnliche Einschaltung nöthig, wie Arist. 3, 2, und ebendas. regia potestate dissoluta übs. nach copiis disiectis Milt. 2, 1; Milt. 7, 2 e navibus eduxit im D. ein Wort; vergl. Them. 2, 3 divitiis ornare im D. ein Wort; Milt. 7, 4 timens wird im D. ein Subst. mit einer Präp. und so fast immer die häufig wiederkehrenden Participia verens, sperans, simulans, und zu magna cum offensione heisst es: der begleitende Umstand, der oft im D. eine andere Präp. als „mit" erfordert. Them. 1, 3 zu major bemerke, dass magnus bei weitem nicht immer „gross" heisst. Epam. 6, 4 legati: die Apposition erweitere hier im D. zu einem ganzen Satze; Hannibal 2, 6 amice cogitabis übers. nach superbe respondebat Paus. 3, 2.

Wie wir nun derartige Erklärungen billigen, so müssen wir freilich auch auf der andern Seite bekennen, dass uns mehrere Erklärungen darum als unnöthig erscheinen, weil sie der aufmerksame und ans Denken gewöhnte Schüler von selbst oder im Lexicon oder nur durch eine Andeutung oder Wink des Lehrers aufmerksam gemacht, auch ohne grosse Mühe findet. Hierher rechnen wir z. B. Cato 1 heredium, ein kleines Erbgut, censorius hiess, wer die Würde eines Censor bekleidet hatte; Hannibal 3, 4 Alpicos, die Bewohner der Alpen; Pausan. 2, 3 affinitas, Verwandtschaft durch Heirath; 5, 4 certus homo, ein zuverlässiger Mensch; Milt. 3, 3 premi, bedrängt werden; Them. 2, 5 fuit, belief sich auf, c. 5 certiorem aliquem facere, Jemanden benachrichtigen; c. 3 exadversum, gegenüber; c. 7 tempus ducere, die Zeit hinziehen; fidem alicui habere, Jemandem Glauben oder Vertrauen schenken; morem alicui gerere, Jemandem willfahren. Zu diesen nach unserer Ansicht unnöthigen Bemerkungen, deren sich, wie gesagt, nicht wenig finden, rechnen wir auch die Angabe der Nom. propria von Städten, Flüssen, Inseln u. s. w., diess alles muss der Schüler im Lexicon aufschlagen, weil er diess ohne grosse Mühe darin finden kann.

Wir sprechen weiter von den grammatischen und übrigen sprachlichen Bemerkungen. Alle Hauptregeln, mit welchen sich der grammatische Unterricht der Quinta und Quarta beschäftigt, hat der Verf. unberührt gelassen, ohne jedoch desshalb nicht durch die Lectüre des Nepos das grammatische Wissen des

Schülers befestigen und erweitern zu wollen. Der Hr. Verf. hat von jeher das zweckmässige Verfahren eingeschlagen, dass er nach beendigter Uebersetzung und Erklärung des aufgegebenen Abschnitts von den Schülern die ihnen bekannten Regeln anführen lässt, die in dem gelesenen Capitel angewendet sind. Dagegen ist die nothwendige Belehrung über solche Erscheinungen, die dem Schüler entweder noch neu sind, oder auch von dem, was er als Regel kennt, abweichen, gegeben, vorzugsweise mit Recht über solche, wo sich das Deutsche vom Lateinischen unterscheidet. Um nur Einiges anzuführen, ist Milt. 1, 4 hingewiesen auf den Gebrauch des Plusquamperf., wo wir das Imperf. gewöhnlich setzen; Them. 9, 4 über den Gebrauch des fut. exact., wo wir das Praes. und Futur. I. zu setzen pflegen. Bei diesem Verfahren, was wir billigen, wünschen wir grösseres Concentriren und grössere Consequenz. Es mussten bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit über häufig wiederkehrende Erscheinungen allgemeine Regeln gegeben werden, auf die später verwiesen werden konnte, z. B. wenn solche allgemeine Regeln über die Auflösung und Uebersetzung der Participia gegeben und gesagt worden, dass diese entweder durch Substantiva oder durch beigeordnete oder untergeordnete Sätze übersetzt werden können, so wären die zu häufig wiederkehrenden einzelnen Bemerkungen hierüber durch das Verweisen auf die allgemeine Regel unnöthig gemacht und dem Schüler auch Stoff zum Nachdenken gegeben worden. Jedenfalls ist über die Auflösung der Participia und über die Anknüpfung durch das Relativ, zumal da sich über letzteres zu Milt. 1, 2 eine allgemeine Regel findet, zu viel bemerkt; auch noch in den letzten Lebensbeschreibungen finden sich dergleichen Bemerkungen. Zerstreut finden sich auch Bemerkungen über Bedeutung und Uebersetzung von suus und idem und über die oratio obliqua. Wird die Uebersetzungsweise z. B. von idem, eben so von neque neben einander gestellt, gewinnt der Schüler offenbar mehr dabei; Bedeutung und Uebersetzung prägen sich dem Gedächtniss leichter und schneller ein, und er muss suchen, welche Uebersetzung für die vorliegende Stelle passt.

Wie grösseres Concentriren, hätten wir auch etwas grössere Consequenz gewünscht. Mit Recht ist Hannib. 5, 4 eine Bemerkung über longum est gegeben, dagegen fehlt sie 1, 1 über quotiescunque congressus est und über 3, 3 quacunque iter fecit; eben so war auch Epam. 3, 1 über veritatis diligens und 2, 1 über natus a patre das Nöthige zu bemerken.

Obschon der Hr. Verf. bei der Lectüre, wie wir oben bemerkt, auch die Grammatik eingeübt haben will, ist doch auf ein Lehrbuch nirgends verwiesen. Die Gründe, die ihn dabei geleitet haben, können wir nicht anders als billigen; es ist nicht sowohl die grosse Mannigfaltigkeit der besonders in den untern

Gymnasialclassen gebrauchten grammatischen Lehrbücher, als vielmehr 1) weil man dem Schüler auf der Stufe, wo er Nepos liest, im Allgemeinen noch nicht zumuthen kann, eine ihm noch unbekannte, dazu aus dem Zusammenhange gerissene Regel der Grammatik von selbst zu verstehen; 2) weil das Aufschlagen während der Stunde störende Unterbrechung und Zerstreuung verursacht; 3) weil der Trieb bei den Schülern gering ist, dergleichen Citate aufzusuchen. Der Verf. will demnach, dass neben der Lectüre ein besonderer Unterricht in der Grammatik ertheilt werde. Und diess ist auch offenbar für den Schüler das Fruchtbringendere, indem ja das Nebeneinanderliegende sich leichter übersehen lässt und fester einprägt als das Auseinanderliegende; z. B. der Gebrauch eines Casus in 2—3 Stunden deutlich und klar erklärt und durch Uebungen eingeübt und repetirt, wird von dem Schüler leichter begriffen und behalten werden, als wenn sein Gebrauch bei der Lectüre erörtert werden soll, auch wenn das Hauptaugenmerk nur auf ihn allein gerichtet bleibt. Denn um diess zu vermögen, wird das Lesen mehrerer Feldherren nöthig sein, was eine ausgedehntere Zeit erfordert. Hierzu kommt nun noch, dass es nicht gut möglich ist, nur einen grammatischen Gegenstand bei der Lectüre im Auge zu behalten und zu verfolgen, da ja auch andere Regeln verschieden von der, welche gerade verfolgt werden soll, erklärt werden müssen. Das Rechte nach unserer Ansicht ist: der Lehrer muss wissen, wofür die jedesmalige Lectüre gerade die meisten Beispiele bietet. Diese Lehren müssen in den grammatischen Stunden im Zusammenhange erörtert und die zur festen Einprägung nöthigen Beispiele aus der Lectüre genommen werden, wodurch ein fruchtbringender Zusammenhang in die Stunden der Lectüre und Grammatik gebracht wird.

Von Nutzen ist auch die Einrichtung in den Noten, dass, wo auf eine frühere Bemerkung verwiesen worden, die Worte selbst angeführt sind, zu denen die Bemerkung gemacht worden ist. Die Worte nämlich können leicht an die zu derselben gemachten Bemerkung erinnern, ohne dass das Citat selbst gesucht wird.

Drittens finden sich auch sachliche Bemerkungen, d. h. geographische, antiquarische und geschichtliche Notizen, worunter auch solche, die zur Berichtigung der Darstellung des Nepos dienen. Wir billigen es aber, dass sich unser Freund hierbei auf die auffallenderen Irrthümer, die mit dem, was der Schüler in seinen historischen Stunden lernt, im Widerspruch stehen, und auf die chronologischen Ungenauigkeiten beschränkt hat, und eine so eingehende Kritik, wie sie Nipperdey in seiner Ausgabe übt, die auch wir für reifere Leser für eine vorzügliche Arbeit erklären, verschmäht hat. Er hat diess aus pädagogischen Gründen gethan, die gewiss von Jedermann gebilligt

werden, einmal, damit nicht der Schüler die Achtung, welche er vor dem Schriftsteller haben muss, um gern und nutzreich mit ihm zu verkehren, verliere, und sodann, damit nicht der verderbliche Dünkel, mit dem nur zu häufig sich schon die Jugend ein Urtheil über Dinge anmaasst, für deren Beurtheilung sie noch nicht reif ist, schon so früh eine sehr bedenkliche Nahrung erhalte. Es ist nicht zu fürchten, dass dem Knaben durch die Unrichtigkeiten in der Darstellung des Nepos ein wirklich bleibender Nachtheil erwachse, indem ja dieselben durch den weiteren Unterricht und die ausgedehntere Lectüre der vorzüglicheren Schriftsteller mit der Zeit von selbst ihre hinreichende Berichtigung finden. Dergleichen Bemerkungen sind z. B. Them. 7, 2 über die Ephoren, Paus. 3, 4 über die clava oder σκυτάλη, Alcib. 2, 2 über die Knabenliebe. Das Falsche und Ungenaue ist berichtigt z. B. Cim. 2, 2; Hann. 4, 4; Epam. 8, 4; Con. 1, 1 und 2, 2 u. s. w.

Im Text ist der Hr. Verf. durchgängig den Recensionen von Nipperdey und von Roth gefolgt, ohne jedoch alle Conjecturen des Ersteren zu billigen. Einige wenige Stellen hat er selbst nach eigener Vermuthung gebessert. Z. B. ist Paus. 1, 3 cum in tum geändert, um das Anacoluth wegzubringen; die Aenderung ist leicht, aber nicht wahrscheinlich; ferner Chabr. 1, 5 ist suis statibus geschrieben, wie auch Westermann vermuthet, der ausserdem vor statuis in einschiebt und uterentur in juberent uti ändert; weiter ist Hannib. 6, 1 mit vieler Wahrscheinlichkeit geschrieben adversus P. Scipionem Publii quem — fugarat, filium: dazu heisst es in der Anmerkung: „Die Römer pflegen, wenn sie neben dem Namen des Sohnes den des Vaters angeben, nur den Vornamen des Letzteren zu setzen.“ Zum Beweise ist angeführt Liv. 26, 18: P. Cornelius, Publii, qui in Hispania ceciderat, filius. Attic. 10, 5 ist geschrieben: neque enim suae solum a quoquam auxilium petiit salutis, sed conjunctum, „nämlich auxilium, gemeinschaftliche, Gegensatz: sejunctam fortunam.“

An andern Stellen ist die handschriftliche Lesart durch geschickte Erklärung gewahrt. Z. B. Lys. 1, 1 sind die Worte: Atheniensis — apparet; id qua ratione —, latet so gegen jede Aenderung richtig erklärt: „latet, Gegensatz zu apparet. N. will sagen: sein Sieg über die Athener ist bekannte und offenbare Thatsache; unbekannt dagegen ist jenen, die ihn über Verdienst preisen, auf welche Weise er diesen Sieg erlangt hat. Nämlich nicht die Tapferkeit seines Heeres, sondern die schlechte Kriegszucht der Athener war die Ursache.“ Alcib. 1, 2 sqq. ist so richtiger, als es in den übrigen Ausgaben geschehen ist, interpungirt, dass nur die Worte (namque imperator fuit summus et mari et terra) in Parenthese gesetzt werden: „Die Parenthese dient vorzugsweise zur Begründung von

consilii plenus, denn diese Eigenschaft bezeichnet N. wiederholt als die vorzüglichste eines Feldherrn; s. Paus. 1, 2; Iphicrat. 1, 2; Timoth. IV. 5, 6.“ Att. 1, 2 ist indulgente nach diligente aufgenommen und gut erklärt; 3, 3 schreibt Hr. Siebelis ut eandem et patriam haberet et domum (Nipperd. ut eandem propriam haberet domum) mit der richtigen Erklärung: „so dass er dieselbe zugleich zur Vaterstadt und zum heimathlichen Wohnsitz hatte. Diese Worte sind desshalb nicht überflüssig, weil daraus, dass Jemand an einem Orte geboren ist, noch nicht immer folgt, dass er auch ebenda seinen Wohnsitz und den Genuss des Bürgerrechts habe. Ausserdem steht domus im Gegensatz zu dem einstweiligen Aufenthalt in Athen.“ Treffend ist weiter die handschriftliche Lesart in 10, 4 se eum et illius Canum de proscriptorum numero exemisse (Nipperd. illius causa) geschützt durch die Erklärung „seinen Freund Canus. In directer Rede würde es heissen: te et tuum Canum de proscript. num. exemi.“ Eben so billigen wir die Vertheidigung der Worte Hannib. 11, 6 puppes averterunt, „eigentlich sie lenkten die Hintertheile der Schiffe so, dass sie sich vom Feinde entfernten, d. i. sie steuerten weg. N. sagt aber diess durch puppes, nicht durch naves averterunt, weil von dem Hintertheile, wo sich das Steuer befindet, jede Wendung des Schiffes ausgeht.“ Alcib. 2, 3 ist interpungirt: in quorum amore, quoad licitum est odiosa, multa delicate jocoseque fecit (Nipperd. hat quoad licitum est otioso, was gewiss nicht das Richtige ist) und so erklärt: „d. i. quoad licitum est odiosa delicate jocoseque fieri, so weit es bei anstössigen Dingen möglich ist.“ Epam. 10, 3 wird pugnare coepit für pugna aus den besten Codd. mit Recht hergestellt. Pelop. 2, 5 wird für Lambin's deverterunt, was auch Nipperd. aufgenommen, devenerunt mit mehreren Codd. geschrieben. Wir stimmen der Erklärung bei, dass pervenissent die erfolgte Ankunft in Theben und devenerunt die in das Haus des Charon bezeichnet. Epam. 11, 1 ist mit guten Codd. laudando consuerunt hergestellt und richtig erklärt: „haben sich bei diesem einen an das Loben gewöhnt.“ Auch Thrasyb. 4, 2 stimmen wir bei der aufgenommenen Lesart: cum Mitylenaei multa milia jugerum ei agri munera darent; Nipperd. cum Mitylenaei agri munera ei, multa milia jugerum, darent.

Weiter führen wir einige wenige Stellen an, in deren Erklärung wir von der des Hrn. Verf.'s abweichen. Praef. §. 3 sehen wir keinen Grund, warum instituta nicht durch Einrichtungen übersetzt werden kann, obschon damit Sitten und Gebräuche gemeint sind. §. 4 wird zur Uebersetzung von enim auf Epam. 1, 1 (nicht 2) verwiesen: hier wird enim durch z. B. übersetzt. Warum? nämlich ist eben so richtig und deutlich und deutsch. Milt. 5, 5 ist qua pugna erklärt: „im Vergleich zu diesem Kampfe;“ diess ist nicht richtig: qua pugna ist ab-

hängig von nobilius. 6, 1 heisst es zu quo facilius: „quo beim Comparativ, damit desto.“ Diess ist ungenau, da quo beim Compar. auch durch je übersetzt werden muss. 7, 5 wird cum Parum expugnare non posset als Zeitsatz erklärt: cum ist vielmehr concessiv zu fassen. Themist. 5, 3 heisst es in den Worten haec altera victoria, quae cum Marathonio possit comparari tropaeo über den Conj. possit: „der Conj. giebt der Behauptung des Schriftstellers eine bescheidene Form, was hier etwa durch „wohl“ anzudeuten ist:“ wir erklären den Relativsatz als Folgesatz; eben so ist der Conj. c. 6, 2 zu erklären, in qua negarent, nicht als Absicht. Epam. 4, 3 soll tu in den Worten tu quod me incognitum tentasti soviel bedeuten, als „ein Mensch wie du.“ Nicht richtig: tu ist zur Unterscheidung von dem folgenden tu gesetzt. Attic. 2, 2 ist judicatum nicht als Zeitsatz, sondern als Concessivsatz zu fassen: „der doch.“ 4, 3 ist tempora mit Zeitabschnitte unpassend übersetzt: es lässt sich der Plur. im D. nur durch den Sing. wiedergeben und war zu sagen, dass mit dem Plur. tempora eine bedeutende, lange Zeit bezeichnet werden soll.

Im Schluss des Vorworts gedenkt endlich der Hr. Verf. zweier Einwände, die man ihm machen könnte, erstens dass die Ausgabe dem Schüler die Arbeit zu sehr erleichtere und zweitens, dass sie die Thätigkeit des Lehrers beeinträchtige. Gegen beide Einwände hat sich unseres Erachtens Hr. Dr. Siebelis gut geschützt. Er glaubt mit Recht, dass dem Schüler auch bei Benutzung seiner Ausgabe ein ziemlicher Aufwand geistiger Anstrengung nöthig sein wird, um sich ordentlich und so wie es der Hr. Verf. fordert, vorzubereiten; schon oben haben wir bemerkt, dass ein gut Theil der Anmerkungen in anregender und die geistige Thätigkeit des Schülers in Anspruch nehmender Form abgefasst ist; ferner wird es bei dieser Ausgabe möglich sein, in einer Lection anstatt eines Capitels zwei zu lesen und so dem Schüler das Doppelte zuzumuthen; endlich aber soll die angestrengte Thätigkeit des Schülers für die feste und sichere Einprägung des Gelesenen in Anspruch genommen werden, wesshalb auch die Hinzufügung von Inhaltsangaben unterblieben ist. Die Thätigkeit des Lehrers aber, dem allerdings ein Theil derselben in den Anmerkungen genommen ist, soll sich vorzugsweise auf zweckmässig angestellte Repetitionen beziehen, die sich bald auf das Einzelne, bald auf das Ganze, bald auf sprachliche Erscheinungen, bald auf den sachlichen Inhalt richten; er wird ferner mannigfaltige Uebungen an die Lectüre knüpfen, passende Abschnitte memoriren, mündliche und schriftliche Relationen und Inhaltsangaben machen lassen, Vergleichungen anstellen u. s. w.

Auf das Vorwort folgt eine Einleitung, die sich über Leben und Person, Charakter und sittliche Bildung, politische

Ansichten und schriftstellerische Thätigkeit des Cornelius Nepos verbreitet. So gut diese Abhandlung an sich ist, erscheint sie uns für die Stufe, für die die Ausgabe gearbeitet ist, zu ausgedehnt.

Druck und Papier sind gleich empfehlenswerth, wie es sich von der Officin, aus welcher das Buch hervorgegangen ist, nicht anders erwarten liess.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass das Buch die Verbreitung, die es verdient, finden möge!

Hildburghausen. *Doberenz.*

Beiträge zur Litteratur und Sage des Mittelalters etc. Von Dr. *Joh. Georg Theod. Grässe*, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs von Sachsen etc. Dresden, Rud. Kuntze 1850. II u. 105 S. gr. 8.

Titel und Umschlag dieser neuen Schrift vom Verfasser des bekannten Lehrbuches der Litterärgeschichte, der seit dessen Erscheinen auch die Gesta Romanorum übersetzte, einen Wiederabdruck der Legenda aurea besorgte etc., geben den dreitheiligen Inhalt obiger Beiträge an, welche 1) die *Mirabilia urbis Romae*, 2) Nachträge zur Sage vom Zauberer Virgilius, 3) zur sagenhaften Naturgeschichte des Mittelalters umfassen. Bei der gänzlichen Verschiedenheit der bezeichneten drei Theile oder Abschnitte, die für sich besondere Besprechung verdienten, wird es gestattet sein, bei dem ersten, ohne Zweifel wichtigsten Theile des Buches, den *Mirabilia* urbis Romae, für den Raum dieser Anzeige und für diese Zeitschrift um so mehr stehen zu bleiben, als der unter den neuesten Bearbeitern der römischen Topographie, Urlichs und dem sel. Becker vornehmlich ausgebrochene wissenschaftliche Streit, so wie Preller's Forschungen über die Regionen Rom's und Mommsen's über den Chronographen vom J. 354 (Leipzig, Weidmann 1850, gr. 8.) erneut den Blick auf jenen spätesten Wiederhall jahrhundertlicher Ueberlieferungen über die Oertlichkeiten des alten Roms gelenkt haben.

Der Text der *Mirabilia* urbis Romae war bekanntlich schon 1702, 1720 etc. von Montfaucon in seinem Diarium Italicum nach einer Handschrift des 13. Jahrh., äusserlich ganz erträglich, abgedruckt worden, welcher Text 1747 in Duae antiquitatum romanarum prolusiones (Altdorf. 4.) wiederholt wurde. Zum Vergleiche dieses älteren handschriftlichen Textes mit den späteren Drucken (von München, Mantua, Treviso, Rom etc.) konnte Jedem, dem kein älterer Druck zu Handen war, der Abdruck hinter P. Scriverii Respublica Romana (Leyden, Elzi-

vir, 1629. 12. S. 557—573) nach einer römischen Ausgabe von 1506 oder der von H. Tentzel unter dem Titel Historia Romae ab v. c. vsque ad tempus Constantini (Arnstadt, 1722. 8.) nach einer römischen Ausgabe von 1499. 8. genügen.

An einen neuen Textabdruck dagegen dürfen erhöhte Anforderungen gestellt werden. Bereits im J. 1820 hatte Nibby den älteren Text der Mirabilia u. R. aus einer zweiten römischen Handschrift (der Biblioteca Colonna) gleichfalls des 13. Jahrh. in den Effemeridi litterarie di Roma (I. 62 sq.) abdrucken lassen. Dieser stand natürlich auch Dr. Grässe zu Gebote. Er erhielt ferner Abschrift einer vaticanischen Handschrift mitgetheilt, die er weder ihrem Alter noch ihrem Werthe nach näher schildert. Sie enthält die Mirabilia gleich Eingangs ohne jede besondere Ueberschrift von ihrem eigentlichen Inhalte, vor der Chronik des Romualdo Episcopus Salernitanus. Jene beginnen Bl. 1. De Muro Vrbis | Murus ciuitatis Rome habet Turres . ccc . lxi . Turres [sic] . Castella . xlviii . P— pugnacula . vĩ. dcccc Portas ht . xii . sine Transtiberim. Posterulas V. || De Miliaribus. | In circuitu uero eius sunt miliaria xxii. excepto Transtiberim et Ciuitas Leoniniana. — — Dieser aus vollständig 1833 von mir an Ort und Stelle genommener Abschrift absichtlich hier mitgetheilte Anfang beurkundet zugleich, dass er und mit ihm der ganze weitere Eingang bis zum Hauptst. de pontibus nicht fehlt, wie Dr. Grässe S. VIII irrthümlich behauptet, welcher desshalb auch S. 5 mit jenem erst seine Lesarten aus Cod. Vatic. mitzutheilen beginnt, wodurch gerade die wesentlichsten Abschnitte des Schriftchens de muro — de portis — de milliaribus — de arcubus — de montibus — de thermis — de palatiis — de theatris etc. des Vortheils doppelter Lesarten entbehren würden, wenn diese Lesartenausbeute überhaupt eine so wesentliche und wichtige wäre, als Hrn. Dr. Grässe geschienen haben mag, indem er nicht nur die „Varianten seines Codex diplomatisch genau verzeichnen" zu müssen geglaubt hat, sondern von ihm auch „die alte Orthographie und fehlerhafte Interpunction überall beibehalten worden ist" (S. VIII). Beiläufig geht aus diesen Worten keineswegs klar hervor, welche von beiden ihm zu Gebote gestandenen Handschriften er „seinen Codex" nennt, da seine „Ausgabe" (S. VIII) nur der umgeänderte Wiederabdruck des von Nibby veröffentlichten colonna'schen Textes (mit untergesetzten Varianten jenes Vaticanus) ist, während auf dem eigentlichen wie auf dem Schmutz-Titel „die Mirabilia Romae, nach einer Handschrift des Vatican" gedruckt steht. Der von Montfaucon besorgte Abdruck rührte aus einer Abschrift des Claudius Stephanotios ex registro *Nicolai Cardinalis* de Arragonia (d. i. des Niccolo Roselli 1356—1362; vergl. Fabricii bibl. lat. medii aevi 5, 125 ed. Mansi) in bibliotheca S. Isidori

Romae armario IV. N. 69 her, wovon sich in Dresden selber eine Pergamenthandschrift befindet. Auf ähnliche Weise sind die Mirabilia u. R. aufgenommen in *Albini* presbyteri (unter Lucius III. 1185—87) Gesta pauperis scholaris Albini im Codex biblioth. *Ottobon.* Vatic. N. 3057. Bl. 127 etc., aus welcher Handschrift Preller (Regionen S. 243 sq.) mehrfache Stellen beigebracht hat.

Weitere Handschriften befinden sich in dem vaticanischen *Liber Censuum* des *Cencius* Camerarius et Diaconus cardinalis S. Luciae in Orpheo, membr. fol. (vergl. Pertz Archiv 5, 89), mit Bl. 70ª beginnend: xxx De Muro . portis . Miliarib; noīb; portaeχ; arcib; Montib; termis ꝛ theatris urbis; ferner im Cod. lat. sec. XIII. des Archeologo Sig. Filippo Aurelio Visconti; in Cod. Archiv. Surist (den Nibby a. a. O. S. 158, 1 benutzte); in Florenz in der Laurentiana Plut. 89, 41. fol. sec. XIV. (nach Preller S. 238. 243. 244. sec. XII), Bl. 33 als geographia auree urbis beginnend: Habet autē turres . ccc . lxii . castella etc., eine Handschrift, die besonders in den längeren Erzählungen (Pantheon, Octavian, Constantin etc.) umstellend nach besserem Latein strebt. Ich nahm 1833 Abschrift; seitdem erschien der Abdruck in Ozanam Documens inédits pour servir à l'histoire litteraire de l'Italie. Paris, 1850.

Dr. Grässe führt S. VIII als von Unterzeichnetem anderweitig aufgeführt die „sehr abweichende" Pergamenthandschrift der Mirabilia auf der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek (Ms. hist. fol. N. 459) vom 14. Jahrh. an, die sich aber selbst schon als Pilgerrolle (rotalus) bezeichnet und sehr bestimmt zu der späteren Ausgestaltung in den ersten Drucken hinüber neigt, wie ihr Anfang schon beweist: ℐ Incipiunt de mirabl'ibꝫ cronice 9| reliquiis urbis rome et eccāχ | cathedraliū atq; ꝑochialiū īdulgēt | q̄ extªcte fuerīt a cⁿnicis b'i petⁱ apl'i || Nota q, a mūdi cre[atione] usq; | ad urbis ɔstructōnem fuerīt | iiiᵒʳ M. iiiiᵒʳ c. ꝛ lxiiᵒʳ āni Et urbe | ɔdita usq; ad xⁱ natiuitatē fuerīt | vii . c . ꝛ . l . ā ꝑsone vⁿ qⁱb; roma ɔ | dita est fuerīt *troiani*, qui ab E|nea duce troianoχ duxerīt origīeꝫ, | Nam cū capta fuissꝫ *troia*, pⁱncipes | qⁱdā euadentes nauigio, ad ytalie | Regionē ī qª *roma*, nūc sita est, | ꝑvenerīt, a qⁱbꝫ Remˢ ꝛ Romulus | frēs ꝛ pⁱmi ɔstructores urbis ro|me, ortū hⁱuerūt, de qⁱbꝫ longū | eēt ꝑ singula enarrare.

Andere, jüngere Handschriften, des 15. Jahrh., liegen anderwärts zerstreut; so in Florenz (Q. 1, 14. der Bl. 45—47 de Mirabilibꝫ ciuitatis rome . de muris urbis Rome . *Mrus* . C . R . nꝫ turres cccᵗª lxi . castella id est merulos . vi . ᵐ· cccc . Portas xii . Pusterulas v. In circuitu vō stⁱ miliaria . xxii.), in München (Cod. Emmeram. D. xcviii. fol. ch. 4. Bl. 33—37: A creatione m vsqꝫ ad construct. urbis R fierunt 4450. anni), in österreichischen Klöstern u. s. w. Eine weitere Hand-

schrift, die Dr. Grässe hinter einem in Petersburg 1846 erschienenen Schriftchen (Memorabilia et Mirabilia Romae: nur 9 S. 4., nicht 8.) sucht, ist keine solche: die kleine Schrift, mit einer schönen Titelansicht *) des Forums und des Capitoles, so wie mit einem schönen Plane des Ersteren (umbrämt mit Stellen aus den Alten), enthält nur vier Briefe von E. v. Muralto aus Rom vom Jahre 1844, welche in der Petersburger Zeitung von 1846 erschienen waren. Mir ging diese Schrift seiner Zeit durch den Buchhandel zu, der (nach S. VIII bei Dr. Grässe) bis Dresden nicht gereicht zu haben scheint.

Der Eingang jener beiden letztgenannten Papierhandschriften des 15. Jahrh., mehr noch die weiter vorn genannte Stuttgarter Pergamenthandschrift des 14. Jahrh., welche letztere näher zu beschreiben Dr. Grässe S. VIII ganz besonders auffordert, stellt uns das oben schon berührte Verhältniss der älteren und jüngeren Textgestaltung recht anschaulich vor Augen. Die Florenzer Handschrift Q. 1, 14 zeigt schon in ihren Anfangsworten, dass sie dem älteren Texte huldigt; die St. Emmeraner und Münchner, dass sie zu den Incunabeldrucken, d. h. zur jüngeren Behandlung neigt; die Stuttgarter Handschrift steht zwischen inne. Ihr vorher schon mitgetheilter Anfang, der von Troja auf Rom überführt, lehnt durchaus an den späteren Text und nachdem sie gleich darauf wieder zum älteren Texte übergeht (*Murus* habet aū murus ī c'cuitu . xxvi. miliaria, | pter trāstīberī ꝛ ciuitatē leoni | nā ɔ q'b; dr̄ hōre xlu. miliaria, | Turres . . . Portas — Castella — propugnacula — arcus — pontes — montes — palatia — coemeteria u. s. w.), schliesst sie ganz wie die Drucke daran die *Ecclesiae urbis Romae* (ltē notādū ē | q; ī roma sūt nn°.t lxvii eccē p̄ aliis p'uilegiate, grā | t scītate, q̄ dicūt' eē regales). Diese sieben Hauptkirchen werden nun mit ihren Ablässen ausführlich geschildert; ihnen folgen andere weniger gnadenreiche. Die Handschrift enthält ausserdem auch in ihrem vorderen (älteren) *Theile* noch erweiternde Einschiebungen; so bei den *Arcus* triumphales, denen nachgefügt wird Sunt autem et *alii* arcus, qui *non* sunt *triumphales* sed memoriales, ut arcus Pietatis ad sanctam Mariam Rotundam (den die Mirabilia weiter hinein auch kennen und anführen), woran dann sogleich die sonst von Trajan erzählte Sage gereiht wird, wie er, der Kaiser, vor seiner Heerfahrt einer Wittwe, der ihr Sohn (von des Kaisers eigenem

*) Die dem Titel des Schriftchens beigefügten 7 Verse Romanorum curia non est nisi forum bis Quod pendet a capite totum est immundum, hier einem Anonymus *Bohemus* vel *Polonus*, XV. seculi zugeschrieben nach Petersburger Handschriften, sind Verse des Golias oder Archipoeta des zwölften Jahrhunderts.

Sohne) getödtet worden, Recht spricht. Eben so nach Beschreibung des Capitoles (dessen Text auch abgeändert wird) unter der Ueberschrift: *ars magica*, die ausführlichere Schilderung des Colosseums (Coliseum fuit templum solis et lune mire magnitudinis et pulchritudinis, diuersis coloribus et diuersis cavernis aptatum u. s. w.). Beide Abschnitte kennen die späteren Ausgaben. Aber auch die älteren Abschnitte von den Thürmen, Thoren, Brücken, Bergen, Palästen etc. zeigen schon in der Nachradirung des sonst getrennten pontes und montes eine Umstellung des ursprünglichen Textes, die auch 1320 schon bei der Benutzung des alten Textes in des Martinus Polonus Chronica imperatorum et pontificum (I, 4) stattfindet und in den Drucken fest wird.

Was diese letztere betrifft, so hat sich Dr. Grässe schon in seiner Litterärgeschichte (2, 2, 785) bemüht, zwei wesentlich verschiedene Werke in jener nachzuweisen und zu sondern, wobei er mit den Worten schliesst: „So wäre also abermals ein litterarisches Problem von mir gelöst, was bis jetzt noch keinem der Bibliographen, die hierüber geschrieben haben und nur die verschiedenen Ausgaben unter einander mischten, gelungen ist.“ Er führt Riederer und Panzer an und doch hatte namentlich der Letztere schon die Scheidung hinlänglich, eher zu ängstlich und äusserlich vorgenommen; nicht minder L. Hain in seinem Repertorium bibliographicum, wo die Nr. 11174—11188 sich von den folgenden von selbst sondern. Dr. Grässe hatte daher nach jenem seinen Ausspruche da, wo er in seinem neuesten Werke von Hain's Aufführung der Ausgaben handelt, viel zuversichtlicher sprechen sollen als er thut, indem er hier sagt: „doch muss man sich sehr hüten, diess und ein anderes gleichbetiteltes Buch, welches ein Reisehandbuch und Wegweiser für Pilgrime nach Rom ist und auch in deutscher Sprache fast gleichzeitig wie in lateinischer gedruckt ward, zu verwechseln.“ Von einer Verwechselung kann da nicht die Rede sein, wo ein allmäliges Entwickeln der einen (späteren) aus der anderen (älteren) und ein fortgesetztes Anknüpfen und Anschliessen nachgewiesen werden kann. Einzig nach diesem Maassstabe sondern und scheiden sich die vielen Ausgaben, wie schon die Handschriften, untereinander.

Der von Dr. Grässe (S. VII) fortgesetzt sogenannten Editio princeps von 1475 (Mantua, J. Wurster): Hain Nr. 11,188; Ebert 14,717; Panzer 3, 33. N. 124) geht bekanntlich eine deutsche Ausgabe von 1470 (oder 1472) voraus (Hain 11,208; Dibdin Aed. Althorp. 2, 188. Nr. 1184), wovon sich Abdrücke in der Bibliothek des Lord Spencer (Dibdin a. a. O.) und in der k. Bibliothek zu München (Xylogr. Nr. 50) befinden. Ihr deutscher Text kehrt wortgetreu wieder in den beiden

Münchner Quartausgaben von Hanns Aewel 1481 und Hans Schawer 1482 (Hain Nr. 11,209 und 11,210; Ebert 10,636; Panzer Zus. 44. Nr. 1366; Brunet 3, 400[b]), wovon sich Abdrücke in der Münchner k. Bibliothek (Incun. c. a. 190. 4. und 245. 4.) befinden. Derselbe deutsche Text aber wiederholt sich auch in römischen Ausgaben von 1487 bei Bartholme Guldinbeck von Sultz. 8. (Hain 11,211; Panzer Zus. 60. Nr. 243[c]; Dibdin Aed. Althorp. 2, 188), vorhanden (aus der Mejean'schen Sammlung in München) in der k. Bibliothek zu Berlin (Incun. 11,211 und in Eins gebunden mit einem Drucke von 1500 in Incun. 11,216[a]), verschieden von Hain 11,216, die sich in München Incun. c. a. 358. 8. befindet.

Jene frühesten deutschen Ausgaben von München und Rom umfassen bereits 50 und 52, die Ausgabe von Guldinbeck (1487) 56 oder 55 Blatt, die weiteren deutschen Ausgaben von Rom bei Joh. Besicke und Sygesmunde's Mayr (1494) 60 oder 59 Bl., die bei Eucharius Silber al. Franck (1500) 60 Bl., die lateinischen bei Joh. Besicke und Martin Amsterdam (1500) 56 und 55 Bl., die bei Stephan Planck von Passau (1489. 90. 91. 92. 96. 97. 99. 1500) 59. 55. 51 Bl., eine bei demselben sogar 67 Bl., eine bei Eucharius Silber (o. J. — Hain 11,189) 48 Bl. — Alle diese Ausgaben, also schon von 1470/2 an, enthalten schon den jüngeren Text. Daneben aber erscheinen bei denselben deutschen Druckern in Italien gleichzeitig und später theils mit Ortsangabe (Rom) aber ohne Jahr, theils ohne Ort und Jahr, also wohl früher, lateinische Ausgaben von nicht mehr als acht Blatt (bei Eucharius Silber: Hain 11,176; Panzer 2,536. Nr. 742; bei Stephan Planck: Hain 11,177. 11,181. Panzer 2,545. Nr. 817), theils sogar vier Blatt (deutsch: 4. Brunet 3,401[b], vorhanden München Incun. s. a. 1277. 4.?), während die Ausgabe von Gerhard von Flandern (Treviso, 1475: Hain 11,188. Ebert 14,717. Panzer 3,33. Nr. 124, Riederer 1,397. Audiffredi 392. Catal. Napol. 3,17) neun oder zehn Blätter umfasst. — Diese (lateinische oder deutsche) Ausgaben von so wenigen Blättern bieten uns den älteren Text (ohne die Indulgentiae), welcher selbst noch in einer Ausgabe von 1513 bei Marcellus Silber in Rom (kl. 8.) wieder erscheint, deren Titel heisst Bl. 1[a]: „Mirabilia Rome" (Holzschnitt), Bl. 2[a]: „Mirabilia vrbis Rome | Mvrus vrbis Rome habet Trecētos ſexa | ginta ī vnā turres." Diese Ausgabe aber schliesst daran auch den jüngeren Text mit der Geschichte Roms bis auf Constantin und Silvester, mit Versen über Veronica, sammt den Kirchen und Ablässen. Im Eingange stellt sie gleichfalls mehrfach um.

Die deutschen Texte Deutschlands (Münchens) von 1470/2. 1475 sind von den deutschen Ausgaben Roms (von 1487 an)

von vornherein durch zwei Merkzeichen leicht zu unterscheiden. Wo nämlich die römischen dem Latein gemäss Marcus Curtius aufführen, nennen denselben die bairischen Drucke (mit anderen deutschen Chroniken) Martinus und wo auch jene römischen Drucke die vermeinten beiden bairischen Fürsten, welche Cäsar überwunden haben soll, aufführen, aber nicht nennen, wissen und bieten jene bairischen Drucke ihre Namen, Boemund und Ingram, nach in Deutschland vor und aus der Kaiserchronik allgemein verbreiteten Beziehungen: Merkmale, wonach sich z. B. die oben mit aufgeführte Berliner Incunabel 11,216[a], der das Schlussblatt fehlt, leicht als ein römischer Druck herausstellt.

Tiefere Unterscheidung aber liegt, wie schon gesagt, im ganzen Umbau der jüngeren Behandlung, die wir mit dem bei Hain 11,189 beginnenden Titel kennzeichnen können: Historia et descriptio Romae. In illo opusculo dicitur, quomodo Romulus et Remus nati sunt et educati et postea Romulus factus est primus Romanorum rex et conditor Romae urbis. Quomodo et quam diu ipse et successores sui rexerunt. Et etiam de imperatoribus Romani imperii loca civitatis Indulgentiae ecclesiarum. Dieser Text beginnt weiter stets mit den Worten: Roma civitas sancta, caput mundi, condita fuit anno eversionis trojanae 405, mundi vero 1450. Auf diesem Anfange, dieser Grundlage beruhen denn auch die ältesten deutschen Drucke. I. a) Xylograph. 50. München: „Item in dem puechlin ſtet geſchriben wie Rom gepauet ward .... Roma ciuitas ſcta Caput mundi ... Von anbeginn der welt M cccc vnd l iare do throia erſtoret ward;" b) Hanns Aewel, 1481: „Item in dem puchlein ſtet geſchriben wie Rom gepuet ward;" II. Die römischen: d) bei Bartholme Guldinbeck von Sultz, 1487: „(i)Tem in dem puchlin stet geschri|ben wie Rom gepuet wart;" e) Johann Besicka und sygismundus Mayr, 1494: „Jn dem buechlin ſtet geſcribē wie Ro|me gepaut ward." Ein in Gotha liegender Druck (Jacobs und Uckert Beitr. I. 76—79), eben so beginnend: „Item in dem puechlin stet geschrieben(?) wie Rome gepauet wart," soll 91 Blatt umfassen. Einen unvollständigen solchen Druck beschreibt Bernardo dn Rossi: Dell' origine della stampa in tavole di una antica editione xilografica (Parma, 1811. 8.). Bezeichnend ist beiläufig, dass alle römischen Ausgaben, die lateinischen noch ausführlicher, beim Kloster St. Clemente die Geschichte von der Päbstinn Johanna erzählen. Der oben angegebene jüngere Text, sobald er auf Rom gekommen, schreitet zu dessen Königen, Consuln und Kaisern vor, welche letzteren er bezeichnend von Julius Cäsar bis Constantin den Gr. fortführt; wonach er den älteren Text über die *loca civitatis* (de muris, portis .... montibus, pontibus etc.) aufnimmt und dann weiter zu

den *Indulgentiis* und gratils der Kirchen als dem zweiten Haupttheile dieser zweiten Textrecension übergeht, weil ihrer aller Aufgabe allerdings ist, den Pilgern vornehmlich in Roms Kirchen ein Wegweiser (zum Himmel) zu sein und dabei zugleich Roms Allmacht durch die bestimmteste Beziehung auf Constantin's Schenkung an Silvester vor Augen und zu Gemüthe zu führen.

Aber der Keim zu dieser Ausprägung lag auch schon in der älteren Behandlung des 12. Jahrh. Denn diesem Bemühen oder Bestreben haben ohne Zweifel die längeren Abschnitte über Constantin's equus, d. i. statua equestris, so wie die gewiss ältere Ortsbezeichnung ubi beatus *Silvester* (dieser vorangesetzt!) et *Constantinus* osculati sunt et *diviserunt se* (nämlich in die Welt, so dass der Kaiser nach Byzanz zog und dem Papst Silvester Rom und Italien überlassen haben soll), das Dasein oder die Aufnahme zu verdanken. Constantin's Zeit ist aber, bezeichnend, auch der Wendepunkt für alle bei den Mirabilia u. R. in Betracht kommenden älteren Ueberlieferungen über die Oertlichkeiten Roms, die s. g. *Notitia* und das *Curiosum* (über die Regionen Roms), welche Preller's, noch mehr Mommsen's neueste Untersuchungen über den Chronographus vom J. 354 den Jahren 357 und 334, somit Silvester's Zeit zugewiesen haben, auf dessen Zeit bekanntlich auch die Secunda Roma (Trier) mit ihrer Auctoritas zurückgeht. Dieser Zeit, welche durch Constantin's Uebersiedelung nach Neurom oder Constantinopel über die geistliche Bedeutung Roms entschied, scheinen die Grundlagen aller der festhaltenden Erinnerungen an Augustus' vierzehn Regionen des alten Rom, so wie an seine eigenen Bauten mehr oder minder anheim zu fallen. Auffallend haftet auch der Abschnitt unserer Mirabilia über die *Coemeteria* der Heiligen an dieser Zeit, da die dort genannten, meist vor der porta Ostiensis ruhenden wenig über Silvester's Zeit hinausreichen und nicht weiter ausgedeht erscheinen, als im neunten Jahrhundert auch der Anonymus Einsidelensis sie dort (vor der porta S. Pauli) aufführt.

Auch in den *Mirabilia* urbis Romae, wie dieselben im 12. Jahrhundert uns entgegentreten, scheiden sich so, nach jener Beziehung auf die Constantinische Zeit, zwei Bestandtheile, die man aber nicht mit Grässe (S. VIII) geradezu oder kurzweg „fremde Elemente" nennen darf. Augenfällig treten nämlich als zwischengekeilt auf die eine Seite die ausführlicheren Abschnitte über den Equus Constantini, die Caballi marmorei, des Octavianus Visio et responsio Sibyllae, August's Ehrenfeier und S. Petri ad vincula, endlich De nominibus Judicum, die jedenfalls späteren Sittenauffassungen und Sagenansätzen anheimfallen, kirchliche oder klösterliche Moralisationes (über die Rosse des

„Praxiteles und Phidias"), und auch ein anderes Latein mit vielen mittelalterlichen Ausdrücken (caballus, privata, strata, girolus, gomphus, agulia, coccavaja u. s. w.) verrathen. Deuten auch sonst schon die verschiedenen Bezeichnungen derselben Oertlichkeiten (Castellum Hadriani und Castellum *Crescentii*, pons Judaeorum etc.) auf allmälige, jahrhundertliche Einwirkung, so noch mehr die noch späteren Benennungen turris Cencii de Origa, Frangapanis etc., und zu dem in der wunderlichen Auslegung von Constantini equus genanntem rex potentissimus dürfte recht eigentlich Kaiser Friedrich I. gesessen haben, dem im selben Jahrhundert einmal Aehnliches begegnete (s. Raumer's Hohenstaufen 2, 117. 118 nach Guntherus Ligurinus 9, 460—525; Woltmann Kleine Schriften 2, 97). Aber die sonstigen Deutungen der Attribute an den Reiterstatuen des Aurelius, Domitianus etc. (z. B. der Mähnen, des Medusenhauptes, der Rheinwellen unter den Hufen etc.) mögen sich früh bei germanischen Romfahrern als interpretatio barbarica festgesetzt haben, wie sie am Hippodromus (dem Poderanus-Hof) und bei Luna ihren heimischen Göttern und Göttersagen, ihren Nibelungenhelden wieder begegneten und selbst in Rom den von Neapel erst spät dahin gedrungenen Virgilssagen die Chriemhild noch beimischten (man vergl. meine Abhandlung über die südliche Wanderung der deutschen Heldensage in „Germania oder Neues Jahrb. der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache. Bd. VII. S. 240 und 230").

Blicken wir nun aber bei den Mirabilia u. R., nach Ausscheidung jener grösseren, mehr oder minder kirchlichen Anschauungen anheimfallender Abschnitte, auf den übrig bleibenden wahrscheinlich älteren Kern über die Oertlichkeiten Roms, der von vorn herein freilich im Präsens spricht (murus *habet* turres etc.), aber doch auf loca quae inveniuntur in passionibus Sanctorum, d. h. auf ältere Quellen zurückgeht, von denen einzelne Stellen in den Actis SS. (Petri, Sebastiani etc) wörtlich nachgewiesen werden können, so ist schon in diesem letztgenannten Abschnitte die Absicht unverkennbar, an jenem Leitfaden kirchlicher Ueberlieferung die Oertlichkeiten des heidnischen Alterthums nachzuweisen und ihre Erinnerung an die Kirchen der Apostel, Heiligen und Märtyrer anzulehnen. Dieses tritt aber noch entschiedener und bewusster nach jenen später zwischengeworfenen grösseren Abschnitten, die aber sämmtlich durch Andeutungen des älteren Textes vorbereitet und veranlasst erscheinen, in dem das Ganze schliessenden Hauptabschnitte De *Vaticano*, de Agulia (d. i. de Sepulcro Caesaris) hervor, welcher Ueberschrift nur ein *etc.* beizufügen wäre, indem der ganze Abschnitt mit sichtbarer Vorliebe sämmtliche zur Zeit des Verfassers noch vorhandene *Templa* und Palatia, d. h, Denkmäler des heidni-

schen Rom aller Art durchwandert, um diese mitten unter den Platz gegriffen habenden Kirchen, Klöstern und Kömeterien des neuen christlichen Rom herauszuheben, das Andenken an ihre ursprüngliche Bedeutung und Bestimmung festzuhalten und späteren Zeiten zu überliefern.

Es leuchtet ein, wie auf solche Weise, ungeachtet aller Irrthümer, die nach schon so manchen Jahrhunderten sich unausbleiblich in altüberlieferte Erinnerungen einmischen mussten, das Schriftchen des 12. Jahrhunderts für viele seitdem weiter erloschene Denkmäler von grösserem Werthe bleiben müsse, als ihn selbst der verstorbene Becker einräumen mochte. Wer die *Notitia* und das *Curiosum*, verbunden mit dem schon genannten *Chronographus* von 354 und anknüpfend an die *Basis* Capitolina und die Fragmenta Capitolina des severischen Stadtplanes, so wie das des Augustus Baudenkmale aufzählende Monumentum Ancyranum, wer ferner die Ueberlieferungen des Anonymus Einsidelensis aus dem neunten Jahrhundert benützt und gelten lässt, der muss auch in den *Mirabilia* nur den spätesten Ausläufer treu haftender Erinnerung anerkennen. Wer sich vergegenwärtigt, was auch im christlichen Rom wie in allem römischen Wesen uralte Tenacitas bedeutet, wird sich darüber nicht im Geringsten wundern, dass auch das 12. Jahrhundert, das ja noch so überraschend viel mehr Zeugnisse des alten Roms besass, auch noch viel mehr Namen wenigstens der alten Kaiserzeit bewahrt habe, und dennoch liegt der Bestätigungsbeweis für die Angaben der *Mirabilia* nicht nur in den Ansätzen und Bezeichnungen jenes Anonymus von Einsideln (vom J. 847), sondern in den gänzlich gleichen Benennungen derselben Oertlichkeiten in jenem ganz gleichzeitigen *Ordo* Romanus vom J. 1143 in Mabillon's Museum Italicum (II. XI), welchem Rituale aber die vom Lateran ausgehenden und dahin zurückkehrenden Processionen oder Umgänge des Papstes man nicht vorwerfen kann, dass seine Bezeichnungsweise etwa aus irgend einer antiquarischen oder philologischen Marotte so benamset habe, wie es thut. Die alten Namen, selbst der Götter, hafteten damals noch an allen erhaltenen oder trümmerhaften Denkmälern des heidnischen, des kaiserlichen Rom und der Libellus trägt, wie gesagt, die entschiedene Absicht zur Schau, die Reste dieses heidnischen Alterthums verständlich zu erhalten und an einander zu reihen, indem sein unbekannter Verfasser, den vielleicht Kaiser Friedrich's Anwesenheit in Italien anregte, wie den Archipoeta und wie ihr des Nicola di Rienzi Bestreben, die alte römische Consulzeit zu erneuen *), angehört, sein Werk-

*) Es fällt auf, dass Papencordt in seinem Cola di Rienzi (Hamburg und Gotha, 1841. 8.) S. 45—48 die Ausbildung der Sage vom

chen mit den bezeichnenden, gewiss nicht unschön ausgedrückten Worten schliesst: Haec et alia *templa* et *palatia* imperatorum consulum senatorum praefectorumque *tempore paganorum* in hac Romae urbe fuere; sicut in *priscis annalibus legimus*, et *oculis nostris vidimus* et *ab antiquis audivimus*, quantae etiam essent pulcritudinis auri et argentis, aeris et eboris [die Reiterbildsäulen] pretiosorumque lapidum, scripsimus *ad posterum memoriam*, quanto melius potuimus. —

Wenn wir unter den hier geltend gemachten priscis annalibus zum Theil wohl auch die oben schon genannten Passiones oder Acta Sanctorum mit verstehen müssen, so darf doch nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Verfasser selber mehrmals sich auf *Ovidii* De Fastis beruft. Was aber noch wichtiger, ist die Thatsache, dass er in jenem letzten Hauptabschnitte (De Vaticano etc.) bei seiner Wanderung zu den Templis des alten Rom einen klaren, noch jetzt wohl erkennbaren Plan verfolgt. Wie nämlich bei dem eben wieder genannten Ordo Romanus von 1143 natürlich vom Lateran ausgegangen und dahin stets zurückgekehrt wird, so geht der Verf. der Mirabilia in jenem seinem Hauptabschnitte wie der Anonymus Einsidelensis vom *Vaticanus* aus, wandert bei der Engelsburg vorbei stromaufwärts bis zur Porta del Populo, vielmehr zur Porta Flaminia, tritt dort zur Stadt ein, schreitet zur Augusta oder dem Mausoleum Augusti vor, weiter zum Campus Martius oder zum Pantheon und von da zum Capitolium, schildert hier klar die Arx, blickt von hier nach einer Seite vor zu den fernsten Punkten des Forums (rechts Aedes Vestae, links Aedes Julii), von der andern Seite auf das Asylum und hinüber zum Forum Trajani (et Hadriani), geht in dem Thale des Viminalis, Quirinalis und Esquilinus zum Forum (Romanum), weiter auf der Sacra Via zum Triumphbogen des Titus, weiter zum Colosseum, biegt beim Septizonium des Severus rechts um zu den Höhen von St. Balbina und Saba, kehrt von da sichtbar zum Circus Maximus zurück, wendet hier links zum Coelius mons, geht zum Lateran, weiter bis zum Sessorium (S. Croce) und dem Amphitheatrum (Castrense), wendet von hier zum Esquilinus, zum Viminalis und Quirinalis und springt alsdann, um alle sieben Hügel besucht oder absolvirt zu haben, zum Aventinus und endlich durch das Velabrum über den Pons Judaeorum und die Insula Tiberina zum Janiculum. Hier ist ein klarer Plan durchaus nicht zu verkennen. Derselbe herrscht aber auch in den

---

Capitole, wie die Mirabilia sie bieten, nur dem neunten Jahrhundert überweist, da sie doch vollständig schon bei Beda vorhanden ist, von wo sie an Paulus Diaconus, Regino u. s. w. gelangt.

vorderen, kleineren Abschnitten, namentlich in der eingänglichen Aufführung der Thore Roms. Wie nämlich der Anonymus Einsidelensis, von gewissen Hauptthoren Roms (zunächst und wiederholentlich mehrfach von pons und porta S. Petri) ausgehend, fast gerade Durchschnittslinien zu einem entgegengesetzten Thore oder auch zum Forum etc., wie derselbe ferner bei der schliesslichen Zusammenzählung der turres, propugnacula, posternae, accessoriae, fenestrae in der Stadtmauer Roms diese von jener Porta S. Petri stromaufwärts zur Flaminia und von dieser weiter zur Pinciana, Salaria, Nomentana, Tiburtina, Praenestina, Asinaria, Metronia, Latina, Appia, *Ostiensis*, von dieser weiter zum Tiberflusse, weiter zur Portuensis, Aurelia wieder zum Tiber und zurück zur Porta S. Petri in Hadriano verfolgt, demgemäss klar um die ganze Stadt herumwandert, eben so zählt der Verfasser der *Mirabilia* die Thore gerade in umgekehrter Ordnung auf, indem er von der Porta *Ostiensis* zur Appia, Latina, Metronia, Asinaria, Labicana, Tiburtina, Nomentana, Salaria, Pincina, Flaminia, endlich zur Engelsbrücke ad castellum Hadriani gelangt. Freilich muss bei dieser Aufzählung, wie wir eben gethan haben, gleich von vorn herein porta *Ostiensis* statt der von allen Texten dargebotenen porta *Capena*, eben so am Schlusse der Aufzählung statt porta *Colina* oder *Collina* ad Castellum Hadriani, das gleichfalls in allen Handschriften steht, entweder *Aurelia* oder *Cornelia* gesetzt werden. — Wollte porta *Capena* festgehalten werden, so müssten die Beiworte quae vocatur S. *Pauli*, wie doch alle Handschriften ausser Vatic. 3973 haben, mit dieser in S. *Petri* geändert werden, oder man müsste mit Dr. Grässe (S. XI) zu S. Pauli ausrufen *Falso*, nam porta S. *Pauli* est porta Ostiensis, wobei nur nicht bedacht worden ist, dass die porta *Capena* es ist, die ganz am unrechten Orte steht und zwar diess um so mehr, als sie ein Binnenthor des alten servischen Rom ist, während die Mirabilia sich bei Aufzählung der Thore, gleich dem Anonymus Einsidelensis, an der äusseren kaiserlichen Mauer fortbewegen. Auch die porta *Collina* ist ein solches Binnenthor des älteren engeren Rom und wie dort der Beisatz S. *Pauli*, so rettet auch hier, bei der vermeinten porta Collina, der Beisatz ad castellum *Hadriani* das Rechte. Ohne Zweifel hat hier entweder die Nähe der gleich darauf folgenden transtiberinischen porta *Aurelia* (vetus) das vielleicht ursprüngliche *Aurelia* (nova) verloren gehen machen, oder es stand, ähnlicher an *Collina* reichend, *Cornelia* (Co'nelia, Co'lĩa, Colia), — beides Namen, welche jener Brücke zustanden. Wie es nämlich zwei *viae* Aureliae gab, eben so demgemäss zwei *portae* Aureliae — vetus et nova. Die ältere führte zum Janiculum und hiess früh schon, wie noch jetzt, Pancratiana (vergl. Procopius und Gruter Inscr. 457, 8. 465, 5);

die Aurelia nova dagegen hiess auch Aelia und bald S. Petri. Schon Procopius (Bell. gotth. 1, 19) sagt von ihr *Αὐρηλία, ἡ νῦν Πέτρου.* Eben so nennen sie Pomponius Mela, Aethicus Cosmogr., Anonymus Einsidelensis. Dass aber die „Engelsbrücke" damit gemeint sei, zeigen des Procopius Worte (B. g. 1, 22): *Ἀδριανοῦ τοῦ Ῥωμαίων αὐτοκράτορος τάφος ἔξω πύλης Αὐρηλίας ἐστίν* (vergl. 1, 28). *Cornelia* aber, entsprechend der *via* Cornelia, nennt sie im 11. Jahrh. Wilhelm von Malmesbury (bei Blanchini Anastas. Biblioth. 2, CXLI). — Porta *Collina*, wenn sie beibehalten werden sollte, gehört nothwendig zur Salaria hinauf, denn aus ihr (p. Collina) führte die via Salaria und Nomentana zu den beiden hiernach benannten Thoren. Wie bei dieser letzteren Verirrung (der porta Collina) die so nahe liegende Doppelbenennung *Aurelia* eingewirkt haben mag (wird doch gewiss auch mit desshalb der transtiberinischen Aurelia — *sive Aurea*, nach dem mons aureus, d. i. Janiculensis, beigefügt), so dürfte die porta *Capena* gleich von vorn herein sich desshalb früh untergeschoben haben, weil dem Schreiber, der es zuerst verschuldete, theils das Regionenverzeichniss der Notitia oder des Curiosi vorschwebte, indem die Regio I Porta *Capena* hiess, theils wirkte auch hier wieder ohne Zweifel eine Schreibverwechselung oder Schreibabkürzung mit: die der porta Ostiensis nämlich entsprechende *via* Ostiensis hiess früher *Campana*, so dass sich *Capena* aus *Cāpana* erklärt, wie denn auch wirklich die Stuttgarter Handschrift porta *Campania* liest.

Aehnliche innere, ältere Fehler, die aber gerade auch ein grösseres Alterthum der von ihnen betroffenen Stellen beurkunden, werden wir auf dem Wege der Kritik noch mehrere zu tilgen haben. Der Abschnitt de *Pontibus*, der sich natürlich am Striche des Tiberflusses halten muss, schreitet richtig vom äussersten oder nördlichsten pons *Milvius*, Mulvius, Molvius (ponte Molle) zum pons Hadrianus (Aelius, S. Angeli), Neronianus, Antoninus, Fabianus, Gratianus, Senatorum, Marmoreus Theodosii bis zu einem wohl noch tiefer südlich gelegenen Valentinianus fort. — Anders mit dem Abschnitte de *Montibus*, der jedenfalls wieder geirrt erscheint. Schon die Ueberschrift Hi sunt montes *infra* urbem muss Irriges enthalten, da mit dem Janiculus begonnen wird; aber nach diesem fehlt auch der transtiberinische Vaticanus gänzlich. Zu dem hierauf folgenden *Aventinus* wird ferner in allen Handschriften gefügt qui et Quirinalis, wofür, wenn die Doppelbezeichnung festgehalten werden soll, Rumurius oder Remurius gesetzt werden müsste. Nach dem Aventinus folgen richtig mons Coelius, Capitolinus, Palatinus (man müsste denn letztere beide umstellen wollen); ihnen nach folgen die *colles* — Esquilinus und Viminalis, denen

aber nun schliesslich der oben irrig verwendete Quirinalis zugefügt werden muss.

In dem Abschnitte de Palatiis folgt nach dem Palatium *Romulianum* erst Pal. Gratiani und nach diesem erst wieder eine grössere Bemerkung In *Romuliano* palatio sunt duae aedes u. s. w. Hier wäre die Umstellung leicht. In den gleich darauf folgenden Worten Palatium Neronis, ubi est sepulcrum Julii Caesaris könnte eine Lücke vermuthet werden, wenn man nicht unter Palatium *Neronis* den von *Cajus* Caligula gegründeten Circus am Vaticane (*Γαϊανόν* bei Cassius Dio 59, 14) verstehen will, der durch Nero's Hinrichtungen so berühmt geworden ist und Caji et *Neronis* circus (bei Plinius 36, 11 und Acta SS. Jun. 7, 1, 3) genannt wurde. Nach Suetonius (Caes. 85) errichtete das Volk Cäsar'n eine Säule auf dem Forum, wovon auch die Gesta Romanorum (gr. 97) noch wissen, während die deutsche Uebersetzung derselben in Cod. Monac. von 1466, Heinrich von München in seiner Reimchronik gleich den Mirabilia das Sepulcrum oder die Memoria Julii Caesaris, die Agulia dicht neben den Vatican setzen. Es ist diess der vaticanische Obelisk, auf dem die Worte Divo *Caesari* Divo *Julii* F. Augusto Ti. *Caesari* Divi Augusti F. Augusto sacrum früh zu jener irrthümlichen Annahme Anlass gegeben haben. Vergl. Bandini De obelisco Caes. Augusti e Campi Martii ruderibus eruti. Rom 1750.

Eine wirkliche Lücke dürfte zur Ehre des alten Verfassers in den Worten angenommen werden müssen, durch welche Becker und Andere so abgestossen worden sind, in *martyrologio Ovidii* de Fastis: entweder fällt hier nämlich jenes kirchliche Wort einem unwissenden Klosterschreiber als Einschiebsel zur Last, oder wirklich hat ein lapsus pennae zwischen Martyrologio und Ovidii etwas ausfallen lassen. — Eben so dürfte gegen den Schluss des Ganzen nach dem letzten Worte des Satzes Ante palatium Trajani, ubi fores palatii nunc permanent, fuit templum ein Wort, ein Name ausgefallen sein. — Auch in den Versen

Caesar tantus eras, quantus et orbis,
Sed nunc in modico clauderis antro

könnte, wenn man in den an sich rhythmischen Zeilen Hexameter gewärtigte, eine Lücke vermuthet werden, wie wir denn dieselben bei Scriverius (S. 562) wirklich, wenn auch nicht gerade glücklich, so ergänzt finden:

Caesar tantus erat, quo nullus major in orbe,
Ille sed in modico nunc tantus clauditur antro.

Auffallend schwanken hierbei die Handschriften, indem sie clauderis, claudis (nur eine hat clauditur) lesen und doch alle des Scriverius er*at* in der ersten Zeile darbieten, wie auch in den weiter angeführten Versen des Bellona-Tempels

Roma vetusta fui, sed nunc nova Roma vocabor,
Eruta ruderibus culmen ad alta fero

dieselbe Handschrift, die dort clauditur liest, hier gedankenlos fuit bietet.

Andere Fehler des Textes liegen offenbarer. So lesen alle Handschriften fälschlich Numenclator, Numenculator, Nūculator, nicht etwa statt Nomenclator, sondern für das einzig richtige *Adminiculator*. — Ungeachtet eines folgenden qui (Pluralis) steht mehrmals miro lapide. — Fundens oleum lässt auf *fons* olei oder *fons fundens* oleum schliessen. — Velum Aureum ist aus Velaurum, *βηλαυρον*, Velabrum entstanden. — In *Tellude*, was inter duos ludos (nämlich Amphitheatrum und Stadium) gedeutet wird, dürfte aus in *Tellure* (Telluris templo) entstanden sein. — Arcus *stillans* ist in den Handschriften zu Arcus stellae, gar Syllae geworden, während ein Scholiast zu Juvenal 3, 2 die Erklärung giebt: *madidam Capenam* ideo, quia supra eam aquaeductus est, quem nunc vocant *Arcum stillantem*. primum enim usque ibidem fuerant portae, quae porta Capena vocabatur. — Die handschriftlichen Entstellungen von *Septizonium* in Septizodium, Septisolium etc. bis zu Septem viae reichen früh hinauf; vergl. Vales. zum Ammian. Marcell. S. 141 und Nibby bei Becker S. 435. — Die Deutungen von *Arcarius*, qui ab *arcano* dicitur, von *Primicerius* i. e. prima manus: *chera* enim graece, latine manus, ferner das schon berührte Numenculator latine, apud *Graecos quaestor* (d. i. wirklich *κοναίστωρ*) dürften älter sein als sie scheinen; sie gehören wohl in Eine Zeit mit dem templum *Ciceronis* in *Tulliano*, wohinter die irrige Ableitung des Carcer *Tullianus* (der „privata" Mamertini) von Tullius *Cicero*, statt von *Servius* Tullius zu Tage tritt. — Mit in *Ilio* monte, das nicht der Coelius mons (höchstens Coeliolus) sein kann, ist nicht viel anzufangen; eben so steht die insula *Lycaonia* für Tiberina vereinzelt da.

Ob die hier angedeuteten oder versuchten Textberichtigungen den „Anforderungen einer strengen, durchgreifenden Kritik" Genüge leisten werden (Grässe S. VIII. IX), muss dem kundigen Leser überlassen bleiben; Dr. Grässe hat sich jenen entzogen; warum aber der „sorgfältigen Vergleichung der einzelnen Handschriften unter einander und genauer Sichtung der in sie gekommenen fremden Elemente" (S. VIII) bei der von ihm „bewerkstelligten Ausgabe" (S. VIII), ist nicht recht abzusehen, da zwar „alle Handschriften verschieden sind" (S. VIII), ihre Abweichungen aber durchaus nicht so wesentlich und aus den wenigen noch nicht untersuchten Handschriften nicht so Erkleckliches mehr gewonnen werden dürfte. Die „diplomatisch genaue Wiedergabe der alten Orthographie und fehlerhaften Interpunction" (S. VIII) hat das Geschäft sehr erschwert. Bei jeder auf Anmerkungen weisenden Zahl im Texte geneigt, einen

Fund zu vermuthen, stösst man unter dem Texte meist nur auf Dinge wie templum und Templum, pons und Pons, Adrianus und Hadrianus, historia und hystoria, Egiptum und Egyptum, hec und haec, ereus und aereus, quicquid und quidquid, columna und columpna u. s. w. Was aber ist ferner gewonnen mit Textlesarten wie conv*i*nctus (10, 21), promitte mihi templum *factum* esse (10, 25), cum *vi*gente apparatu (13, 10), claudis auro (15, 11), wo der unter dem Texte fortgeführte Vaticanus das offenbar Richtige (convictus, te t. facturum, ingente, clauderis antro) bietet? Warum ferner 13, 10 baj*a*lus (Vatic. bajulus); 15, 14 cantar (Vat. cantarum); 15, 4 locus (Vatic. ideo); 15, 12 usque (Vat. vero- aus *u'o*); 15, 9 sic (statt *sic'* d. i. sicut); 15, 5 vates *et* sacerdotes (Vat. id est, d. i. *i* oder *e*); 18, 8 ab omine (Vat. richtig crimine)? Warum musste bei operibus 16, 13 (Vat. opus), bei ascensus in Capitolio 21, 4 (Vat. Capitolium), vitr*eo* et aur*eo* 23, 6 und Fortun*iae* 23, 1 erst unter dem Texte versichert und aufgefordert werden *Legas* Fortunae, vitro et auro, ascensus in Capitolium, opus? Steht S. 8, 15 wirklich in der Handschrift in statt i (i. e)? S. 11, 24 steht aber wirklich nicht in der Handschrift Jū Xisti, auch nicht provid*ent*, sondern provid*eat* und scti Xisti, d. i. Xysti, Sixti. Dr. Grässe scheint Jesu Christi zu meinen.

Dr. Grässe hat seinem Texte oder den Lesarten auch noch sachliche, meist ortskundliche Erklärungen beigegeben, von denen er S. VIII sagt: „Die Noten sind zum Theil aus Nibby excerpirt, zum Theil mein Eigenthum." Genauer Vergleich weiset deren grössten Theil Nibby (und auch Montfaucon) zu, dessen Erklärungen nicht wörtlich wiedergegeben erscheinen. Wie Dr. Grässe über die besprochene porta *Capena* sich ausgelassen, haben wir oben gesehen; die porta *Collina* hat ihn gar nicht geirrt und jene oben hervorgehobene Verwirrung der montes ihn gleichfalls nicht gestört.

Druckfehler wie porticum (statt porticus) 19, Anmerk. 2, 4; tant*e*m 12, 14 v. u.; ec*c*lesiam 8, Anm. 1; preteri*t*atam 8, Anm. a; ubis epeliuntur 17, 9; Xenop*h*. 15, 6 v. u.; endlich die Zahlen S. 6, Anm. 12 (statt 5), S. 22, Anm. 12. 13. 13. 14. 16 (statt 12. 13. 14. 15. 16) sind geringfügig. Hinten (S. 105) ist nur einer angezeigt worden.

H. F. Massmann.

Beiträge zur Verfassung des römischen Reichs mit besonderer Rücksicht auf die Periode von Constantin bis auf Justinian. Von *Em. Kuhn.* Leipzig, 1849.

„Die Verfassung des römischen Reichs," bemerkt Hr. K. in der Vorrede, „zerfällt in einen allgemeinen und besonderen Theil. Der erstere umfasst die Verfassung des gesammten Reichs, der zweite die der Städte oder Gemeinden." Diese letztere ist es, womit sich die vorliegenden Beiträge beschäftigen: der Verf. hat sich in ihnen die Aufgabe gestellt, „die politische Verfassung der Städte des Reichs, mit Rücksicht auf die in den nationalen und historischen Momenten begründeten Abweichungen in der Form derselben, ins Licht zu setzen." Zwar liegt, scheint es, eine gewisse Inconsequenz darin, wenn Hr. K., wiewohl er die Ueberzeugung hegt, dass das Verfassungswesen der röm. Civitates ohne eine vorgängige Untersuchung über ihre „territorielle Zusammensetzung" nicht bearbeitet werden könne, dennoch die Darstellung desselben unternimmt, bevor jene von ihm schon früher begonnene und in ihren Anfängen bereits veröffentlichte Untersuchung zu Ende geführt ist. Es ist das ungefähr ebenso, wie wenn Jemand, der ein Gebäude zu errichten gedenkt, unmittelbar zur Aufführung der Mauern schreitet und sich dabei nur vorbehält, das fehlende Fundament künftig hinzuzufügen. Wir wollen indess dieses ὕστερον πρότερον wegen mit dem Verf. um so weniger rechten, da wir ihm für die Mittheilung der schon jetzt gewonnenen Ergebnisse seiner Forschungen ohne Frage zum grössten Danke verpflichtet sind. Ein gedrängtes Resumé ihres wesentlichen Inhalts, wie es im Folgenden gegeben werden soll, wird, hoffen wir, die eben ausgesprochene Anerkennung des nicht geringen Werthes der vorliegenden Arbeit rechtfertigen. Auf eine genauere Prüfung des Einzelnen können wir leider an dieser Stelle nicht eingehen; wir werden uns darauf beschränken, die nach unserem Dafürhalten irrigen oder mangelhaften Bestimmungen des Verf. wenigstens da, wo sie Momente von grösserer Bedeutung betreffen, in kurzen, beiläufigen Bemerkungen als solche anzudeuten.

Der erste der vier Abschnitte, in welche das Werk des Hrn. K. getheilt ist, trägt die Ueberschrift: „Die Gemeindeangehörigkeit bei den Römern und in dem Alterthume," verspricht aber in dieser mehr, wie er wirklich giebt. Denn die Aufschlüsse, welche über die nicht römischen Gemeinwesen in Aussicht gestellt werden, bestehen lediglich in der Hervorhebung einiger ganz allgemeinen Grundzüge, die sich in den städtischen Institutionen der verschiedenen Völker des (namentlich classischen) Alterthums gleichmässig wiederfinden, und sind mithin von sehr unerheblicher Art. Was aber die Städte des röm. Reichs be-

trifft, mit welchen es die in Rede stehende Erörterung eigentlich oder, streng genommen, einzig und allein zu thun hat, so geht der Verf. davon aus, dass der Begriff einer solchen auf ihrer „äusseren Selbstständigkeit" beruhte, diese aber „dadurch begründet wurde, dass sie ein gemeines Wesen besass, welches als solches von jedem andern geschieden war" (S. 1). Man darf wohl zweifeln, ob in diesen Worten der eigenthümliche, unterscheidende Charakter der röm. Gemeinde genau bezeichnet ist; die ziemlich negativ gehaltene Bestimmung, dass jede Civitas ein von dem der übrigen „geschiedenes" Gemeinwesen darstelle, leidet selbst auf die Communen der Gegenwart Anwendung. Es kommt darauf an, den inneren Grund der gesonderten, unabhängigen Existenz, kraft welcher sich die röm. Gemeinden als eigenthümliche, in sich abgeschlossene Körperschaften in einer gewissen spröden Isolirung gegenüberstehen, aufzusuchen, und dieser dürfte nur dann klar und deutlich hervortreten, wenn nicht blos das Verhältniss, in welchem sie zu einander stehen, sondern auch und vor Allem ihre Beziehung zum Staate oder zur Einheit des Reichs ins Auge gefasst wird. Die letztere ist zwar vom Verf. hin und wieder berührt, aber nicht so eingehend behandelt worden, wie bei der entscheidenden Bedeutung, welche sie für den Umfang und Gehalt des öffentlichen Lebens der Gemeinden ohne Zweifel hat, zu wünschen gewesen wäre.

Es folgt die Angabe und nähere Erläuterung der „Beweggründe, auf welchen die Gemeindeangehörigkeit im römischen Reiche beruhte." Hr. K. zeigt sehr gut, wie die Gesammtheit der Gemeindeangehörigen in zwei grosse Abtheilungen zerfiel, von welchen die erstere die eigentlichen Bürger (cives, auch, wie der Verf. meint (?), originarii genannt), die zweite die sogenannten Einwohner (incolae) umfasste. Zu den Cives gehörten „erstens die, welche aus einer Stadt abstammten; zweitens die, welchen die Angehörigkeit an dieselbe durch einen Beschluss der Bürger oder ein Rescript des Fürsten verliehen war; endlich die, welche von einem Bürger derselben manumittirt oder adoptirt worden waren" (S. 5). Incola dagegen „wurde dasjenige Individuum, welches in einer andern als in seiner Vaterstadt seinen bleibenden Wohnsitz (domicilium) genommen hatte" (S. 6). Die genaueren Bestimmungen, welche über die Stellung und den Charakter dieser beiden Classen der Gemeindemitglieder gegeben werden, sind im Allgemeinen ebenso klar wie richtig. Nur hätte, scheint uns, ihr Unterschied schärfer hervorgehoben und namentlich deutlicher darauf hingewiesen werden müssen, dass sie auf zwei einander geradezu entgegengesetzten Principien basiren. Das jus domicilii nämlich, vermöge dessen der Wohnsitz an einem Orte die Eigenschaft eines Gemeindemitgliedes verlieh, steht offenbar mit dem jus

originis, durch welches Jeder an das Gemeinwesen seiner Vaterstadt unauflöslich gebunden ist, im entschiedensten Widerspruch; diese Unverträglichkeit ist vom Verf. keineswegs gebührend hervorgehoben und ebenso wenig der tiefere Grund derselben nachgewiesen worden. Auch hat er es unerklärt gelassen (erklärt es wenigstens nach unserem Dafürhalten nicht genügend), wie jene beiden Rechtstitel sich trotz des inneren Gegensatzes, in welchem sie stehen, nebeneinander geltend machen konnten. Er begnügt sich damit, die eigenthümlichen Folgen dieser ihrer gleichzeitigen Wirksamkeit in ein allerdings recht helles und klares Licht zu stellen.

Dass Cives und Incolae zur Gemeinde ein durchaus gleiches Verhältniss haben, geht unzweideutig daraus hervor, dass, wie der Verf. (S. 8) näher ausführt, die einen wie die andern zur Uebernahme der durch die Verwaltung der Civitas gebotenen öffentlichen Leistungen (munera) ganz in derselben Weise verpflichtet sind. In Betreff der Munera im engeren Sinne, d. h. der persönlichen Dienste und der Abgaben vom Vermögen, ist diese Parität vom Verf. ausreichend nachgewiesen worden. Was aber die sogenannten honores, d. h. die höheren oder vielmehr die eigentlichen Gemeindeämter angeht, so kann unserer Ansicht nach die einfache Behauptung, dass auch die Incolae zur Bekleidung derselben befähigt waren (S. 11), den strengen Beweis für diese Thatsache um so weniger ersetzen, da die honores nicht, wie die Darstellung des Hrn. K. (S. 9) es vermuthen lässt, so ohne Weiteres als eine Unterart der munera aufzufassen, sondern von diesen scharf und bestimmt zu unterscheiden sind.

Eine sehr bemerkenswerthe Consequenz des Grundsatzes, nach welchem der Wohnsitz oder das domicilium die Angehörigkeit an ein Gemeinwesen begründete, ohne dass darum das auf der origo oder Abstammung beruhende Heimathsrecht verloren ging, stellt sich in der Möglichkeit dar, an zweien oder auch an mehreren Orten zu gleicher Zeit als berechtigtes und verpflichtetes Gemeindemitglied auftreten zu können. Dass dieser Fall nicht eben selten eintrat, wird vom Verf. in dem „Specielle Bestimmungen" überschriebenen Capitel (S. 12 sqq.), welches sich übrigens passender unmittelber an S. 8 angeschlossen hätte, auf eine sehr einleuchtende Weise dargethan. Eben so überzeugend ist der hier geführte Beweis des Satzes, „dass die Geburt an einem Orte in Beziehung auf die Begründung der origo oder der Heimathsangehörigkeit gar keinen Einfluss äusserte" (S. 30). Ueberhaupt, müssen wir gestehen, hat uns die in dem gedachten Abschnitte enthaltene, sehr ins Einzelne gehende Darstellung der Heimathsverhältnisse theils des Kindes, bei welchem es durch „die Abstammung" der Eltern bedingt wird, theils der Frau, für die in der Regel „das Do-

micilium" der Mannes entscheidend ist, theils endlich des Freigelassenen und Adoptirten, deren Origo sich nach der des Patrones oder des Adoptivvaters richtet, sowohl in Folge der seltenen Klarheit und Präcision, welche sie in formeller Beziehung auszeichnet, wie durch ihren fast durchgängig — nur die S. 24 verfochtene Annahme dürfte auszunehmen sein — zweifellosen Inhalt in hohem Grade befriedigt.

Nicht so günstig können wir über die zunächst folgende Erörterung des „Verhältnisses der Land- zu den Stadtbewohnern" (S. 35 sqq.) urtheilen. Die Ansicht zwar, dass „Stadt und Land im röm. Reiche nicht so wie bei uns einen Gegensatz bildeten," ist unseres Erachtens wohl begründet. Ob aber die „organische Einheit, zu welcher sie verbunden waren," jeden Unterschied ausschloss, so dass die ländlichen Bezirke (vici) in politischer oder communaler Beziehung lediglich als integrirende Bestandtheile der städtischen Gemeinwesen zu betrachten wären, dürfte sich mit Recht in Zweifel ziehen lassen. Der Verf. macht selber auf einige Stellen aufmerksam, aus welchen mehr oder minder deutlich hervorgeht, dass die Bewohner des Landes sowohl von den Cives wie von den Incolae gesondert wurden, mithin nicht zu den eigentlichen Gemeindebürgern gehörten. Freilich geht Hr. K. dieser letzteren, wie uns scheint, unvermeidlichen Consequenz dadurch aus dem Wege, dass er die Ansicht zu begründen sucht, es seien die Namen Cives und Incolae in den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen nur desshalb auf die städtische Bevölkerung beschränkt worden, weil „die Besitzer der Ländereien" (die possessores, domini praediorum), welche „die eigentliche Substanz der Gemeinde" (S. 38) bildeten, in deren Mitte wohnten. Gegen diese Hypothese erheben sich indess bei näherer Erwägung so manche und so ernste Bedenken, dass sie sich schwerlich einer allgemeineren Zustimmung zu erfreuen haben wird. Nach unserem Dafürhalten steht die Landbevölkerung in der That ausserhalb der eigentlichen Civitas — welche lediglich durch die in der Stadt wohnenden oder richtiger: zur Stadt gehörigen Cives und Incolae constituirt wird —, ohne jedoch vollständig von ihr abgetrennt zu sein. Vielmehr sind die Vici zwar einerseits als besondere und bis zu einem gewissen Grade selbstständige Verbände, zugleich aber andererseits als abhängige Pertinenzien der städtischen Gemeinden aufzufassen.

„In ähnlicher Weise wie die Namen Cives und Incolae vorzugsweise für in der Stadt selbst Angesessenen, ist der Name Municipes, welcher ursprünglich ebenfalls alle Stadtbürger bezeichnete, in der späteren Zeit öfters für die Decurionen, d. h. die Mitglieder des städtischen oder Municipal-Senates allein gebraucht worden" (S. 39). Verf. glaubt, dass der Grund dieses Sprachgebrauches in der durchgreifenden Veränderung liege,

welche seiner Ansicht nach die „Stellung des städtischen Senats zur Gemeinde“ in späterer Zeit erfahren hat. Der letzte Abschnitt des hier in Rede stehenden ersten Aufsatzes (S. 40 sqq.) ist dazu bestimmt, den allmäligen Fortschritt der stattgehabten Umbildung näher nachzuweisen. Es ist nicht unsere Absicht, dem Gange der Untersuchung Schritt für Schritt zu folgen; wir begnügen uns damit, die einzelnen Aenderungen, welche, wie Hr. K. glaubt, im Laufe der Zeit eingetreten sind, kurz zu bezeichnen. Es sind diess die folgenden drei:

1) Die Berechtigung zum Eintritte in den Decurionat, so wie zur Verwaltung der übrigen städtischen Honores, welche ursprünglich der Gesammtheit der Gemeindemitglieder in sofern zustand, als die öffentlichen Beamten, aus denen sich die Municipalsenate regelmässig ergänzten, von der ganzen Bürgerschaft aus ihrer Mitte frei erwählt wurden, die aber später, gegen Ende der Republik und im Anfange der Kaiserzeit, an einen bestimmten Census gebunden erscheint, ist in der Periode, welcher die Digesten angehören, von Neuem dahin erweitert worden, dass sie nunmehr „wenigstens mit der Classe der Domini Praediorum in der vorhin angegebenen Bedeutung als Cives im eminenten Sinne zusammentraf“ (S. 42—45). Ob diese Bestimmung übrigens durchgängig zur Geltung gekommen und der ein bestimmtes Vermögensquantum voraussetzende Census der Decurionen durch sie vollständig beseitigt worden sei, lässt sich aus der Ausführung des Verf. nicht ganz deutlich erkennen. Es wäre zu wünschen gewesen, dass sich Hr. K. sowohl über jenen Census selber, dessen Wirksamkeit er, wie es scheint, auf einzelne Provinzen beschränkt, wie über die an dessen Stelle getretene Einrichtung etwas klarer und präciser ausgesprochen hätte.

2) Während in der früheren Periode, ähnlich wie in Rom, dessen Verwaltungsformen auch in anderen Punkten von den Municipien adoptirt oder nachgebildet wurden (S. 49 fgg.), der städtische Senat als „Träger der betreffenden Gewalt“ von der „mit der Executive betrauten“ Magistratur scharf geschieden und der Zugang zu dem einen durch die Wahl zu der andern bedingt war, galt später die „wahrscheinlich“ zur Zeit des Juristen Paulus oder „kurz vor ihm“ erlassene Vorschrift, dass die Honores der städtischen Gemeinden einzig und allein durch die Mitglieder der Curien verwaltet werden sollten (S. 45—50).

3) „Um dieselbe Zeit,“ wo man die Fähigkeit zur Bekleidung der höheren Aemter der Civitas ausschliesslich auf die Decurionen beschränkte, „begann man auch, ihnen einfache Curationes, zunächst potentialiter zu übertragen.“ „Man wich so mehr und mehr von der ursprünglichen Bedeutung von Decurio: Mitglied einer blos berathenden Versammlung, ab,“ bis

endlich „unter den christlichen Kaisern im Gegensatze zu der ursprünglichen Ordnung," nach welcher sämmtliche Angehörige der Gemeinde zur Uebernahme der öffentlichen Leistungen verpflichtet waren, das Resultat hervortrat, „dass die Munera insgemein als eigenthümliche Oblasten des Standes der Decurionen betrachtet wurden" (S. 50—60). — Wir können, wie gesagt, auf die Beweisführung, durch welche der Verf. die hervorgehobenen Ansichten zu begründen sucht, hier nicht näher eingehen und bemerken desshalb nur, dass unserer Ansicht nach keine derselben hinlänglich erwiesen worden ist.

Ein kurzer „Rückblick" auf „die Ergebnisse der vorangehenden Untersuchung" (S. 60—64) zeigt, „dass jede Stadt des römischen Reiches der andern gegenüber gleichsam ein in sich abgeschlossenes Gemeinwesen darstellte," — eine Erscheinung, die, wie der Verf. meint, „nur durch die Voraussetzung erklärt werden kann, dass die Städterepubliken des classischen Alterthums unter der Herrschaft der Römer noch in ihrer Integrität fortbestanden" (S. 64). Die „historische Begründung und Motivirung dieser Präsumtion" bildet den Inhalt des zweiten Hauptabschnittes unserer Schrift: „das Verhältniss der Römer gegenüber den Unterworfenen" (S. 65—150), wobei jedoch bemerkt werden muss, dass derselbe nicht gerade ausschliesslich durch den angedeuteten Gesichtspunkt bestimmt wird, sondern Manches zur Sprache bringt, was zwar nicht ohne Interesse ist, aber zu dem nächsten Zwecke der Erörterung keine directe Beziehung hat. Wir werden im Folgenden die verschiedenen Momente der Untersuchung in der Reihenfolge, in welcher sie vom Verf. behandelt worden sind, ganz kurz angeben, ohne unsere etwaigen Bedenken und abweichenden Ansichten ferner einzufügen.

Hr. Kuhn entwickelt zunächst die allgemeinen Gründe, durch welche die Römer bestimmt wurden, „den vorgefundenen, geschichtlich begründeten Bestand der einzelnen Theile des Staatskörpers mit Ausnahme weniger Fälle von freien Stücken anzuerkennen" (S. 65 fgg.). Er bemerkt hier u. A. sehr treffend, dass das röm. Volk schon durch die nothwendige Rücksicht auf die Sicherstellung seiner Oberherrschaft dahin geführt werden musste, „die durch Natur und Geschichte begründeten Sonderungen der von ihm zu einer mehr oder minder strengen Unterwürfigkeit verurtheilten Ortschaften oder Gebietstheile" aufrecht zu erhalten (S. 68). Denn indem es die ursprünglichen Unterschiede der unterjochten Völkerschaften und Gemeinwesen möglichst conservirte und sie mit wenigen Ausnahmen sämmtlich in dem Genusse einer wenn gleich nur „formellen und äusserlichen" Selbstständigkeit beliess, wurde es ihm möglich, die durch seine Stellung gebotene strenge und dauernde

Absonderung derselben sowohl von sich, dem herrschenden Volke, wie von einander im weitesten Umfange durchzuführen. Der Grundsatz: divide et impera ist das eigentliche Geheimniss der röm. Weltmacht; auch sind die Römer von dem Augenblicke an, wo sie als Eroberer auftraten, durch ihn fortwährend geleitet und bestimmt worden. Verf. geht zum Erweise dieser Behauptung ihre „Anordnungen in Bezug auf die überwundenen Völker Italiens, Siciliens, Griechenlands u. s. w." genauer durch (S. 71—80) und zeigt namentlich, wie sie hier überall theils durch die Auflösung der grösseren, in den concilia repräsentirten nationalen Verbände, theils durch das Verbot des connubium und commercium unter den einzelnen Städten und Gemeinden diese letzteren von einander zu trennen und zu isoliren bestrebt waren. Zugleich macht er auf die Veränderungen aufmerksam, welche Maassregeln dieser Art besonders in der Vertheilung des Grundeigenthums zur Folge haben mussten, wobei ihm die von Cicero entworfene Schilderung der Sicilischen Zustände das nöthige Material an die Hand giebt.

Bekanntlich war die Behandlung, welche die mit Rom in Kampf tretenden Völkerschaften und deren einzelne Bestandtheile nach ihrer Unterwerfung erfuhren, eine sehr ungleiche und das Maass der Abhängigkeit, in der sie von den Siegern gehalten wurden, höchst verschieden. Zur Verdeutlichung der Unterschiede, welche in dieser Rücksicht hervortreten, erörtert Hr. K. in einem besonderen Abschnitte die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse der „verbündeten (foederati), freien (liberi populi) und unterthänigen Gemeinden" (S. 80 fgg.), neben welchen dann auch die Stellung der „abhängigen Königthümer und Dynastenreiche" zur Sprache gebracht wird. Ohne uns auf die Resultate der hier geführten Untersuchung näher einzulassen, bemerken wir nur, dass der Verf. nicht blos den unterscheidenden Charakter der gedachten Kategorien im Allgemeinen festzustellen, sondern zugleich vielfach die speciellen historischen Thatsachen, in Folge deren die einzelnen Landstriche und Ortschaften in sie eintraten, aufzuklären bestrebt ist.

Nicht minder reich an concret geschichtlichem Inhalte ist das folgende Capitel: „Gebietsverleihungen der Römer an einzelne Gemeinden. Unterordnung einzelner Gemeinden unter andere, Betheiligungen der röm. Untergebenen an den inneren Bewegungen der röm. Republik" (und des Kaiserreichs, S. 98 fgg.), an dessen Schlusse Hr. K. darauf hinweist, wie man „aus dem bisher Angeführten ersehe, dass die Römer weit entfernt waren, die unterthänigen Gemeinwesen der besiegten Völker nach gleichförmigen Grundsätzen zu behandeln und sie mit einander zu verschmelzen," woraus sich „auf der andern Seite nicht minder deutlich ergebe, dass auch nicht entfernt der Gedanke in ihnen aufkommen konnte, in Beziehung auf die Form

des gemeinen Wesens der ihnen untergebenen Völker erhebliche Aenderungen oder Umgestaltungen zu treffen.“ Um zu zeigen, wie vollständig die von den Römern vorgefundenen Gemeinwesen „ihrer äusseren Form und ihrem geschichtlichen Bestande nach“ erhalten blieben, widmet der Verf. den Gemeinden Siciliens und Griechenlands, bei welchen diess am genauesten nachgewiesen werden könne, eine besondere Betrachtung (S. 117 und 124). Dieser folgt eine erklärende Uebersicht der „Anordnungen des Augustus in Beziehung auf Aegypten“ (S. 140 fgg.), mit welcher der vorliegende zweite Abschnitt schliesst.

Bei Nr. III: „Blick auf die asiatischen Länder, Macedonien, Afrika“ (S. 150—52) können wir uns, da dieser „Blick,“ wie man sieht, nur ein sehr flüchtiger ist, kurz fassen. Hr. K. macht hier auf die allerdings bemerkenswerthe Thatsache aufmerksam, dass die selbstständigen und in sich abgeschlossenen Gemeinwesen des Kaiserreichs sich nicht blos in denjenigen Theilen desselben vorfinden, in welchen ihr Dasein aus dem Fortbestande der älteren Städterepubliken leicht erklärt werden kann, sondern auch „in Ländern wie Aegypten, Macedonien, das römische Asien, welche, bevor sie dem röm. Reiche einverleibt worden, schon längst reine Monarchien oder Theile von solchen gebildet hatten,“ angetroffen werden. Und zwar wurden sie in diese Gegenden nicht etwa erst in späterer Zeit übertragen; vielmehr zeigt sich, „wenn wir die Geschichte der betreffenden Länder durchgehen, dass ihr Zustand unter den Römern von dem in der ganzen früheren Zeit gar keine auffallende Verschiedenheit offenbart.“ In Bezug auf das röm. Asien werden wir hoffentlich bald Gelegenheit haben, die Beweise für diese Behauptung genauer prüfen zu können; der Verf. hat „den historischen Verhältnissen der asiatischen Gemeinden eine ausführliche Untersuchung gewidmet und ist durch sie zu dem Resultate gelangt, dass die in Kleinasien und Syrien den auf der andern Seite des ägäischen Meeres gelegenen Völkern oder Gemeinden von Haus aus völlig entsprechend constituirt waren und die Vorzüge ihrer unabhängigen Gemeindeverfassung unter persischer und macedonischer Herrschaft ungeschmälert behauptet hatten.“ Wir wünschen recht sehr, dass die Veröffentlichung dieser wie der andern, in der Vorrede in Aussicht gestellten Arbeiten nicht zu lange auf sich warten lassen möge.

Wir kommen zum vierten und letzten Aufsatze: „Der Zustand Aegyptens, ein Gegenbild der römischen Municipalverfassung“ (S. 153 fgg.). — Es wurde vorhin schon angedeutet, dass auch Aegypten „in Rücksicht auf das gegenseitige Verhältniss der einzelnen Abtheilungen des Landes zu einander“ mit den übrigen Provinzen des röm. Reichs „eine auffallende Uebereinstimmung darbiete.“ Diese Concordanz durch eine ge-

nauere Entwickelung „der einzelnen Momente, auf welchen sie beruht," näher nachzuweisen, ist der Zweck und die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung, für welche der Verf. ausser den bekannten älteren historischen Quellen auch die Ergebnisse der neuesten Aegypten betreffenden Forschungen durchgängig und mit grossem Geschick benutzt hat. Wir heben im Folgenden die Hauptsätze hervor, in welchen die mitgetheilte Grundansicht ihren bestimmteren Ausdruck findet; sie sind zugleich diejenigen, durch deren Erläuterung sie die nöthige Motivirung erhält.

Die Uebereinstimmung, welche in der oben angegebenen Beziehung zwischen Aegypten und den übrigen Theilen des röm. Reichs stattfindet, giebt sich nach Hrn. K. darin zu erkennen, dass „die verschiedenen Namen, in welche Aegypten zufolge einer alten Eintheilung zerfiel, ihrem Begriffe nach den Städten oder Cantonen der übrigen Provinzen entsprechen; in sofern als jeder einzelne Nomos in derselben Art einen von den übrigen streng geschiedenen, in sich abgeschlossenen Körper darstellte, wie eine Stadt, Civitas, πόλις des röm. Reichs." Diese entschiedene Eigenartigkeit, in welcher sich die Abtheilungen des ägyptischen Landes gegenüberstehen, tritt zunächst und vor Allem auf dem religiösen Gebiete hervor. Eine sehr interessante Erörterung der „religiösen Verhältnisse Aegyptens" (S. 155 fgg.) liefert, namentlich auf Grund der in neuester Zeit sorgfältig verglichenen Tempelinschriften, den Beweis, dass „jeder einzelne Nomos von den ältesten Zeiten bis zu dem Untergange der ägyptischen Religion einer oder mehrerer der eigenthümlichen Nationalgottheiten der Aegyptier eine vorherrschende Verehrung widmete" (S. 157). Ob der Verf. im Rechte ist, wenn er „Gottesverehrungen" ähnlicher Art auch in Sicilien nachweisen zu können glaubt (S. 164 fgg.), lassen wir dahingestellt. Dagegen ist er ohne Zweifel vollkommen befugt, aus der Thatsache, dass „die Namen der meisten Nomen und Städte Aegyptens mit den Namen der Gottheiten, welche von ihnen am Meisten verehrt wurden, übereinstimmten" — eine Erscheinung, die nicht blos bei den aus ägyptischen Wurzeln abzuleitenden Benennungen, sondern auch und sogar „in einem ungleich überwiegenderen Verhältnisse" bei den Namen griechischen Stammes, deren häufiges Vorkommen Hr. K. bei dieser Gelegenheit auf eine sehr ansprechende Weise erklärt, wahrgenommen wird —, die Folgerung zu ziehen, „dass die obwaltende Verschiedenheit keineswegs durch äussere Einwirkungen bedingt, sondern vielmehr schon in dem Begriffe der Nomen an und für sich begründet war." Uebrigens zeigt sich dieser Unterschied nicht nur in dem Cultus der eigentlichen Götter, sondern ganz ebenso in dem Aegypten eigenthümlichen Thierdienste; „fast jeder einzelne Nomos erwies gewissen, von

ihm für vorzüglich heilig geachteten Thieren eine vorherrschende Verehrung oder zeichnete sich durch irgend einen eigenthümlichen Zug seines Verhaltens gegen sie vor anderen Nomen aus“ (S. 173 fgg.).

Das zweite Moment, „durch welches der in sich abgeschlossene Charakter der verschiedenen Nomen beurkundet wird,“ liegt in „den Angaben der Alten, welche den Angehörigen mancher Nomen eigenthümliche Kräfte und Eigenschaften zuschreiben“ (S. 176 fgg.), und ist, wie uns scheint, von geringer Bedeutung. Wir wenden uns sogleich zu dem dritten Beweise für die Uebereinstimmung der Nomen und Civitates, welche auf den Nachrichten beruht, die uns über „die politische Organisation und die Verwaltung der einzelnen Nomen nicht nur in früherer Zeit, sondern vornehmlich in der Periode der römischen Herrschaft“ vorliegen.

Die oberste Verwaltung Aegyptens lag in der Hand mehrerer „unmittelbar vom Kaiser bestellten und von Rom dorthin gesandten Beamten,“ namentlich des Eparchen (praefectus Aegypti), des Juridicus Alexandriae und des Ἴδιος λόγος. Nachdem der Verf. das Nähere über die Stellung und den Wirkungskreis dieser höheren römischen Magistrate mitgetheilt hat (S. 178 fgg.), geht er zu den von Strabo als solche bezeichneten „alten einheimischen Obrigkeiten Aegyptens“ über, welche von den Römern „durchgängig, wenn gleich mit beschränkter Wirksamkeit, beibehalten wurden.“ Unter ihnen kommen zunächst die „eigenthümlichen“ Beamten der Stadt Alexandria, welche, wie Hr. K. genauer ausführt, „als Hauptstadt des gesammten Landes keinem Nomos angehörte, vielmehr als Staat, πόλις, dem Lande, χώρα, d. h. den sämmtlichen Nomen entgegengesetzt wurde,“ zur Sprache (S. 181 fgg.). Sodann werden die Verwaltungsbehörden des übrigen Aegyptens nach ihrer von Strabo angegebenen dreifachen Abstufung in Epistrategen, Nomarchen und Ethnarchen einzeln durchgegangen, wobei der Verf. zu zeigen sucht, dass diese Abstufung der Behörden, wenigstens was die beiden ersten Classen derselben angeht, der Eintheilung des ägyptischen Landes in (3) Provinzen, (36) Nomen und Toparchien entspreche. — Die Epistrategen, deren Amt übrigens „nicht, wie Strabo berichtet, zu den einheimischen Magistraturen gehörte, sondern ausschliesslich Männern von römischer Abkunft vorbehalten blieb,“ führten die Verwaltung der „Haupttheile“ (S. 185 fgg.). — Unter ihnen standen die Nomarchen oder Strategen — der erstere Name trat zurück, seitdem unter den Ptolemäern die bürgerliche Verwaltung der Nomen militärischen Oberbefehlshabern übertragen wurde —, deren Amt „sich allen Zeugnissen zur Folge gerade auf Einen Nomos bezog,“ was indess nicht ausschloss, „dass zuweilen auch mehrere Nomen“ unter die Leitung Eines Strategen

gestellt wurden (S. 191 fgg.). Auch verdient hervorgehoben zu werden, dass die Strategie, zu welcher auch „die eingebornen Aegyptier“ befähigt waren (S. 197 fgg.), nicht die einzige öffentliche Behörde der Nomen darstellte, es vielmehr neben ihnen noch manche andere Aemter, wie das des Epistates, des Agoranomos etc. gab, deren Namen und Attribute in den verschiedenen Perioden der ägyptischen Geschichte, so wie in den einzelnen Distrikten des Landes vielfach von einander abweichen (S. 194 fgg.). Welche Bewandtniss es mit den von Strabo erwähnten „Ethnarchen“ habe, wagt der Verf. nicht zu entscheiden. Dagegen weist er nach, dass die Behauptung desselben Schriftstellers, „die meisten Nomen seien wieder in kleinere Bezirke (Toparchien) getheilt worden,“ vollkommen begründet ist. Seiner Ansicht nach sind diese Unterabtheilungen der Nomen die in den Papyren mehrfach genannten „Nomen,“ welche, „vielleicht identisch“ mit den eben dort vorkommenden „Topoi,“ von besonderen Ortsvorstehern, den übrigens noch mit anderweitigen, vom Verf. genauer beschriebenen Functionen betrauten „Nomoi oder Topogrammateis“ verwaltet wurden (S. 199 fgg.).

Zum Schlusse kommt Hr. K. nochmals in einer kurzen Parallele auf die Uebereinstimmung zurück, welche die Verfassung der Nomen mit der der Städte oder Civitates darbot (S. 206 fgg.). Sie erklärt es, dass „in dem Maasse, als Aegypten mit den übrigen Theilen der römischen Welt in genauere Berührung trat, die Nomen mit den Civitates als gleichbedeutend aufgefasst wurden“ (S. 208), und lässt es weniger auffallend erscheinen, dass „die städtische, auf Selbstverwaltung durch einen Senat und Magistrat gegründete Verfassung,“ welcher einzelne, namentlich die griechischen Städte Aegyptens schon in früherer Zeit theilhaft waren (S. 209 fgg.), „in einer späteren Periode in sämmtlichen Nomen eingeführt wurde“ (S. 213).

F. Brockerhoff.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Demosthenes e recensione *Gulielmi Dindorfii.* Vol. VIII et IX. Scholia Graeca ex codicibus aucta et emendata. Oxonii e typographeo Academico MDCCCLI. XLVII u. 854 S. gr. 8. — Kaum war unsere, Bd. 62. Hft. 4. p. 352—361 dieser Jahrbb. abgedruckte Relation über die 7 ersten Bände der Dindorf'schen Ausgabe des Demosthenes an die Re-

daction abgegangen, als die beiden letzten, der 8. und 9., erschienen, über welche wir jetzt nachträglich in der Kürze berichten wollen. Dass aus dem zugesagten 8. Bande ein 8. und 9. geworden ist, hat wohl die Masse des vorhandenen Stoffes bewirkt. Wenn wir aber die Leser auf die nachträglichen Bemerkungen des Hrn. Herausgebers, welche der 8. Band enthalten würde, aufmerksam machten, wenn dieselben theils nach unserem Berichte, theils aus Autopsie nur die griechischen Scholien darin finden, so müssen wir zu unserer Rechtfertigung die eigenen Worte Hrn. Dindorf's aus der Vorrede zum 5. Bande wiederholen: „supplementa annotationum ultimo accedent volumini, quod scholia graeca continebit ex codicibus aucta et emendata."

Die Freunde der Demosthenischen Litteratur ersehen aus dem angeführten Titel den Inhalt dieser Bände und werden sich gewiss freuen, die theils in verschiedenen Ausgaben zerstreuten, theils lücken- und fehlerhaft oder noch nicht edirten griech. Scholien durch eine geschickte Hand zusammengestellt zu finden, so dass man in diesem Werke, in den griech. Rhetoren von Walz und in den Anecdotis von Bekker und Bachmann alles Dasjenige hat, was die griech. Erklärer in rhetorischer, lexicalischer und grammatischer Hinsicht, in soweit es auf unsere Zeit gekommen ist, geleistet haben. Aus der Vorrede Hrn. Dindorf's erhellt, dass er bei der Herausgabe der vorliegenden Scholien 13 Codices benutzt hat und zwar 2 Münchner, 1 Florentiner und 10 Pariser; sie werden näher beschrieben und charakterisirt. In Betreff der dem cod. Σ beigeschriebenen Scholien sagt der Herausg. in der Vorrede p. V: „scriptura non raro detrita ita ut interdum vel chemicis remediis adhibitis resuscitanda vel ex vestigiis quae stilus librarii ex metallo fusus membranis impressit, eruenda fuerit: margines passim etiam praesecti cum aliquot de singulis versibus literarum jactura quam plerumque ex aliis codicibus reparare licuit." Ferner nennt er 2 für seinen Zweck gebrauchte Ausgaben, von denen die eine ganz — die Aldina 1503 —, die andere zum Theil aus Handschriften entlehnt ist — die Pariser 1570. Es werden nun die Ausgaben von Hier. Wolf an angegeben, in denen Scholien, wenigstens zum Theil, aufgenommen worden sind. Ueber die H. Wolf'sche Ausgabe drückt Hr. Dind. p. IX der Vorrede sich so aus: „his ego (was Wolf geleistet) diligenter usus sum, omisi vero quae Wolfius vel falsa vel nimis improbabilia attulerat qualia fieri non poterat quin saepe exciderent melioribus libris destituto, illa praesertim aetate quae severioribus artis criticae regulis nondum erat adstricta." Aus Wolf hat Dobson (1828) geschöpft. Uebrigens haben noch Reiske, ziemlich ungenau, und Herm. Sauppe genauer die Scholien, so weit sie ihnen zugänglich waren, herausgegeben. In der Ausgabe des Ersteren (Lips. 1770) befinden sie sich als Anhang des 2. Theiles; aus der Vorrede ersieht mun, mit welchem Widerwillen und mit welcher Eile Reiske diese Arbeit unternommen hat; dieser Standpunkt muss bei Beurtheilung derselben festgehalten werden. Mit mehr Muth ging H. Sauppe an das Werk, begab sich selbst nach München 1843, verglich die dortigen codices und verfuhr mit mehr Sorgfalt und Kritik; daher finden wir im 2. Theile der Zürcher Ausgabe der

Orat. Attic. (1845—1850) S. 49—126 einen genauern Abdruck der Scholien zum Demosth. mit kritischen Noten. Es enthalten nun dieselben entweder fortlaufende rhetorische Expositionen — wie Ulpian — oder Excerpte aus den Commentaren älterer Erklärer in ein Ganzes gebracht. Diese letzteren hat Hr. Dindorf nach M. H. E. Meier's Prooemium zur Ausgabe der Midiana (P. 1. Hal. 1831) p. XIV—XXI aufgeführt, jedoch so, dass er zahlreiche in Klammern eingeschlossene Zusätze beigefügt hat. Zuletzt ist noch Reiske's Urtheil über Zosimos' Leben des Demosthenes aus den Oratt. Gr. T. IV. p. 43 wörtlich wiedergegeben. Hierauf folgt p. XXIV—XLVII Chapmanni commentatio de Ulpiano.

Das Werk beginnt mit Ulpian's Prolegomenen zu den Olynth. und Philipp. Reden kritisch berichtigt mit H. Wolf's und des Herausg. Anmerkungen. Die nächste Stelle nehmen des Zosimos und eines Ungenannten Leben des Dem. ein. Dann kommen die Scholien zu den einzelnen Reden nach der Seitenzahl von Reiske's Ausgabe des Redners und den mit Buchstaben bezeichneten Quellen, aus denen jene entnommen sind. Unter dem Texte sind kritische Bemerkungen Hier. Wolf's und des Herausgebers angebracht. In der Leptinea sind F. A. Wolf's und in der Midiana Meier's Bemerkungen benutzt und wörtlich beigefügt. Den Beschluss machen Lectiones editionis Aldinae, ein Index Graecus und Addenda. Dieser Inhaltsangabe fügt Ref. die allgemeine Bemerkung hinzu, dass durch diese Ausgabe erst ein fruchtbarer und breiter Zugang zu den Scholien des Dem. eröffnet worden ist, aus denen die künftigen Interpreten eine schmackhafte Frucht gewinnen werden. Auf Einzelnes einzugehen ist hier der Ort nicht, doch darf versichert werden, dass an den Stellen, welche Ref. verglichen hat, der Herausg. einen bessern Text geliefert als zum Theil seine Vorgänger, namentlich Wolf und Reiske, die freilich noch mit anderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

So ist ein Werk vollendet, welches die Wissenschaft wesentlich fördert und dem deutschen Fleisse zur Ehre gereicht.

Zwickau. *Rüdiger.*

Excurs in und durchs Gymnasium. Von *Gustav Eduard Köhler*, vormal. Conrector und Bibliothekar in Zwickau. Leipzig, T. O. Weigel. 1851. IV u. 38 S. 8. 7½ Ngr. — Der Verfasser vorliegenden Schriftchens gab im Jahre 1837 „Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasialwesens" heraus *), welche laut des Vorwortes in diesem gewissermaassen ihren Abschluss finden, nächstdem aber ein freies und selbstständiges Glaubensbekenntniss sein sollen. So wie nun der Unterzeichnete in diesen Jahrbb. XXII. 4. S. 422—27 über dieselben berichtet hat, so soll sich auch das gegenwärtige Referat an das damalige anschliessen. Doch zuvor noch ein Wort über eine Stelle im Vorworte. Wenn Hr. Köhler

*) Der Inhalt dieser Schrift war: Begriff und Bestimmung der Gymnasien. Revision und Reduction der Lehrobjecte. Die Maturitätsprüfungen. Lehrercollegium. Director.

sagt, dass er in einer Zeit gewirkt habe, wo der bedrängte Theil der sächsischen Gelehrtenschulen Hülferuf und Nothgeschrei angestimmt habe, und hinzufügt: „Die Hülfe kam nach langem Harren, [eine] scheinbar durchgreifende. Und dennoch ist nicht so geholfen worden, wie man wünschte, wie man hoffte oder — wähnte," so fühlt sich Ref. veranlasst, Folgendes einzuwenden. Die Hülfe kam und konnte nicht eher kommen, als durch die Bewilligungen des ersten sächs. Landtags. Dieselben sind auf den folgenden Landtagen vermehrt worden, so dass auf die Finanzperiode 1849—1851 14,200 Thlr. ausgeworfen worden sind. Dadurch ist der Stand der betr. Schulen gegen die Zeit vor 20 Jahren wesentlich verbessert worden, was dieselben mit innigem Dank gegen die Regierung und Stände gewiss anerkennen. Ob nicht vielleicht hier oder dort etwas zu wünschen übrig sei, können wir unseres Ortes nicht entscheiden.

Doch wir wenden uns zum Gegenstande selbst, welchen der Titel nur ganz im Allgemeinen zu erkennen giebt, und bemerken zuvörderst, dass der Verf. durchdrungen von der Wichtigkeit einer ächten Gymnasialbildung sich über dieselbe mit Innigkeit und Wärme ausspricht; der Ausdruck ist im Ganzen körnig und gewählt, nur streift er zuweilen in das Ueberschwängliche und in das Gebiet der lateinischen, griechischen und französischen Sprache. Aus der Darlegung des Einzelnen wird sich am besten der Zweck dieses Excurses in und durchs Gymnasium herausstellen. S. 5 heisst es, „dass hierbei die Stellung, Geltung, Behandlung, Wirksamkeit und Ausbeute des humanistischen Studiums innerhalb der ihm in neuern Zeiten gesetzten Schranken in Frage und Betracht komme." Nachdem Hr. Köhler den früheren, unbefriedigenden Zustand der Schule, welcher er als Schüler und später als Lehrer angehört hat [Annaberg], dargelegt, dagegen die sächsischen Landesschulen *) gepriesen hat, erwähnt er die durch die Forderungen der veränderten Zeitverhältnisse entstandene Generalreform der Gelehrtenschulen und will nicht nur über die Erträgnisse derselben sein Urtheil abgeben, sondern auch das Gymnasium zeichnen nach seiner Bestimmung in der Gegenwart und Zukunft. Hiernach lassen wir zur bessern Uebersicht den vorliegenden Aufsatz in einen kritischen und dogmatischen Theil zerfallen, wenn gleich sich der Verf. dieser Bezeichnungen nicht bedient hat. An die Spitze des ersteren wird ein Satz gestellt, welcher freilich, näher beleuchtet, noch manchem Zweifel unterliegen dürfte, nämlich dieser, dass die Mehrzahl der zur Universität abgehenden Schüler, wobei auch die oben gepriesenen Landesschulen nicht ausgenommen werden, herzlich wenig gediegenen Ertrag von ihrer Schulzeit gewinnt und dass sie, kaum durch die Maturitätsprüfung geschlüpft, allen den langweiligen Herren von Athen und Rom ein ewiges Valet sagt. Wessen die Schuld an so zweideutigen Früchten des Unterrichts sei, lasse sich ohne ein Verhör nicht ermitteln. Unser Verf. stellt ein dreifaches an: zuerst werden die Regierungen gefragt, ob sie den

*) Wenn der Verf. Ilgen's Zucht in Schulpforte mit Recht lobt, so darf der bildende und nachhaltige Einfluss, welchen A. G. Lange auf die Pförtner übte, nicht übergangen werden.

Erfolg ihrer Regulative bemessen, durch welche einmal Reifeprüfungen erzeugt, dann die Lehr- und Lernstoffe bis in das Massenhafte angehäuft worden seien. Es hat derselbe in den oben genannten Aphorismen S. 127 die Aufhebung der bisherigen Abgangsprüfungen beantragt. Ref. hat sich bereits in diesen Jahrbb. dagegen erklärt und verweiset der Kürze wegen noch auf Mützell's und G. T. A. Krüger's im 3. und 4. Jahrg. der Berl. Zeitschr. f. Gymnasialwesen niedergelegte Ansichten; nur so viel sei hier noch erinnert, dass die Reifeprüfungen eine durch die Zeit hervorgerufene Form sind, welche es den Lehrercollegien zur heiligen Pflicht macht unter ihr das Wesen der Sache keineswegs leiden zu lassen. In Betreff des angehäuften Stoffes giebt Hr. Köhler selbst einige, wohl beachtenswerthe Mittel an, durch welche der diessfallsige Nachtheil abgewehrt werden könne. Fürs Zweite werden die störenden Einflüsse der Aussenwelt auf die Gelehrtenschule und fürs Dritte das Personal der letztern selbst zum Verhör vorgeladen. Da nun dieses in die Lernenden und Lehrenden zerfällt, da ferner die Lernenden eben unter den Einflüssen der Aussenwelt leiden, so fällt das an beiden Stellen Gesagte ziemlich zusammen. Länger verweilt der Verf. bei den Philologen, denen er, so wie ihrer Wissenschaft und dem Einflusse derselben auf die Jugendbildung, seine volle Anerkennung keineswegs versagt und folgende „Generalinstruction" ertheilt: „Wisse deinen Schüler sich seiner Kraft bewusst, der Mühen vergessen, des Gelingens so gewiss zu machen, dass er fröhlich seine Bahn dahin läuft. Dabei so wenig als möglich docirt, so viel als immer möglich examinirt!" Auf diesem Boden angekommen, spricht er manches gute, nur nicht ausreichende Wort über Heranbildung und Durchbildung eines tüchtigen Lehrerstandes und empfiehlt demselben vornehmlich Hoheit der Gesinnung, welche vor dem vielen Unkraut, das so häufig den Schulgarten verunziert, bewahrt. So weit der kritische Theil des Schriftchens; wir wenden uns zum dogmatischen, wie wir ihn genannt haben. Nach des Verf. Dafürhalten ruht die ganze Gymnasialbildung auf dreifachem Fundamente: dem christlichen, dem nationalen, dem classisch-humanistischen. Was das erste und dritte anlangt, so sind diese immer als solche anerkannt worden *). Das zweite, das nationale, ist seit den Freiheitskämpfen und vorzüglich seit 1848 mehr zur Geltung gekommen. Die Ansichten, welche der Verf. über Nr. 1 und 2, um zunächst diese zu erwähnen, zu erkennen giebt, scheinen uns im Ganzen richtig und angemessen, nur hätte er sich bei dem Excurs in und durchs Gymnasium nicht von seinem Eifer bestimmen lassen sollen, über die Grenzen desselben hinaus in das juristische und politische Gebiet zu streifen. An der Stelle nämlich, wo das christliche Fundament besprochen wird, wird auch die Entwickelung und Bildung des Rechtsgefühls nachdrücklich empfohlen. Dieser Umstand führt den Verf. auf das Aufkommen des geschriebenen Rechts, welches

*) Schon von Joh. Rivius in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. heisst es in der ältesten Matrikel des Freiberger Gymnasiums: *christianam et latinam scholam aperuit.*

er das ärmlichste Surrogat für das wahrhaftige Recht nennt und unter andern hinzufügt S. 24: „mir ist unmöglich, den juristischen Beruf und Stand, wie viele Chancen zu irdischem Wohlbefinden er auch bieten mag, beneidenswerth und für den wahren Menschenfreund anlockend zu finden.“ Diese Aeusserung dürfte theils vielen Anstoss erregen, theils gehört sie gar nicht hierher. Die Behandlung des nationalen Fundaments lässt allerdings einen Uebergriff in das benachbarte politische Gebiet eher entschuldigen; allein kann nicht die Aeusserung S. 26: „die deutsche Tricolore von 1848 ist fort und fort in unserem Herzen aufgepflanzt,“ leicht missverstanden und übel gedeutet werden? Weg also mit solchen Auswüchsen am Stamme eines gesunden Urtheils, welches der Verf. an vielen andern Stellen beurkundet, namentlich auch da, wo er über deutsche Litteratur spricht und die Verstösse, welche von deutschen Gelehrten gegen die Regeln ihrer Muttersprache gemacht werden, rügt. Ob aber die Beschäftigung mit vaterländischer Litteratur dem eigenen freien Drange zu überlassen sei, wie der Verf. will, möchte Mancher bezweifeln, dagegen werden Alle die, nicht neue, Forderung unterschreiben, dass jeder Schüler im schriftlichen, wo möglich auch im mündlichen Austausch seiner Gedanken in der Muttersprache zu der durch das Maass seiner Kräfte bedingten Fertigkeit gelange. Dass der Verf. bei dem dritten Fundamente der altclassischen Bildung nur kurze Zeit verweilt, finden wir natürlich, da dieser Gegenstand bis zur Erschöpfung behandelt worden ist. Wenn er nun die Geistes- und Charakterbildung erwähnt, welche durch das Studium der alten Classiker gefördert werde, so hätte auch der religiöse Sinn nicht ganz übergangen werden sollen, welcher sich in einem Sophokles, Pindar, Plato, Cicero u. a. kund giebt und für die Leser nicht ohne Wirkung bleibt.

Das Schlusswort enthält noch ein paar fromme Wünsche. Dem ersten derselben, dass die niedrigen und gemeinen Elemente aus dem Gymnasialverbande ausgeschieden, die mittelmässige Begabung geschützt und ermuthigt werden möge, wird, hoffen wir, überall nach Möglichkeit entsprochen. Der zweite Wunsch, dass die Gymnasien gegen die Einwirkungen der Aussenwelt nach dem Vorbilde der Landesschulen abgeschlossen werden mögen, wird auf Widerspruch stossen. Der Unterzeichnete ist durch viele Erfahrungen, welche er an Landes- und Stadtschulen gemacht hat, zu der Ueberzeugung gelangt, dass tüchtige Disciplin und engeres Verhältniss der Lehrer und Schüler oft mehr wirkt als die Clausur. Der dritte Wunsch, dass die classischen Studien auf der Universität fortgesetzt und vollendet werden mögen, worüber der Ref. mit dem verstorbenen Chn. Dan. Beck schriftlich und mündlich verhandelt hat, wird erst dann seiner Erfüllung entgegensehen, wenn Gymnasien und Universitäten irgendwie in ein näheres Verhältniss treten.

Möge diese ausführliche Relation von dem Interesse zeugen, welches Ref. an dem Inhalte dieses Schriftchens genommen hat und, wie er hofft, auch Andere nehmen werden.

Zwickau. *Rüdiger.*

Geschichte des gesammten Erziehungs- und Schulwesens, in besonderer Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit und ihre Forderungen. Für Schulaufseher, Geistliche, Erzieher und gebildete Eltern. Von Dr. *Joh. Fr. Th. Wohlfarth*, F. S. Kirchenrathe. Erstes Heft. Quedlinburg und Leipzig. Druck und Verlag von Gottfr. Basse. 1851. (192 S. 8.) — Wenn Schwarz in seiner Geschichte der Erziehung mehr einen Ueberblick der pädagogischen Theorien einzelner Männer, als eine tief eindringende Forschung in die Gesammtheit des Erziehungswesens der verschiedenen Völker in geistreicher Art giebt; wenn Cramer in seiner Geschichte der Erziehung und des Unterrichts mit tiefer Quellenforschung eine einheitliche wissenschaftliche Kenntniss von der Erziehungsweise der verschiedenen Völker im Alterthume in edler Sprachdarstellung gewährt: so sucht der oben genannte dem theologischen Leserkreise rühmlichst bekannte Verfasser in gemeinfasslicher praktischer Weise ein Werk ans Licht zu stellen, das für die unmittelbaren Erziehungszwecke bestimmt ist, wenigstens in dieselben zunächst eingreift. „Wie es bei jeder Wissenschaft und Kunst und deren Anwendung im praktischen Leben," nach den Worten des Herrn Verfassers, „darauf ankommt, dass man die Geschichte derselben durchdrungen habe und durch alle Stufen der Vorzeit heraufgestiegen sei zu ihrem gegenwärtigen Punkte; also kann nur der ein Pädagog im vollsten Sinne des Wortes genannt werden, welcher der Entwickelung seiner Wissenschaft von ihren ersten dunklen Anfängen bis zum heutigen Tage mit beurtheilendem Geiste gefolgt ist, welcher die verschiedenen Verirrungen der Erziehungsweisheit unter den wichtigsten Völkern und in den verschiedenen Zeiten klar erkennt, das, was die Vorzeit Würdiges angestrebt und geleistet, gerecht würdigt und in einem solchen Studium der Geschichte der Pädagogik sein Urtheil schärft und läutert. Nur auf diesem Wege können Lehrer, Erzieher und Eltern den Standpunkt, auf dem wir jetzt stehen, klar beurtheilen und in hellem Lichte begreifen, was uns noch zu leisten übrig sei. Nur auf diesem Wege werden wir in den Stand gesetzt, die bisherigen Missgriffe der Pädagogik zu vermeiden, uns vor unzähligen Fehlern zu bewahren und auf dem Grunde des Bewährten und Guten mit glücklichem Erfolge fortzubauen. Ein Lehrer, der mit der Geschichte seiner Wissenschaft nicht innig vertraut ist, bleibt ein schwankender Theoretiker." Wenn demnach das Studium der Geschichte der Pädagogik schon an und für sich zur Bildung und Fortbildung jedes Lehrers unerlässlich ist, so erscheint dasselbe dreifach dringend in unserer Zeit, in der man von allen Seiten hochgesteigerte Ansprüche an das Wirken der Schule und Erziehung macht, in der den Lehrern die Aufgabe gestellt ist, durch eine verdoppelte Thätigkeit in der Schule der Kirche erleuchtete und fromme Glieder, dem Staate verständige und würdige Bürger zu bilden, welche des höheren Maasses der Freiheit empfänglich sind, die der politische Neubau bieten soll. Alle diese Erwägungen, so wie der Umstand, dass unsere Litteratur eine für die hier gefassten praktischen Zwecke und die Bedürfnisse der Gegenwart berechnete Bearbeitung des so wichtigen Gebietes noch

nicht besitze, leiteten den Verfasser, wie derselbe ausdrücklich versichert, zur Vornahme des bezeichneten Gegenstandes in der bezeichneten Weise, indem er sich der Hoffnung hingab, durch diese Arbeit zur wesentlichen Förderung einer gedeihlicheren häuslichen und öffentlichen Erziehung sein Scherflein beizutragen. Wenn uns hier zunächst die gewissenhafte Beantwortung der Frage obliegt, in wie weit der Verf. sein Ziel erreicht habe oder wenigstens ihm nahe gekommen sei, so ist uns für jetzt die Möglichkeit abgeschnitten, ein motivirtes Urtheil abzugeben, da das vorliegende Heft nur die ältere Geschichte der Erziehung und des Schulwesens in ethnographischer Weise bis zu den Griechen (und auch die der letztern noch nicht vollendet) enthält. Indess können wir die Versicherung aussprechen, dass der Verf. die meisten praktischen Bemerkungen an die Geschichte der jüdischen Erziehung, in der er sich überhaupt am freiesten und gleichsam auf heimischem Boden bewegt, angeknüpft habe. Nur wäre zu wünschen, dass die Winke Winke geblieben und nicht hier und da in einen paränetischen Predigerton, der nur einem gewissen Leserkreise zusprechen kann, umgeschlagen wären. In Folge des praktischen Zweckes wird man es jedoch dem Verf. nicht verargen, wenn er ganze Stellen aus Cramer oder Schwarz in sein Werk verwebt hat. Dass ein grosser Theil der ältern Geschichte der Erziehung und des Unterrichtswesens nur überhaupt die Bildung der alten Völker als Ergebniss ihres Lebens ohne Angabe ihrer speciellen Erziehungsweise darlegt, mag mit der Dunkelheit entschuldigt werden, die auf der Geschichte jener Völker ruht. So viel aber ergiebt sich, dass in der Entwickelung und Erziehung des Menschengeschlechtes gewisse leitende Ideen wie Einschlagsfäden durch das Ganze laufen, welche der Geschichtschreiber fest zu halten und seinen Lesern gleichsam als Glanzpunkte vorzuhalten hat; denn im frühesten Anfange ist die Erziehung ganz Eins mit dem Leben und wird erst dann national, wenn, wie Gervinus (Gesammelte hist. Schriften VII. S. 214 ff.) treffend sagt, die spätern Zeiten aus den frühern die Elemente ihrer Bildung nehmen und in der Erziehung der jüngeren Generation gleichsam die Geschichte des Volkes nachleben. Diese nationale Erziehung ruht auf einem gewissen Instincte, von dem ein ganzes Volk gehoben und getragen wird; sie zeigt sich in erleuchteten Völkern als eine Vertreterin der ganzen Menschheit, als eine Ausprägung einer Idee, die sich dem Ideale der reinen Menschheit annähert. Und so finden wir denn die religiös-moralische in dem Volke der Juden, die ästhetische bei den Griechen, die intellectuelle bei dem deutschen Volke. Alle andern Völker nähern sich mehr oder weniger einer von diesen drei Richtungen. So stehen die Römer gleichsam vermittelnd zwischen diesen. Dagegen kommen weniger in Betracht die Chinesen mit ihrer pedantischen, die Aegypter mit ihrer stereotypen, die Kasteneintheilung, wie in China die Rangordnung, begünstigenden Erziehungsweise. Auch das alte Persien bietet, so gemeinsam auch die Erziehung war, im Grunde nichts weiter als eine auf das Moralische und Physische abzweckende Stammerziehung. Wenige Völker des Alterthums arbeiten auf

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

das rein Menschliche hin. Dieses muss Leitstern für das Ganze sein und werden. An dieser leitenden Idee muss nach unserem Dafürhalten der Geschichtschreiber sein Werk durchführen, und Licht und Schatten wird von selbst auf die geeigneten Partien fallen. Nach den trefflichen Vorarbeiten von Schwarz und Cramer bedarf es denn blos dieses oder eines ähnlichen Richtscheits, um dem Zuviel oder Zuwenig Grenzen zu setzen. Ohne den Ruhm jener beiden Männer nur im Geringsten schmälern zu wollen, kommen wir immer auf das zur Beherzigung zurück, was Gervinus in dem bekannten Aufsatze: „Ueber deutsches und französisches Unterrichtswesen" a. a. O. oder in den „Blättern für litterarische Unterhaltung" 1834. Nr. 40—47 eben so übersichtlich als geistreich dargelegt hat.

Der Hr. Verf. handelt in der Einleitung S. 1—20 zuvörderst von der Aeusserung der Menschheit, in sofern sie sich im Nomaden-, Hirten- und Jägerleben kund giebt, aus welchen vorwaltenden Richtungen das Leben der beharrenden Ackerbauer gleichsam als Unterlage aller cultivirten Staatseinrichtung hervorgeht. „Religion und Gesetzgebung bilden," in dem höheren Stadium der Menschheit, „gewissermaassen die beiden Pole des geistigen Lebens," wie Cramer richtig bemerkt. Die I. Abtheilung enthält von S. 21—86 die „Aeltere Geschichte der Erziehung und des Schulwesens und zwar bei den Völkern Hinterasiens die der Inder, Chinesen, Japanesen und Tibetaner; bei den Völkern Mittelasiens die der Babylonier, Chaldäer, Meder und Perser; bei den Völkern Nordasiens die der Phönizier und Karthager. Von diesen, welche ihre Bildung der asiatischen Heimath entlehnten, wird der Uebergang zu den Völkern Afrika's: den Aethiopiern und Aegyptiern, eingeleitet. Dass von einem eigentlichen Schulwesen bei den meisten dieser Völker nicht die Rede sein könne, bedarf kaum unserer Erinnerung. Wie ein Volk leibte und lebte, schliesst man, falls man nur Dieses recht weiss, zurück auf seine Bildungsmittel. Die Erziehungsgeschichte besteht in nichts Anderem als in Darlegung der bürgerlichen und religiösen Cultur eines dieser Völker. Mit der zweiten Abtheilung, welche von S. 87—192 die Geschichte der Erziehung unter den Hebräern und zum Theil unter den Griechen enthält, beginnt es erst zu tagen. Die Erziehungsweise der Römer fällt der Ueberschrift nach ebenfalls dieser Abtheilung zu.

Noch bleibt uns an einem Beispiele zu zeigen übrig, in welchem Sinne der Hr. Verf. das Praktische in der Erziehungsgeschichte, welches er als eine Forderung der Gegenwart anstrebt, aufgefasst und dargestellt habe. So wird z. B. S. 111 an den Satz: „dass der Unterricht, welchen die Kinder bei den Israeliten ohne Falsch erhielten, vorherrschend religiöser Natur gewesen und das Gesetz Mosis die Hauptgrundlage gebildet habe," folgende Bemerkung angereiht: „Mit Recht freuen wir uns, dass die Zeiten vorüber sind, in welchen man übergenug gethan zu haben glaubte, wenn man dem Gedächtnisse der Kinder in der Schule die zehn Gebote, die drei Hauptartikel und das Vater-Unser mit einigen andern Geboten und einigen Beichtformularen einprägte; wir freuen uns,

dass auch der Volksunterricht sich erweitert hat und immer mehr erweitert, um in seinen Kreis aufzunehmen, so viel möglich, Alles, was Gegenstand des menschlichen Wissens sein kann; wir freuen uns, wenn wir daran denken, wie Lehrer, die vor hundert Jahren tüchtige ausgezeichnete Männer ihres Faches hiessen, jetzt staunen würden, wenn sie aus dem Grabe auferstehen und sehen würden, wie so weit sie zurückstehen hinter den Bessern unsrer jetzt wirkenden Lehrer! Allein wenn in unsern Tagen so vielfach das Christenthum als Nebensache betrieben und in eine Ecke, einen Winkel des Schulplanes verdrängt ist; wenn dort Lehrer mit Vorliebe die materiellen Unterrichtszweige treiben und ihre Aufgabe erfüllt zu haben glauben, wenn sie kluge und gewandte Schreiber und Rechner bilden; wenn andere wieder die Religion zur blossen Gedächtniss-, oder Verstandes-, oder Gefühlssache machen; wenn noch andere statt der einfachen, zu frommer Tugend erweckenden Lehre des Welterlösers engherzig die Dogmatik einer bestimmten Partei treiben und die veraltete Glaubenslehre des 16. Jahrhunderts wieder heraufbeschwören zu können meinen, wenn noch andere wieder den Geist der Kinder überhaupt mit Kenntnissen und Fertigkeiten überladen, die jetzt noch über ihren Horizont gehen, auf ein möglichst weites und breites Vielwissen es absehen und die Volksschule zur Universität zu erheben den thörichten Versuch machen: dann, ach! dann wird Verderbliches, Unheilvolles versucht, dann wird ein Ziel angestrebt, dessen Erreichung sich nur schwer rächen kann. Nein, es soll nicht blos Religion getrieben werden in der christlichen Volksschule. Es gilt, so weit diess hier möglich, der harmonischen Ausbildung aller Seelenkräfte, es gilt, die Kinder, so viel es in der Volksschule nothwendig gesteckten Grenzen geschehen kann, zu allen den Kenntnissen zu führen, die sie im Leben bedürfen. Und gewiss, je mehr diess Ziel im Auge gehalten und festen Schrittes verfolgt wird, um so mehr wird eine Uebung die andere fördern, eine Disciplin der andern unter die Arme greifen. Allein, so wahr der Mensch nicht blos Staatsbürger, sondern auch ein Glied des Gottesreiches in Christo ist und seine Bestimmung schon hienieden nur in dem Maasse erfüllen kann, als er ein Christ wird: so wahr darf auch hier kein Augenblick vergessen werden, wie wahr die Schrift spricht: „„Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheissung dieses und des zukünftigen Lebens."" Der Mensch ist Bürger der Erde und der Ewigkeit und soll sich in seinen irdischen Verhältnissen durch treue Pflichterfüllung für seine ewige Bestimmung vorbereiten, so dass das gegenwärtige Leben nur Werth hat als Uebergang zur Ewigkeit. Darum das Eine thun, das Andere nicht lassen; wie Jesus sagt: „„Dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gotte, was Gottes ist."" Nein, wie in Israel die religiöse Erziehung Hauptsache war, so soll sie es bei Christen noch viel mehr sein, ohne Vernachlässigung eines der übrigen Unterrichtszweige. Vor allem die heilige Schrift soll die Grundlage sein, die recht erklärte, recht angewendete heilige Schrift. Christenthum, wie Christus selbst es lehrt, ein überzeugendes, von innigem thatkräftigen Glauben getragenes

und in Liebe thätiges, ein wahrhaft praktisches Christenthum! Das bleibt die Hauptsache, nicht Kirchenthum, sondern das Christenthum Christi u. s. w."

Wohl mag diess eine der längsten Paränesen sein, aber das ex ungue leonem sowohl in gutem wie in bösem Sinne gilt auch hier. Dass nur die Volksschule berücksichtigt wird, mag in der Hinsicht auf nationale Erziehung seinen Grund haben. Der baldigen Fortsetzung sehen wir entgegen. *Obbarius.*

Leitfaden beim Geschichtsunterrichte, nach einer neuen Methode, von Dr. *A. Keber*, Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Aschersleben. Aschersleben 1850. Verlag von G. Manniske (R. Beyer). XI und 182 S. — Der Verf. kündigt auf dem Titel eine neue Methode an; es ist also die Frage, worin dieselbe bestehe, zur Beurtheilung des Buches die erste und natürlichste. Bei näherer Prüfung ergiebt sich, dass dieselbe hauptsächlich darin zu suchen ist, dass dem Schüler in diesem Buche ein dem Inhalte nach fest abgeschlossenes Lehrbuch in die Hand gegeben wird, während die Form desselben durchaus die des Leitfadens ist. Andere Leitfaden warten erst ganz und gar des erläuternden und erweiternden Wortes des Lehrers und werden erst in der Classe zu einem Buche, sind wie die leeren Schläuche eines Luftballons, die erst des füllenden und spannenden Gases warten, um in ihre normale Form zu kommen und so erst etwas zu werden. Dieses Buch ist aber auch ausserhalb der Classe und schon vor dem Unterrichte zu gebrauchen, und der Lehrer hat den Vortheil, beim Gebrauch in der Classe nicht bei jeder Reihe erläuternd und erklärend eintreten zu müssen, um auf diese Weise nur hinkend und lahmend weiter zu kommen. Also der Inhalt ist bei Weitem selbstständiger und mehr ein Abgeschlossenes und Fertiges, als diess sonst bei Leitfäden der Fall ist. Das ist das Eine, was hervorzuheben ist. Das Andere ist, dass bei solcher Beschaffenheit des Inhaltes die Form des Leitfadens in fasslichster und übersichtlichster Weise hervortritt. Das Auge sieht Alles trefflich gegliedert und geordnet; so muss es denn auch der Geist so erschauen und das Gedächtniss so fassen und bewahren.

In dieser äusseren Form, die den Unterricht nothwendig ungemein erleichtert, besteht ein wesentlicher Vorzug des Buches.

Was die Wahl des Stoffes betrifft, so hat dieselbe nicht weniger unsern Beifall. Das Wichtige ist überall markirt und Manches, was bis dahin als unnöthiger Ballast Bücher und Schülerköpfe beschwert hat, ist in glücklich sondernder Auswahl über Bord in das Meer der Vergessenheit geworfen. Zur Empfehlung gereicht dem Buche auch noch, dass in der alten Geschichte bei den einzelnen Völkern ein die Geographie abhandelnder Abschnitt vorausgeschickt ist. Eine nicht unwillkommene Zugabe finden wir auch S. 15—21, wo das Wesentliche aus der Mythologie der Griechen und Römer gegeben wird.

Druckfehler sind sehr selten und werden bei einer zweiten Auflage

gewiss verschwinden. Wir erinnern nur an S. 9 Absalon statt Absalom S. 123 1698 statt 1697. S. 137 Dnjper statt Dnjester.

Der Standpunkt, für welchen das Buch geschrieben ist, ist der der Tertia eines Gymnasiums oder der Tertia und Secunda einer höheren Bürgerschule.

Rec. wünscht dem ihm sehr lieb gewordenen Buche eine recht weite Verbreitung; er wünscht sie aber nicht allein, sondern er erwartet sie auch.

H. Dr. *K.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Lehrkräfte und Veränderungen, Schülerzahl und Programme, wissenschaftliche und pädagogische Leistungen, Zustände und Wünsche an den Gelehrtenschulen Baierns für 1849—1850.

Wie verderblich die Einwirkungen der völkerlichen Bewegungen u. Zerrüttungen, die allgemeine Unzufriedenheit mit fast allen socialen Verhältnissen in den Jahren 1848 und 1849 auf die Schulen und ihre Erfolge waren, ersieht man noch immer aus den Erschwernissen in dem gesetzlichen Einhalten der Disciplin, in dem Fleisse der Jugend und in den häufigen Beweisen der Unbehaglichkeit dieser für alle Schulbeziehungen. Während des Schuljahres 1849—1850 konnte an den baier'schen Gelehrtenschulen wenig geschehen, weil die politischen und administrativen, finanziellen und militärischen Zustände die ganze Aufmerksamkeit aller Behörden und Betheiligten, des gesammten Regierungspersonals und der Volksvertreter, der Schulen und ihrer Schüler, was leider zu einer traurigen Erscheinung gehört, in Anspruch nahmen und erst seit jüngst die vielerlei Befürchtungen neben fast unerschwinglichen Opfern etwas beschwichtigt erscheinen. — Wie überhaupt das Erziehungs- und Unterrichtswesen nur langsam und ohne grosses Geräusch fortschreitet, da man es ziemlich allgemein für unbedeutend hält, fast gegen alle übrigen Stände geringschätzend übersieht, ja von Seiten der nicht unmittelbar mit ihm beschäftigten oder in Berührung stehenden Beamten aller Art gleichgültig behandelt sieht, so schien auch während des Studienjahres 1849—1850 in Baiern nicht viel für dasselbe gethan zu werden, obwohl Se. Majestät der König demselben seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, wofür die einzelnen allerhöchsten Verordnungen über die Revision und Einführung der Satzungen für die allgemeinen Studien an Universitäten u. dergl. Zeugniss geben. Trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse wurde unter bedeutenden Kosten ein besonderes Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten errichtet, das Loos der Lehrer mehrfach bedacht und zu verbessern versprochen, sobald die Zeitverhältnisse es möglich

machten (was nach einer später erfolgenden Allerhöchsten Verfügung ehrenhaft erfüllt, von den Unterbehörden jedoch sehr langsam bethätigt wurde). Im März 1850 hat die Kammer der Abgeordneten wegen der Anträge für Verbesserung der Dienstverhältnisse der Gymnasialprofessoren und Studienlehrer an Se. Maj. die Bitte gestellt: „Jene Gymnasien und isolirten Lateinschulen, welche durch ein absolutes Unterrichtsbedürfniss hervorgerufen und bedingt sind, von jenen ausscheiden zu lassen, welche ihr Dasein blos den Rücksichten der Convenienz und öffentlichen und gemeindlichen Interessen verdanken; sofort den Gehalt der angestellten Classen- und Fachlehrer der ersteren, unter Aufrechthaltung des Unterschiedes zwischen Gymnasien und Lateinschulen, also festzusetzen, dass ein solcher:

a) an Gymnasien:		b) an Lateinschulen:	
vom 1 bis 5 Jahre	800 fl.	vom 1 bis 5 Jahre	600 fl.
„ 6 „ 10 „	900 „	„ 6 „ 10 „	700 „
„ 11 „ 15 „	1000 „	„ 11 „ 15 „	800 „
„ 16 „ 20 „	1100 „	„ 16 „ 20 „	900 „
„ 21 Jahr an	1200 „	„ 21 Jahr an	1000 „

Besoldung beziehe, in der Art, dass die Dienstjahre eines zum Gymnasialprofessor beförderten Studienlehrers in Ansehung auf Gehaltsbezug die gleiche Wirkung haben, als wenn sie Dienstjahre eines Gymnasialprofessors wären, ohne dass jedoch aus der Zuwendung von Staatszuschüssen die Anerkennung der Nothwendigkeit des Fortbestandes der unterstützten Anstalt gefolgert werden dürfe.

Allerhöchstdieselben wollen vorstehende Bestimmungen auch auf die polytechnischen Schulen und Gewerbschulen in der Art anwenden lassen, dass nach geschehener Ausscheidung der nothwendigen von den nicht nothwendigen Anstalten die Gehalte der Professoren oder Lehrer an den polytechnischen Schulen denen der Gymnasien, die Gehalte der Lehrer an den Gewerbschulen denen der Lateinschulen gleichgehalten werden sollen.“

Diesem Beschlusse wurde von der Kammer der Reichsräthe beigestimmt und jüngst in Bezug auf Gymnasien und mit diesen verbundene Lateinschulen am 9. Dec. 1850 die Allerhöchste Genehmigung in der Art ertheilt, dass:

a) statt der für die Gehaltserhöhung begutachteten Quinquennien die bisherigen Sexennien beibehalten werden sollen; dass
b) die Lycealprofessoren bezüglich der Gehaltserhöhung den Gymnasial-Professoren gleich zu stellen seien; dass
c) in dieser Erhöhung der Gehalte vom 1. Oct. 1850 angefangen, die im Generaletat aufgenommene und von Allerhöchstdemselben sanctionirte Position von 24,642 fl. verwendet,
d) zum Eintritte in die höheren Gehaltsclassen jedesmal die specielle Allerhöchste Genehmigung erholt werden soll.

Die königl. Regierungen wurden beauftragt, ein genaues Verzeichniss jener Lyceal- und Gymnasialprofessoren, dann jener Studienlehrer ihres Regierungsbezirkes, welche zur Vorrückung in eine höhere Gehalts-

classe sich eignen, nebst den sie betreffenden Gehaltsbezügen anfertigen zu lassen und solches mit gutachtlichen Aeusserungen vorzulegen. Dieser Anfertigung ist nachstehende Besoldungsscale, wie sie oben mitgetheilt, mit der Aenderung zum Grunde zu legen, dass die Gehaltserhöhung von 6 zu 6 Jahren stattfindet. Jene Genehmigung soll nur bei völliger Tadellosigkeit des betheiligten Lehrers erfolgen, worauf für gewissenhafteste und verlässige Constatirung ein vorzügliches Gewicht zu legen und keinen Lehrer für eine Gehaltserhöhung zu begutachten befohlen ist, welcher in Bezug auf gewissenhafte Erfüllung seiner Berufspflichten, namentlich in Bezug auf religiöses, moralisches und politisches Verhalten, nicht als durchaus tadelfrei sich darstellt. Durch diese allerhöchste Verfügung ist die Lage des Lehrerstandes an den Gelehrtenschulen wesentlich verbessert und einer lang und oft wiederholten Klage, den vielen bittern Vorwürfen und Parallelen begegnet, wofür jener nicht blos innigst dankbar, sondern aus allen Kräften bestrebt sein wird, dieser königl. Gnade sich würdig zu machen, und das gelehrte Erziehungs- und Unterrichtswesen neu zu erheben und zu vervollkommnen streben, wenn ihm durch ein verbessertes Unterrichtsgesetz recht bald die geeignete Gelegenheit geboten wird. Für die Revision der bisherigen Studienordnung ging das Cultusministerium wohl langsamer zu Werke als von vielen Betheiligten gewünscht wurde; allein dasselbe gewann hierdurch Zeit, Mittel, Gelegenheit und Stoff an den in allen deutschen Staaten beantragten, vor sich gehenden und vollendeten Schulreformen, um das eigene gelehrte Schulwesen nachhaltig und gediegen zu verbessern. Es konnte viele Wünsche, Gutachten, Ansichten und Urtheile bewährter einheimischer und fremder Schulmänner vernehmen und daraus das Zweckmässigste für eine erfolgreiche Revision benutzen. — Bei der vorjährigen Darlegung des Standes der Anstalten und des Inhaltes der Programme nebst Lehrkräften und Schülerzahl wurden gar manche Missstände berührt, von denen der wegen der Besoldungen beseitigt ist. Mögen nur auch die übrigen zum Frommen der Anstalten und zur Erzielung einer tüchtigen, durchgreifenden und nach allen Seiten mächtigen Ausbildung aller physischen, geistigen und moralischen Kräfte der studirenden Jugend für ein umfassendes Bewältigen der Berufsstudien absolut nothwendigen Bedingungen erfüllt werden, und mögen nur auch die Lehrer von keiner Seite auch nur die mindeste Schuld sich zukommen lassen, vielmehr durch ausserordentliche Anstrengung und durch Entfernung aller Gemächlichkeitsmethoden den Erwartungen des für die geistige Ausbildung sehr besorgten und des die Verdienste und Opfer belohnenden Volkes vollkommen entsprechen. — Wie man von verschiedenen Seiten vernahm, war Prof. *Spengel*, vormals Gymnasiallehrer in München, dann nach der Universität Heidelberg durch Creuzer's Vorschlag und Bemühung übersiedelt, daselbst aber nicht heimisch und prosperirend, nach dem Ministerium Abel wieder nach Baiern zurückgerufen und für die Universität München gewonnen, mit der Abfassung eines (wohl nicht Studienplanentwurfs, wie man öfters laut werden liess) Revisionsversuches der bisherigen Studienordnung beauftragt. Er soll kein sogenannter Stockphilolog, sondern ein gründlicher, um-

sichtsvoller, von philologischem Egoismus freier Philolog, wenn nur auch tüchtiger Schulmann sein, wofür seine ehemalige Gymnasialprofessur zu sprechen scheint. Seine Bearbeitung des Gegenstandes wurde, wie man berichtete, einer gemischten Commission von Schulmännern, Hrn. *Halm*, ehemaligem Professor in München, von da nach Speyer versetzt, von da nach Nassau an das Gymnasium zu Hadamar und von hier als Rector an das aus den Parallelclassen des alten Gymnasiums gebildeten Maximilians-Gymnasium in München berufen, Hofrath *v. Thiersch*, Studienrector des protest. Gymnasiums zu Augsburg, Hrn. *Metzger* nebst Hrn. *Spengel* von Seite der Gelehrtenschulen und *Ohm* nebst *Pettenkover* von Seite der Realschulen, vorgelegt. Von den Resultaten dieser den Entwurf einer revidirten Schulordnung betreffenden Berathungen verlautet jedoch noch nichts Zuverlässiges. Beendigt scheint dieselbe zu sein, da in einer später berührten Verfügung über die Lehrbücher von einem die allerhöchste Genehmigung noch nicht erhalten habenden Commissionsbeschlusse die Rede ist. Uebrigens will man sich, nach brieflichen Nachrichten von Münchner Schulmännern, von demselben nicht viel Erfreuliches versprechen. Erscheint es nun freilich auffallend, dass von den zur Commission berufenen Mitgliedern nur eines, nämlich Metzger, den Provinzialstädten angehört und für die Gelehrtenschulen kein Mitglied in die absoluten Forderungen und Bedürfnisse der naturwissenschaftlichen, geographischen und mathematischen Studien eingeweiht zu sein scheint und dass die pädagogisch-wissenschaftliche Seite dieser und anderer Lehrfächer nicht vollkommen vertreten ist, so haben doch die HHrn. Halm und Spengel aus ihrem Berufsleben und den vielseitigen Revisionen im gelehrten Unterrichtswesen Deutschlands die Ueberzeugung gewinnen müssen, dass die Naturwissenschaften von den vaterländischen Gelehrtenschulen nicht länger ausgeschlossen bleiben dürfen, womit die HHrn. Thiersch und Metzger um so mehr einverstanden sein mussten, als Ersterer durch seinen früheren, bekannten Kampf eines Besseren belehrt wurde und diese bessere Ueberzeugung bei verschiedenen Gelegenheiten öffentlich ausgesprochen, Letzterer aber eine versuchsweise Einführung des besagten naturwissenschaftlichen Unterrichtes an seinem Gymnasium beantragt hat und seit einem Jahre bethätigt sieht. Die beiden übrigen Mitglieder, als Techniker, mögen wohl nicht gegen dieselben gesprochen haben. Ob man dem geographischen Unterrichte unter Bezug auf formelle und materielle Bildungszwecke und die sie möglich machenden naturwissenschaftlichen Forschungen Alex. v. Humboldt's und grossartigen Leistungen Ritter's auf dem Gebiete der vergleichenden Erdkunde, dem mathematischen unter Beachtung der pädagogisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkte, nach welchen der mathematische Stoff bearbeitet und der Unterricht bethätigt werden muss, dem geschichtlichen und sprachlichen in Bezug auf eine bessere Methode und einen umfassenderen, daher erfolgreicheren Unterricht, ohne Vermehrung der Stundenzahl für sie, da bei etwaigen 26 bis 28 Wochenstunden durch Einführung der Naturwissenschaften mit zwei und durch Vermehrung der Stunden für Religions-, Geographie-, Geschichts- und Mathematik-Unterricht mit je 1 Wochenstunde für eine

Vermehrung der Sprachstunden, höchstens bei Nichtbeachtung der Mathematik und Geschichte, wofür bereits 3 und 2 Wochenstunden festgesetzt sind, für eine Erweiterung des deutschen Sprachunterrichtes keine Zeit mehr geboten ist, wenn man nicht über 28 obligatorische Wochenstunden hinausgehen will.

Den Commissions-Mitgliedern steht einerseits die langjährige Erfahrung und Beobachtung, die unparteiische Prüfung und methodische Entwickelung der verschiedenen, oft widersprechendsten Ansichten zur Seite, andererseits hatten sie Gelegenheit, aus den verschiedenen pädagogischen Zeitschriften für das Gymnasialschulwesen, in welchen ein unparteiisches Besprechen aller Angelegenheiten eröffnet war und noch fortwährend eröffnet wird, alle Anforderungen der Politik und des Lebens, der Pädagogik und Wissenschaft genau kennen zu lernen. Auch fehlten ihnen die umfassendsten Andeutungen für die Verbesserung der vaterländischen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in inländischen Blättern und von einheimischen Gelehrten durchaus nicht, waren sie daher von allen Seiten reichlich versehen mit fruchtbarem Stoffe zu ernstem Nachdenken. Selbst die Universität Würzburg nahm bei ihren Vorschlägen für die Reform der Universitätsstudien auf eine Verbesserung der Lateinschulen und Gymnasien, welche mit den Universitäten in engster Verbindung stehen, worüber in den Gymnasialblättern von Cleska und Schöppner, einer von baierischen Gelehrten und Lehrern nicht sehr unterstützten, daher eingegangenen Zeitschrift, was dem Charakter derselben ziemlich entspricht, genaue Thatsachen und wesentliche Verbesserungen mitgetheilt wurden, die naturgemäss gebotene Rücksicht, indem sie, wie man aus der deutschen Universitätszeitung, jetzt akademischen Monatsschrift von Lang und Schletter (die Herren sind natürlich zu vornehm oder vermeintlich zu gelehrt, um in pädagogisch wissenschaftlichen Zeitschriften ihre Ansichten und Wünsche, Bestrebungen zu Verbesserungen u. Vorschläge zu Organisationen laut werden zu lassen), ersieht, etliche Punkte hervorheben zu müssen glaubte, welche auf die Lösung der Aufgabe der Universitäten den wichtigsten Einfluss haben sollen. Der dem Cultusministerium übergebene Vorschlag fordert 12 Studienjahre, nämlich für eine sogenannte Vorbereitungsschule unter Aufnahme der Knaben nach vollendetem 6. Jahre von 4 Jahren, welche also die Elementargegenstände und in der 3. und 4. Cl. die lateinische Sprache zu betreiben habe. Hierdurch will der Vorschlag am Zweckmässigsten und Sichersten für den Bildungsgang des gelehrten Unterrichtswesens die erforderliche Einheit und Gleichförmigkeit erzielen und den früheren Anfang mit der lateinischen Sprache ermöglichen, weil es Thatsache sei, dass jüngere Schüler die Elemente der Sprache leichter erlernten und ihr Unterricht als Grundlage der gelehrten Bildung unbedingt wichtig wäre. Der erste Theil dieser Behauptung ist weder ganz richtig noch pädagogisch; warum soll der Knabe denn schon in Windeln über ihm fremde, seinem ganzen Wesen widerstrebende Dinge faseln? Die etwas gereifteren Verstandeskräfte werden mit dem Wesen der Formen viel früher und tüchtiger fertig. Wahrscheinlich liegt dem Vorschlage jene marternde, die Knaben um ihre Jugendfreude bringende Ge-

dächtnissdressur zum Grunde, die Weichheit des ganzen Knabenwesens eigne sich für das gedächtnissmässige Aufnehmen und Bewahren der Formen u. s. w., weitere 4 Jahre für ein niederes und 4 Jahre für ein höheres Gymnasium. Der Vorschlag fordert wegen Unzulänglichkeit der jetzigen Zeit zur Lösung der Aufgabe der Gelehrtenschule eine Vermehrung der Unterrichtsstunden, beantragt für die griechische Sprache 7 Jahre, wofür bisher nur 5, nach einer neuen Anordnung vom Anfange des jetzigen Studienjahres wieder nach der früheren Bestimmung 6 Jahre bestimmt sind, und fordert für die deutsche Sprache mehr Wochenstunden nebst Einführung der gothischen, alt- und mitteldeutschen Sprachformen (warum nicht auch die Sanskritsprache?), um für den Unterricht in jener günstige Erfolge zu erzielen. Der Unterricht in der Mathematik soll ausgedehnter und nach einer besseren Methode ertheilt, der in der Propädeutik der Philosophie und in den Naturwissenschaften als absolut nothwendig eingeführt und die französische Sprache als obligater Lehrzweig betrachtet werden. Wegen Einführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts hegt der Vorschlag solche Gewissheit, dass in ihm bemerkt wird: „dieselbe bedürfe gar keiner besonderen Motivirung, sie sei den leitenden Behörden gegenüber nur zu berühren nöthig.“ Den meisten Werth hat der Vorschlag hinsichtlich der Maturitätsprüfung; er verlangt zur Erzielung gleichmässiger Ansprüche an die Absolvirenden für die Gymnasien eines Kreises eine gemeinsame Prüfung durch eine aus ihren Lehrern zusammengesetzte Commission und will den einzelnen Anstalten die Zulassung der Befähigten zu dieser Prüfung überlassen wissen. Er will diese Commission als beständige gebildet und die Prüfung öffentlich über alle Lehrzweige ausgedehnt haben. Endlich berührt er noch einen sehr wunden Fleck in der bisherigen Leitung des gesammten und einzelnen Studienwesens, nämlich das Schulreferat durch Juristen an den Kreisregierungen. Er bemerkt nämlich, dass, da ohne durchgreifende von Pädagogik und Wissenschaft beherrschte Leitung des Schulwesens durch allseitig und wahrhaft gebildete, im Schulfache durch Theorie und Praxis erfahrene Schulmänner kein Schulwesen gedeihe, die Universität sich genöthigt sehe, die Leitung des gesammten Schulwesens sachkundigen Männern, welche aus dem Kreise der tüchtigeren Schulmänner genommen und daher die Schule und ihre Lehre, den Unterricht und alle Interessen als ihr Theuerstes betrachten und dasselbe allein wahrhaft fördern würden, übertragen zu wissen. Am Schlusse beregt der Vorschlag noch das sogenannte Scholarchat als ein ärmliches Surrogat von meistens der Sache nicht gewachsenen Referenten und als eine solche Anordnung, von welcher sich nichts erwarten lasse, womit jeder Sachverständige übereinstimmt.

Dieser Gegenstand in der Leitung des Schulwesens wurde in Zeitungen, Zeitschriften und Aufsätzen schon oft auf das Bitterste besprochen und doch fand die Sache noch keine hinreichende Würdigung von Oben. Da nun selbst seit der Errichtung eines selbstständigen Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten mehrfacher Tadel über dieselbe erhoben wurde, so hat ein Correspondent der neuen Münchner Zeitung, welche ein leitendes Organ der gesammten Ministerien des Königreichs

ist und ihre Verhältnisse vertritt, in einer besonderen Beilage vom März 1850 es übernommen, diesen Klagen zu begegnen. Nachdem er die frühere bedauernswerthe Gleichgültigkeit gegen die Behandlung des öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens als vorübergegangen und die Nothwendigkeit einer Verbesserung für bleibendes Wohl des Volkes bezeichnet hat, weist er auf das „omne nimium nocet" und auf Uebertreibungen hin, welche Maassregeln missdeuteten, Gesinnungen antasteten, wo es sich um Sachen handelte, Personen verletzten, wo die Tadler ihre eigene Unerfahrenheit anklagen sollten, die nur den Zeitverhältnissen zukommende Schuld von Mängeln auf Behörden wälzten und ihr Misstrauen, ihre Unzufriedenheit und Bitterkeit damit befriedigten, dass sie dem Auslande Weihrauch streuten, während sie das Gute im eigenen Vaterlande zu verkleinern bemüht wären. Dass man die Gelehrtenschulen über Gebühr als gesunken erklärte, ist Thatsache, welche auch gehörig bedient wurde. Jene können für das Studium der alten Sprachen die Parallele mit den Anstalten jedes deutschen Staates aushalten; was ihnen hierin fehlt, fehlt auch diesen, nämlich eine zweckmässigere und gediegenere Methode für ihr Betreiben zu günstigerem Erfolge um die grossen Opfer an Zeit und Kraft des Jugendalters. Die Naturwissenschaften, Mathematik und Geographie erwarten bei der neuen Revision eine erforderliche Beachtung und heben alsdann eine Veranlassung zur Lücke in jener Parallele. Wird gleich die Mathematik wegen grösserer Wochenstundenzahl materiell weiter getrieben, so sind die Erfolge für die formellen Bildungszwecke, wenn nicht bedeutender, doch gewiss denen fremder Staaten gleich, wovon Erfahrungsbeispiele zum Beweise dienen. Die Naturwissenschaften sind freilich ganz vergessen und die Geographie mit einer Wochenstunde kaum stiefmütterlich bedacht, mithin kann für jene gar nichts, für diese nur wenig geleistet werden. — In Betreff der Leitung des Schulwesens betreffen die Mängel und Gebrechen mehr den Umstand, dass in den einzelnen Kreisen durchgehends nur Juristen das Referat über jenes zugewiesen ist, weniger aber die oberste Studienbehörde, welche wohl einzelne, wissenschaftlich gebildete Männer enthält (natürlich sie mussten ja Gymnasial- und Universitätsstudien gemacht haben und auch alsdann, wo man ihnen die Leitung des Erziehungs- und Unterrichtswesens übertrug, dasselbe zu studiren streben), welche auch einzelne ehemalige, jedoch nur sehr wenige Lehrer zählt; allein die Zusammensetzung derselben lässt in Bezug auf das wissenschaftliche, praktische, pädagogische und technische Element noch gar viel zu wünschen übrig. Es fehlt ihr, um mit einem Satze es zu bezeichnen, an tüchtig durchgebildeten, in dem gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesen völlig erfahrenen und umsichtsvollen Schulmännern, welche oft am Wenigsten Universitäts-Professoren sind, wie sich aus den Erfolgen schon gar häufig erwiesen hat. Der ministerielle Correspondent sagt: „darum, weil man keine Leute vom Fache, d. h. nicht lauter Universitäts- oder Gymnasial-Professoren und Schulmeister wähle und weil man, wie es heisse, doch auch im gewöhnlichen Leben die Stiefeln nicht beim Schneider und den Tisch nicht beim Zuckerbäcker machen lasse," glaube man Grund zu bitterem Tadel zu

haben. Da ausser den sogenannten technischen Fragen (worunter er die Erziehung und den Unterricht, die Lehrfächer und Lehrbücher u. dergl. zu meinen scheint) das Cultusministerium sich sehr viel mit staatsrechtlichen und sonst in das Rechtsgebiet einschlägigen Gegenständen, mit Bau-, Stiftungs-, Finanz- und anderen Verwaltungsangelegenheiten befassen müsse, so erscheine es doch nicht ganz übel, Männer in dasselbe aufzunehmen, welche ausser ihrer allgemeinen Bildung auch von diesen Dingen etwas verständen. Hiermit sagt der Correspondent wenig Erhebliches. Alle Angelegenheiten, welche das wahre Erziehungs- und Unterrichtselement betreffen, würden jene tüchtigen Schulmänner viel besser besorgen als die Rechtsgelehrten, Finanzmänner, Bauverständigen u. dergl. Beweise liegen vor. Der Haupttadel betrifft aber die Leitung des niederen und höheren Schulwesens in den Kreisen durch Juristen, welchen für dieses vielleicht noch mehr abgeht als einem Philologen oder Schulmann überhaupt abgehen würde, wenn man ihn in die Amtsstube eines Landgerichtes oder in ein juristisches, medicinisches, forstwirthschaftliches Collegium u. s. w. versetzte oder ihm eine Revision in ähnlichen Verhältnissen, z. B. einen Cassensturz, eine Geschäftsordnung, Manualprüfung u. s. w. übertrüge. Er würde Manches, vielleicht Vieles besprechen, aber den Anforderungen nicht zu entsprechen vermögen. Was die eigentlich wissenschaftlichen Fragen betreffe, so könne man behaupten, dass gerade diese seit etwa 30 Jahren in Baiern ganz vorzugsweise den sogenannten Technikern oder Leuten vom Fache zur Lösung übergeben worden sind. Die Schulordnung vom Jahre 1829, den Lehrplan von 1830 hätten Techniker gefertigt. In den Jahren 1832—37 seien bei allen das innere Schulwesen berührenden wichtigen Gegenständen, z. B. bei Revision der so bitter getadelten Schulvorschriften, bei Herstellung gleichmässiger Lehrbücher u. dergl., meistens Techniker, d. h. Professoren der Akademie und Universitäten, Gymnasial-Rectoren und Professoren thätig gewesen. Auch seien hierbei später die Kreisscholarchen, Rectorate und Lehrer zuvor gehört worden. Seien es nicht Professoren der drei Landesuniversitäten gewesen, welche zur Revision der Universitätsstatuten eingerufen wurden, und wurde nicht gegenwärtig wieder zur Revision der Vorschriften über Gymnasien und Lateinschulen ein Techniker aufgestellt, dessen Name bei allen höheren Lehranstalten Deutschlands von sehr gutem Klange ist? Wie möge also behauptet werden, das Schulwesen in Baiern werde von Leuten behandelt, die von demselben keine Kenntniss haben? — Was seit 30 Jahren in Baiern geschehen ist, liegt dem pädagogischen Publicum vor Augen. Die beregten Techniker haben Schulpläne und Schulordnungen entworfen, die sich schnell verdrängten; die revidirte von 1830 hielt sich am Längsten, wurde aber mit so viel Einzelheiten vermischt, dass die Unordnung bis zum J. 1840 gross genug war, um ein Bedauern darüber auszusprechen. Nur dem kräftigen Lehrstande haben es die Anstalten zu danken, dass sie nicht tiefer sanken. Die Schrift des ehemaligen Nürnberger Rectors Roth spricht deutlich genug. Welche Lehrbücher in der Grammatik, Geschichte, Religion, Mathematik, Geographie und deutschen Sprache führte man auf

Anrathen jener bewährten Techniker ein? Die ganz unpraktische und verfehlte Otto Schulz'sche Grammatik für den Unterricht in der latein. Sprache; verschiedene unbrauchbare Lehrbücher der Geschichte, z. B. von Höfle; das in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht grundschlechte Lehrbuch der Mathematik von G. Mayer, welches neben der heillosen Qual und Marter für die Jünglinge nicht blos Abneigung gegen das mathematische Studium erzeugt und alle Liebe für dieses untergräbt, sondern sogar den allerhöchsten Anordnungen in dem Unterrichtsgange mehrfach widerspricht und wahrhaft aphoristisch und chaotisch behandelt ist. Für die Geographie hat man es, obgleich seit vielen Jahren eine Bearbeitung eines geeigneten Lehrbuches versprochen ist und diese Zusicherung schon oft wiederholt wurde, zu diesem noch nicht bringen können. Sind dieses gewandte, durchgreifend gebildete, einsichtsvolle Schulmänner, welche solche Mängel im Auswählen von Lehrbüchern u. s. w. belassen können? Doch sind einige Lehrbücher seit zwei Jahren abgeschafft, z. B. jene Schulze'sche Grammatik, Dronke, Höfle und das völlig unbrauchbare Lehrbuch der Arithmetik von Hoffmann, welches aber durch ein nicht viel besseres von Neubig ersetzt ist. Eine jüngste, allerhöchste Verfügung vom 4. Dec. 1850 ist bestrebt weiteren Gebrechen zu begegnen, wenn die darin abgeforderten Vorschläge sachkundig beachtet, sorgfältig geprüft und nach allen Gesichtspunkten erwogen werden. Diese Verfügung heisst: „Da alle 5 Jahre eine Revision der an den Studienanstalten eingeführten Lehrbücher vorgenommen werden soll, seit dem jüngsten Vollzuge aber diese Zeit längst verflossen und daher zu einer neuen Revision zu schreiten ist, so hat das unterfertigte Staatsministerium hiervon Veranlassung genommen, den wichtigen Gegenstand der Lehrbücher bei den jüngst stattgehabten Berathungen über den Entwurf der revidirten Schulordnung in Anregung zu bringen. Nach reifer Erwägung aller hier zu berücksichtigenden Momente ist von Seiten der zu jenen Berathungen versammelten Commission, in der Absicht, um einerseits die Schulbehörden in der Auswahl der Lehrbücher nicht allzu sehr zu beschränken, andererseits aber den Nachtheilen einer gänzlichen Freigebung dieser Wahl zu begegnen, der Beschluss gefasst, dass alle Rectorate der Gymnasien angehalten werden sollen, Verzeichnisse jener Bücher, welche sie zum Lehrgebrauche in den Gymnasien sowohl, als in den latein. Schulen geeignet erachten, durch die Kreisregierung an das unterfertigte Staatsministerium gelangen zu lassen, welches sodann unter Beiziehung einiger Lehrer für jedes betheiligte Lehrfach eine bestimmte Anzahl der zu gebrauchenden Lehrbücher festsetzen und sodann jeder Anstalt überlassen wird, welches derselben zum Gebrauche sie auswählen wolle; das hiernach ausgewählte und dem Staatsministerium durch die Kreisregierung zur Anzeige zu bringende Lehrbuch ist mit Ausschluss aller übrigen dem Unterrichte zum Grunde zu legen und darf unter 3 Jahren nicht gewechselt werden, nach welcher Zeit eine Revision der Lehrbücher vorgenommen wird. Dabei hat man sich zu dem Pflichts- und Rechtsgefühl der Rectorate versehen, dass sie in das von ihnen anzufertigende Verzeichniss kein Lehrbuch aufnehmen werden, dessen Inhalt in politi-

scher Beziehung verfänglich oder in confessioneller verletzend sein würde, so wie sich auch von selbst versteht, dass für den Religionsunterricht nur solche Lehrbücher bezeichnet werden können, welche die Approbation der kirchlichen Oberbehörde erhalten haben oder solche zu erhalten geeignet sind. Wenn gleich dieser Commissionsbeschluss zur Zeit die allerhöchste Genehmigung noch nicht erhalten hat, so findet sich das unterfertigte Staatsministerium, in der Absicht, die Einführung der revidirten Schulordnung bezüglich der Lehrbücher durch eine vorbereitende Verfügung förderlichst einzuleiten, veranlasst, den Kreisregierungen schon jetzt den fraglichen Commissionsbeschluss mit dem Auftrage bekannt zu machen, von den Studienrectoraten ihres Regierungsbezirkes ein Verzeichniss mehrerer von ihnen für den Unterricht in den einzelnen Lehrfächern als brauchbar erachteter Lehrbücher in kürzester Zeitfrist (die Rectorate hatten jene Verzeichnisse binnen 18 Tagen einzusenden) und solche mit gutachtlichen Aeusserungen vorzulegen." — Gehen die betreffenden Lehrer bei ihren Vorschlägen rücksichtslos mit Beförderung der guten Sache im Auge zu Werke und wählen gediegene Lehrbücher aus, welche den pädagogischen Anforderungen eben so entsprechen wie den wissenschaftlichen, den Anlagen der Jünglinge wie den Forderungen für einen günstigen Erfolg, und beruft das Staatsministerium gediegene Lehrer für die projectirte Auswahl, so können manche Gebrechen beseitigt und für die Verbesserung des gelehrten Erziehungs- und Unterrichtswesens treffliche Erfolge erzielt werden. Das Beste wird jeder Betheiligte mit Erwartung hoffen. — Dem Vorwurfe wegen der geringen Besoldung ist, wenn gewissenhaft verfahren wird, durch die früher angeführte Verfügung begegnet. Möge sie die erwarteten Früchte bringen. Der Correspondent bemerkt in Bezug auf die bisherigen Gehalte, welche sehr ungleich sind und manchen Unwürdigen sehr begünstigen: Man gehe in das hochgefeierte Preussen oder andere nordische Staaten, vergleiche die dortigen Preise der Lebensverhältnisse mit denen in den baierischen Kreisen und frage, wie hoch dort die Lehrer sich stehen (verdiente Lehrer bedeutend höher als bisher die baierischen), blicke nach den Geistlichen, Juristen und Medicinern hin und erinnere sich, wie lange diese bei der allerwärts herrschenden Ueberfüllung mit Bewerbern warten müssen, bis sie zu einem ausreichenden Einkommen gelangen, während die Lehrer kurz nach ihrem Abgange von der Universität zur Anstellung oder Verwendung im Dienste gelangen, und erwäge endlich, dass die meisten von ihnen sich einen nicht unbedeutenden Nebenbezug durch Privatunterricht (welcher harte und entmuthigende Verdienst gegen Sporteln, Diäten, Commissionsgebühren u. dergl. so vieler Juristen, Finanzmänner u. s. w.!?) und litterarische Arbeiten (welche jedem anderen Gelehrten zu Gefallen stehen, wenn er thätig sein will) zu verschaffen wissen (hart genug, wenn sie zum redlichen Lebensunterhalte die verschiedenen Erwerbsmittel ergreifen müssen), so wird sich aus allem diesen schon zur vollen Genüge ergeben, dass die Stellung der Lehrer im Allgemeinen keineswegs so gar unbefriedigend sei als man gewissen, sich wiederholenden Aeusserungen zu Folge anzunehmen sich versucht fühlen könnte. Der Sprecher be-

denkt oder erwägt nicht, dass der Lehrer seine brauchbaren Schüler unter Ministern und Ministerialräthen aller Dienstbranchen, unter Appellations- und Regierungsräthen, unter Forstmeistern und Landrichtern, im Finanz- und Baufache, im Polizei- und Militärdienste meistens in doppelt bis sechsfachen Bezügen und weit weniger beschwerlichen Stellungen findet, und scheint das Mühsame des Lehrgeschäftes gar nicht zu kennen oder absichtlich ganz ignoriren zu wollen. Der in einem Collegio arbeitende Jurist brüstet sich vielleicht mit einer wöchentlich zwei, höchstens dreimal wiederkehrenden 2—4stündigen Sitzung und seinem dabei bethätigten Referate, also mit einer 6—12stündigen Wochenarbeit, wofür der Lehrer 18—20 Wochenstunden mühsam beschäftigt ist. Jener schützt etwa sein Actenlesen vor und der Lehrer hält ihm die massenhaften Correcturen der Schul- und Hausaufgaben, diese geistestödtende und gemüthlich zerrüttende Arbeit vor, welche ihm jeden Lebensgenuss verbittert. Doch genug; Alle, welche die gelehrten Studien betrieben haben, mögen nur an ihre Studienjahre sich zurückerinnern; es lässt sich 50 gegen 1 verwetten, dass unter jenen kaum Einer mit der Lage, Stellung und Beschäftigung des Lehrers wird tauschen wollen. Und wie hoch dünken sich nicht alle übrigen Beamten, besonders die Juristen mit ihrem blos auf subjectiven Ansichten beruhenden, daher so häufig zweifelhaften Wissen, welches von der positiven Seite so wenig feste Begründung darbietet, gegen den Lehrer und Schulmeister, wie sich nicht selten ignorante und aufgeblasene, geistig schwache Männer ausdrücken!? Möge man nur in die eigene Brust greifen und sich selbst beschämt fühlen, einen Stand so verächtlich anzusehen, dem man den grössten Theil seiner Ausbildung verdankt. Solche unwürdige, ja wahrhaft charakterlose Denk- und Handlungsweise kommt in der Regel nur dem leeren Kopfe oder hochmüthigen Menschen zu, der gerade hierdurch seine geistige und moralische Schwäche veröffentlicht. Der wahrhaft gebildete, humane Mann denkt anders. — In dem Lehrerstande kömmt auf die wirkenden Persönlichkeiten unendlich mehr an als in jedem anderen Beamtenstande; die Kenntniss jener von Seiten der oberen Leitung ist daher als absolute Bedingung alles erfolgreichen Gedeihens anzusehen. Diese können sich nur tüchtige Männer vom Fache erwerben, wozu die bisherigen Referenten an den Kreisregierungen und die meisten Oberstudienräthe niemals gelangen, wesswegen dem gelehrten Schulwesen so lange ein nagender Krebs im Herzen sitzt, bis entweder durchgreifend gebildete Schulmänner von anerkannter Befähigung und rechtlichstem Charakter zu Referenten in den einzelnen Kreisen als Kreisschulräthe und zu Oberstudienräthen in dem obersten Studienrathe berufen oder ausgedehntere Rechte in die Hände der Studienrectorate und Lehrerconferenzen gelegt werden. Denn der pädagogische Grundsatz, dass Diejenigen, welche am Meisten mit einer Sache sich abgeben, auch am Besten wissen, wie sie am Zweckmässigsten und Erfolgreichsten zu behandeln und zu verbessern ist, wird von Niemand bestritten werden. Das Berufen von einzelnen Gelehrten und Schulmännern zu einer Commission für Entwerfung eines Schulplanes oder zu dessen Revision hilft nicht gründlich ab (zumal ist die Wahl nicht immer die

glücklichste, worüber selbst bei der oben berührten Commission sich manches Bedenken erheben lässt). Der Plan, die Anordnung muss durchdacht, belebt und von sachkundigen Männern geleitet werden. Letztere sind die dem juristischen Fache angehörigen Beamten gewiss nicht! — Wie man die Lage der Lehrer verbessert, die Studienordnung unfehlbar sorgfältig berathen, unbrauchbare Lehrbücher beseitigt und bessere einzuführen versucht hat, so mögen die Versprechungen, welche obiger ministerielle Correspondent in so fern gethan hat, als, wenn er recht unterrichtet sei, eine Aenderung in der Organisation der Schulbehörden nicht in allzuweiter Ferne liege, einmal verwirklicht und wie in anderen Staaten, namentlich in Preussen, jene Kreisschulräthe aus den würdigsten Schulmännern ins Leben gerufen und aus diesen allmälig die oberste Studienbehörde gebildet, dieser erforderlicher Weise aber ein technisches Mitglied zugetheilt werden. Baiern hat in seinem Lehrerstande viele Männer, mehr als in jedem andern Beamtenstande, auf die es sich verlassen, auf die es stolz sein, denen es sicher vertrauen kann. Das beweisen seine Gelehrtenschulen, vielleicht seine Gymnasien am Sprechendsten, welche trotz der vielen Veränderungen, Mängel und Gebrechen, trotz der bisher anerkannt schlechten Lage und vernachlässigten Stellung ihrer Lehrer gegen die meisten übrigen Beamten fortgeschritten und keineswegs so tief gesunken sind, wie selbst Thiersch vor nicht langer Zeit in einer öffentlichen Rede sich aussprach, wobei er eine Rathlosigkeit beregte, in welcher Baiern sich befinde, wenn es sich um Auswahl von Intelligenzen für umfassende Geschäfte handle. Dass viel zu wünschen übrig ist und alle Gebrechen bald beseitigt sind, wenn auf dem begonnenen Wege fortgeschritten wird, lässt die aufopfernde Thätigkeit der Lehrer erwarten. König Max hat das Cultusministerium wieder ins Leben gerufen, demselben für alle Verbesserungen im Erziehungs- und Unterrichtswesen seine Aufmerksamkeit zugesichert und eine Wirksamkeit anempfohlen, worauf man sich allgemein freuen darf. Geschah in so kritischen und beengenden Zeitverhältnissen schon Schönes, so lässt sich bei voraussichtlicher Ruhe von den Anstrengungen und erhabenen Gesinnungen des Monarchen, von den Bemühungen und sorgfältigen Berathungen des Ministers noch Schöneres erwarten und für das künftige Studienjahr eine neue, erfreuliche, erfolgreiche Epoche versprechen. Es wird sich dann bald zeigen, dass durch eine solche Bildung, durch eine geistig und moralisch veredelte Richtung, durch ein eingreifendes Beherrschen der materiellen Interessen von der Aufklärung der künftigen Generation für das Staats- und Volkswohl weit mehr, sicherer und nachhaltiger gewirkt wird, als durch die zahllosen, oft verwirrenden und sich widersprechenden Gesetzesentwürfe, woran unsere Zeit so reich ist, und durch die Tausende von Bajonetten, welche in den letzten Jahren aufgepflanzt, kostspielig unterhalten und in gefahrdrohenden Stellungen einander entgegengehalten, jedoch dem Himmel und den betreffenden Staatsmännern zum Danke wieder niedergelegt wurden. — So wie man die Leitung des gelehrten Schulwesens nur anerkannt tüchtigen Schulmännern anvertrauen soll, so ziehe man auch die Grenzen für Diejenigen enger, welche sich

dem wichtigen, alle Eigenschaften und Vorzüge des Menschen in vollen Anspruch nehmenden Berufe widmen wollen, lege auf die praktische Befähigung und lehrende Ausbildung ein Hauptgewicht, statt diese, wie bisher geschehen, fast ganz zu vernachlässigen, an die intellectuelle Vorbildung einen ganz falschen Maassstab anzulegen und schon den für einen guten Lehrer zu halten, der vielleicht mit seinem gedächtnissmässigen Wissen augenblicklich zu imponiren und zu täuschen, aber alsdann gar nicht zu lehren versteht und mit all seinem Gedächtnisskrame ganze Classen für mehrere Jahre verdirbt. Dass die sogenannten philologischen Seminare auf den Universitäten zu wahren Pflanzstätten künftiger Lehrer, und nicht junge, kaum dem Priesterseminare entlassene Geistliche, die im Lehren vielleicht gar keine Gewandtheit, noch weniger pädagogischen und didaktischen Takt haben, wovon jüngst Beispiele vorkamen, die nur dadurch einige Entschuldigung verdienen, dass die betreffenden Lehrer in der Seelsorge und anderen geistlichen Functionen des fraglichen Anstellungsortes Aushülfe leisten, aber wegen ihres gedächtnissmässigen Wissens einen besonderen Dünkel besitzen, zu Lehrern machen, bevor sie ihre praktische Befähigung durch einige Lehrjahre unter Aufsicht tüchtiger Lehrer erprobt haben, dass die bisherigen, aus einem wahren Undinge von den verschiedenartigsten Forderungen bestehenden Examina den Erwartungen durchaus nicht entsprechen, wurde schon oft genug gesagt. Auch möge man alten, verdienten, im Schulstaube ergrauten Schulmännern durch die Verwendung angehender Lehrer unter ihrer Aufsicht die Möglichkeit und Gelegenheit verschaffen, sich früher von dem harten und mühsamen Geschäfte zurückzuziehen, bis sie ganz zerrüttet, ermattet und entnervt als wahre Lastträger unter der Bürde erliegen und von dem Wagen selbst, den sie nicht mehr ziehen können, erdrückt werden. In jedem anderen Stande erfolgt Aushülfe, und wie viel Vorspann hat nicht jedes Gericht, jede Amtsstelle in der jüngsten Zeit erhalten, um die vorkommenden Geschäfte zu bewältigen? Glaube man nur nicht, dass die Nothwendigkeit solcher Aushülfe bei Appellationsgerichten, Kreis- und Landgerichten und überhaupt bei allen Geschäftskreisen allein von der Vermehrung der Verwickelungen, Gesetze u. dergl. im socialen Leben herrühre; die Gemächlichkeit, Verweichlichung, geistige und physische Schwäche, Arbeitsunlust und andere aus dem Jünglings- und angehenden Mannesalter herrührende Gebrechen enthalten weit mehrere und bestimmtere Ursachen für jene ausserordentliche Aushülfe als die Geschäftsvermehrung an sich. Der Lehrer erhält fast jährlich eine, wenn auch nicht zahlreichere, doch unbändigere, schon im elterlichen Hause verweichlichte, verdorbene und ungehorsame Jugend, welche seiner von Jahr zu Jahr erfolgenden physischen Schwäche mit frischer Ungezogenheit, grosser Frechheit, sträflichem Leichtsinne und anmaassenden Forderungen entgegentritt und seine erfolgreiche Wirksamkeit von dem Augenblicke an zweifelhaft macht oder schwächt, wo er aufhört jung zu sein, mit voller Kraft und wohlbemessener Energie, mit erfolgreicher Spannkraft und eingreifender Elasticität der Jugend entgegenzutreten und das Alltägliche, daher doppelt Mühsame seines Berufes durch die jugend-

liche und lebendige Gewalt der idealen Bestrebungen zu verklären und zu erleichtern. Möge man nur die grossen Mängel und Gebrechen der häuslichen Erziehung, die sträfliche Schwäche und Versunkenheit so vieler Väter, welche gegen die Lehrer ihre Söhne gar aufreizen, gegen die vorgeschriebenen Disciplinargesetze in Schutz nehmen, diese möglichst deuteln, durch juridische Spitzfindigkeiten verdrehen, ihre eigene Charakterlosigkeit hierdurch öffentlich zur Schau tragen, aber auch die Giftschlangen in ihrem Busen nähren und von diesen gefährlich verwundet werden, zur gerechten Bestrafung ihres ungerechten Handelns; möge man nur die hieraus hervorgehende Frechheit und Verdorbenheit der Jugend, die nachtheiligen Einwirkungen des socialen Lebens, die Nachsicht der Behörden in den zwei vorhergehenden Jahren, die verkehrten Ansichten so mancher Lehrer mit ihren schmeichelnden Humanitätsbestrebungen u. dergl. ins Auge fassen; möge man alle diese Thatsachen mit unbefangenen, durch keine Vorurtheile geleiteten oder erzeugten Blicken prüfen, um die mühe- und sorgenvolle, centnerschwere und umfassende Aufgabe, die erdrückenden Gewalten des Berufs des Lehrstandes zu erkennen und daraus zu ersehen, dass nur ein auf sittlich-moralischem Boden ruhender Charakter in einem physisch-gekräftigten Körper dem Lehrerberufe genügen und dass jeder andere Beamtenstand mit seiner Geschäftsgewandtheit und Amtspraxis länger wirthschaften kann als der Lehrer, zumal da jenem jetzt so viel ausserordentliche Beihülfe aller Art geleistet wird, wobei er in dem, namentlich für den Justizstellenstand so günstigen Pensionsgesetze vor dem Lehrerstande so bedeutend bevorzugt ist. — So wie das Cultusministerium seine Aufmerksamkeit auf die finanzielle Lage der Lehrer, auf das Unterrichtssystem und die Lehrbücher, so hat es auch auf das sittlich-religiöse Verhalten und Vorschreiten der Lehrer ihren Schülern gegenüber seine Blicke gewendet, indem es zufolge allerhöchster Verfügung sämmtliche Lehrer an einer Studienanstalt zur persönlichen Theilnahme an dem sonn- und feiertägigen Gottesdienste ihrer Schüler bethätigen und dieselbe nicht auf die den einzelnen Lehrer zeitweise treffende Begleitung jener in die Kirche beschränken lässt, sondern dass j e d e r derselben j e d e s m a l diesem Gottesdienste beiwohne, sofern von dem Erscheinen bei demselben er durch besondere Hindernisse nicht abgehalten wird, da es zum Pflichtkreise eines jeden Lehrers gehöre, zu Allem eifrig mitzuwirken, was zur Erzweckung und Förderung des religiösen Sinnes der ihnen anvertrauten Schüler dienen könne, und da in dieser Beziehung ihnen vorzugsweise gezieme, bei den die Förderung dieses Sinnes bezielenden Gottesdiensten und Andachtsübungen mit einem guten Beispiele voranzugehen. Diese Verfügung erfolgte durch den Umstand, dass es zur Kenntniss des Ministeriums kam, die Gymnasial-Professoren und Studienlehrer betheiligten sich an den Andachtsübungen und dem Sonn- und Feiertagsgottesdienste ihrer Schüler wenig oder gar nicht und überliessen das Erscheinen bei demselben nur jenem ihrer Collegen, welchem nach einer verabredeten Ordnung die Reihe träfe, die Schüler in den Gottesdienst zu begleiten und die Aufsicht daselbst zu führen. — Wäre dieser gottesdienstliche

Besuch mit den Schülern einer Anstalt aus freiem Antriebe der Lehrer geschehen, so könnte auf bessere Früchte daraus geschlossen werden, wesswegen die Sache weniger auf dem Wege des öffentlichen Befehls als durch allmäliges Verständigen der Betheiligten mit dem Vorstande hätte erfolgen sollen. Jedem Lehrer, dem das religiöse Element und die Ausübung seiner moralischen Gesinnungen am Herzen liegt, kann es gleichgültig sein, in welcher Kirche er dem Gottesdienste beiwohnt, ja es muss ihm noch grössere Gemüthlichkeit erzeugen, mit seinen Schülern denselben gemeinschaftlich anzuhören und diesen ein erbauendes Beispiel zu geben.

Unter Bezug auf die Satzungen für Universitäten und Lyceen wegen der allgemeinen Studien fordert die oberhirtliche Stelle durch ein Generale von dem künftigen Theologen, dass unter den in jenen Satzungen bezeichneten 8 Vorlesungen nachstehende sieben einbegriffen seien: 1) Logik und Metaphysik, 2) Geschichte der Philosophie, 3) classische Philologie, 4) Geschichte, 5) ältere und neuere Litteraturgeschichte, 6) Physik und 7) Naturgeschichte. Die achte Vorlesung bleibt der freien Wahl überlassen. Da es aber leider, heisst es weiter, nicht selten vorkömmt, dass junge Männer ohne Beruf und Fleiss sich bis zu jenem Augenblicke im Studium der Theologie fortbringen, wo sie zu den heiligen Weihen zugelassen werden wollen, wegen mangelnder Befähigung aber zurückgewiesen werden müssen, wodurch ihnen ein unvermeidlicher zeitlicher Nachtheil zugeht, so will unser hochwürdigster Oberhirt sich frühzeitig von der Tüchtigkeit der Adspiranten des geistlichen Standes überzeugen und schon in einem Zeitpunkte eine Prüfung derselben eintreten lassen, wo es jedem noch leicht ist, einen anderen Beruf zu wählen. Zu diesem Ende ordnet das erzbischöfliche Generale Nachfolgendes an: 1) Da das Studium der Theologie von so grossem Umfange ist, dass drei Jahre dafür gewiss als eine kurze Zeit erscheinen, so haben alle Adspiranten des geistlichen Standes, welche der Erzdiöcese München oder Freising angehören, von dem durch das Staatsgesetz vorgeschriebenen vierjährigen Studiencursus 3 Jahre dem theoretischen Studium der Theologie zu widmen und können dann erst nach bestandener Prüfung pro seminario zu dem praktischen Alumnatsjahre zugelassen werden.

2) Die vorschriftsmässigen 8 Vorlesungen aus dem Gebiete der philosophischen Facultät sind von den Adspiranten des geistlichen Standes innerhalb des ersten Jahres in der Weise zu absolviren, dass mindestens die 7 oben genannten Gegenstände in diesem Jahre gehört werden, wobei es jedoch jedem Candidaten nicht blos unverwehrt bleibt, sondern sogar gerathen wird, auch später noch Vorlesungen über philosophische, philologische und historische Gegenstände, die für das Fachstudium förderlich sind, zu hören, da ohnehin ein Jahr kaum hinreicht, um nur einigermaassen das Gebiet der allgemeinen Wissenschaften kennen zu lernen. Wo sind denn die Mathematik, Astronomie und Geographie, namentlich mathematische und physikalische, und ihr mächtiger Einfluss auf die formelle Bildung zu beachten? Wahrscheinlich ist dem Theologen dieses

überflüssig, braucht er kein streng logisches Denkvermögen, keine umfassend entwickelte Urtheilskraft, kein sicheres, richtiges Schlussvermögen und keine Kenntniss in der Astronomie und Geographie, um aus diesen Wissenschaften anschauliche und überzeugende Beispiele für seine Berufsgeschäfte zu wählen!? Wie viel bedarf er nicht sowohl in seiner eigentlichen Theologie, als vielmehr in seinem praktischen Wirkungskreise als Lehrer in Schulen u. s. w. der berührten wissenschaftlichen Fächer!? Die grosse Blösse des Generale leuchtet Jedem von selbst ein und erscheint jedem Sachverständigen gewiss als eigenthümlich!

3) Nach dem Schlusse des ersten Jahres seines höheren Studiums hat jeder Adspirant des geistlichen Standes vor einer vom Erzbischof zu bestimmenden Prüfungscommission von Männern des Faches eine Prüfung über die oben genannten 7 Gegenstände resp. die darüber gehörten Vorlesungen zu bestehen. Candidaten, welche sich zu dieser Prüfung nicht stellen oder sie nicht bestehen, haben durchaus keine Aussicht, zum geistlichen Stande zugelassen zu werden. Wer diese Prüfung einmal nicht bestanden hat, muss ein Jahr des allgemeinen Studiums repetiren und kann sodann noch einmal zugelassen werden, sofern hiergegen keine anderweitigen Bedenken bestehen. Eine dritte Prüfung ist jedoch nicht zulässig.

4) Die Candidaten, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden wollen, haben sich, so fern sie sich nicht schon in einer geistlichen Anstalt befinden, unter die berathende Leitung eines von Sr. erzbischöfl. Exc. noch zu bestimmenden Ephorus zu stellen, Behufs der Zulassung zur Prüfung aber haben sie Zeugnisse ihrer Pfarrämter, Gymnasial-Religionslehrer oder sonstiger über ihren Entwickelungsgang genau unterrichteter Personen von Erfahrung und Einsicht über ihr bisheriges Leben, ihre Erziehung, ihren Lerneifer, ihre sittliche Unbescholtenheit und ihren Beruf zum geistlichen Stande beizubringen.

5) Die oberhirtliche Stelle ermahnt alle Seelsorger, Religionslehrer, Erzieher u. s. w. dringendst, bei Ertheilung solcher Zeugnisse aufs Gewissenhafteste zu verfahren und die grosse Verantwortlichkeit zu bedenken, welche sie auf sich laden würden, wenn sie aus falscher Schonung und Menschenrücksichten Dinge verschweigen wollten, welche den betreffenden Candidaten den Eintritt in den geistlichen Stand unrathsam oder unmöglich machen; wobei hier ausdrücklich bemerkt wird, dass bei vorhandenem defectus natalium legitimorum eine besondere sittliche und wissenschaftliche Qualification erforderlich ist (für besonderen Dispens).

6) Die geistliche Oberbehörde ermahnt endlich die studirende Jugend, beim Uebertritte vom Gymnasium zu den höheren Studien den wichtigen Schritt der Standeswahl mit grösster Vorsicht und erst nach Gebrauch jener Mittel zu thun, welche die Kirche dazu darbietet und anräth. Es sind dieses aber: eifriges Gebet zu Gott und Empfang der hl. Sacramente, wo nämlich in mehrtägiger Sammlung fern vom Getümmel der Welt, Berathung mit erleuchteten und erfahrenen Seelsorgern und Besprechung mit Männern, welche auch bezüglich des Studiums die nöthigen Aufschlüsse zu geben im Stande sind. — Bevorstehende Anordnung

ist allen Seelsorgern, Lehrern und Erziehern der studirenden Jugend geeignet kund zu geben. Dieselbe ist mit folgenden Ansichten, Erwägungen, Rathschlägen u. dergl. eingeleitet. Wenn es zu allen Zeiten die heiligste Pflicht der Bischöfe war, wohl zu erwägen, wem sie die Hände zur heil. Weihe auflegen, so erscheint diese sorgfältigste Prüfung der Adspiranten des geistlichen Standes als eine gebieterische Nothwendigkeit in einer Zeit, in welcher einerseits die Gläubigen, umringt von allen Gefahren der Welt, der Unsittlichkeit und des Unglaubens, kräftigere Hülfe und leuchtendere Beispiele von ihren Seelsorgern erwarten, andererseits aber die Feinde der Kirche und der bestehenden Ordnung das Priesterthum mit dem bittersten Hasse verfolgen und jeden Fehler der Träger dieses heiligen Berufes ausbeuten, um nicht blos die Personen, sondern auch die ewigen Wahrheiten selber in den Staub zu ziehen und verächtlich zu machen.

Zweifach ist daher die Forderung, welche die Kirche Gottes an ihre Diener stellen muss. Dass sie durch die Kraft des Gebetes, durch wahrhaft priesterliche Tugenden und unermüdlichen Seeleneifer die Kirche auferbauen und dass sie durch die vom Glauben erleuchtete Wissenschaft die Angriffe des Unglaubens zu nichte machen und als muthige Vertheidiger auf den Mauern und Zinnen Sions kämpfen.

In dieser doppelten Richtung muss daher die oberhirtliche Behörde um so mehr Sorge tragen, als es unverkennbar ist, welchen Einfluss die Zeitverhältnisse auch auf jene Jünglinge ausüben, welche sich dem Dienste Gottes weihen wollen. Mit innigem Danke gegen die Vorsehung Gottes erkennt zwar die oberhirtliche Stelle, wie trotz aller ungünstigen Zeitumstände der Beruf zum geistlichen Stande in vielen jugendlichen Herzen rege wird; aber sie kennt auch die Gefahren, in welche selbst die Besten gerathen müssen, wenn sie nicht frühzeitig den rechten Weg finden, der ihnen von wohlwollender Hand gewiesen werden muss. Um Letzteres zu thun, bietet die erschienene Studienordnung (59. Bd. 4. H. dieser Jahrbücher), welche eben so sehr dem Lerneifer der Jugend (was mögen die hochfahrenden Universitätsstudenten, welche Männer und politisch wie socialistisch wichtige Leute sein wollen, wie die Jahre 1848 und 1849 so vielfach bewiesen haben, zu diesem Ausdrucke sagen?) einen weiten Spielraum lässt, als sie der Kirche die Möglichkeit gewährt, die Studien ihrer Zöglinge angemessen zu ordnen, die passendste Veranlassung (Freiheit des Unterrichtes u. s. w.?)

Die oberhirtliche Stelle erinnert desshalb alle Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, so wie alle Lehrer und Erzieher der Jugend, wie neben der strengsten Sorge für wahre Frömmigkeit und Sittenreinheit auch auf das Gewissenhafteste dahin gewirkt werden muss, dass in den Candidaten des geistlichen Standes jene Grundlage solider Wissenschaft gelegt werde, ohne welche die Wirksamkeit des Klerus überall auf Hemmnisse stossen muss, und von welcher oft selbst das Heil der Seelen abhängig ist, da diese ohne erleuchtete Führer auf der Bahn des Heils sich leicht verirren können.

Welche aber jene Grundlagen der Wissenschaft seien, das hat Gott

der Herr im Aufbau Seiner Kirche selbst vorgezeigt, indem Er diese, nachdem die Sendung Israels verloren war, zunächst auf dem Boden der griechischen und lateinischen Cultur gedeihen, die heil. Urkunden des neuen Testaments in griechischer Sprache verfassen und die Sprache Roms zur geheiligten des Occidents werden liess. Eben so wollte die göttliche Vorsehung, dass jene Elemente natürlicher Erkenntniss, welche in der Philosophie des Alterthums sich entwickelt hatten, auf christlichem Boden fruchtbar wurden und hier von den ersten grossen Lehrern der Kirche an bis zum Ende des Mittelalters ein grossartiges System glaubwürdiger Erkenntniss erwuchs, von welchem auch jetzt noch alle wahre theologische Wissenschaft bedingt ist. Und als jene antike Cultur verschwand und lebenskräftige, aber noch rohe Völker die Träger des Christenthums wurden, da rettete die Kirche, eine andere Arche Noah's, die Keime der gesammten Bildung der Vorwelt durch stürmische Jahrhunderte hindurch und entfaltete auch auf dem neuen Boden ungeahnten Glanz der göttlichen und menschlichen Erkenntniss. Diejenigen also, welche die Lehre und Wissenschaft der Kirche ergreifen wollen, müssen eine solide Kenntniss des classischen Alterthums und seiner Sprachen besitzen und sie dürfen dem Gange der menschlichen Erkenntniss durch Jahrhunderte ihrer Entwickelung nicht fremd bleiben. Die nothwendigste wissenschaftliche Bestrebung eines künftigen Theologen ist daher das Studium der classischen Litteratur, der Philosophie und ihrer Geschichte und der Geschichte des menschlichen Geschlechts überhaupt. Ueberdiess fordert die allgemeine Bildung, dass der studirende Jüngling mit den Erscheinungen der Natur und ihren Grundgesetzen bekannt sei, und es bedarf der künftige Theolog dieser Kenntnisse sowohl in theoretischer als praktischer Beziehung. Auf den Grund dieser Erörterungen verordnet das Generale die obigen Gesetze.

Dieses sind die wichtigeren Erscheinungen und Verhältnisse, unter welchen das Studienjahr verlief und das neue 1850—51 begann, worüber in Bezug auf die Erfolge erst im nächsten und je weiteren Jahre berichtet werden kann. Die Zeitverhältnisse waren für eine beliebig wissenschaftliche Thätigkeit nicht sehr günstig, zogen von dieser mehrfach ab, führten zu mancherlei Störungen und Zerstreuungen, welche die Gediegenheit der verschiedenen Bearbeitungen ernster Stoffe beeinträchtigt und Besseres zu leisten verhindert haben mögen. Die politischen Wirren und Bestrebungen von Einzelstaaten nahmen während des ganzen Jahres die Aufmerksamkeit jedes denkenden Beobachters in Anspruch und zogen diesen von dem ruhigen Studiren in die öffentliche Welt, zu dem Treiben der Politik und Diplomatie. In diesen Zeitverhältnissen liegt auch ein Hauptgrund mehrfacher Verschiedenheiten in den Jahresberichten hinsichtlich ihrer Anordnung, Einrichtung, Studiengang u. dergl., welche jedoch nicht beachtet werden. Nur erscheint auffallend, dass manche Rectorate an Studienanstalten in der Haupt- und Residenz- oder in einer u. der anderen Kreishauptstadt mit dem Sitze der Regierung von den allerhöchsten Verfügungen sich Abweichungen erlauben können. Auch sind die Forderungen, welche aus den Berathungen der Bischöfe Baierns in

einer besonderen Zusammenkunft hinsichtlich der Gelehrtenschulen nicht zu übersehen, indem sie dahin gehen, die Besetzung aller Lehrstellen nur von der bischöflichen Behörde abhängig zu machen und die Anstalten selbst ihrer alleinigen Aufsicht zu überweisen. Die Resultate jener Berathungen wurden unmittelbar Sr. Majestät dem Könige zugesendet und liegen zur weiteren Beachtung bei dem Cultusministerium. — Unter diesen Abweichungen treten die meisten ein nicht sowohl für die Lehrzweige als vielmehr für den Anfang und Schluss des Studienjahres, für die Handhabung der Disciplin und Behandlungsweise der Schüler, für das Vorrücken in höhere Classen und für das Entlassen vom Gymnasium durch die Verfahrungsweisen der Prüfungscommissäre. Warum werden z. B. in fast allen Anstalten, wie wenigstens die Lectionsverzeichnisse ihrer Jahresberichte offen beweisen, die sogenannten loci memor. nicht mehr beachtet, da sie doch durch eine allerhöchste Verfügung in den Studien anstalten des Königreichs eingeführt, aber noch durch keine neuere Verfügung entfernt sind, und warum werden dieselben von den Lehrern stillschweigend ignorirt, da man sich doch so viel von ihrem Gebrauche versprach? Warum ist in manchen Anstalten mathematische und physikalische Geographie als selbstständiger Lehrzweig mit besonderer Wochenstunde aufgeführt, da doch derselbe schon seit lange den Gymnasien entzogen und an die Lyceen und Universitäten überwiesen ist? Warum weisen einzelne Prüfungscommissäre jenen Lehrzweig zurück, wollen ihn einzelne beachtet wissen, wofür sie aber weder Zeit noch Anordnung finden? Allerdings ist die Nothwendigkeit des Unterrichtes in diesen geographischen Disciplinen an Gymnasien sowohl wegen der formellen und materiellen Bildungszwecke als wegen der Begründung der politischen Geographie durch die physikalischen Lehren und wegen des öffentlichen Lebens eine absolute; allein sie ist von Seiten der obersten Studienbehörde durch Einführung in die Anstalten noch nicht anerkannt und es ist für den Unterricht selbst keine Zeit dargeboten, weil für die Geographie überhaupt in jeder Classe nur eine Wochenstunde bestimmt und in dieser für jene nur das Nothdürftigste zu leisten ist. Warum lehren denn an einzelnen Anstalten die Professoren der Mathematik nicht die politische Geographie, da sie ihnen durch allerhöchste Verfügung zugewiesen ist? Allerdings ist ihre Verbindung mit dem geschichtlichen Unterrichte durch die Sache selbst und ihren Organismus geboten und kann weder die Geschichte der Geographie noch diese jener sich entschlagen, müssen sich beide unterstützen und ergänzen, um wesentliche Vortheile zu erzielen. Der culturgeschichtliche Theil der Geographie kann ohne stete Rückblicke auf die Geschichte eben so wenig wissenschaftlich und fruchtbar für die Schüler behandelt werden als die vergleichende Erdkunde. Denn kein Sachkundiger wird die allgemeine Wahrheit bestreiten, dass das Leben der Völker, also ihr ganzes staatliches Element, nebst den inneren geistigen Anlagen auch durch viele äussere Bedingungen des Bodens und seiner Gestaltungen, der Flüsse und ihrer Richtungsarten, des Klima und seiner Einflüsse, der Meeresnähe und seiner Küstenbildungen bestimmt wird. Doch genug hierüber, an einem anderen Orte

vielleicht ein Mehreres. Warum lässt man in einzelnen Anstalten die versuchsweise Aufnahme der Naturwissenschaften geschehen und verfügt dieselbe nicht für alle Anstalten des Königreichs? Gehören etwa jene zu den bevorzugten und will man aus ihren Referaten über die Erfolge die Gründe für eine allgemeine Aufnahme oder weitere Entfernthaltung entnehmen? Diese liefern in jedem Falle ein zweifelhaftes Ergebniss, weil nach den in den Jahresberichten angeführten Anordnungen der Disciplinen nichts Erspriessliches geleistet werden und somit ein unparteiischer Bericht die Aufnahme nicht begutachten kann, und doch ist dieselbe absolut nothwendig. Doch auch hierüber genug, da von Seiten der Oberstudienbehörde eine solche Verfahrungsweise nicht zu erwarten ist. Warum ist der Geschichtsunterricht für katholische Schüler an manchen Anstalten den Professoren des Religionsunterrichtes, was nach einer allerhöchsten Verfügung angeordnet ist, überwiesen, wird derselbe aber an einzelnen Anstalten von weltlichen Classenlehrern ertheilt? Warum ist in einzelnen Anstalten der Unterricht in der Trigonometrie zugestanden, da er doch durch eine spätere Verfügung aus der Studienordnung von 1830 verwiesen ist und von einzelnen Prüfungscommissären ferngehalten, von anderen zugestanden ist? Warum schliessen fast die meisten Studienanstalten das Schuljahr schon mit dem 25.—27. Aug., da doch ausdrücklich der Schluss mit dem letzten Aug. geboten und jenes Verfrühen vor zwei Jahren durch eine derbe Rüge getadelt ist? Warum handhaben manche Vorstände die Disciplin ziemlich schlaff und nehmen Schüler, welche zum Repetiren in anderen Anstalten angewiesen sind, in die nächst höhere Classe auf? Um etwa deren Eltern sich wohlgefällig zu zeigen? Andere Fragen bleiben unberührt.

In Betreff der Lyceen wurde beschlossen, dass unter Abänderung der Bestimmungen vom Nov. 1833 die den revidirten Satzungen für die Studirenden an den baierischen Universitäten zu Grunde liegenden Principien grösserer Lehrfreiheit auch auf die Lyceen Anwendung finden soll, soweit es mit der Lehrordnung und Disciplin an denselben vereinbar und dem besonderen Zwecke der Lyceen als Bildungsanstalten für den klerikalischen Beruf zuträglich erscheint. Im Vollzuge dieser allerhöchsten Entschliessung wurde der Bestand zwei gesonderter Jahrescurse für das philosophische Studium an den Lyceen aufgehoben, mithin den Candidaten an letzteren die Beendigung ihrer philosophischen Studien in einem Jahre möglich gemacht. Es ist ihnen freigestellt, nicht nur zwei Jahre mit jenen Studien sich zu beschäftigen, sondern nach etwaigem Uebertritte zur Theologie während der ganzen Dauer des theologischen Studiums philosophische Vorlesungen zu hören. Dieses ist allen Universitätsstudenten gleichfalls gestattet; allein die Beispiele werden selten sein, welche ein länger als einjähriges Studium der allgemeinen wissenschaftlichen Fächer zu betreiben aufweisen. Bei ihrer geringen Vorbereitung zu den philosophischen Studien, bei dem grossen Mangel an psychologischen und logischen Vorkenntnissen, bei dem verderblichen Missstande, dass Psychologie und Logik an den Universitäten im Durchschnitte von Lehrern und Zuhörern gleichgültig übersehen, ja von fast Allen für geringfügig betrachtet werden, lässt sich von dieser Anordnung nicht viel erwarten.

An Lyceen wird diesem Mangel durchschnittlich begegnet, weswegen von Lycealcandidaten in der Regel weit mehr geleistet wird, als von den Universitätsstudenten und die Lyceen einigen Vorzug vor den Universitäten haben. Freilich ist ihre Frequenz so gering, dass hier und da auf einen bis zwei Candidaten ein Lehrer kömmt. Führt man in die Gymnasien die Psychologie und Logik nebst Naturwissenschaften ein, erweitert den mathematischen und geographischen Unterricht und verlängert die Gymnasialstudien um ein Jahr, zur grösseren und gediegeneren Reife des Geistes und Charakters der Jünglinge, so werden die Lyceen ganz schwinden, wenn man ihnen nicht ausschliesslich den Unterricht in der Philosophie, höheren Mathematik, in umfassenden Geschichtsvorträgen, tieferen naturwissenschaftlichen und philologischen Studien zuweist. Ueber die revidirte Schulordnung verlautet in dieser Beziehung mancherlei mehrfach sich Widersprechendes. Möge sie nur keine halben Maassregeln bringen und am Ende die Sache da belassen, wo sie steht, oder gar verschlimmern, wodurch das Verderben sehr gross würde. Für das Studienjahr 1850—51 ist nichts zu erwarten, da bereits das Sommerhalbjahr begonnen hat und in 3 Monaten das Schuljahr zu Ende ist.

Die Zahl der Lehrer und Schüler der 3 Anstalten wird am Schlusse der persönlichen und litterarischen Uebersicht der Kürze wegen mitgetheilt, weswegen wir es vorläufig nur mit den etwaigen Veränderungen und wissenschaftlichen Leistungen in den Programmen zu thun haben.

Amberg. Der bisherige, durch 15 Jahre thätige Rector und Prof. *Furtmaier* wurde in seinem 70. Lebensjahre in den Ruhestand versetzt und zum geistl. Rath ernannt. Das von ihm verwaltete Rectorat wurde dem Religionslehrer am Gymnasium und Vorstand des Knabenseminars *Joh. Ad. Schmidt* übertragen, welcher zugleich zum Prof. in der theol. Section des Lyceums für die theologische Moral zur genaueren Lösung der umfangreichen Aufgabe der theol. Vorträge an jenem ernannt wurde, aber in dem verflossenen Jahre noch nichts leisten konnte. Die erledigte Lehrstelle der Philosophie erhielt Prof. der 3. Cl. des Gymnasiums *Joh. Nepom. Uschold*, Verfasser eines brauchbaren Lehrbuches der Geschichte, welcher diese Stelle im 2. Semester übernahm. Der Prof. der Mathem. Dr. *Feistle* wurde in gleicher Eigenschaft nach Dillingen versetzt und seine Stelle erhielt der geprüfte Lehramtscand. *Ducruc* aus Augsburg. Dem Lehrer der latein. Schule, Priester *Wifling*, wurde der Religionsunterricht in der I. und II. Gymnasialclasse übertragen und für die III. Cl. ein Provisorium in der Art angeordnet, dass Studienl. *Erk* dieselbe verwaltete und Seminarpräfect *Becher* den Unterricht in der III. latein. Schule übernahm. Am 29. Juli wurde Dr. *Mörtel* für die III. Gymnasialcl. und *Trieb* für II. bestimmt und rückte Studienlehrer Wifling in die I. Classe ein. Zur Vermeidung von Störungen führte man diese Personalveränderungen nicht sogleich, sondern erst mit Anfang des jetzigen Studienjahres ein. Das mit der Gesammt-Studienanstalt verbundene Seminar zählte 66 Zöglinge. Das Programm von Lyceal-Prof. Dr. *Hubmann* liefert die Bruchstücke des *Herakleitos* des Ephesiers in 40 Abschnitten auf 6 Seiten. Ueber Zweck, Richtung, Vortheile und Werth derselben wird vom Verf.

gar nichts gesagt. Er beginnt in §. 1 mit dem Satze: „Obgleich der Logos dort stets ist, so giebt es doch Menschen ohne Einsicht, sowohl bevor als nachdem sie von ihm gehört," welcher von Herakleitos näher beleuchtet wird. §. 2 stellt die Behauptung voran: „Nicht in uns ist Erkenntniss; denn nur unsere Umgebung ist vernünftig und verständig." Hier ist τὸ περιέχον mit „Umgebung" übersetzt, womit wohl nicht jeder Sachverständige einverstanden sein dürfte, indem die ursprüngliche Bedeutung des „Umgebens" in das „Allgemeine," in das, was das Besondere umfasset, übergeht, was aus §. 3 erhellen dürfte, worin es heisst: „Wie also Kohlen sich verändern, indem sie durch Annäherung ans Feuer sich entzünden, von ihm entfernt aber erlöschen, eben so wird der aus der Umgebung in unserem Körper als Gast eingekehrte Theil durch Absonderung von jenem beinahe vernunftlos, dagegen durch den Zusammenhang mit ihm mittelst recht vieler Sinnenwege dem All ähnlich. Das ist die allgemeine und göttliche Vernunft und durch Theilnahme an derselben werden wir vernünftig." Hierzu liefert §. 4: „Desshalb muss man dem Allgemeinen folgen; obgleich aber der Logos das Allgemeine ist, leben doch die Meisten, als ob jeder eigene Erkenntniss hätte," einen weiteren Beleg für das nicht Statthafte der obigen Uebersetzung. Auch §. 5 „Sinnenwahrnehmung ist unzuverlässig, weil alles Sinnlich-Wahrnehmbare in immerwährendem Flusse ist. Schlechte Zeugen sind den Menschen Augen und Ohren, die eine ungebildete Seele haben," deutet auf das in der Allgemeinheit liegende Merkmal des beregten griechischen Begriffes hin. §. 6 heisst es: „Allen Menschen kömmt es zu, sich selbst kennen zu lernen und weise zu sein. Bildung ist den Gebildeten eine zweite Sonne. Philosophen aber müssen recht vieler Dinge kundig sein." Wie viel sowohl in diesen als den übrigen Worten des §. liegt, erhellt Jedem von selbst, wenn er auf die neueren Systeme der Philosophie und auf ihre mancherlei Abwege hinweist. Der Verf. würde im Interesse der Bruchstücke und Leser sehr wohlgethan haben, wenn er die schlagendsten Gedanken durch wissenschaftliche Erscheinungen unserer Zeit belegt und hierdurch seinem Programme einen wissenschaftlichen Werth verschafft hätte, statt auf den Stufen eines blossen, oft nicht sehr glücklichen Uebersetzers stehen zu bleiben. In §. 7: „Die Tiefen der Erkenntniss (in dunkler Sprache) verbergen, das ist guter Unglauben, weil da dieser unerkannt durchkömmt" u. s. w., übersetzt er im letzten Satze den Begriff αὐγή = ἀστραπή mit „Lichtstrahl," ist dagegen die trockene Seele, sie ist am Weisesten, am Besten. Da aber αὐγή ein bleibendes Merkmal, ἀστραπή nur den Blitz, das latein. fulgor, also ein momentanes Erscheinen und Verschwinden bezeichnet, so dürfte diese Parallele nicht stichhaltig sein. Der Begriff „Lichtstrahl" deutet auf die bleibende, richtige Erkenntniss, Einsicht hin, worüber der §. 8 „Vielwisserei lehrt nicht Verstand; sonst hätte sie auch den Hesiodos belehrt und Pythagoras" u. s. w. näheren Beleg giebt. Wie hier, so sollen einzelne Erläuterungen auch den §. 9: „Nicht unbesonnen dürfen wir in den wichtigsten Dingen Schlüsse machen" u. s. w., §. 10: „Gott ist das ewig umkreisende Feuer; die durch Entgegensetzung weltschaffende Vernunft (Gottes) ist

das Fatum u. s. w." näher beleuchten und auf die wahren Charaktere der in ihnen liegenden leitenden Ideen als allgemeine Principien hinweisen. Nach §. 11 ist „das Princip und Element aller Dinge das Feuer; denn aus ihm entsteht Alles und in ihm geht zuletzt Alles auf," und §. 12 bis 15 lassen jenes Princip, welches aus sich selbst die Welt erhält, sich wieder aus der Welt vervollkommnen, gegen Feuer Alles und dieses gegen jenes umtauschen, das Feuer als Entstehungsgrund der übrigen Elemente gelten und diese in einander sich verwandeln, aus dem verdichteten und verdunsteten Feuer Luft und die Erde von diesem wieder ausgedehnt und flüssig, d. h. zu Wasser werden. Hier wäre der Ort, sehr viele Erläuterungen aus der Naturlehre und Philosophie beizufügen, um die kurzen Gedanken auf ihren wahren Gehalt und Werth zurückzuführen. Von §. 16—20 entsteht Alles durch Entzweiung des einen Urwesens in sich selbst, heisst von den Gegensätzen der eine Krieg und Zwietracht, der andere Eintracht und Frieden, ist der Krieg Vater, König und Herr von Allem, verdient Homer aus den Schulen gejagt, ja gepeitscht zu werden, eben so Archilochos, sind die Gegensätze in einem und demselben Dinge nicht blos scheinbar, sondern wirklich, indem Honig sauer und süss ist, der Pfeil den Namen Leben hat und sein Geschäft Tod ist, geht Alles durcheinander und hat keinen Bestand, ist das Seiende in steter Umwandlung und Bewegung, Ruhe und Stillstand Sache der Todten und ist endlich für die Vernunft alles Seiende Eins wie Kleid und Gewand, wie gut und böse sein und umgekehrt ihr ein und dasselbe sein wird. Wäre der Verf. nicht blos Uebersetzer, welcher nach dem wörtlichen Sinne jeder Schüler der 2. oder 3. Gymnasialclasse gewiss in gleichem Grade sein wird, sondern hätte vom Standpunkte der Wissenschaft die Sache betrachtet, so würde er nicht blos Manches anders gegeben, sondern auch entwickelt haben. Von §. 21 bis 24 giebt es nur ein All, welches in ewiger Bewegung und in sich abgeschlossen ist, giebt es nur eine ihrem Wesen nach ewige, ihrer Umwandlung nach vergängliche Welt, ist diese entstanden und vergänglich, nicht der Zeit, sondern dem Gedanken nach, geschieht Alles durch das Fatum, welches eins mit der Naturnothwendigkeit ist und dessen Wesen in der die Substanz des Alls durchdringenden Vernunft besteht, ist der Himmel feuriger Natur und sind die Gestirne Verdichtungen des Feuers, welche ihre Nahrung durch die von der Erde aufsteigenden Ausdünstungen erhalten. Diese Ansicht kann doch wohl nur in so fern gültig erscheinen, als von der Atmosphäre der Himmelskörper die Rede ist. Nach §. 25 bis 29 glänzt und wärmt das Feuer der Sonne am Meisten, sind die übrigen Gestirne von der Erde weiter entfernt, weswegen sie weniger schimmern und wärmen, kann man sich die Sonne als einen aus dem Meere entstandenen Brand, der im Osten sich entzündet und im Westen erlischt, denken, hat sie die Figur eines Nachens und ist eingekrümmt, ist nicht grösser als sie erscheint und hat die Breite eines Menschenfusses, entsteht eine Sonnenfinsterniss durch Umwendung des nachenförmigen Körpers, so dass der concave Theil oben, der convexe aber unten gegen unser Gesicht zu stehen kommt, verhält es sich mit dem Monde eben so,

schwebt er in einer trüberen Luft als die Sonne und erfolgt eine Mondfinsterniss, wenn sich der Nachen mit der Höhlung nach oben kehrt, und entstehen die Mondswechsel durch kleine Wendungen der Nachens, tritt das Wetterleuchten als erster Versuch des bei uns anfangenden Feuers durch Entzündungen der Ausdünstungen ein, entsteht der Blitzstrahl durch Verbrennen und Erlöschen der Wolken, der Donner aber, wenn Winde und Wolken zusammenstossen und erstere auf letztere einstürmen, entstehen Tag und Nacht, Monate und Alles hervorbringende Jahreszeiten, Jahre und Regen, Winde und alle dergleichen Erscheinungen durch die verschiedenen Ausdünstungen, ist die Zeit ein Körper, durch die Auflösung aller Dinge in Feuer und durch die Entstehung derselben aus Feuer begrenzt, worin ein Tag dem andern gleich ist, und besteht endlich das grosse Jahr, d. h. der Zeitraum, in welchem alle Sterne wieder an den nämlichen Ort zu stehen kommen, von welchem aus sie ihre Bewegung anfingen, aus 18000 Sonnenjahren. In wie fern aus dem Zurückweichen der Nachtgleichen, was eigentlich ein Vorrücken heissen sollte, weil die Fixsterne in Ansehung ihres Standortes gegen die Frühlingsnachtgleiche vorrücken, jener Zeitraum als Periode in der Bewegung am gestirnten Himmel entsteht, derselbe schon vor mehr als 2000 Jahren entdeckt wurde, Hipparch 128 Jahre v. Chr. G. im Vergleiche mit den 160 Jahre früher von Aristarch angestellten Beobachtungen fand, dass die vom Frühlingspunkte gerechnete Länge aller Sterne etwa 2° zugenommen und 265 Jahre später Ptolemäus eine Zunahme von 2° 40′ gefunden und daraus auf eine solche von 1° für 100 Jahre geschlossen habe, hätte dem Verf. eben so einfache als belehrende Veranlassung zu Erläuterungen gegeben. Bekanntlich bewegen sich die Aequinoctialpunkte längs der Ekliptik von Osten nach Westen jährlich um 50,5 Sec., also in 100 Jahren um 1° 23′ 38″ und in 1000 Jahren um 13° 15′. Auf den Grund, dass die Abweichung der Sonne und gerade Aufsteigung der Sterne sich ändert und jährlich 50,15′ beträgt, giebt die astronomische Berechnung etwa 25809 Jahre, nach welchen alle Himmelskörper ihren ganzen Lauf vollenden und ihre vormalige Lage wieder erhalten, und nennt diese Periode ein platonisches Jahr. Solche Sacherklärungen sollten, wenn das Programm einen wissenschaftlichen Werth haben sollte, nicht fehlen. Der Verf. bleibt aber nur auf den Stufen des blossen Uebersetzers stehen. §. 30 bezeichnet die Natur als Nothwendigkeit und Krieg, lässt sie nichts Ungemischtes und Lauteres enthalten und nur mittelst vieler ungerechten Wirkungen zu ihrem Ziele gelangen, sogar die Zeugung nur durch Ungerechtigkeit erfolgen, die Menschen ihre Vollkommenheit um das 14. Jahr erreichen, 30 Jahre ein Menschenalter ausmachen u. dergl. §. 31—34 betreffen die Seele, deren Grenze schwer zu finden ist, so einen tiefen Grund hat sie. Diesen Begriff findet der Verf. in dem Worte λόγος, worin ihm wissenschaftlich Vieles zu entgegnen wäre. Alles ist voll von Seelen und Dämonen und die Weltseele, die Ausdünstung der in der Welt enthaltenen Feuchtigkeiten, als Ausdünstung die Ursubstanz, ἀρχή, woraus das Uebrige geworden. Die Seele der lebenden Wesen wird theils von der äusseren, theils von der in ihnen selbst befindlichen Ausdünstung

gebildet, ist der Weltseele homogen, ein Funken der Sternensubstanz feuriger Natur und Bewegung und wird verständig, indem sie immer Ausdünstungen an sich zieht. Götter sind unsterbliche Menschen und diese sterbliche Götter; das Aufleben ist ein Absterben, was wir wachend sehen ist Tod und was wir schlummernd sehen Schlaf. Beide sind ein Niedersteigen der Seele im Körper und ein Abfall, beim Tode mehr, beim Schlafe minder. Der Mensch geniesst nach dem Tode und Erlöschen in Fröhlichkeit vom Lichte und ist lebend zum Theil ein Todter, wenn er schläft und die Augen geschlossen hat. Nach §. 35 ist das Vergnügen des Pferdes anders, anders das des Hundes, anders das des Menschen, werden Esel vermuthlich Spreu dem Golde vorziehen, ist für die Menschen Selbstzufriedenheit Lebenszweck und sind die Leichname noch verächtlicher als der Mist. In §. 36 thut es mehr Noth den Hochmuth zu dämpfen als eine Feuersbrunst, ist es schwer den Zorn, noch schwerer die Wollust zu bekämpfen, heilt Dank zu gelegener Zeit das Bedürfniss der Seele, wie passende Speise den Hunger, werden ausgezeichnete Männer bei den veränderlichen Launen des Glückes manchmal von Schwachköpfen und Feiglingen besiegt. In §. 37 zog Heraklit einen Ruhm Allem vor, dass er nämlich dem grossen Haufen aus dem Wege ging und ihm gestattete sich zu sättigen wie das Vieh, forderte er alle erwachsenen Ephesier zu erdrosseln, weil sie den Hermodoros, ihren bravsten Mann, verbannten, sagend: „Keiner soll unter uns der Bravste sein.“ Nach §. 38 erscheint, wie der schönste Affe im Vergleiche mit dem Menschengeschlechte hässlich ist, der weiseste der Menschen gegen Gott als Affe an Weisheit, Schönheit und allem Andern. §. 39 lässt auf die Nachtschwärmer, Zauberer, Bacchanten, Bacchantinnen und Theilnehmer an Mysterien nach dem Tode das Feuer warten und die Menschen, wenn die Lügen nicht wären, nicht einmal den Namen der Gerechtigkeit kennen. Nach §. 40 endlich ists nicht besser für die Menschen, dass ihnen werde, was sie wollen, wird durch Krankheit die Gesundheit erst ein angenehmes Gut, durch Hunger die Sättigung, durch Ermüdung die Ruhe, ist weise Mässigung die grösste Tugend, Wahrheit reden und Schönes vollbringen im Einverständnisse mit der Natur die wahre Weisheit, das Denken für alle gemeinsam und müssen diejenigen, welche mit Verstand reden wollen, in dem, was Allen gemeinsam ist, ihre Stärke suchen, wie ein Staat und eine Staatsbürgerschaft durch das gemeinsame Gesetz stärker sind. Denn alle menschlichen Gesetze werden durch das eine göttliche genährt. Dieses herrscht so viel als es will und genügt für Alles und behält die Oberhand. Das Volk muss für das Gesetz kämpfen wie für seine Mauer. Gesetz aber ist — dem Rathschlusse des Einen gehorchen. — Die Sachkenner ersehen aus dieser wörtlichen Mittheilung der wichtigsten Gedanken jedes §. Dasjenige, was der Verf. in seinem Programme geleistet und in wie fern er eine Arbeit geliefert hat, welche dem Vorwurfe, den man selbst von Seiten baierischer Gelehrten den litterarischen Bestrebungen und Leistungen der Schulmänner macht, etwa zu begegnen geeignet sein mag. Referent glaubt, ein wissenschaftlicher Gegenstand würde mehr Gewicht als eine wörtliche

Uebersetzung von Bruchstücken in die bewusste Waagschale gelegt haben. [Fortsetzung folgt.]

DARMSTADT. Hier ist kein Programm erschienen; wir wollen dies nur für zufällig halten, und hoffen, dass *Dilthey*, wenn er auch seine Programme „*zur Gymnasialreform*" nicht weiter fortsetzen will, was in den NJahrbb. LXI. S. 197 aufrichtig bedauert wurde, doch wissenschaftliche Abhandlungen uns vorlege, wie damals in Aussicht gestellt wurde. — Auch von der Oberstudiendirection, die vor fast zwei Jahren eingerichtet worden ist, hört man nicht Vieles, wir hofften eine grössere Thätigkeit, denn es war viel zu thun, als sie eintrat, und man erwartete viel; nun, gut Ding will Weile haben, und wir sind an das Warten gewöhnt. Von den allgemeinen Anordnungen, die bis jetzt die Oberstudiendirection erlassen hat, glauben wir besonders das Regulativ über die Lehrerconferenzen erwähnen zu müssen, indem es endlich Ordnung in dieselben gebracht hat; wir wollen es hier in extenso mittheilen und werden später darauf zurückkommen.

Regulativ über die Lehrer-Conferenzen an den höheren Lehranstalten des Grossh. Hessen. (Vom 19. Februar 1851.)

Um die Lehrerconferenzen an den Gymnasien, den Schullehrer-Seminarien, der höheren Gewerbeschule und den Realschulen möglichst übereinstimmend zu ordnen, wird hiermit, nachdem sämmtliche Directoren jener Anstalten mit Gutachten gehört und sämmtlichen Lehrern Gelegenheit gegeben worden, ihre Ansichten und Wünsche in dieser Beziehung zu äussern, Folgendes bestimmt:

§. 1. Das Institut der Lehrerconferenzen hat zum Zwecke, in den Angelegenheiten der Lehranstalt, welche sich zu gemeinsamer Berathung und beziehungsweise Beschlussfassung von Seiten der Lehrer eignen, Uebereinstimmung in den Ansichten und Bestrebungen thunlichst zu erzielen und überhaupt ein gedeihliches Zusammenwirken zu befördern.

§. 2. Die Lehrerconferenz besteht:

1) aus dem Director der Anstalt, der zugleich mit allen Rechten eines Collegialvorstandes den Vorsitz führt;
2) aus den ordentlichen Lehrern;
3) aus den gegen ständige Remuneration beschäftigten Religionslehrern;
4) aus den gegen Remuneration beschäftigten sonstigen Hülfslehrern, sofern sie die Stelle eines ordentlichen Lehrers versehen.

Die unter 1 bis 4 Genannten haben Stimmrecht. Die Hülfslehrer anderer Kategorie, sowie die zu ihrer Ausbildung bei der Anstalt thätigen Candidaten des Lehramtes (Accessisten) sind zu den Lehrerconferenzen in den dazu geeigneten Fällen durch den Director zuzuziehen.

§. 3. Zur Verhandlung in der Lehrerconferenz sind alle die Anstalt betreffenden Angelegenheiten geeignet, welche nicht rein persönliche Ansprüche, Interessen und Differenzen einzelner Lehrer betreffen, oder sonst, ihrer Natur nach, ausschliesslich zum Geschäftskreise der höheren Behörden oder des Directors der Anstalt gehören. Hiernach ist nament-

lich Sache der Lehrerconferenz: Besprechung und Vereinigung über die Mittel und Wege der Erziehung und des Unterrichts überhaupt; Abstufung und Behandlung und Vertheilung der Lehrgegenstände für die verschiedenen Classen und Schuljahre und ihre Verbindung zu organischer Einheit; insbesondere Lehrpensa, Lehrbücher, Lehrmethoden, Prüfungen, Versetzungen, Censuren, Schulfeierlichkeiten, Dispensationen, Maassregeln der Beaufsichtigung, Ueberwachung, Verhütung und in wichtigen Fällen der Bestrafung der Schüler, ebenso der Belobung und Prämienvertheilung. Auch da, wo selbstredend der Gegenstand nur Sache eines Einzelnen sein kann, wie bei Aufnahme der Schüler, Anschaffungen für die Bibliothek und wissenschaftliche Sammlungen, Feststellung des Studienplanes u. s. w., soll dessenungeachtet in dazu geeigneten Fällen den Lehrern Gelegenheit zur Meinungsäusserung durch den Director gegeben werden.

§. 4. Jeder stimmberechtigte Lehrer ist befugt, geeignete Gegenstände in der Lehrerconferenz zur Sprache zu bringen; er muss jedoch bei erheblichen Fällen den Director zuvor davon in Kenntniss setzen.

§. 5. Die Lehrerconferenzen sind ordentliche und ausserordentliche. Jene finden in jedem Monate statt, diese werden nach dem Bedürfnisse von dem Director anberaumt, welcher den von einem oder mehreren Lehrern in dieser Beziehung geäusserten Wunsch thunlichst in Erfüllung bringen wird.

Der Einladung zu den Conferenzen hat der Director, so weit möglich, die Angabe der zu berathenden Gegenstände kurz beizufügen.

§. 6. Die Lehrer sind, gleichwie zur Ertheilung des ihnen übertragenen Unterrichts, so auch zum pünktlichen Besuche der Lehrerconferenzen verpflichtet. Begründete Abhaltung in einzelnen Fällen, wohin aber etwaige Missverhältnisse niemals gehören, sind vorher und zeitig dem Director anzuzeigen.

Sollte jedoch ein Lehrer, dem nur eine geringe Anzahl von Lehrstunden als Nebenamt übertragen ist, von regelmässigen Besuchen der Conferenzen entbunden werden wollen, so hat der Director unsere Entschliessung hierüber einzuholen.

§. 7. In der Lehrerconferenz entscheidet die Mehrzahl der anwesenden stimmberechtigten Lehrer, bei Gleichheit der Stimmen diejenige des Directors. Mit Ausnahme der Fälle des §. 8 und sonstiger legaler Verhinderung (z. B. der Verwandtschaft mit einem in Rede stehenden Schüler) kann kein Lehrer sich der Abstimmung enthalten.

§. 8. In Angelegenheiten einer einzelnen Classe, wie z. B. Versetzung und Prämienvertheilung, werden diejenigen Lehrer, die in der betreffenden Classe keinen Unterricht ertheilen, sich der Abstimmung enthalten. Diess findet jedoch keine Anwendung auf den Director, dem auch in solchen Fällen das Recht der Abstimmung zusteht.

§. 9. Wenn ein innerhalb ihrer Competenz gefasster Beschluss der Lehrerversammlung so sehr den Ansichten des Directors widerspricht, dass er sich der Vollziehung desselben enthalten zu müssen glaubt, so ist er hierzu ermächtigt, er hat aber sofort Unsere Entscheidung einzuholen.

Hat der Director die Ergreifung einer Massregel vorgeschlagen, auf welche die Lehrerconferenz nicht eingeht, so kann ersterer, wenn der Fall einen Aufschub nicht zulässt, auch ohne unsere besondere Ermächtigung nach eigenem Ermessen vorschreiten, er ist jedoch verbunden, Uns ungesäumt berichtliche Vorlage zu machen.

In beiden oben erwähnten Fällen wird der Director die Lehrerconferenz von seiner vorläufigen Entschliessung in Kenntniss setzen.

§. 10. Ueber die Verhandlungen in jeder Lehrerconferenz wird ein Protokoll geführt. Dasselbe muss enthalten:

1) Die Namen der Erschienenen und der Ausgebliebenen; was Letztere betrifft, ob mit oder ohne Entschuldigung.

2) Die zur Verhandlung gebrachten Gegenstände und die gezogenen Resultate, mit kurzer Angabe der für u. wider vorgebrachten Gründe. Es ist jedoch jedem Mitgliede unbenommen, eine weitläufigere Motivirung seiner Abstimmung besonders einzureichen, auch kann beschlossen werden, dass ein Gegenstand, seiner besonderen Wichtigkeit wegen, zur schriftlichen Begutachtung und Abstimmung bei den stimmberechtigten Lehrern in Umlauf zu setzen sei.

3) Das Protokoll ist von dem Protokollführer zu verlesen, der Genehmigung der Lehrerconferenz zu unterstellen und sofort von dem Director und Protokollführer zu unterzeichnen.

4) In Ermangelung einer anderweiten, der Lehrerconferenz überlassenen Uebereinkunft ist der dem Dienstalter nach jüngste der in der Conferenz anwesenden stimmberechtigten Lehrer zur Führung des Protokolls verpflichtet.

§. 11. Innerhalb der in dem gegenwärtigen Regulativ gezogenen Schranken bleiben weitere Einrichtungen hinsichtlich der Conferenzen dem Director und der Lehrerconferenz überlassen. [*K.*]

GIESSEN. Ehe wir uns zum Gymnasium und zu dessen verlaufenem Jahrescurs wenden, müssen wir mehrere Programme betrachten, welche bei besonderen Veranlassungen dahier erschienen sind. Da Professor *Osann* im verflossenen October bereits 25 Jahre als Lehrer der classischen Litteratur und Director des philologischen Seminars an der Universität wirkte, so ergriffen seine zahlreichen Schüler, welche nicht nur an allen Gymnasien und anderen Schulen unseres Grossherzogthums, sondern manche auch in auswärtigen Anstalten angestellt sind, diese Gelegenheit, ihm ihren Dank durch Ueberreichung eines kostbaren Pokales darzubringen, und zugleich wurden ihm drei Schriften gewidmet, von denen zwei von Gymnasiallehrern ausgingen. Wir hätten zwar gewünscht, dass ein gemeinschaftliches grösseres Werk, wozu wenn auch nicht alle, doch die meisten Schüler, oder doch wenigstens von jedem Gymnasium einige ein Zeichen ihrer Studien wie in einem Album niedergelegt hätten, dem Jubilar hätte dargebracht werden können: allein in unserem Ländchen erscheint im Schulwesen nichts Grossartiges und so haben nur Einzelne ihrem geliebten Lehrer einen öffentlichen Beweis ihrer Dankbarkeit gezollt. Vorerst verdient die Abhandlung von *Otto*, ausserordentlichem Professor an der Universität, Erwähnung; dieser, zwar unmittelbar

kein Schüler von Osann, aber seit vielen Jahren unter ihm Collaborator des philologischen Seminars, schrieb: *Grammatici incerti de generibus nominum sive de Dubio genere opusculum etc. etc.* (Gissae, 76 S. 4.) Bekanntlich hat Mor. Haupt seiner Ausgabe von Ovid. Halieut., Gratii und Nemesiani Cyneg. (Leipzig 1838.) einen Tractatus de generibus nominum, welcher früher noch niemals veröffentlicht war, aus einem Wiener Manuscript (Nr. 89) beigefügt. Jedoch fehlt in diesem Manuscript der Anfang des Werkes; dieser ist dagegen enthalten in einem Codex der Bibliothek von Laon, in welchem jedoch das Ende unvollständig sich vorfindet, so dass nur durch Vereinigung beider Manuscripte das Werkchen ohne Lücken und in seiner Integrität vorgelegt werden kann. Dieses that zuerst der gelehrte Franzose *Le Clerc* im *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements etc.* (Paris 1849. 4.), welches Buch dem Verfasser von Professor Hermann in Göttingen zur Benutzung übermacht worden ist. Wiewohl nun Otto keine der beiden Handschriften verglichen hat, also nichts Neues in Bezug auf Schreibart oder Lesart vorbringt: so sind wir ihm doch für die Herausgabe des Schriftchens zu mehrfachem Dank verpflichtet, besonders da jener französische Katalog unverhältnissmässig theuer ist und somit gegenwärtige Schrift die erste vollständige Separat-Ausgabe des grammatischen Werkchens ist. Was nun den Inhalt des Programmes betrifft, so spricht der Verfasser zuerst von der Wichtigkeit der Grammatik und grammatischen Studien, zeigt, wie manche alte Ansichten und Regeln durch genaue Forschungen beseitigt wurden, denn bisher hätten die meisten Herausgeber oder (wie wir sagen möchten) Verfertiger von Grammatiken einer dem andern nachgeschrieben, selten neues oder besseres geliefert, wodurch ingens illa librorum grammaticorum turba oritur, quae litteris nihil prodest, discipulos torquet, digna profecto, quae omnis in pelagus immergatur, ubi est profundissimum, ut ne unquam usquam denuo emergere queat. Wer eine lateinische Grammatik schreiben will, müsse nicht von aussen nach irgend einem philosophischen System hin construiren, sondern vorerst lernen, quid Romani ipsi de suae linguae legibus tradiderint, dann alle Denkmale und Ueberreste der lateinischen Sprache bis ins vierte Jahrhundert durchgehn und sehn, quomodo vivus ille sermo, qualis in his monumentis exstat, cum praeceptis illis grammatiorum Latinorum veterum conveniat, und dann erst die neueren grammatischen Werke von Laurentius Valla bis auf Kritz mit seinen aus jenen Studien gewonnenen Resultaten vergleichen: so nur kann vermieden werden, dass Goethe's Wort: „Es schleppen sich die alten Regeln Wie eine ewige Krankheit fort" nicht immer wie bisher auf die Grammatiken angewendet werden muss. Indem nun der Verfasser zeigt, dass Osann fast zuerst und mit besonderem Glück jenen Weg eingeschlagen hat, glaubt er, demselben eine kleine Gabe ähnlicher Art darbringen zu sollen, und nachdem er sodann das Geschichtliche des Werkchens, wie wir oben, mitgetheilt, bespricht er zuerst ausführlich jene Grammatiken, welche, so viel wir wissen, de dubio genere geschrieben haben, nämlich Flavius Caper, Valerius Probus, an welche der anonyme Verfasser des vorliegenden Werkes sich anreiht,

welcher, da er sogar einige Stellen aus Isidorus aufnahm, im 7. oder 8. Jahrhundert unserer Zeitrechnung gelebt haben mag, später wohl nicht, indem das Wiener Manuscript aus dem 9. Jahrhundert ist, — die Laoner Handschrift stellt Le Clerc in das 6. Jahrhundert, wobei der Verfasser nur ein Fragezeichen setzt. In einer Anmerkung am Schluss des Schriftchens weist der Hr. Verf. diesen Codex dem XII. Jahrhundert an, ohne eigentlich seine Gründe dafür anzugeben. Uns scheint die Schrift des Grammatikers doch etwas älter; die einzige Stelle, in der Isidorus citirt wird, ist corrupt und die paar Worte, die angeführt sind, finden sich bei Isidorus nicht. Die Zeit dieses Manusc. dürfte also noch genauer zu ermitteln sein, was nicht unmöglich sein dürfte, sogar ohne Einsicht von demselben zu nehmen, indem wohl aus der abweichenden Schreibart vieler Wörter in beiden Manuscripten ein Schluss über ihr Alter nicht ohne Wahrscheinlichkeit gemacht werden könnte. Hierauf zeigt der Verfasser, dass der Anonymus die Werke von Flavius Caper, so weit wir schliessen, vielfach benutzt hat, und zählt die Schriftsteller auf, aus denen er Belege in sein Werk aufgenommen, deren es über 60 sind; die meisten Stellen sind aus Virgil und Prudentius, dann aus Varro, Cicero und Juvencus gewählt. Auch lernen wir mehrere neue Schriftsteller kennen: so einen Elegiendichter Q. Scaevola, welcher vor dem jüngern Plinius lebte; einen Volumnius, welchen der Verfasser für Cicero's Freund hält, dessen Epp. ad fam. IX. 26 Erwähnung geschieht; die Dichter Dynamius und Valentinus; dann die discipuli ad Frontonium, unter welchem der Heilige gleichen Namens zu verstehen ist, sowie auch der Verfasser unter dem Historiker (?) Alexander und einem unbekannten Apollonius heilige Väter aus dem ersten oder zweiten Jahrhundert verstehen möchte, was uns aus den dürftigen Fragmenten zu schliessen etwas gewagt erscheint. Ausserdem lernen wir von 30 bekannten Schriftstellern neue Fragmente kennen, die zwar meistens klein, jedoch hie und da nicht unbedeutend sind. Soviel aus der Vorrede des gelehrten Herausgebers. Das grammatische Werkchen selbst nun enthält 371 Artikel, d. h. es giebt von eben so vielen Worten das Geschlecht an und beweist diess fast überall durch die beigefügte Stelle eines Autoren. Was nun diese Artikel selbst betrifft, so enthalten sie zwar wenig Neues, sind aber doch eine schöne Zugabe zu der grammatischen Litteratur der Römer; es wäre zwar zu wünschen, dass ein besseres Manuscript vorläge, denn manche Stelle ist corrupt und kann kaum ohne bessere Hilfsmittel hergestellt werden; anderem hätte wohl der bekannte Scharfsinn des Herausgebers nachhelfen können, wenn er nicht hie und da zu gewissenhaft gewesen; auch scheint namentlich Le Clerc das Laoner Manuscript nicht mit dem nöthigen Fleisse und der wünschenswerthen Genauigkeit copirt zu haben. Auch gehören manche Artikel eigentlich gar nicht in diese Schrift und scheinen aus einem andern Werkchen herüber geschrieben. Wir müssen es jedoch einer andern Gelegenheit vorbehalten, ausführlich hierüber zu reden, und bemerken, dass die Anmerkungen des Herausgebers ungleich wichtiger sind und einen wahren Schatz von Gelehrsamkeit enthalten. Zwar wäre es für die Wissenschaft der Grammatik nützlicher gewesen, wenn der Herr Ver-

fasser, der wohl wie wenig Andere in der Kenntniss der lateinischen Grammatik bewandert ist, seinen Vorsatz, den er am Schlusse der Vorrede äussert, ausgeführt und perfectam quandam generis latini diciplinam edirt hätte, doch hoffen wir, dass diess bald nachgeholt werde. Zum Schlusse werden noch aus den Commentaren des Servius und Philargyrius zu Virgil alle jene Stellen ausgehoben (es sind ihrer über 100), worin im Allgemeinen oder Einzelnen über das genus der lateinischen Wörter gehandelt wird: eine schöne und fleissige Zugabe, welche wiederholt den Wunsch erregt, dass der Herr Verfasser einmal diese und andere Stellen der Alten über das Genus der Wörter sammeln, die betreffenden Beweisstellen aus den Classikern beifügen und so diese Lehre der Grammatik, worin noch manches näher zu bestimmen und aufzuräumen ist, zum endlichen Abschluss führen möge. — Die zweite dem Hrn. Professor Osann dedicirte Schrift rührt her von *A. W. Rumpf*, Lehrer am Giessener Gymnasium, und führt den Titel: *Quaestionum Homericarum specimen: de formis quibusdam verborum μι in aliam declinationem traductis.* (Giss. 31 p. 4.) Hr. Rumpf, der schon mehrmals uns schöne Beweise seiner homerischen Studien vorgelegt hat — ich erinnere nur an die γαμοποιία Menelai (progr. v. Giess. 1846. 23 p. 4.) — behandelt auf eine gründliche und gelehrte Weise mehrere Verbalformen, über welche die Grammatik noch nicht einig geworden war. Zuerst wird ausführlich untersucht, ob die Präsensformen von ἵημι und seinen Compositis auf -ιεις und -ιει barytona oder perispomena sind. Die Untersuchung führt zuerst sämmtliche hierher gehörende Formen bei Homer auf, woraus hervorgeht, dass die MSS. fast einstimmig den Acutus vorziehen; dasselbe lehren auch die alten Grammatiker, deren Worte sodann angefügt werden. Dass die grammatische Analogie ebenfalls die barytonischen Formen vorzugsweise empfehlen, wird dann ausführlich zu zeigen versucht und desshalb die anderen Formen der Verba auf μι, welche hier in Betracht kommen können, mit in den Kreis der Untersuchung gezogen und dargethan, dass, wie in den übrigen Personen, welche hierher gerechnet werden können, wie z. B. τίθει im Imperat., nicht Contraction anzunehmen sei, eben so die Formen der 2. und 3. Person von ἵημι durch Dehnung nach äolischer Weise und nicht durch Contraction entstanden, also als Barytona zu schreiben seien. Wiewohl die Untersuchung mit vielem Fleisse geführt ist, halten wir die Sache doch noch nicht für abgeschlossen: namentlich glauben wir, dass, wenn auch nicht bei Homer, doch bei Späteren die contracten Formen τιθῇ u. a. nicht ganz ausser Gebrauch waren; hierüber kann nur ein sorgfältiges Vergleichen der MSS. Auskunft geben, was der Verf. auch selbst bemerkt, indem er p. 13 sagt: scriptoris cujusque usum codicum opera explorare aliis relinquo. An die Abhandlung schliessen sich drei Excurse an: 1) wird gezeigt, dass προθέουσι in Il. I. 291: εἰ δέ μιν αἰχμητὴν ἔθεσαν θεοὶ αἶεν ἐόντες, Τοὔνεκά οἱ προθέουσιν ὀνείδεα μυθήσασθαι, nicht gleich sei προτιθεῖσι, wie eigentlich erst die neueren Erklärer seit W. Canter meinen, überhaupt nicht zu τίθημι gehöre, indem sie die einzige Präsensform ohne Reduplication sei, sondern von προθέω abzuleiten sei, welches im absoluten Sinne zu nehmen ist, so dass zu übersetzen

sei: „ergiessen sich desshalb seine Schmähungen so voreilig in Worte," wie auch die alten Erklärungen die Stelle verstanden wissen wollen, welche aber bisher entweder missverstanden oder nicht beachtet wurden, wodurch aber jene weniger passende Herleitung angenommen werden musste. — 2) zeigt der Verf., dass ξύνιον in Il. 1. 273 und nicht ξύνιεν die ursprüngliche Schreibart gewesen, indem die letztere von Aristarch herrühre; zugleich wird mit gleicher Gründlichkeit über ähnliche Formen wie ἀπέφθιθον, κεκλήγοντες und deren Varianten, so wie über ἀπαλθήσεσθον und προφανέντε und die damit verwandten gehandelt, wobei sich jedoch herausstellt, dass in Betreff mehrerer derselben sich kein bestimmtes Resultat über Homer's Gebrauch nach den uns bis jetzt vorliegenden Nachrichten gewinnen lässt. — 3) endlich wird dargethan, dass Il. XIII. 18: μεθίει cum longa penultim. zu schreiben sei. Wir gaben von dem gelehrten und inhaltreichen Programm nur einen dürren Auszug, der nur dazu dienen soll, die Grammatiker vor Allem, so wie die, welche den Homer und dessen Sprache sich zu ihrem Studium wählen, auf diess werthvolle Schriftchen aufmerksam zu machen, das von Neuem nicht wenig beitragen wird, den Namen des Verf., dessen Fleiss und Gründlichkeit wir auch schon früher zu rühmen Gelegenheit fanden, in weiteren Kreisen bekannt zu machen. — Die dritte Schrift, welche Osann gewidmet wurde, ist zwar nicht hier in Giessen erschienen, dürfte aber doch hier, wo von dessen Jubiläumsschriften die Rede ist, um so eher eine Erwähnung verdienen, als sie ein wichtiges Denkmal des Alterthums behandelt, das gleichwohl in diesen Jahrbüchern noch nicht berührt wurde *). *K. Klein*, Lehrer am Gymnasium in Mainz, und *A. J. Becker*, Lehrer am Gymnasium in Hadamar, besprechen in einer ihrem Lehrer Osann geweihten Abhandlung: „*Das Schwert des Tiberius*" (eigentlich II. Heft der Abbildungen von Mainzer Alterthümern, mit Erklärungen herausgegeben von dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. 1850. 4. 33 S. mit Abbild.). Im August 1848 wurde dicht bei Mainz ohnweit des Rheines im Schlamm versenkt ein Schwert gefunden, an dem noch die eine Hälfte der Scheide erhalten war; diese ist besonders wegen der Reliefs, die daran befestigt sind, gleich Anfangs der Gegenstand gelehrter Untersuchungen geworden. Die Klinge selbst, von Stahl, von spanischer Form, ist 40 Centim. lang, 7 Cent. breit; die Scheide ist von Silber, 58 Cent. lang, 8 Centim. 4 Millim. breit, hat 3 Wehrgehänge und ist mit 2 Reliefs und einem Medaillon geschmückt. Von vorzüglich schöner und kunstvoller Arbeit sind die 2 Reliefs, welche den schönsten toreutischen Arbeiten der Alten an die Seite gesetzt werden können. Das obere Relief, 5 Cent. 7 Millim. hoch, 6 Cent. 5 Millim. breit, scheint nicht von Gold zu sein, wie anfangs angenommen wurde, sondern von goldähnlicher Bronze (korinthischem Erze?). Als Hauptperson zeigt es einen wie Zeus thronenden Kaiser, dessen Linke auf einem Schilde ruht, der am Thronsitz angelehnt ist und die Worte FELIC || ITAS || TIBE || RI enthält; die Rechte

*) Vergl. indessen diese NJahrbb. Bd. 63. Hft. 1. S. 53 fgg. D. Red.

streckt er einem auf ihn zuschreitenden Sieger entgegen, welcher wie ein Feldherr gekleidet mit der Rechten dem thronenden Imperator eine kleine Victoria überreicht, die dem Kaiser einen Siegeskranz mit der Rechten darbietet und in der Linken einen Palmzweig hält. Der Sieger zeigt mit der Linken auf die neben dem Kaiser stehende Gestalt: diese ist ein bärtiger Gott mit Helm und Panzer, in der Rechten einen Speer, in der Linken einen Schild haltend. Auf der andern Seite schwebt dem Kaiser eine Siegesgöttin herzu, in der Rechten einen Speer, in der Linken einen Schild mit der Aufschrift VIC AVG (Victoria Augusti). Das Medaillon, welches die Mitte des Schwertes einnimmt, stellt das lorbeerbekränzte Bildniss eines Imperators vor. Das untere Relief, welches, wie das obere die Einfassung am Anfang der Scheide bildet, so die Spitze derselben einnimmt, ist konisch, wie diese 15 Cent. 6 Millim. lang, oben 6, unten 1 Cent. 5 Millim. breit; es ist in zwei Theile geschieden, der obere zeigt einen Tempel von eigenthümlicher Construction, indem die mittleren von 4 korinthischen Säulen einen darüber gespannten Bogen tragen, in der mittlern Halle steht ein Legionsadler mit ausgebreiteten Flügeln und einer Perlenschnur im Schnabel; in den beiden Seitenhallen stehen Stäbe mit den gewöhnlichen militärischen Ehrenringen. Auf dem untern Theile des Reliefs präsentirt sich eine idealisirt gehaltene Figur, etwas eigenthümlich gekleidet, in schreitender, fast tanzender Stellung, beinahe wie eine Amazone bewaffnet, in der Rechten eine Doppelaxt, in der Linken einen Speer haltend. Schon aus dieser kurzen Beschreibung kann man abnehmen, dass diess Schwert das Denkmal eines wichtigen Ereignisses gewesen ist, so wie auch aus den beigefügten Inschriften die ungefähre Zeit seiner Verfertigung hervorgeht. Ueber seine eigentliche Bestimmung jedoch so wie über einzelne Figuren des Reliefs können bis jetzt die Archäologen nicht einig werden. Die verschiedenen Erklärungen aber, die das Schwert bis jetzt gefunden hat, hier anzuführen, würde uns zu weit führen — man vergl. Klein in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1848, 100; Lersch: Das sogenannte Schwert des Tiberius u. s. w.; Winkelmann's Programm, Bonn 1848 (28 S. 4.); Bergk in Gerhard's Denkmäler, 1849. S. 61; J. Becker: Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1849. 17 [die oben angeführte Recension in diesen Jahrbüchern Bd. 63. S. 53 fgg.] u. a. m. Die beiden Herausgeber, welche anfangs selbst in ihrer Erklärung nicht einig gewesen sind, scheinen aber endlich darin das Richtige erkannt zu haben, dass sie, wie die Inschriften hinweisen, in dem thronenden Kaiser den Augustus, in dem Sieger den Tiberius annehmen, welcher heimkehrt als Sieger über das Volk, welches in der untern räthselhaften Amazonengestalt repräsentirt wird und worin nach Bergk's Vorgang nach Horat. Od. IV. 4 die Vindelicier erkannt werden, so dass das Schwert als ein Geschenk des Augustus, den auch das Medaillon vorstellt, wegen der Siege des Tiberius und Drusus über die Vindelicier und Rätier 15 n. Chr. anzusehen ist; hiermit hängt auch der abgebildete Tempel zusammen, in welchem nach den Herausgebern die einzige Abbildung des grossen Tempels des Mars Victor, den Augustus auf seinem Forum erbaute und von dem noch einige der Abbildung nicht unähnliche Säulen

erhalten sind, uns aufbewahrt ist; durch welchen Tempel hinwiederum der bärtige Gott auf dem oberen Relief als Mars Ultor, indem auch Münzen ihn ähnlich darstellen, anzunehmen ist, so dass dieser rechts beim thronenden Kaiser Wache hält, während die ihn stets begleitende Victoria heranschwebt. Diese Erklärung dürfte sich durch die harmonische Einheit, in welche alle einzelnen Figuren und Theile auf eine schöne und wahrhaft antike Art gebracht werden, vor den bisher gegebenen Deutungen empfehlen, und wenn auch Einiges — wie z. B. die Ansicht über den Tempel — nur auf nicht ohne Scharfsinn zusammengestellten Combinationen beruht, so scheint doch der Hauptsache nach das Schwert seine Ausdeutung gefunden zu haben. Jedenfalls ist es — neben dem bekannten Becher des Mithridates — das einzige derartige Denkmal, welches als Reliquie einer historischen Person aus dem Alterthume uns überkommen ist. Als Anhang ist der Abhandlung beigefügt: 1) von *C. Lindenschmit*, Zeichenlehrer am Mainzer Gymnasium, eine Bemerkung zu der angeführten Stelle des Horaz, wonach die Amazonen mit den Vindeliciern und überhaupt mit den Germanen in ältester Zeit in Stammverwandtschaft gestanden haben möchten; 2) von *Klein* eine Uebersicht der Nachrichten und Inschriften über die rätischen und vindelicischen Cohorten, und endlich 3) von demselben eine kurze Untersuchung über die römischen Tempel in Mogontiacum. — So viel über die Programme, welche zu Ehren Osann's erschienen sind. — Da der Director des Giessener Gymnasiums Dr. *Ed. Geist* ebenfalls in diesem Jahre an der hiesigen Anstalt schon 25 Jahre wirkte, so gab der nämliche Dr. *H. Rumpf* zur Feier dieses Jubiläums eine Abhandlung heraus unter dem Titel: „*Beiträge zur homerischen Worterklärung und Kritik.*“ Giessen 1850. 27 S. 4. mit 2 lithogr. Tafeln. Da diese nicht minder werthvolle Abhandlung, wie die eben besprochene, schon in diesen Jahrbüchern LXII. S. 313—16 ihre Anzeige gefunden hat, so wenden wir uns zum Jahresschluss des Gymnasiums. Mit diesem erschien keine neue Abhandlung, das zu Ehren Osann's von Rumpf edirte Programm erhielt als Anhang 5 Seiten Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Geist*. Darnach wurde der bisherige provisorische Lehrer *A. H. Köhler* definitiv angestellt und zugleich wird bemerkt, dass fast sämmtlichen ordentlichen Lehrern eine Gehaltserhöhung zu Theil wurde. Den Access machte Dr. *Joh. Geyer*. Urlaub erhielt auf 2 Jahre Dr. *Lanz*, um die Archive in Wien für historische Forschungen zu benutzen. Das Gymnasium besuchten in VI. 22, V. 12, IV. 17, III. 23, II. 39, I. 32, also im Ganzen 145 Schüler. Ostern 1850 lieferte 12, Herbst 1850 5 Abiturienten. Die durchgenommenen Lehrgegenstände sind der Gewohnheit gemäss nicht angeführt. [*K.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



ZWANZIGSTER JAHRGANG.
Dreiundsechzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1851.
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Verzeichniss

der wichtigsten vom 1. *Octbr.* 1850 *bis* 1. *Octbr.* 1851 *in den deutschen Buchhandel gekommenen Bücher.*

I.

Werke über mehrere oder alle Wissenschaften und Sammelwerke.

Abhandlungen d. k. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. IV. Bd. 1848—50. Mit 1 Kupfer- u. 5 Steindr.-Tafeln. 4. Göttingen. 8. (Histor.-philolog. Classe. 4. Mathemat. Cl. ½. Physikal. Cl. 4.). — —— d. k. sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften. II. Bd. (Abhandlungen d. philolog.-histor. Cl. I. Bd.). M. 1 Karte. 4. Leipzig. 6. — —— d. k. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. Aus d. J. 1849. 4. Berlin. 9⅔. (Mathemat. Abh. ⅝. — d. philosoph.-histor. Cl. 6⅔. Physikalische — 2½). — —— d. mathemat.-physikalischen Cl. d. k. bayer. Akademie der Wissensch. VI, 1. (Denkschriften Bd. XX.) 4. München. 2. — —— der philosophisch-philologischen Cl. der k. bayer. Akademie der Wissensch. (Denkschriften Bd. XXVII.) 4. München. 2. — Album d. literarischen Vereins in Nürnberg f. 1851. 8 Nürnberg. ³/₅. (Jahrg. 1844—49 zusammen 2⅔). — Almanach d. kais. Akademie d. Wissenschaften f. d. J. 1851. 8. Wien. ¹⁴/₁₅. — Anzeigen, gelehrte. Hrsg. v. Mitgliedern d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. 33. Bd. 17. Jahrg. 1851. 12 Hfte. 260 Nrn. 4. München. 6. — —— Göttingische gelehrte, unter der Aufsicht d. k. Gesellsch. d. W. Jahrg. 1851. 3 Bde. 208 Nrn. 8. Göttingen 7⁷/₁₂. — Berichte üb. die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen d. k. preuss. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. A. d. J. 1851 (Monatsberichte). 12 Hfte. 8. Berlin. à ⅔. — —— üb. die Verhandlungen der k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Mathem.-phys. Cl. Jahrg. 1850. Hft I—III. 4. Leipzig. à ⅓. Philologisch-hist. Cl. Jahrg. 1850 Hft. III, IV. Jahrg. 1851 Hft. I. 8. Lpz. à ⅓. — Centralblatt, literar., f. Deutschland. Hrsg. v. Dr. *Fr. Zarncke*. 1. Jahrg. Oct.—Decbr. 1850. 13 Nrn. 4. Lpz. 1. 2. Jahrg. 1851. 52 Nrn. 5⅓. — Choix de mémoires. T. 5. Précédé des rapports sur les travaux de la société littér. de l'univers. de Louvain pend. 1847—1849. 8. Löwen (Bonn, Marcus). 1⅓. — Denkschriften d. kais. Akad. d. Wissensch. Mathemat.-naturw. Cl. II. Bd. 1. Lfg. Fol. Wien. 5. 2. Lfg. 3. 3. Lfg. 13⅓ (I. u. II. Bd. 41⅓). Philosoph.-histor. Cl. II. Bd. 1. Abth. 7⅓. (Bis dah. 20⅔). — Encyclopädie, allgemeine, d. Wissensch. u. Künste. Hrsg. v. *Ersch* und *Gruber*. 1. Sect. A—G. Hrsg. v. Gruber, 51. Thl. (Fulcher—Fyzabad. Nachträge: Farel—Fuss). 2. Sect. H—N. Hrsg. v. *A. G. Hoffmann*. 27. Thl. (Juden—Jüdische Literatur). 3. Sect. O—Z. Hrsg. v. *M. H. E. Meier*. 25. Thl. (Phol—Phyxos). 4. Lpz à 3⅝. — —— neue, der Wissensch. u. Künste. Für die deutsche Nation geschrieben. Red. Dr. *Frdr. Grieb* u. Dr. *Joh. Scherr*. V. Bd. 1. Lfg. Nr. 2. (Oppenheim, Philosophie d. Rechts und der Gesellschaft u. d. öffentl. Recht Deutschlands). VI. Bd. Nr. 1. (Scherr, All-

gem. Gesch. d. Literatur. 1. Hlfte.). 8. Stuttg. 1¾. — Fuss, P. H., Compte rendu de l'académie imp. d. sciences de St. Petersbourg précédé de l'état de son personnel. Anné 1850. 8. St. Petersburg (Leipzig, Voss). ½. — Jahrbücher, Heidelberger, der Literatur, unter Mitwirkung d. vier Facultäten. 44. Jahrg. 1851. 6 Doppelhefte. 12 Lfgn. 8. Heidelberg. 6⅔. — Magazin, neues Lausitzisches. Im Auftr. d. oberlaus. Gesellschaft d. Wissensch. zu Görlitz besorgt durch *J. K. O. Jancke*. 27. Bd. Jahrg. 1850. 4 Hfte. 8. Görlitz. 1⅔. — Magazin f. d. Literatur d. Auslandes. Hrsg. *J. Lehmann*. Jahrg. 1851. 156 Nrn. Fol. Berl. 3⅓. — Mémoires de l'académie imp. d. sciences de St. Petersbourg. VI. Série. Sc. mathém., phys. et naturelles. T. VI. Part. 1. Sc. mathém. et phys. T. IV. Livr. 3. et 4. — présentés à l'acad. — et lus dans ses assemblées. T. VI. 5. et 6. Livr. 4. St. Peterburg (Lpz., Voss). à T. 6¾. — Monatsschrift, allgem., f. Wissensch. u. Lit. Hrsg. *J. G. Droysen*, *Frerichs*, *Fr. Harms*. *G. Karsten*, *Litzmann*, *Liliencron*, *K. Müllenhoff*, *G. W. Nitzsch*, *K. W. Nitzsch*, *J. Olshausen*, *Pelt*, *J. W. Planck*. Jahrg. 1851. Juli — Decbr. 4. Halle. 4. — Museum, deutsches. Zeitschrift f. Literatur, Kunst u. öffentl. Leben. Hrsg. *R. Prutz* und *W. Wolfsohn*. 1. Jahrg. 1851. 24 Hfte. 8. Lpz. 12. — Nachrichten von der G. A. Universität und der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Jahrg. 1851. c. 12 Nrn. 8. Göttingen. $^{7}/_{12}$. — Publications, London periodical and serial, law reports, transactions of various societies, and news papers. 1851. 12. Lpz. ¼. — Repertorium, Leipziger, d. dentschen u. ausländ. Literatur. Unter Mitwirkung der Universität Leipzig. Hrsg. v. *E. G. Gersdorf*. 9. Jahrg. 1851. 24 Hfte. 8. Lpz. 10. — Sitzungsberichte d. kais. Akademie d. Wissensch. Mathemat.-naturw. Cl. Jahrg 1850. 4—10, Jahrg. 1851 (VI. Bd.), 1. u. 2. Hft. 8. Wien. $5^{17}/_{30}$. Philosophisch-histor. Cl. Jahrg. 1850, 4—10. Jahrg. 1851. 1. Hft. $4^{2}/_{15}$. — Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 2. Bd. 3. Hft. 8. Dorpat. $^{4}/_{5}$. — Vierteljahrsschrift, deutsche. Jahrg. 1851. 4 Hfte. 8. Stuttg. à Hft. 1⅚.

II.

Allgemeine Litteraturgeschichte. Bibliographie. Bibliothekswissenschaft. Handschriftenkunde und Diplomatik. Gelehrtengeschichte.

Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausg. Dr. *Jul. Petzholdt*. Jahrg. 1851. 12 Hfte. 8. Halle. 2. — Bibliographie, allgemeine, f. Deutschland. Wöchentl. Verzeichniss aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur. Jahrg. 1851. 12 Nrn. 8. Lpz. 1⅓. — Bilder u. Schriftzüge in d. irischen Manuscripten d. schweizer. Bibliotheken ges. u. mit Bem. hrsg. v. *F. Keller*. (Mittheilgn. d. antiqu. Gesellsch. zu Zürich. VII. Bd. 3. Hft.). 4. Zürich. 1⅚. — Bretschneider, Dr. H., wissenschaftl. Verzeichniss d. in d. herz. Biblioth. zu Gotha enthaltenen Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften medicinisch-physikal. Werke d. griech., arab. u. lat. Lit. — z. 13. Jahrh., n. Choulant's Handbuch bearb. 12. Gotha. ¼. — Bulletin du bibliophile Belge, fondé par M. le baron *de Reiffenberg*, publ. p. *J. M. Heberlé*, sous la direct. de *M. Ch. de Chênedollé*. T. VIII 8 Nrs. 8. Köln. $3^{1}/_{5}$. — *Dozy*, Dr. *R. P. A.*, Catalogus codic. orientalium bibliothecae academicae Lugduno — Batavae. Vol. I. 8. Leyden. $3^{1}/_{12}$. — Forlagscatalog, almindeligt Dansk, for Aarene 1845 til 1849. 3.

Supplem. Index librorum qui i. ab a. 1845—1849 in Dania prodierunt. Supplementum III. Catalogi librorum in Dania et Norvegia editorum. Editionem curavit societas bibliopolarum Havniensis. 8. Kopenhagen. ⅔. — *Foster*, Mrs., Handbuch d. gesammten europ. Lit.-Gesch. — a. d. neueste Zeit, n. d. 3. Aufl. d. engl. Orig. f. deutsche Frauen bearb. u. m. Zusätzen versehen von *Ed. Geibel*. 16. Grimma. 2. — Geschichte d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei in Wien. In 2 Thln. I. Geschichte. II. Beschreibung. 8. Wien. ⁴/₅. — *Grässe, J. G. Th.*, Lehrbuch einer allgem. Literärgeschichte aller bekannten Völker d. Erde von d. ältesten — auf d. neueste Zeit. 3. Bd. 1. Abth. 1. u. 2. Lfg. 8. Lpz. à 1. (bis j. 26¼). — *Hoffmann, F. L.*, ein Verzeichniss v. Handschriften d. ehemal. Heidelberger Biblioth. A. einer Handschr. d. Hamburger Stadtbiblioth. mitgeth. [Abdr. a. d. Serapeum]. 8. Lpz. ¼. — Katalog d. Biblioth. d. k. k. polytechn. Instituts in Wien. V. *Ant. Martin*. 8. Wien. 1⅔. — *Kirchhoff, Albr.*, Beiträge z. Gesch. d. deutsch. Buchhdls. 1. Bdchn. Notizen üb. e. Buchhdlr. d. XV. u. XVI. Jahrh. 12. Lpz. ⅔. — *Kritz, Fr.*, de codd. biblioth. Amplonianae Erf. potioribus. Acced. poëma saeculi XIII ad fabulam vulpinam pertinens. 4. Erfurt. Progr. — Messkatalog. Neue Folge. I. 8. Lpz. 1. — *Petzhold, J.*, Bibliotheca Oschatziensis. Gesch. u. Katalog d. Biblioth. d. Franziskanerklosters zu Oschatz. 2. bericht. Ausg. 8. Dresden. ¼. — *Picters, Ch.*, Annales de l'imprimerie Elsevirienne. I. livr. 1. partie. 8. Brüssel u. Leipzig. 2. — *Scherr*, s. I. Encyclopädie, neue. — *Schröder*, Dr. *H.*, Lexikon d. Hamburg. Schriftsteller bis z. Gegenwart. 2.—4. Hft. 8. Hamburg. à ½. — Serapeum. Zeitschr. f. Bibliotheksw., Handschriftenkunde u. ältere Literatur. 12. Jahrg. 1851. 24 Nrn. 8. Lpz. 4½. — *Tornberg, C. J.*, Codices orientales bibliothecae regiae universitatis Lundensis. 4. Lund. ¼. — Verzeichniss, allgem., d. Bücher, welche v. Ost.—Mich. 1850 erschienen. 8. Lpz., Weidmann. ⅚. — —— v. Juni—Decbr. 1850 u. v. Jan.—Juni 1851. 8. Lpz., Hinrichs. à ½. — *Wolff, O. L. B.*, allgem. Gesch. d. Romans, v. dessen Ursprung b. z. neuesten Zeit. 2. verm. Ausg. 8. Jena. 2. — *Zeibig, J. H.*, d. Bibliothek des Stiftes Klosterneuburg. Ein Beitrag zur österreich. Literaturgesch. 8. Wien. ⅓. —

III. Religionsunterricht und Theologie.

(Alttestamentliche Exegese siehe unter: Hebräische Sprache und Litteratur; Kirchenväter und auf den Urtext des N. Test. bezügliche Werke unter: Griech. u. Röm. Litteratur; Kirchengeschichte unter: Geschichte).

A. Evangelische Kirchen.

Abendmahlsfeier, die. Erbauungsstunden — als Confirmandengeschenk. 5. (Tit.) Ausg. Hamburg. ⅓. — *Alt, H.*, d. christl. Cultus. 2. verm. Aufl. I. Abthlg. 5.—8. Hft. 8. Berl. 1⅙. (I. A. cpl. 2½). — *Arnd, J.*, erstes Buch v. wahren Christenth. 8. Neuyork. ⅔. — *Auberlen, C. A.*, und *J. Riggenbach's*, 2 acad. Antrittsreden gehalten in Basel. Mai 1851. 8. Basel. ⁷/₃₀. (enthält: Auberlen: das Verhältniss der gegenwärtigen Theologie zur heil. Schr. u. Riggenbach: D. Verhältn. d. kirchl. Amts z. acad. Lehrthätigkeit). — *Ayerst, W.*, d. Hoffnung Israëls od. d. Lehre d. alten Juden v. d. Messias, wie s. in den Targumim dargelegt ist. A. d. E. v. H. P. 12. Frkf. a. M. ¹/₆. — *Bauer, Bruno*, Kritik d. Evangelien u. Gesch. ihres Ursprungs. 6.—20. Lfg. 8. Berl. à ¼. (cpl. 4¹/₁₀). — —— die Apostelgesch., eine Ausgleichung d. Paulinismus u. d. Judenth. 8. Berl. ⅔. — —— Kritik der Paulin. Briefe. 1. Abthlg. D. Urspr. d. Galaterbriefs. 2. Abth. D. Urspr. d. 1. Ko-

rintherbr. 8. Berlin. à ⅓. — *Baur, Fr. Chr.*, d. Markusevangel. u. sein Urspr. u. Charakter. Nebst Anh. üb. d. Ev. Marcion's. 8. Tübingen. 1²/₁₅. — *Becker, C.*, 144 bibl. Geschichten. Lithogr. Darstellungen m. Text. Neue (2.) Ausg. 8. Magdeb. 2⅓. (d. N. T. allein 1½). — Bekenntnissschriften u. Formulare d. Niederländisch-Reformirten Kirche in Elberfeld. 8. Elberfeld. ½. — *Berkholz*, 95 geistl. Gesänge a. d. Liederschatz d. evangel. K. z. Auswendiglernen f. d. Jugend. Eingel. durch e. Betr. üb. d. Kirchenlied. 12. Riga. ³/₁₀. — *Bernhard, Frz. Jul.*, bibl. Concordanz od. dreifaches Reg. üb. Sprüche im Allgem., üb. Textstellen in besonderen Fällen u. üb. Sachen, Namen u. Worte d. v. Dr. Luther übers. heil. Schrift, darin d. ganze Reichthum der letzteren dargelegt u. d. Suchenden zugänglich gemacht ist. 4. Lpz. I. II. 2½. — *Besser, W. F.*, Bibelstunden. 2. Bd. 2. Abth. 2. Aufl. D. Leiden- u. Herrlichkeitsgeschichte. 8. Halle. ½. — Betrachtungen üb. evang. Wahrheiten a. alle Tage des Jahres. 3.—9. Lfg. 16. Stuttg. à ¹/₁₀. — *Biarowsky, W. E. J.*, das Vaterunser in Christenlehren. Katechet. Versuch. 8. Nördlingen. ⅓. — Bibel, n. Luthers Uebers. 8. Elberfeld. 2⅓. — — M. Holzsch. 48—60. Lfg. (Schl.) 4. Stuttg. à 3¾. — Prachtausg. 125. Lfg. (Schl.) 4. Das. à 3¾. — Revid. Ausg. v. Dr. *W. Hopf*. 8. Lpz. à Lfg. 4 Ngr. (s. *Hopf*). — Stereotypausg. 8. Berlin. ⁵/₁₂ u. 1⅔. — — nach d. Grundtext berichtigt v. *J. F. v. Meyer*. Neue, m. Parallelstellen v. R. Stier versehene Ausg. 8. Halle. 1⅓. (S. auch *Luther*). — *Blech, W. P.*, d. Reich Gottes a. Erden, in Geschichten d. A. u. N. T. m. kurz. Anm. 8. Danzig. ¹/₅. — *Bodemann, F. W.*, bibl. Geschichte. 4. Aufl. 12. Göttingen. ⅛. — *Böhmer, E.*, de pantheismi nominis origine et usu. 8. Halle. ¼. — *Bräm, A.*, d. Reich Gottes im A. T. 12. Heidelb. ⁸/₁₅. — Brief, offener, üb. die Kirche. E. Wort der Mahnung u. Bitte an alle protestant. Theolog, nam. in Engld., so zu d. kathol. Kirche übergetreten sind od. übertreten werden. 8. Berlin. ¹/₅. — *Brieger, C. F.*, Versuch einer bibl.-sachl. u. sprachl. Erklärung des kleinen luther. Katechismus. Zun. f. Lehrer. 8. Greifsw. u. Berlin. ¹/₅. — *Bruchhaus, F. W.*, Gebete. Zun. f. gehobene Schulen. 1. Bdchn. 16. Kreuznach. ⅛. — *Bunyan, J.*, Reise eines Christen nach d. sel. Ewigkeit. 8. Berlin. ⁴/₁₅. — *Burmester, C.*, d. evang. Lehre v. d. Rechtfertigung a. d. Glauben. Dargestellt u. begründet. 8. Güstrow. ¼. — *Busch, F. F.*, christliche Gebete a. alle Tageszeiten u. Feste. Z. Gebr. in Schulen. 8. Glückstadt. ⅛. — Confirmandenbüchlein, d. i. Dr. Luther's kl. Katechismus, erläutert durch Sprüche d. heil. Schrift. 2. Aufl. 12. Berlin. ¹/₁₀. — Corpus Reformatorum. P. C. G Bretschneiderum ed. *H. E. Bindseil*. Vol. XVI Ph. Melanchthonis opera. Vol. XVI. 4. Halle. à ¼. — Denksprüche (96) in auserlesenen Liederversen und Bibelstellen f. Confirmanden. 32. Stuttg. ²/₅. — *Dietlein, W. O.*, d. kathol. Briefe, ausgelegt. D. zweite Brief Petri. 8. Berlin. ¹⁴/₁₅. — *Dräseke, J. H. B.*, nachgelassene Schriften. Hrsgeg. v. *Th. H. T. Dräseke*. 2. Bd. 1. u. 2. Abthlg. 8. Magdeb. à ¾. — *Dressel, K. W. A.*, d. Offenbarung d. heil. Johannes nach d. gelehrten Auslegg. v. E. W. Hengstenberg. F. d. Volk bearb. 2 Hfte. 8. Berlin. ⅝. — *Ebrard, A.*, Bibel u. Vernunft. 16. Frkf. a. M. ¹/₅. — — d. Tag d. Freiheit. 16. Ebd. ¹/₁₀. — *Ebrard, J. H. A.*, christl. Dogmatik. 1. Bd. 8. Königsberg. 2½. — *Ehrlich, J. N.*, Grundzüge d. Religionswissensch. 1. Sem. 8. Krems. ⅔. — Epistolae septem apocalypticae ad hodiernam eccl. evang. conditionem applicatae (Auct. Dr. Freytag). 8. Berlin. ⅓. — Evangelisches. A. *T. M. Sailers* relig. Schriften. Ausgew. v. *A. Gebauer*. 2. Aufl. 16. Stuttg. ²/₅. — *Ewald, H.*, die drei ersten Evangelien übers. u. erkl. 8. Göttingen. 1¾. — *Fliedner, Thd.*, Buch der Märtyrer u. a. Glaubenszeugen d. evang. Kirche v. d Aposteln bis a. u.

Tage. Unter Mitwirkung v. *G. Jahn*. 1. Hft 8. Kaiserswerth. ½. — *Florey, G. R.*, Stimmen an d. Christenherz vom Altare des Herrn. Sammlg. v. Entwürfen z. Beichtreden. 2. Aufl. 8. Lpz. 1¼. — *Förster, J. Chrn.*, Lehrbuch der christl. Religion. Verb. v. *K. G. Bretschneider*. 13. Aufl. 8. Lpz. ⅓. — Furcht, d., des Herrn, in 1001 Denksprüchen m. steter Hinweisung auf d. Bibel. 2. Aufl. 8. Lpz. ¼. — Gebetbuch in Liedern. V. *K. Steiger*. 2. Ausg. 8. St. Gallen. ⅓ od ⅔. — *Gellert's* geistl. Oden u. Lieder. 16. Lpz. ⁴/₅. — *Genzken, E.*, d. gute Recht unserer kirchlichen Symbole, a. ihrem inneren Entwicklungsgang geschichtl. nachgewiesen. 8. Lpz. ²/₁₅. — *Gerhard's, J.*, erbauliche Betrachtgen. A. d. Lat. v. Dr. *K. F. R. Schneider*. 3. Aufl. 16. Dresden. ²/₅. — Geschichte u. Lehre, biblische. 2. verb. Aufl. Hildburghausen. ⅙. — *Gleichmann, W.*, Hauptlehrsätze d. evang. Christenthums. Leitfaden f. d. Confirmandenunterricht. 3. Hildbgh. ¹/₁₅. — *Graul, K.*, d. Unterscheidungslehren d. versch christlichen Bekenntnisse im Lichte göttlichen Worts. Nebst Nachweis d. Bedeutsamkeit reiner Lehre f. christl. Leben u. ein. Abriss d. hauptsächlichsten ungesunden religiösen Richtgen. 2. Aufl. 8. Lpz. ²/₅. — *Grimm, K. A. F.*, geistl. Lieder z. Erbauung. 2 Bde. 2. Ausg. 8. Schwerin. ⁷/₁₅. — Grundideen, d., des ewig. Evangel. als Mittelpunkt d. letzten Schul- u. Confirmanden-Unterrichts. 12. Lpz. ⅛. — Grundlehren d. Neuen Kirche. 8. London u. Tübingen. ²/₁₅. — *Haan, W.*, d. Gebet vermag Viel. Stunden religiöser Erbauung. 8. Lpz. 1⅓. — *Haccius, H. F.*, Kann der Pantheismus eine Reformation der Kirche bilden? 8. Hannover. ⅓. — *Hagenbach, K. R.*, Encyklopädie u. Methodologie d. christl. Wissenschaft. 3. Aufl. 8. Lpz. 1½. — —— Leitfaden z. christl. Religionsunterr. an höhern Gymn. 8. Lpz. ½. — Handbuch der Bibelerklärg. f. Schule u. Haus. 2. Bd. (N. T.) 8. Stuttg. ¾ (cpl. 1¾). — Handwörterbuch f. d. histor. u. doctrinellen Religionsunter. V. *L. C. Schmerbach*. 8. Neustadt a. O. Vollendet. 2¹³/₂₀. — *Hanne, J. W.*, Vorhöfe zum Glauben od. das Wunder d. Christenths. im Einklange m. Vernunft u. Natur. II. 8. Jena. cpl. 2⅗. — Harmonie d. Evangelien in Gedächtnissversen, 8. Basel. ²/₅. — *Harms, C.*, d. Scholiast. Eine Verdeutschg. u. Verdeutlichg. fremder Wörter, Namen, Sätze a. d. Sprachgebiete d. Kirche u. Schule. 8. Kiel. ⅗. — Hauptlehren, d., d. lutherischen Bekenntnisschriften, gegenübergestellt d. betreffenden Stellen d. H. Schr. 8. Tübingen. ¹/₁₅. — Hausaltar, christl., 823 ausgewählte Lieder. 2. Ausg. 8. Breslau. ⅓. — *Hebart, J. A. L.*, d. zweite sichtbare Zukunft Christi. Darstellg. d. bibl. Eschatologie auch für Nichttheologen. 8. Erlangen. ⁹/₁₀. — *Heinrich, C.*, Erzählungen üb. evangel. Kirchenlieder. 2. Thl, 2. Ausg. 8. Eckartsberge. 1³/₁₀. — *Hengstenberg, E. W.*, d. Offenbarg. d. heil. Johannes für solche, die in der Schrift forschen, erläutert. 2 Bd. 2. Abthlg. 8. Berlin. cpl. 5½. — *Hertzer, C.*, u. *W. König*, evang. Lehrbüchlein. 2. Aufl. Brandenbg. ⅙. — *Hilgenfeldt, A.*, das Markus-Evang. n. seiner Composition, seiner Stellung in d. Evangelienliteratur, seinem Ursprung u. Character dargestellt. 8. Lpz. ⅔. — *Hiller, Ph. Frdr.*, Geistl. Liederkästlein. z. Lobe Gottes. 732 kleine Oden u. bibl. Sprüche. Neue Aufl. 16. Reutlingen. ²/₅. — *Hintz, J. S.*, üb. Kirche u. Staat u. ihr Verh. z. einander u. üb. d. Verfassg. der ersteren. 8. Danzig. ¼. — *Höfling, J. W. Frdr.*, d. Lehre d. ältesten Kirche vom Opfer im Leben u. Cultus d. Christen. 8. Erlangen. 1⅓. — *Hoffmann*, Dispositionen zum Religionsunterr. n. d. Katechismus Luthers. 8. Hildburgh. ⅝. — *Hofmann, A.*, d. Leben Jesu a. d. Apokryphen. 8. Lpz. 2½. — *Hollaz, D.*, evangel. Gnadenordng. Neue Aufl. 16. Philadelphia. ⁹/₁₅. — *Hopf, W.*, Vorbericht üb. eine neue Ausg. d. heil. Schrift n. Dr. Luthers Uebers. M. einem Nachwort von D. *G. C. A. Harless*, 1. Abth. 8. Lpz. ¹/₁₀. — *Jaspis*, Sammlg. v.

Sprüchen d. heil. Schrift. 8. Elberfeld. 1/15. — *Kähler, L. N.*, d. katechetische Baukunst, od. Beiträge z. Reform d. Katechismus u. Katechumenunterr. 8. Kiel. 1/5. — — *D. K. F.*, der kl. Katechism. Luth. erläutert u. s. w. 8. Hambg. 3/4. — *Kahnis, K. Frdr. Aug.*, die Lehre vom Abendmahle. 8. Lpz. 2⅓. — *Kapff, S. C.*, 80 Predigten üb. d. alten Episteln. Mit einem system. Ueberblick üb. d. Glaubens- u. Sittenlehre. 3. unv. Aufl. 8. Stuttg. 12/15. — Katechismus d. ev. luth. Kirche m. beweisenden Bibelstellen u. kurzen Erklärungen (v. E. A. Berkholz). 8. Riga. ¼. — *Kell, J.*, d. Geschichten d. Bibel. 2. Aufl. 8. Lpz. ¼. — —, Lehrbuch f. d. gesammten Religionsunterr. 3. Aufl. verb. v. *L. Thomas*. 8. Lpz. 7/60. — Kinderkatechismus, d. am Kur-Brandenburg. Hofe 1611. M. einer Einleitg. v. *L. F. Göschel*. 8. Berlin. ⅓. — *Kirchner, K. M.*, Es ist ein köstl. Ding, dass das Herz fest werde. Zeugniss u. Andenken in Spruch u. Lied. 8. Frankf. a. M. 3/4. — *Klemm, J. D.*, d. rechte Sonntagsfeier. 2. Abthlg. 8. Hof. à 1/5. — *Knüttell, A.*, Leitfaden z. einem evang. Religionsunterr. n. d. kl. Katechism. Für geförderte Schulen. 8. Breslau. ⅓. — *König*, s. *Hertzer*. — *Köthe, F. A.*, geistl. Lieder. Hrsgeg. v. *L. B. Meissner*. 12. Biographie. 12. Lpz. 1⅓. — —, Lieder u. Sprüche eines Kranken f. Kranke u. Gesunde. Hrsg. v. demselben. 12. Ebend. 1⅓. — *Kohlbrügge*, erläuternde u. befestigende Fragen u. Antworten n. d. Heidelbger. Katechism. 12. Elberf. u. Halle 2/5. — *Kritz*, W., die evangel. Lehre a. d. Grund d. heil. Schrift u. n. ihrem inneren Zusammenhang. 8. Lpz. 1½. — *Krummacher, G. D.*, tägliches Manna f. Pilger durch d. Wüste. 4. Aufl. 8. Elberf. 8/15. — *Kügelgen, W. v.*, von den Widersprüchen in d. heil. Schrift f. Zweifler. Mit Vorw. v. *Frdr. W. Krummacher*. 8. Berlin. ⅓. — *Kurtz, J. H.*, Beiträge zur Symbolik d. ältest. Cultus. 1. Hft. (Abdr. a. Rudelbachs u. Guericke's Zeitschr.) 8. Lpz. ⅓. — — —, bibl. Geschichte. 2. verb. Aufl. 8. Berlin. ½. — — —, christl. Religionslehre. 4. verb. Aufl. 8. Mitau. 2/5. — — —, Lehrb. d. heil. Gesch. 5. verb. Aufl. 8. Königsberg. 13/15. — *Lange, J. P.*, christl. Dogmatik. 2 Thl. Positive Dogmatik. 1. Abth. 8. Heidelbg. 3⁴/15 u. 2⁴/15. (b. j. 8⁴/5.) — Lieder, 40, d. bekennenden, streitenden, wachsenden, siegenden Kirche. 12. Arolsen. 1/15. — Liedersegen, unverfälschter. Gesangbuch f. Kirchen, Schulen u. Häuser. Hrsg. v. *G. Ch. H. Stip*. 8. Berlin. ½. — *Liefde, J. de*, des Christen Einnahme u. Ausgabe. A. d. Tagebuche eines Geistl. A. d. Holl. v. *J. Molenaar*. 8. Stuttg. ⅙. — *Lindner, Br.*, Martha u. Maria. Die innere Mission u. d. Kirche. Abdr. a. d. Ztschr. f. Protestantismus u. Kirche. 8. Lpz. ¼. — *Löhr, W.*, Prüfungstafel u. Gebete f. Beicht- u. Abendmahlstage. 3. verm. u. verb. Aufl. 8. Nürnberg. ⅓. — — —, Conrad, eine Gabe f. Confirmanden. 2. Aufl. 8. Dresden ⅓. — — —, Kirche u. Amt. Neue Aphorismen. 8. Erlangen. 7/15. — *Luthers* sämmtl. Werke 44—47. Bd. 8. Erlangen. à ½. — — Werke. In Auswahl f. d. Gegenwart. 4 Bde. Neue Ausg. 16. Lpz. 1. — — d. Hausbuch d. Politik oder der Prophet Habakuk, ausgelegt 1526. 8. Lpz. ⅙. — — kleiner Katechism. Mit Stahlstichen v. *L. Merkel* u. Vorw. v. *G. C. A. Harless*. 2. Aufl. 4. Lpz. ⅔. — — Auslegung d. 17. Cap. d. Ev. St. Joh. M. Vorw. v. Harless. 8. Lpz. 1/5. — — Hauspostille. 5. Aufl. 4. Neuyork. 3⅓. — — Bibelübersetzung n. d. letzten Original-Ausg. krit. bearbeitet v. *H. E. Bindseil* u. *H. A. Niemeyer*. 1. Aufl. 8. Halle. Canstein'sche Anstalt. 8/15. — *Mann, K.*, evangel. Confirmationsunterr. M. Vorw. v. *Kapff*. Neue Ausg. 8. Reutlingen. 3/4. — *Martensen, H.*, d. christl. Dogmatik. 2. Abth. 8. Kiel. cpl. 2¹/12. — *Matthäi, G. L. R.*, d. Verh. d. Christenthums z. Politik u. acad. Vorträgen. 8. Göttingen. ½. — *Meyer, H. C.*, üb. Religionsunterr. (bes. Volksschule.) 8. Oldenbg. 2/15. — Mitgabe z. Confirmation. 8. Oschatz.

1/10. — — auf d. Lebensreise. Blüthen christl. Dichtung a. allen Zeiten. 2. umg. Aufl. 16. Stuttg. 5/8. — *Möller, J. F.*, Handreichung d. Kirche an d. Schule, z. Eingang in d. heil. 10 Gebote. Eine katechet. Gabe. 8. Magdeb. 1/3. — —, Leitfaden u. Spruchbuch z. Confirmandenunter. 8. Ebendas. 1/3. — *Mönckeberg, C.*, d. erste Ausgabe v. Luther's kleinem Katechism. In der niedersächs. Uebersetzg. aufgef. u. m. einer Untersuchung üb. d. Entstehung d. kl. Katechism. 12. Hambg. 1/2. — *Müller, A. Frdr.*, Unser Jubelfest ein Fest d. Freude am Evangel. Predigt bei d. 3. Säcularfeier d. K. Landessch. zu Grimma. 8. Grimma. 1/10. — — *H.*, geistl. Erquickstunden. Neu hrsg. v. A. Gebauer. 2. Aufl. 16. Stuttg. 2/5. — Dass. Hambg. 3/10. — *Nelson, Dav.*, Ursache u. Heilung d. Unglaubens u. Erzählung, wie d. Verf. von seinem Unglauben errettet wurde A. d. Engl. 8. Karlsr. 1/2. — *Neumann, C. G.*, Palmenzweige Geistl. Lieder. 16. Jüterbogk u. Berlin. 4/15. — *Neumeister, R.*, evangelische Glockenschläge aus d. Wallachei. 8. Lpz. 2/3. — *Nitsch, Ge.*, Uebung in d. Heiligg. Theolog. Sendschreiben. Durchges. v. *W. F. Besser.* 2. Aufl. 8. Halle. 1/2. — *Nitzsch, K. J.*, praktische Theologie. 2. Bd. 2 Buch. 8. Bonn. 1 1/3. (b. j. 5 1/6.) — *Oecolampad, J.*, zeitgemässe Auswahl aus seinen Schriften. 1 Bdchen. Aus d. Lat. v. *R. Christoffel.* 8. Basel. 3/4. — *Olshausen, H.*, bibl. Commentar üb. sämmtl. Bücher d. N. Test. Fortges. v. *J. A. H. Ebrard* u. *A. Wiesinger.* 5. Bd. 2 Abthlgen. Philipper, Tit., Timoth., Philem. v. Wiesinger, u. Hebr. v. Ebrard. 8. Königsbg. 4 2/3 (b. j. 16 1/3). — *Palmer, Chrn.*, evangel. Katechetik. 3. verb. Aufl. 8. Stuttg. 2 1/4. — *Palmié, R.*, d. Confessionsstreit in d. evangel. Kirche. 8. Stettin. 1/6. — Perioden, sechs, d. christl. Kirche von d. apostolischen Zeit an bis zur Zukunft d. Herrn. 8. Heilbronn. 2/5. — Perlen christl. Weisheit. A. Fenelon ges. v. *A. Gebauer.* 2. Aufl. 8. Stuttg. 1/5. — *Peschel, C. R.*, erbaul. Selbstbetrachtungen üb. d. Hauptstücke d. christl. Glaubens u. Lebens, zun. f. Confirmanden. 8. Rosswein. 4/15. — *Pestalozzi, C.*, ein Wort üb. Kirche u. Sittlichkeit. 8. Zürich. 4/15. — *Petermann, K. G.*, vollst. Spruchbuch z. Luthers kl. Katechismus. 4. verb. Aufl. 8. Dresden 1/6. — *Pfeil, Chrph. C. L. v.*, evangel. Herzensgesänge. Neu hrsg. v. *G. Knak.* 1. Hft. 16. Berlin. 1/3. — *Philippi, Frdr. Ado.*, Commentar üb. d. Brief Pauli a. d. Römer. 2. Abth. C. 7—11. 8. Erlangen. 1 (b. j. 1 5/6). — *Piper, F.*, d. Verbesserung d. evangel. Kalenders. 8. Berl. 1/5. — Psalter u. Harfenspiel, neues, d. Kinder Zions. 2. Thl. d. Sammlg. geistl. Lieder. 2. Aufl. 16. Reutlingen. 4/15. — *Purmann, Thdr.*, Erklärg. d. kl. Katechism. Luthers. M. Vorw. v. *W. Böhmer.* 12. Breslau. 1/8. — *Rambach's, J. J.*, erbaul. Betrachtungen üb. d. heil. 10 Gebote. 8. Schaffhausen. 1/3. — *Ranke, E.*, krit. Zusammenstellg. d. Pericopenkreise. 8. Berlin. 1. — *Rapp, C. Fr.*, d. bibl. Geschichte. Neue Ausg. 8. Stuttg. 1/2. — —, d. bibl. Religionsunterr. bei Anfängern. 8. Stuttg. 4/15. — —, d. christl. Sittenlehre. 8. Ebendas. 2/5. — *Redenbacher, W.*, einfache Betrachtungen, d. Ganze d. Heilslehre umfassend. Z. Vorlesen. 2. Aufl. 8. Nürnbg. 1. — *Reinthaler, C.*, Adam u. Christus, od. d. Christbaum in M. Luthers Kinderstube. 3. Aufl. 8. Lpz. 4/5. — *Richter, K. A.*, bibl. Religionslehre. 8. Weisensee. 5/8. — *Rippenbach*, s. Auberlen. — *Röth, Chrn.*, d. 5 Hauptstücke chr. Lehre. 3 Abthlgen. 8. Kassel. 1 3/4. — ——, d. kurhess. Landeskatechism. 2. Aufl. 8. Ebendas. 13/60. — *Rogers, H.*, Vernunft u. Glaube. 8. Berlin. 1/3. — *Roos, M. Frdr.*, christl. Gedanken v. d. Verschiedenheit u. Einigkeit d. Kinder Gottes, hrsg. v. *W. Fr. Roos.* 8. Stuttg. 2/15. — *Rudelbach, A. G.*, Kirchenspiegel. 2. Bd. Pfingsten — 25. p. Trin. 8. Erlangen. 1. (cpl. 2 1/2). — ——, d. Sacramentworte od. d. wesentl. Stücke d. Taufe u. d. Abendmahls. N. 2 Gutachten üb. d. sächs. Agende v. 1812 u. d. Perikopensystem. 2. Aufl. 8. Nördlingen.

5/12. — *Rückert, L. J.*, Theologie. 1. Thl. 8. Lpz. 1½. — *Sackreuter, C. L.*, evangelischer Glaubensschild. 3. verb. Aufl. d. *A. L. Krehl.* 8. Lpz. ¾. — Sammlungen f. Liebhaber christl. Wahrheit u. Gottseligkeit. 8. Basel. 4/5. — —— luth. Schriften v. d. Lutherstiftg. zu Lpz. 3. 2. Evangelischer Lehr- u. Lebensspiegel. D. Bergpredigt, ausgelegt. M. Vorw. v. *Schütz.* 8. Lpz. 5/12. — —— v. Gebeten u. Mahnsprüchen f. d. Jugend. 16. Darmstadt. ½. — *Sander, J. C. F.*, Commentar zu d. Briefen Johannis. 8. Elberf. 1½. — *Sartorius, E.*, d. Lehre v. d. heil. Liebe od. Grundzüge d. evang. kirchl. Moraltheologie. 1. Abthlg. 3. Aufl. 8. Stuttg. 14/15. — *Schenkel, D.*, d. Idee d. Persönlichkeit in ihrer Zeitbedeutg. f. d. theolog. Wissensch. u. d. relig.-sittl. Leben. 8. Schaffhausen. ⅙. — ——, d. Wesen d. Protestantismus. 3. Bd. 1. Buch. 8. Schaffhausen. 9/10. (b. j. 6 1/10). — *Schmidt, C. Glo.*, d. Erdenleben unsers Herrn. Für Mütter u. Lehrer. 2. Abth. 8. Lpz. 1 4/5 (cpl. 2 4/5). — *Schmolke, B.*, d. himml. Vergnügen in Gott. 8. Zürich. 9/10. — Schrift, d. h., d. A. Test. erläutert v. *E. Meier.* 1. Abthlg. u. 1. Thl. 8. Stuttg. 4/15 u. ½. — —— n. Luthers Uebers. Hrsg. v. *K. F. Th. Schneider.* 3 Bdchn. D. 1. Brief Johannis. Praktisch erläutert v. *A. Neander.* 8. Berlin. 14/15 (b. j. 1⅚). — Schulgesänge u. Gebete f. d. Gymn. zu Corbach. 8. Arolsen. 4/15. — *Schulz, O.*, bibl. Lesebuch. 4. Aufl. v. *K. Bormann.* 8. Berl. 4/15. — *Schulze, A. M.*, Katechismusunterr. 2. Aufl. 8. Gotha. ⅙. — *Scriver, Chrn.*, Gesammelte Werke. Hrsg. v. *J. G. Heinrich* u. *R. Stier.* 6. Bd, 1. Hälfte. Seelenschatz. V. *R. Stier.* 4, 1. 16. Barmen. ½ (b. j. 3 9/10). Besondere Ausg. in 8. ⅔ (b. j. 3⅔). — —— Gottes Wort a. alle Tage d. Jahres. 2 Thle. 8. Stuttg. 1 1/10. — *Spener, Ph. J.*, 70 Fragen und Antworten, worin d. geistl. Priesterthum a. göttl. Wort beschrieben wird. 8. Stuttg. 1/15. — *Spieker, Chrn. W.*, Andachtsb. 7. verb. Aufl. 8. Lpz. 2. — *Spitta, C. J. Ph.*, Psalter u. Harfe. 2. Sammlg. 6. Aufl. 8. Lpz. ½. — *Starck, J. F.*, tägliches Handbuch. Ausg. v. *J. J. Starck*, 8. Frankfurt a. M. 5/12. — Ausg. Reutlingen. 2/5. — Schaffhausen. 2/5. — *Steiger, K.*, religiöse Gedichte. 2. Ausg. 8. Schaffhausen. 2/5. — *Steinhofer, Frdr. Chrstph.*, Erklärung der Epistel Pauli an die Römer. M. Vorw. v. *J. P. Beck.* 8. Tübingen. 8/15. — *Stier, R.*, Jesaias, nicht Pseudo-Jesaias. Auslegung seiner Weissagung K. 40—66. Nbst. Einleitg. wider d. Pseudo-Kritik. 2. cpl. (Schl.) 8. Barmen 2 2/5 (cpl. 3⅝). — *Stip, G. Ch. H.*, Hymnologische Reisebriefe. 1. Hft. 8. Berl. 4/5. — Stunden d. Erbauung u. Andacht z. Kräftigg. eines lebend. Glaubens. 8. Berl. ⅔. — *Süskind, G. A.*, biblische Gebete f. evang. Christen während u. n. d. Confirmationszeit. 8. Böblingen. 8/15. — *Tersteegen, Gerh.*, Erbauliches u. Beschauliches. Ausgew. v. A. Gebauer. Neue Ausg. 16. Stuttg. 2/5. — Testament, d. N., n. Luthers Uebers. M. Holzschnitten. 4. Stuttg. 3 1/5. — —— Mit d. Psalmen. 32. Berl. ⅓ od. ⅔ od- ⅚. — —— Imp. Fol. 110 Bl. mit 6 Holzschnitttafeln. Berlin, Decker. 291⅔. — *Theile, C. G.*, pro confessionis religione adversus confessionum theolog. P. I. c. append. Grundlinien eines Systems d. christl. Rationalismus v. Standpunkte d. Religionismus. 8. Lpz. ½. — Theologia Deutsch: Die lert gar manchen lieblichen underscheit gotlicher Wahrheit u. seit gar hohe und gar schone Ding von einem vollkommen Leben. N. d. einzigen Handschr. hrsg. v. *Frz. Pfeiffer.* — 8. Stuttg. 4/5. — *Thilo, C. A.*, Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet. 8. Lpz. 1½. — *Tholuck, A.*, Die Lehre v. d. Sünde u. vom Versöhner, od. die wahre Weihe des Zweiflers. 7. Aufl. 8. Hambg. 1 3/5. — *Thomas von Kempen.* Hrsg. v. *A. L. G. Krehl.* 2. ster. Aufl. 8. Lpz. 1. — Dass. St. Gallen ½ — u. Trier ⅛. — Ueber d. Sacrament d. h. Taufe. 8. Erlangen. 1/10. — *Ullmann, C.*, die Geltg. d. Majoritäten in d.

Kirche erwogen. 8. Hambg. 1/5. — *Vineas, H.*, Kirche u. Schule ein Ganzes. 8. Oldenbg. 2/5. — *Vorländer, Frz.*, Schleiermachers Sittenlehre ausführl. dargestellt. V. d. k. dän. Gesellschft. zu Kopenhagen gekr. 8. Marbg. 1½. — *Weber, E.*, Zu uns komme Dein Reich! Gebetbuch f. Schule u. Haus. 2 Abthlgen. 8. Reval. 2. — *Werner, Frz.*, d. kl. Katechism. Luthers, erl. 2. Aufl. 8. Güstrow. 1/5. — Werthvolles a. d. Nachl. v. *P. Löser*, Hrsg. v. *Frd. v. d. Osten-Sacken* u. *H. Odenwald*. 2 Bde. 8. Breslau 2½. — *Wimmer, G. A.*, Was ist die Bibel? Ist sie Gottes Wort oder ein Fabelbuch? 8. Lpz. ¼. — *Wolterstorff, J. A. G.*, d. Alt-Lutherth. u. Lehre u. Verfassg. kurz dargestellt. 8. Stendal. ⅛. — *Zerrenner, C. C. G.*, Schulgesangbuch. 6. Aufl. Magdebg. ¼. — Zeugnisse evangelischer Wahrht. 12. Heidelbg. 1/10. — *Zimmermann, F.*, d. Hauskapelle. Eingel. v. *A. Wildenhahn*. 1. u. 2. Lf. 8. Löbau. à ½. — *Zinzendorf*, geistl. Lieder u. Dichtgen. Ausgew. v. *H. A. Daniel*. 8. Bielefeld. 2/5. — Zionsharfe, od. Lieder f. d. Versammlgen. d. Gläubigen. 5. Aufl. 8. Bern. 2/5. —

B. Katholische Kirche.

Akermann, J., d. Gesch. d. Reiches Gottes a. Erden, vor, in und nach Christus, als Religionslehre gegeben. 4. Th. 1—3. Lfg. 8. Rorschach. à 1/10 (b. j. 4 1/10). — *Ambach, E. v.*, „Gott u. d. Welt". Zeitgemässe Erzählgen. zur Befestigg. d. Glaubens u. d. Treue. 2. Bd. 8. Augsbg. ½. — ——, d. Volk u. seine Verderber. Zeitgemässe Erzählg. Augsbg. ½. — *Avancinus, P.*, Betrachtgen. üb. d. Leben u. d. Lehre Jesu u. d. 4 Evangelisten auf alle Tage d. Jahres. Deutsch v. e. Geistl. 2 Lf. 16. Münster. à ⅙. — *Bade, J.*, Christologie d. A. Testamentes. 2. u. 3. Thl. 1. Abthlg. 8. Münster. b. j. 3⅓. — *Barthel, C.*, Religionsgeschichte v. katholischen Standpunkte aus f. höhere Schulen. 5. verb. Aufl. 8. Breslau. 2/5. — *Bellarmin, R.*, Streitschriften üb. d. Kampfpunkte d. christl. Glaubens. Uebers. v. *V. Ph. Gumposch*. 8. u. 10. Bd. 1. Lf. u. 13. Bd. 8. Augsb. b. j. 9¼. — *Bestlin, J. P.*, d. Lebensbahn junger Christen. 3 Aufl. 24. Wiesensteg. 1/5. — ——, *K.*, das heilige Abendmahl als Opfer, d. i. d. heil. Messe. Aus dem Glauben d. ganzen Kirche dargestellt. 12. Ebend. 1. — Bibliotheca mystica et ascetica, continens praecipue auctorum medii aevi opuscula. Publ. V—VIII. 32. Cöln. à 7/15. — Dass. Werk deutsch à 5/12. — *Blosius, L.*, Ausgewählte Schriften. 2. Bdchen. Geistl. Anleitg. z. christl. Vollkommenht. Uebers. v. *M. Jocham*. 2. rev. Ausg. 16. Sulzbach. 9/2. — *Bollens, Fr.*, d. deutsche Choralgesang d. katholischen Kirche. Ehrenrettg. dess. wider d. Behauptg., dass Luther d. Gründer d. deutschen Kirchengesanges sei. 8. Tübingen. ⅝. — Bücher, d. heiligen, d. N. T. Nach *Ge. M. Wittmanns* Uebers. Neue Aufl. 16. Sulzbach. ½. — Catechismus ex decreto cons. Trident. Ed. III. 8. Lpz. ¾. — *Challoner*, d. Seelengarten. Ein kathol. Unterrichts- u. Gebetbuch. Aachen. 5/12. — Concilii Tridentini canones et decreta. Cur. *W. Smets*. Ed. III. 8. Bielefeld. 1⅓. — *Cordelia*, Julie u. Marie. Briefe üb. d. kathol. Cultus. 2. Aufl. 12. Cöln. ⅔. — *Deharbe, J.*, Manna, od. Gebetbüchlein f. d kathol. Schuljugd. 16. Münster. 1/30. — —— populäres Lehrb. d. Religion od. d. kathol. Katechismus. 1. Bd. 1. Lf. 8. Münster. 8/15. — Denksprüche zum Katechismus d. christkathol. Relig. 3. Aufl. Straubing. 1/15. — *Deutinger, M.*, Betrachtgen. üb. d. Evangelien aller Sonntage d. Kirchenj. 1. Jhrg. 1851. 8. Augsb. 1⅙. — *Drieselmann*, Gebete u. Betrachtungen b. d. h. Messopfer. Zum Gebr. neb. d. Gesangb. f. d. kath. Schuljgd. 2. Aufl. 8. Erfurt. ⅙. — *Drüke, H.*, bibl. Geschichte f. Kinder. 2 Thle. 9. verm. Aufl. 8. Paderborn. 3/10. — *Eckartshausen, v.*, Gott ist die reinste Liebe, mein Gebeth u. meine Betrachtg. München. 2/5. — ——, Ausgabe v. *J. M. Gehrig*. 16.

Würzbg. $^{3}/_{10}$. — *Evelt, J.*, de vita, morte et resurrectione. Commentatio philosophico-dogmatica. 8. Paderborn. $^{8}/_{15}$. — *Farbmann, J.*, bibl. Gesch. d. A. u. N. T. Ausz. aus Chrph. Schmid. 12. Aufl. 8. Graz. $^{8}/_{15}$. — *Friedhoff, Franc.*, Status primi hominis supernaturalis et indebitus. 8. Münster. $1\frac{1}{3}$. — *Fuchs, B.*, System d. christl. Sittenlehre. 1. u. 2. Lfg. 8. Augsb. $2\frac{1}{2}$. — *Gau, A.*, preces quotidianae in usum clericorum et sacerdotum eorum praesertim, qui in seminariis aut in al. eiusm. congreg. degunt. Ed. II. 12. Cöln. $\frac{2}{3}$. — —— ascetische Vorträge. 8. Köln. $1\frac{1}{2}$. — *Gaume, J.*, d kathol. Religionslehre nach ihrem ganzen Umfange. Uebers. von *A. Dietl.* 2 Bde. 2. Aufl. 8. Regensbg. 2. — —— d. Entweihg. d. Sonntags. 8. Ebd. $^{5}/_{12}$. — *Gehrig, J. M.*, d. fromme Unschuld. Lehr- u. Gebetbüchlein. 12. Aufl. 16. Würzbg. $\frac{1}{6}$. — Geist, d., d. christl. Ueberlieferg. Ein Versuch d. Werke d. vorzüglichsten Schriftsteller d. Kirche in ihrem innern Zusammenhange darzustellen u. durch Auszüge zu veranschaulichen. Hrsg. v. *M. Deutinger.* 1. Bd. 8. Augsb. $1\frac{3}{4}$. — Glaubenslehre. F. höhere Lehranstalten v. *Gruscha.* 8. Wien. $^{8}/_{15}$. — *Güntner, G. J. B.*, Hermeneutica biblica generalis. Ed II. 8. Prag. $1\frac{1}{3}$. — *Güntzel, H.*, Katechismus d kathol. Glaubens- u. Sittenlehre. Hdb. f. Lehrer. 8. Striegau. $\frac{3}{4}$. — *Haas, C.*, Katechismus üb. d. Inhalt d. ganzen heil. Schrift u. d. Kirchengesch. Handbüchl. f. Lehrer. 8. Tübing. $\frac{1}{6}$. — —— Gesch. d. Kirche vor u. n. Christus. 8. Ebd. $^{1}/_{5}$. — *Haberl, Norb.*, Religionsgesch. d. A. B. f. d. Gymnasialjugd. 8. Wien. $\frac{1}{2}$. — *Halder, J.*, ausgewählter Nachlass. 8. Tübing. $2^{4}/_{5}$. — *Hesker, Frdr. Ant.*, Lehrb. d. Relig. f. mittlere Classen kathol. Gymnas. u. höh. Bürgerschulen 2. Bd. 2. verb. Aufl. 8. Münster. à $\frac{2}{3}$. — *Kabath, J.*, bibl. Geschichten d A. u. N. T. 16. Aufl. 16. Breslau. $\frac{1}{6}$. — Katechismus d röm.-kathol. Kirchenlehre in ihrer Uebereinstimmung m. d. heil. Schrift. M. Zeichngn. v. *C. Merkel.* 2. Aufl. 4. Lpz. $\frac{1}{2}$. — Kirchenlexicon. V. *H. J. Wetzer* u. *B. Welte.* 59.—80. Hft. 8. Freibg. i. B. à $\frac{1}{6}$. — —— v. *J. Aschbach.* 43.–51. Lfg. 8. Frkf. a. M. à $\frac{1}{6}$. — *Kössing, J.*, liturgische Vorlesungen üb. d. heil. Messe. 2. Aufl. 2. Lfg. 8. Villingen. à $\frac{1}{2}$. — *Kohlgruber, J.*, Hermeneutica biblica generalis. 8. Wien. $1\frac{1}{2}$. — *Kramer, Th.*, Precationes in usum iuventutis litterarum studiosae. 32. Landshut. $^{2}/_{5}$. — *Krammer, Frz.*, v. d. alleinseligmachenden kathol. Kirche u. v. d. Ursprunge d. neumodischen Katholicität. In 6 Thln. Aus d. Lat. v. *Binterim* u. *Deby.* 1. Thl. 8. Düsseldf. $^{7}/_{20}$. — *Kraus J. B.*, d. Apokatastasis d. unfreien Creatur. 8. Regensburg. $^{2}/_{5}$. — *Lehmann, H. A.*, d. Grund'ehren d. kathol. Glaubens. 8. Graz. $\frac{1}{4}$. — —— d. kathol. Lehre v. Gott u. seinen Eigenschaften, m. besond. Berücksichtigg. d. Irrlehren. 8. Ebd. $\frac{1}{3}$. — —— d. kathol. Lehre v. d. Schöpfg. u. d. Sündenfalle. — 8. Ebd. $\frac{1}{3}$. — *Löffler, Ant.*, Katechismus. 8. Wien. $^{2}/_{5}$. — *Lutz, J.*, Handbuch d. kathol. Kanzelberedtsamkeit. 8. Tübing. $3\frac{2}{3}$. — *Martin, K.*, Lehrb. d. kathol Relig. f. höhere Lehranstalten. 2 Thle. 5. Aufl. 8. Mainz. $2\frac{1}{3}$. — *Massl, Fr. X.*, Erklärg. d. heil. Schriften d. N. T. 13. Bd. 2. Abthlg. 8. Regensbg., b. j. $12\frac{5}{8}$. — *Mayer, G. K.*, Commentar üb. d Briefe d. Apostels Johannes. 8. Wien. $1\frac{1}{3}$. — *Mehler, L.*, Beispiele z. gesammten christkathol. Lehre. 3. Aufl. 8. Regensbg. $6^{5}/_{24}$. — *Neyraguet*, Compendium theologiae moralis S Alphonsi Liguori. 8. Regensbg. 2. — *Oischinger, J. N. P.*, d. christl. Trinitätslehre. 8. Sulzb. $\frac{3}{4}$. — *Oswald, H.*, de institutionis theologiae via ac ratione. 8. Paderborn $^{1}/_{12}$. — *Passaglia. C.*, Commentarius d. praerogativis b. Petri. 8. Regensbg. $2\frac{5}{8}$. — *Paulhuber, Fr. X.*, die geheime Offenbarung d. Ap. Johannes u. zwar d. ersten 3 Kap. 8. Schaffhausen. $^{9}/_{10}$. — *Pergmayr, J.*, ascet. Schriften. 3. Bd. 8. Regensbg. $\frac{5}{8}$. — *Ponte, L. de*, Betrachtgn. üb. d. vorzügl. Geheimnisse d. Glaubens. Hrsg. v. *Frz. Dirnberger.* 6. Thl. 8. Regens-

burg. 1½. — *Postelmayer, Steph.*, Legende d. Heiligen auf alle Tage d. Jahres. 4 Thle. 5. Aufl. 8. Augsbg. 1½. — *Reiter, M.*, Schutzgeist d. Jugend. Neu hrsg. v. *J. Schmid*. 2. Ausg. 16. Rorschach. 1/5. — *Reithmeier, W.*, Erklärung d. Episteln u. Evangel. d. heil. Fastenzeit. 8. Schaffhausen. 7/10. — Religionsbüchlein. 3. Aufl. 12. Düsseldorf. 1/20. Religionslehre, katholisch. f. höhere Lehranstalten (v. *Gruscha*). 2. Thl. 8. Wien 8/15. — *Rothenflue, Frz.*, Philosophie d. Katholicismus. A. d. Lat. v. *J. Weber*. Luzern. 7/30. — *Sailer, J. M.*, vollständ. Gebet- u. Erbauungsb. 8. Aufl. 8. Würzburg. 1/3. — *Sales, Frz. v.*, Philothea. Hrsg. v. *Frz. S. Häglsperger*. 3. Aufl. 8. Regensbg. 1/6. — —— Würzburg. 1/3. — —— v. Moormann. Münster. 1/4. — Sammlg. d. vorzügl. mystischen Schriften aller Völker. 1.—3. Bd. 8. Regensbg. à 1. — *Schmid, J. E*, histor. Katechism. 1. Bd. 6. Aufl. 8. Schaffhausen. 9/10 — *Schneider, Fr.*, Lies u. denke. Gedrängte Darstellg. d. Glaubenslehren. 1.—5. Hft. 8. Wien. 4/5. — *Schnyder, Al.*, d. heil. Aloysius v. Gonzaga, e. Vorbild f. d. Jugd. 16. Luzern. 4/15. — Schrift, d. heil., in ihrer Ursprache v. *H. Gossler*. 1. Bd. 1. Hft. Einleitg. 8. Lippstadt. 1/2. — —— übers. v. *J. Frz. Allioli*. Handausg. aus d. grösseren Bibelwerke. 1.—8. Lfg. à 1/5. — —— d. grössere Werk. 7. Aufl. 1.—3. Lfg. 8. Landshut. à 3/10. — Schriften, d. heil., d. A. u. N. T. übers. u. erl. v. *V. Loch* u. *W. Reischl*. 1.—7. Lfg. 8. Regensbg. 3/20. — Schulgebete v. R. G. 24. Einsiedeln. 4/15. — *Schumacher, J. J. H.*, bibl. Gesch. d. A. u. N. T. f. obere Classen. 9. Aufl. 12. Köln. 7/20. *Schuster, J.*, katechetisches Hdbuch. 3. Bd. 8. Frbg. i. B. cpl. 3 13/20. — *Scupuli, Dom. L.*, d. geistl. Kampf. A. d. Ital. v. *P. Silbert*. 4. Aufl. 12. Wien. 1/2. — *Sintzel, M.*, vollst. Anleitg. z. christl. Vollkommenheit. 6. Bd. 1. Abth. 8. Straubg. b. j. 11 7/15. — *Sorg, J.*, d. Unhaltbarkeit d. speculativen Systems d. Güntherianer. 8. Graz. 1/4. — *Sper, Frdr.*, goldenes Tugendbuch. Hrsg. v. *L. Brentano*. 2 Thle. 2. Aufl. 12. Coblenz. 4/5. — *Staudenmaier, Fr. A.*, z. religiösen Frieden d. Gegenwart. 3. Thl. 8. Freibg. i Br. 1 3/5. — *Stern, L*, Commentar üb. d. Offenbarung Joh. 1. Abth. 8. Breslau. 1/2. — *Thomas v. Aquin*, d. heil., goldene Kette, od. Auslegg. d. 4 Evang. A. d. Lat. v. *J. N. Oischinger*. M. Vorw. v. *Fr. X. Reithmayr*. 7. Bd. 8 Regensbg. cpl. 6¾. — *Thomas v. Kempis*. V. *C. Schmid*. 8. Augsbg. 2/16. — — St. Gallen. 1/2. — V. *Nickel*. 32. Trier. 1/2. — Vademecum s. libell. precum ad us. praec. iuvent. studios. 32. Einsiedeln. 2/5. — *Wagl, Frdr.*, d. christl. Religionsunterricht. 8. Graz. 1/5. — *Werner, K.*, System d. christl. Ethik. 2 Thle. 8. Regensbg. 1⅓. (1. u. 2. 3⅙). — *Wilbert, J.*, katechet. Behandlung d. bibl. Geschichte d. neuen Testaments. 4. u. 5. Bdchn. 8. Regensburg. 7/20. — *Wiser, Th.*, vollständ. Lexicon f. Prediger u. Katecheten. 5. Bd. 2. Abthlg. 8. Regensbg. 5/6 (b. j. 8⅓). —

IV.

Sprachen und Litteraturen.

A.

Sprachvergleichung und Linguistik.

Bambas, W. F., Das Sprachgeheimniss enthüllt u. praktisch dargethan. Als Prospect z. einer allgem. Genesis d. Sprachen. 8. Prag. 2/5. — *Diefenbach, Lor.*, Lexicon comparativum linguarum indogermanicarum. Vergleichendes Wörterbuch d. german. Sprachen u. ihrer sämmtl. Stammverwandten, m. bes. Berücksichtigg. d. roman., litthauisch-slavisch. u.

kelt. Sprachen u. m. Zuziehg. d. finnischen Familie. II. Bd. II. Lfg. Vergl. Wörterb. d. goth. Sprache. II, 2. 8. Frkf. a. M. 5 (b. j. 9). — *Hengstenberg, C. F.*, alte u. neue Alphabete u. Schriften, deutsche, engl., franz., griech., russ., hebräische, sarazen., rabbin., samaritan., arab., syr. u. indian. 8. Wendohl (Siegen). ½. — *Höfl, G. F. J.*, Figurensprache od. d. Kunst Charaktere u. Bilder grammatikal. z. construiren. Versuch einer Pasigraphie. 8. Basel. ⅓. — Verhandlgn. d. 11. Versammlg. deutscher Philologen, Schulmänner u. Orientalisten in Berlin. 30. Septbr. — 3. Octbr. 1830. 4. Berlin. 1⅓. — Zeitschr. f. Wissensch. d. Sprache. Hrsg. v. *A. Höfer*. 3. Bd 1. u. 2. Hft. 8. Greifswald. 1⅓. — —— f. vergleichende Sprachforschung a. d. Gebiete d. Deutschen, Griech. u. Lat. Hrsg. v. *Th. Aufrecht* u. *A. Kuhn*. 1.–3. Hft. 8. Berlin à ½. —

B.

Orientalische Sprachen, Litteraturen und Alterthümer.

Allgemeine und mehrere Völker berührende Werke.

Journal Asiatique ou recueil de mémoires, d'extraits et de notices relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la littérature des peuples orientaux. Publ. p. la société asiatique. T. 16. No. 73—77. T. 17. No. 80—81. Paris. Jährlich 25—32 fr. — *Kämpf, S. J.*, üb. d. Bedeutg. d. Stud. d. semitischen Sprachen. 8. Prag. ⅕. — Mélanges asiatiques tirés du bulletin historico-philologique de l'acad. imp. de St. Petersbourg. T. I. Livr. 2 et 3. 8. St. Petersbourg (Lpz., Voss). T. I, 1–3: 1⅔. — *Saalschütz, J. L.*, d. classischen Studien u. d. Orient. z. geneigten Erwägung. 8. Königsberg. 1/10. — Zeitschr. d. deutschen morgenländ. Gesellschaft. Hrsg. v. d. Geschäftsführern. IV. u. V. Bd. à 4 Hfte. 8. Leipzig. à Bd. 4. = *Aegypter. Brugsch, H.*, übersichtl. Erklärung ägypt. Denkmäler des k. neuen Museum in Berlin. 12. Berlin. ½. — —— de natura et indole linguae popularis Aegyptiorum. Fasc. I. de nomine, de dialectis, de litterar. sonis. 8. Ebend. ½. — —— Inscriptio Rosettana hieroglyphica vel interpretatio decreti Rosettani sacra lingua litterisque sacris veterum Aegyptiorum redactae partis. Acced. glossar. Aegyptiaco-Coptico-Latin. atque 9 tabb. lithogr. textum hieroglyph. atque signa phonetica scripturae hierogl. exhibentes. 4. Berlin. 3. — —— Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen ägyptischer Privatleute a. Inschriften u. Papyrusrollen zusammengestellt. 8. Berlin. 1⅔. — *Kellgren*, s. C, 7. — *Saalschütz, J. L.*, Forschungen a. d. Gebiete d. hebräisch-ägyptischen Archäologie. II. u. III. Hft. Zur Kritik d. Manetho, nebst: Hermapion's Obelisken-Inschrift u. d. Manethonischen Hyksos. 8. Königsberg. ¾. — —— üb. d. Hieroglyphen-Entzifferung. 8. Ebend. ⅙. — *Uhlemann, M. A.*, de veterum Aegyptiorum lingua et litteris s. de optima signa hieroglyphica explicandi via ac ratione. Acced. indd. et vocabularii hieroglyph. spec. 8. Lpz. ⅘. = *Altaische Sprachen. Castrén, M. A.*, de affixis personalibus linguar. Altaicar. dissert. 4. Helsingfors. (Lpz, Brockhaus). 1. = *Araber. Abou-Zeid Abd er-Rahman* ibn Mohammed ibn Khaldoun, histoire des Berbères et des dynasties musulmannes de l'Afrique septentrionale. Texte arabe. T. II. Collationné sur plusieurs manuscrits p. le baron de Slane. 4. Algier. — *Abu'l Fath' Muh'ammad* asch-Schaharastânis Religionspartheien u. Philosophenschulen Uebers. v. *Th. Haarbrücker*. 2. Thl. 8. Halle. 2. (I. u. II: 3½). — *Andersson, N.*, Ibn el Athirs Chronica. Diss. acad. Lund. 8. I. — *Depeille, A.*, methode de lecture et de prononciation arabes. 16. Algier. — *Guorguos, A.*, cours d'Arabe vulgaire. 2. partie. versions arabes et vocabulaire arabe français. 12. Paris 5 fr. — *Haji Khalfae* lexicon bibliographicum et encyclopaedicum. Ed. *G. Flügel*. Tom. V. 2 Fasc.

litt. Kaf — Mún (Moghith). 4. London (Lpz. Brockhaus). 15⅚. — *Hamasae* carmina c. Tebrisii scholiis integris. Ill. *G. W. Freytag*. P. II. F. 4. 4. Bonn. $5^{13}/_{15}$ (cpl. $35^{37}/_{60}$). — *Ibn Coteiba's* (Abu Muhammed Abdallah Ben Musallem) Handbuch d. Gesch. A. Handschriften v. *Fd. Wüstenfeld*. 4. Göttingen 4. — *Ibn-el-Athirs* Chrönika, utgifwen af *L. J. Tornberg*. 8. Programm, Lund. — *Ibn Màlik*, Alfijjah carmen didacticum grammaticum et in Alfijjam commentarius, quem conscripsit *Ibn' Akil*. Ex libris impressis orientalibus et manuscc. ed. *Fr. Dieterici*. 4. Lpz. 6. — Lexicon geographicum arabicum, e duob. codd. mss. ed. Fasc. III. Ed. *T. G. J. Juynboll*. 8. Leyden. $1^{1}/_{15}$ (I — III: $2^{4}/_{5}$.) *Liber Geneseos*, secundum arabicam Pentateuchi samaritani versionem, ab *Abū Saīdo* conscriptam. Ed. *Abr. Künen*. 8. Leyden. 1⅓. — *Samachscharii* lexicon arabicum persicum ex codd. mss. ed. *J. G. Wetzstein*. 4. Lpz. 9. — *Youssouf*, langue arabe vulgaire. Méthode de lecture et d'écriture à l'usage des commençants. 8. Paris. = *Arier*. *Böttticher, P.*, Arica. 8. Halle. 1. = *Assyrier*. *Botta's* Lettres on the discoveries at Niniveh. Transl. from the French, by C. T. With a Plan, Plates, and Inscriptions. 8. cloth. 10 sh. 6 d. — *Fergusson, J.*, the Palaces of Niniveh and Persepolis restored. An Essay. 8. 16 sh. — *Grotefend, J. F.*, Nachträge z. d. Bemerkgn. üb. ein ninivitisches Thongefäss. 4. Göttingen. ⅙. [Aus d. Abhdlgn. d. k. Gesellsch. d. W. zu Göttingen]. — *Jansen, C. J. F.*, over de ontdekkingen van Niniveh. Eene archaeologische Voorlezing. Utrecht. 80 c. — *Ninivch*, the buried city of the east. Crown 8. 2½ sh. — *Vaux, W. G. W.*, Nineveh and Persepolis: an historical sketch of ancient Assyria and Persia: with an account of the recent researches in those countries. 3. edit. 8 sh. — *Weissenborn, H. J. Chr.*, Ninive u. s. Gebiet m. Rücksicht auf d. neuesten Ausgrabungen im Tigristhale. 4. Erfurt. ⅓. = *Armenien u. Georgien*. *Brosset*, Rapports sur un voyage archéologique dans la Géorgie et dans l'Arménie, exécuté en 1847—48. 2. et 3. Livr. 8. St. Petersbg. (Lpz., Voss). cpl. $8^{9}/_{10}$. = *Chinesen*. *Tscheouli*, le, ou rites des Tcheou. Trad. pour la première fois du chinois p. *Ed. Biot*. 2 vols. 8. Paris. 15 fr. = *Hebräer*. *Adler, L.*, thalmudische Welt- u. Lebensweisheit od. Pirke Aboth i. Urtext. 1. Bd. 1. Hft. 8. Fürth. $^{4}/_{15}$. — *Bade*, s. III, B. — *Böttcher, Frdr.*, d. ältesten Bühnendichtungen. D. Debora-Gesang u. d. Hohe Lied, dramat. hergestellt u. neu übers. 8. Lpz. ⅖. — *De Burgh, A. M.*, a Compendium of Hebrew Grammar. 2. ed. Dublin. 8. 7 s. — Dante ebreo, il, ossia il picciol santuario, poema didattico in terza rima, continente la filosofia antica e tutta la storia litteraria giudaica sino all'eta sua, dal Rabbi Mosè, del sec. XV. publ. dal. *J. Goldenthal*. 16. Wien. 1⅔. — *Delitzsch, Frz.*, d. Hohelied untersucht u. ausgelegt. 8. Lpz. $1^{1}/_{15}$. — *Frankel, Z.*, üb. d. Einfluss d. palästinischen Exegese auf d. alexandrinische Hermeneutik. 8. Lpz. 1½. — *Füllner, G.*, notionem immortalitalis ap. Hebraeos expos. 8. Halle. ⅓. — *Fürst, J.*, bibliotheca iudaica. Bibliogr. Handbuch d. ges. jüd. Litteratur m. Einschl. d. Schriften üb. Juden u. Judenth. u. e. Gesch. d. jüd. Bibliogr. Alfab. 2. Thl. 8. Lpz. à 4. — *Gesenius, W.*, hebr. Elementarb. 1. Thl. 16. Aufl. Grammatik. Neu bearb. v. *E. Rödiger*. 16. Lpz. $^{9}/_{10}$. 2. Thl. 8. Aufl. Lesebuch. Hrsg. v. *A. Hilligstädt*. 8. Ebend. $^{13}/_{20}$. — *Gugenheimer, J.*, d. Religionsphilosophie d. R. Abraham ben David ha-Levi n. dessen ungedr. Schrift: „Emuuna rama" entw. 8. Augsbg. ½. — *Hahn, H. A.*, Commentar üb. d. Buch Hiob. 8. Berlin. 1⅓. — *Hengstenberg, E. W.*, Commentar üb. d. Psalmen. 2. u. 3. Bd. 2. Aufl. 8. Berl. 1⅔ u. 2. — *Heyse, F. J.*, de natura et mutua ratione sonorum vocalium linguae hebr. 8. Dr. diss. Kopenhagen. — *Kurtz, J. H.*, Beiträge z. Symbolik d. alttest. Cult. 1. Thl. 8. Lpz. ⅓. — *Leo-*

pold, E. F., Lexicon hebraicum et chaldaicum in libros vet. testam. ordine etymologico comp. Ed. II. 16. Lpz. ⅔. — Liber geneseos. s. Araber. — Liber Jobi איוב. Sep. ed. C. G. G. Theile. 8. Lpz. $^{3}/_{20}$. — —— Psalmorum ספר תהלים ex ed. Hahniana expr. 12. Lpz. ⅓. — —— — ed. C. G. G. Theile. 8. Ebd. $^{1}/_{10}$. — *Liebrecht, F. J.*, Präparation z. Genesis f. d. obern Gymnasialcl. u. Universitäten. 8. Berl. ½. — *Loch, V.*, Uebersetzungsb. a. d. Hebr. in d. Deutsche, n. Wörterverz. 8. Regensb. $^{9}/_{20}$. — *Maurer, Frz. J. V. D.*, kurz gefasstes hebr. u. chald. Handwörterbuch üb. d. A. T. 8. Stuttg. 2. — *M'Caul, A.*, Nethivoth olam, od. d. wahre Israëlit. Ein Vergl. zw. d. modernen Judenth. u. d. Relig. Moses u. d. Propheten. A. d. Engl. v. *W. Ayerst.* 2. Aufl. 8. Frkf. a. M. 2. — *Nägelsbach, L. W. Ed.*, der Prophet Jeremias u. Babylon. Exeg.-krit. Abhandlg. 8. Erlangen. ⅔. — *Nathan, J.*, Vocabularium zum Pentateuch תורה nebst Biegungstabellen d. hebr. Substantiva u. Vba. 2. verb. Aufl. 12. Berlin. $^{5}/_{10}$. — *Orient, D.*, Berichte, Studien u. Kritiken f. jüd. Gesch. u. Litt. Hrsg. v. *J. Fürst.* 12. Jahrg. 1851. 4. Lpz. 3⅔. — *Prophetae* duodecim minores. Ed. *C. G. G. Theile.* 8. Lpz. $^{1}/_{5}$. — *Rabbinowicz, J. M.*, hebräische Gramm. 8. Grünberg. 1½. — *Reuss, Ed.*, d. 68. Psalm. Ein Denkmal exegetischer Noth u. Kunst zu Ehren unserer ganzen Zunft errichtet. 8. Jena. ⅔. — *Rocke, Gh. M.*, das Hohelied, Erstlingsdrama a. d. Morgenlande; od. Familiensünden u. Liebesweihe. 8. Halle. ½. — *Saalschütz*, s. Aegypter. — *Schlottmann, Const.*, d. Buch Hiob. Verdeutscht u. erläutert. 1. Abth. 8. Berl. 1¼. — *Schröder, J. F.*, Satzungen u. Gebräuche d. talmudisch-rabbinischen Judenthums, 8. Bremen. 3. — *Sörensen, Th.*, Untersuchungen üb. Inhalt u. Alter d. alttest. Pentateuch. 1. Abth. 8. Kiel. $1^{3}/_{5}$. — *Stier*, s. III, A. — *Thorat-Emet.* D. 5 BB. Mos. in corr. hebr. Text m. Commentar. V. *J. Heinemann.* 1.–3. Lfg. 8. Berl. à ⅓. — Vaticinia *Jesaiae.* Ed. *C. G. W. Theile.* 8. Lpz. ¼. — *Wheeler, H.*, Hebrew for Self-instruction. 8. 3 s. 6 d. — *Zechetmayr, Seb.*, Explanatio psalmi CXVIII. 8. Augsbg. ½. = *Japanesen. Pfizmaier, A.*, Wörterb. d. japan. Sprache. 1. Lfg. Fol. Wien. 6⅔. = *Inder.* Anglo-Hindoostan Handbook or Stranger's Self-Interpreter and Guide to Colloquial and General Intercourse with the Natives of India. 8. Calcutta. 12 sh. — *Rigvéda*, ou livre des hymnes, traduit du Sanscrit p. *Langlois.* T. III. 8. Paris, Didot. 10 fr. — *Rig-Veda Sanhita*, a Collection of ancient Hindu hymns, constituting the first Ashtaka or Book of the Rig-Veda. Transl. by *H. Wilson.* 8. 10 sh. — *Schiefner, A.*, et *A. Weber*, variae lectiones ad Bohlenii editionem Bhartriaris sententiarum pertinentes, e codd. extr. 4. Berlin. cpl. 2. — *Studien, indische.* Zeitschr. f. d. Kunde d. ind. Alterths. Hrsg. v. A. Weber. 1. Bd. 2. u. 3. Hft. 2. Bd. 1. u. 2. Hft. Berlin. à 1⅓. — *Susrutas*, Agurvédas. Nunc primum ex Sanscr. in lat. serm. vert. et ill. *Frz. Hessler.* T. III. 8. Erlgn. $4^{7}/_{10}$ (cpl. $14^{1}/_{30}$). — *Vigra morvasi*, a drama, by Kalidasa. Ed. by *M. Wilson.* 8. 10 sh. 6 d. — Yajurveda, the white, ed. by *A. Weber.* Part. I, No. 4 and 5. 4. Berl. 6. (b. j. 18). = *Kopten. Brugsch*, s. Aegypter. — *Schwartze, M. G.*, koptische Grammatik. Hrsg. v. *H. Steinthal.* 8. Berl. 5⅓. = *Pehlwi* und *Perser. Bundehesh* liber Pehlvicus. E. vet. cod. Havn. descr. duas inscriptiones regis Saporis I. adi. *N. L. Westergaard.* 4. Kopenhagen. 2. — *Fergusson*, s. Assyrier. — *Gulistan*, the, of Shekh Sâdi of Shíráz. Ed. by *E. B. Eastwick.* 8. 12 sh. — *Sadi's* Moslicheddin. A. d. Pers. übers. v. *K. H. Graf.* 2. Bdchn. 16. Jena. ½. — *Samachscharii*, s. Araber. — *Schehir Eddin's* Gesch. v. Tabaristan, Bujan, Masanderan. Persischer Text. Erst. Theil der muhamedanischen Quellen z. Gesch. d.

südl. Küstenländer des kaspischen Meeres. Hrsg. v. *B. Dorn.* 8. Petersbg. (Lpz., Voss). 5. — *Spiegel, Fr.*, Grammatik d. Pârsissprache n. Sprachproben. 8. Lpz. 2⅓. — *Stern, M. A.*, d. 3. Gattung d. achämenischen Keilinschriften erläutert. 8. Götting. 1⅓. — *Vaux*, s. Assyrier. = *Siamesen.* Grammatica linguae Thai, aut. *D. J. B. Pallegoix.* Bangkook. = *Syrer. Wichelhaus, J.*, de novi Testamenti versione syriaca antiqua quam Peschitho vocant libri IV. 8. Halle. 1⅔. = *Türken. Bianchi, T. X.*, et *J. D. Kieffer*, dictionnaire turc-franç. 2 Tom. 2. éd. 8. Paris, Bianchi. 75 fr. — *Derbend-Nâmeh*, or the history of. Derbend. ed. by *Mirza A. Kazem-Beg.* 4. St. Petersbg. (Lpz., Voss). 3⅓. = *Zend. Avesta*, d. heil. Schriften d. Parsen. Z. erstenm. im Grundtext sammt d. Huz-vâresch-Uebersetzg. hrsg. v. *Frdr. Spiegel.* 1. Abth. Vendidad. Fargard I—X. 8. Lpz. 2. — *Benfey, Th.*, einige Beiträge z. Erklärg. d. Zend. (Abdr. d. Anzeige v. H. Brockhaus, Vendidad). 8. Götting. 4/15. — *Spiegel, Frdr.*, d. 19. Fargard d. Vendidad (A. d. Abhdlgn. d. I. Cl. d. Akad.). 4. München. 4/15. 2. Abth. 3/5. — —— üb. einige eingeschob. Stellen im Vendidad. (Aus dens.). 4. Ebend. 7/15. — —— —, s. *Perser.*

C.

Klassische Philologie und Alterthumskunde.

1. Allgemeine Werke.

Zeitschriften und Sammelwerke. *Etruria*, l', studj di Filologia, di letteratura di pubbl. istruzione e di belle arti per l'anno 1851. 8. 10 Fasc. Florenz. 2⁸/15. — *Krüger, K. W.*, histor.-philolog. Studien. 2. Bd. 8. Berl. 1½. — *Mélanges* gréco-romains tirés du bulletin historico-philolog. de l'acad. d. S. Petersbg. T. I, 1. 8. St. Petersbourg (Lpz., Voss). 1⅓. — *Museum*, the classical. (published quarterly). 8. No. 26. Lond. 3½ sh. — —— rheinisches, f. Philologie. Hrsg. v. *F. G. Welcker, F. Ritschl* u. *J. Bernays.* 8. Jahrg. 4 Hfte. Bonn. 4. — *Philologus*, Zeitschr. f. d. class. Alterthum. Hrsg. v. *F. W. Schneidewin.* 5. Jahrg. 8. 4 Hfte. 5. — *Realencyclopädie* d. class. Alterthumsw. Hrsg. *A. Pauly*, Forts. *Chr. Walz* u. *W. S. Teuffel.* Lfg. 125—134 (Thymiaterion — Vocatio). 8. Stuttg. à ⅓. — Révue archéologique ou recueil de documents, et de mémoires rélatifs à l'étude d. monuments, à la numismatique et à la philologie. 8. Année. 3. Paris, Leleux. 30 fr. — *Schaaff, L.*, Encyclopädie d. klass. Alterthsk. 5. Aufl. 1. Thl. 2. Abth. Leitfaden z. Geschichte d. röm. Litt. v. E. Horrmann. — *Zeitschrift* f. d. Alterthumswissensch. Hrsg. *Th. Bergk* u. *J. Caesar.* 9. Jahrg. 1851. 6 Hfte. 4. Cassel. 3. — —— f. d. Gymnasialwesen, s. Pädagogik. = **Methodik.** *Krüger, G. T. A.*, die Kritik bei Erklärung d. griech. u. lat. Klassiker in d. Schule, erläutert an einigen Stellen d. Satiren u. Episteln d. Horaz. 4. Braunschweig. ¼. — *Saalschütz*, s. B. Allgemeine Werke. = **Biographie von Philologen.** *Ameis, K. Frdr.*, Gottfr. Hermann's pädagog. Einfluss. E. Beitr. z. Characteristik d. altclass. Humanisten. 8. Jena. ½. — Lebensabriss v. *J. C. Orelli.* (A. d. Neujahrsbl. d. Stadtbiblioth.). 4. Zürich. ⅓. — *Zumpt, A. W.*, de Caroli Timothei Zumptii vita et studiis narratio. Acced. C. T. Zumptii oratt. lat. 6. 8. Berl. 1⅓.

2. Griechische Sprache und Litteratur.

Lexika. Dictionnaire français-grec, p. *Alexandre, Planche* et *Defauconpret.* 8. Paris, Hachette. 15 fr. — *Dunbar, G. A. M.*, A. Greek-English and English-Greek Lexicon: with Addenda and Critical remarks

on various passages in the classic authors and the New Testament. 3. ed. 4. 43 sh. 6 d. — *Handwörterb.* d. gr. Spr. Begr. v. *Frz. Passow.* 5. Aufl. Neu bearb. v. *V. Chr. Fr. Rost, Fr. Palm, O. Kreussler.* II, 4. u. 5. Lfg. (*Περαασία — πρόδρομος*). 4. Lpz. à ½ (b. j. 9 1/10). — *Ozanеaux, G.*, nouveau dictionnaire français-grec. 2. ed. 8. Paris, Hachette. 15 fr. — *Pape, W.*, Handwörterb. d. griech. Spr. In 4 Bdn. 2. Aufl., 3. Bd.: Wörterb. d. griech. Eigennamen. 2. Aufl. 8. Braunschw. 1⅓ (1.—3. Bd. 7⅓). — *Ramshorn, K.*, Griech.-deutsch. Handwörterb. 3. Ausg. 8. Lpz. 1½. — *Thesaurus* linguae graecae ab *H. Stephano* constructus. tert. ed. *C. B. Haase, G* et *L. Dindorf.* Vol. VII, F. 5. VIII, 1. (*σύνθημα — ὑποδιαφθείρω*). Fol. Paris, Didot. à 3⅝. = *Grammatik, Metrik, Hülfsmittel f. d. Unterricht. Ahrens, H. L.*, griech. Elementarbuch a. Homer. 1. Curs. 8. Göttingen. ½. — *Arnold, Thom. Kerch.*, a practical introduction to Greek prose composition. Part 2, the particles. 8. 6 sh. 6 d. — —— the first Greek book, on the Plan of Henry's first latin book. 2. ed. 12. 5 sh. — *Black, J. T.*, Numerical arrangement of greek metres. 1 sh. — *Compendiaria* graecae grammatices institutio. Ed. ster. Turin. ⅝. — *Donaldson, J. G.*, Graecae grammaticae rudimenta, constructionis graecae praecepta. Neue Ausg. 12. 2 sh. 6 d. — *Edwards, J.*, a first greek reader, from the German of Jacobs; with english notes. 4. ed 12. 4 sh. — *Feldbausch, F. S.*, u. *K. F. Süpfle*, griech. Chrestomathie f. d. 2 ersten Jahrescurse im gr. Sprachunterr. 5. Aufl. 8. Heidelbg. ⅔. — *Hüser*, d. Zeit u. d. griech. Zeitwort. 4. Cöslin. ¼. — *Jacobs, Frdr.*, Elementarb. d. gr. Spr. 1. Thl. 15. Aufl. bearb. v. *J. Classen.* 8. Jena. ⅔. — *Januskowski*, de adverbiorum graecorum formatione. 4. Gymnasialprogr. Bromberg. — *Kleinschmidt, A. F.*, quaestionum de attractione quam dicunt partic. N. Gymnasialprogramm. Torgau. — *Kühner, R.*, Elementargramm. d. gr. Spr. 11. Aufl. 8. Hannover. ⅞. — *Lancelot, E.*, le jardin des racines grecques, avec les dérivés, un traité des particules indéclinables et un recueil des mots français tirés de la langue grecque. Ed. rev. p. *J. B. Gail.* 12. Paris, Delalain. 2 fr. — *Lobeck, J. Fl.*, quaestionum ionicarum liber. Quo novam Hippocratis editionem indicit auctor. Fasc. I. 8. Königsbg. 3/5. — *Maltby, E.*, a new and complete greek gradus, or poëtical lexicon of the greek lang. 3. ed. 8. 21 sh. — *Manoury, A. F.*, grammaire de la langue grecque. 2. ed. 8. Paris, Dezobry et Magdeleine 2¾ fr. — *Meissner, O.*, z. Metrik. M. Vorw. v. *K. Lehrs.* 8. Göttingen. ¼. — *Mezger, L.*, u. *K. A. Schmid*, gr. Chrestomathie f. d. mittl. Abthlgn d. Gymn. in 2 Cursen m. Anm. u. Reg. 2. umg. Ausg. 8. Stuttg. ¾. Wörterb. dazu ½. — *Schmidt, H.*, u. *W. Wensch*, Elementarb. d. gr. Spr. 1. Abth. z. Uebers. a. d. Gr. ins Deutsche. 2. Abth. z. Uebers a. d. D. ins Gr. 3. Ausg. 8. Halle. 11/12. — *Seidenstückers, J. H. P.*, Elementarb. z. Erlerng. d. gr. Spr. 1. Abth. 4. verb. Aufl. 8. Hamm. ⅓. — *Steiner*, s. Aristoteles. — *Thiersch, Frdr.*, disquisitiones de anologiae gracae capitibus minus cognitis. P. I, 4. (Aus d. Abhdlgn. d. Acad.). München. 7/10. — *Tzschirner, P.*, graeca nomina in Ω exeuntia. Commentationis lexicographicae et grammaticae particul. I. (Gymnasialprogr.) 4. Breslau. ⅛. — *Yonge, C. D.*, Exercices in greek prose composition; for the use of Eton etc. 12. 5 sh. 6 d. = *Kritische Abhandlungen über mehrere Schriftsteller. Th. Bergk*, commentation. criticar. spec. VI. 8. Marburg. Progr. — *Düringer*, de synaeresi apud poëtas scenicos neglecta. 4. Gymn.-Progr. Tilse. — *Kappejne van de Copelle, N. J. B.*, observationes criticae in auctores veteres graecos. P. I. Nimwegen. 90 c. — *Westermann, A.*, commentationum criticar. in script. graec. p. II et III. Progr. 4. Lpz. = *Schriftsteller nebst darauf bezüglichen Schriften und Uebersetzungen. Aeschi-*

nes Socratic. ***Hermann, K. Fr.***, de Aeschinis Socratici reliquiis dissert. acad. 4. Göttingen. = *Aeschylus.* 8. Poët. scenic. — Aeschylus, the lyrical. drames of, from the Greek. Translated into english verse by John Stuart Blackie. 2 vols. 8. London. 16 sh. — Tragödien, verdeutscht v. *J. Minckwitz.* Neue Ausg. 16. Stuttg. 2. — ***Keck, H.***, der theol. Character d. Zeus in Aeschylus' Prometheustrilogie. 4. Glückstadt. ¼. — ***Kiehl, E. J.***, Aeschylea. 8. Leyden. ⅔. — ***Schiller, L.***, krit. u. exeget. Bemerkgn. z. d. Persern d. Aeschylus. (Progr.) 4. Erlangen. ¼. — ***Sommerbrodt, J.***, de Aeschyli re scenica. P. II. c. tab. 4. Liegnitz. ²/₅ (P. I et II: 1). — ***Thomas, E.***, essay sur la géographie astronomique du Prométhée d'Eschyle. 4. Montpellier. Böhm. = *Aesopus.* 8. Paroemiogr. — *Anaximenes.* s. Rossignol. 7. = *Antiochus* s. Grysar. 5. — *Anecdota* graeca e mss. biblioth. Vatic. Angel. Barberin. Vallicelli. Medic. Vindobonens. deprompta. Ed. et indd. adiec. *P. Matranga.* 2 partt. 8. Rom (München, Franz). 5¾. = *Anthologia.* Griech. Anthologie. Metrisch übersetzt v. *W. E. Weber.* 2. Bdchn. 16. Stuttg. ¼ (Theil d. griech. Dichter in metr. Uebers. v. Osiander u. Schwab). = *Apollonius Rhod.* ***Köchly, H.***, emendationes Apollonianae. 4. Progr. Zürich. — ***Merkel, R.***, ein Capitel Prolegomena zu Apollonius Rhodius. 4. Gymn.-Programm. Schleusingen. = *Apostolius*, s. Paroemiogr. = *Aratus*, s. Poët. buc. et didact. = *Aristophanes.* S. Poëtae scenici. — Aristophane, Plutus ou l'égale repartition des richesses, comédie en vers, trad. p. A. Fleury. 18. Paris, Ledoyen. — ***Gerhard, O.***, de Aristarcho, Aristophanis interprete. 8. Dr. diss. Bonn. = *Aristoteles.* Aristotelis opera omnia. Vol. II. cont. Ethica, natural. auscult., de caelo, de generat. et metaphys. 8. Paris, Didot. à 4. — Aristotle, The Nicomachean Ethics translated; with notes, original and selected, an analytical introduction, and questions for the use of students. By *R. W. Browne.* (Bohn's classical library). 12. 5 sh. — ***Nickes, J. P.***, de Aristotelis politicorum libris. 8. Bonn. ⅝. — ***Prantl, C.***, üb. d. Probleme d. Aristoteles. (Abhandl. d. Akad.). 4. München. ²/₅. — ***Spengel, L.***, üb. d. Rhetorik des Aristoteles. 4. München. ¹⁷/₃₀. (A. d. Abhandlungen d. Akad.). — ***Starke,*** Aristotelis de principiis agendi corumque ratione sententia. 4. Gymn.-Progr. Neu-Ruppin. — ***Steiner, C.***, de numero oratoris. Sententiae ab Aristotele et Cicerone prolatae in theoriae formam redactae. Gymn.-Progr. 4. Posen. = *Arrianus.* Ἀρριανοῦ Ἀλεξάνδρου Ἀνάβασις. Mit erklär. Anm. v. *K. W. Krüger.* 8. Berlin. ⁴/₅. — —— — recognitam c. annotat. crit. et tabula chronologica in usum scholar. ed. *K. W. Krüger.* 8. Ebd. ⅓. — —— d. expeditione Alexandri libri VII. Recogn. R. Geier. 8. Lpz., Teubner. ³/₁₀ m. Karte ⁹/₂₀. = *Arsenius.* s. Paroemiogr. = *Babrius.* Babrius, fables de. Texte revu p. *F. Dübner* avec des notes p. C. Müller. 12. Paris, Lesoffre. = *Bion*, s. Poëtae. = *Bucolici*, s. Poëtae. = *Callimachus. Schneider, O. E. H.*, prolegomena in Callimachi Αἴτιων fragmenta. 4. Gotha. Progr. = *Comici. Benoît, Ch.*, cours complémentaire de la littérature grecque. Etudes sur la comédie politique à Athènes au temps de la guerre de Péloponnèse. 1. leçon. 8. Paris. = *Cyclici. Struve, J. Th.*, de argumento carminum epicorum, quae res ab Homero in Iliade narratas longius prosecuta sunt. Part. II. 8. Casan. (Lpz., Voss). ⁸/₁₅, cpl. ⁴/₅. = *Demetrius Phalereus;* s. Herwig. 5. = *Demosthenes.* Demosthenis orationes ex rec. G. Dindorfii. vol. I et II. Ed. II. correctior. 8. Lpz., Teubner. à ⅕. — —— ausgewählte Reden. Erklärt v. *A. Westermann.* 2. Bdchn. 8. Lpz. ½ (Sammlung v. Haupt u. Sauppe). — —— les quatre Philippiques. *P. Lemoine.* 12. Paris, Hachette. 3½ fr. — —— la troisième Olynthienne, p. *F. Prieur.* 12. Paris, Delalain. 50 c. (Biblioth. nouv. gr.) — —— discours sur la couronne, p. *G. Beleze.* Ebd. 4½ fr. — —— pour

Ctesiphon ou sur la couronne, p. *E. Sommer*. 12. Paris, Hachette. 2½ fr. (Auteurs, les Grecs). — —— —— Texte grec publié avec un choix de notes p. *L. Quicherat*. 12. Paris, Hachette. — —— ——avec analyses et notes p. *L. A. Vendel-Heyl*. 4. ed. 12. Paris, Delalain. 1¼ fr. — — the oration on the crown. Ed. from the text of Baiter and Sauppe, with english notes and grammatical references, by *Th. K. Arnold*. 12. 4½ sh. — —— the greek text of the Zürich edition, with explanatory notes. By *B. Drake*. 5 sh. — —— translated into Englisch by J. Norris. 12. Cambridge. 3 sh. — *Scholia* in Demosthenem ed. *G. Dindorf*. 2 voll. 8. Oxford, University press. 15 sh. — *Fröhlich, J. v. Gott*, üb. d. in Demosth. R. v. Kranze enth. Grabschrift auf d. b. Chäronea gefallenen Athener. 4. München. 4/15. (Aus d. Abh. d. k. Akad.). — *Nitzsch, G. G.*, de Demosth. oratore tali, qualem Plato requisivit. 4. Kiel. Diss. acad. — *Schöningh*, üb. d. rednerische Kunst in d. ersten philipp. Rede d. Demosth. 4. Göttgen. ⅓. (Schulprogramm.) = *Dio Cassius*. Dion Cassius histoire romaine, trad. en français avec des notes etc. et le texte en régard. collationée sur les meilleures editions et les manuscrits p. *E. Gross*. T. III. 8. Paris, Didot. 10 Fr. = *Diogenianus*. Paroemiogr. = *Diodorus*. s. Excerpta. = *Dionysius Halic*. s. Excerpta. = *Epictetus*. Epictetus redekundig handboekje, vertaald en opgehelderd door D. *Burger*. 8. Amsterdam. 55. c. = *Euclides*. Euclidis Elementorum prob. XXXII. libri. I. explic. *C. J. Hill*. 4, I—III. Lund. = *Euripides*, s. Poëtae scenici. — Euripides' Werke. Griech. m. metrischer Uebersetzg. u. prüfenden u. erklärenden Anmm. v. *J. G. Hartung*. 11. Bdchen.: Hecuba. 12. Bdchen: Helena. 12. Lpz. ½ u. ¾ (b. j. 8 31/60. — —— ausgewählte Tragödien. Erkl. v. *F. G. Schöne*. 1. Bdchen: Bakchen, Iphigenia in Taurien. 8. Lpz. ½. (Sammlg. von Haupt u. Sauppe.) — —— Hécube. Nouvelle éd. accomp. d. variantes et publiée av. d. notes p. *A. R. Regnier*. 12. Paris, Hachette. 90 c. — —— Iphigénie en Aulide. Texte grec, revu et acc. d. n. p. *Vaillant*. 12. Paris et Lyon, Périsse frères. — —— Iphigen. Taur. et Helena. Textum emend. et notul. subj. C. Badham. 10½ s. — —— tragoediae c. fragmentis. Versio lat. etc. T. III. 16. Leyden. à 1. — —— The tragedies, litteraly translated, with critical and explanatory notes, by *Th. A. Buckley*. Bohn's classical library. Vol. 2. 5 sh. — —— Werke, metr. übers. u. m. Anmm. begleitet v. *G. Ludwig*. 12. u. 13. Bdchen. Orestes u. rasender Hercules. 16. Stuttg. à ¼ (Dichter. v. Osiander u. Schwab). — —— der Cyclop. Deutsch im Versmasse d. Urschr. v. *A. Schöll*. 8. Braunschw. ⅓. — Hecuba and Medea. Litt. transl. by *A. R. Faussett*. 2 vols. 12. Dublin. 1½ sh. — *Jan, L. v.*, Anmerkungen zu Euripides Andromache z. Förderg. einer gründl. Vorbereitg. 8. Schweinf. 1/10. — *Pyl, C. Th.*, de Medeae fabula part. II. Dr. Diss. 8. Berl. = *Excerpta* e Polyb. Diodoro, Dionys. Halic. atq. Nicolao Damasceno cet. ed. *C. A. L. Feder*. p. II. Nicolai Damasceni Fragmm. 4. Darmstdt. ⅔. = *Fragmenta* historicorum graecorum, ed. *C. Müller*. Vol. IV. 8. Paris, Didot (Bibl. Scriptor. Gr. vol. XXXVI.). 5/12. cpl. 19. = *Geographi. Bernhardy, G.*, Analecta in geographos Graecorum minores. Comm. acad. 4. Halle. ⅓. = *Gregorius Cyprius*. Paroemiogr. — *Gregorius Nissaeus*. G. v. N. Lobrede auf unsern heil. Vater Ephraim den Syrer. A. d. Griech. ins Deutsche übers. v. *H. Mosner*. 8. Bayreuth. ⅛. — *Harmenopuli, C.*, Manuale legum s. Hexabiblas. c. appendicibus et legibus agrar. Rec. et ill. *G. E. Heimbach*. 8. Lpz. 5⅓. = *Heraclitus*. Heracliti allegoriae Homericae. Ed. *E. Mehler*. 8. Leyden. 1⅓. — *Hubmann, J. G.*, Herakleitos d. Ephesiers Ansichten üb. d. Natur d. Weltalls. Progr. 4. Amberg. 5/24. = *Hero*. Hero of Alexandria, the Pneumatics. Transl. from the Gr. and ed. by *B. Wood-*

croft. 4. 14 sh. — *Letronne*, recherches crit., histor. et geogr. sur les fragm. d'Héron d'Alex. ou du système métrique egyptienne. (Ouvrage posthume.) 8. Paris, Impr. nat. = *Herodotus*. Herodotos. Erklärt v. *R. H. Lhardy*. 1. Bdchen. B. 1. u. 2. 8. Lpz. $^3/_5$. (Sammlung von Haupt u. Sauppe.) — —— historiar. libri IX. Cur. *H. R. Dietsch*. vol. II. 8. Lpz. (Teubner.) à $^9/_{24}$. — —— histoire, trad. du Grec p. *Larcher* av. d. notes. 2 vols. 12. Paris. Charpentier. 12 fr. — —— Book I. Transl. litterally into engl. prose, from the text of *Bacher*, by. *H. Owen*. 12. Dublin. 1 sh. 6 d. — *Herold*, emendationum Herodotearum specimen. 4. Nürnbg. Progr. — *Hupfeld*, s. V. Alte Gesch. Lyder u. Chaldäer. — *Salomon*, *C. A.*, de Thucydide et Herodoto. Quaestionum historicarum specimen. 4. Berlin. $^1/_3$. — *Zimmermann*, Bemerkgen. üb. d. Stil d. Herod. 4. Clausthal. Progr. = *Hesiodus*. *Rott*, *J.*, de interpolationibus theogoniae Hesiodeae. Progr. 4. München. $^3/_{10}$. = *Hierocles*, s. Stobaeus. = *Hippocrates*. H., oeuvres complètes. Trad. nouvelle avec le texte grec en regard, collationné sur les manuscrits et toutes les éditions, accomp. d'une Introduction, de comm. medicaux, de variantes et de not. philol., suivi d'une table générale des matières p. E. Littré. T. VII. 8. Paris, Baillière. 10 fr. — *Baumhauer*, *A. G. v.*, comm. in librum, qui inter Hippocraticos exstat, *περὶ φύσιος ἀνθρώπου*. Diss. acad. 8. Utrecht. — *Lobeck*, s. Grammat. = *Historici*, s. Fragmenta. = *Homerus*. Hom. carm. ed. *G. Dindorf*. Vol. II. ed. III 8. Lpz. (Teubner.) $^5/_{12}$. — —— Iliadis rhaphodia I. Rec. et crit. annot. instr. *J. M. van Gent*. 8, Leyden. $^1/_2$. — —— 1. chant d'Odyssee p. *E. Sommer*. 12. Paris, Hachette. 90 c. (Auteurs Grecs). — —— Odysseia, Böckerna I—VIII. Med upplysande Anmärkungar bearbetade efter Crusius, samt Ordbok af H. Aminson. 8. Stockholm. $2^2/_3$. — —— Iliad, Book 1 to 4: with a critic. introd. and copious engl. notes. By *T. K. Arnold*. 12. 7 s. 6 d. — —— Iliade. Ed. class., revue sur les meilleures Editions, acc. d'analyses et de not. p. F. Lécluse. I. chant. 12. Paris, Delalein. 20 c. — —— the Iliad, the 1., 2. and 3. Cantos, translat.; with a View to render a literal interpretation as near, as may be, in a metrical version, most conformable with the original hexameter. 8. 5 sh. — —— l'Iliade, Traduction de *Mme. Dacier*, rev. et corr. sur les dern. édd. gr. p. *H. Trianon*. 12. Paris, Lefèvre. 3 fr. 50 c. — —— Odyssée, suiv. du combat des rats et de grenouilles, d. hymn., d. epigr. et d. fragmm., trad. p. *Mme. Dacier*, *MM. Trianon* et *E. Falconet*. 12. Paris, Charpentier. $3^1/_2$ fr. — Batrakhomyomachie, trad. du grec en vers franç., préc. et suiv. d'un choix de poésies latines trad. aussi en vers franç. p. *J. P. C. Paulinier*. 8. Paris, Hachette. — *Ahrens*, *H. L.*, de hiatus Homerici legitimis qbsd. generibus. 8. Hannover. Progr. — *Beccard*, *Th.*, de scholiis in Homeri Il. Venetis (A.). Pars I. 8. Berl. $^1/_4$. — *Bernays*, *J.*, versionum Homericarum pentas. 4. Bonn. Progr. — *Cauer*, *E.*, üb. d. Urform einiger Rhapsodien d. Ilias. 8. Berl. $^1/_3$. — *Friedreich*, *J. B.*, die Realien in der Iliade u. Odyssee. 8. Erlangen. $3^3/_5$. — *Heraclit*, s, Heraclitus. — *Holzapfel*, *R.*, üb. d. Gleichklang b. Homer. (Abdr. a. d. Ztschr. f. d. G.-W.) 8. Berl. $^1/_3$. — *Köchly*, *H.*, de Iliadis B, 1—484 disp. 4. Zürch. Index lectt. — *Lange*, *C. E.*, de facetiis Homericis. 4. Zittau. Progr. — *Lauer*, *J. Frz.*, literar. Nachlass. 1. Bd. Zu Homer. Hrsg. v. *Th. Beccard* u. *M. Hertz*. Geschichte d. Homer. Poësie 1. u. 2. Buch. Nebst Bruchstücken Homer. Studien. 8. Berlin. $1^1/_3$. — *Nüsslin*, *F. A.*, Beitrag zu einer anregenden Erklärg. d. Homer n. d. Elemente d. sittlich-Schönen: 1) d. 8. Ges. d. Odyss. 2) einiger platonischer Stellen a. Homer. 8. Mannh. $^1/_3$. — *Oertel*, *F. M.*, comm. III. de chronologia Homerica. 4. Meissen. Progr. — *Pazschke*, üb. homerische Naturanschauung. 4. Stettin. Progr. —

Rumpf, H., Beiträge z. Homer. Worterklärg. u. Kritik. 4. Giessen. ⅓. — *Schürmann, J.*, de hymni in Cererem Homerici aetate atque scriptore. 8. Münster. Dr. diss. — *Schulze, C.*, Verzeichniss d. homer. Epitheta. 4. Magdeburg. ⅔. — *Velsen, A. de*, de comparationibus Homericis. 8. Berl. ⅕. = *Inscriptiones.* Corpus inscriptionum graecarum. Edd. *A. Böckh* et *J. Franz.* Vol. III, F. III. Fol. Berl. 5⅔ (b. j. 47½). — *Leopardi, G.*, Epistolario con gl' iscriptioni greche triopee da lui tradette e le lettere di Pietro Giordani e Pietro Coletta all' autore raccolte e ordinate da *Pr. Viani.* 2 Vol. 12. Florenz. 3. — *Ross, L.*, ad v. c. A. Böckhium ep. epigraphica. Insunt lapis Fourmonti alt. restit. titulusque Thespiensis ined. C. tab. lith 8. Halle. ⅙. — *Stephani, L.*, Titulorum graecor. partic. V. 4. Dorpat Ind. schol. = *Josephus.* Flavii Josephi Judaei opera omnia ad opt. libror. fid. Ed. ster. 6 Tomi. 16. Lpz. (Tauchnitz.) à ½. = *Isocrates.* s. Plato, Stallbaum. = *Justinus Martyr.* Justinus des Märtyrers Brief an Diognetus. Griech. u. Deutsch mit Einleitg. u. Erläutergen. v. *Hoffmann.* 4. Neisse. ½. = *Lucianus.* Lucians ausgewählte Dialoge f. d. Gebrauch in Tertia erkl. v. *G. F. Eysell* u. *C. Weismann.* 2. Aufl. 8. Cassel. ⅔. — — Dialogues d. morts. Av. d. notes p. *E. Pessonneaux.* 12. Paris, Hachette. 1 fr. — *Remacly, H. J.*, Observationum in Luciani Hermotimum specimen. 4. Bonn. ⅓. — *Schwidop*, observationum Lucianearum spec. II. 4. Königsberg. Gymn.-Progr. = *Lycurgus, Heinrich, C. F.*, schedae Lycurgeae. Digess. suisque annot. auctas ed. *J. Freudenberg.* 4. Bonn. ½. = *Macarius.* Paroemiogr. = *Manetho*, s. Poëtae b. et d. = *Marcellus* u. *Maximus*, s. Poëtae b. et d. = *Nicander*, s. Poët. buc. et did. = *Nicanor.* Nicanoris περὶ Ἰλιακῆς στιγμῆς reliquiae emendatiores. Ed. *L. Friedländer.* 8. Königsbg. 1⅔. = *Nicolaus Damasc.* s. Excerpta = *Nonnus. Rigler*, Meletemata Nonniana. Part. I. 4. Potsdam. Progr. = *Oppianus*, s. Poët. buc. et didact. = *Oratores. Westermann, A.*, Untersuchgen. üb. d. in d. Att. Redner eingelegten Urkunden. 4. Lpz. 1. (A. d. Abhh. d. K. Ges. d. W.) = *Oribase*, oeuvres, texte grec, en grande partie inédit, coll. s. l. manuscr., trad. en franç., av. une introd., d. notes, d. tables et de planch., p. *Bussemaker* et *Daremberg.* T. I. 8. Paris, Baillière. 12 fr. (Collect. d. méd. gr. et latins. T. I.) = *Origenes.* Origenis philosophumena ed. Miller. Oxford. = *Paroemiographi.* Corpus paroemiographorum Graecorum. Ed. *E. L. a Leutsch.* T. II. 8. Göttingen. 5. = *Phile*, s. Poët. buc. et didact. = *Philo Larissaeus. Hermann, K. Fr.*, Disp. de Philone Larissaeo. 4. Göttingen. ²/₁₅. (Ind. Scholar.) = *Philo Judaeus.* Philonis Judaei opera omnia. Ed. ster. T. I. u. II. 16. Lpz. (Tauchnitz) à ½. = *Pindarus.* Pindari carmm. c. deperditor. fragmm. sell. Releg. *F. G. Schneidewin.* 8. Lpz. (Teubner.) ³/₁₀. — — —, ad fid. text. Böckhiani. P. I. Od. Ol. Notas quasd. angl. adi. *G. G. Cookesley.* 2. ed. 8. 28 sh. = *Plato.* Platonis Opp. omnia, uno volum. comprehensa. Ed. *G. Stallbaum.* 4. Lpz. (Tauchnitz.) 4½. — Plato's Werke, Griech. u. Deutsch m. erklär. Anmm. 4. Thl. Eutyphron u. Kriton. 2. verb. Aufl. 12. Lpz. ⅓, 12. Thl. Euthydemus. ⅓. 10. Thl. Alkibiad. I. ⅔. 13. Thl. Protagoras. ⅗. — —— dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi. Ex recogn. *C. F. Hermanni.* Vol. I. u. II. 8. Lpz. (Teubner.) ½ u. ⅖. Nr. 1. Euthyphr. Apolog. Crito. Phaedo. ⅕. 2: Cratyl. Theaet. ¼. 3: Soph. Politicus. ¼. 4: Phileb. Parmen. ⅕. 5: Conv. Phaedr. ⅓. 6: Alcib. I., Alcib. II. Hipparch. Anterastae, Theages. ⅙. — —— Opera omnia. Recogn. *J. G. Baiterus, J. C. Orellius, A. G. Winckelmannus.* Vol. II. Ed. III. 16. Zürch. ⅓. — —— dialogorum delectus. Sect. 1: Euthyphro. Apol. et Crito. Sect. 2: Phaedo. Ed. *G. Stallbaum.* 8. Lpz. (Serig.) à ⅕. — —— le Criton, Texte

rev. av. argum. et not. en franç. p. *Fr. Dübner*. 12. Paris, Didot. — — —, Ed. classique av. somm. et not. p. *A. Mottet*. 12. Paris, Delalain. 60 c. — — — ou le devoir du citoyen. Texte gr. av. un argum. et d. not. en franç. p. *Waddington-Kastus*. 8. Paris, Hachette. 1¼ fr. — —— Gorgias, with notes by *Th. Woolsey*. 2. ed. 8. Boston and Cambridge, Munroc et Co. — —— Phaedrus. Rec. *C. Badham*. 12. 1½ sh. — —— Phédon. T. gr. rev. s. les meilleures édd. et annoté — p. *Ch. Thurot*. 12. Paris, Dezobry et Magdeleine. — —— sämmtl. Werke. Uebers. v. *H. Müller*, m. Einleitgen. begl. v. *K. Steinhart*. 2. Bd. 8. Lpz. à 3. — —— works. Transl. by *G. Burgess*. Vol. IV. (Bohn's class. libr.) 12. 5 sh. — —— Phédon. Trad. p. Dacier. 18. Paris, Lecou. 3⅕ fr. — *Fischer, C.*, de Parmenide Platonico. 8. Stuttg. ⅗. — *Hermann, K. Fr.*, de partibus animae immortalibus sec. Platon. 4. Götting. ⅙ (Ind. scholar.). — *Nüsslin, F. A.*, d. Platon. Kriton vom Gehorsam geg. d. Gesetz, übers. u. erläutert. 2. verb. Aufl. 8. Mannh. ½. S. auch Homerus, Nüsslin. — *Schwanitz*, quaestiones Platonicae. 4. Eisenach. Gymn.-Progr. — *Stallbaum, G.*, Isocratea ad illustrandas Phaedri Platonici origines. 4. Lpz. Progr. — *Voorthuysen, E. v.*, de Platon. doctr. de comm. bonor., mulierum et liberor. in libr. de Rep. prop. 8. Utrecht. Disc. acad. = *Plutarchus*. —— üb. Isis u. Osiris, n. neu vergl. Hdschriften. m. Uebersetzg. u. Erläutergen. hrsg. v. *G. Parthey*. 8. Berlin. 2. — —— ausgewählte Biographien. Erkl. v. *C. Sintenis*. 3. Bdchen. Themistokles u. Perikles. 8. Lpz. ⅓. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe.) — —— libellus de fluviis. Rec. et not. instr. *R. Hercher*. 8. Lpz. ⅕. — —— vie d'Alexandre. T. gr. av. somm. et not. p. *J. Kercos*. 12. Paris u. Lyon, Périsse fr. — — —, T. gr. N. Ed. av. un choix d. not. p. *V. Legenty*. 12. Paris, Dezobry et Magd. — — —, p. *A. Mottet*. 12. Paris, Delalaine. 1 Fr. — — —, p. *J. Geoffroy*. 12. Paris, Delalaine. 4½ fr. — — —, vie de César. N. e. av. d. n. et d. argum. p. *A. Materne*. 12. Paris, Hachette 1 fr. — — —, p. *G. Beleze*. 12. Paris, Delalaine. 4½ fr. — —— Marius. Sec. ed. Coraii, sel. not. adj. *A. Regnier*. 12. Paris, Hachette. 1 fr. — *Schmidt, R.*, de Plutarchea quae vulgo fertur Homeri vita Porphyrio vindicanda. 4. Berl. Progr. — *Zeitz, J. F. R.*, specim. litterar. inaugurale cont. observationes criticas in Plutarchi vitam Arati. 8. Amsterdam. 3/10. = *Poëtae bucolici et didactici*. Theocritus, Bion, Moschus, rec. *C. Fr. Ameis*. Nicander, Oppianus, Marcellus, poëta de herbis, ed. *F. G. Lehrs*. Phile de animalibus, elephante, plantis — ed. *Fr. Dübner*. Poëtarum de re medica et physica reliq. collegit. *U. Cats Bussemaker*. Aratus, Manethonis, Maximi et alior. astrologica recens. et dissert. instr. *H. Köchly*. 8. Paris, Didot. 2. = *Poëtarum scenicorum* graecorum, Aeschyli, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis Fabulae superstites et perditar. fragmm. ex recogn. *Dindorfii*. Ed. 2. 8. Oxford, Parker. 21 sh. = *Polybius*, s. Excerpta. = *Porphyrius*, s. Plutarchus, Schmidt. = *Ptolemaeus*, s. Zech, VIII. Astronomie. = *Quintus Smyrnaeus*. Q. S. posthomericor. libri XIV. Rec., proll. et adn. crit. instr. *H. Köchly*. 8. Lpz. 4⅔. = *Sophocles*. S. Poëtae scenici. — Sophocles' Werke Griech. m. metr. Uebers. u. prüf. u. erkl. Anmm. v. *J. A. Hartung*. 2. Bdchen. Antigone. 3: Ajax. 4: Philoktetes. 5: Oedipus R. 6: Oedip. a. Kol. 7: Trachinerinnen. 12. Lpz. à 7/10. — —— tragoediae graece et latine. Ed. rec. *G. Dindorfii*. 2 Voll. 8. Lpz. (Teubner.) 2 3/10. Jedes Stück einzeln à ¼. — —— Tragödien, verd. v. *J. Minckwitz*. Neue Ausg. 16. Stuttg. 2. — —— δράματα. Mit Einleitungen u. Anmm. f. Schulen hrsg. v. *A. Witzschel*. 5 Bdchen. Φιλοκτήτης. 8. Lpz. 4/15 (b. j. 1 2/5. — — Erkl. v. *F. W. Schneidewin*. 2. Bdchen.: Oedipus Tyrannos. 3. Bdchen.: Oedipus a. Kolonos. 8. Lpz. ⅓ u. 2/5. (1—3: 1 7/30.) Samm-

lung v. Haupt u. Sauppe.) — —— Oedipe roi, p. *G. Carlet*. 12. Paris, Delal. 2½ fr. — —— Oed. Rex. Texte and notes of Wunder transl. into English, with a coll. of Dindorf's text 8. 3 sh. — —— Oedipe à Colone. Ed. n. collat. sur les meill. textes av. d. not. p. *Lavigérie*. 12. Lyon, Périsse fr. — —— Philoctète. Ed. cl. av. anal. et not. p. *A. L. Vendel-Heyl*. 4. ed. 12. Paris, Delal. 1 fr. — — — Gr. w. Engl. not. By F. W. Schneidewin and R. B. Paul. Ed. by *T. K. Arnold*. 12. 3 sh. — —— the Ajax. dsgl. — *Collsen, O.*, Sophocles ein Vertreter seines Volks, auch in polit. Hinsicht. Rendsburg. Progr. — *Kästner*, quaest. de nonn. trag. Sophocl. locis. 4. Celle. Progr. — *Lübker, Frdr.*, d. Sophocleische Theologie u. Ethik. 1. Hälfte. 4 Kiel. ¾. — *Paucker*, s. 7. — *Peters*, de peccati in tragoediis Sophocleis vi et natura comment. 4. Conitz. Progr. — *Rothe*, üb. d. Compos. u. Idee d. sophocl. Ajax. 4. Eisleben. Progr. — *Volckmar, G. H. J. Ph.*, Obss. in Sophocl. Antigonen. P. I. 4. Fulda. 4/15. Progr. = *Stobaeus*. Stobaei, Joannis, eclogar. physic. et ethic. libri 2, Acced. Hieroclis comm. in aurea carmina Pythagoreorum. Ad mss. codd. rec. *Thom. Gaisford*. 2 Tomi. 8. Oxford. (Lpz., Weigel.) 8⅔. = *Suidas*. Σουίδας. Suidae lexicon gr. et lat. Ed. *G. Bernhardy*. Tom. II. Fasc. IX. (Schluss d. Textes.) 4. Halle. à 1. (b. j. 30⅚.) = *Synesius*. Homélies, trad. p. la première fois du grec en français, et avec le texte gr. corrig. publ. p. *B. Kolbe*. 8. Berlin. 4/15. = *Tatianus*. Orat. ad Graecos. Ad optim. libr. mss. rec. scholiis Parisin. nunc prim. integris ornavit, prolegomenis, annot., vers., instr. *J. C. Th. Otto*. 8. Jena. 1½. Corpus apologetar. saec. II. vol. VI. = *Testamentum novum*. Test., d. Neue. Griech. n. d. besten Hülfsmitteln krit. revid. m. einer neuen Uebers. u. e. krit. u. exeg. Komm. v. *H. A. W. Meyer*. 2 Thl. Kommentar. 6. Abthl. 2. Br a. d Kor. 2. verb. Aufl. 8. Göttingn. 1⅙. — Testamentum, novum, ad exempl. Millianum, c. emendd. etc. Stud. et lab. *G. Greenfield*. Rec. *J. P. Engles*. 32. Philadelphia. 1⅔. — *Pauli Epist. ad Timoth.* II. C. comment. ed. *Glo. Ed. Leo*. 8. Lpz. 4/5. (I et II: 1 11/20.) — T. n. latine interpr. Hieronymo. Ex celeb. cod. Amiatino nunc prim. ed. *C Tischendorf*. 4. Lpz. 6. — *Schirlitz, S. Ch.*, Griechisch deutsches Wörterb. z. N. T. 8. Giessen. 2. — Syrische Uebers. s. B. Syrer, Wichelhaus. — *Tischendorf, C.*, Synopsis evangelica, conc. illust. et c. crit. appar. rec. 8. Lpz. 1⅔. = *Theocritus*, s. Poëtae buc. et didact. — *Döderlein, L.*, Interpretatio Thyonichi Theocritei s. idyllii XIV. 4. Erlangen. 2/15. (Progr. acad.) = *Theognis*. Theogn dis elegiarum editionis secundae spec. II. (ed. *Th. Bergk.*) 4. Marburg. Progr. = *Theogoniae*. *Schömann, G. F.*, de poësi theogonica Graecor. 4. Greifswalde. Progr. = *Theophrastus*. *G. Bernhardy*, annotationes criticae in Theophrasti carmina. 2 comm. acadd. 4. Halle. = *Thucydides* — d b. P. libri 8. Rec. *G. Böhme*. 8. Lpz. (Teubner.) à 9/10. — — — — ed. explan. *E. F. Poppo*. Vol. IV. Sect. I. 8. Gotha. 9/10. (Bibliotheca graeca v. Jacobs u. Rost.) — *Jerzykowski*, comm. de 5 locis histor. Thucydideae (I, 1, 28; II, 78; III, 57, 107). 4. Ostrowo. Progr. — *Salomon*, s. Herodotus. — An Analysis and Summary of Th.; with a chronological table of principal events. 12. 7 sh. 6 d. — *Ullrich*, Beiträge z. Kritik d. Thucyd. 1. Abth. 4. Hambg. Progr. = *Tryphiodorus*. — Tryphiodori de Ilii excidio carmen denuo recogn. a *Köchly*. 4. Zürich. Ind. scholar. = *Xenophon*. Xenophontis Convivium. Ed. et crit. ann. adj. *E. Mehler*. 8. Leyden. ⅝. — —— Cyropédie, livr. I. T. gr. av. un choix d. not. p. *A. B. Masimbert*. Paris, Dezobr. cet. — Mémoires sur Socrate. Traduct. de *J. B. Gail*. N. éd. p. *L. Gallais*. 12. Paris, Delal. 1 fr. 50 c. — —— *Κύρου Ἀνάβασις*. Text end Anmärkningar, Charta och Ordbok utgifwen af *A. Melander*. 8. Wexiö. 2 Rdr. —

Black, *J. F.*, Lessons in greek Ellipsis, from the first four chaptres of Xenophon's Anabasis, with fundamental explanation, for the use of schools. 12. 3 sh. 6 d. — *Koch*, *K.*, d Zug d. 10000, n. Xenoph. Anabasis, geogr. erl. m. einer Karte. 8. Lpz. 1¼.

3. Altitalische Sprachen.

Aufrecht, *S. Th.*, u. *A. Kirchhoff*, d umbrischen Sprachdenkmäler. Ein Versuch zur Deutung. 3. u. 4. Hft. 4. Berlin. 3 u. 2½. cplt, 9½. — S. auch Keller unter 5.

4. Lateinische Sprache und Litteratur.

Lexika. *Andrews*, *E. A.*, a copious and critical latin-english lexicon, founded on the larger of W. Freund, with addit. 8. 21 sh. — *Kaltschmidt*, *J. A.*, a school dictionary of the latin. language. 2 pts, 12. 5 sh. — —— a latin dictionary. Ed. by *Schmitz*. 12. 9 sh. — *Klotz*, *R.*, Handwörterb. d. lat. Sprache. 5. Lf. Cerasus — Condicio. 8. Braunschw. à $^{8}/_{15}$. — *Schmalfeld*, *Frdr.*, Deutsch-lat. Taschenwörterb. f. unt. Klassen d. Gymn., Realsch. u. Seminar. 16. Eisleben. 1. —

Grammatische Schriften, Chrestomathieen, Lese- und Uebungsbücher. *Arnold*, *Th. K.*, a practical introduction to latin prose composition. Part. 2. 3. ed. 8. 8 sh. — ——, Henrys first latin book. New. ed. 12. 3 sh. — *Böhme*, *B. H.*, historische Chrestomathie a. d. lat. Schriftstellern f. d. mittleren Cl. d. Gymn, 3. Aufl. verb. u. verm. v. *G. Mühlmann*. 8. Lpz. ½. — *Borkenhagen*, *L.*, erstes lat. Uebungsbuch, n. pract. Erfahrungen, 8. Berlin. ¼. — *Bosworth*, *J.*, latin construing; or rules for translating latin into english, illustr. by progressive exemples from the best roman classics. 5. ed. 12. 2 sh. 6 d. — *Brunér*, *E. v.*, de itacismo Aeolico linguae latinae. Diss. ac. 4. Helsingfors. — *Browne*, *R. W.*, Rudiments of latin grammar for ladies. 8. 1 sh. 6 d. — *Capelle*, *F. v.*, latijnsche grammatica voor eerstbeginnenden en meergevorderden. Eerste afd.: Etymologie. 12. Amsterd, Loman. f. 1, 10. — *Dorn-Seiffen*, *G.*, latine loquendi formulae in usum scholasticum. 8. Utrecht. 65 c. — *Dunglas*, nouv. méthode pour etudier la langue lat. Paris, Lecoffre. — *Fabian*, de constructione particulae quum. Part. II. 4. Tilsen. Progr. — *Gantrel*, *J.*, réponse aux observations critiques de M. *P. J. Lemoine*, sur les éléments de la gramm. lat. 8. Liège. — *Grammatik*, neuste lateinische. A. *Zumpt's* Hinterlassenschaft. 8. Jena. ½. — *Gröber*, *E. A.*, neue praktische Anleitg. z. Uebers. a. d. Deutschen ins Lat. 14. verb. Aufl. 8. Halle. ⅔. — *Gruber*, *J. v.*, lat. Gramm. f. d. oberen Gymnasialkl. 8. Stralsund. ⅝. — *Haacke*, *A.*, Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische. Behufs Einübg. d. elementaren Syntax zu Putsche's lat. Gramm. 8. Nordhausen. ²/₅. — *Hausdörffer*, *H.*, Lehrb. d. lat. Sprache f. Anfänger. 1 Abth. kl. lat Schulgr. 2. Abth. Uebungsstücke. 8. Braunschweig. ½. — *Henneberger*, *A.*, lat. Elementarbuch. 8. Meining. ⅓. — *Hermann*, *Al.*, Elementargramm. d. lat. Sprache. M. Vorw. v. *H. Sauppe*. 2. Ausg. 8. St. Gallen. ½. — *Holtze*, d. notione substantivi ap. prisc. scriptores latinos usque ad Terentium. 4. Naumbg. Progr. — *Jacob*, *G A.*, the bromsgrove latin Grammar. 3. ed. 4 sh. — *Jacobs*, *Frdr.*, u. *F. W. Döring*, lat. Elementarbuch. Neu bearb. v. *J. Classen*. 8. Jena. 1. Bdchen. ⅙. 2. ⅓. Wortregister zu beiden $^{1}/_{12}$. — *Juncker*, *G.*, praktisches Hülfsbuch zur Einübung der lat. Formenl. 1. Curs. 8. Halle. $^{1}/_{5}$. — *Kühner*, *R.*, Elementargramm. d. lat. Spr. 8. Aufl. Hannover. 1. — *Lemoine*, *P. J.*, défense des observations critiques sur les éléments de la grammaire latine de *M. J. Gantrel*. 8. Liège. — *Löschke*, *Glo. Frdr.*, vom rechten Gebrauch

der Conjunctionen *quod*, *ut*, *ne*, *quo*, *quo minus*, *quin* etc., so wie d. accus. c. inf. m. Rücksicht a. d. Betonung d. durch sie zu bildenden Sätze. 8. Dresden. $^2/_3$. — *Lucas*, *C. W.*, praktische Anleitg. z. Erlerng. d. lat. Formenlehre u. d. Grundregeln d. lat. Syntax. 2. verb. Aufl. 8. Bonn. $^1/_3$. — *Poppo*, *E. Fr.*, de latinitate falso aut merito suspecta comm. II. 4. Frankf. a. O. Progr. — *Putsche*, *C. E.*, grössere lat. Grammatik. 8. Jena. 1. — ——, lat. Gramm. f. d. unt. u. mittl. Kl. 7. Aufl. 8. Jena. $^3/_4$. — *Richard*, *C.*, lat. Gramm. f. untere Gymn.-Kl. u. dergl. 2. Aufl. 8. Götting. $^1/_2$. — *Robson*, *J.*, first latin reading lessons, with a complete vocabulary: intended as an introduction to Caesar. 12. 2 sh. 6 d. — *Rothert*, *M.*, der kleine Livius. Für mittl. Gymnasialcl. 8. Braunschw. $^2/_{15}$. — *Scheele*, *W.*, Vorschule zu den lat. Klassikern. 1. Thl.: Formenlehre. 3. unv. Aufl. 12. Elbing. $^2/_3$. = *Schinnagl*, *M.*, theoret.-prakt. lat. Elementarb. f. d. 1. Gymn.-Kl. 8. Wien. $^3/_5$. — *Schmitt*, *A.*, Organismus d. lat. Sprache od. Darstellg. d. Weltanschauung d. röm. Volkes in seinen Sprachformen. 2 Thle 2. Aufl. 8. Mainz. 1. — *Schönborn*, *A. S.*, lat. Lesebuch z. Einübg. d. Formenlehre. 1. Curs. 6. Aufl. 8. Berlin. $^1/_4$. — *Schulz*, *O.*, Aufgaben z. Einübg. d. lat. Gramm. 11. Aufl. 8. Berl. $^9/_{24}$. — *Siberti*, *M.*, lat. Schulgramm. F. d. untern Kl. Neu bearb. u. erw. v. *M. Meiring*. 8. verb. Aufl. 8. Bonn. $^2/_3$. — *Spiess*, *Frdr.*, Uebgsb. z. Uebers. a. d. Lat. ins Deutsche u. a. d. D. ins Lat. f. d. unterst. Gymn.-Kl. 1. Abth. Sexta. 4. verb. Aufl. 8. Essen. $^1/_4$. — *Strack*, *M.*, Militia. Erste Uebgen. im Uebers. a. d. Deutschen ins Lat. Im Anschl. an das Tirocin. v. O. Schulz. 4. verb. Aufl. 8. Berl. $^4/_{15}$. — *Tafrathshofer*, *J. B.*, lat. Leseb. f. d. 2 unterst. Cl. d. lat. Sch. 8. Regensb. $^5/_{12}$. — *Weber*, *W. E.*, Uebgsschnle. f. d. lat. Stil in d. oberst. Cl. d. Gymn. 3. verb. Aufl. 8. Frankf. a. M. $1^1/_3$. — *Wilsdorf*, *E.*, praktischer Lehrgang z. erst. Einführg. in d. lat. Sprache. 12. Lpz. $^2/_5$. = **Schriftsteller nebst kritischen und erläuternden Schriften dazu.** *Apuleius.* A,, the metamorphoses, a romance of the second century. Transl. by *G. Head.* 8. 12 sh. = *Arnobius*, s. Propertius, Unger. = *Augustinus.* S. A. A, d. civ. Dei. Ad. opt. ex. fid. ed. *J. Strange.* T. II. Cöln. 12. $^2/_3$. $8^{11}/_{12}$. = *Caesar.* C. Jul. Caesaris comm. d. B. G. Mit Anmm. f. Schüler d. mittl. Klassen d. Gymn. v. *C. Ludwig.* 8. Quedlinbg. $^1/_2$. — — —, m. Anmm. v. *J. C. Held.* 4. verb. Aufl. Sulzbach. 1. — César, mémoires sur la guerre des Gaules. Traduct. nouv. p. *N. A. Dubois.* 12. Paris, Delal. 3 fr. 50 c. — —— Commentaries on the Gallic and Civil wars, with the suppl. books attrib. to Hirtius, literally translad. Bohn's cl. libr. 5 sh. — *Schneider*, *C.*, de loco C. J. Caes. d. b. G. VI, 1—29. Diss. ac. 4. Breslau. = *Catullus.* Catulli, Q. Valer., liber. (Ex rec. C. Lachmanni. Berl. 1829.) Vorschläge z. Berichtigg. d. Textes v. *J. v. G. Fröhlich.* 4. München. $^1/_3$. (A. d. Abhh. d. Acad.) — *Fröhlich*, *J. v. G.*, üb. einige Gedichte d. Valer. Catullus. (A. d. Abhh. d. Acad.) 4. München. $^1/_4$. = *Cicero. M. Tull. Ciceronis* scripta quae manserunt omnia. Rec. *R. Klotz.* Part. I vol. I et II. 8. Lpz. Teubner. 1. daraus. Rhet. ad Herenn. $^1/_5$. d. inv. $^1/_5$. d. orat. $^3/_{10}$. Brut. $^1/_8$. Orat. $^1/_8$. Top. partitt. d. o. g. or. $^1/_{10}$. — —— orationes selectae. M. Anmm. v. *A. Möbius.* Neu bearb. v. *Gl. Chr. Crusius.* 1. u. 2. Hft. 5. Aufl. 8. Hannover. à $^1/_3$. — orationes tres de lege agraria. In us. scholar. rec. *J. L. Ussing.* 8. Kopenhagen. $^4/_{15}$. — —— orr. pr. P. Sulla, pr. leg. Man. pr. Arch. ed. *G. A. Koch.* 8. Lpz. $^1/_{12}$. — — — IV in Cat., pr. Mur. Ed. id. Ibid. $^1/_{12}$. — — — pr. Mil., pr. Marc. pr. Ligar. $^1/_{12}$. — — — pr. Deiot. pr. S. Rosc. pr. Planc. $^1/_{12}$. — — — ausgewählte Reden. Erklärt v. *Halm.* Cicero's Reden gegen Cat. u. für Sulla. 8. Lpz. $^2/_5$. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe.) — —— les Catilinaires latin-

franç. en regard, trad. de *J. d'Olivet*. 2. ed. 12. Paris, Delal. 1½ fr. — —— oraciones escogidas, trad. del latin al castellano por D. Rodr. de Oviedo. 2 Bd. 12. Paris, Rosa, Bouret. — —— Orator. Erklärt v. *O. Jahn*. Anh de opt. gen. orat. 8. Lpz. $^2/_5$. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe.) — —— quae vulgo feruntur synonyma ad L. Veturium. Sec. edd. Romm. cur. *G. L. Mahne*. 8. Leyden. 1¼. — —— Cato major et Laelius. Ed. *G. A. Koch*. 8. Lpz. $^1/_{12}$. — —— Cato major s. de sen. dial. Erklärt v. *J. Sommerbrodt*. 8. Lpz. $^1/_5$. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe.) — —— Cat. maj. Lael., epp. sell.; w. notes and index. By *G. Long*. 12. London. 4 sh. 6 d. — —— de sen. et d. am. Transl. literaly by *W. Lewers*. 12. Dublin. 1 sh 6 d. — —— de Officiis libri tres. Rec. selecta varietate cod. Upsaliens. nunc primum coll. novoque comm. instr. *J. G. Ek*. Spec. I. Diss. acad. Lund. — —— Three books of Offices. Litteraly transl. by *C. R. Edmonds*. Bohn's cl. libr. 3 sh. 6 d. — —— Tusculanar. dispp. libri V. Nouv. éd. p. *M. Berger*. 12. Paris, Dezobry etc. — *Dietrich*, comm crit. d. qbsd. loc. M. Tull. Cic. 4. Freiberg. Progr. — *Halm, C.*, Zur Handschriftenkunde d. Ciceronischen Schriften. 4. München. $^4/_{15}$. — *Keller, F. L*, Semestrium ad M. Tull. Cic. libri sex. Vol. I. lib. III. 8. Zürich. $1^1/_5$. (b. j. $5^1/_5$.) — *Schömann*, emendatt. in Cic. d. n. deor. lib I. 4. Greifsw. Comm. acad. — —— comm. crit. ad Cic. d. N. Deor. lib I. 4. Greifsw. Ind. scholar. — ad lib. II. et lib. III. dsgl. Progr. — *Steiner*, s. 2. Aristoteles. — Tabula principum philosophorum, qui in Ciceronis libris de philosophia commemorantur. C. annot. 8. Franeker. 30 c. = *Cornelius Nepos*. C. N. vitae exc. imp. ad opt. edit. coll. M. Anm. v. *J. Seibt*. 3. verb. Aufl. 8. Prag. 1. — —— für Schüler m erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen vers. v. *J. Siebelis*. 8. Lpz. $^5/_{12}$. — —— Ed. class. revu s. l. meill. textes et acc. de notes p. *P. Longueville*. 18. Paris. Delal. 75 c. — — — Texte rev. av. notice — p. *Fr. Dübner*. 18. Paris. Lecoffre. — — - with answered questions and imitative exercises. P. I. By *R. H. Arnold*. 3. ed. 12. 4 sh. — *Hanow*, de Cornelio Nepote a loco, quem in scholis obtinet, removendo. 4. Züllichau. Progr. — *Nordqwist J.*, Förklaringar öfwer C. N. till Skol-Ung-Domens Ledning och Hjelp. 8. Oestersund. ⅔ Rdr. = *Curtius*. Q. C. Rufi d. gest. Alex. libri qui supersunt. 8. Recogn. *H. E. Foss*. 8. Lpz. (Teubner.) ⅓. = *Glossarium. Peter*, Fragment eines glossarium latinum. 4. Zeitz. Progr. = *Grammatici* incerti de generibus nominum s. d. dubio genere opusculum prim. ex parte ab M. Haupt in ed. Ovid. Halieut. (Lps. 1838) e eod. Vindob. postea ab Leclerco in catalogue général d. manuscr. T. I., Paris, 1849 e cod. Laudunensi ed. et illust. Nunc primum separatim integrum commentariolo instr. cum appendice locorum Servianorum Philargyrianorumque in Virgil. de generibus nom. ed. *F. G. Otto*. 4. Giessen. $^4/_5$. = *Horatius*. Q. H. Fl. Ed. *M. Haupt*. 16. Lpz. $^5/_6$. — — — rec. G. A. Koch. 8, Lpz. ¼. — —— carmina. Carefully revised from the most recent text. 12. 1½ sh. — —— art poëtique p. *E. Lefranc*. 12 Paris Delal. 90 c. — —— transl. literally into english prose By *C. Smart*. N ed. rev, w. a copious selection of not by *Th. A. Buckley* London. (Bohn's cl. llbr.) 12. 3 sh. 6 d. — —— The Odes and Epodes, transl. literally and rhythmically, by *W. Sewell*. 3 sh. 6 d. — —— Odes, Epodes and carm. saec. transl. into engl. verse by *G. J W. Melville*. 8. 7 sh. 6 d — —— Oeuvres, trad. en verse franç. p. *F. Ragon*. 2. ed. 8. Paris, veuve Maire-Nyon. — —— Odes, trad. en vers fr. av. le texte en regard p. *B. Kien*. 12. Douai. — —— carmina suis quaeque metris Suethice interpretatus est *J. G. Ek*. Spec. I. Diss. ac. Lund. *Black, J. T.*, Synopsis of the metres,

cont. in the first four books of the odes of Horace. 1 sh. — *Ek, J. G,* vindiciae Horatianae s. de Horat. carm. I, 1 et I, 20 contra Peerlkampium disp. Diss. ac. Lund. — *Estienne, J. A.,* étude moral et littéraire s. les Epîtres d'Horace. 8. Paris, Hachette. — *Feldbausch, F S.,* Zur Erklärg. d. Horaz. Einleitgen. in d. einzelnen Gedichte nebst erkl. Reg. d. Eigennamen. 1. Bdchen. Oden u. Epoden. 8. Heidelbg. $^{8}/_{15}$. — *Fischeri, J. Fr.,* dictata in Horatii artem poëticam. P. II. Ed. suisq. annot. instr. *A. S. Obbarius.* 4. Rudolst. Progr. — *Haun, Chr. G.,* de animi affectu atque consilio quo Q. Hor. Fl. carm. II. 14 composuisse videtur. 4. Mühlhausen. Progr. — *Kärcher, E.,* Horaz. 2. Lf. Ist Od. I, 20 ächt? 8. Karlsruhe. ¼. (Beil. z. Progr.) — *Krüger,* s. 1 Methodik. — *Trompheller,* üb. Deutg. u. Zeitbestimmung v. Hor. Od. I, 14. 4. Coburg. Progr. = *Inscriptiones. Bergmann, R.,* de inscr. lat. ad P. Sulpic. Quirin. cos. a. 742 u. c., ut videtur, referenda. 4. Berlin. ⅙. — *Zell, C.,* Handbuch d. röm. Epigraphik. 1. Thl. Aus röm. Inschr. 8. Heidelbg. $2^{4}/_{15}$. = *Itineraria.* Itinéraires romains de la Gaule, publ. av. l. variantes d. manuscr., d. tabl. de concordance et d. not. p. *L. Renier.* 12. Paris, Imp. de Crapelet. = *Justinus.* Justini historiae Philippicae ex Trogo Pompeio. N. ed. av. d. notes p. *E. Pessonneaux.* 12. Paris, Hachette. 1¼ fr. = *Juvenalis.* D. Jun. Juven. saturar. libri V, ex rec. et c. comm. *O. Jahnii.* Vol. I. (Text m. Scholien.) 8. Berl. 2¼. — *Völker,* Juvenal. E. Lebens- u. Charakterbild a. d. röm. Kaiserzeit. 8. Elberf. ⅔. = *Livius.* T. Livi ab urbe condita. Rec. *W. Weissenborn.* P II—V. 8. Lpz. (Teubner.) à $^{3}/_{16}$. = —— books 21 and 22. Latin w. engl. not. and literal transl. 12. Dublin. 5 sh. — —— Historiar. libri 1, 2, 21, 22. (Chambers's Educational Course.) 12. 4 sh. — — —, literally transl. Vol. III (Bohn's classic. librar.) 8. London. 5 sh. — *Cavallin, S. G.,* loci illius Liviani (I, 32): *Quarum rerum — quid censes?* explicatio. Diss. ac. 4 Lund. — *Ek, J. G.,* explicatio loci Liviani I, 32. 8. Progr. Holm. — *Rothert,* s. Grammat. Schr. u. s. w. = *Lucretius.* T. Lucreti Cari de rer. nat. libri VI. C. Lachmann rec. et emend. 8. Berlin. 1⅔. commentarius 2⅙. — —— book I, literally transl., not. critic. and explan. by *Roscoe Morgan.* 12. Dublin. 2 sh — *Märcker, F. A.,* T. Lucretius Carus üb. d. Natur d. Dinge u. d. Unsterblichkeit d. Seele. 8. Berlin. ¼. — *Notitia dignitatum* et adminisrationum omnium tam civilium quam militarium in partibus orientis et occidentis. Ed. *Ed. Böcking.* Fasc. V. Annot. p. II. 8. Bonn. 3½. (b. j. 9⅔.) = *Ovidius.* P. O. N., ex rec. *R. Merkelii.* T. III. Tristia. Ibis. Ex Ponto libri. Fasti. Halieutica. 8. Lpz. Teubner. ⅓. Daraus bes Fasti: ⅙.; Trist. ⅛ — —— amorum elegiae duae. Latine et Suethice c. not. ed. *J. G. Ek.* 4. Diss. ac. Lund. — —— Metamorphoses, liter. transl. by *G. B. Wheeler.* 12. 4 sh. 6 d. = *Persius.* A. Persii Flacci satirar. lib. rec. *O. Jahn.* 8. Lpz. ¼. = *Phaedrus.* Phaedri fabular. libri V c. fabellis novis. N. ed. av. d. not. et d. imitations de Lafontaine et de Florian, p. *E. Talbert.* 12. Paris, Hachette. 75 c. — Ph. Fables; trad. littérale av. le texte en regard p. *A. F. Bouillon.* 8. Bruxelles. ⅓. = *Philargyrius* s. Grammatici incerti etc. = *Plautus.* T. Macci Plauti comoediae. Ex rec. *A. Fleckeiseni.* T. II. Asinar. Bacch. Curc. Pseud. Stich. 8. Lpz. Teubner. ⅓. — — — Ex rec. et c. app. crit. *Frid. Ritschelii.* T. II. P. 3. Menaechmi. 8. Bonn. à 1. — —— Scholar. in us. rec. *F. Ritschelius.* Tom. II. F. 2. et 3. Pseud. Menaechmi. 8. Bonn. à ⅙. — Plautus, die Gefangenen, übers. v. *K. W. Lorentz.* Altenbg. Gymn. Progr. — *Ritschl. Fr.,* de scena Pseud. V, 1. 4. Bonn. Ind. schol. — —— de Stichi Plautini retractatione. Dsgl. = *Plinius.* C. Plini Secundi natural. hist. libri

XXXVII. Rec. et comm. crit. indicibusq. instr. *J. Sillig*. Vol. I. 8. Hambg., 3. Subscr. — *Bergk, Th.*, exercitationum Plinianarum spec. II. 4. Marburg. Ind. scholar. — *Hand, F.*, loci cuiusdam. in Plin. nat. hist, interpret. 4. Jena. Ind. scholar. — S. auch 7. Rossignol. = *Propertius. Unger, R.*, Analecta Propertiana scr. quaestiones Philetaeas atque emendationes Arnobianas adi. 4. Halle. 5/6. = *Quintilianus.* M. F. Q. instit. orat. lib. X. Erkl. v. *E. Bonnell.* 8. Lpz. 1/5. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe.) — *Osann*, annot. criticar. in Quint. p. IV. 4. Giessen. Progr. = *Salustius.* S., Catilina p. *Croiset.* 12. Paris, Hachette. 2½ fr. — — — et Jugurtha. N. ed. par le même. 12. Ebend. 90 c. — — — historiarum prooemium e reliquiis, quae aetatem tulerunt, restituere tentavit *G. Linker.* Diss. inaug. 8. Marbg. 2/5. = *Sencca.* L. A. Seneca, 2 Bücher v. d. Gnade an K. Nero. a. d. untergedr. Lat. Texte übers. u. m. erkl. Anm. vers. 8. Dessau. ½. = *Serviuss.* Grammatici inc. etc. = *Tacitus.* C. Cornel. Tac. opera quae supersunt. Ex rec. *C. Halmii.* T. I et II. 8. Lpz. Teubner. à 3/10. German. Agric. dial. d. orr. besonders ⅛. — — Erkl. v. *K. Nipperdey.* 1. Bd.: Ab excessu divi Augusti I–VI. M. d. Varianten der Florentiner Hdschrift. 8. Lpz. ⅔ (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe). — — vita Agricolae. Brev. ann. expl. *Fr. Dübner.* 12. Paris, Lecoffre. — — d. orat. Dial. B. a. expl. idem. Ibid. — — Germania, Agricola, Annals I. w. english not. By Smith. 2. ed. 5 sh. — — Germany and Agric ; w. e. not. by *J. Th. White.* 12. 4 sh. 6 d. — — vie d'Agricole, p. *H. Nepveu.* 12. Paris, Hachette. 1¾ fr. — la Germanie, trad. av. le text lat. en regard et d. notes p. *A. Doneaud.* Paris, Hachette. 1 fr. — — Germany and Agricola literally transl. 12. Dublin. 2 sh. — *Nolte, J. H.*, quomodo permulti, qui ap. Tacitum leguntur, loci sive emendandi sive explicandi sint. 8. Amsterd. 3/5. — *Sievers*, Tacitus u. Tiberius 1. Thl. 4. Hamburg. Progr. d. Realschule. — *Vidal, A*, in Taciti dialog. de oratt. disp. 8. Paris, Durand. = *Terentius. Krauss, J.*, quaestiones Terentianae criticae. 8. Bonn. Dr. diss. = *Tertullianus. Hesselberg, K.*, Tertullians Lehre a. seinen Schriften entwickelt. 1. Thl. Einleitg. Leben u. Schriften. 8. Dorpat. 4/5. = *Velleius.* M. V. Paterculi ex hist. Romanae ad M. Vinicium cos. libris duob. quae supersunt. Rec. et indic. rer. adi. *Fr. Haase.* 8. Lpz , Teubner. 3/20. = *Victor.* S. A. V. de viris ill. urbis Romae. M. Comm. u. Wörterb. zunächst f. d. Schulgebr. n. Beitr. z. Textkritik v. *E. Keil.* 8. Breslau. ⅔. = *Virgilius.* Virgil's Gedichte. Erklärt v. *Th. Ladewig.* 1. u. 2. Bdchn. 8. Lpz. à ⅓. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe). — — Opera. Texte rev. av. comm. et un traité sur l. princip. particularités de la synt. poétique p. *Fr. Dübner.* 18. Paris, Didot. 8/15. — — Opera omnia, interpret. et not. illustr. *C. Ruaeus* ad us. Delph. Ed. nov. recogn. ab *J. J. Roqueto.* 3 voll. 12. Paris, Aillaud. — — w. engl. n. by *R. Galbraith* and *H. Owgan.* N. éd. by *H. Edwards* and *G. B. Wheeler.* P. I. 12. Dublin. 3 s. 6 d. — — episodes des Géorgiques p. *E. Fremont.* 12. Paris, Delal. 60 c. — — works literall. transl. by *Davidson.* 2. ed. 12. 3½ s. — — l'Enéide, tr. p. *J. Delille.* 2. ed. 8. Paris, Laligont. — — — tr. de *M. de Pougerville*, l. Bouc. et l. Georg. de *F. Collet.* 2. ed. 2 voll. 12. Paris, Lefevre. — *Aldenhoven*, üb. d. Virgilischen Fatalismus. 4. Ratzeburg, Programm. = *Nachleben der römischen Litteratur.* Glossar. med. et inf. latinit. cond. a *C. Dufresne.* Ed. *G. A. L. Henschel.* Fasc. XXXIII. 4. Paris, Didot. à 2½. Jetzt vollständig. — *Zappert, Ge.*, Virgil's Fortleben im Mittelalter. E. Beitrag zu Gesch. d. class. Litteratur. Fol. Wien. 1⅕ (A. d. Denkschr. d. Acad.)

5. Geschichte der Litteratur und der Wissenschaften bei den alten Völkern.

Griechen. *Collan, F.*, de Socrate philosopho et cive. 4 Diss. acad. Helsingfors. — *Fischer, G.*, üb. d. polit. Theorien b. d. Griechen. 4. Meiningen. Progr. — *Gruppe, O. F.*, d. kosm. Systeme d. Griechen. 8. Berlin. 1. — *Grysar*, d. Akademiker Philo u. Antiochus. 4. Köln. Progr. *Herwig*, de Demetrio Phalereo eiusq. scriptis. 4. Rinteln. Progr. — *Munck, E.*, d. Gesch. d. gr. Litt. F. Gymn. u. höh. Bildungsanstalten. 2. Thl. Gesch. d. gr. Prosa. 8. Berlin. à 1½. — Les *orateurs* attiques et les *Saints-Pères* ou étude d'histoire littéraire sur l'éloquence gr. 8. Malines. $^{23}/_{30}$. — *Pierron, A.*, hist. de la litt. gr. 12. Paris, Hachette. 3½ fr. — *Sandford*, s. Potter unter 6. — *Selss, A.*, de summo bono Stoicor. 8. Tübing. — *Stuhr, P. F.*, vom Staatsleben n. platonischen, aristotelischen u. christl. Grundsätzen. 1. Thl. 8. Berl. 1½. — *Talfourd, Th. N.*, Hist. of gr. litt. 2. ed. revis. and enlarg. 8. 7 sh. 6 d. (Encyclopaedia Metropolitana Treatise). — *View, a brief*, of Greek philosophy from the age of Socrates to the coming of Christ. 2. ed. 12. 3 sh. 6 d. = *Römer. Horrmann*, s. Schaaff u. 1. — *Keller, Th.*, de lingua et exodiis Atellanorum. 8. Dr. Diss. Bonn. — *Krause*, de literar. artiumque liberalium ap. Romanos conditione. 4. Hohenstein. Progr. — *Lagus, J. W. W.*, studia latina provincialium. Diss. ac. 8. Helsingfors. — *Talbot, E.*, de ludicris ap. veteres laudationibus disp. 8. Paris, Frank. — *Vallaurii, Th.*, hist. crit. litterar. latinar., accedit πάρεργον aliquot monumentorum latini sermonis vetustioris. 8. Turin (München, Franz). 1⅓. —

6. Antiquitäten.

Briefe, antiquarische, v. *A. Böckh, J. W. Löbell, Th. Panofka, F. v. Raumer* u. *H. Ritter*. Hrsg. v. *Fr. v. Raumer*. 12. Lpz. 1⅓. — *Grimm, J.*, üb. d. Verbrennen d. Leichen. 4. Berl 1. — *Krause, J. H.*, Gesch. d. Erziehung. — *Laurent, F.*, hist. du droit d. gens et d. relations internationales. T. II et III. la Grèce et Rome. 8. Gent. 2⅔. *Magerstedt, A. F.*, d. Bienenzucht d. Völker d. Alterthums, insbes. d. Römer. E. Hülfsb. 8. Sondershausen. ⅔. — *Smith, J.*, üb. d Schiffbau u. d. nautischen Leistgn. d. Gr. u. Röm. im Alterth. A. d. Engl. v. *H. Thiersch*. 8. Marbg. ⅓. = *Griechen. Böckh, A.*, d. Staatshaushaltg. d Athener. 2. Ausg. (in 3 Bdn.). 1. Bd. B. I—IV. 8 Berl. 3⅓. — *Gies*, quaestionum de re sacerdotali Graecor. part. I. 4. Hanau. Progr. — *Heinrichs, J. E.*, de ephebia Attica. 8. Berl. Dr.-diss. — *Hermann, K. Fr.*, Lehrb. d. griech. Antiquitäten. 3. Thl. Die Privatalterthümer. 1. Hälfte. 8. Heidelbg. 1⅛ (I—III, 1: 5⅛). — *Hinzpeter, G.*, de vi ac natura Graecorum oraculorum praecipue belli Peloponnesiaci aetate. Part. I. 8. Berlin. Dr.-diss. — *Potter, J.*, the antiquities of Greece. W. Notes and Indices by *J. Boyd*: To which is added, a Hist. of greek litt. by *D. K. Sandford*. N. ed 8. 4 sh. 6 d. — *Welcker, Fr.*, z. d. Alterthümern d. Heilkunde b. d Griechen. 8. Bonn 1½. = *Römer. Bender, C. L.*, de intercessione tribunitia. Part. posterior. 4. Königsbg. Progr. ⅕. — *Dareste, R.*, de forma et conditione Siciliae, provinciae Romanae. 8. Paris, Durand. — *Kleinschrod, G F. E*, üb. L. 27. Dig. de rebus creditis m. bes. Beziehg. a. Darlehn an Gemeinden n. röm. Recht. 8. Heidelbg. ½. — *Koczerowsky, A.*, de loco publico fruendo locandoque ap. Romanos. Pars prior. Diss. inaug. 8. Berlin. ⅓. — *Lalanne, J. A*, de disciplina morali Romanorum in liberorum institutione. Diss. acad. St. Cloud. — *Menn, L.*, histor. Beleuchtg. d. röm.

Rechtsgrundsätze in Bez. a. Veräusserlichkeit u. Theilbarkeit d. Grundeigenthums. 4. (Progr.) Bonn. 1/5. — *Mommsen, Th.*, üb. d. röm. Münzwesen. 4. Lpz. 1⅔ (A. d. Abh. d. Gesellsch. d. W.). — —— d. Edict Diocletians de pretiis rerum venalium v. J. 301. 8. Lpz. ⅓. (A. d. Berichten d. Gesellsch. d. W.) — *Niemeyer, K.*, de equitibs Romanis comm. historica. 8. Greifsw. 2/5. *Platner, E.*, de sententia praetoris et de iis, quae coram praetore peracta instar iudicii sunt. 4. Marburg. ½. — *Ramsay, W.*, a manual of roman antiquities. 8. 8 sh. 6 d. (Encyclopaedia Metropolitana reprints, vol. 12). — *Revillout, C. J.*, de rom. exercitus delectu et supplemento ab actiaca pugna usque ad aevum theodosianum. 8. Diss. acad. Paris, Joubert. — *Röper*, lucubrationum pontificalium primitiae 4. Danzig. Gymn.-Progr. — *Scheurl, Ch. Th. A. de*, de iuris Romanorum antiqui modis liberos in adoptionem dandi. 4. Erlang. 1/5. — *Sommerbrodt*, s. 2. Aeschylus. —

7. Archäologie und Mythologie unter Anschluss der übrigen heidn. Völker.

Annales de l'académ. d'archéologie de Belgique. Tom. VIII. 8. Antwerpen. 4⅓. — —— de la société archéologique de Namur. 8. I, 4. Namur. 1⅙. — Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XXI et XXII. Bulletino d. J. p. anni 1849 et 50. Monumenti inediti p. anno 1849 et 50. Rom. (Lpz., Brockh.). à 14. — Antiquities of Richborough, Reculver and Lymne. 8. London. — *Böttticher, K.*, d. Poliastempel als Wohnhaus des Königs Erechtheus n. d. Annahme v. Fr. Thiersch, beleuchtet. Nebst Grundr. 8. Berlin. ⅓. — *Braun, E.*, Griech. Mythologie. In 3 Büchern. 2. B. 1. Hälfte. 8. Hamburg u. Gotha. à 9/10. — —— die Ficoronische Kiste d. Collegio Romano in treuen Nachbildgn. Fol. Lpz. 8. (S. auch unter *Gruner*). — *Bröndstedt, P. O.*, den Ficoroniska Cista. Beskreven og Forklaret. Udgivet af. N. V. Dorph. Fol. Kopenhagen. 3⁷/15. — *Bruce, J. C.*, the Roman Wall: an historical, topographical and descriptive account of the barrier of the Lower Isthmus, extending from the Tyne to the Solway. 8. 21 sh. — *Buckman*, and *C. H. Newmarch*, Illustrations of the remains of romain art in Cirencester, the anc. Corinium. 2. ed. 4. 25 sh. — Bulletino s. Annali. — Bulletins de la soc. d'archéologie lorraine. 2. vol. Nancy. — *Canina, L.*, l'antica Etruria marittima compresa nello dizione pontificia descritta et illustrata con i monumenti. Fol. Roma, 1846. — —— indicazione topografica di Roma antica in corrisp. nell' epoca imperiale. 8. Rom. 10. — *Carrara, Franc.*, de scavi di Salona, nel 1848. Memoia. Con 6 tavole. Fol. Wien. 2²/5. (Aus d. Abh. d. Akad.). — *Clarac*, musée de sculpture antique et moderne — cont. s. l. manusc. de l'auteur p. *M. A. Maury*, publ. sous la direction de *V. Texier*. Livr. 15 u. Text. 8. Paris. — *Denkmäler, Forschungen u. Berichte* als Fortsetzg. d. archäolog. Ztg. Hrsg. v. *E. Gerhard*. 9.—12. Liefg. (Jahrg. 1851). 4. Berlin. 4. — *Dönhoff, E.*, Führer durch d. Gemälde- u. Sculpturen-Gallerie d. Berl. Mus. 8 Berlin. ⅙. — Erklärung eines antiken Sarkophags zu Trier (v. *J. W. J. Braun*). 4. Bonn. ⅔ — ⅔. — *Fischer, H. A*, Bellerophon. Eine mytholog. Abhandlg. 8. Lpz. ½. — *Gerhard, E.*, Mykenische Alterthümer. Nebst 1 Abb, 4. Berl. ½. — —— Trinkschalen u. Gefässe d. k. Museums zu Berlin u. and. Sammlungen. 2. Abth. Gefässe. Fol. Berlin. à 15. — —— über d. Metroon u. üb. d. Göttermutter d. gr. Mythologie. 4. Berl. — *Giornali degli scavi di Pompei*, pubbl. — da *G. Fiorelli*. Vol I, 4. Neapel (Albert Detken). (monatl. Hfte.). — *Glossary* of terms used in Grecian, Roman, Italian and Gothic architecture. 5. ed. 3 vols. 48 sh. — *Gruner, L.*,

Specimens of ornamental art sel. from the best models of the classical epoch, w. descriptive text by *E. Braun*. Fol. London. — *Guigniaut, J. D.*, nouvelle galerie mythologique, composant la galerie mythologique de A. L. Millin, revue et complétée. 2 vols. 8. Paris, Didot. 30 fr. — *Jahrbücher* d. Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XV. u. XVI. 8. Bonn. à 1½. — Journal, the archaeological 1850. London. — *Kellgren, H. A.*, de cosmogonia Graecorum ex Aegypto profecta. Helsingfors (Leipzig, Brockhaus). 8. 3/10. — *Köhlers, H. K. E.*, gesammelte Schriften. Hrsg. v. *L. Stephani*. 3. Bd. Abhandlg. üb. d. geschnittenen Steine u. d. Namen d. Künstler. 8. Petersbg. (Lpz., Voss). 2 7/30 (b. j. 8 11/30). — *Lanza*, antiche lapidi Salonitani inedite illustr. 2. edit. — —— sulla topografia e scavi di Salona dell' Alb. F. Carrara confutazione. Triest. 8. — *Leemans, C.*, mededeeling omtrent de Schilderkunst der Ouden. 8. Amsterdam. — Mémoires de la soc. imp. d'archéolog. de St. Petersbg. Publ. p. *B. de Köhne*. No. XIII—XV. 8. St. Petersbg. (Berl., Mittler). 4. — *Mercklin, L.*, die Talos-Sage u. d. Sardonische Lachen. E. Beitr. z. Gesch. griech. Sage u. Kunst. 4. St. Petersbg. (Lpz., Voss). 1 2/5. (A. d. Mém. d. savants étrangers, t. VII). — *Millin*, s. Guigniaut. — Monumenti, s. Annali. — *Monumenti* antichi inediti possed. da *R. Barone*, c. brevi diluzid. di *G. Minervini*. 12 tavv. 8. Neapel. — *Müller, H. D.*, üb. d. Zeus Lykaios 4. Götting. ½ Progr.). — *Museum*, the, of class. antiquities, a quarterly journal of architecture and the sister branches of class. art. No. 1. 8. London. 6½ sh. — *Panofka, Theod.*, Antikenschau z. Anregung erfolgreichen Museenbesuchs. 4. Berl. ⅔. — —— d. griech. Eigennamen auf καλος im Zusammenhang m. d. Bilderschmuck a. bemalten Gefässen. 4. Berlin. 3. — —— d. griechischen Trinkhörner u. ihre Verzierungen. 4. Berl. 1½. — *Paucker, K. v.*, Doppelpalladienraub nach den Lakonerinnen des Sophocles a. e. Vase v. Armento. 8. Mitau. 1/5. — —— d. att. Palladion. 8. Ebend. ⅔. (Beides a. d. Arbeiten der kurl. Gesellschaft). — *Petersen, Chrn.*, d. Hausgottesdienst d. alten Griechen. M. e. Grundriss d. griech. Hauses. 8. Cassel. ⅓. — *Pyl*, s. 2. Euripides. — *la Pylaie, b. de*, études archéologiques et géographiques, mêlées d'observations et de notices diverses. 8. Brüssel. 2¼. — *Röbling, L. W.*, d. Lehre von d. Säulenordnung. 3. (Schl.) Lfg. 8. Ulm. à 19/30. — *Rossignol, J. P.*, trois dissertations: sur l'inscription de Delphes, citée par Pline; sur l'ouvrage d'Anaximenes de Lampsaque: Des peintures antiques; sur la signature d. oeuvres de l'art chez l. anciens. 8. Paris, Crapelet. — *Schmitt, Ph.*, d. Kreis Saarlouis unter d. Römern u. Celten. 8. Trier. ⅔. — *Schömann*, s. 2. Theogoniae. — *Schulz, H. W.*, d. Amazonenvase von Ruro erklärt. Fol. Lpz. 6⅔. — *Schwenck, K.*, d. Mythologie d. asiat. Völker, d. Aegypter, Griechen, Römer, Germanen u. Slaven. 5. u. 6. Bd. 8. Frankfurt a. M. I—IV: 11 13/15. — *Seidl, J. G.*, Beiträge zu einer Gesch. d. archäolog. Funde in d. österr. Monarchie. 8. Wien. ⅓. (A. d. Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen.). — *Teissier-Rollond, J.*, hist. d. eaux de Nîmes et de l'aqueduc romain du Gard. T. 3. p. 1. 8. Nîmes. — *Thiersch, Fr.*, üb. d. Erechtheum a. d. Akropolis zu Athen. 1. u. 2. Abhdlg. 4. München. 3 7/60. (S. oben Böttticher). — *Ukert, F. A.*, üb. Dämonen, Heroen u. Genien. 4. Lpz. 4/5. (A. d. Abhdlgn. d. k. Gesellsch. d. W.). — *Ussing, D. L.* de Parthenone eiusq. partibus disp. 4. Kopenhagen. ¼. — *Vater, Frdr.*, Triton od. d. Argonauten in Libyen, 8. Kasan (Lpz., Voss). 1⅓. — *Vergnaud-Romagnési, C. F.*, notice sur un ancien bas relief trouvé à Orleans. 8. Paris, Roelt. — *Vollmer, W.*, vollst. Wörterb. d. Mytholog. aller Völker. 2. Aufl. Umg. v. *Kern*. 6.—12. Lfg. 8. Stuttg. cpl. 6. — *Weidenbach, A. T.*, Mytholog. d. Griechen, Römer u. nord. Völker. 2. Abth. 8.

Frankfurt. $^{14}/_{15}$. cpl. $1^{11}/_{15}$. — *Welcker, F. G.*, alte Denkmäler erklärt. 2. Thl. Basreliefe u. geschnittene Steine. 8. Göttingen. à $2\frac{2}{3}$. — —— kleine Schriften 3. Thl.: Zu d. Alterth. d. Heilkunde bei d. Griechen. Griech. Inschriften z. alten Kunstgesch. 8. Bonn. 4. (1—3: $10\frac{2}{3}$). — *Wieseler, Frdr.*, Theatergebäude u. Denkmäler d. Bühnenwesens bei d. Griechen. Fol. Götting. $3\frac{2}{3}$. — *Wuttke, A.*, Abhandlung üb. die Cosmogenie d. heidn. Völker vor d. Zt. Jesu. Gekr. Preisspr. 8. Haag. $\frac{5}{6}$. — *Zahn, W.*, d. schönsten Ornamente u. merkwürdigsten Gemälde a. Pompeji, Hercul. u. Stabiä. 3. Folge. 3. Hft. Fol. Berl. à 8 (bes. Perseus u. Andromeda. 5). — *Zappert, G.*, über Antiquitäten-Funde im Mittelalter (Sitzungsber. d. Akad.) 8. Wien. $\frac{1}{3}$. — Zeitschrift d. Vereins z. Erforschung d. rhein. Gesch. u. Alterthümer in Mainz. 1. Bd. 4. Hft. $\frac{2}{3}$ (1. Bd. cpl. $2\frac{1}{6}$).

8. Numismatik.

Avellino, E. M., Italiae veteris numismata. Ed. *Minervini.* Fasc. I. Fol. Neapel. — *Eucher, E.*, catalogue raisonné d. monnaies romains trouvées d. le jardin du collége de Mans en 1848. 8. Mans, Gallienne. — *Chronicle*, the numismatic, and iournal of the numismatic society. ed. by *J. G. Ackermann.* Vol. XI. 47—50. XII, 51 u. 52. London. à $3\frac{1}{2}$ sh. — *Duchalais, A.*, recherches sur quelques pointes de l'histoire numismatique de la ville de Cnide. 8. Paris, Crapelet. — *Hermann, K. F.*, e. gallische Unabhängigkeitsmünze a. d. röm. Kaiserzeit. 8. Göttgen. $^1/_{15}$. *Humphreys, H. N.*, ancient coins and medals., containing an historical account of coined money etc. N. éd. 25 sh. — *Langlois*, lettre à Mr. d'Alb. de Luynes sur les monnaies de cuivre. — *Mommsen*, s. 6. — *Numismatist, the*, by *M. Borell.* No. 1. 8. London. 3 sh. 6 d. — *Robert, Ch.*, note sur d. monnaies de Postume, decouv. en 1848. 8. Metz, Lamort. —

D. Neuere europäische Sprachen und Litteraturen.

1. Allgemeine und auf mehrere Völker bezügliche Werke.

Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen. Unter bes. Mitwirkung v. *R. Hiecke* u. *H. Viehoff* hrsg. v. *L. Herrig.* 8. u. 9. Bd. 8. Braunschweig. à 2. Namen u. Sachregister zu 5 Bdn. 8. Elberfeld. $\frac{1}{3}$. — *Manual* the travellers of conversation in English, French and Italian. 8. Ed. 16. Coblenz. 1. — *Szöllösy, J. N. v.*, Sprachlehre, um n. Ollendorff's Methode mitt. Selbstunterr. franz., deutsch, engl., italien., russ., span., ung., türk., walach., geläufig sprechen u. verstehen zu lernen. 8. Klausenbg. $2\frac{2}{3}$. —

2. Deutsche Sprache und Litteratur.

Zeitschriften. Jahrbuch, neues d. Berliner Gesellsch. f. deutsche Sprache u. Alterthumskunde od. Germania. Hrsg. *F. H. v. d. Hagen.* 9 Bd. 8. $1\frac{1}{2}$ (herabges. Pr. d. 9 Bde.: $7\frac{1}{2}$). — *Zeitschrift* f. deutsches Alterth. Hrsg v. *M. Haupt.* VIII. Bd. 2. u. 3. Hft. 8. Lpz. à 1. = = *Wörterbücher.* Zweiter Beitr. zu Stadlers schweizerischem Idiotikon. 4. Rudolstadt. Gymn.-Progr. — *Curtze, L.*, d. Ortsnamen d. Fürstenth. Waldeck. 2. Hft. 4. Arolsen. $^2/_5$. — *Diefenbach*, s. A. — *Heinsius, Theod.*, d. deutsche Rathgeber oder alphabet. Noth- u. Hülfswörterbuch u. s. w. 9. verm. Aufl. 8. Berlin. $\frac{5}{6}$. — *Kehrein, J.*, ono-

matisches Wörterbuch, zugl. ein Beitrag zu einem a. d. Sprache d. class. Schriftsteller gegründ. Lexic. d. neuhochdeutschen Spr. 3.–7. Hft. 8. Wiesbaden. à 1/3. — *Schubaur*, *S.*, Weihedenkmäler d. Urvätertugend. A. d. Schenkgsurk. d. Mönche v. 7.—12. Jahrh. 8. München. 2/5. — *Zoller*, Handbuch lautverwandter Worte. 8. Wiesensteig. 1. = *Fremdwörterbücher.* V. *Demuth*, hrsg. v. *H. F. Pardatscher.* 2. Lfg. 4. Brünn. à 1/3. — V. *E. A. Favreau.* Neue Ausg. 30 Lfgn. 8. Berl. à 1/15. — — 14. Aufl. 16. Lpz., O. Wigand. 1/2. — — 2. Aufl. 12. Frkf. a. O 1/4. — V. *Petri.* 10. verm. Aufl. 1.–5. Lfg. Lpz. à 1/3. — *Prätorius, Greg.*, d. Wortgrübler. 6. Aufl. 16. Wien 4/15. — V. *Thomessen.* 16. Jülich. 2/5. — V. *Venator.* 6. verm. Aufl. 12. Worms. 5/8. = *Synonymik. Eberhard, J. A.*, synonymisches Handwörterb. d. deutschen Spr. 10. Aufl. 12. Berl. 2 1/3. — *Fischer, J. G.*, Sammlg. deutscher Synonymen. 8. Darmstadt. 1/2. — *Stichert, Frz. O.*, synonym. Handwörterb. d. d. Sprache. 2. (Tit.) Aufl. 8. Grimma. 1/2. — —— kl. Synonymik. Ebd. 1/3. = *Grammatik. Becker, K. F.*, Leitfaden für d. ersten Unterr. in d. deutschen Sprachlehre. Hrsg. v. *Theod. Becker.* 8. Frankf. a. M. 1/3. — *Bohm, H.*, u. *W. Steinert*, kl. deutsche Sprachlehre. 2. Aufl. 8. Berlin. 1/12. — *Brüning, G.*, tabellarischer Abriss d. deutschen Gramm. n. d. Becker'schen System. 1. Curs. 8. Lpz. 2/5. — *Diefenbach, L.*, pragmat. deutsche Sprachlehre, besonders für angehende Lehrer. Wohlfeile Ausg. Stuttg. 7/10. — *Förster, K. G. J.*, Gesetz d. deutschen Sprachentwicklg. 8. Berl. 2/3. — *Gockel, Chrn. Fr.*, Lehrb. d. deutschen Schriftsprache f. Mittelschulen. 2 Abthlgn. 2. Aufl. 8. Karlsruhe. à 1. — *Götzinger, M. W.*, d. Anfangsgründe d. deutschen Sprachlehre in Regeln u. Aufgaben. 6. verb. Aufl. 8. Lpz. 3/8. — *Goldschmidt, Ed.*, Sprach- u. Stilschule. 1. Curs. 8. Hambg. 2/5. — *Heyse, J. Chr. A.*, deutsche Schulgrammatik. Neu bearb. v. *R. W. L. Heyse.* 17. umgest. Aufl. 8. Hannover. 1. — *Honcamp, F. C.*, Aufgaben zu mündl. u. schriftl. Sprachproben. 2. Aufl. 4. u. 5. Hft. 8. Soest. 1/10 u. 1/12. — *Kelle, J. N.*, vollst. Lehrb. d. deutschen Sprache. 8. Regensbg. 3/4. — *Klossmann, H.*, Erklärung d. sogenannten Pronomina in d. deutschen Sprache a. Grund eines von den bestehenden Sprachlehren abweichenden Princips d. Sprachbetrachtg. 8. Bresl. 1. — *Lang, Frz.*, u. *J. Spitzer*, Lex. d. neueren Rechtschreibung. 16. Wien. 1. — *Löw, F.*, Anleitung z. Unterr. in d. deutschen Sprachlehre f. Lehrer. 8. Magdeburg. 7/12. — *Roth, K.*, kleine Beiträge z. deutsch. Sprach-, Geschichts- u. Ortsforschung. 3. Hft. 8. München. à 1/3. — *Santo, G. M.*, kurze Gramm. d. deutschen Sprache. 8. Dorpat. 1/2. — *Schäfer, Edm.*, Leitfaden b. Unterr. in d. deutschen Spr. f. d. unteren Cl. höherer Lehranstalten. 8. Köln. 1/2. — *Schwerdfeger, F.*, prakt. Lehrgang in d. Sprache u. Schrift. 2. Thl. Lehrbuch. 8. Göttingen. 1. (cpl. 1 1/2). — *Seltzsam, K.*, Methodik d. Orthogr. n. d. Grundsätzen Jacotots. 8. Breslau. 1/3. — *Stanne, Frdr. L.*, Vorschule zum Ulfila oder Grammatik d. gothischen Spr. M. Beisp., Lesestücken u. Wörterb. 8. Paderb. 2/3. — *Straub, J. W.*, deutsches Lese- u. Sprachbuch f. höhere Unterrichtsanstalten. I, 2. 8. Aarau 2/3. (b. j. 2 1/3). — *Thrämer, Th.*, Entwurf einer deutschen Sprachlehre zunächst f. Lehrer. 1. Thl. Satzlehre. 1. Hft. 8. Dorpat. 1/3. — *Wahlert, G. E. A.*, d. Sprachlehre f. Schulen. 9. verb. Aufl. 8. Lpz. 1/8. — *Wurst, R. J.*, theoretisch-prakt. Anleitung z. Gebr. d. Sprachdenklehre. 1. Thl. 3. Abdr. 8. Reutlingen. 11/12. — —— theoret.-prakt. Handb. 2. Abdr. 8. Ebd. 1 53/60. = *Metrik. Ehrhart, J. F. W.*, d. d. Vers- u. Dichtungsarten. Zun. f. Bürger- u. Mädchenschulen. 1. Hft. 8. Deutsch-Eylau. 1/12. = *Poëtik, Rhetorik, Stylistik. G. Geppert, A. Gutsche* u. *G. Stütze*, deutscher Stil, method. geordnetes Aufgabenbuch. Für Elementarkl. d.

Gymn. u. Realanst. 1. u. 2. Thl. 3. verb. Aufl. 8. Breslau $^{5}/_{12}$. — *Heinze, A. A.*, theoret.-prakt. Anleitung zum Disponiren. 2. Lfg. (Schl.) 8. Görlitz. ⅓ (cpl. 1). — *Schmeisser, J. N.*, Lehrb. d. Rhetorik. 1. Thl. 2. umg. Aufl. 8. Karlsr. $^{7}/_{10}$. — *Schröder, J. Frdr.*, theoret.-prakt. Leitfaden f. d. Deklamationsunterr. in d. ob. Cl. d. Gymn. u. höheren Schulanstalten. 8. Bremen. $^{5}/_{12}$. — *Steiner*, s. C. 2, Aristoteles. — *Zauper, J. St.*, Anleitung z. Dichtkunst. M. Vorw. v. *C. A. Böttiger*. 2. verm. Aufl. 8. Stuttg. $^{7}/_{10}$. — —— Anleitung z. Redekunst. M. Vorw. von *C. A. Böttiger*. 2. verm. Aufl. 8. Ebend. ½. = *Methodik. Hopf, G. W.*, über Methode d. deutschen Stilübungen in Mittelschulen. 2. verb. Aufl. 8. Fürth. ¼. = *Lese- und Deklamirbücher. Apel, H. E.*, d. Sänger unserer Tage. 1. Bd. 3. verm. Aufl. 8. Altenbg. ¾. — *Bach, N.*, d. Lesebuch. Mittlere Lehrstufe. 2. Abth. 3. Aufl., besorgt von *A. Koberstein*. 8. Lpz. 1. — *Bank, B.*, d. Lesebuch f. untere Gymn.-Cl. 8. Wolfenbüttel. ¼. — *Graff, G.*, Anthologie z. Declamiren. 1. Thl. F. d. reifere Jugend. 8. Lpz. $^{9}/_{10}$. — *Henning, Frdr.*, Ehrentempel der Dichter v. Luther bis auf die Gegenw. 2. Ausg. 12. Hamburg. ⅚. — *Hülstett, Chr. K. Ant.*, Sammlg. ausgewählter Stücke a. d. Werken d. Prosaiker u. Dichter. 1. Thl. 2. Abth. u. 2. Thl. 1. Abth. unv. Abdr. 8. Lpz. 1⅓. — *Kampmann, G.*, deutsches Lesebuch f. d. unt. u. mittl. Cl. 1. u. 2. Abth. 12. Strasburg. $^{8}/_{15}$. — *Kannegiesser, K. L.*, d. Declamatorium. 1. Thl. 3. Aufl. 8. Lpz. $^{3}/_{5}$. — *Kriebitzsch, C. Th.*, deutsche Dichtungen, erläut. 1. Heft. 8. Erf. ½. — *Kröger, J. C.*, Lehr- und Lesebuch. 2. Thl. 8. Hamburg. ⅔. — *Lange, O.*, d. Lesebuch f. d. letzte Stufe d. Leseunterr. in höhern Schulen. 2. durchg. Aufl. 8. Berlin. ⅔. — *Mozart, J.*, d. Lesebuch f. d. unteren Cl. d. Gymn. 2.—4. Bd. 8. Wien. (1—4: $2^{4}/_{15}$). — *Sartorius, R.*, Lebensspiegel. 1. Abth. F. Mittelcl. 2. verb. Aufl. 8. Bresl. $^{4}/_{15}$. — *Schenckel, J.*, deutsche Dichterhalle d. 19. Jahrh. 8. Mainz. 3 Bde. 3. — *Vernaleken, Thdr.*, d. Lesestücke f. österr. Realschulen. 1. Hft. 8. Wien. $^{9}/_{10}$. — —— d. Lesestücke. I. Thl. 8. Wien. $^{9}/_{10}$. — ——— 1. Curs. 8. Wien. ⅔. — —— Leitfaden f. d. Sprach- u. Literaturkunde. I. u. II. Thl. 2. unv. Aufl. 8. St. Gallen. $1^{3}/_{10}$. — *Wackernagel, Ph.*, d. Lesebuch. 1.—4. Thl. Neue Aufl. 8. Stuttg. 2. — *Zeising, A.*, Neues d. Lesebuch, insbes. f. d. mittl. u. unteren Cl. d. Gymn. 8. Magdebg. $^{4}/_{5}$. = *Litteratur und deren Geschichte. Abrahams a St. Clara* sämmtliche Werke. 78. Heft. 12. Lindau. à ⅛. — —— Wörtl. n. d. Originaltext. 1. Bd. Judas d. Erz-Schelm. 1. Thl. 12. Ebend. $^{3}/_{5}$. — Aivaggeljo thairh Matthaiu, aller Fragmenter af Matthäi Evangelium pa Götiska jemte Ordförkläring och Ordbögningslära. Af *A. Uppström*. 8. Upsala. Programm. — *Barthel, C.*, d. d. Nationallitt. d. Neuzeit in Vorlesungen. 8. Braunschweig. 1½. — *Bendixen, J.*, d. älteste Drama in Deutschland od. d. Comödien der Nonne Hroswitha v. Gandersheim. 1. Hälfte. 4. Altona. Progr. — *Berthold v. Regensburg* (Berchthold Lech) des Franziskaner Predigten. Uebers. v. F. Göbel. Mit Vorw. v. *A. Stolz*. 1. u. 2. Bd. 8. Schaffhausen. 2. — *Bibliothek* d. gesammten d. Nationallitt. I. Abth. 28. Bd.: Engla and seaxna scôpas and bôceras. Ed. *L. Ettmüller*. 8. Quedlinburg. 1⅔. — 29. Bd.: Vorda veathstôd engla and seaxna. Ed. L. Ettmüller. Ebenso. 4½. — 31. Bd.: Dat Spil von der upstandinge. Ged 1464. Hrsg. v. *L. Ettmüller*. Ebenso. ⅚. (b. j. d. ganze Biblioth. 69⅔). — *Boas, E.*, Schiller u. Goethe im Xenienkampfe. 2 Thle. 8. Stuttg. $2^{2}/_{5}$. — *Chronik*, oberrheinische, älteste bis j. bekannte in d. Prosa. A. einer gleichz. Hdschr. hrsg. v. *Frz. C. Grieshaber*. 8. Rastatt. $^{3}/_{5}$. — *Denkmäler* niederd. Spr. u. Litt. n. alten Drucken u. Handschriften. Hrsg. v. *A. Höfer*. 2. Bdchn. *Burkhard Waldis*, Parabel vom verlornen Sohn. 8. Greifsw. $1^{1}/_{5}$. — *Düntzer, H.*, Goethes

Faust. Erster u. zw. Thl. Z. erstenm. vollst. erl. 8. Lpz. à 2⅓. — *Eichendorf, J. v.*, d. d. Roman d. 18. Jahrh. in seinem Verh. z. Christenthum. 12. Lpz. 1½. — *Ermenrikes Dôt.* Ein niederdeutsches Lied z. Dietrichssage. Aufgef. u. m. e. Br. v. *J. Grimm* hrsg. v. *K. Gödeke.* 8. Hannover. ¼. — *Frege, L.*, z. Gesch. d. preuss. Volksliedes. 8. Berl. ⅓. — *Germaniens Völkerstimmen.* Hrsg. v. *J. M. Firmenich.* 14. u. 15. Lfg. 4. Berl. à ½. — *Gesammtabenteuer.* Hundert altdeutsche Erzählungen. Ritter- u. Pfaffenmären, Schwänke, Wundersagen u. Legenden v. *J. Appert*, u. s. w., meist zum erstenm. gedr. v. *F. H. v. d. Hagen.* 3 Bde. 8. Stuttg. 9⅗. — Göthe's Briefe an Fr. v. Stein 1776—1826. Hrsg. v. *A. Schöll.* 3. Bd. 8. Weimar. à 2. — *Grimm, W.*, üb. d. Freidank. 4. Berlin. 1. — —— altdeutsche Gespräche. 4. Ebend. ½. — *Gumposch, V. Ph.*, d. philosoph. u. theolog. Litt. d. Deutschen v. 1400 b. auf unsere Tage. 1. Bd. d. philos. Litt. 8. Regensbg. 2½. — *Guttmann*, üb. d. Ausgaben d. Gesammtwerke v. Opitz. 4. Ratibor. Progr. — *Hartmann v. Aue*, Erek. Erz. übers. v. *S. O. Fistes.* 8. Halle. 1⅙. — —— Gregorius. Ebenso. ½. — *Hebel, J. P.*, Schatzkästlein d. rhein. Hausfreundes. N. Ster.-Aufl. 8. Stuttg. ½. — *Heldenlieder* v. Adolph IV. dem Schauenburger. 8. Hamburg. ¼. — *Herrmann, J.*, üb. Andreas Gryphius. 8. Lpz. ⅛. (Progr.) — *Hillebrand, J.*, d. d. Nationall. seit d. Anf. d. 18. Jahrhunderts besonders seit Lessing. 2. verb. Aufl. 2 Bde. 8. Hambg. à 2. — *Hoffmann, J. L.*, Göthe's Dichterwerth. 16. Nürnberg. ⅝. — *Kasperle-Theater.* No. 1. Das Puppenspiel v. Dr. Faust. Z. erstenm. in seiner urspr. Gestalt wortgetreu hrsg. m. histor. Einl. u. krit. Noten. 8. Lpz. ½. — *Kehrein, J.*, z. Gesch. d. deutschen Bibelübersetzung vor Luther nebst 34 verschied. d. Uebersetzungen d. 5. Cap *Ev. S. Matth.* 8. Stuttgart. ⁹/₁₀. — —— Proben d. d. Poësie u. Prosa v. 4. bis zur 1. Hälfte d. 18. Jahrh. 1. Thl. (4.—15. Jahrh. 2. verb. Aufl. 8. Jena. ¾. — *Kirchengesänge*, 12, in ihrer ursprüngl. Gestalt. 4. Schwerin. ¹/₁₂. — *Klopp*, Andreas Gryphius als Dramatiker. 4. Osnabrück. Progr. — —— Gudrun. Der deutschen Jugend erzählt. 8. Lpz. ¾. — *Köster, L.*, d. poët. Lit. d. D., in ausgew. Beispielen. 2. Ausg. 8. Mainz. 1⅖. — *Krieger*, altdeutsche Volkssagen n. d. mittelhochd. Ged. f. Knaben erzählt. 8. Berl. 1½. — *Lamprecht*, d. Pfaffen, Alexander. Ged. d. 12. Jahrh. Urtext u. Uebersetzung n. Erläuterung u. s. w. v. *H. Weismann.* 2 Bde. 8. Frankf. a. M. 4. — *Lange, O.*, Grundr. d. Gesch. d. d. Lit. 8. Berl. ⁴/₁₅. — *Meyer, E.*, deutsche Kinder-Reime u. Kinderspiele aus Schwaben. A. d. Volksmunde gesammelt. 8. Tübingen. ⁸/₄₅. — *Neiffen, Gottfr. v.*, Lieder, hrsg. v. *M. Haupt.* 8. Lpz. ⅓. — Der *Nibelunge* Not u. d. Klage hrsg. v. *K. Lachmann.* 3. Ausg. 8. Berl. 1½. — *Opitz, Th.*, Nicolaus Lenau 8. Leipzig. ⁴/₁₅. — *Peter, Frz.*, d. Literatur d. Faustsage bis Ende 1850. 2. verb. Aufl. 8. Lpz. ½. — *Petzhold, J.*, Z. Peter'schen Lit d. Faustsage. 8. Halle. ²/₅. (A. d. Anz f. Bibliographie). — *Pichler, A.*, üb. d. Drama d. Mittelalters in Tirol. 8. Innsbr. ¾. — *Pischon, F. A.*, Denkmäler d. deutschen Spr. 6. Thl., 2. Abtheilung. 8. Berl. 2. (cpl. herabges. 12.). — *Plötz, H. v.*, üb. d. Sängerkrieg a. d. Wartbg. n. e. Beitr. z. Lit. d. Räthsels. 8. Weimar. ⅔. — *Reinaert de Voss*, episch fabelgedicht van de 12. en 13. eeuwe. met aenmerkingen en opheldering en van *J. F. Willems.* 2. Druck. 4. Gent. 2⅘ (s. Kritz II.). — *Rheinau, Walter v.*, Marienleben. Hrsg. v *A. Keller.* 4. Tübing. acad. Schr. — *Rollenhagen*, d. Froschmäusler. Neu hrsg. v. *R. Benedix.* 2. wohlf. Ausg. 8. Wesel. ½. — *Saupe*, Schiller's Verhältniss z. Goethe in d. Jahren 1779—94. 4. Gera. Progr. — *Schäfer, J. W.*, Goethes Leben. 1. u. 2. Bd. 8 Bremen. à 1½. — *Schambach, Ge.*, d. plattdeutschen Sprichwörter d. Fürstenth. Göttingen u. Gruben-

hagen. 8. Göttingen. $^5/_{12}$. — *Schiller's* Leben (v. Caroline v. Wolzogen). 16. Stuttg. $^3/_5$. — *Schmitt, K. W.*, Jakob Ayrer. E. Beitr. z. Gesch. d. d. Drama. 8. Marb. $^4/_{15}$. — —— Paul Flemming, n. seiner literargesch. Bedeutg. 8. Ebenda. $^1/_6$. — *Scholl, Tr. F.*, d. letzten hundert Jahre d. vaterl. Litt. in ihren Meistern dargestellt u. a. d. Geist d. Gegenwart bezogen. 2. Lfg. 8. Schw.-Hall. cpl. $2^1/_{10}$. — *Simplicius Simplicissimus.* Hrsg. v. *O. L. B. Wolff.* 16. Lpz. $1^1/_2$. — Ein *Spil* von einem Keiser und eim Apt. Hrsg. v. *A. Keller.* 8. Tübingen. — Ueber d. Prolog zu Faust v. Goethe. 8. Berlin. $^1/_6$. — *Volksbücher*, v. *Simrock.* XXXI. u. XII. 8. Frkf. a. M. $^1/_5$ u. $^1/_4$. — *Volkslieder*, ges. v. *K. Simrock.* 8. Frankf. a. M. $1^3/_5$. — —— ges. v. *H. Scherer.* 16. Lpz. $1^1/_2$. — *Wackernagel, W.*, Gesch. d. d. Litt. 1. Abthlg 8. Basel. $^5/_6$. — —— *Ph.*, Edelsteine deutscher Dichtung und Weisheit im XIII. Jahrh. 8. M. Wörterb. Erlangen. $1^1/_2$. — *Waldis*, s. Denkmäler. — *Weber, Ge.*, literar.-histor. Lesebuch. 1. u. 2. Thl. Lpz. à $^3/_4$. — *Weinhold, K.*, mittelhochdeutsches Lesebuch. M. Laut- u. Formenlehre. 8. Wien. $^8/_{15}$. — *Wolff, O. L. B.*, Gesch. d. d. Poësie. 8. Lpz. $^1/_4$. — *Wollheim da Fonseca*, Gesch. d deutschen Litt. 8. Hamburg. 1. — *Ysenbeck*, leven en karakterschetsen van min algemeen bekende hoogduitsche Getternden voornamelyk van Dichters uit de XVIIe en XVIIIe eeuw. 8. Hoorn. 2 fr.

3. Angelsächsische und Englische Sprache und Litteratur in Nordamerika.

Angelsächsisch. *Aelfric's* Anglo-saxon and Engl. homily, by Thomson. 18. 5 s. — *Bibliothek*, s. unter 2. Litteratur. = **Englisch.** *Abbot, Ge.*, cheapest english-german and german-english pocket-dictionary. Wohlfeilstes engl.-deutsches u. deutsch-engl. Tachenwörterbuch. 16. Lpz. $^1/_3$. — *Ahn, F.*, engl. Leseb. f. Gymn. u. Realsch. 8. Köln. $^2/_3$. — *Albert, L.*, Selections from the history of England by Macaulay. M. gramm. u. hist. Noten u. einem Wörterb. z. Schulgebr. 8. Lpz. $^3/_5$. — *Albion u. Erin.* In Liedern von Th. Moore, L. Byron. R. Burns, P. B. Schelley, Th. Campbell, J. Thompson u. a. Th. Perry's „Ueberreste". Im Versm. d. Originale übertr. v. *V. v. Arentsschild.* M. beigedr. Originalt. 16. Mainz. $2^4/_{15}$. — *Baskerville*, prakt. Lehrb. 3. verb. Aufl. 8. Oldenburg. $^5/_{12}$. — *Bauer, F.*, a selection of the most beautifull thougths on men and manners from L. Chesterfield's letters to his son. M. gramm. u. erkl. Noten. 12. Celle. $^1/_3$. — *Berg, K. H. v. d.*, engl. Uebersetzgsb. 12. Hamburg. $^1/_4$. — *Böttger, F. A.*, Elementar-Lehrb. d. engl. Spr. 8. Lpz. $^5/_6$. — *Boswell, J*, life of *S. Johnson.* W. copious notes and biographical illustrations by *Malone.* 2. ed. 7 sh. 6 d. — *Callin, F. A.*, Elementarb. d. engl. Spr. 2. Gang. 3. verb. Aufl. 8. Hannov. $1^1/_4$. — *Clairmont, K. G.*, Zweites engl. Leseb. 8. Wien. $1^1/_3$. — —— poët. Leseb. f. Anfänger. 12. Wien. $^2/_3$. — —— Handb. engl. Gespräche. 2. umgearb. Aufl. 8. Wien. 1. — *Cleveland, C. D.*, compendium of engl. literature, from Sir *J. Mandeville* to *W. Cowper* etc. 8. 7 sh. 6 d. — *Collection of british authors.* 16. Lpz., B. Tauchnitz. à $^1/_2$ (enth. Werke v. Bell, Burney, Cavanagh, Dickens, Irving, S. E. Bulwer Lytton, Macaulay, Milton, Thackeray). — *Crabb, Chr.*, neue prakt. engl. Gramm. 8. Aufl. 8. Lpz. $^2/_3$. — *Croll, H.*, Waverley Skizzen-Buch oder Blumenlese aus W. Scotts Romanen. 2. (Tit.) Aufl. 8. Stuttg. $1^1/_4$. — *Crombie, A.*, the Etymology and Syntax of the engl. language expl. and illustr. 8. 6. ed. 7 sh. 6 d. — *Day, Th.*, the hist. of Sandford and Merton. M. Noten u. Wörterb. v. *F. Bauer.* 3. Aufl. 12. Celle. $^7/_8$. Ohne Wörterbuch. $^1/_2$. — *Delius, N.*, d. Mythus v. W.

Shakspere. Eine Kritik d. Shakspere'schen Biographie. 8. Bonn. ¼. — *Dillon, Fr.*, engl. Gramm. z. Gebr. f. Schulen u. Privatunterr. N. e. neuen Methode. Nebst reichhaltigen Uebungsstücken. 8. Dresden. ⅔. — *Dollmetscher*, neuer engl., f. Deutsche. 8. Reutlingen. ⅓. — *Ellis, G.*, specimens of the early engl. poets. 5. ed. 3 vols. 15 sh. — *Elwell, Wm. Od.*, neuestes vollst. Wörterb. d. engl. u. deutschen Sprache. 2. Ausg. 2 Thle. 8. Braunschw. 1½. — *Entick's* spelling dictionnary of the engl. lang. New ed. corr. by *Th. Browne*. 2 sh. 6 d. — *Fiedler, E.*, wissenschaftl. Gramm. d. engl. Sprache. 1. Bd. 2. Hälfte. (Wortbildung und Formenlehre). 8. Zerbst. à ⅔. — *Flügel, J G.*, prakt. engl.-deutsches u. deutsch-engl. Wörterb. II. Thl. 1. u. 2. Lfg. 8. Lpz. à ½. — *Fölsing, J.*, Lehrb. d. engl. Sprache. 2. Thl. 5. verb. Aufl. 8. Berl. 1. cpl. 1½. — *Gaimar*, s. Wright. — *Gantter, L.*, prakt. Sculgramm. d. engl. Spr. 2. Abth. 8. Stuttg. ⁴/₅. cpl. 1⁷/₁₅. — *Garland, a*, from the flowers of poesy. 16. Lpz. ⅝. — *Gaspey, Th.*, engl. Conversationsgr. f. Deutsche. N. e. originellen Methode. 8. Heidelb. 1. — *Gedichte*, a. d. Engl. im Versm. d Originale übertr. v. *W. Haustein*. M. beiges. engl. Text. Magdeburg. ¹¹/₁₂. — *Gilfillain, Ge.*, the book of british poetry, ancient and modern. 12. 7 sh. 6 d. — *Goldsmith, O*, the vicar of Wakefield. Nebst Noten u. Wörterb. von *Chrn. Heinr. Plessner*. 5. Aufl. Braunschw. ⅓. — —— —— z. Schulgebr. m. Anmerkgn. und Wörterbuch von *C. Ludwig*. 8. Quedlinburg. ⁵/₁₂. — *Grinfield, Th*, Remarks en the moral influence of Shakespeare's Plays. 8. 3 sh. — *Herrig, E.*, Aufgaben z. Uebers. a. d. Deutschen ins Engl. 2. Aufl. 8. Elberfeld. ⅝. — —— the british classical authors. Handb. d. englischen Nationallitt. v. *G. Chaucer* bis auf die jetzige Zeit. 2. Abdr. 8. Braunschweig. 1⅔. — *Hilpert, J. L.*, engl.-deutsches u. deutsch-engl. Handwörterb. 2 Bde. 8. Karlsruhe. 4. — *James, W.*, and *A. Molé*, Dictionary of the engl. and french languages for general use etc. 2 Parts. 2. ed. 8 Lpz. 2. — *Johnson*, s. Boswell. — *Irvingh, W.*, Tales of the Alhambra. W. a cop. vocabulary comp. by *E. Amthor*. Rev. ed. 8. Lpz. ½. — *Kölle, Fr. L.*, engl. Sprachbuch. 8. Stuttg. 1. — *Latham*, the english language. 8. London. 15 sh. — *Library*, little engl., or selection of the best modern writings. By *J. M'Lean*. Vol. I. 16. Lpz. ⅓. — *Linden, M. C. v. d.*, nouveaux dialogues anglais-allemands, augmentés d'un grand nombre d' idiotismes p. *H. E. Lloyd*, av. une traduction flamand. 8. Malines. 1¹/₃. — *Lower, M. A.*, English names, 3. ed. 2 vols. 8. 12 sh. — *Manitius, H. A.*, grammat.-prakt. Lehrgang d. engl. Spr. E. Vorschule zu d. Verf. Lehrb. 8. Dresden. ⁸/₁₅. — *Manneville, W.*, engl. grammar simplified. 1 sh. 6 d. — *Meissner, N. N. W.*, Westentaschenwörterbuch d. engl. u. deutschen Spr. 2. Aufl. 32. Lpz. ½.— *Moir, D. M.*, sketches of the poëtical literatur of the past half-century. 12. 5 sh. — *Montague, Lady Mary Wortley*, Briefe. Engl. u. Deutsch. Uebers. u. hrsg. v. *L. Lewis*. 16. 16. Lpz. ³/₅. — *Munde, C.*, erster Unterr. im Engl. 1. u. 2. Abth. 6. u. 2. verb. Aufl. 8. Leipz. 1. — *Nickels, H.*, engl. Lesebuch. Mit deutschen Uebungen. 8. Jena. ⁷/₁₀. — *Orator*, the modern. E. Sammlung d. besseren engl. Parlamentsreden z. Privatlectüre u. f. höhere Bildungsanstalten hrsg. v. *L. Schipper*. 1. Hft. *Chatam*. 8. Münster. ⅙. — *Oswald, J.*, etymological diction. of the engl. lang. 12. 5 sh. — —— without appendix. 18. 4 sh. — —— etymological manual. 18. 1 sh. — *Percy, Th.*, reliques of ancient engl. poëtry. New ed. 3 vols. 12. 15 sh. — *Plate, H.*, Method. geordneter Lehrgang der engl. Sprache in 2 Thln. 1. u. 2. Thl. (Leseb.). 8. Hannover. ⅞ u. ⅓. — *Rawson, J.*, dictionary of synonymical terms of the engl. lang. 12. Philadelphia. 3 sh. 6 d. — *Robertson, T.*, Lehrb. d. engl. Sprache. N. d. 5. Aufl. d. Franz. bearb. von *W. Oelschläger*. 1. Thl.

Elemente. 2. Aufl. 8. Stuttg. $^2/_5$. — —— nouveau cours pratique etc. 2. partie. 8. Paris, Derache. 4 fr. 3. partie. 13 fr. — *Roffe, A.*, essay upon the ghost-belief of Shakespeare. — *Rothwell, J. G. G.*, the english reader. 2. ed. augm. and corr. 8. München. $^1/_2$. — *Bouillon*, deutsche, engl., u. franz. Gespräche. Hrsg v. *Frd. Schott*. Neue verb. Ausg. 16. Lpz. $^2/_3$. — *Sadler, P.*, grammaire pratique de la langue angl. 9. ed. 12. Paris, Truchy. 2 fr. 50 c. — —— manuel classique de conversations francaises et angl. 3. Bd. 18. Ebd. 3 fr. Brüssel. 1. — *Sauer, Frdr.*, english conversation oder prakt. Leseb. z. Uebung in d. engl. Sprache. 8. Stettin. $^3/_4$. — *Schiller, Frdr. v.*, d. Parasit u. d. Neffe als Onkel. Lustspiel zum Uebers. ins Engl. mit Phraseologie u. s. w. von *J. Chr. Nossek*. 2. Aufl. 12. Lpz. $^1/_2$. — *Schirm, J. W.*, Elementarb. d. engl. Sprache. 8. Bielefeld. $^1/_2$. — —— the german speaking method. 2. ed. 8. Wiesbaden. $1^1/_2$. — —— key to the german speaking method. 2. ed. 8. Ebd. $^3/_4$. — *Schlözer, W. v.*, grammatisch-praktischer Lehrgang der engl. Sprache. 2. Aufl. vom „deutsch-engl. Sprach-Denk-Leitfaden." 12. Lpz. $^1/_3$. — —— vollst. prakt. deutsch-engl. Sprachlehre. 6. Aufl. 12. Ebd. 1. — *Schmidt, A.*, anthology of engl. prose and poetry. In 3 vols. 8. Danzig. à $^3/_{10}$. — *Schottky, H.*, engl. Schulgr. 2. umg. Aufl. 8. Breslau. $^1/_2$. — *Schütz, H.*, engl. Chrestomathie f. d. obern Classen höherer Lehranstalten. 1. Bd. 1. Abth. (Episch). 8. Siegen. $^{11}/_{12}$. — *Schütze, Frz.*, Schlüssel zu *K. F. C. Wagner's* engl Schulgr. f. Anfänger. Uebers. d. darin enthaltenen Aufgaben. 8. Rostock. $^5/_{12}$. — *Scott, G. W.*, Tales of a grand father. Ausgew., m. Anm. u. Wörterbuch v. *R. R. Schaub*. 2. verb. Aufl. 8. Arnsberg. $^5/_{12}$. — *Scribe, E.*, Bertrand u. Raton. Z. Uebers. a. d. D. ins Engl. bearb. v. *A. Baskerville*. 8. Bielefeld. $^1/_3$. — *Shakspeare's* dramat. Werke, übers. v. *A. W. Schlegel* u. *C. Tieck*. 1.—8. Bd. 16. Berl. à $^1/_3$. — —— Hamlet. Uebers. von *A. W. Schlegel*. 16. Ebd. 1. — —— viel Lärm um Nichts. V. *A. Böttger*. 16. Lpz. $^3/_4$. — —— Cymbelin, übers. v. *A. Bürck*. 8. Wien. $1^1/_5$. — *Sievers, E. v.*, Shakespeare's Dramen, f. weitere Kreise bearb. I. Hamlet. 8. Lpz. $^{11}/_{12}$. — *Siret*, éléments de la langue angl. 2. éd. rev. p. *A. Boniface*. 8. Paris, Baudry. — *Sprachlehre*, engl., f. Deutsche. V. einer Engländerin. 8. Augsburg. $^3/_5$. — *Struve, E. A.*, Studien zu Shakespeare's Heinrich IV. 4. Kiel. $^1/_3$. — *O'Sullivan*, leçons de littér. anglaise ancienne et mod. 3. éd. T. II. 12. Paris, veuve Maire-Nyon. 6 fr. — *Swift, J.*, Lemuel Gullivers voyage to Lilliput. M. voll. Wörterb. N. Abdr. 8. Lpz. $^1/_3$. — *Temple, E. H.*, theor.-prakt. Lehrb. d. engl. Sprache. 16. München. $^2/_3$. — *Thieme, Frdr. Wilh.*, englisches Lesebuch. 8. Lpz. $^2/_5$. — *Thompson, J.*, engl. Phrasen u. Redeformen. 8. St. Gallen. $^2/_5$. — *Titmarsh, M. A.*, the kickleburys on the Rhine. W. tales by *W. Howitt*. 18. Frankf. a. M. 1. — *Trap, a*, to catch a sunbeam; a Christmas tale for the million by the author of old Joliffe etc. 18. Stuttg. $^1/_{10}$. — *Wagner, K. F. Ch.*, theor.-prakt. Schulgr. d. engl. Sprache. 2. Aufl. 8. Braunschw. $^5/_6$. — —— nene vollst. Gramm. 1. Thl. 5. Aufl. 8. Ebd. 1. — *Wagner, E.*, Elementarb. d. engl. Spr. 12. Coblenz. $^7/_{30}$. — *Webster, F. A.*, engl.-deutsches u. deutsch-engl. Taschenwörterbuch. 8. Aufl. 8. Lpz. 2. — *White, J.*, a system of engl. gramm.; w. numerous exercises. 12. 1 sh. 6 d. — *Williams, Frank*, neues Taschenwörterb. d. engl. u. deutschen Sprache. 2. Thl. 16. Braunschw. $^{13}/_{15}$. — *Woodbury, W. H.*, kurzgef. prakt. engl. Grammatik. 8. New-York. 1. — *Wright, Th.*, the anglo-norman metrical chronicle of *Geoffrey Gaimar*, printed for the first time, w. not. and an appendix containing the Lay of Havelou, the Legend of Ernull and the Life of Herward. 8. 12 sh. — *Zimmer J. F. W.*, the german teacher. 2. Ed. 8. Heidelberg. $1^2/_3$. — *Zimmermann, W.*, engl. Synonymen v. *W. Taylor*. 8. Leipz.

1 1/5. = *Nordamerika. Chasles, Ph.*, études s. la litt. et l. moeurs d. anglo-americains au 19. siècle. 18. Paris, Amyot. 3½ fr.

4. Französische und provencalische Sprache und Litteratur.

Ahn, Frdr., prakt. Lehrgang 1. Curs. 51. 2. 15. Aufl. französ. Lesebuch 1. Thl. 12. Aufl. Handb. d. Umgangsspr. 11. A. Grammat. 14. Aufl. — Nouvelle méthode. 4. Éd. — *Arnould, E.*, essay d'une théorie du style. 8. Paris, Hachette. 4 fr. — Auswahl v. franz. Theaterstücken. Mit Anm. v. *E. Bischoff*. 2 Hft. Scribe, Bertrand et Raton. 16. Bielefeld. ⅓. — *Avanture*, une, de Charle *Magne*, Fabliau du 13. siècle. 3. Ed. 18. Plancy. — *Baptiste, J.*, kleiner Lehrkurs franz-deutsch. 2 Thle. 16. München. 4/5. — *Bayard*, s. Théâtre. — *Beaumont, Md. de*, le magasin d. enfants, rev. et augm. p. *Eugénie Foa*. 2. Éd. 8. Lpz. 4/5. — *Beauvais, L. A.*, mes souvenirs ou recueil de poésies. 12. Bresl. ½. — *Beleze, G.*, grammaire fr. selon l. principes de l'acad. 6. éd. 18. Angoulême. 1½. — *Béranger, P. J. de*, Oeuvres complètes. 8. Quedlinbg. 5/6. — *Berg, G. v. d.*, franz. Lese- u. Uebersetzgsb. 1. Thl. 2. Aufl. 12. Hambg. 5/12. — Bibliothèque petite fr. p. Mme. *A. Brée*. Vol. 11—14. 16. Lpz. à ⅙. 2. Ed. vol. 1. — — —, p. *Ch. Zoller*. T. X. et XI. 16. Stuttg. à ⅓. — *Bigot, Ch.*, franz. Sprachlehre. 2. Ausg. 8. Stuttg. 3/10. — *Blanc, L.*, méthode d'orthographe. 2. éd. 18. Laval. 1½ fr. — *Boileau*, s. Elite. — *Bonneau*, récréations grammaticales ou l. 190 barbarism. fautes de français ou régles fautes, cont. d. la grammaire de M. Chapsal. 2 éd. 12. Paris. 30 c. — *Borel, E.*, Grammaire fr. 6. Éd. 8. Stuttg. 5/6. — *Bourguelot, F.*, la littér. fr., contemporaine, 1827—44. 27. livr. T. IV. 8. Paris, Delaroque. 2 fr. — *Bouys*, le maître de français. 2. Thl. 8. Altona. ⅔ (1 u. 2: 1⅔). — *Braunhard, H. W.*, Handb. d. franz. Spr. u. Lit. f. alle Classen d. deutschen Gymn. 2. u. 3. Lfg. 8. Erf. à ⅓. — *Brée, P.*, Traité de corresp. générale. Av. d. not. allem. p. *E. J. Hauschild*. 8. Lpz. 1½. — *Burguy, G. F.*, Sammlung franz. Redensarten, Idiotismen u. Sprüchwörtern. Umg. 2. Aufl. 8. Berlin. ¾. — *Carron, L.*, Taschenb. d. franz. u. deutsch. Umgangsspr. 8. Heilbronn. ⅓. — *Castres, G. H. F. de*, Etymologik d. fr. Spr. f. Gymn. 8. Lpz. 4/5. — — —, Phonologie franç. au 19. sièc. 8. Lpz. 1⅓. — — —, Théorie de la structure et de l'enchaînement d. périodes fr. 8. Lpz. ¾. — *Chateaubriand, F. R. de*, Mémoires d'outre tombe. T. X—XII. 8. Berl. à ⅔ (cpl. 8). — — — T. X—XIV. (Fin.) 8. Lpz. à ½. — *Chroniques* de *Jehan de Bel*, publ. p. *L. Polain*. 8. Mons. — *Collmann, E.*, Vorschule d. franz. Spr. 8. Marbg. ½. — *Constanseau, L.*, Prosateurs et Poëtes fr., or Selections from the best fr. authors. 12. 7 sh. 6 d. — *Corneille*, s. Elite u. Théâtre. — *Cottin, Mme.*, Elisabeth ou les exilés de Sibérie. M. erkl. Noten u. Wörterb. 3. Aufl. 8. Lpz. ¼. (S. auch *France.*) — *Coursier, E.*, Manuel de la conversation fr. et all. 11. éd. p. A. Lewald. Mit d. Anh. Causeries Parisiennes etc. p. *A. Peschier*. 4. éd. Stuttg. ¾. — *Delanneau, P. A.*, dictionnaire de poche, redigé d'apr. l'acad. Éd. rev. et augm. 32. Paris, Cosson. — *Déleuze, S.*, études littér. s. l. ecrivains fr. du XVII et du XVIII. siècl. 12. Montpellier. — *Dictionnaire* étymologique, histor. et anecdotique d. proverb. et d. locutions proverbial. 18. Brüssel. 1. — — d. dictionnaires. Livre 1—3. 8. Brüssel. cpl. 8. — — classique de la l. fr. p. *N. Landais*. 2. éd. p. *Crapelet*. 8. Paris, Didier. 4 fr. — — général et grammatical d. dictionnaires fr. p. *N. Landais*. 11. éd. Ebenda. 30 fr. — — universel de la langue fr. av. le latin et l'étymologie. P. *P. C. V. Boiste*. 13. éd. rev. p. *Lorain, Ch. Nodier* et *L.*

Barré. 4. Paris, Didot. 20 fr. — —— de la langue romano-castraise et d. contrées limitrophes, p. *J. P. Couzinié*. 8. Castres. 8 fr. — *Diezmann, A.*, dict. supplémentaire cont. les môts nouveaux, les gallicism. etc. 8. Lpz 1. — *Dressler*, diss. de auctoritate acad. Francogallicae in grammaticis caute sequenda. 4. Bautzen. Progr. — *Dumas, A.*, Mémoires d'un médecin. T. XVIII—XX. 8. Lpz. à ½. — ——, T. XIV. II. Sér. T. XVI. III. Sér. 8. Berl. à ½. (I—XVI: 9¾.) — *L'Echo* de Paris. E. Sammlg. franz. Redensarten u. s. w. 5. Aufl. 8. Lpz. ⅔. — *Eisenmann, W. Frdr.*, prakt. Anleitg. z. Erlerng. d. franz. Spr. 3. Aufl. 8. Stuttg. $^{7}/_{10}$. — *Eitze, F. W. A.*, franz. Lesebuch f. d. untern Kl. d. Gymn. 8. Magdebg. $^{11}/_{12}$. — *Elite* d. classiques fr. av. d. not. d. meilleurs commentateurs publ. p. *R. Schwalb*. T. 4: L'avare de Molière. T. 5: Chefs d'oeuvre poét. de Boileau Despreaux. T. 6: Horace, de P. Corneille. 12. Essen à ¼. — *Estienne, H.*, la précellence du lang. fr. 2. éd. p. L. Feugère. 12. Paris, Delalain. 5 Fr. — *Feldmann, C. F.*, Gramm. d. franz. Spr. 2. Ausg. 8. Bremen. 1. — *Fénélon*, l. avent. de Télémaque 4 éd. 12. Frankf. a. M. $^{2}/_{5}$. — *Florian*, Guill. Tell. M. Anm. u. Wörterb. v. *E. Hoche*. 11. Aufl. 8. Lpz. ⅙. — *Fränkel, S.*, Formenlehre d. fr. Spr. 3. unv. Aufl. 8. Berl. ⅙. — —— Musée de lectures. 16. Berl. ⅚. — France, la classique. Elisabeth et Claire d'Albe p. Mme. *Cottin*. 16. Lpz. ¼. — *Gaugengigl, J.*, Lehrgeb. d. fr. Spr. 1. Thl. D. franz. Sprachschatz in seinem gramm. u. lexical. Verhältniss z. lat. u. deutschen Spr. 2. Thl. La pratique de la l. fr. p. demandes et réponses. 3. Thl. La sommée de règles de la l. fr. 8. Passau. ½, $^{7}/_{15}$ u. $^{1}/_{5}$. — *Gerlach, A.*, pet. dict. de poche. Westen-Taschenw. 5. éd. 32. Lpz. ½. — *Girault Duvivier*, C. P. grammaire d. grammaires. 14. éd. rev. p. *A. Lemaire*. 2 voll. 8. Paris, Cotelle. 14 fr. — —— dass. Werk. Brüssel. 2⅓. — Glossaire etymolog. et comparatif du patois picard ancien et moderne, préc. de recherches philolog. et litéraires s. ce dialecte p. *J. Corblet*. 8. Paris, Demoulin. 12 fr. — *Gozlan*, s. Théâtre. — *Graf, K. H.*, Aufgaben z. Uebung d. franz. Stils f. d. oberst. Gymn.-Kl. 1. Abthl. 8. Jena. $^{3}/_{5}$. — *Gruner, Fr.*, u. *Wildermuth*, Franz. Chrestom. 1. Curs. 3., 2. Curs. 2 Aufl. 8. Stuttg. $1^{4}/_{5}$. — *Harpe, Ch. de*, franz. Schulgrammatik. Deutsch v. *M. Strack*. 12. Berlin. ⅓. — *Hauschild, E. J.*, Elementarb. d. fr. Spr. 2. Aufl. 8. Lpz. $^{4}/_{5}$. Formulaire. 2. Aufl. Ebend. $^{1}/_{5}$. *Hempel, J. F. L.*, d. Adverbien u. Adverbiallocutionen d. fr. Spr. A. d. Nachlasse v. E. Hempel. (6 Hfte.) 1. Hft. 8. Altenburg. Subscr. 4. — *Hermann, J. T.*, nouveau dict. d. langues all. et fr. T. I. 8. Brüssel. 3. — *Herrmann, Frdr.*, Lehrb. d. franz. Spr. 7. verb. Aufl. 8. Berl. ⅔. — ——, *C. A.*, fr. Gramm. f. Gymn. u. höhere Lehranstalten. 8. Lpz. ½. — *Heyl, J. P.*, franz. Sprachlehre. 1. Curs. 8. Coblenz. $^{1}/_{5}$. — *Histoire littéraire* de la France. comm. p. d. religieux bénédictins de la congr. de Saint-Maur, et continué p. d. membres de l'Instit. T. XXI. 4. Paris, Didot. 21 fr. — *Hundeiker, W. Th.*, u. *G. E. Plate*, fr. Lesebuch. 1. Thl. 5. Aufl. 8. Bremen. 1⅓. — *James*, s. 3. — *Kattner, H. J.*, Taschengramm. d. fr. Sprache. 16. Berl. $^{8}/_{15}$. — *Keber, A.*, Uebungsstücke z. Uebers. a. d. Deutschen ins Franz. z. Gebr. neben Frdr. Herrmanns Gramm. 8. Aschersleben. $^{4}/_{15}$. — *Lamartine, A. de*, Voyage en Orient. Auszug n. Not. Wörterb. u. Reg. 5. verb. Aufl. 8. Lpz. $^{3}/_{5}$. — ——, Faits et journées mémorables de la revol. fr. Extract de l'hist. d. Girondins. P. *P. Brée*. 2. Aufl. 8. Lpz. $^{3}/_{5}$. — ——, Geneviève. 1. u. 2. Livr. 8. Lpz. ½. — ——, nouvelles confidences. T. 1. 8. Berl. ½. — ——, les mêmes. 2. Livr. 8. Lpz. à $^{1}/_{5}$. — ——, le tailleur de pierres de Saint-Point. 8. Lpz. ½. S. auch Théâtre. — *Lecture* et conversation. I. 3.: Bertrand et Raton p. *E. Scribe*, munie d. not. p. *C. Plötz*. II. 1. Athalie p. Racine.

II. 2. le misanthrope de Molière. 8. Berl. $^{2}/_{5}$. $^{1}/_{3}$. $^{2}/_{5}$ (b. j. $1^{47}/_{60}$). — *Lectures françaises prémières.* Nouv. éd. 8. Wien. $^{2}/_{5}$. — Lieder, die, Guillems IX., Gr. v. Poitieu, Herzogs v. Aquitanien, hrsg. v. *W. Holland* u. *R. Keller.* 2. Ausg. 8. Tübingen. $^{3}/_{10}$. — *Littérature* du moyen âge. Analyse de *Li Romans de Raoul de Cambrais et de Bernier.* publ. p. la prem. fois p. Edw. *le Glay.* P. *J. Deligne.* 8. Lille. — *Lucenay, J. de,* u. *D. Meyer,* Materialien z. Uebers. a. d. Deutschen ins Franz. f. d. obern Gymn.-Kl. 1. Abth. 2. verb. Aufl. 8. Osnabrück. $^{3}/_{8}$. — *Machat's, J. B.,* kl. franz. Sprachlehre. 9. verb. Aufl. 8. Wien. $^{4}/_{15}$. — *Mager,* franz. Elementarwerk. 6. Aufl. 8. Stuttg. $^{4}/_{5}$. — *Malhaher, L.,* Keyto the idioms of the french lang. 12. 2 sh. 6 d. — *Martin,* Aperçu historique s. la lang. fr. 8. Antwerpen. $^{4}/_{15}$. — *Meunier, C.,* Uebgsb. f. d. ersten Unterr. in d. fr. Spr. 1. Curs. 2. Aufl. 12. Elberf. $^{1}/_{4}$. — *Moke, H. G.,* histoire de la littér. fr. T. IV (dern.). Brüssel. 1. (bibliothèque nationale.) — *Molé,* Neues Wörterb. d. fr. u. deutschen Spr. 9. Ausg. 8. Braunschw. 2. Taschenwörterb. 7. Aufl. 8. Ebenda. 1. — *Molière,* L'avare. F. Gymn. erl. v. *Frdr. Köhler.* 8. Altenbg. $^{1}/_{3}$. = —— Ausgewählte Lustspiele z. Gebrauch a. Schulen. M. Not. v. *H. Barbieux.* 1. Bdchen.: L'avare. 16. Frankf. a. M. $^{1}/_{5}$. (S. auch Elite u. Lecture.) — *Mone, F. J.,* die gallische Sprache u. ihre Brauchbarkeit f. d. Geschichte. 8. Karlsr. $1^{1}/_{2}$. — *Mozin,* vollst. Wörterb. d. deutschen u. franz. Sprache. Neu durchges. u. verm. v. *A. Peschier.* 3. Aufl. 1.—10. Lf. 8. Stuttg. à $^{5}/_{6}$. — *Müller. H. A.,* franz. Grammatik f. Gymn. 1. Abth. F. d. mittl. Klassen. 3. Aufl. 8. Jena. $^{3}/_{8}$. — *Musée* franç. nouveau. P. *C. Schütz.* 11. Année. 4. Bielefeld. 2. — *Noël et Chapsal.* Abrégé de la grammaire fr. Nouv. ed. rev. 8. Stuttg. $^{1}/_{4}$. — Nouveautés français. 8. Lpz. à $^{1}/_{2}$. Nr. 6: Charlotte Corday p. Ponsard. Nr. 7: une hist. hollandaise. — *Ollendorf, H. G.,* nouvelle méthode etc. II. Part. corrig. p. *Wersaint.* 8. Frankf. a. M. $1^{1}/_{2}$. I. Partie. $^{2}/_{3}$. — —— neue Methode. V. *Wersaint.* 8. Ebenda. $^{7}/_{8}$. — *l'Orateur moderne.* Eine Sammlg. d. besseren franz. Parlamentsreden. F. höh. Bildgsanst. hrsg. v. *L. Schipper.* 1. Hft. 8. Münster. $^{1}/_{5}$. — *Orelli, K. v.,* kl. franz. Sprachlehre. 9. verb. Aufl. 12. Aarau. $^{1}/_{3}$. Beispiele z. Einübg. dazu. 8. Lpz. $^{2}/_{15}$. — *Otto, E.,* neues deutsch-franz. Gesprächbuch. 8. Stuttg. $^{3}/_{10}$. — ——, französ. Conversationsgramm. N. Gaspeys engl. Gr. 8. Heidelbg. 1. — *Pautex, A.,* recueil de mots franç. rangés par ordre d. matières av. d. not. s. les locutions vicieuses et d. regl. d'orthographe. 8. éd. 8. Paris, Hachette. $1^{1}/_{2}$ fr. — *Peschier, A.,* Causeries parisiennes. 4. Éd. 8. Stuttg. $^{3}/_{8}$. — *Plötz, C.,* Cours gradué de lang. fr. 3. Partie. 8. Berlin. $^{1}/_{2}$. — *Poètas de Champagne* antérieurs au siècle de François *I.* publ. p. *P. Tarbé.* T. I: proverbes T. II: Tournoiement de l'Antichrist p. *Hyon de Mery.* 8. Rheims. à 8 fr. — *Poitevin, P.,* dictionn. de la langue fr. Glossaire raisonnée. 1. Livr. 8. Paris, Chamerot. 9 fr. cpl. — —— Cours théorique de lang. fr. 12. Brüssel. $^{13}/_{30}$. — *Poulet-Delsalle, F.,* Pet. dictionn. national simplifié. Complém. synoptique, mnémonique et didactique d. études grammaticales. Nouv. éd. suivi de: Panorama synopt. de la conjugaison de 4923 verbes. 8. Brüssel. 1. — *Provinciales,* ou les lettres écrites p. *L. de Montalte* etc. rev. p. *Mainard.* T. I. 8. Paris, Didot. — *Purmann, J. T. W.,* Regeln u. Beispiele z. richtigen Ausspr. franz. Wörter. 2 verb. u. verm. Aufl. 8. Bresl. $^{1}/_{20}$. — *Rammstein, F. L.,* Tableau histor. de la litt. fr. précéd. d'un discours s. l'universalité de la lang. franç. p. le Cte. *Antoine de Rivarol.* I. Livr. Nouv. éd. 8. Prag. 1. — *Rempel, Frdr.,* franz. Uebungsb. vorzügl. f. Gymn. 1. Abth. 8. Essen. $^{1}/_{4}$. — *Roi René,* oeuvres compl. av. une biogr. et d. not. p. *M. le comte Quatrebarbes* et un grand nombre d. dessins et ornaments d'après l. tableaux et manuscr. orig. p. Hawke. T. III. et

IV. Paris, Didot. — *Roland*, le chanson de, berichtigt m. Glossar nebst Beitr. z. Gesch. d. fr. Spr. v. *Th. Müller*. I. Abth. 8. Göttingen. 1¼. — —— Poëme de Theroulde. Texte critique etc. p. *F. Génin*. 8. Paris, Potier. — *Romieu, A.*, le spectre rouge de 1852. 3. Ed. 8. Berl. ¼. — *Rouillon*, s. 3. — *Ruland, J. N. L.*, franz. Lesebuch. 8. verb. Aufl. 12. Aachen. ½. — *Sand, G.*, s. Théâtre. — *Schelirsky, G.*, Anschauungsunterr. in d. franz. Sprache. 8. Wien. ²/₅. — *Schifflin, P.*, Anleitg. z. Erlerng. d. franz. Sprache. 2. Curs. 3. umg. Aufl. 8. Wesel. ½. — *Schmid, Chrph.*, Oeuvres. Trad. de l'Allemand. Vol. 3–10. Lpz. à ⅙. — *Schmidt, J. A. E.*, Vollst. franz.-dtsch. u. dtsch.-franz. Handwörterb. 15. Aufl. 8. Lpz. 2. — *Schütz, C.*, franz. Leseb. f. untere u. mittl. Klassen. M. einem vollst. Wörterb. 2. sorgf. verb. Aufl. 8. Bielefeld. ²/₅. = *Schumann-Leclerc, Frdr.*, Eléments de lecture, de grammaire et de conversation. Grundzüge eines prakt. Lehrgangs f. d. franz. Ausspr., die Gramm. u. d. Umgangsspr. 1. Thl. 3. Aufl. 8. Dresden. ½. — *Schwob-Dollé*, Chrestomathie franç. 1. Partie. 8. Kiel. ½. — *Scribe*, s. Auswahl, Lectüre, Theater. — *Seyerlen, J.*, Elementarb. d. franz. Spr. 3. verm. Aufl. 8. Stuttg. ⁸/₁₅. — *Solutions grammaticales*, par une société de grammairiens sous la direct. de *J. B. Prodhomme*. 1. ann. Nr. 1. Paris. jährl. 6 fr. — *Staël, Baron de*, Corinne ou l'Italie. Ausg. in 1 Bd. 3. Aufl. 8 Braunschw. ½. — *Stieffelius, W.*, Recueil de poésies françaises. Nouv. éd. 8. Berlin. 1. — *Sue, Eug.*, les mystères du peuple. T. VII–IX. 8. Lpz. à ½. — Tabelle d. Conjugaz. aller franz. Zeitwörter. Brandenbg. ¹/₁₀. — *Talbot, E.*, essay sur la légende d'Alexandre le Grand d. l. romans fr. du XII siècl. 8. Paris, Franck. — *Théâtre français*. 18. Berl. à ¹/₁₂. III, 1: Le verre d'eau p. Scribe. X, 5: le Cid, p. P. Corneille. 6: Le menteur véridique p. Scribe et Melesville. — Théâtre français publ. p. *C. Schütz*. XI, 5–8. XII, 1. 2. 32. Bielef. à ¹/₁₂. 5: Père et portier. P. Bayard et Varner. 6: Toussaint Louverture p. A. Lamartine. 7: Irène ou le magnetisme. P. Scribe et Lockroy. 8: Trois rois trois dames. P. L. Gozlan. 1: Les contes de la reine de Navarra. P. Scribe et Legouvé. 2: Claudie p. G. Sand. — *Thibaudin, M. A.*, le dictionnaire de tous les verbes entièrement conjugués, or all. the French verbs etc. 8. 6 sh. 6 d. — *Thibaut, M. A.*, Wörterb. 16. Aufl. 8. Braunschw. 2. — *Thomas, J. Q.*, Abhandl. üb. d. Subjonctif u. d. Participes, nebst einer Ausw. Anekdoten. 8. Berl. ⅓. = *Törnegren, C. W.*, Trupadurerne. Hist. Skildring. 4. Helsingfors. Progr. — *Villeneuve, A. de*, cours élémentaire de littérature, où sont expliquées et confirmés p. d. exemples l. règles, qu'il faut observer d. l'art d'écrire. 2. éd. 12. Paris, Borrani. — *Voltaire*, la Henriade. P. *E. J. Hauschild*. Nouv. éd. 8. Lpz. ⅓. — *Voltaire et son temps*. Études sur le 18. siècle p. *L. F. Bungener*. 2. tirage. 2 vols. 8. Paris, Joël Cherboulliez. — *Wace's* St. Nicholas. Ein altfranz. Ged. d. XII. Jahrh. a. einer Oxforder Hdschr. hrsg. v. *M. Delius*. 8. Bonn. ½. — *Wahlert, G. E. A.*, vollst. theor. prakt. Lehrb. d. franz. Sprache. 2. (Titel-) Aufl. 8. Lippstadt. 1⅓. — *Wersaint, J. M.*, Schlüssel z. zweiten Curs. v. H. G. Ollendorffs u. s. w. Frankf. a. M. ⅔. —

5. Flamländische und holländische Sprache und Litteratur.

Flamländisch. Bäcker, L. de, l. Flamands de France. Études sur leur langue, leur littérature et leur monuments. 8. Gent. 1⅝. — Dictionnaire, nouveau, portatif français-flamand. 32. Brüssel. ³/₆. — —— petit d. mots les plus usités en franç. et en flamand. 2. éd. 18. Malines. ⅓. — *Olinger*, Grammaire Flamande simplifiée. Séconde éd.

Hasselt. $^3/_5$. = *Holländisch. Ahn, Frdr.*, Neue holländ. Sprachlehre. 8. verb. Aufl. 8. Crefeld. ½. — *Archief* voor Nederlandsche Taalkunde, verzameld door *A. de Jager*. II. D. 3. en 4. st. 8. Amsterd. 1 fr. 65 c. — *Gedichten* uit de verschillende Tijdperken der Noord- en Zuid-Nederlandsche Literatuur. Verzameld, naar tijdsorde gerangschickt, en tögelicht door *J. A. Alberdingk Thijm*. Eerste Bundel. XII—XVI. eeuw. 8. Amsterd. 1 fr. 25 c. — *Jonkbloet, W. J. A.*, Geschiedenis der middelnederlandsche Dichtkunst. 1. deel. Amsterd. 2½. — Magazijn van Nederlandsche taalkunde. Gravenhage. 2½ fr. — *Reinaert de Voss*, s. 2. Litteratur. — Das. 2. Druck. Gent. $3^1/_5$. — —— uitgave ingerigt tot Schoolgebruik door *J. F. Willems*. 12. Malines. $^1/_5$. — *Snellaert, F. A.*, Schets eener geschiedenis der nederlandsche letterkunde. Tweede uitgave. Gent $^{23}/_{30}$. — *Van den Hofe, V. H.*, De Verbuigingen der oudmiddel- en nieuw-nederduitsche sprake. Brief aen Prof. Bormans. 8. Brüssel, Lpz. u. Gent. $^3/_5$. — *Van de Velde*, nieuw nederduitsch-fransch zakwoordenboek. 32. Brüssel. $^3/_5$. — *Viebahn, J. C.*, Lehrb. d. holländ. Spr. 1. Curs. 8. Hamm. ¼. — *Werken*, uitgegeven door de vereeniging ter bevordering der oude nederlandsche letterkunde. 4. Jg. 3. Aflevering, 8. Leyden. Jaarg. 6 fr. — *Witkamp, P. H.*, beknopte nederlandsche Spraakkunst voor de lagere Scholen 8. Amsterd. 7½ c. — *Woordenboek*, allgemeen noodwendig der Zamenleving. Nr. 104—107. 8. Amsterd. 2 fr. 40 c. Miniatur-Ausg. 26. deel. 16. Ebend. 2 fr. 50 c. —

6. Skandinavische Sprachen.

Altnordisch. Barlaams ok Josaphats Saga. En religiös romantisk fordaeling oprindelig forfattet paa graesk det 8. aarhundrede, senere oversaat paa latin, og herfra igjen i fri boarbeidelse ved aar 1200 overfört paa norsk of Kong Haakon Sverresön. Udgivet af *R. Keyser* og *C. R. Unger*. 8. Christiania. $2^5/_8$. — Edda, die ältere u. d. jüngere, nebst d. mythischen Erzählgen. der Skalda, übers. u. m. Erläutergen. begleitet v. *K. Simrock*. 8. Stuttg. 2. — *Holmboe, C. A.*, om pronom. relativum og nogle relative conjunctioner i vort oldsprog. 4. Christiania. Progr. — *Rietz, E.*, de ludo Scacchorum s. de moribus hominum et officiis nobilium ac popularium. Poëma Suecanum vetustum. 8. Lund. Progr. — —— Swensk Järteckens Postilla. Efter en gammal Handskrift från Norrige första gången utgifwen 1.—12. Hft. 8. Lund. = *Schwedisch. Birch, Chr.*, Handbok i den dramatiska Litteraturens Historia. Öfwersättning med historiska Tillägg af *P. C. Boman*. 8. Stockholm. 1⅓ Rdlr. — *Dalin, A. F.*, Ordbok öfwer Swenska Språket. 1.—4. Häftet. 4. Stockholm. 2 rd. 24 sk. — *Ekholz, A.*, schwedisches Lesebuch. 8. Hambg. $^3/_5$. — *Lyth, J. C.*, schwed. Gramm. nebst Ausw, v. Musterstücken u. Wörterb. 12. Stockholm. 1½. — *Rydqwist, J.*, Swenska Språkats-Lagar. 1. Bandet. 8. Stockholm. 2 Rd. 32 sk. — *Samlingar* utgifna af Swenska Fornskrift Sällskaget. 6. Delen. 2. Hft. Swenska Medeltidens Bibel-Urbeten. 8. Stockholm. 2 Rd. — *Waldheim, L. J.*, d. ächte kleine Schwede. 16. Hamburg. $^1/_5$. — *Dänisch. Andersen, J.*, d. ächte kl. Däne. 16. Hambg. $^1/_5$. — *Gronberg, B. C.*, Deutsch-dänisches u. dänisch-deutsches Handwörterb. 3. Ausg. 2. Thl. 8. Kopenhagen. ⅝. — *Sternhagen*, d. kleine Däne. 3. Aufl. verb. durch Le Petit. 12. Hambg. ⅔. —

7. Italienische Sprache und Litteratur.

Ahn, Frdr., italien. Fabellese. Nebst Anleitg. üb. d. Bau u. d. Lectüre ital. Verse. 12. Köln. $^5/_{12}$. — *Ape*, comica italiana. 3 Tomi. 24. München. 2⅔. — *Barbéri, J. Ph.*, dictionnaire français-italien et italien-franç. Rev. et augm. p. *A. Romna*. 12. Paris, Baudry. 3 fr. — *Bolza, G. B.*, Voca-

bolario genetico-etimologico della lingua italiana. Dispensa 1. 4. Wien. $^{7}/_{30}$. — *Bozzi, F.*, Conversations-Taschenb. d. ital. Spr. 6. verm. Aufl. 18. Wien. $^{8}/_{15}$. — *Feller, F. E.*, neues Taschenwörterb. d. ital. u. deutschen Spr. Vol. II. 32 Lpz. $^{9}/_{20}$. — *Filippi, P. A. de*, prakt. Lehrgang. 1. Curs. 7. verb. Aufl. 8. Wien. $^{3}/_{5}$. — ——, neues ital. Leseb. 1. Abth. 2. verb. Aufl. 8. Ebenda. $^{3}/_{5}$. — ——, neue ital. Gramm. 2. verb. Aufl. 8. Ebenda. 1. — ——, theor. prakt. ital. Sprachlehre. 2. umgearb. Aufl. Durchges. v. *J. A. Ditscheiner*. 8. Wien. $1^{4}/_{5}$. — —— Anleitg. z. italien. Conversationsspr. 2. Ausg. 12. Nürnberg. $^{8}/_{15}$. — ——, Lesebuch d. italien. Spr. M. Not. 2. (Titel-) Ausgabe. 8. Ebenda. $^{8}/_{15}$. — *Frühauf, J.*, italien. Lesebuch. 8. Frankf. a. M. $^{3}/_{4}$. — *Grammaire* nouvelle, italienne compl. p. *Rebigniani Defaenza*. 2. éd. 12. Paris, Blanc. — *Neri, Lor.*, dizionario ortologico pratico della lingua italiana. 4a ed. Fasc. 1—12. Prato. à 4 fr. — *Ollendorff, H. G.*, nouvelle méthode etc. appliquée à l'italien. p. G. Simler. 8. Frankf. a. M. $1^{1}/_{2}$. Schlüssel dazu. Ebenda. $^{7}/_{8}$, u. deutsch $^{1}/_{2}$. — *Paria, Gius.*, grammatica della lingua italiana. Ed. 3. st. 12. Turin. $^{13}/_{30}$. — *Perelti, L. C.*, grammatica elementare della lingua italiana. 12. Bastia. — *Sandrini, G. C. M.*, d. Zeitwort d italien. Spr. 8. Wien. $^{2}/_{3}$. — ——, d. Vorwort d. italien. Spr. 8. Wien. $^{2}/_{5}$. — *Sausse-Villiers*, études historiques sur Dante Alighieri et son époque. 8. Avignon. — *Stix, M.*, gleichzeitiger Unterr. in d. deutschen u. italien. Spr. Nach Becker's u. Wurst's Syst. 8. Wien. 1. — *Vergani*, grammaire italienne simplifiée et reduite à 20 leçons. 2. éd. corr. p. *Piranési*. 12. Paris, Hingray. — Vocabolario degli academici della crusca. 5. impress. fasc. 6. Fol. Florenz. 3 fl. — *Voltaire*, Storia di Carlo XII. C. note tedesche. Da *Gi. Filippi*. 3. Ed. 8. Nürnberg. $^{2}/_{5}$. —

8. Spanische und Portugiesische Sprache und Litteratur.

Schmeller, J. A., üb. d. Endg. ez [es] spanischer u. portugiesischer Familiennamen. 4. München. $^{4}/_{15}$. (Aus d. Abh. d. Akad.) = *Portugiesisch. Delmonte, A. F.*, der ächte kleine Portugiese. 16. Hambg. $^{1}/_{5}$. — *Diccionario* nuovo, Francez portuguez composto etc. por *Jos. da Fonseca*. 8. Paris, Aillaud. — *Fonseca, J. da*, dictionnaire français-portugais et portugais-franç. 18. Paris. 10 fr. — *Pinheiro da Sousa*, Gramm. d. portug. Spr. M. Uebgsstücken. 8. Lpz. $1^{1}/_{2}$. = *Spanisch. Dictionnaire* nouveau portatif franç.-esp. et esp.-franç. 3. éd. augm. p. *J. F. Quintana*. 32. Paris, Langlumé. — ——, franç.-esp. et esp.-franç. p. D. G. Trappani. 32. Paris, Crapelet. 3 fr. — *Ducot, E.*, nouvelle grammaite espagnole. 8. Paris, Hachette. $4^{1}/_{2}$ fr. — *Funck*, Schlüssel zu d. Anleitg. v. Velasquez de la Cadena. 8. Frankf. a. M. $^{2}/_{3}$. — *Gomez de Mier, J. F.*. Handbuch d. neueren span. Litt. 8. Hambg. $2^{2}/_{3}$. — *Guide*, nouveau d. conversations modernes en franç. et en esp. 2. éd. rev. p. *Pardet*. 32. Paris, Baudry. $1^{1}/_{2}$ fr. — *Lespada, A. J.*, prakt. Lehrgang d. span. Spr. 1. Curs. 8. Hambg. $^{2}/_{5}$. — *Lopez, G. de*, d. ächte kleine Spanier. 16. Hambg. $^{1}/_{5}$. — *Minner, J. M.*, spanisch-deutsche Gespräche. 3. verb. Aufl. 8. Hambg. $^{5}/_{6}$. — *Taboado, Nuñez de*, diccionario frances-español y español-frances. 12. ed. T. I. 8. Paris, Rey. 18 fr. — *Theater*, spanisches, od. ausgew. Sammlg. älterer u. neuerer Schauspiele. M. Anmm. u. Wörterb. v. *C. F. Franceson*. 1. Thl. 8. Lpz. $1^{4}/_{5}$. — *Velasquez de la Cadena*, el nuovo lector esp. N. Ollendorff's Methode. 8. Frankf. a. M. $1^{1}/_{4}$. — *Wolf, Frdr.*, üb. eine Sammlg. span. Romanzen in fliegenden Blättern a. d. Universitäts-Bibl. in Prag. Nebst einem Anhang üb. d. beiden für die ältesten geltenden Ausgaben d. Cancionero de romances. 4. Wien. 2. —

9. Ungarische Sprache.

Farkas, E., Wörterb. d. ungar. u. deutschen Sprache. 16. Pesth. $1^{13}/_{15}$. — Handbuch ungar. u. deutscher Gespräche. 4. verb. Aufl. 8. Pesth. $^4/_5$. — *Reméle, J. N.*, Leseb. d. ungar. Sprache. 3. verb. Aufl. 8. Wien. 1. — —— prakt. ungar.-deutsche Sprachlehre. 8. Wien. 1. —

10. Slavische Sprachen und Litteraturen.

Bibliothek, slavische, od. Beiträge z. slav. Philologie u. Geschichte hrsg. v. *Fr. Miklosich*. 1. Bd. 8. Wien. $1^1/_5$. — *Joannovics, Ep. Eug.*, grammatica linguae ecclesiastico-slavicae. 8. Wien. $2^4/_5$. — *Mickiewicz, A.*, Rzecz literaturze słowiánskiéj. Rok. 1. 2. Posen. $1^1/_2$. — *Wolánski, Th.*, Schriftdenkmale d. Slaven v. Christi Geburt. 1. Lfg. 4. Gnesen. $^5/_6$. = *Böhmisch. Cebusky, A.*, kurzgefasste Gramm. d. böhm. Spr. 2. verm. Aufl. 8. Wien $^8/_{15}$. — *Citací*, kniha, ceská, pro prvni a druhou gymnasialní tridu (Od. *Celakowského*). 12. Prag. Die. $^5/_8$. Die. 3. $^7/_8$. — *Tomek, W.*, kurzgef. böhmische Sprachlehre. 3. verb. Aufl. 12. Wien. $^1/_6$. — *Tomícek J. Sc.*, Lehrb. d. böhm. Sprache. Neu bearb. 12. Prag. 1. — *Wojtísek, K. A.*, d. kleine Czeche. 2. verb. Aufl. 32. Wien. $^3/_{10}$. — *Ziak, V. P.*, abgekürzte böhm. Sprachlehre f. Deutsche. 8. Brünn. $^1/_2$. = *Littauisch. Nesselmann, G. H. F.*, Wörterb. d. litt. Spr. 1.–3. Lfg. 8. Königsbg. cpl. $3^{11}/_{15}$. = *Russisch. Boltz, A.*, üb. d. russ. Litt. 8. Berl. $^1/_4$. — Russlands Novellendichter. Uebertr. u. mit biogr.-krit. Einleitungen von *W. Wolfsohn*. 12. Lpz. $3^1/_2$. (Ausgew. Biblioth. d. Classiker d. Auslands). — *Schmidt, J. A. E.*, Leitfaden z. gründl. Erlernung d. russ. Spr. 2. umgearb. Aufl. v. *J. Cornet*. 8. Lpz. $2^1/_5$. — —— prakt. russ. Sprachlehre. 2. Aufl. 12. Hamburg. $1^1/_2$. — *Swätnoi, Ph.*, russische Chrestomathie. 1. Curs. 2. Abdr. 8. Reval. $^4/_5$. = *Polnisch. Bronikowski, F.*, Grammatyka jezyka polskiego podług nowego układu. 8. Lpz. 1. — *Fritz, J. N.*, Elementarbuch z. prakt. Erlernung d. poln. Sprache. 2. Curs. 8. Breslau. $^{11}/_{12}$ (cpl. 1). — *Hanky, V.*, Mluonice polského jazyka. II. 12. Prag. $^1/_2$. — Der kleine *Pole*. 2. verb. Aufl. 16. Posen. $^3/_8$. — *Wurzbach*, s. V. Russland u. Polen. = *Serbisch. Subbotic, J.*, einige Grundzüge a. d. Geschichte d. serb. Litt. 8. Wien. $^4/_{15}$. = *Slovenisch. Janezic, A.*, Taschenwörterbuch d. deutschen u. sloven. Sprache. Slov.-deutsch. 1. Abthlg. 16. Klagenfurt. $^3/_4$ (bis j. $2^1/_{12}$). — —— prakt. Unterr. in der slov. Spr. 2. verb. Aufl. 8. Klagenfurt. 1. — *Malavacic, Fr.*, Slovenska slovnisa za perve slovenske sole etc 8. Laibach. $^1/_3$. — *Murko, A. J.*, theor.-prakt. Gramm. d. sloven. Sprache. 2. verm. Aufl. 8. Graz. $^5/_6$. —

11. Neugriechisch.

Corpe, H, an Introduction to neo Hellenic. 8. 5 sh. — *Wollheim da Fonseca, A. E.*, kurzgefasste neugriech. (Roman.) Gramm. 8. Hamburg. 1. —

12. Keltische Sprachen.

Gauthier, T. F. A., biblioth. génér. d. écrivains bretons. 2. partie. 8. Brest. — *Le Gonidec*, dictionn. breton-français, précéd. de sa grammaire bretonne etc. 4 Saint Brieuc. — *Grandgagnage, Chr.*, dict. étymologique de la langue wallonne II, 1. Liége. $1^2/_{15}$. — *Hymns*, translated from the Welsh By *Penderel Stewellyn*. 8. 1 sh. — *Mabinogion*, the, from the Llyfr Coch a Hergest and other anc. welsh mss w. not. by Lad. *Ch. Guest*. 3 vols. 3 Pf. — *Poèmes de bardes bretons* du 6. siècle. p. *Th. Hersart de la Villemargué*. 8 Paris, Vannier.

13. Aussereuropäische Sprachen.

Grönländisch. Kleinschmidt, S., Gramm. d. grönländ. Spr. m.

theilw. Einschl. d. Labradordial. 8. Berl. 1. = *Kaffers pr. Appleyard, J.*, the kafir language, comprising a sketch of its history, which includes a general classification of south-african dialects etc. and an grammar. 8. King Williamstown = *Oceanische Sprachen. Dulaurier, E.*, d. langues océaniennes, considerés sous la rapport ethnogr. et philolog. 8. Paris, Arthus - Bertrand. —

V.

Geschichte und deren Hülfswissenschaften.

Allgemeine Werke. Blätter, historisch - politische, f. d. kathol. Deutschland, hrsg. v. *G. Görres*. 27. u. 28. Bd. à 12 Hfte. 8. München. 7½. — *Bülau, Fr.*, geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. 2. u. 3. Bd. 12. Lpz. à 2½. — *Taschenbuch*, historisches. Hrsg. v. *Fr. v. Raumer*. 3. Folge, 2. Jahrg. 12. Lpz. à 2½. = *Allgemeine Weltgeschichte. Annegarn, J.*, allgemeine Weltgeschichte f. d. katholische Jugend. 4. erw. Ausg. v. *H. Overhage*. 8 Bde. 8. Münster. 3. — Auszug daraus. 4. verm. Ausg. v. dems. Ebd. ⅝. — *Beck, J.*, Lehrb. d. allgem. Geschichte. 1. Thl. f. d. mittl. u. unt. Cl. 5. verb. Aufl. 8. Hannover. ⅔. — —— Leitfaden beim ersten Unterr. in d. Gesch. 6. verb. Aufl. 8. Karlsruhe. 5/12. — *Bredow, G. G.*, Hauptbegebenheiten d. Weltgeschichte in 3 Tabellen. 9. durchges. Aufl. Altona. ¼. — *Cantu, C.*, allgem. Weltgeschichte. F. d. kathol. Deutschland bearb. v. *J. A. M. Brühl*. 13.–22. Lfg. 8. Schaffhausen. à ⅜. — *Dielitz, Thdr.*, Grundriss d. Weltgesch. 8. Aufl. 8. Berlin. ½. — *Dittmar, H.*, d. Geschichte der Welt vor u. nach Christ. 3. Bd. 2. Hälfte. 2. Lfg. 8. Heidelberg. 1⅕. — Grundriss d. Weltgeschichte zun. f. die Schüler techn. Anstalten. 2. Bdchn. 16. Nürnberg. à ⅖. — *Höfler, C.*, Lehrb. d. allgem. Geschichte. 8. Regensburg. 1. u. 2. Bd. 1 11/12. — *Kapp, E.*, Leitfaden beim ersten Unterr. in d. Gesch. u. Geogr. 5. verb. Aufl. v. *A. Kapp*, — *Körber, Phil.*, Pantheon d. Weltgesch. f. d. Jugend. 3. Jahrg. 2.–4. Lfg. 8. Nürnberg. à ¼. (Mohammed. Richard Löwenherz. Karl der Grosse). — *Leo, H.*, Lehrbuch d. Universalgeschichte. 2. Bd. 3. umg. Aufl. 8. Halle. 2⅝. — *Liefde, J. de*, allg. Gesch. f. d. Volk. V. Standpunkte d. christl. Glaubens. A. d. Holländ. v. *P. W. Quack* u. *H. L. Rooschütz*. 1. Thl. 2. Abth. 8. Stuttgart. à ½. — *Maultzsch, E. G.*, mnemonisch-histor. Zeitbilder. 8. Lpz. ½. — *Menzel, K. A.*, historische Lesestücke f. Religions- u. Staatsthumskunde. 1. Bd. 8. Breslau. 1⅔. — *Pölitz's, K. H. W.*, Weltgesch. Umgearb. u. ergänzt v. *Frdr. Bülau* u. *K. Zimmer*. 4.–9. Lfg. 8. Lpz. à ⅓. — *Pütz, W.*, Grundriss d. Gesch. u. Geogr. f. d. obern Cl. 1. Bd. 6. 2. Bd. 5. verb. Aufl. 8. Coblenz. ⅚ u. ⅔. — —— — f. d. mittl. Cl. 1. Abth. 7. 2. Abth. 6. verb. Aufl. 8. Ebd. à ⅓. — *Rehm, Frdr.*, Lehrb. d. histor. Propädeutik u. Grundriss d. allgem. Gesch. 2. verm. Ausg. (v. *H. v. Sybel*). 12. Marburg. ½. — *Ressel, W. Z.*, Handb. d. Universalgeschichte. 30.–32. Lfg. 8. Wien. à 3/10. — *Rottecks, K. v.*, allgemeine Weltgesch. Bes. von *Frdr. Steger*. 20. Lfg. 10. Supplementband. 8. Braunschweig. 6⅔ u. 1⅓. — *Schäfer, A.*, Geschichtstabellen z. Auswendiglernen. 3. Aufl. 8. Lpz. ⅙. — *Schlosser, F. C.*, Weltgesch. Unter *G. L. Kriegk's* Mitwirkg. 21.–23. Lfg. 8. Frankf. a. M. à 5/12 u. 41.–45. Hft. à ⅙. — *Schmid, G. V.*, histor. Taschenbuch od. chronolog. Uebersicht üb. d. Welt- u. Culturgesch. 2. verm. Aufl. 8. Lpz. ⅓. — *Schmidt, E. A.*, Grundriss d. Weltgesch. 2. u. 3. Thl. 6. verb. Aufl. 8. Potsdam à 5/12. — *Scholz, Chr. Glo.*, allgem. Weltgeschichte.

4. Bd. 3.–9. Hft. 8. Langensalza. à 1/5. — *Stein, K.*, chronolog. Handbuch d. allgem. Weltgesch. 3. Abth. D. Jahr 1850. 8. Berlin. 1/3. — *Stiefel, H.*, d. Universalgesch. als Cultur- u. Erziehungsgesch. d. Menschheit übersichtl. dargestellt. 1. Thl. 8. Zürich. 1⅔. — *Volger, W. Frdr.*, Geschichtstafeln. 2. Abth. Fol. Hamburg. 1⅓. — *Weber, Geo.*, d. Weltgesch. in übers. Darstellung. 8. Lpz. 1. — *Zeiss, G.*, Lehrb. d. allgem. Gesch. v. Standpunkte d. Kultur f. d. oberen Cl. 1. Thl. 1. u. 2. Lfg. 8. Weimar. à ⅔. = *Alte Geschichte. Bredow, G. G.*, Handbuch d. alten Gesch., Geogr. u. Chronolog. 6 (Titel-) Ausg. 8. Altona. 1. — *Desroches*, l'abbé, histoire des peuples anciens et de leur culte. 8. Caen. *Mommsen, Thdr.*, Ueber d. Chronographen v. J. 354 m. e. Anh. üb. d. Quellen d. Hieronym. 4. Lpz. 1⅓. (Aus d. Abhandlg. d. Gesellsch. d. W.). — *Moreau de Jonnes, A.*, statistique d. peuples de l'antiquité. 2 vol. 4. Paris, Guillaumin. 12 fr. — *Niebuhr, B. G.*, histor. u. philolog. Vorträge. 2. Abthlg. Alte Gesch. n. Justins Folge m. Ausschl. d. röm. Gesch. 3. Bd. 8. Berlin. 3¼ u. 3. Abth.: Vorträge üb. alte Länder- u. Völkerkunde. 8. Ebd. 3. (b. j. 16¼). — *Rehner, A.*, Geschichte d. Alterthums. 2. Aufl. 8. Mainz. — 2/15. — *Wippermann, E.*, die altorientalischen Religionsstaaten. 8. Marburg. ⅔. = *China. Käuffer, J. E. R.*, d. chines. Volk v. Abrahams Zeiten als Spiegel f. d. Völker d. 19. Jahrhunderts. 8. Dresden. ⅔. = *Juden.* (S. IV, B.) *Athenäum, jüdisches.* Gallerie ber. Männer jüd. Glaubens. 16. Grimma. 1⅓. — *Ewald, H.*, Geschichte d. Volkes Israel bis Christus. 1. Bd Einleitung. 2. Ausg. 8. Göttingen. 2. = *Assyrer. Scheuchzer, A.*, Phul u. Nabonassar. Eine chronolog. Unters. 8. Zürich. 1/5. = *Lyder und Chaldäer. Hupfeld, W.*, Exercitationum Herodotearum spec. III. sive rer. Lydiarum part. I. Cum epimetro de Chaldaeis. 4. Rinteln. ⅔. = *Babylonier.* S. auch IV, B. Hebr. *Nägelsbach.* = *Griechen. Bässler, Ferd.*, hellen. Heldensaal. 2. Bd. 8. Berlin. 2¼ (cpl. 5½). — *Collan* s. IV, C, 5. — *Grote, Ge.*, Gesch. Griechenlands. N. d. 2. Aufl. d. Engl. übertr. von *N. N. W. Meissner.* 1. Bd. 1. u. 2. Abth. 8. Lpz. à 3. — *Hertzberg, G. Frdr.*, de rebus Graecorum inde ab Achaici foederis interitu usque ad Antoninorum aetatem. 8. Halle. 4/5. — *Hollander, G.*, de rebus Metapontinorum. 8. Göttg. ¼. — *Köhnhorn, K.*, Geschichte d. Griechen z. Gebr. f. d. mittl. u. ob. Cl. d. Gymn. u. R. 8. Neisse. ⅔. — *Lange, Frdr.*, Leseb. z. griech. Gesch. a. d. Quellen-Schriftstellern bearb. 1. Thl. Geschichten aus dem Herodot. 2. Aufl. 8. Berlin. ¾. — *Salomon*, s. IV, C, 2. Herodot. — *Schmitz, Leonh.*, a history of Greece. mainly based upon that of Connop Thirwall. 8. 7 sh. 6 d. = *Römer. Fasti Romani*: the civil and lit. chronology of Rome and Constantinople. Vol. 2. Appendix from the Death of Augustus to the Death of Heraclius. By *Henry F. Clinton.* Oxf. 25 sh. — *Gerlach, F. Dor.*, u. *J. J. Bachofen*, d. Gesch. d. Römer. 1. Bd. 1. u. 2. Abth. 8. Basel. 2 14/15. — *Gray*, Mrs. Hamilton, Emperors of Rome, from Augustus to Constantine. 12. 8 sh. — *Höck, K.*, römische Geschichte v. Verfall d. Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. 1. Bd. 3. Abth. 2¼. — *Ingelius, G. E.*, de statu Galliae Transalpinae politico et sociali usque ad C. Jul. Caesasis tempora. 8. Helsingfors. — *Lundenius, A.*, de Tib. Sempr. Graccho Diss. ac. Helsingfors. — *Micke, R.*, Gesch. d. zweiten pun. Kriegs. 8. Breslau. 1¼. — *Plagge, W.*, de Juba II, rege Mauretaniae. 8. Münster. ⅓. — *Ritter Frz.*, Entstehung der drei ältesten Städte am Rhein. od. Urgesch. von Mainz, Bonn u. Köln. (A. d. Jahrbb. d. Vereins von Alterthumsfr.) 8. Bonn. ⅓. — *Scheiffele, A.*, Jahrbücher d. röm. Gesch. VII. Hft. V. J. 70–30 v. Chr. 4. Nördlingen. ⅛ (b. j. 2 14/15). — *Sievers*, s. IV, C. 4, Tacitus. — *Wietersheim*, s. Deutschl. — *Zachariä*,

K. S, L. Corn. Sulla. 1. u. 2. Abth. Neue (Titel-) Aufl. 8. Mannheim. 2. = *Kelten. Brosi, J. B.*, d. Kelten u. Althelvetier. 8. Solothurn. ⅔. — *Keferstein, Chr.*, Ansichten üb. d. kelt. Alterthümer u. s. w. 3. Bd. 1. Abth. 8. Halle 1 (b. j. $7^2/_{15}$). = *Georgien und Armenien.* Histoire de la Georgie depuis l'antiquité iusqu' au XIX. siècl. publ. en georgien p. *Brosset.* I, 2. 4. Petersburg. $2^{23}/_{30}$. Uebersetzung ins Franz. Desgl. $3^9/_{10}$. = *Mittelalter. Bethmann-Hollweg, M. A. v.*, üb. d. Germanen vor der Völkerwanderung. 8. Bonn. ½. — *Grässe, Th.*, Beiträge z. Litt. u. Sage d. Mittelalters. I. D. Mirabilia Romae. II. Z. Sage v. Zauberer Virgilius. III. Zur Naturgesch. d. Mittelalters. 4. Dresden. $^4/_5$. — *Hildenbrandt, K.*, d. german. Pönitentialbücher. M. bes. Beziehung auf d. ancient laws of England. 8. Würzburg. $^{11}/_{20}$. — *Klopp, O.*, Geschichten, charakteristische Züge u. Sagen d. deutschen Volksstämme a. d. Zeit d. Völkerwanderung b. zum Vertrage v. Verdun. 2 Thle. 8. Lpz. 2¼. — *Lex Salica.* Hrsg. von *J. Merkel.* M. Vorw. v. *J. Grimm* 8. Berl. 1⅔. — —— *Angliorum et Werinorum*, h. Thuringorum. Hrsg v. Dems. 8. Ebd. ⅓. — *Meuser, H*, Erzählungen a. d. Gesch. d. Mittelalters. 8. Bremen. 1. — *Roth, P.*, Gesch. d. Beneficialwesens v. d. ältesten Zeiten b. i. 10. Jahrh. 8. Erlang. $2^4/_5$. = *Franken. Schröder, J. Frdr.*, d. Leben Karls d. Grossen. 8. Lpz. 1. [Histor. Hausbiblioth. v. Frdr. Bülau 17. Bd.]. *Wenck, W. B.*, d. fränk. Reich n. d. Vertrage v. Verdun. 8. Lpz. 2½. = *Longobarden. Flegler, A.*, d. Königr. d. Longobarden in Italien. 8. Lpz. ½. — *Merkel, J.*, Gesch. d. Longobardenrechts. 8 Berl. $^4/_5$. = *Muhammedaner. Abou-Zeid*, s. III, B. *Araber.* — *Haneberg, Dan.*, üb. d. Schul- u. Lehrwesen d. Muhamedaner im Mittelalter. 4. München. $^2/_5$. — *Irving, W.*, d. Leben Muhammed's. [Histor. Hausbiblioth. von Bülau 16. Bd.] 8. Lpz. 1. — Quellen, muham., z. Gesch. d. südl. Küstenländer d. casp. Meeres, hrsg., übers. u. erl. v. *B. Dorn.* 1. Thl. 8. St. Petersburg. 5. — *Weil, G.*, Geschichte d. Chalifen. N. handschriftl. grösstentheils noch unbenützten Quellen bearb. 3. Bd. V. d. Einnahme Bagdads durch die Bujiden bis z. Untergange d. Chalifats v. Bagdad, 945–1258. N. Register über alle 3 Bände. 8. Mannheim. 6. cpl. 16. = *Neuere Zeit.* Almanach de Gotha. Annuaire diplom. et statistique de l'année. 1851. 32. Gotha. 1⅙. — Aus dem Nachlasse des Fürsten Alexander Hohenlohe, weil. Bischof von Sardika. Ges. v. *S. Brunner.* 8. Regensb. ¾. — *Bauer, Brun.*, d. Fall u. Untergang d. neuesten Revolutionen. 2. Ausg. 8. Lfg. à ⅓. — *Brand, B. H.*, 1850 od. Schauplatz d. wichtigen Ereignisse dieses Jahres. 8. Löbau. ½. — *Bülau, Frdr.*, d. J. 1850. 8. Lpz. ⅓. — *Chronik*, illustr., d. Gegenwart. 3. Bd. 12 Hfte. Lpz. à $^1/_3$. — *Dielitz, Thdr.*, d. Helden d. Neuzeit. 8. Berlin. 1⅓. — *Dörr, J.*, d. Schlacht v. Hanau 1813. 8. Cassel. 1. — *Ennen, L*, d. spanische Erbfolgekrieg und d. Churf. Jos. Clemens von Cöln. A. gedr. u. handschr. Quellen bearb. Nb. Dokumenten u. Briefen d. Churf. J. Clem., d. Kanzlers Frhrn. v. Karg zu Bebenburg, d. Erzbisch. Fenelon u. A. 8. Jena. 2½. — *Garden, comte de*, Histoire génér. d. traités de paix et autr. transactions principales entre toutes l. puissance de l'Eur. Depuis la paix de Westphalie. Tom. IX. Paris. à 2½. — *Gegenwart.* Eine encyclop. Darstellung d. neuesten Zeitgesch. 55. – 70. Hft. 8. Lpz. à ⅙. — Geschichte d. Kriege in Europa seit 1792. V. *C. G. Schulz.* 13. Thl. 2 Bde. 8. Berl. 2. (b. j. 49⅔). — —— d. Feldzugs v. 1806. 2. Hft. 8. Darmstadt. à $^3/_5$. — *Gross J. C.*, Erinnerungen a. d. Kriegsjahren. 8. Lpz. ⅝. — *Guhrauer, G. E.*, J. Jungius u. s. Zeitalter. N. Goethe's Fragmenten üb. Jungius. 8. Stuttg. 2. — *Hagen, K.*, Gesch. d. neuesten Zeit vom Sturze Napol. b. a. unsere Tage. 14.–24. Lfg. 8. Braunschw. à $^1/_5$. —

Heilmann, d. Kriegswesen d. Schwedischen u. Kaiserlichen z. Zeit des 30jähr. Kriegs. 8. Meissen. 3. — *Hofmann, v.*, z. Gesch. d. Feldzugs v. 1815 bis zur Schlacht bei Belle Alliance. 2. verm. Aufl. 8. Berl. $^3/_5$. *Höpfner, E. v.*, d. Krieg v. 1806 u. 1807. Z. Gesch. d. preuss. Armee. 4 Bde. 8. Berl. 5. — *Kottenkamp, Frz.*, d. neuesten Weltbegebenheiten. N. authent. Quellen. 23.–28. Thl. 8. Stuttg. à $^1/_6$. — Kriegs- u. Staatsschriften d. Markgr. *L. W. v. Baden* üb. d. span. Erbfolgekrieg. A. Archiven v. *Ph. Röder v. Diersburg*. 2 Bde. 8. Karlsruhe. 4. — *Oertel, Frdr. M.*, d. Jahr 1850. Fünfter Nachtrag zu d. genealog. Tafeln. 8. Meissen. $^1/_5$. — *Pfaff, C.*, Phil. Villiers de l'Ile Adam und J. de la Valette. Zwei Heldenbilder a. d. 16. Jahrh. 8. Schaffhausen. $^1/_2$. — *Prutz, R.*, Taschenbuch d. neuesten Gesch. 1. Jahrg. D. Jahr 1849. 8. Dessau. $2^1/_2$. — *Rahden, W. v.*, Wanderungen eines Soldaten. 3. Thl. A. Spaniens Bürgerkrieg. 8. Berlin. $2^1/_4$. — *Raumer, K. v.*, Erinnerungen a. d. Jahren 1813 u. 14. 8. Stuttg. $^3/_4$. — *Recueil* nouveau génér., d. traités etc. Redig. p. *Murhard*. Continuation de *M. de Martens*. T. VII. l'an 1844. 8. Göttingen. 4. — *Rothenburg*, d. Schlachten v. 1848 u. 49. 7.–9. Lfg. 8. Berl. à $^3/_{10}$. — *Rundgemälde*, polit. 1850. 8. Lpz. $^1/_2$. — *Schilleralmanach* a. alle denkwürdigen Ereignisse d. Jahre 1848 u. 49. 12. Berl. $^1/_2$. — *Schneidawind, F. J. A.*, d. Feldzug d. Herz. Wilh. von Braunschw. 1809. 8. Darmstdt. $^3/_4$. — *Schrader, F.*, d. Buch der Revolutionen. 3. u. 4. Hft. 16. Lpz. à $^1/_5$. — *Steger, Frdr.*, drei Bücher neuester Gesch. 1815 — 50. 8. Braunschw. $1^1/_3$. — *Stern S.*, d. Zeitgenossen. 1.–4. Hft. 8. Berlin. à $^2/_{15}$. — *Wissel L. v.*, Erlebnisse u. Betrachtungen. 1848–51, bes. in Bez. auf Schleswig-Holstein. 8. Hambg. $^2/_3$. — *Wolf, J. H.*, chronistische Geschichte aller merkwürd. Ereignisse im J. 1848. 8. München. $^4/_5$. — —— —— i. J. 1849. Ebenso. 1. — *Zeit, unsere*, Geschichte d. denkwürdigsten Ereignisse v. Beginne der Volksbewegungen im Jahre 1848 bis zur Gegenwart. Hrsg. von *H. Hildebrandt*. 7. — 9. Hft. 12. Crossen. à $^1/_{15}$. = *Deutschland. Antiquarius*, denkwürdiger und nützl. rheinischer. V. e. Nachforscher in histor. Dingen (*Chr. v. Stramberg*). I. Abth. 1. Bd. 1.–3. u. II. Abth. 2. Bd. 1.–3. Lfg. 8. Coblenz. à $^2/_3$. — *Archiv* d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. Hrsg. v. *G. H. Pertz*. 10. Bd. 4. Hft. 8. Hannover. $1^1/_2$. — *Chronik*, oberrheinische, s. IV, D, 2. Litt. — —— d. d. Deutschen v. d. Ref. bis a. unsere Tage. 1. Hft. 4. Weimar. $^2/_{15}$. — —— deutsche f. d. J. 1850. 2 Bde. 4. Berl. $3^1/_3$. — Deutschlands Vorzeit. V. *F. Reiche*. 1.–5. Hft. 8. Berl. à $^1/_5$. — *Dithmar, G. Th.*, Historienbuch. Bilder u. Denkmäler d. vaterländ. Vorzeit. 8. Frankf. a. M. 1. — *Du Jarrys v. La Roche, L.*, d. 30jähr. Krieg v. militär. Standpunkte a. 2. Bd. 8. Schaffhausen. $1^2/_5$. — *Germania*. D. Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft d. d. N. Hrsg. v. einem Verein. Eingef. durch *E. M. Arndt*. 1.–9. Lfg. 8. Lpz. à $^1/_4$. — *Geschichtsquellen*, d. d. Bisth. Münster. 1. Bd.: d. Münsterischen Chroniken des Mittelalters. Hrsg. v. *J. Ficker*. 8. Münster. $2^1/_2$. — D. *Geschichtschreiber* d. d. Vorzeit, in deutscher Bearbeitung hrsg. v. *H. G. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter*. 8. Berlin. 11. Lfg. [IX. Jahrh. 4. u. 5. Bd.: Kaiser Ludwigs d. Fr. Leben von Thegan u. d. grössere Leben dess. Kais. übers. v. *J. v. Jasmund*]. $^8/_{10}$ u. 12. Lfg. [VI. Jahrh. 4. Bd. Gregor v. Tours, übers. v. *W. Giesebrecht*. 1. Bd.] $^9/_{10}$. (b. j. $5^{41}/_{60}$). — *Giefers, W. E.*, d. Externsteine im Fürstenth. Lippe-Detmold. 8. Paderborn. $^2/_5$. — *Henning, Frdr.*, vaterländische Geschichtsbilder. 8. Berl. $1^2/_3$. — *Holzapfel, J.*, d. deutsche Ritterorden in seinem Wirken f. Kirche u. Reich. 8. Wien. 1. — *Jahn, G.*, d. deutschen Freiheitskriege v. 1813—15. Hrsg. v. d. christl. Vereine im nördl. Deutschland. 8. Leipzig. $^2/_5$. — *Knebel, J.*, Chronik

a. d. Zeiten d. Burgunderkriegs. 1473–75. 8. Basel. $^4/_5$. — *Kühne, F. G.*, deutsche Männer u. Frauen. 8. Lpz. 2. — *Lochner, G. W. K.*, d. d. Mittelalter in d. wesentlichsten Zeugnissen seiner geschichtl. Urkunden, Chroniken u. Rechtsdenkmäler. 8. Nürnberg. $2^1/_2$. — *Mehring, F. E. v.*, Clemens August, Herz. v. Baiern, Kurf. zu Köln. 8. Cöln. $^1/_2$. — *Mittheilungen*, neue, aus d. Gebiete histor.-antiquar. Forschung. Hrsg. v. d. thür.-sächs. Verein. Secr. *J. Zacher*. 8. Bd. 3. u. 4. Hft. 8. Halle. à 1. — *Monumenta Germaniae historica*. Ed. *G. H. Pertz*. Fol. Hannov. T. XI. Scriptor. t. IX. 14. T. XV, Fasc. 1. Legum t. III. Fasc. I. $2^2/_3$ (b. j. $137^5/_6$). — Operationen u. Gefechtsberichte a. d. Rheinpfalz u. Baden. 1849. 4. Berl. cpl. $1^5/_8$. — *Petersen, H.*, d. deutsche Gesch. f. Schulen. 12. Hambg. $^1/_2$. — *Pflanz, J. A.*, kurzer Abriss d. t. Gesch. 8. Stuttg. $^1/_4$. (Aus: Bilder a. d. Culturgesch. d. d. V.) — *Ramshorn, K.*, Gesch. d. d. Volks f. d. Frauen. 2. verb. Aufl. 16. Grimma. 1. — *Rapport* üb. d. Schlacht bei Idstedt. A d. Dän. 8. Copenhagen. $^9/_{24}$. — *Rau, H.*, Gesch. d. d. Volks. 8. Heidelbg. 1. — *Raumer, R. v.*, vom deutschen Geiste. Geschichtl. Ergebnisse. 2. verb. Aufl. 8. Erlangen. $^2/_3$. — —— *K. v*, Erinnerungen a. d. Jahren 1813 u. 14. 8. Stuttg. $^3/_4$. — *Rehner, A.*, Gesch. d. Deutschen. 3. Aufl. 8. Mainz. $^1/_5$. — *Richter, J. D. W.*, Gesch. d. böhm. Kriegs. 2. Bd. 1. u. 2. Hft. 8. Erfurt. à $^2/_5$. — *Ritter*, s. oben: *Römer*. — *Roth, K.*, Beiträge z. d. Sprach-, Geschichts- u. Ortsforschung. 1. u. 2. Hft. 8. München. à $^1/_3$. — *Schiller, F. v.*, Gesch. d. 30jähr. Kr. 8. Stuttg. $^2/_3$. — *Scriptores rerum Lusaticarum*. Hrsg. v. d. Oberlaus. Gesellsch. N. Folge. III. Bd. 1. Lfg. M. *J. Hasse*, Burgem. z. Görlitz, Görlitzer Rathsannalen. Hrsg. v. *C. G. Th. Neumann*. I, 1. 8. Görlitz. 1. (b. j. 7.) — *Sporschil, J.*, Gesch. d. D. 19.–28. Hft. 8. Regensbg. à $^1/_4$. — Stadtrechte, deutsche, d. Mittelalters m. rechtsgesch. Erläuterungen. v. *E. Th. Gaup*. 1. Bd. 8. Bresl. $1^1/_2$. — *Stein, Chrn.*, d. Gesch. d. d. Bauernkriege f. d. d. Volk erzählt. 5. u. 6. Hft. 8. Zerbst. à $^1/_{10}$. — *Stern, S.*, d. Gesch. d. deutschen Volks in d. Jahren 1848 u. 49. 9.–14. Hft. (cpl.) 8. Berl. à $^1/_{12}$. — *Sternberg, K.*, d. deutschen Volkes Staats- u. Rechtsgeschichte. 8. Kassel. $2^1/_4$. — *Strantz, C. F. F. v.*, Gesch. d. d. Adels, urkundl. nachgew. 2. verb. Aufl. 8. Waldenburg. $2^2/_3$. — *Vehse, E.*, Gesch. d. teutschen Höfe seit d. Reformation. 1.–6. Bd. (d. Ganze: 40 Bde.). 8. Hamburg. à $1^1/_4$. — D. d. *Volk*, dargestellt in Vergangenheit u. Gegenw. z. Begründung d. Zukunft. 1.–3. Bd. Annalen d. d. Gesch. v. *H. Rückert*. 4. u. 5. Bd. Gesch. d. deutschen Städte von *W. Barthol*. 8. Lpz. $4^1/_2$. — *Wietersheim, E. v.*, d. Feldzug d. Germanicus an d. Weser. 16. p. C. 4. Lpz. 1 (A. d. Abhdlg. d. k. Gesellsch. d. W.) — *Winderlich, C.*, Gesch. d. d. Volks. 16. Lpz. $^1/_4$. — *Wirth, J. G.*, Gesch. d. deutschen Staaten v. d. Auflösung d. Reichs. 3 Bd. 2 Lfg. v. *W. Zimmermann*. 8. Carlsruhe. à $^1/_3$. 4. Bd. 7.–12. Halbl. à $^1/_6$. = *Oesterreichische Staaten. Ankershofen, Gli. v.*, Handb. d. Gesch. v. Kärnten. 2. Bd. 1. Hft. 8. Klagenfurt. $^2/_5$. (b. j. $3^2/_3$). — *Archiv* f. Kunde österr. Geschichtsquellen 8. Wien. I, Bd. 2. u. 4. Hft. $1^1/_5$. II. Bd. 1. Hft. $^2/_3$. 2. Hft. $1^1/_2$ 3. u. 4. Hft. 2. — —— d. ungar. Ministerium u. Landesvertheidigungsausschusses v. 16. März 1848 bis 5. Jan. 1849. Hrsg u. erl. v. *J. Janotyckh v Adlerstein*. 3 Bde. 8. Altenburg. $3^2/_3$. — —— f. vaterländische Gesch. u. Topographie. Hrsg. v. d. historischen Verein f. Kärnten. Red. v. *Ankershofen*. 2. Jahrg 12 Hfte. 8. Klagenfurt. 1. — *Beck, Win. v.* Memoiren e. Dame während des letzten Unabhängigkeitskrieges in Ungarn. 2 Bde. London (Lpz., Geibel). 3. — *Bericht* üb. d. Kriegsoperationen d. russ. Truppen gegen die ungar. Rebellen. 1849. N. offiz. Quellen v. H. v. R. 3 Thle. 8. Berl. cpl. $1^1/_2$. — *Bermann*,

M., österr. biogr. Lexikon. 1. Hft. 8. Wien. ⅓. — *Chownitz, J.*, kurzgef. Gesch. Ungarns. 8. Bamberg. ¼. — *Codex* diplomaticus. et epistolaris *Moraviae.* Opus posthumum *A. Boczek* ed. *J. Chytil.*. T. V. ann. 1294—1306. 4. Brünn. 4. (cpl. 20). — *Czyráki, C. A. M.*, Conspect. iur. publ. Hungariae ad a. 1848. Historicis animadvv. illustr. 2 Tomi. 8. Wien. 2²/₁₅. — *Dudik, B.*, Mährens Geschichtsquellen. 1. Bd. J. P. Ceroni's Handschriftensammlung. 1. Abth. 1. Folge. 8. Brünn. 2⅓. — *Feldzug* in Ungarn u. Siebenbürgen. 1849. 8. Pesth. 4. — *Fényes, A.*, Ungarn im Vormärz, u. Grundkräften, Verf., Verwaltung u. Cultur dargestellt. 8. Lpz. 1⅔. — *Fontes rerum Austriacarum.* II. Abth. 3. Bd.: d Stiftungenbuch d. Cisterzienser-Cl. Zwetl., hrsg. v. *J. v. Frast.* 8. Wien. 2½. — *Genesis* d. Revol. in Oesterr. i. J. 1848. 3. verm. Aufl. 8. Lpz. 1⅓. — *Hammer-Purgstall, J. v.*, Khlesl's, d. Cardinals, Leben. 3. Bd. 8. 4. — *Horváth, M*, Gesch. d. Ungarn. 3.—7. Lfg. 8. Pesth. à ⅕. — *Hurter, Frdr.*, Geschichte Kaiser Ferdinands II. u. seiner Eltern bis zu dessen Krönung in Frkf. 8. Schaffhausen. 1.—3 Bd. 7⅔. — *Hyrtl, J. A. F.*, d. fürstl., gräfl. u. freiherrl. Familien d. österr. Kaiserstaates. I. Bd. 1.—8. Lfg. II. Bd. 1. Lfg. 8. Wien. à ⅔. — *Keiblinger, Ign. Frz.*, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterr. 1. Bd. 8. Wien. 6⁴/₅. — *Korn, Phil.*, neueste Chronik d. Magyaren. 1. Bd. 8. Hamburg. 2. — *Mayer, Th.*, 18 Urkunden üb. d. Verpfändung v. St. Pölten u. Mautern an d. König Matthias Corvinus, 1481. 8. Wien. ²/₁₅ (aus d. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen). — *Meynert, H.*, kurzgef. Gesch. Oesterreichs. 2. verm. Aufl. 8. Wien. 1. — *Neumann, S.*, Geschichte d. Ungarn, ungar. und deutsch in Fragen u. Antworten. 3. verb. Ausg. 8. Pesth. ¼. — *Notizenblatt.* Beilage z. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. 1. Jahrg. 8 Hfte. 8. Wien. 2. — *Palacki, Frz.*, Gesch. v. Böhmen. 2. Bd. 2. Abth. 2. Abdr. 8. Prag. 1½. — *Peternader, A.*, Tirols Landesvertheidigung. Biografieen, Skizzen u. s. w. 2. u. 3 Thl. 8. Innsbr. cpl. 2²/₅. — *Pimodan, G. v.*, Erinnerungen a. d. italien. u. ung. Feldzügen. A. d. Franz. v. *Legné.* (d. histor. Lesecabinets 44.—46. Lfg. od. 22. Bd.) 8. Lpz. à ⅙. — *Revolution, d. in Tirol.* V. e. Tiroler. 1. Hft. 8. Innsbruck. ⅙. — *Schimmer, K. A.*, Geschichte d. Wildensteiner Rittersch. z. blauen Erde a. Bg. Sebenstein. 8. Wien ¾. — *Schneidawind, F. J. A.*, Feldmarschall Radetzky. 8. Augsbg. 2. — *Spillányi*, Komorn im J. 1849. 8. Lpz. 1½. — *Tangl, K.*, Markgrafen u. Herzöge a. d. Hause Eppenstein. 8. Wien. ½ [A. d. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen]. — Ungarns politische Charaktere. Gezeichnet v. *F. R.* 8. Mainz. 1⅓. — *Wolny, Gr.*, die Wiedertäufer in Mähren. 8. Wien. ½ [A. d. Arch. f. Kunde österr. Geschichtsqu.]. — *Zur Geschichte* d ungar. Freiheitskampfes. Authentische Berichte. 2 Bde. 8. Lpz. 1½. = *Preussen und die zu diesem Staate gehörenden Länder. Adami, Frdr.*, Luise, Königin von Preussen. 8. Berl. ⅔. — *Ballhorn, Frdr.*, Geschichte d. St. Oranienburg b. 1808. 8. Berl. 1. — *Becker, Frdr.*, Gesch. Friedrichs d. Gr. 8. Berl. ⁵/₁₂. — *Beiträge, Wetzlar'sche*, f. Gesch. u. Rechtsalterth. Hrsg. v. *P. Wigand.* 3. Bd. 3. Hft. 8. Giessen. à ⅔. — *Bilder* a. d. Gesch. Friedr. d. Grossen. Ueb. d. franz. Revolut. Berlin 1807. 8. Berlin. ½. — *Brandenburg*, d. Kurmark im Zusammenhange m. d. Schicksalen d. Gesammtstaats Preussens v. 22. Oct. 1806 bis Ende 1808. V. Oberpräs. *v. Bassewitz.* 1. Bd. 8. Lpz. 2⅔. — *Codex Pomeraniae diplomaticus.* Hrsg. v. *K. F W. Hasselbach* u. *J. G. L. Kosegarten.* 1. Bd. 4. Lfg. 4. Greifswald. à 2. — *Droysen, J. G.*, d. Leben d. Feldmarschalls York von Wartenburg. 1. Bd. 8. Berl. 3. — *Elis, K.*, d. Ruine Arnstein bei Harkerode. 8. Halberstadt. ⅙. — *Fahne, A.*, d. fürstl. Stift Elten. A. authent. Quellen. 8. Cöln. ²/₅. — *Festenberg, G. A.*, Friedrich II,

Preussens Ruhm u. Ehre. 16. Berl. ⅙. — *Förster, Friedr.*, Friedrich d. Grosse. (Neue Aufl.) Schlusslfg. 8. Berl. à ⅙. — —— Preussens Helden in Krieg u. Frieden. 43.—54. Lfg. 8. Berlin. à ⅙. — *Franklin, O.*, d. deutsche Politik Friedrichs I., Kurf. v. Brandenbg A. d. Quellen. Gekr Preisschr. 8. Berl. 1¼. — *Gieseler, J. C. L.*, üb. d. Lehninsche Weissagg. 12. Göttingen. 1/5. [A. d. Götting. Gel.-Anz.] — *Hahn, W.*, Friedrich, d. erste König in Preussen. 8. Berlin. ⅔. — *Heffter, M. W.*, d. Gesch. d. Klosters Lehnin. Nach meist unbek. urkundl. Quellen. 8. Brandenbg. ⅔ — —— *K. Chrn.*, urkundl. Chronik v. Jüterbock u. Umgebung. 8. Jüterbock. 1½. — *Heinel, E.*, gedrängte Uebers. d. vaterl. Gesch. 8. verb. Aufl. 8. Königsberg. 1/10. — *Hesekiel, Ge.*, O. Th. v. Manteuffel. E. preuss. Lebensbild. 8. Berl. ⅓. — *Hoburg, K.*, d. Belagerungen v. Thorn seit dem 17. Jahrh. 2. Abdr. 8. Thorn. 1. — *Hoffmann, Frdr. W.*, Gesch. d. Stadt Magdeburg. 23. u. 24. Lfg. 8. Magdeburg. à ¼. — *Kastner, A.*, Geschichte d. Neisser Schützengilde. 8. Neisse. ¾. — *Klose, C. L.*, Leben Karl August's, Fürsten v. Hardenberg, königl. preuss. Staatskanzlers. 8. Halle. 2½. — *Kutzen, J.*, Friedr. d. Gr. u. s. Heer bei Leuthen. 8. Breslau. 1⅓. — *Kutschbach, K. W.*, Chronik d. Stadt Küstrin. 8. Küstrin. 1⅓. — *Märztage*, d. Berl., v. militär. Standpkte. 8. Berl 3/5. — *Minutoli, J. v.*, d. Mark Brandenburg, Berlin u. Cöln i. J. 1451. 8. Berl. ¼. — *Müffling*, Feldm. *Frdr. L. Ferd. v.*, A. meinem Leben. 8. Berl. 2¼. — *Orne, Frdr.*, Chronik d. Stadt Barth. 8. Barth (Stralsund). 1. — *Pertz G. H.*, d. Leben d. Min. v. Stein. 3. Bd. 1812—1814. 8. Berlin. 3⅓ (b. j. 9⅓). — Preussens Ehrenspiegel. Vaterl. Gedichte. Mit gesch. Einleitungen v. *A. Müller* u. *H. Kletke*. 8. Berl. 1¾. — *Raumer, G. W. v.*, d. Insel Wollin u. d. Seebad Misdroy. 8. Berlin. 1. — *Riedel, A. Fr.*, zehn Jahre a. d. Gesch. d. Ahnherren d. preuss. Königshauses. D. Aufsteigen d. Burggr. Friedr. IV. v. Nürnberg z. kurfürstl. Würde. 8. Berlin. 2⅔. — *Schmidt, W. A.*, Gesch. d. preuss.-deutschen Unionsbestrebungen seit d. Zeit Friedrichs d. Grossen. N. authent. Quellen. 1. u. 2. Abth. 8. Berl. 3. — *Schöningh, K. W. v.*, v. siebenjähr. Kriege. A. d. Originalcorrespondenz Friedr. d. Gr. 1. u. 2. Lfg. 8. Potsdam. à 1. — *Schulthess, R.*, Friedr. u. Voltaire in ihrem persönl. und litter. Wechselverh. 8. Nordhausen. ½. — *Schulz, A.*, König Friedr. Wilh III. 8. Berl. 1. — *Scriptores rerum Silesiacarum.* Hrsg. von *G. A. Stenzel.* 5. Bd. 4. Breslau. 4½. — —— rer. Lusat. s. Deutschland. — *Stenzel, G. A. H.*, Gesch. d. preuss. Staats. 4. Thl. [Heerens u. Ukerts Gesch. d. europ. Staaten. XXV.]. 8. Hambg. 1⅓; j. 1 9/10. — *Trendelenburg, A.*, zum Gedächtniss Friedrichs d. Gr. 8. Berl. 2/16. — *Voigt, J.*, Handb. d. Gesch. Preussens. 2. Aufl. 16.—18. Lfg. (Schluss). 8. Königsberg. à ⅓. — *Witzleben, A. v.*, aus alten Parolebüchern. d. Berl. Garnison z. Zeit Friedr. d. Gr. 8. Berlin. ⅔. — *Wolff, A.*, Berliner Revolutionschronik. 8.—14. Lfg. 8. Berl. à ¼. — *Wolzogen, L. F. v.*, Memoiren. Mitgeth. v. *A. v. Wolzogen.* 8. Lpz. 3½. — *Zeitschrift* f. vaterländ. Geschichte u. Alterthumsk. Hrsg. v. d. Verein f. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens durch *H. A. Erhard* u. *G. J. Rosenkranz.* 12. Bd. 8. Münster. 2. — *Zermann, F A.*, Chronik d. Stadt Strasburg in Westpreussen. 8. Strasburg. ⅔. — *Zimmermann, A.*, Gesch. d. brandenb.-pr. Staats. 3. Aufl. 8. Berl. 1⅓. — —— kurze Uebers. d. Hauptmomente in d. Regierung Friedrich Wilhelm IV. bis z. 18. März 1848. 8. Berl. ⅙. — Zur Erinnerung an Friedr. d. Grossen. 8. Berlin. 1/5. = *Baden. Andlaw, H. v.*, d. Aufruhr u. Umsturz in Baden als eine natürliche Folge der Landesgesetzgebung. 2.—4. Abth. Freiburg i. Breisg. cpl. 4 1/10. — *Eiselein, J.*, Geschichte u. Beschreibung der Stadt Constanz. 8. Constanz. ⅔. — D. *Feldzug* geg. d. bad.-pfälz. Insurrection.

N. auth. Quellen v. einem Offizier als Augenz. 8. Darmstadt. 1⅓. — *Häusser, L.*, Denkwürdigkeiten z. Gesch. d. badischen Revolution. 8. Heidelbg. 1 13/15. — *Rosmann, P.*, u. *F. Ens*, Gesch. d. Stadt Breisach. M. Vorw. v. Weiss. 8. Freibg. i. Br. 1 1/5. — *Wilhelmi, K.*, Geschichte d. vormal. freien adl. Benediktiner-Abtei Sunnesheim. 8. Sinsheim. ¾. — *Zeitschrift* f. d. Gesch. d. Oberrheins. Hrsg. v. d. Landesarchive zu Karlsruhe durch *F. J. Mone*. 1. Bd. 3. u. 4. 2. Bd. 1. u. 2. Hft. 8. Karlsr. à 5/12. = *Bayern. Adler, K. G.*, Geschichte u. Beschreibung d. Städtchens Gräfenberg in Oberfranken. 8. Nürnberg. ⅔. — *Archiv*, oberbayerisches, f. vaterländ. Gesch. 10. Bd. 3. Hft. 8. München. 1⅓. 11. Bd. 3. Hft. ⅔. — —— f. Gesch. u. Alterthumsk. von Oberfranken. Hrsgeg. v. *E. C. v. Hagen*. 4. Bd. 3. Hft. 8. Bayreuth. à ½. — *Beyschlag, C.*, Gesch. d. Stadt Nördlingen bis a. d. neueste Zeit. 8. Nördlingen. ⅚. — *Chronik*, kleine, d. Reichsstadt Nürnberg. 2 Ausg. 8. Nürnbg. 1⅓. — *Jahresbericht* d. histor. Vereins von u. f. Oberbayern. F. 1849. Erst. v. *J. v. Stichaner*. 8. München. à 2/5. — *Lehmann, J. G.*, urkundl. Gesch. d. ehemal. Reichsstadt u. s. w. Landau in d. Pfalz. 8. Neustadt a. d. Haardt. 1 1/15. — *Lindner, J. A.*, Chronik d. Marktes u. Amtes Floss n. authent. Quellen. 8. Sulzbach. ⅓. — *Neubig, A.*, neuer Versuch üb. d. ptolemäische Stadt Mönosgada in Oberfranken [A. d. Archiv f. Oberfr.]. 8. Bayreuth. 2/15. — *Prechtl, J. B.*, Chronik d. bischöfl. freising. Grafsch. Werdenberg in Oberbayern. 16. Augsbg. 4/5. — *Rungler, W.*, Beiträge z. Gesch. d. Proletariats in d. Oberpfalz. 8. Nördlingen. 1/5. — *Taschenbuch* f. d. vaterländ. Gesch. Begr. von *J. v. Hormayr*, fortges. v. *G. Th. Rudhart*. 39. Jahrg. 8. München. 1 11/15. = *Hannover*. Mittheilungen d. hist. Vereins zu Osnabrück. 2. Jahrg. 8. Osnabrück. à 1⅓. = *Hessen*. Archiv für hess. Gesch. u. Alterthumskunde. Hrsg. v. *L. Baur*. 6. Bd. 2. u. 3. Hft. 8. Darmstadt. à ⅔. — *Codex diplomaticus Fuldensis*. Hrsg. v. *E. F. J. Dronke*. Schlusslfg. 4. Cassel. cpl. 7⅓. — *Gräfe, H.*, d. Verfassungskampf in Kurhessen. 8. Lpz. 1⅔. — *Heppe, H.*, d. rechtl. Verh. d. Univers. Marburg z. evangel. Landeskirche Hessens aktenmässig dargelegt. 8. Marbg. 1/5. — *Landau, G.*, d. Gesch. d. Burg Krukenberg b. Helmarshaasen. 8. Kassel. ¼. — *Urkundenbuch* d. Klosters Arnsburg i. d. Wetterau. Bearb. v. *B. Baur*. 2. u. 3. Hft. 8. Darmstadt. cpl. 3⅙. — *Walther, Ph. A. F.*, literär. Handb. f. Gesch. u. Landeskunde von Hessen im Allg. u. d. Grossherzogth. insbes. 1. Suppl. 8. Darmstadt. 1½. cpl. 4. — *Wippermann, C. W.*, Kurhessen seit d. Freiheitskriege. 8. Cassel. 2. — *Zeitschrift* d. Vereins f. hess. Geschichts- u. Landeskunde. 8. Cassel. 5. Bd. 4. Hft. u. 6. Bd. 1 Hft. à ½. — —— z. Erforschung d. rhein. Gesch. u. Alterthümer in Mainz. M. Beiträgen von J. Klein, J. Wetter u. C. A. Brock. 1. Bd. 4. Hft. 8. Mainz. ⅔. = *Holstein nebst Schleswig. Frandsen, P. S.*, d. Staatserbfolge in d. vormals Schauenburgischen Antheil v. Holstein. 8. Hamburg. 3/5. — *Gätschenberger, St.*, Grundriss d. Gesch. Schleswig-Holsteins. 8. Würzburg ⅓. — *Lüders, W.*, Schleswig Holsteins Erhebung u. s. Kampf gegen Dänemark. 8. Lpz. 1. — *Pfitzer, G.*, Anlass u. Entstehung des Kampfes in Schleswig-Holstein. 16. Frankf. a. M. — *Rapport*, s. neuere Zeit. — *Schlacht bei Idstedt*. 8. Berl. ½. (Beihft. z. Militär-Wochenbl.). — *Schleswig-Holsteins Entscheidungskampf*. N. authent. Berichten. 2. u. 3. Hft. 8. Meissen. à ⅓. — *Studien, nordalbingische* N. Arch. d. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Ges. f. vaterl. Gesch V. 2. 8. Kiel. à 1. — *Venedey. J.*, Schleswig-Holstein 1850. E. Tagebuch. 2 Tle. 12. Lpz. 2. — *Volkmar, W.*, Gesch. d. Landes Dithmarschen bis z. Untergange d. Freistaates. 16. Braunschw. ½. — *Waitz, Ge.*, Schleswig-Holsteins Geschichte in 3 Büchern. 1. Bd. 8. Göttingen. 2⅓. — *Wien-*

barg, *L.*, Darstellungen aus d. schleswig-holsteinischen Feldzügen. 2. Bdchn. 12. Kiel. à $^5/_6$. — *Wislicenus*, *E.*, Gesch. d. alten Dithmarschen a. d. Westküste Holsteins. 8. Altona. $^4/_5$. = *Mecklenburg. Dehn*, *W.*, d. mecklenburgische Gesch. f. Schulen. 2. durch Geogr. verm. Aufl. 8. Schwerin. $^1/_2$. — *Soltau*, *Frdr.*, neueste Zustände u. Ereignisse in Mecklenbg. 1. Thl. Vorgeschichte 1843—50. 8. Schwerin. $^5/_6$. = *Sachsen. Dietrich*, *E.*, Herzog Albrecht d. Beherzte. 8. Meissen. $^1/_4$. — *Eckhart*, *W. F. A.*, die Löbauer Chronik 1801—50. 8. Löbau. $^2/_{15}$. — *Geschichte* Sachsens (v. *J. G. G. Günther*). Neue (Tit.-) Aufl. 16. Lpz. $^3/_4$. — *Jahn*, *G.*, d. Aufstand i. d. Umgegend am 7. Mai 1849. 1. u. 2. Lfg. 8. Oelsnitz. à $^1/_5$. — *Knothe*, *H. F.*, Gesch. d. Fleckens Hirschfelde. 8. Dresden. $^1/_2$. — *Rosenmüller*, *Ph.*, Züge aus d. Leben edler Fürsten Sachsens. Neue (Tit.-) Ausg. 8. Mittweide. $^1/_2$. — *Schulze*, *Chrn. Ferd.*, Leben d. Herzogs v. Sachsen-Gotha u. Altenburg Friedrich II. Herausg. v. *A. M. Schulze*. 8. Gotha. 1 = *Württemberg. Eifert*, *M.*, Nachrichten z. Gesch. v. Calmbach u. Höfen. 8. Calmbach. $^1/_4$. — *Jahrbücher*, württemb., f. vaterländ. Gesch., Geogr., Statistik u. Topographie. Jahrg. 1849. 1. u. 2. Hft. 8. Stuttg. à 1. — *Verhandlungen* d. Vereins f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben. 7. Bericht. 4. Ulm. $^5/_6$. — *Württembeeg* in d. JJ. 1848 u. 49. N. authent. Aktenstücken u. s. w. v. ****. 8. Stuttg. $^3/_4$. = *Belgien. Juste*, *Th.*, Geschichte d. Gründung d. constitutionellen Monarchie in Belgien durch d. Congress. N. amtl. Quellen. 2. Bd. 8. Brüssel. $1^2/_3$. = *Dänemark. Heimbürger*, *C. Chr.*, Caroline Mathilde, Königin v. Dänemark, a. z. Thl. ungedr. Quellen. 12. Celle. 1. — *Jensen-Tusch*, *G. F. v.*, zur Regierungsgesch. Friedrichs VI. Nach d. dän. Vorlagen umgearb. v. *H. P. Giessing*. 8. Kiel. 2. — *Königsgesetz*, d. dänische, aus d. dän. officiellen Ausg. übers. u. m. Einleitg. u. Schlussbemerkung vers. v. *Thdr. Olshausen*. Neue (Tit.-) Ausg. 8. Hamburg. $^1/_3$. — *Rapport*, s. neuere Zeit. — *Wegener*, *C. F.*, actenmässige Beiträge zur Geschichte Dänemarks im 19. Jahrh. 1. Thl. 8. Copenhagen. 2. = *England. Guizot*, Monk. Sturz d. Rep. u. Wiederherstellung d. Monarchie in England, übers. v. *G. F. W. Rödiger*. 8. Lpz. $^1/_3$ (d. histor. Lesecabinets 39. u. 40. Lfg.). — *Holland*, *H. R. Lord*, Reminiscenzen. Uebers. v. Dems. Ebd. 41. u. 42. Lfg. — *Keigthley. Th.*, Gesch. von England. Deutsch v. *F. K. F. Demler*. 2. (Tit.-) Ausg. 4.—6. Lfg. 8. Halle. cpl. 3. — *Künzel*, *H.*, Leben u. Reden Sir Robert Peels. 2 Bde. 8. Braunschw. 3. — *Lower*, *M. A.*, English names. A series of essays on family nomenclature. 3. ed. 2 vols. 8. 12 sh. — *Macaulay*, *Th. B.*, histor. Abhandlungen, übers. v. *O. Seemann*. 3. Abth. 8. Königsbg. $^1/_2$. — —— kleine geschichtl. u. biogr. Schriften. Uebers. von *Frdr. Bülau*. 7.—9. Lfg. 8. Lpz. à $^1/_2$. — —— Gesch. Englands, seit der Thronbesteigung Jacobs II. Uebers. v. *H. Paret*. 7.—12. Lfg. 16. Stuttg. à $^1/_4$. = *Frankreich. Arnd*, *E.* Gesch. d. franz. Revolut. 1789—99. In 6 Bdn. 1.—4. Bd. 16. Braunschw. à $^2/_3$. — *Barrière*, *M.*, d. Benehmen d. Prinzen d. Hauses Bourbon während d. Revolution, d. Emigration u. d. Consulats (1789—1805). Im Auftrag Nap. Bonap. v. Verf. geschr. u. verm. m. Anm. d. Grafen *Réal*. N. (Titel-) Ausg. 8. Meissen. $^1/_2$. — *Birch*, *Chrn.*, Ludwig Philipp d. Erste. 3. verm. Aufl. 3 Bde. 8. Stuttg. $5^2/_5$. — *Briefwechsel* zwischen *Mirabeau* u. d. Fürst. *v. Arenberg*, 1789—91. Nach d. franz. Ausg. *Ad. v. Bacourt*, deutsch v. *J. Ph. Städtler*. 3 Bde. 8. Brüssel. 4. — *Bürk*, *A.*, Louis Philipp, König der Franzosen, erg. v. *Fr. O'Kelly*. 8. Weimar. 1. — *Erinnerungen an Paris*, 1817—48. 8. Berl. $1^3/_5$. — *Frankreich*, immer d. alte unter der neuen Reg. od. Eindrücke u. Erinnerungen aus 1850. 8. Berl. $1^1/_2$. — *Granier de Cassagnac*, *A.*, hist. d. causes de la revol. franç. 2 Vols. 8.

T. I. Brüssel. 2. — *Hodde, L. de la*, Gesch. d. geheim. Gesellschaften u. d. republikan. Partei in Frankreich 1830—48. A. d. Fr. 8. Basel. $1^{9}/_{10}$. — *Mignet, F. A.*, Geschichte d. franz. Revolut. v. 1789—1814. Uebers. v. *A. Schäfer*. 2. Aufl. 8. Stuttg. $^{3}/_{5}$. — *O'Kelly, Fr.*, die letzten Lebensjahre Louis Philipps. 8. Weimar. $^{1}/_{2}$. — *Schäffner, W.*, Gesch. d. Rechtsverfassg. Frankr. 4. Bd.: V. d. Revolution b. j. 8. Frankfurt a. M. $2^{4}/_{15}$. cpl. $10^{14}/_{15}$. — *Segur*, Gesch. Napoleons u. d. gr. Armee. 1812. Uebers. v. *Kottenkamp*. 4. Aufl. 8. Stuttg. $^{3}/_{5}$. — *Strobel, A. W.*, vaterl. Gesch. d. Elsasses, fortges. v. *L. H. Engelhardt*. 2. (Tit.-) Ausg. 6 Thle. 8. Strassburg. 10. — *Thiers, A.*, Geschichte des Consulats u. d. Kaiserreichs. Uebers. v. *Frdr. Funck*. 8. Bd. 8. Mannheim. à $^{1}/_{2}$. — —— Dass. v. *C. J. Heyne*. 5. u. 6. Lfg. 16. Lpz. à $^{1}/_{8}$. — —— Hist. du consulat et de l'empire. T. X. 8. Lpz. à $1^{1}/_{6}$. — —— Dass. übers. v. *Bülau*. 10. Bd. 8. Ebd. à 1. — *Winkelmann, E.*, Napoleon Bonaparte. N. Michaud u. d. neuesten besten Quellen. N. Ausg. 8. Ulm $1^{3}/_{5}$. = *Italien. Amari, M.*, d. Freiheitskampf d. Sicilianer im J. 1282. Uebers. v. *J. F. Schröder*. 2 Bde. 8. Lpz. $2^{2}/_{3}$. — *Hoffstetter, A. v.*, Tagebuch a. Italien 1849. 8. Zürich. $1^{2}/_{3}$. — *Italien, d. rothe*, od. Gesch. d. Revolutionen in Italien. Deutsch v. *L. v. Alvensleben*. 8. Weimar. $^{5}/_{8}$. — *Mooyer, E. F.*, üb. d. angebl. Abstammung d. normänn. Königsgeschlechts Siziliens v. d. Herzögen d. Normandie. 4. Minden. $^{1}/_{3}$. — *Reumont, A. v.*, d. Carafa von Maddaloni. Neapel unt. span. Herrsch. 2 Bde. 8. Berlin. 4. — *Reuss, Leop.*, kurzgef. Gesch. d. älteren Italiens als Einleitung zur Entwicklgsgesch. d. Neu-Italiener. 8. Passau. $^{2}/_{3}$. = *Niederlande*. Archief voor kerkelijke en wereldlijke geschiedenis van Nederland meer bepaaldeljik van Utrecht. Uitgeg. door *A. M. C. van Asch van Wijck*. 1. Deel. 4. Utrecht. $5^{2}/_{3}$. — *Codex* diplomaticus Neerlandicus. 1. Deel. In 2 Afdeelingen. 4. Utrecht. $2^{4}/_{5}$. — *Correspondance* du duc d'Albe sur l'invasion du comte Louis de Nassau en Frise, en 1568 et l. batailles de Heyligerlée et de Gemmingen, publ. p. *M. Gachard*. 8. Brüssel. $1^{1}/_{15}$. = *Nordamerika. Taylor, C. B.*, allgem. Geschichte d. Verein. St. v. Amerika. A. d. Engl. v. *W. Beschke*. 8. Hartford. 2 — *Wislicenus, E.*, Washington od. d. Entstehung d. nordamérikan. Freistaaten. 2. (Titel-) Aufl. 8. Lpz. $^{1}/_{2}$. = *Norwegen*. Geschichte v. Norwegen n. *Andr. Faye*. (d. hist. Hausbibl. v. Frdr. Bülau 18. Bd.) 8. Lpz. 1. = *Portugal*. Diplomatische Correspondenz a. d. JJ. 1759 u. 60 betreffs d. Bestrafg. u. Ausweisung d. Jesuiten a. Portugal. Deutsch u. im italien. Orig. 8. Göttingen. 1. = *Russland und Polen. Adler, C.*, Aphorismen üb. d. staatl. Zustände Polens vor d. ersten Theilg. d. Reichs. 8. Berlin. $^{19}/_{30}$. — *Archiv* f. d. Gesch. Liv-, Esth- u. Curlands. M. Unterst. d. esthland. lit. Gesellschaft hrsg. v. *F. G. v. Bunge* u. *C. J. A. Paucker*. Bd. VI. Hft. 1. 8. Reval. à $^{5}/_{6}$. — *Bericht*, s. Oesterreich. — *Göhring, C.*, Geschichte d. poln. Volks v. seinem Urspr. bis z. Gegenw. 2. verb. Aufl. 1. u. 2. Hft. 16. Lpz. à $^{1}/_{2}$. Anhang Geschichte d. Jahre 1847—50. Ebenso. $^{1}/_{3}$. — *Monumenta* historica Russiae, ex antiquis exterar. gent. archivis et bibliothecis deprompta ab *A. J. Turgenev*. 2 Bde. 4. Petersbg. (Lpz., Voss.) $5^{1}/_{3}$. Supplementum dazu. $2^{2}/_{3}$. — *Wurzbach, C.*, Beiträge z. Culturgesch. Polens. 1. Bd. d. Sprüchwörter d. Polen histor. erläutert. 2. verm. Ausg. 8. Wien. 2. = *Schweiz. Abhandlungen* d. histor. Vereins d. Kantons Bern. 2. Jahrg. 1851. 1. Hft. 8. Bern. $^{3}/_{4}$. — *Archiv* f. d. Gesch. d. Rep. Graubünden. Hrsg. v. *Th. v. Mohr*. 1. Bd. 4. u. 5. Hft. 8. Chur. à $^{11}/_{15}$. (Ulrich Campells 2 BB. rät. Gesch. Cod. diplom. Urk.) — *Beiträge* zur vaterl. Gesch. Hrsg. v. d. histor. Gesellsch. zu Basel. 4. Bd. 8. Basel. $1^{2}/_{3}$. — *Blösch, E.*, Regierungspräsid. v. Bern. Ein Lebensbild aus unserer Zeit. 8. St. Gallen. $^{1}/_{4}$. — *Blumer*,

J. T., Staats- u. Rechtsgesch. d. schweiz. Demokratieen. 1. Thl. 4. Lf. 8. St. Gallen. à ¾. — *Bluntschli, J. K.*, d Sieg d. Radikalismus üb. d. kathol. Schweiz u. d. Kirche im Allgem. V. Standpunkte d. Rechts u. d. Politik. 8. Schaffhausen. 1⅔. — ——, Gesch. d. schw. Bundesrechts. 2 B. Urkundenbuch. 1. Lf. 8. Zürich. ⅘ (b. j. 4⅚). — *Brosi*, s. Kelten. — *David u. Goliath.* Darstellungen u. Vergleichungen a. d. Gesch. u. der in Bern befindl. Denkmäler alter Zeit m. d. Kampfe d. Berner Volks. 1850. 12. Bern. 1. — *Geschichtsfreund*, d., od. Mittheilgen. d. histor. Vereins d. 5 Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. 8. Lf. od. 7. Bd. 8. Einsiedeln. 1⅘. — *Meyer, J. H.*, Ritter Rudolf Brun, Bürgermeister v. Zürich, 1351. 8. Zürich. ⅕. — Mittheilungen d. antiquar. Gesellsch. in Zürich. VII. Bd. 3. u. VIII. Bd. 1. Hft. 16. Zürich. 1⅚ u. 1⅕. — *J. v. Müllers, R. Glutz-Blotzheims, J. J. Hottingers* u. *L. Vulliemins* Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. fortges. v. *K. Monnard.* 14. Bd. 1800–1803. 8. Zürich. 2 (d. ganze Werk 27⅓). — *Regesten, d.*, d. Archive in d. schweiz. Eidgenossenschaft. Hrsg. v. *Th. v. Mohr.* I. Bd. 4. Hft 4. Chur. 1⅔. (Regesten d. Benedictiner-Abtei Pfävers u. d. Landschaft Sargans. Bearb. v. *K. Wegelin.*) — *Roth, A.*, Neuenburgische Studien. 8. Bern. ⅞. — *Schuler, M.*, d. Thaten u. Sitten d. Eidgenossen. 5 Bd. 8. 1⅓. — *Segesser, Ph. v.*, Recht-gesch. d. Stadt u. Rep. Lucern. 1 Bd. 3. Buch. 8. Lucern. 1⅘. (1 : 3.) — *Sinner, G. R. L. v.*, Bibliogr. d. Schweizergeschichte. 1786—1851. 8. Bern. 1⅔. — *Ulrich, J. B.*, d. Bürgerkrieg in d. Schweiz in seiner Veranlassung u. s. w. 1830–1848. 8. Einsiedeln. 2²/₁₅. — *Urkunden* z. Gesch. d. eidgenössischen Bünde. Hrsg. u. erl. v. *J. E. Kopp.* 2. Bdchen. [A. d. Archiv f. Kunde österr. Geschichts-Quellen &] 8. Wien. 1⅕. — D. erste *Vilmergerkrieg*, 1656. 4. Bern. ⅖. — *Wurstemberger, L.*, Bernh. Eman. v. Rodt. Lebensbild eines Alt-Berners. 8. Bern. 1⅕. — *Zschokke, H.*, d. Schweizerlands Gesch. 8. verm. Ausg. 16. Aarau. ⅘. = *Spanien. Havemann, W.*, Darstellungen a. d. inneren Gesch. Spaniens während d. XV.—XVII. Jahrh. 8. Göttingen. 2. — *Miraflores, Marq. v.*, Denkwürdigkeiten. Deutsch v. *L. Starklof.* 2. unv. Aufl. 2 Thle. 8. Lpz. 2. — *Rahden*, s. Neuere Zeit. = *Kirchengeschichte.**) *Abaelardi, P.*, Sic et Non. Edd. *E. L. Th. Henke* et *G. St. Lindenkohl.* 8. Marbg. 2. — † *Annalen* d. Verbreitung d. Glaubens. Uebers. u. verm. Jahrg. 1851. 6 Hfte. 8. München. 1⅔. — † *Archiv* f. Kirchengesch. u. Kirchenrecht. Hrsg. v. *J. A. Gingel.* 1. Hft. 8. Regensburg. ¾. — † ——, f. d. Pastoral-Conferenzen im Bisth. Augsbg. Hrsg. v. *M. Merkle.* M. Beitr. z. Gesch. d. Bisth. Augsbg. Hrsg. v. *A. Steichele.* III. Bd. 3 Hfte. 8. Augsbg. 1⅛. — *Bähring, B.*, Geschichte d. verein. Kirche in d. Pfalz v. 1818–48. 16. Frankf. a. M. ⅓. — *Barthel*, s. III, B. — † *Bayerle, B. G.*, üb. d. Inquisition im Allg. u. d. span. insbes. 8. Düsseldorf. ²/₁₅. — † *Beiträge* z. Gesch. d. Bisth. Augsbg. V. *A. Steichele.* 2. Bd. 1. Hft. [Aus d. Archiv f. d. P.-C.] 8. Augsbg. ⅞. — † *Beyträge* z. Gesch., Topogr. u. Statistik d. Erzbisth. München u. Freising. Hrsg. v. *M. v. Deutinger.* 2 Bd. 3 Hfte. 8. München. 2. — *Bibliotheca*, s. III, B. — † *Binterim, A. J.*, Hermann II., Erzbischof v. Cöln, aus auth. Urk. dargestellt als Erzkanzler d. h. apost. Stuhls u. als Cardinalpriester a. d. St. Johanniskirche vor d. lat. Thore. 8. Düsseld. ⅘. — ——, d. Bulle Leo IX. f. d. Erzb. Hermann II. v. Cöln. 8. Cöln. ⅘. — ——, pragm. Gesch. d. deutschen Concilien vom 4. Jahrh. bis z. Conc. v. Trient. 2. (Titel) Aufl. 1. Hlbb. 8. Mainz. 1³/₁₅. — Blüthen u. Früchte aus dem

*) Katholische Werke sind durch † bezeichnet.

Leben eines evangel. Seelsorgers. Erinnerungen an *J. K. Maurer*. 8. Schaffhausen. ½. — † *Bollens, Fr.*, d. deutsche Choralgesang d. kathol. Kirche, seine gesch. Entw. u. s. w. Ehrenrettung wider die Behauptg., dass Luther d. Gründer d. deutschen Kirchengesangs sei. 8. Tübing. ⅚. — *Brauer, I. H.*, d. Missionswesen d. evang. Kirche in seinem Bestande. Versuch einer Missionsstatistik. 1. Bd. II. 8. Hambg. ⅚. (1. Bd. 1½.) — *Bresler, C. H.*, d. Gesch. d. d. Reformation. 2. (Titel-) Ausg. 12 Lfgen. 12. Berlin. à ⅙. — *Bretschneider, K. Gli.*, A. meinem Leben. Selbstbiogr. Hrsg. u. bearb. v. *H. Bretschneider*. 2 Lfgen. 8. Gotha. 1⅓ Subscr. 1⅔ sonst. — *Brune*, d. Entstehg. d. beiden luth. Gemeinden im Amte Usingen u. zu Gemünden. 8. Berlin ⅒. — *Büdinger, M.*, Ueb. Gerbert's wissensch. u. polit. Stellg. 1. Abth. 8. Kassel. ⅓. — † *Caesarii* Heisterbacensis dialogus miraculorum. Recogn. *J. Strange*. Voll. II. 12. Cöln ⅝. cpl. 1⅔. — † *Canisius*, Beat d. ersten Schweizer-Apostels Leben u. Lehre. 8. Luzern. 3/10. — *Carové, F. W.*, röm. Katholizismus in d. Papststadt u. a. Metropolen Italiens. 8. Lpz. 2/5. — *Codex liturgicus* ecclesiae universae. Cur. *H. A. Daniel*. T. III. Cod. liturg. eccles. ref. et anglic. 8. Lpz. 4 (b. j. 10⅔). — † D. *Concil* zu Trient. M. Einl. v. *H. J. Berthes*. 3. Aufl. 12. Mainz. 3/5. — *Cornelius, C. A.*, d. Münsterischen Humanisten u. ihr Verh. z. Reformation. 8. Münster. ⅓. — † *Damberger, J. F.*, synchronist. Gesch. d. Kirche u. d. Welt im Mittelalter. 8. Regensbg. 12. Bd. 1. Hälfte. 7/10. 2. Hälfte. 1 1/5. 3. Bd. 1. H. 3/5. 2. H. 4/5. Kritikheft z. 2. Bd. ½, z. 12. Bd. ½. — D. *Entstehung* d. Christenthums oder Gesch. dess. v. d. ältesten bis z. jüngsten Schrift d. N. T. v. *B. Copernicanus*. 4. u. 5. Hft. 8. Lpz. à ⅓. — *Eppler, Chrph. Frdr.*, d. Leben d. Indianer-Missionars Dav. Brainard. 8 Zürich. 2/5. — *Fischer, Frdr. R.*, Z. Gedächtn. d. Cons.-R. *J. W. Fischer*. 8. Breslau. ⅓. — *Fliedner*, s. III A. — † *Forwerk, F. A.*, Gesch. u. Beschreibg. d. kathol. Hofkirche in Dresden. 8. Dresden. ½. — *Geist*, s. III, B. — † *Geschichte* d. kathol. Gemeinden zu Hambg u. Altona. 8. Schaffhausen. 1½. — *Geschichte* d. christl. Kirche während d. 3 ersten Jahrhderte. n. talmudischen Quellen. 8. Berl. ⅓. — ——, kurze, d. Reform. u. d. Reform. J. Knox in Schottland. 2. Aufl. 8. Nürnberg. 2/15. — *Gützlaff, C.*, d. Mission in China. 4.—6. Vortrag. 8. Berlin. à 1/15. — —— Bericht seiner Reise v. China n. England u. durch d. versch. Länder Europa's. 8. Cassel. ¼. — *Harms, Cl.*, Lebensbeschr. Verfasset von ihm selber. 8. Kiel. 1⅗. — † *Hefele, C. J.*, d. Card. Ximenes u. d. kirchl. Zustände Spaniens am Ende d. 15. u. Anf. d. 16. Jahrh. Insbes. ein Beitrag z. Gesch. u. Würdigg. d. Inquisition. 2. verb. Aufl. 8. Tübing. 2⅗. — *Hennes, J. H.*, Hermann II., Erzbischof v. Köln. 8. Mainz. 2/5. — † *Hergenröther, J.*, de catholicae ecclesiae primordiis recentiorum protestantium systemata expenduntur. 8. Regensburg. ⅝. — † *Hepp, J.*, Gesch., d. christl. Kirche in Lebensbeschreibungen. 1. Bd. 12. Mainz. 3/5. — *Holzapfel*, s. Deutschland. — *Hunkler, Th F. X.*, Leo IX. u. seine Zeit. 8. Mainz. 1⁴/15. — *Jacobi a Voragine* legenda aurea. Rec. *Th. Graesse*. Ed. II. 8. Lpz. 1. — *Jonas, J.*, Schreiben an Joh. Friedr. üb. Luthers Lebensende. Hrsg. v. *J. G. Kreyssig*. 8. Meissen. 1/15. — *Jordan, S.*, d. Jesuiten u. d. Jesuitismus. Neue (Titel-) Aufl. 8. Altona. ½. — *Julius, G.*, d. Jesuiten. Geschichte u. s. w. Fortges. u. beend. v. *E. Th. Jäkel*. 16—23. Hft. 16. Lpz. à ⅙. — *Jungs, J. H.*, gen. Stillings, Lebensgesch. Hrsgeg. v. Evangel. Bücherverein. 8. Berl. 4/15. — *Karajan, Th. G. v.*, z. Geschichte d. Concils v. Lyon 1245. (A. d. Denkschr. d. Akad.) Fol. Wien. 1. — *Keim, C. Th.*, d. Reformation d. Reichsstadt Ulm. 8. Stuttg. 1. — *Kellner, E.*, Lebensl. d. Dav. Tschierlei, luth. Kirchenvorstehers. Beitr. z. Verfolgungsgesch. 8. Bresl. 2/15. — *Kerlen, G.*, Gerh. Tersteegen,

d. fromme Liederdichter u. s. w. 8. Mühlheim a. d. R. ½. — D. *Kinderkatechismus* am Kurbrand. Hofe 1611. M. histor. Einleitg. v. *C. F. Göschel*. 8. Berl. ⅓. — D. christl. *Kirche*, u. Schicksale u. Verfolggen. ihrer Bekenner b. a. d. neueste Zeit. 16 Lfgen. 4. Dresden. à 2/15. — *Krug, F. W.*, kritische Geschichte d. protestantisch-religiösen Schwärmerei, Sectirerei, u. d. ges. un- u. widerkirchl. Neuerg. im Grossh. Berg, besonders im Wupperthal. 8. Elberf. 1. — *Kurtz, J. H.*, Lehrb. d. Kirchengesch. 2. verb. Aufl. 8. Mitau. 1⅗. — † *Ladurner, J.*, Beiträge z. Gesch. d. Pfarrkirche zu Bozen. 8. Bozen. ⅛. — † *Lautenschlager, O.*, Gesch. d. christ. Rel. u. Kirche f. d. Volk. 1. Bd. 8. München. 2 2/15. — † *Leben* u. Wirken d. Missionspr. *A. Huber*. 12. Insbr. 2/15. — Lebensbeschr. d. Kirchenvaters Aur. Augustinus. 8. Zürich. 2/15. — Lebensbilder a. d. Gesch. d. innern Mission. II. M. Fig. 2 Bde. 2. verb. Aufl. 12. Hambg. 1 1/5. — † Lebensgesch. d. H. Fridolinus zu Säckingen. 8. Freibg. im Breisg. ⅛. — *Ledderhose K. Frdr.*, d. Leben d. L. Frz. Frdr. Lehr, nebst seinen Liedern. 8. Schaffhausen. 7/30. — *Lukaszewicz, J.*, Gesch. d. ersten Kirche in Lithauen. 2. Bd. 8. Lpz. 1⅙. cpl. 2½. — † *Mac Namara, A.*, histor. Ueberblick d. kathol. Kirche. Hrsg. v. *J. G. S.* 16. Wien. 1/5. — † *Mandernach, J M.*, Gesch. d. Priszillianism. 8. Trier. ⅔. — *Merle d'Aubigné, J. H.*, d. schottische Kirche in ihrem 300j. Kampfe. Deutsche Ausgabe, besorgt u. bevorw. v. *O. Fiebig*. 8. Lpz. 1½. — *Meurer, M.*, Luthers Leben a. d. Quellen. 2. Aufl. 1. Abth. 8. Dresden. 1 1/5. — † *Müller, Ph.*, d. röm. Päpste. 4. Bd. 8. Wien. 1 (b. j. 2 13/15). — Neueste *Nachrichten* a. China. 12. Nr. Cassel. 2/5. — *Pabst, J.*, Lebens- u. Characterumrisse Friedrichs v. Ammon. 8. Dresden. 2/15. — Sechs *Perioden* d. christl. Kirche. V. d. apost. Zeit an bis z. Zuk. d. Herrn. 8. Heilbronn. 2/5. — *Piper, F.*, üb. d. Gründg. d. christl. archäolog. Kunstsammlg. z. Berlin. 8. Berl. ⅙. — *Quartalberichte* d. Chines. Stiftg. 2. Jahrg. 8. Cassel. ⅓. — † *Rehner, A.*, Gesch. d. christl. Kirche. 2 (2.) Aufl. 12. Mainz. 2/5. — *Richter, L.*, Gesch. d. evangel. Kirchenverf. in Deutschland. 8. Lpz. ¼. — † *Ritter, J. J.*, Handb. d. Kirchengesch. 4. verb. Aufl. 1. Bd. u. 2. Bd. 1. Hlfte. 8. Bonn. 3½. — *Roscellini* ep. ad P. Abaelardum. Ed. *J. A. Schmeller*. (A. d. Abhh. d. Akad.) 4. München. 4/15. — *Rudelbach, A. G.*, christl. Biographie. 7. Lf. J. H. Jung. 8. Lpz. 2/5 (b. j. 2 8/15). — † *Schäfer, W.*, d. kathol. Hofkirche zu Dresden. 8. Dresden. ⅓. — *Schaff, Phil.*, Gesch. d. christl. Kirche v. ihrer Gründg. bis auf d. Gegenwart. 1. Bd. 8. Philadelphia. 4. — † *Schmid, A.*, d. Bisthumssynode. Gekr. Preisschr. 1. Bd. 8. Regensburg. 1⅓. — *Schmid, H.*, Lehrb. d. Kirchengesch. 8. Nördlingen. 1⅚. — *Schmidt, K. Chrn. Gli.*, Lebensbeschreibungen durch Gottesfurcht u. nützl. Thätigkeit ausgezeichneter Männer. R. Baxter, Ph. Doddridge u. W. Penn. 8. Lpz. ⅓. — ——, d. Sieg d. Christenth. Gesch. d. Pflanzung u. Verbreitung d. Evangeliums durch d. Missionen. 2. Ausg. 8. Ebd. ½. — *Schrautenbach, L. C. v.*, d. Gr. v. Zinzendorf u. d. Brüdergem. seiner Zeit. Hrsg. v. *F. W. Kölbing*. 8. Gnadau. 1. — *Schultz, C. S. F.*, üb. d. Grundsätze u. Gedanken, welche d. deutschen Reformatoren in Bezug auf d. Kirchengewalt u. d. Befugniss zu ihrer Ausübung ausgesprochen haben. 8. Berl. 4/15. — *Snell, L.*, *Chr. W. Glück* u. *A. Henne*, pragm. Erzählg. d. kirchl. Ereignisse in d. kathol. Schweiz v. d. helvet. Revolut. bis auf d. Gegenwart. 2. Bd. 2. Abth. (Schl.) 8. Mannheim. cpl. 7. — *Sonntagsbibliothek*. Lebensbeschreibgen. christl. frommer Männer. Eingel. v. Tholuck. 1. Bd. 2. Aufl. 8. Bielefeld. 4/5. 4. Bd. 4. Hft. Züge aus d. Leben W. Köllners. ges. v. F. Nitsch. 5. u. 6. Hft. Valer. Herberger v. K. F. Ledderhose, u. Ph A. Rieger v. F. H. Eickloff. à 2/15. — *Sporschil, J.*, populäre Gesch. d. kathol. Kirche. 2. Ausg. 8. Lpz. cplt.

3 3/5. — *Steger, B. St.*, d. protestant. Missionen u. deren gesegnetes Wirken. 2. Thl. 2. durchges. Aufl. 8. Hof. 7/12. — *Stöger, J. N.*, Historiographi soc. Jesu. 8. Regensbg. 11/12. — *Stolberg, F. L Gr. zu*, Gesch. d. Religion Jesu, fortges. v. *J. N. Beischar*. 46. Bd. 8. Mainz. 1 1/3. — *Strodtmann, J. S.*, d. Cons.-R. A. H. Strodtmann. 8. Hambg. 1/2. — † *Theiner, A.*, d. Cardinal J H. Graf zu Frankenberg. Erzbisch. v. Mecheln, unter Jos. II. 8. Freiburg i. Br. 9/10. — Thomas v. Aquino, s. III, B. — † *Tinkhauser, G.*, Beschreibung d. Diözese Brixen. 1. Bd. 1. Hft. 8. Brixen. 1/4. — *Trautmann, J. B.*, Gesch. d. christl. Kirche. 1. Thl. 8. Dresden. 1/3. — *Vogel, E. G.*, Bibliotheca biographica Lutherana. 8 Halle. 1. — *Vormbaum, R.*, evangel Missionsgeschichte in Biographien. 8 Düsseldf. à 1/6. 1. Bd. 4. Hft. B. Schultze. 5: Th. v. Westen. B. Hans Egede. — *Wolny*, s. oben Oesterreich. Länder. = *Kulturgeschichte. Büdinger*, s. Kirchengeschichte. — *Graffunder, A.*, einleitende Grundzüge zu einer geschichtl. Betrachtung d. Aberglaubens. 8. Erfurt. 1/10. — *Klemm, G.*, allgem. Kulturgesch. d. Menschheit. 8. Bd. D. alte vorchristl. Europa. 8. Lpz. 3 (I—VIII: 21 3/4). — *Schmidt, J.*, Gesch. d. Romantik in d. Zeitalter d. Reformation u. d. Revolution. 2. Bd. 2. (Tit.-) Aufl. 8. Lpz. 3. — *Volney, Gr. v.*, d. Ruinen od Betrachtungen üb d. Revolutionen d. Reiche u. d. nat. Gesetz. D. v. *G. Forster*. 10. Aufl. 8. Braunschw. 2/3. — *Wachsmuth, W.*, allgemeine Culturgesch. in 2 Thln. 1. Thl.: 8. Lpz. 3. = *Kunstgeschichte. Denkmäler d. Kunst.* V. *Guhl, Kaspar* u. *Voit*. 9. Lfg. 2 3/5. Fol. Stuttg. — Denkmale d. Baukunst d. Mittelalters. V. *L. Puttrich*. 19. u. 20. Lfg. Fol. Lpz. 6. — *Kallenbach, C. G.*, u. *J. Schmitt*, d. christl. Kirchenbaukunst d. Abendlandes bis zur Vollendung d. Spitzbogenstyles. 2. Hft. 4. Halle. à 1/2. — *Menzel, C. A.*, d. Kunstwerke v. Alterth. bis a. d. Gegenwart. 1. Bd 1.—11. Lfg. 8. Lpz. à 1/4. — *Mertens, Frz.*, d. Baukunst d. Mittelalters. 1. Abth. 1. Hälfte. Fol. Berl. 1 1/3. = *Biographien und Memoiren. Brün, Frdr.*, d. Gefangennehmung u. Rettung d. *K. Lincke*, ehemal. Freiwillig. im Lützow'schen Freicorps, bei Kitzen. 8. Siegen. 1/2. — *Fessler's, Dr.*, Rückblicke a. seine 70jähr. Pilgersch. 2. Aufl. Hrsg. v. *Frdr. Bülau*. 8. Lpz. 2. — *Förster, E.*, Joh. Ge. Müller, ein Dichter- u. Künstlerleben. 8. St. Gallen. 1 13/15. — *Hahnemann, Chr. F. S.*, ein biograph. Denkmal. 8. Lpz. 2/3. — *Herberger, Thd.*, Conr. Peutinger in seinem Verh. z. Kaiser Max. I. N. bish. unben. archiv. Quellen. 4. Augsburg. 3/5. — *Heimbürger, H. Ch.*, Urbanus Rhegius. N gedr. u. ungedr. Quellen. 8. Hamburg u. Gotha. 1 3/5. — *Heyden, E*, Gallerie berühmter u. merkwürd. Frankfurter. 3. Hft. 8. Frankf. a. M. 2/3. — *Klencke, H.*, Alex. v. Humboldt, E. biograph. Denkmal. 8. Lpz. 1 2/3. — D. *Leben* d. Philos. *J. G. Fichte*. 16. Bischofswerda. 7/60. — *Locher, H.*, Theophr. Paracels Bomb. v. Hohenheim. 8. Zürich 1/3. — *Maier. E.*, W. v. Humboldt. Lichtstrahlen a. seinen Briefen. M. e. Biogr. 8. Lpz. 1. — *Manzotti, Theophr.*, Leben d. röm. Jüngl. P. Piazzesi, gest. 19. Juli 1846. Uebers. von Aegid. Dietl. 16. Sulzb. 1/8. — *Martius, C. Frdr. Phil. v.*, Denkrede a. *H. F. Link*. 4. München. 1/8. (Abdr. a. d. Gel. Anzeigen.) — *Müller, Frdr. v.*, Erinnerungen a. d. Kriegszeiten 1806—13. 8. Braunschw. 1 2/3. — *Nanz, C. F.*, E. Swedenborg, d. nord Seher. 2. (Tit.-) Aufl. 8. Schw.-Hall. 1/4. — *Nève, F.*, Eloge de Ballanche. 8. Löwen. Bonn, Marcus. 2/3. — *Oehlenschläger, A.*, meine Lebenserinnerungen. E. Nachl. 2.—4 Bd. (Schl.) 8. Lpz. à 1 2/3 — *Preller, L.*, C. O. v. Madai, zur Erinnerung an ihn f. seine Freunde. 8. Lpz. 1/3. — *Schubert, G. H. v.*, d Leben d. Oberst Gardiner. [Abdr. aus „Altes u. Neues a. d. Gebiet d. innern Seelenkunde"]. 3. Aufl. 8. Erlangen. 1/8. — *Schulze, A. M.*, Chr. Ferd. Schulze, nach seinem Leben u. Wirken. 8. Gotha. 1/4. — *Strauss, D. F.*,

Christ. *Märklin*. 8. Mannheim. $1^1/_5$. — *Stricker, W.*, Erinnerungsblätter an W. Frdr. Hufnagel. 8. Frankf. a. M. $^7/_{15}$. — *Strodtmann, A.*, Gottfr. Kinkel. Wahrheit ohne Dichtung. 2. Bd. 8. Hamburg. $1^1/_2$. — *Tagebuch* d. General Patrick Gordon während seiner Kriegsdienste unter d. Schweden u. Polen 1655—61 u. i. Russland 1661—99. Veröffentl. v. *M. A. Obolenski* u. *M. C. Posselt*. 1. u. 2. Bd. 8. Petersb. (Lpz., Köhler). $8^1/_2$. — *Thiele, J. M.*, Thorwaldsens Jugend 1770—1804. A. d. Dän. v. *H. Wachenhusen*. 8. Berl. $1^1/_3$. — *Werner* u. d. Wernerfest. 8. Freibg. $^2/_{15}$. — *Zur Erinnerung* an *N. Falck*, Prof. d. R. in Kiel. 8. Kiel. $^1/_6$. — — an den d. 26. Apr. 1850 verst. Dr. Leo-Wolf. 8. Hamburg. $^1/_{10}$. = *Numismatik, Heraldik, Sphragistik.* *Arneth, J.*, Beschreibung d. Medaillen u. Münzen d. Fürsten u. Grafen v. Dietrichstein. [A. d. Sitzungsber. d. Akad.]. 8. Wien. $^2/_{15}$. — *Cappe, H. Ph.*, d. Münzen d. deutsch Kaiser u. Könige d. Mittelalters. 2. Abth. 8. Dresden. à $3^2/_3$. — *Chronicle*, s. IV, C. 8. — *Grünenberg*, des Conrad, Ritter u. Burger zu Costenz, Wappenbuch. D. 4. Hft. 4. Halle. à 5. = *Merzdorf, J. F. L. Th.*, d. Denkmünzen d. Freimaurerbrüdersch. 8. Oldenburg. $1^1/_3$. — *Mittheilungen* d. numismat. Gesellsch. z. Berl. 2. Hft. 8. Berl. $^5/_8$. — Revue de la numismatique belge, p. *R. Chalon, C. Piot* et *C. P. Serrure*. T. VI. 1850. Brüssel. 5. 2. ser. t. I. desgl. — —— publ. p. *E. Cartier* et *L. de la Saussaye*. Blois. 8. Année. — *Römer-Büchner*, d. Siegel d. deutsch. Kaiser, Könige und Gegenkönige. 8. Frkf. a. M. $^1/_2$. — *Streber, Frz.*, d. ältesten Münzen d. Gr. v. Hohenlohe. [A. d. Abhandl. d. Akad.] 4. München. $^3/_4$. — *Zeitung*, numismatische. Red. *Leitzmann*. 18. Jahrg. 1851. Weissensee. $2^1/_2$. —

VI.

Geographie.

Allgemeine Werke. Annegarn, J., Handb. d. Geogr. f. d. Jugend. 5. Aufl. verb. v. *H. Overhage*. 8. Münster. $^3/_4$. — *Ausland, d.*, Ein Tageblatt f. Kunde d. geist. u. sittl. Lebens d. Völker. Red. *E. Widenmann*. 24. Jahrg. 4. Stuttg. $9^1/_3$. — *Bade, C.*, Leitf. f. d. Unterr. in d. Geogr. f. Gymn. u. höh. Bürgersch. 2 Hfte. 8. Paderborn. $^4/_5$. — *Barth, C. W. A.*, d. Wissenswürdigste a. d. Geogr. f. höhere Schulen. 2. verb. Aufl. 8. Berl. $^{14}/_{15}$. — *Berghaus, H.*, Grundlinien d. Ethnographie. 8. Stuttg. $1^3/_5$. — *Buff*, s. VIII. Physik. — *Cammerer, A. A.*, Handb. d. neuesten Erdkunde. 11. Aufl. 8. Kempten. $^2/_3$. — *Cannabich, J. G. Fr.*, kleine Schulgeogr. 17. Aufl. 8. Weimar. $^5/_{12}$. — *Cornelius*, s. Wiegand. — *Grube, A. W.*, geogr. Charakterbilder. 2. verb. Aufl. 2. Thl. 8. Lpz. $2^1/_4$. — *Guyot, A.*, Grundzüge d. vergleichenden, physikal. Erdkunde in ihrer Beziehung z. Gesch. der Menschen. Deutsch von *H. Birnbaum*. 8. Lpz. $1^1/_2$. — *Hauke, Frdr.*, Leitfaden f. d. Unterr. in d. Geogr. m. bes. Rücksicht a. d. K. Oesterreich. 8. Wien. $^{14}/_{15}$. — *Jahrbuch*, geogr., z. Mittheilung aller wichtigern neuen Erforschungen v. *H. Berghaus*. 1850 II. u. 1851 III. Hft. 4. Gotha. $1^1/_3$ u. 1. — *Kohl, J. G.*, Skizzen a. Natur- u. Völkerleben. 2 Thle. 8. Dresden. 3. — *Külb*, s. Reisebeschreibungen. — *Müller, F.*, kurzer Unterr. in d. Erdbeschreibung. 2. verb. Aufl. 8. Riga. $^3/_5$. — *Nossek, J. Chr.*, geogr.-statist. histor. Zeitungstaschenwörterb. 2.—25. Lfg. 16. Graz. à $^1/_{10}$. — *Ohlert, G. H. E.*, kleine Geogr. f. d. unteren u. mittl. Cl. d. Gymn. 2. verb. Aufl 8. Königsbg. $^2/_5$. — *Reich, J.*, Leitf. d. Erdbeschreibung f. d. ersten Unterr. 1. Curs. 8. Dorpat.

3/10. — *Reuschle, K. G.*, vollst. Lehrb. d. Geogr. m. Einschl. d. Hülfskenntn. n. neuem Plan. 1. Thl. d. Physik d. Erde. 8. Stuttg. ½. — *Ritter, C.*, Erdkunde. 15. Thl. 2. Abth. 3. B. Westasien. 2. umgearb. Aufl. 8. Berl. 3. — *Rohlfs, A.*, Handb. d. Erdbeschreib. 8. Berl. 1. — *Sawitsch*, s. VIII. Astronomie. — *Schacht, Th.*, Lehrb. d. Geogr. 5. verb. Aufl. 8 Mainz. 2¼. — *Scherer, P. A.*, fassl. Unterricht in der Geogr. 2. verb. Aufl. 8. Innsbr. ⅓. — *Schleinitz, H. O. v.*, Leitf. der Geogr. 5. umg. Aufl. 8. Lpz. 3/10. — *Schneider, K. F. R.*, Handb. d. Erdbeschr. u. Staatenkunde. 18.—21. Lfg. 8. Glogau. à ⅛. — *Schottin, R.*, Bilder Geogr. f. d. Jugend. 8. Meissen. ⅝. — *Selten, Frdr. Chrn.*, hodeget. Handb. 21. Aufl. 8. Halle. 5/12. — *Somerville, M.*, phys. Geogr. A. d. Engl. v. *A. Barth.* 1. Bd. 8. Lpz. 1½. — *Stein, C. G. D.* u. *F. Hörschelmann*, Handb. d. Geogr. u. Statistik. Neu bearb. v. *J. C. Waggäus.* 7. Aufl. 3. Lfg. 8. Lpz. ⅔. — *Unterhaltungen*, s. VIII. Astronomie. — *Vogel, C.*, Handb. z. Belebung geogr. Wissensch. für Lehrer. 3. Thl. 8. Lpz. 1¾. — *Witt, A.*, Lehrb. d. Geogr. f. d. mittl. u. oberen Cl. d. Gymnasien u. s. w. 2. Abth. 8. Königsberg. 1⅓. — *Wiegand, A.*, u. *Cornelius, C. S.*, Grundr. d. math. u. phys. Geogr. 2. Thl. *Cornelius*, Grundr. d. phys. Geogr. 8. Halle. ½. — *Wohlers, Chrn. Fr.*, Grundr. eines stufenw. zu erweiternden Unterr. in d. Erdbeschr. vorz. f. Cadetten. 6. Aufl. neu bearb. v. *F. G. L. Walter.* 8. Berl. ¼. — *Zacharia's, A.*, Lehrb. d. Erdbeschr. in natürl. Verbindung m. Naturg., Weltg. u. Technologie. 6. verm. Aufl. 8. Altona. ¾. = *Methodik. Fresenius, C.*, unsere Einführung in d. Geogr. 8. Frankfurt a. M. ⅙. = *Alte Geographie. Canina, L.*, Roma antica. 2. ed. 8. Roma. — *Curtius, E.*, Peloponnesos. Histor.-geogr. Beschreibung d. Halbinsel. 1. Bd. 8. Gotha. 3⅔. — *Hazlitt, W.*, the classical gazetteer: a dictionary of ancient geography, sacred and profane. 8. 8 sh. 6 d. — *Koch*, s. IV, C, 2. Xenophon. — *Neubig*, s. Gesch. — *Oettinger, L.*, d. Vorstellungen d. alten Griechen u. Römer üb. d. Erde als Himmelskörper. 4. Freiburg im Br. 4/5. — *Ross*, s. Reisebeschreibungen. — *Winderlich, C.*, histor.-polit.-topogr. Geogr. d. Alterthums. 8. Lpz. ⅔. = *Mittelalter*, s. Thetmar unter Reisebeschreibungen. = *Europa und dessen einzelne Länder. Adamy, H.*, Schlesien, dargest. n. seinen phys. u. statist. Verhh. 8. Breslau. ⅙. — *Appelt, J. W.*, Kurhessen in einer geogr.-statist.-histor. Uebers. 8. Darmstadt. ½. — *Arendts, C.*, bayerische Vaterlandskunde. 8. München. 4/15. — *Arenstein*, s. VIII, Physik. — *Bärlocher, C.*, Rorschach u seine Umgebungen. Rorschach. ⅓. — *Bayern*, d. Königr., in seinen alterth., geschichtl., artist. u. maler. Schönheiten. 49. u. 50. Hft. 8. München. à ⅓. — *Beiträge* z. Landes-, Volks- u. Staatskunde d. *Grossherzogth. Hessen.* Hrsg. v. Vereine f. Erdkunde u. verwandte Wissenschaften zu Darmstadt. 8. Darmstadt. 2. — *Beitzke, H.*, d. Alpen. Geogr.-hist. Bild. 2. (Tit.-) Ausg. 8. Colberg. 1⅓. — *Beschreibung* d. Königr. *Württemberg.* 26.—28. Hft 8. Stuttg. 2. — Beschreibung d. Insel *Rügen.* 8. Berl. 2/5. — *Bilder a. Oesterreich.* V. e. deutschen Reisenden. 8. Lpz. 1⅓. — *Brederlow, C. G. Fr.*, d. Harz. 2. Ausg. 8. Braunsch. 1½. — *Brückner, G.*, Landeskunde d. Herzogth. Meiningen. 1. Thl. 8. Meiningen. 1½. — *Cassino, C.*, d. Stadt *Neuwied*, ch rogr. beschrieben. 8. Neuwied. 1. — *Chownitz, J.*, Handbuch zur Kenntn. Ungarns u. d. Nebenländer. 8. Bamberg. 1⅓. — *Cotta*, s. VIII. Geolog. u. s. w. — *Cuendias, E. v.*, Spanien u. d. Spanier. 2. (Tit.-) Ausg. 1.—20. Lfg. 8. Brüssel u. Lpz. à ⅕. — *Dorst v. Schatzberg, L.*, u. *A. Leipelt*, d. Saganer Kreis. 1.—4. Lfg. 4. Sagan. à ¼. — *Europa*, seine Länder u. ihre Bewohner. 1. — 3. Bdchn. (England von *W. Seyffarth*). 8. Stuttg. 2⅗. — *Gröning, W.*, d. klass. u. romant.

Stellen d. Mittel-Rhein, 12. Bernbg. $^5/_6$. — ——, —— d. Ober Rhein. Dsgl. — *Handbuch*, topogr.-statist. d. Herzogth. Braunschw. n. authent. Quellen. Fol. Braunschw. $^2/_3$. — *Hannover*, d. Königr. in maler. Ansicht. Mit histor.-topogr. Text. Nr. 36—44. 8. Darmstadt à $^1/_3$. — *Hehl*, s. VIII. Geogn. u. s. w. — *Hermann*, *F. B. W. v.*, Beiträge z. Statistik v. Bayern 1. Bevölkerung. A. amtl. Quellen Fol. München. $3^1/_5$. — *Herrtwich*, *J.*, thüringische Heimathsk. 8. Erfurt. $1^1/_2$. — *Jerrmann*, *E.*, unpolitische Bilder a. St. Petersb. 8. Berl. 2. — Institut f. Nordalbingische Landeskunde. 1. Hft. Mittheilungen d. statist. Bureaus in Kiel. Nr. 1. 8. Kiel. $^5/_{24}$. — *Kohl*, *J. G.*, d. Rhein. 2 Bde. 12 Lpz. 2. — *Lachmann*, *W.*, Nivellement d. Harzgeb. Meereshöhen v. 413 Punkten. 8. Braunschw. $^1/_2$. — *Landau*, *G.*, histor.-topogr. Beschreibung d. wüsten Ortschaften im Kurf. Hessen u. in d. grossh. Provinz Oberhessen. 3 Hft. 8. Cassel. $^2/_5$. — *Löffler*, *L.*, Skizzenbuch in Worten u. Bildern. A. Westfalen, d. Rheinlande, d. Schweiz, Bayern u. Sachsen. 8. Lpz. 1. — *Meidinger*, *H.*, d. britt. Reich in Europa. Statist. Darstellg. s. 8. Lpz. 3. — ——, statist. Uebers d. geistigen u. sittl. Zustände in Gr.-Brit. 8. Ebd. $^4/_5$. — *Meynert*, *H.*, neueste Geogr. u. Staatsk. d. Kaiserthum Oesterreichs. 8. Wien. 2. — *Mittheilungen*, stat., a. d. Königr. Sachs. 1. Lfg. 4. Lpz. $1^{11}/_{15}$. — *Münnich*, *K. H. W.*, d. malerische Egerthal. 5—10. Hft. Fol. Dresden. à $^1/_4$. — *Murchison*, s. VIII., Geol. u. s. w. — *Neigebaur*, *J. F.*, d. Süd-Slaven u. deren Länder in Beziehg. a. Gesch., Kultur u. Verfassg. 8. Lpz. $2^1/_2$. — *Pechstein*, *G. A.*, methodisch geordnete Geogr. v. Sachsen- 8. Crimmitschau. $^5/_{12}$. — *Pröhle*, *H.*, aus dem Harze. Skizzen u. Sagen. 8. Lpz. $^3/_5$. — *Pütz*, *W.*, Lehrbuch d. österr. Vaterlandsk. 8. Coblenz. $^2/_3$. — *Quenstedt*, s. VIII. Geol. u. s. w. — *Reden*, *F. v.*, allgm. vrgl. Finanzstatistik. 1—7. Hft. 8. Darmst. 2. — *Schimmer*, *C. A.*, d. Kaiserth. Oesterr., histor.-topogr. dargest. Nr. 74. u. 75. 8. Darmst. à $^1/_4$. — *Schlagintweit*, *H.* u. *A.*, Untersuchungen ü. d. physik. Geogr. d. Alpen in ihren Beziehgen. z. d. Phänomenen d. Gletscher, zur Geologie, Meteorologie u. Pflanzengeographie. Lpz. 12. — *Schmalfuss*, *F. A.*, die Deutschen in Böhmen. 12. Prag $1^1/_4$. — *Schnell*, *J. G.*, d. Colonie Hallbergmoos (Ldger. Freysing). 8. Reichenhall. $^1/_4$. — *Scholze*, *E.*, d. Czornebóh im Lausitzer Gebirge. 16. Löbau. $^1/_{20}$. — *Schrenk*, s. VIII. Geolog. u. s. w. — *Schwaab*, *W.*, geogr. Naturkunde v. Kurhessen. 8. Cassel. $^2/_3$. — *Schwab*, *G.*, u. *K. Klüpfel*, Wanderungen durch Schwaben. 3. verb. Aufl. 8. Lpz. $1^2/_5$. — *Siegfried*, *J.*, d. Schweiz, geolog., geogr. u. physikalisch geschildert. 1. Bd. 8. Zürich. $1^1/_3$. — *Simrock*, *K.*, d. maler. u. rom. Rheinland. 3. verb. Aufl. 8. Lpz. $2^1/_2$. — *Sittenbuch* d. engl. Gesellsch. a. d. Papieren Gunters v. P. Q. O. 2. (Tit.-) Aufl. 8. Stuttg. $2^1/_2$. — *Starklof*, *L.*, durch die Alpen. 8. Lpz. $1^2/_3$. — *Studer*, s. VIII. Geol. u. s. w. — *Tabellen*, amtl., ü. d. preuss. Staaten f. 1849. V. statist. Bur. Fol. Berl. $3^1/_2$. II. B. 5. — *Uebersichts-Tabellen* z. Statistik d. österr. Monarchie. V. d. k. k. Direktion. (Abdr. a. d. Mittheilungen). 8. Wien. $1^1/_2$. — *Wagner*, *K. Th.*, d. Königr. Dänemark u. d. Herzogthümer Schlesw. u. s. w. d. Königr. Schweden u. Norwegen. Gebietsveränderungen s. 1397 Fol. Lpz. $^1/_6$. — ——, d. russische Reich. Desgl. — *Weber*, *B.*, d. Stadt Bozen u. ihre Umgebungen. 12. Bozen. $1^2/_5$. — *Wineberger*, s. VIII. Geolog. — *Winter*, *K.*, d. meissner Hochland od. d. sächs. Schweiz. 16. Dresden. $^1/_3$. — *Zando*, *A.*, russische Zustände i. J. 1850. 12. Hamb. $^1/_2$. = *Asien. Hügel*, *K. v.*, d. Kabul-Becken u. d. Gebb. zw. d. Hindu Kosch u. d. Sutlej. (Aus d. Denkschr. d. Akad.) Fol. Wien. 2. — *Koch*, *K.*, d. kaukasische Militärstrasse, d. Kuban u. d. Halbinsel Taman. Erinnerungen a. e. Reise v. Tiflis n. d. Krimm. 8. Lpz. 1. — *Lynch*, *W. F.*, Bericht ü. d. Expedition d. verein. Staaten n. d. Jordan u. d. todten Meere. Deutsch v. *P. N. W. Meissner*.

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

8. Lpz. 4. — *Thetmar*, s. Reisebeschreibungen. — *Tobler*, T., Golgatha. Seine Kirchen u. Klöster. N. Quellen u. Anschau. 8. St. Gallen. 3⅓. — *Williams*, *S. W.*, d. Reich der Mitte. Aus d. Engl. v. *C. L. Collmann*. 1. Abth. 8. Cassel. 1½. = *Afrika*. *Gumprecht*, s. VIII. Geolog. u. s. w. — *Werne*, *F.*, Feldzug v. Sennaar n Taka, Basa u. Beni-Amer, mit bes. Hinblick a. d. Völker v. Bellah-Sudan. 8. Stuttg. 1⅗. — *Roth*, *J. R.*, Schilderung der Naturverhh. in Süd-Abyssinien. 4. München. ⅓. = *Amerika*. *Andrée*, *K.*, Amerika. In geogr. u. gesch. Umrissen. 1—10. Lfg. 8. Braunschw. à ⅓. — *Ansiedelung*, d. deutsche, im Mittelamerika. Hrsg. v. d. Comité. 8. Berl. ¼. — *Bogulawsky*, *B. v.*, ü. deutsche Colonisation in Mexico. 8. Berl. ½. — *Byam*, *Ge.*, wildes Leben im Innern v. Central-Amerika. Aus d. Engl. v. *M. L. Lindau*. 8. Dresd. 1. — —— Wanderungen durch südamerikanische Republiken. A. d. Engl. v. dems. Ebenso. ¾. — *Catlin*, *G.*, d. Indianer Nordamerikas D. v. *H. Berghaus*. 2. (Tit.-) Ausg. 1—20. Lfg. 8. Lpz. u. Brüss. à 2/15. — *Glöckler*, *C.*, Venezuela u. d. deutsche Auswanderung dahin. 8. Schwerin. ⅖. — *Görling*, *A.*, d. neue Welt. Skizzen v. Land u. Leuten d. nordam. Freistaaten. 16. u. 17. Hft. 8. Lpz. à 1/6. — *Kirsten*, *A.*, Skizzen a. d. V. St. v. N.-A. 12. Lpz. 1½. — *Koch*, *Fr. C. L.*, d. deutschen Colonien in d. Nähe d. Saginawfl. 8. Braunschw. ½. — *Länderkunde*, neust. 3. Bd. Getreue Schild. d. verein. St. v. Nord-Am. V. *G. M. Ross*. 8. Elberf. 1⅓. (cpl. 3 1/12). — *Philippi*, *B. C.*, Nachrichten ü. d. Provinz Valdivia. 12. Cassel. 4/15. — *Reinhardt*, *C. F.*, Centro-Amer. 8. Brwsch. 1⅔. — *Zirckel*, *O.*, Skizzen a. d. u. ü. d. vereinig. Staat. 8. Berl. ⅔. = *Australien*. *Leichhardt*, *L.*, Tagebuch einer Landreise in Australien v. Moreton-Bay n. Port Essington während d. JJ. 1844 u. 45. A. d. Engl. v. *E. A. Zuchold*. 8. Halle. 2. = *Reisebeschreibungen*. *Aulander*, *L.*, d. Seehelden Portugals, ihre Reisen u. Entdeckungen im 15. u. 16. Jahrh. 8. Berl. 1. — *Aus dem Tagebuch eines Livländers*. Moskau, Konstantinopel, Burgos, Madrid u. s. w. 8. Wien. 1. — *Entdeckungsreisen*, die neueren. Für die Jugend bearb. v. *J. Kell*. 19.—25. Hft. 16. Lpz. à ⅙. — *Honigberger*, *J. M.*, Früchte a. d. Morgenlande od. Reise-Erlebnisse. 8. Wien. 4. — *Jaumann*, *v.*, Reise nach London u. Paris 1850. 8. Heilbronn. ⅔. — *Kohl*, *J. G.*, Alpenreisen. 3. Thl. 8. Lpz. 2⅓. cpl. 7⅓. — —, Reise n. Istrien, Dalmatien u. Montenegro. 1. Thl. 8. Dresden. 2⅖. — *Külb*, *Ph Hedw.*, Länder und Völkerkunde in Biographien. 24.—31. Lfg. 8. Berl. à ¼. — *Lammich*, *F. C.*, Tagebuch, geführt a. d. Reise n. u. in Costa Rica. 16. Leobschütz. ⅛. — *Lewald*, *Fanny*, England u. Schottland. Reisetagebuch. 1. Bd. 8. Braunschw. 2⅔. — *Lucä*, *Frdr*, zehn Tage in d. Schweiz. 8. Frkf. a. M. ⅛. — *Lyell*, *S. Ch.*, zweite Reise n. d. verein. Staat. v. Nord-Am. Deutsch v. *E. Dieffenbach*. 2 Bde. 8. Braunschw. 2⅔. — *Middendorf*, *A. Th. v.*, Reise in den äussersten Norden u. Osten Sibiriens. 1843 u 44. 1. Bd. 2. Thl. Botanik. 2. Lfg. 4. Petersburg. (Lpz. Voss.). I. 6. — *Pfeiffer*, *Ida*, eine Frauenfahrt um d. Welt. 3. Bd. 8. Wien. 1⅕; cpl. 2 1 3/15. — *Quentin*, *K.*, Reisebilder u. Studien a. d. Ver.-Staat. v. Nord-Am. 8. Arnsberg. 1½. — *Redenbacher*, *W.*, d. engl. Kapitän Cook Reisen. 3. Thl. 16. Nürnbg. à ½. — *Reisen u. Länderbeschreibungen* d. ält. u. neuern Zeit. Hrsgeg. v. *E. Wiedemann* u. *H. Hauff*. 34. Lfg. (Entdeckungsexped. d. V.-St.) 1838—42 unter Ch. Wilkes 2. Bd.) 8. Stuttg. 1⅘. — *Ross*, *L.*, Wanderungen in Griechenland im Gefolge d. Königs u. s. w. Neue wohlf. Ausg. d. Königsreisen. 8. Halle. 1. — *Schlecht*, *Frdr. M.*, Ausflug n. Texas. 8. Bunzlau. ⅔. — *Schmidt*, *E. O.*, Bilder a. d. Norden. Gesammelt a. e. Reise n. d. Nordcap. 1850. 8. Jena. 1½ — *Schrenk*, *A. G.*, Reise n. d. Nordosten d. europ. Russlands 1837. 8. Dorpat. 4⅔. — *Schwed*, *Fr.*, d. Pilgerreise n. d. heil. Lande 2. neube-

arb. Aufl. 8. Lpz. ½. — *Taylor*, *B.*, Eldorado. Schilderungen e. Reise ü. Panama n. Kalifornien u. s. w. N. d. Engl v. *C. Hartmann*. 8. Weimar. 1. — *Thetmari*, *L.*, iter ad Terram Sanctam a. 1217. Ex cod. mss. ed. *T. Tobler*. 16. St. Gallen. ⅓. — *Vom Rhein zum Montblanc* 2 Thle. 8. Mainz. 2. — *Wanderungen*, südslavische, i. Sommer 1850. 2 Thle. 8. Lpz. 2½. — *Weltkunde*, die, in einer planmäss. geord. Rundschau der wichtigst. neueren Land- u. Seereisen n. *W. Harnisch*, v. *Frdr. Heinzelmann*. 8. Lpz. 1½. — *Wislicenus*, *E.*, die Entdeckung v. Amerika. 2. (Tit.-) Aufl. 8. Lpz. ½. — *Wislizenus*, *A.*, Denkschrift ü. eine Reise n. Nord-Mexico, verb. m. d Exped. d. Obersten Donniphan, 1846 u. 47. A. d. Engl. v. *G. M. v. Ross*. 8. Braunschw. 1⅓. = *Karten. Zur alten Geographie. Arrowsmith*, *J.*, topographical survey of the plain of Troy, by Cptn. Graves, T. A. B. Spratt. and other etc. with the ancient sites as determined on the spot, by Dr. *W. Forchhammer*. 4. Bonn. ⅙. *Butler*, *J.*, an atlas of ancient and modern geography. New-Edition. 4. 24 sh. — *Kiepert*, *H.*, topogr.-hist. Atlas v. Hellas u. d. hellen. Colon. unter Mitwirkg. v. *C. Ritter*. 2. ber. Ausg. Fol. Berl. 7½. Supplementhft. z. 1. Ausg. 1⅓. — *Kutscheit*, *J. V.*, orbis terrarum ex Corn. Nepotis vitis excellent. imperator. descriptus. Fol. Berl. ⅓. — ——, tabula geogr. Italiae antiquae. Fol. Ebd. 2⅔. — *Menke*, *Th.*, orbis antiqui descriptio. 17. Fol. Gotha. 1⅙. — *Reichard*, *Chrn. Theoph.*, orbis terrarum antiqu. p. auctor. mort. in iuv. us. denuo descr. ab *A. Forbiger*. Ed. V. Fasc I. Fol. Nürnberg. ⅕. — *Schuberth*, *J.*, kleiner Atlas d. alten Welt, n. Abr. d. bibl. Geogr. v. *Petersen*. 4. Hamb. ½. (S. auch *Atlanten.*) = *Historische Karten. Atlas* z. Gesch. d. Consul. u. d. Kaiserr. v. *M. A. Thiers*. 7. u. 8. Lfg. Fol. Mannh. à ¼. — Charten d. Welt- u. Kirchengesch. 3 Bl. Calw. ⅙. — *Freyhold*, *A. v.*, Karte zur neuern Gesch. Gez. v. *A. v. Schmidt*. Fol. Berl. ⅚. — ——, vollst. Atlas z. Universalgesch. 3 Karten. Fol. Ebd. 2. — *Frommann*, *M.*, hist. Atlas n. Angab. v. H. Dittmar entw. II. Abth. 2. Hälfte. 4. Heidelberg. ⁸/₁₅. — *König*, *Th.*, histor.-geogr. Handatl. z. ältern, mittl. u. neuern Gesch. 1. Abth. 2. Aufl. u. 2. Abth. Fol. Wolfenbüttel. ¾. — *Lelewel*, *J.*, Géogr. du moyen âge. Atlas composé de 55 planches gravées p. l'auteur, cont. 145 figures et cartes générales ou spéciales de 88 géographes arabes et latins, accompagnées de 11 cartes explicatives et d. deux articles géogr. Fol. Brüss. 8. — *Schaarschmidt*, *Fr. R.*, kleiner histor.-geogr. Handatl. m. erläuterndem Texte. 2. ber. Aufl. 8. Meissen. 2. = *Atlanten. Bauerkellers* Handatlas d. allg. Erdkunde, d. Länder- u. Staatenkunde u. s. w. Mit Text v. *L. Ewald*. 17.—22. Hft. Fol. Darmstadt. à ⁵/₁₂. — *Berthelt*, *A.*, *J. Jäkel* u. *K. Petermann*, Handatlas f. Schüler. 4. Lpz. ¼. — *Delius*, *H.*, Taschenatl. ü. alle Theile der Erde. 16. Berl. ⅙. — *Glaser*, *C.*, vollst. Atl. ü. alle Theile d. Erde. 5. Aufl. Fol. Mainz. 5⅓. — ——, Handatl. 4. (Tit.-) Aufl. 4. Stuttg. 1½. — *Handtke*, *F.*, Schul-Atlas d. neuern Erdbeschrbg. 7. umg. Aufl. 4. Glogau. ½. — *Hanser*, *G.*, Schul-Atlas ü. alle Theile d. Erde 4. verb. Aufl. 4. Regensb. 1. — *Meyer*, *J.*, grosser u. vollst. Handatl. d. neuesten Erdbeschrbg. 128—133. Lfg. Fol. Hildburgh. à ⁷/₆₀. — —— Zeitungs-Atlas. 16—26. Lfg. 4. Ebd. à ²/₁₅. — *Platt*, *A.*, Schul-Atlas ü. alle Theile der Erde. 4. verb. Aufl. 4. Magdebg. 1¹/₁₂. — *Schuberths*, *J.*, neuester Atl. d. alten u. neuen Geogr. 6. verb. Aufl. 4. Hamb. 1⅓. — —— —— in 60 Karten. 9—19. Lfg. Fol. Ebd. à ¼. — *Schulatlas* n. Stielers Hand-Atlas verkleinert. 31. verb. Aufl. 4. Gotha. 1⅙. — ——, kleiner. 6. Aufl. 4. Wolfenbüttel ⅕. — —— vollst. in 27 Karten. 7. verb. Aufl. 4. Ebd. ⅔. — *Schulwandatlas*. Nr. 1. Planigloben. 2. Europa. 8. Deutschland, Holland, Belgien u. Schweiz. 3. Asien 4. Afrika. 6. Südamerika. à 4 Bl. Ebd. à ⅔. — *Sohr*, *K.*, vollst. Handatl. 5. durch *H. Berghaus* verb.

Aufl. 1. Lfg. Fol. Glogau 1/6. — *Sydow, E. v.*, Schul-Atl. in 37 Kart. 2. Aufl. 4. Gotha. 1½. — *Vogel, C.*, Schul-Atlas d. neuern Erdk. M. Randzeichnungen. 7. verb. Aufl. 16. Bl. Fol. Lpz. 1⅙. — *Voigt, Frdr.*, Schul-Atlas ü. alle Thle. d. Erde. 3. Aufl. 4. Berl. 1. — *Ziegler, J. M.*, Atlas ü. alle Theile d. Erde n. *C. Ritter*, 4. Lfg. Fol. Berl. à 2. = *Zur physikalischen Geographie. Berghaus, H.*, physikalisch. Atlas. 2. verb. u. verm. Aufl. IV.—VI. Abth. Fol. Gotha. 10. cpl. 26. = *Special-Karten u. Atlanten.* [Afrika.] *Heck's, T. C.*, Afrika. Fol. Lpz. ¼. (Aus Steins Atl.). — Schulkarte v. Afrika. Fol. Augsb. ¼. — [Amerika.] *Handtke, F.*, Wandk. v. Nord-Amerika. Fol. Glogau. ¾. — *Kiepert, H.*, Amerika. Fol. Wien. ⅓. — [Anhalt.] *Blume, J.*, d. anhalt. Herzogthümer. 5. Aufl. Fol. Magdeb. 11/12. — [Armenien.] s. Kaukasus. — [Asien.] *Zimmermann, C.*, Atlas v. Vorder-Asien zu Ritters Erdkunde. VI. Hft. (Stromgeb. d. Indus.) Fol. Berl. 6. (b. j. 31⅓.) = [Australien.] *Handtke, F.*, Wandkarte v. A. Fol. Glogau. ½. — *Kiepert, H.*, A. Fol. Weimar. ⅙. = [Baden.] Karte d. Grossh. B. V. Generalquartiermeisterstab. 1843. Fol. Karlsr. ⅔. S. auch Würtemberg. = [Bayern.] Gross. topogr. Atl. v. Bayern in 120 Bl. Bl. 9. 16. 24. 25. 102. 104. 112. Fol. Münch. à 1⅜. — Schulkarte v. B. 6. verb. Aufl. Fol. Augsb. 2/5. = [Bosnien.] *Kiepert, H.*, B., Dalmatien, Montenegro, d. untere Narentathal. N.-Oesterr. Arbeiten, Boué, Karaczay, Kowalesky u. Wilkinson. Fol. Weimar. ⅓. = [Bremen.] *Thätjenhorst, H.* u. *A. Duntze*, Karte v. Gebiete d. fr. Hansest. Bremen. Fol. Bremen 3. = [Californien] s. Mexico. = [China.] Uebersichtskarte d. Provinzen China's u. d. angrenzenden Gebiete. Mit bes. Rücks. a. d. Mission. Fol. Berl. 2/15. — *William's, S. W.*, neue Karte d. chin. Reichs n. d. besten chin. u. fremden Autoritäten. Fol. Cassel. 2/15. = [Dalmatien.] s. Bosnien. = [Deutschland.] *Handtke, F.*, Wandkarte. Glogau. 5/6. — *Heck's, J. G.* u. *R. Schmidt*, Süd-Deutschland und dessen Nachbarländer. Fol. Lpz. ⅓. (A. Stein's Aslas.) — *Mahlmann, H.*, pol.-statist. Karte v. Deutschl. m. Ausschl. d. österr. Antheils. Fol. Berl. 5/6. — *Muhlert, K. Reymann, Frdr.*, Nord- u. Mittel-Deutschland. Fol. Lpz. ⅓. (A. Steins Atl.) — *G. D.*, Specialkarte v. D. Sect. 15. u. 212. Fol. Glogau. à ½. — —— u. *v. Oesfeld*, topograph. Specialkarte v. Nord-Deutschland in 200 Bl. Neue Ausg. 85. u. 86. Lfg. Fol. Glogau. à ⅔. — *Schlickum, L.*, Panorama d. Rheins v. Cöln b. Mainz. M. Text. Bonn. 2. — Schulkarte v. Deutschl. 3. Aufl. Fol. Augsb. ¾. — *Winckelmann, E.*, Fluss- u. Gebirgskarte v. Deutschland. Hrsg. v. *D. Völter*. 2. verbes. Aufl. Esslingen. 2⅙. — —— Wandkarte v. Deutschl. Ebd. 2⅔. = [Erde.] *Dewald, A. St.*, östl. u. westl. Halbkugel. Mit Text. Nördlingen 1⅓. — *Handtke, F.*, Wandkarte O.|A. W. Halbk. Glogau à 5/6. — *Kiepert, H.*, Erdkarte in Mercators Projection. Wien. ⅓. — —— u. *C. Ohmann*, Planiglob d. Erde. Ebd ⅓. kleiner ⅙. — *König, Th.*, Erdkarte in Mercators Proj. M. Ang. d. prot. Missionsanst .Fol. Berl. 1⅚. = [Europa.] *Handtke, F.*, Wandk. v. Europa. Glogau. ¾. — *Heck's J. G.*, Europa. Lpz. ¼. (A. Steins Atl.) — *Henkel, Ch.*, Karte v. Europa. Kopenhagen. 1½. — *Platt, A.*, Karte v. Mittel-Europa. Sect. Kassel. Fol. Magdebg. à ⅓. — *Roost, J. B.*, neue Wandkarte v. Europa. Neue Aufl. München. 2. — Schulkarte v. Europa. Neue verb. Aufl. Augsb. 1. = [Hamburg.] *Kurtze, F. H.*, topograph. Charte d. Freist. Hambg. Fol. Hambg. 1 1/5. = [Italien.] *Kiepert, H.*, Ober- u. Mittel-Ital. Weim. ⅓. = [Kaukasus.] *Koch, K.*, Karte v. d. Kaukas. Isthm. u. v. Armenien. Berl. 5⅙. (Als botan. u. geogn. K. 6.) = [Meklenburg] *Weiland, C.*, d. Grossh. Meklenb. Weim. ⅙. = [Mexico.] *Kiepert, H.*, M., Texas u. Californien. Weimar. ½. = [Montenegro.] s. Bosnien. = [Nassau.] *Fischer, J. B.*, Karte v. Herzg. Nassau, 3. verb. Aufl. Darmstadt. 9/10. = [Oesterreichische Länder.] *Berghaus*,

H., ethnogr. Karte v. österr. Kaiserstaat Glogau. 1½. — Galizien und Lodomerien, Krakau, Bukowina n. d. neuest. polit. Eintheilgen. Wien ⅓. — Generalübersichts-Karte v. Böhmen. Prag. 2¼. — Kärnten, Krain, Görz u. Gradiska, Istrien u. Triest, n. neuester Eintheilung. Wien. ²/₅. — Karte d. Kronländer Mähren u. Schlesien n. d. neuen Einthlg. Brünn. ²/₅. — — — Kroatien, Slavonien u. Militärgr. Desgl. Wien. ⅓. — — d. Bezirkshauptmannschaft Leitmeritz. Leitm. ⅓. — *Kiepert, H.*, Ungarn m. seinen Nebenländern u. Galizien. N. Schadius u. Blaschneck. Weim. ⅓. — Mähren u. Schlesien n. neuester Einthlg. Wien. ²/₅. — In slav. Spr. Brünn. ²/₅. — *Minarzik, A.*, Gebirgsübersichtskarte der Prag- Dresdner-Eisenbahn. V. Prag b. z. Gränze. Wien 2. — *Muhlert, K. F.*, d. Kaiserth. Oesterr. Neue Ausg. Fol. Lpz. ¼. — Post- u. Reise-Karte v. Oesterr. ob der Enns. M. angeh. Spezialkarte. Linz. ³/₅. — *Schenkl, C.*, d. Markgrafschaft Mähren u. d. Herzogthum Schlesien n. astron. u. geometr. Messungen. Brünn. 3⅓. — *Simony, Frdr.*, Panorama d. Schafberges bei Ischl. Wien. 2⅔. — Special- u. Postkarte d. Landes Oesterr. unter d. Enns n. neuest. Einthg. Wien ³/₅. — Tyrol u. Vorarlberg. N. neuest. Einthg. Wien. ³/₅. — *Weiland, C. F.*, Böhm. Weim. ⅙. Mähren u. Schlesien. ⅙. Erzherzogthum Oesterr. ⅙. Steyermark u. s. w. ⅙. = [Palästina.] *Handtke, F.*, Wandkarte v. Paläst. Glogau. ²/₅. = [Portugal.] s. Spanien. = [Preuss. Länder.] *Adamy, H.*, Wandkarte v. Schlesien m. besond. Berücksicht. d. physikal. Verhh. M. Text. Bresl. 2⅔. — *Baldauf*, s. Sachsen-Weimar. — *Birck, C.*, d. fürstl. Länder Hohenzollern. Berl. ⅓. — *Brokk*, Karte v. Rügen, Revid. v. Hammer. Berl. ²/₅. — Gegend bei Danzig. Berlin ½. — *Goltz, v.* d., Karte d. Provinz Pommern. Berlin. 3. — *Handtke, F.*, Wandkarte d. Prov. Westphalen. Glogau. ½. — — — v. Preuss Staate Ebd. ⅔. — *Jättnig* u. *Kraatz*, topogr. Karte v. d. Umgegend v. Berlin u. Potsd. Berl. 2. — Karte d. Prov. Brandenb. v. Generalstabe. Sect. 37. u. 38. Berl. à ¹³/₂₄. — *Kraatz, L.*, Karte d. Gegend v. Berlin b. Neustdt. Eberswalde u. Freienwalde. Berl. ⁷/₁₀. — *Nagel, E.*, d. Provinz Posen. Bresl. ²/₅. — *Weiland, C. F.*, d. Provinz Westphalen u. Rheinprovinz n. angr. Ldern. Weim. ⅓. = [Königr. Sachsen.] *Andrée, O.*, topogr.-orogr. Specialkarte. 7 — 9. Lfg. Dresden. à ½. — *Atlas*, topogr. v. *Oberreit*. 3. Lfg. Lpz. 6. — Karte d. sächs. Schw. Dresd. ⁴/₁₅. — *Kunsch, H.*, Schulkarte. Lpz. ¹/₁₀. — *Minarzik*, Uebersichtsk. (s. Oesterr.) v. Dresd. b. z. Gr. Wien. 1. — *Otto, G.*, Karte d. sächs.-böhm. Schweiz. Dresd. ⅓. — *Stützner, K. H.*, Höhenk. v. K. S. Buchholz. ⅔. — *Weiland, C. F.*, d. K. S. Weim. ⅓. — *Williard, J.*, K. v. Königr. Sachs. Dresd. ⅔. = [Sachsen Weim.] *Baldauf, Frdr.*, Karte v. Fürstenth. Weimar u. d. Geb. v. Erfurt. Ber. 1850. Weimar. ½. — *Weiland, C. Fr.*, Generalch. ber. [1851. Ebd. 1½. = [Schleswig.] *Geertz, F.*, Karte ü. d. Gegend v. Idstedt. Kiel. ³/₁₀. = [Schweiz.] Atlas, topogr., d. Schw. (in 25 Bl.) Bl. 3. 4. 5. 11. Zürich. à 1½. — *Delkeskamp, Frdr. W.*, malerisches Relief d. Schweizer u. angr. Alpen. Frkf. a. M. 2⅔. — *Goll, J.*, Charte phys. et rout. Zürich. 1⅓. — *Stengel, J. R.*, u. *E. Mohr*, Postkarte d. Schweiz unter Aufs. v. Gen. Dufour. Zürich. 1⅔. — *Winckelmann, E.*, d. Schweiz. Esslingen. 1½. — *Ziegler, J. M.*, Karte d. Schw. Mit Erl. u. Reg. Berl. 2⅔. = [Spanien.] *Heck's, J. G.*, Spanien u. Portugal. Fol. Lpz. ¼. (A. Stein's Atl.) — *Leonhard*, s. VIII. Geol. u. s. w. — [Texas.] *Presler, K. W.*, u. *W. Völker*, Karte v. Texas. Wolfenbüttel ⅓. S. Mexiko = [Thüringen.] Thüringen u. angr. Länder. Langensalza. ½. — *Weiland, C. F.*, Reisekarte v. thür. Wald, ber. v. H. Kiepert. Weim. ⁴/₅. = [Verein. Staaten v. Nord-Amerika.] *Kiepert, H.*, d. vereinig. Staaten n. Canada. Weim. ⅓. — *Meyer's, J.*, Auswanderungsatlas f. Nordamerika. 3—6. Lfg. Hildbghsen. à ⅓. — Specialkarte n. Smith, Tanner u. A. Wolfenbüt. ⅔.

= [Würtemberg.] *Kiepert, H.*, Würtemberg u. Baden. Wien. 1/3. — *Winckelmann, E.*, Wandkarte v. Würtemberg, Baden u. Hohenzollern. Esslingen. $2^2/_{15}$. —

VII.

Mathematik.

Alings, A. W., Diss. inaug. de superficier. curvatura. 4. Gröningen. 1. — *Archiv* d. Math. u. Phys. m. bes. Rücks. a. d. Bedürfn. d. Lehrer an höh. Unterrichtsanst. Hrsg. v. *J. A. Grunert.* XV., XVI. u. XVII. Thl. 8. Greifswald. à 3. — *Bartholomäi, F.*, Geometrie. 2. Thl. Geradlin. Planimetrie. 1. Abth.. Elementarlehre. 8. Jena. 1 1/3 (1. Thl. noch nicht ersch.) — *Bauer, S.*, d. schnelle Rechenmeister. Theoret.-prakt. Lehrb. f. Lehrer. 2 Thle. 8. Wien. $1^3/_{10}$. — *Bauernfeind, C. M.*, Theorie u. Gebr. d. Prismenkreuzes. 8. München. $^4/_{15}$. — *Beskiba, J.*, Lehrb. d. Algebra. 3. verm. Aufl. 8. Wien. 2. — *Braun, J.*, d. Elemente d. Algebra. 8. Koblenz. $^8/_{15}$. — *Bulletin*, s. VIII. Allg. — *Burg, A. v.*, Compend. d. höh. Mathem. 2. verb. Aufl. 8. Wien. 4. — *Dienger, J.*, Grundzüge d. algebr. Analysis. 8. Karlsr. 1. — *Drechsler, A.*, Scholien zu Chrph. R. Coss. 8. Dresden. 1/3. — *Eisenstein, G.*, Tabelle d. reducirten positiven ternären quadrat. Formen nb. d. Resultaten neuer Forschungen. 4. Berlin. 3/4. — *Euklid*, s. IV, C. 2. — *Francoeur, L. B.*, vollst. Lehrkurs d. reinen Math. Uebers. u. m. Anm. u. Zus. v. *E. Külp.* 1. Bd. 1 B.: d. Arithmetik. 2. Aufl. bearb. v. *Ph. Fischer.* 8. Bern. 3/5. — *Franke, T.*, Lehrb. d. höh. Math. enth. d. Differential- u. Integral-Rechn., Variations-R. u. analyt. Geom. 8. Hannover. 4. — *Frass, A.*, Handb. f. d. Gesammtunterr. im Rechnen. F. d. unt. Gymn.-Cl. 2. verb. Aufl. 8. Glogau. $^4/_{15}$. — *Friedleben, Th.*, Leitf. z. meth.-prakt Unterr. in d. Formenlehre u. d. gem. Geom. zun. f. Bürgersch. 2. verb. Aufl. 8. Frankfurt a. M. 2/5. — *Gies, W.*, Leitf. f. e. gründl. Unterricht im Rechnen in d. unt. Cl. höh. Lehranst. 8. Fulda. 1/6. — *Gräfe, H.*, geometr. Anschauungslehre. 3. verb. Aufl. 8. Lpz. 5/6. — —— Sammlung v. Beispielen u. Aufgaben a. d. Buchstabenrechnung u. Algebra. 1. Abth. 2. verb. Aufl. 8. Jena. 2/3. — *Heis, E.*, Sammlung v. Beisp. u. Aufg. a. d. allg. Arithm. u. Algebra. F. Gymn. u. s. w. 5. verb. Aufl. 8. Köln. 1. — —— Rechenb. f. d. Gymn. u. s. w. Oesterreichs. 12. Köln. 2/3. — *Hofmann, Frz. v.*, Leitf. f. Vorträge üb. Arithm. u. Algebra zun. in Kadettenschulen. 8. Graz. 1 2/3. — —— Aufgaben dazu. Ebd. 1. — *Hummel, K.*, System d. Math. 1. Thl. Arithm. 2. umgearb. Aufl. 8. Wien. 1. — *Jacobi, C. F. A.*, d. Entfernungsörter geradliniger Dreiecke. 4. Jena. 2/3. — *Jahn, G. A.*, Begründung e. neuen Verfahrens, sämmtl. Wurzeln einer höh. Gleichung a. rein mechan. Wege schnell u. sicher zu berechnen. 8. Lpz. 2/3. — *Journal* f. d. reine u. angewandte Math. Hrsg. v. *A. L. Crelle.* 41. u. 42. Bd. 4. Berl. à 4. — *Kambly, L.*, Elementar-Math. 1. Thl. 8. Breslau. $^5/_{12}$. — *Kauffmann E. F.*, Theorie u. graph. Darstellung d. ebenen u. sphär. Epicycloiden u. deren Anwendung am Zahnräderwerke. Anh. zu Leroys darstellender Geom. N. d. Franz. 4. Stuttg. $^7/_{10}$. — *Knochenhauer, K. W.*, d. Elemente d. analyt. Geom., d. Differential- u. Integralrechn. 8. Jena. 1 1/3. — *Köhler, H. G.*, vier logarithm. u. antilogarithm. Tafeln. N. dessen Tode hrsg. v. *E. C. E. Köhler.* Fol. Lpz. 2/3. — *Koppe, C.*, Anfangsgründe d. reinen Math. 2. Thl. 3. verb. Aufl. 12. Essen. $^9/_{10}$. — *Kramer, Ph.*, Elementarmath. f. Gymn. 1. u. 2. Abth. 8. Augsb. $1^5/_{12}$. — *Kulik, J. Ph.*, neue Multiplicationstabellen. 8. Lpz. 1/3. — —— Tafeln d. hyperbol. Sectoren u. d. Längen ellipt. Bögen u. Quadranten. 8. Ebend. 2/3. — *Kunze, C. L. A.*, Lehr-

buch d. Geometrie. 1. Abth. 2. verb. Aufl. 8. Jena. 1. — *Lamezan, G. v.*, Beiträge z. Philosophie d. Math. m. bes. Rücks. a. d. sogen. Imaginäre. 8. Würzburg. ⅓. — *Lchmus, D. E. L.*, Grenzbestimmungen b. Vergleichung v. Kreisen, welche von dems. Dreieck abhängig sind, sowohl unter sich, als auch m. d. Dreieck selbst. 8. Lpz. ⅓. — *Looff, Fr. W.*, Lehrb. d. Geometrie. 1. Curs. 8. Lpz. ⅓. — *Lorenz, J. F.*, Grundr. d. reinen u. angew. Math. 1. Thl. 1. Abth. 8. Ausg. Hrsg. v. *Chrn. L. Gerling.* 4. neu umgearb. Aufl. 8. Helmstedt. 1. — *Lübsen, H. B.*, ausführl. Lehrb. d. Elementar-Geom. 8. Hambg. 1. — *Mélanges* mathém. et astron. tirés du bull. physico-math. de l'acad. imp. d. sc. T. I. Liv. 2. St. Petersburg. (Lpz., Voss). ½. — *Moth, Fr.*, Lehrb. d. Algebra. F. d. Gymnas.-Unterr. 8. Linz. 2½. — *Moznik, Frz.*, Lehrb. d. Algebra f. d. Obergymn. 8. Wien. $^{9}/_{10}$. — —— —— der Arithm. f. d. Untergymn. 1. Abth. 3. Aufl. Ebenso. ⅗. 2. Abth. ½. — —— —— d. Geom. f. d. Obergymn. 2. Aufl. Ebenso. 1⅓. — *Nagel. Chrn. H.*, geometr. Analyse. 8. Ulm. 1. — —— Lehrb. d. Geom. 7. unveränd. Aufl. 8. Ebend. ⅔. — *Peters, A.*, d. symmetr. Gleichungen m. 2 Unbekannten. 8. Dresden. ½. — *Petzval, J.*, Integration d. linearen Differentialgleichungen m. constanten u. veränderl. Coefficienten. 1. Lfg. 4. Wien. 2½. — *Pross, Frdr.*, Lehrb. d. Geom. 2. (Titel-) Aufl. 8. Stuttg. 2. — *Richter, A.*, Lehrbuch d. Geom. f. d. ob. Cl. 8. Elbing. ⅗. 2. Abth. ⅖. — —— —— d. Arithm. 1. u. 2. Abth. Ebd. $^{11}/_{12}$. — *Riedl v. Leuenstern, J.*, üb. Raute, Prisma u. Kegel in akromet. Beziehung. [Haidingers naturw. Abhandlungen]. 4. Wien. 1. — *Rühlmann, M.*, logarithm.-trigonom. u. a. f. Rechner nützliche Tafeln. 4. verb. Ster.-Aufl. 16. Lpz. ½. — *Rummer, F.*, Lehrb. d. Elementargeom. 2. Thl. 2. verb. Aufl. 8. Heidelb. $^{7}/_{12}$. — *Ruprecht*, Aphorismen u. Beiträge z. Anschauungslehre in d. math. Wissenschaften. 4. Hersfeld. $^{4}/_{15}$. — *Salomon, J.*, d. Kegelschnittslinien od. d. Elemente d. analyt. Geom. in d. Ebene. 8. Wien. $1^{4}/_{5}$. — *Scharpf, C. W.*, d. geom. Formenlehre in Verbindung m. d. geom. Zeichnen f. Gymn. u. Realsch. 2. verb. Aufl. 8. Ulm. ⅔. — *Scheffler, H.*, d. Situationskalkul. Versuch üb. arithm. Darstellung d. niederen u. höheren Geom. auf Grund e. abstr. Auffassung d. räuml. Formen u. s. w. 8. Braunschw. 2½. — *Schell, W.*, üb. Abwicklung einfach krummer Flächen. 4. Marburg. ⅖. — *Schenckel, J.*, Elementar-Geom f. Gymn. u. s. w. 2. umg. Aufl. 1. Curs. 8. Darmstadt. ½. — *Schlömilch, O.*, d. Attractionscalcül. 8. Halle. ⅔. — —— Handb. d. algebr. Analysis. 2. umg. Aufl. 8. Jena. 2⅔. — —— d. Reihenentwicklung d. Differential- u. Integralrechnung. 4. Dresden. ⅗. — *Schmeisser, Frdr.*, krit. Betrachtung einiger Grundlehren d. Geom., wie s. meistens in Lehrbb. vorkommen. 4. Frkf. a. O. ¼. — *Schnuse, C. H.*, d. Theorie u. Auflösung d. höheren algebr. u. d. transcendenten Gleichungen. 8. Braunschw. $2^{4}/_{5}$. — *Schrödter, J. G.*, fassl. Anweisung z. grünl. Unterricht in d. Algebra n. Beisp. aus Meier Hirsch. 8. Lpz. $1^{3}/_{10}$. — *Schulz v. Strassnicki, L. C.*, Grundlehren d. höh. Analys. zun. f. techn. Lehranst. 8. Wien. 2. — —— Anfangsgründe d. Geom. 1. Hft. F. d. erste Grammatikalkl. 8. Wien. $^{8}/_{15}$. — *Schulze, N. W.*, Lehrb. d. Algebra. 2. Ster.-Ausg. 12. Hamburg. ¾. — —— prakt. Lehrb. d. Geom. Desgl. — *Seidel, Ph. L.*, Note üb. e. Eigensch. d. Reihen, welche discontinuirliche Functionen darstellen. (Aus d. Abhh. d. Akad.). 4. München. ⅕. — *Sohncke, L. A.*, analyt. Vorlesungen. 1. Bd. 1. Abth. Analyt. Geom. 8. Halle. 2. — *Spiller, P.*, 3200 arithm. u. geom. Rechnungsaufg. Neue Aufl. 8. Berlin. ⅞. Resultate m. Winken z. Auflösung. 2. verb. Aufl. ½. — *Spitzer, Sim.*, allgem. Auflösung d. Zahlengleichungen m. einer u. mehreren Unbekannten. Fol. Wien. 1⅓. — *Tchébychew, M. P.*, mémoire s.

l. nombres premiers. (Mém. d. sav. étrang.). 4. St. Petersbg. (Lpz. Voss.) $^4/_{15}$. — *Vega, Ge. v.*, logars.-trigonom. Handb. 16 Abdr. d. neuen Ster.-Ausg. hrsg. v. *J. A. Hülsse*. 4. Lpz. 1¼. — *Weiss, A.*, Handb. d. Trigonom. 8. Fürth. 1⅝. — *Weller, F. C.*, method. Leitf. z. Unterr. in d. Geom. 1. u. 2. Abthg. 8. Braunschw. 1. — *Wendland, C. F.*, kurze Anleitung z. kub. Berechnung vierkant. u. runder Körper. 16. Schwerin. ⅛. — *Westberg, H.*, d. Elemente d. Geomet. 8. Mitau. ½. — *Westphal, J. G.*, evolutio radicum aequationum algebraicar. e ternis terminis constantium in series infinitas. Diss. praem. orn. 4. Göttingen ½. — *Wiegand, A.*, d. höh. bürgerl. Rechnungsarten. 8. Halle 1. — ——, Lehrb. d. ebenen Trigonometr. 2. verb. Aufl. 8. Halle. ⅓. — *Wittstein, Th.*, drei Vorlesungen z. Einleitg. in die Differential- u. Integralrechnung. 8. Hannov. ¼. — *Wirth, Ph.*, Grundzüge d. Arithm. nebst d. Anfangsgr. d. Algebra. Neue (Tit.-) Ausg. 8. Nürnbg. ½. — *Zähringer, H.*, method. geordnete Aufgaben ü. d. Elemente d. Buchstabenrechnung u. Gleichungslehre. 8. Aarau. ⅙. Antwort. dazu $^1/_5$. — *Zehme*, Lehrb. u. Repetitionstafeln d. ebenen Geomet. 8. Hagen. ⅜.

VIII.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Werke. Abhandlungen d. naturforschenden Gesellsch. zu Görlitz. 6. Bd. 1. Hft. 8. Görlitz. ½. — *Acta* nova reg. soc. scientiar. Upsal. Vol. XIV. F. 2. 1. Upsala. 4⅔. — *Actorum*, novorum, academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum vol. XXII. p. II. Verhandlungen 14. Bd. 2. Abth. 4. Bresl. 10. — *Bauer, E.*, Symbolik d. Kosmos in ihrer Anwendung a. Psychologie, Pädagogik, Politik, Religion u. Ethik. 8. Weim. ⅝. — *Bericht*, amtlicher, ü. d. 25. Versammlg. d. Gesellsch. deutsch. Naturf. und Aerzte in Aachen, Sept. 1847. V. *Monheim* u. *Deboy*. 4. Aachen 4. — *Braun, Al.*, Betrachtungen ü. d. Erscheinung d. Verjüngung in d. Natur, insbes. in d. Lebens- u. Bildungsgesch. d. Pflanze. 4. Lpz. 3. — *Briefe*, ü. Alex. v. Humboldt's Kosmos, 2. Thl. 2. Abth. bearb. v. *J. Schaller*. 8. Lpz. 1¾. — —— —— 3. Thl. 1. Abth. bearb. v. *B. Cotta*. 8. ebend. $1^9/_{10}$. (cpl. $7^2/_5$.) — *Bulletin* de la cl. physico-mathém. de l'acad. imp. d. sc. de St. Petersbourg. T. IX. 4. St. Petersbg. (Lpz. Voss). 3. — *Döhner, Thdr.*, ü. d. verderbl. Folg. rücksichtsl. Zerstörung natürlich. Landeszustände. 2. verbess. Ausg. 8. Lpz. ⅓. — *Fleischhauer*, d. Naturkräfte im Dienste des Menschen. Gemeinfassl. naturw. Vorträge. 1. Wasser als Brenn- und Leuchtstoff. 2. d. Sonnenweltordnung. 3. d. electro-magnet. Telegraphie. 8. Langensalza. ⅔. — *Grube, A. W.*, Biographieen a. d. Naturkunde, in ästhet. Form u. relig. Sinne. Nebst e. Worte ü. d. ästhet. Seite d. naturk. Unterr. 8. Stuttg. $^9/_{10}$. — —— d. Buch d. Naturlieder m. besond. Rücksicht a. d. ästhet. Beleb. d. naturk Unterr. 8. Lpz. 1. — *Harting, P.*, d. Macht d. Kleinen sichtbar in d. Bildg. d. Rinde uns. Erdballs od. Uebers. d. Gestaltg. d. geogr. u. geol. Verbreitung d. Polypen, Foraminiferen u. Kieselschal. Bracillarien. A. d. Holl. v. *A. Schwarzkopf*, m. Vorw. v. *M. J. Schleiden*. 8. Lpz. 1. — *Humboldt, A. v.*, Kosmos. 3. Bd. 1. Abth. 8. Stuttg. $1^3/_5$. (6 $^{14}/_{15}$ cpl.). — *Jahrbücher* d. Vereins f. Naturk. im Herzogth. Nassau. Hrsg. v. *F. Sandberger*. 6. Hft. 8. Wiesbaden. ¾. — *Jahresbericht* d. naturw. Vereins zu Halle. 2. u. 3. Jahr. 1849—1850. 8. Berlin. ⅚ u. 1⅓. — *Jahreshefte*, würtemberg. naturw. Red. *Plieninger*. V. Jahrg. 3. Hft. VI. Jahrg. 2. Hft. VII. Jahrg. 1. u. 2. Hft. 8. Stuttg. à ¾. — *Klencke, H.*, Naturbilder a. d. Leben d. Menschheit. In Briefen a. A. v. Humboldt. 8. Lpz. 1½. — *Köstlin, O.*, Gott in d. Natur. D. Erscheinungen u. Gesetze d. Natur im Sinne d. Bridgewaterbücher als Werke Gottes geschildert 1.

— 7. Lfg. 8. Stuttg. à ¼. — *Leuckart*, *R.*, ü. d. Polymorphismus d. Individuen od. d. Erscheinungen d. Arbeitstheilg. in d. Natur. E. Beitr. z. Lehre vom Generationswechsel. 4. Giessen. ⅓. — *Mittheilungen* d. naturf. Gesellsch. in Bern a. d. J. 1850. Nr. 169 — 194. 8 Bern $1^{4}/_{15}$. — *Monatsbericht*, nordamerikanischer, f. Natur- u. Heilkunde. Redd. *W. Kellner* u. *H. Tiedemann*. II. Bd. 6 Hfte. 8. Philadelph. 6. — *Oersted*, *H. Chr.*, d. Geist in d. Natur. Deutsch v. *C. L. Kannegiesser*. 3. unv. Afl. 8. Lpz. 2½. — *Richers*, *J.*, Natur u. Geist. 1. Thl. d. Grundprinzipe d. Materie. 8. Lpz. $2^{2}/_{5}$. — *Schriften*, neueste, d. naturf. Gesellsch. in Danzig. IV. Bd. 3. Hft. 4. Danzig 2. — *Schrötter*, *A.*, Bericht a. d. k. Acad. d. W. ü. e. wissensch. Reise n. England u. Frankreich. 8. Wien. ½. — *Schultz-Schultzenstein*, *C. H.*, d. organisirende Geist d. Schöpfung als Vorbild organ. Naturstudien u. Unterrichtsmethoden in ihrem Einfluss a. Civilisation u. christl. Humanität. 8. Berl. ⅓. — *Somerville*, *Mrs. Maria*, Kosmos. Bearb. v. *C. Hartmann*. 2 Thle. 16. Grimma. 2. — *Tagsberichte* ü. d. Fortschritte der Natur- u. Heilkunde, erstattet v. *R. Froriep*. 2.—7. Bd. 8. Weimar. à 2. — *Ule*, *O.*, die Natur. 8. Halle. ⅔. — *Unterhaltungen*, Königsberger naturw. 2. Bd. 2. Hft. 8. Königsb. $^{14}/_{15}$. — *Verhandlungen* d. physisal.-medicin. Gesellsch. in Würzburg. Red. *A. Kölliker*, *T. Scherer*, *R. Virchow*. 1. Bd. 6—22. 2. Bd. 1 — 5. 8. Erlangen $1\ ^{8}/_{15}$. (cplt. $1^{13}/_{15}$). = *Astronomie*. *Andler*, *H.*, d. grosse Wichtigk. d. 18jähr. Mondsperiode f. genäh. Auffindg. d. Neumonde. 4. Tübingen. $^{11}/_{30}$. — *Annalen* d. k. Sternwarte b. München. Hrsg. v. *J. Lamont*. IV. Bd. (XIX.). M. astronom. Kalender f. 1852. 8. Münch. ⅔. — *Beobachtungen* d. kais. Univers.-Sternwarte Dorpat v. *J. H. Mädler*. XII. Bd. 4. Dorpat. 3. — *Fleischhauer*, Versuch v. gemeinfassl., nur a. Elementarschulkenntnisse gegründ. Volkssternkunde. 2. Thl. 12. Darmst. 1⅓. (cpl. 2¼). — *Gressler*, *F. G. L.*, Himmel u. Erde beschrieben u. im Modell dargestellt. — *Hänle*, s. Geol. u. s. w. — *Jahn*, *G. A.*, Katechismus d. Astronomie. 8. Lpz. $^{5}/_{12}$. — *Jahrbuch*, Berl. astronom. f. 1853. V. *J. F. Encke* u. *Wolfers*. 8. Berlin. 3. — *Kaiser*, *F.*, d. Sonnensystem u. d. Gesetze seiner Bewegung, popul. dargestellt, bearb. v. *Ch. G. Tröbst*. 8. Berl. 1⅚. — ——, d. Sternenhimmel, beschr. N. d. Holl. v. *F. Schlegel*. M. Vorw. v. *J. F. Encke*. 8. Berl. 1⅚. — *Mädler*, *J. H.*, d. totale Sonnenfinstern. 16./28. Sept. 1851. Beschr. u. dargest. 4. Dorpat. 1⅓. — *Mélanges* s. Mathematik. — *Nachrichten*, astron., hrsg. v. *A. C. Petersen*. 32. u. 33. Bd. Nr. 745—792. 4. Altona 7½. Generalregister zu Bd. I — XX. v. *G. A. Jahn*. Ebend. 6. — *Sawitsch*, *A.*, Abr. d. pract. Astr. vorzügl. in ihrer Anw. a. geogr. Ortsbestimmg. A. d. Russ. v. *W. C. Götze*. 2 Bde. 8. Hambg. 4½. — *Unterhaltungen* f. Dilletanten u. Freunde d. Astronomie, Geogr. u. Meteorologie. Hrsg. *G. A. Jahn*. 5. Jahrg. 8. Lpz. 3. — *Uranos*, Synchronist. geordn. Ephemeride aller Himmelserscheinungen d. J. 1851. 6. Jahrg. 2 Hfte. 8. Bresl. à 1. — *J. Zech*, astr. Untersuchungen ü. d. Mondfinstern. d. Almagest. 4. Lpz. ⅓. (Preisschriften d. Jablonowskischen Gesellsch. zu Lpz.) = *Physik*. Anleit. z. Selbststud. d. Hydrostatik u. Hydraulik. N. d. book of science v. *J. Sporschil*. 2. Aufl. 16. Lpz. $^{2}/_{15}$. — *Annalen* d. Phys. u. Chemie. Hrsg. v. *J. C. Poggendorff*. Bd. LXXXII — LXXXIV. (158. — 160 Bd.) Jahrg. 1851. 12 Hfte. 8. Lpz. 9½. — *Archiv*, s. VII. — *Arenstein*, *J.*, Betracht. ü. d. Eisverhältn. d. Donau. 1847—50. 8. Wien. 1⅓. — *Brücke*, *E.*, Untersuchungen ü. subjective Farben. (Denkschr. d. Acad.) Frl. Wien. ½. — *Buerbaum*, *J.*, d. electro-magnet. Telegraphie. 8. Berl. 1⅓. — *Buff*, *H.*, z. Ph. d. Erde. Ueb. d. Einfluss d. Schwere u. Wärme a. d. Natur d. Erde. 8. Braunschw. $1^{1}/_{6}$. — *Crüger*, *F. E. J.*, Grundzüge d. Ph. m. Rücks. a. Chemie. F. d. mittl. Lehrstufe. 8. Erfurt. $^{2}/_{5}$. — *Decher*, *G.*, Handb. d. rationellen u. techn. Mechanik. 1. Abthl.

d. rat. M. 1. Bd. 2. Hälfte. Mechanik d. materiellen Punktes. 8. Augsb. 1½. (1 Bd. 2⅔). — *Dellingshausen*, *N.*, Versuch e. speculat. Ph. 8. Lpz. 1. — *Eisenlohr*, *W.*, Lehrb. d. Ph. M. 554 Abb. 6. verb. Aufl. 8. Stuttg. 2⅔. — *Elemente*, d., d. Naturl. durch d. Spiele d. Jugd. gelehrt. A. d. Frz. v. *G. Kissling*. 2 Bde. 2. (Tit.-) Aufl. 8. Stuttg. 1⅕. — *Ergänzungen*, s. Chemie. — *Fliedner*, *L*, Aufgaben a. d. Ph. nebst Auflös. 8. Braunschw. ⅔. — *Frick*, *T.*, Anfangsgründe d. Naturl. 2. verb. Aufl. 8. Freiburg i Br. ⅘. — *Fritsch*, *K.*, Grundzüge e. Meteorologie f. d. Horizont v. Prag, aus d. Beobachtungen v. 1771 — 1846. [A. d. Abhh. d. k. böhm. Gesellsch. d. W.]. 4. Prag. 1⅔. — *Grunert*, *J. A.*, optische Untersuchungen. 3. Thl. Theorie d. zweif. achrom. Oculare. 8. Lpz. 1⅕. (b. j. 4⅕). — *Gundolf*, d. electro-magnet. Telegraph. 8. Paderborn. (Progr.) ⅙. — *Hänle*, s. Geogn. u. s. w. — *Journal* f. Physik u. physikal. Chemie d. Auslandes in vollst. Uebersetzg., hrsg. v. *A. Krönig*. Jahrg. 1851. 3 Bde., 12 Hfte. 8. Berl. 9. — *Kapff*, *W.*, Grundzüge d. allg. Naturkunde, N. N. Brewers guide do science. 8. Stuttg. ⅞. — *Karsten*, *G.*, Lehrgang d. mechan. Naturl. 1. Abth. allg. Ph., 2. Abth. Wärmel. Wellenl. Akustik. Optik. 8. Kiel. 1½. u. 2⅖. — *Kauffmann*, *A.*, s. VII. — *Kohl*, *F.*, d. optisch-mechan. u. electro-magnet. Telegraphie. 2. erl. Aufl. 8. Lpz. ½. — *Kunzek*, *A.*, Lehrb. d. Experimental-Phys. f. Gymn. 2. unver. Aufl. 8. Wien. 1⅓. — *Lamont*, *J.*, Bestimmung d. Horizontal-Intensität d. Erdmagnetism. n. absol. Masse. [Abhh. d. Ak.] 4. Münch. ⅔. — *Marchand*, *R. F.*, ü. d. Luftschifffahrt. 8. Lpz. ⅞. — *Mayer*, *J. R.*, Bemerkungen ü. d. mechan. Aequivalent d. Wärme. 8. Heilbronn. ⅓. — *Mélanges* phys. et chem. tirés du bullet. de l'ac. P. I. Livr. 2. 8. St. Petersb. (Lpz. Voss.) ⅓. — *Müller*, *J.*, Bericht ü. d. neuest. Fortschritte d. Phys. 7. u. 8. Lf. 8. Braunschw. à ½. — *Nagel*, *Chr. H.*, Lehrb. d. Naturl. 1. Abth. 3. verb. Aufl. 8. Stuttg. ⅘. — *Oersted*, *H. L.*, d. mechan. Thl. d. Naturl. 1. u. 2. Lf. 8. Braunschw. cpl. 2. — *Pierre*, *W.*, ü. e. Methode d. Spannkraft d. Dämpfe in d. Luft direkt zu messen. (Sitzgs.-Berichte d. Akad.) 8. Wien. ⅘. — *Röll*, *M. F.* u. *F. C. Schneider*, d. Grundzüge der Naturl. u. Chemie m. bes. Rücks. a. d. ärztl. Stud. 2 Bde. 8. 3⅓. (d. Naturl. v. Röll, d. Chem. v. Schneider). — *Roloff*, *J. F.*, d. Mechanik d. Elektromagnetism. 4. Berl. ½. — *Schacht*, *H.*, d. Mikroscop u. s. Anwend. insb. a. Pflanzen-Anatomie u. Physiologie. 8. Berl. 1⅔. — *Scheller*, *H.*, elektro-magnet. Telegraph. 8. Braunschw. 2. — *Schlagintweit*, s. VI. Europa. — *Schneider*, *F. A.*, weitere Begründg. d. Astrometeorologie. 5. Vers. 4. Berl. 1. — ——, Berechnung d. Temperatur v. Deutschland. 7. Sept. — 6. Okt. 1851. u. 7. Mai — 6. Juni 1852. 4. Ebend. à ⅛. — *Schneider*, *K. F. R.*, Beitr. f. d. Experimental-Phys. f. gehobene Schulen. 2. Aufl. 8. Dresd. ⅓. — *Schnuse*, *C. H.*, d. Grundlehren d. Statik fester Körper. 8. Lpz. 1½. — *Schönbein*, *L. F.*, ü. d. Natur d. eigenth. Geruchs, welch. sich am positiven Pole d. Säule während d. Wasserelektrolyse, wie auch beim Ausströmen d. gewöhnl. Elektrizität aus Spitzen entwickelt. (Abhh. d. Akad.) 4. Münch. ⅖. — *Schrader*, *W.*, elementare Sätze ü. d. Centralbewegung. Ergänzung zu d. Lehrb. d. Ph. 8. Erfurt. ¼. — *Schubert*, *J. A.*, Beitrag z. Berichtig. d. Theorie d. Turbinen. 8. Dessau. 1. — *Schulze*, *N. W.*, Lehrb. d. Phys. u. Meteorologie. 12. Hambg. ¾. — *Simens*, *W.*, Mémorie s. la télégraphie électrique, suivi d'un rapport, fait sur ce mém. à l'acad. 8. Berl. ⅓. — *Steinheil*, *C. A.*, ü. quantitative Analyse d. physikal. Beobachtg. 4. Münch. ⅖. — ——, Beschreibg. d. Pyroskops. Ebd. ½. — ——, Copie des Mètre d. Archive. Ebd. ⅖. — —— u. *Ph. L. Seidel*, ü. d. Bestimmung d. Brechungs- und Zerstreuungsverhältn. versch. Medien. Ebd. ⅘. — *Turgan*, *T.*, d. Luftballone u. d. Reisen durch die Luft. A. d. Franz. v. *F. v. Biedenfeld*. 12. Weim.

$^{5}/_{6}$. — *Wagner, R.*, Taschenbuch d. Physik. 16. Lpz. $2^{1}/_{2}$. — *Weber, W.*, elektrodynamische Maassbestimmungen, insb. Widerstandsmessungen. (Abhh. d. K. S. Gesellsch.) 4. Lpz. 1. — *Weiss, A*, d. galvanischen Grundversuche, mathem. erklärt u. d. Theorie d. Condensators. 4. Ansbach. $1^{1}/_{3}$. — *Wenzlaff, Frz.*, Wetterkunde. 2. Aufl. 8 Schwerin. $^{3}/_{4}$. — *Wilhelmy, L.*, Versuch einer mathem.-physikal. Wärmetheorie. 8. Heidelbg. $^{8}/_{15}$. — *Wippermann, L. Ph.*, Abhandlg. ü. d. Wesen d. Imponderabilien. E. Beitrag z. reinen Erkenntniss d. Natur u. d. Naturkräfte. 1. Thl. 2. Abth. 8. Utrecht. $2^{1}/_{2}$. = *Chemie. Annalen* d. Chemie u. Pharmazie. Hrsg. *Frdr. Wöhler* u. *J. Liebig*. Jahrg. 1851. Bd LXXVII.—LXXX. 12 Hfte. 8. Heidelbg. 7. — ——, s. Phys. — *Artus, Wilib.*, Lehrb. d. Chem. 8. Lpz. 3. — *Centralblatt*, chem.-pharmac. Red. *W. Knop*. 22. Jahrg. 1851. 8. Lpz. $3^{1}/_{2}$. — *Crüger*, s. Phys. — *Elsner, L.*, Leitfaden d. qualitativ. chem. Analyse. 2 Thle. 2. wohlf. Ausg. 8. Lpz. $^{1}/_{3}$. — *Erdmann, O. L*, Lehrb. d. Chem. 4. umg. Aufl. 8. Lpz. $2^{1}/_{5}$. — *Ergänzungen* z. Handwörterbuch d. Chemie und Phys. Hrsg. v. *R. Wagner*. 8. Berl. 1. — *Flemming*, s. Botanik. — *Girschner, N.*, Compendium d. anorgan. Chem. f. höhere Lehranstalt. 8. Berl. 1. — *Gmelin, L.*, Handbuch d. Chem. 4. umg. Aufl. 31.–33. Lf. 8. Heidelbg. à $^{8}/_{15}$. — ——, d. organ. Chem. dsgl. 9.–12. Lf. Ebd. à $^{3}/_{5}$. — *Gorup-Besanez, E. v.*, vergleichende Untersuchungen im Gebiete d. zoochem. Analyse. 4. Erlang. $^{1}/_{4}$. — *Handwörterbuch* d. rein. u. angew. Chem. Red. H. Kolbe. IV. 4–7. Lf. Supplemente 2. u. 3. Lf. 8. Braunschw. à $^{2}/_{3}$. — ——, s. Ergänzungen. — *Jahresbericht* ü. d. Fortschritte d. Chemie. Fortges. v. *C. Svanberg*. XXIX. Jahrg. 2. u. XXX. 1. Hft. 8. Tübing. 2 u. $^{4}/_{5}$. — *Journal* f. prakt. Chemie v. *O. L. Erdmann*. 18. Jahrg. 1851. 8. Lpz. 8. — ——, s. Phys. — *Lehmann, C. G.*, vollst. Taschenb. d. theoret. Chem. 5. umg. Aufl. 16. Lpz. $2^{1}/_{2}$. — *Liebig. J.*, chem. Briefe. 3. umg. Aufl. 8. Heidelberg. $2^{4}/_{5}$. — *Ludwig, H.*, Grundzüge d. analyt. Chemie unorgan. Substanzen. 8. Jena. 2. — *Mélanges*, s. Phys. . — *Michaelis, A.*, Repetitorium u. Examinatorium d. Chemie. 2. Bdchen. Organ. Chem. 8. Tübing. $^{2}/_{3}$. — *Mittheilungen*, chem.-techn., alphabet. v. *L. Elsner*. 2. Hft. 1848 — 50. 8. Berl $^{3}/_{4}$. — *Mulder, G. J.*, Versuch e. allgem. physiolog. Chem. 9–14. Lf. 8. Braunschw. $2^{2}/_{3}$. (cpl. 6.). — *Pohl, J. J.*, ü. d. Siedepunkte einig. alkoholhältiger Flüssigkeiten u. d. darauf gegründeten Verfahren. (Denkschr. d. k. Akad.) Fol. Wien. $2^{1}/_{3}$. — *Regnault, M. V.*, Lehrb. d. Chem. f. Univers, Gymn. u. s. w. Uebers. v. *Bödeler*. 16. — 21. Lf. 8. Berl. à $^{2}/_{5}$. cpl. $8^{2}/_{5}$. — ——, kurzes Lehrb. d. Chem. Bearb. v. *Strecker*, 3 Lfgen. 12. Braunschw. à $^{2}/_{3}$. — ——, Schule d. Chem., bearb. v. *C. H. Th. Kerndt*. 8. Lpz. $1^{5}/_{6}$. — *Rohr, H.*, ausf. Handb. d. analyt. Chem. 2 Thle. 8. Braunschw. $8^{2}/_{3}$. — *Runge, F. F.*, Farbenchemie, 3. Thl. 2 Lf. 8. Berl. $2^{1}/_{2}$. (cpl. 15). — *Schabus, J.*, ü. d. Anwendg. d. zweif. chromsauren Kalis z. Eisen-, Braunstein- u. Chlorkalkprobe. (Sitzungsbericht d. Akad.) Wien. 8. $^{2}/_{15}$. (S. auch Mineralogie u. s. w.) — *Schneider, F. C.*, Grundzüge d. allgem. Chem. 8. Wien $2^{1}/_{3}$. — ——, s. Röll. Phys. — ——, ü. e. neues Verfahren bei Abscheidg. d. Arsens a. organ. Substanzen. (Sitzungsber. d. Akad.) 8. Wien. $^{1}/_{15}$. — *Suckow, G.*, Lehrb. d. th or. u. prakt. Chem. 8. Jena. 2. — *Will*, H., Anleitung z. chem. Analyse. 2. Afl. 8. Heidelbg. $1^{4}/_{15}$. — ——, Tafeln z. qualitat. chem. Analyse, 2. Aufl. 8. Ebd. $^{8}/_{15}$. — *Zeller, G. H.*, Studien ü. d. äther. Oele. = *Naturgeschichte. Archiv* f. Naturg. Gegr. v. *A. F. A, Wiegmann*, fortges. v. *W. E. Erichson*. 16. u. 17. Jahrg. 1850 u. 51. à 2 Bde. 8. Berl. à $6^{1}/_{2}$. — ——, d. Freunde d. Naturgesch. in Meklenb. Hrsg. *E. Boll*. 4. Hft. 8. Neubrandenb. 1. (1—4: $2^{4}/_{5}$). — *Burmeister, H.*, Grundriss d. Naturg. F. Gymn. u. s. w. 7, Aufl. 8. Berl. $^{1}/_{2}$. — *Eichelberg, J. F. A.*, method. Leitfaden z. gründl. Unterr. in d. Naturg. 2. Thl.

Pflanzenkunde. Neue umg. Aufl. 8. Zürich. 2/3. — *Fürnrohr, A. E.*, Grundzüge d. Naturg. f. d. erst. wissenschaftl. Unterr. 7. verb. Aufl. 8. Augsb. 3/4 — *Gressler, F. G. L.*, Naturg f. Kinder 1. Thl. 2. Aufl. 8. Langensalza 1 1/2. — *Lenz, H. O*, gemeinnütz. Naturgesch. 1. Bd. 3. verb. Aufl. 8. Gotha 1 2/3. u. col. 2 1/3. — *Leunis, T.*, Schul-Naturg. 2. verb. Aufl. 1—2. Thl. 8. Hannov. 1 1/3. (Holzschn z. 1. Aufl. 1/8). 3. Thl. 1/3. — ——, d. wichtigst. Pflanzengattungen Deutschl., analyt. dargest. 8. Hannov. 5/24. — *Menzel, A.*, method. Handatl. z gründl. Unterr. in d. Naturg. Zoolog. Thl. 2. Hälfte. 8. Zürich. 9/10. — *Pflanz, J. A.*, d. Natur in Bildern. 2. (Tit.-) Aufl 4. Stuttg. 2 2/5. — *Rebau, H.*, Raff im Gewande d. Gegenwart. 2. (Tit.-) Aufl. 8 Stuttg. — *Reichenbach, H. G. L.*, d. vollständigste Naturg. d. In- u. Ausl. Nr. 53–57. 8. Dresd. à 5/6. — *Schwaab*, d. 1 Stufe d. naturg. Unterr. 3. Aufl. 8. Cassel. 1/3. 2. St. desgl. 3/4. — *Verhandlungen* d. naturhist. Vereins d. preuss. Rheinlande u. Westphalens. Hrsg. v. *Budge*. 8. Bonn. 1 1/2. — *Volger, G. H. O.*, method. Schule d. Naturg. 1. Lf. 8. Stuttg. 3/5. (cpl. in 4 Lfgen.) = *Geognosie. Geologie. Mineralogie. Paläontologie. Andrä. C. J.*, d. geognostisch. Verhh. Magdeburgs in Rücks. a. d. Steinkohlenfrage. 8. Magdeb. 3/10. — *Angelin, N. P.*, Palaeontologica Suecica. P. I. Iconographia crustaceorum formationis transitionis. F. 1. 4. Lund. 6. — *Archiv* f. Mineralogie, Geognosie, Bergbau u. Hüttenkunde. Hrsg. *C. T. B. Karsten* u. *H. v. Dechen*. XXIV. Bd. 1. Hft. 8. Berl. 2 1/4. — *Barrande, J.*, Versuch e. Classification der Trilobiten. (Sitzungsber. d. Akad.). 8. Wien. 2/15. — *Beinert, C. C.*, u. *H. R. Göppert*, Abhandl. ü. d. Beschaffenh. u. Verhh. d. fossilen Flora in d. versch. Steinkohlenablagerungen eines u. dess. Reviers. Gekrönte Preischr. (A. naturkundige verhandelingen van de matschappij te Harlem). 4. Leyden 3. — *Bianconi, J. J.*, de mari olim occupante planities et colles Italiae, Graeciae, Asiae minoris etc. et de aetate terreni quod geologi appellant marnes bleues diss. 4. Bologna. 2 2/3. — *Bischof, G.*, Lehrb. d. chem. u. physik. Geologie. II Bd. 4. Abth. 3. Bonn. 1 2/3. (b. j. 10 2/3). — *Boué, A.*, d. ganze Zweck u. hohe Nutzen d. Geologie, in allg. u. in speziel. Rücksicht a. d. österr. Staaten u. ihre Völker. 8. Wien. 2/3. — *Bronn, H. G.*, Lethaea geognostica. 3. stark verm. Aufl. bearb. v. *H. G. Bronn* u. *F. Römer*. (Text) 1. u. 2. Lf. 8. Stuttg. 2 1/30. (m. d. Abbildungen 9 7/15. — *Bruckmann, A. E.*, d. wasserreiche artes. Brunnen im alpin. Diluvium d. oberschwäb. Hochlandes zu Isny, in geogn.-hydrogr. u. constr. Hinsicht. Nebst e. Beitr. z. Kenntn. d. Diluvialgerölle d. Bodenseegegend. 8. Stuttg. 3/4. — *Burat, M. A.*, d. Steinkohle. Theoret.-prakt. Abhandl. ü. d. fossilen Brennstoffe. A. d. Franz. 8. Quedlinb. 1 1/2. — *Burmeister, H.*, geolog. Bilder z. Gesch. d. Erde u. ihrer Bewohn. 1. Bd. 8. Ldz. 1 1/3. — ——, Gesch. d. Schöpfung. 4. Aufl. M. Illustrat. 8. Ebd. 3 2/3. — *Cotta, B.*, d. Dendrolithen, in Bezieh. a. ihren inneren Bau. 2. (Tit.-) Aufl. 4. Lpz. 1. — ——, geognost Karten unseres Jahrhunderts. 8. Freiberg. 8/15. — ——, d. innere Bau d. Gebirge. 8. Freib. 2/3. — ——. d. Alpen. 2. (Tit.) Ausg. 8. Lpz. 2. — ——, Erzgangbildg. in d. Sohle e. Flammofens d. k. Muldener Schmelzhütte. 8. Freiberg. 2/15. — *Cuvier, Ge.*, d. Erd-Umwälzungen. Deutsch u. m. Zusätzen v. *C. G. Giebel*. 8. Lpz. 1 1/3. — *Daubruy, Ch.*, d. Vulkane, Erdbeben u. heissen Quellen. 1. Abschn. D. noch thätig. u. erlosch. Vulkane. Bearb. v. *G. Leonhard*. 2. Lf. 8. Stuttg 9/10. — *Ehrlich, C.*, ü. d. nordöstl Alpen. E. Beitr. z. näheren Kenntniss d. Gebiets von Oesterr. ob d. Enns u. Salzburg in geogn.-mineral.-montan. Beziehung. 8. Linz. 1/2. — ——, geolog. Geschichten. I. Entwicklungsgesch. d. Gegend v. Linz. II. Einfl. d. geolog. Beschaffenheit a. d. Bewohner 12. Linz. 1/3. — *Erdmann, A.*, Versuch e. geogn.-mineral. Beschreibung d. Kirchsp. Tunaberg in Südermanland, m. bes. Rücksicht a. d. Gruben. A. d. Schwed. v. *Fr. Creplin*.

8. Stuttg. $^{14}/_{15}$. (Beilageheft z. N. Jahrb. f. Mineral.). — *Gaea* Norvegica. Hrsg. v. *B. M. Keilhau*. 3. Hft. Christiania. 4½. cpl. 1. Bd. 15. — *Gangstudien*. Hrsg. v. *B. Cotta*. IV Hft. u. II. Bd. 1. Hft. 3. Freiberg à 1. — *Geinitz, H. B.* Charakteristik d. Schichten u. Petrefacten d. sächs.-böhm. Kreidegebirges, so wie d. Versteinerungen v. Kieslingswalda. Neue Ausg. 4. Lpz. 3. — *Germar, E. Frdr.*, d. Versteinerungen der Steinkohlengebirges v. Wettin u. Löbejün im Saalkr. 7. Hft. Fol. Halle. à 2. — *Geschichte*, natürliche, d. Schöpfung d. Welt, d. Erde u. d. a. ihr befindl. Organismen. A. d. Engl. v. *C. Vogt*. 8. Brschw. 1⅔. — *Giebel, C. G*, Bericht ü. d. Leistungen im Geb. d. Paläontologie m. bes. Berücks. d. Geognosie während d. JJ. 1848 u. 49. 8. Berl. 1⅔. — *Göppert, H. R.*, Monographie d. fossilen Coniferen. Gekr. Preisschr. (Naturk. Verhandl. z. Harlem). 4. Leyden. 14. (S. Beinert). — *Gumprecht, T. E.*, d. Mineralquellen a. d. Festlande v. Afrika, bes. in Bezug a. ihre geogn. Verhh. 8. Berl. 1. — *Hänle, Chr. Fr.*, d. Ursachen d. inneren Erdwärme. D. Entstehung d. Erdplaneten, u. Feuerkug, Sternschnuppen, Meteorsteine. 8. Lahr ⅓. — *Hagenow, Frdr. v.*, d. Bryozoen d. Maastrichter Kreidebildung. 4. Cassel. 5⅓. — *Hartmann, C.*, Handb. d. Mineralogie. 2. umg. Aufl. 3. Bd. Neuestes seit 1843. 8. Weim. 3. cpl. 10¾. — *Hauer, Frz. v.*, ü. d. v W. Fuchs in d. Venetianer Alpen gesamm. Fossilien. (Denkschr. d. Ak.) Fol. Wien. 1. — *Hausmann, J. F. L.*, Beiträge z. metallurg. Krystallk (Abh. d. k. Gesellsch. 4. Göttingen. ⅔. — *Hehl*, d. geogn. Verhh. Würtembergs dargest. 16. Stuttg. $^{17}/_{15}$. — *Herbst, G.*, Taschenb. d. wichtigst. Entwicklungsmomente d. Erde u. ihrer Bewohner. 16. Weim. ½. — *Jahrbuch* f. Mineralogie, Geologie u. Petrefaktenkunde. Hrsgg. v. *K. C. v. Leonhard* u. *H. G. Bronn*. Jahrg. 1851. 7 Hfte. 8. Stuttg. 5⅔. — *Kner, R.*, Leitf. z. Stud. d. Geolog. m. Inbegr. d. Paläontologie. Z. Gebr. f. Stud. 8. Wi n. ⅔. — *Koch*, s. VI. Karten Kaukasus. — *Leonhard, G.*, geogn. Uebersichtskarte v. Spanien v. Ezquerra del Bayo, erl. 8. Stuttg. $^{2}/_{5}$. — ——, Grundzüge d. Mineralogie, Geogn., Geolog. u. Bergbauk. 1. Lf. Mineralogie. 8. Stuttg. $^{7}/_{10}$. — ——, d. Quarzführenden Porphyre. 8. Ebd. 1½. — *Murchison, R. J.*, Gebirgsbau in d. Alpen, Apenninen u. Karpathen. Nachträge. D. v. *G. Leonhard*. 8. Stuttg. $^{2}/_{5}$. cpl. $1^{\circ}/_{5}$. — *Naumann, C. F.*, ü. d. Fortschr. d. Geogn. im Gebiete d. Sedimentärformationen seit Werner. 8. Freiberg. $^{1}/_{5}$. — ——, Lehrb. d. Geogn. II. Bd. 1. Abth. m. Atl. 8. Lpz. 5⅓. cpl. 11⅔. — *Pacht, R.*, d devonische Kalk in Livland. 8. Dorpat. $^{2}/_{5}$. — *Paläontographica*. Beitr. z. Naturg. d. Vorwelt. Hrsg. *W. Duncker* u. *H. v. Meyer*. III. Bd. 1. 2. u. I. 6. Lf. 4. Cassel. B. j. 20. — *Plehwe, A. v.*, Entwurf ü. d. Bildung d. Erde. 8. Freienwalde. 1½. — *Quenstedt, F. A.*, d. Flözgebirge Würtembergs. M. bes. Rücks. a. d. Jura. 2. verm. Ausg. 8. Tübingen. $3^{4}/_{15}$. — ——, Handb. d. Petrefactenk. 1. u. 2. Lf. (3 cpl.). 8. Tüb. Subscr. à $2^{1}/_{15}$. — *Reuss, G. Ch.*, Efers Petrefactensamml. system. verzeichnet. 8. Ulm. ⅓. — *Rolle, Frdr.*, vergleichende Uebersicht d. urweltl. Organismen bes. n. ihrem Zusammenh. m. denen d. jetztlebenden Schöpfung zusammengest. 8. Stuttg. ¾. — *Rohr, G.*, ü. d. Krystallform d. rhomboëdr. Metalle, nam. d. Wismuths. 4. Berl. ⅔. — *Sandberger, G.* u. *F.*, systemat. Beschreibung u. Abbildg. d. Versteinerungen d. rhein. Schichtensystems in Nassau. 2. Lf. 4. Wiesbad. à 2⅔. *Schabus, J.*, ü. d. Krystallformen des Barium-Platin-Cyanürs u. d. Kalium-Eisen-Cyanides, s. w. a. ü. d. Pleochroismus d. letztern u. ü. d. Krystallf. d. Zimmtsäure, d. Hippursäure u. d. hippursauren Kalkes. 8. Wien $^{4}/_{15}$. u. $^{1}/_{5}$. (Beides a. d. Sitzungsber. d. Akad.). — *Schrenk, A. G.*, orograph.-geogn. Uebers. d. Uralgebirges i. hoh. Norden. 8. Dorpat. ½. — *Steinheil, C. A.*, ü. d. Bergkrystallkilogramm. 4. München. ¾. — *Stitzenberger, E.*, Uebers. d. Versteinerungen d. Grossh. Baden. 8. Freiburg. im Br.

$^{8}/_{15}$. — *Studer, B.*, Geologie d. Schweiz. 1. Bd. Mittelzone u. südl. Nebenzone d. Alpen. 8. Bern. 3. — *Unger, Frz.*, d. fossile Flora v. Sotzka. (Denkschriften d. Akad.) Fol. Wien. 16⅔. — *Untersuchungen*, geogn., d. bayerisch. Lande u. Leitg. v. Schafhäutl. 1. Beitrag. 8. München. $4^{2}/_{5}$. — Verhandlungen d. russ. kais. mineralog. Gesellsch. z. St. Petersburg. 1848 u. 49. 8. St. Petersburg. (Lpz. Voss.). 3⅓. — *Wagner, A.*, Beitr. z. Kenntn. d. in d. lithogr. Schiefern abgelagerten urweltl. Fische. 4. München $^{14}/_{15}$. — ——, Beschreib. e. neuen Art v. Ornithocephalus, nebst krit. Vergleichg. d. i. d. k. paläontol. Sammlung z. München aufgestellt. Arten a. dieser Gattung 4. Ebd. ⅔. — ——, Charakteristik d. in d. Höhlen um Muggendorf aufgefund. urweltl. Säugethierarten. 4. Ebd. $^{3}/_{5}$. — ——, urweltl. Säugethier-Ueberreste a. Griechenland. Ebenso. ¾. — *Walchner, F. A.*, Handb. d. Geognosie 2. verb. Aufl. 6. u. 7. Lf. 8. Karlsr. à ⅚. — *Wessel, Ph.*, descriptio geognostica regionis ostiis Viadrinis circumiectae. 4. Berl. ½. — *Wieneberger, L.*, Versuch e. geognost. Beschr. d. bayer. Waldgeb. u. Neuburger Waldes 8. Passau. 1½. — *Zeitschrift* d. deutsch. geolog. Gesellsch. 3. Bd. 4 Hfte. 8. Berlin. 6.

= *Botanik. Agardh, J. G.*, species, genera et ordines Algarum. Vol. II. p. I. 8. Lund. 3. — *Areschong, T. E.*, Phyceae extraeuropaeae exsiccatae. Fasc. 1. Upsala. 10. — ——, — Scandinaviae marinae (Act. Upsal.) 4. Upsala. 5. — *Beiträge* z. Pflanzenk. d. russ. Reiches. V. d. Akad. 7. Lf. 8. St. Petersb. (Lpz. Voss.) $^{3}/_{5}$. — *Berge, F.*, u. *V. A. Riecke*, Giftpflanzenbuch. 2. Aufl. 2. 12. Lf. (Schl.) 4. Stuttg. à ⅓. — *Bertoloni, A.*, Flora italica. T. VII. Fasc. 5. 8. Bologna à $^{11}/_{12}$. (cpl. $33^{7}/_{12}$). — *Bischoff, G. W.*, Beiträge z. Flora Deutschlands. 1. Lf. Cichorien m. Auschl. v. Hieracium. 8. Heidelberg. 2. — *Blume, C. L.*, Flora Javae nec non insular. adiac. Fasc. 36—39. Fol. Leyden. à 2¾. color. 3½. — *Böck, J. B.*, naturgetreue Abbildungen d. in Deutschl. wildwachs. Holzarten. 16. Lf. 4. Augsb. ⅞. — *Braun*, s. Allgem. Werke. — *Bruch, W. P. Schimper* u. *Th. Gümbel*, Bryologia europaea seu genera muscor. monographice illustrata. Fasc. XLIV.—XLVII. 4. Stuttg. à 2½. — *Charla*, d. Begleiter in Seebäder. Kurze Anleitung z. Meerbotanik. 12. Hamburg. ⅔. col. 1⅓. — *Dietrich, D.*, Deutschlands Flora. 4. Bd. 7. — 36. Hft. 5. Bd. 1.—54. Hft. 8. Jena. à Hft. ½. — ——, — od. Beschr. d. phanerogamen in Deutschl. wildwachs. u. im Freien cultiv. Pflanzen. Hft. 3. 8. Ebd. à 1. — ——, Zeitung f. Gärtner, Botaniker u. Blumenfreunde. 5 Bd. 6. Hft. 4. Ebd. à ½. — ——, Flora universalis in color. Abbildungen. I. 83 – 86. II. 145 – 152 III. 143 – 150. Fol. Ebd. à Hft. 2⅓. — —— —, neue Folge. 1. Abth. 4. Fol. Desgl. — *Eisengrein, G. A.*, Beiträge z. Entwicklungsgesch. u. Metamorphose d. Samenkeimes d. Pfl. m. besond. Rücks. a. Systematik. 8. Frankf. a. M. 1. — *Fiedler, B.*, Beiträge z. mecklenb. Pilzflora. 3. Hft. Sphaeriacei. 4. Schweinf. à 2. — *Flemming, G. J. G. F.*, ü. d. chem.-physiolog. Process d. Ernährg. b. Pflanzen u. Thieren. 8. Schwerin. ⅙. — *Flora* v. Deutschland. Hrsg. *D. F. L. v. Schlechtendal, L. C. Langethal* u. *E. Schenk*. X. Bd. 9. — 12. Lf. XI. Bd. 1. — 9. Lf. 8. Jena. à ⅓. 3. Aufl. VIII. 6 — IX. 10. 4. Aufl. II, 7. — III, 12. u. Suppl. 2 – 5. Desgl. — ——, v Thüringen u. d. angrenzenden Ländern. Hrsg. v. dens. 108. — 116. Hft. Ebd. à ⅓. — ——, d. Provinzen Preussen, Posen, Brandenburg u. Pommern. 8. Königsb. $^{3}/_{10}$. — *Flora* od. allgem. botan. Zeitung. Red. *A. E. Fürnrohr*. 9. od. 34. Jahrg. 1851. 8. Regensb. 4. — *Fremy, E.*, chem. Untersuchungen ü. d. Reifen d. Früchte; Pektose, Pektase Deutsch v. *N. Gräger*, 8. Halle ¼. — *Fritsch, C.*, Anleitung z. Ausführg. v. Beobachtungen ü. d. an eine jährl. Periode gebundenen Erscheinungen im Pflanzenreiche (Sitzungsber. d. Akad.) 8. Wien. ⅓. — *Garcke, A.*, Flora v. Nord- u. Mitteldeutschl. 2. verbess. Aufl. 8. Berl. 1. — *Grisebach, A.*, Bericht ü. d.

Leistungen in d. system. Botanik während 1846. 8. Berl. ¼. Desgl. 1847. ⅚. 1848. ⅚. (Abgedr. a. d. Archiv f. Naturgesch.) — *Heufler, L. v.*, d. Laubmoose v. Tirol. Geogr. erl. (Sitzungsber. d. Akad.). 8. Wien. ⅙. — *Hinterhuber, R. u. J.*, Prodromus e. Flora d. Kronlandes Salzburg u. dessen angränz. Ländertheile. 16. Salzburg. 1 1/5. — *Höfle, M A*, Grundriss d. angew. Botanik. 8 Erlangen. 1 1/5. — *Hoffmann, H.*, Schilderung d. deutschen Pflanzenfamilien 2. (Tit-) Ausg. 8. Mainz. 1 2/5. — ——, Untersuchungen ü. d. Pflanzenschlaf. 8. Giessen. ⅙. — *Hofmeister, W.*, vergleichende Untersuchungen d. Keimung, Entfaltung u. Fruchtbildung höherer Kryptogamen u. d. Sammenbildg. d. Coniferen. 4. Lpz. 5⅓. — *Junghuhn, Fr.*, Plantae Junghuhnianae. Enum. plantar. quas in inss. Java et Sumatra detexit. Fasc. I. 8. Leyden. 5/6. — *Kirillow, P.*, d. Loniceren d. russisch. Reichs, gesch. u. krit. 8. Dorpat. 2/5. — *Koch, s.* VI. Karten, Kaukasus. — *Kohler, J. M*, alphabet. Verzeichn. d. verbreitetst. Pflanzenarten d. Schweiz. 8. Zürich. ⅙. — *Kreutzer, K. J.*, Taschenb. d. Flora Wiens. 12. Wien. 1½. — *Kützing, F. T.*, Grundzüge d. philosoph. Botanik. 1. Bd. 8. Lpz. 2⅔. — ——, Tabulae phycologicae od. Abbildungen d. Tange. 2. Bd. 4. u 5. Lf. 8. Nordhausen. à 1. col. 2. — *Kunze, G*, d. Farrenkräuter in color. Abbildungen. II, 4. Lf. 4. Lpz. à 2½. — ——, Supplemente d. Riedgräser z. Chr. Schkuhr's Monographie. I, 4. u. 5. Lf. 8. Ebd. à 2. — *Ledebour, C. F. v.*, Flora rossica. Fasc. X. 8. Stuttg. 1 7/15. (cpl. 19 2/15). — ——, ü. Pugionium cornutum Gaertn. (Abhh. d. Akad.). 4. Münch. ¼. — *Lehmann, J. G. Chrn.*, novarum et minus cognitar. stirpium pugillus IX. add. enum. Potentillar. 4. Hambg. 1 1/5. — *Leunis, J.*, d. wichtigst. Pflanzengattungen Deutschlds. 8. Hannov. 5/24. — *Lindenberg, J. B. G.*, et *C. M. Gottsche*, Species Hepaticar. Fasc. VIII.—XI. Jungermannicae, Trichomannideae, Lepidozia. 4. Bonn. à 1⅚. — *Linke, J. R.*, Deutschlands Pflanzengattungen u. Arten. 2. Lfg. 4. Lpz. à ⅓. — *Linnaea*, Journal f. d. Botanik in ihrem ganzen Umfange. Bd. XXIV. od. Beitr. z. Pflanzenk. VIII. Hrsg. v. *Schlechtendal.* 8. Halle. 6. — *Lorinser, G.* u. *Thdr.*, Taschenb. d. Flora Deutschl. u. d. Schweiz. 2. (Tit.-) Aufl. 12. Wien. 7/10. — *Lotos*, Red. *Frdr. Graf v. Berchthold.* 1. Jahrg. 1851. Prag. 1⅔. — *Lüben, A.*, Anweisung zu ein. method. Unterr. in d. Pflanzenk. Mit Vorw. v. *W. Harnisch.* 3. verb. Aufl. 8. Halle. 1½. — *Mercklin, C. E. v.*, Beobachtungen an d. Prothallium d. Farrnkräuter. 4. St. Petersbg. (Lpz. Voss.). 3⅓. — *Michaelis, A.*, Repetitor. u. Examinator d. Botanik. 8. Tübingen. ⅔. — *Miquel, F. A. W.*, Stirpes Surinamenses selectae. 4. Leyden. 10⅔. (Naturk. verhandel. van d. matschappij te Harlem). — *Moleschott, J.*, Physiolog. d. Stoffwechsels in Pflanzen u. Thieren. 8. Erlangen. 3 1/5. — *Montagne, C*, morpholog. Grundr. d. Familie d. Flechten. A. d. Franz v. *K. Müller.* 8. Halle. 1/5. — ——, Phykologie od. Einleitg. in d. Stud. d. Algen. V. dems. 8. Ebd. ⅔. — *Müller, C*, synopsis muscor. frondosor. omnium hucusque cognitor. Fasc. 6.—9. 8. Berl. à 1. — *Opiz, P. M.*, Herbarium florae boëmicae. III. VI. XVIII—XXIV. Hundert. Fol. Prag. à 1⅓. — *Pritzel, G. A*, Thesaur. litteraturae botanicae. Fasc. VI. 4. Lpz. à 2. — *Reichenbach, H. G. L.*, Icones florae germanicae et helveticae. Vol. I. Ed. II. em. D. Gräser d. deutsch. Flora. 4. Lpz. 10. — ——, Iconographia botanica. Cent. XXIII. XIII. 1—10. XIV. 1—4. 4. Lpz. à ⅚. col. 1½. — *Ritschl, Ge.*, Flora d. Grossherzogthums Posen. 8. Berl. 1⅓. *Rochleder, Fr.* u. *Hlasiwetz*, ü. d Wurz. d. Chiococca racemosa. (Sitzungsbericht d. Akad.). 8. Wien. 2/15. — ——, Untersuchg. d. Wurzel d. Rubia tinctorum. Desgl. — *Ruprecht, W. D.*, Algae Ochotenses. Die ersten sicheren Nachrichten ü. d. Tange d. Ocholzkischen Meeres. (Bd. I. Thl. 2. v. Middendorfs Reise). 4. St. Petersbg. (Lpz. Voss.) 4. — ——, ü. d. Syst. d. Rhodophyceae. (Mémoires d. scienc.). 4. Desgl. ½. —

Schacht, s. Physik. — *Schärer, C. E.*, Enum. crit. Lichenum europaeor. 8. Bern. 2⅔. — *Scheibert, J. W.*, Leitf. f. d. Unterr. in d. ersten Elementen d. Botanik. 12. Elbing. 1/10. — *Schläger, Fr.*, 100 getr. kryptogam. Gewächse. (Flechten u. Moose). 4. Eckartsberga. ⅞. — *Schnitzlein, A.*, Iconographia familiar. natural. regni vegetabilis. 7. Hft. 4. Bonn. 2. — *Seemann, B.*, d. Volksnamen d. amerikanischen Pflanzen. 8. Hannover. 1. — *Seubert, M.*, d. Pflanzenkunde gemeinfassl. dargestellt. 2. durchges. Abdr. 8. Stuttg. 2⅖. — *Siebold, Ph. Fr. de* et *J. G. Zuccarini*, Florae japonicae familiae naturales II Sectt. 4. München. 1 13/15. — ——, Plantarum, quas in Japonia collegit Siebold genera nova. Fasc. I. Ebd. 9/10. (Beides a. d. Abhh. d. Akad.) — *Sonder, O. W.*, Flora Hamburgensis. 12. Hambg. 2⅖. — *Sturm's, J.*, Deutschl. Flora. Fortges. v. *J. W. Sturm*. III. Abth. D. Pilze. 29. u. 30. Hft. Bearb. v. *C. G. Preuss*. 16. Nürnberg. à ⅔. — *Trattinnick, L.*, Auswahl merkw. Pilze. Fol. Wien. 2⅔ — *Trautvetter, E. R. v.*, d. Pflanzengeogr. Verhh. d. europ. Russlands erl. 2. Hft. 8. Riga. à ½. — *Treviranus, L. C.*, Observationes circa germinationem in Nymphaea et Euryale. (Abhh. d. Akad.). 4. München. ¼. — *Ungar, F.*, Bevorwortung d. Vorträge ü. Geschichte d. Pflanzenwelt. 8. Wien. 1/5. — *Wenderoth, G. W. F.*, d. Pflanzen botan. Gärten. 1. Hft. Coniferen. 8. Cassel. ¼. — *Wigand, A.*, Intercellularsubstanz u. cuticula. Ueb. d. Wachsthum u. d. Metamorphose d. vegetabilischen Zellenmembran. 8 Braunschw. 1½. — *Wochenblatt*, österr. botanisches. Red. *Alex Skofiz*. 1. Jahrg. 1851. Wien. 2⅔. — *Wunschmann*, Leitf. f. d. botan. Unterr. an Gymn. 8 Berl. 4/15. — *Zeitung*, botanische. Red. *H. v. Mohl* u. D. *F. L. v. Schlechtendal*. 9. Jhrg. 1851. 4. Berl. 5⅔. — *Zuccarini, J. G.*, Beiträge z. Morphologie d. Coniferen. 4. München. ¾. — ——, ü. zwei merkwürdige Pflanzen-Missbildungen. 4. Ebd. ½. = *Zoologie. Agassiz, L.* u. *A. A. Gould*, Grundzüge der Zoologie. Mit Vorwort v. *Bronn*. 1. Lfg. 8. Stuttg. 4/5. — *Bach, M.*, Käferfauna f. Nord- u. Mittel-Deutschl. m. bes. Rücks. a. d. preuss. Rheinlande. I. Bd. 2. Lfg. 8. Coblenz. ⅔. — *Barkow, H. C. L.*, zootomische Bemerkungen. Fol Breslau. ⅝. — *Bechstein, L.*, d. Heerwurm, sein Erscheinen, seine Naturgesch. u. seine Poësie. 8. Nürnberg. ½. — *Bendz, H. C. Bang*, Icones anatomicae vulgarium Danicor. mammalium. Fasc. osteologicus 8. Kopenhagen. 12. — *Berge, F.*, Schmetterlingsbuch. 2. Aufl. 3—8. Lfg. 4. Stuttg. à 1/2. Desgl. Lfg. 3—12. (Schl.). à 5/12. cpl. 5⅔. — *Bergmann, C.* u. *R. Leuckart*, anatom.-physiol. Uebers. d. Thierreich. (In 3 Lfgn.). 1. Lfg. 8. Stuttg. 1½. — *Bianconi, J. J.*, Specimina zoologica Mosambicana quibus vel novae vel minus notae animalium species illustrantur. Fasc. I. — III. 4. Bologna. 4. — *Boheman, C. H.*, Monographia Cassididarum. T. 1. 8. Stockholm. 3. — *Bonaparte, Pr. de Canino, Ch. L.*, et *H. Schlegel*, Monographie d. Loxiens. 4. Leyden u. Düsseldorf. 25. — ——. Conspectus generum avium. Sect. II. 8. Leyden. 3⅓. (I. u. II. 8 1/5). — *Döring, R.*, d. schlesisch. Tagfalter. 4. Brieg. ⅙. — *Du-Bois-Reymond, E.*, ü. thierische Bewegung. 8. Berl. 4/15. — *Eckhard, C.*, ü. d. Einwirkungen d. Temperaturen d. Wassers a. d. motorischen Nerven d. Frösche. 8. Heidelbg. 2/15. — *Engel, J.*, Untersuchungen ü. Schädelformen. 8 Prag. 1½. — *Erdl, M. P.*, Beschreib. d. Skeletts d. Gymnarchus niloticus nebst Vergleichg. m. Skeletten formverwandter Fische. (Abhh. d. Akad.). 4. München. ⅔. — *Fitzinger*, ü. d. Proteus anguinus d. Autoren. (Sitzungsber. d. Akad.) 8. Wien. 2/15. — *Flemming*, a. Botanik. — *Förster, A.*, Monographie d. Gattung Pryomachus. 8. Berl. 1½. — *Freyer, C. F.*, neuere Beitr. z. Schmetterlingskunde. 92.—94. Hft. 4. Augsbg. à 1. — *Gemminger, M.*, system. Uebers. d. Käfer um München. 8. Jena. ⅔. — *Gerhard, B.*, Versuch e. Monographie d. Lycänen als Beitrag z. Schmetterlingskunde.

3.—5. Hft. 4. Hambg. u. Lpz. à 1. — *Gistel, J.*, Naturgesch. d. Thierr. Für höh. Schulen. 2. (Tit.-) Aufl. Fol. Stuttg. 4. — *Gorup-Besanez, s.* Chemie. — *Graf, C.*, Handbuch d. Zoophysiologie d. nutzbaren Hausthiere. 2. (Tit-) Aufl. 8. Wien. 1¾. — *Grube, A. E.*, d. Familien d. Anneliden mit Angabe ihrer Gattgen. u. Arten. Ein system. Versuch. 8. Berl. 1. — *Harting, s.* Allgemeine Werke. — *Herklots, J. A.*, additamenta ad faunam carcinologicam Africae occidentalis, sive descr. specier. novar. e crustaceor. ord., quas in Guinea collegit H. S. Pel. 4. Leyden. 1. — *Herold, E.*, deutscher Raupenkalender. 3 (Tit.-) Aufl. 8. Lpz. 1. — *Herrich Schäffer, A. G. W.*, system. Bearbeitung d. Schmetterlinge v. Europa als Text. Revis. u. Supplem. z. J. Hübner's Sammlg. 45. — 50. Hft. 4. Regensbg. à 3⅓. — ——, d. wanzenartigen Insekten. IX. Bd. 2.—5. Hft. 8. Nürnbg. à ⅚. — *Heydenreich*, Lepidopterorum europaeor. catalog. methodicus. System. Verzeichn. d. Schmetterlinge. 3. Ausg. 8. Lpz. 1. Kurze Bearbeitung 1/5. — *Hornschuh, Chr. Frdr.* u. *Schilling*, kurze Notizen ü. d. in d. Ostsee vorkommenden Arten d. Gattg. Halichoerus Nilss. 8. Greifsw. ⅙. — *Koch, C. L.*, Uebers. d. Arachniden-Syst. 5. Hft. 8. Nürnb. ⅚. cpl. 8⅓. — *Kopetzky, B.*, Naturgesch. d. Thiere. 8. Wien 2. — *Krauss, F.*, d. Thierreich in Bildern. 1. Bd. 7. u. 8. Lfr. 4. Stuttg. 2 1/20. — *Küster, H. C.*, d. Käfer Europa's 21. Hft. 16. Nürnberg. à 1. — *Labram, J. D.*, d. Gattungen d. Rüsselkäfer. M. Beschreibung v. *L. Imhoff*. 18. Hft. 8. Basel. 11/24. — ——, d. schweizerischen Käfergattungen. Mit Text v. *L. Imhoff*. 25.—39. Hft. 8. Basel. à⅙. — *Leyh, A.*, Handb. d. Anatomie d. Hausthiere, bes. d. Pferdes. 8. Stuttg. cpl. 3⅓. — *Linnaea* entomologica. Zeitschr. v. d. entomolog. Verein zu Stettin. 5. Bd. 8. Berl. à 2. — *Lowe, R. T.*, descript. d'un nouveau genre de poisson de la fam. de Murénoides, rapporté de Madère. (Mémoir. d. savants). 4. St. Petersbg. ⅓. — *Lüben, A.*, vollst. Naturgesch. d. Säugethiere. Neue Ausg. 5. —30. Hft. 8. Eilenburg à ⅙. col. ¼. — *Machler, F. J.*, Enumeratio Coleopteror. circa Heidelbergam indigenarum. 8. Heidelbg. ¾. — *Maitland, R. T.*, descript. system. animalium Belgii septentr. P. I. (animal. radiata et annulata). 8. Leyden. 1 13/15. — *Martini* u. *Chemnitz*, system. Conchylien-Cabinet. Hrsg. v. *H. C. Küster*. 95.—100. Lfg. 4. Nürnberg. à 2. — *Meigen, J. W.*, system. Beschreibung d. bekannten europ. zweiflügeligen Insekten. 1. Thl. 2. unv. Abdr. 8. Halle. 3. — Mélanges biologiques. T. I. 2. Livr. 8. St. Petersburg. ⅔. — *Mörch, O. A. L.*, catalogus conchylior., quae reliquit *C. P. Kierulf*. 8. Kopenhagen. 14/15. — *Moleschott, s.* Botanik. — *Müller, J.*, ü. d. Larven u. d. Metamorphose d. Holothurien u. Asterien. 4. Berlin. 1⅔. — *Naumann, J. A.*, Naturgesch. d. Vögel Deutschlands. Hrsg. v. d. Sohne *J. F. Naumann*, XIII. Thl. 3. Hft 8. Lpz. 2 8/15. — *Naumannia*, Archiv f. Ornithologie. Hrsg. *E. D. Baldamus*. 3. u. 4. Hft. 8. Stuttg. à ⅔. — *Philippi, R. A.*, Abbildungen u. Beschreibungen neuer od. wenig gekannter Conchylien. III. Bd. 7. u. 8. Lfg. 4. Cassel. à 2. — *Pleimes, E. M.* u. *R.*, neueste Sammlung einheim. Schmetterlinge u. deren Raupen. 4. Köln. ⅔. — *Pöppig, E.*, illustr. Naturgeschichte d. Thierreichs. 2. verm. Ausg. Fol. Lpz. 13⅔. — *Ratzeburg, J. T. C.*, d. Waldverderber; d. schädlichsten Forstinsekten u. a. 3. umgearb. Ausg. 8. Berl. 2¾. — *Reichenbach, A. B.*, neueste Volksnaturgesch. d. Thierr. 2. Ster.-Ausg. 1. Bd. 1. Hft. (40 Lfgen.) 4. Lpz. à 2/5. — *Remak, R.*, Untersuchungen ü. d. Entwicklung d. Wirbelthiere. 1. Thl. 2. Lfg. Fol. 5⅓. — (I. cpl. 9 1/3). — *Schinz, H. R.*, Monographie d. Säugethiere. Mit Abbildungen v. *Conr. Kull*. 26. u. 27. Hft. 4. Zürich. à 1¼. — *Schlegel, H.*, Abhandlungen a. d. Gebiete d. Zoologie u. vergleichenden Anatomie. 3. Hft. (Schl.) 4. Leyden. 1⅔. — *Schlenzig, M.*, d. Thierwelt. M. Atlas. 1. Hft. 4. Meissen. ¼. — *Schneider, W.*, Theaenus,

symbolae ad monographiam generis chrysopae Leach. 8. Breslau. 6 2/3. (ed. min. 2.). — *Schönke, K. A.*, d. Hausthiere. 8. Frkf. a. O. 8/15. — —— malerische Naturgeschichte d. Hausthiere. 8. Ebd. 1. color. 1 2/3. — *Schrenk, L.*, üb. d. Luchsarten d. Nordens u. ihre geogr. Verbreitung. 8. Dorpat. 2/5. — *Schultze, M. S.*, Beiträge z. Naturgesch. d. Turbellarien. 1. Abth. 4. Greifswald. 3 1/5. — *Thedenius, C. Fr.*, observ. de enervibus Scandinaviae speciebus generis Andreaeae. 8. Stockholm. 4/15. — *Thienemann, F. A. L.*, Fortpflanzungsgesch. d. gesammten Vögel. 7. Hft. 4. Lpz. à 4. — *Vogt, C*, zoologische Briefe. 1. Bd. 1.—7. u. 2. Bd. 1. Lfg. 8. Frankf. a. M. à 9/20. — *Wagner, A.*, Auseinandersetzung d. spezifischen Differenzen, durch welche sich d. Hyaena brunnea v. d. striata u. crocuta in d. Beschaffenheit d. Schädels u. d. Gehirns unterscheidet. 4. München. 4/15. — —— Beiträge z. Kenntn. d. Säugethiere Amerika's. 3 Abtheilungen. 4. Ebd. 3 1/6. — —— d. geograph. Verbreitung d. Säugethiere. Ebenso. 4. (Alle a. d. Abhh. d. Akad.) S. auch Geolog. — *Weber, M. J.*, d. Skelette d. Haussäugethiere u. Hausvögel. 2. (Titel-) Ausg. Fol. Bonn. 3. — *Zeitschrift f. Entomologie*, hrsg. v. d. Verein f. schles. Insektenkunde. Red. *A. Assmann*. 1.—3. Jahrg. 1847—49. Breslau. 2. — —— f. wissenschaftl. Zoologie. Hrsg. *C. Thd. v. Siebold.* u. *A. Kölliker*. 2. Bd. 4. Hft. u. 3. Bd. 1. Hft. 8. Lpz. à 1. (b. j. 9 1/2. — *Zeitung, entomolog.*, v. d. Verein zu Stettin. Red. *C. A. Dohen*. 12. Jahrg. 1851. 8. Stettin. 3. — *Zetterstedt, J. W.*, Diptera Scandinaviae. T. IX. 8. Lund. 2. (cpl. 21 2/3.) —

IX.

Philosophische Propädeutik.

Antibarbarus logicus. Enth. e. kurzen Abr. d. allg. Logik u. d. Lehre v. d. Trugschlüssen u. falschen Beweisen fassl. dargest. u. durch Beispiele erläutert v. Caius. M. Vorw. v. Sempronius. 8. Halle. 1/3. — *Beck, J.*, philosoph. Propädeutik. II. Thl. Encyclopädie d. theoret. Philos. 2. verb. Aufl. 8. Stuttg. 2/3. cpl. 1 1/4. — *Buch, d., d. Weltweisheit*, od. d. Lehren d. bedeutendsten Philosophen aller Zeiten. 2 Thle. 8. Lpz. à 1 3/4. — *Heigl, G. A.*, d. Syllogismen. 8. Regensburg. 1/2. — *Procházka, J. J.*, Psychologie. 3. (Titel-) Aufl. 8. Wien. 1/3. — —— Lehrb. d. Logik. F. Gymn. 2. (Titel-) Aufl. 8. Wien. 2/3. — *Schilling, G.*, Lehrb. d. Psychologie. 8. Lpz. 1. —

X.

P ä d a g o g i k.

Archiv f. pragmat. Psychologie. Hrsg. von *E. Benecke*. 1. Jahrg. 4 Hfte. 8. Berl. 2 2/3. — *Buch* d. Erziehung in gesundheitl. Beziehung. 8. Reutlingen. 1. — *Clauss, C. H.*, v. d. Werthe d. hebr. Unterrichts f. d. Gymn. Schulrede. 8. Dresden. 2/15. — *Curtmann, W. J. G.*, d. Reform d. Volksschule. Beantwortung d. Frage: Wie kann d. Unterr. in d. Volkssch. v. e. abstracten Methode emanzipirt u. f. d. Entwicklg. d. Gemüthskräfte fruchtbarer gemacht werden. 2 Abdrücke. 8. Frkf. a. M. 7/10. — *Dercsényi, J. v.*, Grundzüge meines Systems d. Erziehung. 8. Wien. 2/3. — *Ehrenfried, J.*, Schulpädagogik d. neuesten Zeit f. d. gesammte Schulwesen. 8. Berl. 3/4. — *Fischer, J. C.*, d. Anschaulichkeit d. Unterrichts. 8. Trier. 1/5. — *Flashar, E.*, d. Princip d Schule, e. Versuch üb. d. Verh. d. Schule z. Staate u. zur Kirche wissenschaftl. zu

beantworten. 8. Potsdam. $^4/_{15}$. — Gegen d. Säcularisation d. Schule. Von d. Geistlichkeit d. Diöc. Apolda. 8. Jena. $^1/_{15}$. — *Grimm, J.*, üb. schule universität academie. Vorlesung. 4. Berl. $^1/_2$. — *Grobe, H. W.*, Werth u. Weise d. christl. Kinderzucht. 4. Aufl. m. Vorw. v. *O. Glaubrecht*. 8. Cassel. $^5/_{24}$. — *Grube, A. W.*, d. Elementar- u. Volksschulunterricht im Zusammenhange dargest. z. Lösung d. Frage: Wie ist d. Unterricht v. s. abstracten Richtung zu erlösen u. s. w. 8. Erfurt. $^4/_5$. (S. auch VIII. Allgem.). — *Gymnasialblätter*. E. Archiv f. d. wichtigsten Interessen d. Gelehrtenschulen m. bes. Rücks. a. Bayern. Hrsgg. *K. Kleska* u. *A. Schöppner*. 2. Bd. 3. u 4. Hft. 8. Augsb. à $^2/_3$. — *Haan, W.*, d. Jugend- u. Volksbildung unserer Zeit unter d. Einflusse d. herrschenden Zeitgeistes. 8. Lpz. $^1/_3$. — *Hopf, G. W.*, üb. Jugendschriften. 2. (Tit.-) Aufl. 12. Fürth. $^1/_4$. — *Kirchmann, P. F.*, Naturforderungen an Erziehung u. Unterricht f. Lehrer, Eltern u. s. w. in Briefen. M. Vorw. v. Diesterweg. 8. Oldenburg. $^2/_3$. — *Köhler, G. E.*, Excurs in u. durch's Gymn. 8. Lpz. $^1/_4$. — *Krausse*, s. IV, C. 6. — *Kröger, J. C.*, üb. d. Stellung d. Schule z. Staate u. z. Kirche. 8. Hamburg. $^2/_{15}$. — Lalanne, s. IV, C. 6. — *Leupe, F. W.*, Abhandlg. üb. d. Streitfrage hinsichtl. d. Unterrichts im Griech. [Progr. v. Stetten]. 4. Stuttg. $^2/_{15}$. — *Lochner, G. W. K.*, Welche Forderungen werden m. Unrecht an d. Gelehrtenschulen gerichtet? Rede. 8. Nürnbg. $^1/_{10}$. — *Löbisch, J. E.*, Entwicklungsgesch. d. Seele d. Kindes. 8. Wien. $^5/_6$. — *Menn, C.*, Unterrichtsfreiheit od. Staatserziehung? 8. Aachen. $^1/_4$. — Monatsblatt f. kathol. Unterrichts- u. Erziehungswesen. 6. Jahrg. 8. Münster. 1. — Monatsschrift, pädagog. Hrsg. *J. Löw*. 5. Jahrg. 1851. 8. Magdeburg. 3. — *Pfregner, J.*, Blicke a. d. Schule ins Leben. Neue (Tit.-) Ausg. 8. Nürnbg. $^7/_{10}$. — *Rauchenstein, R.*, d. Zeitgemässheit d. alten Sprachen in unsern Gymnasien. 4. Aarau. $^4/_{12}$. — *Realencyclopädie*, pädagogische, v. *K. G. Hergang*. 2. durchges. Aufl. 1.—13. Hft. 4. Grimma. à $^1/_{10}$. — *Repertorium* d. pädagog. Journalistik u. Litteratur. V. *F. X. Heindl*. 5. Jahrg. 1851. 6 Hfte. 8. Augsbg. à $^3/_{10}$. — *Revue*, pädagog., Hrsgg. *Mager, C. G. Scheibert, W. Langbein* u. *A. Kuhr*. 12. Jahrg. 1851. 8. Zürich. 7. — *Rieck, F.*, Andeutungen üb. d. Zusammenhang d. Gymn. m. d. Kirche. 2. Abdr. 8. Dresden. $^1/_4$. — *Schirlitz, K. A.*, Schulreden im Gymn. zu Nordhausen. 2. (Tit.-) Ausg. 8. Nordhausen. $^1/_2$. — *Schulblatt*, allgem. nassauisches. 1. Jahrg. Fol. Wiesbaden. $1^5/_6$. — —— f. d. Prov. Brandenbg. 16. Jahrg. 1851. 8. Berl. $1^5/_6$. — —— Mecklenburgisches. Hrsg. *Ch. Wächtler* u. *W. Wilbrandt*. 2. Jahrg. 8. Ludwigslust. $1^1/_3$. — —— Hamburger. Red. *G. Gurcke*. 2. Jahrg. 1851. 4. Hamburg. $^4/_5$. — —— f. d. Grossherzogth. Hessen. Red. *J. Schmitt*. Jahrg. 1851. 4. Darmstadt. $1^1/_5$. — —— Oldenburgisches. Hrsgg. *D. Sägelken* u. *L. Ballauf*. 2. Jahrg. 8. Oldenburg. $1^1/_3$. — —— Schleswig-Holstein'sches. V. *H. F. Langfeldt*. 13. Jahrg. 1851. 4. Oldenburg in Holstein. $2^1/_2$. — —— Waldeckisches. Hrsg. *C. Schneider*. Jahrg. 1851. 4. Arolsen. 1. — *Schulbote*, österreichischer, Hrsgg. *A. Krombholz* und *M. A. Becker*. 1. Jahrg. 1851. Wien. 2. — —— d. rheinische. Red. *J. Schweitzer*. 3. Jahrg. 1851. 4. Köln. 2. — —— süddeutscher. Red. *L. Völter*. 15. Jahrg. 1851. 4. Stuttg. 1. — —— neuer badischer. Hrsgg. *v. Langsdorff* u. *Hauck*. 2. Jahrg. 1851. 4. Pforzheim. $1^2/_5$. — —— d. deutsche. Kathol.-pädagog. Zeitschr. Hrsgg. *G. Flossmann* u. *M. Heissler*, 10. Jahrg. 1851. 8. Augsb. 1. — *Schulchronik*. Hrsg. *Frz. L. Zahn*. 8. Jahrg. 1851. 8. Wesel. 1. — *Schule*, d., als Staatsanstalt. 8. (A. d. Oldenburger Schulbl.). Oldenburg. $^1/_{10}$. — *Schulwochenblatt*, d. Württemberg. Red.: *Stockmayer*. 3. Jahrg. 1851. 4. Stuttg. $1^1/_2$. — *Schulzeitung*. Allg. Red. *K. Zimmermann* nebst *Vogel* u. *Fölsing*. 28. Jahrg. 1851.

4. Darmstadt. 5⅓. — —— sächs. Red. *A. Lansky.* Jahrg. 1851. 4. Grimma. 2. — *Verhandlungen*, s. IV, A. Allgem. — *Vincas, H.*, Kirche u. Schule ein Ganzes. 8. Oldenbg. ²/₅. — *Wächter, R.*, Luther d. Schüler, wie er sein soll. Schulrede. 8. Rudolstadt. ¹/₁₅. — *Waldau, L.*, d. Volksschule d. evangel. Kirche ist Religionsschule. 8. Göttingen. ¹/₁₂. — *Weiss, S.*, Reform d. deutsch. Gymn. 12. Hamburg. ⅓. — *Wildner-Maithstein, J.*, launige Gespräche d. berühmtesten alten Griechen u. Römer m. d. Hrn. Curtius in Prag u. d. Hrn. Unterrichtsmin. üb. d. österr. Gymnasialplan. 8. Wien. ⅙. — *Wunder, E.*, d. Fürstenschulen neben d. Gymnasien. Jubelrede. 8. Grimma. ¹/₁₀. — *Wyskocil, A. M.*, z. Schulfrage in Oesterr. 8. Wien. ⁸/₁₅. — *Zeitschrift* f. d. Gymnasialwesen. Red. *W. J. C. Mützell.* 5. Jahrg. 1851. 8. Berl. 5. — —— f. d. österr. Gymn. Redd. *J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.* Mitred. *A. Stifter.* 2. Jahrg. 1851. 8. Wien. 4. — —— f. d. Gesammtschulwesen. Vierteljahrsschr. Red. *Schnitzer.* 7. Jahrg. 1851. 8. Stuttg. 2. — *Zimmermann, F. W.*, d. Natur u. ihre Wissenschaft, d. beste Mittel z. geist. Wiedergeburt d. Geschlechts. 8. Nordhausen. ⁹/₂₄. — *Zoller, Frz.*, Pestalozzi u. Rousseau. 8. Frkf. a. M. ²/₅. = *Schulgeschichte. Bianco, Frz. J. v.*, d. ehemal. Universität u. d. Gymn. z. Köln. 2 Thle. 2. verb. Aufl. 8. Köln. 5⅓. — *Köhnen, W.*, z. Gesch. d. Duisburger Gymn. im 16. u. 17. Jahrh. 1. Abschn. 1559—1637. Progr. 4. Duisbg. ¼. — *Lorenz, Chrn. Glo.*, Bericht üb. d. Gründung u. Eröffnung d. Landesschule zu Grimma 1550, ihre äusseren Verhältn. u. Schicksale u. d. 3 Jubelfeiern derselben. 2 Hfte. 8. Grimma. 1⅓. — —— Grimmenser-Album. 8. Grimma. 3. — *Palm, F.*, de pristina illustris Moldani disciplina. Progr. 4. Grimma. ⅔. —

Register

der

beurtheilten und angezeigten Schriften und Sachregister.

A.

Abbildungen von Mainzer Alterthümern. 63, 53.

Aeschylus: s. *Sommerbrodt*, *Vögelin*.

Altitalische Dialecte: s. *Aufrecht*, *Curtius*, *Mommsen*, *Zeuss*.

Ameis: Gottfried Hermann pädagogischer Einfluss. 61, 89. Spicilegium explicationum Vergilianarum. 62, 430.

Anakreon, in der Handschriftensammlung des Mönchs Benedikt. 63, 219.

Antiquitäten, im Allgemeinen: s. *Oettinger*; assyrische: s. *Weissenborn*; griechische: s. *Jäger*, *Kock*, *Kopstadt*, *Sommerbrodt*; römische: s. *Becker*, *Becker u. Marquardt*, *Burchardi*, *Danz*, *Franke*, *Göttling*, *Harmsen*, *Preller*, *Rückert*, *Ruperti*, *Schuch*, *Urlichs*, *Werther*, *Zeiss*.

Apolloniadenschule. 63, 220.

Apollonius Rhodius: s. *Merkel*.

Archaeologie des Alterthums: s. *Abbildungen*, *Furtwängler*, *Gerhard*, *Klein*, *Lersch*, *Stephani*; des Mittelalters: s. *Kaumann*.

Aristoteles: s. *Brückner*, *Rosenfeldt*.

Arithmetik u. Algebra: s. *Drechsler*, *Harms*.

Arrianus, Handschr. desselben. 63, 222.

Aufrecht u. Kirchhoff: Die umbrischen Sprachdenkmäler. 62, 152.

Aurelius Victor: s. *Roulez Melanges*.

B.

Babington: Τπερίδης κατὰ Θημοσθένους. 62, 227.

Bäumlein: Die Bedeutung der classischen Studien für reine ideale Bildung. 61, 305.

Baierns Gelehrtenschulen, Lehrkräfte, Veränderungen, Schülerzahl und Programme, Zustände und Wünsche derselben. 63, 303.

Barth: Wanderungen durch das Punische und Kyrenäische Küstenland. 62, 3.

Beck: Philosophische Propädeutik I. Grundriss der empir. Psychologie u. Logik. 3. Aufl. II. Encyclopädie der theoret. Philosophie. 2. Aufl. 61, 402. — Lehrbuch der allgemeinen Geschichte f. Schule u. Haus. 1. Thl. 5. Aufl. 62, 67. 3. Thl. 2. Abth. 2. Aufl. ibid.

Becker: Das Sprichwort in nationaler Bedeutung. 62, 446.

Becker: Gallus oder römische Scenen. 2. Ausg. 63, 52. — Die römische Topographie in Rom. 63, 28. — Zur römischen Topographie. 63, 29.

Becker u. Marquardt: Handbuch der röm. Alterthümer. 63, 28.

Bender: Mittheilungen aus einem methodischen Leitfaden des geographischen Unterrichts. 61, 421. — De primariis optimatium Karthaginiensium gentibus. 61, 422.

Berger u. Kritz: Parallelgrammatik s. *Kritz*.

Bergk: Theognidis elegiarum editionis secundae specimen II. . . . 62, 427. — Commentationum criticarum specimen V. (über Homer, Aeschylos, Hipponax) und spec. VI. (über Anaxarchus, Andocides, Antigonus, Caryst., Aristoteles, Apollonius, Diogenes Laert., Lysias, Stephanus Byz., Stobaeus, Theophrastus). 62, 427.
Bericht über die griechische Handschriften-Sammlung des Mönchs Benedikt. 63, 219.
Biblia: s. *Ebner*, *Gliemann*, *Körner*, *Lachmann*.
Billroth: Lateinische Schulgrammatik hrsg. v. Ellendt. 62, 242.
Biographie: s. *Ameis*, *Dethloff*, *Kämmel*, *Krüger*, *Lorenz*, *Nekrolog*, *Schulze*, *Wüstemann*.
Blume: Aphoristische Beiträge zur latein. Grammatik. 62, 142.
Bopp: Vergleichende Grammatik. 5. Abth. 62, 146. — Ueber die Participialbildung der indogermanischen Sprachen. 62, 149.
Braun: Griechische Mythologie. 63, 200.
Braun: Cours de méthodologie et de pédagogie à l'usage des instituteurs primaires. 62, 271.
Brause: Observationes criticae de quibusdam locis Pausaniae Periegetae. 63, 215.
Breitenbach: Erklärung gegen K. W. Krüger. 62, 218.
Bremi und Sauppe: Demosthenis orationes selectae. Vol. I. Sect. I. ed. 2. 61, 3.
Brückner: Disputatio qua Cicero in libris de oratore scribendis quid ex Isocrate et Aristotele mutuatus sit, examinatur, ad expl. epist. ad Fam. I, 9, 23. . . . . 61, 441.
Buchert: Zur Reform der Gelehrtenschulen in Baiern. 61, 314.
Burchardi: Lehrbuch des römischen Rechts. 63, 45.

C.

Caesar: s. *Held*, *Rapp*, *Roulez*.
Callimachus: s. *Schneider*.
Capellmann: Schedae Homericae. 62, 194.
Cicero: s. *Brückner*, *Dietrich*, *Jordan*, *Nauck*, *Tischer*.
Classen: Ueber eine hervorstechende Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache. 61, 424.
Corssen: Origines poesis Romanae. 62, 150.
Corte: Probe einer engl. Uebersetzung von Krügers griechischer Sprachlehre. 63, 108.
Curtius: Sprachvergleichende Beiträge 1. Thl. 62, 135. — Das Oskische und die neuesten Forschungen über das Oskische. 16, 153.
Curtius: Ueber die Bedeutung des Studiums der classischen Litteratur. 63, 86.

D.

Danz: Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts. 63, 44.
Demosthenes ex recens. G. Dindorfii. Vol. VIII. und IX. 63, 292. S. auch die Artt. *Bremi*, *Dindorf*.
Dethloff: über den Communismus Sebastian Frank's. 63, 106.
Dettmer: Zur Authentie d. Anabasis. 61, 425.
Deutsche Sprache: s. *Grammatik*.
Didaktik: s. *Pädagogik*.
Dieterich: Commentationes grammaticae duae. 62, 131.
Dietrich: Commentationes criticae de quibusdam locis M. Tullii Ciceronis 61, 200.
Dilthey: Zur Gymnasialreform. 61, 192.
Dindorf: Demosthenes e recensione G. D. Vol. I—VII. 62, 352. — Sophoclis tragoediae . . . . 61, 227.
Diodorus: s. *Feder*.
Dionysius Halicarnassensis: s. *Feder*.
Dissen und Schneidewin: Pindari carmina quae supersunt. Sect. I. Sect. II. Annotat. I u. II. 63, 127, 227.
Doberenz: Zur Frage über den Umfang der altclass. Lectüre. 61, 322.
Döderlein: Handbuch der latein. Synonymik empfohlen. 61, 445.
Döhner: Ueber die verderblichen Folgen rücksichtsloser Zerstörung natürl. Landeszustände 63, 89.

Donsbach: Ueber Zeitbedürfnisse auf dem Gebiete der Erziehung. 61, 101.
Drechsler: Scholien zu Christoph Rudolph's Coss. 62, 207.
Drescher: Platons Eutyphron übersetzt und erklärt. 61, 321.
Düntzer: Ueber die dem Griechischen u. Lateinischen eigenthümlichen Tempus- u. Modusbildungen. 62, 141.
Duris: Ὅροι u. a. histor. Schriften in der Msptensammlg. d. Mönchs Benedikt. 63, 222.
Dziadeck: De substantivis verbalibus in io et us desinentibus. 62, 149.

E.

Ebner: Beiträge zur Etymologie: 1) Nachweis einer engeren Verwandtschaft des Latein. u. Semitischen. 2) Erklärung einiger Eigennamen der Bibel. 62, 109.
Eckstein: Beiträge zur Geschichte der Hallischen Schulen. 61, 423.
Eiselen: Ein Wort über die Aufgabe, Stellung u. Lehrweise des geographischen, histor. u. deutschen Unterrichts auf höheren Schulen. 61, 319.
Eitze: Französisches Lesebuch. 62, 191. 62, 299.
Ellendt: Latein. Schulgrammatik von G. Billroth. 62, 242.
Enger: Elementargrammatik der griech. Sprache. 63, 174.
Englische Sprache: s. *Feller, Gaspey, Grammatik.*
Epigraphik: s. *Klein, Lepsius, Roulez.*
Erlasse des grossherzogl. badischen Oberstudienraths an sämmtliche Lyceen, Gymnasien und Pädagogien. 62, 91.
Eratosthenes in der Handschriftensammlung des Mönchs Benedikt. 63, 222.
Ethnodorus in der Handschriftensammlung des Mönchs Benedikt. 63, 222.
Euripides: s. *Hartung, Held, Mayer.*
Eysell u. Weissmann: Ausgewählte Dialoge Lucians für den Gebrauch einer Tertia erklärt. 61, 128.

F.

Feder: Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi atque Nicolao Damasceno. Part. II. 62, 339.
Feldbausch: Zur Erklärung des Horaz. 62, 303.
Feller: Engl.-deutsches u. deutsch-engl. Handwörterbuch. 62, 178.
Fleckeisen: Ueber haec als fem. plur. 62, 146.
Förstemann: De comparativis et superlativis linguae Graecae et Latinae. 62, 144.
Förstemann: Die Bildung der Familiennamen. 62, 441.
Franke: Lehrbuch der descriptiven Geometrie. 61, 74.
Franke: De praefectura urbis capita duo. 61, 319.
Franz. Sprache: s. *Eitze, Grammatik.*
Freudenberg: Heinrichii Schedae Lycurgeae. 62, 421.
Fritzsch: De casuum origine et natura. 62, 141.
Frommann und Häusser: Lesebuch der poetischen Nationallitteratur der Deutschen. 62, 409.
Furtwängler: Der reitende Charon. 62, 197.

G.

Gaspey: Englische Conversationsgrammatik. 62, 178.
Gedichte, lateinische: s. *Heinecke, Röller;* deutsche: s. *Lieder.*
Geist: Beiträge zur homerischen Worterklärung u. Kritik. 62, 313.
Geographie, alte, von Assyrien: s. *Weissenborn;* der Karthager: s. *Barth, Bender;* von Afrika überhaupt: s. *Ravoisié;* Topographie: s. *Sadebeck, Schwaab;* Methodik der Geographie: s. *Bender, Eiselen, Lienhardt.*
Geometrie: s. *Franke.*
Gerhard: Ueber Agathodaemon u. Bona Dea. 63, 151. Ueber den Gott Eros. ib. 154. Mykenäische Alterthümer. ib. 156. Ueber das Metroon zu Athen und über die Göttermutter der griechischen Mythologie. ib. 161.
Gerhardt: Ueber die mittlere Temperatur von Salzwedel. 62, 110.

Geschichte, allgemeine: s. *Beck, Heffter, Keber, Schäfer, Zeiss;* griechische: s. *Kopstadt;* römische: s. *Harmsen, Micke, Zeiss;* Methodik des Geschichtsunterrichts: s. *Eiselen.*
Gliemann: Uebersetzung und Erklärung des 58. Ps., nebst einigen Bemerkungen zu Ps. 121. 62, 110.
Gödeke: Elf Bücher deutscher Dichtung. 62, 409.
Göttling: Geschichte der römischen Staatsverfassung. 63, 38.
Götz: Der griechische und christliche Gottesbegriff als Grundlage der Ethik. 62, 205.
Golisch: Commentatio de locis quibusdam Thucydideis. 61, 439.
Grässe: Beiträge zur Litteratur u. Sage des Mittelalters. 61, 210. 63, 266. Zur sagenhaften Naturgeschichte des Mittelalters. 61, 211.
Grammatik und Sprachforschung, allgemeine: s. *Bopp, Curtius, Ebner, Fritzsch;* griechische: s. *Classen, Corte, Düntzer, Enger, Förstemann, Rost, Siebelis, Spiess, Tschirner;* lateinische und zwar altitalische: s. *Aufrecht, Corssen, Curtius, Mommsen, Zeuss;* lateinische der class. Zeit.: s. *Blume, Dieterich, Döderlein, Düntzer, Dziadeck, Ebner, Ellendt, Fleckeisen, Förstemann, Hiller, Hoch, Höfer, Holtze, Kritz, Kühner, Lingnau, Löschke, Meiring, Mende, Mohr, Müller, Orthographie, Patze, Putsche, Rost, Schmalfeld, Schmidt, Schmitt, Schömann, Spiess, Töpfer, Venedey, Zumpt;* deutsche: s. *Frommann, Gödeke, Guttmann, Heyse, Hiller, Hornig, Nachtrag, Thrämer;* altdeutsch: s. *Henneberger, Klopp, Osterwald, Romberg;* Methodik des deutschen Unterrichts: s. *Eiselen;* französische: s. *Eitze, Reignier, Zange;* englische: s. *Feller, Gaspey, Herrig, Selig, Weishaupt.*
Grammatiker, ein alter lateinischer, neu herausgegeb.: s. *Otto.*
Greverus: Bemerkungen zu Tacitus Germania. 61, 432.
Guttmann: Ueber die Ausgaben der Gesammtwerke von Opitz. 61, 438.

H.

Häusser: Lesebuch der poet. Litteratur der Deutschen: s. *Frommann.*
Haffner: Ueber den Umfang und die Grundsätze der Erziehung. (Rede). 62, 326.
Handschriftensammlung, griechische, des Mönchs Benedikt, 63, 219.
Harms: Bemerkungen über methodisches Rechnen. 61, 434.
Harmsen: Quaedam de Numa Pompilio ejusque institutis. 62, 331.
Hartung: Sophocles Electra, Euripides Electra und Sophocles Antigone. Griechisch und deutsch mit Anmerkungen. 61, 115.
Hartung: Euripides Werke. Griechisch mit metrischer Uebersetzung. 62, 78.
Haun: De Horatii carm. II. 14.... 61, 427.
Hebräische Sprache: s. *Ebner, Gliemann, Oswald.*
Heffter: Abriss der Ethnographie. Hft, 1. 61, 85. — Wissenschaftl. Ethnographie. Programm. 62, 193.
Heffter: Geschichte der lateinischen Sprache, während ihrer Lebensdauer. 62, 308.
Held: Observationes in difficiliores quosdam veterum scriptorum et Graecorum et Latinorum locos. 61, 439. (Stellen aus Sophokles, Euripides, Xenophon, Lucian, Horaz, Cäsar, Livius, Tacitus).
Heinecke: Carmen Lyceo Wernigerodano Saecularia tertia d. XXI. Aug. 1850 celebranti oblatum. 61, 333.
Heinrich: Nieder mit den griechischen und römischen Classikern! Nieder mit den Gymnasien! 61, 311.
Hekataeus: dessen Auszug in der Handschriftensamml. des Mönchs Benedikt. 63, 221.
Henneberger: Altdeutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. 61, 188.
Herakleitos der Ephesier: s. *Hubmann.*
Hercher: Plutarchi libellus de fluviis. 63, 115.

Hermann: Sophoclis tragoediae. Vol. III. ed. 3. VII. ed. 2. 61, 227.
Hermann: Schediasma de scholiorum ad Juvenalem genere deteriore. 62, 319. Disputatio de Philone Larissaeo 62, 320.
Herodotus: s. *Herold.*
Herold: Specimen emendationum Herodotearum. 61, 431.
Herold: Vademecum, empfohlen. 61, 445.
Herrig: Handbuch der englischen Nationallitteratur. 61, 66.
Hertlein: Kritische Bemerkungen zu Julian's Schriften. 62, 217.
Herweg: Ueber das Fach- und Classenlehrersystem. 62, 325.
Hesiodus: Ἔπη, u. σιγαλόεντα ἔπη in der Handschriftensammlung des Mönchs Benedikt. 63, 219.
Hess: Drei Entlassungsreden. 62, 105.
Heyse: Ausführliches Lehrbuch d. deutschen Sprache. 63, 76. Handwörterbuch der deutschen Sprache. ib. 58. Allgemeines Fremdwörterbuch. ib. 86. Vergl. auch den Artikel: *Nachtrag.*
Hiller: Uebersichtstabellen der deutschen u. lateinisch. Formenlehre. 62, 76.
Hyperides (der griech. Redner): s. *Babington, Schäfer.*
Hoch: de praepositionibus praefixis. Part. I. (latein.) 62, 134.
Höfer: Das lateinische Dativ-Locativ. 62, 142.
Högg: Ueber Präparation. 61, 324.
Hoffmann: Prüfung des von Lachmann über die letzten Gesänge der Ilias gefällten Urtheils. 62, 321. Ueber nationale Bildung. (Schulrede.) 62, 322.
Holtze: De notione substantivi apud priscos Latinos scriptores usque ad Terentium. 61, 220.
Homers Ilias u. Odyssee in der Handschriftensammlung des Mönchs Benedikt. 63, 220. Vergl. über Homer ausserdem die Artt.: *Capellmann, Geist, Hoffmann, Könighoff, Lachmann, Oertel, Rumpf, Thiersch.*
Horatius: s. *Feldbausch, Haun, Held, Kärcher, Krüger, Lindenschmit, Mohr, Obbarius, Schmid.*
Hornig: Formen und Gebrauch des bestimmten Artikels bei Hartmann von der Aue. 62, 194.
Hubmann: Die Bruchstücke Herakleitos des Ephesiers. 63, 323.

I.

Jacob: Zu Tacitus. 61, 425.
Jäger: Die Gymnastik der Hellenen. 63, 65. 164.
Inland, Zeitschrift. 62, 324.
Inschriften: s. *Epigraphik.*
Jordan: De codicibus libr. IV. et V. orationum Verrinarum. 61, 334.
Isocrates: s. *Brückner, Rauchenstein.*
Jubiläum des Prorector Krebs zu Schweidnitz. 61, 439.
Jubiläum, 25jähriges Amts-, des Profess. Osann in Giessen. 63, 330.
Jubelfeier, die 300jährige, der Landesschule zu Grimma. 61, 203. Vergl. auch den Art.: *Lorenz.*
Julianus: s. *Hertlein.*
Juvenalis: s. *Hermann,*

K.

Kämmel: Zum Andenken an H. M. Rückert. 63, 108.
Kärcher: Horaz. Zweite Lieferung. Ist die 20. Ode des 1. Buches ächt? 62, 97.
Kallenbach: Geschichte des Lyceums zu Wernigerode. 61, 333.
Kaumann: Symbolik der germanischen Baukunst des Mittelalters. 61, 422.
Keber: Leitfaden beim Geschichtsunterricht. 63, 302.
Keller: Die Gründung des Gymnasiums zu Würzburg. 62, 112.
Kesslin: Verzeichniss der Lehrer des Lyceums zu Wernigerode. 61, 333.
v. Kiel: welche Beschränkung muss man sich bei der Erlernung einer fremden Sprache auferlegen. 62, 325.
Kirchhoff: s. *Aufrecht.*
Klein und Becker: Das Schwert des Tiberius. 63, 334.
Klein: Uebersicht der Nachrichten und Inschriften über die rhätischen und vindelic. Cohorten. 63, 336. Ueber die römischen Tempel in Mogontiacum. 63, 336.

Klopp: Gudrum, der deutschen Jugend erzählt. 61, 188.
Koch: Die Gedichte des P. Virgilius Maro mit deutschen Anmerkungen. s. *Wagner.*
Kock: Ueber die Parodos der griechischen Tragödie im Allgemeinen u. die des Oedipus in Kolonos im Besonderen. 61, 434.
Köhler: Die göttliche Erziehung des Menschen in Grundzügen. 61, 213.
Köhler: Excurs in und durchs Gymnasium. 63, 294.
Könighoff: Critica et exegetica. (Homer, Plato, Thucydides, Suidas). 62, 430. 439
Körner: De studio Jesu Christi in disciplina et emendatione Judae Cariothensis posito. 61, 212.
Koppe: Anfangsgründe der reinen Mathematik. 61, 287.
Kopstadt: De rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole. 61, 78.
Kriegk: die Völkerstämme und ihre Zweige. 61, 86.
Kritz u. Berger: Parallelgrammatik. 61, 262.
Kritz und Berger: Schulgrammatik der lateinischen Sprache. 62, 250. Parallelgrammatik der griech. und latein. Sprache: s. *Rost.*
Kühner: Schulgrammatik der latein. Sprache. 62, 265.
Krüger: Drei Satiren des Horaz. 61, 137.
Krüger: Die Kritik bei Erklärung der griechischen und lateinischen Classiker in der Schule. Erläutert an Stellen des Horaz. 63, 95.
Krüger: Goethe's Sitte, Vaterland u. Religion. 63, 106.
Kuhn: Beiträge zur Verfassung des römischen Reichs. 63, 268.
Kunstgeschichte: s. *Kaumann.*

L.

Lachmann: Ausgabe des Lucretius. 61, 57. Betrachtungen über Homer's Ilias. 61, 339.
Lachmann: De justo studiorum, quibus evangeliorum fidem judicare viri docti conati sunt, in litterariis usu dissertatio. 63, 108.
Ladewig: Virgilis Gedichte, erklärt. 1 Bdchen.: Bucolica u. Georgica. 61, 368. 62, 31.
Laostephos τὰ Χαλδαίων. 63, 222.
Le Clerc: Catalogue générale des manuscrits des bibliothèques des départements. 63, 331.
Lehrer-Conferenzen, Regulativ darüber im Grossherzth. Hessen. 63, 328.
Lepsius: Inscriptiones Umbricae et Oscae. 62, 153.
Lersch: Das sogen. Schwert des Tiberius. 63, 53.
Lieder aus St. Augustin. 61, 214.
Lienhardt: Ueber den geographischen Unterricht an Gelehrtenschulen. 61, 318.
Lindenschmit: Zu Horaz Od. IV. 4. 63, 336.
Lingnau: De verbalibus quibusdam dubiae originis in *men* et *mentum* exeuntibus disceptatio altera. 62, 149.
Litteraturgeschichte, und zwar griechische: s. *Classen*; römische: s. *Corssen*; des Mittelalters: s. *Grässe*; deutsche: s. *Sauppe*; Handschriftenkunde: s. *Handschriften, Le Clerc.*
Löschke: Vom rechten Gebrauch der Conjunctionen *quod, ut, ne, quo minus, quin*, etc. 62, 268.
Logik: s. *Beck.*
Lorenz: Series praeceptorum illustris Moldani. 61, 205. Grimmenser-Album. ib. 205. Bericht üb. die königl. Landesschule zu Grimma. ib. 207. Bericht üb. die 300jähr. Jubelfeier, 17 Reden. ib. 214.
Lucian: s. *Eysell, Held.*
Lucretius, s. *Lachmann.*
Lycurgus, der griech. Redner: s. *Freudenberg.*
Mathematik: s. *Koppe, Euclid, Quidde, Sohnke.* Vergl. auch die Artt. *Arithmetik, Algebra* und *Geometrie.*

M.

Mayer: Euripides, Racine u. Goethe. 62, 311. Ueber den Charakter des Kreon in den beiden Oedipen des Sophokles. 63, 216. 217.
Meiring: Ueber das lateinische Pronomen relativum mit dem Con-

junctiv in caussalen, concessiven u. verwandten Sätzen. 62, 266.
Meissner u. Palm: Schulreden 62,442.
Mende: De infinitivo historico apud scriptores Latinos. 62, 268.
Merkel: Ein Kapitel Prolegomena aus Apollonius Rhodius. 62, 444.
Methodik: s. *Pädagogik.*
Meyer: Goethe über Art u. Unart, Freud' und Leid' der Jugend und ihrer Erzieher. 63, 214.
Micke: Geschichte des zweiten punichen Kriegs. 62, 161.
Miscellanea philologa et paedagogica. Edid. Gymnasiorum Batavorum doctores societate conjuncti. 62, 69.
Mohr: Ratio, qua Horatius nomina graeca declinavit. 62, 331.
Mohr: Ueber das Lesen der lateinischen und griechischen Schriftsteller in den beiden obern Classen der Gymnasien. 62, 326.
Mommsen: Die unteritalischen Dialekte. 62, 153. 241.
Müller: Jubelfestpredigt, 61, 215.
Müller: Bemerkungen über die Anforderungen der Gegenwart an die Gymnasien. 61, 438.
Müller: De attractionis apud Latinos eo genere, quo post verbum *licet* et simil. dativum vel accusativum praedicati etc. 62,267.
Mythologie: s. *Braun.*

N.

Nachtrag zur Recension von Heyse's grösserem Lehrbuch der deutschen Sprache. 63, 203.
Naturgeschichte: s. *Döhner, Grässe, Rösinger, Sadebeck, Schwaab.*
Nauck: Rede des M. T. Cicero für den Dichter A. Licinius Archias übersetzt u. s. w. 61, 185. Das Vorwort zur catilinar. Verschwörung des C. Sallustius Crispus übersetzt u. erklärt. 61, 329. Beiträge zur Erklärung deutscher Gedichte. 62, 423.
Nauck: Aristophanis Byzantii fragmenta. 62. 293.
Nekrolog des Professors am Gymnasium zu Gotha Chr. Frd. Schulze. 61, 202.
Nekrolog des Oberbibliothekars zu Gotha Fr. Aug. Uckert. 62, 207.
Neulateiner: s. *Pabst; Wüstemann.*
Nicolaus Damascenus: s. *Feder.*
Nokk: Euclid's Phaenomene, übersetzt und erläutert. 62, 101.

O.

Obbarius: Fischeri dictata in Horatii Artem Poeticam. 61, 438.
Oertel: Commentatio de chronologia Homeri. 62, 323.
Oettinger: Die Vorstellungen der alten Griechen und Römer über die Erde als Himmelskörper. 62, 189.
Orthographie, alte latein. 61, 57.
Oskischer Dialekt: s. *Curtius* und *Altital. Dialekte.*
Osterwald: Erzählungen aus der alten deutschen Welt. 61, 188.
Oswald: Die nomina saegolata und patachata. 62, 99.
Otto: Grammatici incerti (latini) de generibus nominum opusculum. 63, 330.

P.

Pabst: Die lateinisch schreibenden Dramatiker Deutschlands. 63, 93.
Pädagogik und Didaktik im Allgemeinen: s. *Meyer, Braun*; Umfang und Grundsätze der Erziehung: s. *Haffner;* Zeitbedürfnisse der Erziehung: s. *Donsbach*; Bedeutung der altclass. Studien: s. *Bäumlein, Curtius;* altclass Lectüre: s. *Doberenz, Santo*; Werth od. Unwerth der Classiker: s. *Heinrich;* Spracherlernung: s. *v. Kiel;* Schriftstellererklärung u. Lectüre: s. *Krüger, Mohr;* Präparation: s. *Hogg*; Fach- und Classenlehrsystem: s. *Herweg*; Bildung im Allgemeinen: s. *Hoffmann;* Disciplin: s. *Palm;* Schulandacht: s. *Weber;* Methodologie: s. *Braun*; Methodik des geographischen Unterrichts: s. *Lienhardt, Eiselen;* des deutschen u. historischen Unterrichts: s. *Eiselen*; Lateinischschreiben u. Lateinischsprechen: s. *Wittram;* Stellung der Schule zur Kirche: s. *Weissenborn*; Reformen der Gelehrtenschulen: s. *Dilthey*, u. insonderheit in Bayern: s. *Bu-*

chert; in Baden: s. *Rauch, Erlasse;* im Grossh. Hessen. 63, 328. Realschulen und deren Einrichtung. 63, 204. ff. Geschichte des Erziehungswesens: s. *Wohlfarth.*
Palm: De pristina illustris Moldani disciplina narratio. 61, 207. Schulrede beim Amtsantritt. 62, 442.
Patze: Ueber die Conditional-Sätze der latein. Sprache. 62, 268.
Pausanias: s. *Brause.*
Philo Larissaeus: s. *Hermann.*
Philosophie alter Zeit: s. *Hubmann, Beck, Götz, Piper.*
Physik: s. *Döhner, Gerhardt, Oettinger.*
Pindarus: s. *Dissen, Sommer.*
Piper: Von der Harmonie der Sphären. 62, 73.
Plato: s. *Drescher, Könighoff.*
Plautus: s. *Ritschl.*
Plinius der Aeltere: s. *Roulez.*
Plutarchus: s. *Hercher.*
Polybius: in der Handschriftensammlung des Mönchs Benedikt. 63. 223. S. auch den Art.: *Feder.*
Prestel: Ueber Zeit, Methode und Umfang des naturwissenschaftlichen Unterrichts in Gymnasien u. höheren Bürgerschulen. 63, 103.
Preller: DieRegionen der Stadt Rom. 63, 29.
Propertius: s. *Unger.*
Psychologie: s. *Beck.*
Puchelt: Festrede. 62, 209.
Puchta: Cursus der Institutionen. 3. Aufl. 63, 45.
Putsche: Grössere latein. Grammatik. 62, 243.
Pythagoras *Χρυσᾶ ἔπη*, in der Handschriftensammlg. des Mönchs Benedikt. 63, 220.

Q.

Quidde: Das Malifattische Problem. Beweis der Steiner'schen Auflösung. 62. 106.

R.

Rapp: Historisches Register zu Julius Cäsar's Denkwürdigkeiten des gallischen und Bürgerkriegs. 62, 212.
Rauch: Zur Reform der badischen Gelehrtenschulen. 62, 213.
Rauchenstein: Ausgewählte Reden des Isokrates, Panegyrikus und Areopagitikus. 62, 28.
Ravoisié: Exploration scientifique de l'Algérie etc. 62. 23.
Realgymnasien und deren Lehrplan, namentlich das Realgymnasium zu Eisenach. 63, 204 ff.
Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, römische: s. *Burchardi, Danz, Puchta, Walter.*
Regulativ üb. die Lehrerconferenzen im Grossherzogth Hessen. 63, 328.
Reignier: Ausführliche theoretisch-praktische Grammatik der französischen Sprache. 62, 171. 62, 300.
Ritschl: T. Macci Plauti comoediae. Ex recensione et cum apparatu critico F. R. Tom. I. (1. Art. Schluss). 61, 17.
Röller: *Εὐχαριστήριον*.....61, 210.
Rösinger: Aphorismen über die Entwickelung der organischen Schöpfung der Vorwelt. 61, 441.
Romberg: Der Cid. Eine Heldengeschichte. 61, 191.
Rosenfeldt: Ueber die gegenwärtige Gestalt der Aristotelischen Poetik und über das Verhältniss derselben zur deutschen Litteratur. 62, 331.
Rost, Kritz und Berger: Parallelgrammatik der griechischen u. lateinischen Sprache. 61, 262.
Rothe: Ueber Composition u. Idee des Sophokleischen Ajax. 61, 198.
Roulez: Melanges de philologie, d'histoire et d'antiquités. Fasc. VI. (enth. eine latein. Inschrift, Aufs. über die vicesima hereditatum, über Spur. Maelius, über not. dign. occid. cap. 36. p. 106., über Aurelius Victor u. ein Ms. desselben, über Ursprung, Sprache etc. der Völker Belgiens zu Cäsars Zeit, über Plinius H. N. IV, 31, 17., über eine andere lat. Inschrift). 62, 421.
Rückert: Das römische Kriegswesen. 63, 45.
Rumpf: Quaestionum Homericarum specimen. 63, 333. Beiträge und Homerischen Worterklärung zur Kritik. 63, 336.

Ruperti: Handbuch der römischen Alterthümer. 63, 25.

S.

Sadebeck: Die Strehlener Berge. 62, 309.
Sallustius: s. *Nauck.*
Sanchuniathon: Urgeschichte der Phöniker. 63, 221.
Santo: Ueber den nachtheiligen Einfluss der ungeordneten Lectüre auf die Jugend. 62, 327.
Saupe: Schillers Verhältniss zu Goethe in den Jahren 1779—94. 61, 202.
Sauppe: Demosthenis orationes selectae s. *Bremi.*
Schäfer: Zu den ägyptischen Fragmenten des Hyperides 62, 336.
Schäfer: Geschichtstabellen. 63, 86.
Scheibert: Das Wesen u. die Stellung der höheren Bürgerschule. 62, 373.
Schirlitz: Commentatio de pretio, quod Graeci et Romani studio poesis in juventutis eruditione statuerint . . . 61, 430.
Schmalfeld: Lateinisch - deutsches Taschenwörterbuch 61, 395.
Schmid: Qu. Horatii pater a vanitatis crimine vindicatus. 61, 334.
Schmidt: Sechs Reden am Gymnasium zu Wittenberg gehalten. 62, 419. 63, 107.
Schmidt: Die Anschauung als Grundlage alles Unterrichts mit besonderer Anwendung auf die Erlernung der latein. Sprache. 61, 442.
Schmidt: Phraseologia latina empfohlen. 61, 445.
Schmitt: Organismus der latein. Sprache. 62, 127.
Schmitt: Antwort auf die Antikritik des Hrn. Eysell. 62, 333.
Schneider: Prolegomena in Callimachi *αἰτίων* fragmenta. 62, 316.
Schneidewin: Sophokles. 1. Bdchn. 62, 115. 63, 3. Pindari carmina s. *Dissen.*
Schoemann: Bedenken und Fragen über die pronomina indefinita u. interrogativa. 62, 146.
Schuch: Privatalterthümer der Römer. 63, 49.
Schulgeschichte: s. *Baierns Gelehrtenschulen, Eckstein, Erlasse, Kallenbach, Keller, Kesslin, Lehrerconferenzen, Lorenz, Palm, Thrämer, Unterrichtsgesetz, Verordnungen.*
Schulreden, deutsche: s. *Haffner, Hess, Hoffmann, Meissner, Müller, Palm, Puchelt, Schmidt, Siebelis;* lateinische: s. *Wüstemann.*
Schulze: Leben des Herzogs von Sachsen - Gotha und Altenburg, Friedrich II. 63, 197. Chr. Ferd. Schulze nach seinem Leben und Wirken geschildert. 62, 317. 405.
Schwaab: Geographische Naturkunde von Kurhessen. 63, 101.
Seibt: Cornelii Nepotis vitae excellent. imperatorum. 63, 73.
Selig: Neueste Vorschule z. Sprache der Engländer, 62, 178.
Siebelis: Griechische Formenlehre für Anfänger. 61, 389. 63, 174. Cornelius Nepos f. Schüler, 63, 256.
Sintenis: Rede bei seiner Einführung als Director in Zerbst. 63, 108.
Sintenis: Antrittsrede. 63, 108.
Sohnke: Analytische Vorlesungen. 63, 174.
Sommer: Pindare. Expliqué litt., traduit en français et annoté. 63, 127. 227.
Sommerbrodt: De Aeschyli re scenica. 62, 414. 424.
Sophocles: s. *Dindorf, Hartung, Held, Hermann, Kock, Mayer, Rothe, Schneidewin, Volckmar, Wunder.*
Spiess: Uebersetzungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein. 62, 64. Griechische Formenlehre. 63, 174.
Stephani: Titulorum graecorum a Lud. Stephani collectorum particulae I—IV. 61, 107. Parerga archaeologica. 63, 90.
Stiftung, Gerstner'sche, in Carlsruhe, Feier derselben u. Preisaufgabe. 62, 97.
Strodtbeck: Exponuntur loci aliquot Taciti. 62, 331.
Suidas: s. *Könighoff.*

T.

Tacitus: s. *Greverus, Held, Jacob, Strodtbeck.*
Theologie: s. *Götz, Köhler, Körner, Lachmann.*
Theognis: s. *Bergk.*
Thiersch: Uebersicht der homerischen Formen für Schüler. 61, 393.
Thucydides: s. *Golisch, Könighoff, Ulrich.*
Tischer: M. Tulli Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri V. 62, 185.
Töpfer: Philosophische Betrachtungen über den Gebrauch der Conjunctionen ut und quod. 62, 267.
Thrämer: Das Erziehungs und Unterrichtswesen in den russ. Ostseeprovinzen. 62, 324. Entwurf einer deutschen Sprachlehre. ib. 329.
Tschirner: Graeca nomina in Ω exeuntia. 62, 308.

U.

Ulrich: Beiträge zur Kritik des Thucydides. 62, 105.
Umbrische Sprachdenkmäler: s. *Aufrecht, Zeuss.*
Unger: Analecta Philetaea et Propertiana. 63, 106.
Unterrichtsgesetz, das dänische. 61, 407.
Urlichs: Römische Topographie in Leipzig. 1. u. 2. Hft. 63, 29.

V.

Vater: Entgegnung auf Schneidewin's Angriff. Beilage zu Bd. 63, Hft. 1.
Venedey: Lateinische Satzlehre. 62, 242.
Verordnungen des k. sächs. Cultusministeriums, die Maturitätsprüfung und den Unterricht im Hebräischen betr. 63, 223.
Virgilius: s. *Ameis, Ladewig, Wagner.*
Vögelin: Probe einer Uebersetzung von Aeschylos Persern. 61, 181. 446.
Volckmar: Observationes in Sophoclis Antigonam. 63, 216.

W.

Wagner: P. Virgilii Maronis carmina breviter enarravit. 61, 339. 62, 31.
Wagner und Koch: Die Gedichte des P. Virgilius Maro mit deutschen Erläuterungen. 61, 368. 62, 31.
Walter: Geschichte des römischen Rechts. 2. Aufl. 63, 39.
Weber: Noch ein Wort über Schulandachten. 62, 327.
Weishaupt: Historischer Ueberblick der Entwickelung der englischen Sprache. 61, 171.
Weissenborn (in Nordhausen): Soll und darf die Schule von der Kirche getrennt werden? 61, 429.
Weissenborn (in Erfurt): Ninive und sein Gebiet mit Rücksicht auf die neuesten Ausgrabungen im Tigristhale. 63, 214.
Weissenborn (in Eisenach): Titi Livi ab urbe condita libri. 62, 362.
Weissmann: Auserwählte Dialoge Lucians: s. *Eysell.*
Werther: Die circensischen Spiele der Römer. 62, 106.
Wiegand: Programm des Gymnasiums zu Worms. 61, 335. Ueber die Verwickelung des niederen u. höheren Unterrichtswesens zunächst im Grossherzogth. Hessen. 61, 336.
Wittram: Ueber die sogenannten freien lateinischen Arbeiten und das lateinische Sprechen in den Gymnasien. 62, 327.
Wohlfarth: Geschichte des gesammten Erziehungs- u. Schulwesens. 63, 298.
Wüstemann: Laudatio Chr. Frdr. Schulzii. 62, 316. 405.
Wunder: Jubelrede. 61, 216. Sophoclis tragoediae. Vol. I. sect. I. ed. 3 . . . 61, 227.

X.

Xenophon: s. *Breitenbach, Dettmer, Held.*

Z.

Zange: Ueber die germanischen

Elemente in der französischen Sprache. 62, 445.
Zeiss: Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. 61, 159. Bemerkungen zu der Recension über sein Lehrbuch der allgem. Geschichte 62, 221.
Zeiss: Römische Alterthumskunde. 63, 27.
Zeuss: De substantivorum Umbricorum declinatione. 62, 151.
Zumpt: Lateinische Grammatik. 10. Aufl. 61, 251.

Personen-Register*).

A.

Abele. 61, 102. 218.
Ackenhausen. 62, 321.
Adelmann. 61, 106.
† v. Adelsheim. 62, 106.
Aleck. 61, 223.
Almeloveen. 61, 319.
Altenburg. 62, 445.
Ameis. 62, 430. 438.
Amenitzki. 62, 330.
Andressen. 61, 432.
Arneth. 62, 103.
Arnold I. in Halle. 61, 423.
Arnold II. in Halle. 61, 423.
Arnold, Lehramtspraktikant, von Werthheim nach Pforzheim versetzt. 61, 223. 62, 216.
Arnold, Director des Gymnas. zu Königsberg i. d. N., pensionirt. 61, 328.
Asmus, Zeichnenlehrer in Berlin. 61, 319.
Asmuss, a. Prof. in Dorpat. 61, 107.
Auth. 63, 102.

B.

Bähr, Geh. Hofr. in Heidelberg. 61, 218. 62, 102. 104.
Baiter 61, 448.
Bang. 63, 213.
Bannwarth. 62, 101.
Bartsch. 62, 309.
Bastian. 61, 102.
Bauer. 62, 214.
Bauermeister. 61, 319.
Baumann. 62, 109.
Baumgarten, Schulamtscandidat in Bonn nach Münstereifel versetzt. 62, 420. 439.
Baumgartner, 62, 101.
Baur. 62, 100.
Baurittel. 61, 197. 198.
Becher, Seminarpräfect in Amberg. 63, 323.
Beck, Prof. an der polytechn. Schule in Carlsruhe. 61, 98.
Beck, Lehrer in der Lycealvorschule in Carlsruhe. 62, 97.
Becker, Hofprediger u. Religionslehrer in Donaueschingen. 61, 102.
Becker in Durlach. 61, 197.
Becker, Lehramtscandid., von Cassel nach Fulda versetzt. 63, 101. 63, 217.
Becker zu Hadamar. 62, 323. 63, 334.
Becker in Wittenberg 61, 441. 62, 446.
Behaghel. 62, 107. 108. 109.
Beinert. 62, 309.
Beinlig. 62, 309.
Bellermann. 61, 319.
Bellinger. 62, 324.
Bender. 61, 421.
Benedikt, Mönch. 63, 219.
Benquerel. 62, 207.
Benseler. 63, 215.
Beresky, 61, 107.
Berger. 62, 309.
Bergk, Prof. 62, 427.
Bergner. 61, 103.

*) Die mit einem † versehenen Namen bezeichnen Verstorbene.

Berndt. 61, 439.
Bernhardt. 62, 446.
Berr. 62, 420.
† Bescherer. 61, 438.
Beschorner. 62, 424.
Bessels. 61, 219.
v. Bethusy, Graf. 62, 424.
Beust, Gymnasialadjunct in Berlin. 61, 319.
v. Beust, Minister. 61, 215.
Bezet de Corval. 61, 107.
Bidder. 61, 106.
Bielefeld. 62, 111.
Bierwirth, Collaborator in Mühlhausen. 61, 427. nach Schleusingen versetzt 62, 445.
Bilharz. 62, 214.
Binder. 63, 216. 63, 217.
Binz, 61, 106.
Bischoff, Gymn.-Lehrer in Schweidnitz. 61, 439.
Bischoff, Prof. in Heidelberg. 62, 103.
Bissinger, Schulamtscand. in Bayreuth. 61, 317.
Bissinger, Prof. in Carlsruhe. 62, 97.
Blagweschtschensky. 62, 330.
Blatz. 61, 106.
Bleske. 63, 102.
Blümmer. 63, 204.
Blum, Prof. in Dorpat. 61, 107.
Blum, Prof. in Heidelberg. 62, 103.
Blume, 61, 443.
Bock. 62, 106.
Böckh. 62, 96. 97.
Bode. 62, 194.
Böckel. 61, 106.
Böhm. 61, 102.
Böhme. 61, 423.
Bogen. 62, 420.
Bormann. 63, 217.
Born. 61, 319.
Bornträger. 62, 211.
Brause. 63, 215.
Braut. 62, 193.
Breitenbach. 62, 446.
Brenn. 63, 217.
Breunung. 63, 213.
Bröcker. 61. 106.
Bronn. 62, 103.
Brückner. 61, 439, 441.
Brunner. 62, 213.
Buchert. 61, 314.
Buchheim. 61, 107.
Büchler, Lehramtsprakt. in Offenburg. 62, 213.
Büchmann. 62, 194.
Büchner. 63, 107.
Büttner. 61, 423.
Bunge. 61, 107.
Buraschi. 61, 107.
Burkhardt. 63, 213.
Busch, Prof. in Dorpat. 61, 106.
Busch, Zeichnenlehrer in Berlin. 61, 319.

Cammler. 62, 309.
Capellmann. 62, 194.
Cardinali. 61, 319.
Carus. 61, 107.
Caspari. 62, 216. 217
Casselmann. 63, 102.
Caumont. 61, 448.
Cedergren. 62, 330.
Chaton. 62, 101.
Classen. 61, 424.
Cominius. 61, 443.
Corsini. 61, 319.
Corte, Dr., Gymnasiallehrer in Zerbst. 63, 108.
Corte, Zeichenlehrer ebendaselbst. 63, 108.

D.

v. Dalwigk. 63, 101.
Damme. 61, 105.
Danneil. 62, 110. 111
Daumiller. 61, 314.
Dede. 61, 107.
Dehmel. 62, 193.
Deicke. 61, 429.
Deimling zu Pforzheim. 61, 223. nach Mannheim versetzt. 62, 107. 108.
Deimling, Geh. Rath in Carlsruhe. 62, 97.
Deinhardt. 61, 442.
Dethloff. 63, 106. 107.
Dettmer. 61, 425.
Deutschmann. 62, 323.
Dieckhoff. 62, 321.
Dietlein. 61, 423.
Dieterich in Freiberg. 61, 198. 63, 215.
Dietrich, Gymnasiallehrer in Friedland. 63, 106.
Dietsch in Bayreuth. 61, 317.
Dietsch, Prof. in Grimma. 61, 217.
Dihle. 62, 441.

Dilthey. 61, 192. 63, 328.
Dippe, Elementarlehrer in Nordhausen. 61, 429. 62, 441.
Dippe, Gymnasiallehrer in Schwerin. 63, 107.
Doberenz. 61, 322.
Döderlein. 62, 98.
Döhler. 62, 193.
† Dölling. 62, 442.
Döring. 63, 215.
Donner. 63, 217.
Donsbach. 61, 102. 103.
Drakenborch. 61, 319.
Drechsler. 62, 207.
Drescher. 61, 321.
Dubelsmann. 62, 420.
Ducrue. 60, 323.
Dühr. 63, 103.
Duffner. 62, 101.
Durler. 61, 106.

E.

Ebert. 62, 321.
Eble, Lehramtspraktikant in Freiburg i. B. 62, 101. früher in Constanz. 62, 197. 198.
Ebner. 62, 108. 109.
Eckelmann. 62, 321.
Eckermann. 62, 321.
Eckert. 61, 218. von Heidelberg nach Offenburg versetzt. 62, 212. 213.
Eckstein. 61, 335. 423.
Eggers. 63, 107.
Ehrenberg. 63, 108.
Ehrenfeuchter. 62, 321.
Eich. 63, 224.
Eisenlohr in Carlsruhe. 62, 97.
Eisenlohr, Lehrer in Durlach. 61, 197.
Eisenlohr in Pforzheim. 61, 223.
Eisinger. 62, 213.
Eitner. 62, 309.
Ekart. 62, 101.
Erk. 63, 323.
Elsner. 62, 309.
Emmrich. 61, 322.
Engelmann. 62, 331.
Epple. 62, 97.
Erdmann in Dorpat. 61, 107.
Escher. 61, 448.
Ettmüller. 61, 448.
Eysell. 62, 333.

F.

v. Faber. 62, 213.
Fählmann. 61, 107.
Fäsi. 61, 448.
Faulhaber. 61, 223.
Fauth. 61, 219.
Fecht. 61, 103.
Feistle. 63, 323.
Feldbausch, Geh. Hofrath und kön. Commiss. 61, 98. 101. 102. 103. 218. 62, 109.
Feller, Archidiak. 61, 212.
Fesenbeckh, Prof. in Lahr. 61, 103.
Fesenbeckh in Carlsruhe. 62, 97.
Feyl. 62, 100.
Fickler. 62, 214.
Fiedler, Archidiak. in Plauen. 62, 442.
† Fiedler in Zerbst. 63, 108.
Finck. 62, 321.
Firnhaber. 62, 324.
Fischer in Buchen. 61, 99.
Fischer in Bruchsal. 61, 99.
Fischer in Freiberg. 63, 215.
Fischer in Halle. 61, 423.
Fischer in Gera. 61, 202.
Fischer, Collab. in Hamburg. 62, 105.
Fischer, Kuno, Privatdocent in Heidelberg. 62, 211.
Flathe. 62, 205. von Dresden nach Plauen versetzt. 62, 442.
Fliessbach. 61, 214.
Floto. 62, 424.
Flügel, Prof. in Meissen. 62, 323.
Flügel in Cassel. 63, 101.
Föhlisch. 62, 216.
Förstemann. 61, 429. 62, 441.
Förster. 61, 217.
Fossler. 62, 97.
Fränkel. 62, 330.
Franke in Berlin. 61, 319.
Franke in Liegnitz. 62. 424.
Franke in Meissen. 61, 211.
Frei. 61, 448.
Frerichs. 62, 321.
Freudenberg. 62, 420.
Freytag. 62, 442.
Frick. 62, 101.
Friedländer. 61, 107.
Friedrich. 63, 108.
Frieten. 62, 420. von Bonn nach Münstereifel versetzt. 62, 439.
Fritsche, Generalsup. 61, 214.
Fritz. 62, 309.
Fritze, 61, 439.
Fritzsche. 61, 213.
Frotscher. 63, 215.

Frühe, nach Donaueschingen berufen. 61, 102. und dann nach Constanz versetzt. 62, 198. 199. 202. 203.
Führ. 62, 430.
Fülle. 61, 438.
Füllkruss. 61, 211.
Fürst. 61, 219.
Fürstenau, Gymnasiallehrer in Cassel. 63, 101.
Fürstenau in Fulda. 63, 216. 217.
Fuhr. 61, 192.
Fuhrmann. 63, 101. 102.
Funk. 63, 106.
Funkhänel. 62, 310.
Furtmaier. 63, 323.
Furtwängler. 62, 199. 202. 203. 204.

G.

Gaa. 62, 97.
Gäss. 62, 101.
Gall. 61, 103.
Gartenhauser. 62, 101.
Gascard. 63, 213.
Gaspey. 62, 103. 211.
Gebhard, Gym.-Director in Lahr. 61, 103.
Gebhard, Verrechner in Constanz. 62, 199.
Gebhardt, Studienlehrer in Hof nach Bayreuth versetzt. 61, 317.
Gebhardt, Pädag.-Lehrer in Durlach. 61, 197. 198.
Gegenbauer. 63, 217.
Geibel. 61, 424.
Geier. 61, 423.
Geist. 62, 313. 63, 336.
Gengler. 61, 313.
Gensler. 63, 213.
Gerber, Lyceist in Carlsruhe. 62, 97.
Gerber, Director in Sondershausen. 62, 445.
Gerhardt. 62, 110. 111.
Gerstner. 62, 97.
Gesellius. 63, 107.
Gessing. 62, 442.
Gessler. 62, 101.
Geyer, Schreiblehrer in Cassel. 63, 102.
Geyer, Schulamtsaccessist in Giessen. 63, 336.
Giebe. 62, 194.
Gies. 63, 217.
Giese, 63, 107.
Gilbert in Eisenach. 63, 213.
Ginsberg. 61, 438.
Ginz. 61, 105.
Girschner. 63, 107.
Gleichmann. 61, 103.
Gliemann. 62, 110. 111.
Gloël. 61, 423.
Gmelin. 62, 104.
Gniss. 61, 106.
Gockel. 62, 97.
Göbel, Prof. in Dorpat. 61, 107.
Göbel, Oberlehrer in Sondershausen. 62, 445.
Görlitz. 62, 446.
Göttling. 61, 319.
Götz. 62, 206.
Götze. 62, 194.
Goldschmidt. 62, 321.
Golisch. 61, 439.
Gollum. 61, 423.
Gotschlich. 61, 438.
Gräff. 62, 106.
Grauert. 62, 439.
Grebe. 63, 101.
Greiss. 62, 324.
Greverus. 61, 432.
Griepenkerl. 62, 321.
Grieser. 61, 426. 427.
Grob. 61, 448.
Gross. 63, 101.
Grube. 61, 107.
Gruber, Oberlehrer in Ettlingen. 61, 100.
Gruber, Beneficiat in Constanz. 62, 198. 199.
Guiard. 61, 328.
Günther, Präs., 61, 212. 216.
Günther, Diak., 61, 212.
Gutenäcker. 61, 314.
Guttmann. 61, 438.

H.

Haacke, Gymnasiallehrer. 61, 429. zum Oberlehrer ernannt. 62, 441.
Hackmann. 62, 331.
Haffenreffer. 62, 108. 109.
Haffner. 62, 326.
v. Haffner. 62, 330.
Häble. 62, 205.
Händler. 61, 319.
Häusser. 62, 103.
Hahn in Fulda. 63, 217.
Haid. 62, 100.
Halder. 62, 100.
Hallensleben. 63, 93.

Haller. 62. 101.
Halm in München u. Speyer. 63, 306.
Hamilton. 61, 443.
Hammer. 63, 108.
Hampert. 62, 420.
Hanke, Superint. 61, 212, 215.
Hanno. 62, 103.
Hannwacker. 61, 314.
† Hansen in Dorpat. 61, 107. 62, 326. 330.
Hardorff. 62, 105.
Harmsen. 62, 331.
Harnack. 61, 106.
Harnecker. 62, 424.
Hartmann, Lehramtspraktikant in Bruchsal. 61, 100. 101.
Hartmann, Collaborator in Sondershausen. 62, 445.
Hartung. 62, 445.
Hasse. 63, 213.
Hast. 63. 107.
Haugwitz. 61. 217.
Haun. 61, 427. 62, 438.
Haupt. 61, 328.
Hauser. 62, 97.
Hautz, Prof. 61. 218. 220.
Heckmann. 62, 108.
Heer. 61, 448.
Heermann. 63, 101.
Heffter, geh. Obtrib.-Rath. 61, 212.
Heffter, Prof. in Brandenburg a. H. 62, 193. 308.
Heffter, Schulamtscand. in Wittenb. 62, 446.
Hehn. 61, 107.
Heiland. 61, 328.
Heiligendörffer. 61, 328.
Heim. 62, 199. 204.
Heinecke. 61, 333. 334.
Heinemann, Lehramtspr. in Bruchsal. 61, 98. 99.
Heinemannn, Lehrer in Rastatt. 62, 214.
† Heinrich, Prof. sen. in Bonn. 62, 421.
† Heinrich, Prof. jun. 62, 421.
Heins. 62, 321.
Heinze. 63, 108.
Held in Schweidnitz. 61, 439.
Helfrich. 62, 97.
Helm, Director in Bensheim. 63, 204.
Helm, Lehrer in Bensheim. 63, 204.
Henkel. 63, 217.
Henn. 61, 223.
Henrich. 62, 194.
Heraeus. 63, 101. 102.
Herbst. 62, 207.
Hermann in Göttingen. 62, 319. 320.
Herrmann in Bruchsal. 61, 99.
Herrmann in Bensheim. 63, 204.
Herold. 61, 431.
Hertlein in Mannheim. 62, 107. 108. nach Werthheim versetzt. 62, 216. 217.
Hertzer. 61, 334.
Herzog. 61, 202.
Hesekiel. 62, 207.
Hess in Helmstedt. 62, 105.
Hess in Helmstedt 61, 210.
Hess, Cantor in Schleusingen. 62, 445.
Hettner. 62, 103.
Heubner. 62, 442.
Heussi. 63, 107.
Heyer. 63, 107.
Hildebrand. 61, 439.
Himpel. 62, 100.
v. Hirscher. 62, 101.
Hirt. 61, 98. 99. 101.
Hitzig. 61, 103.
Höbel. 63, 224.
Högg. 61. 324. 326.
Hörcher. 61, 438.
Hörth. 61, 99.
v. Hoff. 61, 334.
Hoffmann in Constanz. 62, 199. 202. 203.
Hoffmann in Freiberg. 63, 215.
Hofmann aus Moskau nach Heidelberg versetzt. 62, 103. 211.
Hoffmann in Worms. 63. 224.
Holle. 62, 321.
v. Holst. 61, 107.
Holtze. 61, 220.
Holzapfel. 62, 199. 204.
Honegger. 61, 448.
Honsell. 62, 199.
Hoppensack. 61, 102.
Horner. 61, 448.
Hornig. 62, 194.
Horst. 61, 314.
Hoyns. 62, 321.
Hoz. 62, 199.
Huber. 61, 223.
Hubmann. 63, 323.
Hüffell. 62, 97.
Hundeshagen. 62, 211.
Huther in Parchim. 63, 107.
Huther in Schwerin. 63, 107.

I.

Jacob in Lübeck. 61, 424. 425.

Jacotot. 61, 443.
Jäger. 62, 101.
Jaiser. 61, 101.
Icilius. 62, 321.
Idler. 61, 223.
Jegel. 61, 103,
Jessler. 63, 217.
Ilgen. 62, 323.
Intlekofer. 61, 102. 103.
Jonchim. 61, 104.
Jobfte. 63, 213.
John. 62, 309.
Jolly. 62, 104.
Irmisch. 62 445.
Jülg in Heidelberg. 61, 218. früher in Freiburg i. B. 62, 101.
Jung. 62, 309.
Junker. 61, 103.

K.

Kämmel. 63, 108.
Kämmerer, Lehrer in Ratibor. 61, 438.
Kämmerer, Zeichnenlehrer in Sondershausen. 62, 445.
Kämtz. 61, 107.
Kärcher.61, 98. 62, 96. 97.
Käverling. 62, 331.
Kahl. 62, 309.
Kalame, 61, 105.
Kallenbach. 61, 333. 334.
Kanne. 62, 420.
Kappes in Bruchsal. 61, 98.
Kappes in Donaueschingen. 61, 102.
Kappes in Durlach. 61, 197. 62, 101.
Karl Friedrich, Grossherzog von Baden. 62, 107. 209.
Karsten. 63, 107.
Katzenberger. 61, 314.
Kaumann, 61, 423.
Kaus. 63, 224.
Kayser, ausserord. Prof. in Heidelberg. 62, 103.
Kayser, Gymnasiallehrer in Erfurt. 63, 214.
Keck. 62, 214.
Kees. 62, 199.
Keil in Dorpat. 61, 106.
Keil in Halle. 61, 423.
Keil, Prof. in Pforta. 61, 209.
Kelch. 61, 438.
Keller in Freiburg i. B. 62, 101.
Keller in Heidelberg. 61, 219.
Keller in Ratibor. 61, 438.
Keller in Worms. 63, 224.
Keller, Studienlehrer in Würzburg. 62, 112.
Keller in Zürich. 61, 448.
Kellner. 62, 321.
Kergel. 62, 309.
Kessler. 62, 111.
Kesslin. 61, 333. 334. 335.
v. Kiel. 62, 326.
Kieser. 62, 445.
Killy. 62, 213.
Kindscher. 63, 108.
Kirchner. 62, 194.
Kirn. 62, 97.
Kirsner. 61, 103.
Kläber. 62, 194.
Klautzsch. 62, 194.
Klee, Rector in Dresden. 61, 212.
Klein, Director in Coblenz. 62, 194.
Klein in Mainz. 63, 334. 336.
Klein, Gymnasiallehrer in Worms. 63, 224.
Kleinhans. 61, 106.
Klemm. 61, 217.
Klieforth. 63, 107.
Kloppe. 62, 445,
Klopsch. 62, 309.
Kloss. 62, 446.
Klossmann. 62, 309.
Klotz. 61, 212.
Klumpp. 62, 331.
v. Klumpp. 62, 331.
Kneisel. 62, 420.
Knoop. 63, 214.
Kober. 61, 314.
Koch in Eisenach. 63, 213.
Kock. 61, 434.
Köhler, Lehrer in Breslau. 62, 309.
Köhler in Giessen. 63, 336.
Köhler in Göttingen. 62, 321.
Köhler, Seminardirect. 61, 213.
Köhler in Weringerode. 61, 334.
v. Köhler. 61, 107.
Kölitz. 62, 97.
König, Lehrer in Ratibor. 61, 438.
König, Verwalter in Offenburg. 62, 213.
Körner. 61, 212.
Kohler. 62, 213.
Kohlrausch, Conrector in Lüneburg. 62, 321.
Kohlrausch, Gymnasiallehrer in Cassel. 63, 101.
Kohn. 62, 331.
Koken. 63, 95.
Kortüm. 62, 103.
Kosack. 61, 429. 62, 441.

Kränkel. 63, 215.
Krahner. 63, 106.
Kramer. 61, 429.
Kranhals. 62, 330.
Kraut. 62, 331.
Krebs. 61, 439.
Kreuz. 62, 199. 201. 204. 205.
Kreyssig. 62, 323.
Krinniger 61, 314.
Krohl. 62, 330.
Krüger in Braunschweig. 63, 95.
Krüger, Rector in Emden. 63, 95.
Krüger, Privatgelehrter. 61, 425.
Kruse. 61, 107.
Kühmstedt. 63, 213.
Kühn, Pastor. 61, 212.
Kühner. 61, 443.
Kuhn. 62, 214.
Kunckel, Seb., ordentl. Lehrer, Fr. Jos. Hülfslehrer in Bensheim. 63, 204.
Kuniss 62, 207. von Dresden nach Meissen versetzt. 62,323.
Kunle. 61, 103.
Kunz. 63, 224.
Kurtz. in Reval. 61, 331.
Kurz. 62, 100.
Kutsch. 63, 101.

L.

Lachmann. 63, 108.
Laforgue. 62, 207.
Lamey. 62, 108.
Lang. 61, 218.
Lange. 62, 321.
Langenbeck, 62, 321.
Lanz. 63, 336.
Lauer. 63, 213.
Laurent. 62, 105.
Leger. 62, 103.
Lehmann zu Königsberg i. d. N. 61, 328.
Lehmann, Reallehrer in Offenburg. 62, 213.
Leiber. 62, 198. 199.
Leiblein. 61, 99. 101.
Leitschuh. 61, 314.
Leonhard, Privatdocent in Heidelberg. 62, 103.
v. Leonhard, Prof. 62, 103.
Leuckart. 62, 321.
Liebmann. 61, 423.
Lilie. 62, 309.
Lindemann. 62, 442.
Lindenschmit. 63, 336.
Linder. 62, 198. 199. 201 203.
Löhlein. 62, 212.
Löwe. 61, 217.
Lomnitzer in Wittenberg. 62, 446. nach Bromberg versetzt. 61, 441.
Lorenz. 61, 205. 214. 216.
Lott in Constanz. 62, 199.
Lott, ausserord. Prof. in Göttingen. 62, 321.
Lubinus. 61, 443.
Ludwig. 63, 213.
Lübker. 63, 107.
Lüdke. 62, 430.
Lüpkes. 63, 103.
Lutze. 62, 445.

M.

Mädler. 61. 107.
Mager, Director u. Prof. in Eisenach. 61, 443. 63, 204. 213.
Magon. 61. 99. 101.
Mahn. 61, 443.
Maier in Ettenheim u. Sensheim. 61, 99.
Malsch. 61, 101.
Mantels. 61, 424.
Markel. 63, 224.
Marquier. 61, 103.
Martinet. 61, 313.
Masius. 62, 111.
Matthei. 63. 102.
Matthias. 63, 101.
Mauersberger. 62, 442.
Maurer, Schulamtsaccess. in Darmstadt. 61, 191.
Maurer, Bibliothekar in Carlsruhe. 62, 97.
May in Eisenach. 63, 213.
Mayer in Gera. 62, 311.
Mehlhorn. 61, 438.
Meierotto. 61, 443.
Meissner, Archidiak. in Leipzig. 61, 212.
Meissner, geh. Kirchenrath in Dresden. 61, 216. 62, 444.
Mercklin. 61, 107.
Merkel in Schleusingen. 62, 445.
Merseburger. 61, 210.
Messner. 62, 321.
Metger. 63, 102.
Mette. 63, 108.
Mettenius, Privatdocent in Heidelberg. 62, 104. nach Freiburg berufen. 62, 211.
Metzger. 63, 306.
Meusel. 61, 217.
Meutzner. 62, 442.

Mey, Schulrath. 61, 211.
† Meyer, Rector in Eutin. 63, 214.
Meyer, Collab. in Hamburg. 62, 105.
Meyer in Tauberbischofsheim. 61, 106.
Meyer in Zittau. 63, 108.
Michaelis. 63, 215.
Mickel. 61, 104.
Mickwitz. 62, 330.
Milberg. 62, 323.
Minding, 61, 107.
Mitzschke. 61, 220.
Mockel. 62, 420.
Möller. 62, 331.
Mörtel. 63, 323.
Mössner. 62, 213.
Mohr, ausserordentl. Prof. in Dorpat. 61, 107. u. zugleich Oberlehrer das. 62, 326. 331.
Molitor. 62, 199.
† Morstadt. 62, 211.
Mousson. 61, 448.
Mühlhäuser. 62, 216.
Mühlmann, Collaborator in Halle. 61, 423.
Mühlmann, Gymn.-Lehrer in Leipzig. 61, 443.
Müller in Freiberg, Zeichnenlehrer. 63, 215.
Müller, in Giessen. 61, 321.
Müller, Prof. in Grimma. 61, 215. 217.
Müller zu Hadamar. 62, 323.
Müller in Königsberg i. d. Neumark. 61, 328. 62, 423.
Müller in Lahr. 61, 103.
Müller, Gerichtsrath in Nordhausen. 61, 429.
Müller in Offenburg. 62, 213.
Müller in Rudolstadt. 61, 438.
Müller, Rector in Wernigerode. 61, 334.
Müller in Werthheim. 62, 216.
† Müller, Zeichnenlehrer in Zittau. 63, 108.

N.

Nagel. 63, 214.
Nake. 62, 207.
Napiersky. 62, 330.
Nasemann. 61, 423.
Nauck, Conrector in Cottbus, nach Königsberg i. d. N. versetzt. 61, 328. 62, 423.
Nauck, Lehrer der Mathematik in Schleusingen. 62, 445.
Nees. 62, 203.
Neuber. 62, 217.
v. Neubronn. 61, 103. 218.
Neue. 61, 107.
Neumaier. 62, 101.
Neumann, Arzt. 61, 214.
Neumann, Pastor. 61, 216.
Neumüller. 62, 446.
Nicolai. 62, 214.
Niebuhr. 61, 319.
Niedergesäss. 61, 438.
Niess. 62, 205.
Niethe. 61, 328.
Nitzsch. 61, 319.
Nitzsche. 61, 429.
Nobbe. 61, 213.
† Nösselt. 62, 309.
Nohascheck. 63, 204.
Nokk in Bruchsal. 61, 98., als Director des Lyceums nach Freiburg i. B. versetzt. 62, 101.
Noske. 61, 439.
Noth. 63, 215.
Nüsslin. 62, 106. 107. 108.
Nusser. 62, 331.

O.

Obbarius. 61, 210. 61, 438.
Obrock. 62, 321.
Oeder. 61, 197. 198.
Oehler, Collaborator in Halle. 61, 423.
Oehler, Sup.- u. Religionslehrer in Schleusingen. 62, 445.
Oehling in Gerlachsheim. 62, 214.
in Werthheim. 62, 217.
Oertel. 62, 323.
Oesterlein. 61, 107.
Ohm. 63, 306.
Orban. 62, 444.
Osann. 63, 330.
Osenbrüggen. 61, 106.
v. Orelli, Felix. 61, 448.
Ostermann. 63, 102.
Oswald. 62, 99.
Otte. 61, 423.
Otto in Dorpat. 61, 106.
Otto, Seminardirector. 61, 213.
Otto, Collaborator in Giessen. 61, 321.
Otto in Wiesbaden und Weilburg. 62, 323.
Otto in Cassel. 63, 102.
Otto, Prof. in Giessen. 63, 330.
O'Stückenberg. 63, 215.

P.

Pabst. 63, 93.

Palm, Prof. in Grimma. 61, 207. 217. als Rector nach Plauen versetzt. 62, 442. 444.
Palm in Breslau. 62, 309.
† v. Pansner. 63, 93.
Partenheimer. 62, 199.
Paucker. 62, 331.
Pawlowsky. 61, 107.
Peerlkamp. 62, 98.
Pennington. 62, 211.
Petermann. 63, 214.
Peters, Prof. in Meissen. 62, 323.
Peters, Schreiblehrer in Friedland. 63, 106.
Peters in Parchim. 63, 107.
Petersen, Prof. in Grimma. 61, 217.
Petersen, Sup.- und Religionslehrer in Gotha. 62, 317.
Petmecky. 62, 324.
Petri. 63, 101.
Pettenkover. 63, 306.
Petzholdt. 61, 107.
Pfaff. 63, 224.
Pfau. 61, 443.
Pfefferkorn. 61, 328.
Pfeiffer, Pfarrer und Religionslehrer in Lahr. 61, 103.
Pfeiffer, Lehrer der Mathematik in Carlsruhe. 62, 97.
Pfitzner, Cantor in Friedland. 63. 106.
Pfitzner, Progymn.-Lehrer in Parchim. 63, 107.
Pfretzschner, 62, 442.
Philippi in Dorpat. 61, 106.
Piderit. 63, 101.
Platz. 62, 216.
Plaue. 62, 193.
Pomtow. 61, 424.
Präger. 61, 101.
Prestel. 63, 102.
Prifich. 61, 439.
Pröbst. 61, 314.
Prölss. 63, 215.
Prössel. 63, 215.
Puchelt. 62, 209.

Q.

Queck. 62, 445.
Quidde. 62, 106.

R.

Raabe. 61, 448.
Ramdohr. 62, 193.
Rapp, Lehramtspraktikant in Tauberbischofsheim. 61, 106.
Rapp in Durlach. 61, 197. 198.
Rauch. 62, 214.
Rauchenstein. 61, 328.
Raumer. 61, 442.
Razenhofer. 62, 101.
Redlich, Superint. 61, 438.
Rees. 62, 198. 199. 203.
Regel, Zeichnenlehrer in Gotha. 62, 317.
Regel, Conrector in Lüneburg. 62, 321.
Reich. 62, 214.
Reichard, ehemalig. Conrector in Grimma. 61, 216.
Reichard, Zeichnenlehrer in Schleusingen. 62, 445.
Reichardt. 61, 438.
Reichert. 61, 107.
v. Reichlin- Meldegg. 62, 103.
Reimann. 62, 309.
Riemschneider. 62, 330.
Reinbold. 61, 105.
Reinhard. 62, 101.
Reitz. 62, 107.
Remachy. 62, 420.
Renz. 62, 331.
Reuscher. 61, 442.
Reuss in Giessen. 61, 321.
Reuss in Worms. 63, 224.
Rheinauer. 61, 102.
Ribbeck. 62, 420.
Rieger. 61, 191.
Riebe, Rector in Brandenburg. 62, 194.
Riebe, Lehrer in Lüneburg. 62, 321.
Riess in Ehingen. 62, 100.
Riess in Cassel. 63, 101.
Rinecker. 61, 318.
Rinker. 61, 106.
Rinne. 61, 423.
v. Ritgen. 61, 321.
Ritter in Ratibor. 61, 438.
Ritter, Cand. in Plauen. 62, 442.
Ritter, Director und Schulrath in Zerbst. 63, 108.
Rittweger. 61, 322.
Rivola. 61, 99. 100. 106.
Röller. 61, 210.
Rösinger. 61, 439.
Rössler. 62, 321.
Röth. 62, 103. 62, 211.
Rohde. 63, 102.
Rohrborn. 61, 198.
Rolffs. 61, 439.

Roller. 62, 108.
Rosberg, Prof. in Dorpat. 61, 107.
Rosberg, Kreislehrer ebendas. 62, 330.
Rosenkranz. 63, 101. 102.
Rosenfeldt. 62, 331.
Rospatt. 62, 439.
Rost, Director in Gotha. 61, 203.
Rost, Gymnasiallehrer in Salzwedel. 62, 111.
Rostmann. 63, 224.
Rothe. 61, 198.
Rothermel, 61, 99. 100.
Rothmaler, 61, 429.
Roulez. 62, 421.
Rubino. 61, 319.
Rudolf. 62, 97.
† Rückert, Conrector in Zittau. 63, 108.
Rückert, Zeichnenlehrer in Bensheim. 63, 204.
Rüdiger. 62, 309.
Rüttinger, 61, 313.
Ruith. 61, 314.
v. Rummel. 61, 106.
Rumpel. 61, 423.
Rumpf. 63, 333. 336.
Rupp. 61, 105.
Ruprecht. 61, 198.
Ruth in Tauberbischofsheim. 61, 106.
Ruth, Privatdocent in Heidelberg. 62, 103.
Ruthardt. 61, 443.

S.

Sachs. 62, 108.
Sachse, Gymn.-Lehrer in Dresden. 62, 205.
† Sachse, Turnlehrer in Grimma. 61, 217.
Sachsse. 62, 211.
Sadebeck. 62, 309.
v. Samson-Himmelstiern. 61, 107.
Santo. 62, 326.
Sauppe. 61, 209.
Savelsberg. 62, 420.
Schäfer, A., von Dresden nach Grimma. 61, 217. 62, 207.
Schäffer. 61, 438.
Schaad. 61, 314.
Schaub. 62, 424.
Schauen. 61, 321.
Schellenberg. 61, 104.
Scherber. 61, 216.
Scherer. 61, 106.
Scherm von Freiburg nach Bruchsal versetzt. 61, 99. 101. 62, 101.
Scheuerlein. 61, 423.
Schildknecht. 62, 214.
Schiller. 63, 107.
Schilling, Prof. 61, 212.
Schimmelpfeng. 63, 101.
Schindhelm. 62, 317.
Schirlitz. 61, 429.
Schirrmeister. 62, 194.
Schläger. 62, 331.
Schlechter. 61, 99. 101.
Schlegel. 62, 101.
Schlömilch. 63, 213.
Schlosser. 62, 103.
Schlüter. 63, 102.
Schmalholz. 62, 199.
Schmeisser. 62, 199. 202.
Schmid, C. A., 61, 443.
Schmid in Halberstadt. 61, 334.
Schmidt, Rector in Amberg. 63, 323.
Schmidt, Altbürgermeister in Bruchsal. 61, 101.
Schmidt in Carlsruhe. 62, 96. 62, 97.
Schmidt in Dorpat. 61, 107.
Schmidt in Parchim. 63, 107.
Schmidt, Jul., Conrector in Schweidnitz. 61, 439.
Schmidt, Dr. in Schweidnitz und Oels. 61, 439.
Schmidt, Director in Wittenberg. 62, 446. 63, 107.
Schmitt, Lehramtsprakt. in Freiburg. 62, 101.
Schmitt in Fulda. 62, 336. 63, 217.
Schmitt zu Hadamar, nach Wiesbaden versetzt. 62, 323.
Schmitt in Tauberbischofsheim. 61, 106.
Schmetzer. 61, 317.
Schneider in Dorpat. 61, 107.
Schneider in Gotha. 62, 317.
Schneider, Oberamtmann. 61, 106.
Schneyder. 62, 214.
Schoch. 63, 108.
Schöberlein. 62, 211.
Schödler. 63, 224.
Schönborn. 62, 309.
Schönemann. 62, 193.
Schöttler. 61, 423.
Scholz. 62, 207.
Schopen. 62, 420.
Schott. 61, 101.
Schottky. 62, 309.
Schrader. 62, 193.

Schreckenberger. 62, 446.
Schreiber. 62, 213.
Schrenk. 61, 107.
Schrepfer. 61, 314.
v. Schröder. 62, 330.
Schuch zu Bruchsal. 61, 98.
Schuch nach Donaueschingen versetzt. 61, 102.
Schuchardt. 62, 321.
Schück. 62, 309.
Schüler, Bergrath. 62, 105.
Schüssler. 61, 106.
Schütte, Subconrector in Helmstedt. 62, 105.
Schütte, Zeichnenlehrer in Eutin. 63, 214.
Schultz, Schreiblehrer in Schwerin. 63, 107.
Schulz, O., in Berlin. 61, 443.
Schulz in Königsberg in d. Neumark. 61, 328.
Schulze in Eisleben. 61, 198.
† Schulze, Prof. in Gotha. 61, 202. 62, 316.
Schulze, Bürgerschuldirector in Gotha. 62, 317.
Schulze in Zerbst. 63, 108.
Schulze, Zeichenlehrer in Zittau. 63, 108.
Schumacher, Lehrer in Pforzheim. 61, 223.
† Schumacher, Präpositus u. Prof. in Schwerin. 63, 107.
Schuppan. 61, 328.
Schuster, Collab. in Lüneburg. 62, 321.
Schuster, Collab. in Emden. 63, 102.
Schwaab. 63, 101. 102.
Schwab. 61, 106.
Schwanert. 62, 321.
Schwartz, Arn., 62, 330.
Schwartz, Director in Fulda. 63, 216.
Schweckendieck. 63, 102.
Schweigger in Halle. 61, 210.
Schweins. 62, 103.
Schweitzer. 61, 448.
Seebode. 62, 323.
Seidenstücker. 61, 443.
Seipp. 63, 224.
Seiz. 62, 199. 204.
Seltzsam. 62, 309.
Senff. 61, 107.
Senft. 63, 213.
Sepp. 61, 314.
Shiraejew. 61, 106.
Siebelis. 61, 322.
Sieber. 62, 207.
Sievert. 61, 334.
Sigismund. 61, 438.
Siller. 61, 106.
Sillig. 62, 205.
Simon. 61, 198.
Simonides, Constantin. 63, 219.
Sintenis, C., Director in Zerbst. 63, 108.
Sintenis, Fr., Prof. in Zerbst. 63, 108.
Sippell. 63, 101.
Slevogt. 61, 220.
Sörgel. 61, 429.
Sommer. 62, 420.
Sommerbrodt. 62, 424.
Speer. 61, 103.
Spalinger. 61, 448.
Spengel. 63, 306.
Spengler. 62, 194.
Speyerer. 61, 218. 219.
† Stadelmann. 63, 108.
Städeler. 62, 321.
Stallbaum. 61, 212.
Steffenhagen. 63, 107.
Stein. 62, 446.
Steinam. 61, 106.
Steinberg. 61, 334.
Steinmann. 61, 103.
Steinmetz. 61, 426.
Steinvorth. 62, 321.
v. Stengel. 62, 106.
Stephan. 62, 321.
Stephani, Prof. in Dorpat. 61, 107.
Stephani, Pastor. 61, 216.
Stöcker. 62, 105.
Storme. 63, 103.
Stremme. 61, 107.
Strodtbeck. 62, 331. 332.
Strümpell. 61, 107.
Sturm. 62, 309.
Süpfle. 62, 96. 97.
Süvern. 61, 423.

T.

Täglichsbeck. 62, 193.
Tafel. 61, 443.
Tannenberger. 61, 423.
Taube. 61, 217.
Tell. 61, 423.
Tepe. 63, 102.
v. Teuffel. 62, 213.
Theiss. 61, 429.

Thieme. 62, 442.
v. Thiersch. 63, 306.
Thisquen. 62, 439.
Thöl. 62, 321.
Thomas. 62, 323.
Thrämer. 62, 324. 329.
Thudichum. 62, 212.
Timm. 63, 107.
Tischer. 62, 193.
Tobien. 61, 106.
Torney. 62, 331.
Trautvetter. 62, 330.
Trieb. 63, 323.
Trinkler, Schulrath. 61, 334.
Trotter. 62, 213.
Trotzendorf. 61, 443.
Tschirner. 62, 309.
Türkheim. 61, 439.
Tzschirner. 62, 309.

U.

† Uckert. 62, 208.
Ueberweg. 62, 207.
Uhlhorn. 62, 321.
Ulrich. 62, 105.
Umbreit. 62, 103.
Unger. 61, 318.
Ursini. 61, 101.
Uschold. 63, 323.

V.

v. Velsen. 61, 319.
Vierling. 61, 198.
Vierordt. 62, 96. 97.
Vögelin. 61, 446. 448.
Vörckel. 61, 217.
Vogel in Reval. 62, 331.
Vogel in Plauen. 62, 442.
Voigt. 61, 423.
Voigtland. 62, 445.
Volckmar in Fulda. 63, 216. 217.
Volderauer. 62, 199.
Volger. 62, 321.
Vortisch. 61, 105.

W.

Waag. 61, 103.
Wagner, Geh. Justizrath. 61, 212.
Wagner, Hofmusikus. 61, 102.
Wagner, Gymnas.-Lehrer in Lahr. 61, 103.
Wagner von Weilburg nach Dillenburg versetzt. 62, 323.
Wahlenberg. 62, 420.
Walchner. 61, 98.
Walter, Prof. in Dorpat. 61, 106.
Walter, Religionslehrer in Mühlhausen. 62, 430.
Walther in Arnstadt. 63, 93.
Warnke. 63, 103.
Wassmannsdorf. 61, 219.
Weber, Prof. in Bruchsal. 61, 99. nach Tauberbischofsheim versetzt. 61, 106.
Weber, Director in Cassel. 63, 101.
Weber, Realschullehrer in Donaueschingen. 61, 102.
Weber in Halle. 61, 423.
Weidemann. 61, 322.
Weick. 62, 214.
Weidt. 62, 217.
Weil. 62, 103. 62, 211.
† Weise. 61, 423.
Weismann. 63, 216.
Weiss in Zürich. 61, 448.
Weissenborn, Prof. in Erfurt. 63, 214.
Weissenborn, Gymnasiallehrer in Nordhausen. 61, 429.
Weissgerber. 61, 99.
Weltzien. 62, 96.
Wendel. 63, 217.
Wenigmann. 62, 420.
Wensch. 62, 446.
Wentrup. 61, 319.
Werner, Oberlehrer in Bonn. 62, 420.
Werner, Lehrer in Parchim. 63, 107.
Werther. 62, 106.
v. Wessenberg. 62, 199.
Wex. 63, 107.
Weyer. 63, 204.
Weyrauch. 61, 439.
Wiarda. 63, 102.
Wiedemer. 62, 213.
Wiegand. 63, 224.
Wielandt. 62, 97.
Wies. 61, 314.
Wifling. 63, 323.
Wiggert. 61, 334.
Wilhelmy. 62, 211.
Williard. 62, 97.
Winkelmann. 62, 111.
Wins. 62, 424.
Wittiber. 62, 309.
Wittram. 62, 327. 330.
Witzel. 63, 214.
Witzschel. 61, 214. 217.

Wölfel. 61, 101.
Wörl. 62, 199. 203 204.
Wörter. 62, 101.
Wolberg. 63, 214.
Wolf in Bruchsal. 61, 100. 101.
Wolf in Wernigerode. 61, 334.
Wolff. 62, 439
Wüstemann. 61, 203. 62, 317.
Wunder, Rector in Grimma. 61, 209. 216. 217.
† Wunder in Meissen. 62, 323.
Wurm. 61, 443.

Z.

Zandt. 62, 97.
Zange. 62, 445.
Zehlicke. 63, 107.
Zeidler. 63, 108.
Zeuner. 62, 97.
Zell, Geh. Hofr. in Heidelberg. 62, 96. 102.
Zenner. 62, 101.
Zimmer, Turnlehrer in Rudolstadt. 61, 439.
Zimmer, Tertius in Freiberg. 63, 215.
Zimmermann, A., in Göttingen. 62, 321.
Zimmermann in Worms. 63, 224.
Zirkel. 62, 420.
Zitzmann. 61, 314.

Orts-Register.

A.

Amberg. 63, 323.
Archangel. 62, 331.
Arensburg. 62, 331.
Arnstadt. 63, 93.

B.

Baden, Grossherzogthum. 61, 98. 62, 90. 305.
Baden, Stadt. 62, 305.
Baiern. 63, 303.
Bamberg. 61, 313.
Bayreuth. 61, 317.
Bensheim. 63, 204.
Berlin. 61, 319.
Birkenruh bei Wenden. 62, 331.
Bischofsheim a. Rhein. 62, 305.
Bonn. 62, 420.
Brandenburg a. d. H. 62, 193. 308.
Braunsberg. 61, 421.
Braunschweig. 63, 95.
Breslau. 62, 308.
Bretten. 62, 305.
Bromberg. 61, 442.
Bruchsal. 61, 98. 62, 305.
Buchen. 62, 305.

C.

Carlsruhe. 61, 98. 62, 96. 305. 306. 308.
Cassel. 63, 101.
Coblenz. 62, 194.
Constanz. 61, 102. 62, 197. 305. 306.
Cottbus. 61, 328.

D.

Dänemark. 61, 408.
Darmstadt. 61, 191. 63, 328.
Dillenburg. 62, 324.
Donaueschingen. 61, 98. 101. 218. 62, 305.
Dorpat. 61, 106. 62, 330.
Dresden. 61, 212. 62, 205. 63, 213.
Durlach. 61, 102. 197. 62, 305.

E.

Eberbach. 62, 305.
Ehingen. 62, 99.
Eisenach. 62, 310. 63, 204.
Eisleben. 61, 198.
Emden. 63, 102.

Emmendingen. 62, 305.
Eppingen. 62, 305.
Erfurt. 63, 213.
Ettenheim. 62, 305.
Ettlingen. 62, 305.
Eutin. 63, 214.

F.

Freiberg. 61, 200. 61, 211. 63, 215.
Freiburg im Breisgau. 61, 98. 62, 100. 197. 305. 306.
Friedland. 63, 106.
Fulda. 63, 101. 216.

G.

Gent. 62, 421.
Gera. 61, 202. 62, 310.
Gernsbach. 62, 305.
Giessen. 61, 321. 62, 313. 63, 330.
Glatz. 62, 309.
Görlitz. 61, 422.
Göttingen. 62, 319.
Gotha. 61, 202. 62, 207. 316.
Grimma. 61, 203.

H.

Hadamar. 62, 324.
Halberstadt. 61, 334.
Halle. 61, 423.
Hamburg. 62, 105.
Hanau. 63, 101.
Harburg. 63, 102.
Heidelberg. Lyceum: 61, 217. 62, 209. 305. 306. Universität: 62, 102. 209.
Helmstädt. 61, 210. 62, 105.
Herford. 62, 105.
Hersfeld. 63, 101.
Hessen, Grossherzogthum. 63, 328.
Hildburghausen. 61, 222.
Hof. 61, 317.
Hornberg. 62, 305.

J.

Jena. 63, 214.

K.

Königsberg in der Neumark. 61, 328. 62, 423.
Kork. 62, 305.

L.

Lahr. 61, 103. 62, 305.
Leipzig. 61, 212. 213.
Libau. 62, 331.
Liegnitz. 62, 424.
Lörrach. 61, 104. 62, 305.
Lübeck. 61, 424.
Lüneburg. 62, 321.

M.

Magdeburg. 61, 334.
Mainz. 61, 426.
Mannheim. 61, 223. 62, 106. 107. 305. 306.
Marburg. 62, 427. 63, 101.
Meissen. 61, 211. 62, 323.
Mitau. 62, 331.
Mosbach. 62, 305.
Mühlhausen. 61, 427. 62, 430.
Münstereifel. 62, 439.
Mullheim. 62, 305.

N.

Nassau, Herzogthum. 62, 323.
Naumburg. 61, 220.
Nordhausen. 61, 429. 62, 441.
Nürnberg. 61, 431.

O.

Offenburg. 61, 218. 62, 212. 305.
Oldenburg. 61, 432.

P.

Parchim. 63, 107.
Pernau. 62, 331.
Petersburg. 63, 219.
Pforta. 61, 209.
Pforzheim. 61, 223. 62, 305. 62, 107.
Plauen. 62, 205. 62, 442.
Posen. 61, 434.

Q.

Quedlinburg. 61, 335.

R.

Rastatt. 62, 213. 305. 306.
Ratibor. 61, 438.
Reval. 62, 331.

Riga. 62, 330.
Rudolstadt. 61, 438.
Russland. 61, 106. Ostseeprovinzen. 62, 324.

S.

Sachsen, Königreich. 63, 223.
Salzwedel. 62, 110.
Schleusingen. 61, 427. 62, 444.
Schmalkalden. 63, 101.
Schopfheim. 62, 305.
Schweidnitz. 61, 438.
Schwerin. 63, 106.
Schwetzingen. 62, 305.
Sinsheim. 62, 305.
Sondershausen. 62, 445.
Stuttgart. 62, 331.

T.

Tauberbischofsheim. 61, 105. 62, 305.
Torgau. 61, 209.

U.

Ueberlingen. 62, 305.
Ulm. 62, 331.

V.

Villingen. 62, 305.

W.

Waldshut. 62, 305.
Weilburg. 62, 324.
Weinheim. 62, 305.
Wernigerode. 61, 333.
Wertheim. 62, 107. 216. 305. 306.
Wiesbaden. 62, 324.
Wittenberg. 61, 441. 62, 446.
Worms. 61, 335. 63, 224.
Würzburg. 62, 112.

Z.

Zerbst. 63, 108.
Zittau. 61, 209. 63, 108.
Zürich. 61, 446.
Zwickau. 61, 209.

Im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig sind ferner erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

CORNELIUS NEPOS.

Für Schüler mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen

von

Dr. Johannes Siebelis,

Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen.

8. geh. 1851. Preis 12½ Ngr.

Diese Ausgabe des Cornelius Nepos ist in der „Zeitschrift für österreichische Gymnasien", in den „Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik" und in der Berliner „Zeitschrift für Gymnasien" einstimmig als die zum Gebrauche in Schulen am meisten geeignete von allen vorhandenen Ausgaben mit deutschen Anmerkungen bezeichnet worden.

PHAEDRI FABULAE.

Für Schüler mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen

von Dr. **Johannes Siebelis.**

8. geh. 1851. Preis 7½ Ngr.

Ist nach gleichen Grundsätzen bearbeitet wie der Cornelius Nepos desselben Verfassers.

TIROCINIUM POETICUM.

Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern.

Für die

Quarta von Gymnasien zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen

von Dr. **Johannes Siebelis.**

8. geh. Preis 7½ Ngr.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWEIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Vierundsechzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1852.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Kritische Beurtheilungen.

Homerische Litteratur.

1) *Arminii Köchly de Iliadis B, 1—483 disputatio*, im Lectionsverzeichniss der Universität Zürich vom Wintersemester 1850—51, 24 S. 4°.

2) *Eduard Cauer: Ueber die Urform einiger Rhapsodien der Ilias.* Berlin, Dümmler. 1850. 1 Vol. 8°.

3) *Quaestiones Homericae.* Scripsit *J. Fr. Lauer.* Quaestio prima: De undecimi Odysseae libri forma germana et patria. Berolini, apud G. Besser. 1843. 1 vol. 8°.

4) *A. Rhode: Untersuchungen über das XVII. Buch der Odyssee*, im Programm des Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasiums und des Blochmann'schen Gymnasial-Erziehungshauses vom Jahre 1848. 50 S. 8°.

Die eben angeführten vier Schriften sind sämmtlich auf dem Boden der Lachmann'schen Kritik erwachsen, deren Würdigung wir in diesen Jahrbüchern LI. 339 ff. und in einem daselbst bezeichneten früheren Aufsatze versucht haben. Konnten wir auch die Ergebnisse der Lachmann'schen Unterscheidung der verschiedenen Urrhapsodien im Allgemeinen nicht für richtig halten, so mussten wir doch zugestehen, dass der scharfsinnige Kritiker bei der starren Einseitigkeit, mit welcher er die Ilias beurtheilte, häufig treffende Blicke in die mangelhafte Composition des Gedichtes gethan und eine richtigere Ansicht über manches Einzelne verbreitet habe. Auch die vorliegenden Schriften müssen, abgesehen von der zu Grunde liegenden, nach unserer Meinung unerwiesenen und unerweisbaren Anschauung, den lebhaftesten Antheil jedes Freundes des Mäoniden erregen, welcher über die dichterische Einheit der homerischen Gedichte und die Frage nach ihrer Entstehung ins Klare zu kommen strebt.

In der erstgenannten Abhandlung erfüllt Hr. Prof. Köchly, dessen akademische Schriften von eben so grossem Scharfsinn als umfassender Gelehrsamkeit und reicher Darstellungsgabe zeugen, ein bereits vor vielen Jahren gegebenes Versprechen

auf sehr erfreuliche Weise; denn bereits in der Darmstädter Philologenversammlung (1845) hatte derselbe seine dort angedeutete Ansicht, dass im zweiten Buche der Ilias zwei verschiedene, aber in vielen Stücken sehr ähnliche Lieder zu unterscheiden seien, anderswo näher zu begründen versprochen. Diese Begründung soll nun die vorliegende Abhandlung bieten, die nach unserer Ansicht die eigentlichen beweisenden Gründe für die Nothwendigkeit der Trennung schärfer hätte hervortreten lassen sollen, als es jetzt der Fall ist, wo die durchgreifende Polemik gegen Nägelsbach der klaren Uebersichtlichkeit bedeutenden Abbruch gethan hat.

Hr. Köchly beginnt mit den Beweisen für die nothwendige Trennung des ersten und zweiten Buches, die wir nur in sofern gelten lassen als sie beweisen, dass das ganze zweite Buch unmöglich in der Weise, wie wir es jetzt lesen, mit dem ersten verbunden gewesen sein könne, keineswegs aber folgt daraus, dass nicht der Anfang des zweiten Buches unmittelbar auf das erste gefolgt sei; denn für die Behauptung, β, 3 f. rühre von einem consarcinator her, fehlt jede Begründung. Dass der Ausdruck μερμηρίζειν κατὰ φρένα auch sonst bei Homer vorkommt, beweist am wenigsten, dass wir hier einen Flickschneider vor uns haben, und wenn der Dichter β, 3 f. den schon α, 559 f. gebrauchten Ausdruck wiederholt, so geschieht diess ganz in homerischer Weise. Soll jede Wiederkehr desselben Ausdruckes an verschiedenen Orten als Anzeichen der Interpolation einer Stelle gelten dürfen, so würde bald keine Stelle der beiden grossen Gedichte vor einer solchen geheimen Polizei mehr sicher sein. Nimmt man dazu, dass man auch solche Stellen verdächtigt, wo ein Ausdruck oder eine Verbindung vorkommt, die sich sonst nicht findet, so sieht man, dass vor diesem willkürlich gehandhabten zweischneidigen Schwerte der Kritik nichts bestehen können würde. B, 239—242 geben wir gern Hrn. Köchly preis, aber nicht desshalb, weil Vs. 240 und 242 auch bereits im ersten Buche vorkommen, oder weil ὃς καὶ νῦν häufig am Anfange des Verses vorkommt und wir η, 111 σεῦ ἀμείνονι φωτί am Schlusse des Verses lesen, sondern weil die Anspielung auf Achill hier fremdartig ist. Köchly gedenkt auch des vermeintlichen, von Lachmann scharf hervorgehobenen Widerspruchs zwischen dem Schlusse des ersten und dem Anfange des zweiten Buches, ohne die einfache Lösung, dass καθεῦδεν α, 611 vom blossen Ruhen stehe, widerlegen zu können.

Den weitläufigen Beweis der Unächtheit der βουλή (β, 53—86) hätten wir Hrn. Köchly gern erlassen, da diese uns sattsam erwiesen scheint, er selbst aber in Nachweisung der Stellen, aus welchen der Interpolator seine Brocken genommen, uns viel zu weit zu gehen scheint. Freilich haben sich Nägelsbach, Hoffmann und Bäumlein für die Aechtheit der βουλή entschieden

ausgesprochen, aber auch die Gründe Hrn. Köchly's werden nicht im Stande sein, die Hartnäckigkeit der Gegner zu überwinden, welche sich auch das Unschickliche gern gefallen lässt. An der Verbindung von μάλιστα mit ἄγχιστα (β, 57 f.) nimmt er mit Recht Anstoss, dagegen können wir unmöglich zugeben, dass, wenn wir die βουλή ausscheiden, die ganze Composition des Gedichtes erschüttert werde, vielmehr scheint uns diese Ausscheidung derselben ohne wesentlichen Einfluss auf die Einheit des Gedichtes zu bleiben.

Dass die Veranlassung zu einer Versuchung des Heeres dem Agamemnon, wie er uns im ersten Buche der Ilias und bis β, 47 geschildert wird, durchaus fern liege, führt Hr. Köchly gegen Bäumlein, Hoffmann und Näegelsbach gut aus; allein daraus folgt keineswegs, dass in β, 1—483 zwei verschiedene Gedichte in einander geschoben, sondern, wie wir schon mehrfach behauptet, dass β, 48 bis zum Schlusse des Buches als ein selbstständiges Gedicht auszuscheiden sei. Gegen diese unsere Behauptung hat sich ganz neuerlich Bäumlein in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1851. S. 362 f. ausgesprochen. Erstens findet er es befremdend, dass dann der Schiffskatalog ein Rückzugskatalog werde. Wie Bäumlein sich dieses einbilden konnte, begreife ich nicht, da ja nach meiner Annahme das Gedicht mit der vollständigsten Rüstung zum Kampfe schliesst (vergl. Vs. 381 ff., 442 ff.). Der entmuthigte Agamemnon wird durch die Dazwischenkunft der Athene, welche der allgemeinen Flucht Einhalt thut, indem sie den Odysseus aufregt und so eine besonnenere Berathung möglich macht, wieder zu frischem Kampfesmuth entflammt. Dann aber bemerkt Bäumlein weiter, das von mir angenommene Lied, in welchem Agamemnon ernstlich fliehen wolle, enthalte die deutlichsten Spuren, dass der Oberfeldherr es nicht auf die Flucht, sondern auf den Kampf abgesehen habe. „Wäre die Absicht, nach Hause zurückzukehren, ernstlich von ihm gemeint gewesen, so hätte die Dazwischenkunft der beiden Göttinnen vor allem die Umstimmung Agamemnon's bezwecken müssen. Nun wird aber mit keinem Wort angedeutet, dass diess nöthig sei. Man vergl. 163 f., 179 f.“ Wir können diese Behauptung unmöglich zugeben. Zuerst kam es darauf an, dass die zu den Schiffen Eilenden, welche in aller Hast die Rückfahrt betreiben wollten, zurückgehalten wurden, weil sonst zu fürchten stand, dass sie, einmal auf den Schiffen, dem Befehle Agamemnon's nicht mehr Folge leisten würden. Die Versammlung war gewaltsam aufgelöst worden, indem die Erinnerung an die Rückkehr das Volk zu den Schiffen getrieben hatte, ohne dass einer der Führer Muth und Kraft gehabt hätte, sie zurückzuhalten. Odysseus muss zunächst suchen, das Volk von den Schiffen zurück in die Versammlung zu bringen, wo Agamemnon durch die Reden des Odysseus und

Nestor zu einem anderen Entschlusse gestimmt wird. „Odysseus giebt selbst zu verstehen," fährt Bäumlein fort, „dass der Vorschlag Agamemnon's sie nur habe auf die Probe stellen sollen. 192—197. Will man aber die letztern Verse mit Aristarch verwerfen, so zeigt doch Vs. 185, dass Agamemnon ganz mit Odysseus' Ansicht einverstanden ist." Die Athetese Aristarch's, die aber erst mit Vs. 193 begann, müssen wir durchaus billigen, und dass Vs. 185—187 unmöglich ächt sein könne, haben wir schon früher bemerkt. Sollte Odysseus das königliche Zepter des Agamemnon dazu missbrauchen, die Schreienden zu schlagen und dem Thersites einen handgreiflichen Verweis zu geben? Dazu reichte doch wohl des Odysseus eigenes Zepter hin! Auch ist die ganze Art des Ausdrucks höchst seltsam und giebt die Verse als schlechtes Flickwerk deutlich genug zu erkennen. Auch die Rede des Thersites Vs. 225 ff., bemerkt Bäumlein weiter, setze durchaus voraus, dass Agamemnon den Kampf wolle. Thersites hält natürlich das Zurücktreiben des Volkes von den Schiffen durch Odysseus für eine von Agamemnon befohlene Handlung, indem er voraussetzt, diesem sei es mit seiner Aufforderung zur Flucht nicht Ernst gewesen. Dass Vs. 284 ff. und 370 ff. nicht beweisen können, Agamemnon habe es auf den Kampf abgesehen, werden wir weiter unten sehen. Wenn aber Bäumlein endlich noch darauf Gewicht legt, dass von einer Aenderung der ursprünglichen Absicht Agamemnon's keine Rede sei, so könnte man ihm gegenüber mit noch grösserem Rechte sich darüber wundern, dass in den Reden des Odysseus und Nestor nicht die geringste Andeutung sich findet, Agamemnon habe das Heer blos versucht. Bäumlein's Zweifel schwindet aber ganz, wenn man die Art der Auflösung der ersten Versammlung und das Verhältniss der zweiten zu dieser richtig erwägt, worüber weiter unten.

Doch wenden wir uns zu Herrn Köchly zurück, so hält dieser zunächst die Rede des Agamemnon Vs. 110—141 für abgeschmackt, da sie ganz Widersprechendes enthalte, indem Vs. 111—115 und 134—141 die Flucht anrathe, während Vs. 116—129 davon abrathe und zur Fortsetzung des Krieges bestimme. Aber Vs. 116—138 sollen keineswegs zur weitern Fortsetzung des Krieges aufmuntern, sondern nur den tiefen Schmerz bezeichnen, mit welchem Agamemnon den Vorschlag zur Rückkehr zu thun sich genöthigt sieht. Doch betrachten wir Köchly's Ausstellungen an der Rede Agamemnon's im Einzelnen. Vs. 119 erklärt er das γάρ für ungereimt, da Nägelsbach's Beziehung desselben auf δυσκλέα Vs. 115 nicht angehe, sowohl wegen der drei zwischenstehenden Verse, als weil in Vs. 115 der Hauptgedanke nicht in δυσκλέα, sondern in Ἄργος ἰκέσθαι liege. Die letztere Behauptung, um mit dieser zu beginnen, können wir nur auf das Entschiedenste verwerfen. Offenbar bildet δυσκλέα

Ἄργος ἱκέσθαι den schärfsten Gegensatz zu Vs. 113: *Ἴλιον ἐκπέρσαντ' εὐτείχεον ἀπονέεσθαι*, wo *ἀπονέεσθαι* ganz synonym mit *Ἄργος ἱκέσθαι* steht, so dass der ganze Gegensatz und der Hauptbegriff in *Ἴλιον ἐκπέρσαντ' εὐτείχεον* und *δυσκλέα* beruhen muss. Das *οὕτω* bezieht sich auf Vs. 115 *δυσκλέα Ἄργος ἱκέσθαι* zurück; Vs. 119 ff. aber führen aus, wie schmachvoll es für ihn sei, dass er jetzt nach so vielen Jahren unverrichteter Sache zurückkehren müsse. Wesshalb er zurückkehren müsse, ist im Vs. 114 nur dunkel angedeutet, wie dieses Moment auch im Folgenden gar nicht hervorgehoben wird. Worin die *κακὴ ἀπάτη* bestehe, bleibt der Vermuthung überlassen; es kann nur an eine Niederlage gedacht werden, welche den Agamemnon zur Verzweiflung gebracht hat, die aber der Dichter, als vor dem Anfange seines Gesanges liegend, nicht näher bestimmt. Auch hierin finden wir einen deutlichen Beweis, dass wir hier ein selbstständiges Lied haben; in der jetzigen Anordnung der Ilias sind die Worte *νῦν δὲ κακὴν ἀπάτην βουλεύσατο* rein unerklärlich. Vs. 123—129 enthalten die Ausführung von *ἀνδράσι πανδοτείροισι* (Vs. 122), wie Vs. 134—138 von *τέλος δ' οὔπω τι πέφανται*. Vs. 124 und 130—133, die schon Aristarch verwarf, geben wir gern Preis. Nägelsbach's Behauptung, die ganze Rede Agamemnon's sei auf Täuschung berechnet, hat Hr. Köchly gut zurückgewiesen, dagegen scheint derselbe den Grund von Zenodot's gewaltsamer Zusammenziehung der Rede Agamemnon's (S. 15) nicht richtig erkannt zu haben, wie wir auch seiner Bemerkung: Omnino eius viri (Zenodoti) crisis, quae quam male vulgo audiat, constat, haud scio an simili nitatur de Pisistrateorum hominum opera opinioni, quam qualem nos hodie Lachmanniani defendimus, unmöglich beistimmen können. Die Gründe von Zenodot's kühner Kritik lagen in ganz anderen Anschauungen, wie wir diess in unserer Schrift: de Zenodoti studiis Homericis ausgeführt haben. Wie viel kühner würde Zenodot den Homer umgestaltet haben, wenn er der Ansicht gelebt, die Pisistrateer hätten die Ilias aus einzelnen, zum Theil unzusammenhängenden Liedern zusammengearbeitet!

Die Erwähnung der Rückkehr in Agamemnon's Rede hat die Herzen des nach der Heimat sehnsüchtig zurückverlangenden Volkes so gewaltig ergriffen (besonders die Erinnerung: *Αἵ δέ που ἠμέτεραί τ' ἄλοχοι καὶ νήπια τέκνα εἵατ' ἐνὶ μεγάροις ποτιδέγμεναι*), dass sie mit grossem Tumult aus der Versammlung eilig aufbrechen und zu den Schiffen stürzen. Die Fürsten selbst sind durch die Erinnerung an die Heimat betroffen und werden durch den gewaltigen Volkssturm so überrascht und betäubt, dass keiner von ihnen das Volk inne zu halten und dem Agamemnon zu widersprechen wagt. So hatte schon Aristoteles die Auflösung der Versammlung gefasst, und neuerdings hat Nägelsbach dieselbe Deutung gegeben. Dagegen aber

erhebt Hr. Köchly den entschiedensten Widerspruch. Sed tamen haec excusatio (?) vana est, primum quod contra epicae poesis indolem nihil de ea re apud poetam ipsum legitur, deinde quod res adeo ita narratur, ut illi excusationi adversetur. Nam et Agamemnon orationem ita claudit, ut omnem deliberandi aut obloquendi conatum reprimere videatur, nec concio tamen audita oratione statim dissipatur, sed per aliquod tempus — quod ipsum vel duobus, si Diis placet, similibus illustratur — movetur et turbatur, tum demum, cum nemo alius prodit, dissolvitur. Quanto facilius nunc, quam postea, fuisset Ulixi, silentium sibi facere! Tumultu aut clamore voces loqui conantium obtusas esse, de eo ne γρῦ quidem. Iterum, quae scripta sunt, negligi, quae non scripta sunt, fingendo addi videmus! Was zunächst den Schluss von Agamemnon's Rede betrifft, so enthält dieser nur einen Vorschlag, keinen Befehl. Man vergl. ι, 26. μ, 75. ξ, 47. 370. ο, 294. σ, 297. Auf welche Weise dieser Vorschlag aufgenommen wurde, deuten Vs. 142—155 an. Während es anderswo heisst, der Vorschlag habe gefallen (μ, 75), die Zuhörer hätten zugestimmt (σ, 311), sie hätten gehorcht (ξ, 378. ο, 300), oder sie hätten geschwiegen (ι, 29), oder ein Anderer habe widersprochen (ξ, 82), wird hier das Herz des Volkes durch sehnsüchtiges Verlangen nach der Heimat bewegt (θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ὄρινεν. Vergl. γ, 395. δ, 208. ε, 209); es entsteht ein gewaltiges Getümmel und sie stürzen mit lautem Geschrei aus der Versammlung zu den Schiffen hin. Das Bild von dem die Saatfelder bestreichenden und bewegenden Winde soll die Bewegung bezeichnen, welche durch das Aufspringen und Wegeilen Aller von ihrem Platze entsteht, eine Bewegung, welche bei einer solchen Menschenmasse jede auch noch so starke Stimme eines Redners übertönen musste. In der Verwerfung von β 143—146 stimmen wir Lachmann und Köchly gern bei. Bei dem allgemeinen, Alle fortreissenden Sturme konnte Odysseus sich unmöglich Schweigen und Aufmerksamkeit verschaffen; seinen Zweck erreicht er jetzt, von der Athene aufgefordert und gestärkt, viel besser, wo er die Einzelnen durch die Kraft seiner Rede, wie durch seine Würde bestimmt, in die Versammlung zurückzukehren.

Hr. Köchly findet auch darin, dass Vs. 156 ff. Here allein durch Athene die Flucht hindert, während Zeus ruhig bleibt, etwas Seltsames, wenn man an den Anfang von Buch β denke, ein Punkt, der gerade keine besondere Wichtigkeit haben möchte und für uns, die wir den Anfang von Buch β einem andern Gedichte zuweisen, ganz wegfällt. Dass Vs. 160—162 und Vs. 164 mit Aristarch auszuwerfen, dagegen Vs. 168 beizubehalten sei (Voss, kritische Blätter II, 244. W. v. Humboldt's Werke V, 86), hat Hr. Köchly richtig bemerkt, dagegen sehen wir nicht, wesshalb die Notiz der Scholien, Zenodot habe Vs. 164 Ἀργείην

θ' Ἑλένην gelesen, blos von Vs. 177 gelten soll, da dieser vielmehr das θ' an beiden Stellen aus Handschriften beibehalten haben wird, wie ja so häufig eine Lesart Zenodot's in den Scholien nur an einer Stelle erwähnt wird, obgleich dieser sie an allen gleichen Stellen hatte. In ἄχος Vs. 171 sieht Hr. Köchly mit Recht im Gegensatze zu Nägelsbach nur die Trauer über die allgemeine Flucht der Griechen, die ihrer Kriegerehre nicht gedenken. Vergl. Vs. 284 ff.

Die Alle fortreissende Flucht und Sehnsucht nach der Heimat hat nicht blos das Volk, sondern auch die Fürsten ergriffen, wesshalb Odysseus auch diese zum Stehen zu bringen suchen muss, wobei er mit Absicht hervorhebt, man wisse ja nicht bestimmt, ob es dem Agamemnon mit seinem Vorschlage Ernst gewesen (Vs. 192), welche Aeusserung mit der βουλή, die wir ausgeworfen haben, in Widerspruch stehen würde, Vs. 193—197 hat schon Aristarch mit Recht verdammt. Lachmann behauptet, Aristarch habe auf Vs. 192 Vs. 203—205 folgen lassen, was aber, wie Hr. Köchly bemerkt, nirgends berichtet wird; doch auch Hrn. Köchly's eigene Bemerkung, Aristarch scheine sich gegen diese Umstellung erklärt zu haben, beruht auf irriger Deutung des Schol. ABL zu Vs. 203. Dagegen billigen wir die Auswerfung von Vs. 203—205 vollkommen, wenn auch dadurch die altberühmten Verse zum Lobe der Monarchie aus dem Homer ausgeschieden werden; denn sie sind hier so ungeschickt, als möglich angeflickt.

Mancherlei hat Hr. Köchly an der Rede des Thersites (Vs. 225 ff.) in ihrer jetzigen Stellung auszusetzen. Quod Thersites non Ulixem, qui tamen solus exercitum reduxerat, quamquam et illi et Achilli inimicissimus fuisse dicitur — et rite quidem, quippe et facundissimo sapientissimoque insipienter loquacissimum et pulcherrimo fortissimoque turpissimum et ignavum maxime adversarium esse debebat — sed Agamemnonem, licet is fugam serio imperasse videatur, conviciis onerat; quod avaritiam et libidinem ei exprobrat, cui explendae exercitum malis obruat; quod relicto Agamemnone ceteros redire iubet; haec omnia cum antecedentibus non quadrare, et tum tantum bene habere, si disertam Agamemnonis ad certamen adhortationem excipiant, id etiamnunc contendo. Nachdem Odysseus Alle zur Versammlung zurückgetrieben hat, will sich nur der einzige Schmäher Thersites nicht beruhigen; dieser muss erst derber zurecht gewiesen werden, soll er in diesem aufgeregten Augenblicke sich zum Schweigen verstehen. Freilich könnte Thersites den Agamemnon darüber berufen, dass er das Volk durch seinen nicht ernst gemeinten Vorschlag — denn als solcher galt er jetzt dem Volke — getäuscht habe. Aber nicht diese Täuschung ist es, welche das Volk aufregt, sondern es empfindet es schmerzlich, dass es noch länger von der süssen Rückkehr in's Vaterland, welcher es sich

noch eben so nahe gewähnt hat, zurückgehalten werden soll. Dieser unwilligen Stimmung giebt nun Thersites hier ihren Ausdruck, aber er thut es in der Weise der Schmäher, indem er dem Agamemnon vorwirft, dass er nur aus Sucht nach Schätzen und Weibern den Krieg fortführe und die Griechen so manches Wehe erdulden lasse, und nach Art der Aufwiegler, indem er das Volk auffordert, vom Agamemnon abzufallen und ihn allein zurückzulassen. Hiernach dürften die sämmtlichen Ausstellungen Hrn. Köchly's ihre einfache Erledigung finden. In Betreff der zenodotischen Kritik der Stelle verweisen wir auf unsere angeführte Schrift. Dass Vs. 239—242 als schlechtes Flickwerk ausgeschieden werden müsse, bedarf kaum der Bemerkung, wie sie denn auch von Hrn. Köchly verworfen werden.

In der Rede des Odysseus an den Schmäher stimmt Hr. Köchly der Bemerkung Nägelsbach's bei, dass Vs. 254—256, welche schon Aristarch verwarf, und Vs. 250—252 als aus verschiedenen Recensionen hervorgegangen zu betrachten seien. Gegen Lachmann behält er die Bestrafung des Thersites bei, indem er treffend bemerkt, in den Worten: *Τῷ δ' ὦκα παρίστατο δῖος Ὀδυσσεύς* (Vs. 244) werde schon angedeutet, dass er diesen sein Zepter fühlen lassen wolle, da er aus keinem andern Grunde an ihn herangehe. Grossen Anstoss nimmt Hr. Köchly an der Vs. 284 beginnenden Rede des Odysseus, die in dem jetzigen Zusammenhange ganz unstatthaft sei. Die Worte: *Ἀτρεΐδη, νῦν δή σε, ἄναξ, ἐθέλουσιν Ἀχαιοὶ πᾶσιν ἐλέγχιστον θέμεναι μεροπεσσι βροτοῖσιν*, nebst der folgenden Entschuldigung der Griechen, dass sie vom Verlangen nach der Heimkehr ergriffen worden seien, würden nur dann an der Stelle sein, meint er, wenn die Soldaten dem Aufrufe des Agamemnon zur Schlacht nicht Folge geleistet hätten. Odysseus beginnt mit dem Gedanken, dass die Rückkehr der Griechen dem Agamemnon die grösste Schande bereiten werde, wodurch er ihn zu einem kräftigen Entschlusse zu ermuthigen gedenkt. Die vorgehabte Rückkehr giebt er weislich nicht dem Agamemnon Schuld, sondern dem drängenden Verlangen der Griechen nach der Heimat, indem er stillschweigend den Vorschlag des Agamemnon als eine blosse Prüfung betrachtet. Vergl. Vs. 192. Aber dieses Verlangen der Rückkehr will er an sich nicht schelten, sondern erklärt es für ein ganz natürliches, dagegen sucht er ein anderes Gefühl in den Herzen des Volkes anzufachen, indem er sie daran erinnert, wie schmählich es sei, nach langen Kriegsjahren unverrichteter Sache und mit leeren Händen zurückzukehren. Desshalb fordert er sie auf, noch zu warten, bis sie die Stadt zerstört haben würden, indem er auf die dabei zu machende reiche Beute hinweist. In dieser Weise ist die Rede des Odysseus in unserm Zusammenhang ohne Anstoss. Freilich haben wir hier zwei Stellen der Rede mit Hrn. Köchly streichen

müssen, Vs. 286—288 und Vs. 299—330, aber die Rede des Nestor zeigt deutlich, dass Odysseus weder des Versprechens der Griechen, noch eines ihnen günstigen Anzeichens Erwähnung gethan haben kann, da sonst Nestor's Rede gar nichts Anderes enthalten würde, als die des Odysseus, den er doch auch mit dem tadelnden Worte trifft: *Ἦ δὴ παισὶν ἐοικότες ἀγορᾶασθε νηπιάχοις*. Nägelsbach's Vertheidigung wird von Herrn Köchly gut zurückgewiesen.

Wenn Letzterer aber gegen die folgende Rede Nestor's die Bemerkung macht, sie setze voraus, dass einige Griechen sich dem Aufrufe des Agamemnon zur Schlacht widersetzt hätten, so können wir diess durchaus nicht zugeben. Bei Vs. 346 ff.: *Τούσδε δ' ἔα φθινύθειν ἕνα καὶ δύο κ. τ. λ.* denkt Nestor zunächst an den Schmäher Thersites, dessen Rath nur Wenige folgen würden. Den Schluss der Rede Nestor's, der mit dem vorhergehenden Theile in gar keiner Verbindung steht, scheint uns Hr. Köchly mit Recht zu verwerfen, indem er bemerkt: Illud consilium nihil aliud continet, nisi quod, ut Graecorum, ita omnium gentium heroicis temporibus ita proprium sit, ut nunquam alio modo pugnatum sit. Die Vermuthung aber, diese Verse seien zu der Zeit eingeschoben worden, als man den Katalog mit unserm Liede verbunden habe, können wir nicht billigen, da nach unserer Meinung schon ursprünglich ein Katalog, wenn auch nicht in der jetzigen Ausdehnung, einen Theil dieses Liedes bildete. Zu der Einschiebung scheint das ausgezeichnete Lob Nestor's von Agamemnon's Seite Vs. 370 ff. Anlass gegeben zu haben. Dass in der Erwiederung Agamemnon's Vs. 377—380 zu streichen sind, hat Köchly mit Recht bemerkt (Discordiarum recte ita tantum meminisset, si iis factum esset, ut Agamemnon de capienda Troia desperaret), aber es müssen auch Vs. 375 f. wegfallen, da ja die *ἄπρηκτοι ἔριδες καὶ νείκεα* unmöglich auf die Schmähung des Thersites gehen können, sondern auf den Streit mit Achill sich beziehen müssen. *Νῦν* Vs. 381 schliest sich auf das Engste an Vs. 374 f. an, während jetzt durch die eingeschobenen Verse seine Beziehung verdunkelt ist. In Bezug auf die sechs Gleichnisse Vs. 455—483 bemerkt Hr. Köchly mit Recht, dass, wenn man auch Nägelsbach zugeben müsse, dass dieselben verschiedene Beziehungen haben und nicht alle dasselbe darstellen, doch eine so üppige Fülle von Gleichnissen sich sonst nirgendwo finde, so dass dieser bunte Strauss von Gleichnissen kaum dem alten Dichter zugeschrieben werden dürfe.

Wir sind bisher Herrn Köchly Schritt vor Schritt gefolgt, indem wir seine sämmtlichen Bedenken zu würdigen suchten, wobei wir nicht weniger Veranlassung zur Beistimmung, als zum Widerspruche fanden. Wir schieden dasjenige, was sich als ungehörig ergab, um so lieber aus, als sich der ursprüngliche

Charakter des alten Liedes dadurch um so reiner heraushob, fanden aber nirgendwo Veranlassung zur Annahme zweier verschiedenen in einander geschobenen Lieder, wie sie Köchly als Ergebniss seiner Forschung darstellt. Zu dieser Annahme scheint er uns hauptsächlich dadurch verleitet worden zu sein, dass ihm die spätere Nichterwähnung des unglücklichen Fluchtvorschlages Agamemnon's unerträglich war; aber Thersites hängt sich seinem Charakter gemäss an etwas ganz Anderes, Odysseus lässt die Veranlassung zur Flucht absichtlich auf sich beruhen, indem er stillschweigend voraussagt, Agamemnon's Vorschlag sei nicht ernst gemeint gewesen, und im Gegensatz zum Verlangen nach der Heimat die Beutelust aufzuregen sucht, wogegen Nestor auf das gegebene Manneswort und das Versprechen des Zeus hinweist. Dem Agamemnon selbst liegt es fern, auf seinen frühern Vorschlag zurückzukommen, da die Reden des Odysseus und des Nestor seinen Muth gestärkt haben, da er eingesehen, wie übel er gethan, in vorschneller Verzweiflung Alles aufzugeben.

Das erste Gedicht soll aus folgenden Versen bestehen: 1—47. 87—94. 55+109 (*Τοὺς ὅγε συγκαλέσας ἔπε' Ἀργείοισι μετηύδα*). 110. 56 (*κέκλυτέ μοι* statt *κλῦτε, φίλοι*). 57—71. 116—123. 125—129. 139. 382—387. 332 (der vielleicht mit *σήμερον, εἰσόκεν* begonnen habe). 142 + 144 (*Ὣς φάτο· κινήθη δ' ἀγορὴ φὴ κύματα μακρά*, wodurch das abgeschmackte *θαλάσσης* ausfalle. Aber man vergl. *ν*, 798). 211—238 (Vs. 212 *Θερσίτης δ' ἄρα* oder ähnlich). 243—251 (oder 243—249. 254—256). 257—278. 279 + 283 (*Ἔστη, ἐϋφρονέων δ' ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν*). 284 f. 289—298. 331 f. 336—359. 369—376. 379—381. 388—452. Daran sollen sich denn zwei bis drei Gleichnisse angeschlossen haben. Wir müssen offen gestehn, durch eine solche Composition uns wenig befriedigt zu fühlen, und gewiss würde Hr. Köchly, wäre ein solches Gedicht uns wirklich überliefert, der erste sein, welcher dagegen seinen kritischen Speer erhöbe. Die Schmähung des Thersites ist hier durchaus unmotivirt, da diesmal gerade keine Veranlassung zum Schmähen vorhanden ist und er am wenigsten auf Beifall und Zustimmung zählen kann, wogegen nach dem überlieferten Zusammenhang Thersites auf die Missstimmung der Griechen rechnen darf, die eben in ihrer Hoffnung baldiger Rückkehr bitter getäuscht worden sind. Die Reden des Odysseus, Nestor und Agamemnon erzeigen sich als völlig unnöthig, da es genug und übergenug war, dass Thersites vor allem Volke derb gezüchtigt worden, wogegen es sich in der jetzigen Anordnung darum handelt, dass das Volk beruhigt und ermuthigt, Agamemnon zu einem neuen kräftigen Entschlusse getrieben werde. Im Einzelnen bietet Hrn. Köchly's Lied sehr harte Uebergänge dar, die wir unmöglich einem alten Dichter zuschreiben

können. Dahin gehört die Verbindung von Vs. 47 und 87—94, wo τῶν Vs. 91 auf Vs. 47 sich beziehen soll (*Σὺν τῷ ἔβη κατὰ νῆας Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων*). Noch härter ist es, wenn sich an die Worte (Vs. 94 f.): *Μετὰ δέ σφισιν Ὄσσα δεδήει ὀτρύνουσ' ἰέναι Διὸς ἄγγελος· οἱ δ' ἀγέροντο*, unmittelbar anschliessen soll: *Τοὺς ὄγε συγκαλέσας*. Nicht minder anstössig scheint es, wenn Agamemnon unmittelbar nach der Erzählung des Traumes fortfährt: *οὕτω που Διΐ μέλλει ὑπερμενέϊ φίλον εἶναι*. Man vergleiche dagegen nur den gewöhnlichen Gebrauch jener Redeweise. Vergl. ι, 23. ν, 225 f. ξ, 69. Gerechtes Erstaunen aber muss es erregen, wie Agamemnon nach dem Verse: *Ἀλλ' ἄγεθ', ὡς ἂν ἐγὼν εἴπω, πειθώμεθα πάντες* (Vs. 139) die Aufforderung Vs. 382—387 folgen lassen soll, die nach dem *ἵνα ξυνάγωμεν Ἄρηα* (Vs. 381) ganz an der Stelle ist. Auf Vs. 144—146 soll der Vers: *Ἄλλοι μέν ῥ' ἕζοντο, ἐρήτυθεν* (vergl. Vs. 97) *δὲ καθ' ἕδρας* (211) folgen, der zu jenen nicht im Mindesten passt, wogegen er in seiner jetzigen Verbindung ganz vortrefflich steht. Und wie soll die Rede, welche Hr. Köchly den Agamemnon halten lässt, eine solche nicht näher bezeichnete Bewegung hervorgebracht haben? Ein Beifallrufen wäre hier viel eher an der Stelle gewesen; denn daran, dass in jenen Versen Unwillen und Zorn über den Vorschlag Agamemnon's ausgedrückt sein soll, kann unmöglich gedacht werden. Wie aber gar die völlig unpassenden Verse 289—298 in das Lied kommen, ist schwer einzusehen.

Das zweite, jüngere Lied Hrn. Köchly's soll in folgender Weise zusammengesetzt gewesen sein: 48—52. 95—115. 134—142. 147—159. 163. 165—180. 182—192. 198—202. 207—210. 211 + 278 (*Ἄλλοι μέν ῥ' ἕζοντ'· ἀνὰ δ' ὁ πτολίπορθος Ὀδυσσεύς*). 279—283. 299—330. 333—335. 453 f. Daran könnten sich dann wieder Gleichnisse angeschlossen haben. Auch dieses aus etwa 130 Versen bestehende Lied kann keinen Anspruch auf das Lob einer glücklichen Composition machen, abgesehen davon, dass man ihm denselben Vorwurf, und zwar in höherm Grade machen kann, den Hr. Köchly gegen die jetzige Anordnung erhebt; denn wie kommt es, muss man fragen, dass Odysseus hier des Vorschlages des Agamemnon gar nicht gedenkt? Und dazu handelt er ganz allein, als ob Agamemnon gar nicht da wäre. Und wie mager ist die Rede des Odysseus, der sich nur auf das von Kalchas gedeutete Anzeichen zu berufen weiss. Im Einzelnen erscheint besonders das von Hrn. Köchly zusammengeschweisste: *Ἄλλοι μέν ῥ' ἕζοντ'· ἀνὰ δ' ὁ πτολίπορθος Ὀδυσσεὺς ἔστη*, als unhomerisch.

Wie wenig wir aber auch das Hauptergebniss Hrn. Köchly's billigen konnten, so hat derselbe doch auf manche Ungehörigkeit im zweiten Buche der Ilias treffend hingewiesen und durch seine scharfsinnige, lebhaft anregende Behandlungsweise den Sinn für

derartige Forschungen bedeutend gefördert, wenn er sich auch in seinem Entdeckungseifer, wie es zu gehen pflegt, zu manchen unhaltbaren Ausstellungen hat hinreissen lassen. Möge er auch in Zukunft, besonders in seiner jetzigen Stellung, welche ihm so vielfache Veranlassung zur Abfassung kleinerer Abhandlungen ungesucht bietet, der schwebenden homerischen Frage seine Theilnahme nicht entziehen und uns mit ähnlichen Bearbeitungen anderer Theile der beiden grossen homerischen Gedichte erfreuen. Der Dank aller wahren Freunde des Dichters wird ihm nicht entgehen.

Der Verf. der zweiten der oben bezeichneten Schriften hat seine Untersuchung, wie gesagt, vom Gesichtspunkte des historischen Quellenstudiums aus unternommen; denn, mit den Vorarbeiten für eine umfassende und eingehende Darstellung der jenseit der Anfänge der Geschichtschreibung liegenden griechischen Geschichte beschäftigt, fühlte er sich vor Allem zur Prüfung verpflichtet, in welchem Maasse und nach welchen Grundsätzen die homerischen Gedichte für das Verständniss historischer Verhältnisse nutzbar gemacht werden können, wobei die Frage nach der Art und Zeit der Entstehung derselben nothwendig in den Vordergrund tritt. Herr Cauer steht ganz auf dem Standpunkte Lachmann's, dessen Arbeit in Bezug auf das Ziel, welches ein solcher Theilungsprocess zu verfolgen habe, für alle Zeit als Norm gelten müsse, da er das richtige Maass zwischen dem Zuwenig und dem Zuviel in bewundernswerther Weise getroffen habe. Die Verfechter der Einheit hätten ganz recht, meint er, wenn sie durch das Aufdecken einzelner Widersprüche und Inconsequenzen so wenig bewiesen fänden, da man Aehnliches in gleicher Zahl, z. B. auch bei Virgil, nachweisen könne; aber auf der andern Seite dürfe man auch den Gegnern der Einheit nicht die Herstellung der vollen unversehrten Urlieder zumuthen, was eine sehr verächtliche Ansicht von der Thätigkeit und der Geschicklichkeit der Ordner voraussetze; die Aufgabe könne nur die sein, die homerischen Gedichte in Bestandtheile zu zerlegen, die auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt noch erkennen liessen, dass sie einst eine selbständige Existenz gehabt haben können und müssen, die in sich etwas bedeuten und für sich verständlich seien, wobei aber wohl zu unscheiden sei zwischen dem, was uns heute verständlich sei, und dem, was zur Zeit der lebendigen Sage verständlich gewesen. Hält man aber diesen Maassstab an die Lachmann'schen Untersuchungen, so finden wir hier viel Willkürliches, selten die Nachweisung eines in sich abgeschlossenen und nothwendigen Ganzen, und die Ansicht von Talenten der Zusammensetzer, denen, wie manchen spätern Nachdichtern, ein nicht geringer Schatz von Abgeschmacktheit gelegentlich zugeschrieben wird, ist keineswegs eine vortheilhafte. Unser Verfasser hofft auf

der von Lachmann gewiesenen Bahn einen Schritt weiter gekommen zu sein, bekennt aber willig, dass er ohne dessen Vorgang an einen solchen Schritt nicht einmal hätte denken können, und dass das Verdienst dieses einen Schrittes gegen das jener vielen von Lachmann voran gethanenen nicht in Anschlag komme. Die vorliegenden Untersuchungen erstrecken sich über den Theil vom eilften bis zum sechzehnten Buche der Ilias, wovon der Verfasser den Beweis zu liefern hofft, „dass einerseits die einheitlichen Elemente, die er enthält, nicht auf Rechnung der Dichtung kommen, sondern sich theils aus der Sage, theils aus der Thätigkeit der Diaskeuasten erklären, und dass andererseits Erscheinungen in Fülle vorhanden sind, welche nur dann verstanden werden können, wenn wir uns entschliessen, dem einzelnen Theilen eine ursprüngliche selbstständige Existenz zuzuschreiben." Sehen wir nun, in wiefern ihm dieses gelungen.

Lachmann hatte aus dem eilften Buche der Ilias bis Vs. 557 (einzelne Interpolationen abgerechnet) und einigen Stücken von Buch ξ und ο sein zehntes Lied gebildet. Cauer zeigt nun, dass die aus den beiden letzteren Büchern genommenen Stellen gar nicht als Fortsetzung zu λ, 557 passen, wesshalb er sich zu der Annahme genöthigt sieht, der Schluss von Lachmann's zehntem Liede sei bei der Zusammenordnung ausgefallen; derselbe habe ganz der vorhergegangenen Verheissung des Zeus entsprochen; die Achäer seien vollkommen zurückgeworfen worden, die Troer bei den Schiffen angelangt, erst die hereinbrechende Nacht habe dem Kampfe ein Ende gemacht. Wir erkennen die Richtigkeit der Polemik des Verfassers als vollkommen berechtigt an; aber warum ist derselbe nicht weiter gegangen, wo eine vorurtheilsfreie Untersuchung ihn leicht überzeugt haben würde, dass der letzte Theil des eilften Buches von dem ersten gar nicht getrennt werden dürfe, vielmehr alles trefflich zusammenstimme, wenn man Vs. 521—543 ausscheidet, wie wir in diesen Jahrbüchern LI, 345 ausgeführt haben. Hiermit wäre auch dem folgenden Trennungsverfahren der Boden unter den Füssen geschwunden und eine richtige Würdigung möglich geworden *).

*) Hr. Cauer erklärt sich S. 14 f. gegen die von uns a. a. O. S. 351 Note gebilligte Ansicht Lachmann's, wonach ο, 222—231 zu streichen sind. Die prägnante Zeitbestimmung, die in νῦν (Vs. 221) liege, verliere, meint er, ihre ganze Bedeutung, wenn Vs. 222—228 ausfielen, in denen sie durch die eben eingetretene Entfernung Poseidon's motivirt werde. Aber νῦν findet sich ganz so in der völlig ähnlichen Stelle ο, 54, ohne irgend eine derartige Motivirung, und wäre diess auch nicht, so würde νῦν leicht dadurch seine Erklärung finden, dass der zugleich mit Iris ge-

Im Schlusse des eilften Buches sieht Hr. Cauer mit Hermann und Lachmann den Anfang eines neuen Liedes, dessen Hauptmasse, wie er mit Hermann im Gegensatze zu Lachmann annimmt, die Patroklie im sechzehnten Buche bilde. Auch stimmt er darin durchaus mit Hermann überein, dass dieses Lied in seiner ursprünglichen Gestalt weder von der Verwundung Machaon's, noch von der Absendung des Patroklos durch Achill etwas gewusst habe, dass vielmehr Machaon, ohne verwundet zu sein, lediglich in seiner Eigenschaft als Arzt mit Nestor aus der Schlacht zurückgekehrt sei, dass endlich Patroklos nicht auf Achill's Befehl, sondern aus eigenem Antriebe sich bei Nestor nach dem Verwundeten erkundigt habe. Die von Hermann beigebrachten Gründe für die Nichtverwundung des Machaon haben wir a. a. O. 343 gewürdigt, und können auch jetzt nicht von der dort ausgesprochenen Ansicht abgehen, dass sie durchaus nichtig sind. Wenn wir hier (S. 19) die Behauptung lesen, dass die ächte epische Poesie sich durchweg in der strengsten Uebereinstimmung mit der Natur und dem Leben halte und nirgends, selbst im höchsten Affect, die Sorge für das körperliche Wohlergehen ihrer Helden vergesse, so darf man wohl dagegen, abgesehen von der Freiheit des ideale Personen schaffenden, um Magen und Blut nicht sehr besorgten Dichters, erwiedern, dass Homer seinen Helden als Heroen einer alten, kräftigen Zeit viele übermenschliche Anstrengungen zumuthet und sie manches ertragen lässt, was er seinen gewöhnlichen Menschen seiner Zeit nicht zuschreiben würde. Im Essen und Trinken beweisen sie stets eine nicht gewöhnliche Kraft, und so dürfte der Dichter auch nicht daran gedacht haben, dass der κυκεών dem verwundeten Machaon schaden werde, um so weniger als er ein kühler Mischtrank war, in welchem die Kraft des Weines durch andere Zusätze gemässigt wurde. Hr. Cauer will aber beweisen, dass die flüchtigen Erwähnungen der Verwundung Machaon's unpassend seien. Nach der Verwundung heisst es Vs. 508 f.

Τῷ ῥα περίδδεισαν μένεα πνείοντες Ἀχαιοί,
μήπως μιν, πολέμοιο μετακλιδέντος, ἕλοιεν.

Hier meint nun Hr. Cauer, es sei bei dem Verwundeten viel natürlicher zu fürchten, er werde durch seine Wunde, wenn nicht für immer, doch für längere Zeit unfähig sein, seine Kunst zu üben, als er möchte gefangen werden. Aber es ist hier offenbar von der Furcht eines noch abzuwehrenden Uebels die Rede, und bei dem Bedrängniss der Schlacht war wohl zu fürchten, dass Machaon, da er zum Kampfe unfähig war, den Fein-

---

kommene Apollo bis zum Zeitpunkte der Entfernung des Poseidon warten musste. Das γὰρ οὖν haben wir a. a. O. vertheidigt.

den in die Hände fallen werde. Auch könnte man, wenn der Anstoss begründet wäre, Vs. 508 f. leicht ausscheiden, wodurch keine fühlbare Lücke entstehen würde. Ferner meint Hr. Cauer, die Rückführung des Machaon hätte ein Geringerer wie Nestor eben so gut, ein Jüngerer jedenfalls besser leisten können. Aber einen Jüngern würde man im Kampfe weniger gern vermissen, wogegen der alte, vorsorgliche, aber weniger im Kampfe vermögende Greis am leichtesten entbehrt werden konnte. Und wird die Sache denn irgend besser und nicht vielmehr bedeutend schlimmer, wenn wir mit Hrn. Cauer annehmen, Machaon sei nicht verwundet, Nestor werde um seiner selbst willen zum Verlassen der Schlacht aufgefordert und nur nebenbei darauf Bedacht genommen, auch den Machaon der dringender gewordenen Gefahr zu entziehen! Wer es auffallend finden will, dass man den Nestor aus der Schlacht entlässt, um den für das Heer so wichtigen Machaon zu retten, dem muss es doch noch mehr Anstoss geben, dass Nestor und Machaon aus blosser Furcht für ihr Leben fortgeschickt werden sollen. Und wie sonderbar wäre es, wenn Idomeneus, ohne irgend eine Veranlassung anzuführen, dem Nestor den Auftrag gäbe, mit dem Machaon die Schlacht zu verlassen! Demnach ist die Anrede des Idomeneus an Nestor der Auffassung Hrn. Cauer's nichts weniger als günstig, eben so wenig Nestor's Verhalten zu Machaon, worüber uns Hr. Cauer die wunderbare Aufklärung giebt: „Nirgends eine Spur davon, dass der Eine da wäre, um dem Andern Dienste zu leisten. (Nestor soll den Machaon doch auf seinem Wagen mitnehmen.) Sie thun Alles gemeinschaftlich. (Auch etwa das *μάστιξεν ἵππους* (Vs. 519)?) So wird denn auch wohl das Motiv zur Entfernung aus der Schlacht für Beide ein gemeinschaftliches sein."

Die zweite Erwähnung von Machaon's Verwundung bringt Hr. Cauer dadurch weg, dass er Vs. 597—617 verwirft. Auch an der Vs. 656 beginnenden Rede des Nestor nimmt er Anstoss und möchte sie in der von Hermann vorgeschlagenen Weise umgestaltet sehn. In Vs. 656: *Τίπτε δ' ἄρ' ὧδ' Ἀχιλεὺς ὀλοφύρεται υἷας Ἀχαιῶν*, soll ein Widerspruch mit Vs. 664 f.: *Αὐτὰρ Ἀχιλλεύς, ἐσθλὸς ἐών, Δαναῶν οὐ κήδεται, οὐδ' ἐλεαίρει*, liegen. Freilich fühlt er selbst, dass in dem *κήδεσθαι* und *ἐλεαίρειν* die thätige Theilnahme angedeutet wird (vergl. *β*, 27. *η*, 204. *ω*, 174), während *ὀλοφύρεσθαι* das nutzlose Bejammern bezeichnet; aber seinem geliebten Widerspruch zu Gefallen verwirft er diese sprachlich wohl begründete Deutung als eine subtile Distinction, die man nicht in den Homer hineintragen dürfe. Freilich, träfen solche Gründe, so wäre der Kampf der homerischen Kritik ein gar leichter! Vs. 656 enthält nicht etwa, wie Hr. Cauer meint, eine vollkommen müssige Verwunderung, sondern das schmerzliche Gefühl, dass der grosse Jammer der Griechen,

welchen Achill in seiner ganzen Schwere noch nicht kennt, den wilden Zorn desselben nicht bezwingen kann. Ein weiteres Bedenken nimmt Hr. Cauer daran, dass Nestor, statt dem Patroklos zu sagen, er solle nicht vergessen, die eben kund gegebene Regung Achill's zu benutzen, ihn ermahne, nicht zu vergessen, was ihm einst sein Vater Menötios in Phthia ans Herz gelegt. Aber vielmehr erinnert er ihn hier höchst passend an seine Pflicht gegen Achill; denn Menötios habe ihm aufgetragen, als Aelterer dem Achill zum Guten zu rathen, was er vor Allem jetzt thun müsse. Nur in zwei Punkten will Hr. Cauer von Hermann abweichen. Während nämlich Hermann Vs. 664 an die Stelle von *ἰῷ ἀπὸ νευρῆς βεβλημένον* die Worte: *Μήπως μιν, πολέμοιο μετακλινθέντος, ἕλοιεν* (Vs. 509) *Τρῶες ὑπέρθυμοι δεδμημένον*, setzt, streicht dieser die ganze Erwähnung Machaon's und möchte auf Vs. 661 gleich folgen lassen: *οἱ μὲν δὴ πάντες βεβλήαται* (oder *οἱ μὲν δὴ κέαται βεβλημένοι*)· *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς*. Aber abgesehen davon, dass jede Aenderung hier eine unmotivirte ist, da die Verwundung Machaon's dem Gedichte ursprünglich eigen ist, so würde das zusammenfassende *οἱ μὲν δή* oder *οἱ μὲν δὴ πάντες* nach der Nennung von blos drei Personen in Vs. 660 f. sich etwas sonderbar ausnehmen. Auch gegen den von Hermann vertheidigten Vers *λ*, 662: *Βέβληται δὲ καὶ Εὐρύπυλος κατὰ μηρὸν ὀϊστῷ*, erklärt sich Hr. Cauer, ohne aber den hier in erster Reihe stehenden Grund anzuführen, dass der Vers an dieser Stelle fast ohne die geringste Auctorität ist, wie ich a. a. O. S. 342 bemerkt habe; doch will er den Vers nicht blos dort, sondern auch *π*, 27 mit Lachmann (vgl. dagegen a. a. O. S. 359) streichen. Die Verwundung des Eurypylos, meint er, sei eine freie Zuthat des Dichters von Lachmann's zehntem Liede gewesen, und erst später, als man die Patroklie, Buch *π*, mit diesem in Verbindung gebracht habe, eingefügt worden. Dieser Grund fällt ganz mit dem zehnten Lachmannischen Liede, dessen Nichtigkeit wir nachgewiesen haben. Ein anderer Beweis gegen die Aechtheit des Verses soll darin liegen, dass hier die Art und der Ort der Verwundung bezeichnet werde, was in Vs. 25 f. nicht geschehe, und doch fehle die Bestimmung, dass die Verwundung an der rechten Schulter (*λ*, 584) erfolgt sei. Aber diese genauere Bestimmung ist bei Eurypylos ganz treffend angebracht, da Patroklos diesen selbst gesehen hat, während er von der Verwundung der drei andern Helden nur im Allgemeinen von Nestor gehört hat. Vs. 794—803 u. *π*, 36—45 finden an Hrn. Cauer mit Recht einen Vertheidiger, während Lachmann die Verse an der ersten Stelle streicht. Die intellectuelle Urheberschaft desjenigen, was geschehe, dem Nestor zuzuschreiben, bemerkt er, stimme ganz mit dem Charakter überein, den diesem die Sage gegeben habe.

In der Rede des Patroklos π, 21 ff. will Hr. Cauer einen Grund gegen die jetzige Verknüpfung der Ilias darin finden, dass dieser die Noth der Achäer mit denselben Worten schildere, wie Nestor im eilften Buche, was besonders für Diejenigen misslich sei, welche eine besondere Kunst darin finden wollten, dass der Dichter dem Patroklos den Eindruck aller von Buch μ bis Buch ο erzählten Begebenheiten empfangen und so die Lust zu helfen Schritt vor Schritt in ihm steigen lasse. Wie sehr Patroklos auch vor Eifer glühe, Achill's Herz zu erweichen, so versäume er es doch, von der Erstürmung des Walles, von dem Zurückdrängen bis zu den Schiffen, von der nahen Gefahr des Brandes ein Wort zu sagen. Schon Lachmann hat diese Bemerkung gemacht, und glauben wir dieselbe a. a. O. S. 358 genügend widerlegt zu haben. Hier fügen wir nur hinzu, dass der Eindruck, den die Noth der Achäer auf den Patroklos hervorgebracht, sich sowohl in den bittern Thränen desselben (Vs. 3 ff.) zeigt, wie in der scharfen Anklage der Grausamkeit des Achill (Vs. 30 ff.), welche Letzterer nur der Freundschaft und der schmerzlichen Aufregung zu Gute halten kann. Dass auch in der Rede des Achill (Vs. 49 ff.) die Situation dieselbe sei, wie im eilften Buche, ist völlig unwahr; denn Achill sagt ausdrücklich, dass die Achäer ans Meer zurückgedrängt sind und die Troer beim Lager kämpfen, er fürchtet, dass Letztere den Brand in die Schiffe werfen, und wenn er der Erstürmung der Mauer nicht gedenkt, so ist diess nichts weniger als auffallend, besonders da des Grabens, durch welchen sie zurückfliehen würden, wenn er sich erhöbe, Vs. 71 f. gedacht wird; denn ἔναυλοι dürfte kaum eine andere Beziehung zulassen, als die auf den Graben. Vergl. μ, 72. ο, 1. 356. π, 369.

Da nach Hrn. Cauer das Motiv der Handlung der Patroklie nicht in dem Brande der Schiffe liegt, sondern in der Situation des eilften Buches, so tilgt er in Buch π alle auf den Brand der Schiffe bezüglichen Stellen, und so muss denn zunächst π, 102—129 fallen. Gegen diese Stelle führt er zunächst die plötzliche und gewaltsame Weise an, wie das Gespräch durch die Erzählung vom beginnenden Brande unterbrochen werde. Aber von einer Unterbrechung kann gar nicht die Rede sein, da das Gespräch vollständig zu Ende ist, und der Uebergang ist gar nicht schroff, sondern ganz in homerischer Weise. Vergl. ε, 431. ν, 81. Od. η, 334. ξ, 409. π, 321. Weiter behauptet Herr Cauer, der Inhalt jener Erzählung Vs. 102—129, so bedeutend er an sich sei, wirke doch in keiner Weise auf den Gang des Gedichtes ein, da schon vor dem Brande Achill dem Patroklos nachgegeben habe. Die Furcht vor dem Brande bestimmt den Achill, den Patroklos abzusenden, der wirkliche Beginn desselben beschleunigt die Absendung, so dass Achill selbst, während Patroklos sich wappnet, die Rüstung seiner Myrmi-

donen betreibt. Aber selbst die Hast, die sich in den Worten Achill's ausdrücke, soll jene ganze Stelle als fremd bezeichnen; „denn was kann man sich wohl Unpassenderes denken" — lässt sich Hr. Cauer vernehmen, „als dass der durch den beginnenden Brand und die Aufregung, in die dieser den Achill versetzt hat, aufs Aeusserste gespannte Zuhörer von Vs. 130 bis 275 durch die umständliche Beschreibung von der Bewaffnung des Patroklos und der Myrmidonen, von ihrem Ausrücken und den begleitenden Reden und Gebeten aufgehalten wird?" Aber wem wäre es unbekannt, dass der homerische Dichter auch bei der grössten Spannung der Handlung nie die Ruhe der Alles ausmalenden Darstellung verliert! Die Wappnung des Patroklos mit den Waffen des Achill und die Rüstung der Myrmidonen bilden gerade einen glänzend ausgestatteten Ruhepunkt der Handlung, wie der sich nie übereilende epische Dichter sie besonders liebt. Hr. Cauer beruft sich sogar auf Vs. 246: *Αὐτὰρ ἐπεί κ' ἀπὸ ναῦφι μάχην τ' ἐνοπήν τε δίηται*, wo des Brandes gar nicht Erwähnung geschehe; aber Achill bezeichnet ja hier das letzte Ziel der Thätigkeit des Patroklos, über welches dieser nicht hinausgehen soll, wo also die Erwähnung dessen, was zunächst geschehen soll, durchaus unnöthig war. Vergl. Vs. 87.

Ausser dieser grösseren Stelle muss Hr. Cauer noch zwei andere wegschaffen, die vom Schiffsbrande sprechen und die als solche Hermann schon beseitigte. Vs. 292 von den Worten *κατὰ δ' ἔσβεσεν* an bis zur Mitte von Vs. 296 soll getilgt werden, und diese Verse sollen sich deutlich genug als interpolirt verrathen. „Um von Einzelheiten, wie von dem lästig wiederholten *ὅμαδος* in Vs. 295 und 296 zu schweigen, wird offenbar einer allgemeinen Flucht der Troer an dieser Stelle, die lediglich vom Kampfe des Patroklos gegen die Päoner handelt, sehr unpassend gedacht." Aber Wiederholungen desselben Wortes kurz hintereinander sind bei Homer gar nicht anstössig. Man vergl. β, 394. 396. γ, 2. 3. 5. 64 f. 348 f. 355. 357. 360. ν, 834 ff. Unter den Vs. 295 genannten *Τρῶες* sind natürlich nicht alle Troer gemeint, eben so wenig wie unten, Vs. 303, sondern die zum Heere der Troer gehörenden Päoner, wie unter den *Δαναοί* (unten Vs. 303 den *Ἀχαιοί*) die Myrmidonen. Es ist unangenehm, in derartigen Forschungen an solche Dinge erinnern zu müssen. Vs. 301 kann Hr. Cauer nicht anders bezwingen, als dass er Hermann's verzweifelter Vermuthung beitritt, es sei statt *δήϊον πῦρ* zu schreiben *πόνον αἰπύν*. Dass hierdurch der Vers in grössere Uebereinstimmung mit dem Wunsche des Achill Vs. 246 komme, darf man nach dem, was wir oben über den letztern Vers bemerkt haben, keineswegs behaupten. Hrn. Cauer's weitere Bemerkung: „Jedenfalls enthält schon das vorausgehende Gleichniss einen Fingerzeig, dass hier ursprünglich nicht an ein Tilgen des Feuers, sondern an ein Zurückwerfen

der Feinde von den Schiffen gedacht war. In dem ersten Falle möchte es schwer sein herauszufinden, worin eigentlich das tertium comparationis liegt. Desto besser entspricht das gebrauchte Bild im zweiten Falle dem Gedanken. Und um so passender wird hier das Verjagen der Troer dem Momente verglichen, wenn Zeus das Gewölk von den Bergen vertreibt, die es umlagert gehalten, als damit in sehr sinniger (gewiss dem alten Dichter fremder!) Weise auf eine frühere Stelle dieses Liedes zurückgedeutet wird, der dieselbe Vorstellung zu Grunde liegt (?!), V. 66 f.“ — Diese Bemerkung zeigt nur, dass Hr. Cauer den Sinn des Gleichnisses wunderlich missverstanden habe; denn nicht das ἀπασσάμενοι δήϊον πῦρ, sondern das τυτθὸν ἀνέπνευσαν bildet offenbar den Vergleichungspunkt. An einer Stelle nur hatten sie die Feinde vertrieben und konnten aufathmen, wie am wolkenbedeckten Himmel zuweilen eine Wolke schwindet, während der ganze übrige Himmel bedeckt ist. Und was haben Hermann und Hr. Cauer im Grunde mit ihrer Auslöschung des verderblichen Feuers gewonnen? Dass die Päonen und ihr Führer Pyrächmes beim Schiffe des Protesilaos sich befinden, müssen sie doch stehen lassen; dass diese aber, einmal zu den Schiffen gelangt, nicht unterlassen werden, den Feuerbrand hineinzuwerfen, versteht sich nach homerischer Vorstellungsweise (vergl. ϑ, 181 f. 216. ι, 242. π, 81) ganz von selbst, so dass es auffallend scheinen müsste, würde hier des Brandes nicht gedacht.

Eine Schwierigkeit gegen seine Herstellung der Patroklie findet Hr. Cauer in den aneinander anknüpfenden Stellen λ, 806—848 und ο, 390—405. Desshalb greift er zu einem seltsamen Mittel, indem er den Schluss von Buch λ verwirft und als Entgegnung des Patroklos auf λ, 832 gleich ο, 399 ff. folgen lässt; wie weit und wie sich π, 2 daran anschliessen soll, bemerkt er nicht. Aber Hr. Cauer hat hierdurch dem Dichter die grösste Unschicklichkeit aufgebürdet; denn wie sollte Patroklos es über sich bringen, dem verwundeten Eurypylos den verlangten Liebesdienst zu verweigern? Und wäre es nicht wahrer Unsinn, wenn dieser dem Verwundeten, der den Pfeil aus der Wunde gezogen, das Blut ausgewaschen und lindernde Kräuter aufgelegt haben möchte, erwiederte, dazu habe er keine Zeit, aber der Diener solle sich mit ihm unterhalten! Das soll wahre, ächte Poesie sein! Offenbar kann ο, 399 ff. nur im engsten Zusammenhang mit ο, 390 ff. gedacht sein; der θεράπων ist der Diener im Zelte des Patroklos; der im Laufe begriffene hat keinen Diener bei sich, und Eurypylos verlangt gar nicht, dass Patroklos auf der Strasse bei ihm stehen bleibe, was Vs. 399 f. nach der kostbaren Anordnung Hrn. Cauer's besagen würde. Dass erst durch diese χατέω ο, 399 seine eigentliche Bedeutung wieder erhalte, ist eine der vielen irrigen Aufstellungen. Eurypy-

los bedarf noch der Anwesenheit des Patroklos zur Pflege und Unterhaltung. Uebrigens sind wir weit entfernt diese ganze Stelle vertheidigen zu wollen, haben vielmehr a. a. O. S. 352 f. zu beweisen gesucht, dass sie zu einer grössern Interpolation gehört. Aber was Hr. Cauer S. 29 f. in Bezug auf ἀμφεμάχοντο und ἐπεσσυμένους bemerkt, beruht auf arger Verwirrung. Zuerst vertheidigten die Griechen ihre Mauer noch ausserhalb des Schiffskreises, indem sie vor der Mauer stehend mit den Troern kämpften; darauf aber fliehen sie und die Troer stürzen sich nach der von Aussen nicht mehr vertheidigten Mauer hin *).

Nachdem Hr. Cauer noch bemerkt hat, dass er in der weitern Gestaltung von Buch π ganz Lachmann folge, schliesst er mit den Worten ab: „Und so hat denn das Lied von Patroklos ganz das Gepräge seiner ursprünglichen Selbstständigkeit wieder gewonnen. Wo man auch sein Ende setze, man wird nichts darin finden, was uns veranlassen könnte, es für die Stelle, an der wir es jetzt lesen, gedichtet zu glauben. Es würde, wenn es (?) sich unmittelbar an das eilfte Buch anschlösse (es soll ja bereits im eilften Buche beginnen), eben so gut, ja besser verständlich sein, als an seinem gegenwärtigen Platze. Es setzt aber auch das eilfte Buch (?) als solches nicht voraus, vielmehr nur eine allgemeine in der Sage begründete Situation, der ähnlich, zu welcher das eilfte Buch führt (?).“ Wir haben früher die Unhaltbarkeit von Lachmann's Annahmen nachgewiesen;

---

*) Bei dieser Gelegenheit mag es erlaubt sein, auf die Stelle der Ilias Θ, 213 ff. mit wenigen Worten zurückzukommen, die neuerdings Hr. Oberlehrer Könighoff in der schätzenswerthen Abhandlung: Critica et exegetica (Programm des Gymnasiums von Münstereifel, 1850) p. VI. besprochen hat. Die früher von mir vertheidigte Lesart Zenodot's (vergl. de Zenodoti studiis Homericis p. 140 sq.):

Τῶν ὅσον ἐκ νηῶν καὶ πύργων τάφρος ἔεργεν,

halte ich auch jetzt noch für richtig, in der Bedeutung „so weit hin (der Länge nach) der Graben von den Schiffen und der Befestigung abschneidet,“ d. h. in der ganzen Länge des Grabens auf der Seite zur Stadt hin. Zu ὅσον vgl. γ, 12. ε, 770. ξ, 36. ο, 358. ψ, 190. 251. Die Behauptung Hrn. Könighoff's, Hektor sei den πύργοι schon nahe gewesen, ist eine durchaus irrige. Gerade die von ihm angeführte Stelle Vs. 177 ff. zeigt, dass Hektor noch nicht über den Graben war, jenseits dessen die Mauer sich befand. Demnach kann auch εἶλεν δὲ Ἕκτωρ Vs. 215 f. sich nur auf solche Griechen beziehen, die noch diesseits des Grabens waren. In der ganzen Länge des Grabens auf der Seite Troja's hin sah man Wagen und Männer, die über den Graben wollten, von den Trojanern bedrängt. Die von mir hinzugefügten Worte: usque ad urbem (richtiger versus urbem) sollten nur zur Erklärung dienen, keineswegs, wie Hr. Könighoff meint, ergänzt werden.

Hr. Cauer hat in seinen Abweichungen von diesem die Sache wenig gebessert, vielmehr manches noch Haltlosere und Ungeschicktere an die Stelle gesetzt.

Von den zwischen dem eilften und sechzehnten Buche liegenden Büchern soll das zwölfte eine vollständige Teichomachie enthalten; während in den drei übrigen, in welchen die Thätigkeit des Poseidon als Hauptmoment hervortrete, ein Lied mit zwei Liederfragmenten nachzuweisen sei. Der Anfang dieses Hauptliedes, welcher das Kommen Nestor's direct erzählt haben soll, ist nach Hrn. Cauer untergegangen; daran schlossen sich ξ, 27—134 an. Lachmann hatte den Anfang des vierzehnten Buches bis Vs. 152 geradezu als ganz schlechte Poesie verworfen, Hr. Cauer aber möchte Vs. 27—134 vertheidigen, da diese Stelle, wie viele Bedenken sie auch in dem Zusammenhange des Ganzen errege, so passend als Einleitung eines selbstständigen Liedes sei. Wir halten uns hierbei eben so wenig auf, als bei den Ausstellungen gegen Vs. 1—26 und 135—152, indem wir blos bemerken, dass die von Hrn. Cauer vertheidigte Stelle jedenfalls sehr schwach ist, der zwischen Vs. 14 und 59 aufgespürte Widerspruch aber, wie dunkel und ungeschickt der Ausdruck auch an der letzten Stelle sein mag, nicht vorhanden ist. An ξ, 134 soll sich unmittelbar das Erscheinen des Poseidon ν, 10—38 angeschlossen haben. Dieser Zusammenstellung widerspricht aber der Ausdruck οὐδ' ἀλαοσκοπιὴν εἶχε, der dann gebraucht wird, wenn Jemand etwas nicht vergebens gesehen hat, sondern das Geschehene zu einer zweckgemässen Handlung benutzt. Vergl. κ, 515. ξ, 135. Od. δ, 285. Was Poseidon jetzt gesehen hat, ist nichts anderes, als dass Zeus, der auf dem Ida sitzt, seine Augen von dem Kampfe abgewandt hat, wie ν, 13: Ἔνθεν γὰρ ἐφαίνετο πᾶσα μὲν Ἴδη, deutlich zu erkennen giebt; denn dass man auch Troja und die Schiffe der Griechen von dort sah, wird nur nebensächlich hinzugefügt. Kann man es aber bei genauerer Ansicht der Stelle unmöglich bezweifeln, dass ν, 10 ff. mit den unmittelbar vorhergehenden Versen auf das Engste zusammenhängt, so fällt Hrn. Cauer's Versuch von selbst. Viel annehmlicher wäre an sich Hermann's freilich auch unbegründete Ansicht, auf θ, 1—51 sei ν, 4—38 und dann das vierzehnte Buch von Vs. 153 an gefolgt. Wir bemerken noch, dass ξ, 135 οὐδ' ἀλαοσκοπιὴν ganz an seiner Stelle ist, da Poseidon dort die Versammlung der Fürsten bemerkt hatte, wie denn überhaupt die ganze Stelle ξ, 1—152 als ein untheilbares Ganzes zu betrachten ist.

Auf ν, 38 lässt Herr Cauer ξ, 153—401 folgen, in welcher Stelle er sich mit einem Recensenten, unter welchem er Gervinus vermuthet, gegen Lachmann's Verwerfung von Vs. 370—388 erklärt und nur Vs. 366 f. und Vs. 382 Preis geben will. Wir haben uns aber a. a. O. S. 350 im Gegentheile veranlasst ge-

sehen, die Interpolation noch weiter auszudehnen, so dass sie bereits mit Vs. 354 beginne. Mit Lachmann stösst sich Hr. Cauer Vs. 402 an der Voranstellung von *Αἴαντος* und sieht in der Verbindung der allgemeinen Schilderung mit dem Zweikampfe eine Härte. Aber die Voranstellung des Genitivs *Αἴαντος* soll gerade zur besondern Hervorhebung desselben dienen, so dass die beiden Kämpfenden am Anfang und Ende des Verses sich bedeutsam entgegentreten. Hektor wandte sich gleich gegen den stärksten der noch unverwundeten, am Kampfe theilnehmenden Helden. So ist die Stellung von *Αἴαντος* so weit entfernt anstössig zu sein, dass sie als sehr ausdrucksvoll gelten muss; von einer Härte der Anknüpfung kann gar keine Rede sein, vielmehr muss auf die Beschreibung des Anrückens nothwendig die des Einzelkampfes folgen, und dass dieser sogleich von bedeutendem Erfolge ist, indem Hektor, seinem Glücke vertrauend, auf den Tapfersten losgeht, dessen sich Poseidon annimmt, liegt in der Natur der Verhältnisse. Lachmann hatte sich durch jene vorgeblichen Bedenklichkeiten, wie durch das Verlangen nach einer Fortsetzung seines zehnten Liedes verleiten lassen, auf λ, 557 unmittelbar ξ, 402—507 folgen zu lassen, wogegen Hr. Cauer an ξ, 401 zunächst ν, 802—832 und dann ξ, 402 ff. anschliessen will. Man braucht aber nur die Verse in der von ihm vorgeschlagenen Weise zu lesen, um sich von der baren Unmöglichkeit einer solchen Aufeinanderfolge zu überzeugen. In ξ, 400 f. ist von dem Gegeneinanderlosgehen der Griechen und Troer die Rede (vergl. *ξύνισαν* Vs. 393), während in Buch ν die beiden Schlachtreihen erst einander gegenüber stehen, wobei wohl zu bemerken ist, dass Hr. Cauer das *Ἕκτωρ ἡγεῖτο*, ν, 802, aus seiner schönen Beziehung zum vorhergehenden *ἅμ' ἡγεμόνεσσιν* herauszerrt. Noch viel ärger aber ist es, wie an die an Aias gerichtete Rede des Hektor, ohne den nothwendigen Abschluss derselben, sich *Αἴαντος δὲ πρῶτος ἀκόντισε φαίδιμος Ἕκτωρ* anschliessen soll. Wer etwas Derartiges nicht blos erträglich finden, sondern gar in den Dichter hineinbringen kann, muss sehr unglücklich sein; selbst ohne Kenntniss der homerischen Sprachweise dürfte jeder gesunde Sinn vor solcher Zumuthung zurückschrecken. Vs. 442—507 wirft Hr. Cauer mit Lachmann aus, während nach unserer a. a. O. entwickelten Ansicht diese Verse beizubehalten und vielmehr die folgende Stelle bis zum Schlusse des Buches zu streichen ist. Weil gerade in dieser Stelle die ganze Handlung des Liedes gipfle, sei es schicklich, meint Hr. Cauer, dass die Darstellung hier nicht lange in der breiten Ausmalung einzelner Gefechte verweile, vielmehr nur in gedrängter Weise die bedeutendsten Thaten der Griechen aufzähle; auch bezeichne die feierliche Anrufung der Musen diesen Höhepunkt sehr gut. Aber den Gipfelpunkt der Handlung nur kurz anzudeuten, liegt durchaus

nicht in der Art des epischen Gesanges, und die Anrufung der Musen ist vor einer solchen ganz trocken summarischen Aufführung wenig angebracht.

Das Ende des Liedes setzt Hr. Cauer *o*, 378 nach dem Gebete Nestor's und dem Donner, durch welchen Zeus zu erkennen giebt, dass er die Griechen nicht untergehen lassen werde. „So schliesst Nestor's Gestalt die Darstellung, wie sie dieselbe eröffnet hat, und der trostreiche Wink für die Zukunft, der in dem Donner des Zeus liegt und dem eine ähnliche Hindeutung in Vs. 234 entspricht, war für den griechischen Hörer bei der scheinbar verzweifelten Lage, in der er seine Landsleute verlassen musste, fast unentbehrlich." Aber mit dem Gebete des Nestor konnte das Lied unmöglich abschliessen, da es Vs. 378 eine Wendung der Schlacht andeutet, die unmöglich unbeschrieben bleiben konnte. Hr. Cauer hat sich hier der richtigen Ansicht Lachmann's verschlossen, der das ganze Gebet Nestor's als ein völlig unangebrachtes verworfen hat; die Streichung von Vs. 379 f. genügt keineswegs.

Nachdem wir gezeigt, auf welche Weise Hr. Cauer im dreizehnten bis fünfzehnten Buche der Ilias gewühlt hat, könnten wir uns der Betrachtung, was er mit den nach dieser wunderlichen Zertheilung ihm übrig bleibenden Resten anfange, billig entschlagen. Indessen wollen wir ihm auch in diese letzten Versuche folgen. Als Anfang eines Liedes setzt er die Stelle *ν*, 345—360. Die hier bezeichnete und im grössten Theile des dreizehnten Buches erscheinende Situation des Poseidon sei von derjenigen seines eben entwickelten grösseren Liedes durchaus verschieden; dort verleugne Poseidon seine göttliche Natur keinen Augenblick, während er hier unter menschlicher Maske wirke; dort sei das Wirken des Zeus durch die List der Here suspendirt, hier müsse man es sich als ununterbrochen fortdauernd denken, weil sonst die Heimlichkeit in dem Auftreten des Poseidon (λάθρη *ν*, 352. 355) keinen Sinn habe. Aber von einem heimlichen Auftreten des Poseidon ist gerade nur in jenen offenbar interpolirten Versen die Rede. Freilich tritt Poseidon im dreizehnten und vierzehnten Buche unter verschiedenen menschlichen Gestalten auf, aber nicht um von Zeus nicht bemerkt zu werden, sondern er nimmt die Gestalt an, unter welcher er am besten die Griechen aufmuntern zu können glaubt; hat er diesen Zweck erreicht, so lässt er diese Gestalt wieder fahren und wirkt durch seine göttliche Nähe. Hiernach findet zwischen dem Auftreten des Poseidon in diesen Büchern durchaus kein Unterschied statt. Dass man sich im dreizehnten Buche unfehlbar die fortdauernde Einwirkung des Zeus zu denken habe, widerspricht der ganzen Darstellung dieses Buches, in welchem vom Eingreifen des Zeus gar keine Rede ist. Die Anfangsverse des Buches sagen deutlich, dass dieser von Troja

seinen Blick weggewendet habe, aber Hr. Cauer will *ν*, 1—9 nicht gelten lassen, obgleich, wie wir oben bemerkten, die folgenden Verse sich unverkennbar darauf beziehen. Einen seltsamen Grund bringt er gegen *ν*, 3 vor. Vom Ida aus gesehen, bemerkt er, liege Troja und Thrakien ganz in gleicher Richtung, woher der Ausdruck *πάλιν τρέπεν ὅσσε φαεινώ* (den Gegensatz dazu enthält Vs. 7) nicht passe. Aber *πάλιν τρέπειν* heisst zurückwenden, von einem Gegenstande, dem etwas zugewendet war, dieses wieder abwenden (vergl. *ϑ*, 432. *υ*, 439), und es ist offenbar, dass Zeus, wenn er auf die weit entfernten Thraker seinen Blick geheftet hält, ihn von Troja abgewendet haben muss, wie denn Strabo die Stelle längst richtig gedeutet hat. So bleibt denn zu der Annahme eines eigenen Gedichtes, in welchem Poseidon heimlich gewirkt habe, um so weniger Grund übrig, als *ν*, 345—360 nichts mehr und nichts weniger als eine schlechte Interpolation ist, die mit der ganzen sonstigen Darstellung des dreizehnten Buches in Widerspruch steht. Das Lied, welches Hr. Cauer im dreizehnten Buche nachweisen will, soll arg verstümmelt sein; eine Spur dieser Verstümmelung will er gegen das Ende des Buches nachweisen. Aber der ganze Widerspruch, auf den derselbe aufmerksam macht, lässt sich auf leichtere Weise wegbringen, wenn man die ganz ungehörigen Verse *ν*, 741—747 ausscheidet.

Als Rest eines andern Liedes, dessen Inhalt der Kampf um die Schiffe gewesen, betrachtet Hr. Cauer die zweite Hälfte des fünfzehnten Buches von Vs. 381 an, wo in den wunderlichen Versen 381—389 die Situation deutlich geschildert sein soll In dieses Lied wird auch die Stelle *π*, 102—124 gesetzt. Mit den näheren Bestimmungen über die Anordnung desselben werden wir verschont, und wir sind einer Widerlegung um so eher überhoben, als dieses Lied die Richtigkeit der sämmtlichen übrigen Ergebnisse Hrn. Cauer's, die wir durchweg in Abrede stellen mussten, zur Voraussetzung hat. Auch über die Schlussbetrachtungen können wir ohne Weiteres hinweggehen, da sie sich nur auf die in der Schrift nachgewiesenen sechs Lieder beziehen, denen wir jedes wirkliche Dasein absprechen mussten. Die ganze Untersuchung können wir nur als eine Kette von Uebereilungen betrachten, vor denen eine grössere Kenntniss der homerischen Denk- und Dichtweise und ruhigere, sorgsam erwägende Besonnenheit geschützt haben würden. Freilich ist es sehr verführerisch, in Lachmann's Weise an den homerischen Gedichten zum Ritter zu werden, aber was man dem kühnen Wurfe des Meisters billig zu Gute hält, nimmt sich in schwacher Nachahmung gar ärmlich aus und verdient ernsteste Zurückweisung.

[Schluss folgt.]

Horatiana.

1) *Ueber Deutung und Zeitbestimmung von Horazens* 14. *Ode* des ersten Buches, eine Abhandlung von *E. L. Trompheller*, Professor, in der Einladungsschrift zur Feier des Stiftungsfestes des Herzogl. Gymnasiums zu Coburg am 3. Juli 1850. Coburg, gedruckt bei C. Fr. Dietz. 24 [21] S. 4°.

2) *Betrachtungen über die sechs ersten Lieder im dritten* Buche der horazischen Oden. Von *demselben*. Als Gratulationsschrift bei der Feier der 25jährigen Wirksamkeit als Generalsuperintendent und Professor primarius am 23. Juli 1851 dem hochwürdigen Herrn *Wilh. Aug. Fr. Genssler* u. s. w. von den Lehrern des Gymnas. überreicht. Coburg, gedruckt bei C. Fr. Dietz. 22 S. 4°.

3) *C. Goettlingii de duabus Horatii Odis Commentatio* im Index scholarum hibernarum publice et privatim in Universitate litterarum Jenensi inde a die XX. m. Octobris a. MDCCCLI habendarum etc. Jenae prostat in libraria Braniana. 20 [8] S. 4°.

4) *Zur Erklärung des Horaz.* Einleitungen in die einzelnen Gedichte nebst erklärendem Register der Eigennamen von *Fel. Seb. Feldbausch.* Erstes Bändchen. Oden und Epoden. Heidelberg. Akadem. Verlagshandlung von C. F. Winter. 1851. 135 S. 8°.

Wir freuen uns in Hrn. Prof. Trompheller (Nr. 1 u. 2) einen eben so einsichtsvollen als selbstständigen Horaz-Erklärer in beiden Schriften kennen gelernt zu haben. Dabei ist seine Darstellung so eindringlich-überzeugender Kraft, dass grosse Ruhe und Besonnenheit erfordert wird, um sich nicht bei seiner gewandten Dialektik beirren zu lassen. Letzteres gilt insonderheit von der erstern Schrift, in welcher Buttmann's Ansicht, dass die Allegorie des Schiffes nicht auf den Staat, sondern mit dem Scholiasten Acron auf den Sextus Pompejus und dessen Partei, d. h. die ehemalige Partei des Brutus, die jetzt noch einmal in das gefahrvolle Meer sich begeben wolle, zu beziehen sei, vertheidigt wird. Wenn sonach das Datum der Ode in das J. 714 gesetzt werden muss, so widerstreitet dieser Ansicht zuvörderst Grotefend's und Franke's Annahme, welche Horazens lyrische Anfänge einer viel späteren Zeit zuweisen. Allein diese Annahme wird mit allen Gründen der Wahrscheinlichkeit zurückgewiesen. Wenn diese Beweisführung — für uns wenigstens — vollkommene Ueberzeugungskraft hat, so können wir uns jedoch noch nicht von des Verf. Hauptidee überzeugt halten. Denn wenn die Ode eine Allegorie ist, wofür sie schon Quintilian hielt, so sehen wir uns genöthigt, in derselben und durch dieselbe den Staat als ein Ganzes und nicht die Minorität einer Partei bezeichnet zu finden, so geschickt auch der Hr. Verf. das sollicitum taedium und desiderium S. 9 zu deuten sucht, indem er sagt: „Das Wahre

ist, dass Horaz zu der Zeit, da er in den Reihen der Republikaner focht, Ekel, Widerwillen, Ueberdruss empfunden und den Wunsch gehegt hat, weit weg von diesen Menschen und Verhältnissen zu sein; aber doch hing auch sein Herz an der Partei und an manchen Freunden, die mit ihm die Sache derselben verfochten. So war denn unser Dichter von ganz verschiedenen Empfindungen bestürmt: er fühlte sich angezogen und abgestossen zugleich; er hegte Wünsche für den glücklichen Ausgang und konnte doch der Hoffnung auf einen solchen sich nicht hingeben; bange Besorgnisse wandelten ihn an, wenn er den traurigen Stand der Dinge betrachtete und das wahrscheinliche Ende erwog, und doch spürte er ein heimliches Verlangen, dass dieses Ende schon da wäre und er von Leuten loskäme, die ihn anwiderten. Das und nichts Anderes liegt in sollicitum taedium. Und desiderium? Desiderium, hier Gegenstand der Sehnsucht, kann nur ein solcher sein, bei dem sich Horaz, als er dieses Lied dichtete, nicht befand. Denn Niemand sehnt sich nach dem, was er hat, bei dem er verweilt, sondern nur nach dem, wovon er sich zu seinem Schmerze fern und getrennt fühlt. Unser Dichter aber sehnte sich nach seinen Freunden und trug nicht geringe Sorge um sie.“ Wenn aus dem Gesagten dem Hrn. Verf. es deutlich scheint, „dass die Beziehung des Gedichtes auf die republikanische Partei unter Sextus Pompejus sich für den, welcher nur so viel wisse, dass Horaz Anfangs eine Zeit lang auf der Seite der Republikaner gestanden, ganz einfach aus der sprachgemässen Erklärung der Worte: Nuper sollicitum sqq. ergebe,“ so ist dadurch Fürstenau's Ansicht, welcher ebenfalls das Jahr 714 als Datum der Ode setzt, aber unter der Allegorie den Staat und seine Bürgerkriege versteht (welche letztere Idee Buttmann in Abrede stellt) und an Antonius' Erscheinen mit 200 Schiffen vor Italien denkt, um mit Sextus Pompejus verbunden den Krieg gegen Octavian zu beginnen, nach unserem Dafürhalten keineswegs abgewiesen. Sollte unter diesen Umständen desiderium nicht das Verlangen nach Friedensruhe, die aufs neue bedroht schien, und cura non levis die herzinnige Theilnahme an des Staates Wohl und Wehe im Gegensatze zu dem früheren Kummer und Verdrusse ausdrücken können? Doch es ist nicht unsere Absicht, unsere von der Ode und deren Abfassungszeit gefasste Meinung dem ehrenwerthen Verf. vorzulegen, sondern nur auf die Schwächen seiner Beweisführung aufmerksam zu machen. Wir bemerken nur noch, dass die Pontica pinus, Silvae filia nobilis auf Sextus Pompejus, als Sohn des Besiegers des pontischen Reiches, mit Buttmann gedeutet und vor Dillenburger's Erklärung der Worte: Tu nisi ventis Debes ludibrium cave, gewarnt wird, indem derselbe debere „von der Bestimmung des Schicksals verstehe.“ Demnach hält der

Hr. Verf. folgende Erklärung für die richtige: „Der Dichter warnt das Schiff vor der drohenden Gefahr. Wenn freilich die Pflicht geböte, sich der Gefahr auszusetzen und dem offenbaren Verderben entgegen zu gehen, dann würde er das Schiff nicht hindern wollen; denn er weiss wohl, dass es Fälle giebt, in denen man sich entschlossen in den unvermeidlichen Tod stürzt, weil Pflicht und Ehre es gebieten; aber dass gegenwärtig eine solche heroische Aufopferung Gebot und Pflicht sei, das ist es eben, was unserm Dichter nicht zu Sinne will.“ Wir finden in dem debes nicht ein Pflichtgebot, sondern nur die Abwehr ausgesprochen, ein Spiel der Winde zu werden, nach dem bekannten Gräcismus *ὀφλισκάνειν γέλωτα*, von welchem Lambin und Mitscherlich mehrere Beispiele beibringen.

In Nr. 2 sieht sich der Hr. Verf. zu der Annahme berechtigt, jene Gruppe von sechs Liedern zu Anfang des dritten Buches wegen ihrer Zusammenstellung und mehr noch wegen ihres Kunstverhältnisses zu einander, sowie wegen der Gleichartigkeit und Uebereinstimmung in Sinn und Ton, einer Zeit in ihrem Entstehungsprocesse zuzuweisen. Das eigenthümliche Kunstverhältniss, in welchem diese Oden zu einander stehen, zeige sich in dem Principe ihrer Anordnung, in welchem der Dichter das Gesetz befolgt habe, welches er in der Composition einzelner Lieder oft zur Anwendung kommen lasse (vergl. Dillenburger 2. Ausgabe S. 41), dass Gefühl und Gedanke nach der Mitte zu sich heben und hier gleichsam gipfeln, um, wenn der Höhepunkt erreicht ist, nach der andern Seite sich wieder zu senken und gleichsam abzudachen, ein Gesetz, das unter unsern Dichtern Schiller in seiner Maria Stuart in grossartiger Weise mit vollendeter Meisterschaft angewendet habe. [Dass der Dichter ein Princip in der Anordnung dieser Oden befolgt, wird Niemand in Abrede stellen, ohne desshalb anzunehmen, sie seien zu gleicher Zeit entstanden; denn die sechste dieser Oden scheint die allerfrüheste unter denselben zu sein und dem Jahre 726 zuzufallen, wie auch Kirchner, Grotefend und Frank das Datum derselben bestimmen.] Was uns aus den genannten Oden gleichmässig anspreche, das sei der kräftige Römersinn. Ueberall vernehme man die Stimme des Vaterlandsfreundes, der mit reiner Bewunderung und ehrfürchtiger Liebe auf die Zeit der römischen Heldengrösse zurückblicke, auf die Männer voll markiger Kraft, herber Genügsamkeit, starker, todtverachtender Vaterlandsliebe, welche mit diesen Eigenschaften auch noch die schlichte Treue und tiefe Frömmigkeit verbunden. Aber freilich die Zeit, welche diese Männer hervorgebracht, sei dahingeschwunden. Des Dichters Bemühen und Verlangen sei aber, den alten Geist zu beleben und das gesunkene Geschlecht der Gegenwart zu heben. Die Strophe der ersten Ode, welche gewöhnlich als das

Exordium derselben angesehen wird, fasst der Hr. Verf. als einleitendes Vorwort zu dem ganzen Odencyclus (carmina Vs. 2), von dem der Dichter mit Selbstgefühl und Wahrheit gesagt, dass seines Gleichen früher nicht vernommen worden sei. Zu dem Ende schlägt Hr. Tr. vor, dieselbe im Drucke abzusondern und gleichsam als Motto über das Ganze zu setzen. Der Hauptgedanke der übrigen elf Strophen ist dann folgender: „Nur ein genügsamer und zufriedener Sinn beglückt den Menschen wahrhaft. Der Genügsamkeit ist das Streben nach Herrschaft, Ehre und Reichthum gegenüber gestellt, dessen Maasslosigkeit hier von dem Lenker der Welt, dort von dem allgemeinen Todesgeschick ein Ziel gesetzt wird.“ Die zweite Ode schildert die römischen Cardinaltugenden, den todverachtenden Heldenmuth des patriotischen Kriegers, die innere Ehrenhaftigkeit und sittliche Tüchtigkeit, die fromme Treue. Die dritte veranschaulicht den Segen des standhaften Beharrens im Rechten. Die vierte, unter allen die regelrechteste, hat eine dem vorhergehenden Liede verwandte Idee; der Dichter hat die Absicht, den Sieg des Geistes über die rohe Kraft zu feiern: er ist erfüllt von dem Gedanken, dass, um mit Goethe zu reden, „die gelinde Macht gross ist.“ In dem fünften Liede wird auf das Glück des Staates hingewiesen, der unter Augustus achtungsvolle Anerkennung bei Parthern und Britannen zu erwarten hat. Aber sogleich gedenkt auch der Dichter der Römer, welche bei den Parthern als Gefangene das Vaterland und seine Würde so schmählich vergessen haben. [Nach Feldbausch (Nr. 4) ist Hauptgedanke: „Wer der Tapferkeit entsagt durch Hingebung an den Feind des Vaterlandes, kann nie mehr dem Vaterlande ein tüchtiger Bürger werden.“ Nach eben demselben geht Horaz in der ersten Ode von dem Gedanken aus: „Die Dichter sind Bildner des Menschengeschlechts.“ In den übrigen Oden treffen beide Erklärer fast an einem Ziele zusammen. Beherzigungswerth ist was Feldbausch über die Eigenthümlichkeit der alten Lyrik zu Od. III. 4. S. 71 sagt.] Der Eingang der sechsten Ode besteht aus 4 Strophen, welche den Gedanken enthalten, dass Rom durch fromme Verehrung der Götter die verlorne Huld derselben wieder gewinnen müsse. Aber wichtiger noch ist dem Dichter die Wiederherstellung der alten Zucht und Ehrbarkeit, deren Vernichtung er als die Quelle von Roms Elend beklagt: Hoc fonte — — defluxit. Nun entwirft er von der entsetzlichen Verwilderung und Entsittlichung der Familie ein Schauder erregendes Bild, dessen grelle Züge noch abschreckender werden durch den Contrast des Gegenbildes, die Schilderung der alten sabellischen Zucht, und schliesst mit den erwähnten schmerzlichen Worten, die freilich klingen wie eine geborstene Glocke und uns die völlige Hoffnungslosigkeit seines Herzens verneh-

men lassen. Der Odencyclus — so heisst es weiter — ist so angelegt, dass man ein dem Eingange entsprechendes Schlussgedicht erwarten sollte; aber was liess sich nach jenen trostlosen Worten noch hinzufügen? Was Horaz in so hoffnungsloser Zeit für die Pflicht des Einzelnen hielt, hat er in der ersten Ode ausgesprochen. Der Schluss, welchen die Oden jetzt haben, ist dichterisch nicht befriedigend. Indessen lässt sich zu Gunsten des Dichters doch noch das geltend machen, dass die Widerwärtigkeiten seiner Zeit selbst den Misston des Liedes hervorgerufen und nicht gestattet haben, dasselbe harmonisch ausklingen zu lassen. Aus der bisherigen Darstellung geht hervor, dass der Hr. Verf. die bereits von Dillenburger angeregte Idee (s. dens. zu Od. 3, 1 und 2) von dem engen Zusammenhange dieser sechs Oden weiter auszuführen und tiefer zu begründen gesucht habe. Wenn er aber selbst das Geständniss ablegt, dass der Schluss derselben dichterisch nicht befriedigend sei, so giebt er hinwiederum den Gegnern, unter welchen er am meisten Orelli bekämpft (s. Orelli I, p. 332 ed. III.), die Waffen in die Hand. Und so finden auch wir für unsere oben ausgesprochene Ansicht einen Grund mehr, obwohl wir nicht mit Feldbausch (S. 66) sagen mögen, dass diese sechs Oden „wohl mehr zufällig zusammenstehen.“ Was der Herr Verfasser über die Gliederung der einzelnen Oden mit vorzüglicher Berücksichtigung Dillenburger's sagt, ist von dem höchsten Interesse, und wir müssen es nur bedauern, nicht ins Einzelne eingehen und namentlich die Erörterungen von Ode drei und vier hier mittheilen zu können. Bei aller Vorliebe für den venusinischen Dichter werden doch auch dessen Mängel nicht beschönigt, ja von der dritten Ode wird geradezu gesagt, dass die Art, wie der Dichter seinen Stoff behandelt, mehrfachem Bedenken unterliege, indem die im Eingang so kräftig ausgesprochene Idee die beiden Theile des Gedichts nicht dergestalt durchdringe, dass sie, wie es in einem gelungenen Kunstwerk sein müsse, überall gegenwärtig sei. So vermisse man in dem ersten Abschnitte die Anerkennung des Romulus und seines Werthes von Seiten der Juno. Wenn aber von Od. 4, 69—72 behauptet wird, dass diese Verse den Gedankenzug auf eine unbegreifliche Weise stören und die sonst völlig harmonische Anordnung des Ganzen auf die befremdendeste Weise entstellen, so mag der Hr. Verf. subjectiv im vollen Rechte sein, ohne desshalb des Dichters Manier zu verkennen, dem Reichthume schlagender Thatsachen zur weitern Beglaubigung ihrer Richtigkeit nicht eine neue Thatsache anzureihen, sondern nur einen Umstand hervorzuheben, welcher eben nur einen Theil des schon besprochenen mythischen Ereignisses bildet. Bekanntlich ist diese Strophe von mehreren Gelehrten als unächt verworfen worden; die von

Dillenburger versuchte Vertheidigung genügt jedoch dem Verfasser nicht, und er schliesst seine geistreiche Abhandlung mit den Worten: „Aber mag nun die Strophe ächt sein oder untergeschoben: so viel ist gewiss, dass sie misslungen und in hohem Grade störend ist. Das sollten die Ausleger doch einräumen. Denn die Zeit ist hoffentlich vorbei, da ein sonst geschätzter Erklärer des Horatius in einem Falle Od. IV. 4, 17—22 sagen durfte: Warum der Dichter die Strophe eingeschaltet hat, das wissen wir freilich nicht; aber seine guten Gründe hat er gewiss gehabt.“

Göttling, der Herr Verf. von Nr. 3, geht von dem Goethe'schen Gedanken aus, dass jedes Gedicht, selbst das beste, „ein Gelegenheitsgedicht“ sei; desshalb bedürfe es zu seinem innigsten Verständnisse nicht blos der Kenntniss der Zeit und der Umstände, in welcher und unter welchen ein Dichter zur Abfassung eines dichterischen Werkes sich angeregt gefühlt habe, sondern auch der Kenntniss der Oertlichkeiten, die dem Dichter Veranlassung gegeben, seinen Gefühlen Worte zu leihen oder auch in sofern ein Gedicht eine locale Färbung bekommen habe. Einen Beweis dazu gebe Ode I. 9, an Thaliarchus überschrieben, von der er behauptet, dass sie nicht in Rom geschrieben sein könne, weil man nur von dem Janiculus aus das unter sich liegende Rom überschauen und den Berg Soracte erschauen könne; von hier aus habe Properz seinen Standpunkt genommen, als er (I. 4, 1) geschrieben: Hoc quodcunque vides, hospes, qua maxima Roma est. Indem der Herr Verf. zuvörderst die Erklärung Derer rügt, welche nicht stare für stare oder erigi, sondern für totum nive coopertum esse nehmen, beginnt er seine Beweisführung, die wir, weil sie aus Autopsie hervorgegangen, wörtlich ausziehen, in folgender Weise: „At vero non potest Romae scriptum esse carmen Horatianum, et multis quidem de causis. Primum enim ille, cui inscripta oda est, non usurus fuisset vino Sabino, si non vili (v. Horat. Od. I. 20, 1), tamen mediocri, quum ad symposium (propter id ipsum enim a poeta dicitur thaliarchus, i. e. quasi praeses festi; ineptum enim fuisset Thaliarchum nomen fingere sine significatione) invitasset amicos quosdam tam seniores quam juniores. Nam quum dicitur: *benignius Deprome quadrimum Sabina, O thaliarche, merum diota* hoc, si Romae dicitur, non potest aliter intelligi quam de vino Sabino. Non enim adeo celebratae erant testae Sabinae ut Romae praecipue in usu fuissent. Accedit aliud. Legimus verba: *vides ut non iam sustineant onus silvae laborantes.* Qui haec scripsit putandus est quasi coram vidisse silvas et quidem ex eodem loco quo Soracte vidit; non potuit autem Romae videre. Quare nihil impedit quo minus credamus Tiburi scriptum carmen esse in egregia villa Maecenatiana, ex cuius immani mole, quae etiam nunc superest, et Roma ipsa et So-

racte optime conspicitur. Quem ille locum versu septimo mihi videtur indicasse. Sic quasi sponte patet thaliarchum illum esse Maecenatem, qui, ut curas quasdam, Romae propter urbis praefecturam sibi subnatas animo propelleret, in suburbanam villam Tiburtinam Horatium cum aliis amicis et adolescentibus quibusdam, fortasse etiam puellis, ad coenam et hilare symposium invitaret. Sic tandem recte explicatur *Sabina diota*, iam de testis Tiburtinis Maecenatisque domesticis intelligenda, non de vino, quo sine dubio Maecenas calamistratus utebatur optimo, sic *silvae laborantes* recte intelliguntur, etiam nunc vicinae villae Maecenatis, ut olim fuerunt (Od. I. 7, 13. 21), sic *flumina* praecipitis Anienis (Od I. 7, 13), nunc ex ipsis villae Maecenatianae parietibus prorumpentia, tum cum haec scribebantur gelu acuto adstricta; denique illud etiam quod v. 16 legitur explanatur optime. Nam istud *neque tu* de ipso Maecenate intelligendum erit, *puer* vero, qui antecedit, de adolescentibus a Maecenate invitatis, non de Thaliarcho puero, nescio quo, sic dicto. Suadet igitur ut et adolescentes amoribus se dedant, nec seniores, in quibus ipse Maecenas, a licitis voluptatibus et gaudiis abstineant. Habes igitur locum, quo carmen eximium factum est, descriptum tam accurate ut, si forte ex tabulatis villae Maecenatianae in campum et urbem prospicias, simul poetae reminiscare.“ Wir empfehlen, wie billig, diese neue Ansicht von der Ode der Beachtung des Lesers und verweisen nur wegen des Ausdrucks „propter urbis praefecturam“ auf Franke's Programm: de praefectura Urbis capita duo. Berolin. 1850. p. 20, wo dieses Amt dem Maecenas abgesprochen und demselben für die Jahre 718 und 723 „imperatoris vicarius absentis partibus fungebatur“ zugeschrieben wird. Hinsichtlich der *flumina* praecipitis Anienis dürfte die Nachricht, welche ein Brief aus Rom im October 1835 in der Abendzeitung 1835 Nr. 281 über den jetzigen Lauf des Anio, durch den Architekten Folchi vermittelst eines unterirdischen Conductors in das Travertin-Gebirge geleitet, mittheilt, nicht ohne Interesse sein. Die zweite Stelle betrifft Od. I. 12, 4. 5. cuius recinet iocosa Nomen imago, wo der Herr Verfasser das Epitheton iocosa in diesem ernsten Gedichte unangemessen und mehr in einer Idylle oder leichtem Liede an seinem Platze findet; er conjicirt daher *iugosa*, d. h. iugosa vocis imago est echo, quae *in iugis* i. e. in perpetuis et sibi oppositis montium parietibus nascitur et quasi habitat. Dabei wird verwiesen auf Ovid. Her. IV. 85. *Tu modo duritiem silvis depone iugosis*, Amor. I. 5. *Quis probet in silvis Cererem regnare iugosis?* „Atque tale quidem epithetum,“ so heisst es weiter, „eo magis aptum est huic nymphae, quod ipsa dicitur esse montana seu Oreas. Sic Nonnus Dionys. VI. 259: *Νηρεΐδες γεγάασιν Ὀρειάδες — χερσὶν ἀπειρήτοισιν ἐνήχετο παρθένος Ἠχώ.* Et sic ab Archia

poeta epigr. XIV. dicitur *Ἠχὼ πετρήεσσα*. Wenn wir auch diese Conjectur für höchst sinnreich halten, so müssen wir jedoch die unbedingte Nothwendigkeit derselben in Zweifel ziehen, zumal da auch der Dichter dasselbe Epitheton Od. I. 20, 6. gebraucht. Dem Ernste der Ode kann unseres Ermessens jenes Beiwort desshalb keinen Eintrag thun, weil es die Natur des Echo treffend bezeichnet. Vergl. Stat. Silv. I. 3, 18 mit Lucret. IV. 573 und Ovid. Met. III. 385. Noch andere Stellen giebt Mitscherlich.

Hinsichtlich des Verfassers von Nr. 4 stimmen wir in das Lob ein, welches bereits der Tendenz und der Leistung dieses Werkchens in diesen Blättern (LXII, 3. S. 303 ff.) zu Theil geworden ist. Das Buch macht durchaus auf keine selbständigen Forschungen Anspruch; es will vielmehr die überall gewonnene Ausbeute zum Gemeingute der Jugend machen, indem es eine Einleitung über den Inhalt und die Bedeutung jedes einzelnen Gedichtes derselben in die Hände giebt. Was der Herr Verf. über seine derartigen praktischen Versuche sagt, können wir ebenfalls aus vieljähriger Erfahrung bestätigen. Nichts darf dem Horaz-Erklärer mehr am Herzen liegen, als den Ideengang des Dichters seinen Schülern darzulegen oder noch besser denselben von ihnen selbst auffinden zu lassen. Und dazu soll dieses Buch verhelfen, wie wir als bekannt voraussetzen dürfen. Wenn es auch Düntzer's Bestreben war, durch Darlegung des Ideengangs und durch Verfolgen und Nachspüren der einzelnen oft unbemerkten Fäden desselben (Kritik und Erklärung der Horazischen Gedichte. Braunschweig 1840—46. 5 Theile) den Leser in das innerste Verständniss einzuführen, so steht Feldbausch demselben eben so fern, als er J. Lorege'n (Commentar über die Oden des Horaz für Schulen. Rastatt 1814) nahe steht. Möge nur der Herr Verfasser nicht säumen, das zweite Bändchen, welches die Einleitungen in die Satiren und Episteln nebst dem Register der Eigennamen enthalten wird, baldigst nachfolgen zu lassen. Denn wo ein solches Buch in den Händen der Schüler ist, hat der Lehrer nicht mehr nöthig, seine Zuflucht zu Dictaten über Sinn und Zusammenhang der einzelnen Gedichte zu nehmen. Wir heben jetzt nur die zweite und dritte Ode des ersten Buches aus, um unsere Wünsche für möglichst scharfe Fassung dabei auszusprechen. In der zweiten „an Cäsar" gerichteten Ode wird als Hauptgedanke hingestellt: „Cäsar (Augustus) ist der Retter des Staates, den die Götter zur Sühne der Bürgerkriege gesendet haben." Nach der historischen Bemerkung, dass nach Julius Cäsar's Ermordung einerseits eine Menge Wunderzeichen (Virg. Ge. 1, 446 sq. Ovid. Met. 15, 782 sq. Tib. 2, 5, 71 sq.) den Zorn der Götter kund gegeben, und anderseits eine Reihe von

Bürgerkriegen den Staat erschüttert und an den Rand des Verderbens gebracht hätten, lässt der Herr Verfasser den Horaz nun Folgendes sagen: „Um den in den Wunderzeichen kundgegebenen Zorn der Götter zu sühnen und die verderblichen Bürgerkriege abzuwenden, bedürfen wir der Hülfe eines Gottes (1—28); wer von den Göttern wird uns Hülfe bringen? (25—40). — Wenn etwa du, Sohn der Maja (Mercur), der du durch Klugheit und Beredtsamkeit Alles zu erwirken vermagst, in der Gestalt eines Jünglings als Rächer Cäsar's dich begrüssen lässest, so weile lange unter uns und lass dir siegreiche Triumphe gefallen, die du durch Bewältigung der auswärtigen Feinde (der Parther, nicht der römischen Bürger) dir erwirbst." In dieser Ode fällt die ganze Gedankenwucht auf den Mercur, der hier als Sühner die Rolle zu übernehmen hat. Und da ist es nicht allein die Klugheit und Beredtsamkeit des Gottes, welche hier zunächst in Betracht kommt, sondern seine alles Rohe und Wilde überwältigende und bezähmende Kraft (Od. I. 10, 2. III. 11, 13 ff.) und die für den vorliegenden Fall resultirende Geneigtheit desselben, ein Friedensstifter zwischen feindlichen Parteien zu werden. So wird er von Ovid. Met. 14, 291 „Pacifer" genannt und Fast 5, 664 *Pacis et armorum* superis imisque deorum Arbiter. Und als solcher erscheint auch Mercur in der Vorstellung der Griechen, s. Hom. Od. 1, 37 ff. und Plat. Protag. 12. p. 322. C. Steph. *Ζεὺς οὖν δείσας περὶ τῷ γένει ἡμῶν, μὴ ἀπόλοιτο πᾶν, Ἑρμῆν πέμπει ἄγοντα εἰς ἀνθρώπους αἰδῶ τε καὶ δίκην, ἵν' εἶεν πόλεων κόσμοι τε καὶ δεσμοὶ φιλίας συναγωγοί.* Vergl. Heyne's Excurs zu Virg. Aen. I. 297 und W. Fr. Wiedasch im Ilfelder Schulprogramm 1847. p. 5 (Quaestiones chronologicae de Horatianis quibusdam carminibus. Partic. I.). Wenn nach der kurzen Angabe des Inhaltes von Ode 2 bemerkt wird, dass die Ode an keinen andern Virgil als an den berühmten Dichter dieses Namens gerichtet sei, wie die Wahrscheinlichkeit ergebe, da aus dem Leben des Dichters bekannt, dass er im Jahre 735 von einer Reise nach Griechenland zurückgekommen sei und kurz nach seiner Ankunft in Italien (Septbr. 735) sein Leben geendet habe, und wenn ferner die Wahrscheinlichkeit angenommen wird, dass Virgil diese Reise im Jahre 732 angetreten habe, so wünschten wir die unten stehende Note: „Wenn man aber annimmt, dass die ersten Bücher der Oden schon im Jahre 730 veröffentlicht worden, so stellt sich auf die weitere Annahme als nothwendig heraus, dass in der Ode von einer frühern Reise Virgil's die Rede sein müsse, oder dass sie an einen andern Virgilius — oder Quinctilius — gerichtet sei," in einer andern und zwar bestimmtern Fassung. Es ist diess aber nur eine Conjectur derjenigen, welche wie der vom Herrn Verfasser hier angezogene Weber S. 233 ff. die Herausgabe der Oden in das

Jahr 732 oder gar wie Franke in das Jahr 730 zurückdrängen. Zugleich beruht des Herrn Verfassers Bemerkung auf dem, was er S. XV aussagt: „Dass die Herausgabe der Oden vor die der Episteln fällt, ergiebt sich aus Epist. 1, 19, 32, und wenn wir Epist. 1, 13 als Begleitschreiben zu den ersten drei Büchern der Oden annehmen, die Horaz dem in Italien anwesenden Augustus (per clivos, flumina, lamas) übersendet, so kann die Herausgabe der drei ersten Odenbücher nicht nach 732 fallen, da Augustus vom Spätjahr 732 bis dahin 735 aus Rom abwesend war. — Dass das erste Buch der Episteln nicht über 734 herausgegeben wurde, erhellt aus dem Schlusse von Epist. 1, 20, welcher unmittelbar an das Jahr 733 sich anschliesst u. s. w.“ Wegen dieses allzuraschen Schlusses verweisen wir kürzlich auf unsern Epilog zu Epist. 1, 19. p. 558 und auf Düntzer's Kritik und Erklärung III. S. 66—68.

Obbarius.

Etymologik oder Theorie der Wortbildung der französischen Sprache, nach den Ergebnissen der neuern Sprachforschung für Gymnasien und höhere Unterrichtsanstalten, bearbeitet von *G. H. F. de Castres*, Oberlehrer der französischen Sprache und Literatur. Lpz., Verlag von Fr. Fleischer. 1851. VIII u. 197 S.

Der seit wenigen Decennien in Deutschland mächtig erwachte Geist der Linguistik rief auch ein lebendiges Interesse für die vergleichende Philologie der romanischen Sprachen hervor. Fr. Diez, der Grossmeister der Forscher auf diesem Gebiete, suchte das weitschichtige Material, welches die romanischen Sprachen in zerstreuten Monographieen und grösseren Werken darboten, zu einem geordneten Ganzen zu verbinden und legte in seiner Grammatik der romanischen Sprachen (1. Thl. 1836. 2. Thl. 1838. 3. Thl. 1844) in eben so gelehrter als geistreicher Weise die bedeutendsten Resultate der historischen Grammatik romanischer Zunge nieder. Mochten auch bei der Schwierigkeit der Untersuchung des Stoffes manche Hindernisse sich vordrängen, die ein etymologisches Nichtfehlgreifen unmöglich machten, so muss dem genannten Forscher um so mehr das Zeugniss strenger Wissenschaftlichkeit, die seine ganze Arbeit durchweht, zugestanden werden. Seine Arbeit ist und bleibt ein Meisterstück der glücklichsten Divination, genialer Auffassung und ausgezeichneter linguistischer Erudition; sie hat wahrhaft Bahn gebrochen auf dem Felde der modernen Philologie.

Der eigenthümliche Reiz der Neuheit und der schlagenden Wahrheit, mit der jene romanische Sprachenwelt von Diez er-

schlossen ward, übte bald seine Anziehungskraft auf befähigte Köpfe aus. Die neue Wissenschaft wagte es, auf Anerkennung gegenüber der Wissenschaft zu dringen, die im altgewohnten Besitze ihrer exclusiven Rechte auf sie, als einen unberufenen Eindringling, nur verächtlich herabsah. Das Werk von Diez rief in Deutschland bald eine Menge neuer Forschungen hervor, die, auf jenes fussend, den Ausbau der jungen Wissenschaft zu vollenden, wenigstens zu fördern suchten. Fr. Aug. Fuchs, ein talentvoller Forscher, der leider zu früh uns entrissen ward, widmete seine ganze Kraft ausschliesslich dem Studium der romanischen Sprachen. Schon seine 1840 edirte Schrift: „Ueber die sogenannten unregelmässigen Zeitwörter in den romanischen Sprachen" zeigte einen seines theuren Meisters Fr. Diez würdigen Jünger der Wissenschaft. Eine reife, vollendete Frucht seiner Studien besitzen wir in seinem von Blanc herausgegebenen Werke: „Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen. Halle, H. W. Schmidt. 1849." Fuchs selbst sollte weder den Druck dieses seines Werkes erleben, noch die dankbare Anerkennung der Kenner dieser Disciplin geniessen, die das Erscheinen dieses Werkes mit Freudigkeit begrüssten. Der Verfasser hat durch dieses Werk viele Bausteine geliefert, die das kühnere Emporstreben des romanischen Sprachdomes kräftig unterstützen. Eine der vorzüglichsten Forschungen enthält unter andern der zweite Abschnitt dieses Werkes: „Wortvorrath und Wortbildung." Wichtige, bisher wenig oder gar nicht berücksichtigte Gesichtspunkte werden darin auf eine klare, geistreiche Weise besprochen, so z. B. die Ursachen und Arten der Bedeutungsveränderung der Wörter, die allmälige Verengerung und Verallgemeinerung der Bedeutung, die Zerlegung eines lateinischen Urwortes in mehrere Wörter mit verschiedener Form und Bedeutung etc. Blanc sagt in seiner Vorrede zu diesem Werke S. VII ganz richtig: „Man kann sein (F.) Urtheil über diese Sprachen bezweifeln und restringiren, aber jeder Unbefangene wird darum nicht weniger den unendlichen Fleiss, den ausgezeichneten Scharfsinn, die mühsame Lectüre, worauf dieses Werk beruht, und die saubere Methode der Untersuchung anerkennen müssen." — Engere Grenzen der Untersuchung als Fuchs und nach anderer Seite hin hat sich W. Wackernagel in seinem Werke: „Altfranzösische Lieder und Leiche aus Handschriften zu Bern und Neuenburg, mit grammatischen und literarhistorischen Abhandlungen. Basel, Schweighauserische Buchhandlung. 1846" gezogen. Der Herausgeber hat mit subtiler Genauigkeit ein möglichst getreues Bild der Berner Handschrift wiedergegeben. Von den 519 Gedichten der Berner Handschrift enthält seine Sammlung 52 Lieder und Leiche der Langue d'oïl. Die sprachlichen Untersuchungen, auf den Inhalt jener Lieder und Leiche fussend, sind in jeder

Beziehung als gediegen zu bezeichnen. Sie umfassen 8 Punkte: 1) Schreibung und Aussprache, 2) Consonantenverhärtungen und Vereinfachungen, 3) Hiatus und dessen Tilgung, 4) Diphthongierung und Verlängerung der Vocale durch Consonantenausfall, 5) Hebung u. Senkung der Vocale, 6) Angleichung der Vocale, 7) Angleichung der Consonanten, 8) Flexion der Nomina. — Die neueste Zeit hat mehrere Schriften auf diesem Gebiete entstehen sehen. 1850 erschien von Ignaz Gaugengigl eine kleine Schrift: „Der franz. Sprachschatz in seinem grammatikalischen und lexikalischen Verhältnisse zur lateinischen und deutschen Sprache, nach den besten Quellen wissenschaftlich dargestellt. Passau, Druck der Pustet'schen Officin. 1850." Der Verf., der Kürze des Ausdrucks sehr zu lieben scheint, sagt im Vorwort: Inhalt der vorliegenden Arbeit „wissenschaftliche Darlegung des Verhältnisses der französischen zur lateinischen und deutschen Sprache." — Zweck „Erleichterung der Erlernung des Französischen." — Anlass „dass so Viele streben, Französisch zu lernen, und dass so Wenige es wirklich erlernen." Sein „Einleitendes" umfasst wenig mehr als eine Seite Octav und giebt in dürren, kurzen Sätzen die Ableitung des Französischen. Hr. Gaugengigl hätte besser gethan, dieses Miniaturbild der geschichtlichen Entwickelung des Französischen wegzulassen, da ein solches mit wenig Strichen roh entworfenes Bild nicht die Spur des Geistigen trägt. Die cavaliermässige Auftreten und ein stolzes Gebahren ob hochgesteigerten Selbstgefühls lässt den Hrn. Gaugengigl im „Schluss" seiner Schrift bekennen, dass mit dem Vorliegenden (s. Arb.) der erste ausführlichere Versuch zur wissenschaftlichen Bewältigung jener Sprache (fz.) gemacht sein dürfte. Ref. wird Gelegenheit haben, anderweitig auf diesen ausführlicheren Versuch zur wissenschaftlichen Bewältigung der franz. Sprache einzugehen. Vor der Hand genüge die kurze Andeutung, dass Hrn. Gaugengigl's Schrift in 2 Theile zerfällt, einen etymologischen und einen lexikalischen. Der erstere hat die Darstellung der franz. Wörter zum Gegenstande A. nach ihren Bestandtheilen: 1) Aussprache der Buchstaben, 2) Veränderung der Buchstaben. B. Nach ihrer Ableitung: 1) Substantifs und Adjectifs, 2) Verbes, 3) Adverbes. C. Nach ihrer Abwandlung: 1) Articles, 2) Substantifs, 3) Adjectifs, 4) Numeraux, 5) Pronoms, 6) Verbes, 7) Particules mit einem Anhange: 1) Ausnahmen vom Masculin, 2) vom Feminin. 60 S. Der 2. Theil enthält „Französische Wörter," bei deren Ableitung der Verf. sich bemüht hat, mit den etymologischen auch die mnemotechnischen Vortheile zu vereinigen. IV u. 94 S. — Die vielfachsten Beweise von Sachkenntniss, gründlichem Sinne und geschmackvoller Anordnung hat G. H. F. de Castres in seiner Schrift: Etymologik oder Theorie der Wortbildung der fran-

zösischen Sprache etc. gegeben. Hrn. de Castres standen eine Menge Werke von französischen und deutschen Verfassern zu Gebote, deren gewissenhafte und geschickte Benutzung vorliegendes Werk bekundet. Es ist ein Bedürfniss geworden, jene Fundgruben der romanischen Linguistik nicht blos der höheren Sphäre der Gelehrtenwelt zu eröffnen, sondern auch die reichen Schätze derselben dem Kreise der Lernenden, der Schüler, zur Benutzung und zum sinnigen Genuss zuzuführen. Hr. de Castres stellt es sich daher zur Aufgabe, in einem Werke über Etymologik in gedrängter Kürze die Entwickelungsgeschichte und Elemente der französischen Sprache, somit dem Schüler einen Leitfaden beim Studium der französischen Sprache zu geben. Ref. erkennt die grosse Schwierigkeit an, in dieser Beziehung das richtige Maass des zu Gebenden zu treffen und mit einer Etymologik, die wie bei dem Französischen nothgedrungen in die verschiedenartigsten Sprachverzweigungen übergreifen muss, nicht zugleich das Kind mit dem Bade auszuschütten. Der von Hrn. de Castres in seiner Schrift niedergelegte Stoff, so klar und verständig er auch im Allgemeinen geordnet ist, dürfte doch durch seine Reichhaltigkeit für den Schüler eine moles ingrata sein, wenn er noch dazu auf manches zu lösende Problem stösst, das ihn, den Anfänger in diesen Studien, leicht verwirren oder sie ihm verleiden kann. Ref. würde ohne Weiteres die Aufgabe, welche sich Hr. de C. gestellt hat, für eine vollkommen berechtigte und ausführbare erklären, wenn die Bedingungen, unter welchen die neueren Sprachen an Gymnasien und höheren Unterrichtsanstalten gelehrt werden, ein für diesen Zweck günstiges Prognostikon stellten. Dass dem aber nicht so ist, braucht Ref. wohl nicht eines Weiteren zu erörtern. Jedem Kenner der romanischen Litteratur muss aber Ref. um so mehr das Werk des Hrn. de Castres empfehlen.

In der Einleitung spricht der Hr. Verf. von der französischen Sprache überhaupt, ihren Bestandtheilen, ihren Mundarten und dem Charakter der nordfranzösischen Sprache. Dann folgt die Etymologik und Wortbildung. §. 2. Langue d'oc. S. 7. Anm. 2 heisst es: Einige nehmen das Gedicht über Boethius' Gefangenschaft als das erste (uns bekannte Schriftdenkmal der Langue d'oc) an (Raynouard, Choix des Poésies orig. des Troubad. Vol. II); Andere die von Hoffmann von Fallersleben entdeckte Hymne auf die heilige Eulalia. Vergl. Bruce-Whyte, Génin, Wey, Fallot etc. Hrn. de Castres scheint die Schrift von Fr. Diez: Altromanische Sprachdenkmale, berichtigt und erklärt etc. Bonn bei Ed. Weber 1846, nicht zu Händen gewesen zu sein. Nach Diez wäre hier Folgendes zu substituiren: Die Handschrift des Liedes auf die heilige Eulalia stammt aus dem 9. Jahrhundert. Hoffmann von Fallersleben entdeckte sie 1837 zugleich mit dem deutschen Ludwigsliede. Beide Gedichte

sind von derselben Hand geschrieben, nach dem Urtheile eines Kenners von dem gelehrten Huobald († 937), der bei Karl dem Kahlen und dessen Kindern sehr in Gunst stand. In diesem Sprachdenkmal liegt bereits die französische Form vor, d. h. a in den Endungen ist meist dem platten e gewichen. Wäre, wie Diez meint, das Alter der Handschrift nicht so wohl verbürgt, so könnten Gründe, aus der Entwickelungsgeschichte der Sprache geschöpft, an der Richtigkeit desselben zu zweifeln verleiten. — Der uns von dem Gedichte über Boethius' Gefangenschaft überlieferte Text trägt die Kennzeichen des 11. Jahrh.; er rührt aber nicht von dem Dichter selbst, sondern von fremder Hand her. Dafür zeugen offenbare Schreibfehler und lächerliche Missverständnisse (Vs. 11. 14. 15. 26. 58. 136. 156. 192. 195. 198. 257 u. a.). Der ursprüngliche Text ist nicht aus der Zeit des Schreibers, er steigt unzweifelhaft weit höher hinauf. In dem Gedichte findet sich eine im Verhältniss zu seinem Umfang (257 Verse) beträchtliche Zahl von Archaïsmen. Diese Thatsachen, folgert Diez, würden vielleicht noch nicht berechtigen, unser Denkmal über das 11. Jahrhundert hinauf zu rücken, besässe man nicht zahlreiche provençalische Stellen in lateinischen Urkunden aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts (Choix II. 40 ff.), die in ihren Formen wie in ihrer Färbung der Sprache der Troubadours näher stehen als das Gedicht über Boethius. Jünger als die ältesten derselben (um 960) darf man seine Abfassung also nicht annehmen, ohne mit begründeten Thatsachen in Widerspruch zu gerathen. —

Die S. 8 mitgetheilte Sprachprobe des bekannten Gedichtes vom englischen König Richard Löwenherz, das er während seiner Gefangenschaft in Deutschland abfasste, hat Hr. de Castres aus Mary-Lafon gezogen. Das Gedicht ist in der Langue d'oc abgefasst. W. Wackernagel hat jenes Gedicht, in der Langue d'oïl abgefasst, unter Nr. XXII seiner Sammlung (Altfranz. Lieder und Leiche) mitgetheilt. Es enthält 2 Strophen mehr als das provençalische. Die Färbung des Envoi ist in beiden Gedichten verschieden. Zur Vergleichung möge hier dem Envoi ein Platz eingeräumt werden.

Langue d'oc.

Suer comtessa, vostre pretz sobeiran
Sal Dieus, e gard la bella qu'ieu am tan
Ni per cui soi ja pres.

Langue d'oïl.

Conteſſe ſuer uoſtre priſ ſouerain.
uoſ ſault et gairt cil acui ie me clain.
et per cui ie ſeux priſ.
ie ne di paiſ de celi de chairtain.
lameire loweiſ. (Nach dem Original.)

S. 12 schreibt Hr. de Castres: „Viele geben als das älteste Schriftdenkmal der Langue d'oïl den berühmten, uns von Nithard überlieferten Text an, welcher den 843 in Verdun geleisteten Eid Ludwig's des Deutschen enthält; es ist aber ein Irrthum, denn die Sprache kann eben so gut langue d'oc sein, wie es die darin vorherrschenden provençalischen Formen beweisen." Dann folgt der Text nach Bruce-Whyte nebst latein. und neufranz. Uebersetzung. Hr. de Castres ist hier einem doppelten Irrthum selbst verfallen. Erstens rührt jenes Sprachdenkmal nicht vom Vertrage von Verdun 843 her, sondern enthält die sogen. Eidschwüre vom Jahre 842. Sie leisteten zu Strassburg Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle einerseits und ihre Völker andererseits. Andererseits weist Diez (Altromanische Sprachdenkm.) nach, dass das fragliche Denkmal nicht provençalische, sondern im Gegentheil französische Färbung trägt.

Zu S. 13, Anm. 4. Dass ille im Lateinischen seiner Bedeutung nach bei volksthümlichen Schriftstellern sich oft zum blossen bestimmten Artikel abschwächt, weist auch Fuchs (d. Rom. Spr.) S. 321 nach.

Zu S. 14. Was der Hr. Verf. über die Declination des Altfranz. sagt, ist als Referat der über diesen Punkt angestellten Forschungen ganz richtig. Ref. will nur bemerklich machen, dass nicht blos das Neufranz. die charakteristische Form des Subjects gegen die des Objects aufgegeben hat, sondern dass schon in der älteren Sprache eine Anbahnung dazu geschehen ist, vergl. Wackernagel Altfranz. Lieder und Leiche S. 157 ff.

Zu S. 16. Zu den aus der ältesten Spr. uns durch Schriftwerke überkommenen Comparativen nach latein. Bildungsweise lassen sich hinzufügen: bellezour (Eulalia Vs. 2), vergl. Diez. S. 22 Altrom. Spr.; ancienor, vergl. Fuchs Die Rom. Spr. S. 337; nuallor, vergl. Diez Altrom. Sprachdenkm. zu Boethius Vs. 210.

Zu S. 19. Der Wegfall des de beim attributiven Genitiv ist in der Langue d'oïl sehr häufig. S. Wackern. l. c. S. 158. „Die älteste Sprache, bemerkt dieser Gelehrte, scheint den genitivischen Bezug durch eine einschaltende Voranstellung gesichert zu haben: pro deo amur, Eid von Strassb.; li deo inimi, Eul. 3; lo deo menestier, Eulal. 10." Vergl. auch Diez l. c. S. 7.

Zu S. 20 G. Das nasal gesprochene ng steht im Altfranz. nicht selten statt n. S. Wackernagel l. c. S. 127.

Von S. 22 bis 28 theilt Hr. de Castres Sprachproben aus den Schriftdenkmälern verschiedener Zeiten mit. Das 1. Schriftdenkmal enthält den Anfang des Gedichtes über Boethius, den Hr. de C. aus Vinet Chrestomathie franç. entlehnt hat. Diez hat in der 6. Zeile eine wesentliche Aenderung vorgenommen. Raynouard und nach ihm viele Andere mit Hrn. de C. edirten: Per cui salves m'esper par tan qu'ell clamam. Diez emendirt:

Per cui *salv esm*, *esper*, par tan quell' clamam und weist das Unstatthafte obiger Lesart nach.

S. 30. Der Hr. Verf. schreibt: „Oft ist es auch der Fall gewesen, dass aus einem, einer fremden Sprache entlehnten Worte zwei französische Wörter entstanden sind, die in den Lauten verschieden, im Sinne aber verwandt bleiben, z. B. aus redemptio ist rançon und rédemption gebildet.“ Diesen Weg der Wortbildung hat das Französische besonders eingeschlagen bei Verallgemeinerung oder Verengerung des überkommenen Grundbegriffes, worüber Fuchs l. c. S. 192 ff. treffliche Forschungen angestellt hat.

S. 32. Grès, Sandstein, soll nach Hrn. de Castres rein iberischer Abstammung und von grazal oder graal (graal im Altfranz. Schüssel, Topf) herzuleiten sein. Ref. bezweifelt die Evidenz dieser Etymologie, grès scheint vielmehr, wie Gaugengigl l. c. S. 44 annimmt, mit dem deutschen Gries verwandt zu sein; nahe lag der Uebergang zur Bedeutung: Sandstein, weil körnig wie Gries. Il est présumable, sagt Roquefort, que nos aïeux auront donné le nom de gressus à la pierre dont ils se servaient particulièrement pour faire les degrés ou marches d'escalier.

Ibid. Das franz. robe bietet allerdings Analogien dar mit iberischen, provençalischen, mittellateinischen Wörtern, ist aber zweifelsohne am nächsten verwandt mit dem deutschen Raub, mhd. roub, in der Bedeutung von spolia, s. Fuchs S. 208. Das Urwort für achever findet Ref. mit Fuchs S. 125 u. A. im lateinischen acceptare, das im Franz. die Wortformen accepter und achever mit modificirter Bedeutung schuf. seigle weist ohne Weiteres hin auf secale (secare, schneidbares Getreide, s. Gaugengigl s. v.).

S. 35 wird dem Worte cheval eine keltische Abstammung vindicirt (capall, gabal, gamal). Das heisst die Sache etwas weit herholen, cheval (Gaul) ist aus caballus entstanden, über dessen Filiation man vergl. Fuchs S. 168.

S. 44. Wie das Französische die römische Volkssprache und das sogen. Mittellatein zur Bildung zahlreicher Formen benutzt, lehren interessante Beispiele bei Fuchs S. 183 ff.

S. 45. Eine grosse Menge von Völkernamen (Hr. de Cast. führt Anm. 2 bougre, juif, anglais an) haben Verengerung oder Verallgemeinerung ihres Grundbegriffes erlitten. Eine reichhaltige Zusammenstellung s. bei Fuchs S. 212 ff. Derselbe giebt S. 217 ff. die Etymologie vieler Gegenstände an, die ihre Bezeichnung einem Orte, einer Person etc. verdanken, und erörtert S. 140 ff. durch viele Beispiele das Zusammenfallen verschiedener Urwörter in romanischen Sprachen in ein Wort von verschiedener Bedeutung. Die S. 46 von Hrn. de Castres aufgestellte Etymologie von son (Kleie) aus dem angels. seon hält

auch Ref. für richtig. Denn die von anderen Gelehrten angenommene Etymologie vom ital. semola (alt. simelo, semmalo, lat. simila (Cels.), similago (Plin.), feinstes Weizenmehl), franz. semoule ist offenbar falsch. — S. 54 Hauchlaute. Hr. de Castres bemerkt, dass die Italiener die Aspiration h nach langem Gebrauche verworfen, und es stehe zu vermuthen, dass zur Kaiserzeit bei den Römern ein Anfang dazu schon gemacht war. Ref. kann hier auf die römische Volkssprache hinweisen, die nicht selten die Aspiration im Anlaute vernachlässigt hat. Auf lateinischen Inschriften finden sich z. B. Formen wie: abias für habeas; abiat für habeat; oris für horis; ortulanus für hortulanus. S. Inscriptt. Latt. sell. Vol. II. ed. Orellius. Vergl. Schneider Elementarlehre der latein. Sprache 1. Abtheil. 1. Bd. S. 180 ff. Im Neufranz. ist die Zahl der mit h anlautenden und stark aspirirten Wörter nicht eben gross; bei manchen ist die Aspiration entstanden durch Anähnlichung des Klanges an fremde Ausdrücke, z. B. haut (altus), wegen des deutschen hoch; huppe (upupa), wegen des deutschen Wiedehopf; hurler (ululare) wegen des deutschen heulen; hache (ascia) wegen des deutschen Hacke etc. Dieses Streben nach harmonischer Gestaltung findet sich in den Sprachen vieler anderen Völker vor. S. Fuchs S. 113 ff.

S. 54 folgt eine Auseinandersetzung des Ueberganges der Kehllaute c, q, g, k mit vielen Beispielen. Es ist eine physiologische Unmöglichkeit, dass g in d bei einigen aus dem Lateinischen gebildeten Verben übergehe, jungere, pingere etc. — joindre, peindre etc. Jenes d ist weiter nichts als ein euphonisches Einschiebsel, das nach Ausfall des g zur Tilgung des Hiatus (im physiologischen Sinne) von den Franzosen angenommen wurde, vergl. je vaudrai, il faudra, je voudrai etc.

S 56. Der Uebergang des r in l hat eine physiologische Basis. Die Physiologen wissen, dass Leute mit krankhaften Mandeln nicht selten l statt r hervorbringen. Diese Verwechselung tritt am leichtesten hervor, wenn tiefe Kehllaute unmittelbar nachfolgen. Der Schweizer sagt Kilche statt Kirche. Das Chinesische ersetzt, wie Kenner behaupten, immer das r mit l. Je nach der Stellung des r im Urworte musste für die flüchtigere Aussprache des Romanen eine grössere oder geringere Schwierigkeit eintreten. Formen wie pérerin, cribre wären für den Franzosen zu grosse Missklänge.

S. 59, Anm. 3 sagt Hr. de Castres: „Ihrer sonstigen etymologischen Gewissenhaftigkeit nicht eingedenk, machte die alte Sprache in vielen Wörtern keinen Unterschied zwischen m und n, sie schrieb: non, conter, hons, aconplir statt nom, compter, hommes, accomplir etc.“ — Die ältere Sprache hat dieses Verfahren hauptsächlich festgehalten im Auslaut und vor nachlautenden Consonanten, z. B. tens (tempus), ain (ameir, aimer),

clain (clameir, clamer = plaindre), menbreir (memorare), s. Wackernagel S. 127, wobei zu bemerken ist, dass m zuweilen nasal erscheint im Reim: iain — percheraim, XXII. 6, 1 und 2 bei Wackernagel. — In déposition, proposition ist s thematisch. In poids (pondus) hat kein Uebergang des n in i stattgefunden, eine rein physiologische Unmöglichkeit, n ist vielmehr ausgefallen und Angleichung des Vocales durch i an d eingetreten.

S. 61. Ref. leitet mit Hrn. de Castres malade von male aptus her. Bergmann (Zeitschrift für die österr. Gymnasien, Wien 1851. 2. Jahrg. Heft 1) meint, das Stammwort sei im Italienischen (malade, malarsi; part. und adj. malato) zu suchen. — Der Wechsel der media mit der tenues ist auch in parade (parata = apparatus).

Ibid. Anm. 1. In der alten Sprache, bemerkt Hr. de Cast., herrschte zwischen diesen beiden Buchstaben (d, t) nicht der mindeste Unterschied, und man schrieb grant, grand; verd, vert; mund, munt statt monde; tart, tard; fud, fut; parlad und parlat. — Die von Wackernagel verglichene Handschrift seiner Liedersammlung ist in Bewahrung der tenuis im Auslaut sehr streng; s. S. 128. Auch in Maistre Wace's St. Nicholas (ein altfranz. Gedicht des 12. Jahrh., herausgegeben von N. Delius) ist die strengste Observanz dieses Gesetzes. grant findet sich hier in folgenden Stellen: Vs. 10. 39. 50. 69. 87. 89. 196. 203. 211. 217. 238. 242. 281. 333. 341. 343. 453. 498. 506. 577. 589. 612. 614. 652. 660. 689. 735. 783. 815. 833. 846. 847 bis. 848. 883. 919. 924. 928. 945 ter. 1002. 1003. 1022. 1025. 1028. 1030. 1049. 1064. 1069. 1086. 1100. 1122. 1188. 1204. 1214. 1245. 1246 bis. 1250. 1254. 1265. 1274. 1281. 1282 bis. 1283. 1309. 1332. 1353. 1364. 1412. 1417. Nur einmal, Vs. 159, findet sich grand, das in grant zu ändern ist. Ohne Variante findet sich quant Vs. 21. 124. 127. 164. 188. 214. 268. 317. 360. 369. 396. 441. 450. 471. 473. 539. 570. 594. 610. 648. 650. 684. 712. 758. 760. 770. 817. 836. 900. 917. 944. 952. 1020. 1023. 1058. 1092. 1096. 1114. 1134. 1148. 1178. 1217. 1230. 1238. 1244. 1258. 1271. 1286. 1304. 1328. 1345. 1382. 1390. 1406. 1415. 1448. 1477. Merkwürdiges Schwanken verräth die Mundart des Gedichtes über Boethius; gran vor Cons. Vs. 2. 34. 52. 83. 92. 100. 117. 161. 218. 230; gran vor Voc. nur Vs. 215; grant vor Voc. 16. 51. 86. 112. 178; grant im Schluss des Verses 74 bei consonantischem Anfange des nächstfolgenden; quan vor Cons. 40. 104. 132. 137; quant vor Voc. 11. 101. 112; quant vor Cons. 115. 132. 168.

S. 67. M und n werden verdoppelt, wenn sie zwischen zwei Vocalen stehen: honor, bona etc., honneur, bonne etc. — Es konnte hier bemerkt werden, dass dieses Gesetz ein allgemeines ist, und dass Doppelconsonanten überhaupt, sobald sie in den Auslaut treten, vereinfacht werden, z. B. an — année;

met — mettre; bat — battre; bel — belle; gros — grosse; nouvel — nouvelle; fol (fou) — folle; sot — sotte; ancien — ancienne; net — nette; cruel — cruelle; épais — épaisse; vieil — vieille etc. Dieses Gesetz gilt auch im Mittelhd. und Latein.: aller — al; rinnen — ran; rosses — ros; spotten — spot; stalles — stal etc.; — mel — mellis; as — assis; far — farris; fel — fellis; os — ossis etc., s. Wackernag. S. 128.

S. 69. Unter den Beispielen, welche das Verschwinden des v zwischen zwei Vocalen documentiren sollen, führt der Herr Verf. pavor — peur an. Es ist aber in diesem Worte kein Verschwinden des v anzunehmen, v ist vielmehr durch vocalische Angleichung an r zu u geworden. u und v stehen im Latein. in genauer Verbindung, z. B. avispicium — auspicium; avicella — aucella; sive — seu; neve — neu etc., s. Schneider Elementarlehre der latein. Spr. 1. Abthl. 1. Bd. S. 363 ff.

S. 78. Malheureux, bonheur sollen nach Hrn. de Castres aus male — horosus (hora), bona hora, mala hora entstanden sein. — Wackernagel S. 130 leitet vielmehr ganz richtig malheureux so wie bienheureux aus male, bene auguratus her, woraus das Altfranz. die Formen bieneürеis, maleürеis schuf; durch Synäresis entstanden die Formen malheureux, bienheureux. So sind auch die alten Formen boneürs, maleürs auf bonum, malum augurium zurückzuführen. Die neufranz. Schreibung bonheur, malheur giebt diesen Worten einen falschen Bezug auf heure (hora).

S. 84. Ueber den getrennt ausgesprochenen Laut eü im Altfranz. giebt Wackernagel S. 129 ff. lehrreiche Aufschlüsse. Das Neufranz. hat den darin sich findenden Hiatus oft mit grosser Beeinträchtigung der Etymologie durch verschiedene Tilgungsmittel gehoben, hauptsächlich durch Verschluckung eines Vocals, z. B.

concipere	—	conceüs	—	conçu.
cognoscere	—	coneüs	—	connu.
sapere	—	seü	—	su.
videre	—	veü	—	vu etc.

S. 103. — Vis, vide (altfranz. vuide von viduus) — Nebenformen vuis (Wackernagel's Sammlung I. 16, 1 Correctur für veus, das der Reim dort zu ändern fordert); veut (W. XXII. 5. 5), vuis, vuiz bei Roquefort s. v.

S. 113 fg. Hr. de Castres stellt über die Etymologie der Hilfszeitwörter être und avoir eine Ansicht auf, die schon in Raynouard ihren Vertreter fand. Hr. de C. führt die Formen j'ai, tu as, il a zurück auf das Goth. haba, habais, habaith; ont auf das kelt. ynt (bod, sein); j'eus und eu auf das gäl. oes; que j'aie und ayant auf das goth. aigan; je suis auf das gäl. sy. Ref. kann diese Etymologien nicht für richtig erklären. Den Formen ai, as, a liegt schlechterdings das latein.

habere zu Grunde. Das in habere radicale a lautete in der 1. Pers. Sing. Pr. durch den Tonfall um in ai; bei der 3. Pers. fiel mit der Synkope der Personalendungen t zugleich das den Umlaut vermittelnde i, daher a für ai — t. Bei der 2. Pers. haftete s als Kennzeichen der Person. Das in habere anlautende h mochte schon für das Ohr des römischen Volkes nicht mehr hörbar sein, daher Formen wie abias, abiat, wie schon oben bemerkt worden. Die 3. Pers. Plur. ont ist durch vermittelnde Stufen (avont — aont) entstanden, eine Nasalirung, wie sie in allen Futurs, im Präs. von aller, être, faire (vont, sont, font) sich zeigt. Habui ging in eus über (avu — evu — eüs — eus). Der Conjunct. Pr. aie tilgte einfach v (av — e) und erhielt den Umlaut. Das Part. Pr. ayant (av — ant, a — i — ant) verwandelte nach einem bekannten Bildungsgesetz im Franz. i in y (vergl. nous voyons, esseyons, employons etc.).

S. 123. Irrthümlich nimmt Hr. de Castres ss in finissant etc. als zum Stamm gehörig an. Die regelmässigen Verba der 2. Conjug. zerfallen, wie Mager franz. Sprachbuch S. 6 richtig bemerkt, in zwei Haufen, einen grösseren, einschiebenden, einen kleineren, abwerfenden. Die erstern nehmen die euphonische Epenthese zur Tilgung des Hiatus (i — i, i — e etc.) an, z. B. que je fini-ss-e, que nous fini-ss-ions, nous fini-ss-ons etc. Die zweite Gruppe bedarf, da ihr Auslaut consonantisch ist, dieses euphonischen Mittels nicht, z. B. nous sent-ons, ment-ons, serv-ons, dorm-ons etc., s. auch Kurz Die französ. Conjugation S. 31.

S. 124. Aller hat, wie Hr. de Castres u. A. richtig annehmen, seine Wurzel im deutschen wallen, ahd. wallan, ags. wallan. Ref. kann aber dem Hrn. Verf. nicht beistimmen, den Formen vais, vas, va die deutsche Wurzel wallen zu vindiciren. Der Uebergang von vado zu vais fand nach Analogie von j'ai (habeo) — sais (sapio) etc. statt. Vas und va schliessen sich eng an die Bildung von as, a an.

Ibid. Anm. 2. „Noyer, meint Hr. de Castres, stammt nicht aus dem latein. necare ab, sondern ist das altfranz. noïer, das nier bedeutet, leugnen, in Nichts verwandeln: mettre à néant, wie es Wey Révol. du Lang. p. 77 sehr richtig beweiset.“ — Dem gegenüber verweist Ref. auf Fuchs l. c. S. 212 und fügt nur bei, dass schon necare im Latein., besonders der späteren Zeit, seine Bedeutung sehr veränderte, vergl. salsi imbres necant frumenta, Plin. 31, 21, 29; hedera necari arbores certum est, id. 16, 44, 92; aquae flammas necant, id. 31, 1, 1; radices herbarum vomere perruptae necantur, Colum. 2, 4.

S. 130 heisst es: „mème, ital. medesimo, span. mismo, altfranz. misme (mesme?) leiten einige von met ab, während Fallot, das Romanische meteis, metes, medes, metes anführend, gar keine Etymologie angiebt und Roquefort das lateinische

maxime in Erwähnung zieht.“ — Ref. bemerkt, dass die Etymologie semet ipsissimus durch eine uralte Form in Boethius Vs. 184 smetessma (semetipsissima) verbürgt ist, wogegen Vs. 190 schon die neuere Form medesma steht, s. Diez Altrom. Sprachdenkm. zur Stelle.

S. 130. Maint leitet der Hr. Verf. ab von meint, was im Worte vermeint als Wurzel erscheint. Richtiger ist, es vom goth. manags, ahd. manac (manch) abzuleiten, wie auch S. 157 steht.

Ibid. Die von Raynouard gegebene Etymologie désormais von de ipsa hora magis, welche auch Diez, Fuchs, Gaugengigl u. A. mit Recht festhalten, nennt Hr. de Castres eine barbarisch kauderwelsche Zusammenstellung. Das Wort sei deutschen Ursprungs, wie es das Provençalische (desser — hueimais) beweise: desser, dieser, hue, heut, mais, goth, synon. von deinceps. Bruce-Whyte Hist. des lang. romaines T. I. S. 78 ist der Erfinder dieser scheinbar ingeniösen Etymologie. Es heisst die Etymologie auf den Kopf stellen, wenn man, wie Bruce-Whyte, — dorénavant, provenç. derenan, vom deutschen derein, dereinst herleiten will. Klänge entscheiden bei etymologischen Forschungen nichts, eben so wenig präoccupirte Meinungen; s. übrigens Fuchs S. 256. Hr. de Castres folgt Bruce-Whyte auch in der Etymologie von tôt, jamais, très.

S. 154. Anm. 2 wird von Hrn. de Castres faubourg richtig abgeleitet von forsbourg (foras burgi). Unwissende Abschreiber und, glaubt Ref., auch das Volk verwandelten fors in fau. Diese Etymologie, gegenüber der von faux-bourg (bei Diez, Gaugengigl, Hauschild u. A.), hat bereits Roquefort Gloss. de la lang. rom. s. v. aufgestellt.

S. 155. Das Wort chamois, ahd. gamz, Gemse, findet sich mit Vertauschung des g, c, k im Anlaute in vielen Sprachen vor, portug. und span. gama, ital. camozza, böhm. kamsik, poln. giemza. Aus chamois hat das Deutsche wiederum gebildet: sämisch, sämisches Leder, Sämischgerber (chamoiseur), Sämischgerberei (chamoiserie).

Ibid. Déchirer, ahd. sceran, pr. esquirar, deut. scharren, eine vollkommen richtige Etymologie. Gaugengigl, der déchirer mit dechairare zusammenbringt, hat wohl blos ein mnemotechnisches Kunststückchen versucht.

S. 156 zu étaler. — Hierher gehört piédestal, Säulenfuss, worin die Wurzel estal sich noch erhalten hat.

Ibid. zu étuve. — Angels. stôv (geÞingstôv, Gerichtsstube, plëgstôv, Platz zum Spielen), niederd. stave, stove, bes. Badestube, daher étuver.

Ibid. zu écrevisse — angels. crabba (cräbbe). S. auch Fuchs S. 114.

Ibid. zu friand. — Die Etymologie vom goth. friks, begierig,

ist wohl der andern vom goth. frijon, lieben, ahd. vriunt, Freund, vorzuziehen. Gaugengigl erklärt friand durch frigens (frigere), geröstet, spröde, lecker.

S. 158. Roseau will Hr. de Castres aus dem deutschen: rufen, rauschen, rasseln herleiten. Schwerlich wird diese Etymologie Beifall finden. Roseau hat seine Wurzel im goth. ráus, ahd. ròr, Rohr.

Ibid. zu sud, ahd. sund — angels. sud (contr. aus sund); — Sundgau, Sündheim, vom Stamme sin, stark, kräftig, vielleicht wegen der Kraft der Sonnenstrahlen im Süden. Im Deutschen: Sonne, angels. sunne, liegt gleichfalls die Wurzel sin. Die neuhochd. Sprache bildete das ihr unverständlich gewordene ahd. sinvluot, d. i. grosse, starke Fluth, um in Sündfluth. Vergl. Fuchs S. 114.

Ibid. zu sénechal. — Die Wurzel ist gleichfalls sin (lat. sen-ex, der Alte) und scalc, Knecht, also eigentl. der älteste Hausdiener.

Ibid. zu mauvais. — Goth. balvavêsei, Bosheit, balvavêsis, adj. Gaugengigl leitet mauvais fälschlich ab von malus + aise.

Ref. fügt hier noch einige aus germanischen Sprachen entlehnte Wörter bei.

éparvin, engl spavin, Wurzel spa, ziehen, spannen, daher Spath, eine Krankheit der Pferde und des Rindviehs.

ciron, alt. siurra, siuro, mittellat. siro, niederd. u. schweiz Süre (Milbe, Finne), verwandt mit scheuern, schieren, scharren.

escarpé, alt. scarf, angels. scëarp, altnord. skarpr, Wurzel scar, sceran — scharf, schroff, steil. Von der Wurzel scar ist gleichfalls herzuleiten: écharde, ahd. scarta, Dorn, Splitter; échars, holl. schaars, karg; escarre, Scharre, Schorf (nicht von ἐσχάρα).

esturgeon, mittellat. sturio, ital. storione, vom alt- und niederd. stur, stark, gross, — Stör. Andere leiten es von stören ab, weil er im Schlamme wühlt.

étai, niederd. Stag, engl. stay.

dépit (nicht von despectus), niederd. und mittelhd. spiet, spît, engl. spite, spieten (verdriessen, ärgern), als Präposition gebraucht in Claws bur. 89. Hoefer. Spît junkern unde borger frouwen.

chaloupe, Schaluppe, vom niederd. slupen (schlüpfen), weil ein leichtes, schnellgehendes Ruderfahrzeug.

somme, alt. soum, angels. sëám (Saum, Naht und Saumthierladung, sëámjan [sȳman], beladen), engl. seam, ital. soma, mittellat. sauma, Saum, alt- und oberd. für Last, Gepäck (sommier, alt. soumari, soumaere, ital. somaro, Saumthier).

chômer, alt. sûman, sûmen, säumen (feiern, Musse haben). Es hat nichts zu thun mit dem ital. calma oder dem griech. χαλᾶν oder κανμα.

S. 162 zu harasser. — Gaugengigl etymologisirt: harasser (haras = hors = ahd. hros = Ross, Stute), Ross tummeln, herumtreiben, ermüden.

S. 166. Hr. de Castres bemerkt: „Der Ausdruck ma moitié bedeutet meine Ehehälfte, ma femme; moitié ist nicht aus dimidium abgeleitet, sondern die Schreibart ist entstellt; es muss ma moillier, molier, moilier, aus mulier heissen, denn so kommt es in alten Texten vor. Man machte einen Strich durchs l und so tauchte moitié auf.“ Ref. würde diese Etymologie für die richtige halten, wenn die Annahme, dass man einen Strich durchs l gemacht und so die Form moitié geschaffen, sich irgend wie begründen liesse. Moitié kommt aus dem latein. medietas st. medium her; medietas wagt Cic. Univ. 7 noch nicht für medius zu gebrauchen, es ist aber in späteren Zeiten sehr gewöhnlich.

Was den Organismus des Werkes betrifft, so ist er in der Kürze folgender:

§. 1. Definition (der Etymologik). S. 6.

§. 2. Langue d'oc. S. 7—11.

§. 3. Langue d'oil. S. 11—28.

§. 4. Etymologische Elemente der franz. Spr. S. 28—70. a) Allgemeine Grundsätze. S. 28—31. b) Wörter iberischen Ursprungs. S. 31—33. c) Wörter keltischen Ursprungs. S. 33—39. d) Wörter griechischen Ursprungs. S. 39—42. e) Wörter lateinischen Ursprungs. S. 42—70.

§. 5. Bildung der Wörter aus dem Lateinischen, mit Berücksichtigung anderer etymologischen Elemente. S. 70—138. a) Vorsilben. S. 70—79. b) Wortarten. S. 79—103. A. Adjectivendungen. S. 103—112. B. Verben. S. 112—125. C. Zahlwörter. S. 125—127. D. Pronomen. S. 127—130. E. Präpositionen, Adverbien, Conjunctionen. S. 130—132. F. Besondere Zusammensetzungen im Französischen. S. 132—138.

§. 6. Wörter verschiedentlichen Ursprungs. S. 138—163. α) Arabische und orientalische Wörter. S. 138—145. β) Wörter, die den Italienern entlehnt wurden. S. 145—146. γ) Wörter, die den Spaniern entlehnt wurden. S. 146. δ) Wörter aus dem Englischen. S. 146—147. ε) Aus verschiedenen Idiomen. S. 147. ζ) Aus dem Deutschen in der Neuzeit. S. 147—148. η) Wörter germanischen Ursprungs. S. 151—163.

§. 7. Die Volkssprachen oder Patois als etymologische Quellen. S. 163—167.

§. 8. Uebergang der alten Sprache in die neuere. S. 167—181. a) Wortbildungen. b) Wortarten.

§. 9. Neologie. S. 181—184. 18. Jahrh. S. 181—183. 19. Jahrh. S. 183—184.

§. 10. Orthographie. S. 184—187. — Zusätze. S. 188—190.

Zum Schluss wünscht Ref. dem Werke des Hrn. de Castres eine freundliche und allgemeine Aufnahme.

Magdeburg. Dr. *Kloppe.*

Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten von Dr. *Herm. Adalbert Daniel*, Lehrer am Pädagogium zu Halle. Dritte Auflage. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1850. 15 Sgr.

Schon längst hatten wir einer Besprechung des vorgenannten, zuerst 1845 erschienenen Lehrbuches in diesen Jahrbüchern entgegengesehen und uns vorgenommen, falls eine solche noch länger auf sich warten lasse, die Bemerkungen und Erfahrungen, welche wir selbst bei dem Gebrauche desselben im Unterrichte gesammelt hatten, in Form einer Beurtheilung des Ganzen zusammenzustellen und an diesem Orte mitzutheilen. Die fast ununterbrochene Besorgung neuer Auflagen der eigenen Lehrbücher hat den Ref. jedoch erst jetzt zur Ausführung dieses Vorhabens gelangen lassen. Inzwischen sind manche Mängel, die wir in der ersten Auflage entdeckten, schon vom Vfr. selbst bei den folgenden beseitigt, einzelne Irrthümer berichtigt worden. Um so eher findet sich Ref. veranlasst, das Verdienstliche des Buches, welches ihn schon bei der ersten Auflage bestimmte, dessen Einführung an der Anstalt, welcher er angehört, zu beantragen, auch öffentlich anzuerkennen. Mit Erfolg hat der Vfr. sich bemüht, das Trockene der streng-wissenschaftlichen Methode zu beseitigen, ohne das „Wesentliche, das durch Nichts zu ersetzende Bildungselement, was in derselben für den jugendlichen Geist enthalten ist," unbenutzt zu lassen. Auch Ref. hat bei seinem Unterrichte sehr bald die Erfahrung gemacht, wie diese Form den Zögling ungleich mehr anzieht, als die eine Zeit lang in Folge höherer Empfehlung so allgemein versuchte Methode des „sonst vortrefflichen Handbuches von Roon," in welchem namentlich die Darstellung der politischen Geographie *nur* aus so trockenen Notizen, zum Theil statistischer, also sehr veränderlicher Art besteht, dass ohne Zweifel viele Lehrer mit dem Ref. sich genöthigt gesehen haben werden, dem Gerippe eine grössere Anziehungskraft für den jugendlichen Geist zu verschaffen eben durch Hinzufügung solcher Ausführungen, wie sie der Schüler nun in seinem „Daniel" findet. Wenn aber der Vfr. meint, er habe durch die hier und da versuchte Verbindung der Geographie mit andern Unterrichtsgegenständen eine Concentration des Lehrstoffes der Gymnasien überhaupt erzielt, so können wir diese Meinung nicht theilen. Dass eine Verbindung mit den Sprachen und der Litteratur, die fast zwei Drittheile aller Unterrichtsstunden für sich in Anspruch nehmen, durch einige gele-

gentlich angebrachte Verse und die Bezeichnung einzelner Orte als Geburtsstätten berühmter Dichter vermittelt werde, wird nicht leicht Jemand zugeben; jedenfalls hätte zu diesem Zwecke die Charakteristik der Völker nach Abstammung und Sprache tiefer eingehend behandelt werden müssen. Am häufigsten ist auch hier, wie in andern weit verbreiteten Lehrbüchern, der Versuch gemacht worden, der geographischen Wissenschaft durch historische Beimischungen die wahre Würze zu geben und zwar in der Weise, gegen welche sich C. Ritter, der Herr und Meister dieser Wissenschaft, schon im J. 1833 in einer in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gelesenen Abhandlung ausgesprochen hat, nämlich durch allgemeine und zwar verhältnissmässig dürftige historische Rückblicke auf die Vorzeit der einzelnen Länder. Wenn solche an sich zweckmässig sein sollten, so würden wir eher rathen, den Schüler auf sein historisches Lehrbuch zu verweisen und ihn solche Auszüge desselben, wie hier geboten sind, selbst anfertigen zu lassen, statt sie ihm fertig vorzulegen und so eine der in pädagogischer Rücksicht so wünschenswerthen Gelegenheiten zu eigener Selbstthätigkeit zu benehmen. Wir glauben aber, dass bei der höchst beschränkten Zeit, welche, wie der Vfr. selbst klagt, dem geographischen Unterrichte eingeräumt ist, die Beimischung fremder, wenn auch verwandter Elemente sorgfältig zu vermeiden sei, und stimmen C. Ritter bei, wenn er meint, dass es um diejenige Wissenschaft schlimm aussehe, welche erst des Reizes der Uebertragung oder der Nutzanwendung aus andern Wissenschaften bedarf. „Sie wird, wenn sie des eigenen Keimes der Entfaltung ermangelt, auch andere Wissenschaften oder das Leben selbst nie befruchten oder berühren, und die todtgeborne wird auch leblos bleiben und durch keinen täuschenden Anstrich lebendig machen. Sie wird dann keineswegs als Disciplin zur humanen Ausbildung des menschlichen Geistes gehören und würde auch keine eigene Stelle in der Reihe der bildenden Schulwissenschaften verdienen.“ Von dieser blos zufälligen historischen Beimischung, durch welche man den Stamm der geographischen Wissenschaft erst zu veredeln gesucht hat, ist aber wohl zu unterscheiden das nothwendige historische Element derselben, welches nicht müssig, sondern gestaltend, überall als mitbedingender Grund der Erscheinungen auftritt, wie diess Ritter bereits vor 18 Jahren in der angeführten Abhandlung nachgewiesen, ohne dass bis jetzt, so viel uns bekannt, irgend ein geographisches Lehrbuch die dort gegebenen und sogar durch Beispiele näher erläuterten Winke irgendwie benutzt hat. Die Bahn ist also abgesteckt, auf welcher der geographischen Wissenschaft nicht sowohl „ihre höhere Bedeutung, als vielmehr erst ihre wahre Bedeutung“ gegeben werden kann, während es bisher „nur zu herkömmlich war, diese ihr zu ent-

ziehen.“ Es kömmt also nur darauf an, die Bahn zu ebenen, zu betreten, zurückzulegen. Freilich wird auf ihr noch manche Schwierigkeit zu überwinden, noch manche steile Höhe zu ersteigen, mancher tiefe Schlund auszufüllen, manches Dickicht zu lichten sein; aber ist diess geschehen, dann lohnt auch eine herrliche umfassende Aussicht in bisher unbekannte Regionen. Wir werden dann die Herrschaft des Menschen über seinen Wohnplatz, den Erdball, in ihrer vollen Wirksamkeit erkennen, wie er z. B. ein sandiges Thal (des Nils) durch Canalbau zur reichsten Kornkammer der Erde umgeschaffen, wie er ein unwegsames Gebirgsland (das Alpenland), das ehemals den cultivirten Süden vom barbarischen Norden trennte, zu einem allgemeinen Lande der Völkeranziehung für ganz Europa, zu einem Wohnsitze für eine Reihe von Völkerschaften, zu einem allgemeinen Uebergangspunkte für Menschen und selbst für Lasten gemacht hat. Vergleiche, wie zwischen Deutschland nach Tacitus' Schilderung, dem zur Zeit der Hohenstaufen und dem heutigen, zwischen Hannibal's Uebergang über die Westalpen und der nächstens über die Ostalpen daher brausenden Locomotive, sind gewiss auch für den Schüler nicht ohne Reiz und Anziehungskraft, sollten auch andere dahin einschlagende Betrachtungen, z. B. wie der Fortschritt der oceanischen Schifffahrt die ganze Stellung der Erdtheile, der Continente und aller Inseln gegen die frühere Zeit zu einer andern gemacht haben, als dem Fassungsvermögen der Schüler nicht entsprechend, noch von einem Lehrbuche für Gymnasien ausgeschlossen bleiben.

Von diesen allgemeinen Andeutungen über das, was wir von den geographischen Lehrbüchern, welche auf eine wissenschaftliche Behandlung des Stoffes Anspruch machen, noch erwarten dürfen, wenn sie einmal aufhören sich in dem durch Gewohnheit bequemen Geleise zu bewegen, kehren wir zu unserm Verfasser zurück und können in Bezug auf die Auswahl des Stoffes, abgesehen von der eben besprochenen *zufälligen* Beimischung des Historischen, unsern Beifall ihm um so weniger versagen, je mehr wir selbst erfahren haben, wie schwierig es ist in einem Lehrbuche die richtige Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig einzuhalten, ein Punkt, über welchen wohl nie zwei Lehrer bis ins Einzelne übereinstimmen werden und der daher am häufigsten, zumal in oberflächlichen Beurtheilungen, Stoff zum Tadel herleihen muss. Eben so müssen wir des Verfassers allenthalben sichtbaren richtigen Tact in der Wahl seiner Quellen und die geschickte Zusammendrängung der Hauptresultate in wenige, meist scharf bezeichnende Worte rühmend anerkennen, glauben aber ihm einen Dienst zu leisten, wenn wir bei der Besprechung des Einzelnen noch auf mehrere Werke, die zu fruchtbarer Benutzung geeignet sind, aufmerksam machen.

Was wir am wenigsten billigen, ja kaum begreifen können,

das ist die Eintheilung des Stoffes, welche offenbar kein anderes Princip hat, als das Bedeutendste auch hier schon als solches hervortreten zu lassen, dadurch aber in mehr als eine Inconsequenz verfällt. Dass die ganze mathematische und physikalische Geographie unter der beschränkten Ueberschrift: „Die Grundlehren der Geographie" zusammengefasst und als erstes Buch bezeichnet wird, wollen wir weiter nicht berühren. Anstatt dass nun diesen Grundlehren die Geographie selbst gegenübergestellt wird, finden wir denselben coordinirt: II. die aussereuropäischen Erdtheile, III. Europa, IV. Deutschland! Also zu der einen Inconsequenz eine zweite: Deutschland nicht unter Europa subsumirt, sondern diesem coordinirt, als wenn es ein aussereuropäischer Erdtheil wäre, und dann gehörte es ja in Buch II. Doch die Inconsequenz geht noch weiter fort. Das zweite Buch behandelt der Ueberschrift zufolge die aussereuropäischen Erdtheile und demnach handelt der erste §. desselben von den fünf Erdtheilen und der zweite vom Ost-Continent oder der alten Welt, also beide zugleich auch von Europa. Natürlich folgt nun die weitere Inconsequenz, dass der Ost-Continent in I. Asien und II. Africa abgetheilt wird, da er doch auch Europa enthält. Diesen wird nun coordinirt III. die Westfeste America, IV. Australien, die doch der ganzen Ostfeste entgegengestellt werden mussten. Besser ist die Unterabtheilung des dritten Buches (Europa) in I. die drei südlichen Halbinseln, II. Mittel-Europa, III. Nord-Europa, IV. Süd-Europa, doch ist in Mittel-Europa nicht dessen Kern Deutschland mit seinem „Anhange (Schweiz, Belgien, Niederlande, Dänemark)" begriffen, sondern unter dieser Rubrik steht nur das Donautiefland (Ungarn, Siebenbürgen und die türkischen Länder im Donaugebiet) und Frankreich! Aber auch bei der weitern Eintheilung des Stoffes in §§. fehlt es an Principien; denn wir finden bald nach natürlichen, bald nach politischen Grenzen abgetheilt, so §. 44 das Persische *Reich*, während schon im §. 42 Iran behandelt und §. 47 noch das Euphrat- und Tigrisland behandelt wird; dann wieder §. 45 das armenische *Hochland* (theilweise ebenfalls zu Persien gehörend), §. 46 die Halbinsel *Kleinasien*, dagegen §. 53 das chinesische *Reich*, §. 54 das japanische *Reich*. Mit der Eintheilung Africa's in Hochafrica und Sudan, Tiefafrica oder die Wüste Sahara, die Länder am Nil, Barka und die Atlasländer, die africanischen Inseln, können wir uns eher einverstanden erklären, auch mit der von America, wenn die §§. 62 Süd-America und 65 Nord-America den Zusatz „im Allgemeinen" erhielten, den wir auch den §§. 72 und 76 beigefügt wissen möchten, um die Eintheilung Süd-Europa's gerechtfertigt zu finden. Am allermeisten aber haben wir ein Eintheilungsprincip bei den §§. 86—101 (über Deutschland) vermisst. Da sind drei Paragraphen (86, 91, 92) nach Gebirgen, dazwischen die

übrigen nach Flüssen, Theilen von Flüssen und Nebenflüssen überschrieben, dann folgt §. 93 Niederdeutschland, dem kein Oberdeutschland entspricht und dem wieder der Zusatz im Allgemeinen zu geben wäre, da §. 101 besonders von den norddeutschen Bundesstaaten handelt. Den Gebirgen, Flüssen, Nebenflüssen und Landschaften wird dann §. 94 das deutsche Volk, §. 95 das heilige römische Reich, §. 96 der deutsche Bund, §. 97 und 98 sogar die Provinzen zweier deutschen Staaten coordinirt! Schweiz, Belgien, Niederlande und Dänemark bilden den Schluss, als „Anhang" zu dem mit ihnen von Mittel-Europa ausgeschiedenen Deutschland! Auch Ref. ist nicht abgeneigt, ausnahmsweise die starre Consequenz der Principien dem überwiegenden praktischen Bedürfnisse zu opfern. Aber dass letzteres hier in solchem Grade gebieterisch gewesen, müssen wir in Abrede stellen, vielmehr behaupten, dass dadurch die vielen lästigen und die Uebersicht wesentlich erschwerenden Hinweisungen auf vorhergehende oder nachfolgende Stellen entstanden sind. Besonders ist uns diess bei dem Donaustrom und bei den Ländern der österreichischen Monarchie aufgefallen; auch bleibt es immerhin ein Uebelstand, dass man zuerst §. 80 das Donau-Tiefland, also die mittlere und untere Donau, und erst §. 87 die obere Donau kennen lernt, dass die Behandlung des Rheins von der Quelle an (§. 88) von der Behandlung des Alpenlandes durch die der Donau getrennt ist, da diesem doch der Rhein entschieden angehört, die Donau aber nicht. Wir müssen diese Mängel um so mehr beklagen, als es nicht leicht ist, denselben bei einer neuen Auflage abzuhelfen, ohne die Anlage des Buches so umzugestalten, dass die frühern Auflagen daneben nicht mehr gebraucht werden können — ein für die Schüler, wo es bereits eingeführt ist, jedenfalls sehr misslicher Umstand.

Zur Unterscheidung des mehr und minder Wichtigen hat der Vfr., wie es jetzt in den Lehrbüchern, welche auf Raumersparniss bedacht sein müssen, allgemein Sitte geworden, eine zwiefache Schrift angewendet. So ist alles Topographische in Absätze mit Petit-Schrift verwiesen, eben so das Speciellere der Charakteristik der Gebirgszüge und Flussgebiete. Dabei ist uns aber aufgefallen, dass, während die einzelnen Ketten der Alpen und zwar selbst die Hauptketten als minder wichtig erscheinen, dagegen die sehr ins Detail ausgeführte Beschreibung der Apenninen mit der Textschrift gegeben ist. Wir würden rathen, bei einer neuen Auflage das umgekehrte Verfahren einzuschlagen oder wenigstens beide gleichmässig zu behandeln. Uebrigens müssen wir auch hier dem Vfr. das Zeugniss geben, dass er es verstanden hat, auf wenigen Seiten eine recht klare Schilderung der grossartigen Gebirgswelt des Alpensystems zu geben. Ref. glaubt sich darüber um so eher ein Urtheil zutrauen zu dürfen, als er einen grossen Theil der Alpenland-

schaften aus eigener, zum Theil wiederholter Anschauung kennen gelernt hat, erlaubt sich aber deshalb auch gleich einige Bemerkungen anzuknüpfen. Die Unterscheidung in Voralpen, Mittelalpen und Hochalpen ist ganz zweckmässig, wenn man blos auf die Verschiedenartigkeit der *Höhenverhältnisse* und auf die durch diese bedingte Verschiedenheit der Vegetation sieht. Sie passt aber nicht für eine Schilderung der *Bestandtheile* des Gebirges, welche der Vfr. damit verbunden hat. In dieser Beziehung giebt es zwar auch eine dreifache Theilung der Alpen, namentlich der Centralalpen und zum Theil der Ostalpen, aber eine ganz andere, als die eben angeführte. Es besteht nämlich die gewaltige Bergmauer der Alpen aus einem mittlern Kern primitiver Bildung von krystallinischem Gestein, sowohl schiefrigem als massigem (vorherrschend aus Verbindungen von Feldspath, Quarz, Glimmer, Chlorit), welcher zu beiden Seiten, im Norden und Süden (daher die Dreitheilung), von einem breiten, aus secundären Gebirgsformen bestehenden Gürtel begleitet wird, und zwar besteht der nördliche Gürtel aus reiner Kalkformation, die südliche Kette dagegen ist vielfach zusammengesetzt und bildet gleichsam einen Mosaikboden von Gebirgsarten (rothem und schwarzem Porphyr, Kalk, Dolomit, Granit, Glimmerschiefer, Sand). Der Vfr. wird daher wohl thun, bei der nächsten Auflage diese geognostischen Verhältnisse, von denen ihm die 12. Karte in *Bauerkeller's* Handatlas ein anschauliches Bild geben kann, getrennt, etwa in einem besondern Absatze mit Petitschrift, zu behandeln. Ref. hat in einem zunächst für die österreichischen Obergymnasien bestimmten Lehrbuche*) das Charakteristische sowohl der Bestandtheile der Alpen mit den Uebergängen zwischen dem mitteln Kern und seinen Nebenketten, als der dreifachen Unterscheidung nach Höhenverhältnissen mit Berücksichtigung der Pflanzen- und Thierwelt in gedrängter Kürze zu geben versucht und meint eine solche Trennung sei auch in einer allgemeinen Geographie nothwendig. — Ueber die Natur der Gletscher, zu deren verschiedenen Benennungen noch die in den norischen Alpen allgemein übliche Kees zuzufügen ist, wird der Knabe etwas mehr zu erfahren wünschen, als dass „in den letzten Jahren von verschiedenen Gelehrten scharfsinnige Untersuchungen angestellt worden." Das neueste und wichtigste Werk, welches Aufschluss über diesen Punkt giebt, führt den Titel: Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen in ihren Beziehungen zu den Phänomenen der Gletscher, zur Geologie, Meteorologie und Pflanzengeographie, von Hermann Schlagintweit und Adolf Schlagintweit. Mit 11 Tafeln und 2 Kar-

*) Lehrbuch der österreichischen Vaterlandskunde von W. Pütz. (Coblenz bei Bädeker, 1851.)

ten (Leipzig, 1850, 600 S. 4., 12 Rthlr.). — Was S. 181 über „die Construction der meisten höhern Alpenberge" beigebracht ist, würde passender mit der Besprechung der Höhenverhältnisse verbunden, wie es Ref. in dem angeführten Lehrbuche S. 83 gethan hat. Bei der Aufzählung der verschiedenen Reize des Alpenlandes haben wir die grossartigen Wasserfälle vermisst. — Gehen wir zu den einzelnen Ketten der Alpen, so drängt sich uns zunächst die Bemerkung auf, dass auf die Flüsse nur gelegentlich (eigentlich nur auf die Flussthäler) Rücksicht genommen ist, dass z. B. nur von einem Hinterrhein, von der Rhone aber und dem Po gar nicht einmal die Rede ist, während doch die wissenschaftliche Methode gerade Flüsse und Gebirge in die engste Verbindung mit einander bringt. Vor Allem vermissten wir beim Gotthard die bestimmte Angabe, wie von diesem Stock aus vier Flüsse nach drei verschiedenen Weltgegenden ausgehen, woran sich zur Vergleichung eine Hinweisung auf das Fichtelgebirge, das sowohl Gebirgszweige als 4 Flüsse nach 4 Weltgegenden aussendet, anknüpfen liesse. Ref. übergeht die Westalpen, welche er nicht besucht hat, und bemerkt nur, dass nach einer auch in diesen Jahrbüchern (LVII. S. 63) besprochenen Untersuchung *Rauchenstein's* (*der Zug Hannibal's über die Alpen*, *Aarau*) der Uebergang Hannibal's über den Mont Genèvre Statt fand. Weiter zu den Centralalpen gehend, kann man durch den Ausdruck „das berühmte Eismeer von Chamouny" irre geleitet werden, denn das „berühmte Chamouny" ist bekanntlich nichts weniger als ein Eismeer, sondern ein erst 1741 von zwei Engländern entdecktes Thal am Fusse des Montblanc, aus welchem man auf den Montanvert und dessen Eismeer mit den berühmten jardins gelangt. Dass hier von einem Chamounythale gar nicht die Rede ist, können wir nicht billigen, hätten vielmehr gerne Goethe's treffliche Schilderung, in wenige Zeilen zusammengedrängt, wiedergegeben gesehen. Eben so kann im folgenden Absatz der Ausdruck „die penninischen oder Walliser Alpen ziehen sich zum grossen Bernhard" von dem nicht ganz Aufmerksamen so missverstanden werden, als wenn sie beim gr. Bernhard bereits aufhörten, während sie doch bis zum Monte Rosa oder bis zum Simplon gerechnet werden. Von der Grossartigkeit des Instituts auf dem grossen Bernhard erhielt Ref. erst einen richtigen Begriff aus der Mittheilung der selten ihre 15jährige Dienstzeit überlebenden rüstigen Mönche, dass im J. 1849 18000—19000 Reisende bei ihnen eingekehrt seien und dass die Gaben der Vermögenden sich in einem Jahre auf die winzige Summe von 3500 Fr. belaufen hätten. Die Vergleichung mit den Mondbergen wird schwerlich etwas zur grössern Anschaulichkeit beitragen. Beim Simplon ist als Höhe 10000 F. angegeben, die nur 6000 beträgt; die höchste fahrbare Alpenstrasse (über das Stilfser Joch) ist nur 8600 F. hoch; in der

Höhe von 10000 aber giebt es nicht einmal Saumpfade. Und wer mag denn dem Vfr. gesagt haben, dass man bei dem Herabfahren vom Simplon niemals zu hemmen brauche? Ref. kann aus eigener Anschauung versichern, dass es sogar ganz besondere Vorrichtungen zum Hemmen auf dieser Strecke giebt, nämlich grosse Holzklötze, die unter das Rad gebunden und zuweilen erneuert werden, wesshalb an der Strasse Vorräthe davon bereit liegen. In solchen Kleinigkeiten zeigt sich am ersten der Unterschied zwischen Autopsie und der blossen Benutzung schriftlicher Materialien oder mündlicher Mittheilungen. Bei den rätischen Alpen hätte noch als charakteristisch hervorgehoben werden können, dass dieser Ostflügel der Centralalpen das ausgedehnteste Längenthal der Alpen, das Innthal, und zugleich das bedeutendste Querthal, das der mittlern Etsch, enthält und dass durch solche Thalbildung gerade in dieser Kette das dreifache Gebirgssystem am deutlichsten und vollständigsten hervortritt, wie diess Ref. in der österreichischen Vaterlandskunde S. 84—86 näher ausgeführt hat. Der Vfr. unterscheidet und beschreibt auch nördliche und südliche Vorketten, sagt uns aber nichts Näheres von der mittlern Hauptkette, welche die Wasserscheide zwischen dem Donau- und Pogebiet bildet und den furchtbaren Alpenstock der *Oetzthaler Ferner* enthält, der ein von Riesenbergen (im Umfang von 25 Stunden) umkränztes, wie von zahlreichen Thälern (Stubay, Passeyr, Oetzthal u. s. w.) umlagertes Hochland und auf diesem die höchsten Dörfer Deutschlands, ja Europa's (Fend und Gurgl über 6000 F. hoch) trägt. Näheres darüber wie auch über die Ostalpen findet sich in dem trefflichen, auf die genaueste Autopsie gegründeten Werke des Collegen Schaubach „die deutschen Alpen“ im 1. Bd. Die Strasse über das Stilfser Joch (der Vfr. sagt ungenau oder Wormser Joch) steigt nicht in 22, sondern in 52 Terrassen aus dem Etschthal bis in die Schneeregion und fällt durch das Addathal, und an deren Quelle vorbei, herab nach dem Comer-See. Auch die Behauptung des Vfr., dass nur die Centralalpen und ihre Vorketten durch zahlreiche Alpenseen ausgezeichnet seien, bedarf einer Berichtigung, denn auch die Ostalpen haben diesen eigenthümlichen Schmuck des Alpenlandes, Steiermark zählt 40 kleinere Seen, Illyrien hat bedeutendere, wie den Klagenfurter (Wörthsee), Ossiacher und Zirknitzer See, welcher leztere nach einer zum Theil gegründeten Sage sich jährlich mit Allem, was in ihm ist, in seine unterirdischen Räume zurückzieht und dann eine Heuernte und Hirse liefert. Es wäre zweckmässig gewesen die bedeutendern Alpenseen hier zu nennen oder wenigstens die §§. anzugeben, aus welchen man sich dieselben zusammensuchen soll. Eben so wäre bei der Verweisung auf eine spätere Beschreibung der norischen Alpen §. 86 zu citiren gewesen. Wir hätten lieber eine vollständige Beschreibung der Alpen an

einer Stelle, als solche Zersplitterung geschen, dann konnte im §. 86 auf §. 75 verwiesen werden. — Die höchsten Punkte der karnischen Alpen erheben sich nur bis zu 8000—9000 F. Wäre die Beschreibung der Alpenketten, gleich der der Apenninen, mit der gewöhnlichen Textschrift gegeben, so hätte ein besonderer Absatz mit Petit eine etwas nähere Charakteristik etwa in folgenden wenigen Worten enthalten können: Der von tiefen Einsenkungen umgebene 9000 F. hohe Terglou bildet einen Knoten, von welchem gerade nach Osten ein Vorgebirge ausläuft, welches die Wasserscheide zwischen der Drau und obern Sau bildet, in der Steineralpe noch einmal die Höhe von 8000 F. erreicht und zum letzten Male die höhere Kalkalpennatur ihre ganze Majestät und Pracht entfalten lässt. Vom Terglou nach Südosten erstreckt sich dann das letzte Glied des Alpenlandes. Bei den julischen Alpen würden wir der hier gegebenen Charakteristik noch die Bemerkung vorangeschickt haben, dass der Alpencharakter hier schon völlig verschwunden ist und sich die Gipfel nur sehr selten über die gewöhnliche Höhe der deutschen Mittelgebirge (3—4000 F.) erheben.

Wir haben kein Bedenken getragen über diesen einen Abschnitt etwas ausführlicher zu handeln, weil gerade in diesem Punkte noch die Darstellung in den meisten Lehrbüchern mangelhaft ist, und hoffen dadurch auch die Aufmerksamkeit anderer Verfasser auf die bei solchen Darstellungen nöthige vollständige Beherrschung des Stoffes hingelenkt zu haben.

Indem wir nur noch die *topographische* Seite des Buches besprechen wollen, schicken wir auch hier die Bemerkung voran, dass wir diese im Allgemeinen für gelungen halten, zumal wenn wir nicht verkennen, wie schwierig es ist, über die einzelnen Städte zuverlässige, auch den neuesten Zustand richtig darstellende Quellen zu erlangen. Da wir nur über wenige Städte so gediegene, zum Theil in schnell einander folgenden Auflagen stets berichtigte und ergänzte Monographien besitzen, wie E. Förster's München oder K. A. Mayer's Neapel (freilich nur in erster Auflage), so ist man in dieser Beziehung auf Reisebeschreibungen und Reisehandbücher hingewiesen. Wenn man aber weiss, wie in den Reisebeschreibungen oft die oberflächlichste Anschauung und die sonderbarsten Irrthümer anzutreffen sind, eine Erfahrung, die der Ref. so oft an den Beschreibungen seiner Vaterstadt (auch des Vfrs. Lehrbuch ist hier nicht genau genug) bestätigt gefunden, der wird gut gearbeiteten Reisehandbüchern, die bei jeder Auflage sorgfältig berichtigt werden, den Vorzug geben. Dieser Litteraturzweig hat sich seit etwa 10 Jahren ausserordentlich vervollkommnet, und die Handbücher von Förster über Italien, von Bädeker über Deutschland und den österreichischen Kaiserstaat, desselben über die Schweiz, über Holland, über Belgien und über den Rhein, welche sämmt-

lich noch jüngst in wesentlich verbesserter Gestalt erschienen sind, lassen kaum etwas zu wünschen übrig; die Beschreibung der Städte ist durchweg auf eigene wiederholte Anschauung basirt und dazu noch von localkundigen Einwohnern derselben revidirt. Wir empfehlen dem Vfr. bei der nächsten Auflage eine Vergleichung dieser Quellen mit seiner Arbeit, eben so für die statistischen Angaben den Gothaischen Almanach, und für die Darstellung Oesterreichs, die, in Folge der zahlreichen Reformen, einer vielfachen Umarbeitung bedarf, findet er die aus officiellen Quellen entnommenen jüngsten Angaben verarbeitet in des Ref. oben angeführter „Oesterreichischer Vaterlandskunde." Bei dieser Umarbeitung empfehlen wir auch eine etwas ausführlichere Behandlung, wenigstens der deutschen Provinzen Oesterreichs, wenn wir auch dem Vfr. keinen Vorwurf daraus machen wollen, dass er denjenigen Staat, und insbesondere diejenige Provinz, wozu er selbst gehört, am ausführlichsten behandelt hat.

Bei den Bemerkungen über das Topographische im Einzelnen beschränken wir uns auf solche, welche vorzugsweise die Frucht eigener Anschauung sind. S. 187 wird der Ausdruck: „andere finden das Ganze steif und gekünstelt" wenigstens nicht von der Isola Madre gelten können, wohl aber auf den zopfmässigen Terrassenbau der Isola bella passen. Der Ausdruck: „die Adda entspringt in der Gegend des Orteles" ist ungenau, sie entspringt am Wormser Joch und zwar auf dessen Westseite, während der Orteles auf dessen Südostseite liegt. Der Verf. schreibt *Va*ltelin statt Veltlin, wahrscheinlich nach der Etymologie Val Tellina, wir haben überall Veltlin aussprechen gehört. Der Comer-See wäre als der schönste unter den italischen Seen und Bellaggio auf dem Vorgebirge, welches die beiden Arme des Sees theilt, als der schönste Punkt des schönsten italischen Sees zu bezeichnen gewesen; unter den zahlreireichen Villen konnte die Pliniana und die Sommariva (mit Thorwaldsen's Alexanderzug) genannt werden. — Das Etschthal hat Schaubach (deutsche Alpen I. 162) nicht unpassend mit einem prächtigen Baume verglichen, der aus der italienischen Tiefebene in einem kräftigen Stamme aufsteigt (bis Bozen) und sich dann symmetrisch in zwei Aeste nach N.-O. (Eisackthal bei Brixen) und N.-W. (Etschthal von Bozen nach Meran) spaltet, von denen sich jeder noch einmal theilt. Ungenau sagt der Verf., in dem Tieflande laufe die Etsch parallel mit Adda und Po, da diese beiden Flüsse ja nicht dieselbe Richtung haben; es könnte so heissen: parallel erst mit der Adda, dann mit dem Po. Recht gelungen ist die Schilderung der lombardischen Tiefebene, der Verf. möge mit der seinigen die in E. Kapp's „philosophische oder vergleichende allgemeine Erdkunde" II. S. 15 ff. (wiedergegeben in des Ref. österreichischer Vaterlandskunde S. 94)

vergleichen und daher Veranlassung nehmen, nächstens auch einige Worte über ihre weltgeschichtliche Bedeutung zuzusetzen, wogegen §. 76, 4 bedeutend reducirt werden könnte. Bei den Eindämmungen des Po wäre der Wasserbaukunst der alten Etrusker zu gedenken. Die Gruppirung der Apenninen enthält zu viel Detail und Namen, die schwerlich auf den gewöhnlichen Schulkarten zu finden und die der Reisende selbst nur bei längerem Aufenthalte an Ort und Stelle nennen hört (z. B. die Chiana und der Chiana-Canal, Capo Argentaro, Monte Soriano). Bei dem richtig geschilderten Turin wäre die Eisenbahn von Turin nach Genua zu erwähnen, welche bis auf die schwierige Durchführung durch die Apenninen vollendet und bis zum nördlichen Fusse dieser Bergkette in Betrieb ist; sie wird von Alessandria aus einen Zweig nach der österreichischen Grenze aussenden. Wenn Orte, wie Aosta und sogar Domo d'Ossola aufgeführt werden, so durfte Ivrēa (Markgraf Harduin v. Ivrēa) nicht fehlen. Von Genua aus wird Niemand „ganz in der Ferne die Schneehäupter der Alpen" zu sehen vermögen, weil der Horizont im N. durch die Apenninen begrenzt ist, wohl aber schweift der wonnetrunkene Blick von der Kuppel der Kirche S. Maria di Carignano bei hellem Wetter südlich bis zu den Gebirgen von Corsica. Uebrigens bieten die Kirchen Genua's im Verhältniss zu andern italienischen Städten wenig Ausgezeichnetes. Die Behauptung, dass „die Strasse Balbi so viele Prachtgebäude habe, wie keine andere der Welt," ist wohl einem der enthusiastischen Reisebeschreiber entlehnt, die fünf bis sechsmal den schönsten Punkt der Welt aufgefunden haben; wir glauben ihr die Ludwigsstrasse in München wenigstens an die Seite setzen zu dürfen. Bei Venedig ist dem Ref. nichts Erhebliches aufgestossen; doch liesse sich der Marcusplatz in fast derselben Kürze genauer beschreiben, wir verweisen desshalb auf Förster's Italien; die alten und neuen Procuratien, die Pferde des Lysippus (?) und ihr Schicksal, die Riesentreppe im Innern des Dogenpalastes, die Mosaiken und der unebene Boden in der Marcuskirche verdienten eine Erwähnung. Vergl. die Schilderung Venedigs in von Hailbronner's Cartons, wozu Ref. in dem von ihm (mit Remaly) herausgegebenen deutschen Lesebuche für obere Classen erläuternde Anmerkungen gegeben hat. Die Steindämme (Murazzi), welche der Verf. erwähnt, sind nicht gegen die Versandung der Lagunen, sondern gegen die einbrechenden Wogen der empörten Wasserwelt gerichtet und tragen die stolze Inschrift: ausu Romano, aere Veneto. — Das Imposante des Amphitheaters zu Verona, welches ein würdiges Seitenstück zum römischen Colosseum ist, wäre anzudeuten durch die Angabe, dass sich im Innern 45 marmorne Stufenreihen über einander erheben, auf welchen 25,000 Zuschauer sitzen, mehr als die doppelte Anzahl stehen konnte. Das

scheint uns jedenfalls wichtiger als die Erinnerung an Romeo und Julie und gar an den braven Mann! Bei Mailand könnte noch die Ambros. Bibliothek mit den Palimpsesten des Plautus und Cicero, die reichen Sammlungen im Palaste Brera, die Eisenbahn über Monza nach dem Comersee erwähnt werden, bei Pavia die prachtvolle Certosa. — Bei Florenz würden wir die Prachtbauten und Kunstschätze noch etwas näher so bezeichnen: Dom mit majestätischer Kuppel, äusserlich mit buntem getäfelten Marmor bekleidet (mit Ausnahme der kahlen Façade), daneben der mit Reliefs und Statuen geschmückte (280 Fuss) hohe Campanile, und gegenüber die Taufkirche (battisterio) mit einer durchaus mit Mosaiken geschmückten Kuppel und kunstreichen Flügelthüren von Erzguss; eine Menge anderer, an alten Wandmalereien überaus reicher Kirchen; Sammlung antiker Statuen (mediceische Venus, Gruppe der Niobe, der Schleifer u. s. w.) und Gemälde, namentlich der ersten italienischen Meister, im Palazzo degli Uffizi und im Palast Pitti (dem grossherzoglichen Residenzschlosse), doch im letzteren fast ausschliesslich Gemälde, die Laurenzianische Bibliothek, welche fast gar keine Bücher, sondern nur Manuscripte (einen Codex des Virgil aus dem 4. Jahrh.) enthält, die zum Theil mit Ketten an Pulte geschlossen sind. Zu den durch die Eisenbahn verbundenen toscanischen Städten ist Siena hinzugekommen.

Indem wir den übrigen Theil von Südeuropa übergehen und nur im Vorbeigehen bemerken, dass ausnahmsweise bei Griechenland eine fast vollständige Darstellung der alten Geographie mit einer ebenfalls sehr ins Detail eingehenden neuern verbunden und hier mehr als sonst der oben angeführten Forderung Ritter's, freilich fast nur in topographischer Beziehung, entsprochen ist, wenden wir uns zu Mitteleuropa. Hier, und namentlich bei Deutschland, wird es künftig nöthig sein, an einer Stelle eine Uebersicht des bereits dicht verzweigten mitteleuropäischen Eisenbahnsystems, etwa auch des mitteleuropäischen Telegraphennetzes, zu geben, statt bei einzelnen Städten diese neuesten Vermittler des Personen-, Lasten- und Gedankenverkehrs anzugeben. Eine solche Zersplitterung erschwert ungemein die Uebersicht. Da ferner statistische Angaben nur durch Vergleichung fruchtbar gemacht und dem Gedächtnisse auf längere Zeit anvertraut werden können, so würden wir rathen, bei der Tafel der deutschen Bundesstaaten zugleich Grösse und absolute Bevölkerung anzugeben, auch die relative Bevölkerung (Volksdichtigkeit) nicht ganz ausser Acht zu lassen, wenigstens auf den Durchschnitt und die Extreme nach beiden Seiten hin aufmerksam zu machen. Nicht minder würde eine Vergleichung der fünf europäischen Grossmächte in Bezug auf Quadratmeilen, absolute und relative Bevölkerung, vielleicht auch in Bezug auf Staatsausgaben, Staatsschulden, Heer, Flotte von

Interesse sein; Ref. hat eine solche in der „österreichischen Vaterlandskunde“ S. 73. 74. 225. 229 in Kürze gegeben. Im Einzelnen wünschten wir bei den grössten Hauptstädten etwas mehr Ausführlichkeit, in der Weise, wie Berlin behandelt ist, wogegen die Schilderung der Provinzen hier und da noch etwas kürzer gefasst werden könnte, namentlich bei Preussen. So vermissen wir bei Paris: die Madeleinekirche in griechischem Stil, den Carousselplatz mit dem Triumphbogen, die Börse, das mehrmals säcularisirte Pantheon, die Kirche St. Sulpice mit dem ersten Meridian, den Palast der Nationalversammlung (ehemals Deputirtenkammer), den Palast Luxemburg (chemals Pairskammer), den Kirchhof des Père la Chaise, das cabinet d'histoire naturelle beim Pflanzengarten, bei Versailles und St. Cloud die Erwähnung der weltberühmten Wasserkünste, bei Kopenhagen das im Stil eines ägyptischen Tempels neu erbaute Thorwaldsen'sche Museum. Bei Oesterreich dürfte eine etwas genauere Uebersicht der verschiedenen Nationalitäten nicht fehlen, und verweisen wir in dieser Beziehung auf Mendelssohn's germanisches Europa und auf unsere österreichische Vaterlandskunde. In der gegebenen Eintheilung Russlands vermögen wir nicht irgend ein richtiges leitendes Princip zu erkennen. Für eine spätere Revision der übrigens schon jetzt ausserordentlich genauen und sorgfältigen Darstellung des Rheingebietes wird Kohl's „Rhein“ (2. B. 1851) zu vergleichen sein, da dieses Werk sich vor den übrigen desselben Verf. durch einen mehr wissenschaftlichen Gehalt auszeichnet. Zu §. 94 können wir die für die Ethnographie Deutschlands höchst wichtigen Cap. 18—27 in J. Grimm's Geschichte der deutschen Sprache empfehlen. Auch die zuletzt erschienenen Bände der Encyklopädie von Ersch und Gruber enthalten manche bemerkenswerthe Artikel, z. B. von E. Pöppig über Panama, Patagonien, Peru, Paraguay, während die früheren schon zu sehr veraltet sind.

Wenn wir bei dieser Besprechung fast ausschliesslich bei demjenigen verweilt haben, was uns einer Verbesserung zu bedürfen schien, um unser Urtheil nicht unbegründet zu lassen, so liegt diess in der Natur einer derartigen Beurtheilung und soll dadurch unsere im Eingange ausgesprochene Behauptung, dass der Verf. sich durch die Abfassung dieses Lehrbuches um die Förderung des geographischen Unterrichtes nicht wenig verdient gemacht habe, keineswegs entkräften. Unser Zweck war, sowohl zur Vervollkommnung als zur Verbreitung dieser eben so erfreulichen als dankenswerthen Leistung nach Kräften beizutragen.

Cöln. *Wilh. Püts.*

Die Bienenzucht der Völker des Alterthums, insbesondere der Römer. Ein Hülfsbuch für Archäologen, Naturhistoriker und Bienenzüchter. Herausgegeben von Dr. *Adolph Friedrich Magerstedt*, Pfarrer in Grossen-Ehrich im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen etc. Sondershausen, 1851. Druck und Verlag von F. A. Eupel. 8. II. 128 S. 20 Ngr.

Den durch ein früheres auf die Bienenzucht bezügliches Werk vortheilhaft bekannten Verfasser veranlasste zur Abfassung vorliegender Schrift der Mangel einer Geschichte der Bienenzucht im Alterthume. Er sagt in der Vorrede: „So reich auch die Bienenlitteratur ist, so hat doch, im Laufe dieses Jahrhunderts wenigstens, kein Einziger der Literatoren die Geschichte der Bienenzucht bearbeitet; wie es um dieselbe im Alterthume stand, ist noch nie dargestellt worden.“ Er meint ferner, dass die Bemerkungen der Philologen zu den landwirthschaftlichen Schriftstellern der alten Zeit nicht für ausreichend erachtet werden könnten, da sie bei grösserer oder geringerer Unvollständigkeit mancherlei Unrichtiges enthielten; die Philologen seien der Sprache mächtiger als der Sachen gewesen.

Wir wollen den Verf. auf seiner Wanderung durch das classische Bienenreich begleiten. Ohne uns auf eine weitläufige Besprechung des Ganzen einzulassen, werden wir nur gelegentliche, meist das Quellenstudium betreffende Bemerkungen machen. Zuvörderst geben wir im Interesse der Leser dieser Zeitschrift eine gedrängte Uebersicht des Buches, das aus 17 an einen Freund gerichteten Briefen besteht. Im 1. Briefe erfahren wir, dass eine geordnete Bienenzucht sich zuerst bei den Griechen vorfand; schon im Hesiod erkennt man den Betrieb der Hausbienenzucht in Körben. Bei den Römern scheint die Bienenzucht als Theil ihrer Landwirthschaft vor Beendigung des zweiten punischen Krieges nicht vorzukommen. Nach des Verf. Ansicht sah Columella die Bienenzucht seines Vaterlandes in höchster Blüthe. Nachdem der Verf. die ihm zugänglichen, auf die Bienenzucht bezüglichen Quellen ihrem Werthe nach einer kurzen Beurtheilung unterworfen hat, geht er, abgesehen von den politischen Seitenhieben, die er „dem modernen Rechtsstaat“ versetzt zu haben wähnt und auf die wir unten zurückkommen werden, im 2. Briefe zu der Betrachtung über das Vaterland und die Entstehung der Bienen über [Ref. meint, es sei wohl auch logisch richtiger, erst vom Entstehen und dann vom Vaterland zu reden]. Als ersten Bienenvater nennt er den Dionysus oder Bacchus, der auf Lesbos einen Tempel hatte, in welchem er als Brisäus verehrt wurde. Thessalien bezeichnet er als das Land, in welchem die Bienen zuerst ihrer Wildheit entwöhnt und dem Menschen nutzbar gemacht wurden. Die Bienen sollen nach der durch das griech. und röm. Alterthum

sich hindurchziehenden Ansicht aus der Fäulniss eines Rinderkörpers entstanden sein. Der Glaube an eine solche Bienenerzeugung soll sich zuerst in Aegypten gebildet und von da nach Palästina verbreitet haben. Im 3. Briefe wird berichtet, wie sich der röm. Bienenwirth die Fortpflanzung des Geschlechtes von Jahr zu Jahr und die Entstehung der Brut dachte. Die Beschreibung des wichtigsten Wesens des Bienenstockes, des Weisers, ist der Inhalt des 4. Briefes. Der nächste beschäftigt sich mit der äusseren Gestalt der Arbeitsbiene, während der 6. Brief ihre geistigen Kräfte, gesellschaftlichen Einrichtungen und Sitten beschreibt. Im 7. folgen die Geschlechts- u. Schutzverwandten der Bienen, die Drohnen (fuci), von denen man glaubte, dass sie zur Verrichtung niederer Dienste vorhanden und besonders zum Brutgeschäfte mit wirksam seien. Plinius hist. nat. 11, 11. p. 249 ed. Sillig sagt: sunt — quasi servitia verarum apium. Neque in opere tantum, sed in fetu quoque adjuvant eas, multum ad calorem conferente turba. Der 8. Brief handelt von der Zeidelung oder Austreibung der wilden Bienen; von den Bienenhäusern; von den Stoffen, aus welchen die Stöcke gefertigt waren und von ihrer äusseren und inneren Beschaffenheit. Den Inhalt des 9. Briefes macht die Beschreibung des Platzes, der Lage und Umgebung des Bienenhauses aus, während der 10. den Transport der Bienenstöcke behandelt. Im 11. Briefe begleitet der Verf. die röm. Bienenwirthe zu ihren Stöcken, denen der duftige Honig entnommen werden soll. Im folgenden lässt der Verf. die Alten die Fragen beantworten: Was für ein Stoff das Honig sei? Wie es entstehe? Wo man es gewinne? Der 13. Brief zeigt uns den Gebrauch des Honigs bei den Alten, so wie der 14. uns mit dem Gebrauche des Wachses bekannt macht. Die Schwarmzeit der Bienen füllt den folgenden Brief. Im 16. ist von den auflösenden und die Bienenstände zerstörenden Kräften die Rede. Als Feinde der Bienen werden angeführt: die Wespen, Hornissen, Mulionen, Spinnen, gewisse Schmetterlinge, Eidechsen, Feuerkröten u. a. Im 17. und letzten Briefe gedenkt der Verf., auf Bitten seines Freundes, der streng genommen nicht hierher gehörigen Bienenzucht in den Urzeiten des deutschen Vaterlandes.

Gehen wir nun zur Beurtheilung der Schrift über und sehen wir, was ihr Verfasser geleistet hat, in Vergleich mit dem reichen Schatze den z. B. J. H. Voss in seinen Erklärungen zur Georgica des Virgil niedergelegt hat, so müssen wir nach genau genommener Einsicht in vorliegendes Buch und strenger Prüfung der darin angezogenen Stellen unumwunden gestehen, dass zwar des Guten gar mancherlei zu finden, dennoch aber auch Manches nicht genau genug benutzt und zu einem verlässigen Ganzen formirt worden ist. Wir läugnen durchaus den vom Verf. angewendeten Fleiss nicht, danken ihm vielmehr für

sein auf diesem Felde der Litteratur einzeln dastehendes Unternehmen, möchten aber dabei wünschen, dass der Herr Verf. den gar nicht so spärlichen Notizen der landwirthschaftlichen Schriftsteller der alten Zeit mehr nachgespürt hätte. Fehlten ihm die wissenschaftlichen Hülfsmittel dazu, wie er selbst p. 8 seinem darin bevorzugten Freunde klagt, so bot ihm die nahe gelegene Stadt gar manche Gelegenheit, um ohne Geldaufwand sich manches auf den fraglichen Gegenstand bezügliche Buch schnell zu verschaffen. Wenn ferner in der Vorrede, wie schon oben angeführt wurde, behauptet wird, die Bemerkungen der Philologen zu den betreffenden Schriftstellern seien nicht ausreichend, zuweilen gar unrichtig — eine Behauptung, die wir nicht so ganz in Abrede stellen —, weil die Gelehrten der Sprache mächtiger als der Sache gewesen seien, so will es uns bedünken, als ob der Verf. der Sprache nicht immer so mächtig gewesen sei, als es eine solche auf einem Quellenstudium griechischer und römischer Schriftsteller beruhende Arbeit unbedingt erheischt. Denn eine tüchtige Sprachkenntniss erschliesst erst dem Forscher um so leichter den oft gar nicht so deutlichen Sinn einer Stelle. Dazu kömmt, dass der Verf. öfters dem Auctoritätsglauben huldigte, ohne selbst die klare Einsicht in das Betreffende durch eigene Lectüre zu gewinnen, so wie dass er manches auf die Form Bezügliche nicht mit der nöthigen Sorgfalt behandelte. Wir finden z. B. öfters falsche Citate, Verdrehungen der nach Voss metrisch angezogenen Stellen aus Virgil, Namen der Schriftsteller ohne Angabe der in Rede stehenden Schrift u. dergl. Das ausgesprochene Urtheil könnten wir ohne Mühe, wenn es uns anders von der verehrl. Redaction gestattet worden wäre, den engen Raum einer kurzen Beurtheilung zu überschreiten, ausführlicher begründen, wir lassen aber, um nicht ganz ἀσυμβόλως vom geehrten Verf. zu scheiden, nur einiges die Ergänzung oder Berichtigung Betreffende aus unserer Nachlese folgen.

Dass Hr. Magerstedt seine Vorgänger kennt und darunter vorzugsweise den unseres Wissens noch unübertroffenen Commentar Voss's zur Georgica, das bezeugt fast jede Seite seiner Schrift. Um so weher that es uns, dass eines solchen durch Sprach- und Sachkenntniss ausgezeichneten Gelehrten in der Vorrede nicht einmal Erwähnung gethan ist. Was nun die aus Voss entlehnten metrischen Uebersetzungen betrifft, so sind sie oft, wie gesagt, vom Verf. mit unnöthigen, überflüssigen und unrythmischen Veränderungen bedacht worden. Wir führen nur Einiges an. So gehören p. 21 vor: „Keiner," die Worte: „Dass sie;" vergl. noch p. 17. 19. 117. Auch p. 70 hat Voss richtiger als der Verf.: et tenuis fugiens per gramina rivus durch „hinfliehend" übersetzt. — Falsche Citate finden sich: p. 72 lies: V. G. 4, 113; p. 78: 240; p. 85: 152; p. 49: 153 und

157; p. 65: 33 und 45; p. 43: 4, 165; p. 118: statt Plin. 21, 21 lies: 11, 21 und statt 9, 19 lies 11, 19; p. 106 statt Plin. epp. 7, 6 lies: 9, 6, wozu noch 6, 5 verglichen werden kann. Ohne Angabe der betreffenden Schrift citirt der Verf. z. B. p. 71 und 114.

Ein sprachlicher Irrthum findet sich p. 61: „Feld- und Waldbienen" heissen nicht rusticae s. silvestres apes. Plin. giebt ja das Rechte an die Hand. — Dafür, dass Hr. Magerstedt manche Stelle gar nicht nachgelesen oder nicht recht verstanden hat, spricht p. 105 und sonst noch einige Mal. Dort heisst es wörtlich: „Die Alten — stellten diese Bilder (cerae) nach dem Vorgange des Asinius Pollio (Juven. 7, 19; Tac. dialog. 11) in besonderen Schränken entweder im Atrium, oder im Wohnzimmer, oder im Schlafgemache (Suet. Aug. 7), oder im Büchersaale (Plin. epp. 3, 7, 3) oder — auf. Diese Wachsbilder wurden auch der Leiche des Herrn, nebst den Ehrenzeichen, welche er gehabt hatte, mit Ehrenkronen und erbeuteten Waffen nachgetragen. Plin. 35, 2." Von den Citaten trifft nur das dem Sueton. entnommene zu; die anderen beruhen auf Missverständnissen. Denn hätte der Verf. die Stelle Plin. 35, 2 (p. 118 ed. Sillig) selbst gelesen und ordentlich verstanden, so hätte er 1) gefunden, dass Asinius Pollio nach diesem Zeugnisse und nicht nach Juven. und Tacit. damit den Anfang machte, die Bibliotheken mit imaginibus zu schmücken; 2) dass die cerae oder imagines der Leiche (funus) nicht nach- sondern vorausgetragen wurden. Vergl. Tacit. Ann. 3, 76; Becker Gallus II. p. 287. In Plin. epp. 3, 7, 3 hat Hr. Magerstedt zweifelsohne zwischen den Zeilen gelesen; dort heisst es: plures villas possidebat — multum ubique librorum, multum statuarum, multum imaginum. Auch hiefür gab Plin. H. N. 35, 2 das Richtige. Vergl. Becker Gallus I. p. 162. Endlich nehmen wir an den votis nuncupativis Anstoss; eine nuncupatio votorum ist uns bekannt; aber jenes suchten wir umsonst in den uns zu Gebote stehenden Lexicis. Eben so sind uns p. 109 die cerotarii „Quacksalber" aufgefallen; die angezogenen Stellen geben nur ein cerotum und ceroma. Auch das p. 106 über die tabellae pugillares Gesagte ist nicht ganz richtig.

Wenn es p. 72 heisst: Selbst die Gemüsebeete umpflanzten eifrige Bienenliebhaber, wie Alcinous (Hom. Od. 7, 127) mit Blumen etc., so gestehen wir, nirgends den Alcinous als einen eifrigen Bienenliebhaber bezeichnet gefunden zu haben. Zudem passt jene Stelle gar nicht hierher; dort wird nur einfach der Garten des Alcinous beschrieben. — p. 117 lesen wir: „Die Wespen — fangen die Bienen, beissen ihnen den Kopf ab und schleppen den Rumpf fort (Arist. h. a. 9, 40). Die Nester derselben müssen zwischen dem Anfange des Sirius und Arktur zerstört werden (Plin. 11, 19; Virg. G. 4, 244)." Wir

müssen den Verf. bitten, die Stelle im Aristot. noch einmal zu lesen; denn eine wiederholte Lectüre gab nur das Resultat, dass die Bienen von den Wespen angegriffen werden. Vielleicht hatte der Verf. Plin. H. N. 11, 29 im Sinne, wo es heisst: Sed vespae muscas grandiores venantur et amputato iis capite reliquum corpus auferunt. Sodann lesen wir von Sirius und Arktur etc. weder im Plin. noch im Virgil Etwas. Das Richtige hat Voss V. G. 4, 10 und 244, wo er den Colum. als Gewährsmann anführt. Doch genug; dieses Wenige, das sich leicht erweitern liess, mag für unser oben ausgesprochenes Urtheil genügen. Wir lassen nun einige Ergänzungen zu dem vorliegenden Buche folgen, bedauern aber, dass Hr. Magerstedt die auf dem Titel des Buches in Aussicht gestellte Bienenzucht der Völker des Alterthums so kurz abgethan hat. Mochte immerhin das Buch dadurch an Umfang gewinnen, wir hätten es dem Verfasser nur Dank gewusst.

Vorerst bietet Petronius im Satir. einiges Beachtenswerthe. Vergl. 31, 10; 38, 3; 66, 3. Ausserdem Xenophon; so z. B. Anab. 4, 8, 20 u. a. Für die Bienenzucht zur Zeit Homer's spricht deutlich Hom. Od. 13, 103—106. Die Beantwortung der Frage, warum in einer Nymphengrotte hier die Bienenzucht betrieben wird, gab zu reichen Beziehungen Anlass. Die Biene war auch Symbol der Beredtsamkeit, vergl. Winckelmann Versuch einer Allegorie, besonders für die Kunst, §. 89. Ueber den Gebrauch des Wachses siehe Hom. Od. 12, 48. 173 ff. Von wilden Bienen spricht Hom. Il. 12, 167 und die Bibel Psalm 81, 17. Vergleiche noch Bochart Hierozoicon II. IV. 12 und das fleissige Buch von Friedreich: Die Realien in der Iliade und Odyssee. Erlangen, 1851. p. 262. — Wie die Römer, so bedienten sich auch andere Völker des Alterthums des Honigs zum Schutze gegen die Verwesung. Nach dem Zeugnisse des Herodot 1, 198 gebrauchten es die Babylonier dazu; die Perser bestrichen die Todten mit Wachs, Herod. 1, 140; Cic. Tusc. 1, 45, 108. Dasselbe berichtet Herod. 4, 71 von einem den Scythen unterworfenen Volke, *Γέρροι* genannt. Ueber den Gebrauch des Wachses in der ars encaustica vergl. Pollux 7, 28 segm. 128; über den Genuss der Honigkuchen (*μελιττοῦντα*) vergl. Herod. 8, 41; Aristoph. Nubb. 495 (Bothe). Diese Honigkuchen gab man auch den Todten in den Mund, um damit den Cerberus zu besänftigen. Virg. Aen. 6, 417—421. Von den mit Wachs überzogenen Fackeln sagt Voss V. G. 1, 294 das Nöthige. Von den Arten des Honigs redet Becker im Gallus I. p. 254 ff. Anderes hierher Gehörige übergehen wir.

Am Schlusse unserer Beurtheilung können wir nicht umhin auf die politischen Räsonnements zu kommen, die Hr. Magerstedt gewiss nicht zur Zierde seinen nach 1848 erschienenen Schriftchen einzuweben pflegt. Er hat sich mitunter in Betrach-

tungen über die Jetztzeit ergangen, die, fast an den Haaren herbeigezogen, den Unmuth beurkunden, der in seinem Innern wühlt und den er jetzt bei gesuchter Gelegenheit losschiessen lässt, um sein politisches Glaubensbekenntniss zur Schau zu stellen. Hoffentlich schlagen seine politischen Seitenhiebe keine Wunden; hoffentlich ist auch Hr. Pfarrer Magerstedt durch sich selbst zu der Ueberzeugung gekommen, dass solche lang verhaltene Expectorationen sich mit der Würde und dem Ernste eines Seelenhirten nicht vereinen, dass sie vielmehr wohl geeignet sind, dem Ansehen der Geistlichkeit einen mächtigen Stoss zu geben. Es wird die Freunde der Bienenzucht des classischen Alterthums auch nicht einen Deut kümmern, ob der Verfasser der zu lesenden Schrift ein Reactionär oder Conservativer oder Demokrat ist; sie werden vielmehr von dem Verfasser einer solchen Schrift eine respectable Sprachkenntniss, ein tüchtiges Quellenstudium und ein gesundes Urtheil mit Fug und Recht verlangen. Wünschen und hoffen wir, dass der Verf., unseres Wissens vor dem März 1848 selbst ein einträgliches Mitglied einer Ständeversammlung, uns in Zukunft mit ähnlichen Ausbrüchen eines verhaltenen Unwillens verschont. Denn was in aller Welt haben solche reactionäre Expectorationen mit dem gutmüthigen (vergl. p. 45 vorliegender Schrift) Bienenvolke zu thun? Ein Compesce iram möchten wir dem Hrn. Magerstedt wohl zurufen.

Kehren wir von dem uns eröffneten Seitenwege zu dem Buche selbst zurück, so ist sein Erscheinen durch den Gegenstand gerechtfertigt, den es behandelt, wenn auch, wie wir kürzlich dargethan zu haben glauben, die Art und Weise der Behandlung zu manchen Bemerkungen und Winken Stoff bietet. Uebrigens ist es nicht zu läugnen, dass das Buch als erster Versuch einer übersichtlichen und meist klaren Behandlung der Bienenzucht des Alterthums den Dank bienenkundiger Leser verdient. Wir bezeugen dem Hrn. Verf. wiederholt, dass er trotz der gemachten und zu machenden Ausstellungen mit einem löblichen Fleisse gearbeitet hat, und wünschen, dass er das Gebotene als einen kleinen Beitrag zur Vervollständigung und Berichtigung seines Buches ansehen möge.

Druckfehler sind nur selten bemerkt worden. S. 59 lies: Eros; S. 117 crabro. Dem Buche ist ein die Uebersicht erleichterndes Register beigegeben. Aufgefallen ist uns p. 49 das Wort: der Hintenraum. Druck und Papier sind zu loben.

Sondershausen. Dr. *Hartmann.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Der kleine Livius. Für mittlere Gymnasialclassen bearbeitet von *M. Rothert*, Director des Gymnasiums zu Aurich. Mit einem Plane des alten Roms. Braunschweig. Druck und Verlag von George Westermann. 1851. (4 Ngr.) — Herr Rothert gehört zu denjenigen deutschen Schulmännern, welche für die Einheit im Unterrichte der deutschen Jugend gekämpft und zu diesem Zwecke, um die Errichtung besonderer Schulen für den künftigen Bürger unnöthig zu machen, eine veränderte Sprachenfolge, nämlich Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Griechisch vorgeschlagen haben. Nach ihm träte dann das Latein erst in Tertia ein und würde auf einen sechsjährigen Cursus (für jede Classe 2 Jahre) beschränkt. „Um endlich," sagt er in der Vorrede p. III—IV, „anschaulich darzuthun, dass das Latein durch die Beschränkung auf einen sechsjährigen Cursus weniger verliere, als es durch das Beginnen mit reiferen, gleichartigeren, sprachlich vorgebildeten Schülern gewinne, unternahm ich es, ein für die Tertia des vorgeschlagenen Gesammtgymnasiums berechnetes und auf genetische Principien begründetes lateinisches Elementarbuch zu schreiben. Nach dem Gange desselben sollte der Lehrer in den ersten sechs Wochen des ersten Jahrescurses — Untertertia — die Flexion analytisch erklären und an einer Sammlung der gebräuchlichsten Stammwörter tüchtig einüben. Darauf sollte er sogleich zur Lectüre des hier folgenden kleinen Livius fortschreiten, dem ich darum ein nach den Capiteln geordnetes Wörterverzeichniss, sowie zum Vorbilde und zum Rückübersetzen latein-deutsche und reindeutsche Uebersetzungen von zwölf Capiteln zugab."

„Anders ist jetzt die Zeit. Der Makrokosmus des Vaterlandes wirkt nothwendig auf den Mikrokosmus der Schule. Jenes schon 1840 in Gotha öffentlich bekannte Streben für die innere Einheitlichkeit des deutschen Gymnasialwesens gebe ich keineswegs auf; jene seit zehn Jahren gereifte Ueberzeugung, dass man eigentlich von der Muttersprache zunächst zu den verwandteren, näher stehenden, leichteren, allgemeiner nöthigen Sprachen fortschreiten müsse, gebe ich keineswegs auf: aber den Kampf für eine nahe Einführung dieser meiner Sprachenfolge, den gebe ich auf. Diesen Kampf erkenne und bekenne ich als einen verfrühten." Der Verf. hat demnach seinen kleinen Livius, welcher die Geschichte des römischen Königsthums umfasst, mit Weglassung des Wörterverzeichnisses und der Uebersetzungen, jetzt für die Quarta eines sechsclassigen Gymnasiums oder die entsprechende Classe einer höhern Bürgerschule bestimmt, um mit dem Cornel, „an welchem Lehrer und Schüler sich leicht müde lesen," zu wechseln.

Die Einrichtung ist folgende. Es ist das erste Buch des Livius mit allen seinen sechzig Capiteln nur in soweit verändert gegeben, dass hie und da statt der Unterordnung (Orat. obliqua, Accus. c. Infin.) die Form der Nebenordnung, statt der Ablat. absol. bisweilen ein vollständiger Nebensatz eintrat, und dass einzelne schwierige, namentlich alter-

thümliche Ausdrücke oder Wendungen durch leichtere gewöhnlichere ersetzt wurden. Weggelassen ist wenig, z. B. wenn Livius über eine und dieselbe Thatsache verschiedene Nachrichten mittheilt, ist oft nur eine gegeben, oder wenn er Fragen behandelt, wie die, ob Numa ein Schüler des Pythagoras sei, oder die Einrichtung des ältesten römischen Kalenders ausführlicher beschreibt und Anderes der Art, so ist diess entweder nur kurz oder gar nicht mitgetheilt.

Wir können alles diess nur billigen, da den Anfängern dadurch die Möglichkeit einer eben so anziehenden als lehrreichen Lectüre, wie es die römische Königsgeschichte des Livius ist, statt der oft nur zu langweiligen Lebensbeschreibungen des Cornel geboten wird, und empfehlen in dieser Beziehung das Werkchen allen Schulmännern. Weniger angesprochen hat uns der Plan, späterhin in ähnlicher Weise die ganze erste Decade des Livius und vielleicht nach Freinsheim und seinen Quellen auch die zweite für die Mittelclassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen zu bearbeiten, weil wir den vorgerückteren Schülern dann lieber Anderes bieten würden. Doch ist diess ein gravamen de futuro. Theilen wir daher dem Hrn. Verfasser lieber mit, was wir bei einer etwaigen zweiten Auflage verbessert wünschen. Hierher gehört aber namentlich die von ihm beliebte Interpunctionsweise. Wenn er z. B. anfängt: Troja (warum nicht lieber Troia?) capta, in caeteros saevitum est Trojanos, so kann ich doch diess die Schüler zunächst nur übersetzen lassen: Nach eingenommenem Troia ist gegen die übrigen Trojaner gewüthet worden. Was soll aber dann das Komma nach capta? Oder wenn er dann sagt: et, Helenam esse reddendam, semper censuerant, so sind die beiden Komma wieder bei der Erklärung des Accus. c. Inf. hinderlich. Dasselbe ist der Fall vor quam u. s. w. Die Meinung, dass das viele Interpungiren das Verständniss befördere, nicht vielmehr störe, trauen wir dem Hrn. Verf. gar nicht zu. Ferner wünschen wir einer künftigen Auflage noch grössere Correctheit. Ohne irgend Jagd darauf zu machen, sind uns beim Durchlesen folgende Druckfehler aufgefallen. S. 4, Z. 6 von unten occasionom. Auf derselben Seite steht auch fehlerhaft Re mus. S. 12, Z. 14 v. o. parentib*ns*. S. 14, Z. 7 muss es in der Ueberschrift 15 statt 16 heissen. S. 16, Z. 17 fehlt nach passuri das Punctum. S. 36, Z. 4 v. u. fehlt nach Tarquinius das Komma, und S. 41 liest man in der Ueberschrift: die P*u*tricier für die P*a*tricier. S. 54, Z. 20 libidio statt libido.

Ausserdem würden wir S. 5. Abschn. 6. a. (der Verfasser theilt die Abschnitte und Capitel in a. b. c. d. u. s. w. Ich würde Zahlen vorgezogen haben) nach postquam nicht videt, sondern vidit, S. 18 nicht in der Ueberschrift von 20 den unverständlichen Ausdruck: Einsetzung der drei Eigenpriester; S. 27 in Abschn. 30. a. nicht legit Tullios (Julios?), sondern lieber nach Sigonius' Vorschlag gleich Julios statt Tullios gesetzt, jedenfalls die Bezeichnung des Zweifels durch (Julios?) hier weggelassen haben. S. 32. Abschn. 34. b. sind die Worte: quae haud facile iis, in quibus nata erat, humiliora sineret ea, *quo* innupsisset, zu unverständlich und dunkel. S. 38. Abschn. 42. a. u. S. 42. Abschn. 46, d.

steht Arruns im Widerspruche mit der Schreibart Aruns Abschn. 38. a. und 56. c. *Benseler.*

Lateinische Schulgrammatik für die mittlern und obern Gymnasialclassen, enthaltend: Die ausführliche Syntax, so wie die Quantitätslehre, die Metrik und die bedeutendsten Eigenthümlichkeiten des poetischen Sprachgebrauchs, nebst einigen Anhängen von Dr. *Hermann Middendorf* und Dr. *Friedrich Grüter*. Münster, 1851. Druck und Verlag der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung. XVI. und 318. Preis 22½ Sgr. Auch unter dem allgemeinen Titel: *Lat. Schulgr. für sämmtliche Gymnasialclassen* von Dr. H. M. und Dr. Fr. G. Zweiter Theil. — Der zweite Theil dieser höchst beachtenswerthen*) Grammatik ist dem ersten rasch gefolgt. Er enthält als Einleitung: Uebersicht über den einfachen Satz S. 1—2. Sodann wird in der ersten Abtheilung der einfache Satz behandelt und zwar im ersten Abschnitt die Congruenzlehre (Uebereinstimmung des Prädicats mit dem Subjecte; Uebereinst. des adjectivischen Attributs mit seinem Substantiv; Apposition) S. 2—12; im zweiten die Rectionslehre (vom Nom., Acc., Dat., Genit., Ablat. S. 12—109; vom Infinitiv und von dem Acc. c. Inf. S. 109—121; vom Gerundium und Gerundivum S. 121—132; vom Supinum S. 132—134); im dritten Bemerkungen über den besondern Gebrauch der Adjectiva und Pronomina als Subject, Prädicat, Attribut und Object (Adjectiva substantiv. gebraucht etc.; Gebrauch der Steigerungsformen; Pronomina, — possess., demonstrat., relativ., interrog., reflex., recipr., pronomen indef., quisque) S. 135—157; im vierten als Uebergang zur zweiten Abtheilung die Lehre vom Gebrauch der Temp. und Modi (Präs.; Perf.; Perf. hist.; Imperf. und Plusquamp.; Fut. I. und II.; Indicat. abweichend vom Deutschen in drei Fällen; unabhängiger Conjunctiv; Imperativ) S. 158—178. In der zweiten Abtheilung folgt der zusammengesetzte Satz, und zwar im ersten Abschnitte die Beiordnung oder Coordination der Sätze (Doppelfrage, Zusammenziehung beigeordneter Sätze zu einem Satze und dabei nöthige Congruenz) S. 179—188, im zweiten die Unterordnung oder Subordination der Sätze (conjunctionale Nebensätze, relativische und interrogative; Zusammenziehung eines Haupt- und Nebensatzes zu einem Satze; Consecutio temporum; die Nebensätze insbesondere und zwar: a. die *conjunctionalen* mit unterordnenden Conjunctionen der Zeit, der Vergleichung, der Einräumung, des Grundes, die den Indicativ bei sich haben; mit unterordn. Conj. der Absicht oder der Folge, der Einräumung, der Vergleichung, der Bedingung, die den Conjunctiv fordern; mit unterordnenden Conj. der Bedingung, der Einräumung, der Zeit, mit dem Zeit, Grund, Einräumung und Entgegensetzung ausdrückenden quum, wo bald der Indicativ, bald der Conjunctiv steht; b. die

---

*) S. unsere Recension des ersten Theiles in diesen Jahrbb. B. 58, H. 4.

relativen Nebens., wo von Congruenz des Relativs und seiner Verbindung mit dem Indicativ oder Conjunctiv die Rede ist; c. *interrogative* Nebensätze oder indirecte Fragen; — Abkürzung der Nebensätze durch Participia*) S. 189—253; die Lehre von der indirecten Rede folgt dann von S. 253—260). Von den wichtigsten grammatischen und rhetorischen Figuren (Pleonasmus, Ellipse, Zeugma, Anakoluth, Synesis; — Metapher, Synekdoche, Metonymie) wird von S. 260—264 gehandelt, von der Wort- und Satzstellung ist die Rede S. 265—276. Die dritte Abtheilung des Buches enthält die Quantitätslehre, die Metrik und den poetischen Sprachgebrauch (277—311) und in 3 Anhängen ist von der Sesterzien- und Bruchrechnung, dem Kalender und den gebräuchlichsten Abkürzungen der Römer gesprochen (312—318). Man sieht hier ein einfaches grammatisches, leicht überschauliches System vor sich. Wir sind mit G. Z. A. Krüger und unsern Verfassern einverstanden, dass man zwar den regellosen Gang der alten Grammatiker verlassen, aber auch das Becker'sche System nicht zu ängstlich auf die lateinische Sprache übertragen müsse. Zudem glauben auch wir, dass, wie es in der Vorrede VI. heisst, die streng systematische Ordnung nie auf Kosten des leichtern Erlernens der Regeln festgehalten werden dürfe, und können es nur billigen, dass die Regeln über die Städtenamen zusammengestellt sind, dass bei der Regel über die Verbindung von idem, talis und totidem mit ac und atque zugleich derselbe Gebrauch bei den Adjectiven und Adverbien der Gleichheit, Aehnlichkeit und Verschiedenheit, wie par, dispar, alius, und dabei sogleich die Regeln über alius-quam etc., über die Verdoppelung von alius und alter besprochen wurden, dass man bei den Regeln über quin die lateinischen Wendungen für das deutsche „ohne dass, ohne zu" zusammengestellt findet u. s. w. Es ist offenbar, dass man einzelne Partien, z. B. die Lehre von der oratio obliq., die doch auch wieder einen guten Abschluss bildet, etwas anders stellen konnte, indess ist hier an Einzelnheiten zuerst nur dem Eigensinne etwas gelegen, da der Eine diese, der Andere jene Gründe mit Recht geltend machen kann und von einem Ueberwiegen nicht die Rede sein darf. So ist auch die Stellung der Quantitätslehre neben die Metrik und die Bemerkungen über den poetischen Sprachgebrauch in die besondere dritte Abtheilung sicherlich zweckmässig, denn es macht einen widrigen Eindruck, wenn man im Eingange der Formenlehre sogleich eine ganze Partie überschlagen muss; kann ja der Unterricht über die Quantität der Silben erst in den mittlern Classen vorgenommen werden. Dankenswerth sind die Bemerkungen über den Sprachgebrauch der Dichter, Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Casus, des Infinitivs, der Nomina, besonders des Adjectivs, und in der Wortstellung umfassend und, was sehr zweckmässig ist, nur Ovid (Metam.), Virgil und Horaz berücksichtigend. Einzelne unter den Text gesetzte und durch die ganze Grammatik vertheilte Noten enthalten

*) Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass den Part. fut. act. im Genit. pl., die wir in einem Supplementbande dieser N. Jahrbb. sammelten, *poturorum* aus Pl. h. n. 25, 23 zuzufügen ist.

ausser kurzen Erläuterungen zu den classischen Belegstellen manche Fragen und Aufforderungen zur Vergleichung und Unterscheidung des Aehnlichen, Heranziehung des ähnlichen griechischen Sprachgebrauchs und Bemerkungen, die im Texte die Einfachheit der Regel gestört und den nothwendigen Zusammenhang unterbrochen haben würden. Wichtig ist, dass die im ersten Theile schon gegebenen Regeln mit Ausnahme von wenigen Stellen, wo eine genauere Fassung für nöthig erachtet wurde, wörtlich wiederholt sind, so dass also der Schüler im zweiten Theile sich gleich heimisch findet, überall neben dem Bekannten nur Erweiterungen und Zusätze antreffend, und also gleichsam fortwährend nur eine Grammatik in den Händen hat. — Die Regeln sind überall in fasslicher, präciser Sprache vorgetragen, keine überflüssigen, der Schulgrammatik fremden Ansichten und Reflexionen sind eingemischt, und doch wird man auch schwerlich einen bedeutenden Punkt nicht genug erörtert finden. Das aber heben wir besonders hervor, dass jede Regel durch eine grosse Menge von Stellen aus den Classikern bewiesen und erläutert wird. Es wurde mit Recht bei einer Menge von Grammatiken seit Bröder gerügt, dass sie der Regeln viele, der einübenden Beispiele wenige hätten; hier finden wir der Regeln wenig und der Beispiele viel, und wir heben besonders hervor, dass die gegebenen Sätze mit sehr wenigen Ausnahmen alle durch ihren Inhalt anziehend sind, indem sie entweder eine Sentenz oder eine bemerkenswerthe Thatsache enthalten. Mit Recht sind überall die gewöhnlichen grammatischen Benennungen beibehalten, zweckmässig ist jedoch zu dem *quum causale* und *concessivum* noch ein bisher wol in den Grammatiken noch nicht aufgeführtes *quum adversativum cum Conj.* gesellt. Oder wie will man das quum in dem Satze: *Quum* ceteri non modo post civitatem datam, sed etiam post legem Papiam aliquo modo in eorum municipiorum tabulas *irrrepserint:* hic, qui ne utitur quidem illis, in quibus est scriptus, quod semper se Heracleensem esse voluit, rejicietur? (C. Arch. 5) benennen? S. §. 486. Sehr vollständig und doch recht einfach ist die Lehre von der *consecutio temp.* abgehandelt. Wenn aber §. 418 der Satz steht: Caesari ego rescripsi, quam mihi gratum esset facturus, si quam plurimum in te studii contulisset, so wissen wir zwar nicht, ob für diese Lesart bei C. fam. 7, 8 eine handschriftliche Gewähr ist; das aber ist uns klar, dass die Lesart quam m. g. esset futurum, der Grammatik entspricht. Direct sagt man richtig: Gratum mihi erit, si... contulerit, aber auch: Gratum mihi faciet, si.. contulerit? Sorgfältig ist auch besonders die Lehre von den Bedingungssätzen entwickelt. Vergl. §. 475, wo wir sehen, dass im Bedingungshauptsatze, wenn er von einer den Conjunctiv regierenden Conjunction abhängt oder ein indirecter Fragesatz ist, das Perf. conj. conjug. periphr. steht, selbst wenn das Tempus des regierenden Satzes ein historisches ist. In Bezug auf den letzten Zusatz ist das Beispiel beigebracht: *Adeo est* inopia *coactus* Hannibal, ut, *nisi* tum fugae speciem abeundo *timuisset*, Galliam *repetiturus fuerit.* Sollte nicht besser ein Beispiel mit vorhergehendem Imperf. oder Plusq. angeführt sein,

z. B. Liv. 4, 382*). Die Metrik enthält das Nöthige in klarer Zusammenstellung. Bei Erwähnung der Diastole wäre vielleicht die Bemerkung nicht überflüssig gewesen, dass auffallend häufig — que in der Arsis verlängert wird, aber wohl nur, wie mir mein College Rump richtig bemerkte, wenn noch einmal — que folgt. Wir wissen augenblicklich nur ein einziges Beispiel, in dem die Verlängerung auf den fünften Fuss fällt, sonst trifft sie immer den zweiten. Vergl. Ovid. met. 5, 484: Sideraque ventique nocent, avidoque volucres. 3, 530: Vulgusque proceresque ignota ad sacra feruntur. 7, 225: Othrysque Pindusque et Pindo major Olympus. 7, 265: Seminaque floresque et succos incoquit acres. 8, 526: Vulgusque proceresque gemunt, scissoque capillos. 11, 17: Tympanaque plaususque et Bacchei ululatus. 11, 36: Sarculaque rastrique graves longique ligones. 1, 193: Faunique Satyrique et monticolae Silvani. Virg. Buc. ecl. 4, 51: Terrasque tractusque maris caelumque profundum. Georg. 1, 164: Tribulaque traheaeque et iniquo pondere rastri. 1, 279: Coeumque Iapetumque creat saevumque Typhoea, wo das erste que jedoch auch elidirt werden kann. 1, 352: Aestusque pluviasque et agentes frigora ventos. 1, 371: Eurique Zephyrique tonat domus, omnia plenis. 3, 383: Lappaeque tribulique absint, fuge pabula laeta. 4, 222: Terrasque tractusque maris, caelumque profundum. 4, 336: Drymoque Xanthoque Ligeaque Phyllidoceque. Virg. Aen. 3, 91: Liminaque laurusque dei, totusque moveri. 4, 146: Cretesque Dryopesque fremunt pictique Agathyrsi. 7, 186: Spiculaque clipeique ereptaque rostra carinis. 8, 425: Brontesque Steropesque et nudus membra Pyracmon. 9, 767: Alcandrumque Haliumque Noemonaque Prytanimque. 12, 89: Ensemque clipeumque et rubrae cornua cristae. 12, 181: Fontesque fluviosque voco quaeque Aetheris alti. 12, 363: Chloreaque Sybarimque Daretaque Thersilochumque. 12, 443: Antheusque Mnestheusque ruunt, omnisque relictis. Man sieht leicht, dass oft starke oder schwache Position, vom folgenden Worte gebildet, eintritt; schwache ist auch V. Aen. 9, 767. Wir wenden uns jetzt zur Besprechung einzelner grammatischer Partien, bei denen wir uns auf die vorliegende Grammatik nicht beschränken. Unsere Grammatik sagt §. 13, Anm. 4, S. 5: Ist in einem Satze ein Superlativ als Nomen des Prädicats mit einem partitiven Genitiv verbunden, so richtet sich im Genus der Superlativ nach dem Subjecte. Als Beweise stehen da: *Indus* est omnium fluminum *maximus* C. n. d. 2, 52. Hordeum frugum omnium mollissimum est. Pl. h. n. 18, 7 (oder 18). Dann heisst es: „Aber: Velocissimum omnium animalium est delphinus Pl. h. n. 9, 7, weil das Nomen des Prädicats mit dem partitiven Genitiv dem Subjecte vorausgeht.“ Wir gestehen zu, dass die gegebenen Regeln das Gewöhnliche umfassen. So heisst es Pl. h. n. 19, 40: Beta hortensiorum levissima est; 18, 10, 3: Milium... invectum est... adolescit... omnium frugum fertilissimum; 21, 38: Florum prima ver

*) In Bezug auf die Theorie der Modi und Tempora empfehlen wir zur geneigten Prüfung das gelehrte Werkchen von Dr. W. Füssing: Theorie der Modi und Tempora in der griech. Sprache. Münster, Coppenrath. 1850.

nuntiantium viola alba; 9, 19: Hae et pelamides... intrant et *primi omnium scombri.* Aber zuerst kann der Superlativ sich nach dem Subjecte richten, wenn er auch mit dem part. Genit. dem Subjecte vorausgeht. So sagt Pl. h. n. 11, 94: Villosissimus animalium lepus. Sodann kann der Superl. sich auch nach dem partitiven Genitiv richten, falls er auf dem Ende und gerade nahe bei dem im Genus abweichenden Subjecte sich befindet. Pl. h. n. 4, 6 heist es: In Achaia novem montium Scioessa notissimus, wo allerdings ein Vorschweben von mons bei Scioessa Einfluss üben mochte. C. Verr. 4, 52 würde hier Ausschlag geben, wenn §. 147 der Satz: Syracusas maximam esse Graecarum urbium pulcherrimamque omnium saepe audistis genau citirt wäre, aber es muss heissen: urbem Syracusas. Indess gereicht der Ovidische Vers (met. 14, 202): *mors* erat ante oculos, *minimum* tamen *illa* malorum, zu einiger Nachhülfe. Andere hiernach zu beurtheilende Wendungen sind: Eadem *piscium sola* nidificat Pl. h. n. 9, 42; laudatissima herbarum est Homero teste, quam vocari a diis putat moly Pl. h. n. 25, 8; terrestrium solus homo bipes ib. 11, 98; ipse (chamaeleon) celsus hianti semper ore, solus animalium nec cibo nec potu alitur ib. 8, 51; soli ex animantibus nos astrorum ortus, obitus cursusque cognovimus C. n. d. 2, 61, 153. Wenn Pl. h. n. 37, 77 sagt: Et jam peractis omnibus naturae operibus discrimen quoddam rerum ipsarum atque terrarum facere conveniat. Ergo in toto orbe et quacunque caeli convexitas vergit, *pulcherrima* est *omnium* rebusque merito principatum naturae obtinens Italia, so fragt es sich, ob omnium neutr. pl. sei; wir glauben es. Anders sind folgende Beispiele: Ad reliqua transeamus animalia et primum terrestria. *Maximum* est elephas... Pl. h. n. 8, 1; ex his quoque animalibus, quae nobiscum degunt, multa sunt cognitu digna, fidelissimumque ante omnia homini canis atque equus Pl. h. n. 8, 61; ficus sola ex omnium arborum fetu etc. ib. 16, 51. Interessant ist es, die Beweise zu mustern, welche die Grammatiker für die Construction des Superlativs im Geschlecht und Numerus nach dem Partitiv-Genitiv angeben. Uihlein — Syntax — 5. Ausg. 1849 führt S. 17 ohne nähere Angabe aus Plin. an: homo, animalium superbissimum, eine Stelle, die ich nicht finden kann; Grotefend (Bd. 1. 1820. S. 264 der Grammatik für Schulen) führt unter Cicero's Namen an: Luna planetarum infimus, was sich schwerlich bei Cicero findet, und aus Plinius: Moly herbarum laudatissima, wo aber Wortstellung und Wendung von dem Texte des Plinius abweicht. Sonstige Beispiele, die man wohl angeführt findet, sind Catull. 4: Phaselus ille, quem videtis, hospites, ait fuisse navium celerrimus; Liv. 21, 31, 10: Is et ipse Alpinus amnis longe omnium Galliae fluminum difficillimus transitu; Flor. 3, 10: Immanissimi gentium Galli etc. etc.; Hor. sat. 1, 9, 4 und Ovid. met. 8, 49: pulcherrime und dulcissisime rerum; Hor. sat. 1, 1, 110: fortissima Tyndaridarum*). Ein zweiter Punkt, den wir besprechen wollen, ist der classische

*) Höchst sonderbar ist das von Orelli aufgenommene: timendum esse, ne et consilium et vita deficeret; *earum* enim *utrumque* a corde proficisci.

Gebrauch der Präp. *cum*. Es kann offenbar von Waffen etc., die einer führt, von Kleidungsstücken etc. etc., die einer an- oder aufhat, gebraucht werden. So sagt C. Div. 1, 52, 119: *Cum* purpurea veste processit etc.; Rab. Post. 10: Non modo cives Romanos, sed et nobiles adolescentes... *cum mitella* saepe vidimus, chlamydatum illum L. Sullam imperatorem; Verr. 5, 52, 137: Tu praetor in provincia *cum tunica pallioque purpureo* visus es; ib. 5, 13, 31: Cum iste *cum pallio purpureo talarique tunica* versaretur in conviviis etc.; 4, 24, 54: *Cum tunica pulla* sedere solebat et *pallio*; or. in Pis. 12, 28: Deprehensus denique *cum ferro etc.*; Verr. 2, 4, 11: Quaestores... *cum fascibus* mihi praesto fuerunt; Vatin. 10, 24: qui in senatu confessus esset, se *cum telo* fuisse; Verr. 4, 50, 110: Praesto mihi sacerdotes Cereris *cum infulis* ac *verbenis* fuerunt; ib. 4, 34, 74: Erat admodum amplum et excelsum signum *cum stola*; Pl. h. n. 35, 40, 32: Satyro cum pelle pantherina; ib. 35, 35: Dubitatur ascendentem *cum clipeo* pinxerit an descendentem. Aehnlichkeit hiermit hat: Inducebat (Antiochus) etiam currus *cum falcibus* et *elephantos cum turribus*.. Gell. 5, 5. Uebrigens sind die Ausdrücke esse cum telo (C. Mil. 4, 11), cum telis in aliquem facere impetum (Mil. 10, 29), cum telo comprehendi etc. bekannt. Auch die Verbindung sphaera cum cylindro C. Tusc. 5, 23 gehört hierher. — Es wird ferner cum gebraucht bei Angabe abnormer Glieder und ausserordentlicher, wenigstens nicht nothwendiger Beschaffenheit. So sagt Liv. 27, 4: Tusculi agnum *cum ubere lactanti* natum; ib. Tarquiniis porcum *cum ore humano* natum; 27, 11: *cum elephanti capite* puerum natum; 30, 2: equuleus Reate *cum quinque pedibus* natus; 31, 12: Frusinone agnus *cum suillo capite*, Sinuessae porcus *cum capite* humano natus, in Lucanis in agro publico equuleus *cum quinque pedibus*; 32, 1: equuleum *cum quinque pedibus*, pullos gallinaceos tres *cum ternis pedibus* natos esse; 32, 19: agnus biceps *cum quinque pedibus* natus; doch auch 32, 9: porcum humano capite. Vergl. Pl. h. n. 18, 32: Ciceris natura est gigni *cum salsilagine*. Für unsere Anschauung ist sonderbarer C. n. d. 3, 25: Neptunum esse dicis animum cum intelligentia per mare pertinentem. — Vielfach wird *cum* gebraucht bei Arzneiangaben. Vergl. Pl. h. n. 20, 51; 21, 89; z. B. (Thymum) e vino tumores et impetus tollit impositum; item *cum aceto callum* et verrucas. Coxendicibus imponitur *cum vino* etc. etc. — Wir haben diese drei Fälle mit Ausschliessung der andern besonders hervorgehoben, weil sie uns noch zu wenig beachtet zu sein scheinen. Auch dürften sich hiernach die Fragen entscheiden lassen, ob man an und für sich nach dem Genius der Sprache sagen könne: Apollo pingitur cum arcu; homo cum adunco naso. Pl. h. n. 35, 36, 15 heisst es: Pinxit et Alexandrum magnum fulmen tenentem. In unserer Grammatik ist der Gebrauch von cum also geordnet: 1) „Mit, bei — a. von einer Begleitung, einer Verbindung, einem Zusammensein mit Personen und Sachen“ (wo auch von Kleidung, Waffen etc. Beispiele vorkommen; „b. Von der Zeit. 2) Mit, unter, von begleitenden Umständen einer Handlung (häufig zur Bezeichnung der Art und Weise.“ Offenbar lässt

sich unter diesen Rubriken Alles unterbringen. Wir lassen übrigens zur Beleuchtung des hier angeregten Sprachgebrauchs noch einige Beispiele folgen. C. Pis. 28, 68: Is quum istum adolescentem jam tum *cum hac* diis irata fronte vidisset etc.; C. Att. 1, 19, 2: legati *cum auctoritate;* Verr. 4, 48, 107: Ditem patrem ferunt repente *cum curru* exstitisse etc.; 4, 22, 49: duo pocula non magna, verumtamen *cum emblematis.* Nep. Eum. 7: Sellam *cum sceptro.* — Vom Erfolge sprechen C. Att. 1, 19, 4: Ego autem magna *cum agrariorum gratia* confirmabam omnium privatorum possessiones; Nep. Milt. 7: *Magna cum offensione* civium suorum rediit. Ein dritter Punkt, auf den wir bei dieser Gelegenheit eingehen wollen, ist die Stellung des inquit. Dichter schalten damit frei. Der Verf. des dem Virgil zugeschriebenen Gedichtes Culex sagt 203:

Cum grege compulso pastor duplicantibus umbris
Vadit et in fessos requiem dare comparat artus.
Cujus ut intravit levior per corpora somnus
Languidaque effuso requierunt membra sopore,
Effigies ad eum culicis devenit et illi
Tristis ab eventu cecinit convicia mortis.
Inquit: quid meritus, ad quae delatus acerbas
Cogor adire vices?

wo in Prosa offenbar das inquit eingeschoben sein müsste. Die classischen Belegstellen der Grammatiken müssen bisweilen Worte dem Zusammenhange, in dem sie stehen, entnehmen; es fragt sich nun, ob sie immer das dann wohl vorkommende inquit recht einfügen. Indem wir uns in dieser Hinsicht auf unsere Recension des ersten Theils dieser Grammatik beziehen, bemerken wir, dass auch ein einzeln stehendes Subject, wenn noch sofort ein Nebensatz, zu dem es nicht einmal Subject zu sein braucht, folgt, vor dem inquit stehen muss. So heisst es z. B. in dem vorliegenden Theile richtig §. 505: Alexander, quum in Sigeo ad Achillis tumulum adstitisset: O fortunate, *inquit*, adolescens, qui tuae virtutis Homerum praeconem inveneris! Den Beweis für die Richtigkeit der Stellung liefert C. Tusc. 5, 32: Socrates, im pompa quum magna vis auri argentique ferretur: Quam multa non desidero, inquit; und C. rep. 1, 9, 14: Quem quum comiter Scipio appellavisset libenterque vidisset, Quid tu, inquit, tam mane Tubero? wo auf die Einschiebung des Subjects in den Adverbialsatz im Gegensatze zu der Vorausstellung desselben nichts ankommt. Vergl. C. de or. 2, 65, 262. Dagegen zeigt uns C. legg. 2, 23, 58, wo es heisst: Hominem mortuum, inquit lex in duodecim tabulis, in urbe ne sepelito neve urito, dass auch mit mehreren Wörtern das Subject nachgestellt werden kann. Wir fügen hinzu, dass inquit auch ein Object haben kann. Vergl. C. fin. 3, 2, 8: Deinde prima illa, quae in congressu solemus: Quid tu, inquit, huc? Auch steht bisweilen bei eingeschobenem inquit das Subject vor, wie C. de or. 1, 33, 149: Equidem probo ista, Crassus inquit etc. S. auch ib. 2, 8, 31. Oder beide Wörter werden getrennt, wie C. de or. 2, 3, 13: Qui quum inter se, ut ipsorum usus ferebat, amicissime consalutassent: Quid vos tandem, Crassus, num

quidnam, inquit, novi? Ib. 2, 60, 245: Licet, inquit, rogare? Philippus; ib. 2, 65, 262: Audiamus, inquit, pulcellum puerum, Crassus; Brut. 55, 204: O magnam, inquit, artem! Brutus. Wir fügen endlich noch einige Bemerkungen hinzu, die zwar meist nur Kleinigkeiten betreffen, bei einer Schulgrammatik aber nicht ohne Einfluss sind. §. 24 ist gesagt, das Prädicat richte sich nach der Apposition urbs, oppidum, civitas, nicht nach dem Subjecte. Wir finden diese Bestimmung besser, als die bei Zumpt und Siberti, die da sagen, das Pr. richte sich in der Regel nach diesem Zusatze, denn wir glauben, dass man nicht manche Beispiele vom Gegentheile findet. Aber auch auf neue appositionsartige Bestimmungen dehnt sich dieses aus, und *es gilt auch von colonia*. Vergl. Pl. h. n. 3, 9, S. 239 (ed. Tauchn.): Oppidum Sinuessa, extrem*um* in adjecto Latio, *quam* quidam *Sinopen* dixere vocitatam; ib. ultra *fuit* oppidum *Pyrae*, *colonia* Minturn*ae*, Lyri amne divis*a;* ib. *oppidum* Formiae, Hormiae prius dict*um;* ib. Terracina *oppidum*, lingua Volscorum Anxur dict*um*, wo freilich auch nach Anxur als Neutr. construirt sein könnte; ib. 4, 15: *Oppidum* Pagasae, idem postea Demetrias *dictum;* 4, 18, S. 276: *Oppidum* fuit Tirida, Diomedis equorum stabulis *dirum;* 3, 106, 243: *Oppidum* Temsa, a Graecis Temese dict*um;* 5, 1: *Oppidum* Sala... impositum; 3, 16, S. 250: Oppidum Salapia.. inclit*um*; 3, 7: Nicaea oppidum a Massiliensibus conditum; 4, 5: Patrae *colonia*, in longissimo promontorio Peloponnesi *condita;* 6, 2: Amiso junctum fuit *oppidum* Eupatoria, a Mithridate *conditum;* 31, 8: *Tungri*, *civitas* Galliae, fontem *habet* insignem, wo allerdings wol vom Volke die Rede ist; 3, 161, S. 250: Hirpinorum *colonia* una Beneventum, auspicatius mutato nomine, *quae* quondam appellata Maleventum; 3, 14: *colonia* Tauromenium, *quae* antea Naxos; 3, 18: *colonia* Asculum, Piceni nobilissi*ma;* 2, 53: Volsinii oppidum — concrematum est; C. Verr. 4, 52, 117: Urbem Syracusas maximam esse etc. Schon der Stellung nach konnte Phaedr. 4, 21, 17: Forte Clazomenae prope Antiqua fuit urbs, quam petierunt naufragi, den Plural nicht setzen. Hierher gehört auch Ammian. Marc. 14, 3: Batn*e* municipium in Anthemusia conditum, weniger Liv. 5, 22: Hic *Vejorum* occasus fuit, urbis opulentissimae Etrusci nominis, quod decem aestates circumsessa... expugnata est. Sonderbar ist Pl. h. n. 4, 18, S. 276: Oppidum sub Rhodope Poneropolis antea, mox a conditore Philippopolis, nunc a situ Trimontium *dicta*. Dagegen ist nach bekannter Regel construirt Pl. h. n. 3, 10: Oppidum Helia, *quae* nunc *Velia*. Wir glauben hiermit unsere Behauptung, dass die Fassung der Regel in der vorliegenden Grammatik besser sei als in anderen gerechfertigt zu haben; sie selbst führt ausser Pl. h. n. 2, 53 noch an Eutr. 5, 6: Athenae, civitas... tradita est. Uebrigens kommt auch hier auf die Wortstellung Manches an, wie oben: Fuit oppidum Pyrae. Vergl. Pl. h. n. 5, 15: in qua *fuere* Hierosolyma, longe clarissima urbium orientis. Freilich kommt Pl. h. n. 3, 9: *Puteoli*, *colonia* Dicaearchia dict*i* vor. Vergl. Pl. h. n. 6, 29: ad Persopolim, caput regni dirut*um* ab Alexandro; Curt. 7, 4: Ipsa *Bactra*, regionis ejus *caput*, *sita* sunt etc. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass der Appositionscharakter erst dann recht hervortritt,

wenn das hinzugesetzte Wort einen Genitiv etc. bei sich hat. Sonst sagt ja auch Pl. 6, 29: Passargadas *castellum*, in *quo*. — In Bezug auf §. 35*) wäre es vielleicht gut, wenn §. 36 etwa anfinge: Sonst behalten etc. §. 56 sollte für rogare = bitten mit dem doppelten Accus. ein anderes Beispiel beigebracht werden, als hoc te ita rogo, ut majore studio rogare non possim, weil die neutr. pron. auch sonst im Acc. stehen und der Satz auch nicht besonders gehaltvoll ist. §. 58 ist der Ausdruck Particip nicht gut gewählt. §. 134 ist nicht deutlich genug ausgedrückt, dass die Neutra pron. et adj. bei „erinnern" nicht im Genitiv stehen können. Zu §. 184 bemerken wir, dass der zweite Ablativ bei uti in Wendungen wie uti aliquo doctore schwerlich Apposition genannt werden darf. §. 388 hätte vielleicht zu quidquid eine Note gemacht werden können, andeutend, dass es selten ohne Verbum stehe. §. 411 ist die Erklärung des Hauptsatzes nicht für alle Fälle stichhaltig. §. 604 ist der Ausdruck „gerade wie im Griechischen" zu ungenau. §. 612 wünschten wir, dass darauf aufmerksam gemacht werde, wie dieser dichterische Plural Gewicht und Nachdruck bezeichne, also gleichsam die Intensivität statt der Extensivität ausdrücke. Endlich wäre es vielleicht bei der Lehre von der Wortstellung nicht überflüssig gewesen, mit zwei Worten daran zu erinnern, dass der Lateiner in einer uns sehr auffallenden Weise eine Partikel, ein Pronomen etc. zwischen den Vornamen und Namen etc. schiebt, z. B. C. Brut. 3, 10: *Marcus ad me Brutus*... venerat; 25, 95: P. *autem* Popilius; 14, 57: Quintus *etiam* Maximus Verrucosus; Milon. 3, 8: Ahala *ille* Servilius; 7, 17: Appius *ille* Caecus; ad Q. fratr. 13: Cajus *noster* Lamia; Brut. 66, 234: Cn. *autem* Lentulus; 77, 268: L. *autem* Lentulus etc.; ib. 269: T. *quidem* Postumius; ib. 89, 305: C. *etiam* Julius etc. Papier und Druck sind vorzüglich; zu loben ist die durch den Druck unterschiedene verschiedene Bedeutsamkeit der Wörter; die wenigen Druckfehler sind verbessert. Eine Uebersicht des Inhalts und ein Wortregister vervollständigen die Brauchbarkeit des Werkes, das wir unter den vielen ähnlichen Erscheinungen der Aufmerksamkeit der Schulmänner ganz besonders empfehlen. Der Preis ist mässig. *Teipel.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

AMERIKA.

Die Colleges in Amerika. Ein genauer Bericht über die Einrichtung und den Zustand der amerikanischen Colleges wird nicht unwillkommen sein, zumal wenn er von einem früheren Gymnasiallehrer kommt, der während eines zweijährigen Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten die dortigen Universitäten zu beobachten und auf der in Amherst selbst als Lehrer des Griechischen und Deutschen thätig zu sein Gelegenheit hatte.

Da mehr oder weniger Bekanntschaft mit den dortigen Unterrichts-Verhältnissen von Seiten der gelehrten Leser vorausgesetzt werden muss, so wird es nur das Bestreben des Unterzeichneten sein, durch scharfe Hervorhebung der Unterschiede das bereits gewonnene Bild nach Kräften deutlicher zu machen.

Zuerst muss ich darauf aufmerksam machen, dass in Amerika Universität und College gleichbedeutend sind, so dass das Yale College in New-Haven eben so hoch steht als die Harvard University in Cambridge bei Boston, auch Harvard College genannt, und höher als alle anderen, welche bei ihrem Entstehen den hochtrabenden Namen einer Universität erhielten. Das Wort College bezeichnet dann freilich auch ein einzelnes zu der Universität gehörendes Gebäude, das aber insofern wohl von dem englischen verschieden ist, als es nur Wohnhaus für die Studenten, eine Studenten-Caserne ist. Dergleichen Wohnhäuser giebt es in jedem College mindestens zwei, die in der Regel dem eigentlichen Universitätsgebäude zur Rechten und Linken liegen, so dass sie mit demselben eine ansehnliche Fronte bilden. Dieses Hauptgebäude wird gewöhnlich Chapel, d. i. Kapelle genannt, da es ausser den Hörsälen einen grossen Betsaal umschliesst, in welchem ausser den täglichen Betviertelstunden auch sonntäglicher Gottesdienst gehalten wird. Zu diesem und andern Behufe ist die Chapel mit Thurm und Glocke versehen. Man kann sich vorstellen, dass ein solches College, zumal wenn es, wie gewöhnlich, auf einem freien und erhöhten Platze liegt, sich recht stattlich ausnimmt und trotz des Casernenartigen der Wohnhäuser auf einen Schulmann, dem Studenten, Bücher, frische Luft und freie Aussicht über Alles gehen, einen wohlthuenden Eindruck macht. In den älteren und bedeutenderen Colleges der atlantischen Staaten mit 3 bis 400 Studenten hat sich natürlich die Zahl der Häuser verdoppelt und aus dem alten Betsaale ist eine Kirche entstanden.

Ein solches College nun, obgleich auch University genannt, ist von unseren deutschen Universitäten wesentlich verschieden. Es ist nämlich nicht mehr und nicht weniger als eine Gelehrtenschule, welche mit den eigentlichen Berufswissenschaften nichts zu thun hat. Auch die Eintheilung derselben in bestimmte Classen, so wie die Art und Weise des Unterrichtens tragen das Gepräge der Schule. Nichtsdestoweniger würden wir sehr irren, wenn wir daraus auf äussere und innere Gleichförmigkeit mit unsern Gymnasien schliessen wollten.

Denn erstens umfasst das College 4 Classen (die der Freshmen, Sophomores, Juniors und Seniors), die in 4 regelmässigen Jahrescursen durchlaufen werden. Ein jeder Jahrescurs hat 3, durch Ferien von einander getrennte Schulterme, jeden von 13 Wochen, einschliesslich der Prüfungen, die an jedem Termschlusse in der letzten Woche abgehalten werden. Jene 4 Classen sind da, wo die Studentenzahl zu bedeutend ist, oder wo es überhaupt dem Lehrfache angemessen erscheint, in Abtheilungen geschieden, aber diese sind blos nach der Ordnung des Alphabets gesondert, stehen sich mithin durchaus gleich. Als ich z. B. in der ersten Hälfte des Termes mit der ersten Abtheilung der Sophomores den

Prometheus gelesen hatte und eine zweistündige Prüfung im Beisein zweier Professoren abgehalten worden war, wechselte ich mit dem Professor des Lateinischen und hatte mit der zweiten Abtheilung in den übrigen sechs Wochen dieselbe Lectüre durchzumachen.

Zweitens sind nur 3 Lehrstunden täglich, die erste gewöhnlich früh von 6—7, die zweite von 11—12 und die dritte, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, von 5—6 Uhr, bei denen sich Professor und Studenten sofort nach dem Läuten einzustellen haben, so dass die Stunde nach Verlesung der Namenliste mindestens fünf Minuten nach dem Schlage beginnen kann. Bei dem Gebete in der Chapel des Morgens vor der ersten Lehrstunde und des Abends nach der letzten Stunde müssen natürlich die Studenten insgesammt zugegen sein. Bei einem einmal in der Woche stattfindenden Abend-Gottesdienste ist ihre Gegenwart gewünscht, aber nicht gefordert. Des Sonntags treibt nicht minder moralischer als disciplinarer Zwang Alle zweimal in die Kirche, natürlich die dem in der Schule herrschenden Glaubensbekenntnisse nicht Angehörigen in das Gotteshaus ihrer Secte.

Drittens sind diese Lehrstunden dem Wesen nach von den unsrigen unterschieden. Sie bestehen aus Recitationen und Vorlesungen. In der ersteren wird, wie der Name andeutet, viel weniger gelehrt als bei uns, aber viel mehr gefragt und noch viel mehr hergesagt, da die Studenten eigentlich nur über das in ihrem Lehrbuche gegebene Pensum examinirt werden. Sie sollen daher keine Antwort schuldig bleiben und müssen, falls der Professor nicht über seinem Lehrbuche steht oder zu stehen braucht, alles zur Stunde Gehörige eben so gut wissen wie er selbst. Ich war in einer Recitation zugegen, wo der Lehrer nach und nach an acht Studenten im Ganzen acht Fragen stellte, die ihm in längerem und geläufigem Vortrage und zu seiner Befriedigung beantwortet wurden. Die Stunde endete damit, dass der Lehrer eine Anzahl den folgenden Lehrsätzen entsprechender Probleme zur Lösung aufgab. Die auf Bänken, meist ohne Tafeln, beliebig vertheilten Studenten führen natürlich nur eine Bleifeder bei sich, um die lesson oder Aufgabe für die nächste Recitation zu bemerken. So ist es erklärlich, dass die lesson und ihre genaue Angabe eine Hauptrolle spielt, und es durfte mich nicht wundern, dass ich ein paar Male, wo ich in der gewöhnlichen Annahme, dass man sich auf den nächstfolgenden Abschnitt ohne weitere Meldung vorzubereiten habe, ohne die bestimmte Angabe desselben geschlossen hatte, durch ein lesson! lesson! von mehreren Seiten her recht vernehmbar an meine Pflicht erinnert wurde. Auch im Griechischen und Lateinischen werden die amerikanischen Studenten nicht eigentlich unterrichtet. Natürlich findet sich hier häufiger Gelegenheit zur Verbesserung und Belehrung, da der Schüler nur seiner Uebersetzung gewiss sein, aber die dabei möglichen Fragen nicht alle im Voraus berechnen kann. Aber es ist vorzugsweise eine richtige Uebertragung in gutes Englisch, worauf streng gehalten wird, während die daran angeknüpften Fragen nur darauf berechnet scheinen, die schon früher erlernte Formenlehre nicht in Vergessenheit kommen zu lassen. Ich war zugegen, als ein Tutor, d. h.

Adjunct, in Yale College mit einer Abtheilung der Juniors, d. h. der zweiten Classe von oben, den Gorgias las. Erst wurde der vorgeschriebene Abschnitt von ein paar Octavseiten übersetzt, was dem Lehrer nur wenig Anlass zu kurzen Verbesserungen gab, und sodann wurden aus dem Abschnitte der letzten Stunde einige, wie es schien vorher bezeichnete Sätze herausgehoben und von den betreffenden Studenten grammatisch analysirt. Da diess in einer bekannten und auf gewisse Punkte beschränkten Weise zu geschehen hatte, so ging es wie am Schnürchen, und ich glaube nicht, dass die von dem Lehrer gesprochenen Worte sich auf mehr als ein paar Schock belaufen haben. In einer Homerstunde mit den Freshmen oder der untersten Classe gab es allerdings von dem Katheder aus viel mehr zu hören, wie natürlich auch diese allgemeine Methode des Recitirens eine verschiedene Handhabung zulässt, aber das Hersagen trat wieder in seiner Entschiedenheit auf, als in der letzten Viertelstunde ein gegebener Abschnitt der Grammatik durchgenommen wurde. In einer Cicerostunde mit den Junioren fielen natürlicher Weise grammatisch-etymologische Bemerkungen ganz weg und Alles drehte sich um eine richtige und geschmackvolle Uebersetzung. — Ausser diesen Recitationen giebt es da, wo es dem Lehrstoffe angemessen ist, Vorlesungen vor ganzen Classen. Diess ist vorzugsweise mit den Natur- und anderen Wissenschaften der Fall, die hauptsächlich den Studienkreis der Senioren und theilweise der zweiten Classe bilden. Auch alte Litteraturgeschichte wird zuweilen in Vorlesungen gelehrt. Häufiger wohl aber werden sämmtliche philologische Realien aus Eschenburg's Manual in einer von Prof. Fisk besorgten Ausgabe recitirt. Bei der geringen Zahl der Lehrstunden versteht es sich von selbst, dass manche Vorlesungen nur einmal des Jahres gehalten werden und auch dann nur die Hälfte des Terms, das ist 6 Wochen, ausfüllen können. So haben Astronomie und Anatomie jede nur vielleicht zwanzig Vorlesungen. Diese lectures sind natürlich meist mit öfter, zuweilen mit stündlich wiederkehrender Prüfung verbunden. — Ich wohnte einer Vorlesung bei, die der Präsident des Yale College, Mr. Woolsey, früher Professor des Griechischen, über Naturrecht hielt. Er las, die Senioren hörten aufmerksam zu, aber nur Wenige machten sich Bemerkungen. Eine Prüfung des früher Vorgetragenen fand nicht statt. Präsident Woolsey gehört durchaus der neuen Schule der amerikanischen Gelehrten an, welche sich der deutschen Gelehrten-Litteratur vorzugsweise verpflichtet fühlt. Die Meisten von ihnen haben unsere Sprache und Litteratur bei uns auf den Universitäten kennen gelernt und dermaassen an Einfluss gewonnen, dass ein eifriger Jünger der Wissenschaft in einem College nichts sehnlicher wünscht, als in Deutschland einige Jahre studiren zu können. Von den bedeutenden Männern, die für deutsches Wissen in den Vereinigten Staaten Propaganda machen, will ich hier nur Dr. Barnas Sears, gegenwärtig Secretär des Schulwesens in Massachusetts, die Herren Henry B. Smith, B. B. Edwards, Park und Robinson, Professoren an theologischen Seminarien, die Herren Lincoln und Thatcher, Professoren des Lateinischen, und die um das amerikanische Volksschulwesen hochverdienten Männer Hon. Henry Bar-

nard und Horace Mann erwähnen. Als Präsident ist Woolsey leider der griechischen Litteratur entrückt worden, indem er nur noch vor den Senioren wenige geschichtliche und philosophische Vorlesungen hält, aber sein früherer Einfluss auf dieses Gebiet ist nicht verloren gegangen. Die von ihm besorgten Schul-Ausgaben einzelner Stücke von Aeschylus, Sophokles und Euripides, so wie des Gorgias sind sehr geschätzt und schätzenswerth. Auch hatte er mit einigen Studenten, die nach ihrem Abgange zur Fortsetzung ihrer philosophischen Studien in Yale College zurückgeblieben waren, ein griechisches Privatissimum auf seiner Stube.

Viertens nehmen in einem amerikanischen College die classischen Studien eine untergeordnetere Stellung ein. Eigentlich beschränkt sich der Hauptunterricht in den alten Sprachen mehr auf die beiden unteren Classen, wo neben ihnen nur die Mathematik mit ziemlich gleicher Berechtigung auftritt. In der Juniorclasse wird noch der eine oder der andere Schriftsteller cursorisch gelesen, auch eine Stunde wöchentlich vielleicht auf Litteraturgeschichte oder Alterthümer verwendet. Aber hier ist es den Studenten schon manchmal freigestellt, ob sie der alten Sprache eine neuere vorziehen. Bei den Senioren endlich findet meist nur Wiederholung statt, und zwar nur in dem letzten kurzen Terme des Schuljahres. Zu genauerer Uebersicht füge ich hier den Stundenplan von Amherst ein, mit dem die übrigen im Wesentlichen übereinstimmen.

*Freshman Year**).

I. Term. Livy. Classical Mythology and Geography. Cyropaedia. Arnold's Latin Prose Composition.— Robinson's Algebra commenced.— Elements of Orthoepy and Elocution. Text book, Day's Art of Elocution. — II. Term. Livy. Odyssey commenced. Grecian Antiquities. Arnold's Latin etc. — Algebra concluded. — Elocution continued. — III. Term. Cicero de Officiis, de Sen. et de Am. Odyssey cont. Roman Antiquities. — Playfair's Euclid comm. — The Philosophy of English Grammar. — *During the year*: A weekly exercise in Declamation. Written Translations from the ancient languages, and from the English into Latin and Greek.

Sophomore Year.

I. Term. Horace; Odes. Demosthenes; Select Orations. Archaeology of Literature. Arnold's Greek etc. — Euclid cont. — Exercises in Elocution. — II. Term. Horace; Satires and Epistles. Demosth. cont. Archaeology of Art. Arnold's Greek Comp. — Day's Mathematics; Logarithms, Plane Trigonometry, Mensuration of Superficies and Solids, Isoperimetry, Mensuration of Heights and Distances. — III. Term. Cic. de Oratore. Aesch. Prometheus. — Day's Mathematics; Navigation and Surreying (Feldmessen). Coffin's Conic Sections. History of Engl. Language and Liter. — French or *German* (besonders zu bezahlen). *During the year:* Weekly Rhetorical Exercises. Declamations, Debates or English Compositions. Written Translations.

---

*) Ist nicht übersetzt, da das Englische verständlich ist.

Junior Year.

I. Term. Memorabilia. Germania and Agricola. History of classical Liter. — Spherical Trigonometry. Differential and Integral Calculus. Olmsted's Natural Philosophy; Mechanics. Anatomy and Physiology; Cutter's An. Phys. and Hygiene. — II. Term. Plut. de sera n. v. Tacitus, Hist. — Olmsted's Philosophy; Hydrostatics, Pneumatics, Electricity, Magnetism and Optics. — Chemistry. Text book, Silliman's (Junior) First Principles; Works of Reference, Kane's, Turner's, Daniell's, Silliman's and Berzelius's Chemistry. — Whately's Rhetoric. — III. Term. Iliad. Tacitus, Hist. History of Classical Lit. finished. — Olmsted's Astronomy. Gray's Botany. — *During the year.* Two weekly Rhet. Ex. Declamation, Debates, or English Composition.

Anmerkung. Die folgenden Bücher werden zum Gebrauche bei den classischen Studien empfohlen. Andrews and Stoddard's und Zumpt's Lat. Grammatiken, Leverett's Lat. Lexicon, Ramshorn's Lat. Synonymen, Kühner's und Crosby's Griech. Grammat., Liddell und Scott's Griech. Lexicon (Drisler's Ausg.), Munk's Gr. und Röm. Metr., Anthon's Classical Dictionary, Butler's Atlas Classica und Smith's Dictionary of Greek and Roman Antiquities. Natürliche Theologie, Mineralogie, Zoologie, Anatomie und Physiologie werden hauptsächlich in Vorlesungen und nachfolgenden Prüfungen gelehrt. Die für diese Zweige empfohlenen Werke sind die Bridgewater Treatises, Shepard's und Dana's Min., Agassiz und Gould's Zool., Wilson's und Paxton's An., Magendie's und Lee's Physiology.

Senior Year.

I. Term. Philosophy of the Mind. Text books, Stewart's Elements, Brown's Lectures. Dissertations or Discussions by the Class on each subject. — Whately's Logic. Paley's Evidences of Christianity. Campbell's Phil. of Rhetoric. Kames's Elements of Criticism. — II. Term. Phil. of the Mind cont. Whewell's Polity, with Discussions by the Class. — Constitutional Law, Story. — Storr and Flatt's Biblical Theology. Buttler's Analogy. — III. Term (6 Wochen). Wayland's Moral Science. History of Philosophy, by lectures. Wayland's Political Economy. Hitchcock's Geology. *Latin* and *Greek* reviewed.

Die Senioren werden in dem Commencement, einer grossartigen Feierlichkeit, an der nicht nur viele von den früheren Zöglingen, sondern alle Bewohner der Stadt lebhaft theilnehmen, als Baccalaurei Artium entlassen. Auch werden dann mehrjährige Baccalaurei zu M. A., i. e. Masters of Arts, und angesehene Prediger, Professoren u. s. w. zu D. D., i. e. Doctors of Divinity, oder D. L., i. e. Doctors of Law creirt.

Aus dem Stundenplan selbst wird sich freilich kein bestimmtes Zeugniss für meine obige Behauptung ergeben, da einerseits die bedeutendsten Namen der griechischen und römischen Litteratur nebst den philologischen Hilfswissenschaften darin vorkommen, andererseits die Lectüre des Livius und der Cyropädie beim Beginne des Cursus eine Vorbildung voraussetzen lassen, die einen Abschluss der classischen Studien auf den Colleges schneller herbeiführen kann als auf unsern Gymnasien. Aber wir

dürfen nicht vergessen, dass z. B. in dem dritten Term des Sophomore-Jahres, wo Cicero und Aeschylus aufgeführt sind, diese beiden Schriftsteller nicht neben, sondern hinter einander gelesen werden, so dass jedem von ihnen nur sechs Wochen zugestanden sind, und ihnen neben der Mathematik und Anderem nur der dritte Theil der Zeit, d. h. täglich eine Stunde verbleibt. Freilich dürfen wir dabei nie die geringe Stundenanzahl überhaupt ausser Acht lassen. Andererseits wird zwar zur Aufnahme in das College Kenntniss der lateinischen und griechischen Grammatik, Verständniss von Virgil, Cicero's Reden, Salust oder Caesar, im Griechischen der vier Evangelien und des Lesebuchs von Jacobs — neben englischer Grammatik, Arithmetik und Algebra in den einfachen Gleichungen — vorschriftsmässig verlangt, aber die Vorbildung, die in den Vorbereitungsschulen, lateinischen Schulen, Akademien oder im Privatwege erworben wird, ist doch eben wegen der Verschiedenheit der Vorbildungsmittel bei einer nicht geringen Anzahl der Eintretenden mangelhaft, wie die häufige Klage darüber von Seiten der Professoren beweist. Zwar lässt sich von jedem Aspiranten wenigstens in den östlichen Staaten annehmen, dass er die drei vorgeschriebenen Schriftsteller, auf die seine Vorbereitung lediglich hinarbeitete, zur Noth lesen kann, wie denn überhaupt die Vorbereitung auf das College fast ausschliesslich die alten Sprachen betrifft; aber mit Ausnahme derjenigen, die in der vorzüglichen Latin School in Boston, auf der trefflichen High School in Providence und in einigen andern nicht viel nachstehenden Schulen gebildet sind, bringt kaum die Hälfte neben einer ziemlichen Fertigkeit im Uebersetzen eine den Ansprüchen genügende Kenntniss der alten Sprachen mit auf das College, werden aber trotzdem in Berücksichtigung des zur Zeit noch bestehenden Sachverhältnisses und des äussern Bestandes der Anstalt nur im äussersten Nothfalle zurückgewiesen. Um Schüler und Lehrer zu spornen, hat man Preise für die am besten bestehenden Aspiranten gestiftet. Dass dann in dieser Hinsicht auf dem College nicht bald und gründlich ausgebessert wird, wurde mir neben Anderem auch daraus deutlich, dass ich noch in der Sophomore-Classe lateinische Uebersetzungen sah, die aus etwa acht kleinen Sätzen bestanden. Dass dann im Commencement lateinische Reden gehalten werden, würde fast unerklärlich sein, wenn nicht jährliche Preise für die beste lateinische Arbeit ausgesetzt wären, die Einzelne zu eifrigen Privatstudien in dieser Richtung hinleiten. Auch die Einrichtung, dass die classischen Studien in der obersten Classe wegfallen, muss auf dieselben, selbst wenn sie der Voraussetzung gemäss vorher zu einem genügenden Abschluss gebracht wären, von ungünstigem Einfluss sein, da die Senioren die Spitze eines organischen Ganzen, nicht aber eine ausserhalb stehende Selecta oder philosophische Abtheilung bilden.

Wenn auch nach den Aussagen von amerikanischen Schulmännern selbst in dieser Beziehung Manches zu wünschen übrig bleibt, so ist doch auch in den letzten Zeiten durch Verbesserung der Vorbereitungsschulen und durch Anstellung lebenswarmer Männer von deutsch-philologischer Bildung Vieles geschehen. Der Philolog würde sich aber täuschen, der

ein deutschartiges Wiedererstehen Roms und Athens in Amerika erwartete und den zeitweiligen Zustand der Philologie daselbst durch die sogenannte Jugend des Landes, nicht durch den Charakter des Volkes und das Wesen seiner höheren Unterrichtsanstalten erklären wollte. Dass Mathematik und Naturwissenschaften dort gehegt und gepflegt werden, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Mit ihnen hat der Amerikaner schon Land und Wasser, Raum und Zeit erobert.

Fünftens und letztens wird der Unterricht in der Muttersprache, wenn auch nicht gründlicher als in den besten unserer Gelehrtenschulen, aber praktischer als auf allen betrieben. Nicht nur bilden Geschichte und Philosophie der englischen Sprache, Rhetorik und Aehnliches regelmässige Unterrichtsgegenstände in allen Cursen, sondern Schreib- und besonders Redeübungen aller Art sind in eifrigem Gange und unverkennbar eine Lieblingsbeschäftigung der Studenten. Am Mittwoch Nachmittags finden die öffentlichen Uebungen statt, wo die Schüler der beiden unteren Classen fremde, die Junioren und Senioren eigene Aufsätze vortragen, nachdem sie vorher privatim von dem Professor der Redekunst überhört worden sind. Im Allgemeinen wird dabei mehr auf ein angemessenes Moduliren der Stimme und eine würdevolle Haltung des Körpers als auf viele Gesten gesehen. (Die amerikanischen Prediger, die mit Ausnahme der Methodisten ihre Vorträge ablesen, machen sehr wenig Gebrauch von ihren Händen.) In den obersten Classen wird auch da, wo es zulässig ist, der Gegenstand des Unterrichts noch durch Debattiren von Seiten der Studirenden beleuchtet. Dazu kommen mehrere sogenannte public exhibitions des Jahres oder Feierlichkeiten, bei denen ausgewählte Studenten mit Ausnahme der Senioren je nach den verschiedenen Classen entweder Uebersetzungen gewählter Stücke aus dem Griechischen, lateinische Dialoge, dramatische Scenen, z. B. den Anfang des Philoktet, in metrischer Uebersetzung oder auch eigene Abhandlungen vortragen. Bei solchen Gelegenheiten fehlt es weder an Musik für die Zwischenacte noch auch an einer zahlreichen Zuhörerschaft aus beiden Geschlechtern. Die Studenten verfehlen nicht, den abtretenden Rednern ihre Freundschaft oder Anerkennung durch Klatschen zu erkennen zu geben. — Ausserdem sind sämmtliche Zöglinge des College in zwei litterarische Gesellschaften vertheilt, die ihre Gesetze, ihren Versammlungssaal und ihre zum Theil ausgezeichneten Bibliotheken nebst litterarischen Zeitschriften haben. Hier wird über einen festgesetzten Gegenstand erst von acht vorher erwählten und vorbereiteten Mitgliedern von zwei gegenüberstehenden Tischen aus für und gegen gesprochen, bis dann ältere Mitglieder, durch Aufruf bestimmt, aus dem Stegreife die Debatte fortsetzen. Die letzteren sollen dabei in der Regel die grösste Gewandtheit zeigen. Man hat nur als Mitglied Zutritt. Ich hatte demnach, um einmal beiwohnen zu können, nachdem ich dem Präsidenten der Gesellschaft vorgestellt war, als fortaniges Mitglied zu bestätigen, dass ich die Gesetze der Gesellschaft halten wolle. Geheimnissvolles habe ich weder gesehen noch gehört, solches bleibt auch lediglich den Secret Societies überlassen, die nur einmal des Jahres mit satirischen Zeitungsblättern vor die Oeffentlichkeit treten. Der

damalige Gegenstand der Debatte war insofern ein glücklich gewählter, als er hinreichenden Stoff zum Für und Wider bot und die höchsten Interessen eines Neu-Engländers in politischer und religiöser Hinsicht berührte. Man fragte nämlich, ob Katholiken zu Staatsämtern in der Union zulässig seien. Es lässt sich erwarten, dass die Begeisterung für kirchliche Gleichberechtigung im Staate über den protestantischen Enthusiasmus siegte. — In Betreff des Schreibens habe ich hier noch zu erwähnen, dass an den meisten grössern Universitäten ein „litterarisches Magazin" von den Studenten herausgegeben wird, das manches Tüchtige und Lesenswerthe enthält. Es erscheint in Yale College monatlich während der Schulzeit, also in 9 Nummern jährlich, wovon jede ungefähr 50 Seiten umfasst. Dort ist bereits der 16. Jahrgang erschienen.

Mit diesen fünf Punkten glaube ich die hauptsächlichen Unterschiede hervorgehoben und zugleich die wesentliche Verschiedenheit der Colleges von unsern Gymnasien dargethan zu haben, ob sie gleich wegen ihres allgemeine Bildung bezweckenden Charakters nur mit diesen verglichen werden können, wenn auch andererseits die Namen Universität, Facultät (in Amherst aus 8 professors und 4 tutors bestehend), die Entlassung der Studenten mit Baccalaureatsdiplomen, das Creiren von Doctoren und andere Gebräuche an unser Universitätswesen erinnern. Höchstens könnte man sagen, dass die beiden oberen Classen einer philosophischen Lehranstalt oder Lyceum in Süddeutschland, oder einem dergleichen Cursus, wie er anfangs auf unseren Universitäten durchgemacht zu werden pflegt, entsprechen. Die Colleges waren auch bei ihrer ersten Anlage vor ungefähr zweihundert Jahren vorzugsweise auf Bildung von Geistlichen berechnet und die einzigen Berufsschulen für dieselben. Diess erklärt nicht nur deren halbuniversitätlichen Charakter, sondern auch den Umstand, dass sie reine Sectenanstalten sind, die von der betreffenden Kirche begründet und erhalten werden, auch in der Regel zur Hälfte geistliche Professoren haben. (Der Erhebung Woolsey's zum Präsidenten vom Professor des Griechischen ging seine Ordination zum Prediger voraus.) Jetzt giebt es natürlich theologische Seminare, so wie Rechtsschulen und Medical Colleges hier und da zerstreut, wo die meisten Prediger, Aerzte und Advocaten der Neuzeit ihre Berufsbildung erhielten, wenn auch bei der völligen Gewerb- und Berufsfreiheit in der Union manche Missionäre im Westen u. s. w. kein weiteres Diplom als das ihres College aufzuweisen haben. Aber die bei uns so häufige Frage, wo haben Sie studirt? würde in Amerika nicht anders als mit Nennung des College beantwortet werden. Hieran knüpfen sich die Jugenderinnerungen der Alten, an dieses generale studium mit seinem Zusammenleben die gemeinsamen Bildungsfäden der in verschiedenen Berufen zerstreuten Jugendfreunde.

Die Berufsschulen entsprechen ihrem Namen; schulmässig geordnet — in Senior, Middle and Junior Class — mit 2 bis 4 Professoren, hier und da nur mit 20 bis 30 Studenten (die theologischen Seminare zu Andover, New-York und Princeton sind die besuchtesten; die Rechtsschule in Harvard hat 100 Studenten) haben sie in ihrer Abgesondertheit ein von unseren Facultäten sehr verschiedenes Leben. Nur in Harvard und Yale

haben sie sich neben einander gelagert und bilden mit der alma mater wenigstens äusserlich ein Ganzes, da sie ausser der Oertlichkeit noch die Regierung (President und Corporation) gemeinsam haben. Dieser Umstand verleiht allerdings den beiden genannten Anstalten den Schein einer Universität in deutschem Sinne, aber auch nicht viel mehr als den Schein, da das College mit seinen Undergraduates immer den Kern des Ganzen bildet, und die Berufsschulen, zu denen in Cambridge in neuer Zeit noch eine Scientific School oder eine Art polytechnische Schule kam, wesentlich vereinzelt dastehen. Aber trotzdem bewirkt das Zusammenleben so vieler Professoren und Studirenden an einem Orte und unter einer Regierung eine geistige Regsamkeit, wie sie nicht wohl in blossen Colleges und blossen Professional Schools gefunden wird. Die Gesammtzahl der Lehrer in den beiden Anstalten beläuft sich auf ungefähr vierzig. Harvard C. hatte in 1850 293, Yale C. 432 Undergraduates, ersteres 311, letzteres 143 Professional Students. — Der Gehalt der Professoren beläuft sich durchschnittlich auf tausend Dollars, ihre Amtsthätigkeit auf zwei, höchstens drei Stunden täglich. Ihre Studirstuben befinden sich im College.

Unter den Professoren giebt es zur Zeit in New-England und New-York, so viel mir bekannt ist, keinen Deutschen, wird auch, so weit ich die Verhältnisse kenne, keinen mehr geben. Doch findet deutsche Gelehrsamkeit nirgends in der Union, die halbdeutschen Districte wohl nicht ausgenommen, freudigere Anerkennung als in jenen sieben gebildetsten Staaten, Massachusetts mit Boston an der Spitze. Aber Kirchen- und Schuldisciplin, Sprache und Sitte erschweren die Thätigkeit eines Fremden in einem College, Urtheil und Vorurtheil machen seinen Eintritt da, wo es an einheimischen Bewerbern nicht fehlt, fast unmöglich, und selbst für den Unterricht im Deutschen und Französischen wird man nur so lange Ausländer gebrauchen, bis ständige Professuren dafür errichtet und tüchtige Amerikaner dazu gefunden sind.

Dresden. *Hermann Wimmer.*

GROSSHERZOGTHUM BADEN.

Von den Erlassen und Verfügungen, welche den Directionen der Lyceen von dem Grossherzoglichen Oberstudienrathe im Laufe des Schuljahres 1850 — 51 zugingen, dürften folgende von allgemeinem Interesse und desshalb zu einer Mittheilung für einen grösseren Kreis geeignet sein.

Mittelst Erlasses vom 4. November 1850, Nr. 1948, wurden die Directionen beauftragt, „jenen Schülern, welche Philologie zu studiren gesonnen sind, zu eröffnen, dass die Kenntniss der hebräischen Sprache für die Zukunft eine der wesentlichen Bedingungen sei, an welche die Zulassung zum Staatsexamen geknüpft ist.“ Schon früher war von derselben hohen Oberbehörde unter dem 30. November 1846, Nr. 2283, den Directionen die Weisung gegeben worden, „wie bisher, beim Beginne jedes Schuljahres diejenigen Schüler, welche sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollen, aufmerksam zu machen, dass sie nach den bestehenden Vorschriften zur Theilnahme am hebräischen Sprachunterricht

verpflichtet sind.“ Nach Erlass vom 20. Januar 1851, Nr. 85, werden die Grossherzoglichen Directionen sämmtlicher Gelehrtenschulen auf die Verordnung des Grossherzoglichen Oberrathes der Israeliten vom 9. Juni 1842 (Verordnungsblatt des Mittelrheinkreises Nr. 12) auf's Neue aufmerksam gemacht, mit dem Anfügen, „dass die Directionen der Gelehrtenschulen von den israelitischen Schülern Nachweis zu verlangen haben, dass sie jener Verordnung gemäss den Religionsunterricht der israelitischen Volksschule besuchen, so lange sie nicht das Alter der Entlassung aus der Volksschule erreicht haben, und dass die Directionen ferner von dem israelitischen Volksschullehrer die diesen Schülern im Unterrichte ertheilten Noten vierteljährig bei der allgemeinen Charakteristik der Schüler zu verlangen und den übrigen Noten beizufügen haben.“ Die landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendien-Gelder für Schüler, welche sich der Theologie widmen wollen, sich durch Betragen und Fleiss besonders auszeichnen und dürftig sind, wurden früher in ganzer Summe an die Stipendiaten ausgezahlt. Diese Einrichtung wurde nun von dem Grossherzoglichen Katholischen Oberkirchenrathe durch Erlass vom 28. Juni 1850, Nr. 14,460, aufgehoben und unter Anderem verfügt: „Zur Verhütung unzweckmässiger Verwendung der bewilligten Stipendien wird die Direction veranlasst, die eingekommenen Gelder weder den Stipendiaten, noch deren Eltern oder Vormündern verabfolgen zu lassen, sondern nur auf Vorlage von Rechnungen zunächst für Kost und Wohnung, dann für Bücher und Kleider in der Regel an die Gläubiger selbst Zahlung zu leisten. Zu diesem Behufe wird empfohlen, für jeden Stipendiaten einen Bogen anzulegen, auf welchem unter Bezug auf die diesseitige betreffende Verfügung die Grösse des erhaltenen Stipendiums anzugeben und sofort jede weitere Auslage unter Empfangsbescheinigung des Stipendiaten zu verzeichnen ist. Bei Empfang des Geldes hat der Stipendiat, so wie dessen Eltern, beziehungsweise Vormund, die Quittung in bisher üblicher Weise zur Einhändigung an die betreffende Verwaltung auszustellen. Oben bezeichneter Abrechnungsbogen dient dagegen dem Stipendiaten als Gegenschein.“ In Betreff der Aufnahme in das Collegium theologicum in Freiburg wurde unterm 27. Juli 1850, Nr. 154, von der Direction dieser Anstalt den Lyceums-Directionen zur Mittheilung an die betreffenden Schüler der Ober-Sexta eröffnet: „Die Aufsichts-Commission über das Collegium theologicum hat unter dem 25. d. M. beschlossen, dass Studirende, welche von den Lyceen zur Universität übergehen, mit dem Vorhaben Theologie zu studiren, wenn sie in das Collegium theologicum aufgenommen werden wollen, ihre Aufnahmsgesuche mit den erforderlichen Zeugnissen jeweils bis Mitte Septembers (durch das Pfarramt der Petenten) eingereicht haben sollen. Die Zeugnisse, welche dem Aufnahmegesuche beizulegen sind und ohne welche letzteres keine Berücksichtigung findet, sind folgende: a. das Absolutorium oder Entlassungszeugniss vom Lyceum; b. Lycealzeugnisse über Fleiss, Fortgang, Betragen, Fähigkeit und Location (Auszüge aus den Conferenz-Protokollen), wenigstens von den zwei letzten Jahren; c. das Vermögenszeugniss, ausgefertigt nach der Verordnung vom 10. August 1840 (Regierungsblatt Nr. 26) und vom be-

treffenden Bezirksamte beglaubigt; d. das Geburts - und Taufzeugniss; e. ein verschlossenes Sittenzeugniss von dem betreffenden Pfarramte."

[#]

DURLACH. In dem Schuljahre 1850—51 hat das hiesige mit der höheren Bürgerschule verbundene Pädagogium nur wenige Veränderungen erfahren.

Im Januar 1851 schied der nach Waldshut versetzte Stadtpfarrer *Simon*, welcher längere Zeit als katholischer Religionslehrer an der hiesigen Anstalt wirkte, aus dem Lehrer-Collegium. Die Anstalt verliert in ihm einen eifrigen und wohlwollenden Mitarbeiter, welcher sein wahres Interesse für die hiesige Schule bei jeder Gelegenheit auf die rühmlichste Weise bethätigte. Seit seinem Abgange ertheilt der Beneficiat *Kirn* von Karlsruhe den katholischen Schülern den Religionsunterricht in zwei Stunden wöchentlich. — Mit nicht geringem Bedauern sah das Lehrer-Collegium den bisherigen Inspector des Pädagogiums und der höheren Bürgerschule, den zum Stadtdirector in Heidelberg ernannten Herrn Oberamtmann *Eichrodt*, im Juli 1851 von hier scheiden. Der Director fühlte sich gedrungen, dem hochgeschätzten Mann für das der Anstalt gewidmete Wohlwollen und für dessen freundliches, verdienstvolles Wirken in dem vor uns liegenden Programme öffentlich den wärmsten Dank auszusprechen. Durch Erlass des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern vom 20. August 1851 wurde dessen Dienstnachfolger, Herr Oberamtmann *Spangenberg*, zum Inspector der Anstalt ernannt. Von der durch Erlass des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern vom 20. Juni 1851 eingeräumten Befugniss, vom 7. bis 27. Juli Ferien eintreten zu lassen, machte die Anstalt Gebrauch, weil einer der Hauptlehrer vor dem Beginne der ordnungsmässigen Ferien einen Curort zu besuchen genöthigt war. Als dieser Lehrer zur Vollendung seiner Cur einen Urlaub von weiteren drei Wochen erhielt, versahen die übrigen Lehrer während dieser Zeit dessen Dienst, so weit es ohne Beeinträchtigung ihrer eigenen Berufsgeschäfte geschehen konnte. — Am 1. und 5. August wurde die Anstalt vom Herrn Geheimen Hofrathe *Feldbausch*, welcher Mitglied der Grossherzoglichen Oberstudienbehörde ist, als landesherrlichem Commissarius, besucht, und die Visitation derselben vorgenommen. Die Gesammtzahl der Schüler betrug im verflossenen Jahre 67; darunter befanden sich 59 evangelische, 7 Katholiken und 1 Israelit. Das Personale der Anstalt ist folgendes: *Eisenlohr*, Prof., Hauptlehrer der Oberquarta und Vorstand. *Becker*, Hauptlehrer der Prima und Unterquarta. *Baurittel*, Hauptlehrer der Secunda und Tertia. *Gerhardt*, Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte. *Rapp*, Lehramtsprakticant. *Vierling*, Stadtorganist und Gesanglehrer. *Oeder*, Zeichenlehrer. [#]

HEIDELBERG. (Lyceum.) Auch in dem verflossenen Schuljahre 1850—51 wurde das hiesige Lyceum von manchen wechselnden Ereignissen berührt und mehrere Veränderungen sind eingetreten. Der gedruckt vor uns liegende Jahresbericht, welcher als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen und dem feierlichen Schlussacte ausgegeben wurde, giebt das

Ausführlichere. Aus demselben entnehmen wir die nachstehenden Mittheilungen.

Schon im vorigen Jahre (N. Jahrb. Bd. LXI., Hft. 2, S. 218) haben wir berichtet, dass der erste katholische Lehrer und alternirende Director, Herr Geheime Hofrath *Feldbausch*, welcher eine Reihe von Jahren mit dem segensreichsten Erfolge an der hiesigen Anstalt gewirkt hatte, dem ehrenvollen Rufe unseres erhabenen Fürsten folgend, als Mitglied in den Grossherzoglichen Oberstudienrath eingetreten sei. Das Lehrer-Collegium vertraute nun der weisen Fürsorge der hohen und höchsten Behörden, dass die freigewordene Stelle wieder auf eine Weise besetzt würde, durch welche der Schmerz der Trennung von einem so hochverehrten Amtsgenossen und der von der Anstalt erlittene Verlust eines so ausgezeichneten Lehrers gemildert würde. Und das Lehrer-Collegium sah in seinem Vertrauen sich nicht getäuscht. *Seine Königliche Hoheit der Grossherzog* ernannten durch höchste Staatsministerial-Entschliessung vom 26. September 1850 den Professor *Carl August Cadenbach* zu Essen in Rheinpreussen zum Professor und alternirenden Director an dem hiesigen Lyceum, und bei dem Beginne des Schuljahres, am 8. October 1850, wurde derselbe in herkömmlicher feierlicher Weise von dem Grossherzoglichen, um das Gedeihen der Anstalt hochverdienten Ephorus, Herrn Geheimen Hofrathe und Oberbibliothekar *Dr. Bähr*, eingeführt und ihm der Unterricht im Lateinischen und Griechischen in der Sexta (obersten Classe) übertragen. Die Anstalt kann sich nur Glück wünschen, einen so tüchtigen Mann in dem Berufenen gewonnen zu haben, welcher durch die Biederkeit seines Charakters und durch die Freundlichkeit seines Benehmens sich bereits die Achtung und Freundschaft seiner Amtsgenossen und das Zutrauen und die Liebe seiner Schüler erworben hat. Am 29. April 1851 starb der Präsident des Grossherzoglichen Lyceumsverwaltungsrathes, der Herr Oberamtsvorstand und Stadtdirector *Lang*. Er hat nur kurze Zeit diese Stelle bekleidet. Als dessen Nachfolger wurde durch Beschluss des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern vom 9. Juli 1851 der damalige Oberamtsvorstand und Stadtdirector *Eichrodt* ernannt. Das Lyceum schätzt in ihm einen seiner ausgezeichneten ehemaligen Schüler und findet dessen anerkannte Liebe zur Wissenschaft und den Anstalten für dieselbe durch die Humanität und einsichtsvolle Theilnahme bewährt, welche er dem ökonomischen Interesse der Schule widmet. — Reallehrer *Riegel* wurde im Laufe des Sommersemesters von einer schweren Krankheit befallen, welche ihn längere Zeit hinderte, die ihm übertragenen Fächer zu besorgen. Doch entstand dadurch keine Unterbrechung des Unterrichts. Mit der gewohnten uneigennützigen Bereitwilligkeit, mit welcher Turnlehrer *Wassmannsdorff* bei vorkommenden Krankheitsfällen von Lehrern Unterrichtsstunden zu besorgen pflegt, übernahm er auch jetzt für den erkrankten Collegen den deutschen Sprachunterricht in der Prima. Die übrigen Unterrichtsstunden des Reallehrers *Riegel* versahen theils die beiden Brüder desselben, *Joseph Riegel*, Studiosus der Philosophie, und *Nicolaus Riegel*, Studiosus der Philologie, theils *Franz Kremp*. Die beiden Letzten sind ältere Mitglieder des hiesigen philologischen Se-

minariums und wurden zu dieser Aushilfe, auf das von der Lyceums-Direction gestellte Ansuchen, von der Direction jener Anstalt empfohlen. Diese Empfehlung geschah im Hinblicke auf den Erlass des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern vom 29. Mai 1850. In Folge dieses Erlasses werden „von der Direction des philologischen Seminariums zu dem Unterrichte am Lyceum zu Heidelberg ältere Mitglieder dieser Anstalt bestimmt, welche sich bereits die erforderlichen Kenntnisse erworben haben und die gehörige Reife des Geistes und Charakters besitzen." Studiosus *Joseph Riegel* ist zwar nicht Mitglied des philologischen Seminariums, besitzt aber eben so, wie die beiden Seminaristen, die geforderten Eigenschaften, bereitet sich auf hiesiger Universität zu dem Lehrerberufe vor und hat, wie jene, auch schon Uebung im Unterrichten. Es wurde der diesen drei jungen Männern übertragene Unterricht von denselben mit eben so viel Eifer und Gewissenhaftigkeit als Erfolg gegeben, so dass sie dadurch zu den besten Hoffnungen auf ihr ferneres Wirken berechtigen. — In Gemässheit eines von der Oberstudienbehörde der Lyceums-Direction mitgetheilten Erlasses des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern vom 20. Juni 1851 wurden die Directionen sämmtlicher Mittelschulen ermächtigt, „unter der Voraussetzung, dass Lehrer durch ihre Gesundheitsverhältnisse vor dem Beginne der ordnungsmässigen Ferien einen Curort zu besuchen, resp. einen mehrwöchentlichen Urlaub für nöthig erachten, vom 7. bis 27. Juli Ferien eintreten zu lassen, unter der Bedingung, dass das Sommer-Semester um drei Wochen verlängert und sonach die Dauer der Herbstferien auf die Zeit vom 7. bis 30. September beschränkt werde." Da nun mehrere Lehrer der Anstalt durch ihren Gesundheitszustand genöthigt waren, einen Badeort zu besuchen, so beschloss die Lehrer-Conferenz einstimmig, von dieser der Direction eingeräumten Befugniss Gebrauch zu machen und unter den ausgesprochenen Bedingungen Sommerferien eintreten zu lassen. — Der Lehrapparat sowohl, als auch die Bibliothek des Lyceums wurde auch in diesem Jahre auf geeignete Weise eben sowohl durch zweckmässige Anschaffungen aus den etatsmässigen Mitteln, als auch durch Geschenke erweitert und vermehrt. Unter den Geschenken nennen wir besonders die Karte und Beschreibung der Ebene von Troja von Herrn Professor *Dr. Forchhammer* in Kiel, welche der Anstalt durch die Vermittelung des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern und der Grossherzoglichen Oberstudienbehörde zugekommen ist*), so wie die Lieferung des zweiten Bandes der

*) Der Erlass des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern vom 12. December 1850, Nr. 17,216, welcher der Lyceums-Direction vom Grossherzogl. Oberstudienrathe durch Beschluss vom 23. December 1850, Nr. 2,218 eröffnet worden ist, lautet: „Der Professor *Dr. Forchhammer* an der Universität in Kiel hat durch Vermittelung der Bundes-Central-Commission allen deutschen Regierungen je eine Anzahl Exemplare seiner neuen Karte und Beschreibung der Ebene von Troja zur Vertheilung an die deutschen Gymnasien mit dem Wunsche übersendet, dass die Karte in jedem Gymnasium in demjenigen Classenzimmer, in welchem die Ilias gelesen wird, zur lebendigen Veranschaulichung des Gebietes der homerischen Kämpfe aufgehängt werde."

von Herrn Archiv-Director *Dr. Mone* in Karlsruhe herausgegebenen „Quellensammlung der badischen Landesgeschichte." — Wie wir schon im vorigen Jahre (N. Jahrb. Bd. LXI. Hft. 2. S. 219) berichtet haben, hatte das Jubiläumsstipendium (*Hautz*, Jubelfeier des Grossherzoglichen Lyceums zu Heidelberg, S. 9 bis 11 und N. Jahrb. Bd. LVIII. Hft. 4. S. 438) schon damals durch freiwillige Beiträge und Zinsengutschrift die von dem Comité als Gründungscapital festgesetzte Summe von *Ein Tausend Gulden* erreicht. In dem vor uns liegenden Programme werden nun die von der Lehrer-Conferenz und dem Verwaltungsrathe des Lyceums in umsichtiger und gründlicher Berathung entworfenen und von dem Grossherzoglichen Ministerium des Innern durch Erlass vom 2. August 1850 genehmigten Statuten mitgetheilt. Die Vergebung dieses Stipendiums, welches als ein würdiges und bleibendes Denkmal der am 18. October 1846 stattgehabten Jubelfeier der dreihundertjährigen Gründung der hiesigen Gelehrtenschule gestiftet worden ist, steht, nach den Statuten, der Lehrer-Conferenz ausschliesslich zu, welche dabei vor Allem auf gutes Betragen, Fleiss, Fähigkeiten und Dürftigkeit zu sehen, niemals aber auf das Glaubensbekenntniss Rücksicht zu nehmen hat. Niemand ist berechtigt, gegen die von der Lehrer-Conferenz statutengemäss geschehene Zutheilung dieses Stipendiums irgend Einsprache zu thun oder gar Klage zu führen. Doch hat von der erfolgten Stipendienverleihung die Lehrer-Conferenz der Grossherzoglichen Oberstudienbehörde Anzeige zu machen. Der Zinsenertrag selbst wird aber nur zu *Neun Zehntheilen* als Stipendium vergeben und zu *Einem Zehntheile* zur Vermehrung des Capitalstockes verwendet. — Ausser dem nunmehr in das Leben getretenen Jubiläumsstipendium wurde ein weiteres im Laufe des Schuljahres an unserer Anstalt gegründet. In den Jahren 1846 und 1849 starben zwei Schüler unserer Anstalt, welche durch Anlagen, Fleiss und sittliches Betragen zu den schönsten Hoffnungen berechtigten. Es waren die Söhne des damaligen Pfarrers *Köster* in Schotthausen, *Heinrich Köster* und *Julius Köster*, von welchen der Erste Schüler der Oberquarta und der Zweite Schüler der Oberquinta gewesen. Um nun das Andenken ihrer Söhne zu ehren und auch für künftige Zeiten an unserer Schule im Segen zu erhalten, hat die treue Mutter dieser Schüler, *Jette Köster*, geborene *Grumbach*, in ihrem letzten Willen dem Lyceum die Summe von *Eintausend Gulden* mit der Bestimmung vermacht, dass die Zinsen hiervon jährlich an zwei Schüler der Anstalt in der vierten und fünften Classe, welche sich durch Fleiss und gute Aufführung auszeichnen, ertheilt werden sollen. Besuchen Anverwandte der Stifterin die Anstalt, so sollen sie — nach den Statuten — bevorzugt sein, wenn sie sich durch die verlangten Eigenschaften auszeichnen. Gehen ihnen aber diese ab, so haben sie kein Anrecht darauf, denn weder Verwandtschaft noch Armuth sollen berücksichtigt werden: nur wer sich durch Fleiss und gutes Betragen auszeichnet, hat Ansprüche auf das Stipendium, und da ist es mir, heisst es in den von der Stifterin selbst abgefassten Statuten, einerlei: „reich" oder „arm". Will der Reiche, der sich dazu würdig gemacht hat, es einem braven, armen Schüler schenken, so wird nichts eingewendet wer-

den. Die genannte Summe von 1000 fl. ist bereits dem Grossherzoglichen Lyceumsfond übermacht und es werden schon im nächsten Schuljahre diese Stipendien an zwei würdige Schüler der Anstalt vergeben werden. — Einschliesslich des oben schon genannten Jubiläums-Stipendiums im Betrage von 45 fl. wurden im Ganzen an Stipendien Schülern, welche sich durch wohlgesittetes Betragen, durch Fleiss und Fortschritte auszeichneten und einer Unterstützung bei ihren Studien bedürftig waren, 1540 fl. zuerkannt, und zwar aus dem Neckar-Schulstipendienfond 8 evangelischen Schülern, jedem 75 fl., 600 fl.; aus dem Dispositionsgelderfond in Rheinbischofsheim 1 evangelischen Schüler 75 fl.; aus der „Armer Studenten-Casse" in Bruchsal 2 katholischen Schülern, dem Einen 70 fl., dem Andern 25 fl., zusammen 95 fl.; aus dem landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendienfond 1 katholischen Schüler 150 fl., 4 katholischen Schülern jedem 100 fl. und 1 katholischen Schüler 50 fl., zusammen 600 fl.; aus der Marianisch-Mayer'schen Stiftung 2 katholischen Schülern, dem Einen 50 fl. und dem Andern 25 fl., zusammen 75 fl.; aus der Marianisch-Trauninger'schen Stiftung 1 katholischen Schüler, welcher Heidelberger Bürgersohn ist, 50 fl. — Der Preis der *Lauter'schen Stiftung* (NJahrbb. Bd. LIV. Hft. 3. S. 328) wurde einem, wie die Statuten es vorschreiben, „durchaus wohlgesitteten und fleissigen Schüler" der Obersexta nach dem einstimmigen Urtheile der Lehrer-Conferenz zuerkannt. — Am Schlusse des vorigen Schuljahres wurden 15 Schüler auf die Universität entlassen. Von diesen widmen sich dem Studium der evangelischen Theologie 6, der Philologie 4, der Jurisprudenz 3, dem Kameralfache 2. — Im Laufe des Schuljahres besuchten 211 Schüler das Lyceum. Im vorhergehenden Schuljahre betrug die Gesammtzahl der Schüler 189. Es hat also die Schülerzahl um 22 zugenommen. Der gegenwärtige Bestand des Personals des Lyceums ist folgender: Ephorus: Dr. *Bähr*, Geh. Hofrath und Oberbibliothekar. Lehrer: *Hautz*, Prof. und d. Z. Director des Lyceums; *Cadenbach*, Prof. und alternirender Director; *Wilhelmi*, Hofrath; *Behaghel*, Prof.; *Leber*, Prof.; Dr. *Arneth*, Prof.; *Abele*, Lyceumslehrer; Dr. *Süpfle*, Lyceumslehrer; Dr. *Habermehl*, Lehramtsprakticant; *Riegel*, Reallehrer; *Wassmannsdorff*, Turnlehrer, und *Volck*, Zeichenlehrer. — *Fürst*, Bezirksrabbiner, und *Bessels*, israelitischer Hauptlehrer dahier, Religionslehrer für die israel. Schüler. — Bibliothekar: *Behaghel*, s. o. Verwaltungsrath. Präsident: *Eichrodt*, Oberamtsvorstand und Stadtdirector. Mitglieder: *Hautz*, s. o.; *Cadenbach*, s. o.; Dr. *Mittermaier*, Geh. Rath und Prof.; *Keller*, Altbürgermeister. Actuar: *Gilbert*. Verrechner des Lyceumsfonds: *Muth*, Rechnungsrath. — Diener des Lyceums und Verwaltungsrathes: *Peter Schleicher*. [#]

Lahr. Das hiesige Gymnasium mit der damit verbundenen höheren Bürgerschule hat in dem Schuljahre 1850—51 keine bedeutende Aenderung erfahren; doch hat einiger Wechsel in der Ertheilung des Unterrichts stattgefunden. Die Wahl des Gymnasiallehrers *Wagner* zum Landtagsabgeordneten im vorigen Spätjahr hat eine Versehung seiner Lehrstunden vom Anfange des jetzigen Schuljahres bis zum 8. Febr. 1851 zur Folge gehabt. Die Anstalt erhielt aber schon nach drei Wochen eine

Aushülfe durch den Lehramtsprakticanten *Arnold* aus Karlsruhe, welcher durch Erlass Grossh. Oberstudienraths vom 8. Oct. 1850, Nr. 1736, von Pforzheim, wo er gleichfalls Aushülfe während der Erledigung der dortigen ersten Lehrstelle geleistet hatte, hierher berufen wurde und darauf seine Functionen am 22. Oct. v. J. begann. Sein Eintritt machte jedoch einen Stundenaustausch, hauptsächlich für den Unterricht in der Religion und hebräischen Sprache, nothwendig. Der Lehramtsprakticant *Arnold*, welcher sich in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Lahr die Freundschaft seiner hiesigen Collegen erworben hatte, beendigte seine Functionen an unserer Anstalt am 9. Februar und nach der Rückkehr unseres alten Collegen, des Gymnasiallehrers *Wagner*, welcher am 18. Februar d. J. wieder in den gewohnten Kreis seiner hiesigen Thätigkeit eintrat, konnte die frühere Stundeneintheilung hergestellt und bis zum Schlusse des Schuljahres fortgesetzt werden. — Auch in der Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes hat ein Wechsel stattgefunden. Pfarrer *Kunle*, welcher vom Juli v. J. an die hiesige Pfarrstelle und den Religionsunterricht an unserer Anstalt besorgt hatte, schied geachtet und geliebt aus der hiesigen Stadt am 13. März 1851, um seine neue Pfarrstelle in Umkirch anzutreten. Er ertheilte seine Religionsstunden zum letzten Male am 11. März d. J. — Seine Abberufung hatte indessen keine Unterbrechung zur Folge, denn unmittelbar nach ihm trat der von Ortenberg hierher berufene Pfarrer *Faller* seine volle Amtsthätigkeit an und begann schon am 12. März die Ertheilung des Religionsunterrichtes bei den katholischen Schülern unserer Anstalt. Diese erhielten bis zum Schlusse des Schuljahres wöchentlich 6 Stunden, nämlich 2 in Quinta, 2 in Quarta und Tertia und 2 in den übrigen Classen. Zum Beicht- und Communionunterricht wurden die Stunden vermehrt; auch besuchten die Zöglinge, welche in Lahr heimathlich wohnen, Sonntags um halb 2 Uhr die Christenlehre in der Kirche. Ausserdem mussten die Schüler, welche gerade keine anderen Lectionen in der Anstalt hatten, Dienstags und Freitags den Sommer hindurch die Kirche besuchen. — Laut Erlasses Grossh. Oberstudienrathes vom 16. Juni d. J., Nr. 889, ist Pfarrer *Silberer* in Niederschopfheim vom Erzbischöflichen Ordinariate zum katholischen Religionsprüfungscommissär unserer Anstalt ernannt worden. — In Folge einer Mittheilung Grossh. Ministeriums des Innern an den Grossh. Oberstudienrath sind durch Erlass vom 24. Juni d. J., Nr. 942, unter der Voraussetzung, dass Lehrer durch ihre Gesundheitsverhältnisse vor dem Beginne der ordnungsmässigen Ferien einen Curort zu besuchen für nöthig erachten würden, die Directionen sämmtlicher Mittelschulen ermächtigt worden, vom 7. bis 27. Juli Ferien eintreten zu lassen, unter der Bedingung, dass das Sommersemester um 3 Wochen verlängert und sonach die Dauer der Herbstferien auf die Zeit vom 7. bis 30. September beschränkt werde. Von dieser Vergünstigung ist auch hier wie an andern Anstalten *) Gebrauch gemacht worden. — Im Laufe des Schuljahres wurde das Gymnasium nebst der Vorschule und die damit verbundene

*) So weit es dem Referenten bekannt ist, haben alle Gelehrten-

höhere Bürgerschule im Ganzen von 129 Schülern besucht. Unter diesen befanden sich 97 evangelische, 30 katholische und 2 israelitische Zöglinge. Während des Schuljahres sind 16 Schüler ausgetreten und am Schlusse des Schuljahres besuchten 96 und mit der Vorschule 113 Schüler die Anstalt. — Die Turngeräthe und Bibliothek des Gymnasiums wurden besonders durch Geschenke nicht unbedeutend vermehrt. [‡]

LÖRRACH. Das hiesige, mit der höheren Bürgerschule verbundene Pädagogium wurde im Schuljahre 1850—51 im Ganzen von 100 Schülern besucht, und es ist sich diese Zahl mit der vorjährigen durch ein Spiel des Zufalls völlig gleich geblieben. Darunter befinden sich 13 Bürgerschüler. Dahier haben, theils als Söhne hiesiger Einwohner, theils als Fremde, ihren Wohnort 62; Auswärtige, welche von ihrem Heimathsorte aus die hiesige Schule besuchten, sind es 38. Ausländer zählte die Schule 18, nämlich 4 aus Frankreich, 14 aus der Schweiz. Protestanten sind es 87, Katholiken 10, Israeliten 3. Ausgetreten sind während des Jahres 20, so dass die wirkliche Zahl der Schüler am Schlusse des Schuljahres 80 betrug. — Zum Inspector der Anstalt und landesherrlichen Commissär bei dem Verwaltungsrathe derselben ist an der Stelle des verstorbenen Hrn. Kirchenrathes Dr. *Hitzig* durch Erlass Grossh. Ministeriums des Innern vom 25. Juli 1850 und Grossh. Oberstudienrathes vom 5. August 1850 Hr. Amtsvorstand Oberamtmann *Winter* dahier ernannt worden. — An die Stelle des als Pfarrverweser nach Gundelfingen beförderten Stadtvicars *Mickel* trat an Ostern 1851 Vicar *Abegg*, zuletzt Vicar in Emendingen. — Am 15. und 16. August 1851 wurde die Anstalt von Hrn. Ministerialrath Dr. *Bähr*, Mitglied des Grossh. Oberstudienrathes und des evangelischen Ober-Kirchenrathes in Karlsruhe, einer Classenprüfung in den wichtigsten Lehrgegenständen unterworfen. — Ueber den Nutzen, welchen das Lateinlernen auch solchen Schülern gewährt, welche sich den höheren Studien nicht widmen wollen, spricht sich der Director der Anstalt, Professor Dr. *Junker*, in folgender Weise in dem Programme S. 5 und 6 aus: „Noch fortwährend hat unsere Anstalt mit der auch anderwärts herrschenden vorurtheilsvollen Anforderung zu kämpfen, dass das Lateinlernen für die Schüler, die sich nicht den höheren Studien widmen wollen, noch mehr beschränkt oder als überflüssig gänzlich beseitigt werden möchte. Weil Manche dem Lateinlernen einen unmittelbaren und einen wirklichen Gewinn für Schule und Leben, eine sogenannte praktische Seite, nicht abzugewinnen vermögen, so glauben sie damit ein Verwerfungsurtheil gegen diesen Lehrzweig, dessen bei zweckmässiger Behandlung hervorleuchtende Fruchtbarkeit sie gänzlich verkennen, begründet zu haben. Wir haben aber beim Unterrichte immer gefunden, dass die Latein lernenden Schüler des Pädagogiums wie der höheren Bürgerschule, in welch letzterer das Latein bei Feststellung einer beschränkteren Zahl von Unterrichtsstunden ohnehin einen verbindlichen Theil des Unterrichts ausmacht, in der Regel die

---

Schulen des Grossherzogthums von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht, mit Ausnahme von zwei Lyceen und zwei Gymnasien.

geistig regsamsten und fleissigsten Schüler waren, und dass diejenigen, die dem Lateinlernen dadurch auszuweichen suchten, dass sie sich auf Wunsch der Eltern davon dispensiren liessen oder sich den „Gästen" anzureiben das bequeme Auskunftsmittel ergriffen, auch sonsthin nicht eben Sonderliches leisteten, ja dass diese Vorkehrung in einzelnen Fällen, wenigstens früherhin, geradezu den Deckmantel der Denkträgheit und der Arbeitsscheu abgeben musste. Wer die Sache etwas weiter als von der Oberfläche und dem blos materialistischen Standpunkte zu erfassen weiss, dem liegt es klar zu Tage, dass das Erlernen einer so geist- und kraftvollen, in ihrem Bau so fest gegliederten, die Denkregeln so scharf ausprägenden Sprache, wie die lateinische, die die Grundlage der neuern Civilisation geworden und die Bewunderung der Gebildeten aller Zeiten und Völker auf sich gezogen hat, nicht ohne vielfachen Gewinn für jedes tüchtige Studium sei, und insbesondere eine richtigere Handhabung der Muttersprache, wie eine raschere und gründlichere Kenntniss des Französischen vorbereite und befördere: wie denn aus dieser sogenannten „todten" Sprache grösstentheils alles Das herkommt, was in den neueren Sprachen „leibt und lebt." Indem die Eltern gemeiniglich nur nach der äusseren Brauchbarkeit oder dem baaren Nutzen fragen, der ihren Kindern vom Unterrichte erwachsen soll, wirken sie an ihrem Theile, wenn auch in guter Meinung, häufig mit, dass diese den Sinn für ernste Beschäftigungen, wie sie doch das Leben in allen seinen Verhältnissen fordert, verlieren und sich ungesucht dem Strudel der Verflachung ergeben, aus der so viele Uebel hervorwuchern, und dass sie eben nur so viel aus den Räumen der Schule aufraffen, als sie zum nothdürftigen Fortkommen im Leben bedürfen. Dem äusseren Nutzen dient das Lateinlernen freilich nicht; aber die Kraft, einmal dadurch geweckt, kann anderswo und aufs nachhaltigste nützen. Vielfältig ist es auch an früheren Schülern, die jetzt in geachteten bürgerlichen Verhältnissen leben, bezeugt und von vielen derselben in der anerkennendsten Weise bezeugt worden, wie sie hauptsächlich dem Lateinlernen ihre allseitig guten Fortschritte im Schulunterrichte, ein geregeltes Denken und jene Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke zu danken haben, die Keiner, der auf wahre Bildung einen Anspruch machen will, heutzutage entbehren kann." [#]

Pforzheim. Ueber das hiesige, mit der höheren Bürgerschule verbundene Pädagogium macht das Programm vom Schuljahre 1850—51 unter Anderm folgende Mittheilungen: Mit dem Beginne des Schuljahres 1850—51 übernahm Lehrer *Eisenlohr* mit höherer Genehmigung den Gesangunterricht. Seine gründliche theoretische Bildung, so wie seine vielseitige praktische Uebung in genanntem Unterrichtsgegenstande geben uns die Gewissheit, dass der Gesang — dieses wichtige Bildungselement — nicht leicht einer besseren Leitung hätte anvertraut werden können. — Nach allerhöchster Entschliessung aus Grossh. Staatsministerium vom 26. Sept. 1850, Nr. 1921, wurde Lehrer *Provence* in Sinsheim eine Lehrstelle an unserer combinirten Anstalt übertragen. — Mit dem Eintritte desselben, unter dem 20. Oct. v. J., wurde Lehramtspracticant *Arnold*,

welcher die Stelle vom 29. Mai 1850 bis zu dem genannten Tage zur allgemeinen Zufriedenheit versehen hatte, an das Grossh. Gymnasium in Lahr berufen. — In Folge hohen Erlasses Grossh. Ministeriums des Innern vom 21. Dec. 1850, Nr. 17766, erhielt Lehrer *Schönlein* eine Stelle an der höheren Bürgerschule in Mosbach, und Reallehrer *Kuhn* wurde von dort an unsere Anstalt befördert. — Reallehrer *Faulhaber*, der etwa 13 Monate mit uns gearbeitet hatte, wurde dadurch disponibel. — Lehramtscandidat *Richter* von hier hat auf sein Ansuchen und mit höherer Genehmigung vom 1. Febr. bis 20. Mai d. J., unter welchem Datum ihm eine Stelle an der höheren Bürgerschule in Hornberg provisorisch übertragen wurde, wöchentlich 13 Stunden Unterricht unentgeltlich ertheilt. Wir wurden dadurch in den Stand gesetzt, den Unterricht in einzelnen Gegenständen zu erweitern, und in einen Gegenstand — geometrische Projectionslehre — konnten die Schüler wenigstens eingeführt werden. — Der Schreibunterricht in allen Classen und der naturgeschichtliche in der ersten und zweiten wurde vom Anfange des Schuljahres bis zum Monat Juni l. J. vom Lehrer *Schneider* besorgt; von da an aber nach höherer Verfügung dem Reallehrer *Kuhn* übertragen. — Die Frequenz der Anstalt blieb sich, im Vergleich zu den zwei letzten Jahren, ziemlich gleich; wir zählen nämlich 111 Schüler, von denen 96 dem evangelischen, 7 dem katholischen und 8 dem israelitischen Bekenntnisse angehören. — Leider hat die Anstalt den Tod eines recht begabten und hoffnungsvollen Schülers, des Quartaners *Max Wolf*, zu beklagen. — Auch der treue Diener der Schule, *Euchele*, der sich durch strenge Gewissenhaftigkeit und Religiosität auszeichnete, ist in dem ersten Monate des Schuljahres gestorben. — Die Bibliothek der Anstalt, so wie deren Lehrapparat wurden besonders durch Geschenke sehr erweitert und vermehrt. — Das Personal des Pädagogiums und der höheren Bürgerschule ist folgendes: A. Lehrer, und zwar: a) Hauptlehrer: Prof. *Henn*, *Schumacher*, *Provence*, *Eisenlohr*, *Aleck*, *Kuhn*. b) Hülfslehrer: *Huber*, Zeichenlehrer; Pfarreiverwalter *Liebler*, kathol. Religionslehrer; Hauptlehrer *Bloch*, israelit. Religionslehrer. B. Verwaltungsrath: Decan und Stadtpfarrer *Frommel*, Ephorus der Anstalt und Präsident des Verwaltungsrathes; Prof. *Henn*, Director der Anstalt; Bürgermeister *Zerrenner*; Fabrikant *August Dennig*; Banquier *August Ungerer*; Stadtverrechner *Fühner*; Rathschreiber *Klein*; Diener der Anstalt: *Reinefahrt*. [#]

Tauberbischofsheim. Im Lehrerpersonale des hies. Gymnasiums haben sich im Verlaufe des Schuljahres 1850—51 folgende Aenderungen ergeben: Pfarrer *Mayer*, der während der Abwesenheit des vormaligen Directors *Damm* dessen Stelle zu versehen hatte, wurde durch Beschluss Grossh. Oberstudienrathes am 26. Aug. v. J., Nr. 1401, wieder auf seine Pfarrstelle in Gommersdorf entlassen und die Direction dem Prof. *Weber* dahier provisorisch übertragen, die er bis zum 15. Nov. verwaltete. Inzwischen wurde durch Beschluss Grossh. Ministeriums des Innern vom 1. Oct., Nr. 11095, der am Lyceum in Freiburg als Lehrer verwendete Pfarrer *Neumaier* von Ilvesheim von dort abberufen und demselben die erste Lehr- und Vorstandstelle am hiesigen Gymnasium übertragen, wel-

che Stelle er am 15. Nov. v. J. übernahm. Ferner wurde der Religionslehrer Vicar *Böckel* vom Erzbischöfl. Ordinariate zum Pfarrverwalter in Külsheim ernannt, und dem Vicar *Krumm* von Kirchzarten durch Erlass Erzbischöfl. Ordinariats vom 11. Febr., Nr. 1158, der Religionsunterricht in den unteren und mittleren Classen übertragen. Während der 8wöchentl. Vacatur der genannten Stelle hatte der hiesige Stadtpfarrer Dr. *Rombach* die Güte, den betreffenden Religionsunterricht zu ertheilen. Was den Religionsunterricht für die israel. Schüler betrifft, so wurde derselbe in Folge Erlasses Grossh. Oberraths der Israeliten vom 30. Dec., Nr. 846, dem Rabbiner *Löwenstein* dahier übertragen. — Am 21. Juli besuchte Hr. Geh. Hofrath *Feldbausch*, als landesherrl. Commissarius, die Anstalt und widmete 3 Tage hindurch der genauen Prüfung aller Verhältnisse des Gymnasiums die freundlichste Aufmerksamkeit. — Durch Beschluss Grossh. Oberstudienrathes vom 19. März d. J., Nr. 721, wurde mitgetheilt, dass Se. Königl. Hoheit der Grossherzog mit Entschliessung aus Grossherzogl. Staatsministerium vom 3. d. M., Nr. 682, gnädigst zu genehmigen geruht haben, dass die Beiträge, welche bisher die Grossh. Domainenverwaltung Lahr an die höhere Bürgerschule zu Mahlberg in Geld und Naturalien, im Anschlage zu 991 fl. 30 kr., entrichtete, abzüglich des an die höhere Bürgerschule zu Ettenheim jährl. zu leistenden Zuschusses von 200 fl., in Zukunft an den Gymnasialfonds zu Tauberbischofsheim gegen die Verpflichtung zur Uebernahme der Pension des Prof. *Stetter* zu Mahlberg mit jährl. 448 fl. verabfolgt, dabei aber nach dem Heimfall dieser Pension jährl. noch 200 fl. zu Gunsten der höheren Bürgerschule in Ettenheim in Abzug gebracht werden. — Von der für landesherrl. theolog. Stipendien bestimmten Summe von 18,000 fl. wurden vom Grossh. Oberkirchenrath für das Schuljahr 1850—51 dem hiesigen Gymnasium 1475 fl. zugewiesen. — Die Schülerzahl war im verflossenen Jahre folgende: Katholiken 98, Israeliten 17, ausgetreten im Laufe des Schuljahres sind 11; noch anwesend 105. — Das Personal des Gymnasiums ist folgendes: 1) Ephorat: *Maximilian Ruth*, Grossh. Amtmann. 2) Direction: *Johann Neumaier*. 3) Lehrer: *Joh. Neumaier*, Classenvorstand von Oberquinta; *Frz. Schwab*, Classenvorstand von Unterquinta; *Friedr. Blatz*, Classenvorstand von Ober- und Unterquarta; Prof. *Weber*, Classenvorst. von Tertia und Secunda; *Joseph Gnirs*, Classenvorst. in Prima; *Frz. J. Schüssler*, Real- und Gesanglehler; Kaplaneiverweser *J. Krumm*, für den Religionsunterricht. 4) Verwaltungsrath: Vorstand: Amtm. *Ruth*; Mitglieder: Direct. *Neumaier*; Gymnasiallehrer *Schwab*; Bürgerm. *Steinam*; Kaufm. *Rincker*. 5) Secretär: Lehrer *Gnirs*. 6) Verwalter des Fonds: Lehrer *Schüssler*.

[##]

POMMERN.

Nur selten haben die gelehrten Schulen unserer Provinz eine Besprechung in weiteren Kreisen gefunden, und doch wäre unter den acht Gymnasien Pommerns vielleicht manches einer allgemeineren Beachtung nicht unwerth, mag man die Vertheilung des Lehrstoffes, die Organisation der Gymnasien, namentlich nach der erziehenden Seite hin, oder

ASHMOLEAN OXFORD MUSEUM

das Verhältniss zwischen Gymnasien und Realschulen oder zwischen Gymnasial- und Realclassen ins Auge fassen.

ANCLAM. Am 15. Oct. 1847 wurde die bisherige höhere Stadtschule Anclams als ein aus 6 Classen bestehendes Gymnasium feierlich eingeweiht, nachdem zu den bisher unter der Leitung des Dr. *Schade* beschäftigten Lehrern 4 neue hinzuberufen waren: Oberlehrer Dr. *Gottschick* vom Friedrichs-Werder'schen Gymnasium in Berlin als Director, Oberlehrer *Adler* von Neu-Stettin als Prorector*), Dr. *Wagner* vom Pädagogium zu Charlottenburg und Gymnasiallehrer *Schütz* von der höheren Bürgerschule zu Stettin. Mit 115 Schülern wurden die Lectionen des Wintersemesters 1847—1848 eröffnet; nach 3½ jährigem Bestehen hat sich die Anzahl zu Ostern d. J. auf 209 gehoben, und im Jahre 1850 waren 10 Abiturienten entlassen. Mag immerhin ein Theil dieser ausserordentlichen Aufnahme dem Reize, den jedes Neue ausübt, zuzuschreiben sein, gewiss rechtfertigt der Erfolg die Zweckmässigkeit der getroffenen Einrichtung und die Tüchtigkeit der verwandten Lehrkräfte aufs Schlagendste. — Zu Michaelis dieses Jahres hat die Uebersiedelung der Classen in ein neues Schulgebäude stattgefunden. — Der französische Unterricht beginnt in der Quinta mit 3 St. wöchentlich. — Lehrer-Colleg.: Dir. *Gottschick*, Oberl. Dr. *Schade*, Oberl. u. Pror. *Adler*, Conrect. *Peters*, Oberl. Dr. *Wagner*, Oberl. *Schütz*, Gymnasiall. *Gläsel*, Dr. *Spörer*, Cantor *Härzer*, Hülfsl. *Fielitz*, Zeichenl. *B. Peters*, Turnl. *Wittenhagen*, Schulamtscand. *Müller*. — Im Osterprog. die Abhandl. des Pror. *Adler: de P. Ovidii Nasonis, quae fertur, Consolatione ad Liviam Augustam de morte Drusi Neronis filii ejus*, eine Kritik der Ansicht Haupt's, diess Gedicht gehöre dem 15. Jahrhundert an, wogegen der Verf. zu dem Resultate gelangt, dass es von einem mit Ovid befreundeten Dichter bei Livia's Lebzeiten verfasst sei. [*L.*]

GREIFSWALD. Während die Nachbarstadt schon seit länger als einem halben Jahrzehnt dem dringenden Zeitbedürfniss durch Errichtung von Parallelclassen Rechnung getragen hatte, erlangten in Greifswald die über denselben Gegenstand gepflogenen Unterhandlungen erst im verflossenen Jahre eine definitive Gestaltung, als der bisherige Conrector des Gymnasiums zu Merseburg, Prof. Dr. *Hiecke*, zur Führung des Directorats berufen wurde. Nämlich wenn Anfangs die Errichtung einer Realtertia und Quarta ausreichend erschienen war, so trat nun das Bedürfniss einer Realsecunda dringend hervor und führte unter Berufung des Hrn. *Gandtner* von Merseburg und des Dr. *Schmitz* von der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin zur definitiven Errichtung einer Realsecunda und Tertia, wogegen die Trennung der Quarta in eine Gymnasial- und Realabtheilung (beide nur in den Religionsstunden combinirt) nur noch provisorisch belassen wurde. Ob auch hier bald ein Definitivum an die Stelle des Provisoriums treten wird, bleibt, wie die Frage nach der Errichtung einer Realprima, der Folgezeit überlassen. In den Realclassen beginnt der franz. Unterricht in Quarta mit 4 St.,

*) Jetzt zum Director des Gymnasiums zu Cöslin berufen.

Tertia und Secunda 3 St., Englisch in Tertia 3 St., Secunda 3 St., in den Gymnasialclassen Franz. in Tertia 3 St., Secunda und Prima 2 St. Besonders hervorzuheben sind die reichen Geldbewilligungen von Seiten des städtischen Patronats für Anschaffung und Vermehrung der Unterrichtsmittel; als einmalige Beihülfe 575 Thlr., als jährlicher Zuschuss 285 Thlr. — Lehrercollegium: Director Prof. Dr. *Hiecke*, Pror. Prof. Dr. *Paldamus*, Conrector Prof. Dr. *Cantzler*, Gymnasiall. Dr. *Thoms*, Dr. *Scheele*, *Vogel* *), Dr. *Reinhardt*, *Gandtner*, Dr. *Schmitz*, Dr. *Häckermann*, *Lehmann*, Rechenlehrer *Hahn*, Zeichenlehrer *Hube*, Gesanglehrer *Wöhler*, Hülfsprediger *Schmidt*, die Schulamtscandidaten *Volz*, *Kuhse*, *Ziemssen* und Dr. *Zenker* (seit Michaelis abgegangen). Die Zahl der Schüler: 213. Abiturienten 8. Das Osterprogramm enthält die Abhandlung des Prof. Dr. *Paldamus*: *de imitatione Horatiana.* [*L.*]

Neu-Stettin. Was pädagogisches Einwirken der Schule betrifft, so mag das Gymnasium zu Neu-Stettin neben dem Pädagogium zunächst genannt zu werden verdienen, wenigstens hat Ref. von keinem unserer anderen Gymnasien die Einrichtung festbestimmter Arbeitsstunden für die Schüler erwähnt gefunden. In Neu-Stettin besteht dieselbe in der Art, dass alle Schüler aller Classen zu gewissen Tageszeiten auf ihren Zimmern mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt sein müssen, und die Aufrechthaltung dieser Anordnung wird von den Lehrern der Anstalt sorglich überwacht. Der geringe Umfang der Stadt und die grosse Anzahl auswärtiger Schüler (131 unter 182 am 1. Jan. d. J.) mögen diese Einrichtung leichter ausführbar als an anderen Orten und zugleich nothwendiger machen; jedenfalls ist sie erwähnenswerth. — Aus der Lehrverfassung ist hervorzuheben, dass der französische Unterricht in der Quinta beginnt und die beiden untersten Classen in 11 Stunden combinirt sind. Das Gymnasium enthält 6 Classen, ohne der realistischen Seite des Unterrichts eine besondere Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Das Lehrerpersonal besteht aus dem Director Prof. Dr. *Röder*, dem Prorector Prof. Dr *Klütz* **), dem Conrector Prof. *Beyer*, dem Subrector Pred. Dr. *Kosse*, dem Oberl. Dr. *Knick*, den Gymnasiallehrern Dr. *Hoppe*, *Krause* und Dr. *Heidtmann*, zu welchen seit Michaelis Hr. *Pfefferkorn* hinzugekommen, und dem technischen Lehrer Hrn. *Bechlin*. Abiturienten waren im letzten Jahre 13. Das Osterprogramm enthält drei Reden des Directors und eine kritisch-exegetische Aehrenlese zu Tacit. Agricol., in welcher der Verf. sich über die Vorrede (Cap. 1—3) ausführlicher verbreitet und aus den folgenden Cap. manche Stelle bespricht: Cap. 4 pulchritudinem ac speciem das schöne Ideal. Ibid. ultra quam concessum Romano sqq. auf Hass und Argwohn mancher Kaiser gegen die Philosophie und ihre Verehrer bezogen. Cap. 9 tristitiam et arrogantiam et avaritiam als Interpretament verworfen. Ibid. gratae tum speciei für egregiae tum spei. Cap. 18 at recentis für aut rec. Ibid. die Lesart prout prima cessissent, *terrorem ceteris* fore universa vertheidigt (ceteris neutr., uni-

---

*) Michaelis zu einer Predigerstelle berufen.
**) Nach einer mir zugegangenen Nachricht verstorben.

versa adv.). Cap. 20 mit Suse hinter pars ein Punctum, so dass das folgende Capitel mit Illacessita transiit anfängt. Cap. 25 auctus für victus vertheidigt. Cap. 27 non virtute sed occasione et arte ducis als Abl. des Maasses erklärt. Cap. 30 priores pugnae — modestiam effugeris übersetzt. Cap. 36 minimeque equestris ea jam pugnae facies erat, quum aegre acclinati stantes (sc. covinarii) simul equorum corporibus impellerentur sqq. emendirt. Cap. 44 si cupiit für sicuti. Cap. 46 admiratione te potius, te immortalibus laudibus et si natura suppeditet similitudine colamus. [*L.*]

Putbus. Mit Recht hat man besonders die Wichtigkeit der Erziehung durch die Schule hervorgehoben, und es ist darum das Pädagogium zu Putbus, welches sich das Wirken nach dieser Seite hin zur Hauptaufgabe macht, unter den gelehrten Schulen Pommerns besonders zu erwähnen. 1836, am 7. October eingeweiht, ist die für 60 Alumnen bestimmte, durch den Fürsten zu Putbus gegründete Erziehungsanstalt im Jahre 1849 in die Hände des Staates übergegangen und durch Errichtung von 30 Beneficiaten-Stellen, deren 20 das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten auf Vorschlag des Provinzial-Schul-Collegiums in Stettin, 10 der Fürst zu Putbus verleiht, eine grössere Frequenz auch unbemittelter Zöglinge ermöglicht worden. Folgendes für die näheren Bestimmungen: 1) Die Beneficiaten erhalten Wohnung, Unterhalt und Unterricht gleich den übrigen Alumnen und entrichten dafür eine jährliche Pension von 80 Thlr. — Bücher, Kleidung und Reinigung der Wäsche sind hierin nicht eingeschlossen. 2) Die Bewerbungen um eine Beneficiatenstelle sind bei dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium in Stettin anzubringen unter Beifügung a) des Taufscheines, b) eines Sittenzeugnisses, c) eines Zeugnisses über erfolgte Schutzblatternimpfung. 3) Bedingungen für die Verleihung: Die Bewerber müssen a) Söhne preussischer gebildeter und einer solchen Wohlthat eben so würdiger wie bedürftiger Eltern sein; b) mindestens das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und c) in einer auf Anordnung des Provinzial-Schul-Collegiums in Stettin von dem Director und einem ordentlichen Lehrer des Pädagogiums vorgenommenen schriftlichen und mündlichen Prüfung mindestens die zur Aufnahme in die Quarta eines Gymnasiums erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen haben. 4) Wer 16 Jahr alt ist, muss in derselben Weise mindestens die Reife für die Secunda dargethan haben. 5) Wegen Unfleisses und unsittlichen Betragens kann die Beneficiatenstelle zu jeder Zeit entzogen werden. 6) Die Verleihung einer Beneficiatenstelle kann immer nur zu Ostern oder Michaelis stattfinden; die Bewerbungen sind desshalb mindestens ein Vierteljahr vor diesen beiden Terminen anzubringen. 7) Die Pension der Alumnen beträgt 200 Thlr. Die idyllische Abgeschiedenheit der Lage, das an Kunst- und Naturschönheiten reiche Putbus, die anmuthigen Partien Rügens, verbunden mit dem gesunden insularen Klima und dem Seebade, werden nicht verfehlen, besonders des Binnenlandes Augenmerk auf diese bisher zu wenig beachtete Anstalt zu richten. Dieselbe ist gleichmässig auf eine gymnasiale, wie auf eine reale Ausbildung ihrer Zöglinge bedacht, indem die Realschüler, bis in die

Prima hinein, statt des Griechischen im Englischen, in der Chemie und in der angewandten Mathematik unterrichtet werden, so dass sowohl für einen künftigen praktischen Beruf, wie namentlich für den Officierstand die geeignete Vorbildung geboten wird, während andererseits die Gymnasialschüler in allen Gymnasial-Lehrobjecten Unterweisung erhalten. Das Französische beginnt schon in der Vorbereitungsclasse (Quinta). Turnen, Schwimmen, Musik und Reitkunst gehören zu den Unterrichtsgegenständen. Das Lehrerpersonal besteht aus dem Director Prof. Dr. *Hasenbalg*, 3 Oberlehrern, Prof. Dr. *Biese*, Dr. *Brehmer*, Dr. *Gerth*, dem Religionslehrer, Schlossprediger *von Rechenberg*, 4 Adjuncten, Dr. *Burghardt*, Dr. *Pitann*, Dr. *Kämpffer* (die vierte Stelle ist seit Michaelis durch Versetzung des Hrn. *Pfefferkorn* an das Gymnasium zu Neu-Stettin vacant *)), den beiden technischen Lehrern Hrn. *Müller* und *Kuhn* und dem Schulamtscandidaten Hrn. *Häckermann*; seit Michaelis ist Schulamtscandidat *Schütte* als Probandus eingetreten. Die Schülerzahl belief sich im letzten Vierteljahr auf 82, darunter 40 Alumnen (incl. Beneficiaten). Abiturienten waren 4. Das Michaelisprogramm enthält die Abhandlung des Adj. *Pfefferkorn: Der Kampf des Sertorius und der Spanier gegen Rom.* [*L.*]

STARGARD. Das Osterprogramm enthält die Abhandlung des Prof. *Wilde: Ueber die Nothwendigkeit, die Begriffe der Zahl und Grösse in der Mathematik zu trennen.* Das Gymnasium bestand bis 1844 aus 6 Classen (Prima bis Sexta), damals trat eine Verschmelzung der beiden untersten ein, welche bis Michaelis 1848 fortdauerte, wo die bedeutende Frequenz der Quarta eine Trennung der beiden Abtheilungen in eine Ober- und Unterquarta nothwendig machten. Diese Einrichtung besteht noch, und zwar so, dass das früher in Unterquarta angefangene Französische jetzt gleich dem Griechischen nach der Oberquarta verlegt zu sein scheint. Lehrerpersonal: Director Prof. Dr. *Freese*, Pror. Prof. Dr. *Wilde*, Dr. *Schirlitz*, Dr. *Engel*, *Reichhelm*, Dr. *Schmidt*, *Essen*, *Runge*, Dr. *Rollmann*, Zeichenlehrer *Keck*, Musikdirector *Bischoff*, Schulamtscandidat *Vogler*. Die Anzahl der Schüler betrug 214; Abiturienten 22. [*L.*]

STRALSUND. Bis Ostern 1844 hatte das Gymnasium diejenigen seiner Schüler, welche eine praktische Berufsbahn einzuschlagen Willens waren, durch eine eigene Realclasse berücksichtigt, die ihnen im Französischen und Englischen wie in der Mathematik und Naturkunde die gewünschte Ausbildung ertheilte. Damals erschien diese Einrichtung nicht ferner ausreichend, und wurden desshalb unter Berufung zweier neuer Lehrer, des Dr. *Arndt* und Dr. *Gleim*, seit Michaelis 1850 Rector der höheren Mädchenschule an St. Marien-Magdalenen zu Breslau, zwei völlig selbstständige Classen, Realtertia und Realquarta, errichtet, so dass die Schüler seitdem in 9 Classen (Prima bis Sexta, 2 Realclassen und Unterquarta) vertheilt sind. Diese Einrichtung ist bisher unverändert geblieben, jedoch sind dem Vernehmen nach Verhandlungen über Errich-

*) Nach einer mir eben zugehenden Nachricht steht auch die Versetzung des Schlosspredigers v. Rechenberg sehr bald bevor.

tung einer Realsecunda, oder über Verschmelzung der Realclassen des Gymnasiums mit dem bisher von dem Dr. *Scheibner* geleiteten Privatinstitute zu einer eigenen Realschule eingeleitet, deren erfolgreiche Beendigung um so wünschenswerther erscheint, als bisher die Schüler der Realtertia, welche eine weitere Ausbildung suchten, wieder in die Gymnasialsecunda einzutreten genöthigt waren. — Unter den Lehrobjecten beginnt für die Realclasse das Französische in Quarta mit 4 wöchentlichen Stunden, das Englische mit eben so viel Stunden in der Tertia, während die Gymnasialschüler erst in der Tertia das Französische anfangen. — Noch ist zu bemerken, dass der Director für die auswärtigen Schüler ausdrücklich an die gesetzliche Vorschrift erinnert, dass sie das Gymnasium nur besuchen dürfen, in sofern sie unter die Aufsicht eines geeigneten Mannes gestellt sind; für die Zulässigkeit solcher Aufsicht ist vorher die Genehmigung des Directors einzuholen, ohne dessen Zustimmung weder die Beaufsichtigung, noch die Wohnung des Schülers gewechselt werden kann. — Der Turnplatz war durch militärische Disposition den grössten Theil des letzten Sommers der Benutzung entzogen. — Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. *Nizze*, Pror. Prof. Dr. *Cramer*, Subr. Dr. *Schulze*, *v. Gruber*, Dr. *Freese*, Dr. *Arndt*, Dr. *Zober*, Dr. *Brandt*, *Fischer*, Dr. *Tetschke*, Dr. *Rietz*, *Brüggemann*, Zeichenlehrer, *v. Lühmann*, *Fischer*, Musikdirector, und die Schulamtscandidaten Dr. *Nizze*, Dr. *Delbrück*, Dr. *Fock*. — Anzahl der Schüler: 299; Abiturienten 8. — Das Michaelisprogramm enthält Dr. *Zober's* Abhandlung: *Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums*. 5. Beitrag; erste Hälfte (1680—1755).

[*L.*]

Bonn. Das zur Geburtstagsfeier des Königs von Preussen am 15. Oct. 1851 erschienene Einladungsprogramm der Universität enthält: *Legis Rubriae pars superstes. Ad fidem aeris Parmensis exemplo lithographo exprimendam curavit Frid. Ritschelius.* 16 S. gr. 4°. Bekanntlich wurden die Fragmente einer ehernen Gesetztafel de Gallia Cisalpina, in welchen Puchta die lex Rubria erkannte, 1769 im Dorfe Macinesso an der Stelle der alten Stadt Veleia aufgefunden. Nachdem diese Ueberreste von den Italienern Carli, Marini und de Lama herausgegeben worden waren, erschienen in Deutschland die Bearbeitungen von Hugo und Dirksen, abgesehen von den Abdrücken bei Haubold und Zell, welche sich sämmtlich an den von den Italienern gegebenen Text anschlossen. Dass aber diese das Original nicht treu wiedergaben, bemerkte bereits Heimbach, und desshalb ist es mit grossem Danke anzuerkennen, dass Welcker in Bonn eine ihm von dem Vorsteher des Museums zu Parma, M. Lopez, 1841 überlassene höchst genaue Abschrift der Fragmente an Ritschl abtrat, welcher die Copie auf einer grossen Steindrucktafel mit der grössten Gewissenhaftigkeit wiedergegeben hat. Die Sorgfalt der Copie und des Abbildes geht so weit, dass nicht blos die Schriftzüge, sondern auch alle Risse und Sprünge, so wie auch die Behufs der Befestigung angebrachten Löcher der Erztafel getreu dargestellt sind. Der beigegebene Text enthält 1) die Geschichte der Ausgaben und Erklärungsschriften,

2) den Text, wie er nach Auflösung der Abkürzungen zu lesen ist, mit Angabe der Emendationen unter dem Texte, p. 5—8, endlich 3) die adnotatio, p. 9—15, welche auf der unteren Hälfte der Seiten die vollständige interpungendi discrepantia, in der oberen aber die Textvarianten und kritische Bemerkungen enthält. Für den Philologen hat diese Arbeit hohen Werth in Bezug auf die römische Orthographie, der Jurist wird aus dem genauen Textabdruck und aus den zahlreichen Emendationen auch für die Erklärung des Gesetzes einen reichen Gewinn ziehen, was hier nicht näher nachgewiesen werden kann. In derselben Weise hat auch Göttling's neue Vergleichung mehrerer alten röm. Gesetztafeln für Sprache und Inhalt manchen wichtigen Nachtrag geliefert. Möge die von Hrn. R. angewandte Methode als Muster der diplomatisch-kritischen Herausgabe römischer Inschriften dienen. Leider ist von vielen Herausgebern der Inscriptionen diese Genauigkeit nicht hinlänglich beobachtet worden, so gar von der neuesten Sammlung Zell's ist Ritschl genöthigt zu erklären: „a fidei laude parum commendabilis.“ [*R.*]

Crefeld. Dem diesjährigen Programme der höheren Stadtschule ist als wissenschaftliche Abhandlung beigegeben: *Gelduba, das heutige Gellep oder Gelb und die nächsten Rheincastelle der Römer*, von Dr. *A. Rein*, Rector der höh. Stadtschule. Crefeld 1851. 19 S. in 4°. Auf dem linken Rheinufer, in der Nähe von Uerdingen (bei Crefeld), liegt das alte Gelduba, jetzt das Dörfchen Gellep oder Gelb, dessen Existenz manchen neueren Schriftstellern zweifelhaft oder unbekannt ist. Um diese Zweifel für immer zu beseitigen und die Identität des alten Gelduba mit dem heutigen Gelb nachzuweisen, bespricht Hr. R. zuerst die Zeugnisse der Alten über Gelduba, welche mit der Lage des heutigen Gelb in Einklang gebracht werden. Die tabula Peutingeriana trägt nur indirect zur Bestimmung der Lage bei, wichtiger ist das itinerarium Antonini, in welchem der Name Gelduba einmal vorkommt, nämlich auf der Strasse von Argentoratum nach Vetera zwischen den beiden Stationen Novesio und Calone. Die Entfernungen zwischen Novesio (Neuss) und Vetera (Xanten) sind nach dem itinerarium folgende: von Noves. nach Gelduba leugas VIIII (welche Zahl Hr. R. nach einer alten Handschrift richtiger in VII verändert), von Gelduba nach Calone leugas VIIII (wo nach Hrn. R. IIII zu lesen ist, da VIIII eine um die Hälfte grössere Entfernung betragen würde), endlich von Calone nach Vetera leugas VII oder nach andern Mss. XXI. Hr. R. zeigt, dass die Zahl XXI das richtige Maass der Entfernung ausmacht, nur darf man nicht so viel Leugen annehmen, sondern die röm. Mil. also schreiben: mpm XXI. Durch diese Emendationen werden die Maasse des itinerarium mit der wahren Entfernung in Uebereinstimmung gebracht. Bei dieser Gelegenheit wird die Strasse, an welcher Gelduba lag, nicht unerwähnt gelassen, nämlich die von Cöln nach Vetera. Nach Tacitus hatte diese Strasse in ihrer ganzen Länge 60,000 passus oder 300,000 Fuss, was 12½ Meilen ausmacht, ganz der heutigen Entfernung entsprechend. Dagegen sind es nach der tabula Peuting. auf derselben Entfernung 43 leugae, also 3 leugae oder 4½ Miliarien mehr als bei Tacitus, welche Abweichung dadurch erklärt wird,

dass auf der tabula Peuting. keine Bruchtheile angegeben sind, was bei weiten Entfernungen grosse Differenzen bewirken musste, zumal wenn die Entfernungen der Zwischenstationen berechnet wurden. Das Itinerarium weicht ab, weil hier — wie es auf dieser Tafel überhaupt öfter der Fall ist — die Miliarien und Leugen verwechselt werden. Wahrscheinlich standen auf dem Itinerarium beide Bestimmungen, nach Mil. und Leugen, neben einander, die Zahlen wurden aber verstümmelt, und die übrig gebliebene kam unter die unrichtige Columne und wurde so zu unrichtigen Maasszeichen gesetzt. „Diess ist auch auf der hierher gehörigen Strasse von Lugduno nach Argentorato der Fall, wo pag. 370 die Zahl XVIII, welche sowohl bei der Strasse von Veteribus nach Calone, als bei der von Calone nach Novesiae steht, nur auf Miliarien mpm, wie die Handschrr. haben, bezogen werden kann, die folgenden Zahlen dagegen leugae sein müssen, in den Handschrr. und AA. aber mit dem fortgehenden mpm bezeichnet worden sind." Es ist nicht zu verkennen, dass diese Erklärung vor der Düntzer'schen und Steininger'schen den Vorzug verdient. Sodann wendet sich Hr. R. p. 13—17 zu den Stellen des Tacitus, in denen das Römercastell Gelduba bei Gelegenheit des batavischen Aufstandes unter Civilis mehrmals genannt ist und welche mit der heutigen Lage Gelbs vollkommen übereinstimmen, wie bei der Entwickelung der einzelnen Kriegsoperationen treffend gezeigt wird. Darauf gedenkt Hr. R. auch der vielfach besprochenen Stelle des Florus IV. 12 *Bonnam et Gesoniam cum pontibus iunxit*, wo einige AA. die Conjectur des Joannes Stadius *Geldubam* statt *Gesoniam* aufgenommen haben, während Andere Gesoriacum oder Gesoniacum vorziehen, vergl. Pauly's Realencycl. III. p. 851 f. Es wäre zu wünschen gewesen, dass sich Hr. R., welcher die Emendation Novesium empfiehlt, gerade weil er mit den dortigen Localitäten vertraut ist, über Dederich's Ansicht, dass Gesonia Bonn gegenüber liege und in dem Dorfe Geusen zu suchen sei, ausgesprochen hätte. Den Schluss bildet eine kurze Beschreibung der in Gelb gefundenen Alterthümer. — Das ganze Schriftchen zeichnet sich, wie die anderen früher erschienenen und in diesen Jahrbb. erwähnten historischen Arbeiten desselben Verf., durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Besonnenheit der Untersuchung aus. Der oben angegebene Zweck ist vollkommen erreicht, und ein besonderer Werth liegt in den kritischen Beiträgen für das itinerar. Ant. und die tab. Peuting. Aber auch in anderen Beziehungen verdient die Abhandlung volle Beachtung, in sofern sie nämlich theils die Lage anderer in der Nähe von Gelduba befindlichen Römerorte beleuchtet (z. B. Asciburgum, was der Verf. in Asberg wiederfindet, s. p. 5, Calone oder Calon, dessen Stelle höchst bestritten ist und welches von dem Verf. aus nicht zu verwerfenden Gründen nach dem heutigen Kaldenhausen, ¾ Stunden oberhalb Asciburgum versetzt wird, u. A.), theils über die Namen der Orte handelt und etymologische Erörterungen giebt, für welche der Verf. eine besondere Vorliebe zu haben scheint und welche eine sorgfältigere Prüfung verdienen, z. B. über Gelduba selbst, über Volksberg, welches aus Vocula's Berg abgeleitet wird (p. 12), über Alpen bei Vetera (p. 9 f.), über die von den Römern beibehaltenen

deutschen Namen römischer Niederlassungen (S. 10 f.) u. s. w. Möge der Verf. bald Musse finden, uns mit ausgedehnteren topographischen und etymologischen Untersuchungen von gleicher Gediegenheit zu beschenken.

[— *n.*]

GREIFSWALD, den 25. Oct. — Vor uns liegen zwei in diesem Monat erschienene akademische Gelegenheitsschriften, die eine zur Ankündigung der Vorlesungen des Wintersemesters, die andere als Einladung zur Feier des 15. Oct., beide von Professor *G. F. Schoemann* verfasst. Beide schliessen sich an die früheren Untersuchungen desselben Verf. über einzelne Punkte in den Hesiodeischen Gedichten an, und zwar handelt die erstere *de Hecate Hesiodea*, die andere *de appendice Theogoniae Hesiodeae*. Jene Abhandlung zerfällt in 2 Theile, deren erster (S. 1—12) die Stelle der Theogonie Vs. 411—451 einer sorgfältigen Erklärung unterzieht, während im zweiten die Auffassung der Hekate in der Theogonie (S. 12—17) und bei andern Dichtern und Prosaikern, so viel thunlich, unter Bezugnahme auf Stämme und Locale (S. 17—28) behandelt wird. — Aus dem ersten Theile führen wir als eigenthümliche Ansicht des Verf. Folgendes an: Vs. 414 wird die Lesart *ἀπ' οὐρανοῦ* nach den meisten Handschriften aufgenommen und *τιμὴ ἀπ' οὐρανοῦ* erklärt als is honor, qui de caelo i. e. ex ea parte potestatis redundat, quam in caelo Hecate habet, und das nicht zu verkennende Auffallende des Constructionswechsels, was Hermann zu einem verwerfenden Urtheil veranlasste, dadurch erklärt, dass der Dichter schon, während er diesen Vers niederschrieb, den folgenden im Sinne hatte. — Vs. 416—20 sind wegen des wenig passenden *καὶ γάρ* von Göttling hinter Vs. 428 gestellt, Hr. Sch. findet sie auch dort nicht am geeigneten Platze und schlägt *τοίγαρ* vor. — Vs. 417 zu *ἱλάσκηται* ist aus Vs. 415 *ἀθανάτους θεούς* zu ergänzen. — Vs. 418 wird *τιμή* verstanden de honore, quem dea cultoribus suis conciliare apud homines dicitur. — Vs. 419. Der Dat. *ᾧ* gegen Göttling mit Pindar. thren. fr. IV. p. 623 Böckh vertheidigt. — Vs. 425, bei Gelegenheit des zwiefachen *δασμός* Aeschyl. Eumenid. V. 697 *διανομάς* statt *δαίμονας* emendirt. — Vs. 426: *θεά* gegen Göttling mit Vs. 221 f. und 431 f. vertheidigt. — *μουνογενής* von der, des brüderlichen Schutzes entbehrenden, einzigen Tochter verstanden. — Vs. 427 nach Vs. 422 gestellt, Göttling's Vorschlag, ihn nach Vs. 425 zu stellen, abgefertigt. — Vs. 434 vielleicht vor oder nach Vs. 430 zu setzen. — Hermann verwarf Vs. 432. 33 als interpolirt und setzte 431 hinter 435. Schöm. dagegen. — Vs. 432 *παραγίγνεσθαι* in der Bedeutung adesse ad opem ferendam gegen Göttl. mit Od. XVII. 173 und dem Gebrauche von *παρεῖναι* und *παρίστασθαι* vertheidigt. — Vs. 438. Lennep's Emendation *ῥεῖα φέρει χαίρων τε, τοκεῦσι δὲ κῦδος ὀπάζει* gebilligt. — Vs. 439: *ἐσθλή* in diesem Gebrauche mit ähnlichen Stellen der Epiker gegen Göttl. belegt. — *ἵππῆες* weder von Reitern oder Wagenkämpfern, noch vom Wettrennen zu verstehen, sondern quicunque alii equis vectantur. — Vs. 440 auf Fischer bezogen, gegen Wolf, der an Seeräuber dachte. — Vs. 441 *εὐχόμενοι Ἑκάτῃ* vorgeschlagen, falls der Wegfall des Digamma bedenklich schiene. — Vs. 445 *βουκολίας* als Adj. mit *ἀγέλας* zu verbinden, so dass *τ'* die

Verbindungspartikel mit dem vorhergehenden Verse und τε καί die zwischen ἀγέλας und αἰπόλια. — Vs. 448. 49. 52 wurden von Hermann verworfen und Vs. 450. 51 hinter Vs. 413 gestellt. Ueber seine Hypothese urtheilt der Verf. p. 12: equidem non diffiteor istam diversarum recensionum stropharumque quinariam descriptionem ingeniose excogitatam magnaque cum arte exornatam esse, ut fallere non raro probabilitatis quadam specie possit: attamen ad restituendam veram atque genuinam theogoniae formam his artificiis perveniri posse nego. — Vs. 450 wird μετέπειτα für μετ' ἐκείνην vorgeschlagen, Vs. 451 ἴδοντο gegen Hermann vertheidigt, in dem Sinne: fecit eam Jupiter altricem omnium, qui postea i. e. post traditum Hecatae hoc munus, lucem adspexerunt. — Der Erklärung des Textes der Theogonie folgt eine Untersuchung über das Wesen der geschilderten Gottheit, zunächst nach dem vorliegenden Gedichte. Hermann hatte Hekate mit Volumnia übersetzt und dabei an das menschliche Wollen und Schaffen gedacht. Schömann führt den Namen auf ἑκάς zurück und versteht darunter potestatem divinam, eam scilicet, quae maxime deis propria, hominibus autem negata est, ut ἑκάς h. e. e longinquo facile quod velint solo mentis divinae motu ac numine efficere valeant. (p. 14). Nämlich, obgleich die Alten sich die Götter meistens in menschlicher Gestalt vorstellten, so bedurften diese doch keineswegs des Körpers und der Gliedmaassen zur Ausführung dessen, was sie beabsichtigen. Dieses Wirken der Gottheit aus der Ferne ist in Hekate selber zur Gottheit personificirt, in ähnlicher Weise, wie bei Κράτος und Βία, Metis, Themis, Hebe u. a. Ihre Mutter Asteria, von ἀστήρ = Stellina oder Siderea, ist natura caelestis in sideribus iusita aut aliquo certe modo ad sidera pertinens. Asteria's Eltern Coeus und Phoebe = ardor et lux, deren Schwester Latona = Latens die Gottheit der Nacht. Hekate's Vater ist Perses, Bruder des Asträus (= Sidereus s. Stellinus) und Pallas, von πάλλειν = ea vis et natura, qua sidera per caelum vehuntur ac pelluntur. Die Eltern dieser drei Brüder sind Κρεῖος und Εὐρυβίη ingentes quaedam naturae vires, unde quum aliarum mundi partium, tum caelestium corporum motus originem habent. Offenbar gehört daher auch Perses diesem Kreise an, und wenn Hekate auf diese Eltern und Gross-Eltern zurückgeführt wird, so bedeutet das nur, vim illam caelitum, qua, quod volunt, etiam e longinquo efficiunt, caelestem habere originem, vielleicht mit der Nüancirung, dass die Dazwischenkunft der Himmelszeichen für die Regierung der irdischen Angelegenheiten durchaus nothwendig galt (p. 16). — Der letzte Theil der Abhandlung giebt eine Zusammenstellung der wichtigsten Nachrichten über den Dienst und das Wesen der Hekate, ohne Vollständigkeit zu bezwecken. In ganz Griechenland war ihr Cultus verbreitet, Altäre und Tempel ihr an verschiedenen Orten errichtet, vor den Thüren der Privathäuser standen Ἑκατεῖα h. e. aediculae cum deae imagine quam et introeuntes et exeuntes venerari homines religiosi et omina quoque rerum gerendarum ab ea petere solerent (p. 17). Ihr feierten die Weiber gewisse παιγνίαι, wie sie denn als κουροτρόφος und Geburtshelferin von ihnen besonders verehrt ward. Ihr, wie der Genetyllis, wurden Hunde geopfert. Als ἐνοδία und

τριοδῖτις hatte H. Kapellen an den Kreuzwegen in und ausser der Stadt, an jedem Neumond wurden dort Brod und andere Speisen niedergelegt, Ἑκάτης δεῖπνα. Sie schützte die Seefahrer, daher ihr Cult auf Aegina, wo Orpheus ihr einen Geheimdienst, mit Lustrationen verbunden, eingerichtet hatte. Vielfache Heilkräfte, Gifte, Hexerei und Zauberei wurde auf H. bezogen, die darum als hülfreiche Gottheit Εὐκολίνη, als schreckliche Ἀνταία und Βριμώ hiess. H. herrschte über die bösen und schädlichen Dämonen, sie schreckte die Menschen durch Gespenster, rief die Geister der Todten aus der Unterwelt; daher nähert sie sich den Begriffen der Mondgottheit, als der Beherrscherin der unheilbringenden Nacht, und der Proserpina. Schon der hesiod. Weiberkatalog liess Iphigenia auf Diana's Geheiss zur Hekate werden, ja Diana selber hiess in Hermione H. Mit der Proserpina wird sie est später identificirt, obgleich sie schon früher als Tochter der Ceres genannt wird. Dennoch berechtigt jene Annäherung nicht, das eigentliche Wesen der H. aufzugeben, oder gar sie nur für die Personificirung eines Beinamens der Diana zu halten, vielmehr hatten beide Gottheiten ursprünglich eine eigene Person. Diess erhellt aus den Mythen über Hekate's Abstammung. Bacchylides nannte sie Tochter der Nacht, die orphische Argonautik des Tartarus: dieser mochte der Vater, jene die Mutter sein. Ferner wird Jupiter als Vater, Latona oder Ceres als Mutter genannt, was wieder auf Identificirung mit Diana oder Proserpina hinweist. Als Tochter des Jupiter und der Ceres lebt sie mit Proserpina in der Unterwelt oder heisst auch Juno's Tochter. Andere nennen zwar Jupiter als Vater, aber Pheräa, Tochter des Aeolus, als Mutter, welche sie an einem Kreuzwege aussetzte, wo die Hirten des Pheres sie fanden und erzogen. Diese Sage gehört nach Thessalien. Eine ähnliche Erklärung fand der Name Τρίοδος auch in Argos. Auf Creta hiess H. auch Βριτόμαρτις, was sonst gewöhnlich auf Diana bezogen wird. Endlich heisst H. Tochter des Aristäus, Päon's oder gewöhnlich Apollo's Sohn genannt, quippe quae medicaminum perita esset. — Mehr als die vorangehenden stimmen andere Zeugnisse mit der hesiodeischen Sage überein. Zunächst diejenigen, wo ihr Vater Perses oder Perseus oder Persäus heisst, oder wo dieser zum Stiefvater gemacht wird. Euhemeristisch ist die Sage, welche Aeetes und Perseus, die Könige von Colchis und Tauris, zu Söhnen der Sonne, und des Perseus Tochter, H., nach ihres Vaters Vergiftung zur Frau des Aeetes und Mutter der Circe und Medea und des Aegialeus macht. In allen diesen verschiedenen Auffassungen erkennt der Verf. das als den leitenden Faden: omnibus his nominibus nihil aliud significari, quam caelestium corporum numina, hoc est vim quandam et naturam divinam in sole ac luna maxime conspicuam et pro varietate formarum, quas subiret, vel rerum, quas efficeret, variis etiam nominibus appellatam et per varias quasi personas deorum distributam (p. 25). So deutet es auf keine wesentlich verschiedene Ansicht, wenn Perses bei Hesiod Sohn des Krius und der Eurybia, sonst der der Sonne heisst, denn die Mythen entstanden unter den verschiedensten persönlichen und localen Verhältnissen. Wenn sie später in ein System gebracht wurden, wie in der Theogonie, so traten nicht selten mehrere

Personen hervor, die mit geringer Abweichung dasselbe bedeuteten und dort gleichmässig einen Platz verlangten. So tritt Perses wieder auf als Perseis, Vs. 956, Tochter des Oceanus und mit der Sonne vermählt; Krius und Eurybia gehen gleichfalls auf das Meer, und wenn sie Eltern des Perses Pallas und Asträus heissen, so geschieht das, quod sidera caelestia quum oriri ex mari tum nutriri maris exhalatione viderentur. Darum wird Perseis zur Oceanide, und wieder zur Sonnengöttin, weil diese Naturkraft aufs engste mit der Sonne verbunden galt. Diese Perseis war sicher auch die Mutter der Sonnensöhne Perseus und Aeetes, die sonst Persa genannt wird. Aeetes wird meistens von *Αἶα* abgeleitet, vielleicht richtiger mit Welcker von *ἀΐηναι*, so dass er die Macht der durch den Aether hinfahrenden Sonne darstellt und *Αἰήτης*, *Πέρσης*, *Περσεύς* und *Περσαῖος* für alte Sonnenbeinamen gelten können, die nachher zu Sonnensöhnen wurden. Aehnlich konnte H., die aus der Ferne wirkende Macht, zur Sonnengottheit werden, weil diese am meisten aus der Ferne wirkt, aber auch zur Mondgottheit und zur Tochter der Sonnengottheit Perseus, wie Luna Tochter des Sol heisst. — Diesen sonst üblichen Vorstellungen stellt der Verf. am Schlusse eine Zusammenfassung des Abweichenden der hesiod. Auffassung des Wesens der H. gegenüber, indem er die Frage, ob die eigenthümliche Darstellung der Theogonie dem Verfasser derselben oder einem Interpolator zuzuschreiben sei, einer späteren Untersuchung vorbehält.

Die zweite Abhandlung desselben Verf. handelt de appendice Theogoniae Hesiodeae. Der hesiod. Weiberkatalog und die Eöen behandelten wenigstens sehr ähnliche Stoffe und wurden darum, als man die Werke alter Dichter zu sammeln anfing, demselben Verfasser zugeschrieben und in 4 Bücher vereinigt (1—3 Katal., 4. Eöen). Mit ihnen ward auch die Theogonie zu einem grösseren Werke verknüpft, wie die beiden Schlussverse zeigen. (Mützell's und Markscheffel's entgegenstehende Ansichten widerlegt p. 5.) Der Uebergang wird schon durch die Verse 963—fin. gemacht, wo der Dichter den Göttergeschlechtern die Söhne von Göttinnen und Menschen folgen lässt, eine Aufzählung, die weder in der eigentlichen Theogonie, noch in dem von sterblichen Müttern handelnden Katalog ihre Stelle finden konnten. Diese Partie von Vs. 963—fin. hatte keinen eigenen Namen, sondern wurde und wird bald als Theogonie, bald als Katalog citirt. Letzteres wird durch die Stelle des Pausanias I. 3, 1 bewiesen, wo der Verf. mit Westermann hinter *Φαέθοντα* liest *οἱ δέ φασιν ὅτι Ἀφροδίτη ἥρπασε τὸν Φαέθοντα*, und die Angabe auf Theog. 984—91 bezieht. — Bei jener Verknüpfung der drei Gedichte ist übrigens keineswegs an eine sorgfältige Diaskeuase zu denken, es fehlte vielmehr weder an Wiederholungen, noch an Widersprüchen. Letztere mehr zwischen dem Katalog und den Eöen als zwischen der Theogonie und jenen beiden, doch findet sich eine namhafte Differenz zwischen Vs. 1011—13 und dem Katalog nach Joan. Lyd. d. mensib. I. p. 7 in Betreff des Latinus, der dort Sohn der Circe und des Odysseus, hier des Jupiter und der Pandora heisst. Gegen Mützell, der die bei Lyd. citirten Verse umstellen will, vermuthet der Verf., es sei hier der Vers, in dem Latinus ge-

nannt wird, ausgefallen und Ἄγριον ἠδὲ Λατῖνον von einem Leser aus der Theog. hinzugefügt. — Vs. 1014. Τηλέγονόν τε ἔτικτε διὰ χρυσέην Ἀφροδίτην erklärt Mützell mit Andern für eingeschoben, der Verf. erkennt die allerdings nicht unwichtigen Gründe doch für ungenügend, den Vers zu verwerfen. Eben so wenig kann er sich dem Urtheile Anderer über die Vss. 979—83 anschliessen, in denen man ein Einschiebsel aus Vs. 287—94 erkennen will; er widerlegt Göttling's gegen die Bezeichnung des Geryones als βροτῶν κάρτιστον ἁπάντων Vs. 981 gerichteten Angriff, indem er nachweist, wie der Dichter dazu kommen konnte, ihn als einen Sterblichen aufzufassen. — Dann werden die Ausstellungen Wolf's, Mützell's und Bernhardy's gegen Plan und Ausführung dieses Theiles des Gedichtes aufgeführt, und der Verf. rechtfertigt ihn gegen den Vorwurf der Kürze, weist nach, dass der Dichter allerdings einen bewussten Plan verfolge, indem er die Kinder der Göttinnen nach der ihnen zukommenden Wichtigkeit und ihrer Zeitfolge aufzähle. So kommen zuerst die den Göttern zunächst stehenden Plutus, selber ein Gott, Ino und Semele, jene als Leucothea, diese als Thyone göttlich verehrt; auch Phaethon hätte hier seine Stelle finden können, aber er wäre dann von den übrigen Aurorasöhnen getrennt worden. Daher folgt er erst später und an Ino und Semele schliessen sich ihre sterblichen Schwestern Autonoe und Agaue unmittelbar an, zugleich weil sie älter als die übrigen sind. Von diesen sind die ältesten die Zeitgenossen des Hercules: Geryones und der Aurorasohn Emathion, neben dem seine andern Brüder genannt sind. Dieselbe Zeitfolge findet sich im Folgenden beobachtet: der Argonautenzug fällt in Hercules' Zeit — Medea, Jason, — eben so Phocus; dann aus dem Trojanerkriege Achilles und Aeneas, und nach Troja's Fall Latinus, Telegonus und die anderen Söhne des Odysseus. Dieser Darlegung der Anlage des Gedichtes lässt der Verf. seine Ansicht über den Werth des letzten Theiles folgen: ceterum quum ab iniquis criminationibus hanc Theogoniae appendicem defendendam duxerim, nolo tamen hoc sic accipi, quasi totam plane probem nihilque in eo esse contendam, quod reprehendi jure possit. Sunt sane hujus generis nonnulla, verum nec plura tamen nec graviora, quam quae in ceteris quibusvis Theogoniae partibus nos offendunt. Propterea ego ne illud quidem concedendum esse arbitror, quod pleriqne pro certo statuunt, hanc extremam partem Theogoniae a recentiore quopiam interpolatore assutam esse. Nihil enim causae esse video, cur non unius hominis ingenio ac studio cum reliqua carminis compositione haec etiam appendix tribuenda sit, una cum clausula sua, quae ad Catalogos transitum parat (p. 22). [*L.*]

Mainz. Die Hoffnung, welche das Publicum dahier hegte, dass dieses Jahr ein wissenschaftliches Programm erscheinen würde, ist nicht in Erfüllung gegangen, sondern die Einladung zu den öffentlichen Prüfungen enthält nicht mehr als das vorjährige. Zuerst steht die Angabe der Lehrgegenstände; dann folgt die Uebersicht der wöchentlichen Stundenzahl in den einzelnen Lehrfächern, welche im Wesentlichen von dem in diesen Jahrbüchern LXI. S. 426 gegebenen Schema nicht verschieden ist, nur dass auch jetzt die englische Sprache unter die facultativen Fä-

cher aufgenommen und der Turnunterricht, der wegen des Todes des früheren Lehrers eine Zeit lang ausgesetzt wurde, wieder eingeführt ist, dagegen ist Logik und Psychologie in Wegfall gekommen. Auch erhalten jetzt die Israeliten am Gymnasium einen besonderen Religionsunterricht. Das Lehrerpersonal hat sich in den Hauptfächern nicht geändert. Dass der provisorische Director *Grieser* am 17. August 1850 definitiv zum Director und ersten Lehrer ernannt wurde, haben wir l. c. schon erwähnt; Dr. *Lahn* wurde israelitischer Religionslehrer, dem Reallehrer *Simon* wurde der englische Unterricht, dem Turnlehrer *Vag* der Turnunterricht provisorisch übertragen. Die ordentlichen Lehrer sind: Director *Grieser; Gredy, Klein*, Dr. *Becker*, Dr. *Hennes, Schölter*, Dr. *Vogel*, Dr. *Müniex*, Dr. *Gergens, Schilling, Lindenschmit;* die Religionslehrer *Moufaag*, *Nonnweiler* und Dr. *Lahn;* die provisorischen Lehrer *Albrecht* und Dr. *Killian;* die Hülfslehrer *Simon*, *A. Klein*, *Horn* und *Vag;* die Accessisten *Kiefer* und *A. Noiva*. Das Gymnasium wurde besucht in I. von 41, II. von 26, III. von 29, IV. von 26, V. von 38, VI. von 43, VII. von 42 und VIII. von 80, also im Ganzen von 325 Schülern. Im Spätjahr 1850 waren 8, im Frühjahr 26 Abiturienten. So viel aus der Einladung. Wenn wir aber oben bedauerten, dass eine wissenschaftliche Abhandlung nicht erschienen ist — freilich ist eine solche dahier seit Menschen Gedenken nicht veröffentlicht worden —, so müssen wir schliesslich den Wunsch anfügen, dass von den Veränderungen, Neuerungen und Verbesserungen, die das Gymnasium in vielfacher Hinsicht unter der neuen Direction erfahren hat, im Programme eine, wenn auch nur kurze Notiz wäre gegeben worden. So konnte erwähnt werden, dass im November vorigen Jahres die Gehalte der meisten ordentlichen Lehrer geregelt wurden; auch der Verordnung in Bezug auf die Conferenzen ist nicht gedacht. Von den baulichen Veränderungen wollen wir wenigstens angeben, dass ein Turnplatz eingerichtet, Gasbeleuchtung eingeführt wurde. Wie endlich das Gymnasium sich an dem Empfange des neuen Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler im Juni v. J. betheiligt hatte, wäre auch für das grössere Publicum nicht uninteressant gewesen. — Noch fügen wir an, dass der frühere Director Dr. *Steinmetz* am 29. Juli 1851 in seinem 54. Jahre verstorben ist. [*K.*]

Schwerin. Der bisherige achte Lehrer am Gymnasium Fridericianum Dr. *Dethloff* ist zum Director der hiesigen Realschule ernannt, an die Stelle des in Ruhestand versetzten Rector *Brasch*. Die am Gymnasium erledigte Stelle ist dem bisherigen Lehrer an der Realschule *Hoyer* übertragen worden. [*R. K.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

ZWEIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Vierundsechzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1852.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Homerische Litteratur.

1) *Arminii Köchly de Iliadis B*, 1—483 *disputatio*, im Lectionsverzeichniss der Universität Zürich vom Wintersemester 1850—51, 24 S. 4°.

2) *Eduard Cauer: Ueber die Urform einiger Rhapsodien der Ilias.* Berlin, Dümmler. 1850. 1 Vol. 8°.

3) *Quaestiones Homericae.* Scripsit *J. Fr. Lauer.* Quaestio prima: De undecimi Odysseae libri forma germana et patria. Berolini, apud G. Besser. 1843. 1 vol. 8°.

4) *A. Rhode: Untersuchungen über das XVII. Buch der Odyssee*, im Programm des Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasiums und des Blochmann'schen Gymnasial-Erziehungshauses vom Jahre 1848. 50 S. 8°.

[Schluss.]

Eine bei weitem sinnigere, aus nachhaltigem Studium des Dichters hervorgegangene, wenn auch eine gewisse Jugendlichkeit nicht verläugnende Gabe bietet uns die unter Nr. 3 angeführte Schrift des der Wissenschaft zu früh entrissenen fleissigen Lauer, auf welche wir auch jetzt noch, da dieselbe viel weniger, als sie verdient, beachtet worden ist, näher eingehen dürfen. Eine Besprechung des eben aus Lauer's Nachlass erschienenen ersten Bandes einer „Geschichte der homerischen Poesie" behalten wir uns vor.

Lauer beginnt mit dem Geständnisse, dass er ganz auf der Seite von Lachmann und Hermann stehe, mit denen er der Ueberzeugung sei, die beiden grossen homerischen Gesänge seien aus einzelnen Liedern zusammengesetzt, für welche Ansicht er hier nur zwei Beispiele anführen wolle. Als erstes Beispiel nennt er die gehäuften Gleichnisse Il. β, 455—483, die aber nicht gerade aus verschiedenen Gedichten herzustammen scheinen, sondern leicht durch Annahme von Interpolation ihre Erklärung finden, wogegen uns das zweite aus Od. α und ε beigebrachte Beispiel seit lange als einer der bedeutendsten Beweise

für die Zusammenfügung aus mehreren Gedichten, wenn auch nicht aus einer Masse einzelner Lieder, gegolten hat. Lauer's Vermuthung aber, auf α, 1—87 (Vs. 80 f. sollen ausfallen) sei unmittelbar ε, 28 gefolgt, können wir nicht billigen; wir möchten vielmehr auf α, 1—87 ohne Ausfall von Vs. 80 f. einen Vers, wie: Ὣς φάθ'· ὁ δ' Ἑρμείαν προσέφη νεφεληγερέτα Ζεύς, folgen lassen, woran sich ε, 29 ff. anschlösse. Nach dieser allgemeinen Darlegung von der Entstehungsart der homerischen Gesänge unterscheidet Lauer drei Arten der Interpolation, von denen wir die erstere, welche durch die Zusammensetzung verschiedener Lieder hervorgehe, gar nicht zu den Interpolationen rechnen können. Zum Beweise seiner Ansicht über die Entstehung der beiden grossen homerischen Gedichte soll das eilfte Buch dienen, welches mehr als irgend ein anderes Veranlassung zur Interpolation dargeboten habe. Nam quae in illo libro inest feminarum et virorum enumeratio, quamquam aliqua saltem ex parte a primo νεκυίας conditore profecta videtur, facile tamen apparet, tum non totum catalogum genuinum esse, tum quomodo fieri potuerit, ut alia virorum et feminarum nomina germanis subiungerentur. Aber auch für die Selbstständigkeit der einzelnen Lieder, aus denen Ilias und Odyssee zusammengesetzt seien, soll das eilfte Buch den Beweis liefern.

Im ersten Capitel S. 10—25 wird zu erweisen gesucht, dass die ganze Stelle von Elpenor Vs. 51—83 ein schlechtes Einschiebsel sei. Wir stimmen mit diesem Ergebnisse vollkommen überein, sind aber weit entfernt, alle die Gründe zu billigen, auf welche sich der Verf. stützt. So scheint uns der Beweis sehr verfehlt, dass bei allen Personen, mit welchen Odysseus in der Unterwelt spreche, ihre bestimmte, wohl bedachte Beziehung auf Odysseus und sein Schicksal nicht verkannt werden könne, was bei Elpenor nicht der Fall sei, und wir gestehen, dass uns Manches in dieser Ausführung an das Abgeschmackte zu streifen scheint, wie z. B., wenn der unversöhnliche Aias desshalb mit dem Odysseus zusammengeführt werden soll, damit dieser ja alle Kräfte anwende, um nicht so bald in die Unterwelt zu kommen, wo er mit einem so feindlich gesinnten Manne zusammen sein müsse. An sich könnte Elpenor gar wohl am Anfange der νεκυία erscheinen, da er, als ein eben erst Gestorbener, einen passenden Uebergang zu den früher Gestorbenen, besonders zu der noch lebend zu Hause zurückgelassenen Mutter des Odysseus bilden würde. Eben so wenig können wir die gegen Vs. 57 f. vorgebrachten Bedenken billigen; wir halten nicht einmal die von Nitzsch beantragte Streichung von Vs. 58 für begründet, wenn man nur den Vers nicht als Frage fasst. Die verwunderungsvolle Frage des Odysseus in Vs. 57 ist ganz unanstössig; sie ist, wie ähnliche Fragen, nur ein Anknüpfungspunkt für die verlangte Erzählung eines Her-

ganges, der dem Fragenden selbst im Allgemeinen bekannt ist. Elpenor aber hält sich dabei nicht lange auf, sondern eilt zu Demjenigen, was ihm jetzt am Herzen liegt. Auch möchte die bei Vs. 72 f. zu Grunde liegende Vorstellung wohl zu rechtfertigen sein, da die Gegengründe Lauer's S. 21 ff. die Sache nicht treffen, und es jedenfalls als Pflicht der homerischen Menschen galt, die Leiche eines Freundes und Gefährten, wo es immer möglich war, zu bestatten. Dagegen erregt schon der merkwürdige Zwischenzustand des Elpenor gerechtes Bedenken; er ist todt und doch hat er noch die φρένες, so dass er nicht Blut zu trinken braucht; denn dass er wirklich nicht vom Blute getrunken, ergiebt sich nicht allein aus dem Stillschweigen des Dichters hierüber, sondern auch aus Vs. 50. 89. Wollte man etwa behaupten, die φρένες verliere die Seele erst, wenn der Leichnam verbrannt sei, so widerspricht dieser Behauptung die ganze homerische Anschauung vom Tode; denn sowohl Nägelsbach's Aeusserung (Homerische Theologie S. 341), als Teuffel's (Zur Einleitung in Homer. 1844 S. 29) Deutung von Od. λ, 219 f. ist eine sehr unvorsichtige. Die Beschaffenheit der ψυχὴ als solcher ist ganz dieselbe, ob der Leichnam verbrannt ist oder nicht; in beiden Fällen entbehrt sie der φρένες. Freilich würde die Erscheinung des Patroklos Il. ψ, 65 ff. ganz dem hiesigen Auftreten des Elpenor analog sein, obgleich an derselben Stelle Vs. 104 von den Todten gesagt wird: *Φρένες οὐκ ἔνι πάμπαν*, aber wir müssen mit Lauer die Aechtheit der ganzen Stelle stark bezweifeln und glauben nicht zu irren, wenn wir, was hier nicht näher begründet werden kann, ψ, 62—108 als späteres Einschiebsel betrachten. Die Erscheinung des Elpenor drängt sich auch sehr unbequem zwischen das Todtenopfer des Odysseus und die Ankunft der vom Blute angelockten Seelen. Nach *αἵματος ἆσσον ἴμεν* Vs. 50 muss man vermuthen, das *πρώτη ψυχὴ Ἐλπήνορος ἦλθε* Vs. 51 gehe auch auf das Verlangen nach dem Blute, und *πρώτη* selbst erscheint nach Vs. 36 f. höchst auffallend. Auch hat Lauer an Vs. 69 f. mit Recht Anstoss genommen. Die wahrsagende Kraft der Seelen wird freilich von Nägelsbach auch durch Il. ψ, 80 f. erwiesen, aber diese ganze Stelle ist nicht weniger als die unsere späteren Ursprungs, wie oben bemerkt wurde. Die matte Antwort des Odysseus Vs. 80 ist Lauer mit Recht aufgefallen; aber auch an dem *ἧμεθ'* Vs. 82, das auf Odysseus u. den Schatten des Elpenor gehen soll, hätte er um so mehr Anstoss nehmen sollen, als er richtig bemerkt hat, dass hierbei Vs. 49 vorschwebt. Ist aber Vs. 51—83 als unächt auszuscheiden, so müssen nothwendig auch κ, 551—560 und die Erwähnung am Anfange von Buch μ ausfallen, so dass auf μ, 5 *νῆα μὲν ἔνθ' ἐλθόντες ἐκέλσαμεν* (vergl. λ, 20) unmittelbar μ, 16: *Οὐδ' ἄρα Κίρκην* gefolgt sein muss.

Wenn Lauer im ersten Capitel die Unächtheit einer bisher noch nicht angezweifelten Stelle zu erweisen bemüht war, so tritt er dagegen im zweiten als Vertheidiger der schon von den alten Grammatikern angegriffenen Verse λ, 601—626 auf, von denen er nur Vs. 602—604 Preis geben will. Aber räumen wir auch gern ein, dass Lauer manche gegen diese Verse vorgebrachten Gründe als nichtig nachgewiesen habe, so können wir doch seine Vertheidigung im Allgemeinen unmöglich für gelungen halten, sondern müssen die betreffende Stelle als eine spät eingeschobene entschieden verwerfen. Sehen wir auf den Zusammenhang des eilften Buches, den Lauer hier am wenigsten vernachlässigen durfte, so ist dem Odysseus nach dem Tiresias und seiner Mutter zuerst eine Anzahl von Heroinen (*ἀριστήων ἄλοχοι ἠδὲ θύγατρες* Vs. 227. 386) erschienen, woran sich die bedeutendsten Heldengestalten des trojanischen Krieges, Agamemnon, Achill, Patroklos, Antilochos und Aias anschliessen (Vs. 387—567). In welchem Verhältniss steht aber nun zu diesen — denn Vs. 565—627 giebt auch Lauer auf — der von Vs. 601 an erscheinende Herakles, der gar keine Beziehung zu diesen hat, und wie ungeschickt wird dessen Auftreten angeknüpft durch: *Τὸν δὲ μετ' εἰσενόησα βίην Ἡρακληείην*, wo man wenigstens *Τούσδε* erwarten würde, so dass Herakles jenen Helden entgegengesetzt würde. Dann aber hat Nitzsch die durchaus nicht in Abrede zu stellende Bemerkung gemacht, dass Minos, Orion und Herakles hier durchaus zusammen gehören, zwischen die ein noch späterer Interpolator die drei Bücher eingeschoben habe; dieser wird auch dem Herakles die ganz ungeschickte Rede (Vs. 615—627) in den Mund gelegt haben. Lauer hat dieses, so wie den Hauptpunkt gegen die Darstellung des Herakles gar nicht berücksichtigt; denn nicht das etwa ist anstössig, dass Herakles den Bogen trägt, obgleich auch diesem bei den vorher genannten trojanischen Helden nichts entspricht, sondern dass er wirklich in einer Handlung begriffen ist, wie er sie im Leben zu verrichten pflegte, gleich Minos und Orion, deren Auftreten auch Lauer *nicht* vertheidigt. Und wie ungeschickt sind die von Lauer nicht beanstandeten Verse 605 f., die keinen andern Sinn haben zu können scheinen, als dass Herakles nach den Schatten schiessen will, die gleich Vögeln vor ihm nach allen Seiten hin sich flüchten. Auch dass Herakles den Odysseus erkennt, den er nie gesehen hat, ist höchst anstössig, um auf andere Einzelnheiten, die zum Theil Nitzsch hervorgehoben hat, nicht näher einzugehen. Kurz, die Unächtheit der von Lauer vertheidigten Stelle scheint uns so schlagend, wie die irgend einer andern Interpolation erwiesen.

Das dritte Capitel handelt von den übrigen Interpolationen der *νεκυία*, als welche der Verfasser ausser der Stelle von El-

penor, Vs. 565—600 und 602—604, folgende betrachtet: Vs. 115—134. 157—159. 298—304. 315 f. 321—325. 328—384. 519—522. 525. 631, wogegen er Vs. 38—43 vertheidigt, aber in Betreff der Aechtheit von Vs. 92 sich nicht entscheidet. Wir erlauben uns folgende Bemerkungen. Die von Nitzsch gegen Vs. 38—43 vorgebrachten Gründe scheinen uns vollkommen beweisend. Dass hier, gleich im Anfange, die Schatten den Odysseus in Furcht setzen (Vs. 43), ist ganz unangebracht, wogegen diese Furcht Vs. 633 vollkommen an der Stelle ist. Die im Kriege gefallenen Männer mit ihren Wunden und blutbefleckten Waffen widersprechen der sonstigen Vorstellung unseres Buches, wie z. B. Agamemnon gar keine Spur seiner Verwundung an sich trägt (vergl. die Frage des Odysseus Vs. 389 ff.), wobei wir bemerken, dass daselbst Vs. 338 f. kaum zu halten sein dürften. Zu Vs. 92 sagt Lauer irrig: Si Homeri eum esse arbitramur, Tiresias prius quam sanguinem bibisset, Ulixem agnoscit, sin negamus, etiam vati illi videtur sanguine opus esse ad Ulixem agnoscendum; er übersieht nämlich, dass die Erkennung des Odysseus nach Vs. 91 schon feststeht; und dass Tiresias des Bluttrankes zur Weissagung, zur erhöhten Thätigkeit seiner *φρένες* bedarf, ergiebt sich nicht allein aus Vs. 98, sondern auch daraus, dass Odysseus keinen der Schatten zum Blute lässt, bis er den Tiresias befragt hat. Wir möchten die Anrede vor *τίπτε* trotz der weitern Anrede *ὦ δύστηνε* mit Voss beibehalten, wie sie auch unten Vs. 473 f. steht; denn das Erkennen spricht sich am Bezeichnendsten in der namentlichen Anrede aus. Anders ist es, wenn eine solche *κ*, 281 fehlt, da eine Kenntniss des Namens des Odysseus bei dem Jünglinge, unter dessen Gestalt Hermes auftritt, unnöthig scheint Die Verwerfung von Vs. 115—137 glauben wir durchaus billigen zu müssen, wegen des nicht wegzuschaffenden Widerspruches von Vs. 115 ff. mit Vs. 177 ff.; denn hätte Tiresias ihm von den vielen Freiern erzählt, die er im Hause finden werde, so hätte er sich die Frage, ob Penelope noch unvermählt sei, ersparen können, und er würde eher nach den Freiern selbst sich erkundigt haben. Dabei hätte Lauer hervorheben sollen, dass Tiresias in den Anfangsworten seiner Rede: *Νόστον δίζηαι* bestimmt genug andeutet, dass er nur von seiner Rückkehr nach Hause ihm weissagen will, wogegen wir nicht behaupten möchten, nach Vs. 115 ff. würde auch das Leid, welches Odysseus zu Hause finden werde, von dem Schlachten der Rinder des Helios hergeleitet. Zu einer Verwerfung der ganzen Stelle Vs. 298—304 sehe ich keinen Grund; es genügt vollkommen Vs. 301—304 zu streichen; denn dass Leda einer zu nahen Vorzeit angehöre, um unter den übrigen Heroinen genannt zu werden, ist gar zu weit gesucht. Auch die Verwerfung von Vs. 321—324 können wir uns nicht gefallen lassen, wogegen wir

Vs. 325 nicht vertheidigen wollen. Wenn Lauer Vs. 328—384 auswirft — er vergisst hierbei anzuführen, dass schon Kayser (de diversa Homericorum carminum origine p. 6) diese Stelle von Vs. 327 an für unächt erklärte —, so möchten wir die interpolirte Stelle erst mit Vs. 330 beginnen lassen. Vs. 631 will Lauer nicht sowohl dem Pisistratos oder denjenigen, welche auf seine Anordnung die beiden grossen homerischen Gedichte zusammenstellten, als einem attischen Rhapsoden zuschreiben; indessen liegt hierfür nichts mehr als die blosse Möglichkeit vor, und ein bestimmter Grund gegen die Ueberlieferung, Pisistratos (wobei man an die pisistrateischen Zusammensteller denken wird) habe den Vers eingeschoben, ist nicht vorhanden.

Den Beweis, dass das eilfte Buch ursprünglich ein selbstständiges Lied gewesen, welches mit den vorhergehenden und den folgenden Büchern in keiner Verbindung gestanden, soll das vierte Capitel liefern. Der Hauptgrund für diese Vermuthung liegt in folgender Bemerkung (S. 57 f.): Causa consilii, quo Circa, ut ad inferos proficisceretur, Ulixi demandarat, nulla alia esse poterat, quam quod Ulixem de reditu institui utique opus esset. Quem si dea ipsa hac de re certiorem facere potuisset, horribile illud iter non fuisset suscipiendum. Quod si ita est, necessario inde consequitur, ut a nullo potuerit de reditu Ulixes edoceri, nisi a Tiresia. Atqui quae ad reditum pertinent, pauca tantum Tiresias, Circa tam multa refert, ut quae sequatur narratio plane diversa sit ab ea, quam expectaverimus. Etsi enim Tiresiae vaticinium sit haud exigui momenti, multo tamen minoris habendum est ea explicatione, qua singula itineris pericula Circa aperit. Atque miratio nos subit etiam maior, cum Circam videamus periculum in insula Trinacria Ulixi minitans non solum magna ex parte iisdem, quibus Tiresiam antea, verbis, sed etiam accuratius uberiusque commemorare. Quae duplex eiusdem rei narratio cum per se mira est, tum offensionem habet maximam, quod eorum, quae Tiresias Ulixem doceat, summam in illa periculi in Trinacria subeundi commemoratione versari non posse demonstrat. Quid igitur restat *in illo* vaticinio, quod ad ὁδὸν καὶ μέτρα κελεύθου νόστον τε referre queas? Circae quidem narratio si Tiresiae esset, recte omnia sese haberent, neque quemquam offenderent. In illa autem carminis forma difficultas inest ac discrepantia, quae librum undecimum non ab eo auctore, qui librum et antecedentem et subsequentem composuerit, profectum esse demonstrent. Auch wir nehmen daran Anstoss, dass Kirke μ, 127—141 die Wahrsagung des Tiresias in Betreff der Rinder des Helios wiederholt, und zwar mit einer nähern Ausführung über diese Insel, welche für den Odysseus ohne Werth ist; aber wir glauben dieses Bedenken einfach dadurch heben zu können, dass wir diese ungehörigen Verse ganz streichen, wie auch μ, 268 f. 273 f.

Durch die Auswerfung der letztern Verse schwindet auch der Widerspruch, der in der Behauptung, Kirke habe ihm gerathen, die Insel zu meiden, mit μ, 127 ff. liegt, wo von einem solchen Rathe keine Rede ist. Kirke hatte den Odysseus zur Unterwelt gesandt, damit er den Tiresias wegen seiner Rückkehr befrage ($\varkappa$, 492. λ, 165), der ihm das ihm bevorstehende Schicksal seiner Rückreise (*νόστον*) verkünde; welchen Weg er zu nehmen und wie er sich vor einzelnen, ihm und den Gefährten auf dem Meere drohenden Gefahren zu hüten habe, darüber ihm Rath zu ertheilen, ist keineswegs Sache des blinden Sehers, wesshalb $\varkappa$, 539 f. (vergl. δ, 389 f.) zu verwerfen sind, wozu Nitzsch die wunderliche Bemerkung macht: „Kirke giebt das, was Odysseus vom Teiresias erfragen und erfahren soll, nur ganz allgemein an. Hätte sie des Sehers Mittheilungen genauer anzukündigen gewusst (?), so wäre die Befragung desselben ganz entbehrlich gewesen.“ Aber sie musste doch wissen, worüber Odysseus den Seher befragen solle. Tiresias verkündet dem Odysseus nun, was die Götter über ihn verhängt haben. Freilich werde Poseidon seinen Zorn gegen ihn nicht vergessen, aber dieser werde nicht vermögen, ihm und den Gefährten die Rückkehr abzuschneiden, sondern er werde mit dem Schiffe und den Genossen, wenn auch nach manchen Gefahren und Leiden, zur Heimath gelangen. Dagegen drohe ihm ein böses Verhängniss, wenn er oder die Gefährten die Rinder des Helios auf der Insel Thrinakia verletzen sollte; denn in diesem Falle sei vom Schicksal der Verlust seines Schiffes und aller Gefährten über ihn verhängt, und er werde, wenn er ja dem Verderben entgehe, erst spät und unter vielen Drangsalen nach Hause zurückkehren. Diesen Götterbeschluss (vergl. λ, 139) konnte nur der Seher Tiresias dem Odysseus verkünden, woher es ganz verfehlt ist, wenn Kirke die Weissagung des Tiresias später wiederholt. Auch in dem Falle, wenn wir uns das eilfte Buch wegdenken wollten, könnte Kirke diese Verkündigung in Betreff des auf der Insel Thrinakia drohenden Unglücks unmöglich machen, da sie nicht die Gabe der Weissagung besitzt; dagegen liegt es ganz und gar im Gebiete der kundigen Meerfrau, ihm von den auf seiner Reise drohenden Gefahren, von den monstra marina Bericht zu erstatten und ihm zu rathen, wie er denselben ohne oder mit dem geringsten Verluste entgehen könne, wonach denn μ, 37—126 vollkommen an der Stelle ist und in ganz richtigem Verhältniss zur Weissagung des Tiresias steht.

Einen weitern Grund gegen die Zusammengehörigkeit von Buch λ mit Buch $\varkappa$ und μ findet Lauer in dem Widerspruche, welcher zwischen der Anordnung der Kirke in Betreff des Opfers in der Unterwelt $\varkappa$, 509 ff. und der Beschreibung der Ausführung λ, 23 ff. liege und der sich nicht anders erkläre, als

durch die Annahme, das eilfte Buch habe ursprünglich selbstständig bestanden, das zwölfte habe sich unmittelbar an das zehnte angeschlossen, und die ganze Beschreibung des Todtenopfers in Buch $\varkappa$ sei interpolirt. Hier aber verstrickt sich Lauer, ohne es zu ahnen, in einen seltsamen Widerspruch. Soll nämlich Kirke's Beschreibung der Todtenopfer interpolirt sein, so kann diese Interpolation nur zu der Zeit stattgefunden haben, als man das eilfte Buch zwischen das zehnte und zwölfte einschob. Wie ist es aber denkbar, dass der Interpolator, der die Beschreibung des eilften Buches vor sich hatte, in seiner Interpolation sich so bedeutende Abweichungen erlaubt und nicht vielmehr jene Beschreibung möglichst treu aufgenommen haben sollte? Das ist an sich so unwahrscheinlich, dass schon hieran allein Lauer's Abtrennungsversuch scheitern müsste. Dazu kommt, dass Lauer gar keine Weise anzugeben weiss, wie denn eigentlich die Verbindung zwischen Buch $\varkappa$ und μ ursprünglich gewesen. Quomodo hiatum, quem exoriri libro undecimo a ceterorum familia segregato necesse est, tollamus, lesen wir S. 69, Note 160, meum non est, hoc loco explicare. Id tantum moneatur, et in fine libri X. et initio libri XII. facile diasceuastarum manus posse agnosci. Nam iis versibus, qui *νεκυίας* rationem habent, una cum hac eiectis tria conviviasese deinceps excipiunt. Cfr. X. 466 sqq. 475 sqq. XII. 28 sqq. Noch schlimmer ist es für Lauer, was er aber gar nicht erwähnt, dass in μ, 34. 37. 267. 272 sich Beziehungen auf das eilfte Buch finden, welche so fest haften, dass sie schwerlich ohne die äusserste Gewaltthat entfernt werden können. Stehen hier nach der Annahme Lauer's bedeutende Bedenken entgegen, so würde sich, wäre der Widerspruch zwischen beiden Opferbeschreibungen ein unauflöslicher, eine ganz natürliche Erklärung für denselben leicht darbieten. Denn wie man auch über die Entstehung der beiden grossen homerischen Gedichte immer urtheilen mag, jedenfalls wurden dieselben nicht ganz, sondern abschnittsweise von den Rhapsoden gesungen, die sich im Einzelnen manche Willkürlichkeiten erlaubten. Nehmen wir nun an, dass ein Rhapsode, der das zehnte Buch sang, in Kirke's Beschreibung der Todtenopfer sich einzelne Veränderungen gestattet, und diese Rhapsodie gerade nach diesen durch die Ueberlieferung fortgepflanzten oder neuerdings gemachten Aenderungen in das pisistratische Exemplar überging, so löst sich jeder Zweifel ohne Gewaltstreich.

Sehen wir aber jene bemerkten Widersprüche genauer an, so werden diese ganz schwinden, wenn man $\varkappa$, 511—515 und 527—529 ausscheidet, wonach wir eine ganz klare, wenn auch Nebensächliches, wie das Land der Kimmerier, das Anlanden des Schiffes, übergehende Darstellung erhalten, welche mit dem eilften Buche in vollkommerer Uebereinstimmung steht. Die von uns in Vs. 508—510 und 516 hergestellte Structur ist

dieselbe wie ξ, 86 ff. Die Verdächtigungsgründe gegen Vs. 513—515 entwickelt Nitzsch. Gegen Vs. 527—529 bemerken wir Folgendes. Dass beim Opfer des Widders und des Mutterschafes nicht gesagt wird, Odysseus lasse das Blut in die Grube fliessen, die doch gerade zu diesem Zwecke gemacht worden (κ, 517. 535), ist viel auffallender, als wenn hier dieses Opfers gar nicht gedacht und blos Vs. 532 darauf hingewiesen wird. Jedenfalls wäre es seltsam, wenn ein Hauptzug, wie er Vs. 528 f. dunkel genug angedeutet wird, in der wirklichen Beschreibung des Opfers λ, 23 ff., die sonst doch genauer ist, ganz übergangen würde. Möglich bleibt es immer, dass durch die Einschiebung von Vs. 527—529, welche mit Beziehung auf einen Opfergebrauch zur Zeit der Interpolation angefügt worden, die ursprüngliche, λ, 35 f. entsprechende Darstellung vom Schlachten der μῆλα, deren Blut in die Grube fliessen soll, ausgefallen, so dass etwa an der Stelle jener Verse gestanden hätte: *Ἔνθα λαβὼν σφάξαι μῆλ' ἐς βόθρον· ἔνθα δὲ πολλαί.* Fallen aber Vs. 527—529 als Interpolation aus, so würde auch der höchst unbequeme und auffallende Schluss des zehnten Buches Vs. 569—574 sich als eingeschoben ergeben oder vielmehr als Erfindung eines Rhapsoden, der die einzeln gesungene Rhapsodie mit diesen Versen schloss.

Einen dritten und letzten Grund für die ursprüngliche Selbstständigkeit des eilften Buches entnimmt Lauer den beiden Stellen Vs. 184 ff. und 448 f., woraus hervorgehen soll, der Dichter dieses Buches habe sich den Telemach als herangewachsenen Jüngling gedacht. Nun aber könne Odysseus, dessen ganze Irrfahrt nur zehn Jahre gedauert, da er, nachdem er die Kirke verlassen, sieben Jahre von der Kalypso zurückgehalten worden sei (η, 259 ff.), zur Zeit seines Besuches in der Unterwelt erst im dritten Jahre seiner Irrfahrt sich befunden haben. Da nun der trojanische Krieg zehn Jahre gedauert habe, Odysseus aber den Telemach noch an der Brust der Mutter zurückgelassen (λ, 447 ff.), so könne dieser zur Zeit jenes Gesprächs des Odysseus mit seiner Mutter erst vierzehn Jahre alt gewesen sein. Lauer hätte noch hinzufügen können, Antiklea spreche von ihrer Lebzeit, und werde wohl auch längere Zeit todt sein, da sie sonst erwähnen würde, dass sie erst vor Kurzem gestorben. Wir können diesen Widerspruch unbedenklich zugeben, ohne dass daraus irgend etwas für die Verschiedenheit des Dichters von Buch η und λ folgt. Dieser dachte sich den Telemach als herangewachsenen Jüngling, ohne zu ahnen, dass man ihm aus einer Aeusserung über die Zeit des Aufenthaltes des Odysseus bei Kalypso herausrechnen werde, dass derselbe unmöglich so alt sein könne. Auch nahm unser Dichter an, Telemach geniesse bereits die Ehren des Vaters, was durchaus nicht in Widerspruch mit Buch ε—μ steht. Wenn aber in Buch

α—δ und in Buch o eine andere Ansicht zu herrschen scheint, so kommt dieses hier nicht in Betracht, da diese Bücher zu einem andern grossen Gedichte gehören. Wir haben in der „allgemeinen Monatsschrift für Litteratur“ 1850. II. 277 bedeutendere chronologische Widersprüche aus neueren Dichtern angeführt, als dass dieses Nichtzusammentreffen der Zeitangaben irgend für Verschiedenheit der Dichter zeugen könnte. Uebrigens könnte man leicht der ganzen Berechnung Lauer's, die übrigens schon von Anderen gemacht worden, den Boden entziehen, wenn man die Stelle, nach welcher Telemach zur Zeit der Abreise des Vaters noch an der Brust der Penelope lag, fallen liesse. Nitzsch hat λ, 435—443 mit Recht für unächt erklärt; aber irren wir nicht, so geht die Interpolation noch weiter, so dass auch Vs. 426—434 und 444—456 auszuscheiden sind, wonach denn die Worte *Παῖς δέ οἱ ἦν ἐπὶ μαζῷ* wegfallen würden. Dem Agamemnon liegt jede Beziehung auf die Gattin des Odysseus fern; er spricht sein Unglück mit bitterstem Schmerze aus, ohne eine allgemeine Betrachtung hinzuzufügen oder einen Rath an Odysseus; er geht vielmehr von dem verhassten Gegenstande möglichst rasch zu Demjenigen über, was ihm jetzt auf Erden allein noch am Herzen liegt. Uebrigens hat Lauer λ, 185 ff. richtiger als Nitzsch gedeutet.

Haben wir eben gesehen, dass Lauer's Annahme, das eilfte Buch habe ursprünglich selbstständig für sich bestanden, eine unhaltbare, durch nichts zu erweisende sei, so fällt hiermit auch das Ergebniss des fünften und letzten Capitels, wonach der Dichter dieses Gesanges ein Böoter gewesen sein soll. Cum totam Boeotiam et capita eius inprimis Orci cultu excelluisse viderimus, schliesst Lauer S. 77, materia *νεκυίας*, quippe quae in Ulixe ad inferos descendente Tiresiamque consulente versetur, tum auditores Boeotos, tum poetam Boeotum indicat. Ist das eilfte Buch, wie wir nachgewiesen haben, kein selbstständiges Gedicht, sondern ein integrirender Theil des grossen Gesanges von der Rückkehr des Odysseus, so folgt mit nichten, dass es von einem Böoter gedichtet sei, selbst auch dann nicht, wenn wir zugeben wollten, dass ein Böoter zuerst die Befragung des Tiresias in die Sage von Odysseus hineingetragen habe. Aber auch dieses letztere lässt sich nicht beweisen oder irgend wahrscheinlich machen; denn der Ruf des Orakels des Tiresias wird sich nicht auf Böotien beschränkt, sondern über ganz Griechenland, auch über die kleinasiatische Küste verbreitet haben. Eben so wenig wie die Einführung des Tiresias und die besondere Verehrung der Unterwelt in Böotien, kann der Umstand für den Dichter des eilften Buches irgend maassgebend sein, dass die meisten der Vs. 235 ff. genannten Heroinen sich auf Theben und die Minyer beziehen. Tyro und Iphimedeia gehören Thessalien an, das freilich zum Theil von Minyern be-

wohnt war; Lakonien gehört Leda an, Phädra, Prokris und Ariadne Attika; freilich hat Lauer die letztgenannten Frauen aus dem eilften Buche als Interpolationen ausscheiden wollen, aber ohne triftige Begründung. Erscheinen aber überwiegend böotisch-minyeische Frauen, so erklärt sich diess zum Theil aus der besonderen Bedeutung des betreffenden Sagenkreises. Auch die Bemerkung, dass die Böoter derartige Kataloge, besonders auch von Heroinen geliebt, verschlägt nichts, besonders wenn der Inhalt des Gedichtes, wie hier der Fall war, solche veranlasste. Dabei wagt Lauer die jedes Grundes entbehrende Behauptung, der Schiffskatalog stamme ebenfalls von einem böotischen Dichter; denn dass der Schiffskatalog mit Böotien anfängt, beweist nichts weniger als dass er in Böotien entstanden sei, vielmehr musste dem kleinasiatischen Dichter Böotien als das passendste Land erscheinen, von welchem aus er seine Runde um Griechenland herum machte *). Noch führt Lauer zwei Stellen zur Begründung des böotischen Ursprungs des eilften Buches an. Einmal hebt er hervor, dass der Dichter den Otos und Ephialtes πολὺ κάλλιστοι μετά γε κλυτὸν Ὠρίωνα (Vs. 310) nenne, wonach also der böotische Orion als Schönster und Grösster (vergl. Vs. 309) der Menschen gelte; aber viel richtiger scheint Nitzsch bemerkt zu haben, dass wir uns hier ganz in der gigantischen Mythenwelt befinden. Indessen könnte man die Aechtheit von Vs. 310 nicht mit Unrecht bezweifeln, da die Schönheit der Söhne der Iphimedeia und des Poseidon etwas zur Unzeit erwähnt wird. Vs. 313—316 sind mit Recht bezweifelt worden, und auch gegen Vs. 317—319 hat man Verdachtsgründe erhoben. Vielleicht ist die ganze Stelle von Vs. 310 an auszuscheiden. Bedeutenderes Gewicht legt Lauer auf die Frage Agamemnon's, wo sein Sohn Orest lebe (Vs. 459 f.):

---

*) Freilich hat neuerdings auch August Mommsen in Schneidewin's Philologus V. 522 ff. den böotischen Ursprung des Schiffskatalogs nachzuweisen versucht, aber seine Beweise treffen nicht zu, und Vs. 535, wo von den Lokrern gesagt wird, sie wohnten πέρην ἱερῆς Εὐβοίης, zeigt unwidersprechlich, dass der Standpunkt des Dichters nicht in Griechenland sein kann. Dasselbe scheint aus Vs. 626 zu folgen; denn wenn es dort von den Echinaden heisst: Αἳ ναίουσι πέρην ἁλὸς Ἤλιδος ἄντα, so wird hier unter ἅλς doch nur das ägäische Meer gemeint sein können (bis dahin waren nur Inseln des ägäischen Meeres genannt) und angedeutet sein sollen, dass sie nicht im ägäischen Meere liegen, da es ja doch auf keine Weise angeht, die Worte αἳ ναίουσι πέρην ἁλός (vergl. ω, 752) als eine blosse Exegese von νήσων zu betrachten. Auf die von Mommsen vorgebrachten sonstigen Gründe gedenken wir bei einer andern Gelegenheit näher einzugehen.

Ἦ που ἐν Ὀρχομενῷ, ἢ ἐν Πύλῳ ἠμαθόεντι,
ἦ που πὰρ Μενελάῳ ἐνὶ Σπάρτῃ εὐρείῃ;

Mirum est, bemerkt er, quod primo loco Orchomenus, secundo Pylus, Sparta, quae prima nominanda erat, tertio demum loco commemoretur. Es erkläre sich diess nur daraus, dass der Dichter selbst ein Böoter gewesen. Agamemnon nennt zwei grössere Städte von bedeutendem Rufe, fügt aber als dritte die Stadt seines Bruders Menelaos hinzu, bei welchem Orest leicht eine Zuflucht gefunden haben könne. Wenn Lauer hier entschieden den böotischen Ursprung unseres Liedes auf die eben angeführten Gründe hin behauptet, so finden wir in der aus seinem Nachlasse herausgegebenen oben bezeichneten Schrift (S. 231 Note 151) Andeutungen, welche auf die Vermuthung eines peloponnesischen Ursprungs hinzuweisen scheinen. Mit unserm Nachweise, dass das eilfte Buch im Zusammenhange der die Rückkehr des Odysseus behandelnden Bücher seine feste Stelle habe, aus der es nicht wohl herausgerückt werden könne, fallen alle Versuche, das Vaterland desselben zu bestimmen, in sich zusammen.

Wenden wir uns endlich zu der oben an vierter Stelle genannten Schrift des Herrn Rhode, so hat der Verfasser derselben, da der beengte Raum ihm nicht gestattete, seine Gedanken über die Lieder auszusprechen, aus welchen im Zeitalter des Peisistratos die Odyssee möchte zusammengesetzt worden sein, aus der Menge des vorliegenden Stoffes das siebzehnte Buch ausgewählt, um darin ein für sich bestehendes Lied nachzuweisen. Wenn wir die Wahl Lauer's, das eilfte Buch zum Gegenstande seiner Untersuchung zu wählen, nur loben können, da dieses in einem durchaus ächten und ursprünglichen Theile der Odyssee steht, der nur durch grössere oder kleinere Interpolationen entstellt ist, sonst aber einen leichten und ungehemmten Fluss der Begebenheiten bietet, so müssen wir dagegen Herrn Rhode's Wahl für eine höchst missliche halten, wenn es nicht um falschen Schein, sondern um wirkliche Ergründung der ursprünglichen Gestalt der Odyssee sich handelt. Denn schon Wolf und Friedrich Schlegel haben vom fünfzehnten und sechzehnten Buche an die Odyssee für weniger ursprünglich und ächt gehalten, und eine genauere Untersuchung hat mich längst gelehrt, dass von den drei grossen Gedichten, aus denen meiner Ueberzeugung nach die Odyssee zusammengesetzt ist, gerade im sechzehnten und siebzehnten Buche zwei in einander geschoben und auf sehr gewaltsame Weise zu einer scheinbaren Einheit verbunden sind. Wenn das eine dieser drei zu Grunde liegenden Gedichte, der *νόστος*, die Rückkehr des Odysseus darstellte, so bildete der Freiermord den Inhalt des zweiten, in welchem Telemach, von Hause kommend, seinen Vater bei Eumäos unter der Gestalt eines alten Bettlers fand,

wogegen im dritten, der *Τηλεμαχία*, Telemach auf der Rückkehr von seiner zur Kundschaft des Vaters unternommenen Reise bei Eumäos verweilt, wo er aber keineswegs seinen Vater antrifft. Diese doppelte Ankunft und Anwesenheit des Telemach bei Eumäos, so wie die darauf folgende doppelte Rückkehr in den Palast musste bei der Zusammenordnung der beiden Lieder die grössten Schwierigkeiten bieten und zu manchen Gewaltthätigkeiten führen, welche dennoch einzelne Widersprüche und Ungehörigkeiten nicht hindern konnten. Demnach müssten wir zu einer vollständigen Würdigung von Herrn Rhode's Trennungsversuche unsere Ansicht über die Verknüpfung der beiden grossen Lieder vom Freiermorde und von Telemach ausführlich entwickeln, was hier nur in den Hauptzügen geschehen kann. Auch die Art der Behandlung, welche wir bei Herrn Rhode finden, erschwert die Prüfung seiner Ansicht, und wir müssen gestehn, dass wir von einem Schüler Lachmann's eine lebendigere, weniger äusserliche Entwickelung erwartet hätten. Herr Rhode stellt nämlich zuerst die Widersprüche, welche Buch *ϱ* gegen die übrigen Bücher zeige, ohne weiteres zusammen, worauf er dann nachweist, dass dieses Buch, für sich betrachtet, vieles Ungereimte und Unangemessene darbietet. Nur in der Mitte des Buches findet er, einzelne Interpolationen abgerechnet, wahre und ächte Poesie, sucht aber zum Schlusse nachzuweisen, dass dieser ächte Theil mit den vorhergehenden und folgenden Büchern nicht zusammenhänge. Statt dessen hätte er vom sechzehnten Buche ausgehn und den Nachweis liefern sollen, dass das siebzehnte damit nicht zusammenhänge, was freilich in gewisser Hinsicht bei der sonderbaren Zusammenmischung in diesen Büchern nicht schwer zu erweisen sein dürfte.

Als ein selbstständiges, durch wenige Interpolationen entstelltes Gedicht, das nur die ersten Worte verloren habe, bezeichnet Herr Rhode ϱ, 182—491. Für interpolirt erklärt er zunächst Vs. 229—232, ohne zu bedenken, dass seine Zweifel sich leicht lösen, wenn man den aufgeregten Zorn und den spottenden Ton des Melanthios nicht unbeachtet lässt. Das Beiwort *θεῖος*, welches Melanthios dem Odysseus giebt, möchte ich nicht ironisch fassen (Melanthios kann dem Odysseus ebensowohl sein beständiges, auf seine edle Abkunft gehendes Beiwort *θεῖος* geben, als Aegisthos von Zeus *α*, 29 *ἀμύμων* genannt wird), aber in dem *πλευραὶ σφέλα* tritt offenbar der Spott zu Tage, und *ἀμφὶ πάρη* (*παλλόμενα*) *σφέλα ἐκ παλαμάων* (*ῥιπτόμενα*) erklärt sich aus der Lebhaftigkeit der Rede. Auch würden wir die Drohung des Melanthios, Eumäos solle nur nicht wagen, den Bettler in den Königspalast zu führen, ungern verlieren. Ebensowenig können wir die Verdächtigung von Vs. 286—289 billigen. „Sein (des

Odysseus) hungriger Magen", bemerkt Herr Rhode, „hat nichts damit zu thun, dass er die Stösse und Würfe ertragen will; der muss ihn im Gegentheil antreiben, zu thun, wie Eumäos geboten: nicht zu zögern, sondern schnell ins Haus zu treten." Herr Rhode scheint hier vorauszusetzen, Odysseus befolge das Gebot des Eumäos nicht, indem er δηθύνειν irrig fasst, was doch, wie Herr Rhode vorher selbst gesehen, nur ein nicht zu langes Warten nach dem Eintreten des Eumäos bezeichnet. Und dass Odysseus wirklich gleich nach Eumäos in den Palast tritt, wird ausdrücklich Vs. 336 bemerkt. Was aber jene verdächtigten Verse selbst betrifft, so ist der Zusammenhang folgendermaassen zu denken: „Auch dieses (die πληγαὶ und βολαί) werde ich ertragen, nur den Hunger vermag ich nicht zu erdulden, der mich zwingt hineinzugehen und diesen Uebermüthigen zu begegnen." Vgl. σ, 53 f. Wie Herr Rhode behaupten kann, statt κακὰ δυσμενέεσσι φέρουσαι Vs. 289 müsse es heissen κακὸν ἀλλοδαποῖσι φέρουσαι, sehe ich nicht ein; denn δυσμενής ist bei Homer allgemeine Bezeichnung des Feindes, ohne Unterscheidung, wer den Streit beginnt. Vgl. ξ, 218. Gegen die Aechtheit von Vs. 328—335 führt Herr Rhode das doppelte ἐπί οἱ καλέσας (Vs. 330, 342) an, das nicht leicht möglich sei, da Telemach den Eumäos nicht zu sich rufen könne, wenn er mit ihm an einem Tische sitze. Aber Eumäos sass dem Telemach, wie Melanthios dem Eurymachos (Vs. 253), gegenüber (Vs. 334); dieser aber ruft ihn jetzt an seine Seite, um ihm Brod und Fleisch für den Bettler zu geben. Lassen wir jene Verse mit Herrn Rhode aus, so verlieren wir die wohl unentbehrliche Angabe, dass Telemach den Eumäos gleich beim Eintritte bemerkt habe, und es würde doch auffallend bleiben, dass der Dichter, welcher beschreibt, wie Telemach für die Speisung des Bettlers sorgt, nicht erwähnen sollte, dass Eumäos am Tische seines Herrn gespeist wird, wie Melanthios bei Eurymachos. Dagegen finden wir die Bedenken gegen Vs. 358—364 wohl gegründet und fügen noch den Hauptgrund hinzu, dass es seltsam scheint, wenn der Bettler erst die Gabe des Telemach aufzehrt, ehe er zu den Freiern geht. Vgl. Vs. 413. In Vs. 356 f. ist bestimmt genug angedeutet, dass Odysseus vorab die Gabe des Telemach liegen lässt. Auch die Auswerfung von Vs. 409—461 billigen wir vollkommen. Das doppelte θρῆνυν ἑλών (Vs. 409, 462) ist ganz unerträglich, da unmöglich angenommen werden kann, Antinoos habe den Schemel wieder niedergesetzt. Auch ist wohl zu bemerken, dass die Worte des Antinoos Vs. 451 f. nach der Bemerkung Telemach's Vs. 400 ff. durchaus albern sein würden.

Vs 182—491 betrachtet Herr Rhode als ein selbstständiges, bei der Zusammensetzung der Odyssee um die ersten Worte verkürztes Lied, dessen Inhalt das erste Auftreten des

Odysseus in seinem Hause nach zwanzigjähriger Abwesenheit und die bittere Kränkung sei, die er von dem vornehmsten der Freier erfahren. Aber durch die Hinzufügung eines aus wenigen Worten bestehenden Anfanges kann dieses Lied unmöglich eine passende Einleitung erhalten, welche es für sich verständlich machte. Herr Rhode meint freilich, die Worte: „Sie aber, Odysseus und der göttliche Sauhirt, schickten sich an, in die Stadt zu gehen," hätten die griechischen Zuhörer hinlänglich orientirt; denn dass Odysseus, von den Phäaken nach Ithaka gebracht, sich zuerst zum Eumäos auf das Land begeben habe, sei aus der Sage bekannt gewesen. Auch die folgenden Worte: „Darauf (?) nahm der Sauhirt das Wort und sprach: Fremdling, da du heut in die Stadt willst, wie es mein Herr geboten hat, so lass uns gehn," hätten die Zuhörer verstanden, da sie gewusst, dass der Herr des Eumäos Telemach sei, und die Sage von diesem erzählt habe, dass er beim Sauhirten seinen Vater durch Athene's Vermittlung erkannt habe. Wir müssen gestehen, dass uns eine solche, rein auf das zum Verständniss Nöthige berechnete Art des epischen Liedes, welches keinen Anspruch auf eine poetische Abrundung macht, das unbekümmert um eine Darstellung der Situation ist, in welcher es die Personen vorführt, des griechischen Geistes vollkommen unwürdig scheint. Wenigstens musste uns der Dichter zunächst schildern, wie Telemach, der seinen Vater beim Eumäos in Bettlergestalt gefunden und erkannt habe, am Morgen zur Stadt gegangen, und welchen Plan er mit Odysseus gefasst, während der Sauhirt seinen Herrn noch nicht wiedererkannt habe. Das von Herrn Rhode ausgeschiedene Stück hat so wenig den Charakter eines für sich bestehenden Liedes, dass es vielmehr nur als Einleitung dient, uns den Zustand der Dinge im Hause des Odysseus lebhaft vorzuführen und die Rache, welche Odysseus und Telemach an den Freiern nehmen, näher zu motiviren. Auch bildet Vs. 491 keineswegs einen passenden Abschluss; wenigstens muss Odysseus auch mit Penelope in Verbindung gebracht werden. Ja wir glauben sogar die Aechtheit der von Herrn Rhode als Schluss gesetzten Verse aus triftigen Gründen bezweifeln zu müssen. Dass Odysseus zuerst schweigend das Haupt bewegt und darauf, als er zur Schwelle zurückgekommen, den Antinoos vor den Freiern anklagt und ihm Verderben wünscht, scheint uns höchst unpassend, wie es auch der mit Telemach getroffenen Verabredung (π, 274 ff.) widerspricht. Die Antwort des Antinoos ist sehr matt und ungeschickt, auch der Unwille der Freier über des Antinoos Uebermuth übel angebracht, fast albern. Wir zweifeln nicht, dass Vs. 466—491 (man bemerke die gleichen Verse Vs. 465 und 491, wie sie häufig bei Interpolationen sich finden) einer Interpolation ihren Ursprung verdanken.

Die von Herrn Rhode als ein selbstständiges Lied ausge-

schiedene Stelle betrachten wir als einen integrirenden Theil des zweiten grossen Gedichtes, der *μνηστηροφονία*, über die wir uns hier einige Andeutungen erlauben müssen, da dieselbe vom fünfzehnten Buche an von Stücken des dritten Gedichtes durchwoben ist. Den Anfang der *μνηστηροφονία* bildet *ν*, 96 (die Einführung des Liedes ist ausgefallen) bis *ξ*, 533, wo nur einzelne Interpolationen auszuscheiden sind, deren nähere Angabe nicht hierher gehört. Hieran schloss sich ein bei der Zusammensetzung aus offen vorliegenden Gründen ausgefallenes Stück, worin beschrieben wurde, wie Eumäos am Morgen selbst ein Mastschwein zur Stadt bringt (vgl. *ρ*, 600, *ν*, 163) und zugleich dem Telemach die Nachricht von dem bei ihm angelangten Fremden mittheilt, der von Odysseus Nachricht haben wolle, wie Eumäos dann am Abende zurückkehrt. Den Odysseus hatte er als *ῥυτῆρ* zurückgelassen, vgl. *ρ*, 187, worin man vielleicht eine Spur hiervon finden darf. Darauf folgte dann *ο*, 303—495. Die Beschreibung, wie Telemach die Stadt verlässt, um zum Eumäos zu eilen, ist verloren gegangen. Dagegen gehören *π*, 1 bis zur Mitte von *π*, 12 wieder der *μνηστηροφονία* an. Auf die Anrede des Telemach von Seiten des Eumäos folgte *π*, 41—129 und an der Stelle von *π*, 130—153 eine Aufforderung an den Eumäos, zur Stadt zu gehen, um ein Mastschwein hinzubringen und der Penelope zu verkünden, dass Telemach am andern Morgen zur Stadt zurückkehren werde. Hieran schloss sich *π*, 154—321 f., welche Stelle aber nicht von Interpolationen frei ist (Vs. 235—239, 245—255, 281—298 sind zu streichen), und *π*, 452—459, 478—481, *ρ*, 1—30 (Vs. 6—9 sind etwa also zusammenzuziehen: *Ἄττ', ἤτοι μὲν ἐγὼν νέομαι, σοὶ δ' ὧδ' ἐπιτέλλω*). An die Worte: *Αὐτὸς εἶσω ἴεν* schloss sich dann *ρ*, 182*) — *ν*, 349 an. Ueber die Interpolationen in dieser grossen Stelle, wie über den weitern Fortgang der *μνηστηροφονία* bedarf es hier keiner Andeutungen; ebensowenig wird es an dieser Stelle nöthig sein, den ursprünglichen Bestand der *Τηλεμαχία* genau anzugeben.

Jetzt erst, nachdem wir den Zusammenhang, in welchem das von Herrn Rhode als selbstständiges Lied ausgeschiedene Stück in der *μνηστηροφονία* steht, kurz angedeutet haben, wird es an der Zeit sein, auf die von Herrn Rhode erhobenen Bedenken näher einzugehen. Zunächst nimmt er an *ρ*, 10 ff. Anstoss,

---

*) Man kann indessen zweifeln, ob die von uns angenommene Verbindung von *ρ*, 30 und 182 richtig sei; möglich dass Vs. 182 f. nicht ursprünglich sind. Auffallend ist das von Herrn Rhode ganz übergangene, bei Homer allein dastehende Medium *ὠτρύνοντο* Vs. 182. Auch ist *ὀτρύνειν πόλινδε ἴέναι* ungebräuchlich. Vgl. *ο*, 40, 306. Man erwartete *ὦρνυντο*. Vgl. *β*, 397, *η*, 14.

wo Telemach dem Eumäos aufträgt, den Bettler in die Stadt zu führen, damit er sich dort sein Mahl erbettle, indem er bemerkt: *Ἐμὲ δ' οὔ πως ἔστιν ἅπαντας ἀνθρώπους ἀνέχεσθαι, ἔχοντά περ ἄλγεα θυμῷ.* Diess weiche ganz von der früheren Aeusserung des Telemach π, 78 ff. ab, und wenn dieser auch freilich, nachdem er seinen Vater erkannt, anders habe beschliessen müssen, so müsste sich doch Eumäos, der nicht wisse, dass der Bettler Odysseus sei, über die Sinnesänderung seines Herrn wundern, deren Grund er nicht kenne. Aber was hat der treue ehrliche Sauhirt nach dem Grunde der Sinnesänderung des Telemach zu fragen, die sich ihm dazu leicht dadurch erklärt, dass Telemach den Bettler während der Abwesenheit des Eumäos näher hat kennen lernen. Ferner sei es auffallend, dass Eumäos trotz der Bemerkung des Telemach, er könne nicht alle Menschen unterhalten (das soll hier *ἀνέχεσθαι* sein), doch ohne weiteres den Bettler zum Palast des Odysseus führe. Auch wir nehmen an der Stelle Anstoss und glauben mit bestem Grunde Vs. 12—15 als schlechte Zudichtung ausscheiden zu müssen, wofür auch die Vergleichung mit Vs. 19, 559 deutlich genug spricht. Der Interpolator benützte ο, 312. Wenn Eumäos den Fremden nach der Stadt führen soll, so versteht es sich von selbst, dass er zuerst im Palaste des Königs sich ein Mahl erbetteln wird. Vgl. π, 272 ff.

Einen weitern Anstoss findet Herr Rhode an ρ, 23 ff. verglichen mit ρ, 190 f.; denn während an der ersteren Stelle der Bettler blos die Wärme des Tages abwarten und den morgendlichen Reif vermeiden wolle, verweilten sie an der andern Stelle gar zu lange. Wir sind auch hier ganz der Meinung Herrn Rhode's, glauben aber auch aus anderen Gründen uns gegen die Aechtheit beider Stellen (Vs. 23—25 und 190 f.) erklären zu müssen. An der letztern Stelle ist die Rede Vs. 185 ff. anakoluthisch, oder vielmehr lässt der Bettler den Eumäus nicht ausreden, sondern fällt mit der Bemerkung ein, er wisse, was er sagen wolle. Auffallend wäre es, wenn nachdem Eumäos gesagt hat: *Ἀλλ' ἄγε νῦν ἴομεν*, der Bettler auf den zustimmenden Vs. 193 (vgl. π, 136) fortfahren sollte: *Ἀλλ' ἴομεν.* Oder wäre Vs. 194 zu streichen, so dass Vs. 190 ursprünglich einen andern Schluss gehabt hätte, etwa *σοὶ γάρ τ' ὁδὸν ἡγεμονεύσω* (vgl. ζ, 261)?

Dass Penelope π, 41 ff. — die Stelle gehört zur *Τηλεμαχία* — der Nachstellung der Freier nicht ausdrücklich erwähnt und bei der Rückkehr des Sohnes nicht so aufgeregt ist, als man nach ihrer schrecklichen Angst am Schlusse von Buch δ voraussetzen möchte, erklärt sich leicht daraus, dass sie bereits durch Medon und Eumäos die Nachricht von der glücklichen Rückkunft erhalten hat. Wenn aber Herr Rhode sich darüber wundert, dass auch π, 462—475 in dem Gespräch

zwischen Vater und Sohn vom Hinterhalt der Freier keine Rede ist, so löst sich dieses Bedenken einfach dadurch, dass jener Hinterhalt der *Τηλεμαχία* angehört, das betreffende Zwiegespräch dagegen der *μνηστηροφονία*.

Die gegen den Reisebericht ϱ, 109 erhobenen Bedenken theilen wir mit Herrn Rhode, glauben aber die ganze Stelle ϱ, 91 (oder 96) — 166 für unächt erklären zu müssen. An Vs. 31—90, die zur *Τηλεμαχία* gehören, schlossen sich unmittelbar ϱ, 167—182 an; die Fortsetzung der *Τηλεμαχία* ist mit Ausnahme einer *υ*, 350—372 eingefügten Stelle untergegangen. Die gelegentliche Aeusserung Rhode's, dass an Buch δ sich ursprünglich Buch ο unmittelbar angeschlossen habe, ist eine von mir längst gehegte, auch schon von Anderen ausgesprochene Ueberzeugung.

Auf den Umstand, dass der Bettler ϱ, 195 f. vom Eumäus einen Stab zum Stützen sich erbittet, obgleich ihm Athene *ν*, 437 einen solchen gegeben, der ihm ξ, 31 aus den Händen fällt, legt Herr Rhode selbst mit Recht wenig Gewicht. Auch könne man unter *ῥόπαλον τετμημένον* (ϱ, 195) einen starken Knotenstock verstehn, so dass dem Odysseus sein früherer Stab nicht genüge. Bedeutender scheint Herrn Rhode der Widerspruch zwischen ϱ, 213 f. und ξ, 103 ff.; denn während es an der letzteren Stelle heisst, von den eilf Ziegenhirten führe jeder täglich die beste Ziege den Freiern zu, finden wir an der andern den Melanthios mit zwei Hirten Ziegen zur Stadt führend. Aber ξ, 105 f., wo das männliche *ὅστις* nicht ohne Anstoss ist, und ξ, 108 dürften unächt sein. Vielleicht ist auch Vs. 104 mit zur Interpolation zu ziehen, da der Ausdruck *ἐπὶ δ' ἀνέρες ἐσθλοὶ ὄρονται* (vgl. *γ*, 471, 72, *ψ*, 112) anstössig ist. Eumäos will hier blos den Reichthum des Viehstandes des Odysseus angeben (ξ, 99), nicht wie viel die Freier verzehren. Dazu fehlt ξ, 108 die Bestimmung, auf die es hauptsächlich ankommen würde, dass Eumäos täglich ein Schwein nach der Stadt schicke. Wäre aber auch ξ, 105 f. nicht anzuzweifeln, so würde jenes Bedenken doch unmöglich als belangreich gelten dürfen. Dergleichen kleine *διαφωνίαι* in ziemlich weit auseinander liegenden Stellen sind dem Dichter wohl zu Gute zu halten. Der Widerspruch zwischen ϱ, 427—441 und ξ, 258—272 hat dadurch alle Beweiskraft verloren, dass Herr Rhode selbst die erstere Stelle später als eine interpolirte anerkennen und aus seinem als ursprünglich hingestellten Liede entfernen musste. Auch die weiter als mit σ, 394 und *υ*, 299 in Widerspruch stehend angeführte Stelle ϱ, 481—484 fällt in eine Interpolation, die wir oben nachgewiesen haben.

Dass Penelope ϱ, 506 im *θάλαμος* sitzt, ist nach unserer Annahme gar nicht anstössig, da von den Stellen, in welchen Buch ϱ früher der Penelope Erwähnung thut, die erste, Vs. 36,

zur *Τηλεμαχία*, die andere, Vs. 96, zu einer Interpolation gehört. Die Aeusserung des Eumäos aber Vs. 515 f, er habe den Bettler drei Nächte und drei Tage in seiner Hütte behalten, die nach der jetzigen Anordnung der Odyssee nicht zutrifft, bewährt sich nach unserer Ausscheidung der zur *Τηλεμαχία* gehörenden Stücke auf das vollkommenste und liefert uns eine Probe auf die Richtigkeit unserer Annahme.

Die weitern aus dem später nicht erfüllten Versprechen der Penelope (Vs. 549 f.) und aus dem Gewichte, welches diese auf das Niesen des Sohnes legt (Vs. 545 f.) hergenommenen Bedenken erledigen sich dadurch, dass Vs. 530—550 und 556 bis 559 einer Interpolation angehören. Das Niesen des Telemach zu dem guten Wunsche der Penelope ist auf die seltsamste Weise eingeflickt, wodurch denn eine dreifache Aufforderung der Penelope, den Bettler zu rufen (Vs. 508, 529, 544), entstanden ist. Hätte Penelope dem Bettler neue Kleider versprechen lassen, so würde der Bettler diess in seiner Antwort, wo er gerade seiner schlechten Kleider Erwähnung thut, nicht unberücksichtigt lassen können. Penelope ist zu neugierig, als dass sie die Ausführung ihres zweiten Befehls an Eumäos, den Bettler zu rufen (Vs. 529), mit der langen und ungehörigen Betrachtung über die Freier in die Länge ziehen sollte. Die Ungehörigkeit sieht auch Herr Rhode S. 41 ff. ein.

Endlich bieten Vs. 599: *Σὺ δ' ἔρχεο δειελιήσας* und Vs. 606: *Ἤδη γὰρ καὶ ἐπήλυθε δείελον ἦμαρ* Bedenken dar, verglichen mit σ, 304 f. und ϱ, 190 f, welche letztere Verse wir für unächt erklärten. Die Berechnung, welche Herr Rhode aus Buch π in Betreff des Weges von der Stadt zur Hütte des Eumäos gemacht hat, trifft nicht zu, denn Telemach ist am Morgen zum Eumäos gekommen, dann hat er mit diesem und dem Bettler ein Frühstück eingenommen, bei welchem er sich mit letzterem unterhalten; darauf erst geht Eumäos zur Stadt. Penelope wird den Eumäos auch manches gefragt und ihm nicht entlassen haben, ohne ihm Speise und Trank anzubieten, wonach sich keine feste Rechnung über den Weg von der Hütte des Eumäos zur Stadt machen lässt, wenn dieser auch erst am Abend zurückkehrt (π, 452). Die von Herrn Rhode nicht benutzte Stelle ϱ, 25: *Ἔκαθεν δέ τε ἄστυ φατ' εἶναι*, gehört einer Interpolation an. Herrn Rhode's Behauptung, dass Eumäos mit dem Bettler erst gegen Abend in den Palast gekommen sei, erweist sich, da er sich auf jene Berechnung des Weges und ϱ, 190 f. stützt, als eine ungegründete. Dagegen erkennen wir seine Bedenken gegen ϱ, 599 und 606 gern an, finden es auch besonders anstössig, dass Eumäos noch im Palaste zu Abend speist (Vs. 599, 602 f.). Desshalb glauben wir auch hier eine Interpolation annehmen zu müssen und streichen Vs. 590—603 und 605 f. Auffallend ist, dass Eumäos zu den

Freiern geht (Vs. 590), auffallend das darauf folgende ἐπεὶ διεπέφραδε πάντα (vgl. Il. υ, 340), besonders da Penelope zuletzt gesprochen, auffallend der Rath, den Eumäos dem Telemach giebt (Vs. 593 ff.), auffallend das Vs. 605 angeflickte πλεῖον δαιτυμόνων. Vgl. π, 431. Den ausdrücklichen Befehl des Telemach an den Eumäos, am folgenden Morgen Mastschweine zu bringen (Vs. 600, vgl. υ, 362 f.), entbehrt man leicht, auch würde man wohl eine genauere Angabe als ἱερήϊα καλά (vgl. λ, 23, ξ, 250) erwarten.

Diess sind die sämmtlichen Widersprüche, welche Herr Rhode im siebzehnten Buche, im Zusammenhange mit den früheren und späteren Büchern betrachtet, aufzufinden vermocht hat. Aber auch im ersten und letzten Theile des Buches sucht er noch einzelne Ungereimtheiten nachzuweisen, um seine Behauptung zu begründen, dass diese Stücke nicht demselben Dichter angehören können, dem das mittlere, von ihm als ächte Poesie und ein für sich bestehendes Lied anerkannte Stück seinen Ursprung verdanke. Gleich an den beiden ersten Versen nimmt er Anstoss; zwar will er kein Gewicht darauf legen, dass des Aufstehens und des Anziehens der Kleider nicht gedacht wird, wie β, 1 ff. (das Aufstehen ist dort mit Recht eben so ausführlich beschrieben wie kurz vorher das Schlafengehen, während hier beides nur summarisch bezeichnet wird), aber das Wegfallen des schönen Beiworts λιπαροῖσιν zu ποσίν findet er bedenklich. In den fünf Stellen, wo in der Ilias des Anziehens der Sohlen Erwähnung geschehe, fehle das Beiwort nur ω, 340, in der Odyssee finde es sich β, 4. δ, 309, υ, 126, fehle dagegen ausser unserer Stelle α, 96, ε, 44, ο, 550. *E*, 44 und ο, 550 sollen, wie ihre Umgebung, Spuren von Nachahmung tragen, und was α, 96 betrifft, so bemerkt Herr Rhode, er sei durch die Mittheilung eines Freundes, dessen Buch über die Lieder der Odyssee unter der Presse sei, belehrt, dass das ganze Buch von einem schlechten Dichter herrühre und als Einleitung zu Buch β gedichtet worden sei. Glücklicherweise ist jene Schrift über die Lieder der Odyssee bis jetzt noch nicht erschienen, und Herr Rhode wird uns erlauben, bis dahin α, 1—87 für alte, vortreffliche Poesie zu halten, als deren Fortsetzung wir ε, 29 bis υ, 95 anerkennen, ohne den mindesten Zweifel gegen ε, 44 hegen zu können. Auch die beiden andern, der *Τηλεμαχία* angehörenden Stellen sind ohne Bedenken, wie wir es denn überhaupt wunderlich finden, dem epischen Dichter, der sich in so manchen Dingen dem Bedürfniss des Verses fügen muss, die Hinzufügung eines schmückenden Beiwortes aufnöthigen zu wollen Wesshalb Herr Rhode anführt, Vs. 3 sei aus γ, 398 (richtiger hätte er υ, 283, φ, 432 angeführt) und Vs 4 aus Il. γ, 338 entnommen (?), sehen wir nicht; denn es wird darin doch wohl keine Ungereimtheit liegen

sollen. Wenn Herr Rhode weiter fragt, wo die Säule zu denken sei, an welche Telemach ϱ, 29 seine Lanze stelle, so setzt der Dichter sie vor das μέγαρον; anders ist es in der Τηλεμαχία α, 127, wo die Lanze des Gastfreundes in eine δουροδόκη des Odysseus gebracht wird, von der nicht bestimmt gesagt wird, wo sie sich befunden. Eine falsche Anwendung von α, 127 und ϑ, 66 in ϱ, 29 können wir nicht zugeben. Den Widerspruch zwischen λαΐνον οὐδόν ϱ, 30 und μελίνου οὐδοῦ ϱ, 339 haben wir oben weggeschafft. Dagegen ist das Bedenken gegen den aus γ, 97, δ, 327 mit geringer Umänderung hierher gekommenen Vers ganz gegründet. Da diese Frage in der ersten Freude über die Rückkehr des Sohnes der Penelope kaum entfahren kann, auch Telemach in der Antwort darauf gar keine Rücksicht nimmt, so ist der Vers ohne Weiteres zu streichen; ja auch der vorhergehende Vers (vgl. β, 308, δ, 701, ε, 19, ξ, 179) scheint mir verdächtig. Damit schwindet denn auch das Bedenken Herrn Rhode's, dass Telemach nicht gleich den Wunsch der Mutter erfüllt und ihr erzählt, was er in Pylos und Sparta vernommen. Im Interesse des Dichters lag es nicht, eine solche Erzählung herbeizuführen.

Herr Rhode findet es sonderbar, dass Telemach nicht, wie er versprochen, am Abend zur Stadt kehrt, und dass Piräos ihm erst am Morgen den Gastfreund auf der ἀγορά zuführt. Aber in dem untergegangenen Theile der Τηλεμαχία kam Telemach ohne Zweifel am späten Abend zur Stadt, und es wäre sonderbar gewesen, wenn Piräos noch an diesem Abend sich des Theoklymenos entledigt hätte. Vgl. ο, 505 f. 542 f. Dass nicht erwähnt wird, wohin die Freier und die Freunde des Telemach sich von der ἀγορά wenden, ist ohne Bedeutung. Bedenklicher scheint es freilich, dass sich ϱ, 68 Antiphos unter den Freunden des Telemach befindet, der nach β, 17 ff. einer der Gefährten des Odysseus war, die vom Kyklopen aufgefressen wurden; aber ein Gedächtnissfehler des Dichters, der den Antiphos mit seinem Vater Aegyptios verwechselte, wäre wohl zu entschuldigen. Indessen ist es sehr die Frage, ob nicht β, 19 f. ein falscher Zusatz ist, wenigstens kommt die Erinnerung des Dichters, dass dieser, was der Vater nicht wusste, eines so unseligen Todes gestorben, dort etwas ungelegen. Die Bedenken wegen Theoklymenos erledigen sich dadurch, dass dieser nur der Τηλεμαχία angehört, deren Schluss uns nur sehr verstümmelt erhalten ist, nicht der μνηστηροφονία. Auch können wir es nicht anstössig finden, dass Piräos nicht mit förmlichen Worten den Theoklymenos dem Telemach übergiebt. Die Stelle ϱ, 96—166 haben wir oben als Interpolation erkannt. Uebrigens wäre im Zusammenhange der Τηλεμαχία das λέξομαι εἰς εὐνήν ganz an der Stelle, da nach dieser Telemach am späten Abend (ϱ, 32 ist untergeschoben) nach Hause zurückkehrte. Endlich

nimmt Herr Rhode auch an Vs. 170 f. Anstoss; aber dieser schwindet, wenn man mit Aristarch Vs. 181 streicht und bedenkt, dass ρ, 166 bis zur Mitte von 182 zur *Τηλεμαχία* gehört, die weiter unten folgende Stelle von Melanthios (ρ, 212 f.) zur *μνηστηροφονία*.

Wir haben alle Bedenken betrachtet, welche Herr Rhode gegen ρ, 1—182 aufzubringen vermocht hat, ohne uns irgend zu einer Aenderung unserer oben ausgesprochenen Ansicht veranlasst zu finden. Seine sprachlichen Bemerkungen lassen wir billig unbeachtet, da er in allen drei Abschnitten ähnliche Bemerkungen zu machen findet, und mit *ἅπαξ λεγομένοις*, deren jedes homerische Buch hat, und einzelnen Abweichungen, die gleichfalls überall vorkommen, wenig bewiesen wird. Dazu treffen manche Ausstellungen solche Stellen, die wir für interpolirt erklären mussten. Der Gebrauch von *τηλίκος* Vs. 20 ist nicht auffallend, wenn man mit Lehrs de Aristarchi studiis Homericis p. 160 Vs. 21 streicht.

Im letzten Abschnitte von Buch ρ nimmt Herr Rhode an *ἤκουσε* Vs. 492 Anstoss, da Penelope doch Vs. 504 sage, der Bettler sei an der rechten Schulter getroffen, und Vs. 511 sage: *Πολυπλάγκτῳ γὰρ ἔοικεν*, woraus man schliessen müsse, sie habe alles gesehen. Mit nichten. Penelope, welche durch den mit lautem Geräusch niederfallenden Schemel aufmerksam gemacht wird, vernimmt auf ihre Frage, dass der Bettler, den sie schon früher bemerkt hat, von Antinoos an der rechten Schulter mit dem Schemel getroffen worden; sie selbst hat es nicht gesehen. Die weiteren Bedenken betreffen Stellen, welche wir oben als interpolirt ausscheiden mussten. Vs. 519 ist wohl mit Voss *ἠείδη* zu schreiben. Vgl Il. χ, 280. In Betreff von *στεῦται* Vs. 525 bemerken wir, dass wir von der Bestimmung von Lehrs abweichen, da uns die ursprüngliche Bedeutung die des Rühmens zu sein scheint. Es kommt von der Wurzel stu, die im Sanskrit die Bedeutung laudare hat, wovon *στόμα*, äolisch *στύμα*. In der Stelle der Odyssee λ, 584 ist *στεῦτο* nur homonym; es hängt mit *στύω* zusammen. Vs. 555 ist *πεπαθυίῃ* freilich kaum zu ertragen, aber diess ist wohl dem Dichter nicht zuzuschreiben, sondern es ist einfach *πεπαθυῖαν* herzustellen.

Am Schlusse sucht Herr Rhode noch nachzuweisen, dass Buch σ mit Buch ρ nicht zusammengehören könne. Telemach, bemerkt er, sei in beiden Büchern ein ganz anderer; in Buch ρ dulde er schweigend mit seinem Vater, wogegen er in Buch σ, als Odysseus von den Freiern einen Eid fordere, dass sie beim Kampfe den Iros nicht unterstützen wollen, eine ganz andere Sprache führe; aber die betreffende Stelle σ, 60 ff. bietet so manches Bedenken, und die Rede des Telemach kommt nach

der Leistung des Schwures so ungelegen, dass wir nicht anstehen, Vs. 58—66 in folgender Weise zusammenzuziehen.

Ὣς ἔφα θ'·οἱ δ' ἄρα πάντες ἀπώμνυον· αὐτὰρ Ὀδυσσεύς,

wenn auch freilich ϰ, 345, μ, 303, ο, 436 das ὡς ἐϰέλευον oder ἐϰέλευεν nicht fehlt. Gegen den Zusammenhang von Buch ϱ mit τ soll schon der Umstand sprechen, dass in der ὁμιλία τ, 53 ff. auf den Wurf des Antinoos ϱ, 462 ff. nicht angespielt werde, wofür aber auch selbst in der Scene mit der Melantho (τ, 65 ff.) keine Veranlassung vorlag. Der von Herrn Rhode gegen den Anfang von Buch τ geltend gemachte Grund, dass Penelope die aus dem μέγαρον fortgeschafften Waffen im θάλαμος bemerken oder sie im μέγαρον vermissen und darüber ihre Verwunderung aussprechen müsse, halten wir nicht für stichhaltig, da dem alten Dichter derartige Bedenken fern liegen; aber auch wir möchten die Fortschaffung der Waffen, die für die weitere Entwickelung ohne besondere Bedeutung ist, gern wegwünschen, wesshalb wir τ, 1—50 um so unbedenklicher streichen, als die Interpolation sich auch hier, wie so häufig, durch die gleichen Anfänge (τ, 1 f. 51 f.) verräth. Freilich finden sich zwei Beziehungen auf die Entfernung der Waffen aus dem μέγαρον (χ, 24 f. 140 f.), aber beide sind so ungeschickt als möglich angebracht und um so verdächtiger, als man eine bestimmtere Beziehung auf die Fortschaffung der Waffen im Munde der Freier erwarten sollte. Wir haben hier wieder den Fall, dass an zwei Stellen auf einander bezügliche Interpolationen eingeschoben sind, um eine innigere Verbindung weit auseinander liegender Theile der beiden Gedichte zu Stande zu bringen; denn dass π, 281—298, wo der Plan der Waffenfortschaffung gefasst wird, untergeschoben sei, sah schon Zenodot. Wenn von Penelope ϱ, 589 nicht gesagt wird, sie sei ins ὑπερῷϊον gegangen, von wo sie σ, 206 kommt, ist ohne allen Anstoss; wenn aber Herr Rhode sich gar darüber wundert, dass sie, obgleich sie σ, 302 ins ὑπερῷϊον zurückgehe, doch τ, 53 aus dem θάλαμος komme, so hätte er wissen sollen, dass der θάλαμος sich ja im ὑπερῷϊον befindet. Vgl. δ, 787, 802, τ, 602, ψ, 1 ff. Auch dass in Buch ϱ und σ der Entfernung des Melanthios nicht gedacht wird, der ν, 173 wieder mit seinen Ziegen zur Stadt kommt, ist eben so ohne Bedenken, als dass Eumäos nach unserer Annahme, da ϱ, 602 f. einer Interpolation angehört, υ, 162 f. ohne Aufforderung des Telemach zur Stadt kommt. Unsern Verdacht gegen ξ, 108, auf welchen Vers sich Herr Rhode steift, haben wir oben ausgesprochen.

Nach allem Gesagten bleibt uns kein Zweifel gegen die Verbindung von Buch ϱ mit den folgenden Büchern übrig, wie auch die Beweise, dass ϱ, 182 ff. mit den vorhergehenden Büchern nicht zusammengehangen habe, von uns als haltlos erwiesen wurden. Der Versuch Herrn Rhode's, in Buch ϱ ein selbstständ-

diges Lied aufzuzeigen, ist völlig gescheitert, wenn wir auch zugestehen, dass es ihm gelungen, auf das Ungehörige mancher Stellen, freilich unter vielen schiefen Auffassungen und ungehörigen Ausstellungen, zuerst nachdrücklich aufmerksam zu machen, aber ohne zu erkennen, dass hier nicht durch Annahme kleiner selbstständiger Lieder, sondern durch Ausscheidung der kleinen unächten Stellen zu helfen sei. Gerade in letzterer Beziehung dürfte der homerischen Kritik noch ein sehr ergiebiges Feld sich eröffnen; möge nur auch hier der Zweifel seiner nothwendigen Grenzen sich bewusst bleiben!

Köln. *H. Düntzer.*

Exercitationum Herodotearum Specimen III., sive Rerum Lydiacarum Particula I. cum epimetro de Chaldaeis scripsit *Guilielmus Hupfeld*, philosophiae doctor. Marburgi apud N. G. Elwertum. MDCCCLI. 68 S. in gross 4.

In dem ersten und zweiten Specimen hatte der Verfasser mit der älteren Geschichte der assyrischen und medischen Monarchie sich beschäftigt*): in dem vorliegenden dritten Specimen geht er auf das alte Lydien über und sucht die schwierige Frage nach dem Ursprung und der Abkunft der Lyder, so wie nach ihrem Cultus durch eine äusserst umfassende Erörterung zu beantworten. Wer die Schwierigkeiten kennt, mit welchen jede derartige Forschung verknüpft ist, wird jeden solchen Beitrag auch mit gehörigem Dank annehmen und dann auch zu würdigen wissen, um so mehr, da der Verfasser nicht zu denen gehört, die sich in Ausführung selbstgeschaffener Ansichten und Theorien gefallen, sondern auf dem Grund und Boden einer durchaus quellenmässigen Forschung die Ergebnisse derselben vorzulegen bedacht ist. Aber gerade hierin liegt mit die grosse Schwierigkeit der Behandlung dieses Gegenstandes überhaupt, dass diese Quellen so spärlich fliessen und, in Ermangelung der Landesquellen selbst, aus meist späteren Schriftstellen und deren oft nur gelegentlich gemachten Angaben zusammengelesen werden müssen. Herodotus kann allein in dem, was er uns von dem alten Lydien berichtet, als eine namhafte Quelle betrachtet werden: der spätere Geschichtschreiber des Landes, Xanthus, ist uns kaum noch aus spärlichen Resten bekannt, wenn anders nicht manche Angabe späterer Schriftsteller über Lydien auf diese Quelle, wie wir allerdings ver-

*) S. diese Jahrbücher Bd. XLI. 4. (1844.) p. 371 ff.

muthen möchten, zurückzuführen ist. Aus diesem Grunde hat auch der Verfasser dieses Specimen in einem Vorwort Einiges über diese beiden Schriftsteller, in so weit sie als unsere Hauptquellen über die Geschichte Lydiens gelten, bemerkt und hier auch die Angabe des Ephorus (bei Athenäus XII. p. 515 E.) einer weiteren Erörterung unterzogen, wonach Xanthus, der lydische Geschichtschreiber, dem Griechen Herodotus die Veranlassung, über Lydien zu berichten, gegeben, oder, wie Valckenaer jene Stelle deuten wollte, sogar Stoff und Material seiner Geschichte geliefert habe. (Vgl. Creuzer's historische Kunst der Griechen S. 287 ff. zweit. Ausg.) Wir können indess auf diese Stelle den Werth und die Bedeutung nicht legen, welche Manche darauf gelegt wissen wollten, wir waren vielmehr jeder Zeit der Ansicht, die wir auch von unserm Verfasser in diesem einleitenden Vorwort näher ausgeführt und begründet finden, dass nämlich bei Herodot an eine Benutzung der Geschichte des Xanthus in keinem Falle zu denken sei, und daher auch nicht die geringste Spur einer solchen Benutzung nachgewiesen werden könne. Wir unterschreiben daher auch mit voller Ueberzeugung die Worte, welche das Ergebniss der hier geführten Untersuchung enthalten (S. 2.): Herodotum quum sua scriberet, aut Xanthi libros non cognitos habuisse (diess ist unsere Ansicht) aut, si cognorit, nihil saltem iis acceptum referre vel inde in opus suum transtulisse.“ In dieser Ansicht sind wir auch durch das, was in den neu gewonnenen Excerpten des Nicolaus Damascenus von lydischen Geschichten vorkommt*) und am Ende aus Xanthus stammt, nicht irre geworden: denn dieses zeigt durchweg einen so griechischen Charakter und eine solche Färbung, dass wir es selbst in eine spätere Zeit, längst nach Herodotus setzen möchten, und falls man es auf Xanthus zurückführen wollte, hierin einen Beleg für die uns berichtete, in spätere Zeit fallende Umarbeitung der Geschichten des Xanthus durch den Dionysius Scythobrachion finden würden.

In dem ersten Capitel: De Lydorum origine nimmt der Verf. seinen Ausgangspunkt von der mythischen Genealogie, die uns Herodot 1, 7 bringt, indem er den Agron als ersten König aus heraklidischem Stamme und als Vorfahren desselben einen Hercules, Alcäus, Belus, Ninus nennt, lauter Götternamen, die uns unwillkürlich nach Assyrien führen und den Ursprung des Königgeschlechts und damit auch des Volkes selber dort suchen lassen. Hiernach würden die Lydier als ein von Osten her aus Mittelasien eingewanderter Stamm zu betrachten und damit auch dem semitischen Stamme zuzuweisen sein. „Maxime probabile judicamus, so lautet das Resultat der darüber geführten Untersuchung S. 12, Lydos ex illis locis, quas antiquissimas Semi-

*) S. diese Jahrbücher Bd. LIX. 3. S. 257 ff.

tarum sedes fuisse cognovimus, olim esse profectos et in iis regionibus, quae Assyriis, Aramaeis, Armeniis finitimae sunt, tanquam in patria domo quondam habitasse. His illi recessibus nescio quibus de causis egressi terram eam, quae ante *Maeonia*, ex ipsis autem *Lydia* nominata est, occupaverunt." Man wird gegen diese Ansicht im Allgemeinen kaum einen Einwand erheben können, da auch noch manche andere Gründe hinzukommen, welche auf einen Zusammenhang dieser Theile Kleinasiens mit dem Innern Asiens, namentlich mit Assyrien, hinweisen: und es genügt, auf den classischen Forscher hinzuweisen, der uns zuerst die staunenswerthen Denkmale der assyrischen Macht und Kunst in diesem Lande selbst aufgedeckt und eben davon die Veranlassung genommen hat, auf diese alte Verbindung Assyriens mit Kleinasien, insbesondere mit Lydien, aufmerksam zu machen; s. Layard Nineveh and its remains Bd. II. S. 227 ff. und 286 ff.

Nehmen wir also diesen Zusammenhang der Lydier mit Assyrien an, der immerhin doch nur in einer Einwanderung von Assyrien aus, also in einer Verzweigung der ältesten Bevölkerung dieses Landes nach Vorderasien hin gesucht werden kann, so wird, wenn es sich um die nähere Bestimmung dieses Zusammenhanges handelt, die nächste Frage die nach der Zeit sein müssen, in welcher diese Einwanderung stattgefunden. Der Verf. glaubt, dass es jedenfalls nach dem trojanischen Krieg und zwar bald nach demselben, jedoch vor Ankunft der Aeolier und Ionier an der westlichen Küste Kleinasiens, geschehen sein müsse, weil Homer noch gar keine Lydier kenne, sondern Mäonier als die Bewohner des Landes bezeichne, das eben durch die von Osten andringenden Lydier in Besitz genommen worden. Denn die Mäonier, obwohl sie mehrfach von den Schriftstellern mit den Lydiern verwechselt werden, auch alsbald nach Einwanderung der Lydier mit diesen zu Einem Volke zusammenschmolzen, sind ursprünglich doch von denselben, wie der Verf. annimmt, wesentlich zu unterscheiden, sie gehören dem phrygischen Stamme an, der aus Armenien stammt und in verschiedenen Zweigen über Kleinasien und noch weiter hin sich ausbreitete; demselben Stamme sollen dann auch die an der Westküste Kleinasiens hausenden Pelasger zufallen, als charakteristisches Merkmal derselben aber der Cult der Rhea oder Cybele und des Attis oder Atys gelten, auf welchen die Könige der Mäonier eben so gut ihre Abstammung zurückführen, wie die Könige der Lydier auf Hercules (S. 15. 16). Pelasger also finden sich, wie der Verf. annimmt, mit den Mäonen in dem Lande, das die Lydier besetzten; unter den Pelasgern ragen nun die Tyrrhener hervor, welche, weil sie in Lydien wohnten und mit den Lydiern in vielfache Berührung traten, Gegenstand einer näheren Er-

örterung bilden, deren Hauptergebnisse wir hier, da es sich um einen so viel besprochenen Gegenstand handelt, in der Kürze mittheilen wollen.

Der Verfasser, nachdem er zuerst die bekannte Ansicht K. O. Müller's über diese Tyrrhener und ihren Zusammenhang mit Etrurien besprochen, stellt doch eine von derselben verschiedene Ansicht auf, die er dann weiter zu begründen sucht. Die Pelasger nämlich erscheinen ihm als ein Volksstamm, der, so gut wie die Mäonier, frühe und vor Ankunft der Lydier in Kleinasien, und zwar in eben den durch die Lydier nachher besetzten Strichen heimisch gewesen und aus diesen ihren Heimathsitzen gar keine Wanderung nach andern Ländern, insbesondere nach Italien hin, angetreten; zu dieser an Kleinasiens Küsten wohnenden pelasgischen Urbevölkerung werden nun vom Verf. die Tyrrhener gerechnet, welche diesen Namen von einer Oertlichkeit Lydiens, Tyrrha genannt, die man demnach als den Ursitz dieser Abtheilung von Pelasgern zu betrachten hat, erhalten haben, übrigens mit den Torrheben identisch erscheinen. So gewinnt also der Verf. für Lydien in der ältesten Zeit eine dreifache Bevölkerung (S. 20): erstens die Mäonier, als Ureinwohner phrygischen Stamms mit ihrem Gott und mythischen Ahnherrn Atys; zweitens die Tyrrhener pelasgischen Stamms, und drittens die Lydier semitischen Stammes mit ihrem Gott und mythischen Ahnherrn des lydischen Königsgeschlechts Hercules-Sandra. Nach ihnen erhält das Land, das von Mäoniern und tyrrhenischen Pelasgern seit Alters bewohnt war, von Lydiern aber dann besetzt wird, den Namen Lydien, die frühere, nun unterworfene Bevölkerung verschmilzt mit den neu eingedrungenen Siegern alsbald zu Einem Volke: und diese Verschmelzung giebt sich dann sogar in einigen mythischen Genealogien zu erkennen. Als eine Folge dieser Verschmelzung betrachtet es dann der Verf., dass Herodot Lydier und Mäonier so wenig wie Tyrrhener von einander unterscheide, letztere ja eigentlich gar nicht nenne, sondern nur einen lydischen Königssohn Tyrrhenos, der bei einer entstandenen Hungersnoth*) mit einem Theile der Nation fortgezogen und in Italien eine neue Heimath und ein neues Reich in Etrurien sich gegründet. Diese, wie auch der Verf. anerkennt, im Alterthume sehr verbreitete, ja, wie wir glauben nachgewiesen zu haben, auch zumeist anerkannte Sage ist zwar bekanntlich durch Dio-

*) Von einer grossen Hungersnoth in Lydien zur Zeit des Königs Melas (ἐπὶ Μήλεω) ist auch in den neu gefundenen Excerpten des Nicolaus Damascenus die Rede (s. Fragmm. hist. Graec. ed. Müller. T. III. p. 382). Herodot nennt ihn I, 94 Manes. S. daselbst meine Note Bd. I. S. 241.

nysius von Halikarnass, welcher sich dabei auf des Xanthus Zeugniss beruft, widersprochen worden, und darum hat es auch in neueren Zeiten nicht an solchen gefehlt, welche die ganze Nachricht des Herodot, die, wenn wir den Widerspruch des Dionysius abrechnen, im Alterthum wenigstens zu allgemeiner Gültigkeit gelangt war, als eine irrige verworfen und damit also auch zugleich die Annahme einer von Lydien nach Italiens Küsten unternommenen Ansiedelung in das Gebiet der Fabel und Mythe verwiesen. Auch unser Verf. ist in der ganzen Erörterung, die hier von S. 22 an versucht wird, dieser Ansicht zugethan, er betrachtet die herodoteïsche Erzählung als eine solche, welche dem Vater der Geschichte von den unter den Lydiern wohnenden ionischen Griechen zugekommen, mithin von diesen erdichtet und durch Herodotus weiter verbreitet worden sei. „Lydorum in Italiam advectorum colonia videtur ad fabulas rejicienda" schreibt er S. 23, und weiter lesen wir S. 27: „illam fabulam Herodotus non excogitavit aut pro sua venditavit, sed late pervagatam accepit et acceptam simpliciter et candide, quae erat ejus consuetudo, tradidit. Accepit autem, ut ait ipse, a Lydis. Ex quo nobis illud non videtur effici, ut a Lydis fabulam ortam sed ab Ionibus inter medios Lydos viventibus profectam et jam pridem ad illos delatam arbitremur." Wenn wir für diese Annahme den bestimmten Beweis vermissen, ja darin selbst einen Widerspruch mit dem Vater der Geschichte wahrnehmen, der hier auf Lydier sich beruft, nicht auf Griechen, während er doch stets Griechen und Nicht-Griechen oder Barbaren (wie doch die Lydier nach hellenischer Auffassung waren) so sorgfältig unterscheidet, dass es uns hier nicht erlaubt sein kann, die lydische Quelle in eine griechische umzuwandeln, so drängen sich uns noch mehr Bedenken auf in der Art und Weise, wie der Verf. S. 25 ff. es versucht hat, die ganze Angabe von einer lydischen oder tyrrhenischen Einwanderung nach Italien zu erklären. Er geht dabei von dem Satze aus („hoc primum *constat*"), dass es in Lydien wie in Italien Tyrrhener gegeben; die einen, die diesen Namen nach der Stadt Tyrrha (in Lydien) erhalten hatten, gehörten zu der Zahl der Pelasger, aber nicht derjenigen, welche nach den trojanischen Ereignissen zerstreut, auf Lemnos und Imbros sich niedergelassen, sondern derjenigen Pelasger, die seit undenklicher Zeit Kleinasien bewohnten; die andern (in Italien), welche von diesen Pelasgern und Tyrrhenern gänzlich zu trennen sind, erhielten den letzteren Namen von den Griechen, während sie in Italien den Namen Tusker führten; letztere Benennung führt auf *Tursce*, die alte Bezeichnung des tuscischen Volkes durch die Umbrer und durch die Latiner; dieses hat zur Wurzel *Tur*, woraus bei den Italern durch Hinzunahme der gentilicischen Endung gebildet worden: *Tur-sicus*, *Turscus*,

Tuscus (wie *Op-icus*, *Op-scus*, *Oscus*), bei den Griechen aber, durch die gleichbedeutende Endung — *ηνός*, *Τυῤῥηνός*. So, fährt der Verf. weiter fort, sei es in höchst auffallender Weise (miro quodam casu) dahin gekommen, dass die Namen von zwei der verschiedensten Nationen, ungeachtet ihrer Bildung aus ganz verschiedenen Stämmen, doch in der Sprache der Griechen ganz gleich gelautet, und zu dieser Namensähnlichkeit sei denn in gleich auffallender Weise noch eine andere Aehnlichkeit hinzugekommen, indem die pelasgischen Tyrrhener (die an der Küste Kleinasiens gewohnt) einst bei den Griechen als Seeräuber übel berüchtigt gewesen, während in einer späteren Periode, nachdem die Macht dieser Tyrrhener längst gebrochen gewesen und jede Erinnerung an sie verschwunden, zu den Griechen von einer ganz anderen Seite her die gleiche Kunde einer denselben Namen führenden, zur See eben so mächtigen und der Seeräuberei eben so ergebenen Nation gekommen; wesshalb es auch dann weiter nicht zu verwundern gewesen, wenn die Griechen beide in ihrer Abstammung so verschiedene Nationen zusammengeworfen, für ein und dasselbe Volk angesehen, wobei denn die im Westen (in Italien) sesshaften Tyrrhener natürlicher Weise zu Nachkömmlingen der im Osten (in Lydien) wohnenden Tyrrhener werden mussten, und als eine Colonie, von Lydien aus nach Italien entsendet, angesehen wurden.

Diess ist die Ansicht des Verf., die wir, wenn uns darüber ein Urtheil erlaubt ist, in der That noch weit unwahrscheinlicher finden als das, was unser ältester Zeuge, Herodot, dem — mit einziger Ausnahme des Dionysius — die späteren Schriftsteller folgen, über diese Wanderung berichtet, die, wenn wir an so manche andere Wanderungen denken, die von Kleinasiens westlichen Gestaden oder von den nahen Inseln oder von dem hellenischen Festlande aus nach dem fernen Abendlande, zumal an die Küsten Italiens schon in früher Zeit unternommen wurden, kaum als sehr auffallend erscheinen kann. Von dieser Seite aus betrachtet, hat Ref. in der Absendung einer lydischen Colonie an die Küsten Etruriens nie Etwas finden können, was so unwahrscheinlich an und für sich erschiene, um darin sogleich eine Erdichtung, eine von den Hellenen erfundene und durch den Mund des Herodot dann weiter verbreitete Mähre zu finden. Werfen wir aber einen Blick auf die Denkmale der Kunst, so weit sie uns von den beiden hier in Frage stehenden Völkern, namentlich den Etruriern, noch bekannt sind, und verbinden wir damit das, was uns überhaupt noch weiter von einzelnen Sitten, Gebräuchen, Beschäftigungen und dergl. bekannt ist, so werden wir darin nicht nur nichts finden, was jener Angabe des Herodot widerstreitet, wohl aber Manches, was selbst zur Bestätigung und Bekräftigung derselben angeführt werden könnte, indem aus Allem dem, was uns von Werken der Kunst

des alten Etruriens bekannt geworden ist, ein Zusammenhang mit dem Orient, oft in ganz auffallender Weise bemerklich wird, der nicht durch das Medium der Griechen und griechischer Kunst erklärt werden kann. Wollen wir also die Frage nach der Abkunft der alten Etrurier (d. h. eines Theils derselben) oder ihres Zusammenhangs mit Kleinasien befriedigend lösen, so werden wir vor Allem auch dabei die Werke der Kunst, welche die alten Etrusker geschaffen, in Betracht zu ziehen haben. Es wird aber diess um so eher zu geschehen haben, als es sich hier um zwei Völker handelt, deren Litteratur verschwunden oder doch nicht in dem Grade ermittelt ist, um für die geschichtliche Kunde derselben einzustehen, während von ihrer Thätigkeit und ihren Leistungen auf den verschiedenen Gebieten der Kunst sich ausgedehntere Spuren und manche wohl zu beachtende Reste noch erhalten haben, deren Prüfung auch der geschichtliche Forscher, neben dem Archäologen, sich nicht entschlagen kann. Diese Seite finden wir aber hier nicht behandelt; der Verf. hat vielmehr diese Seite ganz übergangen, wesshalb wir uns Einiges in dieser Beziehung zu ergänzen erlauben. Wir denken dabei nicht an die Phantasien eines deutschen Gelehrten, welcher die Etrurier in Lydien einwandern und mithin den umgekehrten Weg einschlagen lässt, sondern wir haben hier die gelehrten Forscher alter Kunstdenkmale im Auge, die zum Theil selbst an Ort und Stelle die Erzeugnisse etrurischer Kunst im Grossen wie im Kleinen näher untersucht und hier so Manches gefunden haben, was aus dem Orient stammt und durch die von Herodot mitgetheilte Nachricht von einer lydischen oder kleinasiatischen Bevölkerung in Etrurien seine natürliche Erklärung eben so sehr findet, als diese Nachricht hinwiederum durch den Befund etrurischer Kunstproducte eine Bestätigung gewinnt, wie sie nicht immer den schriftlichen Zeugnissen zu Theil zu werden pflegt. Schon Gell hatte in seiner Topografy of Rom and its vicinity I. p. 359 ff. von diesem Standpunkte aus eine Vertheidigung der herodoteischen Angabe versucht, eben so C. Fea in der 1832 zu Rom erschienenen Schrift: Storia dei vasi fittili dipinti, che da quattro anni si trovano nello stato ecclesiastico in quella parte che è nell' antica Etruria colla relazione della colonia Lidia u. s. w. und schon früher Vermignioli in dem Saggio di Congetture, Perugia 1824, p. 33 ff. Raoul-Rochette, auf den der Verf. im zweiten Capitel seiner Schrift sehr oft zurückkommt, wie wir demnächst sehen werden, hat in gleicher Weise, von Rücksichten auf die Kunst geleitet, in Anerkennung der mehrfachen Belege, die hier sich für die Annahme einer lydischen Colonie im alten Etrurien bieten, für die Anerkennung dieser Colonie, mithin für das Zeugniss des Herodot, sich stets und bei jeder Gelegenheit ausgesprochen; wir bitten zu vergleichen Journal des Sa-

vans 1843. p. 424 ff.; 1844. p. 625 ff., 636, und verbinden damit die Erörterung eines gelehrten Engländers im Quaterly Review (1845) Nr. CLI. p. 53 ff. Unlängst hat ein anderer Gelehrter Englands, George Dennis, in seinem gründlichen und umfassenden Werke: The cities and cemeteries of Etruria (London 1848). Vol. I. S. XXXII ff. diese Frage wieder aufgenommen und in einer näheren Untersuchung mit dem gesunden und richtigen Blicke, der den durch deutsche Hypothesen und Phantasien keineswegs beirrten Söhnen Albions eigen ist, gezeigt, wie bei näherer Erwägung aller Momente, der Zeugnisse des Alterthums, wie der Sitten und Denkmale, eigentlich gar kein Grund vorhanden sein kann, von dem Zeugnisse des Vaters der Geschichte abzugehen, in Verhältniss zu welchem die Einsprache des Dionysius von keinem Gewicht sein könne; er hat uns gezeigt, wie die Verbindung Etruriens mit dem Osten als ein anerkanntes und unläugbares Factum anzusehen ist, und diese Verbindung keineswegs in einem blossen Handelsverkehr oder in commerciellen Verbindungen des Ostens mit dem Westen zu suchen ist, sondern einen tieferen Grund hat, der nur in einer Abstammung oder Colonisirung gefunden werden kann; und da uns für eine solche ein geschichtliches Zeugniss vorliegt, so kann um so weniger ein Grund vorhanden sein, dieses Zeugniss zu verwerfen und an dessen Stelle andere Hypothesen zu setzen, welche des sicheren Grundes entbehren. Seneca's Spruch: „Tuscos Asia sibi vindicat" ist auch für den Verfasser (wie für uns selbst) durchaus maassgebend. Haben doch sogar andere Gelehrte, die uns in neuester Zeit mit den alten Denkmalen Lyciens bekannt gemacht haben, auf weitere Aehnlichkeiten, welche zwischen den Werken der alten Lycier mit denen der Etrurier, ja selbst im Alphabet und der Schrift, hervortreten, aufmerksam gemacht und damit selbst eine nähere Verbindung und einen näheren Zusammenhang dieser Völker anbahnen wollen; vergl. Fellow's Discoveries etc. S. 197. Sharpe ebendaselbst S. 442. Steuart Lycia u. s. w. Nur aus Mangel an näherer Kunde Alles dessen, was für die Verbindung der Etrurier mit Lydien oder Kleinasien überhaupt in den Werken der Kunst, in den Sitten u. s. w. beider Völkerstämme vorliegt und von so manchen grossen Archäologen weiter ausgeführt und begründet worden ist, konnte daher die Behauptung ausgehen, die wir in einer andern, früher erschienenen, ethnographischen Abhandlung über das alte Lydien S. 27 lesen, „quae nostra aetate viri *docti* comparaverunt (nämlich zum Erweis des Zusammenhanges der alten Lydier und Etrusker), *non magni momenti sunt.*" Ein anderer englischer Naturforscher wie Geschichtsforscher, James Cowles Prichard, hat in der dritten Ausgabe seiner Researches in to physical history of Mankind, Vol. III, containing researches in to the history of the European Nations (Lon-

don 1841) S. 243 ff. dieselbe Frage in Untersuchung genommen; auch er entscheidet sich unbedingt für die von Herodot berichtete Entsendung einer lydischen Colonie nach Etrurien und knüpft daran noch andere Bemerkungen, auf die wir hier unsere Leser um so mehr aufmerksam machen wollen, als das Werk des gelehrten Britten auch überhaupt noch gar manches Andere, die Völker des Alterthums, ihre Abstammung und ihre Verzweigungen Betreffendes enthält, was wenigstens in Deutschland Denjenigen, die mit antiquarischen Forschungen der Art sich beschäftigen, ziemlich fremd und unbekannt geblieben zu sein scheint. Was zunächst den hier in Frage stehenden Gegenstand betrifft, so wird man sich, wenn man die Schriften der englischen Gelehrten, auf die wir uns hier bezogen haben, näher durchgeht und prüft, bald überzeugen, dass denselben der Vorwurf eines Mangels an Gründlichkeit in keiner Weise gemacht werden kann, indem das ganze Material, das die Quellen des Alterthums bieten, ihnen eben so gut wie den deutschen Gelehrten vorlag, von ihnen eben so sorgfältig berücksichtigt und geprüft worden, mithin durchaus Nichts übergangen ist, was nur einige Beachtung ansprechen kann, während der gesunde und unbefangene, durch keine Vorurtheile irgend wie getrübte Blick dieser Männer nur einen wohlthuenden Eindruck auf uns machen kann.

In einem diesem ersten Capitel angehängten Excurse behandelt der Verf. die Frage über die Chaldäer. Seine, insbesondere aus Berosus hervorgegangene und auf diesen Schriftsteller gestützte Ansicht sucht die Ursitze derselben in dem Gebirgslande der Carduchen, das die Griechen Arraxachitudis nannten, auf und lässt von hier aus dieselben in die Ebenen Mesopotamiens und Babyloniens herabsteigen, aber nicht erst im 8. Jahrhundert vor Chr., sondern in frühester, kaum denkbarer Zeit, alsbald nach der grossen Ueberschwemmung, die an Noah's Namen sich knüpft; sie gründen hier das babylonische Reich, das älteste unter allen Reichen Asiens, den Sitz und Ausgangspunkt aller weiteren Cultur und Civilisation, welche demnach überhaupt an den Namen dieser Chaldäer sich knüpft. Wir begnügen uns, diese Ansicht des Verfassers über einen der schwierigsten und vielbesprochensten Punkte der älteren Geschichte Asiens hier anzuführen, und wollen das Weitere, insbesondere auch die Prüfung der Gründe, mit welchen der Verfasser die entgegengesetzte Ansicht, welche die Chaldäer erst im 8. Jahrh. von den Gebirgen in die Ebenen Babylons herabziehen lässt, zu bestreiten sucht, dem Leser selbst überlassen.

Mit Cap. II wendet sich der Verfasser zu dem Cultus der alten Lyder, insbesondere des Hercules und der Omphale, wobei ihm Raoul-Rochette's Memoire über den assyrischen und

phönicischen Hercules insbesondere zu Statten kommt *). Denn der Hercules, mit welchem die Dynastie der Lyder beginnt, ist eben kein anderer als jener assyrische Hercules, der unter dem Namen Sandon bekannt ist, welchen Namen der Verf. mit anderen Gelehrten auf das semitische San zurückführt und so darin die Bedeutung des Glanzes findet, die allerdings auf diesen Sonnengott vollkommen passend erscheinen mag, wie er unter verschiedenen Namen, je nachdem diese oder jene Kraft oder Beziehung desselben hervortritt, bei den verschiedenen Völkern Kleinasiens verehrt ward. Mit diesem Sandon stellt der Verf. zuerst zusammen den cilicischen Heros Sandacus, er zeigt die vollkommene Identität dieser göttlichen Wesenheiten; er geht dann über auf den zu Tarsus verehrten Hercules, der zugleich als οἰκιστής und als ἀρχηγός dieser Stadt galt, welche Ehre von Ammianus Marcellinus einem gewissen Sandan neben Perseus beigelegt wird. Der Verf. zeigt auch hier die völlige Uebereinstimmung dieses Sonnengottes von Tarsus mit dem assyrisch-lydischen Sonnengott, mit Hercules-Sandon; er bespricht hier näher das diesem Hercules zu Tarsos gefeierte Fest, über das uns die auf Münzen der Stadt befindlichen bildlichen Darstellungen noch einige Andeutungen geben, aus welchen wir die Bedeutung dieses Festes, so wie des Gottes, dem zu Ehren dasselbe gilt, noch einigermaassen zu entnehmen im Stande sind. Der brennende Scheiterhaufen erinnert uns, wie der Verf. bemerkt, an den erstorbenen und wieder auferstandenen Sonnengott, an die erstorbene und zu neuem Leben wieder sich erhebende und die ganze Natur erfüllende und bewegende Sonnenkraft, wie wir diess auch in manchen griechischen Mythen, insbesondere in dem auf dem Berge Oeta von den Flammen verzehrten und nun, gleichsam gereinigt und geläutert, in den Himmel, in die Götterwelt emporsteigenden Hercules dargestellt finden. Der Verf. hat diess näher ausgeführt und, was die Verbindung dieses Sonnengottes zu Tarsus mit dem assyrischen Sonnengotte betrifft, noch darauf hingewiesen, dass nach einer mehrfach bezeugten und darum wohl auch nicht zu beanstandenden Angabe sogar eine assyrische Colonie in Tarsus sich angesiedelt haben soll, und dass hier der assyrische Sardanapal (statt dessen wohl an Sanherib, wie der Verf. gezeigt, zu denken ist) als Gründer der Stadt eben so gut erscheint, wie ein Perseus und Hercules. Was die bildliche Darstellung dieses assyrischen Hercules betrifft, so schliesst sich der Verf. an Raoul-Rochette an, welcher in einer der grösseren, bei Khorsabad aufgegrabenen Figuren diesen Gott zu erkennen glaubt, auch davon auf der ersten der

*) S. Mémoires de l'institut national de France (Académie des Inscriptions et Belles Lettres) Tome XVII. P. 2. (Paris 1848.)

seinem Memoire beigefügten Tafeln eine Abbildung gegeben hat, wie sie auch in Botta's und Flandin's grösserem Werke über diese Aufgrabungen und die Denkmale der alten Ninive auf Tafel 47 sich findet. Und unlängst hat sogar Ferguson nicht blos auf einem schönen Holzschnitt (Nr. 29. S. 245), sondern sogar auf der rothen Umschlagdecke seines Buches (The palaces of Nineveh and Persepolis restored; an essay on ancient Assyrian and Persian Architecture, London 1851. 8°.) diese Figur uns in Goldgrunde vorgeführt, die allerdings nur eine Gottheit darstellen kann; während sie in der rechten Hand nicht sowohl eine Hippe oder ein ähnliches Instrument oder Waffe hat, sondern vielmehr etwas, was die Gestalt einer Schlange vermuthen lässt, umschlingt die linke einen jungen Löwen, gerade wie wir auf andern dieser Göttergestalten, wie sie jetzt dem Boden der alten Ninive entstiegen sind, eine Gazelle oder Ziege von der Hand des Gottes, der zugleich mit zwiefachen Schwingen ausgerüstet ist, getragen sehen. (So z. B. bei Vaux Nineveh and Persepolis etc. S. 236, vergl. S. 218. 31.) Die Verbindung des Löwen mit dem Gotte, der ihn gebändigt und in seine Gewalt gebracht hat, ist allerdings auch durch andere Denkmale Asiens, grössere wie kleinere, bestätigt und zur Genüge von dem französischen Gelehrten nachgewiesen worden, dessen Deutung der Verf. ebenfalls angenommen hat. Der Löwe ist ihm das Symbol der zerstörenden Sonnenkraft, das Thier, welches darum Hercules, der Gott, der die Sonne und das Licht in ihrem wohlthätigen Einfluss auf die gesammte Natur, als Quell und Grund des gesammten Naturlebens darstellt, bewältigt und gebändigt haben muss. So ergiebt sich denn auch weiter die Bedeutung des Löwen in der lydischen Mythologie und Geschichte, wobei wir nur an den von Krösus nach Delphi gestifteten Löwen (Herodot. I. 50) und an den von dem Kebsweibe des lydischen Königs Meles geborenen Löwen, welcher um die Mauer der Akropole von Sardis getragen, diese uneinnehmbar macht (Herod. I. 84), erinnern wollen. Jedenfalls ist diese Verbindung des Löwen mit diesem assyrisch-lydischen Sonnengotte, mag sie nun aus physikalischen Ursachen, so wie aus dem Dualismus der mittelasiatischen Religionen abzuleiten oder auf siderische Verhältnisse zurückzuführen sein, was wir hier nicht weiter prüfen wollen, ein nicht abzuläugnendes Factum, das auch vom Verf. gebührend anerkannt ist, selbst wenn man ihm nicht in alle Wege der Deutung dieses Symbols zu folgen geneigt sein sollte.

In dem, was S. 51 ff. über die Verbrennung des Sardanapalus, so wie über den auf den Scheiterhaufen zum Verbrennen gebrachten Krösus, unter Beziehung auf jenes mythische Verbrennen des Sonnengottes, bemerkt wird, schliesst sich der Verf. gleichfalls an Raoul-Rochette's Ausführung an, worauf er

noch die Mythe von dem Hercules, der in Weibertracht der Omphale dient, betrachtet und hier zunächst an die Feste dieses asiatischen Sonnengottes denkt, bei welchen die Weiber Männertracht, die Männer hingegen weibliche Kleidung anlegten, um so die in der winterlichen Zeit geschwächte Sonnenkraft zu erkennen zu geben. In der Omphale, mit welcher die letzte Abtheilung dieses Specimen sich beschäftigt, erkennt der Verf. kein anderes Wesen als die unter verschiedenen Namen in Mittelasien wie in Vorderasien verehrte weibliche Gottheit, welche hier als Rhea und Cybele, dort als Mylitta oder als Semiramis oder auch als Anaitis u. s. w. erscheint; auf diese Gottheit bezieht er auch, in Uebereinstimmung mit andern Gelehrten, das Fest der Sacäen, das fünf Tage lang gefeiert ward. Wir glauben nicht, dass die Ausführung, welche der Verf. dieser Erörterung gegeben hat, Veranlassung zu erheblichen Einwürfen bieten kann, wünschen aber, dass die neuen Entdeckungen, wie sie an verschiedenen Punkten des vorderen Asiens, wie insbesondere in den Gebieten der alt-assyrischen Monarchie gemacht worden sind *), beitragen möchten, über diese schwierigen Punkte ein neues Licht zu verbreiten und damit das Dunkel zu lüften, das auf den Culten des vorderen und mittleren Asiens theilweise noch immer lastet. Möchte dann der Verf. daraus neuen Stoff gewinnen zur Fortsetzung dieser Forschungen, die durch die klare Darstellung, durch die erschöpfende Behandlung des Gegenstandes, bei welcher man nicht leicht irgend etwas übergangen oder übersehen finden wird, was in den Quellen des Alterthums, wie bei neueren Schriftstellern darüber vorkommt, gerechte Anerkennung verlangen können.

Chr. Bähr.

Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres, ausgeführt in den Jahren 1845, 1846 und 1847 von Dr. *Heinrich Barth*. In zwei Bänden. Erster Band: Das nordafrikanische Gestadeland (auch mit dem besonderen Titel: Wanderungen durch das Punische und Kyrenäische Küstenland oder Mâg'reb, Afrikîa und Barká). Mit einer Karte. Berlin 1849, bei Wilhelm Hertz. gr. 8°. XXIV und 576 S. — 4 Thlr.

Der Verfasser des im Vorstehenden dem Titel nach angezeigten Werkes macht von einer grossen Zahl von Reisenden, besonders in ferneren Gegenden und anderen Erdtheilen, eine rühmliche Ausnahme dadurch, dass er, der sich zur akademi-

*) Dahin rechnen wir z. B. auch die bildlichen Darstellungen dieser weiblichen Gottheit, welche auf einem Löwen aufrecht stehend erblickt

schen Lehrerthätigkeit ausbildete, vorzüglich mit den Studien des Alterthums befreundet und ein genauer Kenner der Sprachen von Hellas und Rom war, womit er dann die sorgfältige Kenntniss der in den südlichen und östlichen Küstenländern des Mittelmeeres vorherrschend gebrauchten Sprache verband. Ferner verfolgte derselbe bei seiner langwierigen und schwierigen Untersuchungsreise einen festen und höchst einflussreichen Zweck, der zugleich es vollkommen rechtfertigt, dass wir hier in diesen Jahrbüchern einen Bericht von des Verfassers Leistungen geben *). Denn vorzugsweise mit demjenigen Theile des Alterthums beschäftigt, welcher das Leben der Staaten nach Aussen, den Verkehr und Handel betrifft, und eifrigst der Erforschung des Momentes hingegeben, wie auf den Spuren der Phöniken die Hellenen rings auf den Inseln und an den Gestaden des Mittelmeeres sich ausbreiteten und von hier aus im regsten Verkehr mit den einheimischen Völkerschaften der verschiedensten Nationalitäten die wunderbarste Einwirkung auf deren Gesittung und Charakter ausübten und der Vereinigung in das grosse Römerreich vorarbeiteten, entwickelte sich bei dem Verfasser stets lebendiger die Anschauung jenes Bassins, das wie ein grossartiger Marktplatz zwischen den drei Ländermassen gelagert, die Völker hier zum friedlichen und grossartigen Verkehr einladet, als einer Einheit, und es bildete sich so der Plan in ihm aus, dieses Bassin wo möglich in seinem ganzen Umfange zu durchwandern und seine Gestade rund umher aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Es ward also dem Verf. die hohe Bedeutung der Thalassa ganz klar, die in neuester Zeit Dr. Ernst Kapp in seiner mehrfach verketzerten, weil nicht verstandenen, ausgezeichneten „Vergleichenden allgemeinen Erdkunde“ (Braunschweig bei Westermann) zuerst tief erkannt und kräftigst dargestellt hat. „Denn gewaltig ist die Macht der Thalassa, sagt schon der grosse Thukydides, derjenigen Naturmacht, in welcher die occidentalische Welt ihre ersten Wurzeln geschlagen hat. Aus der Thalassa, aus dem Mittelmeer sog das südliche Europa seine erste historische Lebenskraft, durch das Mittelmeer wurde ihm die Ammenmilch orientalischer Cultur zugeführt, auf dem Mittelmeere, an seinen Küstenländern erstarkte im Wechsel des Gebens und Empfangens, im Austausch der Producte physischer und geistiger Cultur dreier Erdtheile die Tritogeneia Athens und der Jup-

---

wird, in einer Sculptur in der Nähe von Mosul und eben so (und zwar noch ausdrucksvoller in der Nähe des alten Pterium; s. Layard Nineveh etc. Vol. II. S. 212. 456 die Abbildungen.

*) Vgl. auch dieser Jahrbb. Bd. 60. S. 11 und Bd. 62. S. 3, wo auf den Werth der Schrift im Allgemeinen hingewiesen worden ist.

Die Red.

piter Victor Roms zu eigenthümlicher Selbstständigkeit. — Bei einer Grösse von 47,500 Q.-Meilen gestattet es der freien Bewegung einer grossen Anzahl umwohnender Völker und ihrer Begegnung hinlänglich Raum und bedingt hierdurch deren gegenseitige Annäherung und historische Durchdringung. Das Mittelmeer steht im Zusammenhange mit dem atlantischen Ocean, ist jedoch nicht als ein grosser Busen desselben anzusehen, in dem Sinne, wie der Meerbusen von Biscaya oder nach dem Verhältnisse, worin das adriatische Meer zum Mittelmeer steht. Wenn auch das Einströmen einer Wassermasse aus dem atlantischen Ocean nicht mehr geleugnet werden kann, so beansprucht doch das Mittelmeer durch Aufnahme des atmosphärischen Niederschlages aus dem grössten Theile Europa's und aus einem Theile Afrika's und Asiens die Selbstständigkeit eines eigenen Wassersystems. Hierzu kommt noch, dass seiner Gliederung durch eine Menge von Meerbusen und der Geschlossenheit seiner Küstenbegrenzung nur ein Minimum von Zusammenhang mit einem Ocean entgegensteht. Wie jedes Flusssystem im Gegensatz zu dem Meere, worin es sich mündet, eine eigenthümliche Wasserwelt ausmacht, so hat das Mittelmeer in Beziehung zum atlantischen Ocean die Bedeutung eines für sich bestehenden Ganzen. In kleinerem Maassstabe wiederholt sich diess Verhältniss beim schwarzen Meere und bei der Ostsee. Den Beweis für jene Selbstständigkeit liefert die dem oceanischen Leben abgewandte eigenthümliche Gestaltung historischer Verhältnisse der Mittelmeerwelt durch alle Zeiten des Alterthums hindurch. Von jeher ist das Mittelmeer, weil es geographisch der Mittelpunkt für alle umherliegende Gestadeländer ist, auch historisches Centrum für alle Nationen seiner Peripherie gewesen. Centrum und Peripherie können nie auseinander fallen, und diese Beziehung des Centrums zur Peripherie, des Allgemeinen zum Bestimmten, ist zugleich die Macht des Begriffes, welche, unzerbrechlich und unzerstörbar, auch gegenwärtig auf staunenswerthe Weise sich geltend macht. — Scheinbar nur vorübergehend schlägt die Weltgeschichte ihren Hauptschauplatz ausserhalb der genannten Peripherie auf. Aber jeder dieser Punkte wird sofort der Ausgangspunkt für die Bahn eines neuen historischen Planeten, der um die Sonne des Mittelmeers kreist. Der Islam fand Boden in den weiten asiatischen und afrikanischen Räumen, aber der Bosporus wurde der Sitz seiner Macht, der Bosporus wird auch sein Grabmal werden. Der Russe streckt seine Riesenarme aus über die Hälften von zwei Erdtheilen und doch heisst Constantinopel „der Schlüssel" zu seinem Hause. Der Franzose bewacht Tahiti und die Marquesas, aber Toulon ist ihm mehr als Brest; er sendet seine Streitkräfte nach Aegypten, nach dem Peloponnes, nach Algier und hält mit Wache vor den Dardanellen. Englands Flagge weht

auf dem ganzen Erdkreise, aber die Kanonen von Gibraltar sichern ihm seinen Rang in der europäischen Pentarchie; es holt seine Reichthümer aus Indien, aber es gewöhnt sich den Besitz des Isthmus von Suez als das Unterpfand jener fernen Herrschaft zu betrachten. Das Mittelmeer ist also geblieben, was es in der alten Welt war, der geographische Focus der Weltgeschichte. — In dieser Thalassa nun, die durch die italische Halbinsel und Sicilien in zwei grosse Becken, das östliche und westliche, geschieden wird, nehmen die hellenische und die italische Halbinsel die Mitte ein, in dieser Wasserellipse werden Athen und Rom die Brennpunkte. Nach Norden sind die Glieder in terrestrischem Zusammenhange mit dem Herzen von Europa, nach Süden gehören sie gleichfalls einem Gemeinsamen, einem ihre Natur- und Geschichtsverhältnisse constituirenden Meer an, aber nach Osten und Westen ist ihre Lage wie ihre Aufgabe verschieden; denn Hellas weist auf den ostcontinentalen Orient, Italien auf den westoceanischen Occident. Durch jenes bleibt der Zusammenhang mit der Wiege der Menschheit vermittelt, durch dieses sollte historisches Wachsthum und oceanisch-universaler Schluss in der Entdeckung einer „Neuen Welt" gewonnen werden. Dort ist historische Anziehungskraft zwischen einem mediterranen Ländergliede und der Continentalwelt, hier zwischen einer andern mediterranen Halbinsel und der oceanischen Welt; dort ist mehr ein Rückwärts, hier mehr ein Vorwärts. Aber das Rückwärts und das Vorwärts begegnen sich und heben sich auf an dem Erfahren der Kugelrundung des Erdballes." — Mögen die geehrtesten Leser diese Mittheilung entschuldigen und ihre Berechtigung vollkommen erkennen!

Nach reiflicher Vorbereitung begann der verdienstvolle Verfasser unseres Werkes diese für die Wissenschaft so höchst wichtige und erfolgreiche Reise und beendete sie auch glücklich und wohlbehalten, obwohl er einmal am Katabathmos oder der 'Ak'abet el kebira, dem Passe, wo man von der Unterterrasse Marmarikas hinabsteigt auf den Küstensaum, an der verrufenen Grenzscheide zwischen dem Baschalek von Tripoli und dem von Aegypten durch räuberische Beduinen beinahe ermordet worden wäre (am 7. Juni 1846), und leider hier sein Daguerréotyp, seine Skizzen- und Inschriften-Sammlung (mit einigen Ausnahmen) und das ausführlichere Tagebuch verlor; er rettete nur ausser den wiederholt in die Heimath gesendeten ausführlicheren Briefen die kurzen, augenblicklich gemachten Notizen über Kyrenaika nebst zerstreuten Bemerkungen der Reiseroute in Marocco und „das Tagebuch der Syrtenreise von Tripoli," das daher, besonders bei sonstigem Mangel aller genauern und zuverlässigen Reiseberichte über diese Gegend, von unberechenbarem Nutzen für die Wissenschaft ist und allein

schon diesem vortrefflichen Reisewerke einen dauernden Werth verleiht.

Es kann hier, da die Jahrbücher jetzt fast allein die Philologie und Alterthumswissenschaft, wenigstens in Beurtheilung der neueren Erscheinungen, vertreten und einzelnen Schriften somit nur ein beschränkter Raum zu ihrer Besprechung vergönnt ist, nicht durch ausführlichere Mittheilung einzelner interessanter Stellen dem Leser eine genaue Selbstanschauung des vom Verf. Geleisteten und von seiner anziehenden Darstellungsweise gegeben werden. Wir wollen nur nochmals kurz andeuten, dass der Standpunkt des Verf. der geschichtlich-geographische ist. Er schildert die Landschaften nach ihrer topographischen Gestaltung und nach ihren ethnographischen Eigenthümlichkeiten und sucht ihre vergangenen Zustände an den dem Lande eingeprägten Zügen zu veranschaulichen, indem er seine eigenen Schicksale nur da, wo sie von Bedeutung für die Charakterisirung des Landes sind, erwähnt. Dagegen wollte der Verf., wie er selbst in dem einleitenden Vorworte, das Jeder, der das Werk gehörig benutzen will, genau beachten muss, sagt, keinen anziehenden Roman seiner Reiseschicksale liefern, noch auch konnte er, als mit diesen speciellen Theilen der Wissenschaft zu wenig vertraut, die Länder in ihrer mineralen, vegetabilischen und animalischen Eigenthümlichkeit schildern, obwohl auch diese Theile nicht ganz leer ausgegangen sind.

Nach dem wichtigen und höchst interessanten Vorworte folgen einige Worte über die vom Verf. befolgte Schreibweise der arab. Namen, dann das übersichtliche und detaillirte Inhaltsverzeichniss, das übrigens durch das am Ende des Werkes (S. 557—569) befindliche vorzügliche Register noch ungemein unterstützt wird und den vielseitigsten Gebrauch des Buches sehr erleichtert. Ganz besonders aber wird der Gebrauch des Werkes und sein Nutzen gefördert und erhöht durch die treffliche, nach des Verf. genauen Studien und Benutzung der besten Hülfsmittel entworfene und von Mahlmann mit seltener Akribie ausgeführte Landkarte der ganzen bereisten Küste vom atlantischen Meer bis zu und mit den Nilmündungen. Zu ihr sind übrigens noch auf S. 570—576 höchst wichtige Beiträge und Erläuterungen gegeben. Der einzige Uebelstand in der äusseren Einrichtung — denn auch der Verleger hat das Seine auf das Ausgezeichnetste gethan — betrifft die Verlegung der Anmerkungen hinter die einzelnen Abschnitte, weil dadurch, wie natürlich, die bequeme Benutzung mehrfach gestört wird.

Da nun, wie schon einmal gesagt ward, der uns hier vergönnte Raum nur ein beschränkter ist, das Werk aber, so wichtig für die Alterthumswissenschaft es ist und so sehr es also auch auf recht zahlreiche Benutzung die gerechtesten Ansprüche hat, doch durch seinen schon höheren Preis nicht in

die Hände von Vielen kommen dürfte, die es doch benutzen sollten, so habe ich mich hier bei der Besprechung desselben nur darauf beschränkt, dass ich in gedrängter Kürze die Resultate mittheile, welche der Verf. in der Identificirung alter Plätze mit jetzigen Localitäten erlangt hat, und dann noch das Hervorragendste kurz angedeutet, um den Suchenden Hülfe und sichere Quellen zu bieten.

Zunächst erweist er das jetzige Tandschah als auf dem Platze des alten Tingis ruhend (besonders S. 8). Von hier aus besuchte er die Grotte des Hercules (westlich am atlantischen Ocean) oder vielmehr des phönikischen Melkarth (der hier mit dem ureinheimischen geistesverwandten Antäus identificirt ward), die Mela I. 5, 2 erwähnt. Nördlich davon erhebt sich das von den Afrern und Phönikern Kottis oder Kotes, von den Hellenen mit gleichem Wortsinn Ampelusia, von den Arabern aber Tarfesch-Schak'r oder Ras Ischbertil und von den Europäern meist Cap Spartel genannte Vorgebirge. Da dem Verf. wegen des damals so grossen Fanatismus der Moslems, der durch Abd el Kader's Bemühungen immer mehr um sich griff, es versagt war, die unbekannte Nordküste Marokko's am Mittelmeer entlang zu bereisen, so benutzte er die endlich erlangte Erlaubniss, wenigstens ein Stück der Küste am atlantischen Ocean zu bereisen, und wendete sich also von jener Grotte südlich nach dem alten Jilis, später Julia Constantia Zilis auch Zilia genannt, welcher Ort jetzt As'ilà heisst. Auf der weiteren Reise kam er dann nach dem alten phönikischen Lix oder Linx auch Lixos, richtiger (nach punischen Münzen) Leks, das jetzt gewöhnlich von den Europäern Larasch genannt wird, welcher Name aus dem ursprünglichen sinnvollen el a'râsch beni 'Arôs (der Weinberg der Beni 'Arôs) verdorben ist. Es liegt am Lukkus, auch Aulkos und Uâolkos genannten Flusse, dem alten Lixos, jedoch nicht dem des Hannon, der weit südlicher zu suchen ist. Die Ruinen der alten Stadt liegen eine Strecke aufwärts am Flusse auf Hügeln; es war die Hauptcolonie der Karthager oder wohl schon Phöniken an dieser Küste. Des Plinius Hesperides ist verschwunden mit dem veränderten Laufe des Flusses. Der Verf. gedenkt dann (S. 28) kurz des Sees Kephesias und gelangt hierauf an die Uad Sebû oder Sebûa, den Subur der Alten, der vom j. Dschebel (Berg) Selelgo im O. S. O. von Fas herabkommt. Das unfern von seinem Ausflusse gelegene Ma'mûra ist nicht das alte Banasa, das weiter landeinwärts lag; vielmehr lag hier das von Ptolemäus erwähnte Subur, später Subbar. Dr. Barth konnte nur noch bis Rabat vordringen, südöstlich von dem auf dem linken Ufer des Flusses Bu-regrâg, des alten Sala, die gleichnamige Stadt Sala im Alterthume lag, wo sich noch heute einige Ruinen aus der Römerzeit erhalten haben, die noch immer Schâlch genannt werden;

sie zu besuchen, ward ihm nicht gestattet; er musste sogar denselben Weg nach Tandschah wieder antreten, von wo aus er nur einen raschen Ritt nach Tetûân, einheimisch Tet't'âuin, machen konnte oder nach der alten Station ad aquilam majorem des Itinerarium Antonini.

Da keine Möglichkeit vorhanden war, auf afrikanischem Boden nach Osten vorzudringen, fuhr der Verf. zunächst nach Spanien zurück, und hier von Alicante nach Algier. Seine Streifereien in der Umgegend Algiers umfassten in Kreuz- und Querzügen den ganzen lieblichen Sahel von Sidi Feredsch im Westen über die reich gestaltete Hochkuppe von Budschariah bis zum südlichen und östlichen Abfalle in die wüste Metîdschah, und während nach Osten das alte Rusgoniae am Cap Temedfu (auf der Karte steht Cap Matifu oder Râs Tèmendfûs, wie besonders in diesem westlichen Theile der Reise die Karte mehrmals etwas andere Wortformen bietet) besucht wurde, erstreckte sich im Süden seine Excursion von dem seiner Orangengärten beraubten und in erst neu entstehenden Behausungen überaus ungemüthlichen und ungastlichen Blidah aus durch die schluchtenreichen Formationen des sogenannten kleinen Atlas (Dschebel Musaia) bis nach Medeah, dem alten Medianum. Zu Lande jedoch in die in neuem Aufstande zum Kampfe für die Unabhängigkeit und Religion sich erhebenden Westprovinzen einzudringen, war nicht denkbar, und Dr. Barth musste daher die leidige Küstenfahrt benutzen. Auf ihr landete er in Scherschêl, der alten Provinzcapitale Julia Caesarea und dem alten punischen Jol, besuchte von da aus das östlich gelegene grosse Ruinenfeld vom alten Tipasa, j. Teffsed oder Tiffsed genannt, und dann noch etwas östlicher, näher nach Algier zu, das Monumentum commune regiae gentis (das Pyramidalmonument der numidischen Könige), jetzt Kubr-er Rûmiah genannt, das hoch auf der Kuppe des Bergrückens, 360 F. über der Meeresfläche erhaben, auf einem mit ionischen Säulen geschmückten Postamente in terrassenförmig bis zu einer Höhe von 120 Fuss ansteigendem Quaderwerk weithin zu Lande und zu Meere eine Landmarke abgiebt. Von hier drang Dr. Barth südwestlich und südlich bis Miliana, dem alten Malliana vor. Jetzt setzte er seine Küstenfahrt weiter fort, verweilte nur kurz in Tennes, dem alten Cartenna, und erreichte endlich Oran, bei den alten Partus divini oder dem Partus Deorum, dem Mens el Kebir der Araber, von wo er leider die gewünschten Ausflüge wegen der aufständischen Kabilen nicht unternehmen konnte. Nach Algier zurückgekehrt, benutzte er das eben abfahrende Regierungs-Dampfschiff zur weiteren östlichen Küstenfahrt, konnte Dellis, den am Fusse des Dschebel bu Mdâs gelegenen Hauptort der Beni Tôr, das alte Rusuccurum, ziemlich genau sehen und landete in Bougie (dem arabischen Bedschaja, dem alten Saldae),

von wo er nur die nächste Umgebung besuchen konnte, so den Berg Guraja, den Ausläufer des Dschensohera oder des Mons ferratus der Alten. Auf der weiteren Seefahrt besuchte er Dschidselli, das alte Igilgilis und erreichte endlich Philippeville (das arabische Ras Skik'da oder das alte Rusiccade). Von hier wendete er sich südlich nach Constantine (arab. K'essent'ina, alt Cirta), dann ostnordöstlich über Hammam Meschutin, das alte Aquae Tibilitanae, den Uadi Ubus oder alten Rubricatus fluvius, nach Gelma, dem alten Calama, und endlich nach Bona (arab. Bùna, alt Artemisium), südlich von dem die Ruinen von Hippo Regius sich finden. Leider muss Dr. Barth von hier aus wieder die Küstenfahrt ergreifen, da es unmöglich war zu Lande die Reise fortzusetzen, und betrat erst in Tunes (dem alten λευκὸς Τύνης des Diodor. XX. 8, das jedoch nur den westlichen Theil der j. Stadt einnahm), wieder das Festland. Von diesem Punkte aus wendete Dr. Barth zunächst seinen Eifer auf Erforschung der Lage und Ruinen des etwas nördlich von Tunes gelegenen Karthago (S. 79—108 nebst S. 122—124), doch müssen wir leider aus Mangel an Raum diese höchst bedeutenden Resultate einem speciellen Berichte vorbehalten, wie auch die späteren ausführlichen und höchst wichtigen Erörterungen über das alte Kyrene; zu bedauern ist es nur, dass der Verfasser nicht selbst wenigstens von diesen beiden Orten, für deren genauere Kenntniss er so Ausgezeichnetes leistete, genaue Pläne dem Werke beifügte, was ihm doch so leicht gewesen wäre. Darauf besuchte er die Ruinen von Utika, wo jetzt das elende Dorf Bù-schâter sich findet, nachdem er den Medscherdah, den alten Fluss Bagradas, überschritten hatte. Später sah er auch das Darf R'ades, das alte Ades (Polyb. I. 30), begab sich auf die Reise zum Berge S'ag'ùân, mit dem er die Sitze der alten Zauekes identificirt. Auf dem Wege dahin betrat er das alte Uthina, jetzt Udenah, mit vielen Ruinen und, auf dem Berge selbst untersuchte er die Ruinen des Tempels der Juno caelestis. Nach hinreichender Vorbereitung brach Dr. Barth von Tunes auf nach dem südlichen Sfâkes (dem alten Taphra, Taphrura). Die Bäder bei Hammam el Enf südöstlich von Tunes an der Küste sind gewiss die Aquae Persianae des Apulejus, keinesfalls die Station ad aquas der Itinerarien; über Maxula spricht er ausführlicher S. 128. Darauf betrat er, immer an der Küste hinreisend, Gurbos (das alte Carpi), das elende Dorf Sidi-Daûd (das alte Misua, ein ἐπίνειον Karthago's, des Diodoros Megale polis [XX. 8]), el Huârîah, das alte Aquilaria, liess in der Nähe links das Ras Adâr (auch Addar), das europäische Cap Bon und alte Promontorium Mercurii, von dem nordwestlich gelegen ist die Insel Dschamûr, gewöhnlich Zowamur genannt, das alte Aegimurus. Nach einem angestrengten Ritte betrat Dr. Barth Kâlîbîah, das alte Aspis oder Clypea (die

ἄκρα Ταφῖτις heisst jetzt Ras el Mustafa), dann Gurba, das alte Curubis, die Ruinen von Neapolis beim j. Nabal oder Nâbel, ferner Hamâmât, das alte Siagul (nimmer aber Hadrumetum), weiter südlich und landeinwärts Kîruân, den alten Vicus Augusti, darnach nordöstlich dem Meere zugewandt an dessen Küste die Stadt Sûsa, das alte Hadrymes oder Hadrumetum. Von hier an der Küste weiter nach Süden reitend, kam der Reisende nach dem Dorfe Sahalîl, dem alten Ruspina, darauf nach Kas'r Lemta, von dem aus 20 Minuten nördlich die Ruinen von Leptis parva sich finden. Im Meere selbst sieht man nordöstlich die Felsenriffe der Dschesiret el K'ûriât, der Tarichiae der Alten. Die Ruinen von Thapsus, unfern des jetzigen Dorfes Bokalta (auch Makalta genannt) gelegen, bedecken ein jetzt Ras el Dîmâs genanntes Vorgebirge oder eine Halbinsel (s. S. 163 sq.). Der nächste Punkt der Reise war Meh'edîah, das alte Zella Strabon's, dann die bedeutenden Ruinen vom alten Thysdra oder Thystrus, j. el Dschem oder Ledschem genannt, südwestlich von Zella nach dem Innern zu (zugleich bemerkt er, dass das jetzige Ruga das alte Caraga ist). Hierauf zur Küste zurückgewendet, erreichte Dr. Barth den Busen von Satlek't'ah, an dem das alte Sullecti lag, später kam er südlich davon nach el Alîah, dem alten Achulla (so richtiger nach guten Inschriften, als Acholla, Achila, Acilla, Achola, Cholla, Anolla und Acolitanum). Das Nächste war etwas südöstlich das Ras K'abûdîah, das alte caput vadorum, ἄκρα βραχώδης. Etwa ¾ Stunden westsüdwestlich von dieser Landspitze liegt der elende Ort Schebbah, auf der Stelle des alten Ruspae. Auf der weitern südlichen Küstenreise betrat der Verf. die Ruinen von Usilla, jetzt Inschilla genannt, und erreichte endlich Sfâkes, das alte Taphrura (auch Taphae, Taprura, Tapra), von dem aus östlich im Meere die grössere Insel Kark'ena, das alte Cercina (und Cyraunis) und die kleinere Insel Gerba, das alte Circinitis, erblickt werden. Aber von hier nach Malta zu fahren, wohin Dr. Barth reisen musste, um Mehreres zu ordnen, war unmöglich, da kein Fahrzeug mehr vorhanden. Er trat also die directe Rückreise nach Tunes an und folgte zum grösseren Theile dem früheren Wege, nur ging er diessmal nicht nach Kiruân, sondern nördlich von Sus'a (Hadrumetum) am Meere hin über Heraklîa oder Herkla, die alten Horrea Coelia, nach Hamâmât und von hier aus direct über den Hals der Halbinsel nach Hammâm el Enf und Tunes. Nach einer langweiligen Seereise von Malta zurückgekehrt nach Tunes, besuchte Dr. Barth von hier aus nördlich den Ort Kalah el uad, die alten castra Corneliana, den See von Bensart, den Lacus Hipponitis der Alten, dann den Ort Bensart selbst, das Hippo (oder Ubo) Zarytus der Alten, darnach den mons Cirna, jetzt Dschebel Ischkêl, indem er das Ras el abiad, das promontorium candidum, rechts liegen liess,

und dann den See von Dschebel Ischkêl, den Palus Sisarae der Alten, nebst den Ruinen von Thimida (oder Maldita) an seinem Nordostende bei dem jetzigen Grabmal des Sidi 'Ali Hassan. Südlich von diesem See kam der Reisende nach Matter, dem alten oppidum Materense (etwa 6 Stunden von Bensart entfernt) und endlich am Bagradas (j. Medscherdah) nach Toburbe mit den Ruinen des alten Tuburbum minus (auch Tuburbo minus).

Am 5. März 1846 konnte Dr. Barth endlich Tunes verlassen, um nach gehörigen Zurüstungen seine weitere Küstenreise über Tarabolus durch die Syrte und Kyrene gen Aegypten anzutreten. Er schlug diessmal einen südwestlichen Weg durch das Innere bis nach Kiruân ein, betrat zunächst Medschâs el bâb (d. h. der Thorweg), das alte Vallis oder Valli der Itinerarien, darauf Slukîah, das alte municipium Chidibelensium, dann das mit seinen Ziegeldächern fast europäisch aussehende Städtchen Testûr, die alte (nur aus Inschriften erst bekannte) Colonia Bisica Lucana (vielleicht identisch, wenigstens ganz benachbart mit Coreva der Itinerarien); ferner Tunkah oder Tungah, das alte Thignica, bald darauf Tebursek, das alte Tibbur oder Tibbur-sica oder noch vollständiger Thibbur-sicumber, und südlich davon Dugga, das alte Thugga mit mächtigen Ruinen. Südöstlich davon liegen die jetzt Edschah genannten unbewohnten Ruinen der civitas Agbiensium. Bald nachher sah Dr. Barth Ueberreste der alten grossen Strasse, die die Hauptverbindungsroute zwischen Karthago und dem Innern Numidiens bildete. Die nächste alte Ortschaft war Musti, dessen Ruinen jetzt Abd er Rabbi (nach dem sogen. Grabmale eines Heiligen) genannt werden. Ausser der weiteren Reise besuchte Dr. Barth das Grabmal eines M. Cornelius Rufus, das jetzt chanût el hadscham genannt wird. Endlich erreichte er Kaf, das alte Sicca Veneria. Von hier passirte er Lares oder Laribus oder colonia Aelia Augusta Lares oder Laribas, jetzt gewöhnlich Lurbus, richtiger aber el Arbûs genannt; dann erreichte er Sanfûr oder das alte Assura, traf bei dem armseligen Dorfe Lehis ansehnliche sehr alte Ruinen, ohne einen Namen dafür finden zu können (Altesera ist es bestimmt nicht, obgleich Temple diess wollte). Hier (S. 232) gedenkt er auch bei der neueren Localität Magrâûah der alten Völkerschaft der Machureben des Ptolemäos und Plinius. Darnach traf er wieder bedeutende Ruinen (s. S. 233 und 234), konnte aber keinen alten Namen dafür finden. Von hier besuchte er Mader (Makter), das alte Tucca Terebinthina mit bedeutenden Ruinen. Nach schweren Tagen und auf grossen Umwegen (wobei er auch das alte Truzza, noch jetzt so genannt, betrat), erreichte der Verf. endlich Kiruân, von wo aus er direct nach Süden aufbrach, keinen Ort von Bedeutung berührte und endlich bei Sidi Mehedub, den alten

Cellae Picentinae, die Meeresküste wieder sah, der er nun ausschliesslich folgte. Nach einem schwierigen Marsche kam er nach dem Städtchen Gâbs, auch Kabes, bestehend aus den beiden kleinen Ortschaften Dscharra und el Mensel, dem Tacape der Alten. Von hier wendete er sich immer an der Küste erst südlich, dann südöstlich, zuletzt mehr nordöstlich, um die Insel Dschirbi, das Gerba und Meninx, auch Lotophagorum insula der Alten, zu besuchen, sah auf dem der Insel gegenüber am Festland gelegenen Vorgebirge Ras oder Tarf el Dscharf den Ort, wo einst das templum Veneris gestanden hatte, ohne Ruinen davon entdecken zu können, durchstrich dann die Insel nach allen Seiten, besuchte auch die Ruinen von Gerra auf der Insel an ihrem Südostende, die man jetzt el Kantarah nennt und östlich von dem noch Ueberreste der pons Zitha sich zeigen. Aufs Festland zurückgekehrt, gelangte er zunächst nach Sarsis (Dschirschis), dem alten Girgis, in dessen Nähe im Alterthume die Station putea Pallene lag, darnach nach Biban, dem alten Zuchis (auch Zeucharis und Tarichèiai genannt), an dem im Alterthume gleichnamigen See, der jetzt Sebâch el Kelâb oder auch Dûn Hasi es Sultân genannt wird. Jenseits des Sees (südlich) liegen die Ruinen von der alten Station Villa magna oder Villa privata. Auf der ferneren östlichen Reise sah er nur flüchtig die Ruinen der Station ad Gypsaria taberna, jetzt el Minah genannt; beim Grabmal des heiligen el Gâsi sah er Ruinen von dem Thurme von Lokroi (des Stadiasmos), dann in Soâra, der alten Station ad Ammonem, fand er fast keine Ruinen. Südöstlich davon erreichte er die interessanten Ruinen des alten Sabratha, jetzt K'as'r Allaka genannt. Oestlich davon bemerkte er Ruinen, die gewiss dem Pontos oder Pontes der Itinerarien angehören. Endlich erreichte er T'arâbolus (el g'arb), Tripoli, das alte Oea, auch Tripolis genannt, wo er sechs Tage verweilte. Wieder aufgebrochen kam er zunächst nach beschwerlicher Reise durch Sanddünen etc. an die Wasserrinne Uâdi el Msîd', dem Oinoladon des Stadiasmos, sah südlich das Gebirge (Dschebel) R'urian, den Cillius mons der Alten, passirte bei dem Kuppelgrab des Sidi 'Abd el 'Aâti das Quintiliana der Tabula Peutinger., dann die Ruinen der Station ad palmam, jetzt Seba' Burdsch genannt, und erreichte nun das Terrain des alten Leptis magna, jetzt Lebda genannt, nahe bei dem jetzigen Orte Benschk'a, nachdem er vorher noch das Promontorium Hermaeum etwas links hatte liegen lassen (die genaue Beschreibung der Ruinen von Leptis findet sich S. 305—315). Von hier aus gelangte er zunächst an den Fluss (uâdi) mag'âr g'rîn, den Kinyps der Alten, von dem östlich er Ruinen karthagischen Baues entdeckte (S. 318), deren Strabon XVII. p. 800 gedenkt, und dabei auch den Grazienhügel des Herodotus (IV. 175) sah, der dem *Ζουχάββαρι* des Ptolemäos (IV. 3, 20) identisch ist. Die

östlich davon belegene Palmenpflanzung von S'lîten ist gewiss die alte Station Seggera. Auf der weiteren Reise kam Dr. Barth nach Ms'arâta, dem Thubactis municipium der Alten, und besuchte nordöstlich davon das Vorgebirge (Râs) Bû-Schaifa, das *Κεφαλαί* der Alten (bei Ptolemäos irrig doppelt angesetzt als *Κεφαλαί* und *Τρίηρον ἄκρον*). Von hier aufgebrochen, kam er an dem schon von Strabon XVII. p. 836 Cas. erwähnten See vorüber, der aber nur Sumpfgestalt hatte. Im Folgenden östlich an der Syrte vorschreitend, identificirt Dr. Barth trefflich 'Kas'r S''afran mit dem alten Euphrantai oder Euphranta, später im Alterthume Macomades, ferner el Medeina oder Medinet Sult'ân mit dem mittelalterlichen S''ort und dem altrömischen Iscina, wie dem hellenischen Charax, dann das jetzige Bergaûâd mit der *Ἵππου ἄκρα* des Stadiasmos und Ptolemäos und der Station ad turrem der tab. Peutinger., darauf das jetzige Jehudìa mit dem Praesidium der tab. Peutinger., endlich das jetzt K'as'r el 'At'esch mit dem alten Thagulis. Die nun südöstlich folgenden Arae Philaenorum fallen mit der Grenze zwischen S'ort und Bark'a, etwa 25 Minuten Marsch westlich von Muk'târ. Von hier aus, Bark'a betretend und ostnördlich vorrückend, passirte Dr. B. den Ort, wo einst Automolax oder Automala lag, von dem er aber keine Ruinen entdecken konnte. Beim j. Bureik'a besuchte er das alte Vorgebirge Kozynthion. Mit dem jetzigen Trümmerhaufen Tebelbe oder Tabilba (auch irrig Tobulbe geschrieben) ist identisch, oder doch nur wenig nördlich davon gelegen, das alte südliche Boreion. Da wegen Abnahme des Proviants die Reise jetzt eiliger fortgesetzt werden musste, um nur Beng'âs''i zu erreichen, so konnte Dr. Barth nur flüchtig die Ruinen von Charotus (oder Carothus, richtiger wohl Karrhotos), dann den Hafen (Mirsa) von Karkòra (das alte Drepanum), G'emînes (die alte Station Caminos), das Vorgebirge (Râs) Teiònes (Teiûnes), das alte nördliche Boreion (*ἄκρον*), und das alte Ampalaontes in Augenschein nehmen. Endlich erreichte er das erschnte Beng'âs''i, das alte Berenike, auch Hesperides, Hesperia und Euhesperides genannt. Noch muss ich hier den für die comparative Geographie höchst wichtigen längeren Aufsatz Dr. B.'s, in den Anmerkgn. zu diesem (7.) Abschnitte: „Die alte Topographie der Syrte" auf S. 364—377 sehr engen Drucks rühmend erwähnen. Nach gehöriger Erholung und Verproviantirung trat Dr. Barth seine weitere Reise durch das ächt kyrenäische Gebiet an. Zunächst kam er zu den Ruinen vom alten Hadrianopolis, jetzt Solûk genannt, dann zu denen von Teucheira, jetzt Tôkrah genannt, hierauf zu denen vom alten Ptolemais, jetzt T'olmît''a genannt. Von hier wendete er sich, die Küste, die von nun an ihm Nichts von Beachtung für das Alterthum bieten konnte, verlassend, südsüdöstlich nach den Ruinen des alten Barka, jetzt Medinet el Merdscheh genannt. Jetzt aber nahm

der Verf. seinen Weg direct auf Kyrene, indem er dem Südabhange des Küstengebirges folgte; auf demselben traf er mehrfache Ruinen, konnte aber nur die Ruinen beim j. Belendsch als die vom alten Balakrai erkennen (dabei gedenkt er S. 410 und 468 des Silphion der Alten, von dem die heutige Drîàs, die fürchterliche Feindin der Kameele, nur eine entartete Enkelin ist). Endlich ward die alte Kyrene erreicht, jetzt el K'renna, dessen Ruinen und Oertlichkeiten Dr. Barth höchst ausführlich beschreibt, dabei Anderer irrige Ansichten verbessert, auch Kiepert's Plan bedeutend ändert. Leider muss ich das Ganze, da Einzelnes sich nicht geben lässt und zur selbst gedrängteren Darstellung der vom Verf. gewonnenen neuen Resultate kein Raum hier findet, die geehrtesten Leser auf einen speciellen Bericht darüber wie über Karthago vertrösten. Die Beschreibung umfasst S. 417—450 nebst S. 489—494. Uebrigens unternahm der Verf. mehrere Ausflüge in die Umgegend Kyrene's und besuchte so südlich G'ernes (das alte Archile), südöstlich Teret' (das alte Thintis), nordnordöstlich am Meere Mirsa Sûs"a (das alte Apollonia) und ostsüdöstlich davon ebenfalls am Meere Eltrûn (das alte Naustathmos). Nach Phykus oder Phoinikus konnte er leider nicht gelangen. Endlich verliess er die Ruinen Kyrene's und seiner nächsten Umgebung (zu dessen und deren genauer Erforschung, wie er ausdrücklich sagt, mindestens ein Jahr erforderlich sei) und zog östlich der Meeresküste zu, wobei er östlich von Kyrene beim heutigen Lamlûdeh die Ruinen vom alten Limnias erkannte. Die Meeresküste erreichte Dr. Barth bei Derna, dem alten Darnis oder Zarine, und wendete sich nun ostsüdöstlich an ihr hin zum Vorgebirge (Râs) et Tîn, dem alten Cherronesos (Ch. Halias), gelangte dann in das Uâdi Irsêma, wo das alte Irasa lag, bald darnach zum Uâdi el Hannau, östlich von dem (eine starke halbe Stunde) das alte Phaia oder Phthia lag, und fand bei dem weiter östlich gelegenen Grabmal des heiligen Hadschar el Dschenun Ruinen vom alten Paliurus, der Insel Bomba, der alten Platea, gegenüber. Zunächst erreichte Dr. Barth das Flussbett Temmîmeh, den alten Paliurus (auch Aziris oder Azilis genannt) und betrat nun das weite öde Landgebiet der Marmariden, das mit Recht ein anderes Land zu nennen ist, denn seine Natur ist ganz verschieden von den Gegenden, die Dr. Barth bisher betreten (s. das Nähere S. 508). Er ritt an der seichten Bucht Batrachos (der Alten) mit den Ruinen der alten Station Meciris hin, sah die Insel Aedonia (der Alten), die Schiffsstation *Πέτρας ὁ μικρός* und die Landstation Gonia und erreichte darauf Mirsa T'obruk' oder eigentlich T'abrak'a (vielleicht sein alteinheimischer libyscher Name), das Antipyrgos der Hellenen. Jetzt nahte sich der verdienstvolle Reisende, nachdem er vorher noch die alte Station Jucundiu passirt hatte,

dem für ihn so verhängnissvollen 'Ak'abet el kebîra oder dem grösseren Katabathmos (etwa 800 Fuss hoch), wo er, wie ich früher schon erwähnte, einen grossen Theil seiner Mühen sich entrissen sah und nur mit genauer Noth sein Leben und Weniges, aber jetzt um so Werthvolleres für die Wissenschaft rettete. Natürlich hatte von da an sein Marsch mehr den Charakter der Flucht eines Menschen, der nur sicher das Ziel seiner Reise zu erreichen wünscht, als den einer wissenschaftlichen Expedition, auf der man bemüht ist auf Alles umher zu achten. So kam es denn, dass er die Ruinen von Parätonium, beim jetzigen K'as'r Medsched, nicht untersuchte, den etwa 500 Fuss hohen kleinen Katabathmos eiligst überschritt und sich glücklich schätzte, über Abusîr, die alte Taposiris magna, endlich Alexandria zu erreichen, wo er sich, unter englischem Schutze und von dem englischen Residenten daselbst vor Allem liebreich aufgenommen, von den Mühen und Leiden der Reise erholen und an die weitere Fortsetzung derselben denken konnte. Schliesslich bemerke ich noch, dass das allseitige Beachtung verdient, was Dr. Barth über die „Berbern" S. 5, 7, 37, 113 und 284, und über das Kameel S. 3—6, 47, 160, 403, 476, 498, 510 und 516 sagt.

Möge der verdienstvolle Reisende, dessen Leben jetzt in Nordafrika aufs Neue allen Gefahren preisgegeben ist, bald kräftig und reich in die Heimath zurückkehren und zunächst den zweiten Theil dieser seiner Wanderung veröffentlichen!

B. Fabricius.

Mathematische und physikalische Schriften von *Carl Koppe*, Professor und Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. Essen bei G. D. Baedeker.

I. Die Planimetrie und Stereometrie. (Zweiter Theil der Anfangsgründe der reinen Mathematik.) 3. Auflage, 1851. — Preis 27 Sgr.

II. Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen, so wie zum Selbstunterrichte, mit 195 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Karte der Isothermen. Zweite vermehrte Auflage; 550 Octavseiten. Preis 35 Sgr.

Indem wir den geehrten Lesern die allgemeinen Bemerkungen, mit denen wir die Anzeige des ersten Theiles der mathematischen Anfangsgründe begonnen haben (vgl. LIX. 2. dieser Jahrb.), ins Gedächtniss zurückrufen, können wir die kritische

Beurtheilung des ersten der oben verzeichneten Werkchen sofort beginnnen.

In der Einleitung geht der Verfasser, wie es einzig und allein statthaft ist, vom Körper aus, den er als einen begrenzten Raum definirt, worauf sich dann die Fläche als Grenze des Körpers, die Linie als Grenze der Fläche und der Punkt als Grenze der Linie herausstellt; Körper, Flächen und Linien sind also Raumgrössen, müssen aber nach ihren Dimensions-Unterschieden in der Abstraction als für sich allein stehende Grössen betrachtet werden und bilden mithin in dieser Auffassung den Gegenstand der Geometrie, in deren Behandlung natürlich auch die allgemeinen Grundsätze der Mathematik Platz greifen, und die naturgemäss in zwei Theile zerfällt, in die Planimetrie und in die Stereometrie, da die Longimetrie, eben weil sie kaum einen Inhalt hat, füglich der Planimetrie zugetheilt werden kann. Diess die Darstellung des Herrn Koppe!

Die erste Schwierigkeit, die uns hier entgegentritt, besteht darin, dass der Begriff des Raumes als ein a priori'scher gesetzt, und dass demgemäss auch der Körper von vorn herein als ein mathematischer erfasst wird, ohne dass auch diese Auffassung in ein helleres Licht träte. Wir sind weit davon entfernt, philosophische Raisonnements, wie sie namentlich in älteren Lehrbüchern eine Stelle gefunden haben, zu fordern, da diese gewiss nicht im Stande sein dürften, jene Schwierigkeit bei 13 bis 14jährigen Knaben zu heben. Geht man dagegen vom physischen Körper aus, so erhält man durch Abstraction von der Substanz desselben den mathematischen Körper, und indem man noch die Grenzen dieses allseitig erweitert, so ergiebt sich die Vorstellung des Raumes gewissermaassen von selbst. Der Raum hat nun die Merkmale der Unendlichkeit, weil die Grenzerweiterung als etwas Gedachtes selbst ohne Grenzen, ohne Ende ist, und der Stätigkeit, weil die Theile, in die der unendliche Raum ohne Bedenken getheilt werden kann, unmittelbar zusammenhängen, so dass die Stätigkeit auch die Prädicate der Theilbarkeit und des Ausgedehntseins oder des Nebeneinanderliegens in sich fasst. Vom Raume aber gelangen wir wieder zum mathematischen Körper, wenn wir demselben das Prädicat der Unendlichkeit nehmen, so dass jetzt erst die Erklärung: Körper ist ein endlicher oder ein begrenzter Raum, zulässig erscheint. Eine zweite Schwierigkeit der Koppe'schen Darstellung liegt in der ohne weitern Nachweis aufgenommenen Annahme von drei Dimensionen.

Auch hier keine Raisonnements. sondern die einfache Behauptung: Es giebt nur drei Dimensionen, weil nur drei nothwendig sind. Diese Nothwendigkeit erhellt aus der zweifachen Betrachtung, dass man einerseits, vom Körper ausgehend, durch jeweilige Abstraction von einer Ausdehnungsrichtung zur Fläche,

zur Linie und zum Punkte als etwas Nichtausgedehntem gelangt, andererseits, indem man den Begriff der Bewegung einführt, vom Punkte anhebend, durch Bewegung desselben zur Linie, durch Bewegung der Linie zur Fläche, und endlich durch Bewegung der Fläche zum Körper zurückkehrt. Hiermit haben wir zugleich den Hauptunterschied zwischen der neuern und der ältern (Euklidischen) Behandlungsweise der Geometrie berührt. Bei Euklid ist Alles fest und starr, niemals findet sich das Uebergehen eines Raumgebildes in ein anderes, daher auch die strenge und abgeschlossene Form: bei den Neuern dagegen ist Alles Leben und Bewegung, das Gebäude ersteht gewissermaassen vor den Augen der Lernenden und erfreut und erwärmt, je mehr es emporsteigt und seine Schönheit entwickeln kann. Ob Folgerichtigkeit und Strenge der Deduction der neuern Geometrie abgesprochen werden kann, wollen wir dahin gestellt sein lassen, nur die Behauptung stellen wir getrost auf, dass die Darstellung der neuern Geometer viel mehr der bildsamen, ja der für das Studium der Wissenschaft begeisternden Momente in sich fasst, als die Euklidische. Hr. Koppe hat sich darum mit Recht der ersteren zugewandt, und wir würden es nicht übel vermerken können, wenn seine Auffassungsweise sich noch mehr von der des Euklid entfernte, als sie es wirklich thut. — Bei Anführung der auch in den meisten Lehrbüchern nach derselben Weise wie in dem vorliegenden aufgenommenen Grundsätze sollten doch fernerhin die Unger'schen Bemerkungen (Geometrie des Euklid) über diese Sätze nicht mehr unberücksichtigt bleiben. Die Grundsätze haben nämlich zweierlei Werth: die einen sind wirkliche von Niemandem bestrittene Axiome, die andern dagegen einfache Folgerungen aus diesen. Lehrreich und die beste Anleitung zur Bildung von mathematischen Schlüssen gebend muss es daher sein, die Schüler nach Mittheilung der erstern zur Entwickelung der andern in freier Thätigkeit hinzuführen. Nähere Ausführung können wir uns durch Hinweisung auf Seite 19 u. 20 des genannten Unger'schen Werkchens ersparen.

2) Die vier ersten Abschnitte der Koppe'schen Planimetrie behandeln Linien, Winkel, Parallele und Figuren im Allgemeinen. Dass hier wie über die gerade Linie so auch über den Kreis Erläuterungen gegeben werden, dass ferner in der Lehre von den Winkeln vom flachen Winkel ausgegangen und der rechte Winkel als die Hälfte vom flachen erklärt wird, wodurch alle die schlechten Beweise über die Gleichheit aller rechten Winkel dahinfallen, dass ferner der Kreisbogen sofort als Winkelmaass benutzt ist: alle diese Vorzüge halten wir gering gegen den einen, dass die Theorie der Parallelen in einer neuen und fast erschöpfenden Weise ergriffen ist. Der Verf. hat für diese Lehre nämlich zwei Curse eingeführt, von denen der erste eine

neue und originale Behandlung, der zweite dagegen eine ältere Manier zum Vorwurfe hat; diesen können wir somit unberücksichtigt lassen. Im ersten Cursus geht Herr Koppe von dem Satze aus: Parallele Linien haben gleiche Richtung, desshalb kann auch durch einen ausserhalb einer gegebenen Linie liegenden Punkt nur eine Linie gezogen werden, die der gegebenen parallel, und mit diesem Satze, der in manchen Lehrbüchern als Grundsatz hingestellt ist, kann auch der schwierigste Satz der ganzen Lehre: Wenn die Linien parallel sind, so sind die Wechselwinkel etc. einander gleich, bewältigt werden. Es bedarf also höchstens der Satz: Parallele Linien haben gleiche Richtung, eines näheren Nachweises, den Herr Koppe dadurch zu liefern versucht, dass er von zwei schneidenden Linien zu zwei Parallelen übergeht. Grössere Bestimmtheit und Evidenz würde man erreichen, wenn folgende Schlussfolgerungen zu Grunde gelegt wären. Von zwei durch eine dritte Linie geschnittenen Parallelen betrachte man die eine als fest, die andere als beweglich, und denke sich nun letztere so bewegt, dass sie mit der dritten schneidenden stets denselben Winkel bildet, so muss sie zuletzt mit der unbeweglichen ersten Parallelen zusammenfallen. Die bekannte Erklärung: Parallele sind Linien derselben Ebene, welche sich niemals schneiden, reicht also auch hier aus, nur dass das Niemalsschneiden eine zweifache Interpretation zulässt; parallele Linien schneiden sich nicht, wenn sie auch noch so weit verlängert werden, und auch dann nicht, wenn man sie unter einem bestimmten Winkel zu einander hin bewegt. Will man aber in der Erklärung die eine Interpretation allein setzen, so würde man dem Prädicate Niemalsschneiden einen zu engen Werth beimessen; am besten, man lässt beide Interpretationen fort. — Diese Art und Weise, die Lehre von den Parallelen zu behandeln, wird vielleicht den meisten Lesern genügen; indessen giebt es noch einen andern Weg, den wir beim Unterrichte stets eingeschlagen haben und über den wir uns einige Andeutungen erlauben wollen, zumal da dieselben auch einige Mängel des 4. Abschnittes der Koppe'schen Planimetrie herausstellen. Wie wir schon früher angedeutet haben, muss der mathematische Unterricht mit einer gewissen pedantischen Strenge nachweisen, einmal wie irgend eine begonnene Lehre ganz erschöpft oder bis dahin geführt sei, wo die elementare Betrachtung nicht mehr ausreicht, und dann, welches die Anknüpfungspunkte zwischen den einzelnen Lehren selbst seien. Um beiden Rücksichten zu genügen, verfahren wir also: Nach einigen Erläuterungen über die gerade Linie stellt sich von selbst heraus, dass für den Fortschritt der mathematischen Betrachtung mehrere gerade Linien zusammengefasst werden müssen, wobei nur zwei Fälle gedenkbar sind: entweder

die geraden Linien schneiden sich, oder sie schneiden sich nicht. Der erste Fall enthält noch die beiden Unterabtheilungen: die geraden Linien schneiden sich in einem oder in mehreren Punkten. So ist denn die natürliche Aufeinanderfolge der einzelnen Lehren die, dass zuerst eine gerade Linie, dann mehrere gerade in einem Punkte sich schneidende Linien (Theorie der Winkel), darauf mehrere gerade in mehreren Punkten sich schneidende Linien (Entstehung und allgemeine Sätze der Figuren) und endlich parallele Linien abgehandelt werden. Unsere Anordnung unterscheidet sich bis hierher nur durch die Vertauschung des 3. und 4. Abschnittes in Bezug auf ihre Aufeinanderfolge von der des Hrn. Koppe. Wir halten diese Vertauschung durch die vorhergehende Erörterung für gerechtfertigt und nothwendig. Die Entstehung der Figuren und deren allgemeinste Sätze anlangend, so würden dieselben durch Beantwortung nachfolgender Fragen erhalten: 1) Wie viel Linien sind zwischen n gegebenen Punkten möglich? 2) Wie werden die Figuren nach der Anzahl ihrer Seiten eingetheilt? 3) Kann man sich eine Figur nicht entstanden denken aus einer einzigen geraden Linie, welche dann verschiedene Lagen annehmen muss? 4) Welche Sätze sind einfache Folgerungen aus dieser letzteren Entstehungsart? So erhalten wir dann folgende Sätze: 1) Zwischen n Punkten sind $\frac{n(n-1)}{2}$ gerade Linien möglich. 2) Die Figuren werden eingetheilt in Drei-, Vier-, Vielseite. 3) Eine Figur kann auch entstehen durch fortschreitende und drehende Bewegung einer einzigen Geraden. 4) Daraus folgt, dass die Summe der Drehungs- oder Aussenwinkel $= 2\pi$ und die der Innenwinkel $= (n-2)\pi$ ist, namentlich sind also die Innenwinkel eines Dreiseits $= \pi$. In diesen 4 Sätzen, die die elementarsten Beweise zulassen (vgl. unten Nr. 6) und von denen der erste Theil des 4. den engen Zusammenhang nachweist, in welchem dieser Abschnitt mit dem vorhergehenden über in einem Punkt sich schneidende Linien steht, ist der dritte Abschnitt über die Figuren erschöpft, und es kommt nun die Parallelentheorie, die aber jetzt keiner weitern Schwierigkeit unterliegt, da der Satz über die Innenwinkel eines Dreiecks dem natürlichen Zusammenhange gemäss vorausgeschickt werden konnte. Auf die Parallelen folgen dann die den Dreiecken, Vierecken etc. angehörigen und diesen Figuren eigenthümlichen Sätze. Ob wir in solcher Weise die Lehre von den Parallelen zu einem gewissen Abschlusse gebracht haben, das wollen wir der Beurtheilung des geneigten Lesers anheimstellen, für Hrn. Koppe bemerken wir noch, dass seine Anordnung der unsrigen sehr nahe kommt, dass er nur die vorgeschlagene Vertauschung und gewünschte Erweiterung des 4. Abschnittes vorzunehmen hat,

um seinen ersten Cursus der Parallelen in ein strengeres und wissenschaftlicheres Gewand kleiden zu können.

3) In den folgenden Abschnitten (V — X incl.) handelt der Verf. über die Gleichheit der Figuren; dann über die Aehnlichkeit und diejenigen Betrachtungen, die auf Verhältnissen beruhen, wie Ausmessung sammt Inhalts- und Umfangs-Vergleichung (Abschnitt XI—XIV); wirkliche Ausrechnungen und Construction algebraischer Ausdrücke schliessen die erste Abtheilung oder die Planimetrie. Es lässt sich sehr leicht nachweisen, dass in solcher Weise der Lehrstoff ganz erschöpft ist. Denn alle Gebilde der Ebene lassen nur eine dreifache Vergleichung zu, eine in Bezug auf Form, eine zweite in Bezug auf Inhalt und die dritte in Bezug auf Inhalt und Form zugleich. Dadurch entstehen dann die Begriffe der Gleichheit an Form und Inhalt (Congruenz), der Gleichheit an Inhalt (Gleichheit schlechtweg) und der Gleichheit an Form (Aehnlichkeit), von denen noch der zweite unter den ersteren fällt, wenn man bedenkt, dass alle Figuren, die an Inhalt einander gleich sein sollen, sich in congruente Theile zerfällen lassen müssen. Die zwei Haupt-Capitel der Congruenz und der Aehnlichkeit zerfallen nun nach den einzelnen Figuren selbst in Unterabtheilungen, und endlich müssen auch, wenn z. B. von der Congruenz die Rede ist, zuerst die Sätze über die Gleichheit der einzelnen Umfangstheile vorausgeschickt werden. Als Unterabtheilungen haben wir also die Abschnitte (V) „Von den Dreiecken," (VI) „Von den Vierecken" etc. und in diesen ist dann die Anordnung der Art, dass zuerst die Sätze über Winkel, dann die über die Seiten, und dann endlich die über Seiten und Winkel oder über die Figuren selbst zur Sprache kommen. Die gewissermaassen a priori bestimmte Anordnung hat Herr Koppe durchgehends festgehalten; nur einzelne Abweichungen finden statt, die aber an den betreffenden Stellen mehr als gerechtfertigt erscheinen dürften; man kann daher sicher sein, dass nichts Wesentliches übergangen ist.

4) Die geometrischen Sätze sind nun entweder Lehr- und Folge-Sätze oder Aufgaben; letztere wiederum solche, die für das System nothwendig sind, oder solche, die, wenn auch nicht durchaus erforderlich, doch Veranlassung geben, entweder den reichen Inhalt eines vorgetragenen Abschnittes deutlich erkennen zu lassen, oder aber Gelegenheit gewähren, das Erlernte durch eigenes Schaffen allseitig einzuüben und dadurch erst zum wahren Eigenthume zu gestalten. Aufgaben der ersten Art müssen natürlich ausführlich behandelt werden, die der letzten sind dagegen den einzelnen Capiteln ohne Auflösung und Beweis beizufügen, nur dass vielleicht in einzelnen schwierigen Fällen die Art und Weise angedeutet wird, wie solche Aufgaben bewältigt werden können. — Das Verhältniss der Folgesätze zu den eigentlichen

Lehrsätzen besteht einfach darin, dass die Wahrheiten dieser in jenen näher specialisirt werden; der Beweis für die Folgesätze ist also in dem der Lehrsätze mehr oder minder deutlich enthalten, und nur selten werden kleine Andeutungen für denselben nothwendig werden. Den Lehrsätzen aber die Beweise und Anschauungen durch Zeichnung beizufügen, halten wir für unumgänglich erforderlich. Oftmals hat man es versucht, den Beweis und die sinnliche Anschauung ganz oder theilweise zu unterdrücken, zumeist aus Gründen der Sparsamkeit, weniger aus Rücksichten, die die Methodologie empfohlen; wir bemerken nur, dass es nicht Jedermanns Sache ist, Beweise von Lehrsätzen und Auflösungen von Aufgaben aufzufinden, dass nicht einmal geringe Andeutungen ausreichend sein werden, da selbst diese noch, wenigstens dem Gymnasialschüler, sei es zu schwer, sei es zu zeitraubend sein würden, dass vielmehr eine gewisse Summe von mathematischen Kenntnissen jedem Schüler, und mag er auch wenig Begabung dafür von der Natur erhalten haben, zugängig gemacht werden muss, und dass also hierfür jegliche Schwierigkeit zu beseitigen ist. Kann ein Schüler über diese Summe hinaus, kann er die erworbenen positiven Kenntnisse intensiv durch Anwendung bewähren, so werden Folgesätze und Aufgaben, die sich mit Hülfe der überlieferten Sätze lösen lassen, diesen Zweck vollkommen erreichen. Bei Herrn Koppe trat für diese Art der Darstellung auch noch die Rücksicht als maassgebend hinzu, dass er sein Werkchen für den Schul- und Selbstunterricht bestimmte. Wir sind principiell gegen die Vereinigung beider Zwecke und halten unsere Bemerkungen darüber in der früheren Anzeige vollkommen aufrecht. Die vorigen Erörterungen werden dadurch auch nicht berührt, oder nur insofern, als der Verf. für seinen besondern Zweck das Maass derselben in etwas überschritten haben mag. Es bleibt noch eine Frage zu beantworten übrig: Müssen die Beweise der unbedingt nothwendigen Lehrsätze syntaktisch oder analytisch geführt werden? Und hier entscheiden wir uns ohne Zögern für die analytische Beweisführung, denn diese *allein* lehrt wahrhaften Zusammenhang unter den einzelnen Sätzen, sie ist aufregend, vergeistigend, heuristisch. Der synthetische Beweis ist ein starres Kunstwerk, einem Marmorbilde ähnlich, das der Zuschauer wohl bewundert, jedoch niemals vollständig erfassen wird, weil ihm die Geschichte seiner Entstehung ewig fremd bleiben wird; der Zuschauer sagt: das ist schön, herrlich, aber ich kann es nicht. — Stimmt der geehrte Leser den bisherigen Ausführungen bei, und wir geben uns der Hoffnung hin, dass dieselben dem richtigen Wege nicht allzu ferne liegen, so wird er in dem angezeigten Werkchen eine praktische Darlegung derselben finden und mit uns in dem Urtheile sich vereinigen, dass die Planimetrie des Hrn. Koppe unter den Werk-

chen ähnlicher Art eine vorzügliche Stelle einnimmt und wohl geeignet ist, diesen Unterrichtszweig auf unseren höheren Bildungsanstalten in nicht geringem Maasse zu fördern.

5) Wir heben jetzt zur nähern Begründung unseres Urtheiles einige Partien der Planimetrie hervor, die zumeist unsere Zufriedenheit erregt haben. Aus der Lehre von den Dreiecken zunächst heben wir die Beweise für die Sätze 59 und 63 hervor. Der erste betrifft das gleichschenklige Dreieck und ist mehr oder minder dem Beweise conform, den Unger in seiner „Geometrie des Euklid" für unzulässig erklärt, weil für ihn die Abzeichnung eines Dreiecks verlangt würde, die noch nicht gelehrt sei. Darin liegt jedoch nur ein ungegründeter Vorwurf, da nur die Möglichkeit einer solchen Abzeichnung gefordert wird, die kaum eines Nachweises bedarf. Hr. Koppe versteckt zwar die Forderung einer Abzeichnung, indem er von einer Umdrehung spricht, allein im Wesentlichen kommt er ebenfalls auf die Vorstellung einer Abzeichnung zurück. Ganz gut! Der schwerfällige Beweis des Euklid ist wenigstens über Bord geworfen und das Schreckbild der Anfänger auf seine wahre Gestalt zurückgeführt*). Der zweite der in Rede stehenden Beweise gilt dem Satze: Zwei Seiten eines Dreiecks sind grösser als die dritte, und besteht darin, dass der Begriff der geraden Linie als die kürzeste Entfernung zweier Punkte in Anspruch genommen wird. Obgleich sich diese Weise von selbst ergiebt, so haben wir sie doch in keinem Lehrbuche gefunden. — Sodann ist die Herleitung der vier Congruenzsätze originell und durchaus befriedrigend; originell desshalb, weil Hr. Koppe den dritten Congruenzfall (3 Seiten) nicht durch den Satz der gleichen Winkel an der Grundlinie des gleichschenkligen Dreieckes auf den ersten Fall (zwei Seiten und den eingeschlossenen Winkel) zurückführt, sondern analytisch verfahrend die Bedingungen aufsucht, unter welchen die Dreiecke in diesem Falle congruent sein werden: er findet demnach, dass die Gleichheit zweier Winkel nachgewiesen werden muss, und stösst demnach auf den Satz: Sind in zwei Dreiecken je zwei Seiten gleich, die eingeschlossenen Winkel aber ungleich, so liegt auch dem grössern Winkel die grössere Seite gegenüber, woraus sich dann der in Rede stehende Congruenzfall von selbst ergiebt. Die alte Manier hat einige Aehnlichkeit, indess ist die Herbeiziehung

*) Noch einfacher dürfte der Beweis werden, wenn man eine andere Forderung voranstellt. Der Winkel an der Spitze kann jedenfalls als ein Ganzes in zwei gleiche Theile getheilt werden; nimmt man also eine theilende Linie an, so entstehen aus dem gleichschenkligen Dreiecke zwei congruente Dreiecke (2 Seiten und der eingeschlossene Winkel), und daraus folgt dann unmittelbar die Gleichheit der Winkel in der Grundlinie.

des gleichschenkligen Dreiecks der Grund zu einer künstlichen Darstellung, die einem jeden mathematischen Werke immer fremd bleiben muss. Befriedigend ist aber die Darstellung des Verfassers, weil auch der vierte Congruenzfall (zwei Seiten und der der grösseren Seite gegenüberliegende Winkel) sofort zur Erledigung kommt, was bekanntlich in den meisten Lehrbüchern nicht geschieht. Wenn noch etwas an dieser Stelle zu wünschen ist, so möchte es der Nachweis sein, wesshalb nicht mehr als vier Fälle der Congruenz aufgeführt werden können. Eine seltene Uebersichtlichkeit und Klarheit hat die Lehre vom Kreise gewonnen, sowohl durch die Eintheilung des Lehrstoffes, als auch durch die Ausschliessung aller derjenigen Sätze, die an und für sich zwar des Reizes genug haben, um studirt zu werden, jedoch nicht unerlässlich zum Systeme gehören und in Elementarwerken nur mit einer grotesken Weitschweifigkeit hergeleitet werden können, während sie an anderen Stellen in der Leichtigkeit ihrer Herleitung ihres Gleichen suchen: so finden wir, um nur auf einen Satz hinzuweisen, nicht den Beweis für den Satz, dass die drei gemeinschaftlichen Sehnen dreier sich schneidenden Kreise in einem Punkte sich schneiden. Im Uebrigen zerfällt Herr Koppe das Material in zwei Abtheilungen: 1) der Kreis und die Grade, und zwar a. der Kreis und eine Grade (Sehne, Tangente, Secante), b. der Kreis und zwei Grade (Peripheriewinkel und parallele Sehnen), c. der Kreis und mehrere Grade (Vielecke in und um den Kreis); 2) zwei Kreise. Auf diese Weise wird der Stoff nicht nur erschöpft, sondern es verschwindet auch die Buntscheckigkeit, in der die meisten Lehrbücher die Kreissätze hier und dort zerstreut figuriren lassen. Im Allgemeinen sind auch die schwierigsten Sätze der Planimetrie, die über die Proportionalität von Linien und Figuren, wenn man die Ausgänge dieser Lehren auch anders aufgefasst finden möchte, worüber unten mehr, höchst umsichtig und planvoll bearbeitet, die Beweise elementar und evident, und wenn Herr Koppe sich hier auch nur auf das Nothwendigste beschränkt hat, so ist doch im dreizehnten Abschnitte das Material der meisten Lehrbücher so erweitert, dass der Schüler auch denjenigen Forschungen näher treten kann, die die eigentliche Scheidewand zwischen alter und neuer Geometrie bilden. — Hier wäre noch der Ort, über die den einzelnen Abschnitten beigegebenen Aufgaben zu sprechen; indess gestehen wir gern, das unser Urtheil über dieselben nicht feststeht, da wir unmöglich an die Prüfung über Zweckmässigkeit und richtige Stellung derselben im Einzelnen herangehen konnten. Einige, vielleicht die Hälfte, haben wir indess geprüft, und hierauf gestützt, dürfen wir der umsichtigen Sorgfalt des Verfassers es wohl zutrauen, dass seine Aufgaben sammt und sonders vernünftige Ansprüche befriedigen werden, und dass sie eine

höchst dankenswerthe Zugabe bilden, ganz geeignet, dem Werkchen einen weitern Wirkungskreis zu sichern. Die 90. Aufgabe Seite 64 hat jedoch nicht zwei, sondern 4 Auflösungen.

6) In den Nummern 1) und 2) haben wir einzelne Abänderungen vorgeschlagen, die wir in einer neuen Auflage berücksichtigt zu sehen wünschen: wir wollen hier noch einzelne Nachträge zu denselben liefern. Um an Nr. 1 sofort anzuschliessen, richten wir unsere Aufmerksamkeit zunächst auf den Anhang pag. 89, welcher „Von geometrischen Oertern" überschrieben ist. Der Verfasser giebt darin nur eine Begriffserklärung mit Erläuterung derselben an einigen Beispielen, wie denn auch dieser Gegenstand nicht füglich eine grössere Ausbreitung erhalten durfte. So aber ist die Stellung desselben jedenfalls eine missliche, er kann dort nur allein zweckmässig sein, wo von Erzeugung der Raumgebilde durch Bewegung die Rede ist, und muss demnach in die Einleitung, welche dann in der von uns vorgeschlagenen Weise abzufassen ist, verwiesen werden. Daselbst finden dann auch noch folgende Sätze ihre Stelle: Die Ebene ist der geometrische Ort einer geraden Linie, die mit einer andern festliegenden einen unveränderlichen Winkel bildet; der geometrische Ort eines Punktes, der von einem andern eine constante Entfernung hat, ist die Kugeloberfläche (scheinbare Entstehung der Fläche durch Bewegung eines Punktes); der geometrische Ort eines Punktes, dessen Entfernungen von zwei festen Punkten eine constante Summe (Differenz) bilden, ist die Ellipse (Hyperbel) u. s. w. Alle diese Sätze, die sich noch um ein Bedeutendes vermehren lassen, können in der Einleitung, wo sie nur als erläuternde Beispiele dienen, recht wohl verstanden werden, sie sind sogar in einem hohen Grade geeignet, die Liebe des Schülers zur Mathematik anzuregen und ihn zur Selbstthätigkeit aufzufordern. — An Nr. 2 anschliessend fassen wir die Anmerkung zu §. 116 pag. 66 ins Auge. Hr. Koppe sagt daselbst: „Schwieriger ist der Beweis für Vielecke zu führen." (Es gilt der Summation der Innenwinkel.) In der vom Verf. beliebten Weise ist der Beweis allerdings schwer, einfacher und leichter zu verstehen wird er aber, wenn man die Figur durch fortschreitende und drehende Bewegung einer geraden Linie entstehen lässt. Nehmen wir auch wie Hr. Koppe ein Fünfeck, dessen Winkel wir der Reihe nach mit A, B, C, D, E bezeichnen wollen, unter denen E und C die erhabenen Winkel sein mögen, und zwar beziehungsweise um e und c grösser als ein flacher; a, b, d seien die den gleichnamigen Innenwinkeln entsprechenden Drehungswinkel, wie e und c es sind für die Innenwinkel E und C, dann haben a, b, c dasselbe Vorzeichen, e und c aber das entgegengesetzte, weil sie durch

eine Drehung in entgegengesetzter Richtung entstanden sind. Auf diesen Vorbemerkungen beruhen dann die beiden Gleichungen:

1) $A+a+B+b+C-c+D+d+E-e=5\pi$
2) $\quad a \quad +b \quad -c \quad +d \quad -e=2\pi$

also durch Subtraction.

$$A+B+C+D+E=3\pi.$$

Weniger noch befriedigen uns die beiden folgenden Sätze §. 117 und 118, die freilich beide mit einem Sternchen versehen sind, was andeuten soll, dass sie beim ersten Unterricht übergangen werden können; das genügt aber durchaus nicht, sie sind störend, zum mindesten überflüssig. Denn wenn Hr. Koppe §. 6 den Grundsatz aufgestellt hat, dass die gerade Linie die kürzeste Entfernung zwischen zwei Punkten ist, und wenn er daraus §. 63 gefolgert hat, dass zwei Seiten eines Dreieckes stets grösser sind als die dritte, so konnte ebensowohl unmittelbar der Schluss gezogen werden, dass $(n-1)$ Seiten eines Vieleckes grösser sind als die nte Seite, und es bedurfte auch keineswegs des Zusatzes: „Jede gerade Linie, welche zwei Punkte verbindet, ist kürzer als jede zwischen denselben Punkten gezogene krumme oder gebrochene Linie.“— Seite 61 ist am Schlusse des Abschnittes über die Vierecke die Aufgabe: Zwischen die Schenkel eines gegebenen Winkels eine gegebene Linie so zu legen, dass sie mit dem einen desselben einen gegebenen Winkel bildet und mit ihren Endpunkten auf beide fällt, als eine zum Systeme gehörige behandelt worden, und hat demgemäss auch eine Auflösung gefunden, zu der nicht leicht eine analytische Betrachtung führen wird. Diese Aufgabe ist aber keine andere, als ein Dreieck aus gegebener Seite und gegebenen Winkeln zu construiren, und gehört also gewiss nicht auf den Platz, den ihr der Verf. angewiesen hat. — Im §. 223 finden wir die Aufgabe: Aus der Anzahl der Grade eines Centriwinkels die Länge des zugehörigen Bogens und den Inhalt des Ausschnittes zu berechnen. Dagegen haben wir uns vergebens nach der Inhaltsbestimmung eines Kreisabschnittes umgesehen, und dürfte deren Mittheilung zum Mindesten höchst wünschenswerth sein. — Oben haben wir angeführt, dass uns des Verfassers Ausgangspunkte für die Proportionalitätslehre der Geometrie nicht genügend erscheinen, und wir wollen an dieser Stelle den nähern Nachweis jener Behauptung versuchen. Hr. Koppe geht vom Begriffe des Messens aus und setzt das Maass zweier gleichartiger Grössen identisch dem Verhältnisse derselben. Daher kommt er denn gleich im Beweise des Hauptlehrsatzes: Wenn die Seiten eines Dreiecks durch eine der Grundlinie parallele Linie geschnitten werden, so verhalten sich die obern Abschnitte zu einander wie

die ganzen Seiten etc., auf die Unterscheidung von commensurabeln und incommensurabeln Grössen, nachdem er vorher die Erklärung gegeben hat, zwei irrationale Verhältnisse (die Resultate der Vergleichung zweier incommensurabeln Grössen) seien gleich, wenn sie beständig zwischen denselben Grenzen liegen. Nun ist aber jedenfalls der Begriff des Verhältnisses weiter als der des Maasses, und ferner giebt es auch irrationale Verhältnisse, die absolut gleich sind. Es muss daher für den Beweis des genannten Satzes nicht der engere Begriff des Messens, sondern der weitere des Verhaltens zu Grunde gelegt werden, und dadurch werden die Schwierigkeiten, die die Einführung von commensurabeln und incommensurabeln Grössen mit sich führt, sich beseitigen lassen. In der That, wenn man die Aufgabe: Eine gerade Linie in eine bestimmte Anzahl gleicher Theile zu theilen, zu Grunde legt, die zu theilende Linie AB und die in gleiche Theile getheilte AC nennt, so ist es immer erlaubt das Verhältniss $\frac{AB}{AC}$ zu bilden, mögen die beiden Linien nun commensurabel oder incommensurabel sein; sind ferner beide Linien nach jener Aufgabe etwa in 7 Theile getheilt, so kann man das Verhältniss $\frac{AB}{AC}$ erweitern durch den Bruch $\frac{3}{7}$ etwa, und erhält dann die Proportion: $\frac{AB}{AC} = \frac{\frac{3}{7}AB}{\frac{3}{7}AC} = \frac{AD}{AE}$, wenn D und E die dritten Theilpunkte sind.

Von den bestimmten Zahlen 3 und 7 nun übergehend zu den unbestimmten n und m, gelangt man zu dem Satze, dass jede Parallele mit den Grundlinien die Eigenschaft besitze, eine der obigen analoge Proportion zu erzeugen, und damit ist sofort der Hauptlehrsatz bewiesen. Man sieht, dass hier von keinem Messen die Rede ist, sondern dass nur der Begriff der Brucherweiterung in Anspruch genommen zu werden braucht. Um nun auf irrationale Verhältnisse einzugehen, denke man sich ein rechtwinkliges Dreieck, dessen Hypotenuse AB und dessen eine Kathete AC ist, und in A eine dritte in m Theile getheilte Linie AG angelegt, darauf G mit B und C verbunden und durch die Theilpunkte von AG mit GB und GC Parallelen gelegt, so muss, wenn H der n te Theilpunkt auf AG, H der n te auf AB und L der n te auf AC ist, sein: $\frac{AG}{AC} = \frac{AH}{AK}$ oder $\frac{AG}{AH} = \frac{AC}{AK}$.

Ebenso wird $\frac{AG}{AH} = \frac{AC}{AL}$ und daher: $\frac{AC}{AL} = \frac{AB}{AK}$ oder

$\frac{AC}{AB} = \frac{AL}{AK}$. Hier haben wir wirklich zwei absolut gleiche irrationale Verhältnisse, da $\frac{AC}{AB}$ das Verhältniss von Kathete zu Hypotenuse ist. Weiter brauchen wir diesen Gegenstand nicht auszuführen, wir begnügen uns damit, einen Weg gezeigt zu haben, der ungleich leichter und allgemeiner ist, als der des Herrn Verf. — Endlich bemerken wir noch, dass die Sätze über Transversalen §§. 226 und folgende allerdings, wie dieses Hr. Koppe in der Anmerkung pag. 145 gezeigt hat, auch ohne Zuziehung von Flächen erwiesen werden können, und dass diese Anordnung sogar nothwendig wird, wenn die Bedeutung derselben klar hervortreten soll: es wäre demnach an dem genannten Orte die Anmerkung zum Hauptsatze zu erheben und der erste Beweis fortzulassen. Ausserdem dürfte es noch wünschenswerth sein, dem daselbst gewonnenen Resultate neben den aufgeführten noch eine zweite Form zu geben, etwa: $\frac{a}{b} = \frac{c}{d} : \frac{e}{f}$, denn in einer solchen erkennt man sogleich, dass der in Rede stehende Satz nur eine Erweiterung des obengenannten Hauptsatzes (bei Koppe §. 181) ist; zudem wird auf solche Weise auch die Erklärung: Parallele Linien sind solche, die sich erst im Unendlichen schneiden, gerechtfertigt, was um so eher erforderlich, als in der höheren Geometrie diese Erklärung die allein genügende ist.

7) Hiermit beschliessen wir die kritische Anzeige der *Planimetrie* und wenden uns zum zweiten Theile, zur Stereometrie. — In der Vorrede finden wir folgende Worte des Verfassers: „In einer Hinsicht wird der Verf. allerdings den Vorwurf mangelnder Gründlichkeit nicht abweisen können. Die Sätze über Ausmessung des Kreises und der runden Körper sind in diesem Lehrbuche nur oberflächlich behandelt. Es gehören aber diese Sätze, welche sich auf die Vergleichung des Krummen und Geraden beziehen, eigentlich in die *Integral*-Rechnung. Um eines Beispieles willen scheint es sich der Mühe nicht zu lohnen, den Anfänger mit einer vollständigen Methode zur Zurückführung des Krummen auf das Gerade bekannt zu machen, zumal dasjenige, was die Lehrbücher hierüber gewöhnlich geben, keineswegs die Mittel zum eigenen Forschen und zur Anwendung auf andere krumme Linien und Flächen dem Schüler darbietet. Jene Sätze haben hier nur um ihrer häufigen Anwendung willen (z. B. in den Naturwissenschaften) eine Stelle erhalten, so wie sie auch ohne alle Störung des Zusammenhanges ganz übergangen werden können.“ Diese Worte enthalten so viel des Wahren, dass wir sie schon um dessentwillen hierher gesetzt haben: allein sie gestatten noch eine

weitere Folgerung, die dem Verfasser entgangen zu sein scheint. Oder sollte nicht ein Aehnliches über die Aufnahme der gesammten Stereometrie gesagt werden können? Sind etwa die Formalisten κατ' ἐξοχήν befugt gewesen, diese Aufnahme zu bewirken oder auf das Ansehen des griechischen Euklid sie beizubehalten? und haben nicht diejenigen, die durch den mathematischen Gymnasial-Unterricht positive Kenntnisse erstrebt wissen wollen, in leichtfertiger Weise jene Aufnahme gut geheissen? So viel ist gewiss, dass es in der Stereometrie für die rein formale Bildung wenig Ausbeute giebt, und dass auf der andern Seite viele Partien aus der Planimetrie einer elementar-mathematischen Bildung weit erspriesslicher sein werden als die gesammte Stereometrie. Freilich wohl bedarf der Gymnasialschüler mancher Kenntnisse aus der Stereometrie, um andern Lehrgegenständen nahe treten zu können; allein das geht doch die mathematische Bildung selbst nicht an, und es könnte für die Mineralogie z. B. und die mathematische Geographie recht wohl eine mathematisch-propädeutische Einleitung gegeben werden, damit die eigentlich mathematische Bildung in eigener Weise an Tiefe und Fruchtbarkeit gewinne, zumal die Stereometrie durchaus nicht geeignet ist, die schaffende Kraft des Schülers zu wecken und zur Selbstthätigkeit anzuspornen. Solche Nützlichkeitsgründe sind auch an und für sich sehr schlechte Stützen einer Sache, die sich sonst nicht wohl vertheidigen lässt, und zumeist in der Pädagogik, in der weder ein reiner Formalismus noch ein krasser Utilismus maassgebend sein darf, sondern der Grundsatz zur Geltung gelangen muss, dass der Lehrstoff der beste sei, in dem sich Formalismus und Utilismus vereinigen und gegenseitig durchdringen. Ein solcher Lehrstoff ist nun die Stereometrie an und für sich keinesweges, es tritt bei ihr der Utilismus vor dem formalen Bildungs-Principe allzusehr hervor, und sie müsste desshalb unter den Unterrichtszweigen unserer Gymnasien gelöscht werden, wenn sie nicht durch andere mathematische Disciplinen einige Bedeutung gewänne. So aber führt der Begriff des Körpers in die Geometrie hinein; vom Körper geht man aus zur Fläche und zur Linie, und durch Linie und Fläche kehrt man wieder zum Körper zurück: es würde also das mathematische Wissen des Gymnasialschülers unbefriedigt bleiben, sobald nicht die elementaren Lehren der Stereometrie zum Vortrage kämen. Betrachten wir den mathematischen Unterricht auf Gymnasien zudem noch als einen vorbereitenden, als einen zu den Universitätsstudien hinüberleitenden und dieselben vermittelnden, so tritt zu dieser ersten Rücksicht noch eine zweite ergänzend hinzu, die nämlich, dass der Elementar-Unterricht eine Uebersicht über das ganze Feld der mathematischen Disciplinen gewähren muss. Nun tritt aber

die Frage hervor, was denn unter elementarer Stereometrie zu verstehen sei? Die elementare Planimetrie beschäftigt sich mit den geraden Linien und den aus ihr hervorgehenden Gebilden, sofern diese in einer Ebene enthalten sind, und noch mit der Kreislinie, die aber mehr in Verbindung mit geradlinigen Gebilden, als an und für sich, als krummliniges Gebilde, betrachtet wird: die elementare Stereometrie wird daher die Ebene und Ebenengebilde (eckige Körper) so wie von den krummflächigen nur die abwickelbaren Körper und die Kugel als Erzeugnisse der geraden Linie und des Kreises in Betracht ziehen und mit den letztgenannten Materien sich abschliessen. Den vorhergehenden Erörterungen gemäss stellen wir aber die Forderung auf, dass das ganze Lehrpensum der Stereometrie möglichst kurz gehalten werde und dass nur das unbedingt Nothwendige zur Mittheilung komme. Für die Methodologie folgt noch, dass der stereometrische Lehrcursus dem planimetrischen analog durchgearbeitet werden muss: zunächst der Begriff der Ebene und seine näheren Bestimmungen, dann Combination von zwei und mehreren Ebenen, die sich in einer oder mehreren Kanten schneiden oder parallel sind, darauf die Körper-Vielecke, entsprechend den Figuren-Vielecken der Planimetrie, und endlich die krummflächigen Körper, denen die Lehre vom Kreise wesentlich zu Grunde liegt. Diese Gegenstände müssen dann auch nach den drei Hauptrücksichten, der Congruenz (und Symmetrie), der Gleichheit und der Aehnlichkeit, abgehandelt werden. Dem Verhältnisse der Symmetrie darf, wie es in neuern Lehrbüchern geschieht, nicht zu viel Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn da die Sätze über dieselbe mit denen über die Congruenz zusammenfallen, so wird es gewiss hinreichend sein, den Begriff deutlich zu machen, und hierzu wählt man am besten Beispiele aus der Natur, wie Spiegelbilder oder noch besser die Hände, oder zwei andere Körpertheile. — Eine andere Methode, zwischen dem Constructionsfelde der Planimetrie, der Ebene also, und dem der Stereometrie, dem Raume, ein vermittelndes, die Kugeloberfläche, einzuschieben und so die Sätze der Planimetrie auf die der Stereometrie zu übertragen oder umgekehrt, dürfte nach den gegebenen Andeutungen auf Gymnasien nicht anzuwenden sein; eher auf Realschulen, auf denen man ein tieferes Eindringen in die Mathematik überhaupt voraussetzen darf. — Abgesehen von einer etwas breiten Darstellung hat Hr. Koppe in seiner Stereometrie die hier entwickelten Grundsätze praktisch bewahrheitet. Er weist in der Vorrede auf eine von ihm herrührende Abhandlung im Crelle'schen Journal (B. 14, pag. 70) hin, in welchem er sein Verfahren näher erläutert hat, und wir bedauern sehr, dass uns dieselbe nicht vorliegt, um zu prüfen, ob sie unseren Ansichten so entspreche, wie es den Anschein hat.

8) Wir haben vorhin von einer analogen Behandlungsweise der Stereometrie und der Planimetrie als einem nothwendigen Erforderniss gesprochen: es ist nun zu untersuchen, ob diese Darstellung wie im Ganzen so auch im Einzelnen in dem Koppe'schen Werke durchgeführt ist. Wie schon erwähnt, betrachtet der Verf. zuerst eine Ebene, dann zwei und mehrere Ebenen, die einander schneiden oder auch parallel sind, und zwar nach drei Rücksichten, einmal nach den Liniengebilden, dann nach den entstehenden Flächenwinkeln, endlich nach den erstehenden körperlichen Ecken, und erhält auf diese Weise die drei Abschnitte: Von Linien in sich schneidenden und in parallelen Ebenen; vom Flächenwinkel; von den körperlichen Dreiecken, die er unter den Vielecken besonders hervorhebt. In diesen drei Abschnitten ist nun stets auf die einzelnen Paragraphen der Planimetrie hingewiesen, seien sie nun gleichlautend oder mehr oder minder abweichend. So gelten die Sätze: Auf eine Linie kann aus einem ausserhalb gelegenen Punkte nur ein Loth gefällt werden. — Durch einen gegebenen Punkt ist zu einer gegebenen Geraden nur eine Parallele möglich. — Sind zwei Gerade einer dritten parallel, so sind sie auch unter sich parallel — für die Planimetrie und Stereometrie zugleich; während der Satz: Wenn drei Ebenen sich in drei Kanten schneiden, und zwei von diesen Kanten sich in irgend einem Punkte schneiden, so geht auch die dritte Kante durch diesen Punkt, oder wenn zwei Kanten parallel sind, so ist auch die dritte parallel, ein rein stereometrischer, wie der Satz, dass in einem Punkte einer Geraden nur ein Loth errichtet werden kann, nur der Planimetrie angehört. Gerade so wie die Theorie der parallelen Linien in der Planimetrie behandelt wird, kann die der parallelen Ebenen in der Stereometrie gegeben werden: man hat hier nur Ebenen statt Linien, und Flächenwinkel statt Linienwinkel zu setzen, wie die planimetrischen Sätze und Beweise in die entsprechenden stereometrischen umzuwandeln. Dass diese analoge Darstellung in den folgenden Abschnitten über eckige und runde Körper und deren Ausmessung im Einzelnen zurückweichen muss und nur im Allgemeinen ersichtlich werden kann, versteht sich wohl von selbst, dagegen finden wir sie aufs Schönste in der Lehre vom körperlichen Dreiecke durchgeführt, und wir heben z. B. folgende Sätze hervor, die wir mit den Worten der planimetrischen Sätze aussprechen, mit dem Vermerke, dass wir die Linienwinkel, welche das Dreieck begränzen, die Seiten desselben, und die Flächenwinkel die Winkel desselben genannt wissen wollen. 1) Zwei Seiten eines Dreieckes sind grösser als die dritte. 2) Sind in einem Dreiecke

zwei Winkel gleich, so sind auch die gegenüber liegenden Seiten gleich. 3) In jedem Dreiecke liegt der grösseren Seite auch der grössere Winkel gegenüber. 4) Zwei Dreiecke sind congruent oder symmetrisch, wenn sie übereinstimmen in zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel, in zwei Winkeln und der eingeschlossenen Seite, in drei Seiten, in drei Winkeln, in zwei Seiten und dem der grössern gegenüberliegenden Winkel, in zwei Winkeln und der dem grössern gegenüberliegenden Seite, nur mit dem Unterschiede, dass nur 4 von diesen 6 Congruenzfällen in der Planimetrie stattfinden können, und dass die Symmetrie ein rein stereometrischer Begriff ist.

9) Diese der Planimetrie analoge Form, welche der Stereometrie gegeben ist, ist aber nicht die einzige Abweichung von der Darstellung anderer Lehrbücher. Die Darstellung der drei ersten Abschnitte gehört wohl Herrn Koppe eigenthümlich an; denn wenn man gewöhnlich zuerst die Ebene mit einer Linie in Verbindung setzt, so geht man dadurch auf das Verhältniss der Lage zweier Ebenen zu einander über, indem man durch die Linie eine Ebene legt. Unser Verfasser verfährt geradezu entgegengesetzt: er nimmt die Lage zweier Ebenen als gegeben an, und betrachtet nun die Lage der Linien, welche in einer derselben gezogen werden können, in Rücksicht auf die andere Ebene. Während in andern Lehrbüchern z. B. der Satz: Eine Linie steht senkrecht auf einer Ebene, wenn sie auf zwei Linien derselben senkrecht steht, gleich vorangeschickt wird, steht er in dem vorliegenden Lehrbuche so ziemlich am Ende des zweiten Abschnittes. Diese Anordnung ist aber eine sehr lobenswerthe. Der Verfasser sagt zu ihrer Rechtfertigung in der Anmerkung pag. 196: „So wie in den Sätzen der Planimetrie über die Lage der Punkte und Linien in einer Ebene nicht zunächst Punkte mit Punkten oder Linien unmittelbar verglichen, sondern allezeit die Punkte unter sich und mit den in Betracht zu ziehenden Linien durch Linien verbunden werden, so schliessen wir auch in der Stereometrie Punkte und Linien fortwährend durch Ebenen an einander und an gegebene Ebenen an und beginnen demgemäss mit zwei sich schneidenden Ebenen.“ Diese Rechtfertigung ist völlig ausreichend, und da das Verfahren noch Vortheile anderer Art mit sich führt, so wird es ohne Zweifel jedem andern weit vorzuziehen sein. Zu diesen Vortheilen rechnen wir aber vorzugsweise die Leichtigkeit, mit der die Beweise der einzelnen Sätze sich fast von selbst ergeben, so dass z. B. das sonst unvermeidliche Sarggerüst bei Betrachtung der auf einer Ebene senkrechten Linie in dem vorliegenden Buche nicht zu finden ist, und die Unmittelbarkeit, wodurch die Hauptaufgaben der Ste-

reometrie an die einzelnen Lehrsätze angeschlossen sind. Der Lehre von den Proportionen hat der Verfasser eine eigene Unterabtheilung in dem Abschnitte über die Flächenwinkel gewidmet und darin die Hauptbegriffe und nothwendigsten Sätze klar und fasslich dargestellt, so dass diese Lehren nicht nur den richtigen Platz, sondern auch die gebührende Berücksichtigung erhalten haben, die ihnen bekanntlich in den meisten der jetzt vorhandenen Lehrbücher nicht geworden ist. Noch ehe wir diese Nummer schliessen, wollen wir den Verfasser auf einige Punkte aufmerksam machen, die den guten Eindruck, den seine Stereometrie bei jedem Leser machen muss, wenn auch nur in geringem Masse, trüben dürften. Hierher rechnen wir, dass im Anfange der Entstehung der Ebene durch die gerade Linie nicht gedacht worden ist. So wie aber diese Entstehung in der analytischen Stereometrie zur Herleitung von Ebene und Gleichung dient, so dient sie in der construirenden Stereometrie zur Feststellung der Definition der Ebene als derjenigen Fläche, in der nach allen Richtungen gerade Linien gezogen werden können. Sodann ist der Lage zweier Linien im Raume, die sich nicht schneiden und auch nicht parallel sind, wohl gedacht, aber ausgelassen, dass man solchen Linien auch einen Winkel zuschreibt, den man erhält, wenn man die eine derselben so lange zu sich selbst parallel fortbewegt, bis sie die andere schneidet, eben so wenig finden wir der kürzesten Entfernung zweier solcher Linien Erwähnung gethan, und einiger Sätze, die hiermit in unmittelbarer Verbindung stehen. — In Bezug auf Sprache und Ausdruck im Allgemeinen können wir nur anerkennend bemerken, dass derselbe überhaupt klar und verständlich und nur an einzelnen Stellen allzu breit und desshalb verwirrend ist, was wohl in dem Bestreben seinen Grund haben mag, Klarheit und Verständlichkeit vor allem zu erzielen, selbst auf Kosten der Präcision. Eine Undeutlichkeit ist durch den Gebrauch des Wortes Linienwinkel entstanden. Der Verfasser bezeichnet nämlich einmal dadurch das Maass eines Flächenwinkels, und dann auch den bei der körperlichen Ecke entstehenden Kantenwinkel. Da der letztere Ausdruck gar nichts Verfängliches hat und fast allgemein im Gebrauch ist, so dürfte es nur zweckmässig sein, ihn beizubehalten. — Endlich bemerken wir noch, dass die Lehre über die regelmässigen Körper wohl eine etwas weitere Ausdehnung erhalten könnte, da es diesem Gegenstande nicht an Interesse fehlt und er gerade vorzüglich geeignet ist, zu mannigfaltigen Uebungen der Schüler benutzt werden zu können.

10) Herr Koppe hat sich um die Stereometrie ein eigenthümliches Verdienst erworben, dessen wir hier um so mehr gedenken müssen, als der von ihm aufgefundene Satz über die Obelisken zur Zeit die Aufmerksamkeit der Mathematiker ex professo auf sich lenkte und dem Rathe, den Einer von ihnen

dahin ertheilte, dass dieser Satz künftighin in keinem Lehrbuche des Stereometrie fehlen dürfe, auch in den Werckchen der neuesten Zeit keine Folge gegeben zu sein scheint. Es wird uns daher gestattet sein, das Wichtigste dieser Neuigkeit hierherzusetzen, damit auch diejenigen Leser, denen dieselbe noch nicht bekannt ist, davon sofort Gebrauch machen können. Der Verfasser nennt einen Körper, der von zwei parallelen Vielecken als Grundflächen und von Trapezen als Seitenflächen eingeschlossen ist, einen Obelisken und gelangt demnach zu folgenden Sätzen: 1) Die beiden Grundflächen eines Obelisken stimmen der Reihe nach in den Winkeln überein. 2) Ein Obelisk, dessen Grundflächen congruent sind, ist ein Prisma. 3) Ein Obelisk, dessen Grundflächen ähnlich sind, ist eine abgekürzte Pyramide. 4) Jeder dreiseitige Obelisk ist entweder ein Prisma oder eine abgekürzte Pyramide. Durch Einführung der mittleren Durchschnittsfigur M und der Ergänzungsfigur findet man endlich den körperlichen Inhalt J des Obelisken, wenn die Höhe desselben noch durch h bezeichnet wird: $J = h\,(M + \frac{1}{3}E)$, eine Formel, die auch zur Inhaltsberechnung vieler anderer Körper, z. B. der Pontons oder Kasten, benutzt werden kann.

Als eine anderweite Erweiterung der Stereometrie hat Hr. Koppe noch die Ausmessung der Fässer unter der Voraussetzung gegeben, dass die krumme Seitenfläche durch Umdrehung eines elliptischen Bogens erhalten worden sei. Ist r der Radius des Spundes und ϱ der des Bodens, so ist $F = \frac{1}{3}\pi h\,(2r^2 + \varrho^2)$, oder in Worten: der Inhalt des Fasses ist gleich der Summe dreier Kegel, welche sämmtlich mit dem Fasse gleiche Höhe haben, und von denen zwei den grössten und einer den kleinsten Querdurchschnitt des Fasses zur Grundfläche haben.

11) Das Urtheil, was wir oben über die Planimetrie ausgesprochen haben, können wir nach dem Vorhergehenden mit Fug und Recht auch der Stereometrie des Herrn Koppe *vindiciren* und es in Bezug auf den Verfasser noch dahin erweitern, dass unter den mathematischen Arbeiten seine Geometrie sowohl nach Inhalt als nach Darstellung die gelungenste zu nennen ist. Auch dort, wo man von der Einführung der Arithmetik, Analysis, Trigonometrie und des methodischen Leitfadens für den Rechenunterricht Abstand nehmen sollte, wird man die Geometrie nur mit dem grössten Nutzen gebrauchen: uns ist wenigstens kein Werk bekannt, welches dem des Hrn. Koppe in Bezug auf allseitigen Gebrauch an die Seite zu stellen wäre. Die Verlagshandlung hat für eine angemessene Ausstattung durch correcten Druck und starkes Papier Sorge getragen und trotz der vielen Figurentafeln den Preis sehr niedrig gestellt. Doch können wir nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, die Figuren in Holz-

schnitten innerhalb des Textes zu setzen; dieselben müssten dann sehr verringert werden, was sehr leicht zu bewirken ist. Und sollte auch durch diese Einrichtung der Preis etwas höher sich stellen, so würde dieser Nachtheil durch leichtern Gebrauch mehr als aufgehoben. —

II. Anfangsgründe der Physik.

Wenn wir unsere eigenen Wünsche allein berücksichtigen dürften, so würden wir uns mit einer kurzen und allgemeinen Anzeige des oben verzeichneten Werkchens begnügen und auf zwei andere anerkennende Recensionen, so wie auf die Thatsache hinweisen, dass die Physik des Herrn Koppe in dem kurzen Zeitraume von drei Jahren schon zwei Auflagen erlebt hat und an eilf höheren Lehranstalten eingeführt ist, gewiss hinlängliche Beweise, dass das Werkchen zu den brauchbarsten seiner Art gehören muss. Neuerdings sind wir jedoch durch eine Erfahrung belehrt worden, dass solche Beweise nicht immer so ganz evident sind; denn auf sie hin und namentlich durch die fünf Auflagen angeregt, haben wir uns das Buch der Natur von Dr. F. Schödler, Braunschweig bei Vieweg und Sohn, angeschafft und müssen leider gestehen, dass wir bitter getäuscht sind. Das Buch der Natur war in fünfter Auflage bei einem um die naturwissenschaftliche Litteratur hochverdienten Verleger erschienen, wurde allseitig angepriesen, und dennoch hat es unsere bescheidenen Wünsche, die wir mit Recht hegen durften, nicht erfüllt. Es scheint uns daher die Pflicht des Recensenten zu sein, den Inhalt des anzuzeigenden Werkes vor den Augen des Lesers so allseitig zu erörtern, dass dieser in den Stand gesetzt wird, zu entscheiden, ob dasselbe einer engern Prüfung werth oder unwerth ist. Von diesem Gesichtspunkte aus wollen wir denn die Anzeige der neuesten Arbeit des Herrn Koppe vollbringen, wenn wir auch den erwähnten Anzeigen vollkommenes Zutrauen schenken dürfen.

Nachdem der Verfasser in der Einleitung wie billig das Verhältniss der Physik zur Chemie, Physiologie, Naturbeschreibung und in Folge deren die Begriffe: Naturerscheinungen, Naturgesetz, Naturkraft, Hypothesen etc. erörtert hat, zerfällt er das Material der eigentlichen Physik in drei Abtheilungen, von denen die erste die mechanischen Erscheinungen, die zweite chemische, magnetische und electrische Erscheinungen, und die dritte die Erscheinungen des Schalles, Lichtes und der Wärme behandelt. Diese Eintheilung des ganzen Lehrstoffes ist so zweckmässig, dass sie schon in die meisten physikalischen Lehrbücher übergegangen ist und die ältere Zertheilung in Ponderabilien und Imponderabilien, die zudem den neuen Forschungen ganz widerstrebt, wohl schon überall

verdrängt hat. Die Stellung des chemischen Theiles in der zweiten Abtheilung scheint dagegen auf den ersten Blick befremdend, doch bei näherer Erwägung fallen die Bedenken, die derselbe erregt, dahin, da, wenngleich die Chemie überall erläuternd und erklärend zur Physik hinzutritt, so doch namentlich die Lehren des Magnetismus und der Electricität derselben sich nicht entrathen können. Hiernach darf man jedoch nicht die Folgerung machen, dass Hr. Koppe vorzugsweise der electro-chemischen Theorie huldige; er scheint uns vielmehr auf die Seite der Contact-Electricität zu treten; jedenfalls beobachtet er in dem vorliegenden Werkchen eine einem Schulbuche nur angemessene Zurückhaltung. Dieser chemische Theil entwickelt die Hauptsätze der Chemie in einer gewissen Vollständigkeit bei natürlicher Beschränkung der praktischen Seite und ist desshalb für unsere Gymnasien, die die Chemie nicht als Lehrgegenstand zulassen, eine dankenswerthe Erweiterung, die einem schon oftmals fühlbar gewordenen Mangel die Spitze abbrechen wird. Die Lehren der sogenannten Meteorologie finden sich in den einzelnen Abschnitten vertheilt und zwar so, dass der Verfasser von den Erscheinungen, die in den Laboratorien zur Anschauung gebracht werden, zu den grossartigern der Natur übergeht. Eine solche Einrichtung ist es gerade, die den Lernenden die Bedeutung des Experimentes so recht verdeutlicht, die ihnen zeigt, wie die Natur mit den in ihr wirkenden Kräften zu erfassen sei, und welches somit der weitere Weg sei, den die Wissenschaft zu verfolgen haben wird: auf der andern Seite werden sie gerade durch den Gegensatz belehrt, wie unendlich erhaben die Natur dem sinnenden Weisen erscheinen muss, und wie unendlich erhaben der Schöpfer ist, dessen unendliche Macht in ihr niedergelegt erscheint. Eben so hat Hr. Koppe die wichtigsten Fragen der Physiologie an den geeigneten Stellen zur Erörterung gebracht; so auf Seite 15 die Endosmose, auf Seite 160 die Ernährung der Pflanzen und Thiere, auf Seite 346 und 442 die Organe des Gehör- und Gesichtssinnes mit ihren Verrichtungen, und dadurch den allzu oft vernachlässigten Zusammenhang zwischen organischer und unorganischer Natur, wenn auch nur für einzelne Fälle, zum Bewusstsein des Lesers zu bringen gesucht. Wenngleich die Astronomie nur ein Theil der mechanischen Physik ist, so hat der Verfasser es doch vorgezogen, aus dem Gebiet derselben nur sehr Weniges hervorzuheben, und zwar in der Absicht, einzelne Lehren durch grossartige Beispiele in ein helleres Licht zu setzen. Die Lehre vom Weltgebäude, wie sie andere physikalische Lehrbücher darbieten, hat also keine Aufnahme gefunden, eben so wenig, wie einzelne geologische Untersuchungen, die man wohl in einer sogenannten angewandten Physik zu besprechen pflegt.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen gehen wir zur näheren Skizzirung des Inhaltes über. — In der ersten Abtheilung kommen also die mechanischen Erscheinungen zur Sprache. An die Erläuterungen über die allgemeinen Eigenschaften der Ausdehnung, der Undurchdringlichkeit, der Porosität, der Theilbarkeit, der Schwere und der Beweglichkeit schliessen sich an die Bestimmungen über den Aggregat-Zustand, über die verschiedene Beschaffenheit der festen Körper, über den Unterschied zwischen Gasen und Dämpfen, über Cohäsion und Adhäsion, über Capillarität und Endosmose, über Krystallisation, über das Trägheitsgesetz und die Schwungkraft, über Ebbe und Fluth und die Perturbationen der elliptischen Planetenbahnen. Sodann folgen in einzelnen Abschnitten Statik und Dynamik fester, flüssiger und luftförmiger Körper. Bemerken müssen wir sofort, dass von diesen Materien nur das Wichtigste aufgenommen ist, und dass die Darstellung im Ganzen mehr eine raisonnirende als eine mathematische genannt werden kann; auf letzteren Punkt kommen wir weiter unten zurück, in Bezug auf ersteren sei noch erwähnt, dass Hr. Koppe in der Auswahl des Aufzunehmenden, nach unserer Ansicht wenigstens, sehr glücklich gewesen ist, und dass dieselbe ganz und gar dem Zwecke entspricht, den er sich vorgesetzt hat. Vielleicht wird der Inhalt am Besten dargelegt durch Aufführung der beschriebenen und in Zeichnungen erläuterten Maschinen und physikalischen Apparate; diese sind: der Hebel mit der Wage, die feste und bewegliche Rolle mit dem Flaschenzuge, das Wellrad, die schiefe Ebene, die Schraube, der Keil, das Reversions- und Compensations-Pendel, die hydraulische Presse, das Segner'sche Wasserrad, das Aräometer, das Barometer, der Heber, die Saug- und Druckpumpe, der Heronsball, die Feuerspritze, die Compressionspumpe, die Luftpumpe. Nicht erwähnt findet man die Atwood'sche Fallmaschine und die mannigfaltigen Apparate, die, wenn sie auch noch so sehr geeignet sein mögen, die Grundsätze der Wissenschaft zu versinnlichen, doch durch die vielfachen Spielereien, die sich mit ihnen anstellen lassen, den Geist vom Ernste der Wissenschaft ablenken und ihn einem geschäftigen Müssiggange anheim geben. — Die zweite Abtheilung beginnt mit den chemischen Erscheinungen; nach einigen vorausgeschickten Bemerkungen über einfache und zusammengesetzte Stoffe betrachtet der Verf. weitläufiger die Darstellung, die Eigenschaften und die Verbindungen der sogenannten Metalloide, bespricht dann die Theorie der Verbrennung, der organischen Verbindungen und in Folge davon der vegetabilischen und animalischen Ernährung nach Liebig'schen Grundsätzen und schliesst mit der Darlegung der wichtigsten Sätze über chemische Verwandtschaft und chemische Proportionen. — Unter den magnetischen Erscheinungen werden zunächst die Gesetze

der magnetischen Anziehung, Abstossung und Vertheilung besprochen und sodann diejenigen Erscheinungen gewürdigt, die vom Erdmagnetismus abhängig sind oder damit in Verbindung stehen. Den Schluss der zweiten Abtheilung bildet die Lehre von der Electricität, die der Verf. nach ihren statischen und dynamischen Erscheinungen in zwei Unterabtheilungen zerlegt. Auch hier machen wir den Inhalt am deutlichsten durch Aufführung der abgebildeten und erläuterten Instrumente. In der statischen Electricität wird gehandelt von der Electrisirmaschine, dem Henley'schen Quadranten-Electrometer, der electrischen Flasche und Batterie, dem einfachen und zusammengesetzten Auslader, der Coulomb'schen Drehwaage, dem Electrophor, dem Goldblatt-Electrometer und dem Condensator, den Lichtenbergischen Figuren: in der dynamischen Electricität finden ihre Stelle die Voltaische Säule, die Daniell'sche und Bunsen'sche Kette, der Schweigger'sche Multiplicator, die thermoelectrische Säule, der electrische Telegraph, electro-magnetische Rotationsmaschinen und magneto-electrische oder Saxton'sche Maschinen. Fügen wir noch hinzu, dass die Gesetze über electrische Anziehung, Vertheilung, Erregung, das Ohm'sche Gesetz, die Theorien von Symmer, Franklin, Faraday, Ampère, so wie die Erscheinungen der Luft-Electricität eine hinlängliche Erörterung gefunden haben, so haben wir den Inhalt auch der zweiten Abtheilung erschöpft. — Die dritte Abtheilung beginnt mit der Lehre vom Schalle, die sich zunächst über musikalische Verhältnisse verbreitet und sodann nach der Wellentheorie die Fortpflanzung, Geschwindigkeit, Stärke, Zurückwerfung, Induction, Interferenz des Schalles enthält. Was die musikalischen Verhältnisse anlangt, so knüpft der Verf. dieselben an die Sirene, das Monochord, schwingende Saiten und Scheiben, Lippen- und Zungenpfeifen und an die menschliche Stimme. Die Betrachtung des Gehörorganes und dessen Functionen schliesst den ersten Abschnitt der dritten Abtheilung. Der zweite Abschnitt behandelt die Lehre vom Lichte fast in derselben Weise. Nach einigen Bemerkungen über Helligkeit, Erleuchtung, Geschwindigkeit des Lichtes, wird die gradlinige Fortpflanzung des Lichtes abgehandelt, dann die Reflexion, die Brechung, die Dispersion und der Achromatismus, dann die Interferenz- und Polarisations-Erscheinungen, und endlich wird der chemischen Wirkungen des Lichtes kurze Erwähnung gethan. Diesem theoretischen Theile, der als Apparat etwa einen Planspiegel, ein Prisma, eine optische Kammer und einen Polarisati nsapparat erfordern würde, tritt dann ein praktischer Theil für die optischen Instrumente an die Seite, und unter diesen werden hervorgehoben: Sphärische Spiegel und Linen im Allgemeinen, im Besonderen das Sonnen- und das Knallgas-Mikroskop, die Camera obscura (bei welcher zugleich die Da-

guerre'schen Lichtbilder und das menschliche Auge erklärt werden), das einfache und zusammengesetzte Mikroscop und endlich das Fernrohr mit seinen verschiedenen Abänderungen. Der Verf. hat also auch hier die vielen Spielereien ausser Acht gelassen. Von meteorologischen Erscheinungen werden erklärt: die Morgen- und Abenddämmerung, die Luftspiegelungen, die Bläue des Himmels, das Morgen- und Abendroth, der Regenbogen, Höfe um Sonne und Mond. Der letzte Abschnitt, die Wärmelehre enthaltend, ist in 5 Unterabtheilungen getheilt, mit den Ueberschriften: Ausdehnung durch Wärme, Veränderung des Aggregatzustandes durch Wärme, specifische Wärme, Fortpflanzung der Wärme und Vertheilung der Wärme an der Erdoberfläche, und bespricht von meteorologischen Erscheinungen: die herrschenden Winde (Strömungen im Meere), den Feuchtigkeitszustand der Luft, Nebel u. Wolken, Regen, Schnee und Hagel, Thau und Reif; ausserdem werden natürlich noch das Thermometer und die Dampfmaschinen ausführlicher behandelt. Schliesslich müssen wir zur Vervollständigung der Inhaltsdarlegung noch der historischen Uebersichten erwähnen, die Hr. Koppe einem jeden Abschnitte angehängt hat; dieselben geben in ihrer Zusammenstellung die Hauptmomente der Geschichte der physischen Wissenschaft und können dabei sehr wohl als Recapitulation der Wissenschaft benutzt werden, so dass derjenige, der sich ihrer ganz und gar bewusst geworden, eine nicht unbedeutende Kenntniss der Physik sich erworben haben wird. — Nach dieser vielleicht mehr als genügenden Umschreibung des Inhaltes wird der geneigte Leser beurtheilen können, ob in dieser Rücksicht Hrn. Koppe Lob oder Tadel gebührt. Unserer Ansicht nach dürfte nichts Wesentliches ausgelassen sein, eher könnte noch manche Bemerkung, weil sie zu viel voraussetzt, ausgemerzt werden. Dass die erste Abtheilung, die mechanischen Erscheinungen, der Beantwortung vieler mathematisch-physikalischer Fragen Raum und Gelegenheit gegeben hätte, dass auch die Wärmelehre durch einzelne Untersuchungen über Interferenz und Polarisationserscheinungen der Wärmestrahlen hätte erweitert werden können, während Hr. Koppe nur beiläufig und historisch anführt, dass solche Untersuchungen angestellt seien, endlich, dass die Polarisation des Lichtes einer genaueren Betrachtung werth gewesen, das Alles wollen wir nicht in Abrede stellen, nur möchte es dann mehr als zweifelhaft erscheinen, ob bei solchen Erweiterungen der vorgesetzte Zweck des Buches seinem Inhalte so angemessen geblieben wäre, als er es jetzt ohne dieselben zu sein scheint. Hat doch der Verfasser für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen und für den Selbstunterricht geschrieben, also einen Leserkreis im Auge gehabt, dem jedenfalls nur der jetzige Standpunkt der Wissenschaft in allgemeinen Umrissen bekannt wer-

den sollte, ohne dass es nöthig wäre, ihn die schwierigen und subtilen Wege, sei es der mathematischen Deductionen und Interpretationen, sei es der experimentirenden Kunstfertigkeit, wandeln zu lassen. An Material fehlt es also keinesfalls, gehen wir desshalb zur Beurtheilung der Darstellung desselben über und setzen für diesen Zweck zunächst das Verhältniss von Mathematik und Physik auseinander, wie es sich auf Schulen und in einem Schulbuche gestalten muss. Die ganze Untersuchung kann sich nur um den Satz drehen: die Mathematik ist Verstandes-, die Physik Erfahrungs- oder historische Wissenschaft. Es folgt sofort, dass es bei ersterer nicht so sehr auf die Masse oder den Umfang der Kenntnisse, als auf ihre Intensität ankommt und auf das Bewusstsein der geistigen Kraft, die mit dieser Intensität nothwendig verbunden ist; eine mathematische Wahrheit hat für sich allein ja gar keinen Werth, und eine Summe solcher Wahrheiten ohne systematischen Zusammenhang und logische Ordnung ist unnützer Ballast des Geistes. In der Physik dagegen hat jede einzelne Wahrheit Bedeutung für Geist und Gemüth, es tritt also die Masse der Kenntnisse in den Vordergrund, die Form und systematische Gliederung tritt zurück. Hieraus erkennt man ferner, warum in der Mathematik der Selbstunterricht so selten von erfreulichen Resultaten begleitet ist, während dieser Weg, sich physische Kenntnisse zu erwerben, stets lohnend und förderlich sein wird; wesshalb ein mathematisches Lehrbuch, für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet, so selten beiden Zwecken vereint dienen kann, in einer Physik dagegen sich sehr wohl beide zusammen erreichen lassen. Wir wissen recht wohl, dass die Physik der mathematischen Begründung sich nicht entrathen kann, dass wir nur dann erst einer Naturerscheinung vollkommen Herr sind, wenn uns die mathematische Construction derselben gelungen ist: aber derartige Ansprüche können wir keinen Falls an den physikalischen Unterricht auf Schulen stellen, und wir räumen der Mathematik an dieser nur dann eine Berechtigung ein, wenn es sich darum handelt, irgend eine Erscheinung oder ein Naturgesetz, das durch Experimentirung zur Anschauung gebracht ist, in eine mathematische Formel zu übersetzen, um die Anschauung mehr zu fixiren, mehr zu vergeistigen und eine Erleichterung für das Gedächtniss zu erhalten. Etwas ganz Anderes ist es dagegen, durch die Gewalt des mathematischen Calcüls physikalische Wahrheiten ans Licht zu bringen, das also zum Ausgangspunkte zu machen, was vorhin der Endpunkt war. Wer solches beabsichtigen sollte, dem geben wir zu bedenken, dass es nicht die Sache eines Jeden und wahrlich nicht die eines Schülers ist, eine mathematische Formel richtig zu interpretiren, und dass nur dann die Klarheit der Anschauung ersetzt wird, wenn Formel und Interpretation selbstständig aufgefunden

sind, ein Fall, der auf Schulen wohl niemals eintreten dürfte. Das Experiment ist in der Physik also die Hauptsache, es vertritt die Erscheinungen der Natur und leistet somit dasselbe, was in der Naturbeschreibung der Naturkörper leistet. In einem Schulbuche der Physik muss also das Experiment den Ausgangspunkt bilden, an einen Elementarversuch sind alle möglichen Folgerungen und Erörterungen anzuknüpfen, um physikalische Wahrheiten aufzufinden, und diese werden dann schliesslich mit dem Gewande der Mathematik zu umkleiden sein. Eine derartige Darstellung lassen namentlich die chemischen, magnetischen und electrischen Erscheinungen zu, sie wird in der Lehre vom Schalle und vom Lichte in etwas zurücktreten und in der Erörterung der mechanischen Erscheinungen vielleicht am Wenigsten ersichtlich sein. — Hr. Koppe hat die oben verfochtene Darstellungsweise ganz und gar in seinem Lehrbuche angenommen und selbst dafür Sorge getragen, dass sie in der ersten Abtheilung grundsätzlich beibehalten ist. Die mathematische Entwickelung findet sich stets nur in den Anmerkungen, und wenn im grossgedruckten Texte mathematische Zeichen sich vorfinden sollten, so sind es höchstens Formeln für auf anderm Wege aufgefundene Gesetze. Selbst in den Anmerkungen ist die mathematische Deduction mehr eine raisonnirende als eine streng beweisende, so namentlich in der Lehre vom Falle, vom Wurfe und vom Pendel. Fügen wir noch hinzu, dass die Sprache höchst lebendig und anregend ist, sich eben sowohl eines dürren Schematismus als einer ermattenden Weitschweifigkeit und selbstgefälligen Breite enthält, so wird der geehrte Leser dieser Anzeige das fernere Urtheil gerechtfertigt finden, dass Hr. K. auch in dieser beregten Hinsicht billigen Anforderungen zum Mindesten volles Genüge geleistet hat.

Die Bestimmung des Buches anlangend, die dahin bezeichnet ist, dass es für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen, so wie zum Selbstunterrichte dienen soll, so müssen wir zunächst erklären, dass es dem Unterrichte in Gymnasien zumeist genehm ist, schon der aufgenommenen chemischen Erscheinungen halber, da dieser Abschnitt für Realschulen, auf denen die Chemie ein selbstständiger Unterrichtszweig ist, ganz gewiss überflüssig ist. Ferner darf man wohl annehmen, dass Realschulen den Unterricht in der Physik etwas weiter ausdehnen, als Herr Koppe anzunehmen scheint, namentlich wird daselbst den mathematischen Begründungen einerseits, andererseits den einzelnen Materien, wie den Polarisationserscheinungen beim Lichte und der Wärme, grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ungeachtet dieser Ausstellungen jedoch kann die Koppe'sche Physik auf Realschulen nur mit dem besten Erfolge gebraucht werden, da der Mangel leicht durch den mündlichen Vortrag des Lehrers ersetzt werden

kann. Dass der Zweck des Selbstunterrichts mit dem, den Vortrag des Lehrers zu unterstützen, in der Physik recht wohl vereinbar ist, haben wir schon oben angedeutet, und wir brauchen nur hinzuzufügen, dass alle jene Gründe, die uns in dieser Hinsicht bei den mathematischen Schriften des Verfassers zur Seite standen, hier ihre Bedeutung verloren haben.

Wenn uns auch bei der genauern Prüfung dieses Werkchens manche Mängel im Einzelnen nicht entgangen sind, so können wir dieselben doch mit Stillschweigen übergehen, da dasselbe voraussichtlich noch eine weite Zukunft hat, und es dem geehrten Verfasser ganz gewiss gelingen wird, seine Physik auf eine dem Standpunkte der Wissenschaft und der Pädagogik gemässe Weise zu erhalten und den Fortschritten beider gemäss zu vervollkommnen.

Die Verlagshandlung hat ihrerseits durch freundliche Ausstattung und billig gestellten Preis der weiten Verbreitung des Werkchens keinen Eintrag gethan, und wir empfehlen dasselbe dem betreffenden Publicum aufs Angelegentlichste in der festen Ueberzeugung, dass wir dadurch nur der Jugendbildung insbesondere, wie der Bildung im Allgemeinen eine pflichtgemässe Huldigung bezeigen.

Paderborn. *H. Fahle.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Bericht über die in B. G. Teubner's Verlage zu Leipzig erscheinende neue Ausgabe der griechischen und lateinischen Classiker.

Die Redaction dieser Jahrbücher hat bis jetzt Anstand genommen, ein Recht zu üben, was ihr unbestritten schon längst zugestanden hätte, auf die innere Gediegenheit und die zweckmässige äussere Ausstattung der neuen

BIBLIOTHECA SCRIPTORUM GRAECORUM ET ROMANORUM,

unter welchem allgemeinen Titel die bekannte Verlagshandlung bereits eine grössere Reihe griechischer und lateinischer Classiker in neuen, äusserst billigen Ausgaben hat erscheinen lassen, aufmerksam zu machen. Die Redaction hat also gehandelt aus dem doppelten Grunde, einmal weil diese Jahrbücher selbst seit ihrem ersten Erscheinen derselben Verlagshandlung ihren ungestörten Bestand zu verdanken haben, das andere mal, weil beide Redactoren der Jahrbücher mehr oder weniger persönlich bei jenem Unternehmen mit gewirkt hatten, und aus diesem doppelten Grunde die Redaction dieser Zeitschrift leicht den Arg-

wohn irgend einer Parteilichkeit, deren Vorwurf sie übrigens auf keinerlei Weise zu fürchten braucht, hätte erwecken können, wäre sie es gewesen, welche auf die Zweckmässigkeit und Vortrefflichkeit jenes Unternehmens mit dem ihm gebührenden Lobe zuerst und vor den übrigen öffentlichen Organen hingewiesen hätte. Jetzt, nachdem sich so viele und so gewichtige Stimmen, von denen auch der leiseste Verdacht irgend einer Parteinahme ganz entfernt bleiben muss, dahin ausgesprochen und in diesem Gesammturtheile vereinigt haben, dass einerseits durch genaue Revision und correcte Wiedergabe der Texte selbst, anderer seits durch die äussere Einrichtung des Druckes in grösseren, dem Auge wohlthuenden Lettern und durch die ganze äussere Ausstattung überhaupt, so wie durch eine kaum zu erwartende Billigkeit des Preises durch diese neuen Classikerausgaben den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart im Allgemeinen aufs Vollkommenste zur Genüge geschehen *), scheint es sogar Pflicht dieser Jahrbücher zu sein, von dem Stande des Unternehmens, welches mit jeder neuen Erscheinung für die philologische Wissenschaft selbst immer wichtiger und bedeutsamer zu werden verspricht, von Zeit zu Zeit Rechenschaft abzulegen.

Beginnen wir zunächst mit den Griechen, so begegnen wir zuerst dem Vater der griechischen Poesie, Homer, in der neuen Ausgabe folgenden Titels: *ΟΜΗΡΟΥ ΕΠΗ. Homeri carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante Guil. Dindorfio.* Vol. I. Pars I. Iliadis I—XII. Vol. I. P. II. Iliadis XIII—XXIV. Vol. II. P. I. Odysseae I—XII. Vol. II. Pars II. Odysseae XIII—XXIV. Editio tertia correctior. 504 u. 391 S. 8°., in welcher wir die frühere, zumeist an die Wolf'sche Bearbeitung des Dichters sich anschliessende Textesrevision durch die Meisterhand Hrn. Wilh. Dindorf's in einer dritten, aufs Neue berichtigten Ausgabe erhalten, deren einzelne Bändchen bei wahrhaft splendider Ausstattung nur 6¼ Ngr., also zusammen nur 25 Ngr. kosten. Von der kundigen Hand desselben Herausgebers finden wir ferner bearbeitet: *ΑΙΣΧΥΛΟΥ ΤΡΑΓΩΙΔΙΑΙ. Aeschyli tragoediae ex recensione Ricardi Porsoni passim reficta a Guil. Dindorfio. Editio secunda correctior.* 282 S. 8°. Preis 10 Ngr. und jede einzelne Tragödie 3 Ngr., in welcher 2. Ausgabe des anerkannten Gelehrten wir zwar den von Porson und den früheren Kritikern ausgegangenen Text im Allgemeinen wiedergegeben finden, jedoch nach den Forschungen der Neueren nicht selten berichtigt und besonders durch eine sehr zweckmässige Interpunction gefördert. Daran schliessen wir an: *ΣΟΦΟΚΛΕΟΥΣ ΤΡΑΓΩΙΔΙΑΙ. Sophoclis tragoediae ex recensione Guilielmi Dindorfii. Editio secunda correctior.* 381 S. 8°. Preis 12½ Ngr., jede einzelne Tragödie 3¾ Ngr. In einem correcten Abdrucke finden wir hier die Textesrecen-

*) S. Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Berlin 1851. Heft 6. S. 462 fg. Zeitschr. für österreichische Gymnasien, Wien 1850. S. 719 fg. 1851. S. 681 fgg. Heidelberger Jahrbücher der Litteratur, 1851. Nr. 19. Mager's Pädagogische Revue, 1851. S. 50 fg. Leipziger Zeitung, 1851. Nr. 87. S. 1701 fg. u. ö. a.

sion des bekannten Kritikers wiedergegeben, die, wenn sie schon nicht allemal die Billigung des Referenten in Bezug auf die gewählten Lesarten hat, worüber derselbe sich vielleicht später einige Bemerkungen erlauben wird, doch einen für Schule und Haus gut lesbaren Text bietet und dem Jünger der Wissenschaft um so weniger ohne Bedenken in die Hand gegeben werden kann, da sie die nach einer Grille jenes Gelehrten öfters unnütz gestrichenen Verse wenigstens unter dem Texte wiedergiebt. Wenden wir uns von der Thätigkeit dieses eben so tüchtigen als anerkannten Gelehrten, dem für die Zukunft nur ein vorurtheilsfreieres Verfahren zu empfehlen sein möchte, vorerst ab, so begegnen wir einer sehr gelungenen Revision, welche unser verehrter Freund und College, Rud. Dietsch, dem Herodot hat angedeihen lassen in folgender Ausgabe: *ΗΡΟΔΟΤΟΥ ΜΟΥΣΑΙ. Herodoti historiarum libri IX. Curavit Henr. Rudolph. Dietsch.* Vol. I. [lib. I—IV.] Vol. II. [lib. V—IX.] IV, 382 und 346 S. 8°. 22⅔ und einzeln à 11¼ Ngr. Das kurze Vorwort zum ersten Bande giebt uns Auskunft über das, was sich der Hr. Herausgeber vorgenommen und wirklich geleistet hat, nämlich eine Textesrevision nach den überlieferten Lesarten der bessten Handschriften und, nöthigenfalls, Emendationen der neueren Kritiker, bei der Feststellung der dialektischen Formen nähere Anschliessung an F. J. C. Bredow als an Wilh. Dindorf. Hätten wir noch einen Wunsch, so wäre es der, dass es dem Hrn. Herausgeber gefallen haben möchte, einen *Index rerum* beizugeben, ein Bedürfniss, dem wohl leicht bei einem neuen Abdrucke, der sicher nicht ausbleiben wird, begegnet werden kann. Hieran möge sich anreihen die neue Ausgabe des Thucydides: ***Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Recognovit Godofredus Boehme.*** Vol. I. lib. I—IV. Vol. II. lib. V—VIII. VI u. 322, IV u. 301 S., jedes Bändchen 9 Ngr. Eine sehr sorgsame Textesrevision, über deren, wenn auch nach Lage der Sache selbst nicht so zahlreiche, jedoch grösstentheils sehr zweckmässig vorgenommenen Aenderungen zwei kurze, einem jeden Bändchen beigegebene Vorreden berichten und deren Werth auch noch dadurch erhöht wird, dass ihm ein ziemlich vollständiger *Index rerum* im zweiten Bändchen S. 280—301 angehängt worden ist.

Der Bearbeitung des Thucydides wollen wir die neuen Ausgaben der Xenophonteischen Schriften, welche Hr. Ludwig Dindorf besorgt hat, anschliessen, u. zwar zunächst: *ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. Xenophontis expeditio Cyri. Recens. Lud. Dindorfius. Editio tertia emendatior.* X u. 258 S. 8°. Pr. 6¼ Ngr. Da der Standpunkt, auf welchen Hr. L. Dindorf bei der Kritik dieser Schrift sich gestellt, in diesen Jahrbüchern bei einer andern Gelegenheit von einem kundigen Recensenten bereits gehörig gewürdigt worden ist, man vergl. Breitenbach's Recension der Hertlein'schen Anabasis in diesen NJahrbb. Bd. 58. S. 134 fgg., so fügt Ref. nur noch die Bemerkung hinzu, dass Hr. Dindorf auch dieser neuen dritten Textesbearbeitung eine wiederholte sorgsame Aufmerksamkeit zu widmen nicht unterlassen hat, und dass es nur zu bedauern ist, dass derselbe es verschmäht hat, für die, welche nicht im Besitz seiner grösseren Ausgabe sind, in einem kurzen Vorworte

den Standpunkt zu bezeichnen, von dem er bei seiner Texteskritik ausgegangen ist. Doch zeichnet sich die Ausgabe durch correcten Druck, so wie durch Beigabe von Summarien S. III—X und einem *Index Nominum* S. 246—258 vor ähnlichen Ausgaben vortheilhaft aus. Würdig steht dieser Arbeit des verdienstvollen Gelehrten zur Seite: *ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΕΛΛΗΝΙΚΑ. Xenophontis historia Graeca. Recognovit Ludov. Dindorfius. Editio secunda emendatior.* XVI u. 288 S. 8°. Pr. 7⅛ Ngr., wovon derselbe Gelehrte eine höchst dankenswerthe neue Textesrevision gegeben und dieselbe mit Inhaltsangaben S. III—XVI, *Index Nominum* S. 276—287 und einer chronologischen Uebersicht S. 288 versehen hat, jedoch auch hier ohne alles Vorwort, worin er über die leitenden Grundsätze der Textesbearbeitung Rechenschaft gegeben hätte. Ref. kann sich um so mehr begnügen, hier sein günstiges Urtheil über die Leistung im Allgemeinen abzugeben, da das nächste Heft dieser Jahrbücher eine ausführliche Beurtheilung dieser Ausgabe von einem namhaften Gelehrten bringen wird und eine Hinweisung darauf hier vorerst genügen wird. Mit gleicher kritischer Genauigkeit ist auch gearbeitet: *ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΠΑΙΔΕΙΑ. Xenophontis institutio Cyri. Recensuit Ludovicus Dindorfius. Editio tertia emendatior.* 336 S. 8°. Preis 7½ Ngr., mit dem vorangestellten *ΒΙΟΣ ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ*, S. III—VI, aus Diogenes Laërtius, kurzen Inhaltsangaben S. VII—XII und angehängtem *Index Nominum* S. 329—336, sodann *ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΑΠΟΜΝΗΜΟΝΕΥΜΑΤΑ. Xenophontis Commentarii. Recognovit Ludovicus Dindorfius. Editio secunda emendatior.* IV und 146 S. 8°. mit Inhaltsangaben III. IV und *Index Nominum* S. 143—146, und endlich *Xenophontis scripta minora. Recognovit Ludovicus Dindorfius. Editio secunda emendatior.* XII u. 319 S. 8°. mit den einzelnen Inhaltsangaben S. III—XII enthaltend: *ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΟΙΚΟΝΟΜΙΚΟΣ* S. 1—71. *ΣΥΜΠΟΣΙΟΝ* S. 72—109. *ΙΕΡΩΝ Η ΤΥΡΑΝΝΙΚΟΣ* S. 110—134. *ΑΓΗΣΙΛΑΟΣ* S. 135—166. *ΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ* S. 167—187. *ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ* S. 188 bis 200. *ΠΟΡΟΙ [Η ΠΕΡΙ ΠΡΟΣΟΔΩΝ]* S. 201—216. *ΙΠΠΑΡΧΙΚΟΣ* S. 217—240. *ΠΕΡΙ ΙΠΠΙΚΗΣ* S. 241—267. *ΚΥΝΗΓΕΤΙΚΟΣ* S. 268—303. *ΑΠΟΛΟΓΙΑ ΣΩΚΡΑΤΟΥΣ ΠΡΟΣ ΤΟΥΣ ΔΙΚΑΣΤΑΣ* S. 304—312. Beide letzteren Bdchn. so genauen Textesabdruckes, dass kaum das Geringste zu wünschen übrig bleiben würde, wenn nicht an Hrn. L. Dindorf's Kritik im Allgemeinen noch das auszusetzen wäre, dass er allzu starr in grammatischen Fragen an dem fest zu halten scheint, was ihm eine frühere Auffassung als richtig hat erscheinen lassen, ohne die Resultate neuerer Forschungen im Geringsten zu beachten, welche, an dem Grundsatze festhaltend, dass die Griechen ein eben so reich begabtes wie leicht bewegliches Volk waren und diesen ihren Charakter auch in ihren sprachlichen Formen, so wie in grammatischen Wendungen nach Umständen öfters sich spiegeln lassen, auch in den älteren Texten eine freiere Sprache anerkennen. Doch kann man seinen Text im Ganzen mit Recht empfehlen. Bedenkt man nun, dass eine so correcte, äusserlich fast splendide neue Xenophonausgabe nur 1 Thlr. 2⅔ Ngr. kostet, so

kann man sich im Interesse der Wissenschaft darüber nur freuen, wie leicht es jetzt einem Gelehrten werden wird, sich das nöthige litterarische Rüstzeug zu erwerben, und es wird hierdurch auch indirect der philologischen Wissenschaft ein bedeutender Gewinn erwachsen.

Eine wahrhafte Zierde dieser Bibliotheca zu werden verspricht die treffliche Ausgabe der Platonischen Schriften durch Karl Friedrich Hermann zu Göttingen, von welcher uns bereits 3 Bändchen vorliegen unter dem Titel: *Platonis dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi. Ex recognitione Car. Frid. Hermanni.* Vol. I—III. XXXII u. 503, XXVI u. 382, XXVIII u. 464 S. 8°. Pr. des 1. Bändchens 15 Ngr., des zweiten 10 Ngr., des dritten 15 Ngr. Da auch von dieser wichtigen litterarischen Erscheinung diese Jahrbb. sehr bald eine ausführlichere Beurtheilung bringen werden, so glaubt Ref. hier nur im Allgemeinen darauf hinzeigen zu dürfen, dass der Hr. Herausgeber, getreu den Grundsätzen, zu welchen er sich einst in der Einleitung zu seinen *lectiones Persianae* in Bezug auf die kritische Behandlung der alten Texte bekannte, auch in dieser Ausgabe des Plato gehandelt, und während andere Kritiker die Vulgata nur dann nach Conjectur oder handschriftlicher Ueberlieferung ändern zu müssen glaubten, wenn sie einen verfehlten Sinn zu geben schien, hat er vielmehr die Handschrift, welche er im Allgemeinen für am wenigsten interpolirt und als den bessten Träger des platonischen Textes ansehen zu müssen glaubte, den von Gaisford sorgfältig verglichenen Cod. Clarkianus oder Bodleianus, vorzugsweise seiner Textesrecension zu Grunde legen zu müssen geglaubt, ohne jedoch, wo auch diese Handschrift die Spuren unlauterer Quelle oder fehlerhafter Abschrift zu verrathen schien, die Aushülfe anderer Handschriften oder fremder und eigener Conjectur zu verschmähen. Ref., der dieses Verfahren an und für sich vollkommen gut heisst, kann bezeugen, dass nach Durchsicht der ersten drei Bändchen dieser Platoausgabe im Allgemeinen die Kritik des berühmten Herausgebers als eine sehr gelungene zu betrachten sei, und indem er schliesslich den verehrten Mann bei Behandlung einiger grammatischen Fragen noch das zu berücksichtigen bittet, was er in seinen Anmerkungen zu Devarius (Vol. II. P. I und II. Leipzig, 1840 und 42) zur Feststellung der Kritik des Plato beigetragen zu haben glaubt, ohne dass es von dem Hrn. Herausg. beachtet worden zu sein scheint, bemerkt er nur noch, dass in dem 1. Bändchen ausser der Praefatio S. III—XXXII enthalten ist: *ΕΥΘΥΦΡΩΝ* S. 1—24. *ΑΠΟΛΟΓΙΑ ΣΩΚΡΑΤΟΥΣ* S. 25—58. *ΚΡΙΤΩΝ* S. 59—76. *ΦΑΙΔΩΝ* S. 77—156. *ΚΡΑΤΥΛΟΣ* S. 157—236. *ΘΕΑΙΤΗΤΟΣ* S. 237—338. *ΣΟΦΙΣΤΗΣ* S. 339—420. *ΠΟΛΙΤΙΚΟΣ* S. 421—503; im zweiten Bändchen ausser der Vorrede S. III—XXVI. *ΠΑΡΜΕΝΙΔΗΣ* S. 1—50. *ΦΙΛΗΒΟΣ* S. 51—138. *ΣΥΜΠΟΣΙΟΝ* S. 139—201. *ΦΑΙΔΡΟΣ* S. 203—270. *ΑΛΚΙΒΙΑΔΗΣ* S. 271—325. *ΑΛΚΙΒΙΑΔΗΣ ΔΕΥΤΕΡΟΣ* S. 326—345. *ΙΠΠΑΡΧΟΣ* S. 346—357. *ΑΝΤΕΡΑΣΤΑΙ* S. 358—366. *ΘΕΑΓΗΣ* S. 367—382; im dritten Bändchen ausser der Vorrede S. III—XXVIII. *ΧΑΡΜΙΔΗΣ* S. 1—30. *ΛΑΧΗΣ* S. 31—63. *ΛΥΣΙΣ* S. 64—88. *ΕΥΘΥΔΗΜΟΣ* S. 89—134. *ΠΡΩΤΑΓΟΡΑΣ* S. 135—198. *ΓΟΡΓΙΑΣ* S. 199—315. *ΜΕ-*

ΝΩΝ S. 316 — 362. *ΙΠΠΙΑΣ ΜΕΙΖΩΝ* S. 363—399. *ΙΠΠΙΑΣ ΕΛΑΤΤΩΝ* S. 400—420. *ΙΩΝ* S. 421—438. *ΜΕΝΕΞΕΝΟΣ* S. 439 bis 458. *ΚΛΕΙΤΟΦΩΝ* S. 459—464. Bemerken wir dazu noch, dass der Verleger die Vorkehrung getroffen hat, dass, trotz dem geringen Preise der einzelnen Bändchen an sich, noch einzelne Abtheilungen von jedem einzelnen Bändchen abgelassen werden können, so wird Jedermann sich leicht überzeugen, wie sehr das Studium der alten Musterschriften durch diese Ausgabe des Plato, sowie durch dieses Unternehmen überhaupt erleichtert und gefördert werden wird.

Wenden wir uns von dem grössten der griechischen Philosophen ab zu dem grössten Redner der Griechen, so erhalten wir durch Hrn. Wilhelm Dindorf in seiner zweiten berichtigten Ausgabe des Demosthenes: *ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ ΛΟΓΟΙ. Demosthenis orationes ex recensione Guil. Dindorfii.* Vol. I. Orationes I—XIX. Vol. II. Orationes XX—XL. Vol. III. Orationes XLI—LXI. Prooemia. Epistolae. Editio secunda correctior. 386, 492 u. 445 S. 8°., einen gut lesbaren Text mit den Inhaltsangaben des Libanius und dem berichtigten *Index historicus* von Jo. Jac. Reiske, welche Beigabe den Werth der Ausgabe nicht unbedeutend erhöht, ob es schon auch ausserdem wünschenswerth gewesen sein möchte, der berühmte Kritiker hätte die Wahrnehmungen der neueren Forschungen auch für die Demosthenische Kritik sorgfältiger benutzt und von seinem Verfahren überhaupt in Prolegomenen geeignete Rechenschaft abgelegt. Viel deutlicher tritt das eifrige Bemühen, solchen Anforderungen zu genügen, in der vortrefflichen Textesrecension des Aeschines hervor, welche Hr. Rector Dr. Friedrich Franke zu Meissen in seiner Ausgabe dieses Redners: *Aeschinis orationes. Curavit Fridericus Franke.* X und 316 S. 8°., niedergelegt hat. Dieser Gelehrte, welcher seit seiner Studienzeit fortwährend diesem Redner seine volle Aufmerksamkeit zugewandt hat, war auch vorzugsweise befähigt, gegenwärtig eine Textesrevision vorzunehmen und eine kritische Nachlese zu den Schriften des Aeschines zu halten. Möchte nun auch Referent in Bezug auf einzelne Stellen, namentlich hinsichtlich einiger kleineren grammatischen Fragen, wie in der Rede gegen Timarchos §. 156, gegen Ctesiphon §. 155, in den Briefen 5, 7; 10, 8 u. a., nicht allemal mit dem Hrn. Herausgeber dieselbe Ansicht theilen, so kann er doch nicht in Abrede stellen, dass der Text unter Hrn. Franke's Hand vielfach gewonnen hat, und muss es auch noch besonders anerkennend hervorheben, dass derselbe in dem Vorworte genau angegeben hat, wo er in seiner Ausgabe von dem handschriftlich beglaubigten Texte abgewichen ist, so dass auch der eigentliche Gelehrte, beim Handgebrauche der Ausgabe, sich wenigstens im Allgemeinen zu orientiren in den Stand gesetzt ist. Die Angabe der Varianten des Cod. Mosquensis CCLIV nach der in Deutschland sicher nicht sehr verbreiteten Ausgabe von Karl Hofmann (Moskau, 1845) giebt der kleinen Ausgabe noch einen besonderen Werth in diplomatischer Beziehung. Obschon Aeschines' litterarischer Nachlass von keinem allzu grossen Umfange ist, so wäre doch auch dieser Ausgabe ein *Index No-*

minum nicht unerwünscht gewesen. Vielleicht kann ein solcher bei Veranstaltung eines neuen Abdrucks beigegeben werden. Wenden wir uns von Aeschines zu Isokrates, so müssen wir in der Ausgabe des Hrn. Dr. G. Ed. Benseler vor allen eine sehr fleissige, aus langem und sorgfältigem Studium der Isokrateischen Sprach- und Ausdrucksweise hervorgegangene Arbeit anerkennen. Der Herausgeber, schon früher durch seine Studien über Isokrates, besonders auch wieder in neuerer Zeit durch seine gründliche Schrift: *De hiatu* (Freib. 1841. 8°.) dem grösseren Publicum als Hellenist hinlänglich bekannt geworden, geht in dieser seiner Ausgabe: ***Isocratis orationes. Recognovit praefatus est indicem nominum addidit Gust. Eduard. Benseler.*** Vol. I. II. LX u. 241 S., VI u. 314 S. 8°., bei der Kritik des Isokrates, welche durch Hrn. Bekker ein festeres handschriftliches Fundament gewonnen hat, im Gegensatze zu Baiter und Sauppe, welche bei ihrer Textesrevision sich vorzugsweise an den Cod. Urbinas halten zu müssen glaubten, dagegen in Anschluss an Wilh. Dindorf, der bereits in dem Panegyricus ähnliche Grundsätze geltend gemacht, und festhaltend an den kritischen Maximen, die ihn bereits bei der Einzelausgabe des Areopagiticus geleitet, von der Ansicht aus, dass man zwar dem Cod. Urbinas sein volles diplomatisches Recht nicht entziehen dürfe, dagegen da, wo der Sprachgebrauch des Isokrates, über welchen bereits die älteren Rhetoriker und Grammatiker bestimmte Ansichten und Urtheile ausgesprochen, s. Vorrede p. III sq., eine von jener Handschrift abweichende Lesart empfehle, dieser bei der Feststellung des Textes vorzugsweise ins Auge zu fassen und als maassgebend zu betrachten sei. Darnach hebt die mit grosser Sorgfalt abgefasste Vorrede in leicht übersichtlicher Zusammenstellung folgende sieben Momente hervor, welche bei der Kritik des Isokrates für den Herausgeber als maassgebend angesehen worden sind: I. der Hiatus, oder vielmehr die Beseitigung desselben, worüber die Vorrede S. IV—XI unter genauer Angabe der Belegstellen Rechenschaft ablegt. II. Die Gleichmässigkeit der einzelnen Redeglieder (*aequabilitas membrorum*) und Isokrates' Vorliebe für Antitheta, s. die Vorrede S. XII—XVII. III. Die Sorgfalt des Redners in Bezug auf Wahl und Verbindung der Wörter, s. Vorrede S. XVII—XX. IV. Die Annahme, dass Isokrates, der so viel Zeit auf Ausarbeitung und Feile einer einzigen Rede verwandt habe, in dialektischer Hinsicht eine vollständige Consequenz erstrebt haben werde, s. Vorrede S. XXI—XXIX. V. Die Gewohnheit des Redners, öfter dieselben Gedanken mit denselben Worten zu wiederholen und überhaupt seinen Reden eine gewisse Einförmigkeit zu geben, s. Vorrede S. XXIX—XXXV. VI. Die richtige Erfindung des Redners und Ordnung seiner Ideen (*Isocrates sua bene excogitavit et exposuit*), s. Vorrede S. XXXVI—XLIII. VII. Das Gewicht der Handschriften, besonders des Cod. Urbinas, s. Vorrede S. XLIII—LIV. Referent muss, wenn er auch in Bezug auf einzelne Maximen und bei der Behandlung der einzelnen Stellen nicht allemal gleich einverstanden sich erklären kann, doch den von Hrn. Benseler eingeschlagenen Weg im Allgemeinen gut heissen und braucht wohl desshalb seine Ansichten im Einzelnen, zumal hier Vie-

les auf einer subjectiven Ansicht beruht, nicht erst geltend zu machen. Er bemerkt nur noch, dass der Herausgeber die Argumenta der alten Rhetoren zu den einzelnen Reden des Isokrates im ersten Bande S. LV—LX, im zweiten Bande S. III—VI vorangestellt, fernerweit die Fragmente des Isokrates S. 275—279 beigegeben und dem Ganzen einen höchst genauen, nicht selten erläuternde Excerpte aus griechischen Grammatikern in sich schliessenden *Index Nominum* S. 280—314 angefügt hat, so dass mit vollem Rechte diese Ausgabe des Isokrates als eine höchst bequeme Schul- und Handausgabe angesehen werden kann. Möge es der Gnade unseres allverehrten Königs gefallen, den Herausgeber von der Schuld der Tage, welche selbst von den hervorragendsten Männern der Wissenschaft, sei es Schuld oder Verdacht der Schuld, nicht fern gehalten, einer freieren Musse zurückzugeben! Von den bisher erschienenen griechischen Prosaikern bleibt uns nur noch Arrianus mit einigen Worten zu besprechen übrig, von dem Hr. Dr. R. Geier eine Revision geliefert hat: *Arriani de expeditione Alexandri libri septem. Recognovit Robertus Geier.* VIII u. 328 S. 8°. Von den zur Zeit, als Hr. G. die Textesrevision dieses Schriftstellers übernahm, erschienenen kritischen Ausgaben des Arrian, von Ellendt (1832), von Krüger (1835), von Dübner (1846), von Sintenis (1849), glaubte der Hr. Herausgeber mit vollem Rechte die letztere zu Grunde legen zu müssen, da die ebenfalls in dem Jahre 1851 erschienene neueste Ausgabe von Krüger nur in den ersten Büchern ihm zur Einsicht zu Gebote stand. Der Hr. Herausgeber, der von den Lesarten der Handschriften nur in dem äussersten Falle in dieser Ausgabe abweichen zu müssen glaubte, giebt von der Uebung seiner Kritik S. III—VIII die gehörige Rechenschaft und hat in dieser Ausgabe einen ohne allen Zweifel sehr lesbaren Text geliefert. Dadurch, so wie durch den beigegebenen *Index Nominum* S. 307 bis 328, wird sich diese neue Ausgabe zum Handgebrauche sehr empfehlen. Von den griechischen Dichtern sind uns nur noch übrig: *Pindari carmina cum deperditorum fragmentis selectis. Relegit J. G. Schneidewin.* 240 S. 8°., in welcher der um die philol. Wissenschaft hochverdiente Gelehrte eine sorgfältige Revision seiner in die Gothaer Sammlung gelieferten Textesrecension geliefert u. den Werth der Ausgabe durch Beigabe der Fragmente erhöht hat. Ueber Einzelnes mit ihm zu rechten, scheint hier nicht der Ort zu sein. Wir wenden uns desshalb zu der neuen Revision der griech. Bukoliker durch Hein. L. Ahrens: *Bucolici Graeci Theocritus, Bio, Moschus. Recensuit Henr. Ludolfus Ahrens.* IV u. 144 S. 8°., von welcher höchst gründlichen Arbeit es nur zu bedauern ist, dass der Hr. Herausg. nicht in den Stand gesetzt war, im Vorworte ausführlichere Rechenschaft abzulegen, was gerade bei dieser Ausgabe um so mehr zu wünschen gewesen wäre, weil die Veränderungen, welche derselbe vorgenommen hat, bei weitem bedeutender sind, als bei den übrigen Ausgaben gleicher Art. Bei einem zweiten Abdrucke des Textes wird dieses vielleicht im Interesse der guten Sache möglich zu machen sein. Wenn schon aus den bisher erschienenen Bändchen hervorgeht, wie wichtig das ganze Unternehmen für die philologische Wissenschaft selbst zu

werden verspricht, so leuchtet diess noch mehr hervor, wenn wir einen Blick auf die griechischen Schriftsteller werfen, welche demnächst nach einem neuen Verlagsberichte des Hrn. B. G. Teubner erscheinen sollen, nach welchem ausser der Fortsetzung des Plato u. s. w. alsbald Strabo und Stobäus von *A. Meincke*, Apollodor, Appian, Diodor von *I. Bekker*, Aristophanes von *Th. Bergk*, Aristoteles von *H. Bonitz*, die Anthologia Graeca und Anthologia lyrica von *J. G. Schneidewin*, Aesop's Fabeln von *Halm*, Apollonius Rhodius von *Merkel*, Hesiod von *Mützell*, Lucian von *Jacobitz*, Plutarch's Lebensbeschreibungen von *Sintenis*, die Rhetores Graeci von *Spengel*, Theophrast von *Foss*, Euripides von *Nauck* u. a. m. erscheinen werden.

Auch in Bezug auf die lateinischen Classiker ist das Unternehmen mit gleicher Rüstigkeit fortgeschritten. Wir begegnen zunächst einer vortrefflichen Textesrevision des Plautus von Fleckeisen, von welcher zur Zeit zwei Bändchen erschienen sind: *T. Macci Plauti comoediae. Ex recognitione Alfredi Fleckeiseni.* Tomus I. *Amphitruonem Captivos Militem gloriosum Rudentem Trinummum complectens. Praemissa est epistola critica ad Fridericum Ritschelium.* Tom. II. *Asinariam Bacchides Curculionem Pseudulum Stichum complectens.* XXX u. 332 S. 272 S. 8°. Nach dem jetzigen Stande der Plautinischen Kritik verstand es sich von selbst, dass Hr. Fleckeisen zunächst an Ritschl u. seine dankenswerthen Leistungen für Plautus sich anzuschliessen hatte. Wer möchte das läugnen? Jener hochverdiente Gelehrte hat Vieles, sehr Vieles für Plautus gethan; doch nicht Alles. Und wenn desshalb Ref. noch einen Wunsch in Bezug auf Hrn. Fleckeisen's kritisches Verfahren gehabt hätte, so wäre es der gewesen, dass der Hr. Herausgeber, der auf eigenen Füssen zu stehen volle Kraft besitzt, in einzelnen Fällen noch etwas unabhängiger von seinem Vorgänger möchte gearbeitet haben. Denn wenn es schon aus der trefflichen *Epistola critica ad Fr. Ritschelium*, welche er dem ersten Bändchen vorangestellt hat, genugsam hervorgeht, dass der Herausgeber nöthigen Falls kein Bedenken getragen, von seinem Lehrer und gelehrten Freunde abzuweichen, so hätte diess doch wohl in noch mehreren Fällen, nach unserem Dafürhalten, geschehen *sollen*, als es geschehen ist. Es würde unrecht sein, wollte Ref. diese Behauptung ohne allen Beleg hinstellen; desshalb will er wenigstens aus einem Stücke einige Stellen hervorheben, zugleich um dem Hrn. Herausgeber einen Beweis zu geben, mit wie grosser Aufmerksamkeit er seine Ausgabe eingesehen hat. Wir wählen dazu den *Miles gloriosus*. Hier schreibt Hr. Fl. Vs. 3 und 4 also:

Ut, úbi usus ueniat, cóntra consertá manu
Praestríngat oculorum áciem [acri] in acie hóstibus.

nach einer Vermuthung Ritschl's, welche uns im höchsten Grade verfehlt zu sein scheint. Denn sie hat nicht blos in diplomatischer Hinsicht manches Bedenkliche, da der Cod. Ambrosianus und die übrigen Handschriften, so wie vier Grammatikercitate *Priscian. de versibus comic.* p. 1323. Putsch. *Pseudoascon. ad Cic. divin. in Q. Caecilium* c. 14. §. 46. *Nonius* p. 34, 31

und p. 373, 32 *acri* nicht haben, sondern sie hat, was noch mehr sagen will, auch den Sinn der Stelle selbst gegen sich. Es ist nämlich eine sehr bekannte Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache, dass sie gern mit Worten spielt, namentlich gern in einem und demselben Satze ein und dasselbe Wort in verschiedener Beziehung verwendet. Man vergl. Plautus *Miles gloriosus* Act. III. sc. 1. Vs. 190 *quae alat corpus corpore.* Terentius *Heautontim.* prol. 41. *Mea causa causam hanc iustam esse animum inducite.* Idem *Hecyrae* prol. 47. *Mea causa causam accipite et date silentium.* Cicero *pro Sext. Roscio Amerin.* c. 2. §. 5. *His de causis ego huic causae patronus exstiti.* Idem *epist. ad Atticum* lib. VII. ep. 3. §. 5. *Causam solum illa causa non habet.* cl. Quinct. *inst. or.* lib. III. c. 6. §. 103. Cicero *Accusat.* V. c. 68. §. 174. *Quamobrem te quoque, Hortensi, si qui monendi locus ex hoc loco est, moneo.* Idem *ibid.* lib. II. c. 14. §. 36. *hi, ut dico, hominem admonent, rem esse praeclaram refertam optimis rebus.* Idem *Philipp.* orat. VII. c. 7. §. 19. *Turpe est summo consilio orbis terrae, praesertim in re tam perspicua, consilium intelligi defuisse.* Idem *de nat. deorum* lib. II. c. 38. §. 97. *Quae quanto consilio gerantur nullo consilio adsequi possumus.* Ovidius *amorum* lib. I. eleg. 6. §. 6. *Longus amor tales corpus tenuavit in usus, Aptaque subducto corpore membra dedit.* u. ö. a. Vergl. meine Bemerkung im *Archiv für Philol. und Pädagog.* Bd. 15. Hft. 3. S. 479. Nun kann aber, wie diess von selbst einleuchtet, diess Wortspiel in der Rede nur dann hervortreten, wenn die beiden Wörter, welche, gleich in der äusseren Form, doch verschieden nach der inneren Bedeutung, in Antithese zu einander treten sollen, beim Vortrage mehr gehoben und betont werden; und vorzugsweise wird der Natur der Sache nach diese stärkere Betonung das Wort an der letzteren Stelle treffen, weil erst mit diesem das Verhältniss der Antithese recht eigentlich eintritt und hier also eine Nachhülfe mit der Stimme nothwendig wird. Gehen wir von diesen, wie uns scheint, unumstösslichen Prämissen in der angezogenen Plautinischen Stelle aus, so wird es sich leicht herausstellen, dass das von Hrn. Ritschl gegen die Handschriften und Grammatikercitate eingesetzte Wort *acri*, was Hr. Fleckeisen sich gescheut hat zu beseitigen, den Sinn der Stelle nicht nur nicht fördert, sondern die Hervorhebung des folgenden *acie* sogar stört; es wird aber auch ferner einleuchten, dass hier der in den Worten *in acie hostibus* nach der handschriftlichen Lesart eintretende Hiatus ganz in der Ordnung ist, weil die Betonung eines einzelnen Wortes in der Rede nur so bewerkstelligt werden kann, dass diess Wort von der übrigen Rede etwas abgezogen wird. Da ein solcher Hiatus, der auf stärkerer Betonung des einzelnen Wortes beruht, bei Plautus gewiss eben so zulässig ist wie bei dem gefeilten Virgilius, s. *Eclog.* VIII. Vs. 107. *Credimus an qui amant ipsi sibi somnia fingunt?* oder bei Plautus selbst, s. *Trinummus* Act. III. sc. III. Vs. 62. *Illum, quĕm habuit, perdidit, fecit novom.*, s. Hrn. Fleckeisen selbst in der *epist. crit. ad Fr. Ritschelium* p. XXX, oder bei Terentius *Andr. Act.* I. sc. II. Vs. 20 *omnes, quĭ amant.* und ebend. Act. II. sc. I. Vs. 33 *aut tĭ aut hic Byrrhia.* u. ö. a., so kann nach des Ref.

Ueberzeugung nicht der geringste Zweifel obwalten, dass die Besserung Hrn. Ritschl's hier eine Schlimmbesserung sei, der sich sein Nachfolger hätte entwinden sollen. Auf gleiche Weise hat Hr. Fl. unseres Erachtens gefehlt Vs. 21 fg., wo er ebenfalls in engerem Anschlusse an Hrn. Ritschl schrieb:

Periúriorem hoc hóminem siquis uíderit
Aut glóriarum pléniorem, [hercle is quidem]
Me sibi habeto etc.,

während der zweite Vers in allen Büchern also geschrieben steht:

Aut gloriarum pleniorem quam illic est.,

von welcher Lesart abzugehen in der That kein Grund aufzufinden ist. Denn wenn Hr. Ritschl bemerkt: *hercle is quidem* vel aliquid simile expulsum est glossemate *quam illic est*, quod libros omnes occupavit, so möchte in der That doch schwer zu beweisen sein, warum jene Worte durchaus ein Glossem sein sollen. Hr. Fl. wird einwenden, dass sein Vorgänger die Worte *quam illic est* als ein Glossem zu *hoc* im vorhergehenden Verse angesehen habe. Dagegen muss man zweierlei bedenken, einmal dass ja jene Ablativen so häufig, besonders in der Umgangssprache, erscheinen, dass man wohl an solche Glosseme im Ernste nicht denken kann, zum zweiten, dass es etwas ganz Anderes ist, ob ich die Comparation mit dem einfachen Casus mache oder durch ein vollständiges Sätzchen hinstelle; im ersteren Falle ist die Beziehung mehr angedeutet als deutlich ausgesprochen, die erst im letzteren Falle ihr volles Gewicht erhält. Es kann also recht füglich unser Komiker bei dem ersten Gliede die leisere Hindeutung durch *hoc* wählen, bei dem zweiten dagegen, wo er das Verhältniss noch etwas entschiedener hervortreten lassen will, die stärkere und jede Zweideutigkeit verläugnende mit *quam* und desshalb die Worte: *periuriorem hoc hominem si quis viderit aut gloriarum pleniorem quam illic est* etc. verbinden, ohne die Schuld einer lästigen Tautologie auf sich zu laden. Dasselbe Verhältniss findet ja so häufig im Griechischen und Latein. dann Statt, wenn selbst in einem und demselben Satze die Comparation mit dem Genitiv oder Ablativ angedeutet und mit ἤ *quam* weiter ausgeführt wird, wie bei Euripides *Heraclid.* Vs. 298 Elmsl. *Οὐκ ἔστι τοῦδε παισὶ κάλλιον γέρας ἢ πατρὸς ἐσθλοῦ κἀγαθοῦ πεφυκέναι* oder bei Demosthenes *adversus Aphobum* §. 11 Bekk. *ἐγὼ γὰρ — ᾠήθην δεῖν μηδὲν ἄλλο τούτου πρότερον ἢ τοῦτον προκαλούμενος ἐλέγξαι*, vergl. meine Bemerkung zu *Devarius* vol. II. p. 580 sq. Wegen lateinischer Beispiele s. Cicero *Accusat.* lib. IV. c. 35. §. 77. *Quid hoc tota Sicilia est clarius, quam omnes Segestae matronas et virgines convenisse etc.*, s. Cicero *de divin.* lib. 1. c. 39 extr. Idem *de oratore* lib. I. c. 37. §. 169. Idem *ad Atticum* lib. IV. ep. 8. Vergl. Zumpt zu Cicero's *Verrin.* p. 729. Wie sollte demnach hier, wo diese Fülle der Rede sich auf zwei verschiedene Satztheile vertheilt, an eine unstatthafte Wiederholung zu denken sein? Ich für meinen Theil würde in solchem Falle die Lesart der Bücher ohne alles Bedenken beibehalten haben. Ferner lesen wir Vs. 33 fg. bei Hrn. Fleckeisen:

Ventér creat omnis hás aerumnas: aúribus
Perhaúriendumst, né [mihi] dentes déntiant.,

wo der Hr. Herausgeber ebenfalls in allzu engem Anschlusse an seinen Vorgänger Ritschl die Lesart der Bücher ohne alle Noth sehr willkürlich verändert hat. In den Büchern, auch dem Cod. Ambrosianus, stehen jene Worte mit sehr geringfügigen Abweichungen also:

Venter creat omnis has aerumnas auribus
Peraudienda sunt ne dentes dentiant,

nur dass der Cod. alter Camerarii oder Cod. decurtatus Parei für peraudienda *peraurienda* liest, woraus Pareus *perhaurienda* machte. Dagegen ist bemerklich zu machen, dass, da hier Cod. Ambros., Cod. vetus Camer. und Cod. Vatic. 3870 in der Lesart *peraudienda* übereinstimmen, jene Abweichung wohl nur als eine Verschreibung anzusehen sein möchte. Nun möchte aber wohl nichts mit jener Lesart *peraudienda* anzufangen sein, wenn man das Wort, wie es bis jetzt geschehen ist, mit dem vorhergehenden *auribus* enger verbindet. Es möchte demnach zunächst in Betracht zu ziehen sein, ob die bisherige Interpunction zu billigen sei oder nicht. Wir wollen nicht behaupten, dass die Worte: *Venter creat omnis has aerumnas*, geradezu fehlerhaft seien, können aber doch nicht bergen, dass es uns in dieser Apostrophe, welche Artotrogus gegen das Publicum macht, immerhin sehr wünschenswerth erscheint, es möchten die ersten Worte eine nähere Beziehung durch einen Dativ auf die sprechende Person oder sonst wie finden. Desshalb erscheint es zuvörderst sehr rathsam den ersten Vers also zu lesen:

Ventér creat omnis hás aerumnas aúribus

hier um so mehr, da ja der ganze Scherz auf der Antithese zwischen *venter* und *aures* beruht, vergl. auch Vs. 294 *Tuis nunc cruribus capitique fraudem capitalem hinc creas.* Treten wir nun, nachdem wir den ersten Vers also gefasst, an den zweiten heran, so werden uns die Worte der Bücher: *Peraudienda sunt ne dentes dentiant* wenigstens nicht mehr an der Tautologie *auribus peraudienda* zu leiden scheinen. Es müsste nun zuvörderst in Betracht gezogen werden, ob das ἅπαξ λεγόμενον *peraudire* zu dulden oder zu verwerfen sei. Ich stimme für's Erstere. Denn einmal konnte in der lateinischen Sprache eben so gut *peraudire* gebildet werden, als im Griechischen διακούειν, und ἅπαξ λεγόμενα kommen bei solchen Verbis compositis nicht blos bei Cicero, wie bei *redamare*, oder Horaz, wie bei *addocere* vor, sondern sehr häufig gerade bei Plautus, sodann ist auch hier eine auffällige Wortbildung zur Bezeichnung des lästigen Zwanges, der Artotrogus aufergelegt war, die Prahlereien seines Herrn ohne Mucksen anzuhören, wenn er nicht hungern wollte, ganz am rechten Platze. Und überdies möchte für die Sprache des Plautus *auribus perhaurire* eben so gut ein ἅπαξ λεγόμενον sein, als das einfache *peraudire*, da erst in der späteren Latinität *perhaurire* und zwar nur eigentlich vorkommt. Unter solchen Umständen scheint es mir an dieser Stelle unter allen Umständen das Rathsamste zu sein, die Lesart der Bücher also interpungirt beizubehalten:

ASHMOLEAN OXFORD MUSEUM

Ventér creat omnis hás aerumnas aúribus:
Peraúdienda súnt, ne dentes déntiant,
Et ádsentandumst quídquid hic mentíbitur.

In solchem Sinne: Des Magens Gier bringt all die Ohrenpein. Anhören muss ich's, damit die Zähne was zu beissen haben, und unverschämt beipflichten, was dieser Mensch für Lügen schmieden möge. Ich glaube nicht, dass an dem Plural *peraudienda sunt* Anstoss zu nehmen sei. Der Dichter hat das mit *omnis has aerumnas* in der Mehrzahl Bezeichnete im Sinne, konnte aber nicht wohl in engerer Beziehung auf das Vorhergehende *peraudiendae sunt* sagen, da nicht eigentlich die *aerumnae* anzuhören waren, sondern nur das, was sie in den Ohren hervorruft, geht aber dann mit den Worten *Et adsentandumst* wegen des folgenden *quidquid hic mentibitur* ganz natürlich zum Singular über. So glauben wir, allein immerhin würde es noch leichter sein *peraudienda haec sunt* oder *haec audienda sunt* zu corrigiren als *perhauriendumst* zu ändern und im Folgenden *mihi*, wovon keine Spur in den Handschriften ist, einzusetzen. Es würde hier sehr am unrechten Orte sein, wollte Ref. hier, wo es sich um eine Reproduction einer so grossen Anzahl von Classikern handelt, Hrn. Fleckeisen bei seiner Textesrevision auch nur in einem Stücke Schritt für Schritt folgen. Aus diesem Grunde will er nur noch einige Stellen beliebig herausgreifen, wo Hr. Fl. hätte Ritschl's Text nicht unbedingt annehmen sollen. Wir wählen zunächst etwas rein Grammatisches oder Sprachliches. Vs. 273 sq. lesen wir bei Hrn. Fl.:

Cérto edepol scio mé uidisse hic próxime uiciniae
Philocomasium erílem amicam sibi malam rem quaérere.

Hier ist *proxime viciniae* mit Ritschl geschrieben, was nur die in kritischer Hinsicht nicht besonders wichtige Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek bietet, während Cod. Ambrosianus und die Editio princeps *proximae* bieten, Cod. vetus Camerarii und Cod. decurtatus *proxumae*, was auf Eins herauskommt. Allein nicht blos die Lesart der Bücher ist für die von mir schon in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft im Jahre 1835. S. 741 in Schutz genommene Formel *hic proximae viciniae*, sondern auch der Sinn der Formel selbst. Denn welchen Umschweif würde, wenn man *hic proxime viciniae* schreibt, die Rede des Plautus nehmen? Diess hiesse: hier sehr nahe der Nachbarschaft, warum nicht lieber gleich hier in der nächsten Nachbarschaft, was in der späteren Latinität *hic in proxima vicinia*, in der älteren, welche die alten Casusformen, wie diess durch die ganze Sprache hindurch bei den Ortsnamen geschieht, bisweilen beibehielt, *hic proximae viciniae* hiess. Nach demselben Sprachgesetze hat man auch in den Bacch. Vs. 205 nicht mit Ritschl und unserm Herausgeber selbst nach Cod. decurtatus Parei *proxime viciniae habitat*, sondern mit *Cod. vetus Camerarii* und *Cod. Vaticanus* 3870 *proximae viciniae habitat* zu lesen. Denn wenn sich zu jener Stelle Ritschl auf Charisius II. p. 597 beruft, so heisst diess litem lite resolvere; denn der Cod. bei Lindemann hat zwar *proxime*, allein die Ed. princeps giebt *proximae*, so dass wohl proximę, i. e. proximae, die alte

Lesart ist. In der Stelle aus dem *Miles gloriosus* wird aber die Lesart *hic proximae viciniae* genugsam geschützt durch die Parallelstelle des Terentius im Phormio Act. I. sc. II. Vs. 45. *Modo quandam vidi virginem hic viciniae*, eine Redeform, welche schon Celsus bei Charisius l. c. unter Berufung auf die Analogie von *domi militiaeque* in Schutz nahm, und an welche sich die Wendung *hic Romae* oder *aliquid terrae celare* bei Livius lib. V. c. 51., *proiectus arenae* bei Virgilius Aen. lib. XI. Vs. 87., *truncumque reliquit arenae* bei demselben Aen. lib. XII. Vs. 382., und mehreres Andere der Art leicht anreihen, s. unsern Aufsatz in Zeitschr. f. die Alterthumsw. a. a. O. Denn dem Sinne nach scheint es jedenfalls ganz unzulässig zu sein, *hic proxime viciniae* oder einfach *proxime viciniae*, sehr nahe der Nachbarschaft zu sagen, da diess nicht nur einen Umschweif in der Rede geben, sonderu auch noch dazu sehr vag gesagt sein würde, in sofern wohl die Nachbarschaft, nicht aber der Ort selbst, in dessen Nähe etwas vorgeht, hervorgehoben würde. Man sagt auch im Deutschen in nächster Nachbarschaft, wie man der nächste Nachbar und im Lateinischen *proximus vicinus* (Plaut. merc. Act. II. sc. IV. Vs. 7) sagt, aber nicht nächst der Nachbarschaft oder sehr nahe der Nachbarschaft. Doch könnte man behaupten, diess sei eine minutiöse grammatische Frage, welche wenig unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung des Textes übe; desshalb beliebt es Referenten eine Stelle folgen zu lassen, in welcher es sich um eine Versergänzung handelt, die die Herren Ritschl und Fleckeisen nach blosser Conjectur bewerkstelligt haben, Ref. aber vollständig auf diplomatischem Wege nachzuweisen verspricht. Vs. 727 fgg. lesen wir bei Hrn. Fl. nach Ritschl:

Sícut merci prétium statuit quíst probus agoránomus:
Quaé probast [*aut lúculenta*], *pró uirtute ut uéneat,*
Quae inprobast, pro mércis uitio dóminum pretio paúperet.,

wofür die älteren Ausgaben nur zwei Verse lesen, die, noch dazu nicht ganz nach den Handschriften, bei Pareus also lauten:

Sicuti merci pretium stat uti pro virtute veneat,
Quae improba est merces, pro vitio dominum precio pauperet.

Hr. Ritschl restituirt den dritten Vers durch Vereinigung der Lesart des Cod. Ambrosianus mit der Tradition der übrigen Handschriften. Der Cod. Ambrosianus hat nämlich hier nur zwei Verse also lautend:

SICUTMERCIPRETIUMSTATUITQUIESTPROBUSAGORAXOM^{s}
QUAEPROBAESTPROMERCISUITIODOMINUMPRETIO — —

Dafür stehen im Cod. vetus Camerarii folgende Verse:

Sicuti merci pretium statuit pro uirtute ut ueniat
Que improba si pro mercedis uitio dominum pretio pauper erit.,

von welcher Handschrift die übrigen Bücher, abgesehen von einzelnen, hier nicht in Betracht kommenden Varianten, nur in sofern abweichen, als sie statt *si* lesen *sit*, wie Cod. Lipsiensis, oder *est*, wie Ed. princeps, sodann *mercis* statt *mercedis*, wie Cod. decurtatus Parei, Cod. Vaticanus 3870, Cod. Lipsiensis, Ed. princeps. Dazu bemerkt nun noch Ritschl, dass Nonius p. 157 den Vs. 729 anführe, dagegen aber p. 415 folgende

Worte habe: *quae inproba est mers pretium eis statuis pro uirtute et neuiant.* Nach diesen Ueberlieferungen nimmt nun Hr. Ritschl an, dass der Plautinische Text um einen Vers bereichert werden müsse, worin wir ihm vollkommen beistimmen. Wenn er aber bei so reichlich zu Gebote stehenden diplomatischem Materiale, wo er Alles aus festem Mauerwerk wieder herstellen konnte, dabei noch eine Lücke im zweiten Verse behält, die er willkürlich ausfüllt mit den Flickwörtern *aut luculenta*, wofür, wie er in der Anmerkung sagt, auch gesetzt werden könne: *et ut esse oportet*, so hat seine Kritik, die auf dem richtigen Wege zum Ziele war, noch nicht den Höhepunkt erreicht, den sie hier bei sorgfältiger Benutzung der diplomatischen Ueberlieferung erglimmen konnte. Plautus hat ohne Zweifel geschrieben:

Sicut merci précium statuit quist probus agorânomus:
Quaé probast merx, précium ei statuit, pró uirtute ut uéneat,
Quae inprobast, pro mércis uitio dóminum precio paúperat.

Beim Abschreiben dieser 3 Verse ist nun Etwas vorgefallen, was sehr oft in den Handschriften da vorkommt, wo dieselben Wörter mehrmals wiederholt werden. Der mechanisch arbeitende Abschreiber geräth von einem Worte mit den Augen auf ein anderes und lässt das, was in der Mitte steht, aus, was um so leichter geschieht, wenn, wie z. B. bei Plautus aus allen Handschriften des Dichters hervorgeht, ursprünglich continua scriptio war. Durch irgend einen Zufall ist dies hier in beiden Handschriftenfamilien und zwar auf verschiedene Weise geschehen. Der Abschreiber des Cod. Ambrosianus oder der, welcher seine Quelle schrieb, schrieb den ersten Vers richtig, auch den zweiten bis zu den Worten *quae proba est*, also:

Sicut merci precium statuit qui est probus agoranomus
Quae proba est . . . . . .

Statt nun aber weiter zu schreiben *merx* (oder wie es vielleicht dereinst hiess *mers*), *precium ei statuit pro virtute ut veneat*, gerieth sein Auge auf die ähnlichen Buchstaben des folgenden dritten Verses *quae inproba est* und desshalb liess er das mitten inne Liegende aus und schrieb weiter:

. . . . . pro mercis vitio dominum precio pauperat.

Etwas anders ging es in der zweiten Handschriftenfamilie, wenn auch im Ganzen auf ähnliche Weise, her. Der Abschreiber begann zu schreiben:

Sicuti merci precium statuit . . . . . .

nun aber gerieth er mit seinem Auge ab von *statuit* des ersten Verses auf *statuit* des zweiten Verses und anstatt weiter zu schreiben, wie er nach dem ersten Verse thun sollte: *qui est probus agoranomus etc.*, liess er, was in der Mitte stand, weg und fügte, was hinter *statuit* des zweiten Verses stand, an, so dass er nun den Vers also vollendete:

. . . . . pro uirtute ut ueneat,

welchen Worten er dann, wenn auch in einzelnen Schriftzügen verderbt, im Ganzen doch richtig den dritten Vers anschloss. Ich glaube so hinlänglich nachgewiesen zu haben, dass im zweiten Verse weder die Flickworte: *aut luculenta*, noch die Worte: *et ut esse oportet*, gestanden haben können, sondern dass vielmehr, aller Wahrscheinlichkeit nach, anzuneh-

men sei, es haben in dieser Lücke die Wörter *precium* und *statuit* gestanden. Ich kann aber auch noch nachweisen, dass, wenn nicht Alles bei solcher Ueberlieferung aus dem hohen Alterthume trügt, jene Worte wirklich dort gestanden haben. Es ist bereits von den Herausgebern bemerkt worden, dass Nonius p. 157, 5 Merc. den dritten jener drei Verse also citire:

Quae inproba est, pro mercis vitio dominum pretio pauperat.

woraus wir, da es sich dort um das Zeitwort *pauperare* handelt, weiter nichts gewinnen, als dass *pauperat* sicher gestellt wird. Nun aber citirt Nonius ferner p. 415, 22 aus Plautus' Miles gloriosus folgende Worte, wie sie bei Gerlach und Roth nach treuer Ueberlieferung stehen: *quae inproba est mers, pretium eis statuis, pro uirtute ut neviant*, in welchen, immerhin verdorbenen, Worten sich doch ohne mein fernerweites Dazuthun der zweite jener drei Plautinischen Verse kund giebt, von dem wir Anfang und Ende auch in den beiden Handschriftenfamilien des Plautus fanden und den wir oben also lauten liessen:

quae probast merx, precium ei statuit, pro uirtute ut ueneat.

Somit wird nun wohl einleuchten, dass die von uns versuchte Wiederherstellung der Textesworte besser sei, als die von Hrn. Ritschl erfundene und von unserem Herausgeber angenommene; einleuchten wird auch fernerweit, dass, wie im zweiten Verse *statuit*, so auch im dritten *pauperat* zu lesen sei, da der Conjunctiv *pauperet* weder zum Sinne passt, noch auch diplomatisch beglaubigt ist. Denn Ed. princeps und Nonius lesen *pauperat*, die übrigen Handschriften haben die offenbare Corruptel *pauper erit*, welche aus blosser Unkenntniss der Wortform *pauperare* hervorgegangen zu sein scheint, und, wie sie an sich weder für *pauperet* noch für *pauperat* spricht, so jedoch zeigt, dass die Schlimmbesserer den Indicativ hier erwartet haben. — Auch in Bezug auf Vs. 762 kann Ref. keineswegs mit der von Hrn. Fl. nach Ritschl's Vorgange geübten Kritik einverstanden sich erklären. Der Vers lautet bei Ritschl:

Sét procellunt sése in mensam, dimidiati dum áppetunt.

Hier hat Hr. Ritschl zunächst die Dittographie *se et procumbunt*, welche sich nach *procellunt* in den Büchern findet, mit vollem Rechte beseitigt. Denn dass *procumbunt* Glossem für *procellunt* sei, geht aus *Paul. Diac.* p. 225. *Procellunt procumbunt.* deutlich genug hervor. Unrecht hat er aber, wenn er an den Worten der zweiten Vershälfte, die er also verbindet: *dimidiati dum appetunt*, Anstoss nahm und dafür zu lesen vorschlug:

Sét procellunt sése in mensam, dum inhiant [*quae fastidiunt*],

wobei er bei *dum inhiant* sich einigermaassen an die Lesart der Bücher hält, dagegen in Bezug auf die letzten Worte der radicalen Willkür Thür und Thor öffnet. Diese Ansicht scheint uns nicht die richtige zu sein, ihr hätte Hr. Fl. entgegentreten, nicht beipflichten sollen, der hier sogar noch weiter gegangen ist, als sein Vorgänger, und die müssige Conjectur Ritschl's in den Text genommen hat. Denn abgesehen davon, dass jene Worte *dimidiati dum appetunt* an der ersten Stelle wenigstens einstimmig im Cod. vetus Camerar., Cod. decurtat. Parei und Cod. Vaticanus 3870 stehen, so

ist auch die Variante des Cod. Lipsiens. und der Ed. princeps *dimidiatim appetunt* von gar keinem Belang; so wie auch die Abweichungen, welche an der zweiten Stelle sich in Bezug auf jene Worte in den Büchern finden, keineswegs von der Art sind, dass sie die Worte selbst verdächtigten. Was nun aber den Sinn selbst betrifft, so leuchtet ein, dass, wenn man interpungirt:

Séd procellunt sése in mensam dimidiati, dum appetunt.,

diese Lesart der Bücher den passendsten Sinn giebt: Sie sagen nicht, dass man die Speise wegnehmen lassen solle, sondern legen sich mit halbem Leibe über den Tisch, indem sie gierig zulangen, *dimidiatum in mensam procumbere* musste aber Plautus doch mit demselben Rechte sagen können, mit welchem Cato in einer von Gellius lib. III. c. 14 bereits richtig behandelten Stelle gesagt hat: *Homines defoderunt in terram dimidiatos*, sie gruben die Menschen mit halbem Leibe in die Erde ein. An solchen Stellen, scheint es uns, darf man bei der Plautinischen Kritik nicht ohne Noth rütteln, da man der wirklich verdorbenen Stellen noch allzuviele hat, die auch durch die neueste Kritik noch nicht genugsam beseitigt worden sind. — Es würde aber offenbar zu weit abführen, wollte Ref. noch Mehreres, was ihm in dieser Hinsicht in reichem Maasse zu Gebote steht, hier mittheilen. Er wird andere Gelegenheit finden, dem Hrn. Herausgeber, den er wegen seiner gründlichen Studien achtet und liebt, das, was er für die Kritik des Plautus noch auf dem Herzen hat, bekannt werden zu lassen. Also noch einmal die correcte Handausgabe des Plautus des Hrn. Fl. dem gelehrten Publicum empfehlend, wobei noch bemerkt zu werden verdient, dass die einzelnen Stücke auch besonders käuflich sind, hat er nur zu bedauern, dass dem 2. Bändchen kein kritisches Vorwort beigegeben worden ist, da eben bei Plautus eine solche Beigabe von höchsten Nöthen sein möchte und Hr. Fl. in dem Vorworte zum 1. Bändchen so Beachtenswerthes zur Texteskritik beigebracht hat. Der Beendigung des Ganzen sehen wir mit grossem Verlangen entgegen. Von latein. Dichtern sind bisher noch als dieser Sammlung angehörig erschienen: ***P. Virgilii Maronis opera omnia. Ex recensione Ioannis Christiani Jahn. Ed. quarta.*** XXXVI und 384 S. 8°. Preis 11¼ Ngr. Es enthält diese Ausgabe ausser der mit gewohnter Gründlichkeit und Umsicht abgefassten Einleitung unseres verewigten Freundes und Collegen Joh. Chr. Jahn eine auf der mit grossem Scharfsinne auf die Zeugnisse der Bücher so wie den Sprachgebrauch der lateinischen Dichter und des Virgilius insbesondere gegründeten Recension Jahn's beruhende sehr correcte Textesrevision, die um so brauchbarer erscheint, als ihr auch die kleineren Gedichte, welche unter Virgilius' Namen gehen, angehängt sind, eine Beigabe, welche sonst wohl bei so billigen Ausgaben fehlt. Druckfehler haben wir bei genauer Revision fast gar nicht mehr wahrgenommen. Hieran reiht sich die neue Ausgabe: ***Q. Horatii Flacci opera omnia. Ex recensione Ioh. Christiani Jahn. Editio quinta. Curavit Theodor(us) Schmid.*** 262 S. 8°. Preis 7½ Ngr., in welcher wir die Jahn'sche Textesrevision nach einer von dem rühmlichst bekannten Philologen und Schulmann Dr.

Theod. Schmid unternommenen Durchsicht erhalten, welche den gerechten Anforderungen, welche die neueste Zeit an eine correcte Ausgabe des Horaz stellen kann, uns im Ganzen vollkommen zu entsprechen scheint, obschon wir dem verehrten Herausg. nicht allemal gleich beipflichten können. Wir wollen in einigen Stellen den Jahn'schen Text, wie er nach Hrn. Schmid's Revision vorliegt, mit den neuesten Ausgaben des Horaz vergleichen. *Odar.* lib. I. carm. 3. Vs. 5 sqq. bietet die vorliegende Ausgabe nach Jahn die einzig richtige Interpunction: *navis, quae tibi creditum debes Virgilium finibus Atticis etc.*, während noch die neueste Ausgabe von J. C. Orelli, ja, was uns noch mehr wundert, auch die elegante und nicht blos wegen ihrer äussern Eleganz, sondern auch wegen ihres Textes selbst sehr empfehlenswerthe Ausgabe, welche unter dem einfachen Titel: *Q. Horatius Flaccus. Lipsiae, apud Weidmannos.* 1851. 347 S. des kleinsten Octavs, erschienen ist und dem Vernehmen nach Herrn Dr. Moriz Haupt zum Herausgeber hat, den logischen Fehler: *quae tibi creditum debes Virgilium, finibus Atticis reddas incolumem etc.* bietet, s. diese Jahrbb. Bd. 60. S. 47 fg. Nur können wir es nicht billigen, dass Jahn und Schmid hier nach den Worten *finibus Atticis* mit einem Kolon interpungiren; denn das folgende *reddas etc.* steht doch dem Sinne nach in der engsten Beziehung zu den vorausgegangenen Worten, und in solcher Beziehung verfahren Orelli und Haupt richtiger, welche überhaupt erst nach *meae* vollere Interpunction eintreten lassen. Vs. 21 möchte statt *nequicquam*, was bei Hrn. Schmid steht, die Form *nequiquam*, welche Haupt aufgenommen hat, volle Beachtung verdienen. *Odar.* lib. I. carm. XXVIII wundern wir uns, dass Hr. Sch. den unserer Ansicht nach völlig unstatthaften Dialog, nach welchem Vs. 1—6 dem Schiffer, Vs. 7—36 dem Archytas in den Mund gelegt werden, dem nicht nur der Inhalt des Gedichtes, sondern sogar die äussere Eleganz — wer könnte dem glatten Dichter Horaz, dem Verfasser des Gedichtes an die Lydia, Odar. lib. III. carm. IX, zumuthen, ein solches ungleiches Zwiegespräch halten zu lassen? — ganz und gar entgegen ist, bei der neuen Revision nicht beseitigt hat, s. diese Jahrbb. a. a. O. S. 50 fgg. Mit vollem Rechte steht in der neuesten Ausgabe bei Weidmanns das einfache Gedicht. *Odar.* lib. III. carm. VIII. Vs. 25 sqq. stimmen zwar die drei genannten neuesten Ausgaben des Horaz in folgender Lesart:

Negligens ne qua populus laboret
Parce privatus nimium cavere;
Dona praesentis cape laetus horae et
Linque severa.,

abgesehen von einigen Comma's mehr oder weniger überein, Ref. kann aber noch immer nicht abgehen von der Lesart der Bücher:

Neglegens ne qua populus laboret
Parce privatus nimium cavere et
Dona praesentis cape laetus horae:
Linque severa.,

nicht weil die Ueberlieferung so beföhle, sondern weil er die von den Herausgebern verworfene Lesart für richtiger und schöner an sich er-

klären muss, s. die ausführlichere Erörterung der Sache in dies. Jahrbb. a. a. O. S. 53 fg. *Odar.* lib. IV. carm. IV würden wir nach Vs. 1 u. Vs. 4 einfach durch Commata interpungirt haben, wie dies auch von Orelli u. Haupt geschehen ist; denn die Worte enthalten nichts Parenthetisches, als was sonst auch mit dem Pron. relat. eingeführt wird. Auf solche Weise durften auch Vs. 18—22 die Worte: *quibus mos unde deductus per omne tempus Amazonia securi dextras obarmet, quaerere distuli, nec scire fas est omnia*, nicht in Pharentese stehen, wobei freilich auch Orelli und Haupt mit ihm Hand in Hand gehen. Denn hier schliessen sich die Worte: *sed diu lateque victrices catervae consiliis iuvenis revictae sensere etc.* gleichsam in Opposition zu dem, was der Relativsatz gebracht hat, an das unmittelbar Vorhergehende an und halten sich an das blosse Endresultat, s. diese Jahrbb. a. a. O. S. 55. Vs. 36 desselben Gedichtes hat Hr. Schmid mit Jahn und Orelli *indecorant* beibehalten. Kritische Bedenken gegen diese Lesart hat Ref. bereits früher in diesen Jahrbb. a. a. O. S. 56 geltend gemacht und auch Hr. Haupt hat *dedecorant* jetzt geschrieben. Vs. 65 fgg. hat Hr. Schmid *exiet* statt *evenit* der meisten Bücher geschrieben und sodann *proruet* und *geretque* natürlich beibehalten, wie dies auch Orelli gethan hat. Uns scheint *exiet* zwar für die ältere Zeit nicht der Analogieen zu entbehren, aber gerade dadurch den Verdacht eines Glossems auf sich zu laden, weil nachweislich in der Vulgärsprache solche Formen, welche bei Appulejus und den Spätern auch wieder in Schrift sich zeigten, allezeit in Gebrauch waren, ein Glossator also leicht *evenit*, die Lesart der beglaubigten Ueberlieferung, mit *exiet* erklären konnte, dagegen Horaz wohl nicht leicht in einer Ode diese Form gebraucht haben möchte. Ich möchte also lieber mit Haupt *evenit* zurückrufen und so dann eher auch *proruit* und *geritque*, welche Praesentia handschriftlich weniger beglaubigt sind, aufnehmen, als *exiet* schützen. Doch genug hiervon. Wir wollen noch einige Stellen aus den Satiren hervorheben. *Satirarum* lib. I. sat. I. Vs. 29 hat Hr. Schmid die Jahn'sche Lesart: *Perfidus hic campo miles*, also beibehalten, dass er vor und nach *perfidus* ein Sternchen gesetzt hat, worüber wir weiter nichts erfahren, da der Ausgabe kein Vorwort, nicht einmal das Jahn'sche der vierten Ausgabe, vorsteht. Nach des Ref. Dafürhalten kann hier überhaupt kein Zweifel sein, dass die Lesart der Bücher: *Perfidus hic caupo, miles etc.* die einzig richtige Lesart sei, welche auch Haupt mit vollem Rechte behalten hat. Die Gründe für und gegen diese Lesart sind schon so oft abgewogen worden, dass Ref. nichts Neues sagen könnte, wesshalb er dem Urtheile des Lesers füglich die Sache überlassen kann. Auffälliger ist es beinahe, dass Hr. Schmid weiter unten Vs. 38, wo Jahn die nach des Ref. Ueberzeugung richtige Lesart *Non usquam prorepit et illis utitur ante quaesitis patiens* aufgenommen hatte, jetzt mit Orelli und Haupt dahin geändert hat, dass er *sapiens* statt *patiens* aufgenommen. Die Lesart der meisten Bücher *patiens* ist hier allein einer strengen Kritik gegenüber stichhaltig. Wer hätte, hätte in den alten Handschriften *sapiens*, was, oberflächlich betrachtet, keinen unpassenden Sinn giebt und ein allgemein verständliches Wort ist, geschrieben gestanden, willkürlich oder irrthüm-

lich dafür *patiens* eingesetzt? Gewiss Niemand. Nun hat man für *sapiens* die Stelle des Hesiod ἔργ. καὶ ἡμέρ. Vs. 778, ὅτε τ' ἴδρις σωρὸν ἀμᾶται, geltend gemacht. Das ist recht schön, und passt bei Hesiod recht wohl. Jedoch nicht so bei Horaz. Dieser hat jene hesiodeische Stelle weit und breit genug wieder gegeben mit den Worten: *Sicut parvula — magni formica laboris ore trahit quodcumque potest atque addit acervo, quem struit haud ignara ac non incauta futuri.*, wo das hesiodeische ἴδρις durch die breite Umschreibung: *haud ignara ac non incauta futuri*, seine vollständigste Erledigung gefunden hat. Es scheint uns demnach nicht sehr passend zu sein, wenn mit den Worten: *Quae non usquam prorepit et illis utitur ante quaesitis sapiens*, nochmals der hohen Weisheit jenes Ameisleins gedacht werden soll. Hingegen sagt *patiens*, die Lesart der meisten Handschriften, das, worauf es hier vorzugsweise ankommt, dass die Ameise zwar weise zur richtigen Zeit Nahrung für den Winter einsammelt, allein wenn die schlechte Witterung des Sturmes dann eingetreten ist, nicht hervorkriecht aus ihrem Schlupfwinkel und das früher Gesammelte eingezogen und sich zurückhaltend geniesst. Hier ist ihre mit *patiens* am bessten bezeichnete Handlungsweise gerade das entscheidende Moment in der Vergleichung, und aus solchem Grunde auf jeden Fall die Lesart *patiens* vorzuziehen. An dem adjectiven Gebrauche des Wortes, der hier nicht einmal im vollen Sinne des Wortes eintritt, wird doch gewiss Niemand zweifeln. Dagegen heissen wir es gut, dass Hr. Schmid Vs. 88 mit Jahn und Meineke die Lesart: *At si cognatos etc.*, wofür Orelli, auch Haupt *An si cognatos etc.* schreiben, beibehalten hat. Auch Vs. 108 kann Ref. weder Hrn. Haupt beistimmen, der geschrieben hat: *illuc unde abii redeo, qui nemo, ut avarus, se probet etc.*, noch Hrn. Schmid, der mit Orelli schreibt: *Illuc unde abii, redeo: nemo ut avarus se probet etc.*, sondern tritt vielmehr Jahn und Meineke bei, welche nach den meisten Büchern lesen: *Illuc, unde abii redeo. Nemon ut avarus se probet etc.* In der Lesart des Cod. Blandin. quartus erkenne ich blos ein Bestreben, das Ende dem Anfange *Qui fit etc.* gleichförmiger zu machen. Dagegen billigen wir es, wenn Hr. Schm. *Satir.* lib. I. sat. IV. Vs. 26 mit Jahn die Lesart: *aut ob avaritiam aut misera ambitione laborat*, welche Orelli gut vertheidigt, beibehalten hat, während jetzt Hr. Haupt *aut ab avaritia aut misera ambitione laborat* schreibt. Auch ebendas. Vs. 39 heissen wir es gut, dass mit Jahn beibehalten worden ist: *dederim quibus esse poëtas*, wo Orelli und Haupt *poëtis* statt *poëtas* lesen. Das erstere lässt das Prädicirte etwas selbstständiger erscheinen, was hier sehr passend ist. Auch sat. VI. Vs. 47 können wir Hrn. Schm. nicht beipflichten, wenn er jetzt mit Orelli und Haupt *sum* statt *sim*, was Jahn und Meineke lesen, aufgenommen hat in den Worten: *Quem rodunt omnes libertino patre natum, nunc, quia sim tibi, Maecenas, convictor, ut olim, quod mihi pareret legio Romana tribuno.* Die Gleichmässigkeit der einzelnen Glieder, auf deren Erhaltung hier gerade sehr Viel oder vielmehr Alles ankommt, empfiehlt den Conjunctiv vor allen. Die Lesart der Bücher schwankt und ist in solchen Fällen, wegen der leichten Verwechselung,

keineswegs allein entscheidend. Doch brechen wir hier ab. Wir haben Hrn. Schmid nur einen Beweis unserer Aufmerksamkeit mit diesen Bemerkungen geben wollen und hoffen, dass er Musse haben werde, auch fernerhin seine Sorgfalt dem Texte des Horaz zuzuwenden. Er wird gewiss bei einem neuen Abdrucke immer wieder Manches ändern, anders interpungiren müssen, wenn seine Ausgabe fortwährend Schritt mit dem jedesmaligen Standpunkte der Kritik finden soll. Dann bitten wir ihn auch in einem Vorworte Rechenschaft über sein kritisches Verfahren im Allgemeinen zu geben, vielleicht auch einen *Index Nominum*, den man gerade bei Horaz ungern vermisst, anzufügen. Von latein. Dichtern sind fernerweit in dieser Sammlung erschienen: ***Sex. Propertii elegiae.*** *Edidit Henricus Keil.* IV u. 115 S. 8°. Pr. 6 Ngr. Hr. Dr. Keil hat sich bei Herausgabe des sehr verdorbenen Textes des Propertius mit Recht zunächst an die Kritik Karl Lachmann's und Friedrich Jacob's anschliessen und nur dann von dem handschriftlich überlieferten Texte abweichen zu müssen geglaubt, wo die Verbesserung, die von Andern vorgeschlagen war oder die er selbst gefunden hat, eine wirkliche Verbesserung zu nennen war. Davon giebt er im Vorwort S. III—IV die nöthige Rechenschaft. Seine Ausgabe empfiehlt sich sehr wohl zum Hand- und Schulgebrauche. Einen sehr würdigen Vertreter hat in dieser Sammlung von den latein. Dichtern auch Ovidius gefunden, von dem bis jetzt 2 Bändchen erschienen sind: ***P. Ovidius Naso.*** *Ex recognitione Rudolphi Merkelii.* Tom. II. *Metamorphoses.* Tom. III. *Tristia. Ibis. Ex Ponto liber. Fasti. Halieutica.* IV u. 317 S. X u. 342 S. 8°. Preis 1. Bdchn. 7½ Ngr., 2. Bdch. 10 Ngr. und daraus einzeln Tristium libri V. 3¾ Ngr., Fastorum libri VI. 5 Ngr. Der um Ovid bereits hoch verdiente Hr. Herausgeber hat den Text der Metamorphosen in dieser Ausgabe nach zwei Florentiner Handschriften des eilften Jahrhunderts und einer Erfurter Handschrift, welche er ins zwölfte Jahrhundert setzt, sorgfältig constituirt und in dem Vorworte von seinem kritischen Verfahren genaue Rechenschaft abgelegt. Wir müssen es Anderen überlassen, Hrn. M. ins Einzelne zu folgen, können aber nach allgemeiner Einsicht und theilweise längerer Benutzung der Ausgabe versichern, dass wir zwar Hrn. M. nicht überall haben beipflichten können, jedoch in seiner Ausgabe, die sich auch durch äussere Correctheit vortheilhaft auszeichnet, einen Fortschritt in der Kritik der Metamorphosen gefunden haben, wie man ihn unter dem bescheidenen Titel einer Recognition nicht leicht erwartet. Mit derselben Umsicht, wie in den Metamorphosen, hat Hr. M. auch in den im 3. Bändchen enthaltenen, im Exile abgefassten Gedichten des Ovidius gearbeitet. Zwar war die Notiz von der Existenz einer Florentiner Handschrift der Tristien aus dem zehnten oder eilften Jahrhundert zu spät zu den Ohren des Hrn. Herausgebers gelangt, und er konnte nur eine Vergleichung der 165 ersten Verse aus dem zweiten Buche und der 6 ersten Briefe des dritten Buches von jener Handschrift benutzen, doch haben auch so die Tristien und die Ibis durch seine Textesrevision nicht wenig gewonnen. Ein vorzügliches diplomatisches Hülfsmittel stand ihm bei den Büchern *Ex Ponto* zu Gebote durch die Hamburger Handschrift aus dem neun-

ten Jahrhundert, welche er in der Vorrede S. IV fgg. genau beschrieben und bei Bestimmung des Textes aufs Sorgfältigste benutzt hat. Die Fasten, um welche sich Hr. Merkel bereits durch die zu Berlin im Jahre 1841 besorgte Ausgabe grosses Verdienst erworben hat, haben unter seiner Hand auch in dieser neuen Ausgabe vielfach gewonnen, indem ihm durch die Güte des Hrn. Dr. Keil zu Halle die Vergleichung zweier Vatican-Handschriften zu Gebote standen. Möge der Hr. Herausgeber bald in den Stand gesetzt sein, ein Gleiches für die Gedichte des ersten Bändchens, die von unserem Dichter in ungebrochener Jugendkraft und mit jugendlich übersprudelndem Muthwillen geschrieben, eben desshalb sein eigenstes Dichtertalent am unverhülltesten zur Schau tragen, zu leisten und überhaupt seine Mühwaltung den Gedichten des Ovidius auch fernerhin angedeihen zu lassen! Ausserdem sind von lateinischen Dichtern bis jetzt noch erschienen: *Phaedri Augusti liberti fabulae Aesopiae quum veteres tum novae atque restitutae. Ad optimorum librorum fidem recognovit atque de poëtae vita et fabulis praefatus est Christianus Timotheus Dressler.* VIII u. 84 S. 8°. Pr. 2½ Ngr., eine ihrem Zwecke vollkommen entsprechende Textesrevision, welche sich besonders an die Orelli'sche Ausgabe angeschlossen hat. Von einer sehr fleissigen Arbeit legt ferner Zeugniss ab die Ausgabe des Juvenal: *Iunii Iuvenalis satirarum libri V. Recognovit Adolphus Haeckermann.* XXV u. 105 S. 8°., in welcher der Hr. Herausgeber, der sich durch seine früheren Studien über Juvenal, als deren Frucht die gegenwärtige Ausgabe anzusehen ist, dem grösseren Publicum bereits vortheilhaft bekannt gemacht hat, den Text der Satiren des Juvenal nach den von ihm früher geltend gemachten Grundsätzen in engem Anschlusse an die Lesarten der Handschriften wiedergegeben und in dem beigegebenen Vorworte kurze Rechenschaft über die von ihm gewählten Lesarten abgelegt hat. Seine Arbeit wird, wenn man auch in Betreff einzelner Stellen bisweilen anderer Meinung sein kann, immerhin als ein dankenswerther Beitrag zur Texteskritik unseres Dichters anzuerkennen sein.

Wenden wir uns ab zu den lateinischen Prosaikern, so finden wir zunächst die Historiker tüchtig vertreten in folgenden Bearbeitungen: *Caii Julii Caesaris commentarii. Cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Recognovit Franciscus Oehler.* VIII u. 460 S. 8°. Pr. 12½ Ngr., einzeln *De bello Gallico* 6 Ngr., *De bello civili* 6 Ngr. Der bekannte Hr. Herausg., welcher in dem kurzen Vorworte Rechenschaft von seinem Verfahren ablegt, hat sich mit vollem Rechte zunächst an die Nipperdey'sche Textesrecension gehalten, ohne jedoch eigene Veränderungen und Verbesserungen des Textes ganz auszuschliessen, und seine Ausgabe giebt desshalb nicht nur einen sehr lesbaren Text, sondern bringt auch für den Gelehrten selbst manches Interessante durch die eigenen Emendationen des Herausgebers. Wie wir es sehr billigen, dass der Hr. Herausg., ausser den gewöhnlich mit Caesar's Schriften vereinigten Schriften verschiedener Verf. über seine kriegerischen Unternehmungen, auch die Fragmente Caesar's S. 426—456 und Hirtius' S. 458—460, verbunden hat, so vermissen wir einen *Index Nominum* sehr ungern. Vielleicht gefällt es der Verlagshand-

lung diesen einem neuen correcteren Abdrucke, der demnächst veranstaltet werden wird, beizugeben. An Caesar möge sich zunächst Nepos anreihen, welcher in folgender Ausgabe erschienen ist: ***Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium*** *cum vitis Catonis et Attici ex libro de historicis latinis et aliis excerptis. Recognovit Rud. Dietsch.* 106 S. 8°. Pr. 2½ Ngr., in welcher unser verehrter Freund eine, wie es sich von selbst verstand, hauptsächlich an die Nipperdey'sche Textesrecension sich anschliessende Revision des Textes gab, die jedoch ein eigenes selbstständiges Urtheil für einzelne Fälle nicht ausschloss und desshalb einen Text bietet, wie er einer solchen Ausgabe vorzugsweise zukommt. Indem wir dem Hrn. Herausgeber für einen neuen Textesabdruck unsere Miscelle XVII in *Archiv* Bd. XVII. S. 620 fgg. zur freundlichen Beachtung empfehlen, sprechen wir noch die Ueberzeugung aus, dass der Hr. Verf., bei seinem eifrigen Bestreben, die Vollkommenheit für seine Leistungen zu erzielen, eben dadurch leicht den Mailänder Nachdruck seiner Ausgabe, der sich noch besonders durch die Unverschämtheit an den litterarischen Pranger gestellt hat, dass er seiner Ausgabe die Worte: *Curavit R. Dietsch*, vorgesetzt hat, zu Schanden machen werde. Demselben Verf. verdankt diese Sammlung ferner: ***C. Sallusti Crispi Catilina et Jugurtha. Recognovit Rud. Dietsch. Editio secunda correctior.*** 74 S. 8°. Preis 3¾ Ngr., in welcher der durch seine grössere Ausgabe dieses Historikers hochverdiente Hr. Verfasser einen neuen, berichtigten Abdruck seiner trefflichen Textesrecension gegeben hat. *Indices Nominum* wären jedoch wohl auch noch bei Nepos so wie Salustius zu wünschen. An Salustius möge sich sein Rivale Livius anreihen. In einer sehr vorzüglichen, auch äusserlich sehr correct hergestellten Textesrecension erhalten wir diesen durch einen Gelehrten, dessen Verdienste um diesen Historiker bereits allgemeine Anerkennung gefunden haben, in folgender Ausgabe: ***Titi Livi*** *ab urbe condita libri. Recognovit Wilh. Weissenborn.* Pars I. Lib. I—VI. Pars II. Lib. VII—X. Epitom. lib. XI—XX. Lib. XXI—XXIII. Pars III. Lib. XXIV—XXX. Pars IV. Lib. XXXI—XXXVIII. Pars V. Lib. XXXIX—XLV. Epitom. lib. XLVI—CXL. Pars VI. Fragmenta et Index. XVIII u. 354. XX u. 372. XXIV u. 368. XXIV u. 375. XXIV. u. 319. XVI u. 110 S. 8°. Preis jedes Bändchen 9 Ngr. Da über dieselbe in unsern Jahrbb. bereits Bericht erstattet worden ist, s. Bd. 62. S. 362 fgg., glauben wir sofort zu Curtius übergehen zu können, der in folgender Ausgabe erschienen ist: ***Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni*** *regis Macedonum libri qui supersunt octo. Recognovit Henr. Eduardus Foss.* XXIII u. 271 S. 8°. Preis 9 Ngr. In dieser Ausgabe hat der Hr. Verf., welcher bereits seine Grundsätze über die Kritik des Curtius durch seine *Epistola ad Jul. Mützellium* (Altenburg 1845) kund gegeben hat, nach der grösseren kritischen Ausgabe Zumpt's eine sehr schöne Epikrisis gehalten, über welche sein Vorwort S. III—XXIII ausführl. Auskunft giebt. Seine Ausgabe wird eine Vergleichung mit den neuesten Leistungen für Curtius rühmlich aushalten. Auch seiner Ausgabe wäre ein *Index Nominum* zu wünschen, wie ein solcher mit Recht der folgenden Ausgabe des

Velleius beigegeben ist: *M. Vellei Paterculi ex historiae Romanae ad M. Vinicium cos. libris duobus quae supersunt. Recensuit et rerum indicem locupletissimum adiecit Fridericus Haase*, Prof. Vratislav. VI u. 124 S. 8°. Pr. 4½ Ngr., in welcher wir einen, wenn auch bisweilen ziemlich kühn veränderten, im Ganzen jedoch gut constituirten Text des so verschieden beurtheilten römischen Historikers erhalten, für welche Leistung das gelehrte Publicum, wenn auch in mehreren Stellen einer andern Ansicht noch Raum gegeben sein dürfte, dem gelehrten Herausgeber vollen Dank wissen wird. Einen nicht minder würdigen Vertreter hat Tacitus gefunden, dessen Schriften bereits vollständig erschienen sind: *C. Cornelii Taciti opera quae supersunt. Ex recognitione Caroli Halmii. Tomus prior annales continens. Tomus posterior historias et libros minores continens.* XVIII u. 330. XVIII u. 320 S. 8°. Pr. eines jeden Bändchens 9 Ngr., besonders abgedruckt *de Germania, Agricola, dialogus de oratoribus* 4¾ Ngr. Der Hr. Herausgeber, dessen hervorragendes kritisches Talent bereits allgemein anerkannt ist und unseres Lobes nicht bedarf, hat durch seine Textesrevision sich ein unbestreitbares Verdienst um Tacitus erworben. Da die Grundsätze, nach denen er hierbei verfahren ist, theils durch seine Recensionen, welche in diesen Jahrbb. früher erschienen sind, theils durch seine Vorreden, die den einzelnen Bändchen beigegeben worden sind, hinlänglich festgestellt erscheinen und auch ohne unser Dazuthun leicht als stichhaltig anzuerkennen sein möchten, so würde es unrecht sein, wollten wir hier mit ihm noch über Einzelnes rechten. Wir bemerken desshalb nur noch, dass einige auffälligere Druckfehler, welche sich wegen Entfernung des Verfassers vom Druckorte eingeschlichen hatten, bereits erkannt und in einem demnächst erscheinenden neuen Abdrucke sorgfältig berichtigt sind. Dankenswerth ist ferner die Beigabe eines sehr vollständigen *Index historicus* am zweiten Bändchen S. 270—320. Nehmen wir hierzu nur noch die dieser Sammlung angepasste Ausgabe des Eutropius von Dietsch: *Eutropii breviarium historiae Romanae. Editionem primam curavit Detl. C. G. Baumgarten-Crusius* alteram *Henr. Rud. Dietsch.* VIII u. 96 S. 8°. Preis 2½ Ngr. In derselben hat der neue Herausg. eine sorgfältige Textesrevision veranstaltet und von seinem kritischen Verfahren in seinem und seines Vorgängers kritischen Bemerkungen S. 79—96 Rechenschaft abgelegt. Es bleibt Ref. nur noch übrig von der von ihm selbst für diese Sammlung übernommenen Ausgabe von Cicero's Schriften kurze Nachricht zu geben, wovon bisher erschienen sind: *M. Tullii Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit Reinholdus Klotz. Partis I. vol. I. continens libros IV ad C. Herennium et libros II de inventione. Partis I. vol. II. continens libros de oratore tres*), Brutum, Oratorem, topica, de partitione oratoria dialogum, de optimo genere oratorum prooemium.* XXXVIII u. 207 S. XVI u. 398 S. 8°. Pr. des 1. Bändchens 12 Ngr., daraus einzeln die *Rhetorica ad C. Herennium* 6 Ngr. *De inventione libri* 6 Ngr. Prei

*) In den ersten Abzügen steht auf dem Titel fälschlich *quattuor* welcher Fehler bereits in den Platten verbessert worden ist.

des zweiten Bändchens 18 Ngr., einzeln *de oratore libri* 9 Ngr. *Brutus* 5 Ngr. *Orator* 3¾ Ngr. *Topica*, *partitiones*, *de optimo genere oratorum* 3 Ngr. Denn da die kritischen Grundsätze des Herausg. den Lesern dieser Jahrbücher hinlänglich bekannt sein werden und ihre Anwendung auf die einzelnen Schriften Cicero's in der Vorrede zu jedem einzelnen Bändchen eine besondere Darlegung findet, so würde es überflüssig sein, hier noch ein Weiteres hierüber zu sprechen. Ref. bemerkt desshalb nur, dass er sich zwar zunächst an das handschriftlich Ueberlieferte bei der kritischen Feststellung des Textes gehalten hat, aber keineswegs den Sinn der einzelnen Stellen selbst vernachlässigt zu haben glaubt, ein Verfahren, was in der Textesrevision der Reden, die demnächst erscheinen werden und in welchen er vielfach Gelegenheit gehabt hat, von seinem früheren Texte abzugehen, sich noch mehr herausstellen wird.

Von den lateinischen Classikern werden ausser den nothwendigen Fortsetzungen demnächst in dieser Sammlung erscheinen: *Terenz* von Fleckeisen, *Lucrez* von Bernays, *Catull* und *Tibull* von E. L. von Leutsch, *Persius* von Häckermann, die *Scriptores rei rusticae* v. H. Keil, *Seneca* von Fr. Haase, der *ältere Plinius* von Ludw. v. Jan, der *jüngere* von H. Keil, *Gellius* von Hertz, *Justin* von Dübner u. s. w. Man kann aus dem, was Ref. über das ganze Unternehmen in seinem kurzen Berichte zusammengedrängt hat, den grossen Umfang leicht erkennen, den dasselbe bis jetzt gewonnen, und daraus die grosse Wichtigkeit abnehmen, welche diese Classiker-Sammlung für die praktische Seite der philologischen Wissenschaft überhaupt hat; dabei mag man sich über den Muth und die gute Zuversicht zu den classischen Studien freuen, welche die Verlagshandlung in einer mehr denn verhängnissvollen Zeit die ersten Vorbereitungen und Vornahmen zu einem so grossen Unternehmen ergreifen liess. Da das grössere Publicum, gelehrte Anstalten, hohe Regierungsbehörden in den kaiserlich österreichischen Staaten, im Königreich Sachsen, in Kurhessen u. s. w. bereits die volle Zweckmässigkeit der äusseren wie inneren Einrichtung dieser Ausgaben anerkannt haben, so glaubt Ref. kein ferneres Wort zur Empfehlung desselben sagen zu dürfen und fügt nur bei, dass die Verlagshandlung unausgesetzt bemüht ist, bei jedem neuen Plattenabdrucke den Text correcter zu liefern, wie diess bei den meisten in Schulen gelesenen Auctoren bereits geschehen ist. [*R. K.*]

Griechische Chrestomathie für die zwei ersten Jahres-Curse im griechischen Sprachunterricht von *Feldbausch* und *Süpfle*. Fünfte Auflage. Heidelberg. Akademische Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter. 1851. VIII u. 216 S. gr. 8. — Die vor uns liegende Chrestomathie, welche so eben in ihrer fünften Auflage erschienen, ist, wie der Titel besagt, für die ersten zwei Jahres-Curse des griechischen Sprachunterrichts bestimmt und soll die Schüler auf die Lectüre der griechischen Classiker, zunächst des Xenophon, vorbereiten. Sie enthält daher nicht mehr und nicht Schwereres, als in den Kreis dieser ersten zwei

Jahre — bei etwa vier wöchentlichen Lehrstunden — gezogen werden darf. Dabei ist zugleich von den HHrn. Verff. beabsichtigt worden, den Uebungsbeispielen einen solchen Umfang zu geben, dass eine für Lehrer und Schüler wünschenswerthe Abwechslung stattfinden kann.

Der erste Cursus (S. 1 bis 74) enthält Uebungen für die Anfänger. Die Beispiele sind meist aus alten Classikern entnommen, halten sich genau an die grammatische Reihenfolge und beobachten in jedem einzelnen Theile den stufenweisen Gang vom Leichteren zum Schwereren. Jedem einzelnen Paragraphen der griechischen Beispiele sind deutsche Beispiele beigegeben, welche die in den griechischen Sätzen vorkommenden Wörter, so weit als thunlich war, in andern Satzverbindungen wieder in sich enthalten und nicht sowohl zu einer schriftlichen Uebersetzung, als vielmehr zur mündlichen Uebung dienen sollen. Durch diese Uebung aber wird, wie von den HHrn. Verff. mit Recht bemerkt wird, ein doppelter Zweck erreicht. Es werden nämlich die genannten Formen durch die in diesen Beispielen vorkommenden verschiedenen Flexionen eingeübt, und der dem Gedächtniss einzuprägende Wörtervorrath, welcher bei dem Sprachenerlernen so nothwendig ist, wird dadurch leichter erzielt, dass der Schüler mit mehr Aufmerksamkeit das Wort betrachtet, welches er zunächst in einer griechischen Satzverbindung kennen lernte, dem er aber alsbald in einer andern deutschen Satzverbindung wieder begegnet. Doch wurden diese deutsch-griechischen Beispiele nur so weit fortgeführt, als die griechischen Beispiele sich unmittelbar auf die Einübung der grammatischen Formen bezogen. Damit ist jedoch der fortgesetzte Gebrauch derselben neben dem zweiten Theile der Chrestomathie keineswegs ausgeschlossen. Nur wollten die Herren Verfasser absichtlich keine zusammenhängenden griechischen Exercitien geben.

Der zweite Cursus ist für Geübtere bestimmt. Der Umfang desselben ist so bedeutend, dass er für den zweiten Cursus hinreichenden Stoff bietet, zwei-, wenn nicht dreimal mit den Beispielen zu wechseln, um so mehr da auf dieser Stufe die cursorische Lectüre nicht zweckmässig ist. Es enthält derselbe: Aesopische Fabeln in zwei Sammlungen (S. 75 bis 87 und S. 113 bis 121), mythologische Erzählungen (S. 87 bis 102), Schilderungen aus dem Leben Alexander's (S. 102 bis 113), Anekdoten und Erzählungen (S. 122 bis 144).

Die Sprachrichtigkeit des griechischen Textes wurde von den Herren Verfassern sorgfältig berücksichtigt und namentlich in der ersten Sammlung der Aesopischen Fabeln manche Textesverbesserung angebracht. Wie die einzelnen Beispiele des ersten Cursus mit groser Umsicht und einem sicheren Takte gewählt sind, so sind es auch diese grösseren Abschnitte. Sie sprechen durch die Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes den Schüler sehr an und erhalten das Interesse desselben an dem dargebotenen Stoffe stets lebendig.

Das beigegebene Wörterbuch (S. 145 bis 216) ist so eingerichtet, dass bei den unregelmässigen Verben, namentlich bei denjenigen, welche in dem Buche wiederkehren oder überhaupt häufig im Gebrauche sind, gleich die Hauptformen der abweichenden Tempora aufgeführt werden,

so dass das Nachschlagen der Grammatik zum Theil erspart und der Schüler leichter dahin geleitet wird, mit dem Memoriren der Wortbedeutung auch die Wortformen sich zu merken und also, wie er im Lateinischen aus dem Wörterbuche capio, cepi, captum, capere lernt, so hier sein λαμβάνω, λήψομαι, ἔλαβον, εἴληφα zu lernen. Auch die in beiden Cursen vorkommenden Eigennamen sind alle, meist mit den nöthigen geschichtlichen, geographischen, mythologischen und ähnlichen Nachweisungen aufgenommen.

Da dieses Schulbuch bereits in seiner vorzüglichen Brauchbarkeit sich bewährt hat, so haben wir dieser Anzeige, deren nächster Zweck ist, auf dessen Erscheinen in seiner neuesten Auflage die Schulmänner aufmerksam zu machen, nichts weiter beizufügen, als dass dasselbe auch durch seine äussere Ausstattung, schönes Papier und correcten Druck, als Unterrichtsbuch sich besonders empfiehlt und der Verlagshandlung alle Ehre macht. [#]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Verwaltung des öffentlichen Unterrichts in Neu-Russland.

Die höchste Behörde für diesen wichtigen Zweig der Verwaltung ist das Ministerium der Volksaufklärung, welches mit der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten nichts zu thun hat. Diess Ministerium ward erst von Alexander gestiftet und war Savodowski, ein kleinrussischer Magnat, der auf der damaligen geistlichen Schule zu Kiow erzogen war, der erste Minister dieses Faches; nach ihm hat sich Rasumowski, ebenfalls aus Klein-Russland, ausgezeichnet, dann Galizin und Schiskow, ein gelehrter Admiral; Liwen, ein liefländischer General, wurde später zum Minister ernannt, um mit militärischer Strenge die Polizei über die Jugend zu handhaben, da sich damals schon Spuren von demagogischen Umtrieben in den russischen Erziehungsanstalten offenbart haben sollen. Ein Einwohner von Neu-Russland, der Staatsrath Sturdza zu Odessa, welcher nicht nur auf deutschen Universitäten studirte, sondern sogar eine Tochter des berühmten deutschen Professors Hufeland heirathete, war der erste, welcher in den deutschen Burschenschaften Hochverrather witterte, obwohl die meisten derselben in der Folge sehr loyale Staats Beamten und von den Ultra-Liberalen sowohl als von den Aristokraten als die ärgsten Bureaukraten verschrieen wurden, d. h. Leute, welche ohne Ansehen der Person das Gesetz im Sinne der Monarchie aufrecht erhielten, aber keine noch so mächtige Kaste zur alleinigen Geltung zur Unterdrückung der Andern aufkommen lassen wollten.

Auch überzeugte man sich leicht in Russland von der Grundlosigkeit dieser Besorgniss, und lange hat ein wahrer Gelehrter, der Graf

Uwarow, dem Ministerium des Unterrichts zum grossen Vortheil der Wissenschaft vorgestanden. Er hatte in Göttingen ernstlich studirt, sich nicht etwa, wie andere Grafen und Herren, lediglich studirenshalber auf der Universität aufgehalten. Er war ein gebildeter Philolog, und die classische Litteratur war von ihm eifrigst betrieben worden. Ihn kann man daher als den wahren Schöpfer des classischen Unterrichts in Russland ansehen. Sein Nachfolger ist der jetzige Minister Fürst Schirinski-Schichmataw.

Neu-Russland, welches erst seit 1812 vollständig der Türkei entrissen ward, hat keine Universität, so wie auch überhaupt die Errichtung der eigentlichen Universitäten in Russland sehr neuen Ursprungs sind. Die Universitäten zu Dorpat und Wilna wurden bei Erwerbung der Ostsee-Provinzen und von Litthauen schon vorgefunden. Die Universität zu Moskau war die erste, welche im alten Russland errichtet ward, wo früher lediglich die geistliche hohe Schule zu Kiow sich stets eines grossen Rufes erfreute, so dass auch viele Laien dort ihre wissenschaftliche Bildung suchten. Die Moskauische Universität, von der Kaiserin Elisabeth gestiftet, blieb lange die einzige Universität in dem eigentlichen Russland, bis Alexander im Jahre 1804 die Universitäten zu Charkow und Kasan stiftete, welchen erst im Jahre 1819 die zu Petersburg folgte, die an die Stelle der dortigen früheren pädagogischen höheren Lehranstalten trat. Endlich hat Kaiser Nicolaus auch für Süd-Russland zu Kiow im Jahre 1835 eine neue Universität errichtet, nachdem die zu Wilna eingegangen war.

Die Erziehungsanstalten in Neu-Russland bilden den Wirkungskreis des Odessaer Schulbezirks unter einem Curator, jetzt in der Person des wirklichen Staatsraths Bugaiski, der früher sich in der Verwaltung des Strassenbaues ausgezeichnet hatte, welche eine besondere Behörde bildet, die unter keinem Ministerium steht. Diesem Curator steht zur Seite ein Inspector der Kronschulen, mit dem Range eines Staatsraths.

Die Verwaltung erfolgt durch einen Schulrath (Conseil), in welchem der Curator den Vorsitz führt, und sind Mitglieder desselben der Director und der Inspector des Lyceums zu Odessa und der Inspector der Kronschulen. Diess Collegium hat eine Rendantur und ein solches Canzelei-Personal, wie es diese Verwaltung erfordert.

Unter diesem Schulrathe stehen die folgenden Lehranstalten des gesammten Neu-Russland.

Die höchste Anstalt ist das Lyceum zu Odessa, zum Andenken an dessen Stifter das Lyceum Richelieu genannt, welches eine Art Universität ist, aber nicht die vollständigen sämmtlichen Facultäten hat, da hier nur drei Facultäten sind. Director desselben ist der Staatsrath Petrow, auf der Universität zu Charkow erzogen. Auf ihn folgt der Inspector des Lyceums, welcher ebenfalls den Rang als Staatsrath und besonders die Disciplinaraufsicht hat. Der erste Professor ist der der orthodoxen Religion, zugleich für die Kirchengeschichte, auch ist ein Lehrer der katholischen Religion angestellt. Der Professor der reinen und politischen Arithmetik ist der Staatsrath Brun, Professor der alten Geschichte

und Statistik ist sein Bruder, ebenfalls Staatsrath, Prof. der lateinischen Litteratur und Archäologie ist Staatsrath Becker, Prof. der Chemie und Technologie ist Staatsrath Hashagen, Schüler von Berzelius, Prof. der Physik und physischen Geographie ist Staatsrath Levteropulo, ein griechischer Professor lehrt die russische Geschichte und Statistik, ein anderer die russische Litteratur, sämmtlich Staatsräthe. Professoren der praktischen Rechtswissenschaft, der angewandten Mathematik, der Naturgeschichte und des römischen Rechts, der Landwirthschaft, Forstwissenschaft und der russischen Gesetzgebung sind wenigstens Hofräthe, bis zum Range von Collegienräthen oder Obristen. Ein Adjunct lehrt jetzt russische Rechtskunde, ein anderer Handelswissenschaft und Staatswirthschaft. Lectoren sind angestellt zum Unterricht in der französischen, deutschen und englischen Sprache; sie haben den Rang wenigstens mit den Collegien-Secretären oder Stabs-Capitains bis zum Collegienrath. Endlich sind bei diesem Lyceum noch angestellt ein Bibliothekar, ein Arzt und ein Mechanikus. Mit diesem Lyceum steht in Verbindung das Institut der orientalischen Sprachen, mit einem Professor der arabischen, türkischen und persischen Litteratur nebst 2 Sprachmeistern oder Lectoren.

Die Verwaltung der Angelegenheiten des Lyceums besorgt das Conseil des Lyceums unter dem Director und dem Inspector, nebst einem Rathe aus der Zahl der Professoren, wozu ein Secretär, Buchhalter, Rentmeister und andere Unterbeamte gehören.

Ferner steht mit diesem Lyceum in Verbindung das Odessaische Censur-Comité, aus 3 Censoren unter dem obengenannten Curator bestehend, zu welchen ein Professor gehört.

Es ist im Werke, für dieses Lyceum ein sehr grossartiges Gebäude aufzuführen, wozu bereits eine eigene Baucommission besteht. Der Cursus auf diesem Lyceum dauert 3 Jahre. Die Zahl der Zöglinge erreicht gewöhnlich die Zahl von mehr als 300. Je nachdem sich einer für das eine oder das andere Fach bestimmt, muss er die betreffenden Stunden besuchen, wie das Reglement vorschreibt, und wird jährlich aus den betreffenden Wissenschaften geprüft. Jeder, welcher mit dem Zeugnisse der vollständig geleisteten Pflicht entlassen wird, kann sofort mit dem Grade als Unterbeamter oder Gouvernements-Secretär in den Staatsdienst treten, wozu stets Gelegenheit ist, da die Zahl der ausseretatsmässigen Beamten unbeschränkt ist, so dass er den Adelsrang mit dem Eintritte erhält.

Die Vorbereitung für diese höhere Lehranstalt erfolgt in den Gymnasien, deren jedes Gouvernement eins besitzt; das Cherson'sche aber hat deren 3, denn in der Stadt Odessa hat das erste mit dem Lyceum in Verbindung stehende Gymnasium, da es über 300 Zöglinge hatte, durch ein zweites unterstützt werden müssen.

Das erste Odessaische Gymnasium hat zum Director den oben erwähnten Director des Lyceums, nebst einem Inspector, und wird in demselben in 4 obern und 3 Vorbereitungsclassen gelehrt. Ausser den römischkatholischen und morgenländischen Religionslehrern sind angestellt

5 ältere Lehrer oder erster Classe, welche bis zu dem Range von Obristen oder Collegienräthen steigen, und 5 jüngere Lehrer, welche wenigstens den Rang des Genie-Lieutenants oder Collegien-Secretärs haben.

Für die Pensionäre dieses Gymnasiums, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, ist durch ein unter Aufsicht des Staats stehendes Pensionat gesorgt, welches unter einem Inspector steht; 8 Gouverneure haben die Aufsicht und sind gewöhnlich Ausländer, damit sie den Pensionären zugleich in allen fremden Sprachen Fertigkeit beizubringen Gelegenheit geben können. Hierzu gehören auch die Lehrer für Musik und Tanz u. s. w., endlich das Oekonomie-Personal.

Das zweite Odessaische Gymnasium hat zum Director den oben erwähnten Staatsrath Becker und ist übrigens ebenso wie das vorige eingerichtet und mit einem Pensionat versehen. Auch bei diesem steigt die Zahl der Schüler bis gegen 300. Dieses Gymnasium hat ebenfalls Vorbereitungsclassen, wie bereits oben erwähnt ist.

Das Cherson'sche Gouvernements-Gymnasium zu Cherson hat ebenfalls einen Director, welcher den Rang eines Staatsraths hat. Der Inspector ist der Hofrath Oelsner. Dieses Gymnasium ist ebenso wie die vorstehenden eingerichtet. Ein Schüler, welcher aus der obersten Classe mit dem Zeugniss der Reife entlassen wird, kann sofort mit dem Range eines Fähndrichs oder Collegien-Registrators in den Staatsdienst treten und tritt in den persönlichen Adelsstand, wodurch er jedem gebornen Edelmanne vorgeht, der nicht im Staatsdienste ist.

Die Vorbereitung für diese Gymnasien erfolgt in den Kreisschulen in 3 Classen, deren jeder Kreis wenigstens eine hat, die mit 5 Lehrern besetzt sind, welche den Rang eines Colleg.-Secret. oder eines Oberlieutenants haben und zu höherem Range befördert werden können. Ausser der russischen, deutschen und französischen Sprache wird in diesen Kreisschulen Geographie, Geschichte, Rechenkunst, die Anfangsgründe der Geometrie und Zeichnen gelehrt. Der Kreis Odessa hat für seine diessfallsige Schule ausser dem Aufseher 7 Lehrer und einen für die Religion; ausserdem aber noch eine Vorbereitungs-Classe als Elementar-Schule.

Sonst erfolgte die Vorbereitung für die Kreisschulen in den Pfarrschulen, deren die Stadt Odessa mit den Vorstädten 7 hat, so wie eine in Ovidiopel; die anderen Kreise haben in dem Cherson'schen Gouvernement zusammengenommen nur 7 Pfarrschulen, jede mit einem Religions- und mit einem andern Lehrer besetzt, welcher den Rang eines Fähndrichs erhält. Auch die Juden haben eine solche Elementarschule zu Cherson und eine andere zu Elisabethgrad, jede mit einem russischen und 2 jüdischen Lehrern.

Um das Interesse des Publicums für die öffentlichen Schulanstalten zu gewinnen, ward von einem früheren Professor zu Charkow, bei der Errichtung der dortigen Universität, der Vorschlag gemacht, aus den angesehensten Personen des Kreises jeder Kreisschule einen Ehrenaufseher neben dem vom Staate angestellten Vorsteher zuzuordnen, so wie jedem Gymnasium neben dem wissenschaftlichen Director einen Ehrendi-

rector aus den angesehensten Personen des Gouvernementsbezirks, welche Einrichtung sich ausserordentlich bewährte, denn diese reichen Leute machten sich eine Ehre daraus, bisweilen diese Anstalten zu revidiren, und liessen es an Geschenken und Aufmunterungen nicht fehlen. Der obengedachte Professor, der diess vorgeschlagen hatte, war ein Pariser, Namens Deqour, der aber den Namen Deqourow annahm. Dieses Ehrenamt wird auf Vorschlag des Curators des Lehrbezirks vom Minister ertheilt, giebt die Beförderung um einen Grad und Gelegenheit zu Ordensverleihungen.

In der oben angegebenen Art sind auch bereits die sämmtlichen Gymnasien zu Jekatarinoslaw, Simpheropol und Kischenew so wie die Kreisschulen in allen Gouvernements zur Ausführung gebracht worden, bis auf einige neue Kreisstädte. In dem Gouvernement Jekatarinoslaw befinden sich aber nur 4 Pfarrschulen und eine jüdische Kronschule in der Hauptstadt. In dem Taurischen Gouvernement befindet sich bei dem Gymnasium zu Simpheropol eine höhere tatarische Schule mit 3 Lehrern; aber nur 9 Kreisschulen. Dagegen finden sich in dem Gouvernement Kischenew, ausser 6 Pfarrschulen, Lancasterschulen zu Akerman, Bender, Belz, Ismael, Chotein und Kischenew eine hebräische Kronschule und eine solche höhere Schule mit 6 rabbinischen Lehrern.

In der abgesonderten Statthalterschaft Tagakkok findet sich für Taurien noch ein zweites Gymnasium, und Kreisschulen zu Tagakkok, Rostow und Nachistchiwan nebst einer Pfarrtöchter-Schule und 7 Pfarrschulen.

Zu den Erziehungsanstalten in Neu-Russland, wenn auch nicht unter dem obigen Curator, sondern unter der Kaiserin unmittelbar, steht das weibliche Erziehungs-Institut für die vornehme Welt. Die Verwaltung desselben besteht aus einem Conseil unter dem Vorsitze des Stellvertreters des General-Gouverneurs, der Directrice oder Vorsteherin, jetzt die verwittwete Generalin v. Vittinghoff, dem Statthalter von Odessa, dem obenerwähnten Curator des Odessaischen Schulbezirks und einem wirklichen Staatsrathe als beständigem Mitgliede. Für die Bearbeitung der vorkommenden Geschäfte ist eine eigene Canzelei eingerichtet. Die Aufsicht führen 7 Classen-Damen und als Inspector der oben gedachte Staatsrath Brun; ausser den Lehrern der lutherischen, orthodoxen und katholischen Religion sind 17 Lehrer für die Wissenschaften und Kunstfertigkeiten nebst 3 Lehrerinnen angestellt, 2 Aerzte, Krankenpflegerinnen und das Oekonomie-Personal. Diese Anstalt erfreut sich eines ganz vorzüglichen Rufes und die hier erzogenen jungen Damen können es mit Allen aufnehmen, die in den grössten Residenzen erzogen sind. Gewöhnlich befinden sich hier 120 Fräuleins, grösstentheils auf eigene Kosten; sie werden sehr streng gehalten, so dass sie ihre Eltern nie besuchen dürfen. Dennoch ist der Zudrang so gross, dass selten eine Stube unbesetzt ist.

Auch die Odessaische Stadt-Mädchen-Schule ist unter der Inspection des gedachten Staatsraths Brun sehr gut eingerichtet, und auch die jüdische weibliche Pension ist sehr gut und mit aller Eleganz ausgestattet, da es in Neu-Russland an reichen Juden nicht fehlt.

Die Namen der meisten hier erwähnten Lehrer, welche eine sehr gute Laufbahn gemacht haben, zeigen, dass sie deutschen Ursprungs sind, doch ist auch durch die pädagogische Hauptlehranstalt zu Petersburg dafür gesorgt, dass es an hinreichend vorbereiteten Lehrern für die zahlreichen Lehranstalten dieses weiten Reiches nicht fehlt. Die von Peter dem Grossen nach dem von Leibnitz gemachten Plane ins Leben gerufene und von seiner Gemahlin Katharina I. bald nach seinem Tode zur Ausführung gebrachte Petersburger Akademie der Wissenschaften ist auch von dieser Lehranstalt die Mutter; sie bestand seit 1725 unter dem Namen eines Gymnasiums, im Jahre 1810 erhielt sie den jetzigen Namen Glavnj pedagogitschesky Institut und wurde 1828 von der unterdess von Alexander errichteten Petersburger Universität unabhängig gestellt. Die Jünglinge werden auf Staatskosten hier erzogen, in dem Gebäude des Instituts unter Aufsicht des Directors und Inspectors anständig erhalten, ihnen auch vom Staat Uniform und Degen geliefert. Dafür haben sie die Verpflichtung, nach 4jähriger Lehrzeit 8 Jahre lang als Lehrer oder als Beamte in der Verwaltung des öffentlichen Unterrichts mit dem gewöhnlichen Gehalt und Rang zu dienen. Aufgenommen können nur solche Zöglinge werden, welche die volle Gymnasialbildung erworben haben oder bereits auf Universitäten oder geistlichen Seminarien gewesen sind; alle aber müssen sich hier noch einer besonderen Annahmeprüfung unterwerfen. Director dieses Instituts ist der gelehrte wirkliche Staatsrath, früher Professor der Universität Moskau, Davjdow, Mitglied der Petersburger Akademie; Lehrer sind die Akademiker Gräfe, Kupfer, Ostrogradsky, Brander, Ustrjadow, Sreznevski und die Universitäts-Professoren Lorenz, Sichowski, Kutorga I. u. s. w. Dieses Institut hat 2 Facultäten.

1) Die historisch-philologische, in welcher folgende Wissenschaften vorgetragen werden: die lateinische und griechische Litteratur und Alterthümer, die russische Litteratur, slavische Philologie, allgemeine vergleichende Grammatik, allgemeine Geschichte, russische Geschichte, historische Geographie, Statistik, Nationalökonomie und die russische Rechtsgelehrsamkeit.

2) In der physisch-mathematischen Facultät wird vorgetragen: die analytische Geometrie, die Differenzial- und Integralrechnung, Astronomie, Physik, Mechanik, Technologie, Chemie, Zoologie und Botanik.

Für die Zöglinge beider Facultäten befinden sich 1 Lehrer der Religion, Logik, Pädagogik und Psychologie, da der ganze Cursus darauf berechnet ist, Jugend-Lehrer zu bilden, auch wird deutsche, französische und englische Sprache und Litteratur gelehrt. Wer sich für das Königreich Polen bestimmt, für den ist ein Lehrer der polnischen Sprache und Litteratur angestellt.

Alle Jahre findet im Monat Juni eine öffentliche Prüfung, nach beendetem 4jährigen Cursus aber eine besondere Prüfung statt, welche den Rang eines Gymnasiallehrers giebt, so dass Jeder als Capitain oder Titularrath und zum Adel gehörig aus diesem Institut tritt. Doch kann auch ein solcher Zögling auf jeder Universität die Magisterprüfung ablegen, worauf er Adjunct bei dem Institut selbst werden kann. Machen

sie aber das Doctor-Examen, so werden sie mit Majorsrang angestellt. Zöglinge dieses Instituts sind jetzt angestellt bei den Universitäten Petersburg 2, Moskau 3, Charkow 8, Kiow 8, Kasan 5, Dorpat 1 und in dem Lyceum zu Odessa 1; in diesem pädagogischen Institut aber selbst 6. Von den Zöglingen desselben erhält stets eine Auswahl eine kaiserliche Unterstützung, um auf deutschen Universitäten sich noch mehr zu vervollkommnen.

Bei den grossen Vortheilen, welche die gelehrte Laufbahn in Russland darbietet, hat man sich in der neuesten Zeit veranlasst gesehen, den Zudrang zu den Universitäten zu beschränken, um nicht zu viele Aspiranten zu haben, deren Hoffnungen getäuscht werden dürften, wodurch Unzufriedene erzogen würden, daher jetzt nur die Söhne der Beamten, d. h. des Adels, der Geistlichen und der Officiere zu der wissenschaftlichen Laufbahn zugelassen werden dürfen. Da es aber russisches System ist, dass Jeder in eine höhere Classe übergehen kann, so ist es leicht, durch eine Anstellung, durch ein städtisches Amt oder durch die Ehrenstelle eines Kreis-Schul-Ehren-Aufsehers einen Rang zu erwerben, wodurch der Sohn die Fähigkeit erhält, eben so in jeder wissenschaftlichen Anstalt aufgenommen zu werden, wie der Beamten- oder Officiersohn, wogegen der Adel diess Recht verliert, wenn er 4 Generationen hindurch nicht im Staatsdienste gewesen ist.

Dagegen besteht noch jetzt die Ukase vom 1. Juli 1834, welche den Privatunterricht ordnet und das Band zwischen der häuslichen und der öffentlichen Erziehung feststellt, was in Neu-Russland um so wichtiger ist, da bei den hiesigen reichen Familien so viele fremde Hauslehrer angestellt sind. Alle müssen geprüft werden, und wenn sie in den Fächern, in denen sie Unterricht geben wollen, bestehen, so erhalten sie den Grad als Hauslehrer; haben sie aber einen akademischen Grad, oder nur die Prüfung der Reife auf einer höheren Lehranstalt bestanden, so erhalten sie den Grad als Privaterzieher. Den ersten Grad kann Jeder erhalten, auch wenn er bisher Kopfsteuer bezahlte; derselbe erhält dann neben dem Zeugniss als geprüfter Hauslehrer auch die Entlassung aus jenem Stande durch den Minister des öffentlichen Unterrichts. Beide Classen werden durch ihre Annahmezeugnisse zum activen Dienste in dem gedachten Ministerium gerechnet. Die blossen Hauslehrer geniessen dadurch die Rechte des persönlichen Adels und können nach 8 Jahren darauf antragen, dass ihnen die 14. Rangclasse ertheilt wird; sollten sie sich nach 2 Jahren als untauglich beweisen, so müssen sie einen andern Beruf wählen. Privaterzieher kann jeder werden, welcher graduirter Student war, und erhält damit, nachdem er ein Jahr sich bewährt hat, eben so als wenn er in den Staatsdienst getreten wäre, den Rang, den er durch die akademische Prüfung verdiente, also wenigstens als Lieutenant, und ist er Doctor, als Major. Wer 10 Jahre, von dem Tage an, in welchem er in seinem Range bestätigt worden, als Hauslehrer oder Privaterzieher seine Pflichten erfüllte, erhält eine Medaille am Bande des Alexander-Newskiordens, die Lehrer von Silber, die Erzieher von Gold, mithin der Sohn eines Bürgers nach 18 Jahren, wenn er auch

gar nicht Gelegenheit gehabt hatte, ein Gymnasium zu besuchen; war sein Vater Kaufmann der ersten Gilde oder erblicher Ehrenbürger oder niederer Beamter, in 13 Jahren. Hatte er aber die erforderliche Schulbildung genossen, so erhält er, wie gesagt, nach einem Jahre, ohne Rücksicht auf Geburt, den Adelsrang, den ihm das Zeugniss der betreffenden wissenschaftlichen Anstalt giebt, indem er dadurch sofort in die höhere Classe der Privaterzieher treten konnte. Von dem Tage, wo die Bestätigung im Range stattgefunden hat, wird der Erzieher nach 6, der blosse Lehrer aber nach 8 Jahren zu einem höheren Range befördert. Mithin kann der Sohn des Bauern auch nach 18 Jahren den Adelsrang des Lieutenants, der Magister nach 7 Jahren den Adelsrang eines Majors erhalten. Hat einmal eine solche Beförderung stattgefunden, so kann der Erzieher oder Lehrer wie die anderen Beamten weiter avanciren. Alle, welche sich auszeichnen, können nach 15 Jahren, selbst Diejenigen, welche lediglich durch die Prüfung, wie oben erwähnt, als Hauslehrer zugelassen werden, nach 25 Jahren zu einem Orden vorgeschlagen werden. Die Erzieher erhalten dann den Annen-Orden 3., und die Lehrer den Stanislaus-Orden 4. Classe. Eine 35jährige untadelhafte Führung als Erzieher oder Lehrer berechtigt zum Vladimir-Orden 4. Classe. Ein Erzieher aber, der wenigstens 3 junge Leute für eine russische Universität ausgebildet hat, erhält nach 25 Jahren den Titel Emeritus; Erzieher und Lehrer, welche im Alter unvermögend sind, erhalten eine lebenslängliche Pension aus dem Unterstützungsfonds des Unterrichtsministeriums; die Waisen derselben werden in den Pensionen der Gymnasien auf Staatskosten untergebracht. Hauslehrer können durch Prüfung jederzeit die Rechte der graduirten Studenten erlangen und dadurch in den höheren Rang der Privaterzieher eintreten, wodurch der obenbemerkte Unterschied der Geburt aufhört, und jeder Fremde hat sich aller dieser Vortheile zu erfreuen, sobald er russischer Unterthan wird.

Auch Lehrerinnen und Erzieherinnen müssen geprüft werden und stehen unter dem Gouvernements-Schuldirector und dem Schutze des Curators des Lehrbezirks, auch haben sie alle Jahre an den ersteren einen Bericht über ihre Wirksamkeit abzustatten.

Ausser diesen Staatsbehörden sind die betreffenden Adelsmarschälle diejenige Behörde, welche berechtigt ist, Anträge auf Standeserhöhungen und Ordensverleihungen an solche Privatlehrer und Erzieher zu machen, wozu natürlich die Empfehlung der Familien, in denen ein solcher gebildeter Mann nützlich geworden ist, sehr viel beitragen kann.

Von den Russen ist im Ganzen von den durch diese Ukase ertheilten Rechten wenig Gebrauch gemacht worden, da sie gewöhnlich vorzogen in den Staatsdienst zu treten, die Fremden aber gewöhnlich nicht nothwendig haben, auf diese Weise zu Ansehen zu gelangen. Die Franzosen stehen ohnehin in solcher Achtung in der russischen Gesellschaft, dass sie nicht nothwendig haben, auf diesem Wege eine Beförderung zu suchen, und Deutsche, welche sich durch Kenntnisse auszeichnen, gehen ohnehin bald in den Staatsdienst über. Doch zeigt diese Einrichtung,

dass hier ein grosser Unterschied gegen einen Hauslehrer in Deutschland in Ansehung seiner geselligen Stellung stattfindet.

Dass der öffentliche Unterricht in Neu-Russland so schnelle Fortschritte gemacht hat, verdankt man besonders der Universität Charkow, zu deren Lehrbezirk, bald nach deren Errichtung, diese neuen Erwerbungen geschlagen wurden, ehe der Odessaische Lehrbezirk eingerichtet wurde. Charkow erfreute sich damals ausgezeichneter, aus Deutschland nach Russland gezogener Professoren, in der philologischen, mathematisch-physikalischen, juristischen und medicinischen Facultät. In der ersten zeichnete sich der gelehrte Rommel aus, jetzt Archivar in Cassel; Lud. Heinrich Jacobs ward Begründer der National-Oekonomie und ging, nachdem er eine hohe Stelle im Ministerium zu Petersburg bekleidet hatte, nach Halle; Lang war als Rechtslehrer bekannt und Schweikhardt ist noch jetzt berühmt in Königsberg; Schade ward als Philosoph hoch geachtet, Reidt als Historiker, Dreissig als Mediciner und Giese als Chemiker, welcher später Rector der Universität in Dorpat wurde. Obwohl diese berühmten Männer den Aufenthalt in Charkow meistentheils nur als den Uebergang zu weiterer Beförderung betrachteten, so haben sie doch sehr viel für die Wissenschaft in Russland geleistet. Ihre Vorlesungen wurden in deutscher oder lateinischer Sprache gehalten, die Studenten mussten daher diese Sprachen lernen, um ihre Lehrer zu verstehen, und die vorschriftsmässigen Prüfungen über die gehörten Collegia zu bestehen. Daher die Kenntniss der deutschen Sprache auch in jenem Theile des Innern von Russland; daher die Achtung vor Deutschlands Schriftstellern und den Meisterwerken von Schiller und Goethe, welche damals gerade in höchster Blüthe standen.

Von Charkow aus ist schon vor dem Kriege gegen Napoleon ein wissenschaftlicher Geist nach dem damals eben in der Organisation begriffenen Neu-Russland gekommen, und als nach dem Frieden von Bukarest im Jahre 1812 Bessarabien dazugeschlagen ward, fand sich unter den dortigen moldaischen Bojaren noch classische Bildung durch ihre Lehrer, welche sie aus dem Phanak erhalten hatten. So wie jetzt hier die gebildete Welt die französische Sprache lernt, so lernte man damals Griechisch; neugriechisch durch die Unterhaltung, wer einmal Unterricht erhielt, lernte die Sprache der Classiker, selbst die Damen. Am meisten aber wirkte die hohe Achtung, welche die Regierung der Wissenschaft zuwandte.

Der Erfolg dieser Aufmerksamkeit der Regierung auf die Erziehung und die Achtung, welche sie dem wissenschaftlichen Unterrichte zu Theil werden lässt, trägt bereits die besten Früchte. Es ist bekannt, dass viele der russischen Diplomaten sich als Gelehrte mehr auszeichnen, als es bei dem gewöhnlichen Corps diplomatique der Fall ist, und unter den höheren Officieren finden wir sehr unterrichtete Männer; was aber am Wichtigsten ist, dürfte die allgemein verbreitete Achtung vor Kenntnissen sein, eben weil Bildung hier höher geachtet wird als die Vorzüge der Geburt. Diess geht so weit, dass alle jüdischen Glaubensgenossen zu allen Schulen und Universitäten zugelassen werden; freilich können

sie nur Aerzte werden, so lange sie nicht Christen werden; sobald sie aber zu einem der christlichen Glaubensbekenntnisse übertreten, steht ihnen die eben bemerkte Aussicht zu allen Aemtern und zu dem Adels-Rang nach allen 14 Abstufungen frei.

Man hat früher, als man in Deutschland alle Napoleonischen Einrichtungen verwarf, die Einrichtung sehr getadelt, nach welcher alle Schüler Uniform tragen mussten. Jetzt findet man es zur Verhütung der Eitelkeit sogar zweckmässig, dass selbst in weiblichen Erziehungsanstalten gleichförmige Kleidung getragen werden muss, und dass die reichste Erbin ihre Kleider von demselbeu Stoffe tragen muss, wie die andern. Man wird sich daher nicht wundern, dass in Russland sämmtliche Schüler eine eigene Uniform haben. Die Kreisschüler und Gymnasiasten tragen einen grünen Rock mit rothem Kragen und die Knöpfe zeigen den Namen der Anstalt; die Studenten der Universitäten tragen einen hellblauen Kragen nebst Degen, da sie den Officieren gleich geachtet werden. Es ist bekannt, welche zahlreichen Verordnungen auf deutschen Universitäten über die Kleidung der Studenten erlassen werden mussten, indem ein Theil, wenigstens früher, eine Art Uniform tragen wollte, andere dagegen mitunter aus Widerspruchsgeist lieber einen gewissen Cynism in der Kleidung affectirten.

Wenn übrigens in Neu-Russland jetzt der französische Einfluss das Uebergewicht über die deutsche Wissenschaft zum Theil davongetragen hat, so mag diess meist auf Rechnung des allerdings verdienstvollen Herzogs von Richelieu kommen, und wenn man auch noch fortwährend dem deutschen Wissen in jenen Gegenden alle Gerechtigkeit widerfahren lässt, so rühmt man doch die französischen Formen und meint: Wer nicht im Stande ist, die Form zu gewältigen, wie kann der verlangen, dass man ihn sofort für fähig hält, in das Wesen der Sache einzudringen.

[*N.*]

RASTATT. Im Laufe des Schuljahres 1850 — 51 gingen mehrfache Personalveränderungen an dem hiesigen Lyceum vor, ohne dass jedoch dadurch Störungen oder Unterbrechungen des Unterrichts in den Classen vorgekommen wären. Dem Hofrathe *Scharpf*, welcher seit dem Jahre 1840 der Anstalt vorgestanden, wurde nach Grossherzoglicher Staatsministerial-Entschliessung vom 26. September 1850 eine Professur an dem Lyceum in Mannheim übertragen, und nach gleicher höchster Entschliessung von demselben Tage Rector *Schraut* von dem Progymnasium in Neuss in Rheinpreussen als Director der Anstalt hierher berufen. Da jedoch der neu ernannte Director aus seinen bisherigen Amtsverhältnissen nicht gleich ausscheiden konnte, so wurde durch Verfügung des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 7. October 1850 die Direction des Lyceums bis zu seinem Eintritte dem Professor *Nicolai* provisorisch übertragen. — Durch höchste Entschliessung vom 26. September 1850 wurde Professor *Donsbach*, welcher bisher dem Gymnasium in Donaueschingen vorgestanden, als Professor an dem hiesigen Lyceum angestellt und durch einen Erlass des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 30. September 1850 der Lehramtspraktikant Dr. *Jülg* hierher berufen, um bis zum Eintritte des Directors dessen Lehrstunden in den beiden obersten Classen zu versehen und

ausserdem den hebräischen Unterricht zu ertheilen. — Von den Lehrern der Anstalt starb Lehramtsprakticant *Lutz* am 18. Februar 1851, der Zeichenlehrer *Bootz* und der Reallehrer *Bilharz* am 22. April 1851. Schwer empfand die Anstalt den Verlust dieser drei rüstigen, treuen Lehrer. Die Schule vereinigte sich im Gebete für die Ruhe ihrer Seelen in eigens dazu angeordneten Trauerämtern. — Am 7. April 1851 wurde der gegenwärtige Director der Anstalt von dem Herrn Geheimen Hofrathe *Feldbausch* als Grossherzogl. Commissarius im Beisein des landesherrlichen Ephorus, Herrn Stadtdirectors *Grafen von Hennin*, dem Lehrer-Collegium und den Schülern vorgestellt und in sein Amt eingewiesen. — Mit Ende Mai wurde auf Anordnung der Grossherzoglichen Oberstudienbehörde der katholische Priester *Merz*, bis dahin Vicar in Geresbach, unter die Lehrer des Lyceums eingereiht. — Im Laufe des Monats Juni erhielt *Dr. Jülg* einen Ruf als ausserordentlicher Professor an die K. K. Universität zu Lemberg. Sobald die hohe vorgesetzte Behörde hiervon officiell Kunde hatte, geschahen nicht gewöhnliche Schritte, um es ihm unter ehrenvollen und vortheilhaften Bedingungen möglich zu machen, dem Vaterlande, das ihn erzogen hatte, seine Dienste zu widmen. *Dr. Jülg* zog es vor zu gehen: er ist mit dem 30. Juni aus dem Lehrer-Verbande geschieden. — Reallehrer *Hamburger* sah sich genöthigt, zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit um Urlaub nachzusuchen. Die vorgesetzte Behörde bewilligte denselben nicht nur vom 15. Juli an, sondern schickte auch einen Ersatz in der Person des Lehrers *Scherer*. — Prof. *Kuhn* vertauschte am Schlusse des Schuljahres seinen hiesigen Wirkungskreis, in dem er eine Reihe von Jahren mit Liebe gewirkt hat, mit einem andern: es wurde ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge die katholische Pfarrei Mingolsheim, Oberamts Bruchsal, gnädigst verliehen. — *Der Hr.* Stadtdirector, *Graf von Hennin*, welcher durch Erlass des Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 7. Januar 1851 zum Ephorus des Lyceums ernannt worden, ist nun auch nach einem Beschlusse des Grossherzogl. Katholischen Ober-Kirchenrathes vom 14. desselben Monats landesherrlicher Commissar bei dem Verwaltungsrathe des Lyceumsfonds. — Von den landesherrlichen theologischen Stipendien wurden der hiesigen Anstalt 900 Fl. zugewiesen. Die beiden Portionen der Lorrey'schen Stiftung, und zwar im Betrage von je 60 fl., sind den beiden von der Lehrer-Conferenz präsentirten Schülern zuerkannt worden. Auf den Yberger Pastoreifond wurden für das Sommersemester 381 fl. für hiesige Lyceisten angewiesen. Die Sammlungen, so wie die Bibliothek des Lyceums, wurden auch in diesem Schuljahre nicht unbedeutend durch Geschenke und Anschaffungen vermehrt; besonders aber müssen wir noch eines Beweises landesväterlicher Huld gedenken: Se. Königl. Hoheit der Grossherzog haben dem Professor am hiesigen Lyceum, Geistlichem Rathe *Grieshaber*, in Anerkennung seiner langjährigen verdienstlichen Wirksamkeit, das Ritterkreuz des Ordens v. Zähringer Löwen verliehen. Besucht wurde die Anstalt im Laufe des Schuljahres von 163 Sch.; unter diesen sind 135 Kathol., 23 Protest. u. 5 Israel. Am Schlusse des Schuljahres waren noch 141 Sch. anwesend. [##]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

ZWEIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Vierundsechzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1852.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Xenophontis Historia graeca. Recognovit *Ludovicus Dindorfius.* Editio secunda emendatior. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCL.

Xenophon's Hellenica sind von L. Dindorf in zwei verschiedenen Ausgaben bearbeitet worden, von denen die eine bei Teubner, die andere bei Reimer erschienen ist. Beide haben bereits zwei Auflagen erlebt. In der hier anzuzeigenden zweiten Auflage der Teubner'schen Ausgabe, welche einen Theil der „Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana" bildet, finden wir die Resultate alles Dessen, was bisher Dindorf für die Kritik der Hellenica gethan hat, zusammengefasst. Indem Ref. es unternimmt, über diese Resultate zu berichten, erlaubt er sich auf einen Aufsatz: „Beitrag zur Kritik von Xenophon's Hellenica" Bezug zu nehmen, dessen Abdruck in einem der nächsten Hefte der „Zeitschrift für Alterthumswissenschaft" zu erwarten steht. Dort haben wir eine Werthbestimmung der einzelnen codices versucht, welche die Hellenica enthalten, und uns im Allgemeinen mit den Grundsätzen, die D. in den letzten Ausgaben unserer Schrift bei Gestaltung des Textes beobachtet hat, einverstanden erklärt. Hier soll nachgewiesen werden, wie sich D.'s Kritik im Einzelnen zu jener Werthbestimmung verhält, was er sonst für die Hellenica gethan und was demnach zu thun noch übrig ist. Um aber ein abgeschlossenes Ganzes und einen wenigstens für einen Theil unseres Buches möglichst vollständigen kritischen Beitrag zu liefern, wollen wir uns auch hier auf die drei ersten Bücher der in Rede stehenden Schrift beschränken, innerhalb dieser Grenzen aber auch wo möglich alles berühren, was für die Beurtheilung der vorliegenden Ausgabe und zugleich für die Förderung des Textes von einiger Wichtigkeit zu sein scheint.

Das Resultat unserer Untersuchung über den Werth der Handschriften ging im Wesentlichen dahin, dass die codd. B und D, ganz besonders der erstere, die Grundlage des Textes

zu bilden verdienen, sofern nicht innere oder äussere Gründe die Lesart der übrigen codices entschieden mehr empfehlen. Dieser Grundsatz war in der ersten Teubner'schen Ausgabe von Dind. noch wenig, in den Reimer'schen aber von 1831 u. 1847 mehr und mehr zur Geltung gekommen. In der vorliegenden Ausgabe kommen noch 30 Stellen hinzu, an denen die Lesart der besten Handschriften aufgenommen worden ist. Diess scheint uns an folgenden 11 Stellen mit Recht geschehen zu sein.

I. 1, 16 *ὕοντος πολλῷ*. In der ed. II.*) hatte D. noch *ὕοντος πολλοῦ*, das sich bei Eustathius findet, von Schneider recipirt ist und von Hertlein für exquisitius erklärt wird. Letzterer beruft sich auf den bekannten Gebrauch, nach welchem gewisse Adjectiva, anstatt zum Verbum, zum Subject bezogen werden (*ὁ λόγος οὗτος πολὺς ἤδη ἔσπαρται* Cyrop. V. 2, 30). Die Uebereinstimmung aller codd. und edd. verlangt durchaus *πολλῷ*.

I. 1, 22. *τὴν δεκάτην ἐξέλεγον* nach B. D. C. E. Venet. Vict. Zahlreiche Stellen, an denen das Activum *ἐκλέγειν* in der Bedeutung sibi exigere vorkommt, s. bei Hertlein observatt. critt. in Xen. H. G. 1836. p. 5 sq. In einem Briefe an den Unterzeichneten fügt er zu den von Dind. Steph. Thes. Vol. III. p. 472 citirten Stellen noch hinzu: Isocr. 15, 111. Andoc. I. 92. 134. Lucian. Iup. Trag. 27 und erklärt sich auch II. 4, 29 für *ξυνέλεγεν*, wozu aber weder die Stelle noch die codd. Veranlassung geben.

I. 5, 15. *ἐπειδὴ δὲ — οὐκ ἀντήγαγε* mit B. D. Hertlein für *ἐπεὶ δέ*.

I. 6, 32. *οὐδὲν μὴ κάκιον*. Schneid. hatte *μὲν* für *μὴ* corrigirt, Dind. II. *μὴ* eingeklammert.

I. 7, 32. Von *Δεκέλεια* kann hier keine Rede sein, da diese Stadt schon einige Jahre früher nicht mehr unter Athens Herrschaft gestanden. Daher ist es eine sehr glückliche Aenderung von Dind., dass er *διωβελίας* geschrieben, worauf die Lesart *διωκελίας* in codd. B. D. und bei Vict. und *διωκελείας* im marg. Steph. hinführte. S. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 238.

II. 1, 8. *βασιλεῖ μόνῳ* mit B. D. statt *μόνον*.

II. 3, 1. *Ἐνδίου* nach Thucyd. ebenso §. 10; vorher *Εὐδίκου* mit marg. Steph. marg. Leoncl. Wells und Schneid.

II. 3, 54. *ἡγουμένου Σατύρου τοῦ θρασυτάτου τε καὶ ἀναιδεστάτου*, wo nach B. *αὐτῶν* hinter *θρασυτάτου* weggefallen ist.

III. 1, 22. *εἰρηνικῶς εἰς δύο* mit B. D. statt *εἰς δύο εἰρ.*

---

*) Der Kürze halber bezeichnen wir die Teubner'sche Ausgabe von 1824, die Reimer'sche von 1847, die Teubner'sche von 1850, welche drei wir hier blos berücksichtigen, mit I. II. III.

III. 2, 16. μὲν nach ἑκατέρωθεν weggelassen nach B. D.
III. 3, 2. δὲ nach ἐμαρτύρησε weggelassen nach B.

Diesen Stellen, an denen erst die letzte Ausgabe die Lesart der guten codd. recipirt hat, fügen wir jetzt einige Stellen hinzu, an denen bereits in der ed. II, oder schon in I. und II. die Lesart von B. und D. Platz gefunden, die aber, weil man die Dindorf'sche Aenderung angefochten, oder aus anderen Gründen einer kurzen Besprechung zu bedürfen scheinen

I. 7, 22. Wegen des beigefügten ἂν καταγνωσθῇ ist die vulg. κατακριθέντα nicht zu brauchen. Auch steht κριθέντα in D. bei Vict. Steph und Wells, und B. hat κριθήσεται und E. κριθέντες ohne κατα. Daher lesen wir bei Dind. II. III. κριθέντα. Freilich scheint es uns, als ob Morus Recht habe, der in ἂν καταγνωσθῇ ein interpretamentum vermuthet, das erst in den Text gekommen, nachdem κατακριθέντα einer Erklärung bedürftig schien. Doch ist in solchem Falle gegen die codd. nichts zu thun.

I. 7, 24. καὶ οὐκ ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται. Dafür ist οὐκ ἀδίκως von Leoncl. und Wells, οὐχ ὡς ἀδικοῦντες von Steph. und Schneid., οὐκ οὐδὲν ἀδικοῦντες von Köppen vorgeschlagen oder recipirt worden. Mit Dind., der die vulg. beibehalten, sind Peter und Sauppe einverstanden und durch das, was Göller zu Thucyd. I. 12 und Poppo Comment. Thucyd. Vol. I. p. 127 beibringen, ist jene hinlänglich gerechtfertigt. Sehen wir uns folgende drei Stellen an: Hellen. III. 5, 18 οὐκέτι ἡσυχίαν ἔχων ἀνέμενον, Thucyd. I. 12 ὥστε μὴ ἡσυχήσασα αὐξηθῆναι, VI. 33 οὐ καταφοβηθεὶς ἐπισχήσω, so wird an jeder eine negative Aussage (οὐκέτι — ἀνέμενον, οὐ — ἐπισχήσω, ὥστε μὴ — αὐξηθῆναι) durch einen negativen Umstand (οὐκέτι ἡσυχίαν ἔχων, μὴ ἡσυχήσασα, οὐ καταφοβηθείς) motivirt, und an allen drei Stellen steht die Negation nur einmal und zwar vor der ganzen Aussage. Ganz ebenso ist es an unserer Stelle: οὐκ — ἀπολοῦνται ist die negative Aussage, die durch οὐκ ἀδικοῦντες motivirt wird. Hier wird also in derselben Weise wie dort die Negation nur einmal gesetzt. Demnach können wir Hertlein, der jetzt, wie er uns schreibt, die von allen codd. beglaubigte Lesart, weil sie ihm ohne Beispiel scheint, aufgegeben hat, nicht beistimmen.

I. 7, 33. οὐχ ἱκανοὺς γενομένους. Dind. II. bemerkt zu den Worten: laborat structura; doch ist auch in der ed III. nichts geändert. Peter wollte ὡς vor οὐχ einschieben, wogegen Sauppe bemerkt, es werde dadurch nichts gewonnen, da die Schwierigkeit allein in der Frage liege, wovon die Accusative regiert werden. Uns scheint aber ein solches ὡς, wenn es auch die Accusative als absolute unterstützen könnte, gerade den verkehrten Sinn zu geben: „als ob sie nicht im Stande gewesen wären," während Euryptolemos die Anklage ungerecht

nennt, weil die Feldherrn wirklich nicht im Stande waren, die Untersinkenden zu retten. Sauppe lässt die Accusative entweder von ἀγνωμονεῖν oder von καταγνόντες abhängen. Von ihm wie von den anderen Erklärern scheint uns aber etwas Wesentliches hier übersehen worden zu sein. Euryptolemos will den Athenern die Meinung benehmen, die 9 Feldherrn hätten das absichtlich unterlassen, was sie im Drange der Umstände nicht thun konnten. Seine Worte sind also so zu verstehen: glaubt nicht, statt ein unvermeidliches Verhängniss zu statuiren, dass sie, bei denen ihr Verrath statt der Unmöglichkeit annehmt, einen bösen Willen hatten, indem sie ja wegen des Unwetters nicht im Stande waren, das Befohlene auszuführen. Demnach ist δόξητε nicht videamini, sondern putetis. So erst gewinnen die Worte ἀντὶ δὲ τῶν ἐκ θεοῦ ἀναγκαίων ihre rechte Bedeutung, indem ἀγνωμονεῖν dazu den Gegensatz giebt, sowie gleich darauf προδοσίαν zu τῆς ἀδυναμίας. Die Feldherrn sind das Subject zu ἀγνωμονεῖν, das der Schriftsteller hier nicht durch ein αὐτούς andeutet, weil ihm die Accusative οὐχ ἱκανοὺς γενομένους bereits vorschwebten und zwar in der Fassung: Männer, welche nicht im Stande waren u. s. w. So bedurfte es auch nicht des Artikels τούς, den Steph. u. Schneid. vermissen.

II. 3, 27. ὡς δὲ ταῦτα ἀληθῆ, ἣν κατανοῆτε, εὑρήσετε. Peter construirt: ὡς ταῦτα ἀληθῆ, εὑρήσετε, ἣν κατανοῆτε, οὕτε κ. τ. λ., was bereits Sauppe für unmöglich erklärte. Aber auch des Letzteren Erklärung, nach der εὑρήσετε doppelt zu verstehen sein soll, einmal zu ὡς δὲ ταῦτα ἀληθῆ, das andere Mal zu dem folgenden ψέγοντα οὐδένα, ist schwerlich haltbar. Dagegen scheint uns Dind. II. das Rechte getroffen zu haben, wenn er sagt: post hoc (nach ὡς δὲ ταῦτα ἀληθῆ) sequi debebat μαρτύριον, vel tale quid, quod latet in oratione ad iudices conversa ἣν κατανοῆτε, εὑρήσετε. Infra 5, 34 ὡς δ' εἰκότα ποιοῦμεν, καὶ τάδε ἐννοήσατε. Dass an letzterer Stelle ein durch γάρ eingeleiteter Satz folgt, macht den Fall vom unsrigen nicht verschieden, denn wenn dort τάδε Object zu ἐννοήσατε ist, so ist es hier ψέγειν οὐδένα zu εὑρήσετε; an beiden Stellen aber ist der mit ὡς beginnende Satz von einem leicht zu ergänzenden Substantivbegriff abhängig.

II. 3, 49 ἐὰν γὰρ ἐλεγχθῶ ἢ νῦν ταῦτα πράττων ἢ πρότερον πώποτε πεποιηκώς. Hertlein will hinter πώποτε mit codd. E. Y. ein zweites ταῦτα einschieben und weist dergleichen Wiederholungen desselben Wortes durch zahlreiche Beispiele nach. Dessen bedurfte es nicht; da aber ταῦτα hier eben so leicht eingeschoben als ausgefallen sein kann und es entbehrlich ist, so hat es schon Dind. II. nach den besten codd. entfernt.

III. 2, 13. ὑπεφθόνει τῆς στρατηγίας τῷ Τισσαφέρνει.

Merkwürdig ist es, dass diese allein richtige Lesart erst durch Dind. II. hergestellt wurde. Cod. B. giebt statt der vulgata στρατιᾷ wenigstens den Gen. τῆς στρατιᾶς, D. aber τῆς στρατιᾶς mit übergeschriebenem ηγ. Es mag zuerst an τῆς wegen des folgenden gleichen Buchstaben das ς ausgefallen, daraus τῇ στρατηγίᾳ und endlich τῇ στρατιᾷ entstanden sein.

III. 3, 1. ἐπεὶ δὲ ὡσιώθησαν αἱ ἡμέραι, eine vortreffliche Emendation Dind.'s, die aber erst dadurch möglich wurde, dass in B. D. und E. a pr. m. παρῆλθον fehlt. Vorher stand im Text das sinnlose ἐπεὶ δὲ ὡς εἰώθεσαν αἱ ἡμέραι παρῆλθον.

III. 3, 2. Dind. stellt in II. und III. das in I. von ihm willkürlich weggelassene βασιλέως hinter υἱόν wieder her. Auch im Folgenden giebt er von den edd. vett. und von Schneid. ganz abweichend εἰ δὲ υἱὸς ὢν μὴ τυγχάνοι, ὁ ἀδελφός κα (A. B. καί) ὣς βασιλεύοι. Den Opt. βασιλεύοι statt βασιλεύει geben nämlich B. D. E, wonach κα, das wir Jacobs verdanken, nothwendig wurde. Gleich darauf ist βασιλεύειν nach B. eingeschoben und ἔφη ὁ Ἀγησ. gestrichen, das auch E. nur am Rande hat. Demnach lautet nun die ganze Stelle in wesentlicher Uebereinstimmung mit den besten codd. so: Ἀλλ' ὁ νόμος, ὦ Ἀγησίλαε, οὐκ ἀδελφόν, ἀλλ' υἱὸν βασιλέως βασιλεύειν κελεύει· εἰ δὲ υἱὸς ὢν μὴ τυγχάνοι, ὁ δὲ ἀδελφός κα ὣς βασιλεύοι· Ἐμὲ ἂν δέοι βασιλεύειν· πῶς, ἐμοῦ γε ὄντος; wobei es nur fraglich ist, ob nicht etwa, wie Portus wollte, vor ἂν δέοι ein οὖν einzuschalten ist.

Ibid. ὅτι ὃν τεὸν καλεῖς πατέρα, οὐκ ἔφη σε εἶναι ἑαυτοῦ. Vor Dind. II. wurde ὅτι ὅντινα καλεῖς gelesen. Aus der Lesart in B. ὅτι ὃν τόν machte Dind. ὅτι ὃν τεόν, da ὅντινα, wofür man eher ὅνπερ erwarten sollte, weil es sich hier um einen ganz bestimmten Vater handelt, gar nicht zu halten ist.

III. 3, 11. δεδεμένος καὶ τῷ χεῖρε καὶ τὸν τράχηλον ἐν κλοιῷ. Hertlein weist nach, dass κλοιῷ δεῖν mit ἐν, was H. Sauppe Epist. crit. ad G. Herm. p. 85 in Abrede stellt, allerdings auch anderwärts vorkommt. S. Arrian. Anab. III. 30, 3. Polyaen. IV. 49. Lucian. Tox. 32. pro merc. cond. 1.

III. 4, 6. ἐπέμενε ταῖς σπονδαῖς. Schneid. II. entnahm aus dem Ages. ἐνέμεινε und mit ihm Dind. I.; aber in II. und III. ist ἐπέμενε wieder hergestellt. Hertlein meint dagegen, der Sprachgebrauch verlange ἐνέμενε, führt aber gleichwohl Stellen an, wo auch ἐπιμένειν in ähnlicher Verbindung vorkommt; z. B. Oecon. XIV. 7 ἐπιμένειν τῷ μὴ ἀδικεῖν und Plat. Rep. VI. p. 490 ἐπιμένειν ἐπὶ τοῖς δοξαζομένοις. Wir finden nur die Inconsequenz zu tadeln, mit der Dind. ohne die codd. dem Texte des Ages. bald folgt, bald nicht folgt, worauf wir noch zurückkommen werden.

Wir gehen jetzt zu den Stellen über, an denen Dind. den guten codd. mit Recht nicht gefolgt ist, und beschränken uns

auch hier darauf, ausser den zwei Fällen, wo die ed. III. von der ed. II. abweicht, solche Stellen hervorzuheben, durch deren Betrachtung das kritische Verfahren des Herausgebers veranschaulicht wird.

II. 2, 10 wurde bisher gelesen: ἐνόμιζον δ' οὐδεμίαν εἶναι σωτηρίαν εἰ μὴ παθεῖν ἃ οὐ τιμωρούμενοι ἐποίησαν. Dazu bemerkt Dind. II., der Gebrauch von εἰ μή sei so mannigfaltig, dass es wohl auch in solchem Zusammenhange zu halten sei. Die ed. III. giebt aber τοῦ statt εἰ μή nach cod. E. Wie εἰ μή in die guten codd. kommen konnte, ist freilich nicht abzusehen. Doch könnte man es sich nur dann allenfalls gefallen lassen, wenn blos gesagt würde: sie glaubten, es sei keine Rettung als das Aeusserste zu dulden. Aber durch den Zusatz: ἃ οὐ τιμωρούμενοι ἐποίησαν, ἀλλὰ διὰ τὴν ὕβριν ἠδίκουν ἀνθρώπους μικροπολίτας κ. τ. λ. wird die vulg. unhaltbar.

III. 5, 2. Hier deutet Dind. III. durch einen Stern vor νομίζοντές τε eine Lücke an. Dass etwas ausgefallen ist, ersieht man aus dem τε, das Dübner in der Pariser Ausgabe auf den Vorschlag von Dind. II. in γε verwandelt, ohne dadurch etwas zu bessern. Für αὐτῶν hat Dind. III. αὑτῶν geschrieben; mit Recht, denn der Sinn, was auch an der Stelle verdorben sein mag, ist ohne Zweifel: suum esse imperare. Darum genügt auch nicht νομίζοντες ἑαυτῶν ἄρχεσθαι, was Dind. II. auch vorschlägt, weil durch diese Worte der Entschluss, am Kriege Theil zu nehmen, doch gar zu ungenügend motivirt wäre.

I. 2, 13. Statt der vulg. κατέλευσε geben Schneid. u. Dind. mit Wolf ἀπέλυσε. Peter und Sauppe ziehen Feder's Conjectur κατελέησε vor. Uns scheint letzteres dem Sinne nach nicht ausreichend. Vielleicht schrieb Xen. κατελεήσας ἀπέλυσε (vgl. 5, 19 ἐλεήσαντες ἀφεῖσαν), und ein Abschreiber verkürzte die beiden Worte corrumpirend in κατέλευσε.

I. 3, 9. καὶ ὅρκους ἔδοσαν καὶ ἔλαβον. B. D. Y. geben die, wenn man das folgende ὑποτελεῖν τὸν φόρον Καλχηδονίους Ἀθηναίοις nicht berücksichtigt, natürlicher und richtiger scheinende Wortstellung ἔλαβον καὶ ἔδοσαν.

II. 3, 35. Schneid. berichtet falsch, dass B. D. προσταχθέν μοι hätten statt προσταχθέντα με. Jenes findet sich nur bei Vict. marg. Steph. marg. Leoncl. Da aber προστάττειν τινά nicht in dem hier zu verlangenden Sinne persönlich gebraucht wird, denn mit προστάττειν ἄρχοντα bei Thucyd. verhält es sich anders, so ist προσταχθέν μοι, womit Morus nichts anzufangen wusste, nothwendig.

Wir lassen hier gleich die bedeutendsten Textesverbesserungen folgen, die D. ohne codd. vorgenommen oder von Anderen entlehnt hat. Zunächst sind in der letzten Ausgabe folgende neu hinzugekommen:

I. 7, 20. ἀποθανεῖν εἰς τὸ βάραθρον ἐμβληθέντα statt

ἀποθανόντα — ἐμβληθῆναι, da man doch nicht den Verbrecher bereits getödtet in den Abgrund stürzte, er vielmehr den Tod erst durch den Sturz fand. Vielleicht liegt aber die Aenderung ἀποθανούμενον — ἐμβληθῆναι noch näher.

II. 1, 8. ἡ δὲ κόρη ἐστὶ μακρότερον ἢ χειρίς, früher ἢ χειρός. Ein pleonastisches ἤ beim Genitiv, wie man es sonst statuirte, ist jetzt von den Grammatikern beseitigt. S. Herm. Soph. Antig. 1266. Matth. Gr. §. 450. Anm. 2. Kühner Gr. §. 748. Anm. 2. Die Stelle IV. 6, 5 ist anderer Art, wie schon Matthiä sah. Daher blieb nur die Emendation von Steph. übrig.

II. 3, 18. συῤῥυείησαν. So erst Dind. III.; vorher seit Schneid. II. συῤῥείησαν nach B. C.

II. 4, 39. τούτων δὲ περανθέντων. Diese Conjectur Wyttenbach's hatte bereits Dind. I, mit Schneid., aber in der ed. II. war wieder die vulg. περαιωθέντων zu finden. περαιοῦν kann jedoch unmöglich transigere, vollbringen, bedeuten. Daher hat Dind. III. mit Recht die Lesart der ed. I. wiederhergestellt.

III. 1, 16. εἰς τὰ τείχη δέχεσθαι statt πρὸς τὰ τείχη verlangte schon Dind. II.; in der ed. III. ist es aufgenommen. πρός mag, wie Dind. bemerkt, aus der vorhergehenden Zeile sich hier eingeschlichen haben.

III. 2, 30. Schon in der ed. II. hatte Dind. die vortreffliche Emendation Φέας statt des unbrauchbaren σφέας gegeben; in der ed. III. fügt er noch Κυλλήνης statt Κυλλήνην dazu; denn es leuchtet ein, dass das nördlich gelegene Cyllene mit den Triphylischen Städten, die gleich darauf als frei zu lassende genannt werden, nichts gemein hat.

I. 7, 4. Schon in der ed. I. hat Dind., was Steph. vorschlug, mit Wells ἐπιστολὴν ἐπεδείκνυε μαρτύριον, ἣν ἔπεμψαν οἱ στρατηγοί geschrieben. Aber Hertlein und Sauppe (dieser hat später seine Ansicht geändert) vertheidigen καί, das an der Stelle von ἣν in den codd. steht. Jener verweist auf Duker ad Thucyd. VIII. 73; Wesseling ad Diodor. IV. 75; XVIII. 25; Poppo Thucyd. Vol. I. P. I. p. 291. Allein was dort beigebracht wird, ist, ebenso wie Anab. I. 8, 26. Thucyd. VI. 4, nicht geeignet, die vulg. an unsererer Stelle zu schützen. An allen jenen Stellen lässt sich καί auf ein und oder auch zurückführen. Freilich könnte man statt des καί oft ein pronomen relativum setzen. Darum kann aber nicht überall statt des pron. relativ. καί stehen. Thucyd. VI. 4 z. B. heisst es: Πάμιλλον πέμψαντες Σελινοῦντα κτίζουσι· καὶ ἐκ Μεγάρων τῆς μετροπόλεως οὔσης αὐτοῖς ἐπελθὼν ξυνκατῴκισε, d. i. sie erbauen Selinus, nachdem sie den Pamillos bereits abgeschickt hatten, und — er gründete nun die Stadt mit. In dem „und — nun" ist übrigens zugleich angedeutet, dass hier und anderswo die Verbindung durch καί sich doch von der durch ein pron. relat. nicht unwesentlich unterscheidet. καί lässt den Satz, den es

beginnt, nicht, wie es ὅς thut, als dem Vorhergehenden untergeordnet erscheinen, es stellt ihn vielmehr selbstständig hin und deutet an, dass er einen Fortschritt oder ein wesentliches Moment in der Erzählung enthält. Man vergleiche nur a. a. O. καὶ — ξυγκατῴκισε und ὃς — ξυγκατῴκισε, oder Anab. I. 8, 26 ὡς φησὶ Κτησίας ὁ ἰατρός, καὶ ἰᾶσθαι αὐτὸς τὸ τραῦμά φησι und ὃς ἰᾶσθαι — φησι, u. a. Offenbar erklärt sich dieser Gebrauch von καί aus der bekannten Neigung der Griechen, aus der relativen Satzverbindung in die copulative überzugehen, wie das auch Poppo a. a. O. andeutet. An unserer Stelle ist aber ein solches καί undenkbar. Denn, nachdem gesagt ist: dafür zeigte er als Beweis einen Brief vor, wie sollte sich dann anschliessen: „und die Feldherrn hatten ihn geschickt“ oder: auch hatten ihn u. s. w.?

III. 1, 23. ἔχων αὖ τὸν Μειδίαν. So Dind. II. und III. mit Leoncl. statt αὐτόν. Sauppe missbilligt die Aenderung, ohne aber nachzuweisen, was man mit αὐτόν anfangen soll. Dagegen ist αὖ sehr passend. Meidias hatte den Derkylidas in Skepsis eingelassen und ihn, wie zu vermuthen, beim Einzuge begleitet. Auf dem Zuge nach Gergis war er bei ihm und hatte ihn bis vor die Thore geführt; und nach dem Einzuge in die Stadt hat Derkylidas, indem er gegen die Burg von Gergis anrückt, den Meidias wiederum bei sich.

III. 4, 5. πίστιν (δόντα καὶ παρ' ἐμοῦ πίστιν) λαβεῖν. Schon Dind. II. hat die eingeklammerten Worte aus Conjectur hinzugefügt. Hierdurch wird die Schwierigkeit beseitigt, die darin liegt, dass Tissaphernes das vom Agesilaus besetzte Land unmöglich durch τῆς σῆς ἀρχῆς bezeichnen kann. Wenn man nun auch noch an dem zweiten ἀλλά und dem wiederholten ἔφη Anstoss nimmt, da man einfach erwarten sollte ἔξεστιν οὖν σοι τούτων κ. τ. λ., so ist doch durch die Einschaltung jener Worte, die leicht ausgefallen sein können, viel gewonnen. Denn mit ἀδόλως σου πράττοντος ταῦτα kann nur Tissaphernes gemeint sein, und es müssen darum die Worte ἔξεστιν — ἐν ταῖς σπονδαῖς nothwendig dem Agesilaus zugeschrieben werden.

An den bis hierher besprochenen Stellen konnten wir D.'s Kritik billigen und rechtfertigen. Allein den richtigen Grundsätzen, die er hier beobachtete, scheint er uns sehr oft untreu geworden zu sein; auch ist es uns so vorgekommen, als ob er die Arbeiten Anderer, namentlich Peter's, Hertlein's, Sauppe's, Brückner's, weniger als billig berücksichtigt hätte. Für beide Ausstellungen geben wir im Folgenden die Belege und zeigen zunächst, wie oft Dind. in den 3 ersten Büchern die gute oder wenigstens nicht schlechtere Lesart der besseren codd. verschmäht hat, wobei die bereits in der Zeitschr. für die Alterthumsw. besprochenen Stellen nur, der Vollständigkeit wegen, kurz erwähnt werden sollen.

I. 1, 22 ist *καί*, das B. C. D. E. haben, nicht einzuklammern. Mit denselben codd. ist *Εὔμαχον*, nicht *Εὔβουλον* zu schreiben.

I. 1, 27. *προηγοροῦντος*, das Hertlein aus dem in B. C. D. E befindlichen *προηγοῦντος* conjicirt, ist unbedingt zu recipiren statt *προηγουμένου*.

I. 1, 28. B. D. Vict. geben *αὐτοί τε καθ' αὑτούς* für *αὐτοὶ καθ' αὑτούς*.

I. 4, 6. *μέμψηται*. Dind. giebt mit Schneid. *μέμψοιτο*, das nur cod. C. und zwar über der Zeile hat.

I. 4, 16. *ὑπάρχειν μὲν γάρ*. Dind. lässt mit Vict. *μέν* weg. *μέν* hebt aber den Gegensatz zwischen *ὑπάρχειν* und *δοκεῖν* — Wirklichkeit und Schein — hervor, während *αὐτῷ μέν* den Worten *τοῖς δ' αὐτοῦ ἐχθροῖς* entspricht.

I. 4, 21. Hertlein schreibt mit Recht nach B. C. Vict. *ἠρημένοι* statt *οἱ ἠρημένοι*.

I. 5, 10. B. D. E. *συντέτακτο*, Dind. *συνετέτακτο*.

I. 6, 2. Statt *παραδοῦναι τὰς ναῦς* giebt B. *τὰς ναῦς παραδοῦναι*.

II. 1, 21. Nur mit Vict. Dind. *ἐνταῦθα δέ* statt *ἐνταῦθα δή*.

II. 1, 26. Codd. und edd. *αὐτοὺς γάρ*, Dind. mit Vict. *αὐτοὶ γάρ*.

II. 1, 29. *ἀπαγγέλλουσα*. Dind. giebt aus E. *ἀπαγγελοῦσα*.

II. 2, 19. *αὐτοὺς* hinter *ἐκέλευον* steht nur in E. und war nicht blos einzuklammern, sondern zu streichen.

II. 3, 2. Dind. nur mit Vict. *ἠρέθησαν οἵδε* für *ἠρ. οὗτοι*.

II. 3, 23. *παραγγείλαντες νεανίσκοις*. Dind. schreibt *παραγγείλαντες τοῖς νεανίσκοις*, was kein cod. und keine ed. hat; was sich in Ald. und Junt. findet, *παρήγγειλαν τοῖς νεανίσκοις*, führt vielmehr auf die Lesart der codices.

II. 3, 28. *τοὺς ὁμολογουμένως συκοφάντας*. Dind. mit D. *τοὺς ὁμολογουμένους συκ.*

II. 4, 13. *οὗτοι δέ*. Dind. mit D. *οὗτοι δή*.

II. 4, 24. *Πειραιέως*. Dind. schreibt *Πειραιῶς*, obwohl jenes in A. B. D. E. steht, ebenso II. 4, 39. Auch §. 36 hat B. *Πειραιέως*. Obgleich sonst in den Hellen. überall die contrahirte Form vorkommt, so ist doch hier und §. 39 und wohl auch §. 38 mit B. die aufgelöste Form zu schreiben, da ja in solchen Dingen Dind. selbst dem Autor keine Consequenz zuschreibt. So schreibt er gleich hintereinander II. 4, 20 *ἱππεῖς*, §. 22 *ἱππέας*, beide Male mit den codd.

II. 4, 33. *καὶ ἀποθνήσκει*. Dind. nimmt *καί* aus B. C. Vict. nicht auf.

III. 1, 1. *ὅπερ ἐδεήθη* B. C. D. Y., Dind. behält *οὗπερ ἐδ.*

III. 1, 24. *ἀλλήλοις καὶ διασκεψόμεθα* B. D., Dind. hat *καί* nicht recipirt.

III. 1, 27. *ἐπεὶ δ' εἰσῆλθεν ἐκάλει ὁ Δερκυλίδας* B. C. D.

E. Ald. Junt. Bryl. Cost.; Dind. ἐπεὶ δ' εἰσῆλθεν ὁ Δερκ. ἐκάλει.

III. 2, 2. ἐπειδὴ δέ B. D., Dind. ἐπεὶ δέ.

III. 2. 6. ἀποπορευόμενος B. D. und E. a pr. m. marg. Leoncl., Dind. πορευόμενος.

III. 2, 10. παγκάλας νομάς. Dind. nur mit E. παγκάλους νομάς, während er jene Form IV. 1, 15 beibehalten hat.

III. 2, 18. καὶ ἱππέων καὶ πεζῶν B. D., Dind. ἱππέων καὶ πεζῶν.

Ibid. πιστὰ καὶ ὁμήρους B. D., Dind. πιστὰ ὁμήρους, das uns unerträglich scheint. Aber auch καὶ ὁμήρους ist wohl späterer Zusatz.

III. 2, 20. ἐκ τῆς χώρας B. D. und E. a pr. m., Dind. ἐκ τῆς (βασιλέως) χώρας.

III. 3, 7. πάλιν αὖ ἐρωτώμενος B. D., Dind. πάλιν οὖν ἐρ.

III. 4, 12. ἱππικὸν ἅπαν. Dind. lässt ἅπαν weg blos mit D. Ebenda schreibt er nach dem Ages. περιήγαγε statt περιῆγε und καὶ τάς τε ἐν τῇ πορείᾳ ἁπαντώσας δυνάμεις ἀναλαμβάνων ἦγε καὶ τὰς πόλεις statt καὶ τὰς ἐν τῇ πορείᾳ πόλεις ohne allen Grund.

Ibid. ἀπροσδοκήτοις B. D. C. marg. Leoncl., Dind. ἀπροσδοκήτως.

III. 5, 9. Dind. ἀπωλώλειτε statt ἀπολώλ.

III. 5, 12. καθιστάναι ἀξιοῦσι. Dind. schreibt blos mit Y. a pr. m. καθεστάναι, als ob gegen εἰλώτας ἁρμοστὰς καθιστάναι etwas einzuwenden wäre. Auch stellt er ἀξιοῦσι mit Vict. vor καθεστάναι.

Hierher gehören ferner eine Reihe von Stellen, an denen Dind. ganz willkürlich von allen Handschriften und Ausgaben abweicht:

I. 1, 2; II. 1, 5 und 28 schreibt Dind. ἐσήμηνε statt ἐσήμανε. Allein auch sonst finden sich bei Xen. Spuren der späteren Form. S. Bornem. Cyrop. IV. 2, 13; Lobeck Phryn. p. 25; Krüger Gr. Gr. §. 33. 2. Anm. 2.; Anab. II. 1, 23 ist die Lesart schwankend, ebenso in der Cyrop., aber an den drei Stellen in den Hellen. ist gegen die codd. nichts zu thun.

I. 1, 28. ἡμετέραν ἀρετὴν — ὑμετέραν προθυμίαν. Dind. schreibt mit Schneid. II ὑμετέραν — ἡμετέραν. Dagegen hat schon Sauppe geltend gemacht, dass προθυμία sehr oft von den Soldaten gebraucht wird. Auch verletzt nach der vulg. Hermokrates nicht, wie Schneid. meint, die Bescheidenheit, da προθυμία der ἀθυμία, z. B Cyrop. I. 6, 13 entgegengesetzt wird in dem Sinne, dass es sich von ἀρετή nicht weiter unterscheidet, als die Tapferkeit der Geführten von der des Führers.

I. 1, 35. κράτιστόν τε εἶναι, καὶ Κλέαρχον τὸν Ῥαμφίου — πέμψαι εἰς Καλχηδόνα τε καὶ Βυζάντιον. Da hier καί vor Κλέαρχον überflüssig und störend scheint, so hat Dind. III. ge-

schrieben: *Ἐν δὲ Λακεδαίμονι καλὸν ἔδοξε τοῖς τέλεσι Κράτιστόν τε τὸν Ἀριστομένους καὶ Κλέαρχον κ. τ. λ.* Woher diese Worte entlehnt sind, ist Ref. unbekannt. Der Zusatz und die Aenderung scheint uns jedes Falls überflüssig. An die Erklärung des Agis, dass es nutzlos sei, Athen von Dekeleia aus zu blokiren, wenn man der Stadt nicht von der Seeseite her die Zufuhr abschneide, schliesst sich, weil Athen seine Zufuhr aus dem Hellespont bekam, der Gedanke, und es sei am Besten, den Klearchos nach Kalchedon und Byzanz zu schicken, ganz richtig an. Dass man (in Sparta, wie sich von selbst versteht) auf diesen Vorschlag einging, wird durch die folgenden Worte: *δόξαντος δὲ τούτου* hinlänglich ausgesprochen. Auch wird I. 3, 15 nur *Κλέαρχος*, nicht auch *Κράτιστος* als Harmost von Byzanz genannt. *καί*, das vor *Κλέαρχον* sich leicht einschleichen konnte, ist zu streichen.

I. 3, 17. *αἳ ἦσαν ἐν τῷ Ἑλλησπόντῳ ἄλλαι καταλελειμμέναι φρουρίδες.* Dind. II. und III. giebt Schäfer's Conjectur *ἄλλαι ἄλλῃ*, ohne auf Sauppe Rücksicht zu nehmen, der mit Verweisung auf Mehlhorn Comm. de adiectivorum pro adverbio posit. ratione et usu, Glogau 1828. p. 11 richtig erkannt hat, dass hier *ἄλλῃ* adverbialisch zu nehmen. Siehe auch Kühner §. 685 Anm.

I. 4, 14. *ὑπερβαλλόμενοι*, d. i., wie Sauppe übersetzt, differenda postulatione. Dind. mit Schneid. *ὑπερβαλόμενοι.*

I. 5, 11. *ἔξω Ἑλλησπόντου ἥκοντα.* Dind. III. schreibt, was auch Schneid. wollte, *ἐξ* statt *ἔξω*. So wie aber *ἔξω* mit *εἶναι* verbunden wird, wo von einer Ruhe die Rede ist, die auf eine Bewegung folgt, so kann auch hier *ἔξω* bei *ἥκω*, d. i. adsum, nicht auffallen.

I. 6, 4. *πολλάκις ἀνεπιτηδείων γιγνομένων* ist ungeachtet Peter's begründeter Rechtfertigung auch bei Dind. III. noch nicht wieder hergestellt statt der Conjectur von Jacobs: *πολλάκις ἀντ' ἐπιτηδείων γενομένων.*

I. 7, 13. *ἐὰν μὴ ἀφῶσι τὴν κλῆσιν.* So erst Dind. III. statt *τὴν ἐκκλησίαν.* Doch lässt sich letzteres vertheidigen. *ἀφιέναι* heisst gehen lassen, d. h. einen machen lassen was er will, z. B. Cyrop. I. 2, 2 *ἀφεῖσαι παιδεύειν ὅπως τις ἐθέλει*, einen gehen und seine Kinder erziehen lassen wie er will. So kann *ἀφιέναι τὴν ἐκκλησίαν* auch heissen: die Versammlung gehen lassen, sie machen lassen was ihr beliebt. Wir haben zwar hier nicht (wie dort *παιδεύειν*) einen Infinitiv zu *ἀφῶσι*, doch konnte, bei der Leidenschaftlichkeit der ganzen Scene, ein *πράττειν ὃ ἂν βούληται* der Ergänzung um so leichter überlassen werden, als die Classe des Volkes unmittelbar vor diesen Worten des Lykiskos geschrieen hatte: *δεινὸν εἶναι, εἰ μή τις ἐάσει τὸν δῆμον πράττειν ὃ ἂν βούληται.* Uebrigens lässt sich, gerade weil *κλήσεις* gleich darauf folgt,

schwerlich annehmen, dass κλῆσιν in ἐκκλησίαν corrumpirt wurde.

I. 7, 19. μὴ ἄλλοις μᾶλλον πιστεύοντες. Dind. schreibt mit Morus, Weiske, Schneid. μηδ' ἄλλοις ohne codd. und edd.

I. 7, 22. τοῦτο δ' εἰ βούλεσθε. Dind. III. schiebt mit Goldhagen, Morus, Zeune, Schneider μή hinter εἰ ein. Wir erklären uns mit Peter, Sauppe und Hertlein für die vulg. Peter und Hertlein sind aber im Irrthume, wenn sie meinen, statt des ersten τοῦτο vor δ' εἰ βούλεσθε stehe in B. D. C. τόδε. Vielmehr haben nach Gail diese 3 codd. κατὰ τόνδε νόμον st. κατὰ τοῦτον τὸν νόμον; aber τοῦτο δ' εἰ βούλεσθε haben alle mss. Uns scheint τόνδε νόμον eine willkürliche Aenderung für τοῦτον τὸν νόμον zu sein. Doch, wenn man auch mit Dind. τόνδε τὸν νόμον schreibt, so steht darum doch nichts im Wege, jenes τοῦτο auf das Folgende zu beziehen. Bei Herod. I. 125 φροντίζων δὲ εὑρίσκεται (Κῦρος) ταῦτα καιριώτατα εἶναι· ἐποίεε δὲ τάδε gehen ταῦτα und τάδε, in ganz ähnlicher Weise, beide auf das Folgende; das erstere deutet auf das Ganze, das letztere auf etwas Specielles hin, ebenso an unserer Stelle. Dass εἰ δὲ βούλεσθε heissen kann si malueritis, dafür, wenn es dessen bedürfte, verweist Wolf auf Plat. Menex. p. 71 C.

II. 1, 17. καὶ vor οἱ Ἀθηναῖοι durfte nicht weggelassen werden.

II. 3, 20. τοὺς ὁμογνώμονας αὐτοῖς. Dafür Dind. ohne Noth αὐτοῖς.

II. 3, 48. Hier lässt Dind. III. zweimal ἄν nach πρίν weg, das die ed. II. nur einklammerte. S. Kühner Gr. Gr. §. 810 a).

II. 4, 14. ἔχοντες γὰρ ὅπλα μὲν ἐναντίοι αὐτοῖς καθέσταμεν. Dind. III. setzt μέν hinter ἐναντίοι, ohne begründete Veranlassung. Denn in dem Gedanken: einerseits stehen wir ihm bewaffnet gegenüber, andererseits sind die Götter mit uns, liegt der Nachdruck nicht auf ἐναντίοι, sondern auf ἔχοντες ὅπλα.

III. 2, 27. τ' ἀργύριον πολλῶν πᾶσα ἐνεπλήσθη ἡ στρατιά· συσπειραθέντες δέ τινες τῶν Ἠλείων καὶ περί τινα συνελθόντες οἰκίαν, ἐκπεσόντες τε ἐξ αὐτῆς. Diese Worte hat Dind. III. statt τὸ παρὰ τοῦ πατρὸς ἀργύριον δι' αὐτῶν προσχωρῆσαι τοῖς Λακεδαιμονίοις, ἐκπεσόντες ἐξ οἰκίας ξίφη ἔχοντες, aber woher, das erfahren wir nicht.

II. 1, 16. τρεῖς μῆνας καὶ πλείω. Dind. III. hat πλεῖον recipirt, dessen Nothwendigkeit schon die ed. II. nachzuweisen suchte. Er hat sich dabei nicht um Sauppe's gründliche Erörterung bekümmert, durch welche dargethan wird, dass πλείω nicht blos überhaupt adverbialisch, sondern besonders auch bei Zahlenverhältnissen gebraucht wird, z. B. Plat. Menex. p. 379. Z. 2 Bekk. ἡμέρας πλείω ἢ τρεῖς.

II. 1, 28. ξυνέλεξαν. Dind. mit Weiske und Schneid. II. ξυνέλεξεν. Der Plural geht auf die Leute des Lysander.

III. 1, 8. ὡς ἐπὶ Καρίαν πορευόμενος. Dind. III. giebt πο-

ρευσόμενος, als ob ὡς nur mit dem Particip und nicht mit ἐπὶ Καρίαν verbunden werden könnte. S. Kühner Gr. §. 604 Anm.

III. 2, 13. ἅμα μὲν ὅτι — ἀπεδέδεικτο —, ἅμα δὲ διαμαρτυρόμενος. Dind. giebt auch in der ed. III. διαμαρτυράμενος. Sauppe hat die vulg. hinlänglich gerechtfertigt und dafür auf III. 5, 5 ἀμυνόμενοι ἦλθον hingewiesen.

III. 5, 22. πεντηκοστῆρας. Xen. hat nur Anab. III. 4, 21 πεντηκοντήρ, welche Form sich auch bei Thucyd. V. 66 findet, sonst aber πεντηκοστήρ, nämlich de rep. Lac. XI. 4. XIII. 4. Hellen. IV. 5, 7 und an dieser Stelle in allen codd. Gleichwohl schreibt hier Dind. III. πεντηκοντῆρας.

Wie an diesen Stellen Dind. von den guten oder auch allen codd. mit Unrecht abgewichen ist, so scheint er uns andererseits den Handschriften nicht selten zu viel zu vertrauen und namentlich dem cod. B., den übrigen codd. gegenüber, zu grosse Geltung beigelegt zu haben:

I. 1, 4. ἀπέπλει, ὅπως ἀναλάβῃ. Dind. ἀναλάβοι mit cod. B.

I. 1, 22. καὶ εἴ τι ἄλλο ἠδύναντο. Dind. mit Schneid. δύναιντο, weil B. δύναντο hat.

I. 1, 28. Auf Morus' Erinnerung versetzte Schneid. die Worte μεμνημένους — ὑπάρχειν in §. 27 hinter ἀντ' ἐκείνων; auch Dind. II. meinte, diese Worte seien in §. 28 nicht am rechten Platze, dennoch hat er sie in der ed. III. an der alten Stelle gelassen. Nach unserer Ansicht können sie da durchaus nicht stehen bleiben. Letzteres ginge nur dann an, wenn hier λόγον — διδόναι in der Bedeutung die Erlaubniss zum Reden geben (wie V. 2, 20) genommen werden könnte. Diess erlaubt aber der Zusammenhang nicht, weil es eine Ungereimtheit wäre, den Hermokrates, dem seine Krieger so treu und eifrig ergeben sind, dass sie ihm zu Liebe der Obrigkeit ungehorsam werden wollen, erst flehentlich darum bitten zu lassen, dass man ihm erlaube, sich zu vertheidigen. Jene Worte sind, wie es Dind. II. verlangte, hinter παραγγελλόμενα einzureihen. Hermokrates, nachdem er sein und seiner Collegen Missgeschick beklagt hat, ermahnt seine Soldaten, sie sollten auch unter einer andern Führung tapfer sein, damit sie ihren durch Waffenthaten und Disciplin gewonnenen Ruhm nicht wieder verlören. Da aber die Soldaten sich weigern, andere Führer zu wählen, so fordert er sie noch einmal auf, sie möchten dem Staate gehorsam bleiben; sie selbst, wenn etwa unter ihnen einer mit einer Anklage gegen sie auftreten wolle, müssten und würden über ihre Befehlshaberschaft Rechnung ablegen.

I. 2, 1. ὡς ἅμα καὶ πελτασταῖς ἑσομένοις. Diese Worte sind wenigstens ganz überflüssig. Morus mochte Recht haben, wenn er sie für ein Glossem von πελταστὰς ποιησάμενος hielt;

dann aber muss ursprünglich ὡς ἅμα καὶ πελταστὰς ἑσομένους geschrieben worden sein.

I. 6, 27. αὗται δ' εἰσὶν ἀντίον τῆς Λέσβου (ἐπὶ τῇ Μαλέᾳ ἄκρᾳ). So Dind. III., während die ed. II. die eingeklammerten mit den in den codd. und edd. darauf folgenden Worten ἀντίον τῆς Μιτυλήνης gestrichen hatte. Wenn es noch einer näheren Bestimmung der Lage der Arginusen bedurfte, so konnte diess etwa durch ἀντίον τῆς Μαλέας geschehen, aber nicht durch die vulg., da ἐπί c. dat. nicht „gegenüber" oder „in der Richtung von" heissen kann. Uns scheint es unzweifelhaft, dass die Worte ἐπὶ τῇ Μαλέᾳ ἄκρᾳ ebenso wie ἀντίον τῆς Μιτυλήνης eine Wiederholung aus §. 26 sind.

Ibid. οἰκιεῖται Dind. III. mit B. D. C. E. Die Bedeutung von οἰκιεῖται passt hier durchaus nicht. Darum ist entweder mit marg. Steph. οἰκεῖται oder besser, da das Futurum nöthig scheint, οἰκήσει zu schreiben.

I. 7, 27. ἀλλ' ἴσως ἄν τινα καὶ οὐκ αἴτιον ὄντα ἀποκτείναιτε, μεταμελήσει δ' ὕστερον. ἀναμνήσθητε ὡς ἀλγεινὸν καὶ ἀνωφελὲς ἤδη ἐστί, πρὸς δ' ἔτι καὶ περὶ θανάτου ἀνθρώπου ἡμαρτηκότες. Dind. I. hatte statt des Punctums vor ἀναμνήσθητε ein Komma, doch ist durch das Punctum dies Asyndeton nicht gebessert. Allein richtig scheint uns hier, was Peter vorschlägt: μεταμελῆσαι, welches das Subject zu ἀλγεινὸν καὶ ἀνωφελές bildet. ἀνθρώπου aber ist nothwendig; denn Peter's Erklärung von θανάτου ἀνθρώπους, worunter er „Männer des Todes" versteht, lässt sich durch Eurip. Iph. Taur. 1113 παρθένος εὐδοκίμων γάμων nicht begründen und würde dem Gedanken der Stelle nicht einmal ganz gemäss sein. ἡμαρτηκότες ist dem ἡμαρτηκότας, das Victor. bietet, vorzuziehen. Der Accusativ würde sich zwar ganz gut an μεταμελῆσαι anschliessen, er sieht aber aus wie Emendation, da die codd. alle ἡμαρτηκότες haben. Zu bemerken ist noch, dass §. 26 zwischen οὐκ und ἄν ein Komma zu setzen ist, da, wie Peter richtig gesehen, ἄν hier Conjunction ist.

I. 7, 29. ἀμφότερα ἔφη γενέσθαι. Hier hatte Schneid. auf Stephanus' Erinnerung ἄν vor ἔφη eingeschoben, ebenso Dind. I., aber in II. und III. ist ἄν wieder gestrichen. Der Sinn ist: er meinte, beides würde geschehen, wenn sie einen Theil hier liessen. Da scheint uns ἄν unentbehrlich.

II. 1, 8. Die codd. haben Ξέρξου, was Dind. ungeändert lässt, obwohl hier von Artaxerxes Longimanus, dem Vater des Darius Nothus, die Rede ist. Dann hat hier Dind. III. neben einander Δαρειαίου und Δαρείου und §. 9 wieder Δαρειαῖον stehen lassen. Will man die Form Δαρειαῖος, die Xen. sonst nirgends hat, hier gelten lassen, so kann unmöglich mitten inne die andere Form Δαρεῖος stehen bleiben. Auch ist Dind. sonst in der Aenderung der Namen nicht allzu ängstlich. Uns ist

es aber wahrscheinlich, dass τοῦ Δαρείου πατρός späterer Zusatz, und das falsche Ξέρξου lässt vermuthen, dass auch τῆς τοῦ Ξέρξου Interpolation ist.

I. 2, 11. ἐπιλελοίπει. Dind. III. mit cod. B. ἐπελελοίπει.

II. 3, 16. ὥσπερ τυραννίδος. Diese Worte sind uns geradezu unverständlich. Matth. Miscell. philoll. P. II. p. 90, wo sie nach Schneider's Angabe gerechtfertigt sein sollen, sind uns nicht zur Hand. Entweder sind sie zu streichen, wie Jacobs wollte, oder es ist zu schreiben ὡς μὴ τυραννίδος (οὔσης).

II. 3, 31. ὅθεν δήπου (γάρ). γάρ würden wir ganz tilgen.

Ibid. ἀποβλέπει δ' ἐπ' ἀμφότερον. Dind. III. giebt mit B. D. C. ἀπ' ἀμφοτέρων.

II. 3, 36. οὐ μέντοι θαυμάζω γε τὸ Κριτίαν παρανενομηκέναι. Hier kann, wie aus den folgenden Worten ὅτε γὰρ κ. τ. λ. hervorgeht, weder von einer gesetzwidrigen, noch von einer ungerechten Handlung die Rede sein. Theramenes hält die Beschuldigung einem Irrthum des Kritias zu Gute und giebt dazu im Folgenden eine ironische Erklärung. Wyttenbach will παρακηκοέναι, was wir billigen in Ermangelung eines Besseren.

II. 4, 7. τρόπαιον στησάμενοι καὶ συσκευασάμενοι. Das καί steht nur in B. und scheint interpolirt, ebenso

II. 4, 20 μέν nach κακόν, das B. und Vict. geben.

II. 4, 34. βαθεῖαν παντελῶς. Dind. II. III. mit B. E. παντελῶς βαθεῖαν.

III. 3, 7. ἐν τίνι χρόνῳ ταῦτα μέλλει. Dind. mit B. μέλλοι.

III. 4, 14. καὶ (Περσῶν) εἷς αὐτῶν. Περσῶν ist ganz zu streichen als Glossem von αὐτῶν.

III. 5, 3. εἰ μή τις ἄρξοι. Dind. mit Schneid. II. und B. ἄρξει.

Ibid. χρήματα τελέσαι. So Dind. II. III. mit den codd. Wenn nach Phavorinus τελεῖν in der Bedeutung exigere vorkommt, so kann das nur ein später Gebrauch sein. Dann macht aber auch Sturz mit Recht darauf aufmerksam, dass die Lokrer, wie aus §. 4 zu ersehen, die Steuer gleich durch einen kriegerischen Einfall erzwangen, was durch τελέσαι schwerlich passend bezeichnet wird, wie es auch bei Pausan. III. p. 227 heisst: ἐκ ταύτης τόν τε σῖτον ἀκμάζοντα ἔταμον καὶ ἔλασαν λεῖαν ἄγοντες. Darum hätte Dind. ἐλάσαι, was er in der ed. I. mit Schneid. recipirt hatte, behalten sollen.

III. 5, 23. τὸ δὲ αὐτῶν ὀλίγον εἴη. Der Gegensatz zu dem Vorhergehenden verlangt αὐτῶν.

Das sind in den drei ersten Büchern die Stellen, an denen wir mit der von Dind. geübten Kritik nicht einverstanden sind, und wir glauben theils hier, theils in dem erwähnten Aufsatze in der Zeitschr. für d. Alterthumsw. den Beweis geführt zu haben, dass der Text der Hellenica auch in der vorliegenden Ausgabe noch nicht überall die Gestalt gewonnen hat, die er bei einer consequent richtigen Benutzung der vorhandenen kri-

tischen Hülfsmittel, vor allen der Pariser Handschriften, gewinnen konnte. Dass auch Dind. den cod. B. als denjenigen anerkennt, der vor allen die Grundlage des Textes bilden müsse, ist, wie schon bemerkt, unverkennbar. Doch hat er diesen und den demnächst besten codex D., wozu wir die Belege gegeben haben, noch lange nicht genug ausgebeutet. Andererseits hat er nicht gehörig berücksichtigt, dass es auch in den beiden besten codd. nicht an Interpolationen und willkürlichen Aenderungen fehlt, und dass demnach, wo der Verdacht einer solchen Emendation oder eines Einschiebsels vorliegt, den übrigen Handschriften der Vorzug zu geben ist. Nur ein solches, streng durchgeführtes Verfahren giebt für die Constituirung des Textes eine sichere Norm. Im andern Falle schwankt die Kritik hin und her und sie ist dem subjectiven Ermessen überall preisgegeben. *καί* ist I. 1, 22; II. 1, 17; II. 4, 33; III. 1, 24; III. 2, 18 zwar entbehrlich, es steht aber in B. und D. oder C. und hat nichts gegen sich, war also ebenso wie I. 2, 8 *αὐτοί τε καθ' αὑτούς* statt *αὐτοὶ καθ' αὑτούς* aus B. D. Vict. zu recipiren. III. 5, 9 und I. 5, 10 mussten die Formen *ἀπολώλειτε* und *συντέτακτο* nach den besten codd. geschrieben werden, da auch sonst unserm Autor das Plusquamperfect ohne Augment nicht fremd ist. II. 2, 19 steht *αὐτούς* hinter *ἐκέλευον* in den besten codd. nicht, also war es zu streichen. Freilich konnte es als leicht entbehrlich ausfallen, es kann aber auch ebenso leicht eingeschwärzt sein; *καί* konnte an den genannten Stellen eben so gut ausgelassen als eingeschoben werden; ein Augment lässt sich in den Text eben so leicht hineintragen als tilgen. Aber eben weil das eine so gut und so leicht geschehen konnte als das andere, darf nur der Werth der codices bei der Wahl den Ausschlag geben, wenn nicht die Gestaltung des Textes auf reiner Willkür beruhen soll. Andererseits lässt sich zwar denken, dass I. 1, 4 in *ἀπέπλει, ὅπως ἀναλάβῃ* der Conjunctiv durch einen Schreibfehler aus dem Optativ entstanden sei. Da aber der Verdacht nahe liegt, dass ein Abschreiber, um der gewöhnlichen Regel zu genügen, *ἀναλάβοι* statt *ἀναλάβῃ* geschrieben hat, so durfte die Lesart von B. nicht der aller übrigen vorgezogen werden. Aehnlich verhält es sich mit *καὶ εἴ τι ἄλλο ἠδύναντο* I. 1, 22, wo Dind. mit Schneid. *δύναιντο* giebt, weil in B. *δύναντο* steht, wobei es noch ganz fraglich ist, ob *δύναντο* auf *δύναιντο* hinführt, ähnlich auch III. 3, 7, wo man sich schwerlich überredet, *μέλλοι* nicht für eine Correctur, *μέλλει* aber für einen Schreibfehler zu halten, der sich ausser B. in alle codd. eingeschlichen hätte. II. 4, 20 konnte *μέν* nach *κακόν* in den andern codd. allerdings leicht ausfallen; es ist aber wahrscheinlicher, dass es in B. interpolirt wurde, um die dem folgenden *δέ* entsprechende Partikel nicht fehlen zu lassen. In diesen und in allen ähnlichen Fällen kann cod. B. keinen An-

spruch auf Bevorzugung machen. Ueberall nun räumt ihm auch eine solche Dind. nicht ein, wie er z. B. I. 6, 15 ἐδίωκε, ὅπως μὴ ἐκεῖσε φύγῃ schreibt, obwohl auch da, und zwar wiederum allein, B. den Optativ (φύγοι) bietet, wie er oft ohne cod. B. δέ für δή giebt, oder umgekehrt καί, μέν, δέ u. a. einfügt oder tilgt und mitunter auch von wichtigen Aenderungen sich durch die Autorität von B. und D., wenn ihre Lesart aus irgend einem Grunde verdächtig scheint, nicht abhalten lässt. Doch man vermisst die Consequenz. Letztere scheint uns auch, um damit unsere Beurtheilung zu schliessen, in der Orthographie nicht gehörig beobachtet zu sein. Nach Gail in den Varianten zu I. 1, 2. 6. 7 haben die besten Handschriften B. D. C. überall εἰς, σύν, θάλασσα; auch Häusser (bei Hertlein Observv. critt. in Xen. Hist. Gr. part. II. 1841. p. 6) berichtet, dass σύν fast überall in B. und D. geschrieben sei. Dagegen hat A., der späteste codex, immer ἐς, ξύν, θάλαττα und mit diesem stimmen wie auch sonst die edd. vett. überein, aus denen diese Orthographie auch in die neueren und neuesten Ausgaben übergegangen ist Nach Poppo ist die Schreibart in diesen und anderen Worten in der Cyropaedie und Anabasis sehr schwankend; er hat sich aber überall nach den besten Handschriften gerichtet. Auch ist in der That nichts anderes zu thun, da sich die Inconsequenz der Alten in der Orthographie nun doch einmal nicht leugnen lässt und wir also auch keinen Grund und kein Recht haben, sie zu beseitigen. Es bleibt nichts anderes übrig als der Maassstab, den die besten codices an die Hand geben. Dind. verfährt aber hierin sehr willkürlich, ohne doch die eine oder die andere Schreibart fest zu halten. So schreibt er I. 1, 7 ξυμφράξαντες, I. 1, 9 ξυλλαβών, I. 1, 25 ξυγκαλέσας, I. 1, 27 ξυμφοράν, während ausser A. alle codd. συμφρ., συλλ., συγκ., συμφ. bieten; aber §. 24 giebt er mit den besten codd. συμμάχοις, I. 3, 8 συνεχώρησαν, I. 2, 17 συνέβησαν, I. 2, 14 συντάττοντος. — θάλατταν schreibt er durchweg, z. B. I. 1, 6. I. 2, 9, ebenso τέτταρες, πράττειν, κηρύττειν u. s. w. gegen die codd. B. D. μέχρι vor einem Vocal schreibt er nicht blos mit B. wie I. 1, 3, sondern auch ohne codd. wie I. 1, 27. Was ἐκεῖνος und κεῖνος anlangt, so lesen wir IV. 1, 8 μὴ κεῖνον wider die codd., aber IV. 1, 4 ἢ ἐκεῖνος und I. 6, 14, wo die besten codd. τὸ κείνου haben, τὸ ἐκείνου. Sauppe meint zwar mit Engelhardt Adnott. in Demosth. p. 60, der Gebrauch von κεῖνος scheine sich auf den Fall der Krasis nach gewissen Wörtern wie ἤ und μή u. a. zu beschränken und zwar auch da nur mit Berücksichtigung des Sinnes. Uns scheint es dabei ganz besonders auf den Wohlklang anzukommen; das ist aber ein sehr subjectiver und unsicherer Anhalt, und wir möchten Anstand nehmen IV. 1, 4

und 8 μὴ ἐκεῖνος und ἢ ἐκεῖνος gegen die Uebereinstimmung aller codd. zu ändern.

Eine Vorrede enthält die neue Ausgabe nicht, und so erfahren wir leider auch hier nichts über die etwaige Beschaffenheit der codices, auf die sich der Herausgeber in der Reimer'schen Ausgabe mehrere Male beruft, indem er sie kurzweg mit „mei codices" bezeichnet. Dem Texte gehen die summaria vorher und es folgt ihm ein Index nominum und auf der letzten Seite eine kurze Chronologie zu den einzelnen Capiteln des Buches. Wir schliessen mit der Erklärung, dass trotz der Ausstellungen, zu denen wir uns im Einzelnen veranlasst sahen, auch durch diese Ausgabe des um Xenophon so hoch verdienten Gelehrten in der Besserung des Textes der Hellenica ein sehr bedeutender Fortschritt geschehen ist, und sprechen zuletzt nur noch den Wunsch aus, dass recht bald wieder eine neue Ausgabe nöthig werden möge, die diese im Vergleich mit den anderen Werken Xenophon's so sehr wenig bearbeitete Schrift auf dem Wege zu einer vollendeten Kritik abermals ein gutes Stückweiter fördere.

Als ich Vorstehendes schrieb, war mir entgangen, woher Dind. die Ergänzung entnommen, welche die Stellen I. 1, 35 und III. 2, 27 in der angezeigten Ausgabe erfahren haben. Den Nachweis der Quelle erhielt ich nachträglich durch die Güte des Hrn. Director H. Sauppe. — Cobet in seiner 1847 in Leyden erschienenen Oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa primario philologi officio, theilt S. 69 und S. 68 aus einer Handschrift, die er in der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig eingesehen, den Text an den beiden Stellen so mit, wie wir ihn jetzt bei Dind. lesen. Er führt die erste Stelle als Beleg dafür an, dass es die Abschreiber mitunter wohl verstanden, durch Lücken verdorbene Stellen auf eine sehr geschickte Weise lesbar zu machen. „Ubi simul vides — das sind C.'s Worte — quam callide Graeci, postquam exciderunt verba ἐν δὲ Λακεδαίμονι καλὸν ἔδοξε τοῖς τέλεσι, reliqua audaci correctione ita refinxerint, ut sententia constaret." Das ist ganz schön und empfiehlt sich sehr, so lange man nicht weiter liest, als C. (ebenso wie sein Recensent Kayser in der Neuen Jen. Litteratur-Zeitung. 1848. Nr. 66. S. 264) die Stelle anführt. Nun lauten aber die Worte im Folgenden so: δόξαντος δὲ τούτου, πληρωθεισῶν νεῶν ἔκ τε Μεγάρων καὶ παρὰ τῶν ἄλλων ξυμμάχων πεντεκαίδεκα στρατιωτίδων μᾶλλον ἢ ταχειῶν, ᾤχετο. Wer ist Subject zu ᾤχετο, wenn wir im Vorhergehenden statt eines nun zwei Namen haben? Diese Schwierigkeit würde sich heben lassen, wenn man hinter δόξαντος δὲ τούτου oder hinter ᾤχετο den Namen Κλέαρχος einschalten wollte. Doch bleibt es dann immer noch sehr auffallend, dass im Folgenden nur von Clearchus und seiner Fahrt nach Byzanz, von einem Cratistus aber, der etwa Har-

most von Chalcedon gewesen wäre, weder sonst wo bei Xen. noch bei Diodor die Rede ist. Es liegt daher die Vermuthung nicht fern, dass das vulg. *καί* vor *Κλέαρχος* Veranlassung wurde, *κράτιστον* für einen Namen zu nehmen. War das einmal geschehen, dann forderte die Parallelität das Hinzufügen eines Vatersnamens zu *Κράτιστον* und der grammatische Zusammenhang wurde durch Beseitigung von *εἶναι* und durch die sich leicht darbietenden Worte *ἐν δὲ Λακεδαίμονι καλὸν ἔδοξε τοῖς τέλεσι* hergestellt. Dazu gehört kein höherer Grad von calliditas, als er von Cobet dem vermeintlichen Urheber der vulgata zugeschrieben wird. Jedes Falles durfte D. die Ergänzung aus dem ganz unbekannten codex nicht so ohne Weiteres aufnehmen, so lange das Folgende dazu ganz und gar nicht stimmt. — Was die zweite Stelle anlangt, so schien in der vulgata bis auf das unverständliche *δι' αὐτῶν* Alles in Ordnung zu sein. Aus dem cod. Ven. kommt nun hinzu: *πολλῶν πᾶσα ἐνεπλήσθη ἡ στρατιά. συσπειραθέντες δέ τινες τῶν Ἠλείων καὶ περί τινα συνελθόντες οἰκίαν.* Das war allerdings aufzunehmen. Doch ist nicht einzusehen, warum von dem, was die bisher bekannten codd. bieten, nicht alles, was sich mit dem neu Hinzukommenden wohl verträgt, beibehalten werden soll. Da im letzteren vor *πολλῶν* die Rede lückenhaft ist, so können im cod. Ven. die Worte *παρὰ τοῦ πατρός* und *προσχωρῆσαι τοῖς Λακεδαιμονίοις* ausgefallen sein. Auch *ξίφη ἔχοντες* im Folgenden sieht gar nicht wie interpolirt aus. Diese Worte passen gut in den Zusammenhang und es berechtigt nichts zu der Annahme, sie hätten nur dazu gedient, den leeren Raum der entstandenen Lücke auszufüllen. Demnach würde die ganze Stelle nun so heissen: *δηουμένης δὲ τῆς χώρας καὶ οὔσης τῆς στρατιᾶς περὶ Κυλλήνην, βουλόμενοι οἱ περὶ Ξενίαν τὸν λεγόμενον**) *μεδίμνῳ ἀπομετρήσασθαι τὸ παρὰ τοῦ πατρὸς ἀργύριον (δι' αὐτῶν) προσχωρῆσαι τοῖς Λακεδαιμονίοις πολλῶν πᾶσα ἐνεπλήσθη ἡ στρατιά· συσπειραθέντες δέ τινες τῶν Ἠλείων καὶ περί τινα συνελθόντες οἰκίαν ἐκπεσόντες τε ἐξ αὐτῆς ξίφη ἔχοντες σφαγὰς ποιοῦσι κ. τ. λ.*

Zu bedauern ist es übrigens, dass wir über den codex, den Cobet einen „optimus" nennt, nicht mehr erfahren. Da von den Zusätzen, die er an den beiden Stellen enthält, in allen übrigen Handschriften keine Spur zu finden ist, so scheint er von diesen wesentlich abzuweichen. Eine Vergleichung desselben würde also vermuthlich der Texteskritik eine bedeutende Förderung gewähren, deren unter Xen.'s grösseren Schriften keine so sehr bedarf als eben die Hellenica.

Wittenberg. ***Breitenbach.***

---

*) *τὸν λεγόμενον* ist die Emendation von Kühn zu Pausan. III. 8. Der neue cod. Ven. hat wie alle anderen *τὸ λεγόμενον*.

Q. Horatius Flaccus. Lipsiae apud Weidmannos. 1851. 347 S. 16°.

So lakonisch wie der Titel dieser äusserst netten und gefälligen Ausgabe, welche mit einer zierlichen Vignette geschmückt ist, lautet, so enthält dieselbe auch durchaus kein Beiwerk zu dem reinen Texte des Dichters, selbst nicht die allerdings erst später zugefügten Ueberschriften der einzelnen Gedichte. Der Druck ist sehr correct, nur S. 165, Z. 1 hat Ref. novan für novam gefunden; die Interpunction weder nach alter Weise zu freigebig angewendet, noch nach moderner bis zur Unmässigkeit gespart. Vermisst hat Ref. das in den meisten neueren Ausgaben mit Ausnahme der von Jahn fehlende Komma hinter iam nunc C. III, 6, welches aber eben so nothwendig ist als das hinter plerumque in der Ode: Parcus deorum cultor etc. Mit Recht ist dagegen C. Sec. 55 interpungirt iam Scythae — superbi nuper, et Indi, da superbi nuper nicht auf Indi passt, mit demselben Rechte das Komma hinter salubres weggelassen ebendas. 31.

Den Text hat der Herausgeber durchgängig auf die Auctorität der besten Handschrr., namentlich der Blandinischen basirt, sich jedoch durch diess Bestreben nicht abhalten lassen, wo gewichtige Gründe sprachen, von ihnen abzuweichen. Wie er denn gegen alle Bücher des Cruquius mit einziger Ausnahme Mart. C. II, 12 dirus Hannibal nicht durus gesetzt hat, mit Recht, denn letzteres wäre zweideutig. S. Peerlkamp. Es könnte nun wenig erspriesslich sein, über die Wahl dieser oder jener Lesart mit Jemandem zu rechten, der selbst die Gründe *warum* er so und nicht anders geschrieben anzugeben verschmäht, dabei jedoch hinlänglich durch die gesammte Textesconstituirung dem Kundigen einleuchtend macht, dass es misslich sei, gegen ihn anders als mit scharfen Waffen, nicht von Lindenholz, aufzutreten. Wohl aber glaubt der Unterz., manchem Leser dieser Blätter einen Dienst zu erweisen, wenn er die in den Text aufgenommenen Conjecturen und von der vulgata, namentlich der Orelli'schen Ausgabe, abweichenden Lesarten, vorzüglich *in den* lyrischen Gedichten namhaft macht und näher anzugeben versucht, woher dieselben stammen.

Von Lesarten der Blandinii, welche bisher mit Unrecht verschmäht sind, ist C. I. 25 iactibus für ictibus und IV. 13, 14 cari lapides für clari l. in den Text gesetzt, was beides früher auch der Unterz. mit Zugabe der Gründe empfohlen. Auch an Bentley schliesst sich, wie zu erwarten stand, der Herausg. enger an als seine Vorgänger. So ist C. I. 13 lactea für cerea mit demselben geschrieben, I. 20 Clare Maecenas für care; I. 26 Pimplei für Pimpleas; I. 35 s. f. defingas für diffingas; II. 12 dulcis für dulces; II. 20 tutior für ocior mit Beistimmung Lachmann's zu Lucret. p. 161: „pecca-

vit Peerlkampus quod in Horatii carmine II. 20 putavit scribi posse *iam Daedaleo audacior Icaro.* ibi *ocior* et *notior* (Lesart der Handschr.) numeri pariter admittunt, sententia unice postulat Bentleianum *tutior.*" C. III. 14, 11 male inominatis, doch ist iam in demselben Verse stehen geblieben; III. 27, 59 e | lidere collum für laedere. Elidere collum, guttur, fauces belegt hier Bentley mit hinreichenden Beweisstellen, aber auch andere als die dort genannten Schriftsteller gebrauchen elidere da, wo nach unserer Anschauungsweise collidere natürlicher wäre, wie Frontinus oft, z. B. Strateg. 2, 5, 31: legio — inter acies elisa est, und Quintilian. Declam. 4. p. 67 ed. Obr.: horreo oscula tua ne seniles artus nimium gravis amplexus elidat und p. 91: eliso pectore. Auch Euro für Hebro ist C. I. 12 nach Bentley's Vorgange aufgenommen, eine auch diplomatisch leichte Aenderung, indem diese beide Worte auch anderwärts verwechselt sind, so wie Laurens aper für currens a. Ep. V. 28 und numquam für umquam ib. VII. 12. Endlich liest man mit Vergnügen nitedula für vulpecula Ep. I. 7, 29. S. über diese Lesart meine Schrift de imitatione Horatii p. 20 sq. Als zum erstenmale in dem Texte stehend bieten sich dar C. I. 12, 31: *quam* sic voluere, was der Lesart der besten Bücher quia sic volucre am nächsten entspricht; quod, was andere bieten, ist weniger passend, di ist Glossem, wie aus Schol. Cruq. hervorgeht. In demselben Gedichte Vs. 46 liest man jetzt im Texte: crescit occulto velut arbor aevo | fama *Marcellis*, durch welche glückliche Vermuthung alle Schwierigkeiten beseitigt sind, welche die von allen Handschrr. geschützte vulgata *Marcelli* darbietet. Noch gesicherter erscheint in diplomatischer Hinsicht Haediliae c. 17 für das von Bentley siegreich zurückgewiesene haedilia und dessen eigene Conjectur haeduleae, ohne Zweifel als nomen proprium eines Berges am Thale Ustica, auf den schon Acro hinweist, indem er zu Ustica sagt: nomen montis et vallis, und bestimmter die alte Berner Glosse bei Orelli: „haediliae" mons. C. I. 32 ist die ungemein ansprechende und sinnreiche Vermuthung Lachmann's zu Lucret. V. 311 medicumque für mihi cunque aufgenommen. Die Contradictio, welche in der Verbindung des Personalpronomens mit cunque liegt, ist von keinem Ausleger gelöst oder nur annäherungsweise beseitigt worden. Das Adj. medicus ist von Ovid, dem vielfachen Nachahmer des Horaz, vorzugsweise gebraucht worden. C. I. 38 ist durch richtige Interpunction: simplici myrto nihil adlabores | Sedulus, curo Sinn und Auctorität der Mss. gleichmässig gewahrt. — C. II. 3, 9 steht, wie es scheint, richtig hier wie in der Teubner'schen neuesten Ausgabe: *quo* pinus — ramis? *quid* — rivo? wo quo für qua re zu fassen, wie es gewöhnlich nur in elliptischen Sätzen, wie quo mihi fortunam vorkommt. Lachmann wollte *quor.* II. 13, 16 ist für caeca timet aliunde fata

geschrieben c. timetve a. mit Lachmann zu Lucret. p. 77, wo derselbe über Verlängerung kurzer Endsilben bei den römischen Dichtern sich also vernehmen lässt: plerique non nisi in legitima caesura vel ante vocabula Graeca breves vocales produxerunt. — Horatius iisdem condicionibus nulla nisi in t litteram exeuntia — accedit quod hic in epistulis, item in arte poetica et in quarto carminum libro, omnem hanc licentiam omisit. sed ne in ceteris quidem haec ferri possunt, *Sic raro scribis ut toto*, *Confidens tumidus adeo*, *Caeca timet aliunde fata*, in quorum ultimo scribendum est *neque ultra Caeca timetve aliunde fata.*" In der ersten Stelle (Serm. 2, 3, 1) ist hier edirt Si — scribis, das matte scribes also verworfen, in der zweiten (Serm. 1, 7, 7) mit Bentley Confidens tumidus*que* geschrieben, wie auch haben editiones antiquae et mss. librorum pars maxima. II. 17, 25 ist mit Lachmann im Neuen Rhein. Mus. III. 4. S. 616 ohne Zweifel richtig *cui* populus frequens für *cum* geschrieben, da jene Ehrenbezeigung nicht gleichzeitig mit der Todesgefahr des Maecenas, sondern nach Errettung aus derselben stattfand. C. III. 3, 20 mit demselben a. a. O. ex *qua* — dam*natam* für ex *quo* — dam*natum*. Das letztere wollte schon Bentley, weil Horaz immer die Form Ilios nicht Ilium hat. S. de imitat. Horatii p. 22. Ex quo aber hat einen Sinn nur in der zu laxen Interpretation Orelli's: Troia excidio devota erat (soll die Erklärung von in pulverem vertit sein!) iam inde ab eo tempore (ex quo). III. 4, 10 ist Appulo — Apuliae geschrieben, um einigermaassen zu schützen versum foedissime interpolatum, wie Lachmann zu Lucr. p. 37 sich ausdrückt. Ref. hat früher vermuthet limina Dauniae für limen Apuliae. Was derselbe conjicirt hat in der folgenden Ode Vs. 17 si non periret *vae* miserabilis, wird freilich, so leicht die Aenderung an sich ist, von der in diesen Text aufgenommenen Vermuthung Lachmann's Si non perir*es* immiserabilis für periret in den Hintergrund gestellt. Dieselbe findet sich zu Lucret. p. 17. Zu den evidentesten Herstellungen eben desselben gehört die Aenderung von III. 24, 4: Caementis licet occupes | *Tyrrhenum* omne tuis et mare *Apulicum* in *Terrenum* omne tuis et mare *publicum* zu Lucret. p. 37. Mare publicum ist nicht Conjectur, sondern Lesart der Blandinii, welche sich durch ihre Natürlichkeit und Einfachheit empfiehlt und auch Bentley billigt, aus welcher aber folgerecht hervorgeht, dass der Dichter nicht Tyrrhenum geschrieben haben könne, sondern dass die Corruption Tyrrhenum die Lesart Apulicum hervorgerufen habe. Terrenum als Substantiv weist Lachmann a. a. O. aus Livius, dem vielfachen Nachahmer der Dichter, nach und belegt auch publicum mit passenden Parallelen als Ausdruck des römischen Naturrechts. III. 29, 6 ist geschrieben: *hic* semper udum Tibur für ne, was theils der Sinn gebieterisch verlangt, theils Hand-

schriften und zwar sehr alte, durch die Variante nec für ne begünstigen. *Hic* für *ne* schlug Lachmann im N. Rhein. Mus. l. l., *ut* N. Hardinge vor; es ist diess die einzige, aber auch dem Sinne nach unzweifelhaft richtige Conjectur, welche von demselben Engländer Eichstädt in den Nachträgen zu Band IV des Horatius von Nitzsch aus Wakefield's Commentar zu Horaz anführt. In den Epoden ist ferner IX. 28: Terra marique victus hostis Punico | Lugubre *mutabit* sagum mit Lachmann zu Lucr. p. 123 f. mutavit geschrieben, welche Aenderung allerdings der Sinn, namentlich die vorhergehenden Worte: Io Triumphe, tu moraris etc. zu verlangen scheinen. Dagegen ist die weniger glückliche und auch nur als problematisch hingestellte Vermuthung Lachmann's im N. Rhein. Museum a. a. O. C. IV. 4 iam (*macte!*) depulsum leonem für *lacte* depulsum nicht berücksichtigt, dagegen von demselben IV. 2, 33. 41 concine*t* f. concine*s* aufgenommen, was bei genauer Interpretation allein richtig erscheint. Sonst finden wir in den Oden aufgenommen III. 20, 8 maior an *illa* für illi, sichere Conjectur von Haupt zu Ovid und Gratius p. 40 cl. p. XXX, *uti sit* für adsit Epod. I. 21 mit Bentley und Meineke, so wie des Letzteren Conjectur *tardi* Menandri für *parvi* M. Epod. XIII, so wie ebendaselbst V. 87 venena *maga non* für magica, wie Colcha für Colchica von Bentley C. II. 13, 8 mit Zustimmung aller neueren Herausgeber geschrieben ist, endlich IV. 10 u. f. als Rede der Leute bezeichnet und IX. 17 ad hoc für adhuc u. ä. restituirt.

In den Satiren (diese Benennung ist gewählt, während Priscian, Bentley und Lachmann den Titel Sermones vorziehen) ist I. 2, 62 gesetzt: quid inter | est in matrona, ancilla peccesne togata, nicht wie gewöhnlich inter-est, ebenfalls nach Lachmann's zu Lucret. p. 87 weiter ausgeführter Bemerkung: sed quod homines docti hypermetros syllabam longam requirere adfirmant, id in dodecametro dactylico et iambico duodenario verissimum est, non item in iis versibus, qui natura sua in longam syllabam non desinunt — dactylicos autem heroicos binos semper ita coniunxerunt, ut continua esset neque interrupta *συνάφεια*. ergo hic pedi sexto spondeus convenit, non trochaeus. Eben so ist II. 5, 103 si paullum potes *illacrima*. e re est | gaudia prodentem vultum celare für *illacrimare. est* geschrieben mit Lachmann zu Lucr. p. 297, indem nach demselben est für est aliquid erst in der silbernen Zeit bei Seneca und Petronius (welchen letztern Lachmann in d. Vorr. zu Terentianus Maurus mit Niebuhr weit hinabdrückt) vorkommt. Endlich bemerke ich noch, dass in der dritten Satire des 2. B. Vs. 276 mit Franke Fasti Horat. p. 115 n. scrutare modo, *in quem* | Hellade percussa Marius cum praecipitat se geschrieben ist für *inquam*.

Es mag das Angegebene hinreichen zu weiterer Prüfung einzuladen; nur weniges werde noch bemerkt. Als unächt oder

verdächtig ist in den Oden nur III. 11 Strophe 5 und IV. 8, 15—19. 28. 33 bezeichnet worden. Letztere Stelle ist, wenn Ref. nicht irrt, auf dieselbe Weise von Lachmann bezeichnet worden. Erstere Stelle ist bekanntlich früher schon von Andern angefochten worden. Sonst erinnert sich Ref. nicht als verdächtig eingeklammerte Stellen bemerkt zu haben; der bedenklichen Ode I. 20 ist Vs. 10 durch Umwandlung des Tu in Tum zu Hülfe gekommen, wodurch allerdings ein guter Theil des gerechten Anstosses, den man zu nehmen hat, gehoben wird.

Auch in anderer Beziehung ist in dieser Ausgabe den von Lachmann namentlich zu Lucrez ausgesprochenen Grundsätzen Folge geleistet. Es ist z. B. C. IV. 3, 21 geschrieben: *tuist* nicht tui est nach Lachm. l. l. p. 66: „Horatius in carmine saeculari et in quarto carminum libro longas vocales non elisit: ergo in huius ecloga tertia scripsit *Totum muneris hoc tuist*, non *tui est*, et protulit eius modi nonnulla Orellius e codice Bernensi antiquissimo, ut *quantost*, *tantist*, *ergost*, *quaesitumst*, in sermonum I. 1, 59 et in arte poetica 304. 353. 409." Die Orthographie ist den Grundsätzen desselben angepasst, also geschrieben: Polio nicht Pollio, z. B. C. II. 1, nach der Regel, welche Lachmann zu Lucr. p. 32 sq. so ausdrückt: post longam vocalem e duabus *l* alteram subtrahi, si sequatur i littera, nisi ea casualis sit. Ferner nequiquam (s. Gronov. bei Hand Tursell s. v.), querella nach Lachm. l. l. p 204: l geminatur ubi prima brevis est: eaque a tertia ac simplici forma fecerunt veteres, ut *loquellam querellam sequellam*. *Euhius* C. II. 11, wo Cruquius: „*Evius* sic inveni in Bland. vetustissimo, sed a sciolo supraposita nota aspirationis, alii omnes habent *euhius*." Vergl. Lachm. zu Lucr. S. 309. Quidquid für quicquid so wie erus für herus, umidus u. a. beruht auf der Autorität Quintilian's. Dieselbe dürfte auch für pinna statt penna sprechen, welche erstere Form der Blandinius IV hat C. III. 2, 24 und 3 Blandinii sonst immer, s. Cruq. z. IV. 2, 3, und Quintilian sagt I. 4, 12: aut a *pinna* (wie auch der Ambros. hat), *quod* est acutum, securis utrinque aciem habens *bipennis:* ne illorum sequatur errorem, qui, quia a pennis duabus hoc esse nomen existimant, *pinnas* avium dici volunt.

Scharfsinn und Gelehrsamkeit, gepaart mit Kühnheit und Besonnenheit, charakterisiren den Herausgeber. Er hat S. II. 6, 59 das schon von Struve als einzige Ausnahme erklärte perditur mit Lachmann im Neuen Rhein. Museum a. a. O. in porgitur zu verwandeln sich nicht gescheut, dagegen sterilisve diu palus (A. P. 65) unangetastet gelassen, weil keiner der bisherigen Aenderungsversuche befriedigend erschien, so wie Pyrrhia E. 1, 13, 14, wovon Lachm. zu Lucr. p. 408 sagt: neque

Graecae neque Romanae feminae nomen est, nec potest dubitari quin illud a librariis ita corruptum sit.

Greifswald. *Paldamus.*

Horrmann (*E.*): *Leitfaden zur Geschichte der griechischen Litteratur.* Magdeburg, Heinrichshofen; 1849. XIII u. 187 S. 8°. Nebst 1 S. Zusätze und Verbesserungen.

Dieses Werk, welches sich auf dem Titel als eine Umarbeitung der ersten Abtheilung des ersten Bandes der Schaaff'schen Encyklopädie der classischen Alterthumskunde ankündigt, ist schon durch den Umstand als in hohem Grade brauchbar und zweckmässig erwiesen, dass 4 Auflagen davon vergriffen sind. Da dem Verf. die in Schaaff's Buche vorliegenden Schranken vielfach lästig geworden sind, hat er sich lieber zu einer förmlichen Umarbeitung entschlossen, um ein dem Schaaff'schen nach Plan und Anlage im Allgemeinen ähnliches, in der inneren Einrichtung jedoch, soweit die Fortschritte der Zeit es verlangen, davon verschiedenes und diesen Fortschritten entsprechendes Werk zu liefern. Man muss ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, dass diese Litteraturgeschichte in ihrer neuen Form grosse Vorzüge gewonnen hat, dass mit Einsicht und Fleiss die nöthigen Verbesserungen darin gemacht worden sind, dass endlich das Buch in Form und Inhalt wesentlich gewonnen hat und als Leitfaden oder Handbuch völlig genügt. Der Verf. erklärt, er habe mit Schaaff die Eintheilung nach Perioden, nicht nach Fächern zu Grunde gelegt, weil er dieselbe für die Zwecke eines solchen Leitfadens für geeigneter halte. Der Unterz. stimmt, obwohl er an und für sich der Bernhardy'schen Methode unbedingt den Vorzug giebt, mit dem Verf. darin überein, dass für solche, die die Litteraturgeschichte nicht eigentlich wissenschaftlich treiben, die vom Verf. befolgte Anordnung die zweckmässigere ist. Der Verf. legt besonderen Werth auf die neue, von ihm in Anwendung gebrachte Periodeneintheilung und wünscht, dass dieselbe Beifall finden möge. Der Unterz. freut sich, diese Periodeneintheilung als einen wirklichen Fortschritt (in Vergleich mit den bisherigen Handbüchern) anerkennen zu können; er glaubt aber im Interesse der Sache auf eine nähere Besprechung dieses Gegenstandes eingehen zu müssen. Vorzugsweise richtig erscheint die Trennung der griechischen Litteraturgeschichte in 2 Hauptperioden, für welche die Regierung Alexander's des Grossen den Scheidepunkt bildet. Gewiss mit Recht wird die Litteraturperiode bis auf Alexander als die Zeit der überwiegenden Pro-

ductivität bezeichnet. Ob aber Alles, was der Verf. sonst noch zur Charakterisirung dieser Periode sagt, mehr als eine bedingte Billigung verdient, ist sehr die Frage. Eine bedingte Billigung nämlich wird dem Verf. so lange zugestanden werden dürfen, als es noch streitig ist, ob mit mehr Berechtigung der Regierungsantritt Alexander's oder sein Tod als Scheidepunkt der beiden Hauptperioden zu betrachten sei. Der Verf., welcher das J. 336 v. Chr., also die Thronbesteigung Alexander's, als Grenze der productiven Periode annimmt, ist ebendesshalb berechtigt, dieselbe mit folgenden Worten zu schildern: „Die Zeit der überwiegenden Productivität, welche ihre Kraft aus dem Leben und der Freiheit nahm, der Entfaltung aller geistigen Richtungen, der Beschränkung auf das eigentliche Griechenland nebst den Colonien, und damit der ungetrübten antiknationalen Entwickelung u. s. w." Obgleich man nun jedenfalls zugeben muss, dass noch während Alexander's Leben die grosse Verbreitung des Hellenenthums über die Länder nichtgriechischer Völker begonnen, und dass das Alexandrinische Zeitalter mit den Eroberungen dieses Königs in vielfachem organischen Zusammenhange gestanden habe, so will der Unterz. dennoch nicht verhehlen, dass seiner Ansicht nach der Regierungsantritt Alexander's zwar für die politische Geschichte Griechenlands ein geeigneter Periodenanfang ist (weil damals zur Entscheidung kam, dass die vom König Philipp angebahnte Abhängigkeit der hellenischen Staaten von Makedonien fortdauerte, und weil in dieser Hauptrücksicht nach Alexander's Tode eine erwähnenswerthe Aenderung nicht eintrat), dass aber für die Litteraturgeschichte andere, ihrer Eigenthümlichkeit entsprechende Rücksichten zu nehmen sind. Hätte der Verf. hier, ohne den politischen Verhältnissen überwiegend Rechnung zu tragen, die Frage nach der Grenze der ersten Hauptperiode so gestellt: „Mit welchem Zeitpunkte hörte die productive Thätigkeit der Griechen in der Litteratur wesentlich auf?", so würde sich ihm ohne Weiteres die Antwort dargeboten haben: „Mit dem Tode des Demosthenes und Aristoteles, also 322 v. Chr." Und dass diese Beiden noch der productiven Periode angehören, wird Niemand in Abrede stellen wollen. Auffallend ist es, dass der Verf. hierauf nicht gekommen ist, da doch der Umstand, dass er (S. 8) sagt: „Auf der Grenzscheide der beiden Hauptabtheilungen steht Aristoteles — er gehört der alten und neuen Zeit an und führt von jener zu dieser über", beweist, dass er über die dem Aristoteles anzuweisende Stellung speciell nachgedacht hat. Der Litterarhistoriker von Fach könnte sich mit der Annahme des J. 322 als Scheidepunkt vollkommen befriedigt finden; allein im Interesse des grösseren Publicums, für welches das vorliegende Buch offenbar bestimmt ist, ist es gut gethan, die Grenzen der Litteraturperioden an politisch wichtige

Ereignisse anzulehnen. Hier aber trifft das Jahr 322 mit dem Todesjahre Alexander's so nahe zusammen, dass man mit Fug und Recht dieses letztere als die Grenze der productiven Periode ansetzen kann. Was nun die Unterabtheilungen dieser beiden Hauptperioden anlangt, so weicht der Verf. besonders in dieser Hinsicht wesentlich von der bis jetzt in Schaaff's Werke angenommen gewesenen Periodeneintheilung ab. Noch in der vierten, vom Verf. 1837 bearbeiteten Ausgabe waren folgende Perioden beibehalten worden: 1) Von den ältesten Zeiten bis auf Troja's Zerstörung (1184); 2) von 1184 bis auf Solon's Gesetzgebung (594); 3) von 594 bis auf Alexander's Thronbesteigung (336); 4) von 336 bis zur Eroberung von Korinth durch die Römer (146); 5) von 146 v. Chr. bis zur Thronbesteigung des Kaisers Konstantin (306 n. Chr.) und 6) von 306 bis zur Eroberung von Konstantinopel durch die Türken (1453). Gewiss ist es, dass die hier genannten politischen Ereignisse auf die Entwickelung der Litteratur nur in beschränktem Maasse Einfluss ausübten. Ganz anders verhält sich diess mit den Perioden, welche der Verf. in der vorliegenden neuen Bearbeitung aufstellt. Diese sind zunächst in der ersten Hauptabtheilung folgende: 1) Herrschaft der epischen Poesie (bis zum 8. Jahrh. v. Chr.); 2) von den Anfängen der elegischen Poesie (im 8. Jahrh.) bis zu den Anfängen der Prosa (um die Mitte des 6. Jahrh.): Blüthe der elegischen, iambischen und lyrischen Poesie bei den Stämmen; 3) von den Anfängen der Prosa bis auf Alexander den Grossen (336 v. Chr.): Blüthe des Drama und der Prosa bei den Attikern und der universalen Lyrik. Auf den ersten Blick schon leuchten die Vorzüge dieser neuen Eintheilung ein: sie ist vorzüglich desshalb zu empfehlen, weil sie sich den Entwickelungsphasen der Litteratur selbst in angemessener Weise anschliesst. Nur sollte, wie aus dem Obigen hervorgeht, die dritte Periode mit dem Tode Alexander's geschlossen sein. Was nun die zweite Hauptabtheilung anlangt, so kann man sich zwar mit der vom Verf. gegebenen allgemeinen Charakteristik derselben einverstanden erklären, doch ist wenigstens die Frage anzuregen, ob die specielle Periodencintheilung derselben eine hinreichend motivirte genannt zu werden verdient. Der Verf. schildert die Zeit seit Alexander als „die Zeit der überwiegenden Receptivität, welche sich der Hauptsache nach begnügt, die frühern Producte zu durchforschen, zu ordnen, zu vervollständigen, einer fast nur auf Nachahmung beschränkten Productivität, der einseitigen Herrschaft der Reflexion, der Ausdehnung auch über andere Länder, wobei die ursprüngliche Eigenthümlichkeit einigermaassen verloren geht, die Zeit des Untergangs der Dialekte und damit der Trennung der Schriftsprache, welche nur aus den Werken der Vorzeit schöpfte, von der Volkssprache (bis 1453 n. Chr.)." Die speciellere Eintei-

lung dieses Zeitraumes ist bei dem Verf. folgende: 1) Alexandrinisch-hellenische Zeit, bis auf Aegyptens Unterwerfung und Verwandlung in eine römische Provinz (30 v. Chr.); 2) Römisch-hellenische Zeit, bis zur Verlegung der Residenz nach Byzanz und Annahme des Christenthums durch Konstantin (330 n. Chr.); und 3) Christliche byzantinische Zeit, bis auf Konstantinopels Eroberung durch die Türken (1453). Der Verf. überlässt es hier, abweichend von den ersten Perioden, dem Leser, über die Begründung gerade dieser Eintheilung sich selbst Rechenschaft zu geben, indem er ihm nur durch die Bezeichnungen „alexandrinisch-hellenische u. s. w. Zeit" eine Andeutung giebt. Wahrscheinlich sollte demnach der Wechsel des Hauptsitzes der späteren griechischen Litteratur das Eintheilungsmotiv sein: zuerst Alexandria, dann Rom, zuletzt Konstantinopel. Doch könnte man diese Eintheilung auch etwas anders motiviren, ohne jedoch andere Epochen anzunehmen. Bei dieser zweiten Hauptabtheilung nämlich muss offenbar ein anderes Eintheilungsprincip in Anwendung gebracht werden als bei der ersten, da hier von einer eigentlichen weiteren Ausbildung nicht die Rede sein kann und das griechische Volk sowohl, wie auch seine Litteratur durch die Gewalt von aussen kommender Einflüsse in der selbstständigen Entwickelung beschränkt und der rein hellenischen Eigenthümlichkeit beraubt erscheinen. Nicht unrichtig ist es daher, wenn man die verschiedene Stellung, welche das griechische Volk mit seiner Litteratur im Laufe der Zeit gegen diese äussern Einflüsse eingenommen hat, als Eintheilungsmotiv hinstellt. Die erste Periode wäre demzufolge die der Ausbreitung der hellenischen Cultur und Sprache über nichthellenische Länder, wobei Hellas selbst ziemlich in den Schatten zurücktritt: die Litteratur dieses Zeitraumes concentrirte sich bekanntlich in Alexandria und Pergamos. In der zweiten Periode wurde das Hellenenthum aus einem Bedingenden ein Bedingtes, indem es mit seiner Litteratur in eine Art von dienendem Verhältniss zu dem weltbeherrschenden Römerthum trat, ohne aber seine Eigenthümlichkeit ganz aufzuopfern. Diese Periode umfasst am besten, wie bei dem Verf., die Zeit, wo Rom unter seinen Kaisern der eigentliche Mittelpunkt der antiken Civilisation war. Die dritte Periode endlich beginnt ganz richtig da, wo das Hellenenthum durch Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Byzanz zuerst ein etwas gesteigertes, dann auch ein selbstständiges Leben wiedererhielt, freilich in sehr veränderten Formen. Diese Erläuterung möchte der Unterz. dieser Periodeneintheilung geben, und er hätte gewünscht, dass der Verf. dieselbe in ähnlicher Weise näher begründet hätte.

Der Verf. spricht gegen Ende der Vorrede die Hoffnung aus, dass trotz seiner Entfernung vom Druckorte der Druck mit

der nothwendigen Correctheit geschehen sei. Diess kann der Unterz. im Ganzen bestätigen, indem ihm bei dem genauen Durchlesen nur folgende Druckfehler oder Versehen aufgestossen sind: S. VII, Z. 7 l. 158 statt 116; S. VII, Z. 21 l. Antoninus statt Antonius; S. X, Z. 8 v. u. l. 100 statt 99; S. XI, Z. 19 l. Päanios statt Päonios; S. 14, Z. 22 l. Kleinasien st. Keinasien; S. 72, Z. 4 v. u. l. Kassandros st. Kassandra; S. 133, Z. 8 l. ἀγροικικαὶ statt ἀγροικαὶ; S. 164, Z. 3 l. 154 st. 135; S. 183, Z. 22 l. 186 statt 158.

Ehe der Unterz. auf Einzelheiten eingeht, muss er in Betreff des Werkes im Ganzen noch zwei Fragen zur Sprache bringen: 1) Welche griechische Schriftsteller und welche griechische Schriften von unbekannten oder zweifelhaften Verfassern sind aufgenommen und besprochen worden? Fehlt in dieser Beziehung etwas von Belang? 2) Wie ist der aufgenommene Stoff geordnet? Ueber die Wichtigkeit dieser beiden Fragen kann nicht leicht treffender gesprochen sein, als es Bernhardy in der Vorrede des zweiten Bandes seines Grundrisses der griechischen Litteratur (S. VI f.) in folgenden Worten thut: „Jetzt wird man sich leicht überzeugt haben, dass das Bedürfniss auf eine zweifache Summe des litterar-historischen Wissens führe. Zuerst auf ein anscheinend geringes Unternehmen, welches doch nur das letzte Ergebniss der vielseitigsten Vorarbeiten ist: ein bündiges, durch Kritik gesichtetes Inventarium des gesammten hellenischen Bücherschatzes, das zuvörderst nach Art alexandrinischer Pinakes Alles, was in unsern Händen ist, was verloren gegangen oder noch in den Winkeln der Bibliotheken handschriftlich steckt, treu verzeichnet, dann im Besonderen die vorhandenen Auctoren ohne räsonnirende Zuthat in scharfen Strichen abschätzt. Hieran besässe man einen wahrhaften Abriss des vollen litterarischen Bestandes: sein Commentar, das Verständniss dieser aufgespeicherten Massen, liegt in einer begründenden Geschichte. Ihr Sinn kann nichts anderes sein, als eine Restauration der Trümmer zum Ganzen und zur gesunden Gliederung. Da wir nur Fragmente der Gesammtheit und zwar in der zufälligsten Ueberlieferung lesen, so wollen sie ergänzt und in einem Organismus vereinigt werden; u. s. w.“ Was nun den ersteren Punkt anlangt, so hat der Verf. in seinem Buche ein sehr reichhaltiges Material vereinigt, indem nicht nur fast sämmtliche noch vorhandene griechische Schriftwerke aus dem Alterthume und der byzantinischen Zeit, sondern auch wichtige Schriftsteller, deren Werke verloren gegangen, aufgenommen und besprochen sind. Allein ungeachtet dieser Reichhaltigkeit, welche das vorliegende Werk vor andern von gleichem Umfange auszeichnet, sind dem Unterz. manche Auslassungen aufgefallen. Unter den Dichtern vermisst derselbe z. B. Phokylides, welcher dem Theognis an die Seite

zu stellen ist, ferner Thespis, den angeblichen Erfinder der Tragödie, dann Theodoros Prodromos und Georgios Lapithes, deren Gedichte für ihre Zeit charakteristisch sind, u. a. Fehlende Prosaiker sind folgende: Georgios Kedrenos, Konstantinos Manasses, Isidoros von Charax, Konstantinos Harmenopulos, der Redner Alkidamas, die Commentare des sogenannten Ulpianos zu einigen Demosthenischen Reden, das *Λεξικὸν τεχνολογικόν* des Philemon, das im Thesaurus des H. Stephanus veröffentlichte Glossarium des Philoxenos, Arsenios, Apostolios, Chion, Athenagoras u. s. w. Wenn der Unterz. das Fehlen dieser Schriftsteller dem Verf. auch nicht gerade ernstlich zum Vorwurfe machen will, so hätte er deren Aufnahme doch der Vollständigkeit wegen gewünscht. Unangenehm aber ist es ihm aufgefallen, dass die Kirchenväter ausgeschlossen sind. Wenn einmal die byzantinische Periode der Behandlung werth erachtet wurde, so hätte diese Richtung der Litteratur unbedingt besprochen werden müssen. Der Verf. sagt in der Vorrede (S. IV) selbst, dass die in eine Geschichte der Litteratur nothwendig gehörenden Hauptgattungen der Prosa Geschichte, Beredtsamkeit und Philosophie seien: und wer wollte es läugnen, dass uns von der Thätigkeit der Kirchenväter in den angegebenen 3 Fächern in ihren Schriften unabweisbare Zeugnisse vorliegen. Zu erwähnen waren daher die kirchengeschichtlichen Werke des Euagrios, Hermias Sozomenos, Nikephoros Kallistos, Philostorgios u. a.; ferner die Homilien des Ephraëmos, Joannes Chrysostomos, Kyrillos, Origenes u. a.; endlich die religionsphilosophischen Schriften des Klemens von Alexandria, Kyrillos, Origenes u. a. m. Allein wenn auch der Unterz. entschieden der Meinung ist, dass die Kirchenväter in eine Geschichte der byzantinischen Litteratur unbedingt aufzunehmen sind, so ist freilich dagegen anzuerkennen, dass die Auslassung derselben ein Mangel ist, den das vorliegende Buch mit andern Bearbeitungen desselben Gegenstandes gemein hat. In Betreff des andern Punktes ist die Uebersichtlichkeit der Anordnung lobend zu erwähnen. Hier hat der Unterz. nur zweierlei zur Sprache zu bringen: 1) In der vierten Periode zerfällt der Abschnitt über die Geschichtschreibung in 4 Unterabtheilungen: a) Geschichte Alexander's; b) andere Specialgeschichten; c) allgemeine Geschichte; d) Chronologie. Unter der Ueberschrift „Chronologie" sucht man aber etwas anderes als der Verf. darunter behandelt, indem hier Manetho und das Chronicon Parium besprochen werden. 2) In der fünften Periode ist der den Sammlungen von Sprichwörtern gewidmete Abschnitt vor denjenigen gestellt, welcher Grammatik, Wörterbücher, — Sagensammlungen betrifft, während offenbar seine Stelle besser neben diesen letzten ist.

Wie es bei der grossen Masse von aufzunehmenden und zu

verarbeitenden Material kaum anders sein kann, ist dem Verf. Manches entgangen, was dem neuern Stande der Forschung gemäss hätte geändert werden müssen. Wenn demnach der Unterz. hier einige einzelne Stellen genauer zu fassen oder zu berichtigen sucht, so geschieht diess nicht, um dadurch den Werth des vorliegenden Buches herabzusetzen, sondern in der Absicht, die Aufmerksamkeit des Verf. bei der Ausarbeitung einer künftigen neuen Auflage darauf hinzulenken.

S. 18. Wenn der Verf. sagt: — „dass manche Aenderungen des Einzelnen (nämlich in den Homerischen Gedichten), manche Interpolationen von mehr als einzelnen Versen im Laufe der Jahrhunderte stattgefunden haben, lässt sich gewiss nicht bezweifeln“ —, so spricht er über diese Sache nicht mit genügender Bestimmtheit, da uns ausdrückliche Nachrichten von solchen Aenderungen und Interpolationen ziemlich zahlreich vorliegen.

S. 33. Dass Solon's Gesetzgebung die Grundlage der athenischen Verfassung für alle Zeiten gewesen sei, ist jedenfalls zu viel behauptet. — Ferner ist in Betreff der Hegemonie Athens die Darstellung in doppelter Beziehung unrichtig; denn 1) war an Athen nur die Hegemonie zur See überlassen worden, während Sparta die zu Lande behielt, und 2) giebt die Ausdrucksweise des Verf. (— „entsteht unter Sparta's Anführung allmälig ein Gegenbund“) zu der falschen Annahme Veranlassung, dass der dorische Bund aristokratischer Staaten nicht schon eher bestand, während er allerdings in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr. immer mehr den Charakter eines Gegenbundes gegen die athenische Syntelie annahm.

S. 45. Seit Franz die Didaskalie der Septem contra Thebas des Aeschylos entdeckt hat, lässt sich das Jahr der ersten Aufführung derselben mit Sicherheit auf 468 v. Chr. festsetzen. Die Supplices sind wahrscheinlich 462 v. Chr. zuerst aufgeführt worden.

S. 52. Des Epicharmos Zeit bestimmt L. V. Schmidt in den Quaestiones Epicharmeae genauer von Ol. 56—79.

S. 63. Ephoros war nach der Angabe des Suidas Ol. 93 geboren.

S. 72. Des Aeschines Rede *κατὰ Κτησιφῶντος* ist, wie Westermann nachgewiesen hat, vielmehr Ol. 111, 3 gehalten und Ol. 112, 3 niedergeschrieben worden.

S. 74—76. Ueber das Zeitalter der ionischen Philosophen hätte der Verf. nach C. F. Hermann's Disputatio de philosophorum Ionicorum aetatibus (Göttingen, 1849) genauere Data angeben können:

Thales, geb. Ol. 35, 1; † Ol. 57, 3.
Anaximandros, geb. Ol. 42, 3; † Ol. 59, 1.
Anaximenes, geb. Ol. 55, 1; † Ol. 70, 1.
Anaxagoras, geb. Ol. 61, 3; † Ol. 79, 3.

Herakleitos, geb. Ol. 67; † Ol. 82.
Demokritos, geb. Ol. 71, 3; † Ol. 94, 1.

S. 90. Dass die unter des Dikäarchos Namen überlieferte *Ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος* mit Unrecht diesem Schriftsteller zugeschrieben worden ist, muss jetzt als sicher gelten, seit Lehrs entdeckt hat, dass die Anfangsbuchstaben der 23 ersten Verse den Namen des wahren Verfassers enthalten: diese lauten: „*Διονυσίου τοῦ Καλλιφῶντος.*“

S. 92. Des Kallimachos Blüthezeit ist wohl etwas später anzusetzen, indem er von ungefähr 256—236 v. Chr. Vorsteher der alexandrinischen Bibliothek war.

S. 104. Demetrios Phalereus stand nicht nur bis 310, sondern bis 307 v. Chr. an der Spitze der athenischen Verwaltung.

S. 119. Der Unterz. gesteht, dass es ihm sehr erfreulich ist, dass seine vor einigen Jahren im Archiv für Philologie begründete Annahme, dass Eudoxos, der Verfasser einer *γῆς περίοδος*, um 255 v. Chr. gelebt habe, in dem vorliegenden Buche aufgenommen worden ist. Er kann demohnerachtet aber nicht umhin, den Verf. hier darauf aufmerksam zu machen, dass der Eudoxos aus Kyzikos, den er erwähnt, von dem Verfasser der *γῆς περίοδος* sicher zu unterscheiden ist, während allerdings die Möglichkeit immer noch besteht, dass der Schüler Platon's dieses Namens (also um 350 v. Chr. zu setzen) mit demselben identisch sei. Es möge dem Unterz. gestattet sein, näher auf diesen Punkt einzugehen und zugleich an dieser Stelle zu seiner früheren Abhandlung einen doppelten Nachtrag zu geben. Die Worte des Verf., welche nach der Ansicht des Unterz. einer Berichtigung bedürfen, sind folgende: „Was Eudoxos aus Kyzikos, c. 125 v. Chr., der Afrika westlich zu umschiffen versuchte, über dieses Land, über Spanien und Asien beobachtet hat, ist von Strabon benutzt worden. Von ihm ist vielleicht verschieden ein Eudoxos, c. 255: *γῆς περίοδος.*“ Was zunächst eine Vervollständigung des Materials zur Behandlung dieses Gegenstandes anlangt, so ist zu den früher vom Unterz. gesammelten Fragmenten seitdem ein neues hinzugekommen; es findet sich dasselbe in den von Cobet herausgegebnen Supplementen zu den Scholien zum Euripides (1846) und lautet in Witzschel's Ausgabe derselben (S. 53) so: *Ὀλίγῳ δὲ πρότερον τῶν Τρωϊκῶν Εὔδοξος ὁ Κνίδιος ἀπῳκηκέναι τοὺς Τυρίους εἰς αὐτὴν* (scil. *Καρχηδόνα*), *Ἀζάρου καὶ Καρχηδόνος ἡγουμένων, ἀφ' οὗ καὶ τὴν ὀνομασίαν ἔσχεν ἡ πόλις.*

Eudoxos aus Kyzikos ferner versuchte nicht nur, Afrika zu umsegeln, sondern umsegelte es, wenn wir den Berichten bei Strab. II. p. 98 sqq., Plin. hist. nat. II. 67, Pomp. Mel. III. 9 und Marcian. Capell. p. 201 (ed. Grot.) trauen dürfen, wirklich. Plinius nennt denselben einen Zeitgenossen des Cornelius Nepos, und Strabon setzt seine Seefahrt in die Zeit, wo der Sohn des

Euergetes II. in Aegypten regierte: beide Angaben vereinigt lassen demnach etwa auf die Zeit um das J. 90 v. Chr. schliessen. Dass nun der Verf. sagt, Strabon habe die Nachrichten des Kyzikeners Eudoxos über Afrika, Spanien und Asien benutzt, beruht ohne Zweifel auf Irrthum. Denn erstens wissen wir durchaus nicht, ob dieser Eudoxos Berichte über seine Reisen veröffentlicht habe, welche Strabon dann benutzen konnte. Sicher dagegen ist es, dass der Knidier dieses Namens, der Verfasser der γῆς περίοδος, im ersten Buche dieses Werkes über Phönikien, Armenien und andre asiatische Länder, im zweiten über die Skythen, im vierten über das nördliche Griechenland und Kreta, im sechsten über den Peloponnesos und Italien, im siebenten über Asien und Afrika u. s. w. Mittheilungen gemacht hat. Wo aber Strabon an andern Stellen, als der oben angeführten, den Eudoxos als Gewährsmann citirt, deutet Nichts darauf hin, dass er den Kyzikener meine; im Gegentheile lässt der Umstand, dass er ihn in Betreff geographischer Angaben über den Peloponnesos, Nordgriechenland, die skythischen Stämme u. s. w. anführt, darauf schliessen, dass diese Citate der γῆς περίοδος des Knidiers Eudoxos entnommen sind.

Aber nicht allein hierauf will der Unterz. seine Widerlegung gründen. Nein, directe Zeugnisse beweisen, dass ein anerkannt wichtiges geographisches Werk eines Eudoxos schon lange vor dem J. 125 v. Chr. vorhanden war. Antigonos von Karystos nämlich (c. 144) erzählt, dass Kallimachos (Bibliothekar in Alexandria etwa von 256—236 v. Chr.) in seiner Schrift Θαυμάτων τῶν εἰς ἅπασαν τὴν γῆν καὶ τόπους ὄντων συναγωγή, die vermuthlich als eines der Ergebnisse seiner bibliothekarischen Studien in die letzten Jahre seines Lebens zu setzen ist, geographische Notizen einem Eudoxos entlehnt habe. Aus dem Gesagten erhellt mit hinreichender Sicherheit, dass der Umsegler von Afrika und der Verfasser der γῆς περίοδος nicht identisch sind. Nun bleibt nur noch übrig, dem vom Unterz. früher geführten Beweise für das Zeitalter des Geographen Eudoxos (um 255 v. Chr.) eine denselben bestätigende Berechnung beizufügen, die zwar, allein stehend, der eigentlichen Beweiskraft ermangeln würde, die aber durch ihre Uebereinstimmung mit jenem Beweise diese Beweiskraft gewinnt. — In der römischen Kaiserzeit ward in Rom ein fünftägiges Isisfest vom 28. Oct. bis 1. Nov. gefeiert. Da nun die Römer häufig den Cultus auswärtiger Gottheiten adoptirten, so liegt die Vermuthung nahe, dass auch dieses Isisfest in Rom einem ägyptischen von gleicher Dauer entsprochen haben mag, welches dann wohl auch an den entsprechenden Tagen des ägyptischen Jahres gefeiert worden ist. Dem 28. Oct. bis 1. Nov. nach julianischer Zeitrechnung entsprechen im alexandrinischen Kalender der 1.—5. Athyr. Da es nun gilt, die Ansicht zu begründen, dass in der

Zeit des Eudoxos (nach meiner Annahme also um 255 v. Chr.) ein ägyptisches Isisfest mit dem Wintersolstitium zusammengefallen sei, was Geminos (in der *Εἰσαγωγή*, c. 6: *ὑπολαμβάνουσιν οἱ πλεῖστοι τῶν Ἑλλήνων ἅμα τοῖς Ἰσίοις κατ' Αἰγυπτίους καὶ κατ' Εὔδοξον εἶναι χειμερινὰς τροπάς*) meldet, so ist zunächst die Hypothese aufzustellen, dass die alten Aegypter stets vom 1. bis 5. Athyr ein Isisfest gefeiert haben, welches vor der alexandrinischen Kalenderverbesserung, wie das ganze ältere ägyptische Jahr, seine Stellung im natürlichen Jahre änderte. Für unsern Zweck ist es nun wichtig, zu wissen, in welchem Jahre jene Kalenderverbesserung eintrat. Nach Theon's *Κάνονες πρόχειροι* (p. 30 ff. ed. Halma) ging eine nabonassarische Periode von 1461 Jahren mit dem 5. Jahre des Augustus zu Ende, was, wie sich bald ergeben wird, dem J. 25 v. Chr. entspricht. Derselbe Schriftsteller nämlich rechnet seit der Thronbesteigung des Philippos, des Nachfolgers Alexander's des Grossen, bis zu der des Kaisers Diocletianus 607 Jahre, und dann wieder von der des Augustus bis zu der des Diocletianus 313 Jahre; dieser Berechnung zufolge fällt das erste Jahr des Augustus auf 29 v. Chr., worauf auch Censorin. de die nat. c. 21 hinführt. Demnach begann mit dem J. 24 v. Chr. eine neue Hundssternperiode in der Zeitrechnung der Aegypter. Dass nun aber dieses Jahr zugleich als das erste der neuen alexandrinischen Zeitrechnung angesehen werden müsse, ergiebt sich aus Folgendem. Theon im Commentar zum Almagest (lib. VI. p. 284 f.) sagt, dass am 6. Phamenoth des J. 1112 per. Nabonass., der dem alexandrinischen 29. Athyr des J. 408 per. Jul. (= 364 p. Chr.) entspreche, eine Mondfinsterniss beobachtet worden sei. Diese Data beweisen, dass im J. 364 p. Chr. die alexandrinische Aera um 97 Tage gegen die nabonassarische zurückgeblieben war; also muss bei diesen beiden Zeitrechnungen 388 Jahre früher, d. h. im J. 24 v. Chr. der Jahresanfang auf denselben Tag gefallen sein.

Nehmen wir nun an, dass vor 24 v. Chr. das Isisfest in je 4 Jahren im Vergleiche mit dem natürlichen Jahre einen *Tag* weiter zu rücken ist, dass ferner zur Zeit des Eudoxos das Wintersolstitium auf den 26. Dec. (vergl. Petavius) fiel, und endlich dass das Letztere ebensowohl auf den ersten als auf einen der folgenden Tage des Festes gefallen sein kann, so lässt sich daraus berechnen, dass das Wintersolstitium des Eudoxos 60 Tage nach dem 28. Oct. fiel, und dass demnach 240 Jahre vor dem J. 24 v. Chr. (also 264 v. Chr.) der 1. Athyr und mit ihm das fragliche Isisfest auf das Wintersolstitium fiel, wie diess Geminos als Nachricht des Eudoxos mittheilt. Ein auf das J. 264 v. Chr. bezügliches Datum konnte füglich von Eudoxos in seine um 255 verfasste *γῆς περίοδος* aufgenommen werden da, wie aus der Stelle des Geminos erhellt, die damaligen

Griechen die Beweglichkeit des alten ägyptischen Jahres ausser Acht liessen.

S. 118. In Folge des Gesagten muss es zugleich Erwähnung finden, dass zum Bedauern des Unterz. der Verf. nicht auch die von ihm aufgestellte Ansicht über das Zeitalter des Astronomen Geminos (120 Jahre nach Eudoxos, also um 135 v. Chr.) angenommen hat. Der Unterz. glaubt um so fester bei seiner Ansicht beharren zu dürfen, da ein früherer Forscher, wie aus Montucla (hist. des mathémat. S. 276) zu ersehen ist, gestützt auf Berechnungen, den Geminos 137 v. Chr. angesetzt hat.

S. 120. Die schriftstellerische Thätigkeit des Antigonos aus Karystos ist aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach 226 v. Chr. zu setzen, da er sonst nicht eine Lebensbeschreibung des Lykon, welcher Ol. 138, 3 starb, verfasst haben möchte. Vergl. Diog. Laërt. V. 4, 67 und Athen. XII. p, 547.

S. 123. Wenn es auch bezweifelt wird, ob Oppianos der Verf. der ihm beigelegten *Ἰξευτικά* ist, so erscheint es doch sicher, dass dieselben nicht dem Dionysios zugeschrieben werden dürfen. Es ergiebt sich diess aus dem Umstande, dass Euteknios zu dem erwähnten Gedichte, ausserdem aber seiner eignen Angabe zufolge auch zu den *Ἰξευτικά* des Dionysios Paraphrasen (letztere in 3 Büchern) verfasst hat.

S. 128. Dass die früher stets in den moralischen Schriften des Plutarchos aufgenommnen *Βίοι τῶν δέκα ῥητόρων* diesem Schriftsteller fälschlich beigelegt worden sind, wird nach den Forschungen A. Schaefer's u. a. nicht mehr als nur unwahrscheinlich bezeichnet werden dürfen, sondern wird jetzt allgemein als sicher angenommen.

S. 143. Zenobios, der Verfasser der noch erhaltnen *Συλλογὴ παροιμιῶν*, ist dem Berichte des Suidas zufolge in die Zeit des Kaisers Hadrianus zu setzen, also um 130 n. Chr.

S. 149. Der Philosoph Demonax ist als Zeitgenosse und Freund des Lukianos wohl genauer um 130 n. Chr. zu setzen.

S. 159. Unsere Kenntniss der musikalischen Litteratur der alten Griechen hat im J. 1847 eine bedeutende und deswegen erwähnenswerthe Erweiterung erhalten, indem Vincent meist aus griechischen Manuscripten der Pariser Bibliothek eine Sammlung von Auszügen aus musikalischen Schriften hat erscheinen lassen.

S. 160. Wahrscheinlich einem Versehen des Setzers ist es zuzuschreiben, dass, während richtig der Tod des Strabon unter der Regierung des Tiberius angegeben ist, als genaueres Datum „c. 66“ hinzugefügt wird, was wahrscheinlich c. 26 heissen soll. Gewiss ist, dass Strabon das 4. Buch seines geographischen Werkes im J. 18 n. Chr. schrieb.

S. 163. Aus des Cassius Felix *ἰατροσοφιστής* noch vorhandner Schrift *Ἰατρικαὶ ἀπορίαι καὶ προβλήματα φυσικά* lässt sich der Schluss ziehen, dass derselbe ein Zeitgenosse des Celsus

gewesen sei, d. h. also unter der Regierung des Augustus gelebt habe.

S. 181. Dass der Verf. den byzantinischen Geographen Stephanos in das 5. Jahrh. setzt, entbehrt aller eigentlichen Begründung; vielmehr muss man allem Anscheine nach Westermann (in der Praef. zu seiner Ausgabe dieses Schriftstellers p. VI) beipflichten, welcher denselben für gleichzeitig mit Petrus Patricius († bald nach 562 n. Chr.) hält.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, dass dem Verf., obgleich durch seine Bearbeitung das vorliegende Buch grosse Vorzüge vor den früheren Ausgaben gewonnen hat, noch manche Einzelnheiten entgangen sind, welche einer Ergänzung oder Berichtigung bedurften. In Betreff der ersteren möge nur beispielsweise Erwähnung finden, dass der Verf. häufig ausgezeichnete neue Ausgaben der Schriftsteller unerwähnt gelassen hat, z. B. viele von den bei Didot in Paris erschienenen, so Hesiodos, Apollonios Rhod. etc. (edd. Lehrs et Dübner); Thukydides mit den Scholien (ed. Hase); Diogenes Laërt. (ed. Cobet); Himerios (ed. Dübner) u. a. m. Fasst man aber die gemachten Einwürfe zusammen, so sieht man deutlich, dass dieselben nicht der Art sind, um ein irgendwie herabsetzendes Urtheil über das vorliegende Buch zu motiviren. Im Gegentheil wird jeder billige Beurtheiler bereitwillig zugeben, dass dasselbe mit Einsicht und Fleiss bearbeitet und in seiner neuen Form ein sehr brauchbares Werk geworden ist, dem der Unterz. eben so grosse Verbreitung wünscht, wie sie früher dasjenige von Schaaff gefunden hat. Die äussere Ausstattung ist, abgesehen von den wenigen Druckfehlern, völlig genügend.

Dr. *H. Brandes.*

Lehrbuch für den wissenschaftlichen Unterricht in der englischen Sprache mit vielen Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische von Dr. *J. Fölsing*, weiland Prof. am franz. Gymnasium zu Berlin. Fünfte verbesserte Auflage. (2ter Theil des Lehrbuchs der englischen Sprache von Dr. J. Fölsing.) Berlin. Enslin 1851.

Das Erscheinen eines Lehrbuchs in fünfter Auflage spricht für die Brauchbarkeit desselben; diese für spätere Auflagen zu erhöhen, ist die Absicht des Unterzeichneten, woraus sich erklärt, dass er in dieser seiner Besprechung namentlich die sich jetzt in dem Buche noch findenden Mängel hervorhebt.

Darunter als den hauptsächlichsten bezeichnet er das Fehlen eines umfassenden alphabetischen Index — etwa nach dem

Muster der franz. Grammatik von Hirzel — wofür ein „Inhaltsverzeichniss," — „Ergänzungen des Inhaltsverzeichnisses" und ein „alphabetisches Verzeichniss von Partikeln" ein um so weniger befriedigendes Surrogat bieten, als von der dritten Ausgabe an das Buch „eine vollständige Umarbeitung, namentlich in der Anordnung erfahren." — Ferner sollten in den im Ganzen sehr zweckmässig gewählten „Uebungsstücken", bei denen namentlich die vollständige Sprachlehre von Flügel benutzt ist, noch mehr Vocabeln untergelegt und die sehr instructive Hinweisung auf §§. der Grammatik häufiger sein; jedenfalls können wir den Abdruck „dramatischer Scenen" aus Kotzebue und Lessing ohne alle Hinweisung auf die Grammatik und ganz ohne Vocabeln und untergelegte Redensarten für ein Schulbuch nicht billigen. — Vielleicht wäre es auch zweckmässig, in den den Regeln beigefügten Beispielen hin und wieder auch auf andere §§ der Grammatik in Klammern hinzuweisen. — Unsere sonstigen Bemerkungen werden wir der Reihe nach mit Anführung der §§. hersetzen:

§. 1. Auch *person* meist masc. — §. 2. Dichter gebrauchen zuweilen Flussnamen weiblich, z. B. Shakesp. That *Tyber* trembled underneath *her* banks. — The troubled *Tyber* chafing with *her* shores, vgl. Flügel's vollst. engl. Sprachl. *Lethe*, *Isis*. Ferner merke man, dass *vessel* zuweilen sächlich vorkommt; dagegen selbst a *man* of war weiblich, während a Frenchmann (ein französisches Schiff), an East Indiaman, a merchant man u. ä. männlich gebraucht werden; Flügel 137.

§. 3. Es fehlen manche gewöhnlichere Wörter, z. B. A) bridegroom, bride; B) Priest, priestess; negro, negress. Cf. das ausführl. Verzeichn. bei Flügel p. 116—124.

§. 4. B. Anm. *Brethren* auch ausser der Bibel häufig, z. B. Macaulay: They would not fight against their *brethren*. Besonders instructiv ist das bekannte Beispiel aus Byron: Call not thy *brothers brethren!* — Cow pl. kine ist allerdings obsolet und nur noch im schott. Dialekt (bei W. Scott), aber swine als pl. von sow [swine als Sing. ist obsolet] hätte nicht ausgelassen werden sollen, z. B. Macaulay: Peasants degraded to the level of the *swine* and oxen which they tended.

§. 5 D. Wir vermissen auch hier manches gewöhnliche Wort (Flügel §. 165—186), z. B. a pair of scales eine Waage (fehlt auch bei Flügel), of weights (Goldwaage), of organs (Orgel), of bodies (Schnürleib) u. a. — §. 8. Anm. 1. We were persuaded to buy the two *gross* between us. (Vic. XII.)

§. 9. Shakesp. gebraucht auch hair*s* collectiv, z. B. His (Cicero's) silver *hairs* will purchase us a good opinion (s. Flügel p. 155).

§. 11 Anm. So oft im Spectator, z. B. Nr. 86: Socrates's disciples.

§. 13. Adject. Gebrauch von Adverbien (§. 165), z. B. auch her *right-hand* woman u. a., und Auflösung mancher deutscher Adj., z. B. nach jahrelanger Feindschaft after *ages of* enmity. — Im Deutschen und im Engl. wird die sog. französische Steigerung angewendet, wo einem Subject zwei Eigenschaften in verschiedenem Grade beigelegt werden: he is *more wise* than rich, er ist mehr weise als reich (sapientior quam divitior est). — Anm. 2. Wird von zwei verbundenen Adj. das eine nach franz. Weise gesteigert, so steht das nach deutscher Weise gesteigerte vor oder beide werden nach franz. Weise comparirt (Anm. 3), z. B. Spect. 156. His garb is *more loose and negligent;* his manner *more soft and indolent.* — No observation is *more common and* at the same tune *more true.* — Man beachte ferner Wendungen wie *louder and louder* immer lauter (p. 249!), wofür sich bei Scott auch findet: The chorus grew *ever louder and more loud;* ferner: he hat seen the richest and *most highly civilised* (die civilisirtesten) parts of the continent u. ä. . .; endlich als Einzelnheit: The *best good* fortune that can fall on Juba . . . . depends on Cato. (Addison.) What is the *best* news? — Prädicative Adject. werden oft gegen die Regel nach franz. Weise gesteigert: The Turkist ladies are perhaps *more free* than any ladies in the universe u. s. w.

§. 15 Anm. Shakesp. gebraucht older prädicativ, elder attributiv, z. B. I am a soldier, I, *older* in practice u. s. w., und gleich darauf: I said an *elder* soldier, not a better.

§. 19. Man beachte Wendungen wie: the most cruel method possible, imaginable, conceivable u. ä. (§. 305!) The great distinction, for ever in their sight, was that of tyrant and slave, *the most unnatural one conceivable.* Mac. A subject that demanded *the most soft and delicate touch imaginable* (die sich denken lässt) Spect. 364; The majority against Hamden was *the smallest possible* (Mac. I. 89) = as small as possible. — Auch ohne Superl. They received me with *all the obliging* civility *possible* (Montague letter XXVI). S. §. 305.

§. 22 fehlen manche Wörter wie a) worthy Ehrenmann, a pennyworth eine billige Sache; b) the elders die Eltern, Vorfahren.

§. 23 B. 2. Auch *British:* The Romans made a great was upon the inhabitants called *the British* or Britons. (Scott.)

§. 26. 3. Walker hat „molten Part. pass. rom melt," — wie wir „geschmolzen" intransitiv neben dem causat. geschmelzt haben.

§. 28. Wie man die zusammengesetzten Zeiten der unvollst. Hülfsverba ins Engl. zu übersetzen hat, erhellt aus den Bei-

spielen: Ich habe nicht glauben können I *could* not *have beloved;* I raver *could have hoped* to meet my dearest Constance at an inn; you *might have done* your exercise yesterday; if I *could have done* it; he *might* as well *have explained* the last sentence (vergl. §. 283). — Luther *must have been* more than a man if . . . §. 248 B.

§. 30 Anm. Man beachte *thou be'st* bei Shakesp. (Caes. II. 3) If thou be'st not immortal, look about you!

§. 40. Dichter lassen personificirend den Artikel fort: *Tybes* trembled underneath *her* banks. — Anm. *the* Morea.

§. 41 Anm. He (Coriolanus) wants nothing of a god but eternity and *a* heaven to throne in.

§. 43. Macaulay sagt ohne Art.: *Roman Catholic Europe* and *reformed Europe* were struggling for life or death.

§. 45. Beisp. mit vorangehendem Adj.: As *laughter* does not proceed from *profound joy*, so neither does *weeping* from *profound sorrow.* — Rude societies have *language*, and often *copious and energetic language*, but they have no scientific grammar . . . . Rude societies have *versification* and often *versification of great power and sweetness*, but they have no metrical canons (Mac.). *Political science* had made considerable progress (§. 7) ibid. On its inhabitants *fair liberty* never shed its genial influence u. ä.

§. 46. A) nicht ganz richtig; some (any) statt des Artikels nur da möglich, wo der genannte Gegenstand verschieden beschaffen sein kann, z. B. give me some book, proof etc., aber in *a* minute, *a* shilling, weil eine Minute (ein Schilling) wie die andere. — C) ebenfalls nicht richtig; vielmehr ist der unbestimmte Artikel da ganz im Geiste der engl. Sprache, wie: She stands in *a* readiness to receive the next word of command; Happily he was not *a* man (§. 49) to play such a part; — Our country, from *a* state of ignominious vassalage, rapidly rose up to the place of umpire (§. 49 Anm. b) among Europian powers. — S. auch §. 274 C. to be under *a* necessity sich genöthigt sehen, He was suffering under *a* tooth-ach u. ä.

§. 48. In England *events* took a different course (§. 110 Angliz.) — The house of *Commons* (Lords), doch allein stehend: Elizabeth thanked *the Commons.* — B) Anm. God created *man* in his own image; aber it is not good that *the* man hier der bestimmte Mann, Adam) should be (§. 234) alone.

§. 49 A. 1) He was made *Pope* (es giebt nur einen Papst). — Anm. 2. Namentlich geht der unbestimmte in den bestimmten Artikel über vor einem Genitiv: He is *a* priest, *a* husband and *he* father of a family. — C) Der Artikel fällt nach ever, never beim Subject fort, auch wohl bei zu ergänzendem ever: he looked as lovely as (ever) youthful bridegroom could decre. — Dagegen He never read *a* book so bad but he drew some

profit of it. — Brighted eyes *never* beamed under *a* pinched hood. He always talks it away, *when ever* (§. 97, 3) he finds *a* scholar in company (in der Gesellschaft §. 49 D) — D) bedarf mannigfacher Ergänzungen, wie Anm. 2, to suffer *death*, to change colour(s); Scotland in *becoming part* of the British monarchy, preserved all her dignity u. s. w. F) Hierher gehören namentlich die kurzen Andeutungen in Theaterstücken, wie: *Bell* rings; produces *purse;* Enter Somerday from ·house with *letter;* opens *summer-house door.* Enter Mrs. O'Reilly trough *gate;* Slips *letter* into his pocket. Enter *servant*, exit *bailiff* u. s. w. — Ferner abweichend vom Deutschen: Dinge von gleicher Art other particulars of *the* like nature; mit gutem Gewissen with *a* safe conscience; er hatte Lust he had *a* mind to awake me; zu Ende this adventure was at *an* end; he was as willing as his sister to hear *an* end of the story; all doubts were now at *an* end; his hair stood at *an* end (zu Berge); doch auch hear me to the end! — Bei Gelegenheit upon *an* occasion; in Verlegenheit, I hope he won't get into *a* scrape; I was utterly at *a* loss what course to take next; to fall into *a* passion in Zorn gerathen; die Faust ballen to bend *a* feast; die Pest auf ihn! *A* pest upon him! — Er hat das Fieber he has got *an* ague; in der Eile in *a* hurry; Lärm machen Do not make *a* noise! I will make *a* noise. [Umgekehrt: *ein* Beispiel nehmen take *pattern* (warning, example) by me; *ein* Herz fassen to take *heart; der* Meinung sein to be *of opinion; in fact* in *der* That; *in form der* Form nach; I take *liberty* to say ich nehme *mir die* Freiheit.] *Die* Wahrheit zu sagen to say *a* truth (Lad. Montague XXXVII); to tell you *a* truth, I never either loved you or liked you; to tell you *a* plain truth; doch auch to say *the* truth I was tired of being always wise (Vic. Ch. X); „To say *the* truth," returned my companion, „I don't know that they imitate any thing at all (Vic. Ch. XVIII). — [Dagegen They instruct their sons in three things, to manage the horse, to make use of the bow and to speak truth — §. 45 — die Wahrheit *zu* reden. Spect. 99.] — Beachtung verdient endlich noch not a = no, das besonders seine Anwendung nach no (nein) findet, z. B. No, not an oath! Daraus erklärt sich: *no* long time als Gegensatz von in *a* long time (§§. 109 und 171).

§. 52. So much (all) the better desto besser; nevertheless nichts desto weniger.

§. 53. Soll gesondert werden, so wird natürlich der Artikel (das Pron.-Adj.) wiederholt, besonders zur Vermeidung von Zweideutigkeit: Present my compliments to my uncle and tutor, grüsse meinen Onkel und Vormund (d. i. eine Person), to my uncle and *to my* tutor meinen Onkel und meinen Vormund (zwei verschiedene Personen). These people of Scotland were

not one nation but two, called *the* Scots and *the* Picts; they often fought *against* each other (§. 442 und 445!) but they always joined together against *the* Romans and *the* Britons. (Scott.)

§. 54. Doch auch: She (the church) has given *a too easy* admission to doctrines etc. (Macaulay). *A* form *so noble* and features so fair. A family *so* harmless as ours, *too* humble to excite envy, and *too* inoffensive to create disgust. §. 303 Anm. u. a. — Man beachte Fälle, wo das Subst. ausfällt, z. B. I have been in *many a* (§. 108 F.) battle, but never in *so* melancholy *a one* as this (Tristr. Shandy). — Methinks, it is a misfortune that the marriage, whu in its nature is adapted to give us the completest (§. 13 C.) happiness this life is capable of (§. 87 B.), should be *so uncomfortable a one* to so many as it daily proves (Spect. 26⁸). — While this dispute was passing in the parlour, our hero was the object of *as fierce a one* in the kitchen, wonach gleichzeitig die falsche Behauptung §. 73 Anm. 2 zu verbessern. — Beachtung verdient *half* unserm die Hälfte entsprechend, das auch unverändert beim Plural sich findet: On either supposition *half the sovereigns* of Europe must be usurpers. — And *half their faces* buried in their cloaks. — Dagegen I found *halves of cigars*. — A half guinea ist die Münze, wie a halfpenny (spr. hā-pĕn-nė) u. ä.; half a guinea ist nur der Werth der Münze. Anm. 1. Doch He never heard of *any such* miracle.

§. 60. Im gewöhnlichen Leben oft incorrect That's *him*, it is *me* u. ä.

§. 61. Anglicismen: *it* ohne Bezug auf ein Subst. wie im Franz. il *l'*a emporté u. ä. Sou will catch *it*. Du wirst schön bekommen; my foot is in *it* again da bin ich schon wieder in der Patsche u. ä. — C) You told me how you got that black (blau geschlagne) eye, but *I forget* aber ich hab's vergessen.

§. 62. Man beachte die Verstärkung des Possess. durch own, wo wir nicht „eigen" sagen: My *own* dear mother! — I found my honest neighbour smoking his pipe at *his own* door. — Ferner *our* betters, *my* inferiors, §. 22 (his like seines Gleichen); He was a few years *my* elder; *his* junior she by thirty years (Byron). Sie dreissig Jahr jünger als er. — Wo ist der Unterschied zwischen uns? Where is *our* difference? u. ä.

§. 63 hätte füglich eine andere Stelle (§. 286) finden müssen. Der Engländer wendet in derartigen Verhältnissen für unsern Dativ den Genitiv an und also das Possess. — You put a sword into *a child's* (*his*) *hand* and then are angry if it does mischief, sie geben einem Kinde — ihm — ein Schwert in die Hand u. s. w. The bailiff is come to tap *a gentleman's* shoulder, einem Herrn auf die Schulter zu klopfen, ihn beim

Kragen zu nehmen, um ihn zu verhaften; I 've made a few (§. 107) *young ladies'* heart ache (§. 322 A. Anm. 2) to-day, ich habe einigen Damen Herzweh gemacht; gemacht, dass ihnen das Herz weh thut; Juliet the first shall tear out the eyes *of* Juliet the second. — To look into the bottom *of* the matter der Sache auf den Grund sehen; every gentleman should sit in *a lady's* lap. u. s. w. Wir führen noch einige besondere Redensarten an: I shall not stand *in my own light;* every body that comes *in my way;* I'll break both *your* head (ich werd' euch beiden den Hals, das Genick brechen; he strikes *his* heart, er klopft sich auf die Brust; it came into *my* head first, mir in den Sinn; a Privy-counsellor who was always at *his* elbow (ihm zur Seite, Hand) and wispering something or other in *his* ear (Spect. 55). Now ist *your* turn to beg *our* pardon (favour). He trew himself at *my* feet. He came to my assistance. — Oft wird das Poss. im Deutschen gar nicht ausgedrückt: They are unable *to stand their ground* (Stich, Stand zu halten) against veteran soldiers; I will take *my* oath (einen Eid darauf ablegen, §. 313 B. Anm. 2) it was so; He had before *his* eyes the fate of his predecessors. — Such a load of my master's clients on *their* deathows (§. 7. Anm. 1). — How affecting! pull out *your* handkerchief. — Die Bemerkung, dass besser der Artikel stehe, wenn der Körpertheil u. s. w. nicht dem Subj., sondern dem Obj. angehört, ist nicht durchgreifend, obgleich man sagt: He took *her* by *the* hand; look *me* full in *the* face; he patted *me* on *the* shoulder u. ä. — Man merke umgekehrt: Seine und seiner Unterthanen gute Meinung, the good opinion *of himself* and his subjects = his good opinion and that of his subjects.

§. 64. Vergl. §. 297 Anm. 2. A friend of Caesar's. — Die deutsche Weise namentlich oft im Spect. — I hear this great city (p. 242) inquiring day by day after *these my papers; these my* Speculations (Nr. 10). He must be murdered and a passage cut through *those his* guards (add. Cato IV. 2) u. ö. — Auffallend ist das Pron. poss. subst., wo es nur einen besessenen derartigen Gegenstand giebt, z. B. father of mine; man merke auch in der Anrede Uncle of mine! = My uncle und beachte den Schluss von Briefen, z. B. I remain (am), Madam, *yours,* respectfully Augustus. Tactic.

§. 65. „Diess Frauenschicksal ist vor Allen meins!" And *mine* indeed has been this woman's lot.

§. 66. 'T was *Edwin's self* that prest. (Vic. VIII.)

§. 67. Germ. und Angliz.: Lies für dich read *to yourself;* he asked me for a key of the street-door (Hausschlüssel) *to himself;* sonst: in private; by side (à part). — His pocket turned inside out quite *of itself* like, von selbst §. 143. 8; an und für sich: That single effort is *itself* a greater exer-

tion of virtue than a hundred acts of justice; *in itself*. He does not venture to go to bed *by himself* allein Spect. 12 (§. 134. 11). He is *beside himself* ausser sich, §. 130. Hinter einander Five times *running;* I never spoke three sentences *together;* mit einander We habe not exchanged a word *together* these five years. Honest Solomon and I have been acquainted for many years *together; placed side by side* neben einander. — Durch einander helter skelter; confusedly u. ä.

§. 73 Anm. 3. *One* bleibt aber fort, wenn das Attribut ein bestimmtes Zahlwort — wozu auch the former, first, latter, last gehören, „dieser, jener" §. 77 Anm. — ein sächl. Genit. oder ein absolutes Pronom. poss. ist, oder, was dem Sinne nach dasselbe ist, ein Pron. poss. mit own (le meen propre), z. B. My disappointment was eclipsed in the greatness of *their own* (Vic. XIV), oft auch beim Superlativ, was sich nach §. 19 Anm. erklärt Let *Dick's* be *the largest* (am grössten). — The great distinction was that of tyrant and slave, *the most unnatural one* and *the most susceptible* of pomp and empty exaggeration (Macaulay). It was of all hereditary aristocracies *the least insolent and exclusive* (am wenigsten). Of all the people in France, the Marseillois are *the least brave*. The *next* that came was Mr. Burchell. — In der Anrede: My dear u. ä.

§. 74. Das Subst. wird aber im Engl. übereinstimmend mit dem Deutschen ausgelassen, wenn es aus dem *Folgenden* leicht zu ergänzen ist, z. B. The gulph of a great revolution separates *the new* from *the old system*. — All who were zealous either for *the new* or for the *old opinion*. — Whoever (§. 97) passes in Germany from *a Roman Catholic* to a *Protestant principality*, in Switzerland (§. 40 Anm. 1) from a *Roman Catholic* to a *Protestant canton*, in Ireland from a *Roman Catholic* to a *Protestant county*, finds that he has passed from a *lower* to a *higher grade* of civilisation. The King was *the spiritual* as well as *the temporal chief* of the nation.

Anm. Einzelne Ausnahmen sind nicht selten, wie Cato said, The best way of keeping good acts in memory was (§. 241 B.) to refresh them with *new*. — If at any time civil disorders arose — and arise there did innumerable u. s. w.

§. 75. Das war ein Cäsar. *Here* was a Caesar: when comes such another? S. §. 82 C. und §. 178.

§. 76 Anm. „Dieser" — im Deutschen oft zur Vermeidung von Zweideutigkeiten — englisch durch das Pron. pers. 3. Pers. gegeben: They always joined together against the Romans and the Britons who had been subdued *by them* — von diesen, den Römern.

§. 78 Anm. The same (verstärkt durch very §. 170). This the *very same* — self same — rogue who sold us the spec-

tacles. It is *the same whit* (of) communities (de même) ebenso; a drought upon my neighbour was to me *the same* as money = (as well as m., so gut wie Geld). 'Tis not *the same of* the government (Montague 4, 3).

§. 80. Man beachte Fälle, in denen das Pron. im Deutschen im Genitiv steht: The past is very trifling in *his* eyes (an den Augen dessen) who sees trow much there yet remains to do (= It is very trifling with *him* who . . .).

§. 82 A. Auch He has worn it *the last* six months; he has scarcely done an earthly thing *for this month past*. S. §. 306 Anm. 2. Upon these very proposals I have subsisted *for* (seit) 12 years (S. 138, 8). C) auch *it*. Well, well, *it* is a good child, so say no more (Goldsmith, the good-natured man Act. I extr.).

§. 83 Anm. 1. Auch *such and such*, namentlich nach vorangegangenem *such*, z. B. Spect. 3. They will take notice to you what *such a* minister said upon *such and such an* occasion. — Spect. 156. In *such an* account we ought to have a faithful confession of each lady, why she liked *such and such a* man. — Ein instructives Beispiel ist A Lady that saw *such a* Gentleman at *such a* place in *such a* coloured coat.

§. 84. Biblisch und obsolet *the which*; — which is = viz. nämlich; — Which auch von Personen in Fällen wie: She was delivered of a princess *which* innocent babe underwent the same fate as the princes, her brothers. — Wretch *that* I am! what has my rashness done! (Add. Cato III. 2) malheureux que je suis!

§. 86 Anm. 3. Man beachte hier gleich den Gebrauch von as und with nach the same. She underwent the same fate *as* (*with*) her brothers. They endeavour as the same end *with* himself. They should sit *with* us at the same table. — Aehnlich a quite *different* figure *from* that . . eine ganz andere Figur als die . . .

§. 88. Ueber die Stellung von which s. §. 346. Dazu füge man: *all which* questions he agrees to answer (welche Fragen alle) *both which* she is extremely fond of u. ä.

§. 89. *What* we come *for* (= that which we come for §. 87 B.) won't be suspected.

§. 92. *Which* (lequel) auch bei zu ergänzendem Genitiv: O tell me *which* I must hereafter call my happy brother.

§. 94 Anm. 1. God brought them unto Adam to see *what* (wie) he would call them and *whatsoever* Adam called every living creature, that was the name thereof.

§. 95. Ein = either (§. 106): I am resolved te observe an exact neutrality between the Whigs and Tories, unless I shall be forced to declare myself by the hostility of *either* side. — Ein (betont, verallgemeinert, any one §. 103). Those who want *any one* sense, possess the others with greater force.

Einerlei. It will be *to as much purpose;* it is all one to me; one and the same u. ä. — Zweierlei. Was and is are *two very different matters.* — Auf eine oder *die* (§. 49 Bem.) andere Weise somehow or other; ein für allemal once for all; es war einmal There was once (upon a time). Der Erste Beste. I have heard them asking *the first man they met with;* as they lie on *the first man they meet* u. ä., s. any §. 103 A. — *Second to* nachstehend; a state *second to* none that then existed. — Brüche: $\frac{9}{10}$ *nine parts in ten* of a man's sense; He demanded of his subjects a contribution amounting to *one sixth* of their goods. Selbdritt Can you lie *three* in a bed? [with two other persons]. — Datum: §. 296, 3. Auch September the twenty third. — Zeitbestimmungen: einen Tag um den andern every other day (§. 102 A. Anm.). — On Thursday sennight, fortnight, three months u. s. w. Bruchtheile des Jahres werden entweder nach deutscher oder franz. Weise ausgedrückt: half a year six months, wie man statt a year a twelve month sagt; a fortnight hence heut über 14 Tage; a fortnight ago (back) vor 14 Tagen. — Zu beachten ist die sehr gewöhnliche Auslassung von *shillings* bei vorangehendem pounds oder nachfolgendem pence, z. B. Your salary is two pounds a (per) week, now I will advance it to *two pounds ten.* Not dear for *seven and sixpence.* Wer betonen will, setzen shillings, z. B. Vic. XII. I have sold him for three pounds five shillings and two-pence. — Auch years oft ausgelassen: a gentleman who seemed to be about thirty (§. 283). — Flügel p. 202 und 332. — Anm. 6. Firstly nur nach *first* . . . And *first* whether are you . . . „Good again!" cried the squire, and *firstly of the first* etc. Man merke ferner die gewöhnliche Weise in the first (second, last) place.

§. 102. Alle auch *to a man*, z. B. Are they in heart and cheerful? *To a man.* — Thou turnest me *all* into attention du machst mich ganz Ohr. I am *all anxiety* to see him . . . . After all bei alledem, übrigens. Anm. Besondere Beachtung verdient die Stellung der Negation bei *all* und *every* nach Analogie des Franz. (Hirzel franz. Gramm. p. 298). Something whispers me: *All* is *not* right! (Add. Cato II. 1.) Es ist nicht Alles in Ordnung. As *every person* may *not* be acquainted with this primaeval pastime (Vic. XI). — The ridiculous world! as if *every person* did *not* know my family! (als ob nicht Jeder meine Familie kennte!) — — Das Adjectiv steht nach any thing, every thing u. s. w. (§. 302), *every thing necessary*, any thing criminal, nothing better u. s. w. F) Bei dem Angliz. *for all I know* waren ähnliche aufzuführen, z. B. He may do so *for all I care* meinethalb; namentlich aber auch for *aught* I know (§. 138, 10) und die aus folgenden Sätzen erhellende Wendung: The happy formation and temperature of

his body, perhaps his genius, and the very cast of his mind; and *for aught they know to the contrary*, even the fortune of his whole house etc. (Sterne Trist. Shandy Ch. I). — Is not the heat very in India, Mr. Dimmerton? — Yes miss, very, very indeed! *For any thing I know to the contrary* (Sudd. Thoughts a Farce). — I'm only sixty (§. 94 Bem.) ad I may live to be a hundred, *for any thing I know to the contrary* (The Ringdoves a Farce). S. auch p. 211 c. *For all I know not the contrary.*

§. 104. Einer von beiden one of the two oder *either* §. 106.

§. 105. Jeder auch *any*. She could read *any* English book. — *Every way* durch und durch, ganz und gar. Thou art a wretch, a poor pitiful wretch and *every way* a liar; — I am old and disabled and *every way* undone. Man beachte die Stellung with *every one her* weapon in her hand, jede mit ihrer Waffe in der Hand.

§. 107. Man merke *a* few, *a* little nach der Negation: *Not a few* persons have seen it. I was *not a little pleased.*

§. 108 D. Mehr auch *left:* He has nothing *left* to wish for (§. 205 A. B.). — Zehn Fuss und drüber ten feet and more (better), höchstens at the most, at best. — German. Ich liebe dich mehr als mein Leben, I have you *better* than my life. Eben so wenig. He has *no more* received thirty shillings extra, *than* I have thirty thousand pounds.

§. 109. S. §. 49 Bem. — Will you go see the order of the course? *Not I* (*not so.* Nein). — Regular army there was *none* (gab es nicht). It had *none* (nichts) of the *invidious* character of a caste.

§. 110 Angliz. S. §. 67. Einer nach dem andern one after *ano*ther, one by one, one at a time; auf ein' oder die andere Weise *somehow or other;* they whispered *something or other* in his ear u. s. w. — Mit andern Worten *differently* speaking (Vic. XIX; §. 333 Anm.); you would think *differently.* I should have made a quite *different* figure *from* that etc. eine ganz andere Figur als . . . *The world is come about.* Es ist jetzt anders in der Welt.

§. 114 some ziemlich, einigermaassen, etwa. He stays *somewhat* (ratter) long; I think myself *something of* a judge (einigermaassen für einen Kenner). I had *some* opinion of my son's prudence. — The company shove about the shoe under their hams from one to another *something* (etwa) like a weaver's shuttle. *Some* two months hence (etwa zwei Monat weiter). *Some* six and twenty years ago. (Bei runden Zahlen unserm einige entsprechend, auch twenty *and odd* years u. s. w.)

B. Das franz. *en* zuweilen auch durch *it* (even mony when they got *it*, quand elles en avaient), oft gar nicht ausgedrückt:

We shall have a great deal of good company at our church to morrow . . . You shall have a sermon whether *there be* (§. 235 A. 2) or not.

§. 115. Vielleicht wäre es praktischer gewesen, bei den Präpositionen mehr auf die deutschen zu achten, jedenfalls aber die besonders hervorzuheben, die vom Deutschen besonders abweichen, da der Schüler das Verzeichniss immer mehr beim Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische als umgekehrt zu Rathe ziehen wird.

Zuweilen werden deutsche Präpos. im Engl. gar nicht ausgedrückt, z. B. heute über ein Jahr, this day twelvemonth. (This day *come* fortnight.) Sie klatschte in die Hände, she clapped *her* hands; er klopfte sich auf die Brust, he stroke his heart u. ä.

Man beachte ferner Fügungen wie: durch und durch, he is *every way* a liar; quite; quite and clean; quite through; throug and through; he is *all over* wet; über und über, he gave her *over and above* all that he could do by law; all over; thoroughly; over and over = over and again = again and again (wieder und wieder, ein Mal über's andere); his labour *more* than requited his entertainment §. 108 D. — Nach und nach, by degrees, by and by (§. 134, 10); ein und aus, out and in; dann und wann, now and then u. ä.

§. 117. Er ist über fünfzig, he is *more than* fifty (years old) = *above fifty* = he is *turned of fifty* = *upward(s) of fifty years* = *on the wrong side of* fifty; *on the debtor side* fifty (burlesk wie der Gegens. on the merrier side of fifty: ein angehender Fünfziger) u. ä. He lost this night *upwards of* fifty thousand pounds.

§. 118. Fire at him *across* a pocket handkerchief.

§. 119. *After all*, bei alledem, übrigens; nach *at the end of* three days.

§. 120. Entgegen, and the servant ran *to meet* her; §. 121 along(st), amid(st), among(st).

§. 125, 3. All that is very true, but not what I would *be at*, worauf ich hinauswollte. — Zu Hause at home, nach Hause home; let us go home; I'm going to your house; I 've been at your brother's (§. 298). I have often been at his house, when he was not *at home* (within).

§. 127. Ago, back (vor), hence (nach, über) bezeichnen einen Zeitpunkt; this (§. 82) Zeitdauer. On Monday *was* fortnight I came to London. Spect. 533. Montag vor 14 Tagen.

§. 128. The book falls *from behind* him; — hinter (Schifferausdruck) some ten miles *a stern* of us. §. 130. It is *beside* my present scope, es gehört nicht zu meinem gegenwärtigen Zweck. §. 133. He is *sleeping beyond* (verschläft) his office hours. You use your tyranny *beyond my bearing* (uner-

träglich). — Beyond (past) all dispute, ausser allem Streit; beyond (past) all belief, unglaublich; beyond (past, out of, without) reach. — §. 134, 4. 1. Zeitbestimmung. B. *by means of* mittels, durch. — §. 135. Trotz = in spite (*defiance*) of; he had rescued them *in spite* of themselves (malgré eux). The nation was forced, *in its own despite*. to respect him.

§. 136. From the accession of King James *down to* (bi §. 151) a time etc. — §. 137. They held their privileges merely *during his pleasure*, so lange es ihm beliebte. §. 138, 3. *For* = to be. Now, who the deuce would take me *for* a bailiff . . . or you *to be* a tailor's shopman? (§. 322 B. §. 324 und Bem. zu §. 274). 11) *for me* = You may do so *for all I care*, meinetwegen; 12) *But for* = *Were it not for* the incessant labours of this industrious animal, Egypt would be overrun with crocodiles Spect. 136. — §. 139. *From* unserm Dativ entsprechend, s. Bem. zu §. 287. He took three dollars *from* me. §. 140. It would have been wise *in* him (für ihn. in seiner Stelle) to avoid any conflict with the people. — This is as absurd as it would be in (für) a Haytian negro of our time to dwell etc. — *In* mit dem pron. refl. an und für sich (§. 67). It is our wisdom . . . never to suffer irregularities, even when harmless *in themselves*, to pass unchallenged.

§. 144. Man merke: The wind has *turned* her parasol *inside* out (umdrehen). The wrong side outwards (verkehrt). Upside-down.

§. 146. He comes *upon* a wish (wie gerufen); to be(set) *on foot* = agoing, in Gang sein, setzen. §. 147. Over and under, mehr oder weniger; it's all *over* (*up*) with me = *I'm* undone, es ist aus, vorbei mit mir. §. 147, a. *Past;* a quarter *past* (after) ten; *past* (beyond) dispute, all belief; *past* help (remedy); *past* all danger; she is *past* marrying; our projects are *past* crossing; it is past comprehension. — §. 148. Wie im Deutschen ausser als Präpos. und Conjunction behandelt werden kann (ich habe keinen Freund ausser Dir — Dich —), so auch *save:* All the conspirators, save only *he* (st. him) did that they did in envy of great Caesar. — I do entreat you, not a man depart save *I* alone, till Antony have spoke. Durch den Wohllaut bedingt: No man, save Oliver and I myself, enter here this evening (s. p. 188, 27).

§. 151. *Bis: to* this day (bis auf den heutigen Tag): hither*to* (bisher); *down to*, s. down, *down from* Chaucer's days *to* Dryden's time; I'm only sixty and I may live *to be* (bis) a hundred; *up to* (§. 155) the knees; bis dahin, so far u. ä. Bis (exclusiv!): All the slaves *except* himself were asleep (§. 159 A.). Every one sleeps *but* ourselves (§. 209) all the negroes *excepting* (barring, excepted) those on the plantation of Mr. Edward. — §. 154. To be *under an* oath, durch einen

Eid gebunden sein, *under* a necessity (§. 274 C.), *under* the utmost indignation, *under* a grief u. ä. *Under* your pardon; *under* leave of Brutus and the rest. — §. 155. You are not *up to* (bewandert in) this sort of thing; to act *up to* (gemäss) his precept. — §. 156. The same *with* (§. 86); eine Kutsche mit Sechsen, a coach *and* six. — §. 157. He died *within* (binnen) ten days after his first falling sick. — Is he within? zu Hause. §. 158 Anm. Ueber das deutsche ohne durch but (were it not) for s. §. 138, 12 und §. 209 G.: Ich sitze nie ohne zu denken (ohne dass ich denke), I never sit thus *but* I think . . . You cannot visit a sick friend, but (ohne dass) some impertinent waiter about him observes the muscles of your face. — §. 159 A. *barring*. All is true *barring* (bis auf, ausgenommen) the name; B. instead of = *by way of* condiment he sucks honey (113, 4, 13); what I spoke to you before, was only *by way of* jest; she was to work upon him *by means* (mittels, durch) Clara; *by dint* = *in* (by) virtue of; *by the favour of*, *because of* wegen u. ä.

§. 162. Viele deutsche Adverbia werden durch englische Verba ausgedrückt, z. B. *zufällig* (§. 214): We *happened* (*chanced*) not to have chairs enough; if he should *come to* know it (doch auch it only comes to me *by chance;* it was not ill applied *at hazard*); *gern: I love* a riddle dearly; I do not *like* to be in his company; *I like* peaches for my heart (für mein Leben gern); *I am fond of* eggs; *I am apt to* believe so, to act upon sudden thoughts. *I have a mind to* habe done u. s. w.; *lieber:* I shall *love* you the *better* for it; she *loves* it *better* than any thing; he *had rather* be an underturnkey, *I'd sooner* die first (§§. 335 D. 273 C.); *gewiss:* We *are sure to* succeed; he *will be sure to* forgive me; his hours are early *to be sure* (§. 333 Anm.); *wahrscheinlich:* He will *be likely to* forgive me; what *is like to* become of us, was soll wohl aus uns werden? §. 173 *Wohl:* You can read the name, *I suppose* (doch wohl); *I suppose* he has been hit to the purpose (man hat wohl den rechten Fleck getroffen). — *I presume*, sir, that, when you said „Are you there?" you were talking to the spiders? Du hast wohl mit den Spinnen gesprochen. *I think*, he has seen it (§. 239); *beinahe* §. 273: He *had liked to* have been killed [a little more and, — within an ave he had been killed, he was near being killed; *I nearly* told the truth]; *fortwährend:* he *kept* crying; I can't think what he keeps muttering about; the child *continued crying*. It *went on* growing; *noch:* the main point *remains* to be noticed; it is to be done; ja §. 226 D. u. a. m. — Sie verschwanden spurlos, they disappeared *leaving no trace;* er ist rettungslos verloren, he is lost *past help* u. ä.

§. 167 *first* §. 98; We'll snuff the candles *bright* (§. 281

so dass sie hell sind, brennen); the winds sits *fair* u. ä. To speak *civil*, to talk *big* (gross reden); some will *dear* abide; the *new* discovered world, we now had them *new* modelling their old gauzes; glorying in *newly* acquired freedom. — §. 170. This air of diffidence *highly* (greatly) displeased my arfe u. ä. B. the *veriest infidel* that ever lived; der Superl. wird gern so durch die Form von very ausgedrückt, wenn das Adject. nicht nach deutscher Art zu compariren ist. — §. 171 A. Take it *no* otherwise (other als Compar.). Anm. falsch; auch bei folgendem than kann no stehen, z. B. Shakesp. a man *no* mightier *than* thyself or me; Caesar that now on Pompey's basis lies along *no* worthier than the dust; Sterne: You are *no* more *than* an auxiliary in this affair and not so much as that. — *No* less *than* six were expelled by others. Mallet u. s. w. Gar nicht, not at all, by no means u. ä., auch *never*: I *never* saw what it was, ich habe gar nicht gesehen was es war. — S. §. 49 und 109. To the *no* small disappointment of our whole female world. Spect. 277 (zur nicht geringen . . .).

§. 172. Now and then = dann und wann; *by turns*, abwechselnd, bald . . . bald. I gazed upon them and upon it *by turns*. Their mother laught and wept *by turns*. — When, wie das latein. quum, den Nachsatz eröffnend (s. §. 197 D. before): The sober autumn enter mild, *when* he grew (da wurde er) wan and pale. It was now near midnight that I came to knock at my door: all was still and silent: my heart dilated with unutterable happiness, *when*, to my amazement, I saw the house bursting out in a blaze of fire! . . It was in this manner that my eldest daughter was hemmed in, and thumped about, all blowzed, in spirits . . ., *when*, confusion on confusion who should enter the room but our two great acquaintances from town! u. ä. §. 173. That race of beings whom he had *hitherto* (bisher, temporell) considered as detestable tyrants. §. 306, 2. — A. Let us go *this way* (par ici), *that way*, *which way*, auch wohl modal (§. 174) if he goes on *this way*, I'll discharge him. — §. 174 B. *how* pleonastisch: He knew *how* to make gold (§. 225). — §. 175. Why als bemerkenswerther Vorschlag in der Rede (Ach! je nun u. ä.) „*Why*, my dear," answered the sick man, „that is the very thing (§. 170 C) that vexes me u. o. — Why (warum) = *what's the matter that* you are so sad; *what ails you to* beat me?

§. 178. Auch *that* und *it*, z. B. them! I say Nabbs, it strikes me, I look like a gentleman, hey? — Ah *that* you do, Mr. Cabbage, and those clothes fit you to a hair. — *So* they ought, I made them myself. — „But, Sir, I ask pardon, I am straying from the question." *That* he actually was. — He could not get change though he had offered half a crown for doing *it*. I would fain have fallen asleep to have closed my vi-

sion, if I could have done *it* (Spect. 3). — (§. 268) — . . . God said . . . and it was *so* (es war so). — Heaven is much more pleased to view a repentant sinner than 99 persons who have supported a course of undeviating rectitude. And *this* is right (und so ist es recht). — §. 180. As in Betheuerungen: *As* I live (so wahr ich lebe). As God is in being u. s. w. — §. 184. Man beachte so, dem franz. tant entsprechend: I could have hugged the good old man in my arms, his benevolence pleased me so (tant sa bienveillance me plut). — §. 187. Man beachte die Inversion bei such (vergl. §. 65 und 211): But *such* were not the feelings of the Englishmen of the fourteenth and fifteenth centuries. *Such* was her satisfaction at this message, that she actually . . . gave the messenger seven-pence halfpenny. Beisp. §. 335.

§. 189. Coordin. Conj. and; both . . and (§. 104); but (§. 209), still und yet (§. 205) u. s. w. Auch too (drückt Hinzufügung aus wie to) und also (= all so, ganz so wie etwas Anderes, Vergleich): he is gone and I will go also; not only his estate, his reputation *too* has suffered. — Als Einzelheit merke man: to struggle for death *or* life auf Tod und Leben (= come life, come death).

§. 191. Die Engländer vermeiden nicht wie die Deutschen die doppelte Anknüpfung, z. B. § 172: *when*, confusion on confusion, *who* should enter . . . (vergl. §. 344). Pope, *than whom* few men had more vanity (*quo* pauci erant vaniores) u. ä. Hier machen wir hauptsächlich auf die indir. Rede aufmerksam: She was of opinion that it was a most fortunate hit, *for* that she had known even stranger things at last brought to bear (denn sie habe noch sonderbarere Dinge erlebt). Alonso of Arragon wont to say of himself, „That he was a great necromancer, *for that* he used to ask counsel of the dead," meaning of books. — My son returned, assuring as of the truth of the account, *but that* he had found it impossible to deliver the letter u. ä. — §. 193. Tempor. Nebens. as often as; *now* I have taken heart, thou vanishest (nun ich ein Herz gefasst). Die angeführten Classen sind nicht erschöpfend, z. B. fehlen Sätze wie: it may be of service to us *according as* (je nachdem) it is managed.

§. 198. *As* obgleich (§. 178. 3): Popular *as* he was, he encountered an opposition (so populär er auch war, so stiess er doch . . .) Ballads which, wild and rugged *as* they were, seemed to the judging eye of Spenser to contain a portion of the gold of poetry. — §. 201. *If*, frz. si; *when* = quand. Well then, *when* he comes; that is *if* the gentleman means to come at all, send him up to my room. — Anm. Be that as it will, dem sei nun wie ihm wolle. — §. 205, A. *Yet still* I could wish to serve you (Vic. 24). Ueber noch s. §. 108 und 110 Angliz. — §. 211, s. §. 187.

§. 213 Anm. I am cold, warm (j'ai froid, chaud). My hands are cold, ich habe — augenblicklich — I have cold hands — gewöhnlich — kalte Hände; *I am sorry for it*, es thut mir leid; *I feel sick*, *I am ill* u. s. w., es ist mir übel; *I am easy*, mir gefällt, behagt es; *I want*, es fehlt mir an; *I am afraid* of it, mir graut; *I become* (*turn*) *giddy*, mir wird schwindlich u. ä. (§. 274 Bem.) *I don't much care* to find him, es liegt mir nicht viel dran; *we* are sure to *succeed*, es glückt uns gewiss u. s. w. Besondere Beachtung verdient *I wonder*, ich bin neugierig, mich soll's wundern, I wonder how she will take it; I wonder if (whether) he comes, what it means.

§. 217. Was giebt's? *what is the matter?* Was fehlt Ihnen? what is the matter with you? what ails you? (qu'avez-vous?) s. §. 175. — 'Tis no (great) matter, it matters not, es liegt nichts dran. — Man beachte *there* beim Imperativ: And God said, Let *there be* light! and there was light. — §. 224. Nicht zu verwechseln: That is to say = that is, c'est à dire, das heisst.

§. 225. *It may be* eingeschoben = it is true, to be sure, certainly, indeed = zwar: There was, *it may be*, more inequality than is favourable to the happiness and virtue of our species; *but* no man was altogether (ganz und gar) above the restraints of law, and no man was altogether below its protection. — C. Ich könnte ihm eine Ohrfeige geben, *I could afford to* give him a box on the ear; soviel kann ich nicht dran wenden, *I cannot afford to* spend so high. C. 2. Ich kann unmöglich, *Can't possibly*: call again to-morrow! — Whatever (§. 97) is inconsistent with the great laws of nature, and with the necessary state of human society, *cannot possibly* be inspired by God. — I *cannot possibly* recollect the place [das kann sein, this may possibly be]. Anm. 2. Auch deutsch sagt man: es ist kein Auskommen mit ihr = I cannot away with her; there is no taking the law of a dead man, einem Todten kann man den Prozess nicht machen.

D 1. Er kann Gold machen, *he knows how* to make gold; ich kann's ihm nicht gut abschlagen, I know not how to refuse him.

§. 226. Because I told you a lady runs away, *does it follow that* there is a gentleman in the case (muss denn da schon ein Herr mit im Spiel sein?) — The maid went out for a holiday one day and I *had occasion* (musste) to brush my gentleman's coat. — C) I *cannot omit mentioning* this anecdote. D) I cannot bear, we *must* not part (können, dürfen), I must not conclude without begging your favour (ich kann nicht schliessen). — That he might ordinarily command, *it was necessary that* he should sometimes obey.

§. 228. S. §. 229. Anm. 2 a. I'll make (have) him tell me

all about it, er soll mir Alles sagen, je veux qu'il me dise tout. In this edifice *it was determined I should* lodge, in diesem Gebäude sollte ich wohnen. S. ferner §. 224 und §. 242. — §. 229 Anm. 1. Gegensatz: I was *unwilling* (ich wollte nicht gern) to shock you or the family with the account till after the wedding.

§. 235 Anm. „Die Regel, dass das deutsche mögen immer durch *I may* wiederzugeben ist, gilt nicht einmal für das Hilfsverb (er mag noch so reich sein, let him be *ever* so rich §. 204 Anm.; *whatever* you say u. ä.), als selbstständiges Verb wird es durch to like, love, be fond of u. ä. ausgedrückt, s. auch §. 273 C. — §. 238. Das engl. Imperf. entspricht selbst dem deutschen Plsqpf. (§. 241 B.), besonders nach vorangegangenem Plsqp., z. B. My goods . . . were entirely consumed (waren verbrannt, §. 258!) except a box and two or three things more of little consequence which my son *brought* away (fortgebracht hatte) in the beginning. Besonders instructives Beispiel: And God blessed the seventh day and sanctified it: because in it he *had rested* from all his work, which God *created and made* und He *rested* on the seventh day from all the work which he *had made*. Ferner in der indirecten Rede, wo in der directen das Impf. für unser Perf. stand, z. B. The child could not describe the gentleman's person who *handed* his sister into the post (der sie hineingehoben hatte oder hätte). Das Kind sagte: I cannot describe the gentleman's person who handed my sister etc. Aehnlich The subject therefore insensibly changed from the business of antiquity to that which *brought* us both to the fair; One of our little boys brought in a lettercase which he *found* on the green. — Man beachte ferner den genauern Gebrauch des Infin. Perf. im Englischen, z. B. I would fain have fallen asleep *to have closed* my vision (meinen Traum zu enden, geendet zu haben), if I *could have done* it. Daran schliesst sich unsere Bemerkung über die Hilfsverba (§. 28) u. ä. She *expected to have had* the pleasure, im Deutschen gerade umgekehrt: Sie hatte erwartet, das Vergnügen zu haben.

§. 241. Für die consec. tempor. schliesst sich das Fut. den Zeiten der Gegenwart, das Condit. denen der Vergangenheit an, You *will* never *guess* what it *is*. — I dare say you *would* never *guess* what that *was*. — Die Regel gilt auch für die Zwischensätze: I was ever of opinion, that the honest man who *married* and *brought up* a large family, *did* more service than he who *continued* single and only *talked* of population. — §. 250 Anm. 1. Auch deutsch sagt man wohl: Sei Du aufmerksam. — Anmerk. 2. [Pray] tell me! — Help me, do! — §. 254. Manche Fragen werden nur durch den Ton angedeutet: He wants to speak to you. You understand? Verstanden? —

Anm. Ein Hilfsverbum ist nothwendig, wo der ganze Satz, die Verbindung von Subj. und Prädic., die durch das Hilfsverb ausgedrückte Copula verneint, in Frage gestellt, oder sonstwie besonders hervorgehoben wird. Danach erklärt sich der §., wie auch das Wegbleiben von do, wenn das Subj. in Frage steht (who deals? who leads? who preaches to-day?). Wird ein anderer Satztheil in Frage gestellt, so steht doch meistens do: What *do* you think of it? Whom *do* you wish to speak u. ä. — Anm. 3. Besonders oft findet man I know not. Anm. 3ª. Man beachte den Unterschied zwischen I hope not (j'espère *que* non, Gegens.: I hope so, j'espère que oui) und I don't hope, zumal das deutsche ich hoffe nicht in beiderlei Sinn gebraucht wird. „Ich hoffe nicht, dass er krank ist" heisst also *I hope* he is *not* ill. Ebenso I believe (think) not = I do not think so; it may be not, es kann sein, dass es nicht der Fall ist; not so u. ä. (§. 178). — §. 257. Man beachte englische Pass. für deutsche Activa, wie to be drowned, ertrinken, to be seated, sitzen u. ä., namentlich aber das auffallende to be possessed of, besitzen, im Besitz sein von, z. B. The enemies were possessed of the hills. Farmer A. was possessed of a bull and farmer B. was possessed of a ferry-boat u. s. w. — To be taught, lernen; umgekehrt ein Gelehrter a learned man.

§. 269. „To answer only Yes, or No, to any person, without adding Sir, My Lord, or Madam, as it may happen, is always extremely rude." Lord Chesterfield. — Das deutsche doch, allerdings! Does not the day break here? — No — O pardon, Sir, it *doth*. — I am abler than yourself to make conditions. — *Go to*, you're not, Cassius. — *I am*. — I say, you are not. — Unser abweisendes: geh! nein! *go to!* oder *Come*, that's capital. Nein, das ist zu schön. — §. 270. Gerade umgekehrt So? wirklich? oft mit hinzugefügtem indeed, z. B. Mr. Hookes has been inquiring after you. — *Oh, he has, has he?* So, wirklich? — It was three pots of porter, not ale. — *Was it, indeed?* — It was on Thursday that *you* came with your eye quite black (braun und blau geschlagen). — *Was it indeed*, Thursday? Why, *so it was!* Odd, *is it not?* But strange coincidences *do* happen. So? wirklich Donnerstag? Hm, ja es ist richtig. Schnurrig, nicht wahr? aber es giebt wirklich merkwürdige Zusammentreffen. — §. 273 B. 3. She has born a son; he has a son born (ihm ist ein Sohn geboren), he has left nothing to me; I have nothing left. — The hangman has cut off his head; the delinquent has his head cut off (il a la tête tranctée), vergl. §. 277. A. 1. — Germanismen: Was haben Sie am Auge? What ails your eye? O dass ich doch seine Kaltblütigkeit hätte. Oh, *for* his coolness! (§. 183, 9). Angliz.: I had better to *have it alone*, ich hätte

es wohl besser unterlassen. Let him his lecture *have out* (zu Ende). *Have at* you, Sir! Nimm dich in Acht! Du wirst kriegen oder (beim Trinken) es gilt Ihnen! — I *have* it by heart, ich weiss es auswendig. Have me excused! Entschuldigen Sie mich u. ä. — Ferner merke man, dass in der Umgangssprache oft haben durch to have got ausgedrückt wird (vergl. §. 277 Anm.), z. B. *I 've got* nobody to introduce me. How much money have you got? — Even money when they *got* it. *Have you got* a good stomach, he *has got* an ague, er hat das Fieber. — §. 274 B. *I am* wrong, ich habe, I *have* wrong, mir geschieht Unrecht (§. 273 B. 3). If thou consider rightly of the matter, Caesar has *had* great wrong. — Auch to *do* right, wrong, z. B. I had *done* wrong in taking a draught from a stranger. — I can never be happy, while I retain any memory of the ills I have caused. Yet I thought I *did right* (Lyttleton). *To do right*, Bescheid thun. What right (Recht, Anrecht) hadst thou or had the king of Spain himself to the Mexican empire? — To *be* (come) early, late; regelmässig früh oder spät nach Hause kommen, his hours are early (late): he keeps good (bad) hours. — He *was not last* among these visitors (Vic. 23), er war nicht der Letzte, kam nicht zuletzt. — I am going *to be* (play) Tybalt (spielen). — Are you serious? in the earnest? Sprechen Sie ernst? Ist das Ihr Ernst? Shall you *be* here long? *I won't be positive*, ich will's nicht mit Bestimmtheit sagen. Speak what trade art thou? I *am* rather hard *up*, ich bin etwas klamm, nicht recht bei Kasse u. ä. Stehen: to *be* at the stake, auf dem Spiel; to be on good terms with s. o., sich gut stehen mit . . ; it *is* written, es steht geschrieben; it *is* in the Gods, when; but in myself, how I shall die (steht bei); what *is* at your service? My cane *is* behind the door; he *is* in my way, er steht mir im Weg; he is suspected (im Verdacht) u. ä. — Ich möcht' nicht in seiner Haut stecken, I would not be in his shoes; es liegt mir auf der Zunge, it *is* on the tip of my tongue (I have it at my tongue's end); es liegt am Tage, it *is* manifest u. a. He *is* not behind you, er steht Ihnen nicht nach. — Umgekehrt: to *stand* neutre affected — neutral gesonnen sein [Tears stand in my eye; to stand sentry, godfather, godmother u. s. w. God *stands in no need* of our services, bedarf nicht u. v. a.]. *To be* pleonastisch, s. §. 138, 3 und 322 B. Anm. — S. auch §. 289.

§. 275. Angliz. Done! Topp! — Well done! Bravo! — The Lord's will *be done!* (geschehe). I've *done my do* (das Meinige, meine Schuldigkeit). Will you *do* as we *do*? Wollen Sie mit uns vorlieb nehmen? It is *to be done*, es ist noch zu machen. Have done! (§. 250, 3). — „*To do* is simply to move for a certain end; *to make* is to do so as to bring something

into being." *To do* entspricht oft unserm machen, to *make* thun, z. B. I could not *do* my translation, my task; the steamboat *does* more than three leagues an hour; it *does* him great honour u. s. w. Dagegen: to *make* a request, a vow, a false step, a slip, mention of u. s. w. — Oft andere Verba, z. B. thun, to *ask* a question, to *beg* one's pardon (Abbitte), to *take* a leap, to perform one's duty, oder to repent, Busse thun u. ä. Machen: to *give* a stomach, pleasure (umgekehrt to make an answer, Antwort geben), to *light* a candle, to *lay* a claim u. s. w. oder to encourage (Muth machen), to begin, den Anfang machen u. s. w. Mach fort! Get you ready! Be gone! Gone! — §. 276. You have *left* [*let*] the bird out of the cage, Sie haben den Vogel draussen [heraus] gelassen. *Leave* me alone! Lassen Sie mich allein! *Let* me alone! zufrieden. *Let* us *leave* the shop at home. Wir wollen die Gedanken an den Ladentisch zu Haus lassen. — Nothing could prevail upon her to *permit me from house* (von Hause lassen). He *put* me to find out words in the dictionary, er liess mich Vocabeln nachschlagen; he directed (desired) him to do so. — Anm. Get, in der Umgangsspr. sehr gewöhnlich, zur Umschreibung und als Ersatz anderer Verba. I got (became) wet to the skin; get (take) your hat and go; how did you get (come) home last night? — To get drunk u. s. w. — Angl. und Germ.: Lassen Sie die Complimente! *Truce with* your compliments (trève de). Er will weder von ihr noch von ihrem Gelde lassen, he resolves against *parting* other *with* her or her money. — §. 279. Man beachte grow (allmälig), *become* (plötzlich) werden. Das Prädicat erklärt sich bei diesen Verben durch den Wegfall eines to be (§. 138, 3 und 322 B.). So heisst es z. B. bei Shakespear: What a blunt fellow is this *grown to be?* — The wound proved [to be] mortal; he continued (to be) single, crying. If I come (to be) a widow. He commenced (to be) doctor, author. He kept (to be) muttering. She found herself (to be) a widow and a mother at the age of fifteen. — Ebenso §. 280. Moses sat (being) the *only* dismal figure; he died (being) a martyr u. s. w. — Das deutsche als (für u. s. w.) wird im Engl. nicht oder durch *to be* ausgedrückt, z. B. Y, ending a syllable, by all grammarians is acknowledged *to be* a consonant. A consonant may be defined *to be* an interruption of the effusion of vocal sound. Every person who was found slain should be supposed *to be* a Frenchman, unless he were proved *to be* a Saxon u. s. w. §. 281. He is wounded but *happily* (luckily) still living; he lives *happy* (il vit *heureusement* encore, il vit heureux). — Anm. Man beachte *a* hunting we will go u. s. w. To go mit dem Particip ist nicht ganz gleichbedeutend mit to go und dem Infinitiv; das Letztere drückt eine Absicht aus: they would go *seek* ad-

ventures, sie wollten auf Abenteuer gehen, um Abenteuer zu suchen (in order to seek); I go *begging*, ich gehe als Bettler, ein Bettelnder. Will you *go see* the order of the course? — Auch come mit dem Infin.: They came running (als Laufende, nicht: um zu laufen). They came out *to be* informed of it (= in order to be). It comes to pass. Es begiebt sich. — To go *to see*, besuchen, they came very frequently to see us. — Endlich verdient der Fortfall der Copula Beachtung, z. B. Hence the unfitness of their language. Daher (schreibt sich) u. s. w. The same in prosa. Ebenso (ist es) in Prosa. — §. 283. It is not worth the trouble, [the] while, mentioning, es ist der Rede nicht werth; nichts werth, good for nothing; a good for nothing fellow, ein Taugenichts.

§. 287 Anm. 5. S §. 63. Er nahm dem Grafen den Eid ab, he took the oath *of* the count u. s. w. — Ferner (§. 139) wo der deutsche Dativ, wie bei den Verbis nehmen, stehlen, entreissen u. ä., eine Trennung, Entfernung ausdrückt, muss im Englischen *from* angewandt werden. The rib which the Lord God had taken *from* man, made he a woman. When the governor of Cuba, Velasquez, would have *taken* my command *from* me . . . I *drew from* him all his forces (entzog ich ihm). They have *stolen* it *from* me; they extorted *from* the reluctant monarch an order (rangen ihm ab). These stories have *drawn forth* bitter expressions of contempt *from* some writers. — He run away from us (er entrann uns, he escaped us). Doctrines *borrowed from* the ancient schools (entlehnt). Conceal nothing *from* me, verbirg mir nichts u. a. Aehnlich alien from, far from me (mir fern) u. ä. — §. 289 A. To be mistaken, sich irren; to be offenced at, sich ärgern; to be sorry for, sich betrüben; — to sit down, sich setzen; to take care (possession) of, sich annehmen, bemächtigen; es begiebt sich, it happens, chances, comes to pass; er begiebt sich nach P., he goes to; sich bedienen to make use of, sich beklagen to complain, sich entsinnen to recollect, remember; sich rühmen to glory, boast, sich enthalten to abstain, forbear; es verlohnt sich nicht der Mühe it is not worth while, (the) trouble; sich etwas einbilden, dünken to be conceited; sich getrauen to dare, venture; sich herausnehmen to presume u. a.

§. 294 B. Gold, golden. The former is strictly applied to the metal of which the thing is made as a gold cup, coin; but the latter to whatever appertains to gold whether properly or figuratively: as the golden lion, crown, age; a golden harvest. — §. 295 A. Doch sagt man (§. 291) *nicht* the river *of* Elbe, sondern the Elbe, oder the river Elbe — die letztere Wendung jedoch meist nur bei unbekannteren Flüssen, z. B. It (Raab) has its name from *the river Rab*, on which it is situated, just on its meeting with *the Danube*. *Of* steht auch

nicht nach mount, cape (the Cape of Good Hope, weil Good Hope kein eigentlicher Eigenname ist) und ship, z. B. Brydone's journey up *Mount Aetna*. Dagegen We arrived at Philippopolis after having passed the ridges between the *mountains of* Hebrus and Rhodope. Ebenso hat promontory *of* nach sich, cape nicht, z. B. We saw the promontory of Sunium, now called Cape Colonna. — The Ship Thecla. — §. 296, 3. Doch sagt man auch September the twenty third.

§. 299, III. S. §. 283 und Sätze wie: We had no revolutions to fear nor fatigues to undergo. — §. 301 A. Anm. 2. Auch bei der directen Rede ist die Umstellung nicht nothwendig, wenn noch ein Zusatz ist, z. B. Macauly I. p. 134: „God," *he* exclaimed at parting, „be judge between you and me!" — E. Diese Umstellung findet überhaupt gern nach adverbiellen Bestimmungen statt, z. B. I shall relate . . . 1) how, frow the auspicious union of order and freedom, *sprang a prosperity* of which the annals of human affairs had furnished no example; 2) how our country, from a state of ignominious vassalage, rapidly rose tho the place of umpire among European powers; 3) how her opulence and her martial glory grew together; 4) how, by wise and resolute goodfaith, *was established a public credit* fruitful of marvels etc. Hier ist die Umstellung in den Sätzen 1) und 4) vorgenommen, wo eine adverbielle Bestimmung an die Spitze getreten, während dazwischen in 2) und 3) die gewöhnliche Stellung bewahrt ist.

§. 302. Die Verbindung von thing mit Pronom. wird nie durch zwischengeschobene Adjectiva zerrissen, z. B. every (any) thing necessary u. s. w. — §. 305. S. Bem. zu §. 19; dichterisch wie im Deutschen a hero bold, ein Held gar kühn, (Röslein roth) u. ä. The false shepherd aforesaid (besagt); within the memory of men still living u. a.

§. 306 Anm. 1. Jeder Deutsche fühlt die Ungefügigkeit bei der Verwandlung eines prädicativen Adjectivs, das durch genug näher bestimmt ist, ins attributive. Aehnlich im Engl., wo man ebenso in diesem Falle gern andere Wendungen *wählt*, z. B. La maison que nous avons est assez grande; nous avons une assez grande maison; das Haus, das wir haben, ist gross genug; wir haben ein ziemlich (zur Genüge, hinlänglich) grosses Haus; the house we have is large enough, we have a rather (sufficiently) large house. Doch ist die Ungefügigkeit im Englischen nicht voll so gross wie im Deutschen, weil die Nachstellung des Attributs auch sonst nicht ungewöhnlich ist, zumal wenn noch ein Zusatz folgt: We have not a room large enough to put it in (auch deutsch zur Noth: wir haben kein Zimmer, gross genug, es hineinzustellen). Die bei Fölsing angegebene Stellung a *well-looking* animal *enough* findet sich (z. B. auch The Bengal Tiger, a Farce „an *honest-looking* face

enough" und the Devil to pay „a *damned shrill* pipe *enough* to break the drum of a man's ear"), doch hat sie immer ihr Hartes und man hilft sich gern wie im Deutschen durch eine andere Wendung: a rather (pretty, sufficiently) well-looking animal, wie wir das franz. assez in den entsprechenden Fällen durch „ziemlich" übersetzen. Anm. 2. Ago und *back* (vor), hence (nach) drücken einen Zeitpunkt aus; this eine Zeitdauer = for (§. 82). (S. auch §. 163, 2.) — Anm. 3. S. Bem. zu §. 102 C. Man beachte auch die bekannte Bibelstelle: Gott sagt: In the day that thou eatest thereof, thou shalt *surely* die, und die Schlange sagt: Ye shall *not surely* die (sicher nicht, gewiss nicht). — §. 307 A. Den Hilfsverben schliessen sich andere von ähnlicher Bedeutung an, z. B. He used *always* to say = he would always say u. s. w.; ferner werden ähnlich wie zusammengesetzte Formen Zusammensetzungen zur Bezeichnung eines Begriffes behandelt: They came *very frequently* to see us, sie besuchten uns sehr oft. — Die Stellung des Adverbs in den sog. doppelt zusammengesetzten Formen nach dem ersten Hilfsverbum wird von Wagner als fehlerhaft bezeichnet. Er verlangt statt: Prophecies which have remarkably been fulfilled, — been remarkably; doch ist diese Stellung bei englischen Schriftstellern sehr gewöhnlich, z. B. Spect. 3. They have *always* been made; ib. 96. He has *often* been whipped u. ö. — nach unserer Ansicht ganz richtig, weil die Passiva to be made, to be whipped als ein Begriff gefasst werden. Aehnlich I should *scarcely* have remembered to mention it (vergl. Bem. zu §. 28). — Es findet sich natürlich auch die andere Stellung: It has been *a thousand times* observed; auch tritt wohl das Adverb vor ein als selbstständig behandeltes Hilfsverbum, z. B. My wife *always generously* let them have a guinea, was gegen die Allgemeingültigkeit von C. spricht, wie auch einige Beispiele in B. und The king jocosely asked. Ueberhaupt gilt eigentlich als Regel für die Stellung des Adverbs nur, dass dadurch nicht zusammengehörige Begriffe zerrissen werden. So werden z. B. gegen Anm. 2 auch andere als verneinende Adverbia zuweilen vor den Infinitiv gesetzt: They promised *speedily* to follow. *Early* to go to bed and *early* to rise makes a man healthy, wealthy and wise. Nor will it be less my duty *faithfully* to record disasters mingled with triumphs. Die Stellung nach record verstiesse gegen C. 1. — Die Stellung zuletzt risse das Zusammengehörige auseinander. — Man beachte den Unterschied zwischen he never swore und he swore never to do so; he swore not to do so und he did not swear to do so (§. 254). — Endlich bemerke man, dass das Adverb (mit Ausnahme von enough: I was willing *enough* to lengthen the period) vor dem Particip steht, z. B. He has often been whipped for *not* keeping me in a distance;

properly (*differently*) speaking (§. 333); *so* saying he went off. — My wife, though *still* living. A time which is in the memory of men *still* living. — Die von Adject. hergeleiteten Modal-Adverbia auf *ly* stehen nach, z. B. Thinking *freely* of religion may be involuntary with this gentleman.

§. 310 A. 2. Auch von Sätzen wird das Casusverhältniss zuweilen abweichend vom Deutschen bezeichnet, z. B. It was all from the poor motive of, who should be their master, whether a Cyrus or an Artaxerxes, a Mahomet or a Mustapha (vergl. §. 295). — He was doubtful *as to* (§. 138, 11), he should know you again. S. Bem. zu §. 313. — §. 312. Als Einzelheit merke man to wit (savoir, nämlich) = that is, which is; to be sure §. 333. — §. 313 B. Anm. 2. Auch im Englischen kann — wenn freilich auch seltner — das Abhängigkeitsverhältniss in solchen Fällen angedeutet werden, z. B. He took *it* into his head to stand still (Vic. X), und während es heisst: my wife always insisted that they should sit u. s. w. und *upon* her being called Olivia, heisst es im Tristr. Shandy I, XX. And as a punishment for it, I do insist *upon it that* you immediately turn back und in einer Posse (The Bengal Tiger) I insist *upon it that* you procure whatever may be necessary, wonach auch §. 319 C. und 348 zu verbessern. Beispiele liessen sich noch viele anführen.

§. 315. Der Engländer ist im Gebrauch des Passivs genauer als der Deutsche: The greatest pain I can suffer, is the being talked to, and being stared at (das Anreden und Anglotzen). — Das familiäre *a* vor dem Partic. (§. 161) auch bei guten Schriftstellern, z. B. Robertson: The tempest which had been so long *a gathering* was ready to break forth.

§. 319 C. Anm. 1. s. Bem. zu §. 158. — §. 321 A. 2. I cannot *omit mentioning* it; they never *fail giving* you an account of what they never saw. — It happened to *escape wetting* (es war zufällig nicht nass geworden). We continued two days *travelling*. He keeps *crying* u. s. w. — §. 322 B. Besondere Beachtung verdienen Sätze wie: Tell him to go away, dites-lui de s'en aller, sag ihm, er soll weggehen. — §. 323 A. Doch the author has his liberty granted him (das Reflexiv gäbe einen schiefen Sinn) upon certain conditions. — §. 324 B. Anm. 1. s. §. 138, 3.

§. 329. It is no matter with them what is done, *so* (wenn, so) it *be* done with an air. *If that* thou *be'st* a Roman, take it forth. — §. 333. Breitere Umschreibungen: *To the end* therefore *that* Ladies *may* be entire mistresses of the weapon Spect. 102; but *to the end that* my readers *may form* themselves a right notion (ibid.). — What they did they did *in order that* it *might be* a spectacle to heaven and earth (Macaulay I. 124).

§. 335 A. She complied in a manner *so* exquisitely pathetic *as* moved me. — B. *Not that . . . but*, nicht dass, aber; *not that* I in the least suspect the young ladies virtue, *but* there is a form in these things. — §. 336. as ebenso ohne nachfolgendes wie: The bride attended by six young ladies and he by *as* many gentlemen u. s. w. Er hat sowenig 30 Schilling erhalten, wie ich 30000 Pfund habe. He has *no more* received thirty shillings extra *than* I have thirty thousand pounds. — Er ist nicht so reich wie, he is *not so* rich *as . . . less* rich *than.* — §. 343. Interpunction s. §. 391; which is, nämlich. — §. 346. s. §. 88 und 337 Anm. — §. 348. In der indir. Doppelfrage findet sich auch die Stellung: *Whether or no* they are real husbands or personated ones I cannot tell (Spect. 192). The question *whether* the administration of that family *had or had not been* in accordance with the constitution (Mac. I. 26).

§. 371 A. Butterbrot: butter *and* bread; a slice of butter and bread [brandy and water, Grog]. B. Statt the streets of the neighbourhood sagt man the neighbouring street, ähnlich the neighbouring poor (§. 314 ff.). — A boiling cellar, a writing desk, a brewing tub, sealing wax, a pronouncing dictionary u. ä. Walking thoughts, Gedanken, die man im Wachen hat; a running business, ein Geschäft, bei dem gelaufen wird; the falling sickness, die fallende Sucht (vergl. §. 289 C. über die mediale Bedeutung, die auch Ausdrücke, wie das viel getadelte „eine wohl schlafende Nacht" erklärt). — §. 376. Deutsche Composita oft durchs Simplex ausgedrückt: to *bind* a book, einbinden, — a wound verbinden; to *brush* a cloak ausbürsten; to *wipe* a window abwischen; to soak bread eintauchen; to *cut* a pattern, the throat abschneiden; to *take* one's oath abnehmen; to *read* to vorlesen; I wonder how she will *take* it aufnehmen; I will *bring* you a present mitbringen u. s. w. Sonst auch mit Präp.: she has *brought* a book *with her*; he is *sleeping beyond* his office hours (verschlafen); the evil that men do *lives after* them (überlebt); he *runs after* her; to *break through* the rule. — §. 383 und 384. Die directe Rede wird statt durch Kolon durch Komma und grossen Anfangsbuchstaben eingeleitet. Anführezeichen („—" oder ‚—') können stehen.

§. 397 ff. Die Behandlung der „Dichtersprache" ist zu äusserlich; eine tiefer greifende hat indess vielleicht für ein Schulbuch ihre Bedenken; jedenfalls durfte aber diese Behandlung nicht so weit gehen, dass von Reimen für das Auge gesprochen wurde. „Le but et l'objet de la rime est de flatter l'oreille, et non de plaire aux yeux. Il faut donc ne considérer que le son, sans faire attention aux lettres qui composent les mots . . Ainsi, *made* et *persuade*, *laugh* et *quaff* riment

parfaitement bien, quoiqu'ils s'écrivent tout différemment; mais *plough* et *cough*, quoique leurs terminaisons s'écrivent de même, ne riment pas du tout" heisst es viel vernünftiger in der Nouvelle grammaire anglaise par William Ducket. Allerdings behandeln viele engl. und deutsche Dichter den Reim nachlässig; again u. twain (§. 416) sind solche schlechte, unreine Reime, wie im deutschen Schloss und Schoss, — oder genauer End-Alliteration (der Consonant nach dem betonten Vocal stimmt auch fürs Ohr), zu der noch die Assonanz — die Uebereinstimmung der Vocale — treten müsste, um den vollen Reim zu bilden, die hier aber nicht, oder wenigstens nicht rein ist, indem nur verwandte Vocale (gedehnt und geschärft) sich finden. Vielleicht ist hier — obgleich wir uns nicht auf Einzelnes einlassen können — die Bemerkung am Orte, dass in den heutigen Versen die zu reichliche Uebereinstimmung — nämlich auch des der Endhälfte vorangehenden Anlautes — getadelt wird, wie light und delight, während im Franz. dieselbe wenigstens beim männlichen Reim in vielen Fällen nothwendig (z. B. reimt mit a*imé* nicht don*né*, sondern etwa excla*mé*). — Die „Abweichungen von den für die Prosa geltenden Regeln" (dazu z. B. gehörte noch der Wegfall des to vor dem Infin. und umgekehrt: Being mechanical you *ought not walk* und Out of the ground made the Lord God *to* grow every tree) gehören auch der älteren Prosa an. Ueber who und which s. z. B. Spect. I. Nr. 78: The humble Petition of Who and Which. — Die sehr brauchbaren „Tafeln" könnten hin und wieder noch vollständiger sein. Bei den unregelmässigen Verbis vermissen wir ausser mancher Form und manchen seltneren Verbis namentlich die Composita und das Deutsche.

§. 442 fehlt to lament s. th. über etwas jammern, to read a book in einem Buche lesen, to applaud s. th. Beifall spenden.

§. 443. The same observation will apply to . . (lässt sich anwenden). The darkness begins to *break*. — It is *carrying on*, es ist im Gange; — to *enlist* anwerben soldiers; — eintreten in the life-guards; *meet* (§. 442 und 445), z. B. all the shefriends meet treffen sich, kommen zusammen at the bagno. — Be fruitful and *multiply*. — His first measures promised (liessen sich an) well. — The Parliament Houses *shut up* for the season. The conversation *turned upon* (roula sur, drehte sich um) music; to *undress* u. a.

§. 445. *add to* (ajouterà) erhöhen, vermehren A.; *ask for* fragen nach; *care about*, sich kümmern um; *draw upon*, einen Wechsel ziehen auf; *emerge into* notice, bekannt werden; *end in*, endigen mit, auslaufen in; *enquire* s. inq., *exect over*, ausüben auf; *flaunt with*, prunken mit; *fly from*, *before*, fliehen vor; *hang on*, abhangen von; *hit on*, *upon*, kommen auf; impress upon, einprägen D.; *look at*, *upon*, ansehen A.; — for, er-

warten; *prefer to*, *before; read* a book, in einem Buche lesen; read my heart, doch auch (a relation you may read *in* the Roman history; I *read to* my family *from* the few books that were saved; *rest from*, sich ausruhen von, — *on*, verweilen bei . . *rule s. th.*, z. B. Britannia rule the waves) *to set at* liberty, in Freiheit setzen; *shear of*, entkleiden G.; shroud from, verbergen vor; *smile upon*, anlächeln; *speak to*, sprechen von, besprechen A.; *spend in*, *on*, verwenden auf; *stand about* hours, beharren bei, auf; *to steal*, *take from* §. 286; to *substitute for*, substituiren D.; *tire with*, ermüden mit; *thank o. for*, sich etwas ausbitten (I'll thank you to speak civil, ich bitte mir aus dass . .), *think on; trespass on*, sich vergehen an; *turn upon*, sich drehen um; *weep for*, weinen nach, um (bread).

§. 446. *beholden* to, verpflichtet D.; *big with*, voll von; *diverted with*, vergnügt über; to make *easy in*, beruhigen über; *fruitful of*, reich an; *good for*, gut zu; *hard upon*, hart für; *inquisitive about*, neugierig auf; to be *particular upon*, ausführlich handeln von; *second to*, nachstehend D.; *taken of* a fever, befallen von. — §. 447 *taken with* u. ä.

Meine Bemerkungen sind, obgleich ich manche unterdrückt und mich namentlich in den Beispielen kurz gefasst, sehr angeschwollen. — Ich eile desshalb zum Schluss: Die Fölsing'sche Grammatik, auf deren ersten Theil ich wohl noch besonders zurückkomme, ist sehr empfehlenswerth, trotz der angedeuteten Mängel. In späteren Auflagen müsste aber noch für Uebersichtlichkeit mehr gesorgt werden.

Strelitz. ***Dan. Sanders.***

Mathematische Abhandlungen von Dr. *Oskar Schlömilch*, Professor der höheren Mathematik an der königl. sächs. technischen Bildungsanstalt zu Dresden. Mit einer Figurentafel. Dessau, Verlag von Moritz Katz. 1850. 150 S. 8°.

Es bietet nicht geringe Schwierigkeiten, dem mathematischen Publicum so kleine und doch zugleich so bedeutsame Werke, wie das vorliegende, auf eine angemessene Weise vorzuführen. Tritt der Recensent in die weiten Hallen eines Lehrgebäudes ein, so fällt es ihm nach einer recht sorgfältigen und aufmerksamen Umschau gewöhnlich leicht, die allgemeinen Gesichtspunkte aufzufinden, von denen aus das Ganze zu beurtheilen ist. Er erkennt die Symmetrie des ganzen Werkes und sucht dieselbe in der gedrängten Form einer kritischen Anzeige zu reproduciren; häufig kann sich auch der Recensent darauf beschränken, auf allgemein bekannte Werke hinzuweisen,

das Verhältniss des vorliegenden neuen zu denselben anzugeben, das Originelle und überhaupt die Verdienste desselben hervorzuheben oder, quum scriptor hoc agit secius, über die logischen und ästhetischen Mängel und Gebrechen seine klagende und warnende Stimme zu erheben, auch wohl, wenn der Verf. durch ein selbstgefälliges Auftreten dazu anreizt, mit der Schärfe seines kritischen Messers in die verwundbaren Stellen tief einzuschneiden. Das vorliegende Werkchen des Hrn. Prof. Schl. ist aber kein vollkommen in sich abgeschlossenes Ganze; auch ist es keinesfalls so leicht möglich, seine Beziehung zu irgend einem bekannten Werke über die höhere Analysis herauszustellen; man würde sich genöthigt sehen, vor Allem auf Lejeune-Dirichlet's, Jacobi's und Gauss' Untersuchungen sehr speciell einzugehen, die zum Theil noch nicht einmal durch den Druck veröffentlicht, zum Theil in einzelne Journalaufsätze und kleinere Abhandlungen zerstreut sind. Schon die „analytischen Studien" des Hrn. Dr. S., welcher mit ausserordentlichem Fleisse nicht blos die Zahl, sondern auch den wissenschaftlichen Gehalt seiner Schriften fast monatlich zu erhöhen weiss, nahmen eine ganz eigenthümliche Stellung in der mathematischen Litteratur ein, indem sie unter dem Titel einer Theorie und Tafel der Gammafunctionen und Fourier'schen Reihen wichtige Beleuchtungen und Anwendungen der Integralrechnung in grosser Fülle darboten und zwar Alles diess in einer Form, welche die Meisterschaft des Verf. sowohl auf dem Gebiete der Analyse als der geschmackvollen Aesthetik bekundet. Dasselbe lässt sich aber in noch ausgedehnterer Weise von den vorliegenden Abhandlungen behaupten, welche einige wichtige Punkte der Integralrechnung einer ebenso feinen als durchgreifenden Kritik unterwerfen, zugleich aber einige Integral-Probleme, an neuere, namentlich Dirichlet'sche Forschungen anknüpfend, aber keineswegs dieselben ausschreibend, auf eine für die Praxis wichtige Weise lösen. Solche dem Genre der englischen Essays verwandte Arbeiten anzuzeigen hat aber, wie wir nochmals wiederholen, darum einige Schwierigkeit, weil ein näheres, oft sogar sehr specielles Eingehen auf gewisse complicirte Streitfragen, welchen hier selbst ein grösserer Raum gewidmet wird, als in eigentlichen Lehr- und Handbüchern über ganze Theile der Wissenschaft, nicht wohl vermieden werden kann, und doch mehr Raum beansprucht, als das philologische Publicum, welches diesen Jahrbüchern seine Aufmerksamkeit gewidmet hat, zu gewähren geneigt ist. Dennoch will Ref. es wagen, auf die wichtigsten Punkte des vorliegenden Buches etwas specieller hinzudeuten; denn Abhandlungen *), wie die vorliegenden, sind

*) Es sei uns gestattet, hier gelegentlich der 1825 herausgekommenen mathematischen Abhandlungen G. U. A. Vieth's Erwähnung zu thun.

keineswegs als müssige παέρεργα anzusehen, wie sie wohl hier und da in Zeitschriften auf- und untertauchen, sondern sie sind die Vor- und Nachstudien, die Keime und wohl auch die Spätlinge richtiger Theorien. Uebrigens bemerkt er im Voraus, dass er selbst dem mit der höhern Analysis wohlvertrauten Leser dringend anrathen muss, der Lectüre dieses Buches wenigstens eine Orientirung in den reichhaltigen Werken des Hrn. S. vorausgehen zu lassen.

Der Verf. wendet seine Aufmerksamkeit zuerst dem Mac Laurin'schen Theoreme zu und stellt die Forderung, die Gränzen für die Gültigkeit der Mac Laurin'schen Reihe in dem allgemeinen Falle zu bestimmen, wo man sich x unter der Form $r \cdot (\cos t + \sqrt{-1} \cdot \sin t) = re^{ti}$ enthalten denkt. Er zeigt, dass Cauchy in sofern irrt, als er aus der Function f(x) und ihren ersten Differentialquotienten allein schon die Gränzen bestimmen zu können glaubte, zwischen welchen die Mac Laurin'sche Reihe gültig bleibt. Zunächst erläutert der Verf. die Discontinuität an einigen dem geometrischen Gebiete zugehörigen Fällen mit Hülfe der Gränzentheorie und zeigt, welchen wesentlichen Einfluss die Discontinuität auf die Werthangabe eines bestimmten Integrals ausübt. Er setzt dabei mit Lejeune, Dirichlet und Jacobi das bestimmte Integral $\int_a^b f(x)\,dx$ der Gränze gleich, welcher sich der Ausdruck:
$\delta_1 f(a) + \delta_2 f(a+\delta_1) + .. + \delta_n f(a+\delta_1+\delta_2+ .. + \delta_{n-1})$
nähert, sobald man die Grössen $\delta_1, \delta_2, \ldots \delta_{n-1}$, welche der Bedingung $d_1 + \delta_2 + .. + \delta_{n-1} + d_n = b - a$ genügen müssen, bis zu jedem beliebigen Grade der Kleinheit herabdrückt, und zwar aus dem Grunde, weil diese Erklärung sowohl geometrisch leicht gedeutet werden kann, als auch eben so gut auf discontinuirliche Functionen, wie auf stetige anwendbar ist. Zugleich zeigt er, dass die Definition $\int_a^b f(x)\,dx = F(b) - F(a)$

Diess Buch dürfte jetzt etwas in Vergessenheit gekommen sein, und doch enthält es die interessantesten Untersuchungen, besonders geometrische, in einer gedrängten und doch überaus klaren Darstellung. Es wäre zu wünschen, dass die mathematische Litteratur mehr solche Werke aufzuweisen hätte — und sie könnte diess wohl, wenn manche Mathematiker es hätten über sich gewinnen können, einzelne originelle Untersuchungen in ähnlicher Form herauszugeben, statt dieselben nach der gewöhnlich beliebten Methode in dem weiten Raume grosser Lehrgebäude, welche der Neuheit einzelner Theilchen wegen als neue Ganze auftreten, sich verflüchtigen zu lassen.

für discontinuirliche Functionen durchaus nicht ausreicht, sondern zu Gleichungen erweitert werden muss, wie

$\int_a^b f(x)\,dx = F(b) - F(a) + \text{Lim}\,[F(\xi-\delta) - F(\xi-\varepsilon)]$ und entsprechenden, wenn nicht blos für die Abscisse ξ, sondern noch für beliebige andere Doppelwerthe der Ordinaten entstehen sollten. Nachdem einige sehr instructive Beispiele erörtert sind, geht der Verf. zu dem bestimmten Integrale $\int_0^{2\pi} F(re^{ti})dt$ über, in welchem die wesentlich positive Constante r keinen individuellen Werth erhalten soll, vermöge dessen die Function $F(re^{ti})$ innerhalb des Intervalles $t = o$ bis $t = 2\pi$ discontinuirlich werden könnte, und zeigt, dass dieses Integral durchaus einer Constanten gleich werden muss, welche sich nach der Natur der Function $F(re^{ti})$ richtet. Als ein häufiger, aber dennoch besonders interessanter Fall wird im weitern Verlaufe der Untersuchung hervorgehoben, dass $F(re^{ti})$ eine einzige Unterbrechung der Continuität erleidet, z. B. für $r = \varrho$ und $t = \tau$, wo dann $\int_0^{2\pi} \frac{re^{ti}}{re^{ti} - \varrho e^{\tau\iota}}\,dt = o$, $r < \varrho$ und $\int_0^{2\pi} \frac{re^{ti}}{re^{ti} - \varrho e^{ti}}\,dt = 2\pi$, $r > \varrho$ wird. Diese Unterbrechungen können aber auch in grösserer Zahl vorkommen, wo dann natürlich mehrere specielle Substitutionen für r gemacht werden müssen. Ein näheres Eingehen auf die Form $\int_0^{2\pi} (re^{ti})^{-m} f(re^{ti})\,dt$ führt nachher noch zu dem bemerkenswerthen Resultate, wonach dieses Integral für den kleinsten Modulus $r_o > r = \frac{2\pi \cdot f^{(m)}(o)}{1.2.3 \ldots m}$ wird. Die Entwickelung des Mac Laurin'schen Satzes und der Determinationen, unter welchen derselbe richtig bleibt, lässt sich aber nunmehr leicht auf den angedeuteten Fundamentalsätzen aufbauen, indem man $F(re^{ti}) = \frac{f(re^{ti}) - f(\varrho e^{\tau\iota})}{re^{ti} - \varrho e^{\tau\iota}}\,re^{ti}$ setzt. Es wird gezeigt, dass jede Function einer complexen Variabeln ($a = \varrho e^{\tau\iota}$) in ein bestimmtes Integral verwandelt werden kann, so lange nämlich der Modulus von a weniger beträgt, als der Modulus desjenigen complexen Arguments, für welches f(x) zum ersten Male discontinuirlich wird, und dem Mac Laurin'schen Theoreme wird dem zufolge eine feste Gränze gesteckt durch die Regel: Man suche diejenigen (reellen und complexen) Werthe von x auf, für welche die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$... discontinuirlich werden, und nenne x_o dasjenige unter den so erhaltenen Argumenten, welches den (absolut) kleinsten Modulus

hat; die Gleichung $f(x) = f(o) + \frac{f'(o)}{1}x + \frac{f''(o)}{1 \cdot 2}x^2 + \ldots$ gilt dann für alle x, deren Modulus weniger als der Modulus von x_0 beträgt. Diese Betrachtungen schliesst ein Beispiel ab, nämlich die Reihenentwickelung: $l(x + \sqrt{1 + x^2}) = \frac{x}{1} - \frac{1 \cdot x^3}{2 \cdot 3} + \frac{1 \cdot 3 x^5}{2 \cdot 4 \cdot 5} - \frac{1 \cdot 3 \cdot 5 \cdot x^7}{2 \cdot 4 \cdot 6 \cdot 7} + \ldots$ Da hier Continuität eintritt, sobald $1 + x^2 = 0$, also $x = \pm\sqrt{-1}$ wird, so gilt die Reihe auch nur für solche x, deren Modulus < 1 ist, oder, wenn x reell bleiben sollte, für $1 > x > -1$.

Die zweite Abhandlung scheint einen der ersten etwas fern liegenden Gegenstand zu behandeln. Man findet indess bald, dass sie vielfach mit derselben zusammenhängt. Sie beschäftigt sich mit der Bürmann'schen Reihe, welche bekanntlich f(x) in eine Reihe von Potenzen entwickelt, deren Fortschreitungsbuchstabe wieder gleich irgend einer gegebenen Function der Variabeln x ist. Diese Reihenentwickelung, namentlich die Bedingungen ihrer Gültigkeit, unterwirft nun der Verf. einer jede Unsicherheit beseitigenden Betrachtung, welche zunächst an die für das Mac Laurin'sche Theorem aufgestellten Determinationen anknüpft. Danach wird die independente Bestimmung der Coefficienten in der Reihe $f(x) = A_0 + \frac{1}{1} A_1 \varphi(x) + \frac{1}{1 \cdot 2} A_2 [\varphi(x)]^2 + \ldots$ erst im Allgemeinen vorgenommen und dann die wichtigsten Specialisirungen der Function $\varphi(x)$ gegeben, namentlich $\varphi(x) = x(1 \pm x)$; $= x(1 + x^2)$; $= \frac{x}{1 + x^2}$; $= \sin x$; $= \cos x$; $=$ Arc tan x (ein eigenthümlicher, besonders interessanter Fall, in welchem beispielsweise $f(x) = li(e^x)$ gesetzt wird, eben so gut aber auch Ci(x), Si(x) (Integralsinus von x) sein und nach Potenzen von Arc tan x entwickelt werden könnte); endlich $\varphi(x) = xe^{-x}$, wofür man die Umkehrung der Function nicht wie in den vorhergehenden Fällen unmittelbar erreichen kann. Man hat so die hauptsächlichsten Entwickelungsformen, auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann, beisammen. Aus der darauf folgenden Verallgemeinerung der Entwickelungsformel geht hervor, dass es ausser der Convergenz der Potenzreihen für f(x) und $\varphi(x)$ noch anderer Determinationen bedarf, um die Entwickelung $f(x) = f(a) + C_1 [\varphi(x) - \varphi(a)] + C_2 [\varphi(x) - \varphi(a)]^2 + \ldots$, worin die Bedeutung von a sofort einleuchtet, zur Geltung zu bringen. Zum Schluss dieser Betrachtungen werden Integrationen mittelst der Bürmann'schen Formel vorgenommen, besonders aber auch her-

vorgehoben, welche wesentliche Dienste dieses Theorem bei der Umkehrung der Functionen leistet. Das etwas in Vergessenheit gerathene Theorem wird durch diese erschöpfenden Forschungen des Verf. zu neuem Leben geweckt und in seiner ganzen Bedeutsamkeit gewürdigt.

An die théorie analytique des probabilités von Laplace (Livre I., seconde partie, Chap. III.) anknüpfend, behandelt Hr. Schl. drittens approximative Quadraturen. Wenn in dem bestimmten Integrale $\int_{\alpha}^{\beta} f(z)\,dz\,f(z)$ für $z = \alpha$ und $z = \beta$ verschwindet, dagegen für $z = \mu$ ein Maximum erreicht, so handelt es sich, vom geometrischen Standpunkte aus, bekanntlich um die Quadratur eines Curvensegments (einer mondförmigen Fläche, welche eine Curve zwischen zwei aufeinander folgenden Durchschnitten mit der Abscissenaxe bildet). Laplace setzt $\frac{f(z)}{f(\mu)}$, welches von 0 bis 1 wächst und wieder zu 0 wird, $= e^{-y^2}$, oder $f(z) = f(\mu)\, e^{-y^2}$ und betrachtet nun y als die neue Variable der Integration, so dass noch dz durch dy auszudrücken ist. Er findet endlich $\int_{\alpha}^{\beta} f(z)\,dz = f(\mu) \cdot \sqrt{\pi}$ $\left\{C_0 + \frac{1}{2} C_2 + \frac{1.3}{2^2} C_4 + \frac{1.3.5}{2^3} C_6 + \ldots\right\}$, durch eine Ableitung, welcher Annahmen zu Grunde liegen, die einer ganz besondern Kritik bedürfen. Diese Annahmen hat aber Hr. Prof. Schl. bereits in den vorigen Abhandlungen in sofern *hell* beleuchtet, als er die Bedingungen ausgesprochen hat, unter denen eine Function mittelst einer Potenzreihe umgekehrt werden kann. Indem das erwähnte Integral von diesem kritischen Standpunkte aus neu betrachtet wird, wird dessen Auffassung zugleich so bedeutend erweitert, dass man den Formeln von Laplace beliebig viele andere an die Seite stellen kann. Ein näheres Eingehen auf die Feinheiten der Schlömilch'schen Entwickelungen gestattet uns hier der Raum nicht. Wir erwähnen nur noch, dass die numerische Berechnung des Integrals $\int_{0}^{\omega} e^{\mu}\, z^{-z}\, dz =$ $\Pi(\mu)$ [Bezeichnung von Gauss] $= \Gamma(\mu + 1)$ [Bez. von Legendre] ein treffliches Beispiel giebt und dass in dem reichhaltigen Aufsatze zugleich die Mittel geboten sind, um jedes bestimmte Integral näherungsweise zu berechnen.

Ein Doppelintegral mit zwei willkürlichen Functionen wird in der vierten Abhandlung mit Anwendung der bekannten Zerlegungsformel in vier aufgelöst, welche nur in sofern Schwierigkeiten bereiten, als die zweifache Integration sich mittelst

einer allgemeinen Formel nicht auf eine einfache zurückführen lässt. Diese Reduction wird aber leicht, wenn die Function f(x, y) nur von y abhängt, also das Doppelintegral

$$\int_a^b dx \int_{\psi(x)}^{\varphi(x)} f(x, y)\, dy = \int_o^b dx \int_o^{\varphi(x)} f(x, y)\, dy - \ldots\ldots$$

zur Form $S = \int_o^c dx \int_o^{f(x)} f(y)\, dy$ führt, eine Reduction, welche durch mehrere Specialsubstitutionen und geometrische Anwendungen erläutert wird und unmittelbar zu den Betrachtungen der fünften Abhandlung hinüberleitet. Wir betreten hier das Gebiet der Mechanik. Es gilt, die Masse eines Körpers von ungleichförmiger Dichtigkeit zu bestimmen, was natürlich nur erreichbar ist, wenn sich die Dichtigkeit von Punkt zu Punkt nach einem bestimmten Gesetze ändert, welches freilich in den Anwendungen sich gewöhnlich nur mit annähernder Genauigkeit angeben lässt. Die an jeder Stelle vorhandene Dichtigkeit wird hier als Function dreier Raumcoordinaten angesehen und die Gesammtmasse des Körpers wird gleich dem dreifachen Integrale $\iiint \Delta\,(x, y, z)\, dx\, dy\, dz$, wo die Integrationen sich natürlich nur auf die im Innern des Körpers liegenden Punkte in ihrer Totalität erstrecken dürfen. Die schon vielfach behandelte Aufgabe von der Massenbestimmung eines Körpers von ungleicher Dichtigkeit erfordert demnach jederzeit drei Integrationen, bei welchen zwei Functionen der drei Coordinaten willkürlich bleiben; die eine derselben bestimmt nämlich das Gesetz der Dichtigkeitsänderung von Punkt zu Punkt, die andere giebt die Oberfläche des vorliegenden Körpers an. In völliger Allgemeinheit sind die genannten Rechnungsoperationen durchaus unausführbar, wohl aber, wenn der Körper von irgend einer Rotationsfläche begränzt wird und wenn die Dichtigkeit — wie diess gerade in der Praxis vorzukommen pflegt — sich nicht von Punkt zu Punkt nach allen Richtungen hin, sondern von Schicht zu Schicht stetig ändert. Leider findet diess z. B. bei Glassorten, welche aus Substanzen von sehr verschiedener specifischer Schwere zusammengeschmolzen sind, im Allgemeinen nicht Statt, und doch wäre eine Anwendung dieser Rechnungen auf Glaskörper, die zu optischen Zwecken abgeschliffen sind, sehr wünschenswerth. Solche Fälle betrachtet nun der Verf. und zwar zunächst die Massenbestimmung von Cylindern, welche aus einer unendlichen Menge unendlich dünner Lamellen zusammengeschichtet sind, von denen jede für sich homogen ist, aber eine andere Dichtigkeit besitzt als die dicht über ihr und unter ihr liegende. Die Art und Weise, wie diese Lamellen geschichtet sind, bleibt willkürlich; man macht von der-

selben die Lage der Coordinatenebenen abhängig. Hr. Prof. S. gelangt auf diesem Wege nicht nur zu den bekannten Resultaten, sondern entwickelt auch mit der seinen Untersuchungen eigenen Eleganz neue und besonders interessante, indem er auch bei den Rotationskörpern das Problem stets auf blosse Quadraturen zurückführt. Für diese Körper wird:

$$M = \frac{1}{2}\pi \cdot \int_0^{\varphi(1)} \varrho^2 \Delta(\varrho)\, d\varrho - \frac{1}{2}\pi \int_{\varphi(o)}^{\varphi(1)} \varrho^2 \Delta(\varrho)\, \psi(\varrho)\, d\varrho,$$

wo $\Delta(\varrho)$ (für Polarcoordinaten) die in der Entfernung ϱ stattfindende Dichtigkeit bezeichnet, $r = \varphi(\cos\vartheta)$ die Polargleichung der Oberfläche, $\varphi(\cos\vartheta) = \varphi(t)$ und $t = \psi(\varrho)$ ist. Eine besondere Wichtigkeit erhalten diese Untersuchungen in der physischen Astronomie für Rotationsellipsoide, namentlich abgeplattete, von ungleichmässiger Dichtigkeit. Hr. S. weiss jede neue, diesen Untersuchungen in den Weg tretende Schwierigkeit mit Leichtigkeit zu beseitigen. Da uns hier zu einem näheren Eingehen der Raum fehlt, so wollen wir zum Schluss nur noch auf eines der wichtigsten Resultate aufmerksam machen, welches lautet: „Die Masse eines aus den Halbachsen a und b construirten abgeplatteten Rotationsellipsoides ($a > b$) ist gleich der Summe der Massen zweier Kugeln, welche beide mit der kleinen Halbaxe (Umdrehungsaxe) beschrieben sind; für die erste Kugel ist, wie bei dem Ellipsoide in der Entfernung ϱ vom Mittelpunkte, die Dichtigkeit gleich $\Delta(\varrho)$, in der zweiten Kugel findet an derselben Stelle die Dichtigkeit $\eta^2\, \Delta(\sqrt{a^2 - \eta^2\, \varrho^2})$ statt ($\eta = \frac{\sqrt{a^2 - b^2}}{b}$ gesetzt).

Wir hoffen, dass selbst aus diesen flüchtigen Bemerkungen über ein kleines, aus scheinbar heterogenen Elementen zusammengestelltes, aber dennoch durch feine Fäden in sich zusammenhangendes Werk sich ergeben wird, dass dasselbe nicht nur als eine interessante Lectüre jedem Freunde und Kenner der höheren Analysis empfohlen werden kann, sondern dass es auch für die mathematische Litteratur überhaupt wichtig und bedeutend ist.

Die schöne äussere Ausstattung entspricht der inneren Eleganz. Die Druckfehler sind grösstentheils angezeigt; wir bemerkten noch folgende: p. 7. Z. 11 v. o. Variabeln für Variabele; einige Zeilen weiterhin ist auf Fig. 1 hinzuweisen. — p. 15. Z. 6 v. o. AC für OC. — p. 26. Z. 4 v. o. Variabeln für Variabele; Z. 7 v. o. für welches. — p. 27. Z. 11 v. o. man mag t einen Werth geben was man will (?). Auch findet man das c und k öfters verwechselt; warum überhaupt Komplex, Kon-

tinuität u. s. w. schreiben? — p. 67. Z. 9 v. u. df (tan t) für df (tan tt). — p. 139. Z. 8 v. u. „Cylinders“ für „Kegels.“

Dessau. *C. Böttger.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Handwörterbuch der griechischen Sprache, begründet von *Franz Passow*. Neu bearbeitet und zeitgemäss umgestaltet. Leipzig bei Vogel. Hoch 4°. — Sowie die Ausarbeitung eines grösseren Wörterbuches fast die Kräfte eines Mannes übersteigt, so hat die bis ins Einzelne gehende und Alles beachtende Durchprüfung einer solchen Arbeit für einen Mann nicht wenig Mühseliges. Wenn demnach das genannte Wörterbuch der Bearbeitung Mehrerer unterliegt, so will ich zur Beurtheilung desselben einen Beitrag liefern, indem ich über einen Theil, sogar einen kleinen Theil, der mir eben vorliegt, Einiges aus dem Buchstaben *Π*, Bogen 130—141, einige Bemerkungen mache. Das Werk von Franz Passow, einem Manne, der, wenn irgend einer, Beruf zur Lexikographie hatte und dessen Arbeit es wohl verdiente, dass sie im Andenken erhalten und den neueren Bedürfnissen entsprechend gestaltet würde, ist nun auf Grund der von ihm und in Folge der von Anderen gelieferten Arbeiten zu einer höchst achtbaren Vollendung gediehen, im Einzelnen oft kaum mehr als das Passow'sche Werk zu erkennen. Der Druck ist vorzüglich schön und fast ganz correkt, in den erwähnten Bogen habe ich etwa sieben Druckfehler, und zwar nicht erhebliche gefunden. Es kann um die Einheit der Arbeit und die Consequenz in ihrer Durchführung besorgt machen, dass sie mehreren Gelehrten übertragen ist; doch eines Theils verhütet dieser Umstand um so mehr alle Einseitigkeit, andern Theils wird durch die zu Grunde liegende Verständigung über die Grundsätze der Bearbeitung, die Gleichheit der Hilfsmittel und die Einheit der Redaction Zersplitterung oder Ungleichmässigkeit, ausser etwa in minder erheblichen Dingen, vermieden. Ein Haupterforderniss ist Vollständigkeit, und diesem ist in einer höchst anerkennenswerthen, für ein Handwörterbuch fast zu thesaurusartigen Weise Genüge geleistet. Denn theils ist der Sprachschatz bis in die Zeit der Byzantiner herab vollständig ausgestellt, theils haben die sprachlichen Forschungen der Gelehrten ihre Benutzung und Bearbeitung gefunden; und wenn man namentlich weiss oder bedenkt, was das Letztgesagte bedeutet, so wird man, ohne die Forderungen allzuhoch zu spannen und bis zum Eigensinn zu steigern, sich durch das Geleistete sehr befriedigt fühlen. Hierzu Nachträge zu geben, ist leichte Mühe und unternehme ich nicht. Als neuer Artikel erscheint mit Recht *ποσίνδα*; wenn aber unter *προΐσχειν* auf dieses Posinda-Spiel verwiesen ist, sind dort wohl mehr die Hände als die Würfel zu

verstehen, die die Knaben dabei einander entgegenhielten. προαγρυπνεῖν ist zu einer verdächtigen Glosse gemacht, aber προαγρ. τινός, für Jem. wachen, steht ganz deutlich und unverdächtig Arr. Anab. VII. 9 extr. bei Ellendt, Krüger und Sintenis; dieser verglich schon längst προκινδυνεύειν τινός; in der nachgeahmten Stelle Xen. Anab. VII. 6, 36 steht ἀγρυπνεῖν πρό τινος. Die vielen mit πουλυ- anhebenden Artikel mit ihrer Verweisung auf πολυ- liessen sich mit Einem abthun. Zur Vollständigkeit eines griechischen Wörterbuches gehört durchaus auch die Darstellung der Eigennamen: und auch das ist ein Vorzug, dass sie hier nicht etwa getrennt, sondern an dem Orte, wohin sie gehören, aufgenommen sind; so sehr gehören sie in den Organismus der Sprache. Verknüpfen sie sich doch oft mit den Appellativen, dass man sie auf keinen Fall trennen darf. Πορνοποπιών fehlt bei Pape auch als Monatsname. Wenn demnach die Ansammlung des betreffenden Materials das grösste Lob verdient, so fragt sich, wie dasselbe verwendet und zur Anschauung gebracht ist; denn eine zweite Hauptsache ist die Anwendung und Uebersichtlichkeit in der Aufstellung: auch hierin ist überall grosse Sorgfalt und viel Fleiss wahrzunehmen. Man kann aber hierin auch nicht leicht genug thun. Vielleicht wäre zu wünschen, dass die die Form betreffenden Notizen von denen, welche von den Bedeutungen handeln, ganz abgesetzt oder anders gedruckt wären. Dessgleichen müssten alle Bedeutungen und wenigstens entweder die alleinigen oder die hervorstechenden, schlagenden und treffenden gesperrt gedruckt sein: das ist nicht immer geschehen. Eben so wäre zu wünschen, dass bei der Aufzählung der Bedeutungen zum Behufe sofortiger Anschaulichkeit die hierzu dienenden Zahlen und Buchstaben etwas mehr ins Auge fielen, sei es durch Absetzen in neuen Zeilen oder durch Striche. Häufig ist 1) vor 2), a) vor b) ausgeblieben. Bei προκαλεῖν fehlt 3) und steht blos „med. a) b), 2) b), 4) 5)." Es ist auch in den Wörterbüchern gewöhnlich geworden, wahrscheinlich aus Raumersparniss, aber nicht zum Vortheil im Gebrauche, von den betreffenden Artikeln blos die Anfangsbuchstaben in den angeführten Beispielen zu setzen; wo das Wort an sich, der Nominativ oder Infinitiv steht, vielleicht noch mit Recht; aber nicht zu erwähnen, dass der Ungeübte manchmal nicht sogleich weiss, in welcher Form er das Wort ergänzen soll, wird durch eine solche Weise jedenfalls das Bild des ausgedrückten Gedankens getrübt und für das Behalten desselben zu wenig gesorgt. Das betreffende Wort will man in den angeführten Beispielen am wenigsten vermissen. Bei der Classificirung kann des Guten leicht zu viel geschehen. Die Darstellung der einzelnen Gebrauchsarten und Fälle kann an sich sehr verdienstlich und doch entbehrlich oder selbstverständlich sein. Ποτέ, was doch eben nur irgendeinmal bedeutet, ist erst nach affirmativen und negativen Sätzen aufgestellt und durch Beispiele belegt und dann erst unter 2) die Scheidung der Zeitabschnitte berücksichtigt. Alles das liess sich kürzer sagen. Wo sich die Bedeutung nicht verändert, genügt es, die Verbindungen anzugeben und allenfalls mit ein paar Beispielen zu belegen. Früher hatte man sich in den Wörterbüchern über die zu geringe Anzahl von Beispielen zu beklagen, so dass man

leicht meinte, es können deren nicht genug oder nicht zu viel gegeben werden; jetzt aber ists fast zu viel. Bei πόῤῥω, wo die Verhältnisse einfach sind, scheinen die Bedeutungen oder Anwendungen zu sehr gespalten zu sein; diess Wort ist in den alten Ausgaben des Passow bis zur Dürftigkeit knapp, bei Pape für gewisse Bedürfnisse genügend, aber zu sehr zusammen, in der vorliegenden Bearbeitung zu sehr auseinander gehalten. Aehnlich προκαταλαμβάνειν. Bei πορίζω ist das Passivum besonders aufgestellt ohne neue Bedeutungen; es genügte zu sagen, welche Formen vorkommen, welche passive, welche die Bedeutung des Mediums haben. Damit kann und soll übrigens der Reichhaltigkeit der Darstellung die ihr gebührende Anerkennung in keiner Weise geschmälert werden; es wäre undankbar und ungerecht, wenn man die schätzenswerthen Nachweisungen über den Umfang und Gebrauch der Wörter, selbst in den einzelnen Formen, wie z. B. gerade in dem oben erwähnten πόῤῥω, über die Bedeutung und die Construction von πρίν u. A. verkennen wollte. In dem Artikel πούς finde ich 1) die Bemerkung, dass das Wort eigentlich nur den unteren Theil des Beines von den Knöcheln abwärts bedeute, zu spät, weil nicht gleich anfangs, gebracht; 2) die Erwähnung, dass πούς auch den vom Leibe abgehauenen, getrennten Fuss bedeute, wie Hom. Od. 20, 299; 22, 290, überflüssig, weil sich doch das von selbst versteht; 3) ποδοῖιν mit überflüssigem Diäresiszeichen geschrieben; 4) die Erklärung „ἐν τούτῳ πεδίλῳ δαιμόνιον πόδ' ἔχων, d. i. τοῦτο πέδιλον περὶ πόδα εἶναι, Pind. Ol. 6, 13. vergl. unten 3. g." ungenau, auch in der Form, ähnlich wie unter πρόβλημα: „μηδὲν φόβου πρ. μηδ' αἰδοῦς ἔχειν, dem weder Furcht noch Scheu einen Schirm, Damm gewährt, Soph. Ai. 1076," wenn ἔχειν nicht ein Druckfehler statt ἔχων ist, wie in der Stelle steht; oder unter προθυμία: „Σόλων ἔφη πᾶσαν πρ. σχεῖν δεόμενος ἱερέων, er habe mit dem grössten Eifer, Plat. Tim. p. 23 d., vergl. ὀρθῶς φράζοντας μηδὲν ἀπολείπειν προθυμίας, es nicht an der Bemühung fehlen lassen, id. legg. 12. p. 961 c."; 5) das Beispiel οὐκ ἂν προβαίην τὸν πόδα τὸν ἕτερον, Ar. Eccl. 161 bald nach einander zweimal gesetzt; endlich 6) zu viele Beispiele. Diess auch sonst, z. B. in πρό, wo allein für den einfachen zeitlichen Begriff mindestens 20 Beispiele mit Citat und Uebersetzung gegeben sind, da drei bis höchstens fünf genügten, während solche Fülle bei den übertragenen oder bildlichen Bedeutungen, weil da grössere Mannigfaltigkeit und Schwierigkeit eintritt, mehr am Orte ist; eben so bei πρίν mit dem Infinitiv bei Homer, wo die vielen Stellen ihren Zweck haben, aber denselben in kürzerer Weise erfüllen können; dessgleichen bei πράττειν, um zu zeigen, mit welchen Adverbien und adverbialen Ausdrücken das Wort in der Bedeutung sich befinden verbunden werde. Hier scheint auch die Auseinandersetzung über πράσσειν in Beziehung auf Ursprung der Bedeutung, Verschiedenheit von ποιεῖν u. A. am Ende zu reichhaltig, während man doch über den Unterschied zwischen den Formen σσ und ττ Etwas vernehmen möchte; s. Dind. Diod. Sic. IV. 195. Unter ποτέρωθι sind über die Stelle Xen. Comm. IV. 2, 17, die keiner weitläufigen Erklärung bedarf, zu viel Worte gemacht. Anderwärts für ein Lexikon

ASHMOLEAN OXFORD MUSEUM

zu viel zur Berichtigung abweichender Ansichten, auf die nur in der Kürze zu verweisen war, z. B. unter *πότνια*. Was die anzuführenden Beispiele betrifft, so meine ich, dass man sich entweder, wo es für den Zweck des Belegens hinreicht, mit dem Citate begnügen oder, wo es irgend erforderlich scheint, die Stelle, so wie sie im Buche steht, ausschreiben muss. Unter *προδιέρχεσθαι* steht *Νέστορος ἀρετὴ πρ. τῶν Ἑλλήνων τὰς ἀκοάς*, Xen. cyn. 1, 7 statt: *Νέστορος προδιελήλυθεν ἡ ἀρετὴ τῶν Ἑλλήνων τὰς ἀκοάς*; unter *προέχειν*: *πολὺ πρ. εἰς τὸ ἐμπίπτειν*, Xen. hipp. 8, 25, wo, um den Sinn einigermaassen zu vervollständigen, wenigstens *τοῖς πολεμίοις* hinzuzufügen war; die Stelle gehört übrigens unter b); unter *προθέω* steht: bei Xen. cyn. 3, 7 schreibt Sauppe nach cod. Vratisl. *ὅσαι εὑρήματα προθέουσι σκοποῦσαι*. So ist die Stelle unverständlich: es müsste wenigstens *τὰ τῶν ἄλλων κυνῶν εὑρήματα* heissen. Ob übrigens in der Stelle *προθέουσι θαμινὰ σκοποῦσαι*, wie auch nun Dindorf hat, steht oder *προθέουσαι θαμινὰ σκοποῦσιν*, ist für das Lexikon ganz gleichgültig. Dass endlich auf die Etymologie der Wörter geachtet und hingewiesen ist, lässt sich bei der Sorgsamkeit der Arbeit nach dem Gesagten schon erwarten, und wirklich ist in diesem Theile der Aufgabe, der besonders auch für Ungeübte von grösster Wichtigkeit ist, da nichts so sehr theils zur Erkenntniss, theils zum Behalten eines Wortes nach seiner Natur und Bedeutung dient als die Einschau in seinen Ursprung, viel und mehr als in ähnlichen Arbeiten, bei denen von anderen, nicht immer gut zu heissenden Ansichten ausgegangen ist, geleistet worden. Die von Anderen, wie Pape, aufgestellten Grundsätze sind für die Benutzung des Wörterbuches durch Jüngere bedenklich oder nur so lange zu billigen, wenn das Etymon auf der Hand liegt oder die Verweisung bei einem abgeleiteten Worte auf ein anderes nichts hilft. Der neue Passow weiset richtiger schon bei *πόρνη* auf *πέρνημι* hin, Pape erst bei *πόρνος* auf *περνάω*. Freilich bleibt hierin noch Manches schwierig und fraglich. Die Ableitung des Wortes *ποταίνιος* von *ποτί* und *αἶνος* wird bezweifelt. Man wird aber doch bei der Angabe des Thesaurus stehen bleiben und Eustathius' Zeugniss, dass *φάσις* und *αἶνος* dasselbe bedeute, gelten lassen, also bei dem zur Erklärung schon von den Alten herangezogenen *πρόσφατος* von dem Begriffe des Tödtens oder Schlachtens absehen und die Bedeutung zugänglich, lieblich voranstellen müssen. Ich will nur sagen, dass man bei der Benutzung der Ueberlieferungen so lange stehen bleiben müsse, als man nichts Besseres zu geben habe. *Ποτνιάδες* ist von *ποτνιᾶσθαι* hergeleitet: die Rufenden, Schreienden, zugleich aber auf die Notiz „von einer Quelle oder Brunnen" (sollte heissen: einem Brunnen, oder von einem Quell oder Brunnen) bei Potniä verwiesen, dessen Genuss Wildheit hervorbrachte. Das ist gleichsam eine doppelte Erklärung, s. Schöne Eurip. Bacch. 659. Einzelheiten, welche kleinlich scheinen können, will ich übergehen: wie wenn es nicht scharf genug ausgedrückt ist: „*ποτέος, α, ον*, zu trinken, man muss trinken;" wenn *πού* (es steht gedruckt *ποὺ*) eher als *ποῦ* aufgeführt ist, während doch *πότε* richtig vor *ποτέ* steht, u. A. Alle meine Ausstellungen aber, wenn die gemachten Bemerkungen solche sind, sind

von der Art, dass sie entweder, wie man sagt, auf Ansichten beruhen oder leicht überall sich machen lassen und in keinem Falle der Anerkennung der grossen Verdienstlichkeit des vorliegenden Werkes Eintrag thun. Es kann versichert werden, dass dieses Wörterbuch die Bedürfnisse so befriedigt, dass ein Besitzer nicht Veranlassung hat sich nach einem zweiten, auch nicht nach dem Thesaurus, umzusehen.

G. Sauppe.

Alte Geographie.

I. Atlas Antiquus. Delineavit C. de Spruner. XXVII Tabulas coloribus illustratas et alias LXIV Tabellas in margines illarum inclusas continens. Gothae, Justus Perthes. MDCCCL. Ladenpr. 6⅔ Thlr.

II. Orbis Antiqui descriptio. In usum scholarum edidit Th. Menke. Insunt XVII Tabulae. Gothae, sumtibus Justi Perthes. Ladenpr. 1⅙ Thlr. — Gleich andern Disciplinen der Philologie hat auch die geographische Kenntniss theils in Folge einer richtigen Textesconstituirung der alten Schriftsteller und einer sorgfältigen Erforschung der uns zugänglichen Quellen, theils in Folge der sich von Jahr zu Jahr mehrenden wissenschaftlichen Reisewerke in den letzten Decennien ausserordentliche Fortschritte gemacht. Ihnen entsprechen die aus älterer Zeit sich datirenden Landkarten keineswegs. Viele Irrthümer waren in ihnen traditional geworden, neue und sichere Entdeckungen waren nicht benutzt worden. Zunächst sind es die trefflichen Leistungen von Kieper, welche eine rühmliche Ausnahme machen. Seine Karten von Kleinasien, Syrien und Palästina, dann sein classischer Atlas von Hellas und der noch nicht vollendete von Italien bilden eine sichere Grundlage für die Darstellung jener Länder.

Aber es fehlte uns noch für Lehrer und für Lernende ein dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechender Atlas der alten Welt, welcher neben dem Chorographischen zugleich die historischen Veränderungen veranschaulicht. Beiden Bedürfnissen ist durch die von uns anzuzeigenden Werke vollständig genügt.

Nr. I ist für Lehrer bestimmt. Es bildet der Atlas Antiquus des Hrn. von Spruner sowohl rücksichtlich der Form als der Behandlungsweise die erste Partie von dessen rühmlich bekanntem „Geschichtsatlas der Staaten Europa's." Die gelieferten Blätter sind demnach sowohl geographische als auch historische. In ersterer Beziehung sollen sie die möglichst detaillirte Darstellung der Länder enthalten, wie sie uns durch die treffenden Geographen und Historiker des Alterthums aufbewahrt worden; in letzterer Beziehung sollen sie die nach den verschiedenen Perioden der Geschichte veränderte Begränzung und politische Gestaltung derselben in ihren Hauptzügen verfolgen: hierbei finden nur jene Orte, welche eine hervorragende historische Bedeutung gewonnen haben, eine Berücksichtigung.

So weit wir bei fortgesetztem Gebrauch über das Werk zu urtheilen im Stande sind, hat Hr. von Spruner seinen Plan mit grosser Um-

sicht und gewissenhafter Benutzung der bis jetzt gebotenen Hülfsmittel durchgeführt.

Eine genauere Angabe des auf den einzelnen Karten Dargestellten dürfte für diejenigen Leser dieser Zeitschr., welche das Werk noch nicht besitzen, von Interesse sein und gewiss viele veranlassen, sich möglichst bald in dessen Besitz zu setzen.

Karte I. Der den Alten bekannte Erdkreis. Die 4 Nebenkarten stellen dar: den Erdkreis des Homer, denselben nach der Kunde des Hekatäus, ferner des Herodot, endlich des Eratosthenes und Strabo. Die 5. hierher gehörige Nebenkarte, der Erdkreis nach der Anschauungsweise des Ptolemäus, ist wegen Mangels an Raum auf der II. Karte angebracht, welche das Bild des Erdkreises giebt, wie er zur Zeit der Weltherrschaft von Alexander bekannt war. — Das III. Blatt veranschaulicht (nach Droysen) die Monarchie von Alexander dem Grossen und giebt auf 4 Nebenkarten eine Darstellung des Indischen Kaukasus u. die Plane der Schlachten am Granicus, am Issus und bei Gaugamela. Der Zug des Macedon. Königs ist genau nachgewiesen. — Karte III giebt nebst 2 Nebenblättern eine Uebersicht der Veränderungen, welche nach Alexander's Tod eingetreten sind. Auf einem 3. Nebenblatte ist der Plan der wichtigen Schlacht bei Sellasia angebracht. — Karte V. Spanien, auf der Nebenkarte Baetica, hauptsächlich nach Ukert. Karte VI. Gallien, mit besonderer Benutzung von Ukert. Auf drei Nebenkarten Holland, Gallien vor Cäsar und der Theil von Gallien zwischen den Alpen und dem Rhodanus. Auch der Zug des Hannibal ist nach Ukert's Entwickelung eingetragen. — Karte VII. Britannien und Hibernien, nach der grossen historischen Karte von G. L. B. Freemann. Auf einer Nebenkarte die Mauer des Hadrian und auf 2 andern die Configuration der britischen Inseln, wie sich Strabo und Ptolemäus dieselben gedacht. — VIII. Karte. Deutschland, Rhätien und Noricum, mit fleissiger Benutzung von „Dr. Hänle's Tabellen zur Geschichte und geschichtlichen Geographie von Deutschland." — Auf der IX. Karte wird eine Uebersicht des römischen Reichs gegeben, wie es nach seiner Provinzialeintheilung zur Zeit Trajan's bestand; die Provinzen des Kaisers, so wie die des Senates und Volkes sind mit verschiedenen Farben bezeichnet. Gleichsam eine Fortsetzung dieses Blattes bildet Karte X. Darstellung des Römerreichs nach seiner Trennung: zugleich als Berichtigung von Nr. 2 von Spruner's Atlas des Mittelalters zu betrachten. — Karte XI und XII. Ober- und Unteritalien; jenes hat als Nebenkarte Rom nach Ewald, dieses in kleinen Umrissen die Stadt mit ihren Umgebungen, den capitolinischen und palatinischen Hügel nebst dem Forum Romanum, den albanischen Berg, Campanien und den Plan von Syrakus. — K. XIII. Das persische Reich, hauptsächlich nach Wilson. Die den orientalischen Quellen entnommenen Benennungen sind mit unschattirter Schrift nach den Erläuterungen von Benfey eingetragen. — Auf der XIV. Karte Griechenland, nach Kiepert's Atlas von Hellas; auf den Nebenkarten sieht man Athen, die Akropolis, Athen mit dem Piräus und Salamis, den Piräus allein, Delphi und den Pass von Thermopylä. —

XV. Karte. Kleinasien, Syrien, Cyprus, Creta und die Inseln des ägäischen Meeres; ausserdem der Hellespontus und Troas, Ionien und die Ebene von Troja. Ebenfalls nach Kiepert's Vorarbeiten. — K. XVI. Armenien, Mesopotamien, Babylonien und Assyrien nebst den angränzenden Reichen. Als Grundlage dienten für die nördlichen Theile abermals die Kiepert'schen, für die südlichen Theile die Zimmermann'schen Blätter. Der Zug der Zehntausend ist nach den Forschungen von Ainsworth und den Berichtigungen derselben von Koch eingetragen. — K. XVII. Thracien, Macedonien, Illyricum, Mösien, Pannonien und Dacien; als Nebenkarte: Macedonien. Hier waren, namentlich für den Norden, die Hülfsmittel spärlicher. Die 2 Karten zu „Ukert's Skythien und das Land der Geten oder Daker" finden wir nicht hinlänglich benutzt. — XVIII. Karte. Palästina von den Zeiten der Maccabäer bis zur Zerstörung Jerusalems. Auf Beiblättern: ein Kärtchen, auf welchem die Namen der bei Moses 1, 10 vorkommenden Völkerschaften eingetragen sind; Palästina zur Zeit der Richter und der Könige; Jerusalem, Stadt mit Umgegend, endlich dieselbe Stadt zur Zeit der Zerstörung unter Titus. Nach Kiepert's Bibelatlas, Robinson und von Raumer.

Auf dem XIX. Bl. ist Indien, und auf 3 Nebenkarten: Indien nach Eratosthenes, desgleichen nach Ptolemäus, dann: Dachinebades und Ingrobane, dieses zu deutlicherer Darstellung des südlichen Theiles der vorderen Halbinsel. — K. XX. Arabien, Aethiopien und Aegypten; nach Mannert, Berghaus und Ritter. Auch hier die einheimischen Namen mit unschattirter Schrift. Auf Nebenkarten: der nördliche Theil von Aegypten, Heptanomis und Thebais. — K. XXI. Mauretanien, Numidien und das eigentliche Afrika, Cyrenaica und Marmarica. Hauptsächlich nach den neuesten Forschungen der Franzosen. Auf Nebenkarten: Carthago, Numidien, Alexandria und Cyrene. — K. XXII. Italien zur Zeit des 1. punischen Krieges, um 264 a. Chr., mit Zugrundelegung von Grotefend's bekannten Forschungen. Auf 4 Nebenkarten findet man: Agrigent, Tarent, Italien zur Zeit von Roms Gründung und das römische Reich nach der Vertreibung der Könige. Mehrere sich nöthig machende Berichtigungen in den Angaben der Gründungsjahre der Colonien sollen bei einem neuen Abdrucke der Platte eingetragen werden. Nach unserem Dafürhalten ist die Bearbeitung von Grossgriechenland auf diesem und dem folgenden Blatte noch mancher anderen Verbesserungen bedürftig. Dieses bringt uns Italien in seiner Gestaltung in den Zeiten von den punischen Kriegen bis zum Untergange des weströmischen Reiches. Auf den Nebenkarten: Rom und Carthago mit ihren Ländergebieten zu Anfang des 2. punischen Krieges; dann Corsika und Sardinien in verkleinertem Maassstabe. Für Sardinien ist das seltene Werk von Della Marmora benutzt. — Die XXIV. und XXV. Karte geben Griechenland, jene zur Zeit der dorischen Wanderung, diese für die Zeiten vom peloponnesischen Kriege bis auf den zweiten Philipp von Macedonien. Nebenkarten sind für XXIV: Griechenland im heroischen Zeitalter, die Plane der Schlachten bei Marathon und Platää, für XXV: Griechenland zur Zeit der Perserkriege und der Schlachtenplan von Mantinea und

Leuctra. — Als Fortsetzung des IV. Blattes ist die XXVI. K. zu betrachten, welche eine bildliche Darstellung der Gränzveränderungen in den den Alten bekannten Reichen Asiens und in Griechenland giebt, wie sie bis zur Einverleibung dieser Länder in das Römerreich successive erfolgten. Auf einer Nebenkarte: Kleinasien und Syrien vor der Eroberung durch die Römer. — Das letzte Blatt XXVII. schliesst den Atlas ab mit dem Pontus Euxinus und den umliegenden Ländern, meist nach Kiepert. Drei Nebenkarten geben das Bild des thracischen Bosporus, des cimmerischen Bosporus und des heracleotischen Chersones.

Ein die bezeichneten Karten erläuternder Text ist sowohl in deutscher als in lateinischer Sprache beigefügt. Das am Schlusse desselben gegebene Versprechen, fort und fort auf den Platten alle neuen Entdeckungen und Berichtigungen einzutragen, auch wenn es nöthig sein sollte, neue Platten stechen zu lassen und sie in geeigneten Zeiträumen, wie bei dem Stieler'schen Atlas, dem Publicum darzubieten, kann man nur willkommen heissen und wird dazu beitragen, dem Atlas, der schon jetzt einen verdienten Eingang gefunden, auch fernerhin seinen Platz zu sichern.

Der Stich der Karten ist durchaus deutlich und correct. Auf der IV. Karte wünschen wir die Macedonii weg; auf der VIII. werden die agri Deccmates einer Besserung bedürfen.

Einen ähnlichen Plan verfolgt, jedoch mit wesentlichen Modificationen und bei voller Selbstständigkeit, der Atlas des Hrn. Th. Menke, welcher, auf weniger Blätter zusammengedrängt, das Bedürfniss der Schule vor Augen hat. Das Werk soll eben so beim Unterrichte in der Geographie und Geschichte, wie bei der Erklärung der alten Schriftsteller gebraucht werden. Um den Lernenden eine um so richtigere Anschauung zu verschaffen, ist für gewisse Ländercomplexe und *Gebiets*theile ein gleicher Maassstab zu Grunde gelegt; auch sind für dieselben Völker und ihre Wohnsitze gleiche Farben beibehalten worden. Eine geschichtliche Uebersicht leitet auf den Zeitabschnitt, welcher für die Darstellung auf der Charte gewählt ist. Um die Anzahl der Blätter möglichst zu beschränken, sind einzelne Namen, welche verschiedenen Zeiten angehören, auf derselben Karte eingetragen, doch ist diess durch verschiedene Schrift bezeichnet.

Eine genauere Angabe der auf den XVII Karten gegebenen *Dar*stellungen wird den Unterschied von dem Spruner'schen Atlas am leichtesten darthun, auch dem Lehrer zeigen, wie es nur wünschenswerth ist, beide Werke neben einander zu gebrauchen, da eins das andere wesentlich ergänzt.

Karte I stellt Palästina und Nordägypten, mit Angabe des Zugs der Israeliten, dann Palästina vor deren Auswanderung dar; sodann das Königreich unter David und Salomo; endlich die Stadt Jerusalem in dieser Zeit und wiederum die nächsten Umgebungen dieser Stadt. Wir stellen damit zusammen das XVI. Blatt, welches ein Bild von Palästina unter den Maccabäern und von der Stadt Jerusalem in der spätern Zeit giebt. — Die II. Karte verschafft einen Ueberblick über das assyrische Reich, Aegypten, die phönizischen und griechischen Colonien bis 627 v. Chr.;

auf einen kleinern Raum sind die lydischen, medischen und babylonischen Reiche zusammengedrängt. — K. III. Die persische Monarchie bis auf Herodot's Zeitalter. — Die IV. Karte bringt Griechenland und Kleinasien zur Zeit des peloponnesischen Krieges, auf einer Nebenkarte die Gegend von Troja und den Hellespont. — Weiter sehen wir auf der V. K. Griechenland zur Zeit des peloponnesischen Krieges und als Beiwerk Attika, Athen und die Akropolis. — K. VI und VII. Der westliche Theil der persischen Monarchie in dem Zeitraume von 402—323, mit einem kleinen Bilde von Cilicien, und der östliche Theil derselben Monarchie zur Zeit Alexander's. Eingetragen sind die Züge dieses Königs, so wie der Rückzug des Xenophon. — K. VIII. Die Reiche der Nachfolger Alexander's des Grossen. — Italien nimmt drei Blätter ein, IX. X. XI. Auf der IX. Karte ist Italien dargestellt in seiner Eintheilung bis zum Jahre 450 v. Chr., auf einer Beikarte Latium. K. X giebt das Bild von Oberitalien nach diesem Jahre, so wie von Campanien; K. XI. Unteritalien und Sicilien, ebenfalls nach diesem Jahre, mit [dem Ewald'schen] Abriss von Rom und dem Forum, auch dem Kärtchen von Syrakus und der Umgegend. — Das römische Reich in der Zwischenzeit vom 2. punischen Kriege bis Augustus ist in seiner westlichen Hälfte auf der XII., in seiner östlichen Hälfte auf der XIII. K. dargestellt; auf einer Beikarte der ersten ist Carthago, der zweiten Alexandria im Umriss verzeichnet. — Für Gallien und die angränzenden Länder unter Cäsar ist die XIV. Karte bestimmt. — Die XV. K. weiset uns die Kenntniss der Römer von Deutschland und Britannien im Zeitalter des Tacitus nach. Für die Rheingegend ist eine Beikarte gegeben. — Endlich die XVII. K. giebt ein Bild des römischen Reichs nach Augustus und in einer Beikarte ein Bild desselben Reiches nach der Theilung in das ost- und weströmische Kaiserthum.

An sämmtlichen Karten sowohl im Spruner'schen als im Menke'schen Atlas ist Correctheit und Deutlichkeit des Stichs, so wie Sauberkeit der Illumination zu loben. Den Preis für beide Werke finden wir billig, glauben auch, dass die Verlagshandlung bei Abnahme einer grösseren Anzahl von Exemplaren eine Ermässigung des Preises eintreten lassen wird.

Gotha. *E. F. Wüstemann.*

Kritische Untersuchungen über die historische Entwickelung der geograph. Kenntnisse vor der neuen Welt und die Fortschritte der nautischen Astronomie in dem 15. und 16. Jahrhundert von Alexander von Humboldt. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Jul. Ludw. Ideler*, Privatdocenten an der Berliner Universität. Erster Band. Berlin, 1836. In der Nicolaischen Buchhandlung. 8°. 560 S. und 2 S. Verbesserungen und nachträgliche Bemerkungen. Zweiter Band. 1836. 528 S. Dritter Band. 1852. 190 S., 2 S. nachträgliche Bemerkungen und Namen- und Sachverzeichniss, bearbeitet von *H. Müller*, S. 195—316 nebst nochmaligen Verbesserungen zum ersten Bande. — Wenn

wir das Erscheinen oder vielmehr die wenn auch nur theilweise Vollendung dieses Werkes — denn sicherlich werden die ersten Bände schon mehrfach bekannt sein — hier in diesen Blättern zur Anzeige bringen, so wird solches Keinem ungerechtfertigt erscheinen, der da weiss oder erkennt, 1) dass eine ziemliche Anzahl von Stellen aus den Schriften der Alten in Bezug auf die Kunde von dem äussersten Osten und dem äussersten Westen der Erdoberfläche darin besprochen und beleuchtet wird, 2) dass es eine durchaus gründliche, auf die grösstmöglichste, ausgedehnteste Belesenheit basirte pragmatische Darstellung der Entdeckung Amerika's, d. h. eine vollständige Aufzählung und kritische Beleuchtung aller litterarischen Quellen dazu, der ihr vorangegangenen und sie etwanig veranlasst habenden, phantastischen oder auf Entdeckungen, Erfahrungen oder Vernunftschlüsse gegründeten Meinungen und Ansichten, der wirklichen Vorgänge bei der Entdeckung selbst und der Ursachen, warum Amerika nach dem Amerigo Vespucci benannt worden ist und nicht nach Columbus, enthält, und welcher wissenschaftlich gebildete Mann sollte sich nicht für das grossartige Factum in der Weltgeschichte dermaassen interessiren, dass er den Hergang desselben ganz genau wissen möchte? Für den Lehrer der Geschichte ist Kenntniss der Sache nun gar nothwendig. — 3) Der Name Humboldt's bürgt doch zur Genüge dafür, dass das Werk ein wahres Muster von Kriticismus und von grossartiger freier Auffassung und Behandlung eines grossartigen Gegenstandes ist. Jeder, auch der Philolog, kann daraus lernen und sich ein Beispiel für seine Studien daran nehmen. Und endlich 4) welche Erquickung gewährt ein so hoch und hehr gehaltenes Werk! Mit Recht sagt der eine (schon seit längerer Zeit verstorbene) Uebersetzer der Schrift in der Vorrede (I. Bd. S. 24): „Wer jemals einen Begriff von der Kunst erlangt hat, mit der Al. v. Humboldt die entferntesten Punkte des menschlichen Wissens zu vereinigen und einen Gesammtüberblick über den ganzen Kreis unserer wissenschaftlichen Leistungen herbeizuführen weiss, und das Band genauer zu erkennen im Stande gewesen ist, welches alle Zweige menschlicher Erkenntniss umfassen muss, der wird auch aus diesem Werke, welches ihm den Geist jener Tendenz unseres Zeitalters, die Resultate der Erfahrung, Speculation und Combination fortwährend zu sichten, zu ordnen und durch passende Anknüpfungspunkte zu einem harmonischen Ganzen in übersichtlicher Klarheit zu vereinigen, in den mannigfachsten Gestaltungen vorführen wird, vielfachen Genuss zu schöpfen nicht verfehlen."

Veranlassung zur Anfertigung und Herausgabe der vorliegenden Schrift hat der berühmte Verf. laut der Vorrede in Folgendem gefunden: Er war vor Jahren mit einem ausgedehnten Werke beschäftigt über die Geschichte der beiden Hälften von Amerika und die allmälige Berichtigung der astronomischen Ortsbestimmungen. Später, seit seiner Reise nach Nord-Asien und dem kaspischen Meere, hat er aber die Arbeit gänzlich aufgegeben. Um indess die Frucht der bereits gethanen und zu Ende geführten Untersuchungen nicht gänzlich zu verlieren, hat er in dem vorliegenden Buche diejenigen Ergebnisse zu vereinigen gesucht,

welche ihm das grösste und allgemeinste Interesse darzubieten schienen. Ueber einige neue Thatsachen hat er ältere, zwar bekannte, gestellt, die jedoch in der Verbindung, in die er sie zu setzen verstanden hat, zu neuen Wahrnehmungen geführt haben. Es bietet das Werk zugleich den erklärenden Text zu dem zweiten Atlas dar, dem der Verf. seiner Rélation historique du voyage aux régions équinoctiales du Nouveau Continent beigegeben hat und der die betreffenden geographischen und physischen Karten enthält.

Es war sehr natürlich, dass einen Forscher, wie Alex. v. Humboldt ist, neben der unmittelbaren objectiven Seite der Natur Amerika's auch die historische anziehen musste, und da musste namentlich das 15. Jahrhundert ihm „vom höchsten Interesse sein, von einem solchen Interesse, als welches nur irgend ein Höhenpunkt in der Scala des Zeitenfortschrittes der menschlichen Vernunft in Anspruch zu nehmen im Stande ist" (Vorrede S. 6). Vermöge seiner freien und hohen Auffassungs- und Anschauungsweise musste ihm dieser Zeitraum vor allen hoch und hehr erscheinen. Er spricht sich nach seiner idealen Weise selbst also über denselben aus (a. a. O. S. 6): „In der Mitte zwischen zwei gänzlich von einander verschiedenen Bildungsstufen sehen wir in ihm gleichsam eine Zwischenwelt, die zugleich dem Mittelalter und der neueren Zeit angehört. Das 15. Jahrhundert ist das Zeitalter hervorstechender Entdeckungen in dem Raume, neuer Wege, die den Verbindungen der Völker dargeboten wurden, der frühesten oder ersten Wahrnehmungen einer natürlichen Erdbeschreibung, welche alle Breiten- und Höhengrade umfasste. Wenn für die Bewohner unseres alten Europa dieses Jahrhundert einerseits „„die Werke der Schöpfung verdoppelt hat,"" so lässt sich von der andern Seite nicht läugnen, dass die nähere Berührung mit einer so grossen Masse von neuen Gegenständen mächtige Triebfedern der Verstandeskräfte darbot und fast unmerklich Meinungen, Gesetze und staatsrechtliche Verhältnisse der Völker durchgreifenderen Veränderungen unterwarf. Niemals hat eine rein die Körperwelt betreffende Entdeckung durch Erweiterung des Gesichtskreises eine ausserordentlichere und dauerndere Veränderung in geistiger Beziehung hervorzurufen vermocht. Damals endlich wurde der Schleier gehoben, hinter welchem Jahrtausende hindurch die andere Hälfte der Erdkugel verborgen gelegen hatte, ähnlich jener Hälfte des Mondkörpers, die, trotz der unbedeutenden, durch die Oscillationen der Schwankung hervorgerufenen Bewegungen, so lange den Bewohnern unserer Erde unbekannt bleiben wird, als der gegenwärtige Zustand unseres Planetensystems nicht wesentlichen Veränderungen unterworfen sein dürfte. Auch die neueren Zeiten haben zweifelsohne reiche Ergebnisse in Bezug auf geographische Entdeckungen geliefert, zumal im Bereiche der südwestlichen Gegenden des stillen Meeres und der Polarregionen — die Unternehmungen dorthin haben sich durch Kühnheit und Ausbeute einen Anspruch auf wahre Bewunderung erworben —: aber keine, so viele ihrer auch sein mögen, hat, da sie alle an nur rein wissenschaftliche Bestrebungen und Forschungen geknüpft waren, den herrschenden Charakter des Zeitalters, das vorwaltende Stre-

ben desselben in dem Maasse darzuthun vermocht, als es mit denjenigen der Fall war, die in der zweiten Hälfte des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts stattgefunden haben." Damit vergl. man die Urtheile S. 27 ff. Es wäre sehr zu wünschen, die Lehrer der Geschichte unter uns nähmen diese trefflichen Ansichten und Ideen in sich auf, um damit den Geist der Jugend nach Möglichkeit zu befruchten. Was kann man Besseres thun als dem jugendlichen Sinne solche Dinge vorzuhalten, an dem er sich entzünden, zu ähnlichen Grossthaten begeistern kann? Und es sind keine Kriegsthaten, sondern die Thaten des friedlichen Denkens, Wollens, Schaffens, Wirkens!

Zur Ausführung des Ganzen ist der Verf. mit seltener Gelehrsamkeit und Belesenheit zu Werke gegangen. Nicht nur handschriftliche Nachrichten und gedruckte Bücher, vielfach die seltensten, sondern auch Landkarten aus der betreffenden Zeitperiode, nicht blos die Archive und Bibliotheken in unserem Vaterlande, in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal, sondern selbst mehrere in Amerika hat er benutzt und so ein Werk zu Stande gebracht, das nicht blos deutschen Fleisses und Kriticismus würdig ist, sondern welthistorischen Ruhm verdient und bereits schon denselben in den betreffenden Kreisen erlangt hat. Mit erschöpfendem Pragmatismus ist das ganze weltgeschichtliche Factum aufgeklärt, die bisherigen dunkeln Partien aufgehellt, eine ziemliche Anzahl Irrthümer zerstreut, das Verdienst der dabei wahrhaft verdienten Männer ins gehörige Licht gesetzt, Verleumdungen und Verunglimpfungen schuldloser Personen beseitigt.

Der Inhalt des Werkes ist in IV. Abschnitte zerlegt, unter denen der erste von den Ursachen, welche die Entdeckung der neuen Welt vorbereitet und herbeigeführt haben, der zweite von einigen Thatsachen handelt, welche sich auf Christoph Columbus und Amerigo Vespucci, so wie auf die Daten der geographischen Entdeckungen beziehen. Im dritten sollte von den ersten Karten der neuen Welt und von der Epoche, in welcher man den Namen Amerika vorgeschlagen hat, im vierten endlich von den Fortschritten der nautischen Astronomie und Kartenzeichnenkunst in dem 15. und 16. Jahrhundert die Rede sein. Doch sind nur die beiden ersten Abschnitte nebst beigefügten mancherlei Anmerkungen und Erläuterungen geliefert, wir erfahren nicht, aus welchen Gründen, ob das französische Original auch nicht weiter geht, oder ob die Uebersetzung, unterbrochen durch den Tod des Hrn. Ideler, nur bis zum Ende des zweiten Abschnittes gefördert worden ist. Das Fehlen dieser beiden Abschnitte thut dem Ganzen aber im Allgemeinen wenig Eintrag, da der Inhalt des dritten mehrfach aus den beiden ersten ergänzt werden kann, der vierte doch meistens für Künstler den meisten Werth haben dürfte. Der erste Abschnitt füllt den ersten, der zweite den zweiten und dritten Band.

Jener beschäftigt sich zuvörderst mit den Ideen und geographischen Anschauungen, welche man im Alterthume von der Gestalt der Erde und, von dem Westmeere (dem atlantischen Ocean) und dessen Inseln hegte,

wobei seit Aristoteles, Aristarch von Samos, Eratosthenes u. s. w. die Vorstellung von der Kugelgestalt unseres Erdbodens in den Vordergrund tritt. Und diese Idee hat sich (vergl. die Nachträge vom Uebersetzer zu I. S. 56) durch das ganze Mittelalter erhalten und fortgepflanzt, dergestalt, dass sie selbst allgemeine, auch ausserhalb des Kreises der eigentlichen Gelehrten Verbreitung gefunden haben muss. Wir machen auf diese Stellen und Erörterungen besonders aufmerksam. Alsdann waren es die propagandistischen Bestrebungen und Eroberungen der Araber und der christlichen katholischen Kirche, die Reisen von Arabern, die Entdeckungen der Portugiesen auf der Westküste Afrika's, das Zunehmen des Abendlandes an Reichthum und an Liebe zum Wohlleben, zum Verbrauche der kostbaren Gewürze Indiens und dem zufolge die vermehrte Consumtion dieser Gewürze und das gesteigerte Trachten der Handelswelt nach dem unmittelbaren Handel mit den gewürzreichen Gegenden u. s. w., was zur Aufsuchung eines geraden Weges nach Indien anstachelte, eines Weges, nach dem eben Columbus eigentlich nur geforscht hatte. Nächstdem werden in Betracht gezogen die Abkunft, die Erziehung, die frühen Reisen, die nautischen und astronomischen und geographischen Kenntnisse, der Charakter und die Zeitverhältnisse des Genuesers, der sich in der Geschichte einen so hohen Ruhm erworben hat. Denn „weit entfernt, den Einfluss läugnen zu wollen, welchen die Meinungen und Zeugnisse der Alten [und der Mitwelt] auf den Geist des Columbus ausgeübt haben, möchten wir darum doch nicht sagen, dass die Entdeckung von Amerika dem Pytheas oder dem Eratosthenes oder dem Posidonius [u. s. w.] zu verdanken sei. Columbus unterscheidet, nach dem Gelingen seiner Unternehmung, mit gerechtem Stolze zwischen dem Verdienst der Ausführung und dem einer glücklichen Ahnung" (I. Bd. S. 187).

Im zweiten Abschnitte (2. und 3. Bande) werden die Verhältnisse besprochen und näher begründet, die zwischen Columbus und Vespucci bestanden haben, und die Entdeckungsreisen beider Männer chronologisch festgestellt, auch über das Leben und den Charakter des letztern das Nöthige beigebracht. Es ergiebt sich aus dem Allen: a) dass Amerigo Vespucci gar keine Reise nach dem Festlande von Südamerika vor der dritten Fahrt des Columbus im Jahre 1498 gemacht habe; b) die Entdeckung von Amerika in Bezug auf das Festland gehört, wenn man absieht von den Fahrten der Skandinavier am Schlusse des 16. Jahrhunderts, eigentlich den Portugiesen Johann und Sebastian Cabet, die auf ihrer Indienfahrt sich etwas weit rechts hielten und so an die Küste von Brasilien gelangten. Das betreffende Datum der ersten Reise des Vespucci (den 20. Mai 1497) ist erdichtet; Columbus selbst hat eher das Festland von (Süd-) Amerika gesehen, als Amerigo Vespucci; c) der Letztere hat in so freundschaftlichem Verhältnisse mit Columbus gestanden, ist so fern gewesen von aller Anmaassung und Ruhmredigkeit, dass man ihm gar nicht zutrauen kann, er habe *sich* die Entdeckung des neuen Continents zugeschrieben, auch ist nirgends in seinen Tagebüchern und Briefen davon die Rede; d) der, welcher den Namen Amerika für den neuen Erdtheil vorgeschlagen, eingeführt und darin Nachahmer gefunden hat,

ist der Lothringer Hylacomylus (Waldseemüller), ein gelehrter Geograph zu Anfange des 16. Jahrhunderts. Derselbe wurde (1507) auf diese seine Ansicht hingeleitet und sein Enthusiasmus für Amerigo Vespucci rege gemacht durch den grossen Ruf, welchen sich der florentinische Seefahrer durch seine dritte Reise und die bedeutende Küstenstrecke, die im Verlaufe derselben südwärts vom Aequator entdeckt worden war, erworben hatte, und zwar bei dem Unternehmen einer Uebersetzung des Buches „Quatuor Navigationes" und bei völliger Unbekanntschaft mit der vierten Reise des Columbus.

Als Unwahrheiten oder Mährchen ergeben sich die allerdings romantischen und darum so willig und gern geglaubten und allgemein verbreiteten Erzählungen von dem Aufstande der spanischen Seeleute auf der ersten Fahrt gegen Columbus kurz vor der Entdeckung der Insel Guanahani und von einer dessfallsigen gegenseitigen Uebereinkunft (s. II. Bd. S. 114 ff. Not.), von dem Ei des Columbus (II. Bd. S. 394), von den Ketten, welche in seinem Sarge liegen sollten (ebend. S. 298 f.). Eben so hat der Verf. seine betreffende Untersuchung, die er „mit der allergrössten Unparteilichkeit angestellt hat, wozu auch die Wichtigkeit der Frage dringend aufforderte, da die Zahl der Neger in beiden Hälften von Amerika schon sieben Millionen beträgt," auf das vollständigste überzeugt, dass „Las Casas nicht zuerst den Gedanken gehabt, Neger auf den Antillen einzuführen; diese Einfuhr habe schon seit wenigstens sechs oder sieben Jahren stattgefunden gehabt; aber er habe unglücklicherweise im Jahre 1517 dazu beigetragen, und zwar gemeinschaftlich mit den Mönchen vom Orden des heil. Hieronymus, welche damals seine Feinde waren, dem Sklavenhandel eine grössere Ausdehnung zu geben, ihn durch seinen Einfluss zu beleben und die Gewinnsucht rege zu machen" (II. Bd. S. 215 ff. Not.).

Ausser den zahlreichen Noten unter dem Texte finden sich noch hinter jedem der beiden Abschnitte eine ziemliche Anzahl längerer „Anmerkungen und Erläuterungen" und vom Uebersetzer „Verbesserungen und nachträgliche Bemerkungen." Ein ausführliches „Namen- und Sachverzeichniss" erleichtert den Gebrauch des so reichhaltigen, lehrreichen Werkes. *r.

Elementarbuch der hebräischen Sprache. Eine Grammatik für Anfänger mit eingeschalteten, systematisch geordneten Uebersetzungs- und andern Uebungsstücken, einem Anhange von zusammenhängenden Lesestücken und einem vollständigen Wortregister. Zunächst zum Gebrauch auf Gymnasien. Von *N. Seffer* etc. Leipzig, 1845. Steinacker. XII und 321 S. 8°. — Nach der Vorrede bezweckte der Hr. Verf. durch sein Elementarbuch den Anfänger stufenweis zugleich in der Erlernung der Grammatik, wie in der Aneignung der praktischen Fertigkeiten des Lesens, Uebersetzens, Analysirens u. s. w. in gleichmässigem Fortschritt weiter zu führen. Eben desshalb durfte auch ein kurzer Abriss der Syntax nicht fehlen. Die Uebungsstücke sind aus Schriftstellern entnommen

und bilden meistens ein zusammenhängendes Ganze. Im Ganzen genommen folgt Hr. Dr. Seffer, „in Hinsicht neuerer Forschungen," dem Hrn. Prof. Ewald. In der Elementarlehre ist das hebr. Alphabet um so vollständiger aufgeführt, als selbst die litterae dilatabiles (so wie die Finalbuchstaben) in Klammern beigefügt sind. §. 2. „Consonanten der Aussprache" ist beizufügen מ״ן Nasales finales. Nach den Leseübungen folgen bald, bereits S. 7, Aufgaben zum Uebersetzen: zunächst die Verbindung von Subst. und Adject. Da alle diese Aufgaben nur Uebersetzungen aus dem Hebr. in das Deutsche, nicht auch zugleich aus dem Deutschen in das Hebr. enthalten, so sind dadurch andere Werke, die beide Anforderungen befriedigen, nicht unentbehrlich geworden. Indessen lässt es sich nicht läugnen, dass die Tendenz des Ganzen, eine enge Verknüpfung des Theoretischen mit dem Praktischen, zur näheren Erklärung der Grammatik, wohl erreicht worden ist. — In Hinsicht der Accente ist es zu billigen, dass das Lesebuch (S. 10—13) nur das Wesentliche enthält. Jedoch wären das häufigere Psick, so wie das Piska, wohl zu erwähnen gewesen. Auch Anfänger könnten sich Ersteren als Gedankenstrichs und Letzteren als Kolons bedienen. — S. 15. Genus- und Numerusendungen: Hier schlägt Ref. die vox memorialis תְּחוֹם (s. unten) vor. Beim Genitiv-Verhältniss (S. 17) erscheint es passend, die frühere Genitiv-Endung שֶׁל anzugeben, so wie überhaupt eine Declination nach occidentalischer Weise, um dann leichter einen Uebergang nach orientalischer Weise stattfinden zu lassen. Aus der Formlehre, 2. Theil (von S. 26 an), hebt Ref. hervor besonders die Verbalbildung. Die seltenern Steigerungsstämme sind passend bereits dem Piel beigefügt worden. Die übrige Anordnung ist löblich. Folgend dem Hrn. Prof. Ewald, wählte Hr. Dr. Seffer (§. 25. S. 35) das Paradigma כָּתַב, das sich aber wegen der Eigenschaften seiner Radicalen, die bald tenues, bald aspiratae sind, eben nicht empfiehlt. Für die Personenzeichen schlägt Ref. vor: für das praeter. תְּהִימוֹן; für Imper. יְוֹנָה; für praeformat. futur. אֵיתָן und für aff. יוֹנָה, endlich für die participia תְּחוֹם als voces memoriales. Gut sind, §. 29, die drei modi des Wollens: Jussiv, Imperat. und Cohortativ. erläutert, aber die Beispiele hätten hier reichlicher sein sollen. — P. 48. Paradigmen des starken verbi. Hier wäre es wünschenswerth gewesen, dem Infin. als Gerund. die Bstb. בְּ, כְּ, לְ, so wie den participiis die weibl. Endung beizusetzen, um eine Verbindung zwischen Declination und Conjugation herbeizuführen. (Einen Versuch dieser Art liefert Ref. im Archiv für Phil. und Pädagogik 16, 3. 1850. p. 464.) Die Beispiele über das Verbum mit Suffixen sind ausreichend. Zur Einübung der schwachen Conjugat. (nach Ewald etc.) sind die nöthigsten Uebungsstücke gegeben; für die doppelten anomalischen Formen ist dieses nicht geschehen, da hier nur der Anfänger zu berücksichtigen war. — II. Abschnitt; Nominalbildung (S. 98). Es erschiene zweckmässiger die sämmtlichen Formen durch קָטַל zu bezeichnen, z. B. מֶלֶךְ durch קָטָל u. s. w. — Bei den Stämmen mit äusserem Zusatz war die vox memorialis תְּאָמַנְתִּין voranzustellen. Hervorzuheben ist besonders §. 81 pl. ים— und וֹת—. (Am besten hat diesen Gegenstand bis jetzt Schröder [in: Hebr. Nomin. Braunschw. 1830. p. 56] be-

handelt.) Bei der Uebersicht der Nominal-Flexion (nach Ewald) war es angerathen, wenigstens ein Paradigma vollständig durchzuflectiren. — Der Anhang, die Zahlwörter, enthält das Nöthigste für den Anfänger. Genügend ist der 3. Abschnitt: „die Partikeln" (S. 156—166). 3. Theil. Syntax (S. 167—224). Die Bestandtheile des Satzes. Eine klare und verständliche Entwickelung der Satztheile, so wie eine genauere Zusammenstellung anderer, mit der Lehre vom Satze zu verbindenden Regeln. — Bei den Tempusformen ist S. 176 (§. 113) ausführlicher über das ' consecut. gesprochen worden. Genauer war aber zu scheiden das Imperfectum absolutum (eigentlich Futurum) und das Imperfectum relativum (eigentl. Imperfectum), beide als tempus infectum, und durch mehrere Beispiele zu erläutern. Ueber die modi, Infinit. etc., enthält das Lehrbuch das für den Anfänger Unentbehrliche. Die Syntax des Nomen, so wie der Wortarten befriedigen. Angemessen erscheint schliesslich: „die Stellung der Wörter im Satze" (S. 220—224). Die zusammenhängenden Lesestücke enthalten Stücke aus der Genesis, dem Exodus, dem Leviticus; aus Judic., Sam., Reg. I. — Die poët. liefern leichte Psalmen, Proverb., einige Capitel aus Jesaias und Joel. Die Einleitungen sind zugleich ethisch, zur Hebung des jugendlichen Gefühls, so besonders bei Genes. 17, 1. 1—11. Gut exegetisch Lev. 26. Im Allgemeinen, vorzüglich VIII Jephtha, zeigt sich eine Tendenz, wie wir sie in dem löblichen Streben eines Brückner (in seinem Hebr. Lesebuche) wahrnehmen. — Die schwierigen Formen sind gut erläutert. Die poëtischen Stücke enthalten nicht alle, sondern nur die wesentlichsten Accente (die poëtische Accentuation). Noch ist hervorzuheben: Jes. 6 wegen der angemessenen Einleitung. — Das Wortregister giebt das Allernöthigste an. Die angeführten Berichtigungen müssen vor dem Gebrauche des Werkes sorgfältig beachtet werden.

Mühlhausen. Dr. *Mühlberg.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Heidelberg. [Universität.] Von den Vorlesungen, welche im Sommersemester 1851*) auf der hiesigen Ruprecht-Carolinischen Universität gehalten worden sind, glauben wir folgende als für den Kreis der Jahrbb. geeignet anführen zu müssen: Zell (Geh. Hofrath): Archäologie. Demosthenes Rede De corona. Ueber einen bei dem Beginne des Semesters bestimmten Autor. — Bähr (Geheim. Hofrath und Oberbibliothekar): Lateinischer Stil; Tacitus Annalen. Die Hymnen des Pin-

*) Ueber die Vorlesungen im Winterhalbjahre 1850—51 vgl. NJahrbb. Bd. 62, Hft. 2, S. 102, 103, 104.

dar. Erklärung eines griechischen Schriftstellers in lateinischer Sprache. Kayser (ausserordentl. Professor): Metrik der griech. und latein. Dichter. Erklärung von Terentius Eunuchus, Phormio und Adelphi. Ausgewählte Reden des Antiphon und Isocrates. — Umbreit (Geheim. Kirchenrath): Die heiligen Alterthümer der Hebräer. Erklärung des Propheten Jesaja. Praktische Auslegung ausgewählter Stücke des alten Testaments. Uebungen im Interpretiren des Jeremia. — Ullmann (Geheim. Kirchenrath): Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien. Kirchengeschichte. Besprechungen über die Dogmengeschichte. — Hundeshagen (Kirchenrath): Erklärung der Briefe an die Ephesier und Kolosser. Erklärung eines latein. Kirchenschriftstellers. — Hanno (ausserordentl. Professor): Erklärung der Psalmen. Uebungen in der hebräischen Sprache. Anfangsgründe der arabischen Sprache. — Weil (ausserordentl. Professor): Arabische Sprache nebst Erklärung der Chrestomathie von Kosegarten. Erklärung des Korans mit dem Commentare des Beidhawi. Geschichte des Islams. Privatissima in der hebräischen, arabischen, persischen und türkischen Sprache und Litteratur. — Ruth (Privatdocent): Erklärung von Dante's Inferno. Privatissima in der italienischen Sprache. — Gaspey (Privatdocent): Shakespeare's King Henri IV. parts I. et II. und Julius Cäsar. Geschichte der englischen Litteratur. Privatissima in engl. Sprache. — Hofmann (Kais. russ. Prof. a. D.): Euripides Hippolytus und Iphigenia in Tauris, mit einer Einleitung über die tragische Poesie der Griechen. — Schlosser (Geheim. Rath): Historisch-politische Litteratur seit den Zeiten der nordamerikanischen Revolution. — Kortüm (ordentl. Professor): Griechiche Geschichte. Neuere Geschichte. Schweizergeschichte. — Häusser (ordentl. Professor): Römische Geschichte. Geschichte des Mittelalters. Geschichte der französischen Revolution und Napoleon's. — Freiherr von Reichlin-Meldegg (ordentl. Professor): Logik. Psychologie. Metaphysik. System der Ethik und Moralphilosophie. Privatissima über alle Theile der Philosophie. — Fischer (Privatdocent): Logik und Metaphysik oder Fundamentalphilosophie. Die deutsche Philosophie seit Immanuel Kant. — Röth (ordentl. Professor): Geschichte der neueren Philosophie. Logik. Sanskritgrammatik mit Interpretation des Nalus. — Schweins (Geheim. Rath): Zinszins- und Wahrscheinlichkeitsrechnung. Algebra. Trigonometrie. Analytische Geometrie. Differential- und Integralrechnung. — Leger (ausserordentl. Professor): Heraldik. Archäologie und Geschichte der Architektur. Civil- und Landbaukunst. Perspectivische Zeichnungslehre. Geometrische Constructionslehre. — von Leonhard (Geheim. Rath): Mineralogie, Geognosie und Geologie oder Naturgeschichte des Steinreichs. Examinatorium und Conversatorium. Die Lehre vom Bergbau. — Leonhard (Privatdocent): Mineralogie und Geologie des Grossherzogthums Baden. Ueber erloschene und noch thätige Vulkane. Ueber Edelsteine. Privatissima über Mineralogie und Geologie. — Blum (ausserordentl. Professor): Oryktognosie und specielle Mineralogie. Geognosie und Geologie. Praktische Uebungen im Bestimmen einfacher Mineralien. — Bronn (Hofrath): Specielle Zoologie. Zoologische

Demonstrationen. Allgemeine und Staats-Forstwissenschaftslehre. — Bischoff (ordentl. Professor): Allgemeine und specielle Botanik. Praktische Uebungen im Bestimmen der Pflanzen. — von Babo (Privatdocent): Zoologie. Landwirthschaftslehre. — Jolly (ordentl. Professor): Experimentalphysik. Statik und Mechanik. Uebungen im physikalischen Laboratorium. — Delffs (ausserordentl. Professor): Organische und analytische Chemie.

Die Zahl der Mitglieder des philologischen Seminariums, welches unter der Direction des um das Studium des classischen Alterthums hochverdienten Herrn Geheimen Hofrathes und Oberbibliothekars Dr. Bähr hier besteht, ist sich auch in dem Wintersemester 1850—51 und im Sommersemester 1851 gleich geblieben (NJahrbb. B. 59. H. 4. S. 447 u. B. 62, H. 1, S. 104) und hat, ungeachtet der im Allgemeinen fühlbaren Abnahme der Frequenz, keine Minderung erlitten. Die Mitglieder haben an allen praktischen Uebungen, mündlichen wie schriftlichen, den regsten Antheil genommen und geben dadurch der sichern Hoffnung Raum, dass aus ihnen dereinst recht tüchtige Philologen und Lehrer unserer Gymnasien und Lyceen hervorgehen werden. Mehrere derselben haben am hiesigen Lyceum während des Sommercursus 1851 in verschiedenen Lehrfächern mit anerkennenswerthem Erfolge Unterricht ertheilt, wie bereits früher in dem Berichte über das Lyceum zu Heidelberg in diesen Jahrbb. Bd. 64. Hft. 1. S. 91 fg. angegeben worden ist.

Die hier uns gebotene Gelegenheit benutzen wir zugleich, um den betreffenden Erlass des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern über „*die pädagogischen Uebungen der Mitglieder des philologischen Seminars an der Universität Heidelberg*" mitzutheilen. Es wurde derselbe von dem Grossherzoglichen Oberstudienrathe durch Beschluss vom 1. Juni 1851, Nr. 850, der Lyceums-Direction in Heidelberg zur Kenntnissnahme und Nachachtung eröffnet und lautet wörtlich folgendermaassen:

Ministerium des Innern. Karlsruhe, den 29. Mai 1850, Nr. 8448. Dem akademischen Directorium der Universität Heidelberg wird auf den Bericht vom 24. d. M. Nr. 205 zur Besorgung des Weiteren und Mittheilung an die Direction des philologischen Seminars, so wie an den engeren Senat, eröffnet:

Zum Vollzuge des §. 6 der Statuten des philologischen Seminars vom 1. Sept. 1846*) wird auf die von dem Oberstudienrath der Direction des philologischen Seminars und der Lehrerconferenz des Lyceums zu Heidelberg erhobenen Vorschläge und Gutachten verordnet:

1) Die Direction des philologischen Seminars wird nach vorgängigem Benehmen mit dem Lehrer der Pädagogik in jedem Semester diejenigen

---

*) §. 6 der Statuten des philologischen Seminars lautet: „Den reiferen Mitgliedern des philologischen Seminariums soll Gelegenheit gegeben werden, am hiesigen Lyceum unter Aufsicht des Lycealdirectors praktisch sich im Unterricht zu üben."

Seminaristen bezeichnen, welche an den pädagogischen Uebungen in dem Lyceum zu Heidelberg Antheil zu nehmen haben.

2) Die Direction wird zur Theilnahme an diesen Uebungen nur die älteren Mitglieder des Seminars bestimmen, welche sich bereits die erforderlichen Kenntnisse erworben haben und die gehörige Reife des Geistes und Charakters besitzen.

3) Wegen der Auswahl der Stunden und Unterrichtsgegenstände, in welchen die genannten Uebungen stattfinden sollen, und wegen der Einrichtung der letzteren hat sich der dieselben leitende Seminarlehrer mit der Lyceumsdirection und dem betreffenden Lyceumslehrer ins Benehmen zu setzen, wobei die von den beiden letzteren aus Rücksichten für die Interessen der Anstalt geschöpften Bedenken jedenfalls den Ausschlag zu geben haben.

4) In der Regel sollen nur die unteren Classen des Lyceums zu den pädagogischen Uebungen der Seminaristen benutzt werden.

Besonders befähigten und geeigneten Seminaristen sind dieselben jedoch auch in den höheren Classen ausnahmsweise zu gestatten.

Dagegen sind die Seminaristen ohne Unterschied zum Besuche gewisser Stunden in den oberen Classen des Lyceums unter Beobachtung der für gewöhnliche Hospitanten bestehenden disciplinaren Vorschriften zuzulassen, nachdem sie durch die Seminardirection bei der Lyceumsdirection desshalb angemeldet worden sind. Die Seminardirection wird darauf hinwirken, dass diese letztere Gelegenheit, die Methode einzelner tüchtiger Lehrer kennen zu lernen, von den Seminaristen nach Thunlichkeit benutzt werde.

5) Die wirklichen Uebungen sollen in der Regel unter der Aufsicht des Seminarlehrers stattfinden, wobei jedoch dem betreffenden Lyceumslehrer unbenommen ist, denselben anzuwohnen. Dem Letzteren kann auch, wenn er damit einverstanden ist, die Aufsicht von dem Seminarlehrer überlassen werden.

(gez.) *von Marschall.*

Nach dem Adressbuche der hiesigen Ruprecht-Carls-Universität betrug in dem Sommersemester 1851 die Zahl der Studirenden*):

	Ausländer.	Inländer.	Im Ganzen.
1) Theologen, immatriculirte, u. Seminaristen .	7	40	47
2) Juristen	343	58	401
3) Mediciner, Chirurgen, Pharmaceuten . .	59	37	96
4) Cameralisten	8	15	23
5) Philosophen und Philologen	16	20	36
Summa	433	170	603

*) Ueber die Anzahl der Studirenden im Wintersemester 1850—51 vgl. N. Jahrbb. Bd. 62, Hft. 1, S. 104.

Ausserdem besuchten die akademischen Vorlesungen noch:			Transp. 603
Personen reiferen Alters	5	3	8
Conditionirende Chirurgen u. Pharmaceuten .	6	7	13
Gesammtzahl			624

[#]

Lehrkräfte und Veränderungen, Schülerzahl und Programme, wissenschaftliche und pädagogische Leistungen, Zustände und Wünsche an den Gelehrtenschulen Baierns für 1849—1850.

[Fortsetzung.]

ANNWEILER hat, wie alle lateinische Schulen der Pfalz, mit diesen verbundene Realcurse der Art, dass die für die latein. Schule vorgeschriebenen Lehrzweige und Stunden eingehalten, aber in weiteren Wochenstunden Naturgeschichte, Naturlehre, Geometrie, ausgedehnterer arithmetischer Unterricht, Gewerbe- und Landwirthschafts-Encyklopädie, Geschäftsrechnen, englische Sprache und Linearzeichnen in den 4 Classen betrieben werden, wodurch die sogenannten Gewerbschulen hinreichend ersetzt und die Bedingungen einer gediegeneren Bildung des Geistes und Herzens, einer trefflicheren Entwickelung des Charakters und Verstandes realisirt sind. Die Anstalt hatte für vier Classen zwei Studienlehrer, *Frank*, zugleich Subrector für IV. und III., und *Bauer* für II. und I. Die beiden Pfarrer besorgten den Religions- und zwei Schullehrer den Zeichnen- und Gesangunterricht. Nach Beförderung des Zeichnenlehrers *Seiter* erhielt diese Stelle der Lehrer der protest. Mittelschule, *Joh. Nordt*. Das bisher üblich gewesene Schul- und Classengeld hob der Gemeinderath auf, was ein lang genährter Wunsch Aller war. Der Schulrector spricht im Namen Aller, welchen das Wohl der Schule am Herzen liegt, dem Gemeinderathe öffentlichen Dank aus und knüpft an die Beseitigung dieses für viele Eltern so drückenden Schulgeldes die Gewinnung eines festeren Bestandes der Anstalt und deren mögliche Erhebung zur wahren Kantonsschule. Der Besuch der Anstalt hat seit 1845 sehr abgenommen, indem er von 40 Schülern auf 24 herabsank. Sollte wohl das lästige Schulgeld der Grund hiervon gewesen sein?

ANSBASH. Am Gymnasium lehrte Schulrath und Prof. Dr. *Bomhard* in IV., Studienrector und Prof. Dr. *Elsperger* nebst Studienlehrer *Schreiber* in III.; Prof. Dr. *Jordan* in II. und Prof. *Fuchs* in I., Prof. Dr. *Friedrich* Mathematik. An der latein. Schule war *Maurer* Lehrer in IV., Dr. *Hoffmann* in III., *Krauss* in II. und Dr. *Schreiber* in I. nebst zwei Inspectoren *Sand* und *Merz*. In den kathol. Religionsunterricht theilten sich Decan und Pfarr. *Engert* für das Gymnas. und Kaplan *Hübner* für die latein. Schule, in den protest. die Lehrer *Elsperger*, *Hoffmann* und *Schreiber*; den franz. Unterricht ertheilten Prof. *Fuchs* und Privatlehrer *Wetzel* zugleich den engl., Zeichnen, Kalligr. und Gesang besorgten die Lehrer *Strebel*, *Hollenbach* und *Maier*. Die Lehramtscandidaten *Stählein*, *Sand* und *Merz* werden „Alumneumsinspectoren" genannt. In der

4. Classe des Gymnasiums erscheint die Logik als Lehrzweig, welcher nicht selbstständig vorgeschrieben ist. Das Programm: „*Nachweise über die Besitzungen des deutschen Ordens in Mittelfranken*," 19 S. 4°. fertigte Prof. *Fuchs*, welcher es Demjenigen, der die Verhältnisse des besagten Ordens darstellen wolle, zur Aufgabe macht, in die Geschichte desselben weiter zurückgehen und die zu Grunde liegende Verbrüderung im Auge behalten zu müssen. Diese Forderung zieht den Verf. zu den Vereinen der früheren christlichen Zeit zurück, welche die vaterländischen Zwecke von den religiösen nicht trennten und in der fränkischen Geschichte bis zum 8. Jahrhundert nachgewiesen werden könnten. Die Verbrüderung nach bestimmten Regeln gehöre jedoch dem 6. Jahrh. an und gehe von dem Kloster Monte-Casino aus, in dessen Bestimmungen für das damalige Leben so Allgemein-Praktisches gelegen, dass die schnelle Verbreitung der ausgesprochenen Grundsätze erklärlich sei. Er berichtet den Charakter der Benedictiner-Regel, zeigt, wie die päpstliche Macht mit der Richtung des Zeitalters zusammen zur allgemeinen Verbreitung des Ordenswesens wirkte, und bahnt sich dadurch einen Uebergang zur Lösung seiner Aufgabe. In dem Begriffe „Streiter für die Kirche" findet er den Vereinigungpunkt für die Ritterorden, welcher den Kampf als Grundbedeutung festgestellt, jedoch die geistliche Function nicht ausgeschlossen habe; ja es sei, sagt er, die Eigenthümlichkeit des Ritterstandes gleichsam in der Ordensregel theils durch das Eintreten einer Masse von Rittern in die geistlichen Orden, theils durch die Aehnlichkeit der gegenseitigen Institutionen aufgegangen und seien die Ritter selbst in den hierarchischen Verband eingetreten, welchen die römische Curie überwacht und durch Ausübung des Bestätigungsrechtes von sich abhängig gemacht habe. Hierdurch gelangt er zum Deutschen Orden, dessen historischen Zusammenhang mit diesen Grundgedanken er in Kürze angiebt. In Betreff der Ordensregel, der Leistungen, des 1. Ordensmeisters, Heinrich von Waldpott Bassenheim, und der Nachfolger, hinsichtlich der geschichtlichen Verhältnisse des Königreichs Jerusalem, dessen Beschützung die Hauptaufgabe der Ritterorden ausmachte, und in Betreff der Streitigkeiten bis zum Uebersiedeln des Ordensmeisters nach Venedig, bringt der Verf. nichts Erhebliches vor. Nur erklärt er sich, aber mit Unrecht, gegen die Ansicht, als habe gleich Anfangs der klimatische Einfluss, der ungewohnte Lebensgenuss, die Namensvermischung der Abendländer die Kraft gebrochen. Er bedenkt nicht, dass die Europäer auf einem ihrem Charakter fremden Boden standen und den physischen Charakter des Landes, daher auch seiner Bevölkerung, ganz verkannt hatten. Gerade in den wesentlich verschiedenen Charakteren lag der Grund des eifersüchtigen Egoismus, die verderbliche Isolirung, die Schwächung der Kraft und die Vielseitigkeit der Feinde des Königreichs Jerusalem, woraus der endliche Fall desselben erfolgen musste, welcher für die deutschen Ritter eine andere Richtung der Thätigkeit, nämlich die Verbreitung der Lehre und Bildung des Christenthums an der Ostsee und tiefer herunter zur Aufgabe machte. Da die Geschichte Preussens hiermit in Berührung steht und bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts

wegen der mancherlei Sagen unklar erscheint, so berührt er die slavischen Stämme, die Bekehrungsversuche durch Priester, die Kämpfe mit den Polen und die glücklichen Fortschritte an den Küsten des baltischen Meeres, giebt an, wie in der von Kaiser Friedrich II. ausgestellten Urkunde dem Orden der rechtmässige Besitz des Landes gesichert ist, das er in Preussen erobern würde, kraft kaiserlicher Gewalt, berührt die Verlegung des Sitzes des Ordensmeisters von Venedig, wie die deutschen Ritter Colonien und Niederlassungen gründeten, deutsches Leben und Cultur in Preussen verbreiteten und der Orden an den Küsten der Ostsee stets mehr Boden gewann; wie er deutschen Familien, welche in Preussen sich niederlassen wollten, Freiheiten und Privilegien gewährte, gegen den widerspenstigen Sinn der Preussen streng verfuhr und nach verschiedenen Ereignissen endlich in den Besitz des Landes gelangte, und geht dann in die innere Einrichtung ein. Seine Hauptquelle ist die bekannte Schrift Voigt's über das Ordenswesen. Ref. vermisst hierbei allerdings eine sorgfältigere Berücksichtigung der Landesnatur Preussens, eine tiefere Würdigung des Gegensatzes, in welchem die Ordenseinrichtungen zu einer kräftigen Staatsentwickelung standen, und eine eingehendere Betrachtung der so wichtigen Hansa; indess darf man nicht vergessen, dass wir hier nur eine Einleitung zu seiner eigentlichen Abhandlung haben und desshalb Erschöpfendes nicht erwarten können. Die Verlegung des Ordensmeisterthums nach Marienburg und die Bestellung von eigenen Meistern für die Besitzungen in einzelnen Ländern führten den Verf. wegen des Wohnortes jenes in Mergentheim zur Betrachtung der Verhältnisse des deutschen Ordens in der Provinz Mittelfranken als eigentlicher Aufgabe des Programms, welche recht gut gelöst ist. Mit Hinweisung auf die Jahresberichte des historischen Vereins von Mittelfranken hebt der Verf. die Art und Weise der Besitzerwerbungen, ihre Verwaltung und namentlich Ellingen besonders hervor und giebt an, dass aus der Ballei (Provinz) Franken ein Oberamt und eine Obergerichtsverwalterei zu Ellingen, als Theil des Kammergutes des Deutschmeisters zu Mergentheim, gemacht worden, was mit geringen Abänderungen bis zum Uebergange der zwei fränkischen Markgrafthümer an Preussen bestanden habe. Da man von Seiten des Letzteren in Folge von Vergrösserungsplänen Ansprüche auf Besitzungen machte und auf die bekannte Conradinische Schenkung im Jahre 1294 zurückging, so bemüht sich der Verf. die entscheidenderen Momente hervorzuheben und namentlich nachzuweisen, wie hierbei nur das Recht durch die Stärke überwiegend wurde und der Deutschmeister an die Obergerichts-Verwaltung in so ehrenvollem Sinne sich aussprach. Preussen stützte wohl seine Ansprüche auf historische Beweise und benutzte besonders die Manipulationen diplomatischen Scharfsinnes; allein diese hatten für die Dauer keine Geltung. Der Verf. berührt vorzüglich die sogenannten Recesse, d. h. diejenigen Verträge, welche zwischen zwei oder mehreren Staaten oder Körperschaften über eine streitige Sache abgeschlossen wurden, weil ohne die Bekanntschaft mit ihnen die Particulargeschichten der deutschen Staaten nicht verstanden werden. Aus einem solchen Vertrage im Jahre

1667 zwischen Brandenburg und dem Deutschen Orden führt er manche spasshafte, aber auch ernste Verfügungen an, welche die deutschen Zustände treffend bezeichnen. Besonders interessirt den Verf. das Amt Eschenbach, weil es manche Unterhandlungen veranlasste, ein Walter von Eschenbach unter den Mördern des Kaisers Albrecht (der nur König war und mit allen Mitteln seine Macht erweitern wollte) genannt werde, Joh. v. Müller sich jedoch anders erkläre und Ludwig der Baier dem Orte Eschenbach Stadtrechte, gleich der Stadt Weissenburg im Nordgau, ertheilte, welche Karl IV. bestätigte. Er hält dieses jedoch selbst für eine Abschweifung von der Aufgabe, kehrt zur Darstellung der inneren Verhältnisse der Deutsch-Ordens-Besitzungen zurück und beruft sich auf den berührten Recess, der wohl die Ausübung der Rechte des Ordens bestimmte, aber die Ordnung der Gemeindeverhältnisse störte. Er führt an das Jagdrecht, wonach z. B. der eine Wildmeister in bestimmten Bezirken nur Hühner, der andere nur Enten schiessen durfte, den Klein- und Blutzehent, die Unterhaltung der Pfarrhäuser und Nebengebäude, ferner einen andern Vertrag zwischen dem Ordensmeister und der Stadt Rotenburg, geschlossen wegen des Frucht- und Blutzehentens, nebst Gleichheit des Münzwerthes, wobei auffallend erscheine, dass die Brandenburg'schen Commissäre stets strengere Grundsätze befolgt als die des Ordens. 1731 wurden die streitigen Verhältnisse zwischen Brandenburg und dem Deutschen Orden ausgeglichen, wobei über das Pfarrkirchlein zu Berglein interessante Verhandlungen geführt wurden, indem es endlich dem Pfarrer von Mitteldachstetten zugewiesen, die Collatur aber dem brandenburg'schen Consistorium übergeben wurde. Die aus den vermischten Begränzungen von Gebietstheilen und ihren Bewohnern entstandenen Irrungen benutzte die burggräfliche, nachher preussische Regierung zu glücklichen Operationen, wobei sie nicht immer mit den Rechtsprincipien übereinstimmende Handlungen begangen und ihre executive Gewalt als stärkerer Staat benutzt habe, wie die Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit, des Blutbannes und der Fraisch nebst den daraus hervorgehenden Streitigkeiten bewiesen, zu deren Vermehrung die kaiserlichen Gerichte getreu geholfen hätten. Die Begriffe „Landeshoheit," „gutsherrliche Gerichtsbarkeit," „Vogtheiligkeit" habe man künstlich getrennt und nicht selten „kühne Griffe" gethan, welche augenblicklich wohl geholfen, aber vor der öffentlichen Meinung keine Geltung sich verschafft hätten. Am Schlusse bemerkt der Verf., die Kriege, welche Preussen im Anfange dieses Jahrhunderts zu führen gehabt, seien gewiss auf den Genius des grossen Friedrich basirt gewesen, aber der Grösse dieses Mannes habe die Bekanntschaft mit dem deutschen Volkscharakter, den er aus französischen Kritiken mehr als eine Mitleid erregende Substanz kennen gelernt, und seiner Staatskunst die gehörige Verbindung zwischen Geld- und Militärmacht gefehlt, diese sich dadurch zur ungemessenen Selbstüberschätzung erhoben, den Anforderungen der Zeit sich entzogen und auf eine höchst traurige Weise im Feldzuge von 1806 durch Mangel an innerer Kraft des Staates die verderblichen Missgriffe einer unhaltbaren Politik gezeigt. Ansbach und Baireuth nebst den Deutsch-

Ordens-Besitzungen seien an Baiern gefallen, durch den Pressburger Frieden habe der Kaiser von Oesterreich sich Würde, Rechte und Einkünfte eines Grossmeisters des Ordens beigelegt, die Ansprüche aber nicht geltend machen können. Der Krieg von 1809 habe die förmliche Auflösung des Ordens und die Ueberweisung der Güter an die Fürsten, in deren Ländern sie lagen, herbeigeführt. Was der Verf. über Friedrich II. sagt, beurkundet nicht genug Besonnenheit. Es braucht nur auf die Pläne Joseph's II., der nach aussen maasslosen Ehrgeiz bewies, im Innern glänzende, zum Theil grundfalsche, zum Theil halbwahre, jedenfalls noch lange nicht genug durchdachte und verstandene Ideen verwirklichen wollte, namentlich auch den Plan, nach Karl Theod.'s Tod Baiern mit Oesterreich zu vereinigen und den Thronerben, Herzog Max von Zweibrücken, zu einem Austausche gegen die Niederlande zu zwingen; auf die offene Erklärung Friedrich's gegen den Vorgang und die Verkündigung seines festen Entschlusses, Baierns Freiheit mit äusserster Kraft zu vertheidigen; auf die hierauf erfolgte Gründung des deutschen Fürstenbundes unter Preussens Hegemonie für die Unabhängigkeit deutscher Staaten gegen Oesterreich, als Vorläufer des Rheinbundes, aus welchem sich als festere Gestaltung der deutsche Bund entwickelt hat; auf die Thatsache der Erhebung Preussens zur Grossmacht, als Friedrich's That; auf die militärische Grundlage des Reiches; auf den Typus des ganzen Staatslebens und das strenge, sorgsame, allgegenwärtige und überall aufsehende Regiment; auf die richtige Würdigung und Erkenntniss der Verhältnisse und des Werthes der Intelligenz, welche der preussischen Staatsverwaltung treu blieb, und auf den Charakterzug Friedrich's, nicht mehr zu wollen als ihm möglich war, wesswegen ihm das Meiste gelang — hinzuweisen für die Widerlegung der geringschätzenden Meinung des Verfassers.

Augsburg. An der protestantischen Anstalt nebst dem Collegium bei St. Anna mit 54 Zöglingen, welche in den einzelnen Classen jener den Unterricht erhalten, besorgen der Rector *Metzger*, zugleich Vorstand jenes Collegiums, und Prof. *Dorfmüller* den Religionsunterricht am Gymnasium, Prof. *Schmidt* den hebräischen und Prof. *Rabus* den franz., und die Studienlehrer an der latein. Schule den Religionsunterricht, wodurch die Lehrerzahl geringer als an anderen Anstalten erscheint. Der zweite Inspector des Collegiums, *Sessner*, wurde an die Studienanstalt zu Zweibrücken versetzt und seine Function dem Cand. der protest. Theologie und des Lehramtes, *Seitz*, übertragen. Das Programm: „*Dissertatio de ornamentis triumphalibus*," Augsburg bei Wirth. 12 S. 4°. fertigte der Prof. *Rabus*. Den Eingang bildet die Behauptung, dass Jeder, wer die römischen Alterthümer kenne, wisse, dass die Pracht und der Glanz eines Triumphzuges, welchen die Römer von den Etruskern überkamen, so gross gewesen sei, dass beide nicht nur alle anderen Ehrenarten übertroffen, sondern sogar den göttlichen Ehren gleich gemacht hätten. Nachdem der Verf. aus Sueton, Tacitus, Dio Cassius und Anderen das Geschichtliche und die Triumphverzierungen bezeichnet und die Corona laurea, Toga picta, Tunica palmata, den Scipio eburneus und die Statuae laureatae als

die letzteren angeführt hat, spricht er zuerst von den Ornamenten, welche statt der Verehrung, munere, gegeben wurden, im Allgemeinen zur Zeit der Consuln, des Augustus, Nero u. s. w., geht jedoch schnell über die Sache hinweg, weil die Verhältnisse ziemlich gleich gewesen seien, und wendet sich mittelst Anführung von Stellen aus Tacitus' Annalen wieder zur Sache und zwar zu denjenigen Triumphzierrathen (welche er auch ohne Beisatz von ornamenta direct mit Triumphalia übersetzen konnte), welche vom Senate als consularische und prätorische ertheilt wurden. Der Urheber derselben in der Art, wie Niemand sie ausgedehnter gehabt, sei Augustus gewesen, welcher als Kaiser die auspicia sibi reservavit, ut nullus magistratus ea amplius haberet. Quemadmodum enim libera re publica nemo jus triumphandi habebat, nisi qui suis auspiciis bellum gesserat, ita Augusti aetate nemo nisi Imperator ipse illo jure utebatur, cum solus haberet auspicia — übersetzt der Verf. die Angaben Bähr's und Anderer aus ihren Berichten über römische Alterthümer, aus denen der Gedanke: Sed Augustus, qui esset prudentissimus princeps, maxime id egit, ne sine causa idonea ducibus justi triumphi honorem denegare videretur, quare optabat, ut opportunitas offerretur, qua justum triumphum negandi ipsi jus tribueretur. Haec autem qualis fuerit docet Dio Cassius. (folgt die bekannte Stelle Hist. Rom. 54, 24, die übersetzt und nebst dem lateinischen Ausdrucke zugleich in wissenschaftlicher Hinsicht von den Lesern zu beurtheilen ist). Wir übergehen das, was der Hr. Verf. über die einzelnen Gegenstände beigebracht hat, da ein Auszug nicht gut möglich erscheint. In Betreff des versuchsweise eingeführten Unterrichtes in der Physik muss jedem Sachverständigen auffallen, dass in der 1. Cl. die mechanischen, in der 2. die chemischen, magnetischen und electrischen Erscheinungen, in der 3. die Lehre vom Schalle und Lichte und in der 4. gar nichts vorgetragen wird. Nun fordern die mechanischen Gesetze mathematische Vorkenntnisse, welche höchstens in der 2. und 3. Cl. erworben werden können, mithin liegt in dieser Anordnung des Stoffes ein grosser Missgriff, welcher nur geringen Erfolg erwarten lässt. In der 4. Cl. ist die mathematische Geographie unter den Lehrzweigen aufgeführt, welche nach den allerhöchsten Verfügungen nicht gelehrt werden darf, da sie den Universitäten zugewiesen ist. — Die katholische Anstalt unter den Benedictinern besteht aus dem einjährigen Lycealcurse für die nach den Universitätssatzungen vorgeschriebenen allgemeinen philosophischen Fächer mit vier Lehrern, in deren Stellung keine Veränderung erfolgte; aus dem Gymnasium mit vier Doppelclassen, indem wegen der zu grossen Schülerzahl jede Classe in zwei Abtheilungen zerfällt, was auch an der latein. Schule der Fall ist. *Zillober* verblieb in der IV. und *Rauch* rückte in sie für die 2. Abtheil. vor; in die 3. rückten *Zenetti* und *Mertl* vor. Die 2. Cl. und die durch den Tod *Weber's* erledigte Lehrstelle wurden mit den Studienlehrern *Loe* und *Felzer*, die 1. mit *Kraus* und *v. Boek* besetzt. Diese Verdoppelung machte einen zweiten Lehrer für Mathematik nothwendig. Die Abtheilungen der V. und III. behielt der Seminardirector *Kramer*, welcher auch in der math.-phys. Geographie und Physik den Unterricht ertheilte. Die

Abtheil. II. und I. übernahm der vorjährige Seminardirector *Schur*. Für die latein. Schule wurden in IV. bestellt: *Wiethaler* und *Loessl;* in III. *Huttler* und *Gratzmüller;* in II. *Müller* und *Böld;* in I. *Zicreis* und *Hofemann*. Den Unterricht in der Religion besorgten natürlich die Classenlehrer, wesswegen kein besonderer Lehrer aufgestellt ist. Für hebr., franz. und ital. Sprache sind, wie für Musik, Gesang, Zeichnen, Kalli- und Stenographie, eigene Lehrer vorhanden. Physik wurde nur in IV., in der dritten aber mathem.-physik. Geographie als selbstständiger Lehrzweig behandelt. In den übrigen Classen ist der naturwissenschaftliche Unterricht nicht speciell bedacht, sondern mit den geographischen Stunden verbunden worden, obgleich für die Geographie nur 1 Wochenstunde festgesetzt ist und für sie im Jahre höchstens 36—38 Stunden in jeder Classe zu verwenden sind. Mit der Gesammtanstalt ist noch ein sogenanntes Studien-Seminar unter dem Director *Kramer* und den Präfecten *Lössl* nebst *Reinlein* mit 38 Zöglingen, und ein Institut für höhere Bildung, das sich der besonderen Obhut des Abtes erfreut, mit 18 Zöglingen unter *Birker* als Vorstand verbunden. Die Zöglinge beider Institute besuchen den Unterricht in der Studienanstalt. Das Seminar hat zur Aufgabe, die Zöglinge bei Erhaltung kräftiger körperlicher Gesundheit an Fleiss, Lebensordnung, Reinlichkeit, Anstand und regelmässige Eintheilung der Zeit zu gewöhnen, vor jeglichem Bösen zu warnen und zu wahren, kurz für deren physische und geistige Wohlfahrt und Ausbildung zu sorgen, wesswegen die Vorstände jene fortwährend zu überwachen sich zur Pflicht machen. Aller Unterricht in ausserordentlichen Lehr- u. Kunstfächern ist unentgeltlich. Das Institut für höhere Bildung besteht, mit Ausnahme eines Zöglings, aus Adeligen. Das Programm führt den Titel: *Grundlinien der christlichen Jugendbildung*. Mit besonderer Berücksichtigung des Instituts für höhere Bildung bei St. Stephan zu Augsburg. Kollmann'sche Buchhandl., enggedr. 38 Quartseiten mit den Gedanken: „Lasst die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht" und „Coeperunt etiam tunc ad eum (S. Benedictum) Romanae urbis nobiles et religiosi concurrere, suosque ei filios Omnipotenti Deo nutriendos dare." Aus dem Leben des S. P. Benedicti cap. III. Dass der Verf. für sein Programm den Stoff aus dem Gebiete der Pädagogik nahm, verdient volle Anerkennung. Er sagt gleich im Anfange, die unglücklichen Experimente und irrigen Principien eines Pestalozzi und Anderer seien blindlings nachgeahmt und aufgenommen und dabei das Vertrauen gehegt worden, dass man hiermit auf der rechten Geisteshöhe stehe. Mit diesem Gedanken ist die ganze Richtung des langen Programms, welches noch vorzüglich die Anschauungen über naturgemässe Erziehung Rousseau's im Emil beachtet, bezeichnet, seit welcher Zeit der vielfältigste Streit und Hader herrsche, man Grundsätze aufgestellt habe, welche zumeist auf Vorurtheilen beruhten, man todte und abstracte Gedanken zu leitenden Grundsätzen gemacht habe, in richtiger Consequenz zu irrthümlichen Behauptungen gelangt sei und sie aufs Leben angewendet habe, zu verderblichen, sich selbst richtenden und rächenden Unternehmungen auf dem Gebiete der Erziehung. Es sei daher Zeit, den geschichtlichen

Weg zu betreten und auf diesem an der Hand der Offenbarung, als der besten Quelle für Erziehung, zu einem lebendigen, wahren und an Consequenzen fruchtbaren und reichhaltigen Princip zurückzukehren. Nachdem er die Entwickelung der Menschheit bis zu Christus durchgegangen, stellt er auf: Das Ziel der des Menschen würdigen Erziehung sei das Leiten und Beherrschen unserer geistigen und physischen Kräfte zur Erkenntniss und Liebe des Gottmenschen und Stifters eines neuen Reiches, des Wunderthäters und Ernährers mit eigenem Fleisch und Blute, des Opferlammes am Kreuze, des Heilandes der Welt, unseres göttlichen Bruders, damit wir von lebendigem Glauben und inniger Gottesfurcht, von gewissenhafter Pflichterfüllung und Berufsthätigkeit, von christlicher Weisheit, Klugheit und Einsicht, von gotteswürdigem Wandel und aufopfernder Liebe, von hingebendem Wohlthun und unbeugsamer Charakterstärke im Guten, von Sanftmuth und Geduld, von fortdauerndem Gebete und anhaltender Gebetsstimmung nebst unerschütterlichem Vertrauen auf Gottes Führung und Leitung durchdrungen werden. Die wahre Bildung fördere diese Erziehung als Mittelpunkt eines in Christus lebenden Menschen, der daher vor Allem ein Christ sein und Alles auf jenen beziehen müsse. Bestrebe sie Anstellung, Versorgung und Begründung des Familienlebens, so werde sie verkehrt und verworren; ja der Mangel an christlicher Durchbildung verkümmere zu oft jenes weltliche Ziel und störe Alles; der Mensch sei nicht blos Einwohner der Erde, sondern auch für den Himmel geschaffen, wesswegen billig und recht sei, dass Eltern und Erziehern das ewige Heil und Wohl der Kinder weit mehr am Herzen liege als ihr zeitliches und dass der Jugendbildner denselben als sichtbarer Schutzgeist und Engel den Weg zu Christus, zu dessen Reich und zu seinem und ihrem unsterblichen Erbtheile zeige. Diese vorerst in allgemeinen Umrissen bezeichnete wahre und ächte Bildung und Erziehung sei von dem Gottmenschen seinen Aposteln und Jüngern und in gewissem Sinne der ganzen Kirche anvertraut in den Worten: „Gehet hin und lehret alle Völker.“ Die alte Welt und ihre Bildung sei untergegangen. Alle unsere wahre Bildung in Europa, vom geselligen Verkehre, Gartenanlegen und Obstbaumziehen bis zur harmonischen Durchbildung aller Seelen- und Geisteskräfte, bis zur höchsten Kenntniss Gottes und der Welt, bis zu den höchsten Producten jeder schönen Kunst und Wissenschaft, bis zur grössten Vollkommenheit und Heiligkeit des Willens, endlich der Fleiss, die Ausdauer und der Geschmack für dieses Alles sei „ein Segen Christi und der Kirche,“ welche die Worte des Menschenfreundes wohl beherzigte: „Lasset die Kleinen zu mir kommen.“ Sie habe in der Person von Missionären und Glaubensverkündigern die Kinder um sich versammelt, dieselben sogar aus den Händen heidnischer Eltern, die sie nicht auferziehen wollten, losgekauft, aus Elend und Jammer gerissen, gekleidet und genährt und hierdurch den Weg zum Herzen, zum Geiste und zur Seele sich gebahnt. Die Kirche sei es gewesen, welche die Schulen für die neue Bildung und Lebensrichtung gegründet, Lehre, Zucht, Schule und Leben verbunden zur Gesittung und Einsicht geführt und in dem Ausspruche des h. Augustinus: „Mores perducunt ad intelligentiam“

den Keim und die Richtung der katholischen Pädagogik für alle Zeiten festgestellt habe. Unterricht und Erziehung hätten erst nach langer Zeit und grossen Anstrengungen den heidnischen Typus verloren. Nach Rom seien viele Knaben wegen der wissenschaftlichen Studien gewandelt, aber häufig lasterhaft geworden, wesswegen der h. Benedict jene verschmäht, später einen Orden gestiftet, der Unterweisung und Erziehung der Kinder sich unterzogen, ein Kloster gegründet und eine Regel entworfen habe, wonach jedes Benedictinerkloster zugleich eine Schule und Pflegestätte für christliches Lehren, Wissen, Kennen und Leben geworden. Was nach der Reformation die Jesuiten für Erziehung und Unterricht Erstaunenswerthes geleistet, das hätten vor ihr die Benedictiner gewirkt, was selbst der protestantische Cramer sage. Hierauf sucht der Verf. in den Einzelnheiten zu entwickeln, was es heisse: Christus sei das Princip, das Vorbild und Ideal der Erziehung, geht daher zur Würdigung der christlichen Ehe und ihres Einflusses auf die Erziehung ihrer Sprossen über, um so die Veredlung des Menschen in der tiefsten Wurzel zu fassen. Er deutet auf das Verhalten der Eltern, besonders der Mutter hin, legt dem Ausdrucke „Hochgeboren" bei adeligen Geschlechtern eine radical sittliche Bedeutung bei, empfiehlt der Mutter ein tiefes Einprägen des lieblichen Bildes der heil. Familie, wiederholtes, andächtiges und aufmerksames Gebet nebst steter Gebetsstimmung für heiligenden Einfluss auf das Kind und verspricht ihr in der Regel ein frommes und gutes Kind. Für dieses trete das Christenthum rettend und schützend ein durch die Sorge von der Mutter und die Taufe, als für Pädagogik und Erzieher entschieden einflussreich, wesswegen er die Taufhandlung mit den Bedeutungen beschreibt und den Täufling ein Glied der Kirche werden lässt. Die Mutter möge ihm wo möglich selbst die erste Nahrung geben und sich in keinem Falle durch eine leichtsinnige, lüsterne und ausgeartete Amme vertreten lassen, ihr Kind in Windeln einwickeln, sich jeder heftigen Bewegung enthalten, weil das Gedeihen um so besser, je ruhiger die Behandlung. Selbst um das Wiegen, Gehenlernen u. s. w. drehen sich des Verf. Rathschläge. Besondere Aufmerksamkeit widmet er der nach der Taufe noch bleibenden Neigung zum Bösen und deren frühzeitiger Erstickung, der Meinung entgegen, es handle sich in der Erziehung blos um Bildung und Pflege der vorhandenen guten Keime, die bösen kämen von Aussen. Eine sorgfältige Beobachtung der kindlichen Natur verschaffe eine ganz andere Erkenntniss. Knaben- und Mädchenerziehung, fährt er fort, sei unendlich verschieden; erstere bedürfe des männlichen Charakters zur Grundlage eines tüchtigen Mannes. Im Mittelalter habe man die Knaben meistens den Benedictinerklöstern, ja selbst strengen Nonnen (?) übergeben. Mütterliche Zärtlichkeit und Verweichlichung mache sie häufig böse und eigensinnig, bringe Schwankendes, Unregelmässiges, Unbestimmtes und Unmotivirtes in ihre ganze Erziehung. Die unter den höheren Familien üblichen Hofmeister oder Hauslehrer berührt der Verf. mit häufigen Gebrechen und Lücken, wozu ihm sein Institut Beispiele geliefert haben mag. Auch über Gedächtnissüberladen, Verstandvollpfropfen von unverdaulichen Speisen, unnatürliches

und kopfloses Einkeilen des Rechnens, verfehltes Erklären von Naturerscheinungen, geschichtlichen Irrthümern u. dergl. in Schulen klagt er; überall werde religiöse Haltung und Uebung oft unverantwortlich hintangesetzt, wesswegen Schul- oder Marienbrüder sehr wünschenswerth wären. Wegen Mangel an Raum könne er sich jedoch bei dem für Erziehung einflussreichen Familienleben nicht länger verweilen. Er geht daher zum Institutsleben über, wobei er manche Gedanken, Winke und Erörterungen für die Familienerziehung einfliessen lässt. Das Institutsleben werde für studirende Jünglinge häufig und mit Recht gewählt. In ihm hänge der Erfolg nicht so fast von der äusseren, mechanischen, künstlichen und raffinirten Methode, als von der einfachen Persönlichkeit und dem unmittelbaren und lebendigen Wirken und Eingreifen des Erziehers und Vorstandes ab. Die empfehlenswerthen Haupteigenschaften hebt er kurz hervor, wobei er sich selbst im Auge haben mag. Für das Erste hält er die Ueberzeugung, die Stelle Christi zu vertreten und das Gedeihen der Erziehung von Gott zu erwarten, wesswegen der Vorstand und Erzieher fleissig das Gebet pflege und mit Gott im Verkehre sich halte. Wer nicht beten, könne auch nicht erziehen; mit dem Verfalle des Gebetes sei der Verfall der Erziehung verbunden; die Erziehung sei die Erlösung und der Erlöser der Erzieher. Priester und Ordensleute müssten die Erziehung von Knaben übernehmen, weil sie durch andere störende, verdriessliche Geschäfte u. dergl. vom Gebete nicht abgehalten würden, wie andere Männer, und weil sie durch das Opfer am Altare und durch das vorgeschriebene und gemessene Breviergebet im täglichen Verkehre mit Gott ständen. Die Vorschriften des Ordens führten zu dem geregeltsten und geordnetsten Leben und machten die Regularpriester einer wahren und grossen Selbstaufopferung für die Jugend fähig, da sie durch Gelübdeablegung dem Herrn ein Opfer bereits gebracht hätten. Schon der Cölibat mache einen guten Eindruck auf die Knaben; das klösterliche Stillleben gehe in die Zöglinge ein; der Ordensstand versüsse die Pflicht der Beschäftigung mit den Knaben. Er schildert die Vorzüge des Ordensgeistlichen halt- und unhaltbar; mögen sie nur alle guten Eigenschaften haben und im Hintergrunde nicht negativ beschaffen sein. Die Begriffe Pietät, Klugheit und Geduld bezeichnen ihm die ganze Masse von Eigenschaften, welche der Institutsvorstand besitzen müsse und welche sich bei dem Ordenspriester vorzugsweise fänden. In dem dreifachen P liege der Inhalt aller zum geistigen Erziehungsgeschäfte erforderlichen Tugenden des Jugendbildners: „Pietas, Prudentia und Patientia.“ Von den Eltern fordert er, ihre Kinder dem Erzieher mit Vertrauen und Zuversicht zu übergeben, welcher sie im Namen Christi aufnehmen solle. Die Eltern sollen den Jugendbildner mit allen Charakterzügen der Knaben offen bekannt machen, damit jener die rechten Heilmittel anwenden könne, und das Institut solle denselben nicht als Straf-, sondern als wahre, erfreuende Erziehungsanstalt erscheinen. — Unter den Lehrzweigen einer Erziehungs- und Studienanstalt stehe der Religionsunterricht oben an, wofür jedoch die zwei Wochenstunden nicht hinreichten; der ganze übrige Unterricht müsse vom Geiste des Christen-

thums durchwebt und mit der Salbung der Gnade geheiligt sein. Unsere Zeit kränkele an der blos äusserlichen Kirchlichkeit und Förmlichkeit und an der Wegwerfung und Nichtachtung der innerlich geistigen Lebenskeime, daher müsse der Erzieher den Kindern in allem kirchlichen und göttlichen Leben eine gewisse Verständigkeit, einen verklärenden Geist und höheren Sinn aufschliessen. Das Vaterunser, Ave Maria, den Glauben, die heil. Sacramente, englischen Gruss, heil. Messe u. s. w. ohne jede Allegorie zu erklären, die Zartheit des Gewissens, die Liebe zur Wahrheit zu erhalten, sei Höchstes. Der lebendige, jugendfrische Glaube, die durch gehorsamen Wandel gesicherte Hoffnung und die alles erhebende Liebe sollen in den jugendlichen Herzen gleich den drei Grundfarben des Regenbogens erglänzen, überall sich abspiegeln und die herrliche Brücke zum frohen Gange in den Himmel bilden. Unter den übrigen Lehrzweigen soll das Studium der alten Sprachen den ersten Platz einnehmen. Der Verf. preist ihre Vorzüge, bemerkt aber, dass die Lebens- u. Weltanschauung der alten Schriftsteller von der christlichen Auffassung ganz und gar verschieden sei; statt des christlichen Glaubens finde man blosses Wissen in der sichtbaren Welt; statt der christlichen Liebe finde man Hass, Blutrache, Eifersucht, Gewaltthat, frevelnde Gleichgültigkeit und dergl., statt der christlichen Hoffnung finde man höchstens schattengleiche Ahnungen. Ueberhaupt führt der Verf. gegen das Studium der alten Sprachen diejenigen Vorwürfe auf, welche die Geistlichkeit schon oft aufgefrischt hat. Der allgemeine Charakter von Euripides und Sophokles bis Tacitus zeige die zur Herrschaft gekommene, Alles bewältigende, auflösende und zersetzende, einseitige Verstandesbildung; Nepos enthalte viel für Knaben Ungeeignetes und führe oft eine gegen Laster und Tugend bis zum Aergernisse indifferente Sprache; Cäsar mache die Knaben mit Selbst- und Herrschsucht, mit Eigenlob und Ehrgeiz, Virgil mit sinnlicher Liebe, Horaz mit Eudämonismus und Wohlleben, Homer mit dem verfänglichen Leben der Götterfamilien u. s. w. bekannt. Fast alle Schulclassiker erhalten ihren Tadel. Die Frucht von Allem, wie unsere Geschichte zeige, sei ein neues Heidenthum, bei den Einen scheinbar sanft und mild im Hasse, aber um so verderblicher, bei den Anderen zu jeder nur etwas gelegenen Zeit in die nackteste Barbarei und Rohheit auszubrechen. Die Zeichnung der Schattenseite des Studiums der *alten* Classiker belegt er noch weiter durch Beispiele als wahr und führt endlich die Vorschrift des Concils von Trient an, dass die Alten, von Heiden geschriebenen Bücher wohl wegen der Eleganz und Eigenthümlichkeit der Sprache gestattet, auf keine Weise aber den Knaben vorgelesen werden. Damit will er jedoch das Aufgeben des antiken Sprachstudiums nicht bevorworten, nur eine andere Ordnung eingeschlagen wissen. Nach seiner innigsten Ueberzeugung, vielfachen Beobachtung und Erfahrung solle man aus den lateinischen und griechischen Kirchenvätern passende Stücke, Auszüge, kleinere und grössere Abhandlungen ausheben und der Jugend zur ersten Lectüre übergeben, und erst dann nach vorgerücktem Alter, vom Christenthume und religiösem Sinne unterstützt, verbunden mit Lectüre der christlichen Auctoren, z. B. des heil. Thomas „Summa

contra gentiles," die Lectüre der Alten beginnen. Christenthum und Heidenthum würden gegenseitig in ihrem Wesen klarer und verständlicher, wenn man diese Maassregel verfolge, die der historische Gang empfehle, indem die Apostel erst nach Befestigung im Christenthume unter die Heiden getreten und alle Völker nur nach tiefer Begründung christlicher Lebens- und Gesinnungsweise zu den Werken alter Litteratur sich gewendet hätten. Die Klosterschulen hätten Psalmen, Sprichwörter, Kirchenväter lernen und erst mit reiferem Alter jene Werke studiren lassen. Die Vergötterung dieser Profanscribenten und ihre Gleichstellung mit kirchlichen Auctoren sei von Akademien in Italien ausgegangen u. habe sich bis zum 16. Jahrh. so verbreitet, dass die Einen den Andern weichen mussten. — Ein grober Schluss in noch gröberem Sprunge. — Gegen den Einwurf, die Sprache der Kirchenväter sei eine andere, keine classische, bemerkt er, auch die des Nepos sei keine ciceronianische, keine correcte, und doch bekämen sie die Studirenden zuerst in die Hand. Die Kirche sei nicht in das Erbtheil eines ciceronianischen Stiles eingetreten, weil er bereits untergegangen: die Kirchensprache habe vorsätzlich eine andere werden müssen, sei aber darum nicht zu verwerfen. Cicero habe die Resultate der griechischen Philosophie auch in einer von ihm geänderten, modificirten und erweiterten Sprache, in neuen Worten und Verbindungen niedergelegt. Eben so habe die Kirche den gelehrten Cicero nachgeahmt, auf verständige Weise neue Worte, z. B. Trinitas, Salvator, Sacramentum und dergl., geschaffen, alte Ansdrücke modificirt, neue Constructionen und Wendungen, z. B. benedicere mit dem Accus., miserere mit dem Dat. und dergl., gebildet, d. h. die Sprache christianisirt. Jene Abweichung von der alten Grammatik habe ihren Grund nicht in Unwissenheit, sondern im Bedürfnisse des tief christlichen Bewusstseins, indem „benedicere vos" bedeute, dass der Mensch ganz in Gottes Segen und Hand aufgenommen werden möge. Die besseren unter den kirchlichen Schriftstellern, z. B. der heil. Hieronymus in seinen Briefen stehe den Briefen Cicero's ebenbürtig zur Seite. Die Sprache des Concils von Trient, des röm. Katechismus, unzähliger Hymnen, vieler Theile des Messbuches sei unübertrefflich und die Sprache derjenigen, welche an den Anstalten die classischen Studien vollendet, käme jener bei Weitem nicht nahe. Gewiss sei es besser, von dem minder guten Latein der Kirche zu dem besseren in Profanscribenten überzugehen, als nach dem bisherigen Studiengange mit harter Mühe und kümmerlich für ganz beschränkte Erkenntnisskreise ein wenig lateinisch und griechisch zu lernen und im Uebrigen Schiffbruch zu leiden, ja bitter zu fragen: Wozu und mit welch wahrem Nutzen habe ich so lange Jahre die alten Sprachen gelernt? Die griechischen Schriftsteller, als denen der neuen Welt durch geistig-ideale Seite ähnlich, zieht er vor; ohne sie verstehe man nicht einmal die lateinischen. Aus diesen und anderen Gründen hätten sich baierische Gelehrte und Anstalten von den Klosterschulen bis zu unseren Philhellenen in ihrer Pflege hervorgethan. Am Schlusse wünscht er, die höheren Stände möchten ihre Söhne nicht zu früh zu den Studien bringen, weil ihnen zu viel aufgebürdet würde und nach gehöriger

Vorbildung sie leichter und freudiger fortschritten. Auch müsse bei unseren Zeitumständen eine strengere Disciplin eintreten, um vor Irrwegen zu schützen. Der deutschen Sprache will er besondere Aufmerksamkeit zugewendet wissen; nur eifert er gegen frühe Lectüre deutscher Auctoren, weil viele unharmonisch und ungereimt in den Anschauungen göttlicher und menschlicher Dinge seien, einen Schemel zum einseitigen Rationalismus, zur Gleichgültigkeit gegen Gott, Religion und Reinheit des Herzens bildeten oder ihren eigenen Glauben sich machten u. s. w. Die herrlichen Sprachdenkmäler des Mittelalters vom Nibelungenliede solle man nicht ganz übersehen oder vernachlässigen. Der französischen Sprache hält er besondere Geltung zu; seine Gründe sind aber nicht haltbar und offen. Die höheren, adeligen, Stände spielen gern die Vornehmen, sondern sich ab und wähnen in der französischen Sprache ein Mittel hierzu, wesswegen sie der Verf. für ein vorzüglich von Söhnen des Adels besuchtes Institut empfehlen zu müssen glaubt. Hierin liegt der Hauptgrund seiner Fürsprache. Italienische, neugriechische Sprache und Geographie werden kurz abgefertigt. Vom Wesen und Charakter letzterer scheint der Verf. keinen richtigen Begriff, noch weniger von ihrem wissenschaftlichen Werthe genaue Kenntniss zu haben. Unstreitig hat sie in jeder Beziehung für formelle und materielle Bildung eine weit höhere Bedeutung als die französische Sprache. Sie ist ja Grundlage der geschichtlichen Entwickelung und Cultur der Völker und Mitstütze des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens. Hiervon sollte den Verf. schon die Naturgeschichte und Naturlehre, ebenso sehr auch das Studium der Geschichte überzeugen. Von dieser und ersterer sagt er wohl Manches, aber nichts Erspriessliches. Von eigentlicher Naturlehre scheint er nichts wissen zu wollen. Da jedes Blatt des Baumes auf den Finger Gottes hindeute und die Anschauung eines Kreuzsteines das Symbol des grossen Geheimnisses des Kreuzes verständliche u. s. w., so sei die Aufnahme der Naturgeschichte unter die Lehrgegenstände der höheren Classen allerdings geeignet, zur Bildung beizutragen. Aber der Sinn und Geist der Jugend dürfe an der Natur sich nicht verlieren und den Schöpfer über seinen Werken nicht vergessen, vielmehr die Offenbarung Gottes in der Natur überall beherzigen. Den allein weisen Gott in der Natur blos bewundern, sei vielleicht eine ähnliche Beleidigung mit dem Schimpfe, den man einem vernünftigen Manne erweise, dessen Werth der Pöbel nach seinem Rocke schätze. Ohne Glauben könne man selbst die Schöpfung und Natur nicht verstehen. Die Geschichte erhalte und erhöhe die Freude mit den Freudigen und die Betrübniss mit den Traurigen an den Schicksalen und Thaten, an den Freuden und Leiden einzelner Persönlichkeiten und ganzer Völker, bilde die christliche Klugheit, Ueberlegung und den höheren Sinn, worin dieser bei eigenen geringfügigen Uebelständen und Widerwärtigkeiten nicht sogleich unglücklich sich finde, da er die Schicksale Anderer vor sich sehe. Er thue einfach seine Pflicht und überlasse das Uebrige dem Lenker der Schicksale. Dadurch, dass einzelne Menschen und Nationen durch eine höhere Leitung der Dinge gerade dadurch und daran gestraft wurden, wodurch und worin sie sich versündigt haben,

gebe die Geschichte eine wichtige Lehre; die Israeliten hätten fremde Götter und Einrichtungen in ihre Mitte aufgenommen und seien durch Gefangenschaft in fremden Ländern gestraft worden. Jerusalem habe die Ermordung Christi verschuldet und sei dem Boden gleich gemacht, Christus sei zum Vater emporgegangen, und die Juden seien in alle Welt zerstreut worden. Kaiser Valens habe ein Schiff mit 80 Priestern anzünden lassen und sei selbst in einer vom Feinde angezündeten Hütte umgekommen. Das hohenstaufische Kaiserhaus habe den Grund zu seinem Untergange gerade in Italien gelegt, in dessen herrischem Besitze und tyrannischer Behandlung es die grössten Frevel begangen. — Christus deute solche Vergeltung in den Worten an: „Wer das Schwert ziehe, komme durch dasselbe um.“ Das Centrum aller Geschichte sei Christus; ihre eine Hälfte enthalte die Vorbereitung auf diesen und die Menschheit ohne ihn; die andere das Leben der Menschheit mit Christus, wobei nicht zu vergessen sei, dass die Geschichte kein blosses Werk der Menschheit, sondern auch eine That Gottes sei. Ihre Thatsachen dürfe man nicht wie Posten in der Addition behandeln, sondern müsse man den ursachlichen Zusammenhang der einzelnen Begebenheiten und ihrer Reihen klar erscheinen lassen; dieses geschehe unter religiösen und sittlichen Begriffen und Motiven. Der katholische Standpunkt sei der einzig wahre und unparteiische, weil er, höher stehend als alle anderen, Alles am Besten erfassen und würdigen könne. Die Mathematik sei in unseren Studienplänen übermässig bevorzugt, bilde wohl den Verstand, schärfe die Folgerichtigkeit und Strenge im Denken und Urtheilen und habe viele Vorzüge mit der Grammatik gemein, lehre aber nur kalte und trockene Formen und Gesetze und habe es weder mit dem sittlich Guten, noch mit dem höheren des Menschen würdigen Leben zu thun. Zwei ungerade Zahlen gäben zwar eine gerade, aber zwei ungerechte Handlungen nicht eine gerechte; sie könne einen grossen Wahrheitssinn einflössen, weil die Zahl es mit keiner Lüge zu thun habe, aber das Gesetz der Substitution in Gleichungen könne dazu leiten, zwei an und für sich synonyme, aber im lebendigen Gedankenzusammenhange divergirende Worte oder Ausdrücke für einander gelten und daher eine falsche Wendung, eine Verdrehung, Winkelzügigkeit, ja Unwahrheit aussprechen zu lassen. Zu ähnlichem Zwecke könne man die Elimination gebrauchen. Diese Angaben mögen beweisen, dass der Verf. weder das Wesen der mathematischen Wahrheit, noch ihren moralischen Einfluss auf die Bildung kennt und dass es ihm hier ergeht, wie mit seinen Angaben über die anderen Lehrfächer. Gerade ein strenges und unumstössliches Wissen verschafft sie, mag auch Hamann, auf den der Verf. sich oft beruft, in Bezug auf Wesen und Richtung derselben sagen: „Es scheint mir, dass es den Mathematikern wie den Samaritern ergeht, ihr wisst nicht, was ihr anbetet.“ Wohl ist die Wahrheit ein des Anbetens würdiger Gegenstand; denn die Gottheit hat in die mathematischen Begriffe und Wahrheiten das gelegt, was sie sein sollen. Musik, Tanzen, Stenographie, Zeichnen, gymnastische Uebungen und dergl. mögen stets zur Ehre Gottes und in Bezug auf sittlichen und religiösen Werth getrieben werden. Auch beim Tanzen und Allem,

was sich daran schliesse, sei es nur das Christenthum, welches mit der Lehre, die Menschen in ihrer Würde und ihren Verdiensten zu achten, die Gesetze für die äussere Ehrenbezeigung in sich schliesse. Die Gottesmutter sage zum 12jährigen Knaben: „Dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht" und nenne somit den Pflegevater zuerst. Dass Christus zur Rechten seines Vaters sitze, zeige auf die Sitte, Jemand zur rechten Seite gehen zu lassen, auf Ehre, Verherrlichung und Majestät. Das Hutabnehmen von der entgegengesetzten Seite der begrüssten Person mit der dieser abgewendeten Hand (man wird doch nicht über das Gesicht mit der anderen herübergreifen —!), das stete Linksausweichen und dergl. sei durch christliche Gewohnheit und religiös zarten Sinn für den Nächsten geheiligt. Declamation, Schwimmen, Spielen und dergl. beachte das Institut; Ballen- und einfache Turnspiele seien die geeignetsten Spiele; das Schachspiel strenge zu sehr an; Theaterbesuch sei nur mit grosser Vorsicht und möglichst reinen Stücken zu gestatten. Regelmässige Spaziergänge und dergl. gehörten zur Pflege der Gesundheit. Solche Tagesordnung mit heilsamer Disciplin sei zur Erzielung und Erhaltung des leiblichen Wohles wie zur höheren Geistesbildung und Herzensveredlung, zum Gedeihen der Schule, Wissenschaft und sittlichen Haltung absolut nothwendig; ohne sie fruchteten die besten Principien und schönsten theoretischen Anschauungen über Erziehung wenig oder gar nichts. Die Frühglocke gebe das Zeichen zum raschen Aufstehen, Abendgebete und Schlafengehen und steter Wechsel in den Unterrichtszweigen nebst Erholungen gehörten zu den besonderen Bedürfnissen edes Erziehungsinstitutes und der Zöglinge, welche am öffentlichen Unterrichte zum Wetteifer mit den übrigen Studirenden Theil nehmen, doch manche Nachtheile aus dem Zusammentreffen mit diesen zögen, weil sie vieles hörten und sähen, was weder zur sittlichen Hebung noch zur höheren geistigen Bildung gereichte, sie zu bösen Gedanken, gefährlichen Verbindungen und Freundschaften führte, aber durch strenge Wachsamkeit zu verhüten sei. Nie dürfe Correspondenz mit anderen Studirenden stattfinden. Zur Nachhülfe in den Lehrzweigen und zur Betheiligung der Aufsicht seien tüchtige und zuverlässige Repetitoren aus den Studirenden nach Art der Lancastrischen Monitoren empfehlenswerth, um die Zöglinge vor dem Classenbesuche zu überhören und dem Vorstande zu referiren. Die Zöglinge seien stets fleissig und aufmerksam zu erhalten und dem Müssiggange zu entfremden. Ueberall grosse Ruhe, Stille und Aufmerksamkeit sollen herrschen und während der Studirzeit die Zöglinge eher durch andere Zeichen als durch Worte von den Lehrern das Nöthige erbitten!? — Der Verf. berührt auch das Kleinlichste, die Verbeugungen beim Ein- und Austritte der Kirche, die Erlaubniss vom Besuche der Eltern oder Verwandten und dergl., worauf in einer Note die wesentlichsten Bedingungen zur Aufnahme in das dasige Institut folgen. Die Pension beträgt jährlich 350 fl. nebst etwa 25 fl. für Taschengeld und dergl.; Bette nebst Zubehör, Weisswäsche, Kleidung und anderweitige Sachen, z. B. Messer, Gabel, Löffel und dergl., sollen sie mitbringen. Das vorzüglichste Mittel zur Erreichung der Zwecke sei die ernste Dis-

ciplin und väterlich strenge Zucht, welche er nach der Regel Benedict's näher erläutert und mit den Worten schliesst: „Der Thor werde durch Worte nicht gebessert; züchtige daher deinen Sohn mit der Ruthe und du wirst seine Seele von dem Tode befreien." Für den Stufengang der Zurechtweisung und Strafe bezeichnet er nach Benedict geheime Ermahnung bei Vorständen, offenen Verweis vor den Uebrigen, Absonderung vom Tische mit weniger Speise, längere Entfernung aus allem Umgange mit Anderen nebst Stillschweigen und körperliche Züchtigung. Strenge Züchtigungen, als Worte, Verweise und dergl., seien oft nothwendig; Christus, der Menschenfreund, habe auch den Markt vor dem Tempel mit mächtiger Hand gereinigt; Paulus frage die Korinther: Was wollt ihr, soll ich mit der Ruthe zu euch kommen oder in Liebe und im Geiste der Milde? Besser seien die Schläge des Freundes als die trügerischen Küsse des Hassers, und vom Weisen bestraft, als durch das Schmeicheln der Thoren hintergangen zu werden. Unsere Zeit verfehle sich zu oft gegen ernste Disciplin. Leider ist dieses nur zu wahr, aber nicht von der Seite, wie es der Verf. mehrfach berührt. Lehrer schmeicheln zu oft ihren Schülern, liebeln ihnen ins Angesicht, während sie bei Conferenzen gewaltig über sie herfahren; sagen den Eltern oft Schönes von ihren verdorbenen Söhnen, loben sie in das Gesicht und widersprechen sich bei weiteren entscheidenden Verhältnissen, führen jene zur Heuchelei und Heimtücke für ein Bravgehaltenwerden. Solche Schüler werden oft für ihr ganzes Leben verdorben. — Doch genug von einem solchen Heucheln in der Erziehung. Sobald Worte und Ermahnungen nichts fruchten, ist das Gehenlassen der Söhne, nicht die Anwendung der Ruthe und Strenge, höchst nachtheilig und grausam. Wen der Herr lieb habe, den strafe er; Ruthe und Zucht sei die wahre Liebe. Mit den Strafen möge der Erzieher auch sein Gebet verbinden, damit Gott den kleinen Sünder bekehre. Eltern, Verwandte u. s. w. müssten nach gleichen Principien einwirken, da es die geistige (nicht geistliche) und leibliche Wohlfahrt der Kinder gelte, sollten den Erzieher als Freund betrachten und jede Gelegenheit benutzen, diesem beizustehen und besonders bei den Correspondenzen recht aufmerksam sein. Nur nicht von Lehrern, Erziehern und ihren Maassregeln, Fehlern und dergl. vor den Kindern sprechen, fordert der Verf. mit Recht. Leider sind manche Eltern gemein und taktlos genug, gegen dieses Gesetz zu fehlen und den Stachel der Bosheit in das Gemüth der Kinder zu pflanzen. Die Vacanzen möchten die Eltern sorgfältig benutzen, ihre Söhne zu beobachten, um leitend und erziehend mitzuwirken. Auch auf den Universitäten sollten die Studirenden eine gemessene Aufsicht und Lebensordnung geniessen. Auf allen höheren Anstalten sollte Religion und ihre Wissenschaft der Stütz- und Mittelpunkt alles Wissens und Könnens, die erste und vorzüglichste Sache sein. Mit dem Mahnspruche an Eltern u. s. w.: „Erziehet eure Kinder und Zöglinge für Gott, Tugend, christliche Weisheit und Einsicht, zu gutem Charakter und heil. Geiste, zu wahren und ganzen Christen — in Allem werde Gott verherrlicht" — beschliesst der Verf. seine Angaben von seinen Beobachtungen, Erfahrungen und Ref. seine Anzeige

mit dem Wunsche, dem verständigen Leser das geboten zu haben, was zur eigenen Beurtheilung des Werthes der Arbeit nothwendig ist, des Selbsturtheils sich enthaltend.

BAMBERG. Das Lyceum, wie jedes andere, erlitt in Folge der den baierischen Universitäten zu Grund liegenden Principien grösserer Lehrfreiheit wesentliche Veränderungen. Bisher bestanden alle Lyceen in ihrer Vollständigkeit aus einer philosophischen und einer theologischen Section, in der Unvollständigkeit aus ersterer mit 2jährigem und letzterer mit 3jährigem Curse und den vorgeschriebenen Lehrfächern, worüber am Schlusse eines jeden Semesters vorschriftsmässige Prüfungen der Candidaten abgehalten werden mussten. Die theologische Section blieb unverändert, die philosophische aber nach jenen Principien, so weit es mit der Lehrordnung und Disciplin vereinbar und dem besonderen Zwecke der Lyceen als Bildungsanstalten für den klericalischen Beruf zuträglich erscheint, auf ein Jahr zurückgeführt. Wenn aber hierdurch den Candidaten der Philosophie an den Lyceen die Möglichkeit verschafft wurde, ihr philosophisches Studium in einem Jahre zu beendigen, so bleibt ihnen doch unbenommen, sich nicht nur 2 Jahre mit philosophischen Studien zu beschäftigen, sondern in sofern sie zur theologischen Section des Lyceums übergetreten sind, während der ganzen Dauer des theol. Studiums nebenher philosophische Vorlesungen zu hören. — Ebenso wurde die für die Studirenden bestandene Vorschrift, sämmtliche nicht für facultativ erklärte philosophische Collegien, welche am Lyceum gelesen werden, zu hören, aufgehoben und denselben die Wahl unter den verschiedenen Disciplinen nach ihrer freien, verständigen Erwägung anheimgegeben. Die Studirenden sind jedoch gehalten, in jedem der beiden Semester ihres ersten philosoph. Studienjahres sich wenigstens auf 4 ordentliche Collegien, d. h. solche, welche wenigstens 4—6 Mal wöchentlich gelesen werden, zu inscribiren und dieselben fleissig und ununterbrochen zu besuchen. Auch wird die Erwartung ausgesprochen, dass sie mit dem vorgeschriebenen Minimum der Vorlesungen ihr philosophisches Studium nicht abschliessen werden. Endlich wurden die Semestral- und Absolutorial-Prüfungen der Candidaten der Philosophie an den Lyceen aufgehoben, unbeschadet des Rechtes der Bischöfe, von den Candidaten der Theologie vor deren Aufnahme in das Klerical-Seminar über gewisse, von ihnen zu bestimmende philosophische Vorkenntnisse Nachweisung durch eine Prüfung zu verlangen. Die Prüfung darf überhaupt keinem Studirenden verweigert werden, welcher ein Interesse hat, seinen Fleiss und Fortgang auf dieselbe, namentlich in Absicht auf Erlangung von Stipendien, zu beurkunden. Dieses ist dem Princip nach eine neue Organisation, welche den Studirenden grössere Lehr- (wohl Lern-)Freiheit einräumt, und voraussetzt, dass die studirende Jugend aus freiem Antriebe für ihre wissenschaftliche Ausbildung sorge und dass es hierbei weder eines Zwanges noch selbst einer Probe bedürfe. Die Bischöfe und Erzbischöfe des Königreichs haben von dem ihnen zukommenden Rechte, von den Candidaten der Theologie vor Aufnahme in das Klerical-Seminar über gewisse, von ihnen zu bestimmende philos. Vorkenntnisse Nachweisung durch eine

Prüfung zu verlangen, Gebrauch gemacht und darauf bezügliche Anordnungen für ihre Diöcesen erlassen, welche für München-Freising im vorjährigen Berichte mitgetheilt ist. Die Erzdiöcese Bamberg hat eine ähnliche getroffen, welche durch Rescript vom 12. April d. J. genehmigt wurde. Die in den früheren Verordnungen festgesetzten Grundsätze der Disciplin wurden ebenfalls berührt. Zufolge eines Antrags wegen Abfassung allgemeiner Statuten für die Lyceen, mit möglichster Annäherung an jene der Universität, wurden die Rectoren und Professoren beauftragt, einen Entwurf neuer Statuten zu verfassen, welcher nach vorgängiger Prüfung durch die Kreisregierungen und ihre Scholarchate dem Staatsministerium zur Einsicht und weiter geeigneten Verfügung vorzulegen war. Auf den Entwurf des Rectors und der Professoren des Bamberger Lyceums, mit Berücksichtigung des besonderen Zweckes der Lyceen als Bildungsanstalten für den klericalischen Beruf ist bis jetzt noch keine Verfügung erfolgt. Das Lyceum hat zum Rector den Domdechant und Prof. Dr. *Gengler* für Encycl. und Method. der Theol. und Regel des Vincenz von Lerin nebst geschichtl. Fortschritt der Dogmenentwickelung der Kirche; Prof. *Spörlein* für Kirchengeschichte und Kirchenrecht; Prof. Dr. *Mayer* für allgemeine und besondere Glaubenslehre nebst Patrist.; Prof. Dr. *Schmitt* für Moraltheologie und Pastoraltheologie; Prof. Dr. *Martinet* für hebr. Sprache, zugleich auch am Gymnasium, für biblische Archäologie, Exegese, altes und neues Testament. Dr. *Katzenberger* lehrte Einl. in philos. Studien, Anthrop., Psychologie, Logik, Dialektik, Metaphysik und Geschichte der Philosophie; *Horst* Mathematik und Physik; Dr. *Wies* Chemie und Naturgeschichte; Dr. *Zeuss* allgemeine Geschichte und süddeutsche Geschichte; Dr. *Habersack* classische Philologie und *Moldenhaver* neuere Sprachen. In der Aula wurden von den geistlichen Professoren für alle Candidaten sonntägige Religionsvorträge gehalten. Am Anfange des Studienjahres starb der Lyceumsdirector und Prof. Dr. *Rüttinger*, ein wegen seines Talentes, seiner Kenntnisse und seines biedern Charakters von allen Bekannten geehrter und geachteter Mann. Er war in Seehof bei Bamberg geboren, wurde an den dasigen Anstalten gebildet und am 14. Febr. 1806 zum Professor der Mathematik und Phys. am Lyceum ernannt, welche Stelle er 43 Jahre lang bekleidete. Seit 1828 war er Rector des Lyceums und einige Jahre des Gymnasiums. Während seiner Krankheit war *Martinet* Verweser und am 18. Februar 1851 wurde das Rectorat des Lyceums Dr. *Gengler* übertragen. Die erledigte Lehrstelle der Mathem. und Phys. versah im Wintersemester Prof. *Schaad* am Gymnasium; vom Februar 1851 an wurde sie dem Rector der Gewerbschule zu Passau, *Horst*, übertragen. Die Lehrstelle der Philosophie ist Dr. *Sepp* übertragen, derselbe, vorher Parlaments-, jetzt Landstands-Mitglied, hat sie noch nicht angetreten. Bis Ende des Studienjahres 1848—49 besorgte sie Martinet; seit November 1849 ist Kaplan *Katzenberger* als Verweser berufen. Landwirthschaft ist Wies übertragen mit dem Beisatze, dass die Function und Honorirung erst am 1. Oct. 1850 zu beginnen habe, weil die Candidaten des 3. theol. Cursus dieselbe schon gehört. Das physikalische Cabinet wurde durch

Vorschuss von 300 fl. ansehnlich erweitert. Am Gymnasium und der lateinischen Schule ist Dr. *Gutenäcker* Vorstand und Prof. für IV., Dr. *Habersack* für III., *Buchert* für II., *Leitschuh* für I., Decan und Stadtpf. *Bauer* für protest., Regens *Rorich* für kathol. Religion und *Schaad* für Mathematik und Geographie, *Moldenhaver* für franz. Sprache, *Jungengel* für Blasinstrumente, *Dietz* für Gesang und Saiteninstrumente, *Krug* für Zeichnen und Malen und Studienlehrer *Daumiller* für Turnen. An der latein. Schule lehrten *Kober* in IV., *Daumiller* in III., *Hannwacker* in II., *Mayring* in I B. und *Pröbst* in I A., Präfect *Reuss* kathol. und Vicar *Zitzmann* protest. Religion, *Etzinger* Schönschreiben. Die ausserordentlichen Lehrer wie am Gymnasium. Bisher war der Besuch zweier Kirchen, der Pfarrkirche bei St. Martin für Lateinschüler und der Kirche der engl. Fräulein für Lyceisten und Gymnasiasten misslich, daher wurde angeordnet, dass alle Schüler nur in letzterer Kirche an Sonn- urd Feiertagen nach einander, an Werktagen dreimal abwechselnd die Gymnasiasten und Lateinschüler den Gottesdienst besuchen. Der Wechsel der Classenlehrer, wie nach der Verordnung von 1833 an allen Anstalten bestimmt ist, fand bisher an der Anstalt nicht statt, wurde aber durch Entschliessung vom 11. Nov. 1849 anbefohlen. Auch wurde das Subrectorat der Lateinschule mit dem Rectorate des Gymnasiums zu einem Studienrectorat vereinigt. Prof. *Ruith* wurde als Rector und Prof. für IV. an das Gymnasium nach Münnerstadt versetzt. Derselbe wirkte 20 Jahre als Lehrer an der Anstalt. Wegen des anbefohlenen Classenwechsels trat *Buchert* in die 2. Classe ein und rückte Studienlehrer *Leitschuh* aus der 4. Classe der Lateinschule vor. Als Verweser seiner Classe wurde vorläufig der Lehramtscandidat *Schrepfer* aufgestellt. Im März 1850 rückten die Studienlehrer *Kober*, *Daumiller* und *Hannwacker* in die Classen IV., III. II. vor und Lehramtscandidat *Pröbst* zu Dilingen wurde als Studienlehrer der 1. Classe angestellt. Vicar *Zitzmann* erhielt den protest. Religionsunterricht und Studienlehrer *Daumiller* wurde als Turnlehrer aufgestellt. Auch wurde ein neues Ortsscholarchat gebildet aus dem geistlichen Rathe und Stadtpfarrer *Haas*, Domcapitular und Dompf. *Pflaum*, Bürgermeister *Glaser* und Apotheker *Sippel*. Das Programm: „*Zur Reform der Gelehrtenschulen in Baiern*“ fertigte Prof. *Buchert*, mit dem Satze beginnend: „Die gründlichste Reform des Staates beginnt mit den Schulen, und auch in unserem Baiern sehen wir baldiger Umgestaltung des Schulwesens entgegen.“ Dem Vordersatze giebt der Begriff „gründlichste“ eine fehlerhafte Deutung, weil die Schulen an und für sich die wichtigsten Elemente des Staatsgebäudes bilden und nur durch eine umfassende und allen Anforderungen entsprechende Organisation derselben dieses Gebäude einen sicheren Boden gewinnt. Der Verf. legt, seinen eigenen Weg gehend, das vor, was ihm vieljährige Erfahrung und Nachdenken gelehrt hat. Da sein Programm im 61. Bd. 3. Hft. dieser Jahrbücher schon angezeigt ist, so geht Ref. nicht näher in die Darlegung des Inhaltes ein. [Fortsetzung folgt.]

Bericht über die Gymnasien der beiden Mecklenburg.

Neustrelitz. Das neueste, Ostern 1850 erschienene Programm des Gymnasium Carolinum enthält eine Abhandlung des Directors *Rättig: Ueber die Wahl des historischen Stoffes für den Gymnasialunterricht.* 46 S. in 4°. und Schulnachrichten von demselben 8 S. in 4°. *). Das Ephorat über das Gymnasium (wie die übrigen Residenz-Schulanstalten) führt das grossherzogl. Consistorium. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director, Schulrath, Prof. Dr. *Rättig*, dem zweiten Lehrer Prof. Dr. *Ladewig*, dem dritten Lehrer Prof. Dr. *Scheibe*, dem vierten Lehrer *Füldner*, dem fünften Lehrer *Milarch*, dem sechsten Lehrer *Villatte*, dem siebenten Lehrer *Schreiber*. Den Zeichnenunterricht ertheilt der Realschullehrer *Langmann*, den Singunterricht der Lehrer der öffentlichen Elementarschule für Knaben, Hof- und Schlosscantor *Messing*. Die Turnübungen leitete der Lehrer *Füldner*. Um die durch den im Jahre 1847 bewirkten Anschluss des Gymnasiums an den Programmentausch mit den preussischen höheren Schulanstalten eingegangenen Verbindlichkeiten diesseits unverkürzt zu erfüllen, ist die Einrichtung getroffen worden, dass von Ostern 1848 an jährlich ein Programm erscheint, während diess früher nur in den Jahren mit gerader Zahl der Fall gewesen war. Die letztere Einrichtung beruht der Hauptsache nach auf einer zu Gunsten der Lehrer und zur Förderung wissenschaftlicher und pädagogischer Zwecke gegründeten höchst liberalen Stiftung des verstorbenen Geh. Medicinalraths Dr. *v. Hieronymi*, eines Mannes, dessen Name hier nur mit Hochachtung genannt wird und dessen Gedächtniss auch im Kreise dieser Anstalt um so mehr in Ehren gehalten zu werden verdient, da solche Beweise einer edlen, den Schulanstalten und ihren Lehrern gewidmeten Theilnahme jetzt zu den seltenen Erscheinungen gehören möchten. Nach der Festsetzung der Stiftung wurde bis zu Ostern 1848 in den bezeichneten Jahren von den drei Professoren des Gymnasiums der Reihe nach eine Abhandlung verfasst, und zwar alternirend in deutscher und lateinischer Sprache. Seit dem oben erwähnten Anschlusse haben jedoch die übrigen Lehrer der Anstalt in uneigennütziger Würdigung des beabsichtigten Zweckes bereitwillig sich verpflichtet, in den Zwischenjahren, in welchen früher keine Programme erschienen, solche der Reihe nach zu verfassen. Zu Ostern vor. Jahres ist von dem Lehrer *Füldner* die erste Schulschrift der letztern Art veröffentlicht worden: *Grundzüge der mathematischen Geographie* von *M. Füldner*. Neustrelitz 1849. 16 S. in gr. 4°., die von Seiten ihres praktischen Werthes in competenten pädagogischen Kreisen ihre Anerkennung gefunden hat.

Die Schülerzahl des Gymnasiums mit Einschluss der Vorbereitungsclasse (Quinta) betrug 114, von welchen 6 auf die Prima, 12 auf die Secunda, 26 auf die Tertia, 25 auf die Quarta und 45 auf die Vorbereitungsclasse (Quinta), welche auch an die hiesige Realschule abgiebt,

*) Ist in unsern Jahrbb. bereits besprochen. Die Red.

kamen. Zu Ostern 1849 wurden 3 und zu Michaelis ejusd. a. 6 Gymnasiasten mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen.

In der Vorbereitungsclasse (Quinta) gaben Unterricht die Lehrer *Villatte* im Lateinischen und Französischen, *Becker* (jetzt zweiter Lehrer an der hiesigen höheren Mädchenschule) im Deutschen, in der Religion, Mathematik, Geschichte und Geographie, *Schneider* (erster Lehrer an der hiesigen Elementarschule für Knaben) im Rechnen, Schreiben und Zeichnen und Cantor *Messing* im Gesange. [*E.*]

[Der Schluss dieser Berichte folgt im nächsten Heft.]

Kopenhagen. Unter dem 23. Dec. vor. Jahres ist der Professor Dr. philos. *J. N. Madvig*, Commandeur vom Danebrog, welcher bis vor Kurzem in der Eigenschaft eines Staatsministers dem Cultus- und Unterrichtsministerium vorgestanden, seinem früheren Berufe, in welchem er eine so hervorragende Stellung eingenommen und so Ausgezeichnetes geleistet, zurückgegeben und zum Professor der classischen Philologie an der Kopenhagener Universität, so wie zum Unterrichts-Inspector für die gelehrten Schulen in Dänemark bestellt worden. [*R. K.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



ZWEIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Vierundsechzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1852.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Oratores Attici. Recensuerunt adnotaverunt scholia fragmenta indicem nominum addiderunt *Io. Georgius Baiterus* et *Hermannus Sauppius.* Turici. Impensis S. Hoehrii. 1850. 4°.

In Zeiten, wo Manchem bei dem Gedanken ein Deutscher zu sein, zuweilen unwillkürlich die Schamröthe zu Gesicht steigt, haben Werke, wie das vorliegende, in so fern etwas Wohlthuendes, als sich an dem treuen unverdrossenen Fleisse, mit welchem zwei Gelehrte reichlich zehn Jahre lang (von 1838—49) daran gearbeitet haben, und der unermüdlichen Gelehrsamkeit, die sich namentlich bei dem Zusammentragen der Fragmente und den Scholien mit Liebe selbst dem litterarischen Auskehricht zuwandte, eine der ehrenwerthesten Seiten des deutschen Charakters zeigt. Zwar ist das Werk auf Schweizer Boden erschienen und hier auch zum grösseren Theile gearbeitet, doch glauben wir es mit Recht theils seinen Verfassern, theils dem Geiste nach, in dem es gearbeitet ist, ein deutsches nennen zu dürfen, wie es denn auch dem grossen deutschen Philologen Immanuel Bekker gewidmet ist.

Es besteht dasselbe aber aus zwei Theilen, von denen der eine Pars prior die Verba oratorum cum adnotationibus criticis enthält und zwar erst auf 4 Seiten ein Vorwort, geschrieben im November 1838, dann den Antiphon von S. 1—30, den Andocides von S. 31—58, den Lysias von S. 59—148. Hierauf folgt ein neues Vorwort von S. I—VII; dann der Isokrates von S. 149—324. Dann wieder ein Vorwort von S. I—IV und hierauf der Isaeus von S. 325—378, der Lycurgus von S. 379—398, der Aeschines von S. 399—482, der Dinarchus von S. 483—500. Jetzt zwei neue Vorworte, das eine ältere von p. I—X, geschrieben im November 1841, das andere neuere, von p. XI—XIV, geschrieben im Februar 1849; dann der Demosthenes von S. 501—963. Ihm schliesst sich sodann eine Pars posterior an, welche die Scholia, Fragmenta, Indices enthält und zwar die Scholia von S. 1—126, die Fragmenta von S. 127—

355 und die Indices mit neuen Seitenzahlen von S. 1—174, worauf S. 175—176 einige Corrigenda und Addenda das Ganze beschliessen.

Als Zweck des ganzen umfangreichen Unternehmens geben die Herren Herausgeber in ihrem ersten Vorworte selbst an: multi se ad eorum (oratorum atticorum) studium applicaverunt in iisque vel emendandis vel interpretandis curam atque operam posuerunt. Haec vero tot locis dispersa sunt, ut multos nobiscum dudum putemus desideravisse editionem, quae his omnibus diligenter conquisitis et consideratis commode adornata esset. Allein man würde sich sehr irren, wenn man in diesem Werke nichts weiter als eine umsichtige Benutzung dessen, was seit Bekker von den Gelehrten für die attischen Redner geleistet worden ist, suchte. Ja, wenn es die Herren Herausgeber nicht selbst erklärten, so würde gerade dieser Zweck der letzte sein, der mir eingefallen wäre, da mir das, was diese Herren selbst geleistet haben, viel bedeutender und einflussreicher für das Ganze erscheint, als die etwaige Benutzung fremder Leistungen. Ich würde daher als Zweck angegeben haben: eine neue Textesrecension auf Bekker'scher Grundlage, doch nach consequenteren Grundsätzen der Kritik und hie und da auch mit Benutzung neuer Hülfsmittel, ferner eine durchaus berichtigte Ausgabe der Scholien (des Demosthenes namentlich), die erste vollständige Sammlung der Fragmente der attischen Redner und der erste Index Nominum zu denselben.

Es kann nun bei einem Werke von solchem Umfange nicht in der Absicht eines Recensenten liegen, die Herausgeber von Seite zu Seite zu begleiten und an eine solche Musterung seine Bemerkungen anzuknüpfen; die Hauptaufgabe scheint uns vielmehr in Bezug auf den ersten Theil eine Beurtheilung der kritischen Grundsätze der Herausgeber und die Beantwortung der Frage zu sein: ist durch dieselbe im Allgemeinen der Text der attischen Redner dem alten ursprünglichen so weit genähert, als es uns jetzt nach einem so grossen Zwischenraume der Zeit und bei unseren so mangelhaften Hülfsmitteln möglich ist? Wenn ich nun nach meiner festen Ueberzeugung diese Frage nicht anders als mit Nein beantworten kann, so kann ich doch ebenso die Versicherung geben, wenn es dieser noch bedürfen sollte, dass dabei durch consequentere Handhabung der diplomatischen Kritik ein Fortschritt und zwar zum Theil ein gar nicht unbedeutender von der Bekker'schen Kritik gemacht worden ist. Dass aber die Leistungen noch mehr befriedigt haben würden, wenn die Herren Herausgeber bei den einzelnen Rednern die stilistischen Eigenthümlichkeiten mehr beachtet und sich von diesen aus einen Standpunkt über dem jedesmaligen besten Codex verschafft hätten, soll nachfolgende Beurtheilung deutlich machen.

Ich habe aber zum Beleg und genauern Nachweis dieser Behauptung den Isokrates gewählt, erstens, weil er nächst dem Demosthenes schon dem Umfange nach der bedeutendste ist und ich mich über die Schattenseiten der Sauppe'schen Kritik des Demosthenes in diesen Jahrbüchern bereits ausgesprochen habe, und zweitens, weil sich gerade im Isokrates die Mängel dieser rein diplomatischen Kritik am deutlichsten und sichersten nachweisen lassen. Denn ein Antiphon, ein Andocides, ein Lysias (für dessen kritische Behandlung leider die höchst wichtige Pfälzer Handschrift zu spät kam), ein Isäus, Lykurg, Aeschines und Dinarch (dessen Kritik durch Vergleichung der Oxforter Handschrift gewonnen hat), sie alle haben sich mehr oder weniger von jener Verfeinerung der attischen Prosa noch fern gehalten, wie sie durch Isokrates eingeführt und durch Demosthenes geübt worden ist. Darum wirkt auch bei ihnen eine Vernachlässigung dieser Seite ihrer Redekunst weit weniger störend ein als bei Isokrates und Demosthenes, die durchaus nicht blos nach den Grundsätzen der diplomatischen Kritik behandelt sein wollen, wenn sich ein Herausgeber nicht demselben Vorwurfe aussetzen will, der neuerdings mit Recht z. B. einen Herausgeber des Plautus treffen würde, wenn er denselben ohne Einsicht und Berücksichtigung der Plautinischen Metrik blos mit den Lesarten der besten Handschriften herausgeben wollte.

Nun besteht aber bekanntlich das Unterscheidende der neuern rein diplomatischen Kritik darin, dass man nicht sowohl die verschiedenen Lesarten an den einzelnen Stellen hernimmt und sodann die wählt, welche einem gerade am Besten zusagt, oder meint, hier sind zwanzig Handschriften dafür und dort blos zehn, also ist jene besser, sondern dass man die Handschriften classificirt und nun der einen Familie oder Handschrift folgt, soweit es Grammatik und Sinn irgend erlauben. Im Isokrates ist der Urbinas diese Sonne, die Planeten sind der Ambrosianus, Vaticanus und Laurentianus und die Trabanten die, welche unter dem Namen der Vulgata begriffen werden. Es haben sich nun unsere Herausgeber durch die vollständige Vergleichung des Ambrosianus ein nicht unbedeutendes Verdienst um die Kritik des Isokrates erworben. Derselbe war nämlich bisher blos zur Antidosis, dem Panegyrikus, Archidamus, über den Frieden und Trapezitikus verglichen, machte aber eben dadurch das Verlangen nach einer vollständigen Vergleichung rege, da er an mehreren Stellen allein das Richtige zu bieten schien. Und so haben denn jetzt die Herren Herausgeber in ihrer Vorrede 42 Stellen namhaft gemacht, die blos nach dem Ambrosianus von ihnen verbessert seien. Allein einige dieser Stellen gehören nicht hierher, weil der Ambrosianus in ihnen nicht allein, sondern mit anderen zugleich das Richtige hat, andere dess-

halb nicht, weil die Richtigkeit überhaupt zweifelhaft ist. So haben z. B. 1, 3 das ὑμᾶς des Ambrosianus fast alle Handschriften und wahrscheinlich auch der Urbinas. Denn ἡμᾶς hat Bekker nur in der Berliner Ausgabe, wie es scheint, als Druckfehler; die Oxforter, welche die Herausgeber überhaupt erst in der Antidosis genauer eingesehen haben, hat ὑμᾶς. Ἡμᾶς haben hingegen die Ald. Med. und der Harlei. IV. 178 hat ὥσπερ auch Victorius. VIII. 72 sehe ich den Grund, warum ἀλλήλαις zu ändern sei, nicht ein, da man ja recht gut sich Gesinnungen, die einander entgegengesetzt sind, denken und also auch so sagen kann. XIII. 16 hat παραδῷ auch Planudes. XIV. 44 ist die Vulgata: εἶναι νομιοῦσιν ὑμᾶς, wie sie auch die Schafhausener Handschrift hat, des Hiats wegen der Lesart des Ambrosianus: ὑμᾶς νομιοῦσιν εἶναι vorzuziehen. Dagegen liess sich die Zahl der Stellen, wo der Ambrosianus das allein Richtige hat, noch um wenigstens eben so viel vermehren. So ist des Hiats wegen mit dem Ambrosianus II. 35 δ' ἐπ', III. 15 τοῦτ', IV. 53 δ', VII. 77 τοιαῦτ', IX. 17. 19. 54. 57 δ', 53 πλεῖστ', 60 ὥστ', XII. 39 ταὐτ', 235 οἶσθ', Epist. II. 11 μηδ', 23 δ', Epist. IX. 16 δ' zu schreiben und auch von den Herausgebern geschrieben worden. Ebenso ist III. 53 ganz richtig von ihnen aus derselben Handschrift ἄν für ἐὰν aufgenommen, weil Isokrates überhaupt ἐὰν nicht gebraucht zu haben scheint. S. die Stellen zu meinem Areopagitikus S. 146—148. Gleiches ist IV. 18; V. 57; XII. 11. 41. 138; XIX. 29 in Bezug auf 'κεῖνοι für κεῖνοι geschehen. Denn Isokrates braucht κεῖνος blos nach Vocalen, ein Beweis, dass die Krasis hier stattgefunden habe. Doch gehörten hierher auch IV. 70 τοσοῦτον διὰ τὴν τότε στρατιάν διέλιπον. Hier haben nämlich unsere Herausgeber die Worte: διὰ τὴν τότε στρατιάν, an deren Stelle die Vulgata διὰ τὴν τότε γεγενημένην στρατιάν und dann τοσοῦτον hat, gestrichen, weil sie im Urbinas und in den Handschriften der Antidosis fehlen. Vergleicht man aber in der dieser gegenüberstehenden Stelle die Worte: διὰ τὴν ἐνθάδε συμφορὰν ἐκ τῆς ἀρχῆς ἐξεβλήθησαν, und bedenkt, wie sehr Isokrates die Parisosen und Antithesen liebt und wo nur irgend möglich anbringt, so dürfte die oben angegebene Lesart des Ambrosianus sich als das Richtigste empfehlen. Ebendaselbst 86 ist aus derselben Handschrift ἔφθασαν für ἔφθησαν zu schreiben, da nur an einer einzigen Stelle, die noch dazu einer gerichtlichen Rede angehört, nämlich XVI. 37, die Handschriften, auch die bessern, ἔφθησαν haben, in allen anderen Stellen aber man theils in allen, theils in den besten Handschriften (dem Urbinas) ἔφθασαν findet. S. Baiter zum Bremi'schen Isokrates S. 199. Ebend. 97 ist das ἐμελέτησαν unserer Handschrift, wofür in der Antidosis am Rande ἐμέλησαν und im Texte ἐμέλλησαν, was hier der Urbin. hat, steht, während die Vul-

gata ἐτόλμησαν liest, vorzuziehen. Denn Isokrates will eben zur Verherrlichung seiner Athener sagen: es lag ihnen daran, sie gingen darauf aus, die Sache allein zur See durchzukämpfen, aber die Anderen liessen es nicht zu. Es wird dann wenigstens diese Stelle nicht mehr dazu benutzt werden können, um die Buttmann'sche Bemerkung (Gramm. 1, 324), dass der Aorist ἐμέλλησα nur in der Bedeutung zögern vorkomme, eine Bedeutung, die hier allerdings nicht passt, zu widerlegen. Das ἐμέλησαν des Ambr. in der Antid. zeigt, wie die Variante entstand. Ebend. 107 hat wieder der Ambr. in den Worten: ἀρχὴν δὲ μεγίστην, καὶ κεκτημένοι τριήρεις διπλασίας μέν, wo die Vulgata für καὶ κεκτημένοι liest: κεκτημένοι δέ, das einzig Richtige κεκτημένοι ohne καὶ oder δέ. Denn es wird eben durch das Particip der Ausdruck: ἀρχὴν δὲ μεγίστην erklärt: sie hatten eine sehr grosse Macht, indem oder weil sie noch einmal so viel Dreiruderer als alle zusammen besassen. Orat. VI. 17 ist die Wortstellung: εἰς Δελφοὺς ἐφίκοντο, wie sie im Ambr. steht, des Hiats wegen der gewöhnlichen Lesart: ἐφίκοντο εἰς Δελφοὺς vorzuziehen. Ebend. 34 nach οἱ συμβουλεύοντες mit dem Ambros. ὑμῖν statt ἡμῖν und 72 ebenso ὑμῖν vor συμβουλεύουσιν zu schreiben. Denn überall, wo in jener Rede davon die Rede ist, dass Einige den Lacedämoniern den Rath gegeben hätten, den Frieden unter den angegebenen Bedingungen abzuschliessen, braucht der Redner den Ausdruck: sie haben euch den Rath ertheilt. Ebend. 85 ist in den Worten: ἐπ' ἐκείνους τοὺς χρόνους ἀφορᾶν mit derselben Handschrift das εὐθύς, welches in der Vulgata fälschlich nach οἰκειοτάτους steht, einzufügen. Denn so entspricht die Stelle besser der ihr gegenüberstehenden: περὶ τὴν ἡμέραν ταύτην ταῖς ψυχαῖς διατρίβειν. VII. 78 ist das τε in den Worten: ἔν τε τῷ παρόντι καιρῷ καὶ τοῖς παρελθοῦσι χρόνοις, welches der Ambr. bietet, ächt Isokratisch, weil sich Gegenwart und Vergangenheit hier entgegengesetzt sind. Orat. XI. 18 scheint die Lesart μηδέν, welche der Ambr. hat, in der Bedeutung: in nichts die ursprüngliche zu sein. Unsere Herausgeber haben nach Baiter's Conjectur: ἔτι δὲ τὸ μηδένας τῶν ἀναγκαίων ἀποροῦντας τῶν κοινῶν προσταγμάτων ἀμελεῖν geschrieben, der Urb. hat μηδένος, Bekker nach Clavier's Conjectur: μηδένα — ἀποροῦντα. Indessen ist die Wiederholung des μηδένα, sei es auch im Plural μηδένας, da der Satz noch gar nicht aus ist und das regierende Verbum erst folgt, und da kein besonderer Nachdruck darauf liegt, nicht eben sehr ansprechend und wie aus μηδὲν von ängstlichen Grammatikern μηδενὸς gemacht werden konnte, leicht einzusehen. Sauppe hat in diesen Jahrbüchern Bd. VI. S. 73 μηδενὸς vertheidigt und mit ἀμελεῖν construirt, indessen hat der Umstand, dass ἀποροῦντας, welches ebenfalls den Genitiv regiert, eher steht,

etwas sehr Bedenkliches. Orat. XI. 39 ist ἀλῆται mit Recht statt ἁλῆται, was Bekker nach dem Urb. hat, aufgenommen, wie diess aus IV. 168 und XIV. 46 erhellt, und war unter den nach dem Ambr. verbesserten Stellen zu erwähnen, gleichwie auch VII. 60 wegen λόγον ἐχόντως, wo der Ambr. allein λογονεχόντως hat, während im Urb. λογονεχόντων steht und die Vulgata νουνεχόντως liest, ferner Epist. IV. 4 wegen πάντων, Epist. VIII. 7 wegen τῆς τῶν, 10 wegen θαυμάζετε und Epist. IX. 14 wegen πόλεμον zu erwähnen war. Orat. XII. 114 aber ist mit dem Ambr. περὶ ταύτης τῆς πολιτείας zu schreiben, der Urb. hat ταύτης πολιτείας und die Herausgeber mit der Vulg. ταύτης, aber schon der Gegensatz: περὶ τῆς τῶν προγόνων, so wie das Isokratische Streben nach Deutlichkeit verlangen diesen Zusatz. XV. 130 ist bei τοὺς φθόνους τοὺς ἐπιγιγνομένους mit dem Ambr. τ. φθ. τ. ἐγγιγνομένους zu schreiben, denn so spricht Isokrates bei Gemüthszuständen und Eigenschaften. S. III. 6; VII. 74; XII. 7. Eben so hat 169 das Compositum ὑπολογισάμενος, welches dieselbe Handschrift bietet, vor dem λογισάμενος des Urb. den Vorzug schon wegen des folgenden Compositum: παραμυθησάμενος. 204 ist ἠβουλήθησαν aus derselben Handschrift aufzunehmen, da jenes Schwanken zwischen ε und η in dem Augment der Verba βούλομαι, δύναμαι und μέλλω einem Schriftsteller, der es mit der Rede so genau nahm und an einer Rede viele Jahre feilte und sie auch noch mit den Schülern durchging, nicht beigemessen werden darf. Bei δύναμαι nun ist es sicher, dass er überall das Augment η vorsetzte, bei βούλομαι und μέλλω hingegen schwanken, wie gesagt, die Handschriften, doch schwanken sie bei allen dialektischen und orthographischen Erscheinungen und selbst für οὐδένα kommt einmal V. 12 im Urbin. οὐθένα vor. Ebendas. ist 308 προέχοντας statt προσέχοντας mit Recht nach dem Ambr. von den Herausgebern geschrieben, doch sollten dieselben auch 109 dem Ambr. folgen und ἠνάγκασεν αὐτοὺς schreiben, wie sie 6 mit demselben περί μου geschrieben haben. Orat. XVII. 30 dürfte ἐπεὶ δὲ in derselben Handschrift das Aechte sein. Denn der Urb. hat ἐπειδὴ und die Vulg. ἐπειδὴ δὲ, und 35 ist jedenfalls mit dem Ambr. Εἰ δὲ zu schreiben für das gewöhnliche Ἤδη, wofür der Urb. ἦ hat, denn das οὖν lassen im Folgenden sowohl der Urb. wie der Ambr. weg, und wenn man nach στατῆρας das Punctum tilgt, so erhält das Ganze die richtige Stellung und Färbung.

Möglicher und sogar höchst wahrscheinlicher Weise würde sich die Anzahl der Stellen noch vermehren lassen, wenn die Herausgeber die Varianten dieser Handschrift vollständig mitgetheilt hätten. So aber haben sie einem Geizhalse gleich jedenfalls manches Goldkörnchen, was sie selbst nicht brauchen konnten, was aber mancher Andere mit Freuden aufgehoben hätte,

in ihren Schrein verschlossen und dadurch dem öffentlichen Gebrauche entzogen. Denn nur, wo sie selbst von Bekker abwichen, haben sie regelmässig die Lesart des Ambrosianus angegeben. Es ist diess an etwa 200 Stellen da geschehen, wo Bekker dem Urb. nicht gefolgt war. Bekker hat nämlich, und zwar mit Hülfe des Urbinas, gegen 5000 Verbesserungen und Veränderungen des gewöhnlichen Textes herbeigeführt, ist aber dabei gleichwohl an ziemlich 1000 Stellen dem Urbinas nicht gefolgt. Unsere Herausgeber sagen nun von dem Urbinas: Urbinatis vero tanta est bonitas, ut non solum Isocratis ceteris codicibus omnibus sed etiam aliorum scriptorum graecorum libris manu scriptis plerisque antistet milibus trecentis. Longum est explicare, quoties vel versus complures vel verba singula quae prorsus excidissent solus servaverit, locis qui intelligi vel non possent vel aegre possent sensum et perspicuitatem reddiderit, glossemata sede male occupata depulerit, aequabilitatem dictionis isocrateae vindicaverit, naevis labentis graecitatis sermonem Isocratis castissimum et purissimum liberaverit. Sie rühmen dann von sich und zwar mit Recht, demselben noch genauer gefolgt zu sein. Doch hätten sie diess füglich an noch einmal so viel Stellen, als sie es gethan haben, thun können, wie diess die Praefatio zu meiner Ausgabe dieses Redners, welche so eben die Presse verlässt, nachweisen mag. Es blieben aber selbst nach Aufnahme aller dieser Lesarten noch über 500 nicht aufzunehmende übrig, in Bezug auf welche folgende Bemerkung der Herren Herausgeber über den Codex ungenügend ist: Neque vero vitiis urbinas prorsus est immunis; quorum praecipue duo genera esse observavimus. Alterum hoc est, ut a simili syllaba ad similem oculi librarii aberraverint, media omissa sint; alterum, ut locum vocabuli alicuius occupaverit aliud, quod cum paullo ante positum esset memoriae librarii male inhaereret, cf. Benseler ad Areop. p. 166 Paucis quibusdam locis glossemata etiam in hoc codice nobis visi sumus deprehendisse, cf. ad IV. 96 et 145 (wohl 144?), XVII. 34. bis, si bene meminimus, aliquid cum sensu careret omissum est, in quo vestigia verae lectionis laterent, VIII. 46; XVII. 23. Aber der Verderbnisse sind weit mehrere und bedeutendere, als nach diesen Worten scheinen könnte, und ich möchte nicht einmal XVII. 34 zu den Glossemen rechnen. Hier haben nämlich unsere Herausgeber mit der Vulgata geschrieben: αἱ (verstehe τὰς ὑδρίας) σεσημασμέναι μὲν ἦσαν ὑπὸ τῶν πρυτάνεων, σεσημασμέναι δ' ὑπὸ τῶν χορηγῶν, der Urb. aber hat statt der letzteren Worte: κατεσφραγισμέναι δ' ὑπὸ τῶν πονηρῶν. Es ist hier die Rede davon, dass Pythodorus die Urnen geöffnet und die Namen der Richter, welche die βουλὴ hineingeworfen, herausgenommen habe. Nehmen wir nun an, dass er oder seine Freunde und Genossen (vielleicht eben als Choragen) selbst unter denen mit gewesen seien, die

sie versiegelt hatten, so stellt sich wohl die Vulgata als ein Glossem dar; dass aber die Lesart des Urb., die jedenfalls wegen πονηρῶν manches Auffallende hat, ein Glossem sei, wird den Herausgebern Niemand so leicht glauben. Wohl aber müssen sie sowohl als Bekker z. B. folgende Lesarten des Urbinas für Glosseme gehalten haben, weil sie sonst dieselben aufgenommen hätten: II. 5 πρὸς τοὺς τὰς — δυναστείας ἔχοντας für εἰς τὰς — δυναστείας; III. 57 πειθαρχεῖν für βασιλεύεσθαι; IV. 81 αὐτῶν πόλιν für Ἑλλάδα; 122 ἀνάξιον für ἄξιον; V. 71 μεγίστας für ἀνεξαλείπτους; V. 122 πολιτευομένους für ξενιτευομένους; V. 61 das κακῶν nach τηλικούτων; V. 115 das δόξαν nach καλλίστην; VII. 33 οἶκοι für ἔνδον; 61 ἀρχόντων für ἀρχῶν; VI. 40 das καταδεεστέρων zu κατακεκλειμένων; VII. 30 das ὀνομαστοτάτῳ für κοινοτάτῳ; VII. 30 das ποιεῖν für κινεῖν; VIII. 44 τούτοις für τοῦτον; XII. 38 ἀπανθρωπίνως für ἀνθρωπίνως; 82 καὶ μὴ δύνασθαι für καὶ δύνασθαι; 89 ἡμῖν; 106 οἵτινες ὄντες, ὅτε; 172 τἀναντία τῇ πόλει; XIII. 2 μέγιστος für μεγίστην; 10 πραγμάτων für γραμμάτων; XIV. 8 ἡμῖν; 52 καταφυγόντας für καταφυγοῦσαν; XV. 102 διατριβήν; 136 ἐντίμους; 221 λόγοις für λογισμοῖς; 245 τεταραγμένας; 291 ὅτι für ὅσοι; XIX. 36 λοιδορήσαιεν — καλλίω χρήματ' εἰσήνεγκαν. Dass es freilich weit mehr und weit bedeutendere Glosseme als diese giebt, musste den Herausgebern auf ihrem einmal eingeschlagenen Wege verborgen bleiben. Um diess zu sehen, mussten sie sich ein deutlicheres Bild von der schon im Alterthum viel besprochenen Isokratischen Prosa gemacht haben.

Wenn also z. B. ein Pseudodemetrius, ein Cicero, ein Quinctilian, ein Dionys von Halikarnass, ein Plutarch, ein Hermogenes mit seinen Erklärern, ein Longin, ja ein Isokrates selbst Zeugniss dafür ablegen, dass Isokrates den Hiat, d. h. das Zusammentreffen zweier Vocale, wovon einer am Ende, der andere am Anfange eines Wortes steht, für fehlerhaft gehalten habe, wenn Hermogenes versichert, dass bei Isokrates οὐ μόνον τὰ κῶλα συνέχεται τοῖς συμφώνοις, ἀλλὰ καὶ πᾶς ὁ λόγος τοσοῦτον αὐτῷ τῆς εὐφωνίας καὶ τοῦ κάλλους μεμέληκε, so hat diess auf die Herausgeber nicht mehr Einfluss gehabt, als dass sie an einigen wenigen oben namhaft gemachten Stellen den Apostroph gesetzt haben, wo ihn zwar nicht der Urbinas, wohl aber der Ambrosianus hat. Es trifft diess namentlich den Euagoras, wo 6 Stellen auf diese Weise verbessert sind. Der Grund, warum der Ambr. hier an manchen Stellen den Apostroph bewahrt hat, dürfte aber kein anderer sein, als weil der Euagoras bei ihm eine der ersten Stellen, nämlich die zweite, also sogleich nach der Helena einnimmt. So wie nun die Helena, die im Urb. wie im Ambr. den Reigen eröffnet, nur noch einen durch Apostroph zu entfernenden Hiat (§. 52) hat, so

wie ferner der Busiris, welcher im Urb. die zweite Stelle einnimmt, nur 4 dergleichen, die Rede gegen die Sophisten aber, welche im Urb. die dritte Stelle einnimmt, gar keine hat, so ist diess im Ambr. mit dem Euagoras der Fall, dass er hier im Anfange, wo die Aufmerksamkeit des Abschreibers noch auf dergleichen Kleinigkeiten gerichtet war, den Apostroph häufiger zeigt als anderwärts. Und solchen Zufälligkeiten folgen nun die Herausgeber lieber als dem einstimmigen Zeugnisse des Alterthums, welches noch dazu von den besten Handschriften in soweit bestätigt wird, wie überhaupt Handschriften, die von Abschreibern nicht mit frommer Gewissenhaftigkeit geschrieben sind und wo also nicht jeder Apostroph als vom heiligen Geist eingegeben betrachtet worden ist, so etwas bestätigen können. So ist im Panegyrikus allein der Hiat durch Bekker an 100 Stellen nach dem Urbinas entfernt worden. Von den 26 Stellen aber, in welchen er bei Bekker noch vorkam, sind 5 durch die Herren Herausgeber nach demselben Urb. und Ambr. entfernt worden, und 4 andere hätten aus denselben Gründen entfernt werden sollen, nämlich 57, wo *αὐτῶν* mit dem Ambr., 83, wo *Ἑλλάδα σύμπασαν* mit dem Laurent. (Antid.) und der Vulg., 97, wo *μηδὲ* mit dem Dionys, 107, wo *σύμπαντες* ohne *οἱ ἄλλοι* mit dem Urb. zu schreiben war. Ob es nun wahrscheinlich sei, dass Isokrates, der anerkannte grosse Feind des Hiats, 2 *δὲ ἀνδρός*; 41 *δὲ ἀσφαλεστάτην*; 45 *δὲ ἀγῶνας*; 60 *δὲ εἰς*; 73 *με ἀγνοεῖν*; 113 *ἐφίκοντο*; *ἤ* (diess würde sich noch am ersten vertheidigen lassen, ebenso wie 149 *ἀπώλοντο, οἱ* und 156 *ἐπηρώσαντο εἰ*, widerspricht jedoch der Angabe des Hermogenes), ferner 130 *δὲ οὐχ*; 135 *τε οἰκείως*; 144 *δὲ Ἀταρνέα* und *δὲ ὀλίγῳ*; 146 *φαυλότητα ἐν*; 156 *τοιαῦτα εἰς*; 178 *δὲ ἅρτι*; 189 *μεγάλα ὑπισχνουμένοις* und *τε ἀπαλλαγήσονται* geschrieben habe, wo ein Apostroph hinreichte, den Hiat zu entfernen, wie er an einer grossen Menge anderer Stellen auch wirklich entfernt ist, während kein anderer nicht durch den Apostroph zu entfernender Hiat hier vorkommt, mögen Andere beurtheilen. Isokrates hat bei dem, welcher die Frage bejaht, zwar das Schwere möglich gemacht, nämlich die Worte so verbunden, dass keine Hiate, die nicht durch Elision bei der Aussprache zu vermeiden wären, vorkommen, das Leichte aber, die Anwendung des Apostrophs, an einigen Stellen unbegreiflicher Weise verschmäht. So ist auch in Or. V der Hiat von Bekker an 65 Stellen entfernt; geblieben aber waren 11, von welchen die Herausgeber eine nach dem Ambr. verbessert haben. An vier anderen Stellen jedoch boten schon die alten Ausgaben, die Mailänder, Aldina und die Vulgata, das Richtige, und es bleiben so ausser 14 *καὶ οὐδὲν* und 38 *καὶ ὡς*, die sich vertheidigen lassen, nur vier übrig, nämlich 47 *ὥστε ἀπεστερήθησαν*; 49 *δὲ οὐδέν*; 92 *τε ἀτυχίαν* und 150 *σε οὐκ*. Im

Archidamus hat Bekker auf ähnliche Weise 44 Stellen verbessert, doch waren 10 stehen geblieben, von welchen unsere Herausgeber zwei, welche blosse Versehen von Bekker waren, corrigirten, dasselbe aber auch an 5 Stellen, den besseren Handschriften folgend, thun sollten. Es bleiben demnach hier nur folgende drei: 37 δὲ ἀγνοουμένου; 43 ὥστε ὀλίγας und 74 ὅσα ἄν, wo ὅσα nur der Urb. corr. hat. In Orat. VII hat Bekker 35 Hiate entfernt und 7 stehen gelassen, von welchen 2 unsere Herausgeber corrigirt haben, zwei andere nach der Vulgata zu entfernen sind (oder wie der 67 sich vertheidigen lassen) und so blos noch drei bleiben, nämlich 16 δὲ ὁ, 57 γε ᾠοντο, 80 ὥστε οὔτε.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir auf ähnliche Weise sämmtliche Reden des Isokrates durchgehen wollten, es ist diess bereits von uns an anderen Orten zur Genüge geschehen. Hier nur noch so viel. Drei Reden sind es, worin wir diese Sorgfalt in Vermeidung des Hiats vermissen, nämlich 1) die an Demonikus, wo wir 3 ἐπανορθῶ. ὅσοι (was sich vertheidigen lässt, aber wenigstens sehr selten bei ihm vorkommt); 7 δὲ εὐγενείας; 9 ἠγάπα, ἀλλ'; 11 καταριθμησαίμεθα, ἀλλά (s. zu 3) — σε ὥσπερ; 18 τι ἀγαθόν; 20 λόγῳ εὐπροσήγορος; 21 δὲ ὀργῇ; 24 μήτε ἄπειρος; 32 ὑπὸ οἴνου; 34 δὲ ἡμῶν; 35 τὰ ἑαυτῶν; 36 τὰ ἐκείνων; 37 καὶ αὐτός; 38 δύνασθαι, ἀνέχου — τὸ ἴσον — ὠφελεῖ, ἤ; 40 σώματι εἶναι; 48 δὲ ὅτι; 49 παντὶ ἐλαττουμένους lesen. In derselben Rede lesen wir aber auch θαρσαλέως (7), während Isokrates nur θαρρεῖν braucht, und θέλειν nach Consonanten (24) und σύν, und συνειδήσεις (16), was weiter gar nicht vorkommt, und die Verbindung zwischen Positiv und Comparativ (46), die auch nicht weiter vorkommt, und φιλοπροσήγορος und φιλοπροσηγορία, und τὰ τῶν τρόπων ἤθη, und κόσμος für εὐκοσμία und einiges Andere der Art, wie ἐλαττουμένους, κρατεῖσθαι, γνῶσις, in dem hier vorkommenden Sinne, ἐπιχειροῦσιν mit dem Accusativ, ferner das hier öfter als anderwärts vorkommende: ἑαυτοῦ für αὐτοῦ, ἐὰν für ἄν, das γραφεῖς, γονεῖς als Accus. Plur., ἕνεκεν u. s. f., um die dem Isokrates ungewöhnliche Art der Worterklärungen wie 27, 40 und öfterer, so wie Gedanken wie 36 noch gar nicht mit in Anschlag zu bringen. Es zweifelte daher auch schon das Alterthum daran, dass unser Isokrates die Rede verfasst habe, und schrieb sie dem Isokrates aus Apollonia zu. Herr Sauppe hingegen versichert uns im zweiten Theil p. 245 unter den Fragm.: Quisquis harum rerum peritus est, facile intelligit multa in illa oratione inesse, quae Isocrati Atheniensi tribuendam esse demonstrent, nihil esse, quod de alio auctore cogitare nos cogat, und beruft sich hierbei auf Weissenborn in der Hallischen Encyclopädie II. 26. Ich meiner Seits glaube, es giebt wenig Werke des Alterthums, die auf einem so kleinen Raume so viel

Spuren von Unächtheit darbieten als diese Rede. Herr Sauppe hat sie nur nicht gesehen.

Nicht minder verdächtig ist zweitens die Rede gegen Euthyn durch Wortstellungen und Wortverbindungen wie folgende: 1 *λέγω ὑπὲρ — διηγήσομαι ὑμῖν*, 2 *ἐπειδὴ οἱ — ἀργυρίου Εὐθύνῳ*, 3 *χρόνῳ ὕστερον — τρίτου ἔξαρνος — καίτοι οὕτω — πολλοῦ ἐποιεῖτο*, 4 *νομιζομένῳ οὐδεὶς — ἀνάγκη ἐκ — ὁπότεροι ἀληθῆ* u. s. w., welche sich ein Mann, der den Hiat für fehlerhaft hält, selbst in einer für Andere geschriebenen gerichtlichen Rede nicht erlauben wird, ja ich glaube gar nicht schreiben kann, schon aus Gewohnheit Und in der That sind auch andere gerichtliche Reden, besonders die 16. und 20., frei von solchen groben Hiaten, nur die 17., gleichfalls unächte, hat ähnliche. Hr. Sauppe versichert jedoch Pars II. p. 227 auch von dieser Rede gegen Euthyn: ego mihi in hac oratione nihil nisi Isocratem audire videor. Die starken Hiate, wie sie hier in jeder Paragraphe vorkommen, kümmern ihn dabei, wie es scheint, nicht. Für sie hat er nun einmal keine Ohren. Dass er sie auch für den kurzen nicht Isokratischen Periodenbau dieser Rede nicht gehabt hat, ist dann weniger zu verwundern.

Was von dieser Rede, gilt dann auch drittens vom Trapezitikus, über welchen ich hier auf mein Werk de hiatu verweise. Es ist überhaupt mit diesen gerichtlichen Reden des Isokrates eine eigene Sache. Isokrates selbst sagt sich an mehr als einer Stelle von dergleichen Reden völlig los. So sagt er z. B. XII. 11: *ἐπειδὴ τοῦ πολιτεύεσθαι διήμαρτον, ἐπὶ τὸ φιλοσοφεῖν καὶ πονεῖν καὶ γράφειν ἃ διανοηθείην κατέφυγον, οὐ περὶ μικρῶν τὴν προαίρεσιν ποιούμενος οὐδὲ περὶ τῶν ἰδίων συμβολαίων οὐδὲ περὶ ὧν ἄλλοι τινὲς ληροῦσιν, ἀλλὰ περὶ τῶν Ἑλληνικῶν καὶ βασιλικῶν καὶ πολιτικῶν πραγμάτων*, vergl. mit XII. 1. Ferner XV. 2 und 3 *προῄρημαι καὶ λέγειν καὶ γράφειν οὐ περὶ τῶν ἰδίων συμβολαίων, ἀλλ' ὑπὲρ τηλικούτων τὸ μέγεθος κ. τ. λ.* Vergl. mit 38. Dasselbe hat nach Dionysius' Zeugniss sein Stiefsohn Aphareus versichert, während Aristoteles ihm eine Menge und Cephisodorus ihm wenigstens einige zuschrieb. Ich hatte daher im oben angeführten Werke die Vermuthung aufgestellt, Isokrates habe wohl blos zur Bildung seiner Schüler, also für die Schule, einige gerichtliche Musterreden geschrieben, weil sich diess mit seinen eigenen Behauptungen noch am ersten zu vertragen schien. Hr. Sauppe sagt hierüber im Pars II. p. 226: A quo Dionysii iudicio iniuria mihi videtur G. Benseler (de hiatu p. 56) ita recessisse, ut Isocratem orationes in usum iudiciorum scripsisse prorsus negaret, hat aber freilich den nicht unwichtigen Umstand, dass Isokrates selbst sie verläugnet, ganz verschwiegen, gleichwie er auch meine Ansicht sehr unvollständig re-

ferirt hat. Der Sprache nach gehören dem Isokrates am sichersten an Orat. XVI und XX, und diese gleichen in der That solchen oben angegebenen Musterreden. Abweichender schon sind Orat. XIX und Orat. XVIII. Die letztere wird nach der Vaticanischen Handschr. des Harpokr. unter *Ῥίνων*, der Sprache nach jedoch mit Unrecht, dem Isäus beigelegt; sie fehlt in allen bessern Handschriften des Isokrates. Die Sache liegt also so: von den sechs gerichtlichen Reden des Isokrates sind zwei (XVI und XX) mit ziemlicher Sicherheit als ächt zu bezeichnen, doch von der Art, dass es zweifelhaft ist, ob sie je vor Gericht gehalten worden sind, zwei andere sind eben so sicher als unächt zu betrachten (Or. XVII und XXI) und zwei (XVIII und XIX) sind zweifelhafter Natur, die eine schon desswegen, weil sie in allen besseren Handschriften fehlt.

Wie hier der Hiat, so konnte andererseits die Isokratische gute Disposition der Gedanken, wie sie die Alten rühmten und auch seine Reden zeigen, auf untergeschobene Stücke aufmerksam machen. Das auffälligste Beispiel hierzu bietet die Rede an Nikokles. Sie enthält bekanntlich moralische und politische Vorschriften an einen Regenten und bot in sofern willkommene Gelegenheit zu mancherlei Einschiebseln dar. Und dass diese Gelegenheit auch wirklich benutzt worden sei, dazu bietet der in jedem Schriftsteller auffallende, aber im Isokrates doppelt befremdende Mangel an Ordnung in der Aufeinanderfolge der einzelnen Vorschriften einen deutlichen Fingerzeig. So hat der Redner §. 18 zunächst davon gesprochen, ein Herrscher müsse gerecht sein, und §. 20 nennt er diess den schönsten Gottesdienst für einen Herrscher. Mitten dazwischen aber handelt §. 19 von der Art und Weise, worin der Herrscher seinen Aufwand zeigen solle, und diess mit Ausdrücken, die manches Befremdende haben, wie wenn er sagt: *οἴκει τὴν πόλιν ὁμοίως ὥσπερ τὸν πατρῷον οἶκον ταῖς μὲν κατασκευαῖς λαμπρῶς καὶ βασιλικῶς, ταῖς δὲ πράξεσιν ἀκριβῶς, ἵν' εὐδοκιμῇς ἅμα καὶ διαρκῇς*, wo sowohl das *πράξεσιν* dem Sinne nach auffällig ist, als das *διαρκῇς* im Isokrates nicht weiter vorkommt. Auch die Worte: *τὴν μεγαλοπρέπειαν ἐπιδείκνυσο μηδ' ἐν μιᾷ τῶν πολυτελειῶν τῶν εὐθὺς ἀφανιζομένων ἀλλ' ἔν τε τοῖς προειρημένοις καὶ τῷ κάλλει τῶν κτημάτων καὶ ταῖς τῶν φίλων εὐεργεσίαις* fallen auf, da durchaus dunkel ist, worauf *ἐν τοῖς προειρημένοις* sich beziehe. (Die Erklärer haben es auf die Gerechtigkeit bezogen, von welcher §. 18 die Rede war.) Eben so die folgenden Worte: *τὰ τοιαῦτα τῶν ἀναλωμάτων*, wo das Wort *ἀνάλωμα* nur an dieser Stelle des Isokrates vorkommt. Man sieht, es giebt in diesen wenigen Zeilen des Verdächtigen viel. Nun wird aber vom Isokrates in der Rede über den Vermögensumtausch ein Stück unserer Rede wiederholt und es pflegen Einschiebsel in solchen Stellen we-

niger Platz zu greifen, da man doch nur die wirkliche Rede, nicht aber ihre Wiederholung anderwärts durch fremde Sentenzen zu erweitern pflegt, und siehe da, alle diese Worte von *οἴκει* bis *καταλείψεις* kennt dort weder der Ambr., noch Vatik., noch Laurent, der Urbinas aber giebt blos den Anfang und Schluss der Stelle, zum Zeichen, dass er sie mit der in der früheren Rede für gleichlautend halte. Nachdem sodann der Redner (20) bemerkt hat, wer sich gerecht zeige, könne mit Recht auf Gunst der Götter hoffen, folgen 20 und 21 wieder ganz ungehöriger Weise Vorschriften über die Behandlung der Freunde und die Sorge für die häusliche Wohlfahrt der Unterthanen. Auch sind diese wiederum ziemlich sonderbar ausgedrückt, als in den Worten: *τίμα ταῖς μὲν ἀρχαῖς τῶν φίλων τοὺς οἰκειοτάτους, ταῖς δὲ ἀληθείαις αὐταῖς τοὺς εὐνουστάτους*, ferner: *κήδου τῶν οἴκων τῶν πολιτικῶν* (für *τῶν οἴκ. τῶν πολιτῶν*) und das *δαπανῶντας* absol. Wie viel passender fehlen in der Antidosis alle diese Worte von *τίμα — βασιλευόντων ἐστί*. Denn nun folgt auf die Vorschrift: sich gerecht zu zeigen und dadurch die Gunst der Götter erwerben, der Rath, die Wahrheit vor allen zu ehren und sein Wort heiliger zu halten als Andere ihre Eide. — Dessgleichen stören die Worte *ἅπασι — ἁμαρτανομένων* (22—24), welche z. B. unter anderen über die Fremden handeln, den Zusammenhang. Denn passender fahren in der Antidosis die Handschriften nach *ὅρκους* mit der Vorschrift fort: wie er für das Wohl seiner Untergebenen sorgen und in welchem Sinne sowohl kriegerisch als friedliebend sich zeigen solle. Auch haben die Worte: *τοὺς πολλοὺς φόβους ἐξαίρει τῶν πολιτῶν καὶ μὴ βούλου περιδεεῖς εἶναι* etwas Auffälliges. Dieselben Handschriften lassen dann die Worte: *οὕτως ὁμίλει — ἐπιχειρῶσιν* (24—25), ferner *καὶ νόμιζε — ἀτυχῇς* (26), sodann *ἀκριβεῖς ποιοῦ — πράξωσιν* (27), weiter: *ἄκουε — λέγωσιν* (28), sowie *μηδεμίαν συνουσίαν — ἀλογίστως, ἀλλ'* (29) weg und fahren dann fort: *ἔθιζε σαυτὸν ἐπ' ἐκείναις ταῖς διατριβαῖς χαίρειν*, wodurch das Wort *διατριβή* den Sinn bekommt, den es allein im Isokrates hat, nämlich Bestrebung, studium, während es Umgang nicht heissen kann. (S. meinen Comment. zu Euagoras S. 95.) Endlich lassen sie 30 auch die Worte: *νόμιζε — σπουδάζων* weg und damit eine Störung des Zusammenhangs zwischen 30 und 31. Denn 30 lautet die Vorschrift: zeige dich stolz auf die Tugend, 31: glaube nicht, Andere mögen ordentlich leben, Könige brauchens nicht. Zwischen beide zusammengehörige Vorschriften tritt aber nun der Rath, welches die wahrsten Ehren seien, und die nicht eben preiswürdige Vorschrift: sichs nicht merken zu lassen, wenn man an etwas Schlechtem Gefallen finde. Gleiches gilt von den Worten der §§. 32—35: *τρύφα — βουλεύσει*. Denn 32 ist vom Ruhm

die Rede und ebenso 36, in den eingeschobenen Worten aber handelt es sich von Kleidung, Vorsicht, Würde, Freundlichkeit und Philosophiren. Endlich fehlen in denselben Handschriften 39 die Worte: μηδὲ τοὺς τοῖς μὲν ἄλλοις — ἐπισταμένους, worauf die Worte χρῶ τοῖς εἰρημένοις ἢ ζητεῖ βελτίω τούτων mit Recht statt nach ἀξίου lieber nach λέγοντας stehen und das Ganze schliessen.

Was die Disposition und passende Ordnung im Ganzen, das ist die Verbindung der einzelnen Sätze im Besondern, und galt die Sorgfalt hierin nicht minder für eine Eigenheit der Isokratischen Schule. Πρόσθες (sagt Longin 21) τοὺς συνδέσμους, εἰ θέλοις, ὡς ποιοῦσιν οἱ Ἰσοκράτειοι, und in seiner Rhetorik soll gelehrt worden sein: τοὺς συνδέσμους τοὺς αὐτοὺς μὴ σύνεγγυς τιθέναι καὶ τὸν ἑπόμενον τῷ ἡγουμένῳ εὐθὺς ἀνταποδιδόναι, während es in derselben über die Disposition und Ordnung der Gedanken hiess: Διηγητέον δὲ τὸ πρῶτον καὶ τὸ δεύτερον καὶ τὰ λοιπὰ ἑπομένως· καὶ μὴ πρὶν ἀποτελέσαι τὸ πρῶτον ἐπ' ἄλλο ἰέναι, εἶτα ἐπὶ τὸ πρῶτον ἐπανιέναι ἀπὸ τοῦ τέλους· καὶ αἱ ἐπὶ μέρος δὲ διάνοιαι τελειούσθωσαν ἐφ' ἑαυτὰς περιγραφόμεναι. — Gleichwohl findet man im Urbinas mannigfache Verstösse auch gegen diese genauere Isokratische Verbindungsart. Vergl. z. B. II. 20; IV. 142; VI. 24; XV. 150, wo δὲ nach μέν, und III. 62, wo es nach κεφάλαιον fehlt, ferner IV. 61. 187; V. 10. 62. 89; VII. 74; IX. 24; XII. 200; XV. 140. 311, wo μὲν fehlt, und V. 49. 53, wo καί weggelassen ist, ebenso IX. 7; XII. 104. 144. Und was der Hiat im Verhältniss der einzelnen Wörter zu einander, das sind die Parisosen im Verhältniss der Sätze. Wie sehr Isokrates seine Reden damit gewürzt oder vielmehr überwürzt habe, hat Dionys des weitern auseinander gesetzt. Für den Kritiker sind sie wichtig, um darnach die Stellen, an der Urb. einzelne, für den Sinn bisweilen nicht gerade nothwendige Wörter weglässt, zu beurtheilen. Der Stellen giebt es aber sehr viele, wenn auch nicht ganz so viele, wie im Σ des Demosthenes. Man höre. So fehlt im Urb. II. 2 ἔργον; IV. 27 καὶ κατασιωπηθείσας; 100 ὅλεθρον; V. 69 σύ; 117 ἐν ταῖς; VII. 75 καὶ ναυμαχοῦντες; VI. 49 διὰ τὴν εἰρήνην; II. 31 σὴν ἐπιμέλειαν; IV. 37 ἐπιδείξειεν; III. 24 καὶ Λακεδαιμονίους; IV. 59 οὐ γὰρ παρὰ μικρὸν ἐποίησαν; 83 ἧς; 106 δεῖ; 142 κίνδυνον; 174 οὐκ ἔστιν; 186 τεύξεσθαι; V. 2 πολλῶν κακῶν; 26 ἁπάντων ἔρημος; IV. 28 τῆς πόλεως; XIV. 59 ἄλλα; XV. 43 διάνοιαν; 76 ἢ δικαιότερος; XII. 260 μεθέξειν; 261 ἄλλοις; XIII. 4 οὐκ; XV. 4 ἃ; VI. 57 εἰ Μεσσηνίων; 64 ὅν; VII. 9 ὑμῖν; 51 ἡσυχίαν εἶχον καὶ πρὸς τοὺς ἄλλους; VIII. 125 ὃν et τῶν ἄλλων ἄρχειν; IX. 64 ἦν; X. 3 καὶ πάλιν ἀδύνατα (XI. 17 λέγειν ἐπιχειροῦντας καὶ μάλιστ' εὐδοκιμοῦντας a correct.); X. 15 ἔργων; XII. 60 καὶ μεγαλοφρονεστέρας (148 γενόμενος a corr.);

254 καὶ θεοφιλεστέραν; XI. 9 μηδὲν ἐπιδεικνὺς τῶν ἐμαυτοῦ; 50 νεώτερος ὢν καί; XII. 20 ὡς μὲν οὖν ἐλυπήθην καὶ συνεταράχθην ἀκούσας (34 ἔστι a corr.); XI. 25 παρόντα; XII. 15 δι' οὐδέν; 16 τινες; 138 καὶ δικαιοσύνῃ; XV. 22 τούτους (219 καὶ μισηθεῖμεν a rec. m.; 136 ἀμελεῖς ἀλλὰ a corr.); 152 εἰ δυνάμενος; 173 μηδ' ὁμοίως (in marg. pon.); 189 τοῖς λεγομένοις; XVI. 37 μετέχειν ἀξιοῦντας. ἐν αἷς δὶς ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν τῶν ὑμετέρων ἐξέπεσεν· καὶ τὸ μὲν πρότερον; 44 οὐδ' ἀναγκασθεὶς ἀλλ' ἑκών, οὐδ' ἀμυνόμενος; XVII. 25 φησι τῶν ἐγκλημάτων, ἐγὼ δ' ὡς ἔδει με παρὰ τούτου κομίσασθαι τὸ χρυσίον; 58 πιστοτέρους ἡγεῖσθαι τῶν ἐμῶν; XX. 22 κειμένων; Epist. IV. 9 πολλοί; Epist. VI. 3 ὃ χαλεπόν ἐστιν, ἀλλ' οὐκ αἰσχυνθείην, 5 ἅ; Orat. XX. 1 δεῖ; Epist. III. 3 σαῖς; Epist. VI. 10 τῇ ψυχῇ καὶ μᾶλλον ἐπιτεύξεσθε; 14 καὶ τῶν ὠφελειῶν, wobei blos die Stellen herausgesucht sind, an denen Niemand noch versucht hat dem Urbinas zu folgen. Dass er übrigens auch grössere Lücken habe, zeigt XV. 303 bis XVI. 3 und wie ich glaube XV. 224.

Diese innern Hülfsmittel aber, welche allein den Herausgeber vor der sclavischen Abhängigkeit von diesen Abschreibern und ihren mannigfachen Fehlern bewahren können, sind eben von unsern Herausgebern viel zu wenig beachtet worden, daher ihre Arbeit auch bei unserm Schriftsteller ein blosses Stoppellesen geblieben ist, wie sie dieselbe selbst sehr richtig bezeichnen („post messorum vestigia spicilegium fecimus"). Wie viel wir hingegen glauben, dass noch zu ändern war, zeigt unsere oben angeführte Praefatio, daher wir hier Beispiele vorzuführen füglich entrathen können.

Auf andere Weise nachtheilig wirkte dasselbe Verfahren im Demosthenes, wo unsere Herausgeber dadurch, dass sie dem Σ mit der grössten Consequenz in allen seinen Weglassungen folgten, allerdings viel wesentlicher von Bekker abgewichen sind, freilich aber auch von dem Demosthenes, wie ihn das Alterthum in seinen Rhetoren und Grammatikern uns schildert und giebt, zugleich mit. Unsere Herausgeber sagen über diesen Punkt: Haec vero additamenta (des gewöhnlichen Textes) iam nota fuerunt iis, a quibus Harpocratio desumsit quae p. 64, 9 et 179, 6 habet. Eadem etiam Theodulus habuit. Alii grammatici et rhetores nihil habent, ex quo videas, utrum *ampliora* additamenta legerint necne. *Minora* enim saepe etiam Aristidem in arte rhetorica et uno loco Harpocrationem (p. 39, 5) vel auctorem Harpocrationis omisisse Spengelius diligentissime demonstravit, cum Dionysius halicarnassensis, Hermogenes eiusque interpretes, alii saepissime ea habeant. Und weiter unten: Rhetorum igitur grammaticorumque locos, quorum multa milia collegimus, fere nunquam in adnotationibus criticis commemoravimus, cum plerumque lectionem librorum interpolatorum ha-

berent, et si quando cum cod. Σ consentirent, hic in tanta sua praestantia illis sublestae fidei subscriptoribus indigere non videretur. Sie nehmen also an, dass die Handschriften, welche ein Dionys von Halikarnass, Hermogenes, Herodian u. a. von Demosthenes hatten, verdorben waren, während der Σ uns den wahren Demosthenes aufbewahrte. Dass derselbe freilich auch jene unächten Volksbeschlüsse, Gesetze, Zeugnisse, Briefe mit hat, wie die anderen, lässt sich nicht läugnen, s. Praefat. VI. Auch jene unächten oder aus mehreren ächten in Rhetorenschulen zusammengesetzten Reden hat er wie die anderen. Wo finden wir nun den besten Probirstein dessen, was nicht demosthenisch ist, da auch der Σ anerkanntermaassen vieles Unächte hat, und wir doch die Grenze zwischen Aechtem und Unächtem nicht nach blosser Willkür ziehen dürfen? Ich weiss keine andere Antwort, als in Demosthenes' stilistischen Eigenthümlichkeiten, wie sie uns die Alten berichten und die überwiegende Mehrzahl der Stellen in seinen Schriften bestätigen. Diess ist das, was ich den Standpunkt über dem Codex nenne. Wie ich im Demosthenes von ihm aus über die einzelnen Stellen anders als Hr. Sauppe denke, habe ich bereits früher an der Beurtheilung des Sauppe'schen Demosthenes, welche in der Gothaischen Sammlung erschienen ist, gezeigt. Hier will ich blos noch Einiges über die unächten Reden hinzufügen.

Unsere Herausgeber sagen in der neuen Vorrede (p. XIII) hierüber Folgendes: Fortasse enim fuerunt qui mirarentur, quod tot orationes uncis incluso Demosthenis nomine summi oratoris non esse, sed aut in rhetorum scholis ortas aut cum ab alio oratore scriptae ad veram causam pertinuissent Alexandriae vel Pergami ab hominibus literatis per errorem inter demosthenicas relatas esse iudicavimus. Ac saepissime hoc factum esse certa et luculenta veterum scriptorum testimonia exstant, sed rectene in expendenda singularum origine orationum egerimus apparet quaerendum esse. In qua re duo genera orationum distinguenda sunt, alterum earum, quas Demosthenis esse non posse omnes fere consentiant, alterum earum, de quibus dubitari possit. Ad prius illud pertinent oratio 7 *περὶ Ἁλοννήσου*; 10 *κατὰ Φιλίππου δ'*; 11 *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου*; 13 *περὶ συντάξεως*; 25 et 26 *κατὰ Ἀριστογείτονος α'. β'*; 46 *κατὰ Στεφάνου β'*; 58 *κατὰ Θεοκρίνου*; 59 *κατὰ Νεαίρας*; 60 *Ἐπιτάφιος*; 61 *Ἐρωτικός*. Neque de or. 49 *πρὸς Τιμόθεον* vel de prooemiis et epistolis multi dubitabunt. Ad alterum genus retulerim, quas et I. Bekkerus et nos Demosthenis non esse existimamus, or. 42 *πρὸς Φαίνιππον* et 47 *κατὰ Εὐέργου καὶ Μνησιβούλου*, deinde quas nos primi a demosthenicis segregandas esse significavimus, or. 29 *πρὸς Ἄφοβον* (cf. A. Westermann. quaestt. demosth. 1, 3. p. 11 sqq.), 44 *πρὸς Λεωχάρη*; 45 *κατὰ Στεφάνου α'*; 51 *περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριη-*

ραρχίας, denique or. 17 περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν, quam cum Bekkerus suppositam esse censuisset nos Demostheni non eripiendam esse existimavimus. — hic addimus etiam de or. 56 κατὰ Διονυσοδώρου nobis videri dubitandum esse.

Diess wäre also ohne die Prooemia und Briefe gerade ein Drittheil, d. h. 20 Reden, welche hier mit Ausnahme von or. XVII für unächt erklärt sind. Auch ich habe in meinem Werke de hiatu versucht, vom Demosthenes alles auszuscheiden, was seine Schreibart nicht zeigt, und es ist gewiss kein übles Zeichen für meine Theorie über die Demosthenische Prosa, dass das Resultat meiner Untersuchungen in den meisten Fällen mit dem stimmt, was andere Gelehrte aus anderen Gründen über die Aechtheit aufgestellt haben. So strotzt die Rede über den Halonnes von Hiaten, nicht minder die or. 17, welche Bekker mit vollem Rechte für unächt erklärt hat und unsere Herausgeber nicht schützen durften. Es gehören ferner hierher or. 13. 25 und 26. 58. 59, sodann 42. 44. 46. 47. 49. 56, wie bei den Herausgebern, freilich aber auch 33. 34. 35. 40. 43. 48. 50. 52 und aus entgegengesetzter Redebeschaffenheit 11 und 51 wieder wie bei den Herausgebern. Dagegen war von unserm Standpunkte aus in or. X blos das Einschiebsel aus or. VIII zu entfernen und das Uebrige nicht, wie ich denn dergleichen grosse Zusätze auch in der Timokratea nachgewiesen habe, alles Dinge, die dem, welcher der eigentlichen Rede- und Schreibekunst der Redner keine Aufmerksamkeit widmet, verborgen bleiben müssen. Eben so wenig habe ich an 29 und 45 zu zweifeln Veranlassung gefunden. Unsere Herausgeber haben alle diese Untersuchungen absichtlich, wie es scheint, mit dem tiefsten Stillschweigen übergangen, während sie doch p. XIV eine Menge andere Schriften nennen. Wir glauben gern, dass ihnen eine Untersuchung, welche diesem ganzen orthodoxen Köhlerglauben an die allein seligmachende Kraft des Σ entgegentritt und Gesichtspunkte aufstellt, welche über dem Σ hinausliegen, ohne ihm desswegen seinen Werth den andern Handschriften gegenüber zu nehmen, unbequem sein musste. Nur lassen sich solche Dinge durch blosses vornehmes Ignoriren nicht entfernen.

Ein Werk, welches zehn Jahre zu seiner Vollendung gebraucht hat, wird und soll hie und da die Spuren von Fortschritten, wie sie die Zeit mit sich bringt, tragen, es wird aber auch die Unbequemlichkeiten zeigen, wie sie bei einem Werke, welches nach und nach entstanden und nicht aus einem Gusse geformt ist, unvermeidlich sind. Die Menge einzelne Vorreden im ersten Theile, so wie der Umstand, dass der Demosthenes sogar 8 Jahre später eine dergleichen nachbekommen hat, sprechen schon dafür. Noch mehr Beweise liefert der zweite Theil und zwar gleich der erste Abschnitt desselben, welcher die

scholia umfasst. Diese Scholien bestehen nämlich aus Scholien zum Isokrates 1—11, zum Aeschines von 11—48 und zum Demosthenes von 49—126. Die letztern hat Hr. Sauppe im April 1843 selbst in München in den beiden Handschriften, dem bavaricus und augustanus primus, verglichen und daraus die bisherige Reiskische Ausgabe derselben vielfach berichtigt, auch zum grossen Vortheile der Leser sie nicht mehr getrennt, sondern vereint herausgegeben. Die zum Aeschines waren schon durch Bekker, Franke, Vömel bekannt. Herr Miller in Paris hat aber aus cod. m. dieselben zur zweiten Rede bis §. 71 abgeschrieben und den Herausgebern geschenkt. Es ging daraus von neuem die Uebereinstimmung der Scholien des cod. f. (coisliniamus) und m. (regius) hervor. Die Scholien zum Isokrates, an Quantität und Qualität gleich unbedeutend, sind nach Lorai gegeben, doch mit folgenden Stücken vermehrt: 1) dem Leben des Isokrates. Es ist diess dasselbe, welches Andreas Mustoxydes im fasc. 3 seiner *συλλογὴ ἀποσπασμάτων ἀνεκδότων ἑλληνικῶν* Venet. 1817. 8°. herausgegeben hatte. Es steht ausserdem wieder abgedruckt in Jo. Conr. Orelli's opusc. Graecor. veter. sentent. et moral. vol. 2. p. 4, bei Dindorf vor seiner Ausgabe des Isokrates und bei Baiter vor seiner Ausgabe des Panegyrikus. Auffallend ist uns hier nicht der Wiederabdruck desselben, wohl aber seine Stelle unter den Scholien gewesen, während ein ähnliches Leben des Antiphon (S. 3), des Isäus (S. 327), des Aeschines (S. 401—402) und des Demosthenes (S. 503—504) vor dem Texte des betreffenden Redners selbst steht, als der Stelle, wo man dieses Leben auch erwartete. Gleich auffallend ist die Stelle, welche sieben Argumente zu or. VII. XIII. XIV. II. III. IX und X hier gefunden haben. Sie sind aus derselben *συλλογὴ* fasc. 1 abgedruckt, waren aber eben so wie andere *Ὑποθέσεις* und wie im Isokrates die zu or. V. VI. VIII und IX vor dem Texte der betreffenden Reden einzuschalten. So stehen jetzt einige Argumente vor den Reden, andere in den Scholien.

An die Scholien schliesst sich die Fragmentensammlung an unter dem Titel: Fragmenta Oratorum Atticorum Collegit, Disposuit, Adnotavit Hermannus Sauppius. Sie umfasst die Fragmente, freilich auch bisweilen ganze Reden von folgenden Rednern: 1) Gorgias S. 129—137, nämlich bei ihm zugleich die zwei ganzen Reden, die Helena und der Palamedes, welche Gorgias' Namen tragen, wobei für die Helena (sowie Antisthenes und Alcidamas Declam.) die pfälzer Handschrift nochmals verglichen ist. Voraus geht ein absprechendes, aber nichts weniger als irgend motivirtes Urtheil über sie und ihre Aechtheit. 2) Antiphon S. 138—153. 3—5) Phaeax, Androcles, Cleophon S. 153—154. 6) Alcidamas, zugleich mit den zwei Declamationen Odysseus und über die Sophisten, S. 154—162. Auch

hier geht ein kurzes unmotivirtes Urtheil voraus. Des Umstandes, dass beide Reden nothwendig verschiedenen Verfassern, ja ganz verschiedenen Zeiten ihrer Schreibart nach angehören, wie ich diess des weitern de hiatu p. 169—172 dargethan habe, wo ich auch einige Lesarten besprochen habe, geschieht nach dem Grundsatze, alle solche Dinge mit tiefem Stillschweigen zu übergehen, natürlich keine Erwähnung. Dass die Stellung desselben hier falsch und näher an Isokrates richtiger gewesen sei, hat Hr. Sauppe selbst beim Schlusse gefühlt. 7) Thrasymachus S. 162—164. 8—9) Theodorus, Sophocles S. 164—165. 10) Andocides S. 165—166. 11) Archinus S. 166—167. 12) Antisthenes, zugleich mit den beiden Reden dem Aeas und Odysseus, S. 167—169. 13) Aeschines der Sokratiker S. 169. 14) Lysias S. 170—216, eine nach Hölscher's Vorgange und Westermann's Angaben eben so vollständige als verdienstliche Sammlung. 15. 16. 17. 18. 19. 19^{b}. 20. 21. 22) Euripides, Leodamas, Cephalus, Aristophon, Callistratus (19 b. Melampus), Iphicrates, Autocles, Cephisodotus. 23) Polycrates S. 220—223. Seine Fragmente stehen hier um vieles vollständiger als bei Westermann, der blos seine *κατηγορία Σωκράτους*, sein *ἐγκώμιον Θρασυβούλου*, ferner *περὶ ἀφροδισίων*, so wie die Helena kennt, während hier eine Klytämnestra, ein freilich sehr zweifelhafter *ψόγος Λακεδαιμονίων*, ein *μυῶν ἐγκώμιον*, ferner *χύτρας ἢ ψήφων ἐγκώμιον*, ein *Ἀλέξανδρος* u. eine *Τέχνη* hinzukommt. 24) Isokrates Hier ist es vor allen die durch Spengel zuerst bekannter gewordene *Τέχνη*, deren angebliche Fragmente wir hier lesen. Wenn ich sage, angebliche, so will ich damit so viel sagen: diese Fragmente, namentlich das grössere von Maximus Planudes aufbewahrte, enthalten zwar Isokratische Grundsätze über Rhetorik und sind in sofern ächt, aber durchaus nicht die Isokratischen Worte darüber; diess zeigen schon die Menge Hiate, die er ja eben in diesem Fragmente selbst verwirft, und in sofern sind es nur angebliche Fragmente. Zugleich theilt Hr. Sauppe hier nochmals eine Stelle aus dem oben bei den Scholien erwähnten Leben des Isokrates mit, diessmal aber mit folgender Abweichung des Textes: *Παριακός, * * * συνηγορία πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τοῦ ἐπιστάτου, περὶ τοῦ ὄρτυγος, ὑπὲρ Τιμοθέου ἐπιτροπικός, περὶ τῆς ὑδρίας.*, während die gewöhnliche dort beibehaltene Lesart ist: *Παριακός, συνηγορία πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τοῦ ἐπιστάτου, περὶ τοῦ ὄρτυγος, ὑπὲρ Τιμοθέου, ἐπιτροπικὸς περὶ τῆς ὑδρίας.* Jedenfalls hat ihn Westermann, welchen er bei der Fragmentensammlung natürlich überall zu Rathe ziehen musste, zu der Aenderung bewogen, welcher in seiner Geschichte der griech. Bereds. die Stelle ebenfalls mittheilt und hier bei *περὶ τοῦ κατοικισμοῦ Μιλησίοις* folgende Bemerkung macht: „Vielleicht zwei Reden: *περὶ τοῦ κατοικισμοῦ. Μιλη-*

σιακός, so dass diess die σύμμικτοι τρεῖς wären, wie ebenfalls die fünf letzten unter σύμμικτοι πέντε zusammengefasst werden, wo dann συμβουλευτικοὶ ἐννέα (Θ), welche die erste Classe ausmachen, in συμβ. τέσσαρα (Δ) zu ändern wäre.“ Die Sache ist nämlich die, dass hier die unächten Reden des Isokrates aufgeführt werden, unter ihnen συμβουλευτικοὶ ἐννέα, doch werden nur 6 Titel und σύμμικτοι τρεῖς ohne Titelangabe erwähnt. Es folgen hierauf ἐπιδεικτικοὶ ἑπτά, da werden aber zehn erwähnt. Darum hat Sauppe nach Παριακὸς eine Lücke und in ihr, wie es scheint, eine neue Classe angenommen. Mein Vorschlag wäre aber einfach der, aus der Classe, welche drei Namen zu viel hat, der Classe, welche drei zu wenig hat, diese zuzulegen und als ursprüngliche, durch ein blosses Versehen der Abschreiber gestörte Lesart folgende anzunehmen: συμβουλευτικοὶ ἐννέα. α΄. περὶ παρασκευῆς ἱππομεδῶν (?), β΄. περὶ αὐτονομίας, γ΄. Σινωπικός, δ΄. νησιωτικός. ε΄. ς΄. ζ΄. σύμμικτοι τρεῖς, ὑπὲρ Τιμοθέου, ἐπιτροπικός, περὶ τῆς ὑδρίας, η΄. Ἀμφικτυονικός, θ΄. περὶ τοῦ κατοικισμοῦ Μιλησίοις. — Ἐπιδεικτικοὶ ἑπτά, Κλυταιμνήστρας ἐγκώμιον, Πηνελόπης, Μενεκράτης, ἐπιτάφιος τοῖς ἐν Θυρεᾳ, Νεοπτόλεμος, Παριακός, συνηγορία πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τοῦ ἐπιστάτου περὶ τοῦ ὄρτυγος. Hr. Sauppe theilt sodann noch drei Apophthegmata mit und sagt sodann: Haec apophthegmatum exempla sufficiunt; sed ne quid operae laborisve subterfugisse videar, addam dicta quaedam, quae speciem talem praeferunt, ut in scripto aliquo locum habuisse videri possint. Hier kann ich nicht begreifen, wozu die apophthegmatum exempla dienen sollen, da sie auf Vollständigkeit keine Ansprüche machen und als exempla unnütz sind, denn jeder, der diese Fragmentensammlung benutzt, weiss wohl, was apophthegmata seien. Auch sind die auserwählten, ausser einem, keineswegs die charakteristischsten. Die folgende Sammlung von Aussprüchen ist aber ebenfalls sehr unvollständig, namentlich durften solche Stellen, wie Aelian. V. Hist. XII. 52 nicht fehlen. Jedenfalls waren auch unter den von Westermann aus Maximus Confessor citirten, hier aber nicht benutzten, mehrere, die mitzutheilen waren. 25) Isaeus S. 228—244. 26—31) Philepsius, Leodamas (ein jüngerer von Hrn. Sauppe unterschiedener), Androtion, Naucrates, Theopompus, Caucalus S. 244—246. 32) Theodectes S. 246—248. 33—39) Aphareus, Philiscus, Coccus, Lacritus, Lycoleon, Zoilus (mit Fragm. aus seinem Polyphem und Τενεδίων ἐγκώμιον, die Westermann beide nicht angeführt), Leptines. 40) Demosthenes S. 250—257 (vollständiger und mit mehr Liebe gesammelt als z. B. bei Isokrates). 41) Hegesippus S. 257—258. 42) Lycurgus S. 258—273. 43) Polyeuctus S. 273—274. 44—45) Timarchus, Moericles. 46) Hyperides S. 275—308. Hierzu kommen dann noch S. 347—353

die Papierstreifen und Stückchen von 3 Reden desselben, welche Harris bei Theben in Oberägypten von einem Araber, der sie 1847 aus der Erde gegraben, gekauft und dann in London 1848 herausgegeben hat. Ihre Beschaffenheit ist freilich von der Art, dass sie einem Gelehrten, wie Hrn. Böckh oder Hrn. Sauppe, wohl als Uebungen des Scharfsinnes dienen können, sonst aber nicht eben zu gebrauchen sind. Ich theile die ersten Zeilen, wie sie Hr. Sauppe giebt, zur Probe mit: . . . ἐ]πέτρεψας [τούτου ἕ]νεκα ἔλαβες [καὶ μείζο]σιν αἰτίαις . . [τὴν] πόλιν κα . . . . . αιος . . . . χρυσι . . . . ος τοὺς . . . [ὡσ]περεὶ . . . . ων ποι . . [ἐπε]ιδὴ γὰρ ἦλ[θεν ὧ ἄν]δρες δικα[σταὶ Ἁρ-παλ]ος εἰς τὴν [Ἀττικὴν] καὶ οἱ πα . . . . . [Δημ]οσθένης . . . ρον . . [ἀν]ακοινοῦτε . . . α Φιλόξε . . . νσι καλῶς . . . παλον . . . [τ]ὴν πόλιν . . . τ . . νου . . τῷ δήμῳ . . . . ν παρὰ . . . . . ει . . 47—48) Eubulus, Aeschines. 49) Aristogiton S. 309—310. 50) Philocrates S. 310—311. 51) Pytheas S. 311—312. 52) Demades S. 312—318. 53—56) Aesion, Pytholaus, Phormion, Cydias S. 318. 57) Philinus S. 319. 58—59) Euthias, Democrates. 60) Anaximenes S. 320—321 (mit einer von Westermann nicht erwähnten Nachricht über ein Ἑλένης ἐγκώμιον). 61) Dinarchus S. 321—341. 62) Demochares S. 341—342 (mit einem Fr. ὑπὲρ Σοφοκλέους πρὸς Φίλωνα). 63—72) Stratocles, Menesaechmus, Callicrates, Democlides, Philon, Demophilus, Glaucippus, Agnonides, Polyxenus, Polycharmus. 73) Demetrius Phalereus S. 344—346 mit Fragm. aus Σωκράτης und Πρεσβευτικός. — Endlich S. 346 einige Ἀδέσποτα.

Herr Sauppe schliesst sodann seine Arbeit mit folgenden Worten, die ich noch mittheilen zu müssen glaube: Sed cum sic ad metam optatam pervenerim, video de his fragmentis oratorum graecorum a me collectis pauca in universum monenda et adiicienda esse. Ac primum quidem sperare videor, fore ut sobrietatem iudicii aequis et eruditis harum rerum existimatoribus probaverim. Neque enim opinionum commentis doctrinae et ingenii laudem quaesivi, sed corrupta corrigere, lacunosa explere, disiecta coniungere, obscura explicare, de loco et nexu, qui fragmentis tribuendus esset, exponere, de argumento orationum quaerere non sustinui nisi ubi fundamenta paulo certiora deprehendisse mihi visus sum. Sed quam obnoxium sit erroribus variis hoc genus commentandi, cognorunt omnes qui aliquando in simili opere elaborarunt. Atque haud scio, an haec oratorum fragmenta ita comparata sint, ut eorum collectio et interpretatio etiam molestior fuerit quam aliorum. Nam poetica ut historica etiam per se sola et gravia esse solent et delectatione quadem animos allicere, cum oratoria saepissime plerumque ita tantum aliquid momenti habeant, ut coniunctis pluribus vel de argumento orationis vel de arte oratoris coniecturam

capere possis. In conquirendis vero ex quovis genere scriptorum fragmentis omni qua poteram diligentia usus sum neque tantum in eorum delectu, quorum fragmenta colligerem, sed etiam in iis, quae darem, ipsis hoc tenui, ut plura potius iis, quae quis exspectaret, darem quam pauciora.

Und so verlassen wir Hrn. Sauppe mit dem Danke, den diese im Ganzen mit eben so viel Fleiss als Scharfsinn durchgeführte Arbeit verdient, und wenden uns zu Hrn. Baiter, der eine nach unserer Ansicht noch dankbarere Arbeit, nämlich den Index nominum, ausgearbeitet hat. Derselbe umfasst aber ausser den Rednern auch die Scholien, Argumente und Vitae, nur die Fragmente nicht. Diese haben leider ein besonderes Onomasticum fragmentorum bekommen. Der Grund dieser störenden und in hohem Grade unzweckmässigen Trennung liegt, wie es scheint, in der Verzögerung, welche der Druck der Fragmente durch Sauppe's Versetzung nach Weimar und dessen dortige Geschäfte erlitt. Daher wurde wahrscheinlich der index nominum eher gearbeitet und gedruckt und darum auch besonders paginirt, ehe die Fragmente aus der Druckerei hervorgingen. Eins aber hätte Hr. Baiter als kleinen Ersatz für den grossen Uebelstand thun sollen, nämlich die Stellen nicht blos nach den Seitenzahlen der Ausgabe citiren, sondern auch die Namen der Redner, deren Fragment es gilt, hinzusetzen. Mich wenigstens hat dieser neue Uebelstand von einer genauen und sorgfältigen Durchsicht, wie ich sie mit Liebe dem Index nominum selbst gewidmet habe, abgehalten. Das stete Blättern ermüdete und langweilte zu sehr und lähmte am Ende den besten Willen.

Die Einrichtung des Index ist nun die, dass die Hauptstellen für jeden Namen griechisch ausgeschrieben und da, wo Harpokration oder der Scholiast eine Erklärung gegeben hat, auch diese hinzugefügt ist. Ausnahmsweise sind auch hie und da die Jahrzahlen und Stellen aus Historikern beigesetzt. Kommen mehrere gleiche Namen in verschiedenen Stellen vor, so sind alle, welche nicht offenbar zu einer Person gehören, getrennt. Aus den Argumenten sind die Stellen blos dann beigefügt, wenn die Namen in der Rede selbst nicht erwähnt werden oder sie sonst wichtigere Notizen enthalten. Bei Reden, welche für oder gegen eine Person geschrieben sind, sind in der Regel blos ein Paar der bezeichnenderen Stellen hervorgehoben, bei andern oft vorkommenden Worten ist die erste und letzte Paragraphe einer Rede, worin das Wort vorkommt, genannt.

Haupterforderniss eines solchen Index nun ist Vollständigkeit, welche theils darin besteht, dass alle Nomina auch wirklich hier eingetragen sind, theils dass nicht Stellen, die zu einem vorkommenden Nomen gehören, weggelassen sind. Wer

Hrn. Baiter's sonstige fleissige und gediegene Arbeiten kennt, wird in beider Hinsicht mit dem besten Zutrauen das Werk zur Hand nehmen und sich selten getäuscht finden. Giebt es gleichwohl einige Mängel, so sind diese bei einem ersten Unternehmen der Art fast unvermeidlich. Durch ihre Darlegung glauben wir unsere Dankbarkeit für diese treffliche Arbeit am besten zu erkennen zu geben.

Als fehlend sind uns aber folgende nomina aufgefallen: 1) *Ἀμφιόνεσσι* aus Dem. XLIII. 66 (oracul.), allerdings verdorbene Lesart, die ich aber eben desswegen gerade so wie sie im Texte steht, dem Index einverleibt hätte, um vielleicht irgend Jemanden einst auf die wahre Spur zu bringen. 2) *Ἄρδυς* aus dem Leben des Isaeus 5. 3) *Ἀσσύριος* aus demselben Leben v. 8. 4) *Γαμηλιών* aus Lys. XVII. 5. Denn da diese Monatsnamen im Texte mit grossen Aufangsbuchstaben als Nomina propria gedruckt sind, so verlangte die Consequenz, dass sie auch hier als solche aufgenommen wurden. 5) *Γλαυκίας* aus Dem. or. XXIV. *Ὑπόθεσ.* Liban. v. 15. 6) *Δηίπυρος* aus Aesch. II. 71. 7) *Ἑκατομβαιών* aus Antiph. VI. 44. 8) *Θαργηλιών* Antiph. VI. 42. Aesch. III. 27. 9) *Θεότιμος* Dem. LIV. 7 vom Verfasser selbst in den Addendis nachgetragen. 10) *Λακεδαιμονία* aus Andoc. III. *Ὑπόθ.* 11) *Λυσανίας* Dem. LVII. 21. 12) *Μαιμακτηριών* aus Isae. V. 31. VII. 14. 13) *Μεταγειτνιών* Antiph. VI. 44 Isae. III. 57. 14) *Ναυκρατῖται ἄνθρωποι ἔμποροι* Dem. XXIV. *Ὑπόθ.* Liban. v. 17. 19. 15) *Ὀλυμπιονῖκαι* Aesch. Epist. IV. 5, 6. 16) *Ὀνομάσας* aus Lys. XXVII. 4. 17) *Πανηγυρικός* Isocr. orat. IV. tit. Erwähnt ausserdem Isocr. XII. 172. XV. 59. Epist. III. 6. 18) *Σκιροφοριών* Antiph. VI. 42. Aesch. III. 27. 19) *Ταραντίνων πόλις* Dem. LXI. 46. 20) *Φίλος* Isocr. XVIII. 5.

Bedeutender ist die Zahl der weggelassenen Stellen. So 1) zu *Ἀγησίλαος* (*ὁ τοῦ νεωτέρου Ἀρχιδάμου πατήρ*) Isocr. VI. *Ὑπόθ.* 2) zu *Ἀθηνᾶ* Dem. XXIV. 180 (*οἱ σύμμαχοι ἀριστεῖον τῇ Ἀθηνᾷ*). 3) zu *Ἀθηναῖοι* fehlen die meisten Redner ganz, ich würde wenigstens für jeden, z. B. Andocides, Isaeus, Dinarch, Lycurg, Aeschines, die gar nicht erwähnt sind, einige charakteristische Stellen herausgehoben haben. 4) zu *Ἀθήνησι* fehlt Dem. X. 68. 5) zu *Αἰαντίς* Antiph. Vit. v. 1. 6) zu *Αἰγὸς* (*ποταμοί*) Din. I. 34. 7) zu *Αἶνος* Antiph. V. 78.. 8) zu *Ἀλέξανδρος, ὁ Φιλίππου* Aesch. III. 133 und Dem. Epist. I. p. 1466. 9) zu *Ἀλωπεκαὶ* und *Ἀλωπεκῆθεν* und zwar *Σάτυρος Ἀλωπεκῆθεν* Dem. LIX. 47 [testimon.]. 10) zu *Ἀμφικτύονες* Dem. XVIII. 156. 11) zu *Ἀμφικτυονικὸς* hinzuzufügen *Ἀμφικτυονικὰ ἱερά* Dem. XXIII. 37 [*Νόμος*]. 12) zu *Ἄνδριος* Dem. LIX. 71 [testim.]. 13) zu *Ἀνδροκλείδης* Dem. XLVIII. 48. 14) *Ἀνδροκλῆς* Isae. VI. 25. 15) *Ἀνδροτίων* Demosth. XXIV. 121. 173. 177. 181. 186.

16) *Ἀπολλόδωρος* Dem. LIX. 47 [testim.], 71 [testim.], 115. 123. 124 [testim.]. 17) *Ἀριστόδημος* Dem. XXIII. *Ὑπόθ.* p. 320. 18) *Ἀριστοκλῆς* Dem. XXXIII. 23. 19) *Ἀρκάδες* Dem. Epist. IV. p. 1488. 20) *Ἅρπαλος* Dem. Epist. II. p. 1470. III. 1485. 21) *Ἀρχεβιάδης* Dem. LII. 19. 22) *Ἀρχιάδης* Dem. XLIV. 5. 11. 20. 66. 23) *Ἀσία* Isocr. II. 5. IX. 68. 24) *Ἀττικὴ* (*χώρα*) Dem. XXXVII. *Ὑπόθ.* v. 3. *Ἀττικὸν ὄνομα* Dem. XXX. *Ὑπόθ.* v. 21. *Ἀττικὴ γυνὴ* Dem. XXXIX. *Ὑπόθ.* v. 4. 25) *Ἀφόβητος* Dem. XIX. 287.

1) Zu *Βοιωτία* Lys. XVI. 16. *Ἀγησιλάου δ' εἰς τὴν Βοιωτίαν ἐμβαλόντος.* 2) *Βούσελος.* Dem. XLIII. 40. 75.

1) Zu *Γλαυκέτης* Dem. XXIV. 197. 2) *Γοργίας* Antiph. Vit. v. 2.

1) Zu *Δεκέλεια* Lyc. 121. 2) *Δημοσθένης* Antiph. VI. *Ὑπόθ.* v. 3. Isocr. V. *Ὑπόθ.* v. 3. Aesch. 1, 131. Dem. XIII. 12. — LVI. 50. LIX. 123 [testim.]. Epist III. p. 1483, wobei ich die Stellen aus XVIII. XIX. XXI. LVIII, so weit sie Hr. Baiter übergangen hat, als unter der allgemeinen Bemerkung begriffen verstanden habe: „ipse Demosthenes de se orationibus 18. 19. 21. 27. 28. 29. 30. 31. 58." 3) *Διονύσια* Dem. XVIII. 54. 4) *Διόνυσος* Dem. LIX. 78 [iusiur.]. 5) *Διοπείθης* Isae. V. 34.

1) *Ἑλλάς* Dem. XXIII. 40. 2) *Ἕλληνες* Antiph. V. 13. Isocr. III. 50. VIII. 144. Dem. Vit. Liban. p. 4. or. V. *Ὑπόθ.* v. 17. XI. 23. XXIII. 40. 211. XXIV. 184. 3) *Ἑλληνικὸς πόλεμος* Andoc. III. *Ὑπόθ.* 1. *Ἑλληνικαὶ πόλεις* Isocr. V. *Ὑπόθ.* *Ἑλληνικὸν συνέδριον* Dem. V. *Ὑπόθ.* v. 22. 4) *Ἑλλήσποντος* Aesch. 1, 68 [testim.]. Dem. XX. 60. Prooem. XXI. p. 1432. 5) *Ἐρασιφῶν* Lys. XVII. 3. 6) *Ἑρμαίοις* Aesch. I. 12 [*Νόμοι*]. 7) *Εὐβοεῖς* Dem. XXIV. 180. 8) *Εὔβοια.* Dem. I. *Ὑπόθ.* v. 3. XIX. 83. 102. 204. — XXIII. *Ὑπόθ.* 9) *Εὐβουλίδης* Dem. XLIII. 33. [35. 36. 37. 42. 43. 46.] 79—83. 10) *Εὐθύδικος* Aesch. I. 50 [testim.]. 11) *Ἔφεσος* Aesch. Vit. p. 11.

Ζεύς Dem. XIX. 255 — *οὐ μὰ Δία* Dem. IV. 11. *μὰ τὸν Δία* Dem. XXXV. 40. *οὐ μὰ τὸν Δία* Dem. XXIV. 125. *νὴ Δία* Dem. [VII. *Ὑπόθ.* v. 31.] XIII. 16. XXIV. 176. XXXII. 28. Epist. IV. p. 1488. *πρὸς Διός* Dem. XXIII. 24. *ἴστω Ζεὺς ὁ πάνθ' ὁρῶν ἀεί* Dem. XIX. 247. *ὁ τοῦ Διός* (Apollo) Dem. XXI. 53 [oracul.].

1) *Θάσιος* — *Εὐθυκλῆς τις Θάσιος* Dem. XXIII. *Ὑπόθ.* v. 59. 2) *Θερμοπύλαι* Dem. V. *Ὑπόθ.* v. 12. 3) *Θετταλία* Dem. XXIII. *Ὑπόθ.* v. 23. 4) *Θῆβαι* Isocr. XIV. 9. Aesch. III. 142. Dem. Vit. Liban. p. 5.

Ἰσοκράτης Isocr. III. 11.

1) *Καλλίας* Aesch. III. 97. 100. 101. 103. 2) *Κᾶρα τόν* Dem. XXIV. *Ὑπόθ.* v. 44. 3) *Καρία* Dem. XXIV. *Ὑπόθ.* v. 41. 4) *Κλεινίας* (*ὁ Ἀλκιβιάδου πατήρ*) Andoc. IV. *Ὑπόθ.*

5) *Κλεώνυμος* Isae. II. *Ὑπόθ.* 6) *Κόνων* Dem. XXIV. 180. 7) *Κορίνθιος. Τιμανορίδης ὁ Κ.* Dem. LIX. 32 [testim.]. 8) *Κόρινθος* Antiph. Vit. p. 603. Aesch. Vit. Apollod. p. 15. 9) *Κύπρος* Lys. XIX. 36. Isocr. XI. *Ὑπόθ.* v. 4.

1) *Λακεδαιμόνιοι* Lys. VII. 6. XII. 60. XIV. 37. 39. Dem. XX. 61. XXIV. 180. 1[b]) *Λαόδαμας* Aesch. I. 68 [testim.]. 2) *Λευκάδιος. Εὐκράτης ὁ Λευκάδιος* Dem. LIX. 32 [testim.]. 3) *Λεωκράτης* Dem. XLIV. 32. 4) *Λεώστρατος* Dem. XLIV. 26. 5) *Λεωχάρης* Dem. XLIV. 29. 6) *Λιβανίου Ὑπόθεσ.* Dem. or. XIX. XXII. XXIV. 7) *Λιβύη, χώρα* Isocr. XI. *Ὑπόθ.* 8) *Λυκοῦργος* Dem. XXV. *Ὑπόθ.* 769.

1) *Μακεδών* Dem. VIII. *Ὑπόθ.* p. 89. XVIII. 166. 167 [Respons.]. 2) *Μακεδονία* Dem. IV. *Ὑπόθ.* 3) *Μαντίας* Dem. XXXIX. 36. XL. *Ὑπόθ.* 4) *Μαντίθεος* Dem. XXXIX. 29. 37. XL. 18. 20. 34. 5) *Μαραθών* Dem. Prooem. XXI. p. 1432. 6) *Μέλητος* Isocr. XI. *Ὑπόθ.* 7) *Μετάνειρα* Dem. LIX. 21. 8) *Μιδυλίδης* Dem. XLIV. 18. 19. 20.

Νικίας Isae. II. 9.

Ὀλύνθιοι Dem. I. 17. 25.

1) *Πασίων* Dem XLV. 22. LI. *Ὑπόθ.* v. 11. 2) *Πειραιεύς* Ant. I. 17. Demosth. VIII. 74. XLIX. 34. 3) *Πέρσαι* Isocr. V. *Ὑπόθ.* Dem. X. *Ὑπόθ.* XIV. *Ὑπόθ.* 4) *Πιττάλακος* Aesch. I. 66 [testim.]. 68 [testim.]. 5) *Πολέμων* Dem. XLIII. 29 [36—37]. [42—46]. 79. 6) *Πρωτόμαχος* Dem. LVII. 41. 7) *Πύλαι* Dem. V. *Ὑπόθ.*

1) *Ῥόδιος* Dem. Prooem. XXIV. 1435. 2) *Ῥόδος* Dem. LVI. 12.

1) *Σαλαμίς* Dem. XLIV. 18. 2) *Σκύθη* Aesch. II. 180. 3) *Στράτιος* Dem. XLIII. 24. 25. 50. 83.

1) *Φασηλίτης. Ἀπολλόδωρος ὁ Φασ.* Dem. XXXV. 20 [testim.]. 2) *Φίλαγρος* Dem. XLIII. 35 [testim.]. 42—43 [testim.]. 3) *Φιλιππικός* Dem. Vit. v. 41. or. XIII. *Ὑπόθ.* 4) *Φίλιππος* Dem. XXIII. 114. (Prooem. XXI. p. 1432.) 5) *Φιλοκράτης.* Dem. V. *Ὑπόθ.* v. 38. VII. 23. 24. 25. 27. 6) *Φιλώνδας* Dem. XLIX. 34. 40. 7) *Φορμίων* Dem. XLV. 2. 3. 23 [55]. XLIX. 30. LIII. 9. 8) *Φυλομάχη* Dem. XLIII. 41 [44. 45]. 9) *Φωκεῖς* Aesch. Epist. XII. 11 Dem. Vit. Lib. p. 5. 10) *Φωκικός* Dem. V. *Ὑπόθ.* v. 7. 11) *Φωκίς* Dem. V. *Ὑπ.* XIX. *Ὑπόθ.* XXIII. *Ὑπόθ.*

1) *Χαβρίας* Dem. XX. 82. [86.] 2) *Χάρης* Dem. XXIII. 183. 3) *Χαρίδημος* Dem. XLIII. [37.] [44. 45. 46.] 4) *Χερρονησῖται* Dem. VIII. *Ὑπόθ.* 5) *Χίος* Isae. VI. 27.

Ὠρεός Dem. XXIII. *Ὑπόθ.* v. 25.

Reine Versehen und Druckfehler dürften folgende sein: S. 5 *Αἰαντίδαι.* Hier ist die Stelle nicht Dem. LXI. 30, sondern Dem. LX. 31. S. 10 unter *Ἄλυς* steht fälschlich Isocr. XIV. 144 für IV. 144. S. 16 unter *Ἄρειος πάγος* soll es statt

Lys. VI. 114. Lys. VI. 14 heissen. S. 23 ist bei dem vierten *Ἀρχέδημος* die Stelle nicht hinzugefügt, sie befindet sich Dem. XLV. 70. S. 29 unter *Γαννμήδης* ist statt Demosth. LX. 30 zu lesen Demosth. LXI. 30. S. 42 unter *Ἕλλην* muss es für Andoc. I. 109 heissen Andoc. I. 108. Ebendaselbst sind bei Demosth. Epist. die Bezeichnungen der Briefe I. II. III. IV. ausgefallen. S. 43 unter *Ἑλληνίδες* ist statt Demosth. XXIII. 138 vielmehr zu schreiben Demosth. XXIII. 139. S. 54 unter *Ζεύς* steht die Stelle Demosth. XXXVI. 53 fälschlich unter: *νὴ τὸν Δία καὶ θεούς*, da sie ja *μὰ τὸν Δία καὶ θεοὺς* heisst. Eben so darf es unter *οὐ μὰ Δία* nicht Demosth. LV. 38, sondern es muss LVI. 38 heissen. S. 55 unter *Ἡγήμων* ist statt Andoc. II. 122 zu schreiben: Andoc. I. 122, gleich wie es weiter unten bei dem vierten *Ἡγήμων* Isae. XII. 6 nicht 8 heissen soll. S. 60 ist unter *Θεόπομπος* nach Demosth. XLIII, 48 ein sq. wie hinter 24 und die andern hinzuzufügen. S. 62 unter *Θησεύς* steht Isocr. XII. 169 zweimal hinter einander. Es soll wahrscheinlich das eine Mal XII. 193 heissen. S. 63 steht unter *Θράκη* Dem. IX. 17. 26 hinter X. 8. 15. 65, während es vor demselben stehen soll. S. 74 ist unter *Καρδιανοὶ* Dem. XII. 11 nicht 10 zu schreiben. Ebenso S. 75 unter *Κέρδων* Dem. LIII. 19 und nicht 20. S. 76 unter *Κέως* muss es statt Aesch. I. 1 heissen Aesch. Epist. I. 1. Doch war die Stelle von Hrn. Baiter nach der von ihm selbst mit aufgenommenen Lesart überhaupt nicht hierher, sondern unter *Κεῖοι* zu setzen. S. 77 soll es unter *Κηφισοφῶν* wohl Dem. XLV. 10 und nicht 9 heissen. Ebenso S. 87 unter *Λακεδαιμόνιοι* Lys. XVI. 17 und nicht 16. Unrichtig und wegzulassen ist auch ebendort Dem. XX. 107. S. 88 unter dem dritten *Λάχης* muss es Demosth. XXIV. 127, nicht 126 heissen, ebenso S. 19 unter dem zweiten *Λυκῖνος* Aesch. II. 14 sq., nicht 13 sq. Bedeutender ist es, dass S. 92 unter *Λυκοῦργος* Dinarch. II. 13 steht, während es III. 13 heissen soll. S. 93 heisst es unter *Μακεδονία* richtiger Isocr. V. 67 statt 66 und S. 103 unter *Νικοκλῆς* soll es nach II. 1 nicht 15. 73, sondern 15, 73, d. h. XV. 73 heissen. S. 106 lies unter *Ὀλύμπιοι* statt Isocr. V. 116 das richtige 117. Ebendaselbst schreibe unter *Ὀλύνθιοι* statt Demosth. I. 6—14 vielmehr Demosth. I. 4—13. S. 108 unter *Παναθήναια* darf es nicht Demosth. XLIV. 17, sondern es muss statt 17 heissen 37. S. 109 ist unter *Πανταλέων* Lys. X. 5 für 4 zu setzen. S. 110 unter *Πασέας* ist statt Demosth. LIII. 32 zu schreiben LIV. 32. S. 111 würde ich unter dem dritten *Παυσανίας* nicht Aesch. II. 26 sq., sondern II. 27 geschrieben haben. Ebendas. unter *Πειραιεὺς* ist Lys. XXXI. 9 falsch, weil hier *Πειραιεὺς* gar nicht vorkommt, wohl aber in 8 zweimal, und daher zu tilgen. Ebenso muss es statt Isocr. XVIII. 7 vielmehr 17 heissen. S. 114 unter *Πέρσαι* war Dinarch. I. 10 richtiger als 9 und

S. 115 unter *Πιττάλακος* war statt Aesch. I. 53—65 vielmehr zu setzen 54—68. S. 122 unter *Σάμος* schreibe statt Demosth. XXI. 145 lieber 144. S. 124 gehört *Σχίαθος* zu Demosth. VIII. 36, nicht zu 37. Ebendas. unter *Σόλων* muss es Isocr. XV. 231 sq., nicht 232 heissen und die Stellen Demosth. XLVIII. 56. LVII. 31 stehen irrthümlich hinter den Scholien, also von Demosth. getrennt, statt vor den Scholien. S. 126 schreibe unter *Στύρα* Demosth. XXI. 167 nicht 165. S. 128 heisst es unter *Ταυροσθένης* richtiger Din. I. 44 statt 43. S. 141 ist unter dem fünften *Φορμίων* Demosth. XLV. 10 statt 9 zu schreiben. Ebendas. ist unter *Φρεάρριος* nach *Δημοκλῆς* aus Demosth. XVIII. 129 hinzuzufügen *Δίων*.

An diesen Index Nominum schliesst sich sodann von S. 147—162 das schon oben kurz besprochene Onomasticum fragmentorum, worauf von S. 163—171 ein Index oratorum et orationum ex ordine litterarum und von S. 172—174 ein Index eorum quae utroque volumine continentur, so wie S. 175—176 die Addenda et Corrigenda folgen. Wir aber glauben uns weiterer Addenda und Corrigenda überheben zu können, haben wir doch nach ächter grämlicher Recensentenweise die Blössen des gelehrten Werkes in dem Bisherigen zur Genüge aufgedeckt und beleuchtet. *Benseler.*

Cicero's Ausgewählte Reden. Erklärt von *Karl Halm.* III. Bändchen. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für P. Cornelius Sulla. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1851. — VIII und 175 S. — V. Bändchen. Die Reden für T. Annius Milo, für Q. Ligarius und für den König Dejotarus. 1850. VI u. 151 S.

Eine wissenschaftliche Leistung über Cicero von Hrn. Halm, der auf diesem Gebiete zu den Stimmführern ersten Ranges gehört, nimmt Jeder mit der höchsten Erwartung zur Hand und findet sich — niemals getäuscht. Denn gediegene Belehrung und vielseitige Anregung ist die Frucht vom Studium jedes seiner Werke. Um so gespannter wird daher das Interesse an der Frage, was ein solcher Mann auf pädagogischem Felde in der Weidmann'schen Sammlung zu leisten vermöge. Zwei Bändchen des Cicero geben auf diese Frage genügende Antwort. Und wie lautet diese Antwort? Nach meiner Ueberzeugung also: Herr Halm ist zu sehr Philolog, ist zu sehr in die Schätze seiner Handschriften vertieft, als dass es ihm möglich wäre, von den Höhen seiner kritischen Wissenschaft sich loszureissen und in das Thal blosser Schulpädagogik herabzusteigen. Daher hat seine Ausgabe fast durchgängig einen

Charakter gewonnen, der nur für solche geeignet ist, welche schon über dem Texte stehen, daher wissen wollen, was neuere Hülfsmittel und selbstständige Forschung zur Berichtigung und Erläuterung des Textes beigebracht haben. Diess passt aber beim Hinblick auf Schüler nur für wenige Auserwählte, in denen der Selbsttrieb bereits eine mächtige Herrschaft gewonnen hat: für die Mehrzahl der jugendlichen Seelen dagegen, wie sie dem Lehrer der Secunda und Prima zur Behandlung und Bildung gegeben ist, für diese lebenslustige Jugend, die erst zur Wissenschaft geleitet, getrieben, gestachelt, begeistert sein will, für diese Jugend ist eine solche Bearbeitung nicht berechnet. Uebrigens soll und kann dieser Punkt keinen Vorwurf für Hrn. Halm enthalten: er ist nur ein neuer Beweis, dass Jeder an die menschliche Schwäche seinen Tribut zollen müsse, und dass das alte Wort: „Alles können wir nicht Alle" in ewiger Geltung bleibe.

Damit es indess nicht den Anschein habe, als wenn ich den subjectiven Maassstab eigener Erfahrung und Ueberzeugung an diese Arbeit legte, so will ich blos mit dem Programme in der Hand diese Ausgabe in nähere Prüfung ziehen, und will mich zunächst auf die vier Catilinarischen Reden beschränken. Das genannte Programm der Herren Haupt und Sauppe ist zwar noch nicht bis zur vollen pädagogischen Entschiedenheit durchgedrungen, denn es hat einige philologische Hinterthüren, durch die man (wie auch in vielen Ausgaben geschehen ist) manche unpädagogische Gelehrsamkeit einschmuggeln kann; aber im Ganzen hat dasselbe einen Fortschritt begründet. Zu bedauern ist nur das Eine, dass die beiden Gelehrten ihrer Theorie nicht zugleich auch in der Bearbeitung irgend eines Schulautors ein praktisches Beispiel mit auf den Weg gegeben haben, sondern dass man noch warten muss, wie sie ihre eigenen Lehren anwenden werden. Erst das praktische Beispiel irgend einer Bearbeitung kann zum vollen Verständniss führen. In der Gothaer Bibliotheca Graeca hatte bekanntlich der unvergessliche Fr. Jacobs in seinem *Dialectus epigrammatum* sogleich „stillschweigend" — wie er selbst einmal sagte — „eine praktische Probe zur aufgestellten Theorie" hinzugefügt.

Doch was auch Jeder mit Hinsicht aufs Programm im Einzelnen zu erinnern habe, bei der gegenwärtigen Beurtheilung soll dasselbe zum alleinigen Maassstabe dienen. Darin heisst es zunächst: „Varianten werden gar nicht gegeben; überhaupt ist die Wahl oder Bildung des Textes eine Arbeit, welcher sich der Erklärer für sich natürlich unterziehen muss, deren Vollendung aber vorausgesetzt wird, ehe er an die Ausarbeitung des Commentars geht, und die ausserhalb des Bereiches dieser Ausgaben liegt." Von Hrn. Halm aber

werden zu dreiundsiebzig Stellen der Catilinarien kritische Varianten berührt, entweder in kürzerer Andeutung oder in ausführlicher Erörterung. Was soll ein Secundaner, den man erst ins Textverständniss einführen will, damit anfangen? Ich weiss keine Antwort. Auch das Vorwort redet nur von Kritik, so dass es eben so gut vor einer rein philologischen Ausgabe stehen könnte. Denn man wird da recht eigentlich in die Werkstätte des Philologen geführt, die doch, wie oben gesagt wurde, „ausserhalb des Bereiches dieser Ausgaben liegen" soll.

Eine andere Vorschrift des Programmes lautet: „Die Erklärung giebt das, was jedesmal . . . in Sprache, Gedankenzusammenhang und Sachen für das Verständniss nothwendig zu sein scheint." Und im Vorhergehenden wird gesagt, dass diese Ausgaben „das *unmittelbare* Verständniss des Schriftstellers als *einziges* Ziel verfolgten;" wesshalb auch „in Bezug auf Sachen die Erklärung auf die für das Verständniss nöthigen Andeutungen sich beschränken" solle. Nun, blosse „Andeutungen" sind in dieser Ausgabe wenige zu finden, desto häufiger vollständige Erklärungen, nicht selten mit polemischem Beiwerk. Dabei werden in der Regel die Quellen citirt, und ausserdem wird auf die Werke von Drumann, Becker, Niebuhr, Müller, Wunder, Madvig, Seyffert, Rein, Schmidt, Ideler, Fabri, Osenbrüggen, Geib, Mommsen, Reisig u. A. verwiesen. Diess Alles sind für Schüler nutzlose und todte Notizen. Es ist ein Aufwand von Gelehrsamkeit, eine Menge philologisch-historischer Mittel, die „das unmittelbare Verständniss des Schriftstellers" beeinträchtigen müssen, weil der Schüler nach rechts und nach links vom Texte abgezogen wird. So findet man, um nur einige Beispiele zu berühren, nicht „Andeutungen," sondern förmliche Untersuchungen S. 12 über die Frage, ob die erste Rede am 7. oder am 8. Novbr. gehalten sei; S. 13 darüber, dass die Ueberschrift orationes in Catilinam nicht vom Cicero herrühre; zu I. 1 über die Lage des Tempels vom Jupiter Stator mit namentlicher Widerlegung von Becker; zu I. 2, 4 über *vicesimum iam diem* und über *cupio me esse clementem;* zu I. 8, 19 über *in custodiam dedisti* und über *M. Marcellum;* zu I. 11, 27 über *evocatorem servorum;* S. 46 über den Eingang der zweiten Rede; zu II. 3, 5 über *fulgent purpura;* zu II. 10, 23 über *his praesertim iam noctibus;* zu II. 12, 26 über *quamquam* animo *meliore sunt* etc.; zu III. 2, 5 über *praefectura Reatina* mit Erwähnung von Niebuhr, aus welcher Note nur das erste und das letzte Sätzchen hierher gehörte; zu III. 4, 9 über *post virginum absolutionem* und über *post Capitolii incensionem*, wo in beiden Fällen schon der erste Satz die genügende Andeutung enthält; zu III. 6, 14 über *a suis . . . removisset* und über *cum se praetura abdicasset;* zu III. 10, 25 über *atque illae tamen omnes dissen-*

siones etc.; zu IV. 2, 3 über *gener;* zu IV. 2, 4 über *iterum tribunus plebis* u. s. w. Diess Alles sind natürlich an und für sich höchst werthvolle Forschungen und schätzbare Bemerkungen, für die ihm jeder Schulmann dankbar sein muss, aber sie gehören weder dem Umfange noch auch der Form nach in Ausgaben dieser Sammlung.

Auch in Hinsicht eines anderen Punktes, in welchem das Programm auf mögliche Beschränkung dringt, in Bezug auf Citate, ist bisweilen ein zu grosser Reichthum gespendet worden. Hr. Halm hat den Blick auf den Zusammenhang der jedesmaligen Stelle gerichtet, um dieselbe erschöpfend bis zum vollen Verständniss zu erläutern; aber dabei hat der Reichthum seiner eigenen Forschungen und die gewohnte Uebung seines kritischen Scharfblickes unwillkürlich sich geltend gemacht. Ich bin daher fest überzeugt, dass Hr. H. den Glauben hegt und hegen kann, er habe in diesem wie in anderen Punkten eine grosse Beschränktheit geübt: ganz gewiss von seinem subjectiven Standpunkte! Aber die objective Frage der Pädagogik nach dem Grossen und Ganzen, nach dem zeitgemässen Zwecke altclassischer Lectüre überhaupt, insonderheit in welchem Verhältnisse Cicero's Reden zur gesammten altclassischen Lectüre des Secundaners stehen, — diese Frage scheint nicht in seinen Gesichtskreis gekommen zu sein. Soll nämlich der Schüler alle Stellen, welche angeführt werden, zugleich neben dem Texte des Cicero lesen, soll er ausserdem in vielen Citaten aus Plutarch und Dio Cassius noch griechisch lesen, was er eben lateinisch im Texte oder deutsch in den Noten gelesen hat, soll er also von der Hauptstrasse weg bald nach rechts, bald nach links den Nebenweg tiefer Erörterungen betreten; so verliert er fortwährend im Redner den Faden des Zusammenhanges, kommt nicht vorwärts und geräth am Ende in Gefahr, nicht mehr unterscheiden zu können, was er aus dem Texte und was er aus den Stellen des Commentars geschöpft habe. Diess zeigt sich am deutlichsten, wenn der Lehrer nach Beendigung der Lectüre die Früchte vom Schülerbaume abschüttelt, um den wirklichen Ertrag für die Zukunft ohne Selbsttäuschung betrachten zu können. Ob es aber möglich sei, dass der Schüler bei solcher Fülle des Details nur noch am Schlusse seiner Schullaufbahn, z. B. im Maturitätsexamen, einen zusammenhängenden Vortrag (deutsch oder lateinisch) über Catilina's Verschwörung aus dem Stegreife halten könne, das muss ich bezweifeln. Denn dazu ist sein Blick in der Secunda nicht genug concentrirt worden.

Nach dem, was bisher bemerkt wurde, ist leicht ersichtlich, dass die folgende Lehre des Programms nur sehr selten gewahrt werden konnte, nämlich die Lehre: „Alles wird in *gedrängter* Kürze gegeben, um das äussere Verhältniss festhalten

zu können, dass die Noten nicht mehr als den vierten Theil jeder Seite einnehmen." Das war wirklich eine weise, weil ohne Einschränkung gegebene und aus dem innersten Wesen der Sache entnommene Vorschrift. Nicht minder bedeutsam ist die Erläuterung dieser Vorschrift: „Desshalb lässt sich die Erklärung in der Regel auf keine Widerlegung, auf keine Polemik ein, sondern theilt nur das positive Resultat der eigenen Untersuchung mit." Wenn man hier die mit den Worten „in der Regel" geöffnete philologische Hinterthüre zumauert, so hat man den Ausdruck einer vollen pädagogischen Entschiedenheit. Hr. Halm dagegen hat sich nicht selten auf Widerlegung, nicht selten auf Polemik eingelassen, wozu schon die maasslose Herbeiziehung der Kritik veranlassen musste. Ausserdem werden an mehreren Stellen zwei Erklärungen erwähnt, von denen der Verfasser selbst die eine als unrichtig bezeichnet und gemissbilligt hat. Diess ist ein zweckloser Luxus. Denn dass Benecke oder ein anderer Vorgänger zufällig falsch erklärt, kann kein genügender Grund sein, um das Unrichtige noch einmal zu wiederholen. Ueberhaupt aber sind viele Bemerkungen in eine für den Schulzweck ganz fremdartige Beleuchtung getreten, in sofern von der Frage über die angestrittene Aechtheit der drei letzten Catilinarischen Reden eine Norm zur Erläuterung entlehnt worden ist. Der Verf. sagt selbst im Vorwort: „Die reiche Litteratur, welche diese Frage hervorgerufen hat, ist nicht ohne Einfluss auf den Commentar geblieben, indem ich mir wenigstens bewusst bin, dass ich keine der vermeintlichen Schwierigkeiten, die man gefunden zu haben glaubte, mit Wissen und Willen unerörtert gelassen habe." Aber hat denn die Schuljugend die „vermeintlichen Schwierigkeiten" erhoben, um ihr gegenüber sie lösen zu müssen? Gehört diess in eine Ausgabe, die das „*unmittelbare* Verständniss des Schriftstellers als *einziges* Ziel verfolgen" soll? Für Schüler ist es ungehörig, wenn nur eine Note so gestellt wird, dass zum vollen Verständniss derselben die Bekanntschaft mit irgend einer Streitfrage gehört, oder wenn die Rücksicht auf die Gegner immer hindurchklingt. So kann es nichts frommen, wenn z. B. zu IV. 5, 10 mit namentlicher Anführung noch Ahrens bekämpft wird, wo für *quaesitor* schon die gegebenen Anfangsworte ausreichten. Sonst stellt man die Jugend auf eine Höhe hinauf, für welche sie nun und nimmermehr reif ist. Denn um solche Dinge, wie Hr. Halm sie nicht selten berührt, beurtheilen zu können, müssten die Schüler bereits den ganzen Cicero philologisch gelesen haben, was Niemand ihnen zumuthen wird. Ist diess aber nicht der Fall, so bleiben diese Dinge nur äusserliche und nachgesprochene Notizen, wenn nicht gar eine unverdauliche Gelehrsamkeit. Was hat also Hr. Halm, um das Einzelne noch einmal zusammenzufassen, in dieser Hin-

sicht gethan? Er hat das Object der Sache mit schärfster Genauigkeit gewahrt, dagegen das Subject des Schülers aus den Augen verloren.

Schliesslich bemerken die Verfasser des Programms, dass es „bei dieser Sammlung auf die Methode und den Ton der ganzen Arbeit ankomme." Was sie für eine „Methode" und für einen „Ton" gebraucht wissen wollen, das wird erst dann ganz erhellen, wenn von ihnen selbst ein praktisches Beispiel vorliegen wird. Jetzt giebt es in der Sammlung so viele Methoden und so viele Töne, als Bearbeiter; jedenfalls sind die Redactoren in der Wahrung ihres Programms zu nachsichtig gewesen. In der Ausgabe des Hrn. Halm herrscht überall der ruhige Gelehrtenton in schmuckvoller Umgebung eines reichen Details; aber der anregende, spannende, die Wissbegierde reizende Ton, der auf die Jugend am stärksten wirkt, ist nicht angeschlagen worden. In Hinsicht der Methode halte ich diejenigen Erklärungen für die besten, die am kürzesten sind, besonders wo Hr. Halm eine lateinische Wendung im Deutschen durch wenige schlagende Ausdrücke wiedergiebt, so sehr er auch sonst — was nur zu loben ist — blosse Uebersetzungen vermeidet. Indess möchte gerade dieser Punkt, während alles Uebrige beschränkt werden muss, eine kleine Erweiterung nöthig haben. Wer nämlich gewohnt ist, alle zwei Jahre in Secunda fünf bis sechs Wochen auf Cicero's Catilinarien zu verwenden, der bemerkt nach und nach eine Anzahl von Stellen, in denen die Schüler regelmässig anstossen oder um den deutschen Ausdruck verlegen sind, zumal wenn sie methodisch von zerstreuender und zeitfressender Fingerarbeit im Gebrauche der Lexika abgezogen, dagegen tagtäglich zum vorherrschenden Gebrauche der Texte und der Köpfe genöthigt werden. Zu diesen Steinen des Anstosses gehört auch einiges Synonymische. Man muss es zwar beifällig finden, dass Hr. Halm sich nicht viel auf Synonymik eingelassen, ja eigentlich nur eine einzige Stelle (III. 8, 18 *praetermittere* und *relinquere*) in dieser Beziehung erläutert hat; denn Cicero ist ein Redner, der nicht nach Philosophen Art seine Worte *auf die* Goldwage legt: aber manche Ergänzung würde doch für den Schulzweck erforderlich werden. Ich will die wenigen Stellen, die ich meinte, hier anführen und gleich in der Andeutung, wie ich sie etwa mir vorstelle. Zum Anfange *quousque tandem* etc.]: „donnernder Anfang, der mitten in die Sache hineinführt, um Zorn zu erwecken!" Zu I. 5, 10: „*non feram, non patiar, non sinam*] ich werde es nicht ertragen (von den Kräften), nicht dulden (vom Willen), nicht zulassen (vom Urtheil)." Zu I. 5, 11: „*per me* tibi obstiti] in eigner Person." Zu I. 7, 16: „nudam atque inanem] bloss und leer, auch II. 6, 12; wie unterschieden?" Zu I. 9, 22: „*te* ut ulla res frangat?] wir sagen: deinen Sinn brechen. Wie ver-

hält sich diess zu Zumpt Gr. §. 678?" Zu I. 13, 33: „cum tua *peste* ac *pernicie*] zu deinem Verderben und Untergange. Inwiefern ist der zweite Ausdruck gesteigert?" Zu II. 1, 1: „scelus anhelantem] der Verbrechen keuchend erjagte. Wie steht also das Verbum?" Zu II. 3, 5: „concident] es wird ihnen der Muth sinken. Welches Hauptwort könnte dabei stehen?" und „volitare] voll Eitelkeit herumschweifen." Zu II. 6, 12: „verbo eiicio] durch ein Machtwort verbanne. Ein Theil von der Stärke des Verbi ist im Deutschen bisweilen ins Hauptwort zu legen." Zu II. 11, 25: „caussas ipsas] d. i. die Eigenthümlichkeiten der Parteien selbst." Zu III. 1, 2: „cum voluptate] prägnant: mit dem Bewusstsein der Wonne." Zu III. 2, 4: „codemque itinere] i. e. et *cum idem iter esset*, also was für Ablative?" Zu III. 5, 10: „debilitatus atque abiectus conscientia] verlor durch sein böses Gewissen die Festigkeit und den Muth." Zu III. 5, 13: „inter sese aspiciebant] nicht *inter se se*. Vergl. Nägelsbach latein. Stil. §. 73." Zu III. 6, 14: „cum se praetura abdicasset] sobald als er niedergelegt hätte, wie §. 15 magistratu se abdicavit, musste feierlich niederlegen; vgl. IV. §. 5. Lentulum se abdicare praetura coëgistis." Und dazu die ersten 6 Zeilen aus Hrn. H.'s Bemerkung, doch ohne gelehrte Zuthat. Zu IV. 2, 4: „agrarios] Freunde der Aeckervertheilung." Zu IV. 5, 9: „ego *mea* video *quid intersit*] d. i. wie wichtig das für mich ist." Zu IV. 10, 22: „confringere et labefactare] zerreissen und wankend machen; mit welchem Unterschiede in Hinsicht der Metapher?"

Diess wären die kleinen Zusätze, die ich an der Stelle vieles Andern, was über den Horizont des Schülers hinausgeht, etwa beifügen würde. Ich habe mehrmals den Ton der Frage gewählt. Auch Hr. Halm hat diess an einigen Stellen recht zweckmässig gethan, aber nur fünfmal, S. 41. 44. 53. 55. 91, da bei der umfassenden Tiefe seiner philologischen und historischen Noten die Frageform weniger anwendbar war.

Blickt man nun noch einmal auf das Ganze zurück, so möchte aus Allem, was bis hierher zu zeigen versucht worden ist, die Wahrheit erhellen, dass Hr. Halm vom Leipziger Programme sich so weit entfernt hat, als München von Leipzig liegt, sobald man das Eisen vergisst, das zwischen beiden Städten zu Flügeln des Raumes verarbeitet ist.

Doch ich lasse Differenzen und Zwischenraum auf sich beruhen, da es mir ordentlich wehe gethan hat, das Obige nach meiner pädagogischen Ueberzeugung schreiben zu müssen, und wende mich mit um so grösserer Freude zum *zweiten Theile* der gegenwärtigen Anzeige. In dieser soll nämlich die Ausgabe an und für sich ohne Rücksicht aufs Programm betrachtet

werden. Und in dieser Hinsicht muss sie den vorzüglichsten Bearbeitungen Ciceronischer Schriften beigezählt werden. Haben überhaupt viele Arbeiter an der Weidmann'schen Sammlung und deren Recensenten in Hinsicht des Werthes jener Ausgaben auf Neuheit der Ansichten und Gediegenheit der Forschungen das Schwergewicht gelegt, so darf sich Hr. Halm unter ihnen in die vorderste Reihe stellen. Denn eine Menge von Dingen hat erst durch ihn die nöthige Aufklärung gefunden: er hat Zweifel gelöst, Schwankendes befestigt, nicht Weniges zum sicheren Abschluss gebracht. Daher ist seine Ausgabe für Jeden unentbehrlich, der sich mit diesen Reden genauer beschäftigt, auch wenn er nur schulmässigen Lehrstoff für pädagogische Zwecke sich zurechtlegen will: kurz, die Bearbeitung des Hrn. Halm begründet für Kritik und Erklärung dieser Reden eine neue Epoche.

Diess Urtheil wird nicht beeinträchtigt, wenn Jemand in dieser oder jeder Einzelnheit nicht beistimmen kann. Denn mit der Fülle des Reichthums, der hier geboten wird, steht Gelegenheit zu mancherlei Zweifeln in natürlichem Bunde. Und so will auch ich mir erlauben, einen Theil dieser Arbeit mit meinen Bemerkungen zu begleiten. „Illa praedicam, quae sunt ludimagistri." Wenn ich nur Kleinigkeiten vorzubringen weiss, so möge man bedenken, erstens dass beim Sonnenglanze solcher Forschungen selbst der unbedeutendste Flecken um so schärfer hervortritt, zweitens dass Philolog und Pädagog zwei gänzlich verschiedene Dinge sind. Ich werde daher öfters die Frageform gebrauchen, weil ich eben einem Gelehrten, wie Hr. H. ist, gegenüber nur Zweifel und Bedenken aussprechen kann, und weil ich überhaupt blos die Absicht habe, durch einen Mann, von dem ich aus vorliegenden zwei Bändchen Vieles gelernt habe, gelegentlich neue Belehrung zu erhalten.

In der Einleitung, welcher Drumann's Forschungen zum Grunde liegen, heisst §. 5 der *Cn. Calpurnius Piso* „ein junger patricischer Wüstling von der höchsten Entschlossenheit." Aber das liegt doch nicht in der untergesetzten Belegstelle des Asconius. Denn dieser sagt: „adolescens *potens* et *turbulentus* — turbarum auctor." In diesem „er war einflussreich und ein unruhiger Kopf, der überall Spectakel machte" ist doch nicht das Prädicat der „höchsten Entschlossenheit" enthalten. Es hätten daher die Worte des Sallust. c. 18 hinzukommen sollen. Zu §. 17 hat das Resultat der Untersuchung, Cicero habe nur die erste Rede *oratio in Catilinam* genannt, dagegen die folgenden *oratio ad populum* (oder *in contione*) und *in senatu* mit näherer Bezeichnung des Anlasses, — diese Vermuthung hat mich nicht überzeugt. Denn erstens hat Cicero im Verzeichniss seiner consularischen Reden (epist. ad Attic. II. 1, 3) nach sonstiger Gewohnheit nur den Inhalt und die

Veranlassung im Allgemeinen, nicht aber die Aufschrift bezeichnen wollen, wie schon der Umstand beweist, dass er auch von der ersten Rede die Worte gebraucht: „septima, *cum Catilinam emisi*." Zweitens ist doch das Charakteristische *in Catilinam* in allen Citationen bei Rhetoren und Grammatikern anzutreffen. Drittens bezeichnet *in* bekanntlich nicht überall den directen Angriff, und der Wechsel der Bedeutung bei derselben Verbindung ist im Cicero schon anderwärts nachgewiesen worden. Daher dürfte es eben so wahrscheinlich sein, dass Cicero selbst der Kürze wegen ein „a potiori fit denominatio" angewandt habe. In §. 18 lässt Hr. Halm den Catilina auf Cicero's Rede unter Anderm antworten: „Man möge nicht denken, dass er, ein Patricier von hochverdienten Ahnen, den Umsturz der Republik nöthig habe." Aber der blosse Patricier konnte doch durch seine „hochverdienten Ahnen" noch nicht gedeckt sein: es musste „ein verdienstvoller Patricier" gesetzt werden, da ja Sallust auch ein „*cuius ipsius* beneficia" beifügt. In §. 20 heisst es: Catilina habe sich, der erlittenen Zurücksetzungen und Verfolgungen müde, entschlossen" etc., was nicht ganz genau ist, da Sallust ihn schreiben lässt: „iniuriis contumeliisque *concitatus*" etc. §. 22 a. E. ist nach „einzuschreiten" das Wörtchen als ausgefallen. Was ich in der Einleitung vermisse, ist eine ganz kurze Angabe des Ideenganges in jeder Rede. Ich meine natürlich nicht die breitspurigen Inhaltsverzeichnisse der gewöhnlichen Ausgaben, denn diese schwächen nur im Voraus den Eindruck der Lectüre, sondern ich verstehe eine mit wenigen Strichen in anregender und die Wissbegierde reizender Form gegebene Zeichnung des Hauptgedankens, den Cicero in jeder Rede verfolgt hat. Diess wäre statt mancher hier ungehörigen Gelehrsamkeit recht zweckmässig in Anmerkungen hinzugekommen, oder es hätte auch vor den Text jeder Rede gesetzt werden können. So wäre z. B. bei der ersten Catilinarischen Rede S. 13 in bündigster Kürze zu erwähnen, nach welchen Richtungen hin der Redner seinen Hauptgedanken, Catilina müsse sogleich die Stadt verlassen und dürfe nicht hingerichtet werden, mit donnernder Kraft zu wenden verstehe. Bei Erwähnung der dritten Catilinaria S. 18 müsste der Hauptzweck oder die Haupttendenz, die der Redner verfolgt habe, scharf hervortreten. Hr. Halm hat nur zweimal gelegentlich zum Texte auf Derartiges hingewiesen, nämlich zu §. 16: „*existimare debetis, omnes Catilinae . . . spes atque opes . . . concidisse*" mit den Worten: „So äussert sich Cicero um das Volk zu beruhigen; anders in der vierten Rede" etc., wie auch von Klotz u. A. bemerkt worden ist; sodann zu §. 29, wo Cicero von seinen Thaten sagt, er werde in Zukunft dafür sorgen „*ut ea virtute, non casu gesta esse videantur*," wozu bemerkt wird:

„Hart beurtheilt diese von Cicero öfters wiederholte Aeusserung Drumann röm. Geschichte. V. S. 501.“ Abgesehen davon, dass es gar nicht vor das Forum eines Schülers gehört, ob Drumann Recht oder Unrecht habe, können beide Bemerkungen erst dann ihre richtige Beziehung gewinnen, wenn die Haupttendenz des Redners richtig erkannt und hervorgehoben wird. Diese aber ist sicherlich darin zu suchen, dass Cicero sich dem Schutze des römischen Volkes empfiehlt, um durch dessen Gunst gegen die künftigen Angriffe seiner Feinde gesichert zu sein. Denn er sah schon an jenem Tage voraus, dass die Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung ihm Hass und Verfolgung zuziehen würde. Dass diess die Absicht des Redners sei, erkennt man besonders aus dem letzten Capitel, wo gleichsam als die Spitze seiner ganzen Erörterung die denkwürdigen Worte stehen: — *vestrum est, Quirites, si ceteris facta sua recte prosunt, mihi mea ne quando obsint, providere* etc. Aus dieser Absicht des Redners erklärt es sich, warum er in dieser Rede so oft von seiner Staatsrettung redet, warum er verlangt, dass ihm ein ewiges Andenken daran bewahrt bleibe, warum er die Römer ermahnt, dass sie eifrig an dem in seinem Namen beschlossenen Dankfeste Theil nehmen sollen u. s. w. Derartige Andeutungen, die in den Ausgaben fehlen, halte ich nach meiner Erfahrung für erspriesslicher und fruchtreicher, als z. B. das Schellengeklingel der sogenannten Redefiguren, auf deren Nachweis Hr. H. nicht selten (S. 24. 34. 35. 80. 101. 125. 136. 140. 145 und anderwärts) aus Anaximenes, Severianus, Quintilian und andern Rhetoren sich eingelassen hat. Denn diese termini technici sind todte Namen, wodurch die Jugend in ihrer geistigen Bildung nicht gefördert wird. Sie stehen mit der trockenen Nomenclatur der Naturgeschichte auf ganz gleicher Stufe.

Ich wende mich zum Texte. In der ersten Rede c. 1, 1 heisst eine Note: „*quem ad finem* = *quamdiu*.“ Aber diess Letztere geht ja unmittelbar vorher, was in den (hier unnöthigen) Parallelstellen nicht der Fall ist. Darum war hier *wohl*: „bis zu welchem Ziele“ hinzuzufügen. In §. 3 *wird das an vero vir amplissimus . . . interfecit* so erläutert: „coordinirt, wo wir den Gegensatz mit *während* unterordnen; vergl. Nägelsbach latein. Stil. §. 127.“ Diess Gesetz von Nägelsbach finde ich in derartigen Sätzen für die Schule unzweckmässig, weil wir dadurch eine ganz andere und zwar viel mattere Gedankenform haben, dagegen die Kraft und Stärke des Lateinischen verlieren. Wir müssen daher im Deutschen ein entsprechenderes Aequivalent suchen, etwa: „Wie? Hat nicht — getödtet? den Catilina aber“ etc. Diess hätte Nägelsbach für diese und ähnliche Stellen hinzufügen können. Das „*mediocriter* labefactantem“ soll „rhetorisch geschwächt“

sein. Aber sollte nicht das Streben des Gracchus im Vergleich zum Catilina so genannt werden können? Ich denke, dass wir derartige Noten entbehren können. Das *consilium* nimmt Hr. H. für Einsicht, da er schreibt: „der Staat weiss was er zu thun hat." Verlangt nicht der Zusammenhang die Deutung: „dem Staate fehlen nicht Maassregeln, fehlt nicht die Vollmacht, aber es fehlt die Ausführung"? — In c. 2. §. 4 wird gesagt: „Zu *mors* ist *ac reipublicae poena* noch hinzugesetzt, um besonders hervorzuheben, dass der Tod eine vom Staate verhängte Strafe war." Mir hat immer geschienen, als wenn das Verhältniss gerade ein umgekehrtes wäre, dass nämlich *mors* erst dem „rei publicae poena" vorgesetzt sei, um die Personification, die im Verbo *remorata est* liegt, auf leichtere Weise möglich zu machen. Oder erscheint irgend wo auch *poena* allein so personificirt verbunden? Zu *cupio me esse clementem* wird unter Andern gesagt, dass „acc. c. infin. nach *volo* und ähnlichen Begriffen dann vorzugsweise und nothwendig stehe, wenn ein Wunsch dahin geht, als etwas zu erscheinen und anerkannt zu werden, daher regelmässig *cupio me videri aliquid*, als Object einer Vorstellung." Ich getraute mich nicht, diese Regel in dieser Form dem Schüler ganz deutlich zu machen. Denn in Beispielen mit *nom.* c. inf. wie bei Sallust. „*Cato* esse quam videri *bonus* maluit" oder mit coniunct., wie bei Cicero „*Tu* velim animo sapiente fortique *sis*," geht doch ebenfalls der Wunsch nur dahin, „als etwas zu erscheinen und anerkannt zu werden." Jedenfalls ist die Erklärung zu materiell, der Unterschied dürfte doch nur ein formeller sein. Wie urtheilt Herr Halm über die Ansicht von Löschke „Vom rechten Gebrauch der Conjunctionen *quod*, *ut*, *ne*" etc. S. 145? Zu §. 6 in den bekannten Worten: „vives *et* vives ita ut vivis, multis meis et firmis praesidiis obsessus" hat Hr. H. die Conjectur *sed* aufgenommen, was wohl noch bedenklich ist. Nach meinem Gefühle wenigstens müsste, wenn dieses *sed* unumgänglich nothwendig sein sollte, ein Folgesatz mit *ut* folgen, wie II. §. 21 und anderwärts. Steht Hrn. H. für die Satzform dieser Stelle ein analoges Beispiel zu Gebote? — Abgesehen vom Schulkreise, wohin solche Dinge nicht gehören, würde ich auch sonst Bedenken tragen, in c. 3. §. 7 die Verbindung von *tuorum consiliorum reprimendorum* geradezu für hart zu erklären, und zwei Stellen als „minder hart klingend" dazu zu schreiben. Denn um diess so sicher behaupten zu können, müssten wir über die euphonischen Gesetze des Lateinischen wohl erst so gründliche Forschungen haben, wie sie Lobeck fürs Griechische geliefert hat. Zur *Miloniana* §. 64 hat Hr. H. nichts gesagt. Dürfte man nach blos subjectivem Gefühle über Euphonisches urtheilen, so würde Einem gleich §. 8 in den Handschriftenworten: „Nihil

agis, nihil moliris, nihil cogitas, *quod* ego non modo audiam, sed etiam videam planeque sentiam" die Conjectur Madvig's *quin* ego etc. besser gefallen, als was Hr. H. dafür setzt, *quod non* ego etc. Indess scheint mir beides noch nicht über allem Zweifel zu stehen. Denn zu der Note: „Die Negation *non* nach *quod* (*nihil quod non* = *omnia*) umfasst den ganzen folgenden Eintheilungssatz" vermisse ich vor Allem eine ähnliche Beweisstelle, dass die Römer auch in dieser Gedankenform: „nihil est quod *non non* modo" etc. wirklich eine solche Verdoppelung und einen solchen Klang der Negationen gebraucht haben. So lange diess nicht geschieht, wird man die Möglichkeit nicht abläugnen können, dass, wie in anderen Fällen ein Wort oder Wörtchen eigentlich zweimal gesetzt sein sollte (z. B. unten *inter se* adspiciebant), so auch in der Verbindung „*nihil* est quod *non non* modo" etc. die blos einmal gesetzte Negation in dem hier erforderlichen Sinne ausgereicht habe, gerade wie im Deutschen dieselbe Structur in solchem Sinne aus Classikern nachweisbar ist. — Zu c. 4. §. 8 „*inter falcarios*, in der Strasse der Sensenmacher" habe ich mir aus topographischen Büchern von zwei Städten eine Sichelstrasse angemerkt. — In c. 5. §. 11 zu „dis immortalibus atque huic Iovi Statori" wird erklärt: „*atque*, und besonders." Würde man in diesem Sinne nicht eher *quum . . . tum* erwarten? Man darf doch wohl nicht in die Partikel legen, was nur in der häufigen Verbindung von genus und species enthalten ist. In Stellen, wie *nullo tumultu publice concitato* müsste für den Schulzweck die eigentliche Bedeutung voranstehen, damit kein Missverständniss entstehe. — Zu c. 7. §. 17 liest man: „*nunc*, so aber," was auch pro Sulla §. 47 zurückkehrt. Aber das liegt unmöglich in der Partikel, sondern nur in der Stellung des Gegensatzes. Statt so geradezu zu sagen: „parricidio statt interitu oder pernicie" etc., hätte ich lieber ein einfaches *caede cognatorum et civium* beigeschrieben und, wenn man einmal über den Schulkreis hinausgreifen will, noch daran erinnert, dass also Catilina in der Volksmeinung zu denen gerechnet würde, die man in Griechenland mit Pausanias VII. 52, 2 (mit Siebelis' Note) *αὐτόχειρες καὶ καταποντισταὶ τῆς Ἑλλάδος* nennen konnte. — Zu c. 9. §. 22: „*sed est tanti*, d. i. ist des Preises werth." Dann lernte es der Schüler nicht von *est operae pretium* unterscheiden. Darum wäre statt des gelehrten Citates, das der Schüler nicht nachsehen kann, wohl besser zu erwähnen gewesen: „das gilt mir so viel, mit dem Gestus der Hand gesprochen, d. i. aber: daraus mache ich mir gar nichts," um es zugleich durch die Erklärung als Ausdruck des gewöhnlichen Lebens kenntlich zu machen. In dem Satze: „Neque enim is es, ut te aut pudor *umquam* a turpitudine . . . revocaverit" hat Hr. Halm das in Handschriften fehlende *umquam*

aus einem Citate des Quinctilian hinzugefügt, mit der Erinnerung: „Ohne *umquam* müsste es *revocet* für *revocaverit* heissen.“ Müsste? Kann denn ein Begriff wie umquam, usquam oder positiv semper nicht auch in der ganzen Haltung des Satzes liegen, ohne ausdrücklich hinzugefügt zu sein? — Bei „*qui feruntur* labores tui“ in c. 10. §. 26 heisst die Note: „Hier nähert sich das Wort dem Begriffe von *praedicantur*.“ Es nähert sich blos? Mir will es scheinen, als wenn es hier und an den citirten Stellen ganz in diesem Sinne stände, wie auch das gleich folgende „habes, ubi *ostentes* tuam illam *praeclaram* patientiam“ beweist. Denn der Redner sagt offenbar: „Für die Bestrebung eines solchen Lebens sind diese deine gepriesenen Anstrengungen eine Vorübung gewesen.“ — Im Anfange von c. 11 wird folgende Bemerkung gelesen: „Diese Rechtfertigung des Cicero vor dem ganzen Vaterlande (c. 11 und 12) trägt zu sehr das Gepräge der kalten Ueberlegung und sicheren Berechnung, als dass man annehmen könnte, dass sie Cicero in einer Rede, die sonst ganz den Charakter einer Stegreifrede trägt, in dieser Form gegen Catilina angebracht habe.“ Hier heisst mein Bedenken in Beziehung auf die Schule: „est quaedam etiam nesciendi ars et scientia.“ Denn die Schüler mögen nur erst lernen diese Reden rasch und sicher zu verstehen, bevor sie sich in solche Regionen versteigen. Ich wenigstens würde demjenigen meiner Schüler, der mir ein solches Urtheil in den Mund nähme, das ἀλλὰ κακῶς ἀφίει, κρατερὸν δ' ἐπὶ μῦθον ἔτελλεν zum Verständniss bringen: „komm her, Bursche, und beweise mir, wie viel du vom Cicero gelesen und verstanden hast, dass du dich schon unterfängst vom Gepräge der „„kalten Ueberlegung und sicheren Berechnung““ des Autors zu reden.“ Kurz: Noten dieser Art führen zum Hochmuth, und unsere Jugend hat vor allem Andern zuerst die Demuth zu lernen. Was nun die Sache betrifft, so liesse sich wohl dieselbe Erinnerung noch zu mancher andern Stelle geben, welche eine spätere Feile verräth; denn „in dieser Form“ ist sicherlich noch manches Andere nicht im Senate gesprochen worden, wie wir aus Andeutungen Cicero's selbst errathen können. Weggelassen hätte ich auch §. 28 zu: „At numquam in hac urbe qui a re publica defecerunt, civium iura tenuerunt“ die Worte: „ein Satz, der sich wohl durch Sophismen vertheidigen liess, aber vor dem strengen Rechte nicht bestehen konnte.“ Sollte man wirklich den armen Cicero, der so schon von Dilettanten und einseitigen Lehrern des Deutschen genug zu leiden hat, auch noch zum Sophisten stempeln müssen, indem man ihm hier wider Willen die „strenge“ Justitia über den Hals schickt? Ich glaube, mit Unrecht. Denn Cicero, der hier nicht als Philosoph und Jurist, sondern als Redner er-

scheint, hat mit dem Gedanken: „Niemals haben in dieser Stadt Männer, welche von der Republik abfielen, die Rechte der Bürger behauptet," wohl nichts Anderes sagen wollen als: „sie haben gar nicht mehr als Bürger betrachtet werden können, sondern nur als Feinde des Vaterlandes." Und diess dürfte in gleichem Sinne zu beurtheilen sein als §. 3 „fuit, fuit in hac re publica virtus, ut viri fortes acrioribus suppliciis civem perniciosum quam acerbissimum hostem coercerent;" oder II. §. 12: „quis denique ita adspexit ut perditum civem, ac non potius ut importunissimum hostem?" oder III. §. 15: „Lentulus non modo praetoris ius, verum etiam civis amiserat;" oder IV. §. 10: „qui autem rei publicae sit hostis, eum civem esse nullo modo posse." Man lege also feurige Rhetorik nicht auf die Justizwage der römischen Gesetze! — Mit dem sonstigen Gehalte contrastirend, für Schüler aber unpassend sind Noten, wie c. 12. §. 30: „*qui . . . aluerunt* steht nicht coordinirt mit dem vorausgehenden Relativsatz *qui . . . videant*, welches die Stelle eines Prädicates vertritt: *sunt nonnulli videntes*." Denn hier müssen Schüler glauben, dass man im Lateinischen eben so gut: „sunt nonnulli videntes" sagen könne. Ein einfaches: „*qui . . aluerunt*, i. e. ii autem" hätte seinem Zwecke entsprochen.

In der *zweiten* Rede c. 1. §. 1 ist Hr. H. geneigt, das „ipsum egredientem *verbis prosecuti sumus*" auf den Inhalt der ganzen ersten Rede zu beziehen und zu erklären: „wir haben seinem schon gereiften Entschluss der freiwilligen Entfernung noch den letzten Nachdruck durch unsere Worte gegeben." Dagegen möchten zwei Bedenken sich erheben: erstens dass bei dieser Erklärung die gradatio vom stärkern zum mildern Ausdrucke verloren ginge; denn diess wäre kräftiger als emisimus. Zweitens: Kann Hr. H. eine solche, ich möchte sagen thätliche Bedeutung des prosequi durch irgend eine Beweisstelle erhärten? Ich kenne nur die bekannte Beziehung, in der es z. B. I. §. 21, *in Pisonem* §. 31 und anderwärts steht. Auch kann ich nicht einsehen, was man an dem Sinne: „wir haben, als er von selbst abzog, ihm noch eine glückliche Reise gewünscht" im Zusammenhange dieser Stelle auszusetzen habe. — In c. 5. §. 9: „cum *industriae* subsidia atque instrumenta *virtutis* in libidine audaciaque consumeret" soll „ersteres auf die Thätigkeit für das Vaterland im Frieden, letzteres auf die im Kriege zu beziehen" sein. Das hat der Redner schwerlich beabsichtigt. Sonst müsste er die Begriffe im Krieg und im Frieden hinzugefügt haben. Denn die *industria* ist auch im Kriege nöthig, und der *virtus* bedarf man im Frieden noch häufiger als im Kriege. Hierzu kommt, dass im Zusammenhange dieser Stelle kein zwingender Grund zu solcher Trennung liegt. Der Redner will offenbar sagen: „da er doch die Hülfsmittel der Arbeitsamkeit und die Werk-

zeuge der edlen Thätigkeit in sinnlicher Lust und Tollkühnheit vergeudete.“ Zu §. 10: „complexi, in den Armen liegend.“ Diess wäre wohl *complectentes*; darum genauer: „in der Umarmung von unzüchtigen Weibern.“ Bei der Bemerkung von §. 11: „et in urbe et in eadem mente permanent“ liesse sich etwas Aehnliches, nämlich daran erinnern, dass die Römer bisweilen nur einen Ausdruck zu zwei davon abhängigen Genitiven setzen, während wir eine doppelte Beziehung, gemeiniglich einen doppelten Tropus gebrauchen, wie z. B. §. 17 „singulis *medicinam consilii* atque *orationis* meae, si quam potero, afferam,“ wo wir sagen: „bei den Einzelnen will ich das Heilmittel meines Rathes und die Kraft meiner Rede, wenn mir einige zu Gebote steht, versuchen.“ Einen Theil solcher Stellen erklärt man noch immer durch das unrichtige ἓν διὰ δυοῖν, oder spricht von subjectiver und objectiver Beziehung, was mir weniger im Geiste der Römersprache zu liegen scheint. — Bei *permodestus* c. 6. §. 12 an die „modestia militaris“ zu denken und demnach zu deuten: „gefügig oder folgsam,“ ist wenigstens nicht das Resultat des ersten, natürlichen und unbefangenen Blickes. Sollte man bei der Klarheit der Ciceronianischen Reden in diesem Sinne nicht eher ein *obediens* oder *dicto audiens* erwarten? Sodann stand Cicero zum Catilina wohl nicht in dem Verhältnisse, dass eine „modestia militaris“ stattfinden konnte, abgesehen davon, dass ich die erwähnte Bedeutung im *Adiectivum* überhaupt noch nicht nachgewiesen finde. Endlich scheint mir bei der herkömmlichen Erklärung: „Freilich hat der schüchterne oder sogar überaus bescheidene Mann der Aufforderung des Consuls nicht widerstehen können“ die Ironie beissender zu sein, weil sie die überall gegeisselte „effrenata audacia“ berührt, wozu auch die Verbindung durch *aut etiam*, die nicht ohne Absicht gesetzt ist, das Ihrige beiträgt. In §. 13 hat Hr. H. mit vier Handschriften das *scelerum* getilgt und unter Anderm bemerkt: „unmöglich konnte Cicero sagen: er hatte für den Adler ein Heiligthum der Verbrechen in seinem Hause erbauen lassen.“ Sollte man wirklich von Unmöglichkeit sprechen und nicht vielmehr die Stelle durch: „dem er sogar ein ruchloses Heiligthum in seinem Hause errichtet hatte“ übersetzen dürfen? — Dem Anfange von c. 7 ist mit Anführung von Nägelsbach latein. Stil. S. 132 beigeschrieben: „*condicionem*, Aufgabe, Beruf,“ was ein Schüler, wenn er es aus dem Deutschen zu übersetzen hätte, eher durch *munus* oder *provincia* wiedergeben würde. Hier war die Bedeutung Lage ausreichend. Denn Cicero sagt: „O über die unglückliche Lage derer, die nicht nur den Staat regieren, sondern ihn auch zu erhalten suchen.“ Ueberhaupt scheint mir der treffliche Nägelsbach in diesem wie in andern Wörtern

zu viel gespalten zu haben, ohne einen wesentlichen Nutzen zu erreichen. — Allgemein ist jetzt die Annahme zu c. 8. §. 18: „*dissolvi*, sc. *ab iis*, vergl. p. Sulla §. 59.“ Aber der Gedanke: „aus Liebe zu ihren Besitzthümern können sie sich von den Besitzthümern nicht losreissen“ klingt mir matt und pleonastisch. Die Parallele hat einen andern Zusammenhang und eine andere Sprachform. Da aber hier die Gefährten des Catilina im Vordergrunde stehen, so habe ich immer geglaubt, dass auch bei dieser ersten Classe anzunehmen sei, was Cicero selbst §. 22 von der fünften sagt: „neque *ab eo* divelli possunt.“ Statt in der folgenden Note zu schreiben: „*causa*, Sache, Verhältniss,“ was im Lateinischen wohl *res* oder *ratio* verlangte, würde ich sagen: „*causa*, i. e. id quod petunt, das was sie suchen.“ Gleich weiter versteht Hr. H. das *argento* wie seine Vorgänger „von den prachtvollen Tafelgeschirren mit ciselirter Arbeit.“ Wird in irgend einer Stelle aus den anderweitigen Quellen die „ciselirte Arbeit dieser Tafelgeschirre“ speciell erwähnt? Ich kann mich keiner erinnern. Darf man *argento* nicht einfach vom Gelde verstehen? Mir wenigstens wäre es auffällig, wenn von Leuten, die als *locupletes* eingeführt werden, bei näherer Detailirung nur deren Landgüter, Gebäude und Sclaven genannt würden, dagegen das Geld unerwähnt bliebe. — In *conviviis apparatis* c. 9. §. 20 sieht Hr. H. auch „die Ausstattung des Speisesaales.“ Aber diese ist wohl schon im vorhergehenden „aedificant tamquam beati“ enthalten. — Zu „genus *turbulentum*“ c. 10. §. 21 wird nach Benecke's Vorgange beigeschrieben: „heisst hier kaum unruhig, sondern buntscheckig.“ Aber diess ist in diesem Sinne nur in gemeiner Volkssprache üblich, die sich in Ausdrücken zeigt, wie „das ist eine buntscheckige Wirthschaft; hier geht es bunt zu.“ Für die Staatsrede ist der Ausdruck nicht edel genug, und wäre ausserdem schon im vorhergehenden *varium* enthalten. Passender schiene „wirr oder verworren;“ aber ich sehe keinen Grund, warum man von der eigentlichen Bedeutung unruhig, das bei uns eben so gebraucht wird, abgehen soll, da ja im gleich Folgenden mancherlei *turbae* dieser Classe erwähnt werden. Es wird daher einfach zu deuten sein: „die vierte Classe enthält gar mannigfaltige, gemischte und unruhige Leute.“ Bei dem Satze: „Qui homines *primum*, si stare non possunt, corruant“ etc. ist auch hier die Erinnerung zu lesen, dass diess zwar ohne darauf folgendes *deinde* gesagt, aber das letztere in anderer Redewendung mit den Worten *Nam illud non intelligo* etc. enthalten sei. „Cicero bedeutet ihnen, sie mögen erstlich in aller Stille zu Grunde gehen; zweitens nicht glauben, dass auch Andere mit ihnen zu Grunde gehen müssen.“ Meine Zweifel sind folgende: erstens schiene mir dazu

das „genus *turbulentum*“ und „*corruant*“ und die sprüchwörtliche Redeweise nicht recht zu passen; sodann finde ich in den mit zweitens eingeführten Worten nicht ganz den Gedanken des Cicero, da bei diesem das „perire *turpiter*“ und „*minore dolore* cum multis“ die Hauptbegriffe enthält; drittens erwartete ich für diesen Sinn eine andere Wortstellung, etwa: *primum* autem isti homines *cet.* Daher habe ich geglaubt, dass das *primum* blos zu *corruant* gehöre: „sie mögen gleich anfangs zusammenstürzen, d. i. beim ersten Angriffe,“ die sprüchwörtliche Redensart aber tropisch stehe: so dass sie dem Staate so wenig als möglich Nachtheil bringen. Erst bei dieser Erklärung gäbe mir die folgende Begründung mit *nam* den geeigneten Sinn. In §. 22: „*de complexu eius ac sinu*, wie auch wir sagen: seine Busenfreunde“ ist nur das letztere wiedergegeben, so dass wohl für *de complexu eius* seine Lieblinge hinzukommen muss, so wie *de eius dilectu*, seine Auserwählten.“ Und statt Muret's lateinischer Erklärung wäre doch besser kurz deutsch zu sagen „mit Anspielung auf unzüchtige Liebe.“ Für die *bene barbatos* wiederholt Hr. H. die Bemerkung, es sei „gegen die römische Sitte, nach welcher der erste Bart im 21. Lebensjahre abgelegt wurde und man bei den höheren Ständen nur in der Trauer den Bart wachsen zu lassen (*barbam promittere*) pflegte.“ Diess Alles scheint mir hier entbehrlich zu sein. Denn wenn Cicero den langen Kinnbart oder überhaupt einen starken und struppigen Bart gemeint hätte, so würde er wohl ein *barbam promittentes* oder *longam barbam alentes* oder Aehnliches gesetzt haben. Aber derselbe passt nicht für die, welche *pexo capillo*, *nitidi*, ja so drollige und zärtliche Knäblein (pueri tam lepidi ac delicati) genannt werden. Nimmt man dazu die Parallelen ep. ad Attic. 1, 14, 5: *barbatuli iuvenes*, und pro Coelio 14, 33: *qui barbula delectantur*, so kann man nicht zweifeln, dass der Redner auch hier unter *bene barbati* verstanden habe die „*barbulam delicatam alentes*, mit einem Stutzerbärtchen.“ — Aus dem Citate c. 11. §. 24 „gladiatori confecto, vergl. c. 1“ werden Schüler das Richtige noch nicht entnehmen können, weil der Zusammenhang beider Stellen etwas verschieden ist. Ich hätte desshalb hier hinzugesetzt: „confectus, i. e. viribus destitutus, kraftlos, *saucius*, i. e. vino obrutus, gelähmt.“ So etwa scheint mir nach dem Zusammenhange die Unterscheidung zu sein. Sollte die Note: „*copias*, reiche Mittel; *ornamenta* = *apparatus*“ ganz richtig sein, so müsste wohl auch im Lateinischen bei *copias* das entsprechende Attribut stehen. So aber suche ich den Begriff des Reichthums mehr in ornamenta, vergl. §. 18 rebus omnibus ornatus et copiosus, so dass die drei Begriffe sich so unterschieden: „*copias* = vires, Mittel; *ornamenta* = divitias; *praesidia* = ea, unde

petimus auxilium, Hülfsquellen.“ Zu §. 25: „hinc *constantia*, illinc *furor*“ hätte ich beigefügt: „kaltblütige Festigkeit und wüthende Hitze,“ weil in der Parallele der Gegensatz etwas anders lautet. Das folgende: „bona spes cum omnium rerum desperatione confligit“ scheint mir keineswegs, wie Hr. Halm mit Nägelsbach latein. Stil. S. 48 annimmt, für das einfache: „Hoffnung kämpft mit der Verzweiflung“ gesetzt zu sein. Denn *spes* war auch bei den Catilinariern, sonst hätten sie die Verschwörung nicht angefangen, wie Sallust. 58 den Catilina selbst sagen lässt: „magna me spes victoriae tenet;“ aber diese Hoffnung war schlecht begründet; desshalb sagt Cicero „*bona* spes,“ abgesehen davon, dass spes auch in malam partem gebraucht wird. Und das *omnium rerum* desperatio ist ein Aequivalent für das deutsche Attribut: „die vollkommenste Verzweiflung.“ — C. 12. §. 26 hat Hr. H., von Ernesti's Bedenken ausgehend, die Worte: „quamquam animo meliore sunt quam pars patriciorum“ in eine beschränkende Parenthese verwandelt und den Hauptsatz „*tamen* continebuntur“ auf den Relativsatz „quam . . . putavit“ bezogen. Aber eine solche Construction wird Jedem gezwungen und unnatürlich erscheinen. Warum soll man nicht erklären dürfen: „Die Gladiatoren werden, obgleich sie einen besseren Muth besitzen, daher mehr zu fürchten sind, als ein Theil der Patricier [die im Lager des Catilina sich befinden], doch durch unsere Macht im Zaume gehalten werden, d. h. dadurch, dass wir ihre Massen durch Vertheilung derselben in die Municipalstädte gebrochen haben.“ Ich sehe keinen Grund, warum diese Erklärung die theilweise auch in „*pro*spiciens“ eine Stütze hat, zu verwerfen sei. Benecke's Einwand will nichts bedeuten. — Durch die Conjectur „hoc *spectavit*“ statt des handschriftlichen *exspectavit*, welche Hr. H. §. 27 in der Note hinzufügt, würde die in *lenitas* liegende Personification geschwächt werden. Denn wenn Cicero nicht diese ganz besonders hervorheben wollte, so würde er wohl *exspectavi* gesetzt haben. — Cap. 13. §. 29 wundere ich mich, dass Hr. H. hat wiederholen können: „*significationibus*, über welche Näheres Nichts bekannt ist.“ Denn da hier von einem Versprechen im Vertrauen auf die Götter, also von der Zukunft die Rede ist, so leuchtet ein, dass Cicero dieselben Andeutungen meine, die er III. §. 18 f. so vortrefflich benutzt hat, und dass er durch Berührung der Sache an dieser Stelle sich gleichsam den Weg bahne für die „lumina orationis“ in der dritten Rede. Möglich indess, dass er erst beim späteren Niederschreiben der Rede hier diese Wendung hinzugefügt habe, um eben für den Glanzpunkt der dritten Rede eine vorbereitende Motivirung zu haben und dadurch den Eindruck aufs Volk zu verstärken.

[Schluss folgt im nächsten Heft.]

*Konrad Schwenk: **Die Sinnbilder der alten Völker.*** Frankfurt a. M. A. M. Sauerländer's Verlag. 1851. 554 S. 8°.

Diess Buch, ohne alle Vorrede, enthält in alphabetischer Anordnung nach den deutschen Namen der Gegenstände eine Erklärung der in Schriften und Kunstwerken der Inder, Perser, der semitischen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Deutschen und Skandinavier vorkommenden Sinnbilder. Ausgeschlossen oder wenig berücksichtigt sind die christlichen und mittelalterlichen. Das Volk, dem ein Sinnbild angehört, ist immer genannt oder aus dem Zusammenhange deutlich. Häufig sind erklärende Stellen der Schriftsteller, selten die Kunstwerke und noch seltener Stellen neuerer Schriftsteller, die den Gegenstand ausführlicher behandelt haben, angeführt. Vorzugsweise sind die in der Religion und Mythologie vorkommenden Sinnbilder behandelt und es schliesst sich das Buch in Form und Inhalt der Mythologie des Verfassers als Ergänzug an. Es scheint wie diese für Künstler, Liebhaber der alten Kunst und für Gebildete überhaupt geschrieben zu sein.

Dass das Buch in der angedeuteten Tendenz brauchbar, dafür bürgt der Name des Verf., und dass es Verbreitung finden werde, lässt sich um so mehr erwarten, da es, so viel Ref. bekannt, in seiner Art das erste und also das einzige ist. Wünschenswerther wäre es indess gewesen, dass eine wissenschaftliche Bearbeitung des Gegenstandes vorhergegangen wäre.

Es giebt zwar aus früherer Zeit eine reiche Litteratur ähnlicher Art, unter dem Titel: Emblemata oder Symbola und Iconologia von Andreas Alciatus, Cesar Ripa Perugino, Joachim Camerarius, J. Ch. Delafosse u. a. Es sind aber sämmtlich Sammlungen ziemlich willkürlich aus der Mythologie, den Elementen alter Kunst, den Classikern, der Bibel, den Kirchenvätern und Legenden zusammengesetzter Allegorien zum praktischen Gebrauche der Künstler. Historisch sind neuerdings die Symbole der christlichen Mythologie und Religion wiederholt zusammengestellt und erklärt, und diesen schliesst sich das vorliegende Werk gewissermaassen als Ergänzung an, indem es die Symbole der vorchristlichen, meist heidnischen Völker zusammenstellt, die, wenn auch in sich sehr verschieden, in diesem Gegensatz als ein Ganzes aufgefasst werden können.

Wenn nun auch die lexicalische Form bei einem Gegenstande, der noch nicht wissenschaftlich gestaltet ist, um so angemessener erscheint, da sie selbst dem wissenschaftlichen Forscher besser zum Handgebrauche dient, so muss man doch bedauern, dass der Verf., abgesehen von den Lücken im Einzelnen, nicht in einem vorauszuschickenden allgemeinem Theile sowohl über den Begriff des Sinnbildes und die Ausdehnung, in welcher er den Begriff nimmt, als über den Unterschied sich ausge-

sprochen hat, der in der Auswahl und Anwendung bei den verschiedenen Völkern und innerhalb desselben Volkes obgewaltet hat. Dieser Unterschied entspricht offenbar dem der Religion, es kommen ausserdem aber die kleinasiatischen Verhältnisse und sprachlichen Eigenthümlichkeiten in Betracht. Völker, bei denen die grösseren Himmelskörper die Hauptgötter waren oder den Mittelpunkt der Religion bildeten, wie bei der Mehrzahl der semitischen Völker der Fall war, müssen eine andere Symbolik haben, als die indo-germanischen Völker, die den Mittelpunkt des göttlichen Lebens in der Atmosphäre oder in der Erde suchten. Der Süden wiederum mit Palmen, Tigern und Löwen andere als der Norden, dem mit andern klimatischen Verhältnissen auch andere Thiere eigen waren. Die Synonymik endlich, da in anderen Sprachen ganz andere Dinge mit gleichen oder verwandten Namen bezeichnet werden, musste den grössten Einfluss auf die Symbolik üben, wie diess von den Aegyptern ausgemacht scheint und bei den Griechen wohl mehr der Fall war als der Ref. annimmt, wesshalb wir auch gewünscht hätten, die Namen in den Originalsprachen, wenigstens im Griechischen und Lateinischen hinzugefügt zu sehen. Während z. B. die Schlange, ohne Zweifel als giftiges Thier, bei den Persern und Juden Symbol des bösen Princips war, finden wir dieselbe bei den Aegyptern, wie der Verf. selbst vermuthet, aus sprachlichen Gründen als Symbol des guten Princips (Agathodämon). Bei den Griechen vereinigt sie beides, was vom Verf. nur ungenügend erklärt wird, aus Forchhammer's Darstellung (Hellenica), die mit demselben Namen ursprünglich den Fluss und die Schlange (δράκων v. δράκω, τρέχω) bezeichnet sein lässt, vollständig klar wird, da der Fluss bald befeuchtend segnet, bald überschwemmend alles umher zerstört. Man vergleiche nur die Schlange der Athene und Asklepios mit dem pythischen Drachen und dem von Kadmos erstochenen. Man könnte auch versuchen, die verschiedenen Arten von Symbolen, wie religiöse und politische, physische und ethische zu unterscheiden. Besonders aber muss auch der Zeitunterschied berücksichtigt werden: manche und gerade die ältesten mythischen Symbole sind selbst den Griechen nicht mehr verständlich geblieben, andere blieben es immer, manche, besonders ethische, sind später entstanden.

Wir haben ferner zu beklagen, dass der Verf. fremde Ansichten ganz unberücksichtigt gelassen hat. Wir geben gern zu, dass diess in einer populären Mythologie, da jedes selbstständige mythologische Buch eine andere Erklärung giebt, sein Bedenken haben mag und desshalb schwer ist, eine Grenze zu finden und die nöthige Klarheit zu bewahren; allein der Verf. konnte in diesem Werke um so eher darauf eingehen, da er selbst oft in seiner Erklärung schwankt oder ganz rathlos ist,

zumal wenn eine Ansicht, wie die Forchhammer'sche, so viel bis dahin dunkle Räthsel löst und gerade für die Symbolik in dem Doppelsinne der ältesten Sprache ein ganz neues Princip aufstellt. Allerdings ist in solchem Buche, wie der Verf. es wohl beabsichtigte, der gelehrte Apparat zu vermeiden oder wenigstens zu verbergen. Hat aber der Verf. sich nicht gescheut, häufig und in der That auf eine, wie wir glauben, auch den Laien nicht störende Weise seine Quellen in alten und neuen Schriftstellern anzuführen, warum hat er sie in andern Stellen, wo sie viel ferner liegen, nicht angeführt? Hier können wir ihn von einer uns unerklärbaren Inconsequenz nicht freisprechen. Glaubte er sich in der Erklärung des Auges bei Welcker's Ansicht, der darin ein Symbol der Wachsamkeit nachgewiesen, beruhigen zu müssen, und Gerhard's Ansicht von der Bacchischen Beziehung (Auserlesene Vasenbilder. I. Taf. 8. 38 und 49) unerwähnt lassen zu können, so werden doch selbst Gelehrten die Stellen vom Beil des Zeus von Alobranda und des Apollon von Tenedos eben nicht geläufig sein. Wollte er kurz sein, so genügte eine Hinweisung auf Trésor de Numismatique et de Glyptique, Galerie mythologique S. 52, oder da das Werk in wenigen Händen, hätte eine Hinweisung auf Eckhel oder Mionet genügt. Solche Beziehungen auf andere Schriften hätten den Verf. theils weiter geführt, theils auch zu der Vorsicht veranlasst, die Bedeutsamkeit nicht zu weit zu verfolgen. Diess zeigt das Beispiel der Gans und Ente. Jahn „Ueber zwei zu Athen gefundene Bildwerke in Marmor" in den Berichten der K. S. Gesellsch. d. W. 1848. S. 41.

Da ein Werk, wie der Verf. geliefert, zumal für den Archäologen ein wirkliches Bedürfniss ist und gewiss bald eine neue Bearbeitung oder ein umfassenderes Buch der Art zu hoffen steht, wird es nicht unangemessen sein, auch auf den materiellen Inhalt etwas näher einzugehen, wobei sich zugleich Anlass bieten wird, das ausgesprochene Urtheil weiter zu begründen, wenn auch von einer vollständigen Kritik oder Ergänzung nicht die Rede sein kann. Auch beschränkt sich Ref. auf das Griechische: auch möchte der Aegyptulus noch viel mehr vermissen.

Mit Interesse haben wir gelesen, wie der Verf. in dem Baume das Symbol des Jahres und daher auch grössere Zeitperioden erkennt, daraus die Beziehung auf Astronomie, welche die Jahrescyklen berechnet, und daraus wieder die auf Kenntniss und Wissen überhaupt ableitet und andererseits aus dem Begriffe der Zeit den Baum als Symbol des Lebens erklärt. Da wir auf Aegypten verwiesen werden, dessen Chronologie weit über die biblische hinausgeht, so darf es allerdings nicht befremden, dass der Baum gerade in der uns bekannten ältesten Urkunde der Genesis schon in der abgeleiteten Bedeutung als

Symbol der Erkenntniss und des Lebens vorkommt. Und wenn der Baum des Lebens mehr auf Persien zurückweist, so ist auch da ägyptischer Einfluss denkbar, oder das Symbol muss überhaupt in die Urzeit zurückgehen. Wenn ferner die Laubkränze in den griechischen Kampfspielen und die Palme in den Händen der Sieger auch aus Aegyptens Vorgange erklärt wurde, so ist das um so wahrscheinlicher, da früher bei den Griechen nur die Binde den Sieger ehrte. Da bei den Aegyptern ähnliche Kampfspiele herkömmlich, ist die Annahme solcher Sitte von ihnen bei den Griechen erklärbar, zumal da der Einfluss Aegyptens auf die griechischen Kampfspiele historisch beglaubigt, denn es haben die Eleer die Aegypter über die Kampfgesetze befragt, Herod. II. 160.

Ungern vermissen wir in diesem ganzen Abschnitte jede Quellenangabe. Es genügt eine Hinweisung auf Krause's Olympia S. 157 u. f., eine Stelle, aus welcher zu berichtigen, dass über den Gebrauch der Palme bei den Griechen schon in älterer Zeit Zeugnisse keineswegs fehlen. Uebrigens wäre diese Sache besser beim Kranze abgehandelt. Wir bemerken nur noch, dass, wenn diese Ableitung der Siegeskränze sich sicher begründen lässt, ein nicht unwichtiges Moment für die chronologische Bestimmung mancher Vasen gefunden ist.

Von Bäumen speciell bei den Griechen ist gar nicht die Rede. Und doch sind Bäume, namentlich auf Vasen, häufig von symbolischer Bedeutung, besonders war die Bedeutung des Blätterlosen zu besprechen. Neu und beachtenswerth ist die Beziehung der Trompete und Flöte auf Athene. Wenn dem Herakles blos desshalb die Neigung zum Trunk angedichtet sein soll, weil ihm der Becher als Sinnbild des Sonnenschiffs geweiht gewesen, so fragt man doch weiter, was hat er mit der Sonne zu thun? Mag man ihn nun unmittelbar für einen Sonnenheros oder nur für die austrocknende und desshalb reinigende Kraft halten, in beiden Fällen bewirkt er die Verdunstung der Feuchtigkeit, welche in der Mythologie mehrfach als ein Trinken gefasst wird. Forchhammer's Hellen. I. S. 53. Warum ist auch hier die Hauptstelle, Stesich. bei Athen. 469, weggeblieben?

Die Blume ist als Sinnbild der Bräutlichkeit und Vermählung gewiss zu enge gefasst. Es genügt, an die Bekränzung mit Blumen bei Trinkgelagen und an die unvermählten und doch oft Blumen tragenden Chariten zu erinnern. Vergl. Gerhard auserles. Vasenb. I. S. 128 u. f. Hier hätte noch der Spes erwähnt werden müssen, zumal da das Wort Knospe fehlt.

Vom Bock wollen wir nur bemerken, dass die Ueberschrift wohl heissen sollte: „Sinnbild der Zeugungskraft," und von der Bohne, dass der in diesem Abschnitte gegen die Kirchenväter ausgesprochene Vorwurf, zum wenigsten gesagt,

ungerecht ist: denn wie konnten sie den Heiden, die das Heidenthum doch wenigstens eben so gut kennen mussten, als sie, etwas „aufschwätzen" wollen; die geringste Unwahrhaftigkeit hätte sie ja den Zweck, die Heiden zu bekehren, verfehlen lassen. Sprechen doch schon in früher Zeit Philosophen, wie Xenophanes und Heraklit, eben so scharf als die Kirchenväter und sind unter diesen doch Männer, die selbst früher Heiden gewesen, wie Arnobius.

Der Artikel „Cicade" enthält manches Eigenthümliche und führt einmal ein einzelnes Kunstwerk an, „wie Odysseus dem Hunde eine Heuschrecke hinhält," ohne es nachzuweisen, obgleich es schwerlich als allgemein bekannt angenommen werden darf.

Ueber den Delphin hätte wohl Forchhammer's Ansicht Erwähnung verdient, Hell. S. 154. Apollon's Ankunft in Delphi S. 13.

Im Artikel Ei hätte das orphische Weltei nicht fehlen sollen, mag es aus Aegypten stammen oder, wie das Ei der Leda dafür zu sprechen scheint, auch griechischen Ursprungs sein: denn im Mythos der Dioskuren möchten wir Spuren einer Kosmogonie erkennen.

Den Silenos von Esel abzuleiten, ist mehr als bedenklich, am wenigsten genügt dazu die Darstellung desselben in zottigem Gewande, welche nur der scenischen Darstellung angehört. Ist Silenos ursprünglich personificirter Ausdruck des Schlauches, wie Ref. glaubt, so ist seine Verbindung mit dem Esel als Lastthier von selbst verständlich. Er heisst Lehrer des Dinonysos, weil der Wein im Schlauch aufbewahrt und dadurch verbessert wird. Doch genügt diess nicht, um des Esels sonstige Beziehung zum Dionysos und namentlich zum Hephästos zu erklären: denn wie er unmittelbares Sinnbild der Zeugung sein sollte, ist nicht wohl einzusehen, da doch der Esel keineswegs fruchtbar und das Maulthier, was hier unverkennbar (Gerh. auserles. Vasenbild. I. Taf. 38 und 58), zeugungsunfähig ist. Bis Besseres gefunden wird, ist Forchhammer (Hellen. S. 328 und 342) zu beachten, der in dem Wortstamm (ὄνος) die Bedeutung der Nässe und Ausdünstung findet. Aber wenn das auch nicht zu allgemein gefasst ist, so geht es doch nur auf den Esel: bei Dionysos und Hephästos findet sich auf alten Denkmälern das Maulthier (ὀρεύς) häufiger; da scheint die Sprachverwandtschaft auf die Berge (ὄρη) als Träger der Feuchtigkeit zu führen, wo auch die meisten Gewitter, die im Hephästos personificirt, am stärksten und häufigsten.

Ueber die Farben wäre noch viel zu sagen gewesen, besonders vom Standpunkte der ägyptischen Religion.

Vom Haar ist zu kurz gehandelt; es bedarf kaum der Erwähnung, wie bedeutungsvoll die verschiedene Art, das Haar

zu tragen: man denke nur an Zeus, Poseidon und Hades. Der Bart fehlt ganz, und die Locke des Nisos konnte auch erwähnt werden.

Wie der Verf. beim Thorshammer den Hammer oder die Axt des Hephästos, die doch ursprünglich dieselbe Bedeutung hat, vergessen konnte, ist kaum zu begreifen.

Ueber den Hasen vergl. Gerh. auserl. Vasenbild. I. S. 186.

Das Einhorn für eine Zusammensetzung erklärt zu sehen, ist Ref. aufgefallen, da dasselbe wie von Aelian. Hist. Anim. VII. 8 und Plinius H. N. VIII. 32 als existirend angegeben, auch von neueren Reisenden wieder gesehen und von den Naturhistorikern in dem nach Verlust eines Hornes häufig einhörnig vorkommenden Gnu, das auch den ägyptischen Abbildungen entspricht, wieder erkannt ist.

In der Erklärung des Füllhorns scheint uns der Verf. auf einem Irrwege. Das Horn als Symbol der Fruchtbarkeit ist ursprünglich griechisch und hängt mit dem Horn als Symbol der Stärke, das ursprünglich orientalisch, gewiss nicht zusammen. Es ist auch ein, ich möchte sagen, sprachlich vermitteltes Sinnbild, wie die Schlange und so vieles andere im Griechischen. Horn bezeichnete ursprünglich, wie gerade der Mythos vom Acheloos zeigt, offenbar von der Aehnlichkeit der gekrümmten und spitzauslaufenden Gestalt, das Seitenthal eines Flusses, der selbst als Stier vorgestellt ward, wohl von der Aehnlichkeit des Brausens mit dem Brüllen des Stieres. Von Bächen durchzogene Thäler zeichnen sich aber durch Fruchtbarkeit aus. Der Mythos vom Horn der Ziege der Amalthea, auf welchen auch das Füllhorn zurückgeführt wird, führt auf denselben Ursprung. Vergl. Forchhammer Hellen. 217 u. 23. Doch ist hier nur der Wassersprung zu beachten.

Ueber den Stab wollen wir auf Chr. Fr. Hermanni disp. de sceptri regii antiquitate et origine verweisen.

Besonders mager ist der Artikel Kopfbinde und Kranz. Wenn auch schon unter verschiedenen Artikeln vom Kranze die Rede gewesen, so ist doch der Stoff viel reicher, als hier auch nur angedeutet. Das funfzehnte Buch des Athenaeus hätte mehr benutzt, namentlich die Stellen Sappho's und des Aristoteles S. 674 beachtet werden sollen. Nicht einmal der Unterschied zwischen Laub- und Blumenkränzen ist erwähnt. Dem, was bereits zum Artikel Baum gesagt, fügen wir nur die Hinweisung auf Gerh. auserles. Vasenbild. I. S. 69 hinzu. In der Erklärung der Krähe möchte Ref. noch weiter zurückgehen auf die Mehrsinnigkeit des Wortes κορώνη Krähe, Jungfrau und Kranz, und wenn auch nicht mit Forchhammer Hellen. S. 294. 303 und 340 die Ableitung von κείρω und νυη anzunehmen oder mit dem Verf. die Krähe blos wegen Sprachähnlichkeit Sinnbild der Jungfrau geworden, so ist doch sachlich

und sprachlich ein Zusammenhang unverkennbar. Die Beziehung der Krähe auf den Regen kann in dem Anzeigen des Regens durch die Krähe ihren Grund haben. Thau und Regen aber finden wir häufig in Jungfrauen personificirt. Man denke nur an die Töchter des Atlas, Kekrops, Erechtheus. Durch den Kranich scheint auch der gleichnamige Tanz bezeichnet.

Vom Löwen wäre Forchhammer's Erklärung zu berücksichtigen. Dasselbe gilt vom Stein und Versteinern. Beim Schwan durfte die Beziehung auf die Wolke nicht fehlen, mag man an den Heros Kyknos oder an die Schwäne des Apollon denken, beim Speer der Römer die auf Juno. Dass der Spiegel eine religiöse Bedeutung hat, ist allgemein anerkannt und fehlt doch; wie oft ist von mystischen Spiegeln die Rede? Erklärt hat es Niemand als Klemm, der, wenn Ref. nicht irrt, annimmt, es sei durch denselben das zum heiligen Gebrauch bestimmte Wasser geweiht, indem vermittelst desselben das Bild der Gottheit auf das zu weihende Wasser reflectirt wurde. Manche Sinnbilder sucht man vergeblich, so: Bogen, Buch oder Diptychon oder Tafel, Korb, welcher in verschiedenen Arten vorkommt, Reif, vergl. Panoska Argos Panoptes S. 25, Löwenkopf. Ueber diesen und manches Andere s. K. Böttticher Tektonik der Hellenen Bd. II. Abschn. VIII. S. 86 u. f. Auch gehören wohl noch Schale, Kanne, Lyra hierher.

Eine so fruchtbare als schwierige Aufgabe ist die Erklärung der Schildembleme, die nur beiläufig berührt sind. Die Vergleichung mit den Münzen spricht am meisten für wappenartige Städtezeichen, namentlich am Schilde der Athene auf den panathenäischen Vasen, auf denen vielleicht das Stadtzeichen des Siegers erst nach errungenem Siege angebracht wurde. Und das Zeichen der Stadt musste um so angemessener scheinen, da die Stadt als Siegerin pflegte ausgerufen zu werden.

Doch wollten wir alle abweichenden Ansichten hier geltend machen und alles Fehlende ergänzen, wir müssten ein Buch schreiben. Das Gesagte genügt, zu zeigen, wie reich der Stoff für die weitere Bearbeitung des Gegenstandes. Zwar würde dazu ein Buch von grösserem Umfange erforderlich sein, allein eine geringere Breite der Darstellung, die für ein Lexicon gewiss kein Vorwurf, und die Auslassung mancher nicht zur Sache gehörigen Mittheilungen, wie z. B. die Artikel Bär, Elfenbein, Erde, Halsband enthalten, würde viel Raum ersparen.

Nur einen Artikel wollen wir noch besprechen, der bisher in seiner Wichtigkeit für Erklärung antiker Kunstwerke nicht gehörig anerkannt, wenigstens im Deutschen nirgends so behandelt ist, als er verdient, obgleich der Gegenstand wohl zu reich und zu verschiedenartig ist, um mit den Symbolen zusammen behandelt zu werden. Er bietet Stoff genug und verdient ein besonderes Buch. Es ist diess die Mimik der Alten

wie wirs in einem Wort ausdrücken können. Hr. Schwenk hat einen Theil derselben in dem Artikel: „Gebärden, Handlungen und Zustände“ behandelt, indess, wenn auch gar Verschiedenartiges, doch nur Bekanntes zusammengestellt und auch in diesem ganzen so schwierigen Abschnitte nur wenige Nachweisungen gegeben. Und doch sind anderswo schon manche Einzelheiten erklärt, die mit Recht hier erwartet werden. So fehlt der Ausdruck des Abscheus und Ekels, wie ihn Jahn nachgewiesen Ueber neue Vasen der Leipz. Mus., Berichte der K. S. Gesellsch. der W. 1847. S. 287. Neben dem Symbol der Hemmung (Verschränkung der Hände) sollte der Ausdruck für Befreiung von Hemmnissen nicht fehlen, das Emporhalten der ausgebreiteten Hände, wie der Eileithyia bei der Geburt der Athene, Gerh. auserles. Vasenb. I. S. 7. Im Ergreifen der Hand scheint eine besondere Bedeutung zu liegen, wenn man die Hand an der Handwurzel fasst, wie Stackelberg, Griech. Gräber Taf. 13. Es fehlt ferner das Emporhalten eines Zipfels des Gewandes, besonders von der Spes bekannt. Eine sehr sprechende Stellung ist besonders häufig auf Vasen das Umwenden des Kopfes, das aber gewiss nicht immer dieselbe Bedeutung hat; genauer bestimmt wird die Bedeutung durch den Ausdruck der Ruhe oder Bewegung und die Haltung der Hände. Man vergleiche die vor Poseidon fliehende Aethra und Amymone, Gerh. I. Taf. 11 und 12. Beide fliehen und sehen sich nach dem Verfolger um, Aethra giebt durch die Hand Widerstand zu erkennen, der in Amymone's Haltung nicht ausgedrückt ist. Ueber den Ausdruck der Neugierde vergl. Jahn Pantheus S. 19. Die Nachweisung der Bedeutung der verschiedenen Stellungen und Arten, die Hände zu halten, würde grosses Licht in die Vasenbilder bringen. In den tausend und aber tausend Bildern liegt ein reicher Stoff vor u. die Vergleichung der mit Sicherheit erklärten würde eine hinreichend feste Grundlage der Untersuchung bilden. Die Sache eignete sich für eine Preisaufgabe. Zwar besitzen wir bereits ein ausgezeichnetes Werk für diesen Gegenstand: La Mimica degli antichi investigato nel Gestire Napolitano von dem verstorbenen Canonicus A. de Jorio 1831. Allein dasselbe scheint in Deutschland wenig verbreitet, wenigstens findet man es von den Archäologen selten benutzt. Auch ist seitdem der Stoff ungeheuer angewachsen; vor Allem aber müsste man den umgekehrten Weg einschlagen und nicht, wie er, die jetzige Mimik zum Grunde legen, da mancherlei Unterschiede stattfinden können, sondern von der Induction antiker Kunstwerke ausgehen und die neuern nur bestätigend zu Hülfe nehmen. Und da bietet de Jorio alle nöthige Hülfe.

Diese Andeutungen genügen, um zu zeigen, was hier noch zu leisten; je bedeutender das ist, desto weniger aber darf

auch das Verdienst des Verf. verkannt werden, hier die Bahn gebrochen zu haben.

Hamburg. *Christian Petersen.*

Turnbuch für Schulen als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer der Schulen. Von *Adolf Spiess.*

Erster Theil. Die Uebungen für die Altersstufe vom sechsten bis zehnten Jahre bei Knaben und Mädchen. Basel. Schweighäuser'sche Buchhandlung. 1846.

Zweiter Theil. Die Uebungen für die Altersstufe vom zehnten bis sechszehnten Jahre bei Knaben und Mädchen. Ibid. 1851.

Indem wir die oben bezeichneten Bücher an die Spitze dieses Aufsatzes stellen, erklären wir dabei zugleich, dass es nicht unsere Absicht ist, dieselben zu recensiren, sondern bei dieser Gelegenheit die Sache selbst, das Turnen in seiner Beziehung zur Schule, so weit es der Raum und Charakter einer Zeitschrift zulässt, zu betrachten. Wir möchten gern dadurch einen Stein zu dem Bau hinzutragen, an welchem der Schulmann zu arbeiten berufen ist und dessen zweckmässige Weiterführung zu unserer Zeit besonders noth thut, damit der Jugend die bitteren Erfahrungen und Täuschungen wo möglich erspart bleiben, welche uns Männern das ästhetisch-litterarische Leben der letzten Jahrzehende bereitet hat. Es mag immerhin wunderlich erscheinen, wenn ein Philolog, der sich hauptsächlich mit Sprachen und Sprachunterricht abgegeben hat, vom Turnen reden will, und die Turnmeister von Fach mögen uns das Sprichwort von dem Schuster und seinem Leisten entgegenhalten; allein das Turnen ist mehr noch als eine besondere Kunst von Fachmännern: es ist eine allgemeine Sache der Erziehung und kann nur von diesem allgemeinen Standpunkte aus richtig gewürdigt, so wie dem Schulleben organisch einverleibt werden. Da wir nun sowohl aus eigenem Interesse, als auch in Folge unserer amtlichen Stellung, seit Jahren mit der Ordnung des Turnwesens, wenn auch nur in dem nächsten Kreise unseres Berufes, beschäftigt gewesen sind und zu verschiedenen Zeiten auch öffentlich Worte darüber geredet haben, die nicht ganz in die Winde verflogen sind*); so dürfen wir auch jetzt hoffen, dass unser kleiner Beitrag an manchen Stellen ge-

---

*) Das Turnen an den öffentlichen Schulen. Ein Votum, von Fr. Breier. Oldenburg, 1849. — Achtes Programm der höheren Bürgerschule zu Oldenburg.

neigte Aufnahme finden und zur Förderung einer grossen Sache beitragen wird, zumal da uns kürzlich ein günstiges Geschick um eine unschätzbare Erfahrung reicher gemacht hat.

Wir haben bei anderen Gelegenheiten in dieser Zeitschrift ausgesprochen, dass es bei uns in Deutschland zwar an Einsicht und Theorie nicht fehle, wohl aber an praktischen Köpfen und grossen organisirenden Talenten, die im Stande wären, eine Sache aus ihrem inneren Wesen heraus zu gestalten *). Wir hatten damals keine Ahnung, dass auf dem Gebiete der Erziehung bereits ein Mann erstanden sei, von Gott dazu ausgerüstet, den verschiedenen auf dem turnerischen Felde arbeitenden Kräften eine bestimmte Richtung zu geben und einen Weg zu weisen, der unfehlbar zum Ziele führe, einen Weg, auf welchem das Turnen nicht mehr, wie bisher, neben den übrigen Schuldisciplinen als ein abgesonderter Zweig rein leiblicher Uebungen stehe, um den durch Stillsitzen aus dem Gleichgewicht gehobenen Organismus wieder ins Gleichgewicht zu setzen, oder gleich einer stärkenden Arznei dem siechen Leibe auf einige Zeit seine Rüstigkeit wieder zu geben, bis ihn die geistige Anstrengung wieder so weit heruntergebracht, dass er einer neuen Auffrischung bedürfe, sondern auf welchem das leibliche, geistige und Seelenleben des Menschen in ungetheilter Einheit und wechselseitiger Durchdringung in Thätigkeit gesetzt, gehoben und beflügelt wird. Wir sind der Beistimmung aller Erzieher gewiss, wenn wir es aussprechen, dass diess eben das Ziel sei, wonach Alle, die im Turnen keine blosse Kraftübung sahen, gestrebt haben; wir glauben aber auch nicht zu irren, wenn wir ferner behaupten, dass auf den bisher gegangenen Wegen diess Ziel nicht erreicht worden ist, ja nicht erreicht werden kann, und wir hoffen hierin gerade auf die Beistimmung derjenigen Männer, welche in unsern Tagen in Beziehung auf Schulturnen und Schulleben am Meisten gewirkt haben; Timm in Parchim und Scheibert in Stettin. Die Worte des alten Dichters, dass nicht die Starken mit breiten Schultern, sondern die Wohlgesinnten es sind, die das Gemeinwesen halten und schirmen, könnten als Warnungstafel an *alle* Turnplätze geheftet werden, wo nur Athletik und Körperstärke gepflegt wird; denn alle diese Uebungen an Reck, Barren und Kletterbaum, welche nach gemeiner Vorstellung den Inbegriff des Turnens bilden, haben an sich nicht die Kraft, den Menschen wohlgesinnt zu machen **). Indem sie den Einzelnen aus

*) Neue Jahrbücher Bd. 53. S. 411. 424.

**) Wir theilen hier die Worte eines uns befreundeten Schulmannes mit, der, selbst ein alter Turner aus der Jahn'schen Schule, sich über die erziehende Wirkung dieser Turnart so äussert: „*Je mehr ich die Sache*

der Gemeinschaft isoliren und zur besonderen Kraftentwickelung anleiten, führen sie eher zur Ueberhebung, zum Trotz auf eigene Stärke, zu der Freiheit, d. h. Losgebundenheit, des Individuums, die von jeher den Untergang der Völker und Staaten herbeigeführt hat, als zur Gesittung und zu der wahren Freiheit, die, wie Spiess schön und einfach sagt, ein Dienst ist*). Wo das Turnen in seiner bisherigen Betreibung wirklich den Geist der Ordnung gefördert und erziehend auf Gesinnung und Haltung gewirkt hat, da ist diess geschehen und geschieht noch durch andere Elemente, welche von einsichtigen Pflegern mit dem Turnen in Verbindung gesetzt wurden oder durch die Verhältnisse selbst damit in Verbindung kamen. Man braucht eben nicht weit gereist zu sein, um diese Wahrnehmung zu machen, da dieselben Zustände sich überall wiederholt haben. Wir selbst haben die verschiedenen Stadien des Turnlebens so ziemlich durchgemacht, und das vortreffliche Buch von Timm giebt im dritten Abschnitte an der Geschichte der Mecklenburgischen Turnplätze den Beweis, dass das Turnen auf eigenen Füssen nicht stehen konnte, nebst einer ganzen Reihe von Versuchen, den inneren Mangel, den man mehr oder weniger fühlte, durch Heranbringung äusserer Hülfsmittel zu verdecken oder zu ersetzen.

Es liegt uns durchaus fern, diese anderswo hergenommenen Hülfsmittel herabzusetzen. Wir selbst haben die Wohlthat solcher mitwirkenden Erziehungselemente an uns und der uns anvertrauten Jugend erfahren, auch nach Kräften beigetragen, dem Turnen durch Anknüpfung an das übrige Schulleben einen Halt zu geben; ja wir sind der Ansicht, dass ohne diese äusseren Hülfen das Turnen längst verwildert und verfallen wäre; allein es handelt sich eben um das Turnen selbst und dessen Aus- und Durchbildung, nicht um die äusseren Stützen, und wenn wir nachzuweisen versuchen, dass die jeweilige Blüthe des Turnens immer auf solchen äusserlichen Triebkräften beruht hat, so thun wir es, die Aufmerksamkeit der Leser, insbesondere der Schulmänner, auf den Mann zu richten, der in dieser Beziehung den Stein der Weisen gefunden und das Geheimniss offenbar gemacht hat. Wer die Jahn'sche Periode erlebt und mitgemacht hat, wird erkennen, wie treffend Timm, S. 78, den Charakter dieses Turnens in dem einen Verse zusammenfasst:

---

erwogen und je mehr ich Erfahrungen darüber gemacht habe, desto weniger bin ich mit der Jahn'schen Turnweise zufrieden. Sie bildet rohe Kraft, thut sehr wenig für die Entwickelung des Schönheitssinnes und nährt einen grossen Dünkel." —

*) Turnbuch II. Vorrede S. V.

„Hass der Ausländerei!
Weg, niedre Gleissnerei!
Turner, seid wahr und frei!
That gleich' dem Wort!"

So lange nun dieser Welschenhass mit dem daran hängenden Enthusiasmus für deutsche Kraft, Mannheit und Treue in der Jugend glühte — und diess geschah am längsten, wo er sich in der Person kräftiger, ernster Jugendlehrer, welche die Freiheitskriege mitgemacht hatten, verkörperte; — so lange blühte auch das Turnen und erstarkte die Jugend an dem gemeinsamen Leben, welches sich bei den Wanderungen von und nach dem Turnplatze, beim Gesange auf dem Tie, bei Spielen, Siegesfesten und Turnfahrten entfaltete. Mit dem Scheiden aber jener Männer hörte die Anziehungskraft der Turnplätze auf, und es erwies sich, dass nicht das todte Holz es gewesen war, was die Jugend lockte und fesselte. Gesang, Spiel und Wanderfahrten sind zwar nie vom Turnen zu trennen; sie sind natürliche Begleiter desselben; allein wenn es darauf ankommt, die Turnerei zu einer wirklichen Schul- und Erziehungssache zu machen, so wird doch der Schwerpunkt in der eigentlichen turnerischen Thätigkeit zu suchen sein und nicht in den anderweitigen Beigaben. Diese sind ja auch sonst zu haben, und wir haben es erlebt, dass dieselben oberen Gymnasialclassen, welche einst für Schwarzbrod und Quellwasser geschwärmt hatten, es bald viel lustiger und flotter fanden, Kneipfahrten anzustellen und ihrer Sangeslust bei Bier und Tabak Luft zu machen.

Eine weitere Entwickelung hat dann das Turnen genommen durch die Aufnahme des militärischen Exercirens. Hiermit ist allerdings ein erziehendes Element in das Turnen gekommen, ein Element, das wirkliche turnerische Thätigkeit in sich enthält, wenn es auch als solches nicht erkannt und ausgebildet, sondern zunächst nur von Aussen her mit dem in Verbindung gesetzt worden ist, was noch meistens allein für Turnen gilt. Wir können uns hierbei am besten auf Scheibert beziehen, der im letzten Programme der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin (S. 26) sich nachdrücklich des Exercirens annimmt: „*wodurch es allein möglich werde, den Turnplatz den Schülern zu überliefern und ein Gemeinschaftsleben der Jugend auf demselben mit seiner bildenden Kraft zu beleben und zu erhalten.*" Wir unterschreiben ganz, was Scheibert ferner sagt: „*Mit ihm, d. h. dem Exerciren, wird es möglich, den Sinn für Ordnung, für Gemeinsamkeit, für freien Gehorsam, für Achtung des Gesetzes als eines Gesetzes und nicht als einer Macht des Gebietenden; bei den jüngeren Kindern Taktsinn, Aufmerksamkeit, Vermittelung von Vorstellungen und Wollen und Thun; bei den Erwachsenen Hinge-*

bung an eine gemeinsame Idee, ohne alle Nebenzwecke, Beurtheilung von geistigen und ethischen Kräften, Seelenerfahrung an ihren Mitschülern, praktischen Sinn in Ueberwachung und Vertheilung von Kräften, Mitteln, Räumlichkeiten, Zeit u. s. w. anzubauen." — Diess ist so wahr und richtig, dass man sich nur wundern kann, wie es möglich gewesen, dass Scheibert missverstanden und in die Nothwendigkeit versetzt worden ist, das Exerciren erst noch zu vertheidigen; allein eben so folgerichtig geht daraus hervor, dass das Beste an der Turnerei eben nicht das Turnen ist, sondern ein anderes Element, das damit in Verbindung gesetzt worden. Was man gewöhnlich Turnen nennt, hat so wenig eigene Lebenskraft, dass nach desselben Mannes auf Erfahrung beruhendem Zeugnisse *die reinen Turnschulen nach verflüchtigtem Reize des Neuen bald zerfallen und nur einige excellente Turner als glänzende Rudera übrig lassen.* Wir werden später darauf zurückkommen, dass das Exerciren freilich nicht ganz so äusserlich zu dem Turnen steht, als Scheibert selbst ausspricht; es verhält sich, kurz gesagt, zu dem, was wir nach Spiess Turnen nennen, etwa wie das kaufmännische Rechnen zu dem reinen Rechnen der Schule. Einstweilen genügt es uns, nachgewiesen zu haben, dass man dem Turnen nicht anders als durch Mittel, die von aussen herangebracht waren, zu helfen gewusst hat.

Nicht anders steht es um die von Timm a. a. O. S. 71. 72 angegebenen Mittel. Sowohl Turnfeste im Sommer, als im Winter Fechtübungen, Schlittschuhlaufen, Schneeballen und dergl. mehr, sind nur äusserliche Stützen und Lockungen, wodurch man künstlich eine Sache zu halten sucht, die entweder gar nicht zu halten ist, oder, wenn sie sich halten soll, an dem rechten Ende angefasst werden muss. Wir selbst glaubten eine Zeit lang, durch Eintheilung der Schuljugend in drei Haufen *), deren jeder wieder in kleinere Abtheilungen gegliedert und mit einem dem Alter entsprechenden Schiesszeug bewaffnet werden sollte, und durch die damit verbundenen Schiessübungen dem Turnen aufhelfen zu können. Es war uns schmerzlich genug, diesen Plan an dem Mangel der nöthigen Mittel scheitern zu sehen. Wir sind aber jetzt überzeugt, dass auch diese Einrichtung, wie alle übrigen Versuche, nur eine kurze Wirkung würde gehabt haben; und wenn wir auch nicht mit Timm (S. 66) behaupten wollen, das Schiessen und Exerciren habe für die Gymnasialjugend weder einen inneren noch einen äusseren Zweck, so müssen wir doch unsern Plan jetzt als einen verfehlten bezeichnen, weil auch hiermit die Sache nicht am rechten Ende wäre angegriffen worden. Ganz anders verhält es sich

*) Unter Haufen verstanden wir geordnete Schaaren, wie Luther diess Wort noch von den Schulclassen gebraucht; nicht wüste Massen.

schon mit den Freiübungen, die Timm in seiner Turnordnung mit Recht als besonders für den Winter geeignet empfiehlt, wo sie ohne weiteren Apparat in einem Saale können vorgenommen werden. Diese Uebungen sind wesentliche und wahrhaftige Turnübungen; wir finden aber leider vielfach, dass gerade die Turnlehrer von Fach, die einmal an ihre Geräthe gebannt sind, die Bedeutung der Freiübungen verkennen. Ueberdiess ist bis jetzt das Gebiet der Freiübungen so wenig entwickelt und methodisch durchgearbeitet worden, dass sich in der That mit dem kleinen Register solcher Uebungen auch bei möglichst ökonomischem Gebrauche nicht lange wirthschaften lässt. Alles, was wir an Freiübungen seither gesehen haben, — und wir haben doch seit acht Jahren einen Turnlehrer von Fach beobachten können — lässt sich auf eine Quartseite schreiben und in einer Viertelstunde durchmachen. Wie soll aber mit einem so armseligen Stoffe eine Schule turnerisches Leben erzeugen, die ihre Schüler bis zum achtzehnten Jahre und darüber festhält?

Des Versuches endlich, den wir selbst gemacht haben, das Schulturnen zu heben, wollen wir hier nur beiläufig gedenken und verweisen für das Nähere auf das achte Programm der Oldenburger höheren Bürgerschule oder auf das Septemberheft der Pädagogischen Revüe vorigen Jahres, worin unsere Turnordnung vollständig abgedruckt ist. Es ist uns allerdings gelungen, dadurch, dass wir den älteren Schülern das Regiment selbst in die Hände gaben, viel des Guten zu fördern, was Scheibert in der oben angeführten Stelle seines Programms von dem Exerciren rühmt. Auch können wir nicht sagen, dass über dem Spielen mit Verfassung, Gesetzgebung und Richten das Turnen selbst zurückgegangen sei: es ist im Gegentheil nie fleissiger geturnt worden; unsere Schüler haben bei den halbjährlichen Turnprüfungen immer wohl bestanden, und das Beispiel der älteren Schüler, die sich als Turnerschaft frei und selbstständig nach eigenen Gesetzen ordnen und regieren, *hat* auch auf die jüngeren eine gute Rückwirkung gehabt; *allein* wiederum können wir uns nicht verhehlen, dass wir das Turnen nur gehalten haben, indem wir, mit Scheibert zu reden, eine andere, geistige Idee damit verbanden. Wir haben organisirt; aber die eigentliche Substanz, der Stoff, an dem es gerade lag, hat sich unserer Organisation spröde entzogen, sie durchdringt ihn nicht; und so sehr wir uns der grösseren Ordnung freuen, mit der alles betrieben wird, — immer bleibt unser Turnen ein bald erschöpftes starres Register stehender Freiübungen und ein eben so starres, wenn auch vollständigeres Register von Uebungen an Geräthen, die durchgetrieben werden, weil die Stunde eben ordnungsmässig ausgehalten werden

muss. Es geht uns, wie es im Faust heisst: wir haben die Theile in der Hand; fehlt leider nur das geistige Band. —

Dieses organische geistige Band, das man auf so verschiedenen Wegen gesucht hat, ist jetzt von Spiess gefunden, oder vielmehr, es war längst gefunden worden; aber man wusste nichts davon, oder wollte nichts davon wissen. Zum Theil freilich konnte man es auch nicht, weil man Spiess nur als Verfasser höchst gelehrter und abstracter Werke kannte. Es ist ein eigenthümliches Verhängniss gewesen, dass gerade solche Männer, die am ersten im Stande gewesen wären, Spiess zu begreifen, wie Timm in Parchim, mit dazu beitragen mussten, der Methode den Eingang zu verschliessen, bei welcher allein für das Turnen Heil zu erwarten ist; und es ist merkwürdig genug, dass Spiess selbst seiner eigenen Mission schaden musste, indem er öffentlich zuerst als Gelehrter in einem Fache auftrat, das nach der allgemeinen Meinung jeden Geruch und Anhauch von Gelehrsamkeit fliehen muss wie den Tod. Sonderbar! In der Nähe des Ostseestrandes sucht der Eine mit emsigem Fleiss, mit Mühe und Opfern nach dem Kleinod; unterdess hat ein Anderer im Alpenlande es gefunden. Aber wie soll er es der Welt mittheilen, dass es der gesuchte Schatz sei? Kein Buch kann beschreiben, was mit den Augen gesehen werden muss. Hätte Timm ein einziges Mal Spiess unterrichten sehen, er würde ihm die Krone der Kunst eben so bereitwillig zuerkannt haben, als er ihn in seinem Buche als den wissenschaftlichen Forscher, als den grössten Sinner in der deutschen Turnkunst erhebt und ihn gegen die privilegirten Meister in Schutz nimmt, die da meinen, sie hätten die Braut wirklich erobert.

Uns ist es durch eine günstige Fügung von Umständen und durch die liberale Unterstützung unserer Regierung und oberen Schulbehörden vergönnt gewesen, Spiess drei Wochen lang in Oldenburg zu haben und Zeugen seines Unterrichts zu sein. Spiess ist seit 1848 in Darmstadt als Mitglied des Oberschulrathes für das Turnwesen und zugleich als Turnlehrer angestellt, und schon jetzt schreitet sein Turnsystem sicheren Ganges von Ort zu Ort. In Frankfurt an der Musterschule hat es schnell Eingang gefunden, und der kürzlich verstorbene Director derselben, Bruckner, hat im letzten Programme dieser Anstalt davon berichtet. In Offenbach ist ein Turnhaus gebaut und das Turnen nach Spiess der Schule einverleibt worden. In Mainz wird an Gymnasium und Realschule nach Spiess geturnt, und in verschiedenen anderen Schulen des Grossherzogthums Hessen hat man die Sache mit Eifer und Erfolg ergriffen. Beständig kommen Lehrer nach Darmstadt, um von Spiess zu lernen, und man kann fast sagen: wer es einmal gesehen, der kann es selbst; denn er hat damit den Schlüssel zu den Büchern von Spiess,

deren erster Theil bereits mehrere Jahre erschienen ist; der zweite ist eben herausgekommen. Spiess kam, wie gesagt, auf Einladung hierher. Es wurde eine Anzahl von vierzig Schülern aus den mittleren Classen des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule, eine gleiche Anzahl Mädchen aus der städtischen Töchterschule versammelt; diese sind täglich eine Stunde von Spiess unterrichtet worden, im Ganzen jede der beiden Abtheilungen funfzehn Stunden. Ausserdem hatte sich eine Zahl hiesiger Lehrer und anderer Turnfreunde vereinigt, sowohl dem Unterrichte beizuwohnen, als auch selbst noch sich unterrichten zu lassen. Es ist in dieser Zeit nur auf dem Fussboden eines gemietheten Saales geturnt worden, ohne alle Geräthe; der einzige Apparat war der, den die Schüler selbst mitbrachten, ihre Gliedmassen. Es war uns Lehrern gleich in der ersten Stunde, als fielen uns die Schuppen von den Augen: so unmittelbar stellte es sich dar, dass diess das rechte Turnen sei, dass nun das Turnen erst zu einer Schulsache gemacht werden könne, dass jeder Lehrer von pädagogischem Berufe im Stande sei, diesen Unterricht selbst zu geben, dass ein Lehrer, der wirklich mit seinen Schülern in rechter Lebensgemeinschaft stehen wolle, ihn selbst geben müsse. Es war uns am Schlusse der funfzehn Stunden klar, dass allein mit dem Material, welches der Meister in dieser Zeit unsern Augen dargestellt hatte, eine Schule wohl ein ganzes Jahr arbeiten könne, ohne es zu erschöpfen; denn hier war ewige Bewegung, ewiger Wechsel, stetige Entwickelung, alles getragen von dem inwohnenden Geiste schöner Ordnung und Harmonie. Wir kamen uns mit unsern alten Frei- und Exercirübungen vor, wie hölzerne Soldaten neben einer mit voller Musik ins Feld rückenden Armee, wie die steifen Taxushecken und beschnittenen Baum-Pyramiden neben der reichen Naturpracht und Fülle eines lebendigen Parkes. Der Zauber war gelöst. Vor uns entfaltete sich das volle Leben des jugendlichen Leibes, vom Geiste getragen. So musste es auf der Palästra der Alten gewesen sein. Jetzt erkannten wir, warum die olympischen Kampfrichter dem besten Läufer den ersten Preis zuerkannt hatten. Es war uns keine Redensart mehr, dass die Griechen ihre Jugend nur mit Musik und Gymnastik zu den Männern erzogen, welche in den Tod wie zum Feste gingen, von der Rednerbühne herab die Welt beherrschten und in Theatern Hymnen zum Preise der Gottheit aufführten.

Wir brechen hier gern ab, weil wir vor der Schwierigkeit der Aufgabe erschrecken, einem blossen Leser mit Worten deutlich zu machen, worin das Eigenthümliche und Charakteristische von Spiess' Turnen bestehe. Die eigentliche Wirklichkeit der Sache entzieht sich jeder Beschreibung, weil es Kunst ist, weil es ausserdem nicht, wie ein Drama durch die

Schrift, oder wie ein plastisches Kunstwerk durch ein Abbild versinnlicht werden kann, sondern wie des Mimen Kunst, die schnell und spurlos an dem Aug' vorübergeht, aller Beschreibung spottet. Wir könnten zwar sagen, dass alles, was Timm in seinem mehrfach erwähnten Buche (S. 42—61) als allgemeine Grundsätze des Turnens aufstellt, in Spiess' Turnen wirklich enthalten sei, namentlich, dass dieses Turnen ein Spiel ist, nämlich das methodisch gestaltete Spiel der leiblichen Bewegung: allein wir sind mit dieser Behauptung um nichts weiter als Timm mit seinen Postulaten. Es bleibt uns im Grunde nichts übrig, als allen Schulmännern zu empfehlen: geht hin und sehet mit eigenen Augen, sei es in Frankfurt oder Mainz, oder wo sonst schon nach Spiess geturnt wird. Denn obgleich die Anschauung des Meisters selbst über alles geht, so reicht doch schon ein Blick auf die Versuche der Schüler hin, dem denkenden Pädagogen die Bedeutung der Sache zu offenbaren, welche ja auch keine allgemeine Schulsache werden könnte, wenn sie zu ihrer Ausführung lauter geniale Menschen, wie Spiess, erforderte.

Das Eigenthümliche und Wesentliche dieser Methode liegt nun, nach unserer Ansicht, nicht sowohl in der Bereicherung des Materials — so gross diese auch immer ist —, als darin, dass Spiess alle Leibesbewegungen rhythmisch behandelt und in rhythmische Formen und Reihen umsetzt, wodurch diese Gymnastik erst zu einer wahrhaften Kunst wird. Diess ist in der That etwas so Natürliches und Augenfälliges, dass man sich wundern möchte, wie man nicht längst darauf gekommen, und man wird unwillkürlich an das Ei des Columbus erinnert. In dieser Natürlichkeit liegt aber auch eben die grossartige Bedeutung der Sache. Wir wissen wohl, dass die Macht des Rhythmus der Pädagogik nicht ganz fremd ist; namentlich hat sich der Schreibunterricht bereits mit Erfolg seiner bemächtigt, und in den Bewahrschulen gehört er mit zum Lebenselemente; allein was einzeln und zerstreut vorgekommen, hat Spiess im Turnen methodisch durchgebildet und in seinen Lehrbüchern als Gemeingut niedergelegt. Wie alle Bewegungen der höher organisirten Geschöpfe von Natur rhythmisch sind, wie Gehen, Laufen, Hüpfen, Schwimmen, Fliegen durch rhythmische Thätigkeit der Glieder hervorgebracht werden; so hat nun der Meister und Entdecker des wahrhaften Schulturnens den Rhythmus zum Träger der künstlicheren Leibesbewegungen gemacht, und der Rhythmus ist so zur Seele oder zum Herzschlag des Turnens geworden. Der Grundrhythmus ist der gewöhnliche Taktschritt des natürlich gehenden Menschen, der durch stärkere Betonung des einen Fusses fester markirt werden kann ($^2/_4$ Takt). Der Lauf löst die zwei Viertel in Achtel auf; der Wachtelschlag oder Kiebitzgang erzeugt die rhythmische

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

Bewegung von einem Viertel und zwei Achteln (♩♪♪ oder ♩.♪♪). Der Wiegegang ordnet sich rhythmisch in drei Vierteln, die auch im gewöhnlichen Gange durch abwechselndes Betonen eines linken und rechten Trittes dargestellt werden, und steigert sich im Wiegenlauf zu sechs Achteln. Die erhöhte Geschwindigkeit dieser, oder die nach bestimmtem Zeitmaass gemässigte Dauer anderer Bewegungen, so wie die Verbindung verschiedener Gangarten erzeugt künstlichere rythmische Gliederungen, und mit einiger Phantasie wird sich der Leser vorstellen können, wie sich auch ganze rhythmische Reihen darstellen lassen. Diesem Rhythmus folgen nun aber nicht blos die Fusstritte, sondern auf des Lehrers Befehlswort reihen sich unter das gegebene Gesetz und Zeitmaass alle Bewegungsarten, welche die Turnkunst unter den Namen Spreizen, Schnellen, Strecken, Schwingen, Stossen, Wippen u. s. w. kennt; und da in diesen Bewegungen eine unendliche Reihe von Wechseln und Verbindungen möglich ist, so hat sich hier das Gebiet der Freiübungen, das bei der bisherigen Turnerei eine bald erschöpfende Folge stehender Arm- und Beinbewegungen in sich fasste, zu einer unerschöpflichen und immer neuen Fülle der mannigfaltigsten Uebungen entwickelt, die zu ihrer Darstellung beständig eine gespannte Aufmerksamkeit erfordern und zugleich, von dem Rhythmus beseelt, einen schwunghaften Eifer hervorrufen.

Es ist hiernach schon begreiflich, dass dieses Turnen zu seiner Ausübung einen begrenzten Raum und vor allen Dingen einen festen, gedielten oder gestampften Fussboden erfordert. Denn das sinnliche Organ für den Rhythmus ist das Ohr, und wenn daher das rhythmische Gefühl in dem Schüler wirklich geweckt und ausgebildet werden soll, so bedarf es dazu einer Vorrichtung, welche ihm an seinem eigenen Thun gleich das Richtige oder Verkehrte hörbar macht. Dazu eignet sich aber am Besten ein Bretterboden, und es ist z. B. wohl nicht zu bezweifeln, dass unsere Rekruten weit eher und sicherer würden taktmässig marschiren lernen, wenn sie auf einer Bretterdiele, die jeden Tritt hören lässt, ihre ersten Uebungen machten und so gleichsam auf der Trommel marschirten, als wenn man sie, wie es jetzt wenigstens der Fall ist, auf dem Sande herumführt, wo nur durch Stampfen auf den Gehörsinn gewirkt werden kann. Uebrigens ist es nicht der Fuss allein, der den Rhythmus hält. Die rhythmische Thätigkeit Eines Gliedes ruft eine entsprechende Betheiligung aller Organe hervor. Die Schüler können durch Klatschen, durch Sprechen, Zählen, Rufen, endlich durch Gesang ihre turnerischen Uebungen begleiten, ja es erzeugt sich der Gesang durch eine innere Nothwendigkeit von selbst. Auch im Ton will der Schüler mitturnen, wenn seine übrigen

Organe turnerisch arbeiten: der ganze Mensch mit Herz und Sinnen will heraustreten.

Bis so weit haben wir den Schüler nur auf dem Fussboden und mit seinen blossen Gliedmaassen sich bewegen lassen. Feiner bilden sich Hände und Arme, und belebter wird die gemeinsame Uebung, wenn Spiess seinen jüngeren Schülern Klappern, den Schülerinnen Kastagnetten in die Hände giebt; schwunghafter und kräftiger arbeiten die mit Hanteln bewaffneten Arme; leichter, schwebender, anmuthiger trägt sich der ganze Leib, wenn die Schüler auf Schwungbrettern, Kanten und Stangen die Uebungen ausführen, zu denen sie Anfangs nur auf dem ebenen Boden angeleitet wurden.

Wenn in den Freiübungen der Mensch an seinen einzelnen Gliedmaassen unter der bewussten Kraft des Rhythmus zum Gleichgewicht, zur Herrschaft über sich selbst, zur Geschicklichkeit und Gewandtheit ausgebildet wird; so dienen weiter die Ordnungsübungen besonders dazu, den Einzelnen beständig sich als organisches Glied eines grösseren Körpers fühlen zu lassen, das Bewusstsein in ihm zu wecken und bis zur natürlichen Eigenschaft zu stärken, dass er nur im Ganzen und im Dienste desselben das Schöne hervorbringen kann. Diess ist die zweite eigenthümliche Seite des Spiessischen Turnens, die, wie jene erste, ihre belebende und erziehende Kraft in das ganze Schulleben hinein erstreckt und in der That das erst wirklich erfüllt, was Scheibert in der oben angeführten Stelle von dem Exerciren erwartet. Wir wissen nicht, wie weit sich das turnerische Exerciren, wovon Scheibert spricht, von dem militärischen Exerciren unterscheidet; so viel aber haben wir aus der Vergleichung der Ordnungsübungen von Spiess mit dem, was wir an turnerischen Exercirübungen bisher kannten, gesehen, dass sich auch hier ein Unterschied herausstellt, der alle Gleichartigkeit aufzuheben scheint. Wir konnten bei den Reigen, die sich aus den Ordnungsübungen entwickelten, nicht umhin, an die Chöre und Tänze der Alten zu denken, die aus ihrer idealen Unbestimmtheit nun leibhaftig vor unsern Augen zur Erscheinung kamen. Das Militär kennt eine Reihe von Bewegungen und Evolutionen, die auf bestimmte taktische Zwecke berechnet sind und zu denen man die Soldaten durch unablässige Dressur gewöhnt, um in möglichst kurzer Zeit ein bestimmtes Ziel zu erreichen; die Turnkunst bindet sich, eben weil sie Kunst ist, an keinen äussern Zweck: sie beutet alle Möglichkeiten aus, die ihr in den Ortsveränderungen dargeboten werden. Der Soldat kennt ein paar langsamere oder schnellere Gangarten; die Turnkunst lässt ihre Reihen in allen Gangarten, von dem einfachen Taktschritte bis zum flüchtigsten Sprunge, sich fortbewegen; auf dem kleinsten Raume und in gemessener Zeitfolge stellt sie den mannigfachsten Wech-

sel von Schritten dar, immer geordnet und getragen durch den Rhythmus, den sie sich selbst erzeugt. Der Soldat hat seinen ein für alle Mal bestimmten Platz in seiner Reihe; der Turner wird gelehrt, jeden Platz in der beweglichen Reihe einzunehmen, der er gerade angehört. Das Heer theilt sich in bestimmte grössere und kleinere Körper von fest begrenzter Zahl; die Turnerschaar gliedert sich jeden Augenblick in gemessenen Zeiten und Schritten zu kleinsten wie zu grössten Reihen, und jedes Einzelnen Platz bestimmt sich durch die Beziehung zu allen übrigen, wie seine Bewegungen sich denen aller andern anschliessen. Der Soldat dreht sich auf Eine bestimmte Weise, und die Züge schwenken sich ein für alle Mal wie es das feste Kriegsreglement vorschreibt; der Turner dreht sich in jeder möglichen Art, und seine Reihen schwenken nicht blos wie der Radius sich um das Centrum bewegt, sondern auch die Einzelnen wechseln ihre Stellungen zu einander, während die ganze Reihe sich fortbewegt. Hier ist keine Dressur, kein Abrichten, wie es den Soldaten zuletzt zu einem maschinenartigen Werkzeuge macht, sondern stets ist die gespannteste Aufmerksamkeit des Einzelnen nöthig, der zwar gehalten wird durch das Ganze, zugleich aber auch das Ganze, dem er als Glied eingereiht ist, beständig in sich tragen muss.

Die Ordnungsübungen finden ihren Schluss in den Reigen und Tänzen, deren das Turnbuch (II. S. 335—404) nicht weniger als vierzig aufzählt und genau beschreibt. Wie nun der Rhythmus von selbst zum Gesange einladet, so fordert Reigen und Tanz ebenfalls von selbst eine musikalische Begleitung, und wir sehen so, wie dieses Turnen seiner Natur nach Feste, Spiel, Gesang und Tanz erzeugt, wie es das wirklich erfüllt, was man bisher mit Sehnsucht suchte, aber bei der gebräuchlichen Turnart nicht anders als auf gezwungene Weise erreichen konnte.

Die Ordnungs- und Freiübungen sind es hauptsächlich, was wir von Spiess hier gesehen, was uns zur höchsten Bewunderung hingerissen und mit innigstem Dank erfüllt hat. Dass Spiess auch den Uebungen an den Geräthen durch *Unterordnung* unter den alles beherrschenden Rhythmus eine neue Seite abgewonnen hat, wodurch namentlich bei den Vorübungen, welche sonst den Schülern bald höchst langweilig und widerwärtig wurden, Lust und Eifer erzeugt wird; dass er sich auch in dieser Hinsicht, so wie in dem Bau und der Einrichtung der Turngeräthe, nicht blos, wie Timm ihn nennt, als den grössten Sinner, sondern als den Meister und Lehrer bewährt: das haben wir schon an den wenigen Proben gesehen, die uns hier gezeigt werden konnten. Wir unterlassen es aber, davon hier weiter zu reden. Es lag uns vornehmlich daran, dasjenige Gebiet des Turnens nach Vermögen zu charakterisi-

ren, worin uns Spiess wirklich als der Entdecker einer neuen Welt erscheint und wodurch er den Lehrern den Weg gezeigt hat, das Turnen in einen organischen Zusammenhang mit dem Schulleben zu setzen. Wir sind überzeugt, dass dieses Turnen unaufhaltsam und sicher seinen Weg in die Schulen nehmen wird; es wird die Lehranstalten zu Erziehungsanstalten machen und damit der Schule die Stellung im Leben verschaffen, nach der sie bisher vergeblich gestrebt hat. Wir behalten uns vor, über diesen Punkt, das Verhältniss des Turnens zur Schule, in einem zweiten Artikel näher zu reden, können uns aber, ehe wir abbrechen, nicht versagen, eine Stelle aus dem zweiten Theile des Turnbuches hierher zu setzen, woraus man sehen wird, dass hier nicht ein einseitiger Turnmeister, sondern ein Lehrer und Erzieher spricht, der fern von Schwärmerei, mit der vollen Kraft erkannter Wahrheit eine grosse Sache zu vertreten sich bewusst ist.

„Wo immer das Turnen betrieben wird (Vorr. V), soll es mit Ernst und Strenge als ein Unterricht gehandhabt werden, der vor allem auch zum Gehorsam bildet, zum willigen Dienst gefügig macht; denn die Freiheit ist ein Dienst. Allen Schülern, und zumeist den an Jahren gereifteren, muss die Gewöhnung in der Zucht, die Unterordnung unter die Herrschaft des Gesetzes unnachsichtig zugemuthet werden. Es geschehe diess nicht durch Schwächung und Minderung der zu erfüllenden Leistungen, sondern vielmehr durch Steigerung und Mehrung der Kräfte, welche die auf den vorliegenden Zweck gerichtete und mit diesem erhobene Ordnung fördern. So bei dem Turnen, wie überhaupt bei allem anderen Unterrichte, welchen die Schule unternimmt. Gerade da, wo bei dem Unterrichte in Schulen diese Schranken gebogen, diese Banden gelöst werden, die Einzelnen mehr auf sich selber gestellt sich fühlen, beginnen die Gefahren und Gebrechen, an welchen so mancher Unterricht leidet, wo oft Schüler und Lehrer sich und den Lehrgegenstand zugleich aus dem Auge verlieren. Aber auch abgesehen von diesen zunächst auf den Zweck des Unterrichtes bezogenen Forderungen eines angespannteren Ordnungsgeistes, verlangt gerade dieses zwischen Reife und Unreife schwebende, in Selbstständigkeit und Abhängigkeit schwankende Lebensalter um so entschiedenere Richtung und Stütze von Seiten der Schule, als die Einflüsse mächtiger werden, welche von aussen her dem Geiste ihrer Erziehung zuwider laufen, ihren Unsegen in ihr Bereich hineintragen. Nur von dem in freier Zucht und Jugendlichkeit gepflegten Gemeingeiste des Schullebens, von dem in dieser Innung und Genossenschaft erstarkten und ausgeprägten Standesgefühle der Jugend kann die Sitte zur Herrschaft erhoben werden, welche in der Schule selber den Feind überwindet und über ihre Schranken hinaus ihr gutes Recht geltend

macht und behauptet. Je grösser der Drang dieser Gefahren für die Jugend, desto kräftiger sei da die Anstrengung zu Widerstand, die Rüstung zu Schutz und Trutz. Da ist vollauf Arbeit für rechte Jugendlehrer, die Kopf und Herz und Hand auf dem rechten Flecke haben.

Diesem Dienste hat sich die Lehrerschaft in gemeinsamer Kraft und Liebe zu weihen. Nur der Lehrer, welcher selber der erste Unterthan in seinem Schulreiche ist, gilt auch der Jugend als lebendiges Gesetz. Er allein ist ihr wahrhaft Führer und Freund, den sie im Herzen behält ihr Leben lang."

Oldenburg. *Fr. Breier.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Munk (Dr. *Ed.*): *Geschichte der griechischen Litteratur.* Für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten. Bd. 1: Geschichte der griechischen Poesie. Bd. 2: Geschichte der griechischen Prosa. Berlin, Dümmler, 1849—50. XIV und 408 S. II und 669 S. 8°. — Es ist an sich betrachtet ein erfreuliches Zeichen des wieder erwachenden Eifers für humanistische Studien, dass in neuester Zeit mehrere allgemeine Werke über die griechische Litteraturgeschichte erschienen sind. Weniger günstig aber wird man hierüber urtheilen, wenn man sieht, dass das Interesse für die griechische Litteratur so offenbar im Sinken begriffen ist, dass ein Werk, wie das oben genannte, von jedem Freunde der classischen Litteratur schon desshalb warme Anerkennung findet, weil es die offen ausgesprochene Absicht verfolgt, seine Leser für das Studium des Alterthums zu gewinnen (vergl. Prospectus). Dieser Tendenz ist es wohl auch zuzuschreiben, dass das vorliegende Werk in mehreren Journalen schon empfohlen worden ist. Wenn der Unterz. nicht glaubt, ganz ebenso günstig urtheilen zu dürfen, so geht er dabei nicht von der Frage nach der pädagogischen Zweckmässigkeit, die er gern anerkennt, aus, sondern von der Frage, ob das Buch von wissenschaftlichem Standpunkte aus Lob verdiene. In einem dem genannten Werke vorausgeschickten Prospectus spricht sich der Verf. über den Zweck, den Inhalt und die Methode desselben aus. Als Zweck zunächst wird angegeben, Schülern der obern Classen der Gymnasien und Realschulen, wie sonstigen Litteraturfreunden, eine gedrängte, aber vollständige Uebersicht des Entwickelungsganges der griechischen Litteratur und eine Einsicht in die Hauptwerke selbst zu geben; es komme nicht darauf an, eine Masse von Notizen für das Gedächtniss zusammenzustellen, sondern in einer zusammenhängenden, anziehenden Darstellung vor Allem den Leser für die Sache selbst zu gewinnen, den Enthusiasmus für die classischen Meisterwerke zu erregen, durch Copien das Verlangen nach der

Anschauung der Originale zu wecken, das Studium derselben durch Darlegung ihrer künstlerischen Composition zu erleichtern, durch die Urtheile der bewährtesten Kunstrichter der Alten und Neuern das eigene Urtheil zu leiten und zu läutern, endlich durch Fingerzeige dem geschickten Lehrer Veranlassung zu geben, einzelne Punkte beim mündlichen Unterrichte näher auszuführen u. s. w. Es lag ferner in der Absicht des Verf., dass das Buch in Gymnasien dem Schüler dazu dienen solle, dass er vor der Lectüre einzelner Schriftsteller die Stelle, die der zu lesende Auctor in dem grossen Litteraturgebiete einnimmt, richtig erkenne, dass er bei der oft nur langsam fortschreitenden Lectüre den Zusammenhang des Ganzen festhalte, dass er von den Auctoren und Werken, die nicht gelesen werden, wenigstens eine übersichtliche Kenntniss erlange und so eine verhältnissmässig vollständige Anschauung der Litteratur als Frucht für das Leben mit aus der Schule nehme; ebenso dass das Buch in Realschulen beim Vortrage über Litteratur des Alterthums dem Schüler den nöthigen Vorrath des sachlichen Stoffes gebe, worauf der Lehrer bei Vorführung und Erläuterung einzelner Meisterwerke bauen könne. Die Absicht und der ursprüngliche Plan des Werkes verdienen, wie Jeder zugeben wird, die vollkommenste Anerkennung. Allein schon aus der Vorrede des ersten Bandes ist ersichtlich, dass die wirkliche Ausführung dagegen zurückgeblieben ist. In wie weit die Schuld davon am Verf., in wie weit vielleicht am Herausg. liegt, ist nicht zu entscheiden.

In der Vorrede des ersten Bandes geht der Verf. davon aus, dass seit der Reformation in Deutschland die Bibel und die altclassische Litteratur die Grundlagen der allgemeinen und besonderen Erziehung zur Religion und Humanität gebildet haben, und setzt auseinander, dass auch beide Grundlagen gleichmässig erforderlich sind, um dem angegebenen Zwecke zu genügen, und dass daher die Vernachlässigung und Trennung beider die menschliche Gesellschaft der Barbarei entgegenführen würde. Dass unser auf seine hohe Cultur so stolzes Zeitalter dieser Gefahr allerdings ausgesetzt ist, schreibt der Verf. besonders dem Umstande zu, dass namentlich die deutschen Philologen die bildende Kraft der Litteratur weniger im Realen als im Formalen fanden, was jedenfalls eine einseitige Ansicht ist. Es gilt also, diese beschränkte Richtung durch eine allgemeinere Benutzung der Lehren, welche die antike Litteratur in reichstem Maasse und grösster Mannigfaltigkeit bietet, zu erweitern und besonders die ethische Seite des philologischen Studiums zu heben. Die Ansicht des Verf. geht dahin, dass die formale Kenntniss der griechischen und der lateinischen Sprache in den Gymnasien in den unteren Classen gründlich gelehrt werden sollte, während der Unterricht in den oberen Classen wesentlich ein historischer sein müsste; Aufgabe des Geschichtsunterrichtes müsse es dabei sein, die Entwickelung des antiken Geistes in der politischen, inneren und äusseren, in der Cultur-, Kunst- und Religionsgeschichte nachzuweisen; ausserdem sei es zweckmässig, dass den Schülern die aus der unmittelbaren Anschauung der antiken Meisterwerke geschöpfte Kenntniss der Litteraturgeschichte geboten werde. Das Lesen der Classiker müsse mit diesen beiden Beschäftigungen Hand in Hand

gehen, indem an ein mehr cursorisches Lesen hauptsächlich solche Bemerkungen anzufügen seien, welche den gesammten Inhalt verdeutlichen und erläutern. Aus diesem Grunde sei es nothwendig, dass der Litteraturgeschichte im Gymnasialunterrichte eine weit grössere Aufmerksamkeit gewidmet werde, als diess bisher der Fall war. Indem der Unterz. dem Verf. hierin fast durchgängig Recht giebt, muss er ihm auch darin beipflichten, was er (leider im Allgemeinen wohl richtig) über die bisherige dürftige Methode des Gymnasialunterrichts in der Litteraturgeschichte (S. VI f.) sagt: „Man hat bisher die Litteraturgeschichte auf Gymnasien fast gänzlich vernachlässigt. Höchstens gab der Lehrer zur Einleitung über den zu lesenden Auctor einige biographische Notizen, nannte seine Schriften und zählte einige Ausgaben auf. Und im Geschichtsunterrichte pflegte man wohl anhangsweise einige dürftige Bemerkungen über Litteratur zu machen, die sich aber meist nur auf Namen und Zahlen beschränkten. So kannte der Schüler, wenn er das Gymnasium verliess, von den gelesenen Schriftstellern meist nur einzelne Bruchstücke, von den nicht gelesenen wusste er höchstens ihre Namen und die Titel ihrer Werke und vielleicht vom Hörensagen ein allgemeines Urtheil über ihren Werth."

Indem der Verf. aber auch gegen die in den „gewöhnlichen für die studirende Jugend abgefassten Compendien und Lehrbüchern" angewandte Methode im Allgemeinen sich erklärt und dieselben als unzweckmässig bezeichnet, fordert er den unbefangensten Beurtheiler zu der Frage heraus, wie die vom Verf. angewendete Methode beschaffen sein möge, und veranlasst selbst eine strenger prüfende Kritik. Muss man es nicht von vorn herein als einen hohen Grad von Selbstüberhebung ansehen, wenn von einem Gelehrten, der nach allgemeiner rühmlicher Anerkennung erst noch zu streben hat, so leichtfertig abgeurtheilt wird über einen ganzen Litteraturzweig, welcher, abgesehen von vielen anderen fleissigen und geistreichen Arbeiten, auch die als ausgezeichnet anerkannten Werke von K. O. Müller und besonders Bernhardy in sich enthält. Man muss zwar an das vorliegende Werk einen ganz anderen Maassstab legen, als an jene Erzeugnisse der gründlichsten Gelehrsamkeit und der geistvollsten Auffassung und Darstellung, da der Verf. dasselbe für Schüler ausdrücklich bestimmt hat, aber man wird fragen müssen, welche Methode wendet der Verf. in seinem Buche an, und wie entspricht diese einerseits den Anforderungen, welche man billigerweise stellen darf, und andererseits dem vom Verf. angegebenen Zwecke.

Was nun zunächst die Frage betrifft, welche Behandlungsweise der Litteraturgeschichte der Verf. für die zweckmässigste halte, so findet sich darüber in der Vorrede (S. VIII f.) in folgenden Sätzen Auskunft: Eine Litteraturgeschichte für Lernende darf, wenn sie wahrhaft ihren Zweck erreichen soll, weder nur aus einer trockenen Anhäufung von Notizen für das Gedächtniss bestehen, noch durch pikante Urtheile und Proben blos unterhalten wollen. Sie muss neben einer gedrängten, aber klaren Anschauung des Entwickelungsganges vor allem die Einsicht in die Hauptwerke selbst gewähren. Sie soll den Leser nicht blos unter-

richten, sondern ihn anregen, für die Litteratur selbst interessiren, in ihm die Lust erwecken, sie näher kennen zu lernen, ihn im Studium des Ganzen, wie des Einzelnen leiten, nicht durch Anweisungen auf die Bemerkungen und Schriften Anderer, die von der Jugend nur selten respectirt werden, sondern dadurch, dass man dem Schüler die Betrachtung der Meisterwerke durch Vorführung ihres Inhaltes, durch Andeutung ihrer Veranlassung, ihres Zweckes, ihrer künstlerischen Composition und Form erleichtert, endlich dass man ein richtiges Urtheil über sie durch Anführung von Urtheilen der bewährtesten Kunstrichter alter und neuer Zeit begründet. Niemand begnügt sich beim Studium der Naturgeschichte mit der blossen Schilderung eines ihm fremden Naturwesens; die einfachste Abbildung giebt hier eine klarere Anschauung als die sorgfältigste Beschreibung; und in der Litteraturgeschichte sollte nicht die einfachste Skizze eines Kunstwerkes einen bleibenderen Eindruck zurücklassen als das enthusiastischeste Lob der Schönheiten und Vollkommenheiten desselben? Ehe der Unterz. nun auf eine nähere Besprechung der hier dargelegten Ansichten eingeht, glaubt er angeben zu müssen, wie der Verf. dieselben in seinem Buche in Anwendung gebracht hat.

Die Anlage des Werkes ist, wie in der Vorrede (S. IX f.) gesagt wird, folgende: Der erste Theil ist der Poesie, der zweite der Prosa gewidmet. Nach einer Einleitung, die das innere Verhältniss der griechischen Litteratur zu den wichtigsten anderen Litteraturen des Alterthums feststellt, die Bedingungen ihres Werdens, ihre Bedeutung und ihren Werth auseinandersetzt und eine Charakteristik der griechischen Sprache giebt, wird zur Schilderung des Ganges, den zuerst die Poesie genommen, übergegangen. Die ächt hellenische Poesie geht vom epischen Hymnus aus, entwickelt sich als homerisches Heldenepos, hesiodisches Lehrepos, Elegie, Epigramm, Iambus, ionische, äolische und dorische Lyrik und erlangt im Drama, das alle vorhergehenden Stufen in sich vereinigt, ihre Vollendung. Mit dem Drama schliesst die organische Entwickelung der Nationallitteratur. Die reproducirende und nachbildende Kunstlitteratur der alexandrinischen, römischen und byzantinischen Zeit ist, mit Ausnahme des Idylls, nur in compendiöser Uebersicht gegeben. Im zweiten Theile wird von der Litteratur der Geschichte ausgegangen; ihr folgt die der Beredtsamkeit und der Philosophie. Platon bildet den Schlussstein. Wie im ersten Theile dem Drama, so ist im zweiten der Philosophie die ausführlichste Behandlung zu Theil geworden. Die spätere prosaische Litteratur, nicht mehr Eigenthum des Volkes, sondern eines eigenen Gelehrtenstandes, ist nur übersichtlich dargestellt. — Ueber die specielle Behandlung der einzelnen Gegenstände giebt der Verf. gleichfalls in der Vorrede Aufschluss (S. X—XII): Indem das Werk vorzüglich darauf berechnet ist, anregend zu wirken, musste von der gewöhnlichen Form der Schulbücher abgegangen werden. Dem zusammenhängenden, lebendigen Vortrage hätte ein trockener Schematismus, eine sonst gewöhnliche Eintheilung in Abschnitte u. s. w. nur Eintrag gethan. Ferner musste Alles, was mehr auf Vermuthungen als auf sicheren historischen Thatsachen beruht, nur kurz berührt oder

gänzlich übergangen werden, z. B. Auseinandersetzungen über Entstehung der homerischen Gesänge und dergl. Eben so wenig konnte eine absolute Vollständigkeit Zweck des Buches sein. Es durften nur solche Schriftsteller berücksichtigt werden, von denen uns Bedeutendes erhalten ist, oder die sonst auf die Entwickelung der Litteratur eingewirkt haben. Auctoren und Werke, die weniger im Stande sind, ein allgemeines Interesse zu erregen, wurden in gedrängterer Darstellung behandelt oder gänzlich übergangen. Namen und Zahlen unnöthig zu häufen, ist sorgfältig vermieden worden. Alles gelehrte Beiwerk: Angabe von Quellen und Erläuterungsschriften, Citatenprunk, Aufzählung von Ausgaben und Uebersetzungen wurde weggelassen. Theils wäre dergleichen für den Leserkreis, dem das Werk bestimmt ist, eine überflüssige Zugabe gewesen, theils fehlt es nicht an bibliographischen Hülfsmitteln für Solche, die selbst forschend mit der Litteratur sich beschäftigen wollen. Die besten Schulausgaben der zu lesenden Auctoren wird ohnediess der Lehrer dem Schüler anzugeben wissen. Auf der anderen Seite durfte aber auch nicht der Ungründlichkeit gewöhnlicher populärer Litteraturgeschichten gehuldigt werden, die, mit einigen geschichtlichen Angaben, mit einzelnen Notizen und pikanten Anekdoten von den Schriftstellern und allgemeinen Urtheilen ihres Werthes sich begnügend, höchstens durch eingestreute Proben hinlänglich für Belehrung und Unterhaltung gesorgt zu haben glauben. Der Leser wird eine sorgfältige Benutzung der Quellen, besonders der Hauptquellen, der Werke der Alten selbst, nicht vermissen. Auf den historischen Entwickelungsgang des Ganzen und den organischen Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen ist zwar kurz, aber hoffentlich deutlich aufmerksam gemacht worden; der ästhetische Werth der Schriftsteller ist nicht in allgemeinen vagen Redensarten, sondern theils aus ihnen selbst, theils nach dem Urtheile alter und neuer Kunstrichter bestimmt; endlich sind die Hauptwerke nicht blos genannt, sondern auch, wo nachweisbar, ihre Veranlassung und Entstehungszeit angegeben, ihre künstlerische Composition angedeutet, ihr Inhalt vorgeführt, nicht in sogenannten Proben, die unmöglich die Anschauung des Ganzen gewähren können, noch in blossen Inhaltsanzeigen, die den Stoff ohne den Geist wiedergeben, sondern es ist versucht worden, durch Skizzen in grösserer oder geringerer Ausführung, je nach Werth und Wichtigkeit der Schrift, ein anschauliches Bild der einzelnen Meisterwerke zu geben, gleichsam wie man grössere Kunstoriginale durch Copien in verjüngtem Maassstabe zur bequemeren Ansicht bringt, wodurch der Beschauende einen vorläufigen Begriff des Meisterwerkes erhält, der ihn in den Stand setzt, sich beim Studium des Originals besser zu orientiren. Bei poetischen Werken ist ohne ängstliche Nachahmung selbst die metrische Form in einer dem bestimmten Rhythmenfalle sich mehr oder minder nähernden Sprache angedeutet worden. — Absichtlich hat der Unterz. die Charakterisirung der Methode des Verf. mit dessen eigenen Worten mitgetheilt, 1) weil er sich nur in bestimmter Beziehung ein Urtheil über diese Methode erlauben will, da er, pädagogischer Erfahrung gänzlich ermangelnd, bereitwillig den günstigen Urtheilen in pädagogischen

Zeitschriften über die Zweckmässigkeit des vorliegenden Buches sich anschliesst; 2) aber weil er wünschen muss, dem etwaigen Vorwurfe einer verfehlten oder parteiischen Auffassung und Charakterisirung der Methode des Verf. zu entgehen, da er in mehreren Beziehungen von wissenschaftlichem Standpunkte aus dieselbe für mangelhaft erklären muss. Erstens wird jeder kundige Litterarhistoriker zugeben, dass die Ursachen und bestimmenden Gründe der Entwickelung einer bestimmten Litteratur sehr häufig und in sehr mannigfaltigen Beziehungen ausserhalb des eigentlichen Gebietes der Litteratur liegen, und dass man daher, um die Litteraturgeschichte auf eine gründliche Weise darzustellen, durchgängig darauf hinweisen muss, wie die Volksgeschichte und die jedesmaligen allgemeinen Culturzustände einerseits und die Litteratur andererseits gegenseitig auf einander gewirkt, einander bedingt haben. Der Verf. unterlässt nun zwar nicht, dieser Forderung Beachtung zu Theil werden zu lassen, doch ist die eigentlich historische Seite seiner Behandlung der Geschichte der griechischen Litteratur so zurücktretend, so sporadisch, so wenig zur Veranschaulichung des Entwickelungsganges des grossen Ganzen der griechischen Litteratur geeignet, dass der Unterz. nicht umhin kann, diess als eine Mangelhaftigkeit an dem vorliegenden Werke zu bezeichnen, und zwar um so mehr, da Bernhardy's Werk auf gründliche Weise den richtigen Weg gezeigt hat. Aehnlicher Art ist auch der zweite Vorwurf, den man dem Verfahren des Verf. machen muss, dass er nämlich dem Leser eine gewisse Kenntniss von einigen der wichtigsten Erzeugnisse der griechischen Litteratur giebt, ihm dagegen Vieles, auch Wichtiges dunkel bleiben lässt, da doch aus den Hauptwerken allein der Entwickelungsgang der griechischen Litteratur sich nur oberflächlich erkennen lässt. Wie viele in der Form weniger ausgezeichnete Werke sind demohnerachtet von Wichtigkeit für Denjenigen, welcher sich ein wirkliches Gesammtbild der griechischen Litteratur, ihrer Anfänge, der verschiedenen Richtungen ihrer Ausbildung, ihres Verfalls verschaffen möchte? Dann auch wie viele anerkannt ausgezeichnete Leistungen griechischer Schriftsteller sind ganz oder mit Ausnahme einiger Fragmente verloren? Und gäbe man sogar zu, dass die ausgezeichnetsten Producte in jedem Litteraturzweige aus dem hellenischen Alterthume erhalten worden seien, was durchaus nicht durchgängig der Fall ist, so würden dieselben doch zusammenhangslos dastehen, wenn man nicht durch Erforschung der weniger bekannten Litteraturwerke, welche gleichsam als Mittel- oder Verbindungsglieder zwischen jenen anzusehen sind, deren Standpunkt im grossen Ganzen der hellenischen Litteratur bestimmte und ihren organischen Zusammenhang damit nachwiese.

Prüft man dann die einzelnen Sätze, in welchen der Verf. seine Behandlungsweise seines Gegenstandes charakterisirt, so ist besonders die Frage zu stellen, ob die vom Verf. empfohlene Einsicht in die Hauptwerke vermittelst Inhaltsskizzirungen voraussichtlich das leisten wird, was sich der Verf. davon verspricht? Diese Inhaltsskizzirungen sind geschickt gemachte Inhaltsübersichten mit steter Beifügung von instructiven Angaben über die künstlerische Composition. Sind denn aber solche

Inhaltsübersichten, mögen sie noch so geschickt angelegt sein, geeignet, die Schönheiten der Meisterwerke der griechischen Litteratur anschaulich zu machen und dem Leser die Lust zu erwecken, dieselben näher kennen zu lernen? Um ein litterarisches Kunstwerk richtig zu beurtheilen, muss man nicht nur die Richtigkeit und Schönheit des geistigen Gehaltes desselben beachten und prüfen, sondern auch die Richtigkeit, Angemessenheit und Schönheit der Form oder der Darstellungsweise in Worten. Diess gilt für Meisterwerke der Litteratur der Prosa, in noch höherem Grade aber für Dichterwerke. Dass daher selbst in gut angefertigten Inhaltsübersichten, wie solche die grössere Hälfte des vorliegenden Werkes bilden, der geistige Gehalt eines Litteraturwerkes bis auf einen schwachen Abglanz, die Form ganz vernichtet wird, versteht sich von selbst. Es ist desshalb kaum denkbar, dass Jemand, indem er Inhaltsübersichten griechischer Dichterwerke liest, auch nur eine Ahnung von der Schönheit derselben an Inhalt und Form bekommt. Anders mag freilich das Urtheil lauten, wenn man die pädagogischen Rücksichten voranstellt. Denjenigen Zweck nämlich, welchen der Verf. neben andern durch diese Inhaltsskizzirungen verfolgt, dass der Schüler bei der oft nur langsam fortschreitenden Lectüre den Zusammenhang des Ganzen festzuhalten vermöge, wird er auf diese Weise ohne Zweifel erreichen, und zwar, wie bereitwillig zuzugeben ist, ungleich vollständiger, als diess bisher durch die in so vielen Ausgaben der griechischen Classiker enthaltenen Argumenta u. ähnl. erreicht werden konnte. — Obgleich der Unterz. den lebhaften Wunsch hegt, dass die Leser dieses Buches dadurch nicht blos unterrichtet, sondern für die griechische Litteratur selbst interessirt werden, dass in ihnen die Lust erweckt werde, dieselbe näher kennen zu lernen, so kann er doch den Zweifel nicht unterdrücken, ob die Methode des Verf. im Allgemeinen diesen Erfolg haben werde. Jedenfalls beruht es aber auf einer Selbsttäuschung des Verf., wenn er seine „Skizzen der litterarischen Kunstwerke" den Abbildungen von Naturwesen an die Seite stellt, während es richtiger gewesen wäre, wenn er die Beschreibungen solcher Wesen damit verglichen hätte. Selbst bei der ausgezeichnetsten Skizzirung in Worten ist die Thätigkeit der Phantasie des Hörenden oder Lesenden unbedingt erforderlich, um das Mitgetheilte gewissermaassen seinem Geiste zur Anschauung zu bringen. Eine Frage ist es übrigens, ob solche Inhaltsskizzirungen vor der Mittheilung von Probestücken so entschieden den Vorzug verdienen, wie der Verf. behauptet. Letztere haben vor den ersteren sicher das voraus, dass sie, wenn sie auch nicht einen Ueberblick des ganzen Kunstwerkes gewähren, dagegen geeigneter sind, dem Leser durch Nachbildung von Inhalt und Form eines Theiles den Schluss auf das Ganze möglich zu machen und wenigstens theilweise ihm die Schönheit des Werkes wahrhaft anschaulich wiederzugeben.

Der Unterz. enthält sich, auf Einzelnheiten einzugehen, und begnügt sich, zum Schlusse eine kurze Uebersicht des Inhaltes des vorliegenden Buches zu geben. Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—10 des ersten Bandes) wendet sich der Verf. zur epischen Poesie, die auf religiösem Gebiete erwachsen sei (S. 10—49). Inhaltsübersichten der homerischen

Hymnen an Apollon, Hermes, Aphrodite und Demeter (S. 12—18), der Ilias (S. 20—25), der Odyssee (S. 25—39), der Theogonie (S. 43—46) und der Werke und Tage (S. 46—49). Dann zur Elegie sich wendend (S. 49—59), behandelt der Verf. diese in ihren 3 Richtungen, der heroischen, didaktischen und lyrischen, und giebt auch hier einige Proben. Epigramm (S. 59 f.). Der gleichzeitig mit der Elegie entstandene Iambus wird S. 60—64 behandelt, wo besonders von dem Amorginer Simonides einige Gedichte skizzirt werden. Die Lyrik wird in 3 Abtheilungen besprochen, als ionische (S. 64—69) — Anakreon —, als äolische (S. 69—78) — Alkäos und Sappho — Skolia: Terpandros u. A. — und dorische (S. 78—119) — Pindaros; Dithyrambos. Am ausführlichsten ist Pindaros besprochen, von dem S. 96—117 mehrere Oden excerpirt sind. — Den grössten Theil dieses ganzen Bandes nimmt das Drama in seinen verschiedenen Formen ein (S. 119—368). Tragödie (S. 119—268): Einleitung. Aeschylos (S. 126—172). Sophokles (S. 172—235). Euripides (S. 235—267). Andere Tragiker (S. 267 f.). Die Inhaltsübersichten füllen S. 130—172: Aeschylos; S. 180—235: Sophokles; S. 244—267: Euripides. — Komödie (S. 269—368). Alte attische Komödie (S. 274—361): hier nehmen die Inhaltsübersichten der Stücke des Aristophanes S. 283—361 ein. Mittlere und neuere Komödie (S. 361—368). — Spätere Lyrik (S. 368—371). Alexandrinische Poesie (S. 371—407): hiervon sind S. 375—406 mit einigen Unterbrechungen den Inhaltsübersichten der theokritischen Idyllen gewidmet. — Römische und byzantinische Poesie (S. 407 f.).

Im zweiten Bande, wo der Verf. dem Epos die Geschichte, der Lyrik die Rhetorik, dem Drama die Philosophie parallelisirt, wird die Entwickelungsgeschichte der prosaischen Litteratur der Griechen gegeben. Von den ersten prosaischen Versuchen der Logographen, der Sagengeschichtschreiber, gelangt der Verf. zur Entstehung der eigentlichen Historiographie S. 4 und bespricht von S. 5—15 den Herodotos, S. 15—42 Thukydides, S. 42—71 die verschiedenen Schriften des Xenophon. Ueber mehrere andere wichtige Geschichtschreiber, deren Werke verloren sind, finden sich S. 71—73 einige Notizen. In der Geschichte der hellenischen Rhetorik (S. 73—208) wird zuerst die alte Spruchweisheit, dann Aesopos besprochen, welcher Letztere weit weniger Dichter als Redner gewesen sei (S. 76 f.). Die erste Entwickelungsperiode der eigentlichen Redekunst, besonders in Athen (S. 78—89). Die 10 attischen Redner (S. 89—207): Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isäos, Demosthenes (S. 95—141 und 157—185), Aeschines S. 141—157 und 185 f.), Hyperides, Deinarchos, Lykurgos (S. 186—207). — Den Haupttheil dieses Bandes bildet eine Darstellung der philosophischen Litteratur bis auf Platon, von dessen Dialogen S. 285—636 Skizzen gegeben werden. Aristoteles und alle übrigen griechischen Prosaiker werden äusserst kurz behandelt (S. 636—669), weil mit Aristoteles die Litteratur sich verallgemeinernd an räumlicher Ausdehnung gewonnen, an volksthümlicher Originalität aber verloren habe. Was die Darstellung in diesem Bande anlangt, so begnügte sich der Verf., bei den Historikern, den eigentlichen

historischen Inhalt als bekannt voraussetzend, die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Geschichtschreiber in der Behandlung des Stoffes zur Anschauung zu bringen und eine Uebersicht der Vertheilung des Stoffes zu geben; von den Rednern hat er diejenigen, die weniger ein allgemeines als ein formelles oder historisches Interesse gewähren, blos mit einer allgemeinen Charakteristik bedacht; eine ausführliche Behandlung hat er dem Demosthenes zu Theil werden lassen und auch hier vorzugsweise seinen politischen Reden, die ihrem Hauptinhalte nach in die Schilderung des grossen Redners und seiner Zeit verflochten sind; in der Litteratur der Philosophie endlich hat er den Entwickelungsgang bis auf Sokrates in einer gedrängten Darstellung gegeben, Sokrates' Leben und Lehre ausführlicher vorgeführt, die meiste Berücksichtigung dem Platon gewidmet als dem Schlusssteine der gesammten Nationallitteratur der Griechen, in dem sich alle früheren Richtungen vereinigen. Zum Schlusse will der Unterz. nicht unterlassen den Wunsch auszusprechen, dass das vorliegende Buch vollständig die Zwecke erfüllen möge, welche dem Verf. bei der Abfassung vor Augen schwebten, und dass es segensreich wirken möge, indem es zur Hebung der Neigung zu humanistischen Studien in Deutschland beiträgt! Dr. *H. Brandes.*

Lehrbuch der Universalgeschichte von Dr. *Heinrich Leo.* Dritte, zum Theil umgearbeitete Auflage. Halle bei Eduard Anton. 8°. Erster Band. Die Einleitung und die alte Geschichte enthaltend. 1849. VI u. 846 S. Zweiter Band. Die Geschichte des Mittelalters enthaltend. 1851. XVI u. 836 S. — Indem wir das Erscheinen einer dritten Auflage des Werkes anzeigen, kann und soll es nicht unsere Aufgabe sein, dasselbe einer etwanigen Kritik zu unterwerfen; es hat sich bereits durch seinen christlich religiösen Standpunkt, durch die Reichhaltigkeit und Gediegenheit seines Inhaltes, durch selbsteigene, unabhängige Forschungen neben der getreuen, sorgfältigen Benutzung der neuesten Aufklärungen, durch seinen lebendigen, scharf markirenden Stil Bahn genug gebrochen und als tüchtig bewährt, auch mit jeder neuen Auflage der Verbesserungen so viele gewonnen, dass es keine geringe Anmaassung wäre, hier noch tadeln zu wollen. Nur einige Wünsche mögen für eine künftige Auflage laut werden.

Die Einleitung, so vortreffliche Gedanken sie auch enthält und so gut sie auch im Allgemeinen in die Sache einführt, könnte und möchte doch noch, zur vollständigen Klarheit und Durchsichtigkeit, einiger Zwischengedanken und hin und wieder einer Umstellung der Sätze bedürfen. Der Verf. hat mit Recht das ganze Werk auf das ethnographische Element basirt. Da war aber der Begriff von Volk und Staat und der Unterschied zwischen beiden noch schärfer zu zeichnen und Beides in seiner durch die menschliche Natur und Bestimmung bedingten Nothwendigkeit klarer darzustellen. Ferner wäre eine allgemeine Uebersicht der Völker nach den verschiedenen Menschenracen und der Verbreitung derselben in den betreffenden Erdtheilen wohl auch am Orte gewesen, so dass man

im Stande wäre, jedes einzelne in der Geschichtserzählung vorkommende Volk leicht einzurangiren. Eine Charakterisirung dieser Racen nach ihren Ursitzen, nach ihren Wanderungen, nach ihren Anlagen und Neigungen würde der Universalgeschichte trefflich vorgearbeitet haben. Die biblische Eintheilung in Semiten, Chamiten und Japhetiten würden wir lieber fallen lassen als zu wenig durchgreifend, als in Vielem zu dunkel und den Meisten zu unbekannt und zu schwer zu erfassen. — Welches ist nun der Stoff der Universalgeschichte? Wie weit geht ihr Bereich? und wie weit nicht? Was soll sie allein nur darstellen? Das sind Fragen, die in unsern Tagen von Lehrern der Geschichte an Universitäten und Schulen heftig ventilirt werden (vergl. vornehmlich die Zeitung für d. Gymnasialwesen Jahrg. 1851); wir hätten gern auch den Verf. darüber gehört, um von vorn herein die Principien zu erkennen, nach welchen er bei der Wahl des Stoffes im Einzelnen zu Werke gegangen wäre. — Sollte in die Definition der Universalgeschichte (I. Bd. S. 16) nicht auch das Merkmal der menschlichen Freiheit, des menschlichen Willens und der menschlichen Thatkraft aufzunehmen sein? Nicht vielleicht selbst das der Gesinnungstüchtigkeit? — Der Mangel einer bestimmten und klaren ethnographischen Uebersicht thut sich insbesondere kund im Anfange der eigentlichen geschichtlichen Darstellung, wo der Leser sofort mediam in rem gezogen wird, ohne zuvor zu erfahren, wo der Ursitz der weissen Menschenrace mit Wahrscheinlichkeit vermuthet werden könne. Von Lassen wird es übrigens sehr glaublich gemacht, dass Indien ursprünglich von einer Negerart bevölkert gewesen, die sich die Arier unterworfen und nach und nach vertilgt haben. Eben so dürfte es in Aegypten gewesen sein, wohin später die, auch zur weissen Menschenrace gehörenden Semiten gedrungen sind. So war es denn zum Verständniss dessen ebenfalls hier nothwendig, das Erforderliche über die Ursitze und die Verbreitung des schwarzen Menschenschlages vorausgeschickt zu haben.

Wenn man bei der Behandlung der Geschichte der einzelnen Völker manche wichtige neuere Aufklärungen nicht benutzt findet, so liegt der Grund davon in dem, worüber der Verf. im Vorworte zu beiden Bänden klagt, dass sich der Druck des Werkes so lange hingezogen. Allerdings dürfte nun bereits die Darstellung des ägyptischen Volkes nach den Forschungen und Mittheilungen Lepsius' eine ziemlich starke Veränderung erleiden, eben so die der Semiten und namentlich der Phönicier, nach Morees', die der Hebräer nach Ewald's ausgezeichneten Untersuchungen. In Bezug auf das letztere Volk möchte auch nicht übersehen werden die Inaugural-Rede von Baur (Giessen 1847. 8°.) „über die weltgeschichtliche Bedeutung des israelitischen Volkes," eine Schrift, die zugleich ein Beispiel giebt, wie man andere Völker eben so charakterisiren soll. — Eine ganz neue Bereicherung hat die Weltgeschichte bekanntlich in Rücksicht auf die Assyrier durch Botte's und Layard's Entdeckungen erfahren. — Die Pelasger sind nicht wohl von den Hellenen zu scheiden; beide gehörten sicherlich Einem Stamme an; der Unterschied ist nur der, dass der erste Name allmälig erbleichte, während der der Hellenen herrschend wurde. Die Sprache ist hier bei diesem Volke zu wenig berücksichtigt. Die etymo-

logische Herleitung der Namen Kabirus, Kadmilus u. s. w. aus dem Semitischen dürfte als verschollen nun lieber aufzugeben sein. — Zu bedauern ist, dass Droysen's Geschichte des Hellenismus für die Zeit Alexander d. Gr. nicht benutzt worden. — Ueber die altitalischen Völker und Sprachen ist neuerdings so Viel und so Treffliches zu Tage gefördert worden, dass dieser Theil des Buches wohl einer völligen Umarbeitung bedarf. Zur richtigen Einsicht in das Verhältniss der lateinischen Sprache und folglich auch des latinischen Volkes ist der Verf. laut des Vorwortes (S. VI) zu spät durch G. Curtius' Urtheil gelangt, als dass er hätte davon Gebrauch machen können. Was die Religion der Römer anlangt, scheint er sich etwas zu sehr an Hartung gehalten zu haben. Manches ist seit dem Erscheinen des Werkes desselben besser ins Licht gestellt worden, als z. B. von Ambrosch, Klausen u. s. w.

Im zweiten Bande ist, an der Spitze desselben, mit grosser Vorliebe — mit einer Art von Ueppigkeit, wenn wir es mit der Schilderung anderer Volksthümer vergleichen — das Keltenthum abgehandelt. Wir tadeln das nicht; im Gegentheil, wir freuen uns, dass endlich einmal eine Nation, die vor ihrer Zertrümmerung einstens eine so wichtige Rolle gespielt hat, die noch gegenwärtig in mehreren Dialekten, in Namen von Flüssen, Dörfern, Städten, Gegenden, in manchen Wörtern noch lebender Sprachen fortlebt, zu ihrem vollen Rechte in der Weltgeschichte kommen soll. Nur Eins fürchten wir: der Verf. habe sich auch jetzt noch in manchen Etymologien und in den darauf gebauten Annahmen und Vermuthungen zu weit verstiegen, der, wie er selbst bekennt (Vorwort S. XI), „seine Untersuchungen im ersten Eifer mannigfach überstürzt." Es wird daher diess oder jenes wegfallen müssen bei einer künftigen Auflage oder umgeändert werden. Aber anregend, ermuthigend, aufforderad sind im hohen Grade diese Forschungen, da sie uns, trotz des grossen Mangels an unmittelbaren Nachrichten, lehren, dass hier nicht Alles verloren sei, dass sich noch mancherlei Aufklärungen bewerkstelligen lassen. Möchten nur unter den noch gälisch Sprechenden Sprachforscher aufstehen, die uns genauer und wissenschaftlich über ihre Mundart belehrten! So bleiben immer noch so viele Annahmen schwankend oder zweifelhaft.

Von der Meisterhand des Hrn. Leo hätten wir aber gern zu Anfang gelesen, als Einleitung, das Nöthige über den im Mittelalter, im Gegensatze zum Alterthume, veränderten Schauplatz der Geschichte, ingleichen über die nun in den Vordergrund tretenden Völker und Reiche, wie der Kreis geschichtlicher Kunde sich immer mehr und mehr ausdehnt? und warum? wodurch? Eine Charakteristik des Mittelalters im Allgemeinen lesen wir erst zu Ende des Bandes S. 807 ff. Um so erwünschter wäre uns eine solche Einleitung. Dadurch ist z. B. der Uebelstand hervorgegangen, dass der slavische Stamm, der im Texte nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt, in viel zu geringem Lichte erscheint in Verhältniss zu seiner numerischen Stärke, seiner weiten Verbreitung, seinem anfänglichen mächtigen Auftreten und Vorwärtsdringen.

Die Etymologien slavischer Wörter, S. 266, dürften mehrfach zu beschränken sein, dagegen die Weil'schen Forschungen über Mohamed

und seine Nachfolger Anlass geben zu manchen Verbesserungen und Vermehrungen. * r.

Gallische Alterthümer. Nördlich von Aix in der Provence erhebt sich eine ansehnliche Bergfläche und darauf die Ruinen eines während der Kämpfe des Mittelalters viel genannten Thurmes, des Thurmes von Entremont. Diesen Namen trägt auch die Umgegend. Ausser jenen Ueberresten des Feudalismus hat die Gegend noch viel andere Trümmer aus weit früherer Zeit aufzuweisen. So vor allen die mächtigen Reste eines fast cyclopischen und weit ausgedehnten Mauerwerkes von viereckt behauenen und ohne Mörtel unter sich verbundenen Blöcken. Ringsum ist der Boden wie übersäet mit Steinen, die augenscheinlich auf längst verschwundene Constructionen hinweisen. Nur ein kleiner Theil dieser Steine ist behauen, aber man sieht ihnen an, dass sie zum Aufbau der Wohnungen eines halbbarbarischen Volkes gedient haben. Von Zeit zu Zeit fand man daselbst Massen oxydirten Eisens, Handmühlen von Lava, Beile, Pfeilspitzen von Flintenstein, Geschirr von gemeinem Thon, ohne Glasur und Verzierung, aber nichts von Münzen, Medaillen oder sonst ein Anzeichen, das auf eine bestimmte Zeit hingeführt hätte. Die französischen Archäologen hatten dieser Funde kaum mehr als im Vorbeigehen gedacht. Erst in neuester Zeit hat sich Hr. Rouard, Bibliothekar der Stadt Aix, eifriger mit Nachforschungen auf dem Gebiete von Entremont beschäftigt und die Ergebnisse derselben in einer eigenen Schrift *) dargelegt. Nach ihm gehörten die Ruinen des Plateau von Entremont zu einem jener befestigten Plätze, worein sich in Kriegszeiten die gallische Bevölkerung zurückzog. Es hausten in dieser Gegend die alten Salyer (oder Salluvier), nach Plinius die ansehnlichste der ligurischen Völkerschaften jenseit der Alpen, in den heutigen Depp. des Var und der Rhonemündungen. Unter ihrem König Teutomas ergriffen die Salyer die Waffen gegen ihre Nachbarn, die Massilier, und die mit diesen verbündeten Römer. Aber der Proconsul Sextius Calvinus schlug sie aufs Haupt, eroberte ihre Hauptstadt, verkaufte die Einwohner sub hasta und legte (122 v. Chr.) die von ihm und nach den dortigen warmen Heilquellen benannte Colonie Aquae Sextiae an. So nach Liv. epit. 61; Flor. III. 2; Vell. Pat. I. 15. Es bleibt kaum ein Zweifel, dass die Trümmer von Entremont die letzten Reste der von Sextius zerstörten Stadt der Salyer sind.

Nicht minder gründlich und überzeugend, als die geographische, wird in dieser Schrift auch die archäologische Frage erörtert. Der Gegenstand, um welchen es sich vorzugsweise darin handelt, sind neun zu Entremont aufgefundene Basreliefs, oder vielmehr Fragmente von Basreliefs auf drei Steinen von der nämlichen Art, deren Zusammenstellung einen zwar verstümmelten, aber offenbar einen und denselben Gegenstand ergiebt. Es stellen die Basreliefs Reiter und Pferde vor. Der eine Reiter in kurzer Tunica, die bis zum Oberschenkel reicht, trägt zur Rechten

---

*) Bas-reliefs gaulois trouvés à Entremont, près d'Aix. Aix 1851.

ein langes Schwert, in der Hand hält er einen langen Wurfspiess; er reitet in gelassenem Schritt, und am Halse seines Pferdes gewahrt man einen Gegenstand, worin man leicht ein menschliches Haupt erkennt. Die anderen Reiter sind im Galop, als ging es zum Kampfe. Die vom Rumpf getrennten Köpfe hat der rohe Künstler oder Steinmetz mit geschlossenen Augen dargestellt. Die meisten haben einen wilden Ausdruck, einige sind bärtig. Das geflochtene Haupthaar bildet eine Art Einfassung um das Gesicht und läuft mit dem Barte zusammen, der sich gleichfalls geflochten oder gekräuselt zeigt. Bei Vergleichung der verschiedenen Typen auf den BR. mit den zahlreichen Angaben der alten Schriftsteller, des Diodor, Strabo, Polybius, Livius, kann nicht verkannt werden, dass dasjenige, was diese Historiker von der Ausrüstung oder dem Putze der Gallier berichtet haben, buchstäblich zu den Reitern und den Pferden der BR. passt. Strabo erzählt nach dem Zeugnisse des Posidonius aus Apamea, der nach dem Kriege mit den Cimbern sich in Gallien aufgehalten hatte, die Gallier hätten absonderliche Gewohnheiten, wodurch sie sich als Wilde und Barbaren zu erkennen gäben. So z. B. den Gebrauch, bei der Rückkehr aus dem Kriege an den Hals ihrer Pferde die Köpfe der erschlagenen Feinde zu hängen und sie alsdann über ihren Thüren anzuheften. Rouard fragt hier mit Recht, ob der Reiter auf den BR., der einen Menschenkopf an der Brust seines Gauls gehängt trägt und so gemach dahin reitet, nicht einer der siegreich aus dem Kampfe zurückkehrenden Gallier ist? Und so gelangt er in weiterer Auseinandersetzung und Zusammenstellung mit den Berichten der Alten zu dem Schlusse, dass diese BR. ursprünglich zu einem gallischen Siegesdenkmal gehört haben, dass dieses Denkmal die Stadt der Salyer schmückte und dass die Figuren darauf in aller ihrer barbarischen Rohheit der älteste oder vielmehr einzige bekannte Typus keltischer Kunst sind. ***E. K.***

Ueber den Zeus Lykaios. Eine mythologische Abhandlung von *Heinrich Dietrich Müller.* (Abgedruckt aus dem Programme des Gymnasiums zu Göttingen). Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1851. 38 S. 4°. (15 Ngr.) — Der Verf., welcher sich vor einiger Zeit durch eine Schrift über den „Ares" der Griechen den Mythologen bekannt gemacht, hat sich durch die mehrseitigen Ausstellungen und Entgegnungen gegen dieselbe nicht eines Anderen belehren, nicht vor dem Zu-Phantasiereichen, gegen alle Regeln des nüchternen und besonnenen Forschers auf dem Gebiete der Wissenschaft Verstossenden seines Verfahrens auf dem Felde der Mythologie überzeugen lassen; denn die vorliegende Schrift zeugt wieder von einem maasslosen, phantastischen Combiniren und Conjecturiren und von einem sich überstürzenden Urtheilen und Folgern und Aufbauen von Schlüssen. Ist es überhaupt keine angenehme Erscheinung auf dem Gebiete der Alterthumskunde, wenn man einen angehenden Schriftsteller so von sich eingenommen sieht, dass er auf wissenschaftliche Entgegnungen und Warnungen keine Rücksicht nimmt, so ist es im vorliegenden Falle um so bedauerlicher, da der Verf. im Uebrigen mehr-

fach ganz gesunde und kernhafte Grundsätze entwickelt, die der Mythologie nur förderlich sein können, während jene aufgerafften Zusammenstellungen und übereilten Folgerungen der Wissenschaft gar keinen Vortheil bringen, im Gegentheil nur dazu dienen, sie, statt aufzuhellen, noch mehr zu verwirren. Ja, der Verf. scheint von einer gewissen fixen Idee besessen zu sein. Erst sollte Ares durchaus als chthonischer Gott gelten; nun soll es auch Zeus Lykaios. Um diesen Punkt dreht sich die ganze Abhandlung, und es wird keine, auch noch so entfernte Aehnlichkeit, z. B. die (schon in „Ares" gegebene falsche) Deutung des Mythus von Kronos und Zeus und die Mythe vom Aktäon gespart: sie wird gewaltsam herbeigezogen zur Erklärung, und an vagen, hohlen Vermuthungen, obschon der Verf. selbst S. 22 warnend sagt: „wenigstens sind wir der Ansicht, dass die Mythologie sich vor nichts in der Welt sorgfältiger zu hüten habe als vor einem solchen vagen Conjecturiren," ist kein Mangel. Zum Beispiele nur Folgendes (S. 23): „Es kann nach dieser Darlegung [d. h. nach diesen erschlichenen und mit Gewalt gegen alle Regeln besonnenen Folgerns herbeigezogenen Prämissen] nicht zweifelhaft sein, dass der kretisch-hesiodeische Mythus mit dem arkadischen auf das allerengste verwandt, ja, um mich so auszudrücken, nur eine Variation desselben Grundthema's ist. Denn in beiden Mythen findet sich die bedeutsame Thatsache, dass ein Unterweltsgott einen Knaben, seinen eigenen Sohn, verzehrt. Wir sind mithin berechtigt, die Folgerung zu ziehen, dass der von dem arkadischen Wolfsgotte getödtete und verzehrte Sohn kein anderer als der junge Zeus selbst ist" (!!). (S. 27:) „Der letzte Theil des Mythus [vom Aktäon] besagt, wenn wir ihn seiner Hülle entkleiden, weiter nichts, als dass Aktäon nach seiner Zerfleischung in der Unterwelt wohnt. Denn die Höhle ist ein Symbol der Unterwelt (Ares S. 31 und sonst), die Höhle des Cheiron um so gewisser, da dieser als Sohn des Kronos und als Kenner der φάρμακα ebenfalls der Unterwelt angehört" (!!). — Ex ungue leonem. — Rideatis amici!

Solcher aufgeblasenen Keckheit oder kecken Aufgeblasenheit entgegenzutreten, ist Pflicht eines jeden Forschers, der es mit der Wissenschaft wohl meint, wobei man sich nicht wundern darf, wenn derselben entgegengesetze Bestrebungen und Resultate für „haltlos und oberflächlich" (S. 8) gelten.

Dr. *Heffter.*

Nekrolog für das Jahr 1851.

Am 1. Jan. starb zu Berlin der berühmte Botaniker, Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *H. Frdr. v. Link*, geb. zu Hildesheim am 4. Febr. 1764.

Am 4. Januar zu Berlin der Adjunct des Joachimsthaler Gymnasiums Dr. *C. Franke* im 34. Jahre.

An demselben Tage zu Altenburg der Generalsuperintendent und Ephorus des Gymnas. Dr. *Frdr. Gotth. Fritzsche*, 52 J. alt, früher Conr. am Gymn. zu Budissin, dann Prof. an der kgl. Landesschule zu Grimma.

Am 5. Jan. zu Zittau der Conrector am das. Gymn. *H. M. Rückert*, geb. zu Grossbennersdorf am 29. März 1805.

Am 17. Jan. zu Rostock der ord. Prof. der Theol. und Decan, Dr. *J. Ph. Bauermeister*, 61 J. alt.

Am 21. Jan. zu Heidelberg der Geheime Rath und Prof. Dr. *Frz. K. Nägele*, geb. in Düsseldorf am 12. Juli 1771.

Am 23. Jan. zu Frankfurt a. M. der Rath Dr. *Jo. Heinr. Frdr. Schlosser.*

Am 24. Jan. zu Leipzig der Prof. jur. Dr. *G. E. Heimbach*, geb. ebendas. am 15. Nov. 1810.

An dems. Tage zu Göttingen der Prof. anatom. et chirurg., Director der königl. Gesellschaft der Wissenschaften, Dr. *C. J. M. Langenbeck*, geb. zu Horneburg am 8. Dec. 1776.

Am 3. Febr. zu Eutin der Rector der vereinigten Gelehrten- und Bürgerschule Prof. Dr. *J. F. E. Meyer.*

Am 4. Febr. zu Kiel der emeritirte Rector der Gelehrtenschule das. Dr. *J. B. Frise.*

Am 6. Febr. zu Lübeck der Ober-Appellationsgerichtspräsident Dr. *G. A. Heise*, früher Prof. in Göttingen und in Heidelberg, geb. zu Hamburg am 3. Aug. 1778.

Am 11. Febr. zu Berlin der durch seine algebraischen Aufgaben allbekannte Dr. *Meyer Hirsch*, 83 J. alt.

An dems. Tage zu Landshut der königl. bayer. geistl. Rath, Dr. ph. *Jac. Salat*, früher Prof. am Lyceum zu München, dann zu Landshut, bekannt als philosophischer Schriftsteller, 85 J. alt.

Am 15. Febr. zu Göttingen der Observator an der Sternwarte und Prof. der Astronomie Dr. *Benj. Goldschmidt*, geb. zu Braunschweig 1807.

Am 16. Febr. zu München der königl. Leibarzt, Geheime Rath u. Prof. der Medicin Dr. *H. v. Breslau*, geb. zu Ansbach am 26. Dec. 1784.

Am 18. Febr. zu Berlin der Prof. der Mathem. Dr. *J. Jacobi*, 47 J. alt.

An dems. Tage zu Magdeburg der Dir. der höheren Gewerbs- und Handelsschule Prof. Dr. *Ledebur.*

Am 28. Febr. zu Umballa in Ostindien der bekannte Verfasser einer Geschichte der Sikhs, Capitän *J. D. Cunningham.*

Ende Februar zu Halle der Privatdocent *Sprengel.*

Anfang März der Prof. der Mathem. Dr. *Bundschue* zu Kempten.

Am 2. März zu Magdeburg der Cons.- und Schulrath Dr. *Zerrenner*, 71 Jahre alt.

Am 3. März zu Tübingen der Prof. *Hepp*, geb. zu Altona.

Am 4. März in Ungurutua in Bornu der bekannte Reisende *James Richardson.*

Am 6. März zu Giessen der Primarius der Juristenfacultät und ord. Prof. der Rechte, Geh. Rath Dr. *Aegid. v. Löhr*, geb. zu Wetzlar 1784.

Am 11. März in den Nilgherris der als Orientalist bekannte Capitän *S. F. W. Hart.*

An dems. Tage zu Kopenhagen der grosse Naturforscher *Hans Christian Oersted*, geb. auf Langeland am 14. Aug. 1777.

An dems. Tage ebendas. der dän. Oberstleutn. auss. Dienst *Sommer*, als Mineralog und Naturforscher rühmlichst bekannt.

Am 12. März zu Berlin der bekannte Historiker Prof. *P. Feddersen Stuhr*, geb. zu Flensburg.

Am 13. März zu Berlin der berühmte Philolog Prof. Dr. *Karl Lachmann*. Das Leben dieses Gelehrten hat eine den Geschilderten ebenso, wie den Verfasser ehrende Darstellung gefunden durch Dr. *Martin Herz* (Karl Lachmann. Eine Biographie. Berlin 1851. XLIII u. 255 S. 8°.). Die Gründlichkeit und Unermüdlichkeit, mit welcher alle Nachrichten und Quellen aufgesucht und gesammelt, der Scharfblick, mit welcher Alles gewürdigt, die Einfachheit und Lebendigkeit der Darstellung, die das augenscheinliche Zeugniss der Wahrheit an sich trägt, lassen die Biographie als durchaus mustergültig erscheinen. Die mitgetheilten Erzeugnisse der Musse Lachmann's, namentlich seine deutschen Gedichte, lassen Seiten des Gemüthes und Herzens erkennen, welche gewiss Viele in dem Verstorbenen nicht geahnt haben.

Am 14. März zu Jena der Geheime Hofrath und Prof. der griech. Litt. Dr. *Ferd. Gotthelf Hand*. Auch dieses ausgezeichneten Mannes Leben hat eine würdige Darstellung erhalten durch einen ihm nahestehenden Schüler, Dr. *G. Queck* in Sondershausen (F. G. Hand nach seinem Leben und Wirken. Nebst Auszügen aus Briefen von Heyne, Carus, Passow, G. Hermann u. A. und der Grabrede des Geheim. Kirchenrath *Schwarz*. Jena. 99 S. 8°.). Die warme Pietät, mit welcher die vielseitige Wirksamkeit und edle Eigenthümlichkeit Hand's geschildert wird, macht einen wohlthuenden Eindruck. Das Denkmal ist dessen würdig, dem es errichtet ward.

An demselben Tage zu Kopenhagen der Senior der Univers. Conferenzrath *Laurids Engelstoss*.

Mitte Januar zu Wien der Prof. der Anatomie und Pathologie an der Universität Dr. *Czermak*.

Am 28. März zu Pesth *Gabriel Döbrentei*, Rath und Mitglied der ung. Akad. der Wissenschaften, geb. 1786.

Am 30. März in Batavia der durch seine Reisen in Borneo bekannte Dr. *C. M. Schwaner*, Mitglied der naturw. Commission in den niederländischen Colonien.

Anfang April zu Mailand der Priester *Tommaso Ghiatri*, Prof. am k. k. Gymnas. zu S. Alexander.

Am 12. April zu Kopenhagen, 75 J. alt, der frühere Rector der Schulen zu Fridericia und Slagelse, *Paul Arnesen*, ein geborner Isländer, Verfasser eines griech.-dän. und latein.-dän. Lexicon.

Am 30. April zu Leipzig der Prof. der Botanik an der Univers. Dr. *G. Kunze*, geb. ebendas. 1793.

Ende April in Marburg das frühere Mitglied der medicin. Facultät in Bonn, Geh. Rath *Frdr. Nasse*.

Am 1. Mai zu Speyer der Lycealprofessor *Rupert Jäger.*

Am 6. Mai zu Calmar der Bischof von Calmar und Senior der k. schwed. Akad. Dr. *Andr. Carlss. v. Kullberg*, geb. zu Calmar am 3. Aug. 1771.

Am 8. Mai zu Bern der durch seine politische Wirksamkeit bekannte Prof. *W. Snell.*

Am 13. Mai beim Baden im Fl. Gomel unw. Mossul *T. S. Bell*, als Zeichner seit Nov. 1850 bei den Forschungen Layard's beschäftigt.

Am 18. Mai zu Gotha der Hofrath und Oberbibliothekar, früher Prof. am Gymnasium, Dr. *Frdr. Aug. Ukert*, geb. 1780 in Eutin, durch seine Arbeiten für die alte Geographie und die Geschichte rühmlichst bekannt.

Am 22. Mai in Upsala der Prof. litt. lat. *Sellén*, 50 J. alt.

Am 26. Mai in Dorpat der Prof. der Chemie Staatsrath Dr. *Göbel.*

Ende Mai in Düsseldorf der Gymnasiallehrer *Schmidts* im 43. J.

Am 5. Juni zu Breslau der Prof. und Director der Sternwarte Dr. *Palm Heinrich von Bogulawski*, geb. zu Magdeburg am 7. Sept. 1789.

Am 14. Juni zu Mainz, 81 J. alt, der Zeichnenlehrer am Gymnasium und Lyceum Prof. *Nic. Müller.*

Am 28. Juni zu Florenz der als Schriftsteller thätige Buchdrucker Dr. *Gaëtano Cioni*, 92 Jahre alt.

Am 4. Juli zu München der k. russische Staatsrath *K. F. v. Ledebour*, 65 J. alt, verdienstvoller Botaniker.

Am 5. Juli zu Heidelberg der ausserord. Prof. Dr. *Nägele.*

Am 6. Juli in Rom durch Entleibung der erste Custos der vatican. Bibliothek, *Andrea Molza.*

Am 18. Juli zu Hornby der kathol. Priester Dr. *Lingard*, bekannt durch seine History of the Anglo-saxon church und history of England, geb. 1769.

Am 29. Juli zu Darmstadt der Oberstudienrath Dr. *Steinmetz*, früher Dir. des Gymn. zu Mainz.

Am 2. Aug. der Gymnasialdirector Dr. *Steph. Török* zu Fünfkirchen.

Am 17. Aug. zu Halle der Prof. der Philosophie und bekannte Mitbegründer der Encykl., Dr. *Joh. Gtfr. Gruber*, geb. zu Naumburg 1774.

Am 10. Aug. zu Heidelberg der Geh. Kirchenrath, Prof. Dr. *H. E. G. Paulus*, geb. zu Leonberg am 1. Sept. 1761.

Am 11. Aug. zu Zürich der bekannte Naturforscher Dr. *Laurenz Oken*, seit 1832 Prof. an der Universität zu Zürich, geb. zu Offenburg am 2. Aug. 1779.

Am 15. Aug. zu Florenz der Astronom Padre *Giovanni Inghirami.*

An dems. Tage zu Salzburg der emer. k. k. Vicedirector der Gymnasialstudien in Oesterreich, Priester *J. Walch*, geb. zu Wollishausen in Baiern am 3. Febr. 1781.

Am 28. Aug. in Tonimir der jubilirte Schuldirector von Croatien und Slavonien, k. k. Rath *Anton Kukuljevic Sakcinski*, 76 J. alt.

Am 29. Aug. zu St. Petersburg das Mitglied der Akademie, Dr. *Christ. Mart. Frähn*, geb. zu Rostock am 23. Mai 1782, seit 1807 Prof. oriental. in Kasan, seit 1817 in Petersburg.

Am 2. Sept. in Berlin der Oberlehrer am Gymnasium zum grauen Kloster, Dr. *Leop. Lütcke*, im 46. Jahre.

Am 5. Sept. zu Glogau der Prorector am k. evangel. Gymnasium, *C. Severin*, Ritter des R. Adlerordens, 68 J. alt.

Am 8. Sept. der Hofrath und Professor der Philologie an der Universität zu Freiburg im Breisgau, Dr. *Anselm Feuerbach.*

An demselben Tage zu Leipzig der Lector der neugr. und russ. Sprache an der das. Univers., M. *Joh. Ad. Erdm. Schmidt*, 85 J. alt.

Im Anfang September zu London der Dr. *König*, Vorstand der naturhistorischen Abtheilung des britischen Museums, gebürtig aus Braunschweig.

Am 16. Sept. zu Jena der als Improvisator und fruchtbarer Schriftsteller bekannte Prof. *O. L. B. Wolff*, geb. zu Altona 1799.

Am 26. Sept. zu Frankfurt a. M. der Director der dasigen Musterschule, *K. Frdr. Brückner*, 50 J. alt.

Im Sept. der Prof. der Medicin zu Oxford, Dr. *J. Kidd.*

Ende September zu Stockholm der Erzbischof von Upsala, Dr. *C. F. af Wingaard*, 70 J. alt.

Am 5. Oct. in Versailles das Mitglied der Académie und des ägyptischen Instituts, *Lelorgne de Savigny.*

Am 11. Oct. zu Berlin der Prof. der Physik und Mitglied der Akademie, *Paul Erman*, geb. zu Berlin 1764.

Am 30. Oct. zu Königsberg in Preussen der Director der Löbenich'schen höheren Bürgerschule, *C. Jul. Dengel*, im 52 Jahre.

An dems. Tage zu Prag der Prof. art. obstetr. *Kibisch von Kotteran.*

Im October in Smyrna der als Archäolog und Numismatiker bekannte *J. B. Borell.*

Am 16. Novbr. zu München der Ministerialrath und ordentl. Prof. der Rechte, Dr. *Frz. Häcker*, 74 J. alt.

Am 21. Nov. zu Jena der emeritirte Prof. der Mathematik, Dr. *Christi. Frdr. Werneburg.*

Am 6. Dec. zu Halle der Director der Franke'schen Stiftungen und Prof. an der Universität, Dr. *H. A. Niemeyer.*

Am 10. Decbr. ebendaselbst der Prof. der Medicin, Dr. *L. H. Friedländer*, geb. zu Königsberg 1790.

Am 12. Dec. zu Petersburg Dr. *Christi. Frdr. Gräfe*, Mitglied der Akademie und emer. Prof. an der Universität, wirkl. Geh. Staatsrath, geb. zu Chemnitz in Sachsen am 1. Juli 1780.

Am 14. Dec. zu Leipzig der Hofrath Dr. *Joh. Frdr. Aug. Seidler*, früher Prof. zu Halle, ein um die Philologie hochverdienter Mann, geb. zu Osterfeld am 16. April 1789.

Am 16. Decbr. zu Giessen der Prof. p. ord. jur. Dr. *Weiss*, 47 J. alt.

Am 17. Decbr. zu Christiania der Prof. jur. *P. J. Collett.*

Am 22. Decbr. zu Berlin der Prof. *K. Frdr. Rungenhagen*, Director der Singakademie, geb. zu Berlin am 27. Sept. 1778.

Am 27. Decbr. der Lector der franz. Sprache an der Universität zu Prag, *F. L. Rammstein*, 76 J. alt.

Am 27. Decbr. zu Breslau der Geh. Reg.- und Medicinalrath, Prof. Dr. *Renne.*

Am 28. Decbr. zu Rom der Director des botan. Gartens und Prof. der Medicin, Dr. *Carlo Donarelli.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bericht über die Gymnasien der beiden Mecklenburg.

FRIEDLAND. Das von dem Director Dr. *Robert Unger* zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Friedländischen Gymnasiums Michaelis 1851 herausgegebene Einladungsprogramm giebt eine Abhandlung des Conrectors Dr. *Leopold Krahner*: *M. Terentii Varronis Curio de Cultu Deorum*, 23 S. in gr. 4°. I. Fragmenta p. 1—18. II. Annotata p. 18—23. Hierauf folgen Schulnachrichten vom Director. 15 S. in gr. 4°. — Der Patron des Gymnasiums ist der Magistrat, Scholarchen sind einer der Bürgermeister und einer der dortigen Prediger. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director Dr. *Unger*, Classenlehrer der Prima, dem Conrector und zweiten Lehrer Dr. *Krahner*, Classenlehrer der Secunda, dem Prorector und dritten Lehrer *Dühr*, Classenlehrer der Tertia, dem vierten Lehrer *Dietrich*, dem Subrector und fünften Lehrer *Funk*, Classenlehrer der Quarta, dem Cantor und sechsten Lehrer *Pfitzner*, Classenlehrer der Quinta, dem Schreib- und Rechnenlehrer *Peters*. Die Zahl der Schüler betrug 80 (darunter 23 Auswärtige), welche durch die 5 Classen des Gymnasiums so vertheilt sind: 9 in der I., 11 in der II., 22 in der III., 26 in der IV., 12 in der V. Den Unterricht im Gesange leitete Cantor *Pfitzner*, den Unterricht im Zeichnen privatim derselbe. Die Turnübungen leitete der Turnwart Subrect. *Funk* und die Schwimmübungen beaufsichtigte Prorector *Dühr*. Am 20. Febr. fand zur Feier des hundertjährigen Geburtstages von J. H. Voss ein Privat-Redeactus statt, dessen Programm mitgetheit wird.

GÜSTROW. Die Einladung des Directors Dr. *G. C. H. Raspe* zur öffentlichen Prüfung der Schüler des dortigen Gymnasiums Ostern 1851 enthält einen *kurzen Abriss der Geschichte von Mecklenburg* (vorläufig bis zur landesverfassungsmässigen Einführung der Kirchenreformation 1549 und deren nächsten Folgen. Auf S. 12 geht das *γέλοιον* vom Stapel: „Heinrich IV., der Dicke, Sohn Johann II. — Schlimmer als seine Wohlbeleibtheit war sein Hang zum Wohlleben und zur Verschwendung, wodurch er das Land in noch tiefere Schulden stürzte.“ —) vom Oberlehrer *Matthäi* und Schulnachrichten von Ostern 1850 bis Ostern 1851 vom Director. 29 S. gr. 4°. — Das Patronat der Domschule ist grossherzoglich. Das Scholarchat besteht aus dem Superintendenten Dr. *C. C. H. Vermehren*, dem Senator Advocat *H. v. Schultz*, den Pastoren *A. Vermehren*, *A.*

Türk und *Fr. Löscher*. An der Anstalt arbeiten der Director Dr. *Raspe*, die Oberlehrer *Matthäi* und Dr. *Ernst*, die Lehrer *Aken*, *Vermehren*, *Dräger* und der Lehrer an der dortigen Realschule *Hahn*, als Ersatzmann des Lehrers *Vermehren*, welcher einige mathematische und physikalische Lectionen in der Realschule ertheilt. Zu Anfang des Winterhalbjahres besuchten die Anstalt 47 Schüler (darunter 23 Auswärtige), von denen 7 in der I., 9 in der II., 20 in der III., 11 in der IV. sassen. In der fünften lateinischen Classe befanden sich zu Anfang des Winterhalbjahres 15 Schüler. Zur Universität sind zu Michaelis 3 Gymnasiasten abgegangen. Seit Ostern 1850 sind dem Französischen auch in der Prima und Secunda je 4 Stunden statt der bisherigen 3 eingeräumt; das Lateinische dagegen hat in beiden Classen je 1 Stunde verloren, dergestalt, dass in der Prima nunmehr 7 statt der bisherigen 8, in der Secunda 8 statt der bisherigen 9 Stunden ertheilt worden sind. Die Verkürzung des latein. Unterrichts in der Prima kann verständiger Weise nur die Lectüre der Dichter — im dortigen Gymnasium Horaz und etwas von Juvenal und Persius — treffen, der bisher 2 Stunden zugewendet worden sind. Um aber dem Uebel einer einstündigen Lection auszuweichen, ist die Anordnung getroffen, dass im ersten Quartal der lateinische Dichter gar nicht, dagegen im zweiten zweistündig, dafür wiederum der lat. Prosaiker im ersten Quartal fünfstündig, im zweiten dreistündig gelesen wird. — Den Turnunterricht leitete der Lehrer *Hahn*. Der Bibliothekar der Lesebibliothek der Tertianer und Quartaner ist Oberlehrer *Matthäi*, die naturwissenschaftlichen Sammlungen verwaltet Lehrer *Vermehren*.

Neubrandenburg. Das von dem Director, Prof. Dr. *J. W. Friese*, Michaelis 1851 herausgegebene Jahresprogramm des dortigen Gymnasiums enthält 1) *De fragmentis comicorum Graecorum quaestiones criticae* vom Dr. *Töppel*, 16 S. in gr. 4. 2) Schulnachrichten vom Director, 11 S. gr. 4. Der Patron des Gymnasiums ist der Magistrat, die besondere Aufsicht über dasselbe (wie über sämmtliche Lehranstalten der Stadt) führt eine im Jahre 1810 landesherrlich bestätigte Schulcommission. Ordentliche Lehrer sind: Director Prof. Dr. *Friese*, Conrector Prof. *Arndt*, Prorector *Waldästel*, Subrector *Keil*, Oberlehrer Dr. *Kurtze*, Collaborator Dr. *Töppel*, Pastor *Boll*, Cantor *Richter*, Lehrer *Jacoby*, Lehrer und Küster *Curth*. Am 9. Mai d. J. verlor die Anstalt den Lehrer *Hans Barthold Rubach*, welcher seit 1825 an derselben vorzüglich als Schreib- und Zeichnenlehrer thätig gewesen war, durch den Tod. Der anspruchslose Sinn, der ihn seinen Mitarbeitern werth gemacht hatte, und der liebevolle Ernst, mit dem er seine Schüler behandelte, sichern ihm bei Allen ein ehrenvolles Andenken. In die Stelle desselben rückte Lehrer *Jacoby* und an dessen Stelle wurde vom Patronat der Lehrer *Curth* berufen, der schon an einer städtischen Elementarschule Beweise seiner Lehrgeschicklichkeit gegeben hatte. — Die Zahl der Schüler betrug 117, von welchen 9 in der I., 20 in der II., 25 in der III. und 15 in der Real-Tertia, 24 in IV. und 24 in der Real-Quarta sassen. Ostern wurden 2 Gymnasiasten mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen. — Den Gesangunterricht ertheilte der Cantor *Richter*, den Zeichnenunterricht in der

Tertia und Quarta Prorector *Waldästel*, in der Real-Tertia und Quarta Oberlehrer Dr. *Kurtze*. Die kalligraphischen Uebungen in der Real-Tertia Prorector *Waldästel*, in der Quarta und Real-Quarta Cantor *Richter*. Die Turnübungen wurden unter Leitung des Hrn. *Bahr* abgehalten. Der Mühe einer systematischen Anordnung und Katalogisirung der Mineraliensammlung unterzog sich Dr. *Kurtze*.

PARCHIM. Zu der Prüfung der Schüler des Friedrich-Franz-Gymnasiums Michaelis 1851 lud der Director desselben Dr. *Friedrich Lübker* mit einer von ihm verfassten Abhandlung: *Zergliederung und vergleichende Würdigung der Elektra des Sophokles* nebst dem Jahresbericht über die Zeit von Michaelis 1850 bis dahin 1851 ein, 52 S. in 4°. Das Patronat des Gymnasiums ist grossherzoglich, das der Vorbereitungsschule städtisch. Das Scholarchat bekleiden der Superintendent *Schliemann*, der Bürgermeister *Flörke*, der Pastor *Koch* und der Senator *Wilbrandt*. Das Personale des Lehrercollegiums besteht aus dem Director Dr. *Lübker*, dem Conrector *Gesellius*, den Oberlehrern *Steffenhagen*, Dr. *Heussi*, Dr. *Giese* und *Schmidt*, den Collaboratoren Dr. *Timm*, Dr. *Huther*, *Girschner*, *Hast* und *Peters*. An der seit 1845 bestehenden städtischen Vorbereitungsschule zum Gymnasium lehren Dr. *Pfitzner*, *Werner* und *Timm*, von denen die beiden ersten zugleich als Gehülfslehrer am Gymnasium thätig sind. — Der bisherige Director des Gymnasiums, Dr. *Johannes Zehlicke*, schloss mit dem Ende des Winterhalbjahres seine verdienstvolle, reichgesegnete Thätigkeit, um sich in die erbetene und von der Huld des Landesherrn gewährte Ruhe zurückzuziehen. Was der würdige Mann seit seinem Amtsantritt im J. 1827 dem Friedrich-Franz-Gymnasium durch unermüdete Fürsorge und treue Liebe Gutes geleistet, davon zeugt die Anstalt selber und bewahrt dafür ein unvergessliches Gedächtniss. Bei seinem Abschied von der Schule wetteiferten Alle, Behörden der Schule und der Stadt, wie Einzelne, in rührenden Aeusserungen des Dankes und der Liebe gegen den hochverehrten Lehrer; einer seiner früheren Schüler, Director Dr. *Schmidt* in Wittenberg, hatte ihm durch seinen Bruder, den vieljährigen Collegen des scheidenden Directors, seine neueste Schrift: Sechs Reden am Gymnasium zu Wittenberg gehalten, mit einem tief in das schöne Wirken des geliebten Lehrers hineinführenden Widmungsworte überreichen lassen. Später ward ihm von seinen früheren Schülern ein Festmahl veranstaltet und ihm dabei das Patent übergeben, in welchem der Grossherzog demselben den Charakter als Oberschulrath verlieh. Der derzeitige Director, früher ordentlicher Lehrer an der grossen Stadtschule zu Wismar, dann Conrector der Schleswiger Domschule und später Rector der Gelehrtenschule zu Flensburg, wurde am 28. April d. J. von dem Protoscholarchen des Gymnasiums, Superintendent *Schliemann*, in der dortigen St. Georgenkirche feierlich in sein Amt eingeführt, vergl. Reden, bei der Einführung des neuen Directors am grossherzoglichen Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim am 28. April 1851 in der St. Georgenkirche daselbst gehalten von Superintendent *Schliemann*, Protoscholarchen des Gymnasiums, und Dr. *Friedr. Lübker*, Director des Gymnasiums. Parchim 1851. Druck und Verlag von H. Zimmermann. 25 S. in 8°. Der Rein-

ertrag der trefflichen Reden ist für die vertriebenen schleswigschen Prediger und Lehrer bestimmt. — Den Lehrplan anlangend, ist zu Ostern d. J. eine fünfte griechische Lehrstufe mit wöchentlich 4 Stunden errichtet und in den fünf oberen latein. Classen, mit Ausnahme der dritten, wo er schon war, naturwissenschaftlicher Unterricht wieder eingeführt. Das Turnen fand, unter Leitung des Collab. *Girschner*, zweimal in der Woche statt. Im Sommerhalbjahr 1851 wurde das Gymnasium von 149 (darunter 80 Auswärtige) Schülern besucht, von welchen 10 auf die I., 11 auf die II., 30 auf die III., 29 auf die IV., 31 auf die V. und 38 auf die VI. kamen. Die Vorschule zählte 87 Schüler (darunter 13 Auswärtige), von denen 40 in der ersten, 29 in der zweiten und 18 in der dritten Classe sassen.

Rostock. Das Programm der grossen Stadtschule von Ostern 1851 enthält 1) *Joannis Tzetzae opusculum περὶ τῆς τῶν ποιητῶν διαφορᾶς e codice MS. bibliothecae reipubl. Franco-gall. Parisin. olim regiae edidit Ludovicus Bachmannus.* Rostochii, literis Adlerianis. IV u. 10 S. gr. 4°. 2) Schulnachrichten. Sommerhalbjahr 1850. Vom Director. 27 S. gr. 4°. Patron der Anstalt: Bürgermeister und Rath zu Rostock. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director Prof. Dr. *Gottl. Ludw. Ernst Bachmann*, Ordinarius der Prima, aus den Condirectoren Prof. Dr. *Busch* und Dr. *Mahn*, Ordinarius der Secunda, den Lehrern *Markwart*, Ordinarius der Tertia, Dr. *Brandes*, Ordinarius der Quarta, Dr. *Brummerstädt*, *Clasen*, *Witte*, Dr. *Wendt*, Ordinarius der Quinta, *Röver*, *Schäfer*, Ordinarius der Sexta, *Raddatz*, Diacon. Mag. *Balck*, dem Schreib- und Rechnenlehrer *Dresen*, dem Zeichnenlehrer *Schacht* und dessen Ersatzmann Zeichnenlehrer *Steenbock*, dem Gesanglehrer Cantor *Hagen* und Turnlehrer *Ferber*. — Am 11. April d. J. beging das Lehrercollegium den festlichen Tag der fünfundzwanzigjährigen Amtsführung zweier Lehrer, des Prof. Dr. *Busch* und des Lehrers *Georg Dresen*. Beide noch im kräftigen Mannesalter stehend und durch unermüdliche und erfolgreiche Thätigkeit in ihrem amtlichen Berufe anerkannt hochverdiente Männer waren am 11. April 1825 in ihre Schulstellen eingeführt worden und haben in ihrer langen Reihe von Jahren, der Erste in fast allen Zweigen des höheren Unterrichts, der Zweite in der so wichtigen und die Tüchtigkeit eines Lehrers erprobenden Elementarsphäre der Jugendbildung, rastlos mitgewirkt zu dem jetzigen Flore der Anstalt, die sich von einem auf acht Classen beschränkten Unterrichtsplane allmälig zu einem eilf Classen umfassenden Unterrichtssysteme erweitert und gehoben hat und in ihrem fortwährenden Wachsthume noch weiterer, innerer Gliederung fähig und selbst bedürftig ist. Beide wurden an dem genannten Tage von Seiten des Rathes hiesiger Stadt mit einem glückwünschenden Schreiben beehrt und Hrn. Prof. *Busch* der Titel eines Condirectors ertheilt; von Seiten des Lehrercollegiums wurde Hrn. Prof. *Busch* eine latein. Votivtafel und Hrn. *Dresen* ein in der Oeberg'schen Officin gedrucktes Gratulationsschreiben, als ein schwacher Ausdruck dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste, überreicht. Und um den Tag festlich zu schliessen, wie er begonnen, hatte sich am Abend das gesammte Lehrercollegium zu einem

für beide Herren Jubilare veranstalteten heiteren Ehrenmahle vereinigt. — Im Winterhalbjahr 1850—51 betrug die Zahl der Schüler des Gymnasiums 212, von denen 14 in der I., 29 in der II., 26 in der III., 49 in der IV., 55 in der V. und 39 in der VI. sassen. Michaelis 1850 wurden 22 Schüler in das Gymnasium aufgenommen und 3 mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen.

Schwerin. Das zu Michaelis erschienene Jahresprogramm des Gymnasium Fridericianum enthält: *Thucydidea*, deutsch geschrieben vom Director *Wex*, und Schulnachrichten von Michaelis 1850 bis dahin 1851 von demselben. 20 S. in 4°. Das Patronat der Anstalt ist grossherzoglich, das Scholarchat bilden Superintendent *Karsten*, Schulrath *Meyer*, Oberkirchenrath Dr. theol. et philos. *Kliefoth*. Lehrer an der Anstalt sind: Director Dr. *Wex*, Ordinarius der Prima, Prorector *Reitz*, Ordin. der Untertertia, Subrector Oberlehrer Dr. *Büchner*, Ordin. der Secunda, Oberlehrer Dr. *Dippe*, Oberlehrer Dr. *Schiller*, die Collaboratoren Dr. *Huther*, Dr. *Heyer*, Ordin. der Obertertia, Dr. *Dethloff*, Ord. der Quarta, Hülfslehrer Dr. *Susemihl* seit Michaelis 1850 und Dr. *Wigger* seit Ostern 1851, Schreiblehrer *Schultz*. Der Singunterricht wurde vom Oberlehrer Dr. *Büchner* ertheilt, die Turnübungen wurden während der längeren Abwesenheit des Turnlehrers *Laufer* vom Turnwart *Grohmann* geleitet, welchen der Dr. *Wigger* unterstützte. Neben der Lesebibliothek für die Schüler der drei oberen Classen wurde für die fünfte Classe von dem Lehrer derselben Dr. *Dethloff*, zum grossen Theil durch Geschenke der Schüler, eine geeignete Sammlung von Jugendschriften angelegt, welche jetzt aus 80 Bänden besteht. — Im Sommer 1850 hatte das Gymnasium 127 Schüler, von denen im Laufe des Jahres 27 abgingen. Aufgenommen wurden 44, so dass sich die Zahl der Schüler zur Zeit auf 144 beläuft; von diesen kommen auf die I. 13, auf die II. 22, auf die IIIA. 30, auf die IIIB. 38, auf die IV. 41. Zur Universität wurden mit dem Zeugnisse der Reife 11 Schüler entlassen.

Wismar. Zu der öffentlichen Prüfung der Schüler der grossen Stadtschule Michaelis 1851 hat der Rector und grossherzogl. Prof. M. *Carl Ferdinand Crain* mit *Bemerkungen über die Ostern 1850 ins Leben getretene neue Einrichtung der grossen Stadtschule* eingeladen, 25 S. 4°. Von S. 7—9 Bericht des Dr. *Walther* über die Entstehung des physikalischen Cabinets; von S. 9—12 Auszug aus dem Inventar des physikal. Apparats der grossen Stadtschule; von S. 14—25 Uebersicht der von Michaelis 1850 bis Michaelis 1851 getriebenen Lehrgegenstände im Gymnasium (S. 14—18), in der Realschule (S. 18—20) und in den Elementarclassen (S. 20—21). Patron: Bürgermeister und Rath zu Wismar. Scholarchen: Bürgermeister *Schmidt*, Bürgermeister *Mann*, die Rathsherren *Fabricius* und *Groth*. Lehrer an der Anstalt sind: Rector Prof. M. *Crain*, Dr. *Frege*, Dr. *Haupt*, Dr. *Nölting*, Dr. *Walther*, Dr. *Schröring*, Dr. *Sonne*, Dr. *Herbing*, Dr. *Reuter*, Dr. *Anding*, Schreib- und Rechnenlehrer *Mohr* und *Wetterich*. Die Turnübungen leitete Dr. *Nölting* und die Gesangübungen Dr. *Anding*. Die Zahl der Schüler belief sich auf 135, von welchen 10 auf die I., 9 auf die II., 27 auf die III.,

32 auf die IV., 33 auf die V. und 24 auf die VI. kommen. Zu Michaelis 1850 gingen 5 Gymnasiasten und Ostern 1851 ging einer derselben auf die Universität mit dem Zeugnisse der Reife. [*E.*]

Aus dem Grossherzogthum BADEN. Seine königl. Hoheit der Grossherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden nach höchster Entschliessung aus grossherzogl. Staatsministerium vom 5. Januar 1852 den Professoren *Hautz* am Lyceum zu Heidelberg und *Maurer* am Lyceum zu Karlsruhe den Charakter als Hofräthe zu verleihen; nachfolgende Lehrer zu Professoren zu ernennen: den Lehrer *Fecht* am Gymnasium zu Lahr, *Schumacher* am Pädagogium zu Pforzheim, *Baumann* am Lyceum zu Mannheim, *Ebner* daselbst, *Kreuz* am Lyceum zu Konstanz, *Schwab* am Gymnasium zu Tauberbischofsheim, *Intlekofer* am Gymnasium zu Donaueschingen, *Wagner* am Gymnasium zu Lahr; den Prof. *Intlekofer* vom Gymnasium zu Donaueschingen an das Lyceum zu Freiburg zu versetzen; als Lehrer mit der Staatsdienereigenschaft anzustellen: den Lehramtsprakticanten *Ehle* am Lyceum zu Freiburg, den Vicar *Wörter* an derselben Anstalt, den Lehramtsprakticanten *Habermehl* am Lyceum zu Heidelberg; den Vorstand der höheren Bürgerschule zu Sinsheim, Lehrer *Heidel*, zum Professor zu ernennen. [#]

EHINGEN. In dem Lehrplane des dasigen Gymnasiums sind während des Schuljahres 1850—51 mit Ausnahme der Einführung einiger neuen Lehrbücher als bemerkenswerthe Veränderungen eingetreten: die Trennung der V. und VI. Cl. im Französischen und die Beschränkung der vorher auf mindestens 3 Semester ausgedehnten Lectüre des Livius am obern Gymnasium auf den I. Curs und die Einführung von Salust und Cicero's Reden oder Briefen ad Famil. im zweiten. Die 21tägigen in den Mai fallenden Frühjahrsferien wurden auf 16 Tage beschränkt und in die Osterferien verlegt, dagegen die Herbstferien auf 30 ausgedehnt (Anfang mit dem 12. Sept.). Seit dem 1. Januar 1851 wirkte in der I. und II. Cl. der Amtsverweser *Beerhalter*. Die Frequenz betrug 177 und 5 Hospites, 77 im untern, 100 im oberen Gymnasium. Der Einladung zur Schlussfeier des Studienjahres (11. Sept. 1851) geht voraus: *Geschichtliche Entwickelungsformen, Ursprung und Bedeutung der Sigfritssage* vom Prof. und Convictsvorsteher *F. Himpel* (36 S. 4°.), eine eben so fleissig alle Hülfsquellen und Forschungen benutzende, wie mit selbstständigem Urtheile und Klarheit gefertigte Abhandlung, welche recht gut geeignet ist, den Leser in den bedeutendsten Sagenkreis des deutschen Mittelalters und den Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen über denselben einzuführen. Die auf der letzten Seite sich findende Bemerkung über die griechische Mythologie bedarf sehr der Begründung; sonst aber haben wir nur Weniges gefunden, was uns zu Entgegnungen Veranlassung geben könnte, wie z. B. die Auffassung des Attila in der Fabel. [*D.*]

FRANKFURT AM MAIN. In der Einladung zu den Prüfungen der Progressionsfeierlichkeit in dem Gymnasium (27. Aug. 1851) hat der Rector Prof. Dr. *J. Th. Vömel* eine zweite *Probe seiner Bibelübersetzung*

mitgetheilt und zwar diessmal die 3 Briefe des Johannes, während das vorjährige Programm eine Probe aus dem geschichtlichen Theile vorlegte. Die Grundsätze, die er in Rücksicht der Texteskritik befolgte, hat er im Osterprogramm 1850 dargelegt. Um dem Leser ein Urtheil möglich zu machen, stellen wir die Stelle 1. Joh. II. 29 — III. 6 der Luther'schen Uebersetzung gegenüber.

Vömel:	Luther:
Wenn ihr wissen werdet, dass er gerecht ist, so erkennt, dass nur jeder, der die Gerechtigkeit thut, aus ihm geboren ist.	So ihr wisset, dass er gerecht ist, so erkennet auch, dass, wer recht thut, der ist von ihm geboren.
Seht, welche Liebe hat uns der Vater gegeben, damit wir Gottes heissen sollen. Desshalb erkennt uns die Welt nicht, weil sie ihn nicht erkannt hat.	Sehet, welche eine Liebe hat uns der Vater erzeiget, dass wir Gottes Kinder sollen heissen. Darum kennet euch die Welt nicht, denn sie kennet ihn nicht.
Geliebte! jetzt sind wir zwar schon Gottes Kinder und es ist noch nicht offenbar, was wir sein werden, wir wissen aber, dass, wann es offenbar werden wird, wir ihm gleich sein werden, daher, dass wir ihn schauen werden, wie vollkommen er ist, und nur Gleiche Gleiches erkennen (Mtth. 5, 8 f.).	Meine Lieben, wir sind nun Gottes Kinder, und ist noch nicht erschienen, was wir sein werden. Wir wissen aber, wenn es erscheinen wird, dass wir ihm gleich sein werden; denn wir werden ihn sehen, wie er ist.
Und jeder, welcher diese Hoffnung auf ihn hat, reinigt sich, wie denn jener rein ist.	Und ein Jeglicher, der solche Hoffnung hat zu ihm, der reinigt sich, gleichwie Er auch rein ist.
Jeder dagegen, welcher die Sünde thut, thut auch die Gesetzwidrigkeit = Empörung wider Gottes Gesetz, und die Sünde ist die Gesetzwidrigkeit.	Wer Sünde thut, der thut auch Unrecht; und die Sünde ist das Unrecht.
Und ihr wisst, dass jener erschienen ist, damit er die Sünde aufhebe, und dass keine Sünde in ihm ist.	Und ihr wisset, dass Er ist erschienen, auf dass er unsere Sünde wegnehme und ist keine Sünde in ihm.
Jeder also, der in ihm bleibt, sündigt nicht; jeder, welcher sündigt, hat ihn nicht gesehen u. nicht erkannt.	Wer in ihm bleibet, der sündiget nicht; wer da sündigt, der hat ihn nicht gesehen, noch erkannt.
Kinder, niemand verführe euch.	Kindlein, lasset euch Niemand verführen.

Nach des Ref. Dafürhalten dient denn auch diese mit Benutzung neuerer Forschungen gefertigte Arbeit dazu, den unschätzbaren Werth, den die

Luther'sche Bibelübersetzung hat, in helles Licht zu setzen. Dem, welcher den Urtext nicht selbst vergleichen kann, darf sie als zur Einführung in das Verständniss desselben und in den Zusammenhang (dazu dienen die mit anderer Schrift gedruckten Einschiebungen) dienlich empfohlen werden. [*D.*]

GIESSEN. In der Einladung zur Feier des Ludwigstages an der Universität im Jahre 1850 findet sich von dem Prof. P. O. *Fr. Osann*: *Annotationum criticarum in Quintil. Inst. Or. Lib. X. Particula IV.* (24 S. 4°). Alle in dieser Schrift behandelte Stellen finden sich im 1. Cap. des genannten Buches. Zuerst vertheidigt der Hr. Verf. seine Emendation (ad Cornut. p. 129 und Partic. III.) in §. 46: *omnium amnium fontiumque cursus* gegen die von *Mullach* (Jahrbb. für wissensch. Kritik 1846. Nr. 20. p. 154) gemachten Einwendungen, dann bezeichnet er §. 47 die Lesart *consolationibusque* als die dem Sprachgebrauche des Schriftstellers entsprechende. Die Vertheidigung des *unus* für *nonus* dürfte weniger Beifall finden, noch weniger aber die Conjectur *vel dictae in discedendo in secundo sententiae*, da einmal die Sache dadurch nicht richtig bezeichnet wird, sodann aber die Lesart der beiden Codd. *in dicendo* leicht als ein Schreibfehler für *in secundo*, der in den Text gekommen, sich betrachten lässt. §. 48 wird sodann Bade's Emendation *operis sui ingressu* empfohlen und auf die Lesart der Cod. Flor. m. pr., Tur. u. Bamb. creditur m. aufmerksam gemacht, ohne dass jedoch daraus eine Verbesserung gefunden würde. Ref. äussert den Einfall: *creditur, simul et.* §. 49 vertheidigt der Hr. Verf. mit Recht die Lesart: *plurima harum rerum testimonia.* Nachdem er in §. 50 mit seinem Schüler *Bausch* (j. in Büdingen) die handschriftliche Lesart *nam et epilogum* als die wahrscheinlich richtige bezeichnet hat, weil dadurch der epilogus als fünfter Theil hervorgehoben werde, weist er (mit Enderlein Comm. II. d. cod. Bamb. p. 5) die Lesart *magni viri*, so wie die von Zumpt vorgeschlagene Ergänzung von *ingenii* zurück und conjicirt selbst *magnum sit*, welche Redeweise er zwar nicht bei Quintilian gefunden hat, die aber bei Cicero nicht selten ist. Die Bemerkung, dass §. 52 Gesner's Emendation *levitas* schon 1811 von Morgenstern (Quintilianea quaedam, Dorpat 1811. p. V) gebilligt worden ist, macht auf die Schrift dieses Gelehrten wieder aufmerksam. Sehr wahrscheinlich ist die aus der Sache, der grammatischen Fügung und den handschriftlichen Lesarten geschöpfte Annahme, dass *poëtarum iudicio* §. 54 ein Glossem sei, unbedingt aber wird man in der Verwerfung von reddidit beistimmen müssen; die Emendation condidit erscheint nicht nöthig. Weniger bedeutend ist, dass §. 56 das wiederholte *Quid?* vor *Nicandrum* in Schutz genommen wird; sehr geistreich dagegen die Emendation *quod quidem immitior est* in §. 60 für: *quod quoquam minor est.* §. 63 werden mit Recht die handschriftlichen Lesarten: *qua tyrannos* und *et plurimum oratori* in Schutz genommen. §. 64 werden *tenuis* und *proprius sermo* erklärt und aus den Handschriften die Lesart commovendo miserationem als die wahrscheinlich ächte bezeichnet. §. 65 wird emendirt: *libertatis est et in insectandis*, §. 66 *primum* gegen *primus* in Schutz genommen. §. 67 giebt zu einer gelehrten Auseinandersetzung

über *uterne* Veranlassung; die Emendation *uter quidem* erscheint als leicht und passlich. Am Schlusse des §. wird *Euripiden* für Euripidem dem Schriftsteller vindicirt. §. 68 theilt Hr. Os. eine Emendation eines seiner Schüler, *J. Regnier*, mit: *Namque verbis et sermone*, und nimmt dann *quo ipsum reprehendent* auf. *Ipsum quo*, wozu die Handschriften am meisten zu rathen scheinen, getraut er sich, obgleich er über jene Wortstellung eine Menge Stellen beibringt, doch nicht als gewiss zu betrachten. Am Schluss des §. weist er *in miseratione* entschieden zurück; wenn er aber *commiseratione* conjicirt, so scheint uns das in 2 Handschrr. enthaltene *in* doch vielmehr von einem Grammatiker herzurühren. Als eine bedeutendere Verbesserung stellt sich die folgende heraus, von der ein Theil dem Rector *Wiegandt* in Worms gebührt: *facile praecipuus et admirandus. Imitatus maxime est, ut saepe testatur, et eum secutus.* Die Vertheidigung von *adducuntur* für *eduntur* in §. 70 hat den Ref. nicht überzeugt, eben so wie er die Nothwendigkeit, §. 72 *si cum venia leguntur* für *leguntur* zu schreiben, nicht zu erkennen vermag. Dagegen scheint ihm §. 70 *oratoris*, wenn nicht eine tiefere Corruptel zu Grunde liegt, allerdings am besten auszuschliessen. Gelegentlich wird noch VIII. 3, 26 emendirt: *prolem in versu dicendum.* [*D.*]

Grimma. Die königl. Landesschule erhielt die durch den Abgang des Prof. Dr. *Palm*, welcher das Rectorat in Plauen übernahm, in dem Lehrercollegium entstandene Lücke durch Aufrücken der übrigen Lehrer und den Eintritt des Dr. *Arn. Schäfer*, bisher am Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium und Blochm. Instit. zu Dresden, in die 8. Lehrerstelle, ausgefüllt. Als Zeichnenlehrer wurde der Maler und Lithograph *Luther* aus Dresden angestellt. Das Probejahr hielt seit dem Sommer 1851 der Cand. *Habenicht* ab. Die Zahl der Schüler betrug im Winterhalbj. 1850—51 134, Ostern 1851: 139 (22 in I., 28 in II., 39 in III., 50 in IV.). Zur Universität gingen Ostern 1851: 7, Mich. 1851: 4. Dem Jahresberichte voran geht eine Abhandlung des Lehrers der Mathematik, Prof. *C. R. Fleischer: Ueber die Focalcurven* (32 S. 4°. und 2 Figurentafeln). [*D.*]

Halle. Die lateinische Hauptschule im Waisenhause zu Halle erfuhr während des Schuljahres 1850—51 mehrfache Veränderungen im Lehrercollegium. Mich. 1850 verliess unerwartet der Collaborator *O. Nasemann* seine Stellung, um als Oberjäger in die Schleswig-Holsteinische Armee einzutreten. Am 1. April 1851 ging der Oberlehrer Dr. *Böhme* ab, um die zweite Oberlehrerstelle am Gymnasium zu Dortmund zu übernehmen. An das neuerrichtete evangelische Gymnasium zu Gütersloh gingen der Oberlehrer Dr. *Rumpel* als Director und der Collaborator *Schöttler* und Adjunct *Dietlein* als Lehrer. Am 8. Febr. 1851 starb plötzlich der Turnlehrer *Dieter*. Nach Ausfüllung der erledigten Stellen bestand das Collegium aus dem Rector Dr. *Eckstein*, den Oberlehrern Dr. *Liebmann*, *Weber*, *Scheuerlein*, Dr. *Geier*, Dr. *Arnold I.*, Dr. *Fischer*, den Collaboratoren Dr. *Süvern*, Dr. *Oehler*, Dr. *Arnold II.*, *Mühlmann*, *Tannenberger*, Dr. *Keil* (diese beiden waren während des Sommerhalbjahres beurlaubt, der Erstere wegen Krankheit, der Zweite wegen einer wissen-

schaftlichen Reise), *Büttner*, *Weiske* und *Dantz* (beide neu angestellt), dem Adj. Dr. *Jahn* (neu angestellt), dem Schulamtscand. Dr. *Ackermann*, den Hülfslehrern *Otte*, *Gollum*, *Fischer*, dem Zeichnenlehrer *Voigt*, dem Musikdirector *Greger*, dem Turnlehrer *Fahland*. Die Schülerzahl war nach Mich. 1851: 388. Ausserordentlicher Weise bestanden am 12. Dec. 4 Schüler die Abiturientenprüfung, am 17. März 1851: 9. Nach Ostern 1851 betrug die Schülerzahl 396 (164 Alumnen, 189 Stadtschüler, 43 Orphani; in I^a. 27, in I^b. 25, in II^a. 35, in II^b. 30, in III^a. 36, in III^b. 39, in IV^a. 40, in IV^b. 39, in V^a. 26, in V^b. 33, in VI^a. 41, in VI^b. 25). Mich. 1851 gingen 10 zur Universität über. Das Programm enthält: *Beiträge zur Geschichte der Hallischen Schulen. Zweites Stück.* Vom Rector Dr. *F. A. Eckstein* (55 S. 4°.). Mit derselben musterhaften Gründlichkeit, wie im ersten Stück die Geschichte des Lutherischen Gymnasiums, ist hier die Geschichte des reformirten erzählt und dabei interessante Beiträge nicht allein zur Geschichte der Pädagogik, sondern auch zur Gelehrten- und Litteraturgeschichte gegeben. [*D.*]

Heiligenstadt. Während des Schuljahres Mich. 1850—51 ging von dem dasigen königl. Gymnasium der Zeichnenlehrer *Möbes* ab und ward durch den Maler *Hunold* ersetzt. Der seit 1848 in ausserordentlicher Weise an der Anstalt beschäftigte Gymnasiallehrer Dr. *Frohne* trat am Schlusse des Wintersemesters als aushelfender Lehrer am Gymnasium zu Cöln ein. Die Schülerzahl betrug 184 (22 in I., darunter 9 Abiturienten, 32 in II., 45 in III., 37 in IV., 48 in V.). Die den Schulnachrichten vorausgehende Abhandlung des Gymnasiallehrers *Christi. Fütterer: De licentia triumphali militum Romanorum commentariolum* (19 S. 4°.) enthält eine Zusammenstellung von Notizen, welche sich auf die Scherzlieder der Alten, die Fescenninen, Atellanen u. s. w., auf das Triumphgepränge und die dabei von den Soldaten geübte Redefreiheit beziehen. Eigentliche wissenschaftliche Behandlung lag nicht in der Absicht des Hrn. Verf., sonst hätten manche der hier ausgesprochenen Behauptungen Begründung, viele Beschränkung finden, auch eine andere Ordnung der einzelnen Gegenstände gegeben werden müssen. Zum Beweise dafür führen wir nur an, wie wenig das p. 6 über die Fescenninen Gesagte den neueren wissenschaftlichen Forschungen entspricht, und wie der Hr. Verf., wenn er sagt, dass man sich vergebliche Mühe gegeben, die bei Sueton vorkommenden Verse in trochaische Tetrameter zu theilen, da überall Volkslieder sich nicht streng an ein Metrum bänden, weder die Natur des Liedes, noch die Beschaffenheit der lateinischen Sprache, noch die Gewohnheit der Alten beachtet hat. Druckfehler finden sich in nicht geringer Anzahl. [*D.*]

Herford. Am Friedrichsgymnasium trat mit dem März 1851 der Candidat Dr. *J. C. Bohnstedt* zu Abhaltung seines Probejahrs ein. Die Vorschule wurde nach dem Abgange des Lehrers *Bock* dadurch mit dem Gymnasium in noch engere Verbindung gebracht, dass der Gymnasiallehrer *Wehner* die Hauptleitung, den übrigen Unterricht die Lehrer der Stadtschule, *Weber* und *Nolting*, erhielten. Schülerfrequenz Michaelis 1850: 120, Ostern 1851: 115, die Vorschule im W. 15, im S. 17. Abi-

turienten Ost. 1851: 9. Die den Schulnachrichten im Programm v. 1851 vorausgeschickte Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Hölscher: Ueber Lessing's Emilia Galotti* (22 S. 4.) muss zuerst als ein Beitrag zur richtigen Würdigung der genannten Tragödie als Kunstwerkes betrachtet werden. Der Hr. Verf. geht zu diesem Zwecke das Stück von Anfang bis zu Ende durch, zeigt den Zusammenhang der Begebenheiten und legt die Stellung dar, welche jede der handelnden Personen zu dem Gange der Handlung einnimmt. Am Ende beschäftigt er sich dann mit dem Schlusse des Stückes, der bekanntlich Gegenstand der mannigfaltigsten Bedenken, ja sogar ernsten Tadels geworden ist. Den Dichter rechtfertigt er, indem er die Idee des Stückes als folgende bezeichnet: „Die innerliche Niederlage der im Bunde mit dem schlauen Verstande schrankenlos ihr Ziel verfolgenden niedrigen Leidenschaft gegenüber der Energie des sittlichen Willens; in der Vernichtung jener Gewalten bewährt sich die sittliche Weltordnung in ihrer wahren Kraft." Ref. erlaubt sich hiergegen die Einwendung, dass die Art, wie die der sittlichen Weltordnung feindlichen Gewalten vernichtet werden, den einzigen Maassstab für ihre Bewährung abgeben kann. Eine blosse Entziehung des Gegenstandes und die dadurch bewirkte Vernichtung der Leidenschaften ohne wirkliche Bestrafung oder ohne innere Umkehr des Herzens kann durchaus nicht befriedigen. Immer erscheint Emilia als ein Opfer, und zwar als ein ungerächtes, des Grafen Appiani nicht zu gedenken, ja selbst Odoardo, wenn man ihn auch als die Leidenschaft, die ihn zum Morde der Tochter treibt, gerecht büssend ansieht, um so mehr, da ja der Prinz nur durch Nichtbefriedigung seiner schlechten Leidenschaft, Marinelli nur durch Verbannung, durch Verlust dessen, was das Ziel seiner Wünsche bildet, gestraft werden. Sagt man, des Dichters Zweck, die Leidenschaften vor den Augen des Zuschauers entstehen und ohne Sprung in einer so illusorischen Stetigkeit wachsen zu lassen, dass dieser sympathisiren muss, er mag wollen oder nicht, sei vollkommen erreicht, und mehr dürfe man nicht verlangen, so muss man wieder einhalten, dass die Sympathie nur gespannt, aber nicht befriedigt wird, da sie gerade für das Opfer, für das sie gewonnen ist, um so mehr Gerechtigkeit verlangt. Eine Rechtfertigung des Dichters scheint dem Ref. nur durch das möglich, was der Hr. Verf. S. 19 sagt: „Jetzt noch mit dem Dolche Rache zu nehmen an dem Prinzen, wäre ein schaler Schluss gewesen. Aber dass seine (Odoardo's) Hoffnungen vernichtet sind durch den Prinzen, dass diese Blutschuld auf ihn fällt, das kann dem Mörder gegenüber sein zerrissenes Vaterherz nicht verschweigen; diess Leben kann keine Sühne bieten, aber ein jenseitiges Gericht wird die Schuld abwägen!" Ref. kann hier zwar nicht ausführlich seine Ansicht begründen, aber dennoch will er andeuten, wie ihm die Idee des Stückes zu sein scheint: Der sittlich reine Wille kann sich den Sieg über die äussere Gewalt (darunter ist nicht allein die Macht und Hoheit des Gegners, sondern auch das Verführerische und Verlockende zu verstehen) nur durch Hingabe des Lebens erwerben. Die unerwartete und unbeabsichtigte Hintreibung zu diesem Ziele bildet die Katastrophe, und die Verantwortung, welche durch deren Veranlassung der seiner niedrigen

Leidenschaft schrankenlos Folgende auf sich ladet, ist die Versöhnung. Darauf kommt es also an, ob der Dichter dem Zuschauer zutrauen durfte, dass er diese Verantwortung in ihrem ganzen Gewichte erkennen und fühlen werde, welche Frage zu bejahen wir uns nicht scheuen. Dem Hrn. Verf. kann, wenn schon unsere Ansicht etwas abweichend ist, gleichwohl herzlicher Dank dafür nicht versagt werden, dass er einen wesentlich fördernden Beitrag zur besseren Würdigung der genannten Tragödie geliefert. Betrachten wir aber die Methode, mit welcher er zu Werke geht, so müssen wir darin eine treffliche Anleitung für die Schüler, so wie manche andere Leute, wie sie Dramen auf eine fruchtbare Art lesen sollen, erkennen und demnach die Abhandlung als eine höchst geeignete und zweckmässige Gabe für ein Schulprogramm bezeichnen. Zum Schlusse machen wir darauf aufmerksam, dass der Hr. Verf. die einschlagende Litteratur vollständig berücksichtigt hat, wenn er auch, wie nur zu billigen, den Fluss der Darstellung durch gelehrte Citate und Verweisungen nicht unterbricht. [*D.*]

Magdeburg. Es liegen dem Ref. die Programme von dem *Pädagogium zum Kloster unserer Lieben Frauen* aus den Jahren 1847—1851 vor und er hat dadurch die Freude, den ungestörten Fortgang und das blühende Gedeihen einer in ganz Deutschland berühmten Anstalt durch einen längeren Zeitraum verfolgen zu können. Der Gang des Unterrichts erlitt in dem genannten Zeitraume keine wesentliche Veränderung. Nur ward von Mich. 1846 die Lesung griechischer Prosa in Tertia auf Xenophon's Anabasis beschränkt und seit dem 26. Mai 1848 die kleine Krüger'sche Grammatik für den Unterricht im Griechischen eingeführt. Im Schuljahre 1848—49 musste die Quinta, von da an die Sexta in zwei Abtheilungen getheilt werden. Die Störungen, welche das mehrmalige heftige Auftreten der Cholera hervorbrachte, blieben durch Gottes Hülfe ohne nachhaltige Folgen. Durch den Tod schieden aus dem Lehrercollegium am 19. Dec. 1847 der Prof. *Ferd. Wilh. Immermann*, am 15. März 1848 Dr. *Friedr. Gustav Parreidt* (endete im Irrsein durch Selbstmord, nachdem er ehrenvoll aus dem Collegium entlassen war), am 31. März 1849 der Prof. *Friedr. Gabriel Valet*, im 71. Lebensjahre. Durch den im Nekrolog für 1851 unter dem 2. März gemeldeten Tod des Cons.- und Schulrath Dr. *Zerrenner* verlor das Pädagogium seinen Propst und Ephorus. Abgang erlitt ferner das Lehrercollegium dadurch, dass Ende 1848 der Lehrer Dr. *Teetzmann* in das Pfarramt zu Jersleben trat, und Ostern 1849 der Lehrer Dr. *Merkel* an das Gymnasium zu Schleusingen versetzt ward. Vorübergehend waren an der Anstalt beschäftigt nach des Prof. Immermann Tod der Divisionsprediger *Diedrich* mit dem Unterrichte in der Religion und im Deutschen in Prima, und seit dem Tode des Prof. Valet der Lehrer an den Bürgerschulen *Kalkow*. Das Probejahr hielten folgende Candidaten ab: im J. 1847 *E. M. Morgenstern*, seit Ostern 1848 *C. Fr. Götze* und *H. A. Schreiber* (der auch später willkommene Aushülfe leistete), seit Ostern 1850 *F. H. A. Schwarz*. Mit grösster Bereitwilligkeit sorgte die vorgesetzte Behörde für die Bedürfnisse der Anstalt theils durch einen neuen Alumnatsbau, theils durch

rasche Wiederbesetzung oder Ausfüllung eingetretener Vacanzen, theils durch Errichtung neuer und Verbesserung der bestehenden Lehrerstellen. So wurde vom 1. Juli 1848 eine und dann vom 1. Januar 1851 an eine zweite Hülfslehrerstelle errichtet und zugleich mit der Errichtung der letzten die 2. Lehrerstelle von dem Alumneninspectorate befreit und wesentlich verbessert. Nachdem die Vacanzen durch mehrmalige Ascensionen ausgefüllt waren, bestand Ostern 1851 das Lehrercollegium aus den Conventualen: Dir. Prof. *Müller*, Pror. Prof. *Hennige*, Prof. *Schwalbe*, Prof. Dr. *Hasse* (in diese Stellung eingerückt seit dem 16. Oct. 1849), ferner den Lehrern Dr. *Wehrmann*, *Michaelis* (eingef. in das Collegium am 1. Juli 1848, vorher Collaborator an der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin), Dr. *Kloppe* (nach Dr. Merkel's Versetzung von dem Gymnasium zu Schleusingen hierher versetzt und am 11. Mai 1849 eingeführt), Dr. *Eiselen* (eingef. am 4. Mai 1848, vorher Collaborator an der latein. Hauptschule im Waisenhause zu Halle), Dr. *Schmidt* (eingef. Anf. 1849, vorher Collabor. an der latein. Hauptschule im Waisenhause zu Halle), *Götze* (s. oben unter den Probelehrern), *Banse*, Dr. *G. Müller* (in die 1. Hülfslehrerstelle eingerückt am 8. Jan. 1850, vorher am Domgymnas. zu Halberstadt), Dr. *Kretschmann* (schon seit 1847 mit dem Turnunterricht an dem Domgymnasium und dem Kloster betraut, seit dem 1. Jan. 1851 in die zweite Hülfslehrerstelle berufen), Musikdirector *Ehrlich*, Lehrer des Gesanges, und Historienmaler *von Hopfgarten*, Zeichenlehrer. Die Frequenz der Anstalt ergiebt sich aus folgender Tabelle:

	Gesammtzahl.	I.	II.	III^a.	III^b.	IV.	V.	VI.
Am 20. März 1847:	229	20	35	19	17	40	51	47
3. April 1848:	238	22	30	11	24	48	51	51
							A. B.	
20. März 1849:	246	23	28	12	26	48	33 24	53
								A. B.
Ende Febr. 1850:	239	22	30	14	21	47	41	64
Ende März 1851:	274	24	23	18	24	43	60	50 32.

Abiturienten waren Ostern 1846 7, Mich. dess. J. 1, Ost. 1847 6, Mich. dess. J. 1, Ost. 1848 8, Mich. dess. J. 2, Ost. 1849 4, Mich. dess. J. 4, Ost. 1850 7, Mich. dess. J. 6, Ost. 1851 5. — Die den Programmen beigegebenen Abhandlungen sind meistens umfängliche und wissenschaftlich werthvolle Arbeiten. So im Programm von 1847 die des Prof. *Schwalbe*: *Ueber die Bedeutung des Päan, als Gesang im Apollinischen Cultus* (40 S. 4°.). Wer die Bedeutsamkeit erwägt, den die religiösen Lieder für die Kenntniss des innersten Lebens eines Volkes haben, wird die Wichtigkeit des hier behandelten Gegenstandes würdigen; wer aber weiss, wie wenig von solchen bei den Griechen auf uns gekommen ist, der wird die Schwierigkeit der Untersuchung ermessen, wird wissen, wie dazu ein sorgfältiges und kritisches Studium fast der gesammten Litteratur erforderlich ist und nicht minder, dass sie sich zugleich über einen grösseren Kreis des griechischen Lebens verbreiten muss. Dass der Hr. Verf. alle dazu erforderlichen Eigenschaften besass, wird Jedem klar werden und

Jeder seinem ausdauernden Fleisse, seinem Scharfsinne, seiner Auffassungstiefe das gebührende Lob zollen. Nur um die Umfänglichkeit der Behandlung, die Menge der besprochenen Gegenstände und die Art der Untersuchung anschaulich zu machen, giebt Ref. einen kurzen Auszug. Der Hr. Verf. geht davon aus, dass wir im Apollomythus den aus tiefem Bedürfniss hervorgehenden Versuch, die Kluft zwischen dem Menschen und der unerreichbaren geheimnissvoll wirkenden Gottheit auszufüllen, gemacht sehen. Denn Apollo ist dem Zeus vor allen andern Göttern lieb, mit ihm in steter Willenseinheit (wenn er sich empört, so sühnt er diess wieder), verkündet nur des Vaters Willen, handelt nur in seinem Namen. Seine Macht beschränkt sich nicht auf ein einzelnes materiell abgegrenztes Gebiet, sondern sie ist eine sittliche, über Natur wie Geist sich gleichmässig erstreckende. Er bekämpft alle finstern Gewalten und straft die Uebertretungen der Weltordnung, aber vermittelt auch zwischen der Strenge des Gesetzes und der menschlichen Schwachheit. Diess ist symbolisch in der Besiegung der Schlange Python und der Besitznahme des Orakels von Delphi ausgedrückt. Die Götter, an deren Spitze Kronos steht, zu denen Gaea und Themis, die Besitzerinnen jenes Heiligthums, gehören, sind elementare, starre, unabänderliche Schicksalsmächte. An ihre Stelle tritt die mit Freiheit waltende olympische Götterwelt; aber immer bleibt die an jene geknüpfte Idee im Bewusstsein, und da die Griechen das Verhältniss zwischen den Schicksalsmächten und der Freiheit des höchsten Gottes nicht recht begriffen, so suchten sie eine Ausgleichung in Apollo, der an die Stelle der starren, den Sünder mit endloser Strafe bedrohenden Rechtssatzungen das neue Gesetz der olympischen Götter setzt, welches gegen Sünde die Reue und das Streben nach Wiedergewinnung der Gunst bei den Göttern in die Waagschale legt. Die fort und fort gehende Offenbarung dieses Gesetzes macht ihn zum Propheten. Da die Griechen eine solche Versöhnung ohne Demüthigung und Büssung nicht denken konnten, so muss auch Apollo, der jene vermittelt, für die Tödtung der Schlange sich der Sühne unterwerfen. Aber in jenen Göttern sind auch die feindlichen Naturgewalten abgebildet; auch über sie bringt Apollo das siegende Gesetz der Schönheit und Freiheit. Die Besiegung der Schlange ist die Unterwerfung der Natur unter einen höheren Geist und daraus erklärt sich, wie Apollo zum Helios werden konnte, da die Sonne die winterlich ertödtenden Kräfte der Natur bemeistert. Durch Landplagen, Seuchen, plötzliches Sterben sucht er als strafender Wächter über die von Zeus gesetzte Weltordnung die Störer derselben heim, aber als helfender hütet er vor Schädigung der Feldfrüchte, vor Landesnoth und aller Gefahr, wendet Strafen ab und verleiht Sieg und Kraft zum Kampfe. Wenn also ein Gott den Namen *Παιάν* führen kann, so ist es Apollo. Er hat schlagende und schützende Kraft zugleich (der Hr. Vf. entscheidet sich für die Ableitung des Namens von *παίειν*, nimmt aber die Bedeutung, welche zu der von *πανέιν* geführt hat, hinzu; denn er sei schützend, indem und weil er Kraft zum Schlagen habe), dabei ist er lichtvoll, heiter, klar, aller Klage und Trauer abhold, der Förderer eines solchen Lebens, wie es idealistisch in den Hyperboreern abgebildet er-

scheint. Indem nun der Hr. Verf. weiter den Päan (das Lied) als ursprünglich nur dem Apollo-Cult eigen bezeichnet, stützt er sich, ausser auf den Namen, auf die Angaben bei Grammatikern und Lexicographen, auf die Sagen, welche geradezu den Apollo als den Einsetzer des Siegs- und Angriffspäan bezeichnen, und zeigt, dass er eben desshalb nicht bei den Festen allein, sondern auch in allen Lagen, wo Hülfe und Schutz nöthig, wo Freude und Dank zu bringen war, Anwendung fand, auch beim Mahle (symposischer Päan), weil an die Opfer sich das Mahl anschloss. Aber es gilt ihm nicht allein diesen Beweis zu führen, sondern auch zu zeigen, dass Alles, was wir vom Päan wissen, mit jener Ansicht übereinstimmt. Desshalb handelt er vom Charakter, den er nach der Stelle bei Plato Legg. VII. p. 700 B. als den eines Dank- und Freudeliedes bestimmt. Die entgegenstehende Stelle Soph. O. R. 5 wird durch die gegen Wunder aufgestellte Deutung, dass der Dichter eben die Verwirrung der Stadt schildern wolle, indem er zeige, dass man die verschiedenartigsten und entgegengesetztesten gottesdienstlichen Handlungen verrichte, beseitigt. Es fehlt zwar nicht die Bemerkung, dass die im Päan sich kundgebende Freude eine auf sittlichem Grunde ruhende war, ehe das Lied selbst verbildet wurde (dergl. deutet an Plat. Legg. VII. p. 700 D.), aber Ref. findet hier doch nicht alle Bedenken beseitigt, mindestens einen Widerspruch nicht gelöst, wie nämlich derselbe Gesang, der um Schutz und Hülfe fleht, doch stets Freude und Dank ausdrücken soll. Der Umstand, dass Plato Ion p. 534 D. den Thynnichos, einen sonst durch nichts bekannten Dichter, als den Verfasser des herrlichsten Päan rühmt, wird benutzt, um darzuthun, dass er mehr die Frucht einfacher, tiefer Frömmigkeit, als des poëtischen Talentes war. Eben so sprechen dafür die Bruchstücke, welche Mythen von dogmatischem Gehalt u. Freude u. Dank ausdrückende Sentenzen enthalten. Was dann der Hr. Verf. über das Versmaass, die Tonart, Musikgattung, Begleitung durch Instrumente, den Vortrag, den Tanz (gestützt auf Plat. Legg. VII. p. 814 E. und Athen. XIV. p. 630 D. E. behauptet er, dass es Pyrrhiche und der gymnopädische oder Emmeleia war, gegen Hartung, Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1846. Nr. 70—72) sagt, enthält eine Menge höchst schätzbarer und beachtenswerther Bemerkungen über die Rhythmik, Musik und Choreutik der Griechen. Mit der Darlegung, dass der Päan, obgleich ursprünglich nur für Apollo bestimmt, auch auf andere Götter, ja seit Lysander auf Menschen angewendet wurde, endet dieser 2. Abschnitt. Der dritte beschäftigt sich mit den apollinischen Festen, bei welchen Päanen gesungen wurden. Wie im Winter Dionysos, so ward in den übrigen Jahreszeiten Apollo verehrt. Als allgemeiner Charakter der Feste wird der des Dankes und der Freude, Beziehung auf agrarische Verhältnisse und historisch-mythische Grundlage bezeichnet. Natürlich beginnt der Hr. Verf. mit den Frühlingspäanen, die zuweilen erwähnt werden. Genauer bekannt sind die Feste, welche sich auf den Kampf mit der Schlange Python (das zu Delphi im Monat Bysios; die achtjährige Wiederkehr wird durch die achtjährige Schaltjahrsperiode erklärt, indess vermuthet, dass jährlich kleinere Feste stattfanden, die Daphnephorien) und auf den Beginn der Schifffahrt beziehen (die Delphinien

in Athen und in Aegina, wobei über die ὑδροφόρια eine von O. Müller u. C. Fr. Hermann abweichende Ansicht aufgestellt wird). Sodann wendet er sich zu den in die Erntezeit fallenden Thargelien, bei denen er sich rücksichtlich der Menschenopfer für die Ansicht von Lasaulx, die Sühnopfer p. 9, entscheidet, und zu dem gleichzeitigen Feste in Delos. Daran schliesst sich die auf die Mythen gegründete Vermuthung, dass diesen Festen auch eins zu Delphi entsprochen habe und zwar die Theophanien, von denen ein Theil vielleicht die Charila gewesen. Beiläufig sei hier die geistreiche Emendation von Schol. ad Aristoph. Nub. 144 ἐν Πυθοῖ für ἐπὶ τῷ und τοῦ Ναπαίου für γοννπαίου erwähnt. Die Feste in der Zeit der Opora tragen entsprechend den dann in der Natur herrschenden Erscheinungen den Charakter des Gefühles der Ohnmacht und der Wehmuth an sich, zeigen aber in dem heiteren Schlusse den erhebenden Gedanken, dass der Mensch die Natur überdaure. Das Ersterben der Natur durch die Hitze erklärt, warum sie an Sagen von durch ihn selbst getödteten Lieblingen des Apollo angeknüpft werden. Es kommen zur Besprechung die Hyakinthien (über die bekannte Stelle bei Xen. Ages. 2, 17 entscheidet sich der Hr. Verf. gegen O. Müller und Heiland), ein ähnliches Fest in gleicher Zeit in Athen, das argivische Fest, die Gymnopädien (auch hier finden wir eine glückliche, wenn auch noch zweifelhafte Emendation πρὸς ἕω für πρόσω bei Athen. XV. p. 678 C.), die Karneen, Metageitnien, Boëdromien, delphische Pythien, endlich die Herbstfeste, namentlich die Pyanepsien. Ausser diesen Päanen behandelt dann der Hr. Verf. den Kriegspäanismus und den symposischen Päan. Die in der ganzen Abhandlung ersichtliche Gründlichkeit findet sich auch in diesen beiden letzten Abschnitten wieder. Wir glauben zur Empfehlung der werthvollen Schrift nichts weiter hinzufügen zu dürfen. — Das Programm von 1848 enthält *Vier Vorträge des Director*, Prof. Dr. *G. W. Müller* (27 S. 4°.), von denen drei sich auf die Feier des Geburtstages des Königs (15. Oct. 1844, 14. Oct. 1845, 14. Oct. 1847), der letzte auf die Todtenfeier für den verstorbenen Prof. *Immermann* (6. Jan. 1848) bezieht. „Vorträge" hat der Hr. Verf. seine Arbeiten genannt, wohl weil sie mehr auf Begründung einer festen Ueberzeugung und auf Belehrung der Schule abzwecken, als eigentliche Reden sind. Als besonderes Merkmal tritt uns daraus ein inniger Christusglaube entgegen, der alle Handlungen unter das Gericht des göttlichen Gesetzes stellt und allen Gedanken und allem Wissen das rechte Licht beut. In den ersten drei Reden wird recht deutlich gezeigt, wie alle Vaterlandsliebe, alles gesegnete staatliche Wirken, aber auch alle Förderung des Volkswohles von Oben, eine wahrhaft gedeihliche Regierung allein in der Gottesfurcht Wurzel haben, allein aus ihr Kraft und Fortgang gewinnen können; in der letzten Rede stellt uns der Hr. Verf. das Bild eines wahrhaft treuen Lehrers vor, dessen Betrachtung den Ref. tief ergriffen hat. Mag man an den Vorträgen im Einzelnen, namentlich in der Form, hier und da Etwas auszusetzen finden, sie erscheinen überall als den ganzen Charakter, die innerste Persönlichkeit des Redners wiedergebend und können schon um desswillen nicht anregender und bildender Wirksamkeit entbehren. — In dem Programme von 1849,

dessen Erscheinen sich durch unvorhergesehene Umstände bis zum 22. Jan. 1850 verzögerte, findet sich: *Das Wesen und Wirken des Hermes. Ein Beitrag zur Philosophie der Mythologie*, vom Lehrer Dr. *Wehrmann*. Erster Theil (34 S. 4.). Nachdem der Hr. Verf. in einem kurzen Vorwort unter besonderer Beziehung auf *Heffter*, *Die Relig. der Griech. u. Römer* (Brandenburg 1845), auf die Schwierigkeiten, zu einer richtigen Auffassung des Gottes Hermes zu gelangen, und auf das Misslingen der meisten Versuche dazu (*Preller's* Artik. in der Realencycl. Mercurius konnte er erst spät benutzen; dessen Auffassung stimmt mit der seinigen im Wesentlichen überein, obgleich er auf anderem Wege zu derselben gelangt ist) aufmerksam gemacht, führt er im ersten Abschn. Alles, was sich bei Homer in Bezug auf Hermes findet, auf, um zu zeigen, wie lückenhaft die uns erhaltene älteste schriftliche Quelle, aus der doch zunächst auf das ursprüngliche Wesen zu schliessen ist, sei, widerlegt dann mit Nitzsch zu Od. I. 84 die von O. Müller Prolegg. p. 354 flg. ausgesprochene Ansicht, dass der Begriff in den Büchern der Ilias noch überaus schwankend sei und derselbe erst im später gedichteten XXIV. B. der Il. und in der Odyssee zum beständigen Boten des Zeus und Besteller seiner Befehle (richtiger der selbstthätige, wenn auch beauftragte, Geleiter und Helfer) werde. Daran knüpft sich eine gediegene Widerlegung der von demselben Gelehrten aufgestellten Meinung, dass Homer auf einem bestimmten einzelnen Flecke von Griechenland stehe und die Götter so ansehe, wie sie sich von diesem aus ihm darbieten, verbunden mit der Auseinandersetzung, dass, was Homer gab, dem nationalen Gesammtgefühle entsprochen und in vor ihm vorhandenen Vorstellungen seinen Grund haben müsse, dass man aber bei ihm Vollständigkeit nicht erwarten dürfe, woran sich denn natürlich anknüpft, dass auch, um den Grundbegriff, der im Hermes ausgedrückt ward, zu ermitteln, die bei ihm sich findenden Data nicht ausreichen, sondern der Ergänzung bedürfen. Die im II. Cap. mit grosser Vollständigkeit und Sorgfalt aufgezählten Versuche, den Namen des Hermes etymologisch zu erklären, führen dahin, dass man nicht aus einem derselben den Beweis für die richtige Aufstellung des Grundbegriffes gewinnen könne, sondern umgekehrt aus dem anderweitig gewonnenen Grundbegriffe die Richtigkeit der Namendeutung folgern müsse. Mit Recht geht nun der Hr. Verf., um zu einem Resultate zu gelangen, von dem allgemeinen Wesen der Mythologie aus und handelt desshalb im III. Cap. über die physikalische Mythendeutung. Indem er anerkennt, dass zwischen der Natur und der Mythologie ein Verhältniss stattfinde, weist er doch alle die Ansichten, welche in dieser die Einkleidung specieller physikalischer Wahrheiten sehen (Dornedden, Seyffarth, Schweigger, besonders Forchhammer), als der Innigkeit und Frömmigkeit und den Opfern, mit denen die Griechen ihre Götter verehrten, nicht angemessen zurück und stellt als die seinige auf, dass die Mythen dichtende Phantasie tiefer in den Grund alles Werdens eindrang, Grundkräfte, welche nicht allein über die Natur, sondern auch über die geistige und sittliche Welt herrschen, personificirte (sehr richtig ist die Bemerkung, dass, wer eine solche Mythe aufstellte, nicht desshalb der Erfinder, sondern nur der Darsteller

dessen, was alle gern aussprechen möchten, sei), dass also der Mythologie eine Weltanschauung zu Grunde liege, zu welcher man nur auf speculativem Wege zurückgelangen könne. Als die Philosophie, von welcher aus diess geschehen könne und müsse, glaubt er die platonische, als deren tüchtiger Kenner er sich schon durch seine Schrift: *Platonis de summo bono doctrina*, Berlin 1813, bewährt, zu erkennen, weil sich in Plato's Systeme deutlicher als irgendwo die Weltanschauung des griechischen Volkes selber ausgeprägt zeige; sei ihm auch das eigentliche Wesen der mythisch-symbolischen Formen noch nicht klar geworden, so habe er doch von den Hauptfactoren des Processes ihrer Bildung eine richtige Vorstellung, und es sei sehr wahrscheinlich, dass er die Grundprincipien seines philosoph. Systems aus dem religiösen Systeme seines Volkes entnommen habe. Das IV. Cap., platonische Principien in Anwendung auf die Erklärung der Mythologie, legt ausführlich die im Philebus niedergelegten Ideen von dem Grunde alles concreten Seins, der caussa formalis (*τὸ πέρας*), materialis (*τὸ ἄπειρον*) und efficiens dar und zeigt (nachdem schon vorher die auf Mythologie am Teuth p. 17 und 18 und an dem Verhältniss zwischen der *Ἡδονή* und Aphrodite p. 12 gemachte Anwendung bemerkt ist) dann den Sinn der Worte p. 30 D.: *οὐκοῦν ἐν μὲν τῇ τοῦ Διὸς ἐρεῖς φύσει βασιλικὴν μὲν ψυχήν, βασιλικὸν δὲ νοῦν ἐγγίνεσθαι διὰ τὴν τῆς αἰτίας δύναμιν, ἐν δὲ ἄλλοις ἄλλα καλά, καθότι φίλον ἑκάστοις λέγεσθαι* als folgenden: die Kraft der alles Concrete hervorbringenden Ursache erscheint in den Göttern wirksam, nur in dem einen so, in dem andern anders; die Macht des Zeus ist die eines königlichen Geistes, der Alles beherrscht, während ihm untergeordnet noch viele andere Gottheiten schaffend und regierend in dem zu gestaltenden *ἄπειρον* der Welt wirken; der Leib des Zeus — einen solchen setzt die Seele voraus — kann nur die Welt sein, die Seele demnach nur die Ordnung, welche diese erhält und belebt; also ist Zeus die persönlich gedachte Kraft, welche mit Weisheit das Ganze regiert und untergebene Kräfte, denen sie Zweck und Ziel bestimmt, leitet. Diess wird nun im V. Cap. ausgeführt und erläutert. Zeus erscheint nach der Darstellung des Plato durchaus als an die Materie gebunden, entsprechend dem pantheistischen oder materialistischen Charakter der griechischen Religion, welcher in der Mythologie seine volle Bestätigung findet. Indem das älteste Bewusstsein nach einer Macht suchte, welche die Ursache der Ordnung und Gestaltung der Materie sei, bildete sich ein Dualismus, indem die Erde der Grund und Boden alles concreten Daseins und Lebens, als das materiale, als das ihm Form und Leben gebende (ideelle) Princip, das, was die Erde umgiebt, der Himmel erschien; das Zusammenwirken von Himmel und Erde ist dem ältesten heidnischen Bewusstsein der Grund aller besonderen Dinge. Diese Anschauung findet sich in der von Pausan. X. 12, 5 überlieferten Anrufung des Zeus und der Ga zu Dodona, mit welcher der Hr. Verf. vieles Gleiche zusammenstellt, und in der Vermählung, welche Zeus gefeiert; Hera, vor der Dione in den Hintergrund trat, sind wohl die Erde, aber eben so wenig, wie Zeus der materielle Himmel (wogegen schon der Name spricht; Grimm deutsche Mythol. p. 175; Schmidt NJahrbb. XII

p. 333), die materielle Erde, sondern nur die zunächst an der Erde angeschaute Kraft, das in ihr gesehene materielle Princip. Alles was über das Verhältniss zwischen Zeus und Hera bei Homer sich findet, bestätigt diess. Nachdem die zuerst im Himmel angeschaute Macht sich zu einer ganz selbstständigen Person ausgebildet hatte, suchte man andere Symbole und fand solche in der Pflanzenwelt (Lasaulx d. Orakel zu Dodona p. 9), im Stiere (Apis), die Griechen aber gelangten bald dahin, die Zeugungskraft als Geist zu fassen und in Folge davon ihm die sinnliche Darstellung in der edlen menschlichen Gestalt zu geben. Die nähere Nachweisung, wie Zeus den Griechen nicht nur Weltbaumeister war, sondern auch Regierer der Welt ist, wie er nur nach dem Siege über das materielle Princip zur Herrschaft gelangt (wesshalb er, obgleich er ursprünglich ewig war, doch wieder als geboren erscheint), wie jenes sich gegen ihn fort und fort feindlich erzeigen kann, wie dadurch sein Verhältniss zur Moira und die seine Macht bezeichnende Stelle Hom. Il. VIII. 10 flg. Erklärung finden, können wir nicht ausziehen, eben so wenig was über das Verhältniss des Zeus zu Poseidon und Hades und über das Wesen dieser beiden Gottheiten beigebracht wird. Das Gesagte wird, wie Ref. hofft, hinreichen, um den bedeutenden wissenschaftl. Werth der vorliegenden Abhandlung zu verdeutlichen (Ref. spricht diess unbedenklich aus, obgleich er fest an der Ansicht hält, dass der griechischen Mythologie eine uralte Ueberlieferung zu Grunde gelegen habe und demnach eigentlich die Grundbedeutung der Gottheiten nur durch Vergleichung mit dem Glauben anderer Völker ermittelt werden könne) und die Erwartung auf den zweiten Theil, der seines Wissens noch nicht erschienen ist, in welchem das Wesen des Hermes selbst, der mehr denn irgend ein anderer Gott unmittelbar als executives Organ des Götterkönigs erscheint, erörtert werden soll, zu erheben und zu erhalten. Möge der Hr. Verf. in dieser Anzeige einen Ausdruck aufrichtiger Hochachtung nicht verkennen. — In der dem Jahrbuche von 1850 beigegebenen Abhandlung: *Die Reformation und die Entwickelung der politischen Freiheit.* Erstes Buch: *Luther's Einfluss auf die politische Gestaltung Deutschlands* (54 S. 4°.), hat sich der Verf. Hr. Dr. *Eiselen* eine Aufgabe gestellt, deren richtige Lösung nicht nur für die Geschichtswissenschaft, sondern auch für die praktischen politischen Interessen der Gegenwart von grosser Bedeutsamkeit ist. Denn wenn es auf der einen Seite nicht zu läugnen ist, dass die Reformation auf alle Gestaltungen des Lebens, welche sich nach ihr gebildet, Einfluss geübt, zu einem grossen Theile derselben den Anstoss gegeben hat, so ist auf der andern nicht zu verkennen, dass gerade über das Verhältniss der Reformation zu den nachfolgenden Weltbegebenheiten die falschesten Ideen verbreitet sind. Um das Wesen der Reformation so wie aller ihr nachgefolgten Ereignisse in voller Klarheit hinzustellen, muss die Wissenschaft jener Wirkungen auf allen Gebieten des Lebens verfolgen und in wiefern die ihr zugeschriebenen Folgen mittelbar oder unmittelbar durch sie veranlasst, ob sie aus ihrem vollen und wahren Geiste geflossen sind oder in Missverständnissen oder Verkehrung der durch sie aufgestellten Wahrheit ihren Grund haben, zum deutlichen Bewusstsein bringen. Ist

diese Aufgabe gelöst, so wird sich dadurch von selbst ergeben, welche Berechtigung jeder Berufung auf sie für irgend ein einzelnes praktisches Streben zustehe, ob wir die von der Reformation gestellte Aufgabe als bereits vollständig gelöst oder erst noch zu lösen betrachten und auf welchem Wege allein die Lösung erfolgen kann. Mit grosser Sachkenntniss und Beherrschung des Stoffes und mit Klarheit der Darstellung hat Hr. Dr. *Eiselen* in dem vorliegenden Theile seiner Abhandlung die Grundsätze, welche Luther über den Staat aufgestellt, und den Einfluss, den ihre Festhaltung, Geltendmachung und Ausübung auf die in seiner Zeit vor sich gehenden politischen Umgestaltungen ausgeübt hat, erörtert und dadurch den Einfluss, welchen die Reformation auf diese geübt, festgestellt. Genügender hervorgehoben wünschten wir, dass und warum Luther im Grunde nur einen monarchischen Staat anerkennen konnte, nicht etwa weil die republikanische Staatsform seiner Erfahrung nicht nahe getreten war, — denn in den Reichsstädten hatte er eine solche kennen gelernt, — auch nicht etwa nur weil die Monarchie damals in den meisten Staaten die legitime Form war, sondern weil diese Form dem, was das Christenthum vom Staate fordert, am besten entspricht. Denn darnach ist der Staat bestimmt, die Erfüllung von Gottes Gebot zu bewachen, dem Uebelthäter zu wehren und ihn zu strafen, einen Rechtszustand zu wahren und herbeizuführen, der dem Willen Gottes am nächsten entspricht. Dass dieser Zweck nur erreicht werden könne, wenn die Gewalt von allen unlauteren und egoistischen Zwecken fern und von Hemmungen durch schwankende Dinge (Majoritäten) frei geführt werde, dass diess am besten da geschehen werde, wo Einer seinen ganzen Lebensberuf in der Regierung und Leitung habe, diess musste sich einem so klaren und praktischen Geiste, wie Luther, nothwendig aufdrängen. Die Wahrheit, dass das Christenthum von jeder Staatsform unabhängig sei, welche in unsern Tagen so oft zur schnöden Verdeckung der Lüge und Bosheit gemissbraucht worden ist, sagt nur, dass der Christ in jeder Staatsform seine Pflicht erfüllen, der Obrigkeit, die von Gott eingesetzt, gehorsam sein werde und müsse, nicht dass das Christenthum gegen jede Staatsform gleichgültig sei. Es verurtheilt diejenige, in welcher das Recht verkehrt, in welcher die Handhabung desselben und die Wohlfahrt des Ganzen in die Hände unlauterer und unreiner Leidenschaften gegeben wird, es legt jedem seiner Bekenner die Pflicht auf, soweit und wie er es kann, ohne Gottes Gebot zu übertreten, an dem Gemeinwesen zu bessern und zu helfen, demnach dahin zu wirken, dass eine einsichtige, starke, gerechte Obrigkeit sei; dass in dieser aber Einheit ein Erforderniss sei, kann der Einsichtsvolle nicht verkennen. Dazu kommt, dass das Christenthum auch nur diejenige Staatsform die beste heissen kann, welche möglichst wenig den Einzelnen von der Beschäftigung und Arbeit an seinem Innern abzieht, dass es demnach eine Volksregierung nicht billigen kann. Also Luther war von seinem Glauben aus Verfechter der Fürstengewalt, und der von ihm angeregte, die Zeitgenossen gewaltig ergreifende Geist musste demnach die Vollendung des monarchischen Princips zur nothwendigen Folge haben. Indem aber mit seiner Reformation auch für den Zweck der Für-

stengewalt die rechte Ansicht gewonnen wird, ist zugleich der Anstoss gegeben, im Staate diejenigen Einrichtungen ins Leben zu rufen, welche die Erreichung desselben am besten fördern, und in sofern hat man Recht, wenn man behauptet, dass die noch in unsern Tagen bestehende Bewegung auf dem politischen Gebiete eine Folge der Reformation sei, aber man würde gänzlich die Wahrheit verfehlen, wollte man die Revolution als ein Erzeugniss der Reformation betrachten, in ihr eine Berechtigung für jene finden. Vielmehr ist die Zügellosigkeit des Volkes eben so sehr eine Abweichung vom Geiste und Wesen der Reformation, wie der Absolutismus, der sich nicht unter Gottes Gesetz beugt. Die Revolution erscheint zwar als ein Gericht über diesen, aber die das Gericht vollziehen, als unberechtigt, als selbst von Gott abgefallen. Wie Luther die Bauernunruhen beleuchtet, das ist der allein richtige Maassstab zur Beurtheilung der Revolution. Wenn demnach im Nachworte der Hr. Verf. die „gewissenhaft gesetzliche Reform" als dem Evangelium entsprechend bezeichnet, so muss hinzugenommen werden, was sich aus den auch von ihm wieder hier angeführten und zur Richtschnur empfohlenen Worten: „Ego statuo ut theologus cet." ergiebt, dass unter Reform im Sinne Luther's nie eine solche Umbildung des Staates, wodurch die Regierungsgewalt anders denn als von Gott gesetzt hingestellt wird, verstanden werden kann, ja dass, weil nach seinem Sinne jede Besserung von der inwendigen Umwandlung durch den Glauben ausgehen muss, zunächst nur die bessere Sorge für christliche Lehre und Zucht als der Zweck solcher angesehen werden darf (vergl. S. 40). Wenn wir diess mehr hervorgehoben zu sehen wünschten, so machen wir damit dem Hrn. Verf. um so weniger einen Vorwurf, als ja die Arbeit nur erst ein Bruchstück ist. Eben so wenig ist bei den folgenden Bemerkungen unsere Absicht die, zu tadeln, vielmehr nur auf Einiges aufmerksam zu machen. Uebersichten über die Entwickelung ganzer Perioden sind stets ein schwieriges Unternehmen, weil man leicht irgend ein Einzelnes vergisst oder übersieht. So wundern wir uns denn nicht, wenn wir in dem Abschnitt: „Politische Zustände, in welche die Reformation eintritt," die Kreuzzüge nicht als den Punkt hervorgehoben finden, von wo aus eigentlich die Zersetzung der mittelalterlichen Zustände beginnt und bedingt wird. Der Corporationsgeist bildet sich nicht in den Städten zuerst, wie S. 12 behauptet wird, sondern er ist tief in dem Wesen des Germanenthums begründet (die Gefolgschaften), er erscheint auf dem kirchlichen Gebiete in den Orden und Brüderschaften, auf dem weltlichen im Ritterthume, in den Städten wird er zunächst nur auf das eigentlich politische Gebiet herübergezogen. Das S. 14 bei der deutschen Nation erwähnte Bewusstsein, dass sie die christlichste in Europa sei, wird durch die Idee des auf sie übertragenen Kaiserthums erzeugt und durch den fortwährend nöthigen Kampf gegen benachbarte heidnische Völker, in den die übrigen nicht unmittelbar versetzt sind, erhalten. Die Herrschaft Deutschlands über nicht deutsche Gegenden und die Mischung mit Slaven in anderen können unmöglich als bedeutend unter den Ursachen aufgezählt werden, die das Gefühl der Nationaleinheit geschwächt. Diess Gefühl war in den Deutschen weit mehr vorhanden, als

man gewöhnlich glaubt. Es verhinderte, dass ein deutscher Stamm jemals sich unter einen fremden Herrscher beugte; es trat in dem Kurfürstenverein zu Rense zu Tage (nur das Deutsche wird hier vertreten, die Idee des deutschen Reichs, nicht des römischen Kaiserreichs), es lebte im Volke, obgleich es sich nach Aussen zu bethätigen verhindert ward. Wie unter den Ursachen des Zerfallens die Wirksamkeit der Päpste, die gerade darin einen Stützpunkt ihrer Herrschaft sahen, nicht übergangen werden darf, so müssen andererseits die guten Folgen davon nie aus den Augen schwinden. Wenn S. 16 gesagt wird, dass Oesterreich eine kaum halb deutsche Stellung einzunehmen begann, so muss man sich wohl fragen, ob diess ein ganz begründetes Urtheil ist. Dass der Kaiser nach dem Besitze einer starken Hausmacht streben musste, ist nicht der Habsburger Schuld; und wer wollte Maximilian's I. ächt deutsches Gemüth verkennen? In der folgenden Zeit ist es oft Oesterreich allein gewesen, welches Deutschlands Ehre, und nicht ohne Opfer, vertrat. Wenn Luther gegen die weltliche Obrigkeit unbedingten Gehorsam fordert, so geräth er nicht mit sich in einen Widerspruch, in sofern als er früher gegen die geistliche Obrigkeit anders aufgetreten war (S. 24), weil für ihn die letztere gar nicht existirt. Der Geistliche ist ihm nur Diener am Wort und Sacrament. Die Abthuung aller weltlichen Anmaassung und Geschäfte ist die erste Forderung, welche er an die Geistlichen richtet. Sie können und wollen keinen Zwang üben, sondern nur Gottes Wort lehren und Sacrament verwalten. Was also der weltlichen Obrigkeit vindicirt wird, konnte auf die geistliche gar keine Anwendung finden, also auch nicht in Widerspruch mit dem, was für sie gilt, stehen. Dass Luther ferner von der relativen Berechtigung der katholischen Hierarchie keine richtige Ansicht gehabt habe, kann Ref. nicht unbedingt gelten lassen, weil einmal dieselbe auf einer Vertauschung der unsichtbaren Kirche mit der sichtbaren (S. 7), also auf einer Abirrung von Gottes Worte beruhte, als solche aber von diesem, das Luther's alleinige Richtschnur bildet, gar keine Berechtigung hat, sodann weil Luther nicht jede Oberhirtenstellung überhaupt angreift, sondern nur so weit und in wiefern ihr Inhaber aufhört andere als geistliche Geschäfte zu treiben, andere als geistliche Waffen zu gebrauchen. Gewiss hat er nie verkannt, dass das Papstthum im Mittelalter auch eine unter Gottes Zulassung eingetretene, zum Beweise seiner Weisheit und Gnade dienende Einrichtung gewesen, aber auch eben so wenig, dass nur, weil sie dem Wort Gottes nicht allein gehorchen wollte, die Christenheit unter die Herrschaft der Hierarchie fiel. Dass Luther anfänglich das Verhältniss, in welchem der Kaiser zum deutschen Reiche stand, verkannt habe, muss zugegeben werden, aber dann auch, dass dieses ein unnatürliches, in sich widersprechendes, desshalb unhaltbares war. Treue und Gehorsam, wenn sie an Bedingungen geknüpft werden, sind in sich nichtig. Die Stände verlangten vom Kaiser, dass er sie schütze, aber sie banden ihm die Hände, sie gelobten ihm Gehorsam, aber hielten ihn nur so weit ihnen es Vortheil brachte; indem sie ihm einen Eid schworen, forderten sie zugleich einen von ihm, der sie zu Richtern über ihn und ihre eigene Eidestreue machen sollte. Ein Mann wie Luther konnte aber un-

möglich zugeben, dass die Fürsten ihren dem Kaiser geleisteten Eid einer willkürlichen Deutung unterwürfen, dass sie keine Sünde thäten, wenn sie, falls der Kaiser Etwas gegen das Recht thäte, sich ihres Eides ohne Weiteres entbunden erachteten. Endlich wenn Luther's deutscher Sinn gerühmt wird, so wird es zur besseren Kenntniss des Mannes dienen, wenn man darauf hinweist, dass auch diese Seite seines Wesens im Glauben ihren Halt und ihren Grund hat. Er konnte ja nie vergessen, dass ihm nur Gott das Vaterland angewiesen, ihn zum Deutschen gemacht und dadurch unendliche Gnade erzeugt habe; also das lebendige Nationalgefühl ist bei ihm eine Frucht seines Glaubens und erhält erst durch ihn seine Innigkeit und Befestigung. Mögen diese Bemerkungen einen Beweis geben von dem Interesse, mit welchem Ref. die Schrift, die des Trefflichen und Guten so viel enthält, gelesen hat. — Indem sich Ref. zu der im Programm von 1851 enthaltenen Abhandlung des Lehrers *Michaelis: Ueber die Lehre vom Optativus in der griechischen Syntax* (20 S. 4°.) wendet, fürchtet er wohl, dass man ihn einer gewissen Parteilichkeit zeihen werde, unternimmt aber gleichwohl seine Ansicht unverhohlen auszusprechen, weil er sich bewusst ist, dass es ihm dabei nur um die Sache zu thun ist, und hofft, dass man diess aus der Art der Besprechung erkennen werde. Der Hr. Verf. hat, indem er die verschiedenen Theorien über die griechischen Modi prüfte, gefunden, dass die von *Bäumlein: Untersuchungen über die griechischen Modi und die Partikeln κέν und ἄν.* Heilbronn 1846, aufgestellten Ansichten, weil sich aus ihnen die Verschiedenheiten des Gebrauches am einfachsten und natürlichsten erklären liessen, die richtigsten seien, und tadelt desshalb diejenigen, welche nach Bäumlein geschrieben, namentlich *Wunder* (*Die schwierigsten Lehren der griech. Syntax zum Gebrauch für Schulen kurz und gemeinfasslich dargestellt.* Grimma 1848), dass sie jenes Ansichten entweder nicht beachtet oder nicht angenommen haben. Er hat vollkommen Recht, wenn er S. 15 sagt, Wunder werde die Meinung, er habe den Weg seiner Betrachtung nur in Rücksicht auf die Fassungskraft der Schüler eingeschlagen, selbst nicht gelten lassen, — in der That kann es sich ja den Schülern gegenüber nur um Wahrheit handeln; wohl wird man sie ihnen in dem Gewande zeigen, in welchem sie dieselbe fassen können, aber man wird sie ihnen nicht entstellen wollen, — aber er scheint verkannt zu haben, dass dieser Gelehrte in dem genannten Büchlein nicht eine zusammenhängende Theorie mit allen Gründen und Beweisen, sondern nur die Resultate geben wollte. Wollte er also tiefer in diese eindringen, so hätte er Wunder's früher erschienene Schrift *de modis Graecae linguae* (Grimma 1842) zu Rathe ziehen sollen. Will man die ursprüngliche Bedeutung einer Sprachform, wie die Modi sind, erkennen, so muss man die ältesten Sprachdenkmäler vor allen zu Rathe ziehen, die etymologische Bildung beachten und die Art und Weise, wie sich eine Sprache bildet, nach welchen Gesetzen der Gebrauch der Formen sich erweitert, übertragen und angewendet wird, anschauen. Es ist durchaus nicht anzunehmen, dass die Sprache für jedes sich ihr aufdrängende Bedürfniss neue Formen schuf, sondern gewiss, dass sie mit Freiheit die vorhandenen von den ursprüng-

lich bezeichneten Vorstellungen auf andere ähnliche und dann wieder auf andere übertrug, so dass es oft unmöglich ist, die ursprüngliche Bedeutung bei einem entwickelten Gebrauche als noch vorhanden nachzuweisen. Am deutlichsten beweist diess der Gebrauch der Präpositionen. Es wäre nun zwar ganz falsch, wollte man daraus folgern, dass man den Weg, wie die Sprache zu einem Gebrauche gekommen sei, gar nicht zu verfolgen brauche; aber man sieht daraus, dass man nicht überall zwischen den verschiedenen Gebrauchsarten einen bestimmten Zusammenhang mit der ursprünglichen Bedeutung muss nachweisen können, weil man dadurch, was Werk geistiger Unmittelbarkeit ist, in die Fesseln der bewussten Reflexion einschliesst, und wiederum dass die ursprüngliche Bedeutung einer Form eine einfache, aber zugleich weite, umfassende oder dehnbare gewesen sein müsse; eine einfache ist aber nur diejenige, welche sich dem Bewusstsein von selbst, nicht erst durch eine künstliche Reflexion aufdrängt. Desshalb hat man mit Recht die von G. Hermann angewandte Uebertragung der Kantischen Kategorien auf die griechischen Modi zurückgewiesen, weil jene in dem Bewusstsein nicht deutlich geschieden sein konnten, als die Sprache gebildet ward. Aber gebessert sind wir in der That um nichts, wenn wir mit Hrn. Bäumlein oder mit Hrn. Michaelis — denn hierin weicht dieser von jenem etwas ab — die blosse Vorstellung als die Grundbedeutung des Optativ annehmen (Bäumlein p. 41: „Der Optativ ist Ausdruck der reinen Subjectivität. Er wird überall gebraucht, wo eine Handlung blos als geistige, im Innern des Subjects bewegte, aus diesem nicht heraustretende, auf die Wirklichkeit sich nicht beziehende Thätigkeit erscheinen soll"). Setzt etwas Derartiges nicht eine schon entwickelte psychologische Anschauung voraus (Bäumlein selbst bald darauf: „Wie die vulgäre Psychologie des Alterthums nur eine zweifache Thätigkeit des Geistes anerkennt"), was ist eine blos im Innern des Subjects bewegte, aus diesem nicht heraustretende Thätigkeit? Die Unschlüssigkeit des Willens? Was eine auf die Wirklichkeit sich nicht beziehende? Ein reines Gebilde der blossen Phantasie? Was bezeichnet denn ferner der Infinitiv? Die blosse Vorstellung der Thätigkeit, denn im Infinitiv ist weder an wem, noch wann sie sich findet, ausgesprochen; also hier ist eine zwar der Wirklichkeit entnommene, aber nur angeschaute, nicht mit etwas Wirklichem in Verbindung gebrachte, nur im Geiste bewegte Thätigkeit. Doch es kann scheinen, als wollten wir nur an den Worten mäkeln; aber wir müssen zeigen, dass man an dem, was der Hr. Verf. giebt, doch auch Etwas aussetzen kann. Unmöglich können wir zugeben, dass das älteste Sprachbewusstsein eine Form geschaffen als Ausdruck des rein (d. i. ohne alle Rücksicht auf Wirklichkeit) Gedachten, weil eine solche Abscheidung des Denkens von der Wirklichkeit uns durchaus als eine Unmöglichkeit erscheint. Doch wir wollen von den Principien abgehen, wir wollen zugeben, dass das aufgestellte ein richtiges sei, wenn sich aus demselben alle Erscheinungen am Optativ in Form und Gebrauch erklären lassen. Nun hat der Optativ bei den Griechen durchaus dieselbe Formation, wie die sogenannten Nebentempora. Soll man diess als etwas rein Zufälliges ansehen? und wenn diess nicht zugestanden werden kann,

wie soll man diese Erscheinung aus jenem Grundbegriffe erklären? Das einfachste Verhältniss, welches sich dem Menschen bei jeder Aussage fühlbar macht, ist das der Gewissheit oder der Ungewissheit. Daher kennen die meisten Sprachen nur zwei Modi für die Aussage, oder um den Imperativus auszuscheiden, die Behauptung, einen der Gewissheit und einen der Ungewissheit. Weil nun für den Menschen alles Zukünftige ungewiss ist, so giebt es einmal Sprachen, welche die Ungewissheit nur durch das Futurum bezeichnen, anderntheils erklärt es sich, wie bei den Griechen zur Bezeichnung jener eine dem Futurum in der Form vollkommen entsprechende Modusform gebildet ward. Dass der Conjunctiv bei den Griechen ursprünglich die Bedeutung der Zukunft enthielt, zeigt sich auch daraus, dass das Futurum hier eben so wenig wie im Lateinischen (denn amaturus sim ist nicht der Conj. von amabo, sondern des Praesens periphrasticum) die Conjunctivbildung zuliess. Von selbst ergiebt sich dabei, dass der Begriff der Zukunft darin kein streng gefasster ist. Wenn nun eine Menge von Spracherscheinungen sich finden, in welchen der Optativ vom Conjunctiv in der Sache durchaus nicht unterschieden werden kann, so muss doch wohl angenommen werden, dass er ursprünglich dasselbe bedeutet habe; und wenn nun der Optativ die Formation der Nebentempora hat, wenn es sich zeigt, dass er fast überall statt des Conjunctivs eintritt, wenn das, was ausgesagt werden soll, von einem Nebentempus abhängig wird, ist dann die Wunder'sche Ansicht vom Wesen des Optativ eine falsche, nicht vielmehr eine aus den Spracherscheinungen selbst erschlossene? Gehen wir nun auf die einzelnen gegen Wunder vorgebrachten Ausstellungen ein. Zuerst wird ein gewaltiger Widerspruch darin gefunden, wenn Wunder nach der in §. 44 gegebenen Begriffsbestimmung in §. 45 sagt: „Der Conjunctiv geht in den Optativ über in allen Absichtssätzen, Relativsätzen, Zeitsätzen, Bedingungssätzen, welche nicht blos äusserlich von einem wirklichen Nebentempus abhängig werden, sondern auch wirklich eine Gleichzeitigkeit der Handlung mit jenem Nebentempus darstellen sollen." Wie es möglich sein soll, dass der Optativ zugleich die Zukunft und die Gleichzeitigkeit in Bezug auf einen vergangenen Zeitpunkt anzeige, ist dem Hrn. Verf. in der That unbegreiflich. Natürlich weil er die Begriffe „Zukunft" und „Gleichzeitigkeit" nicht richtig fasst. Als ob Gleichzeitigkeit nur allein das Zusammenfallen in einen Zeitmoment bedeutete. Es ist klar, was Wunder meint, nämlich dass nur dann der Optativ für den Conjunctiv eintritt, wenn der abhängige Satz in engster Verbindung mit dem eine Vergangenheit ausdrückenden Nebentempus steht. Oder ist etwa in dem bekannten Satze ἐκοιμᾶτο ὅτε ὕπνος αὐτὸν ἱκάνοι nicht das im Nebensatze Enthaltene ebenso wie das im Hauptsatze in der Vergangenheit, also in gleicher Zeit, wie dieses gedacht? Wie falsch der Hr. Verf. den Begriff Zukunft fasst, ergiebt sich leicht, wenn man mit jenem Satze diesen vergleicht, ἐνθάδε κοιμᾶται ὅταν αὐτὸν ὕπνος ἱκάνῃ. Hier ist ἱκάνῃ doch nicht eine Zukunft von dem aus, von dem κοιμᾶται gesagt wird, sondern von dem aus, der spricht. Wie hier der Sinn der ist: so oft es zukünftig sein wird, dass ihn der Schlaf ankommt, legt er sich hier nieder; so in der Vergangenheit: so oft es zukünftig wa

dass ihm der Schlaf ankäme, legte er sich hier nieder. Sodann wird an der Anm. p. 33 Anstoss genommen, wo es heisst: „Irrthümlich hat man in Folge dieser Ausdrucksweise dem Optativ die Kraft zugeschrieben, die Wiederholung einer Handlung zu bezeichnen, eine Kraft, die nicht im Optativ, nicht im verbum finitum des Hauptsatzes, sondern offenbar in der Verbindung eines eine eingetretene Handlung bezeichnenden Tempus des Hauptsatzes mit dem eine Möglichkeit andeutenden Modus des Nebensatzes liegt," mit der Bemerkung: „dass der Optativ eine Möglichkeit bezeichne, ist bis dahin nirgends gesagt worden." Es steht nicht bezeichnend, sondern andeutend geschrieben. Der Optativ nämlich drückt nicht an und für sich die Möglichkeit im Gegensatze gegen die Unmöglichkeit aus, aber das Unbestimmte kann als ein Mögliches aufgefasst werden und muss es, wenn es mit einem Bestimmten in Verbindung tritt. Falsch verstanden hat der Hr. Verf. Wunder ferner bei §. 135. Denn das meint Wunder offenbar nicht, dass beim Conjunctiv die Absicht allemal als noch nicht erfüllt angesehen werde. Er hätte sonst unter den Beispielen nicht Xen. Anab. I. 4, 18 anführen, nicht in Bezug auf den Optativ die Bemerkung unter p. 100 machen können. Das „und besonders" führt einen zweiten Fall ein, der sich durch Beispiele erwiesen findet. Das „Bestehen der Absicht" bezeichnet aber doch offenbar nicht, dass die Absicht noch jetzt unerfüllt sei, sondern behauptet nur, dass sie in der Seele des Handelnden überhaupt einmal war. Ob Wunder ein Recht dazu gehabt habe, alle die Stellen, in welchen der Optativ im Absichtssatze nach einem Haupttempus stand, zu ändern, wird der entscheiden können, welcher einmal die gesammten Stellen bei den Attikern zusammenstellt, um zu sehen, was Regel war, sodann die Stellen selbst prüft, um zu finden, ob und wodurch eine Ausnahme von derselben gerechtfertigt sein würde, und endlich weiss, wie häufig in den Handschrr. der Opt. statt des Conjunct. ganz falsch geschrieben sich findet. Wenn W. ferner dem Optativ in der oratio obliqua eine gewisse Unbestimmtheit beilegt, so ergiebt sich doch wohl von selbst, dass jede Abhängigkeit eine gewisse Unbestimmtheit hinzubringt, da ja das Abhängige nicht für und durch sich selbst allein steht. Noch mehr haben wir uns gewundert, dass der Hr. Verf. an §. 50 Anstoss genommen hat. Will er etwa läugnen, dass ἄν mit dem Optat. im freien Satze nur auf die Zukunft gehe; will er die Beispiele bei Homer und Herodot, die Wunder §. 63 beibringt, als eine Regel bildend gelten lassen? Und soll erst noch durch eine theoretische Deduction erklärt werden, warum der Optativ im Hauptsatze den im Nebensatze nach sich zieht? Aus den Worten Wunder's §. 56: „so dass der Optativ weniger von den eigentlich ausgelassenen Worten ἔλεγεν oder ἔλεγες ὅτι, als von den hinzugedachten Worten καὶ ἐγὼ λέγω (νομίζω) abhängig gedacht wird," folgert der Hr. Verf., er erkläre mit übertriebenem Missbrauche der Ellipse τοῦτο ποιοίης ἄν = ἔλεγες καὶ ἐγὼ λέγω ὅτι ποιοίης, da es doch klar ist, wie er meint: τοῦτο ποιοίης ἄν ist eigentlich = ἔλεγες oder ἔλεγεν ὅτι τοῦτο ποιοίης; indem man aber hinzudenkt καὶ ἐγὼ λέγω, macht man das Urtheil zu dem seinigen, und die Form wurde nun so für das eigentliche Urtheil gebraucht, dass der

Optativ von ἐγὼ λέγω ὅτι regiert gedacht wurde. Ueberhaupt ist ja aber damit nur eine Erklärung versucht, wie man dahin gelangen konnte, den Optativ mit ἄν, der doch eigentlich die Unbestimmtheit von der Vergangenheit aus bezeichnete, auch zum Ausdrucke einer auf Zukunft bezüglichen Vermuthung zu gebrauchen, und das beigesetzte „jedenfalls" deutet doch ganz gewiss an, dass Wunder damit nur einen Versuch gemacht habe, keineswegs die Gewissheit, dass es so gekommen sei, aussprechen will. Das Urtheil des Hrn. Verf.: „Jedenfalls würde eine ausführliche Widerlegung mehr als überflüssig sein" erscheint dem Ref. keineswegs als ein berechtigtes. Wenn er Wundern vorwirft, er habe sich um Bäumlein's Ansichten nicht bekümmert, so wird dieser sich gewiss dadurch, wenn der Hr. Verf. mehrmals sagt, Bäumlein habe ihn überzeugt, nicht aus dem Felde geschlagen fühlen. Wir möchten wünschen, er hätte die Lehre Wunder's vorurtheilsfrei einer tieferen und gründlicheren Prüfung unterzogen, vielleicht hätte er dann gefunden, dass sie keineswegs auf vagen Principien, sondern auf ernstem, langjährigem Studium der griechischen Sprache und richtigen grammatischen Grundsätzen beruhe. [D.]

ASHMOLEAN OXFORD MUSEUM



